Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig.

Dreiunddreißigster Band.



Berlin, 1874.
Druck und Verlag von Georg Reimer.

Inhalt.

Erstes Heft.

Alessandro Manzoni und die italienische Romantik. I. (W. Lang.) . . . . . Seite 1
Ueber den Gesichtsausdruck in der Antike. (Conze.) . . . . — 26
Goethe und Luise Seidler. (Herman Grimm.) . . . . — 43
Ueber Shakespeares Hamlet. III. (K. Werder.) . . . . -- 58
Politische Correspondenz. (H.) . . . . — 87
Notizen . . . . — 95

Zweites Heft.

Alessandro Manzoni und die italienische Romantik. (Schluß.) (W. Lang.) . — 99
Die Gründung der Union. (J. O. Opel.) . . . . — 121
Preußen, Land und Volk, bis zur Ankunft des Deutschen Ordens. I. (Karl Lohmeyer.) . . . . — 148
Jan Rudolf Thorbecke. I. (Wenzelburger.) . . . . — 164
Reichsfeindlich. (Ludwig Robert.) . . . . — 179
Die neuen Erwerbungen der K. Gemäldegalerie in Berlin. (Dr. Herm. Lücke.) — 190
Politische Correspondenz. (H.) . . . . — 198
Notizen. . . . . — 205

Drittes Heft.

Aus Jugendbriefen Carolinens. (G. Waitz.) . . . . — 211
Preußen, Land und Volk, bis zur Ankunft des Deutschen Ordens. II. (Karl Lohmeyer.) . . . . — 225
Jan Rudolf Thorbecke. (Schluß.) (Wenzelburger.) . . . . — 237
Die Bankfrage. . . . . — 256
Elsaß Lothringen unter deutscher Verwaltung. I. . . . . — 269
Das Reichs-Militärgesetz. (H. v. Treitschke.) . . . . — 302
Notizen. (Gneist, vier Fragen zur deutschen Strafprozeßordnung. -- Scheffler, Eisenbahntarife. -- v. Hermann, Staatswirthschaftl. Untersuch., 2. Aufl. — Reitzenstein, Gütertarife der Eisenbahnen u. s. w. — Keußler, zur Verfassungs u. Finanzgesch. Riga's. — Registrande der geogr. stat. Abtheilung des Großen Generalstabs.) . . . . — 315

Viertes Heft.

Die sociale Frage und der preußische Staat. (Gustav Schmoller.) . . . . Seite 323
Ueber die Schlacht bei Kolin. (Max Lehmann.) . . . . — 343
Schinkel als Architect der Stadt Berlin. (Herman Grimm.) . . . . — 353
Aus Jugendbriefen Carolinens. (G. Waitz.) (Schluß.) . . . . — 369
Elsaß-Lothringen unter deutscher Verwaltung. II. . . . . — 388
Sulu und das deutsche Reich. (Asiaticus.) . . . . — 414
Politische Correspondenz. (W.) . . . . — 418
Notizen. (Der deutsch-französische Krieg 1870—71. — Friedberg, der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland.) . . . . — 426

Fünftes Heft.

Die englische Chartistenbewegung. (Lujo Brentano.) . . . . — 431
Schlesien und die Genesis des preußischen Staates. (Grünhagen.) . . . . — 448
Die Lage des Deutschthums im ungarischen Staat. . . . . — 471
Colonie oder Flottenstation? (Asiaticus.) . . . . — 493
Die „Mitschuld" des Elsasses am deutsch-französischen Krieg. (Th. Renaud.) — 499
Die Oertlichkeit des im J. 1529 zu Marburg gehaltenen Religionsgespräches. (Dr. Heppe.) . . . . — 508
Politische Correspondenz. (W.) . . . . — 511
Notizen. (Heinrich v. Sybel, Klerikale Politik. — Kähler, Seidlitz in seiner Bedeutung für die Reiterei von damals und jetzt.) . . . . — 525

Sechstes Heft.

Die englische Chartistenbewegung. II. (Lujo Brentano.) . . . . — 531
Elsaß-Lothringen unter deutscher Verwaltung. III. . . . . — 551
Das Reichs-Militairgesetz und das Budgetrecht. (G. Beseler.) . . . . — 589
Olympia. (E. Curtius.) . . . . — 602
Die religiös-kirchliche Haltung Maximilian's II. (Theodor Brieger.) . . . . — 619
Politische Correspondenz. Frankreich in den letzten drei Jahren. (W.) . . — 644
Notizen. . . . . — 664

Alessandro Manzoni und die italienische Romantik.

1.

Manzoni war die letzte der zeitgenössischen Größen, die mit den Wurzeln ihrer Bildung in das vorige Jahrhundert zurückreichten. Schon unserer Jugend erschien er als ein verehrungswürdiger Patriarch; den historisch fest begründeten Ruhm, dessen Kränze sonst nur die Nachwelt zu reichen pflegt, genoß er lange, glückliche Jahre als Lebender. Der Nestor, der drei Menschenalter sah, dessen poetischen Genius zuerst die Siege des ersten Bonaparte geweckt hatten, war unserem Geschlecht ein Fremdling geworden und nur zuweilen erinnerte uns eine Zeitungsnotiz daran, daß er noch unter den Lebenden wandelte. Daß er gleichwol sich selbst nie als Fremdling erschien in der Welt die sich rings um ihn erneute, vollendete den Eindruck des glücklichen harmonischen Alters, das ihm beschieden war.

Von den neueren italienischen Dichtern ist er der einzige, welcher der Weltliteratur angehört. Seine Landsleute mögen streiten, ob Leopardi oder vielleicht Giusti größere Dichter waren; an allgemeiner Anerkennung stehen sie weit zurück hinter Manzoni, dessen Roman bei den anderen gebildeten Völkern nicht minder gelesen und geschätzt ist, als in Italien. Uns Deutschen aber ist er durch Goethe besonders ans Herz gelegt worden.

In Kunst und Alterthum vom Jahre 1818, wo er von dem in Mailand ausgebrochenen Streit zwischen den Romantikern und Klassikern Bericht erstattet, erwähnt Goethe erstmals Manzonis und seiner heiligen Hymnen, die er im folgenden Jahre eingehend und mit größter Anerkennung bespricht. Im Jahr 1820 spendet er der Tragödie Carmagnola unbedingtes Lob, und motivirt es in einer ausführlichen Analyse der Handlung und der Charaktere. Einen geborenen Dichter nennt er Manzoni in den Tag- und Jahresheften, seinen Liebling in einem zweiten Aufsatz desselben Jahrs, worin er den Wunsch ausdrückt, den Carmagnola als ein würdiges Männerstück auf dem Repertoire des deutschen Theaters erhalten zu sehen. Auf diese Kritik dankt Manzoni in einem

Brief vom 23. Januar 1821, und indem Goethe diesen Brief dem deutschen Publikum mittheilt und hinzufügt, es gereiche ihm zu großer Freude, mit einem so liebwerthen Mann in nähere Verbindung getreten zu sein, vertheidigt er ihn zugleich gegen einen englischen Kritiker in der Quarterly Review, wie er ihn schon vorher gegen einen italienischen Kritiker in Schutz genommen; auch giebt er ihm den Rath, die Räumung von Parga zum Stoff eines Trauerspiels zu wählen — ein Stoff, den kurz nachher ein Anderer aus dem Kreis der Mailänder Romantiker zu einem episch-lyrischen Gedicht verarbeitet hat. Mit nicht minder günstiger Beurtheilung führt er dann im Jahre 1827 Manzonis zweite Tragödie, Adelchi, in Deutschland ein, insbesondere die Chöre finden seine höchste Anerkennung. Gegen Riemer that er die bezeichnende Aeußerung: Ach warum kann man denn nicht einem deutschen Zeitgenossen diesen Liebesdienst erweisen! Ein Stück daraus reizt ihn selbst zur Uebersetzung, wie er auch von Manzonis Ode auf den Tod Napoleons eine deutsche Uebertragung versucht hatte. Auch den Roman hat er bei uns eingeführt, im letzten Heft von Kunst und Alterthum, dessen Herausgabe er noch selber besorgte. Er tadelt hier die historische Ausführlichkeit einzelner Parthieen „nur mit Ungeduld können wir den Historiker da begleiten, wo wir uns von dem Dichter leiten zu lassen erwartet und gewünscht hatten." Doch von diesen „Auswüchsen" abgesehen, ist Goethe auch für den Roman voll Bewunderung, er nennt ihn ein schön vollendetes Ganzes; zum Kanzler Müller äußerte er: wäre ich jünger, hätte ich sogleich die promessi sposi à la Cellini bearbeitet, und bekannt sind die fast enthusiastischen Worte, die uns Eckermann aufbewahrt hat: „Manzonis Roman überflügelt Alles, was wir in dieser Art kennen. Ich brauche nichts weiter zu sagen, als daß das Innere, Alles, was aus der Seele des Dichters kommt, durchaus vollkommen ist, und daß das Aeußere, alle Zeichnungen von Localitäten und dergleichen, gegen die großen inneren Eigenschaften um kein Haar zurücksteht. Das will etwas heißen. Der Eindruck beim Lesen ist der Art, daß man immer von der Rührung in die Bewunderung fällt, und von der Bewunderung wieder in die Rührung, so daß man aus einer von diesen großen Wirkungen gar nicht herauskommt. Ich dächte, höher könnte man es gar nicht mehr treiben."

Es waren die Jahre, da der Alte von Weimar aufmerksam die Literatur der fremden Völker verfolgte, seinen Ideen einer Weltliteratur nachhieng und Sprachstudium und Anerkennung des Nachbarlichen zu befördern empfahl, „damit eine Heerde unter einem Hirten versammelt sei." Eben im Hinblick auf Manzoni äußert er einmal, in der höheren Kunst müsse man allen Nationalvorzügen entsagen, und wirklich mußte damals,

als Manzonis Werke hervortraten, nichts so auffällig sein, als der Gegensatz, in welchen sich dieser Dichter zu der literarischen Ueberlieferung seines Volks setzte. Von Jugend an hatte Goethe eine Vorliebe für die italienische Sprache gehabt. Aber erst in diesen späten Jahren begegnete ihm ein zeitgenössischer Dichter in dieser Sprache, mit dem er von Grund aus sympathisiren konnte. Ein großes poetisches Talent, das aber unter seinen Landsleuten allein stand und die Wege der vorangehenden literarischen Größen seines Volks geflissentlich verlassen hatte. Hier war nicht die berechnete Knappheit des Alfieri'schen Pathos, nicht die decorative Pracht der Monti'schen Verse, nicht das unstäte Feuer von Foscolo's Muse. Hier war zum erstenmal ein Dichter, der anspruchslos die Töne des Herzens anschlug, der nicht mehr scheinen wollte als er war, der für natürliche Empfindungen den natürlichen Ausdruck fand. Seine Lyrik trug den Leser in eine Sphäre, welche Leidenschaft und Streit tief unten ließ. Ein weiser, gereifter, vom Menschenthum erfüllter Geist sprach aus diesen Dichtungen, die nicht aufregten, aber anzogen. Man suchte hinter ihnen eine Persönlichkeit, die frühzeitig eine gelassene Ueberschau über das menschliche Leben sich angeeignet hatte, doch in bescheidener Selbstbeschränkung verharrte. Ein Talent, dessen Umfang offenbar nicht bedeutend war, das aber innerhalb dieses Umfangs zu wahrhaft bedeutenden Leistungen sich zusammenfaßte. Man begreift den ungewöhnlichen Antheil, den Goethe an der Entwicklung eines Geistes nahm, der in frühen Jahren eine ähnliche Reife verrieth, wie sie für ihn selbst das Resultat eines reichen Lebens gewesen war.

Sie war bei Manzoni natürliche Anlage. Von Natur war er auf das Harmonische, auf ein ruhiges Maß angelegt. Nicht durch Sturm und Drang ist er hindurchgegangen, und kaum sind die Einschnitte seines inneren Lebens bezeichnet. Geboren zu Mailand am 7. März 1785 aus einer adlichen Familie, die aus der Umgegend des Comersees stammte, machte er seine ersten Studien in Mailand und Pavia. Frühreif und früh nach dichterischem Lorbeer verlangend, hielt er sich, wie das ganze damalige Geschlecht an die Vorbilder Alfieris, Parinis, Montis. Nach der Schlacht von Marengo, also 15 Jahre alt, schrieb er ein Gedicht in 4 Gesängen il trionfo della libertà in Terzinen. Er behielt es im Pulte und verläugnete es später. Man kann sich denken, daß es einem Gedicht von Monti auf ein Haar glich: ein gewaltiger dichterischer Apparat, das anspruchsvolle Prachtkleid eines bescheidenen Inhalts. Den Vater verlor er früh. Tieferen Einfluß gewann auf ihn die Mutter, Julia, eine Tochter Beccarias. Durch sie hieng er mit der Mailänder Gesellschaft der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zusammen, mit der brigata del

Caffè, mit jenen Männern voll gesunden Sinns für die Wirklichkeit und voll schwärmerischer Hingabe für Menschenglück, mit jenen rüstigen Aposteln der Humanität und Aufklärung, die theils mit Spott, theils mit ernster Arbeit eine geistige Bewegung einleiteten, die dann durch den Ausbruch der Revolution mehr unterbrochen als gefördert wurde.

Diese Philantropen Mailands, denen eine ähnliche Schule in Neapel zur Seite gieng, waren von Frankreich her angeregt. Montesquieu und die Encyklopädisten dienten ihnen als Vorbilder. Französisch war überhaupt die ganze Bildung des damaligen Italiens, noch viel unmittelbarer als heute. Manzoni selbst sollte in Frankreich bald seine zweite Heimath finden. Nach dem Tode des Vaters Don Pietro Manzóni zog die Mutter nach Paris, damals auch die politische Hauptstadt Oberitaliens. Es fehlte der Tochter Cesare Beccarias dort nicht an Freunden. Insbesondere war sie mit dem Hause Cabanis zu Auteuil befreundet, das die Tradition der Wittwe Helvetius', welcher es vordem gehörte, fortsetzend ein Vereinigungspunkt auserlesener Geister war. Als Theilnehmer an den kleinen geistreichen Symposien von Auteuil werden genannt der Advocat Garat, der es hatte übernehmen müssen, Ludwig XVI. das Todesurtheil zu verlesen, der dann unter dem Convent Minister gewesen war und jetzt an der Normalschule den Lehrstuhl der Philosophie bekleidete, Franz Chasseboeuf, Graf v. Volney, der Verfasser der Ruinen, jetzt an der Normalschule Professor der Geschichte, Maine-Biraux der grübelnde Eklektiker, Destutt de Tracy, der Schüler Condillac's, der Arzt Cabanis, der sprachenkundige Claude Fauriel und Andere. Im Jahre 1805 führte die Gräfin Manzoni zum erstenmal ihren Sohn in diese Gesellschaft der „Ideologen" ein. Auch hier trat der zwanzigjährige in einen Kreis, in welchem die Ideen der Aufklärungszeit gepflegt wurden, und er gab sich ihnen mit der frischen Begeisterung des Jünglings hin. Doch am nächsten kam er Fauriel, welcher von jenen Verächtern der Religion bald in eine andere Zeit überleitete, und der später der provencalischen, der altitalienischen Literatur, der griechischen Volkssprache sich zuwandte. Auch an Berührungen mit Landsleuten fehlte es nicht. Im Manzonischen Hause schrieb Carlo Botta im Jahre 1806, damals Mitglied des gesetzgebenden Körpers für das Departement Dora, seine Geschichte des amerikanischen Unabhängigkeitskriegs.

Hier in Paris, in dem ebengenannten Jahr, entstand Manzónis Ode auf den Tod von Carlo Imbonati, einem Freund der Mutter. Sie ist in versi sciolti geschrieben und verräth schon etwas freieren Flug. Dem Dichter erscheint der Verstorbene im Traum, spricht ihm wie der Mutter Trost zu, weist den Jüngling nachdrücklich auf Homer hin und

warnt ihn vor den Verderbnissen der Zeit. Der Dichter zeigt sich voll guter und männlicher Vorsätze. Er will auf sich selber stehen, und sollte er fallen, so sei's auf seinen eigenen Spuren. Hier findet sich auch der bekannte Vers, den man gleichsam als Inschrift für Manzonis Charakter öfters verwendet hat:

— Die heilge Wahrheit
Nie zu verrathen, noch ein Wort je reden
Zum Lob des Lasters und zum Hohn der Tugend.

Foscolo, indem er jene Verse über Homer anführte, setzte anerkennend hinzu: Poesie eines jungen für die Kunst geborenen Talents und warmen Patrioten. Doch eine eigenthümliche Begabung konnte man in dem Dichter dieser Ode kaum vermuthen. Noch weniger freilich in dem Lehrgedicht Urania, das 1809 erschien, aber wol früher gedichtet ist, das ganz die Monti'sche mythologisirende Schule zeigt, zugleich aber deutlich den Ehrgeiz des jungen Dichters verräth, „einst auch zur heiligen Schaar der Sänger Italiens gezählt zu werden."

Um so größer war die Ueberraschung für die Freunde, als kurze Zeit darauf der Schüler Parinis und Montis in einen christlichen Poeten von ganz eigenem Gepräge sich verwandelte. Die Sacri inni (1809) redeten eine Sprache, die bis dahin in Italien noch nicht vernommen worden war. Ihr Vorwurf waren die christlichen Hauptfeste und der Name Marias. Sie waren der Ausdruck eines frommen Gemüths, das in den kirchlichen Glauben sich versenkte, weil es ihn schön fand. Man konnte an die alten Gesänge der Kirche erinnert sein und fand sich zugleich durch einen modernen Zug der Empfindung angezogen. Die Sprache selbst war aus den Mustern der alten Zeit geschöpft, aber ein melodischer Rythmus von neuem Reiz belebte sie. Nicht weichlich, aber zart flossen diese heiligen Gesänge hin. Auf dem sichern Grund des Dogma ruhend, dem kein Zweifel sich naht, klangen sie aus wie sehnsüchtiges Gebet, das die Erhörung in sich selber trägt. Eine Verherrlichung christlicher Gedanken, sind sie frei von engherzig kirchlicher Prägung. Kein polemisches Wort, nirgends ein bigotter Zug; nur an einer Stelle ist leise der Wunsch angedeutet, daß das Volk Israel dem Namen Maria's, seiner Landsmännin, sich beugen möge. Kurz diese Hymnen sind so naiv, als religiöse Poesie im neunzehnten Jahrhundert überhaupt zu sein vermag. Fremdartig berührten sie in einer Zeit, da auch die Religion, wo der Dichter sie noch brauchte, zu einem Gegenstand allegorischer Decorationskunst geworden war. Daß sie Gegenstand der poetischen Empfindung sein könne, hatte das ganze achtzehnte Jahrhundert verlernt, Italien am meisten.

Wie kam es, daß der Freund der Encyklopädisten zum frommen Lie-

derfänger wurde? Im Jahre 1808 hatte Manzoni die Tochter eines Genfer Bankiers, Louise Blondel, geheirathet. Sie war fromme Protestantin, die aber ihm zu Lieb zum römischen Bekenntniß übertrat und mit dem Eifer einer Convertitin erst an ihrer eigenen Bekehrung, dann an der des Gatten arbeitete. Eine andere Erzählung will, daß er durch eine französische Predigt in plötzlicher Erregung dem Scepticismus entrissen und der Kirche wieder zugeführt worden sei. Wir lassen diese persönlichen oder augenblicklichen Motive auf sich beruhen. Gewiß ist, daß hier zum zweitenmal weiblicher Einfluß bestimmend dem receptiven Gemüth des Dichters nahe trat. Allein seine Empfänglichkeit bedurfte doch einer weiteren Nahrung, und er sog sie aus dem weiten Umkreis der Ideen der Zeit. Ja man darf es zugleich als einen Beweis von männlicher Selbständigkeit betrachten, daß er in Italien zuerst eine Richtung ergriff, die theils als natürliche Reaction gegen die Ideen des vorigen Jahrhunderts, theils als unmittelbare Frucht der ungeheuren Schicksale jener Decennien da und dort bereits sich angekündigt hatte. In seinen Hymnen versuchte derselbe Geist sich auszusprechen, der in Deutschland die Reden über die Religion, in Frankreich den Geist des Christenthums hervorgetrieben hatte. Daß Manzoni für denselben einen so einfachen, naiven Ausdruck fand, war sein Verdienst als Dichter, und für Italien ein Ereigniß. Man muß sich des wilden Strudels betäubender Leidenschaften erinnern, in welchen die Italiener während der Revolution und des Kaiserreichs sich versetzt sahen, oder des hoffnungslosen Scepticismus, der in Bottas Geschichtswerken herrscht, der chamäleontischen Wandlungen, die Montis Talent eingieng, der ruhelosen Leidenschaft, die in Foscolos Poesien glühte, oder der bedeutungslosen Sentimentalität, in welcher Pindemonte sich beruhigte, um zu ermessen was es heißt, wenn ein junger, vielversprechender Dichter gleichsam den Anker in den sichern Grund des christlichen Glaubens niederließ, um hier für sich und für die Nation inmitten des kaleidoscopischen Wechsels der Dinge einen festen Standort zu finden. Diese Hymnen erschienen als ein persönliches Bekenntniß, aber sie waren zugleich ein Anzeichen der Wende der Zeiten. Sie waren ein religiöses Symptom, das zudem bald ein politisches wurde. Nicht lange darnach, so empfahl selbst Foscolo, verzweifelnd über die Sisyphusarbeit der Patrioten, in vereinzelten Ausbrüchen des Unmuths die Rückkehr zum Papstthum und pries dessen italienische Mission. Und gleichzeitig schrieb im fernen Osten Joseph Le Maistre jene theoretischen Werke, in welchen Haß gegen die östreichische Fremdherrschaft und Devotion gegen die römische Kirche sich die Hand reichten. Aber in Manzonis unschuldigen Hymnen lag, noch sorgsam verhüllt und ihnen selber unbewußt, der früheste Keim jenes politischen Pro-

gramms, das die Kirche zum Hebel für die Wiedergeburt Italiens ausersah. Es bedurfte noch Jahrzehnte, um diesen Keim zu entwickeln. Zunächst waren die Inni sacri das Vorwort der romantischen Schule.

2.

Wollte man die literarische Bewegung in Italien, die sich an den Namen der Romantik knüpft, bis in ihre Anfänge verfolgen, so müßte man bis zu Alfieri zurückgehen, der die Franzosen haßte aber noch knirschend in ihren Banden lag, der seine Stoffe der alten Historie entlehnte, aber mit Bewußtsein auf Wirkung in der Gegenwart hinstrebte. Man würde den romantischen Geist noch deutlicher in Foscolo angekündigt finden, der dem Werther seine Ortisbriefe nachdichtete, in dem Gedicht über die Gräber wie in seinen Dramen englische Einflüsse verrieth und den Vorwurf eines der letzteren der vaterländischen Geschichte entnahm, in dessen Werken sich die ganze Zerrissenheit seiner Zeit wiederspiegelte und der unstät sein Leben zersplitterte als Dichter und Uebersetzer, als Kritiker und Journalist, als Verschwörer und Flüchtling. Man müßte daran erinnern, daß schon gegen das Ende des 18. Jahrhunderts die fremden Literaturen Eingang fanden, und zur selben Zeit, da das Studium Dantes wieder erwachte, auch Shakesspeare und Ossian in Italien eingeführt wurden. Aber das waren noch vereinzelte Tastversuche, auf eine grundsätzliche Abwendung von der seitherigen literarischen Tradition war es nirgends abgesehen, die politischen Stürme, die über die Halbinsel brausten, ließen keinen Raum für friedliche literarische Entwicklungen. War doch zuletzt unter der französischen Herrschaft die Nationalliteratur gewaltsam zurückgedrängt, zum Theil sogar der Gebrauch der italienischen Sprache verboten worden. Erst als mit den Wiener Verträgen definitive Zustände auch in Italien geschaffen wurden, regte sich die Literatur aufs Neue, und nur mit Bewunderung wird man gewahr, wie ernst und systematisch am Tag nach dem Frieden sie ihr Werk begann.

Jetzt erst war es möglich, die wechselvollen Ereignisse der letzten drei Jahrzehnte nachdenklich zu überblicken und auf die Ursachen sich zu besinnen, welche die Nation von Täuschung zu Täuschung geführt hatten, bis mit dem Wiener Frieden das schmerzlichste, weil unwiderrufliche Schicksal über Italien verhängt wurde. Zuerst das kindliche Aufjubeln der aus dem Nachbarland importirten Revolution, dann die blutigen Reactionen inländischer und ausländischer Herrscher, das Erwachen des italienischen Nationalitätsgefühls bei den Siegen Napoleons in der Lombardei, dann abermals der schmerzliche Rückfall in das Gefühl der fremden Sklaverei, die Bildung des Königreichs Italien, mit den Ansprüchen, die in dem

Namen selbst lagen, mit der raschen Unification bisher getrennter Staaten unter einer liberalen Gesetzgebung, mit der Wiederkehr selbst militärischen Ruhms, und dabei zugleich das drückende Gefühl, daß Alles nur der Gnade und Laune eines fremden Despoten zu verdanken sei, dessen italienische Herkunft dieses Gefühl nur noch bitterer machte, dann im Jahr 1814 noch ein letztes Aufflackern nationaler Entwürfe, die mit Enthusiasmus ergriffen rasch in der Knechtschaft ihr Ende fanden, die nun gemeinsam über die ganze Halbinsel sich breitete — all dieser Wechsel von Hoffnungen und bitterer Enttäuschung hatte das geistige Leben Italiens in seinen Tiefen aufgerüttelt und zuletzt in die äußerste Ermattung geworfen. Wer in diesem Augenblicke, da es gänzlich zu dumpfem Schweigen verurtheilt zu sein schien, gleichwol an der Zukunft der Nation nicht verzweifelte, deren Ansprüche eben in den Jahren der politischen Umwälzungen sich gesteigert hatten, ja erst zum Bewußtsein gekommen waren, der sah zwei Dinge klar vor Augen. Zum ersten: gegen die brutale Gewalt der Thatsachen war nicht anzukämpfen, Wahnsinn erschien es wider die politische Uebermacht sich aufzulehnen, nur mit geistigen Mitteln konnte vorerst die Wiederaufnahme des Kampfes versucht werden. Zum anderen aber führte der Rückblick auf die bisherigen Schicksale der Nation zur Einkehr in sich selbst. Ernstere Geister machten die Entdeckung, daß es doch nicht lediglich unverschuldetes Unglück sei, was die Nation in jenem Wirbel der Leidenschaften fruchtlos umhergetrieben habe: es waren vielmehr die Fehler der nationalen Bildung, Wirkungen einer dreihundertjährigen Knechtschaft, welche dem Aufschwung der Nation im Wege standen, ihr fehlte die Einsicht, und mehr noch der Wille, es galt sie zu erziehen und umzuwandeln, es galt ihre geistige Wiedergeburt. Diese doppelte Erkenntniß ist der Ursprung der romantischen Schule. Geduld und ernste Arbeit — mit dieser Forderung traten ihre Wortführer vor die Nation.

Dabei bildete es nicht einen grundsätzlichen Gegensatz, sondern mehr nur einen Unterschied des Temperaments, der individuellen Anlage, wenn die Einen das größere Gewicht auf die Geduld legten, die Anderen lebhafter auf das Ziel der Arbeit vordrangen. Jene, die Prediger der Ergebung ins Unvermeidliche, waren, selbst religiöse Naturen, eifrig beflissen, das unter der Herrschaft einer veräußerlichten Kirche und unter den Ueberlieferungen des vorigen Jahrhunderts ertödtete religiöse Gefühl wieder zu erwecken, wobei ihnen die frische Erinnerung des eben Erlebten nicht minder zu statten kam, wie die allgemeine Richtung der Restaurationsepoche. Die andern nahmen diese religiöse Strömung gleichfalls auf und pflegten sie, aber es lag ihnen zugleich daran sie praktisch fruchtbar zu machen. Die religiöse Gesinnung hatte für sie nur so viel Werth als sie

zu einem Mittel der nationalen Wiedergeburt wurde. Sie schätzten die Religion, weil sie in ihr eine wirkliche Macht im Volksleben erkannten, und sie erinnerten sich zugleich, daß die Kirche für Italien, den Sitz des Papstthums, eine nationale Bedeutung von jeher gehabt habe und noch besitze. Beide mündeten im Kirchenglauben, doch so, daß er für die Einen mehr nur ein Mittel zum Zwecke war, das sie eines Tages vielleicht preiszugeben geneigt waren, wenn der Zweck auf andere Weise erreicht werden konnte.

Solche Richtungen sind frühe bemerkbar, aber ihre Consequenzen sind erst viel später entwickelt worden. Für jetzt war die kühne Schaar der Männer, die sich in Mailand zusammenfand und in dem von Silvio Pellico redigirten Conciliatore ihr Organ hatte, einig darin, daß es gelte, die Literatur wieder mit einem wirklichen Inhalt zu erfüllen, damit sie an ihrem Theile zu der Wiedergeburt der Nation mitwirke. Man empfand das Bedürfniß die Literatur fruchtbar zu machen für das Leben. Sie war zu einem bloßen Formenspiele geworden, künftig sollte sie wieder zum Ausdruck wirklicher und großer Empfindungen werden. Zur Natur sollte sie zurückkehren, damit sie wieder eine Angelegenheit der ganzen Nation werde. Aus dem Volk hervorgehend sollte sie wieder auf das Volk zurückwirken. Darum sollte alles Unwahre verbannt, der hohle Schein und Prunk abgethan, das leere Liebesgetändel wie der mythologische Spuck vom Parnasse verjagt werden. Seine Stoffe sollte der Dichter nicht aus einer abgestorbenen Vergangenheit schöpfen, er sollte sie da suchen, wo er der Gegenwart verwandte Saiten anklingen hört: nicht die Fabeln des Alterthums zum hundertstenmal neu herausputzen sondern pietätvoll in die Geschichte des eigenen Volkes zurückgehen. Denn nichts schien förderlicher als dem heutigen Geschlecht die Schicksale, Leiden und Großthaten der Väter wieder vor Augen zu stellen. Das Alles war wider das Herkommen, wider die überlieferten Regeln des Geschmacks, aber diesen Regeln setzten die Neuerer das Recht der freien Kritik, dem starren Zwang die souveräne Inspiration gegenüber. Jedem Zeitalter sprachen sie das Recht zu, sich seine eigene Poesie zu schaffen, denn nur wenn sie im Dienste der Wahrheit stand, durfte sie hoffen einen erzieherischen Beruf auszuüben. Wir führen die Worte eines Italieners über den Inhalt der romantischen Strebungen an. „Romanticismus," sagt L. Mariotti, „ist ein abstrakter conventioneller Name, unter welchem die Italiener die Harmonie der Literatur mit ihrer Zeit und ihrem Vaterland verstehen, ihren Einfluß auf die Gefühle, die Bedürfnisse, den Glauben, die Erinnerungen und die höchste Bestimmung der Menschen in den verschiedenen Stadien der Gesellschaft, kurz die Uebereinstimmung mit dem gan-

zen geistigen Inhalt der Epoche, in welcher der Dichter lebt ... Die dunkelsten Annalen der Geschichte zu durchforschen und die Herrlichkeiten des Vaterlandes zu offenbaren, durch den Anblick dieses entschwundenen Glanzes ein Gefühl der Scham über unsre gegenwärtige Schmach zu erregen, einen Strahl der Hoffnung auf künftige Wiederauferstehung zu erwecken, einen ritterlichen, aufopfernden, unternehmenden Geist zu verbreiten und die Menschen aufzufordern, zu denken, zu kämpfen, zu leiden, die Selbstsucht und alles was den Menschen vereinzelt und ihn seine Pflichten gegen die Gesellschaft vergessen läßt, zu bekämpfen, in den dunkelsten Farben, selbst bis zur Uebertreibung dunkel, die Nebel der Trennung und Knechtschaft zu schildern und Italien! Italien zu rufen — das ist die Sendung der neuen Literaturschule, welche gewöhnlich den unbestimmten Namen den romantischen führt."

Man sieht, die neue Bewegung ging aus dem Innern des Volksgeistes hervor. Doch die theoretische Zusammenfassung dieser Motive zu einer neuen Kunstlehre empfingen die Reformer vom Ausland. Sie brauchten dieselbe nicht selbst erst zu suchen, in den englischen und deutschen Mustern war sie bereits gegeben. Zum erstenmal empfanden Italiener das Uebergewicht des germanischen Geistes, zum erstenmal gingen sie in die Schule bei denen, deren Lehrer sie einst gewesen waren. Die Weltverhältnisse begünstigten den Austausch der Meinungen und Literaturen. Denn kaum war der Friede eingekehrt, so ergossen sich Schaaren nordischer Gäste über die Alpen. Die Staël, Lord Byron, Lord Hobhouse und viele andere erschienen in Mailand, das schon als Hauptstadt des Königreichs Italien den geistigen Primat an sich genommen hatte und nun auch der Mittelpunkt dieser Berührungen mit dem Norden wurde. Jetzt wurden die Dichtwerke der Engländer und auch der Deutschen systematisch in die Sprache Dantes übertragen. Pellico übersetzte aus Byron, Giovanni Berchet den Landprediger von Wakefield und Bürgers Lenore, Schillers Geisterseher, spanische Romanzen und die Sakontala. Andre versuchten sich an Milton und Walter Scott, an Shakespeares und Schillers Tragödien. Die Beziehungen zu Deutschland vermittelte vornehmlich das Buch der Frau von Staël, das von der deutschen Literaturbewegung ein für romanisches Verständniß durchsichtiges und anziehendes Bild gab. Die Theorie über die neue Kunst beruhte, wo sie nicht auf eigene abstruse Wagnisse gerieth, durchaus auf diesem Buch. Aus ihm lernte man die Regeln des neuen Geschmacks sofern man überhaupt noch Regeln anzuerkennen Willens war, hier fand man die theoretische und philosophische Begründung dessen, was bisher mehr Ahnung und unbestimmter Drang gewesen war. Der Umsturz des klassischen Ideals, der Kampf gegen den

Zwang der regelrechten Tragödie, die Rückkehr zum Volksmäßigen in Form und Inhalt, die Vertiefung der ästhetischen Kritik durch die Philosophie — für das Alles lieferte die Darstellung der Frau von Staël Muster und Theorie. Es konnte nicht fehlen, daß wegen dieser Neigung für das ausländische, wegen dieses Imports fremder Ideen die Neueren des Verraths am Vaterland geziehen wurden. Vorwurfsvoll wiesen ihre Gegner, die Klassicisten, auf die vaterländische Tradition hin, der nur ein pietätsloser Uebermuth ins Gesicht schlagen könne. Doch mit Grund durften die Romantiker entgegnen, daß sie nur die Waffen bei solchen Völkern erborgten, welche in ähnlicher Lage sich die literarische Selbständigkeit erstritten hatten. Auf dem Umweg der ausländischen Studien erzogen sie den Geist der eigenen Nation zur Selbständigkeit; auf die Weltliteratur gerichtet führten sie aus dieser dem eigenen Volk verjüngende Kräfte zu: die Alten blieben Klassicisten, die Jugend fiel den Romantikern zu.

Immerhin war es diese Anlehnung an das Ausland und noch mehr die Absichtlichkeit, mit welcher das ganze Reformwerk unternommen wurde, was dasselbe um einen Theil seines Erfolgs gebracht hat. Die praktische Tendenz störte bald die unbefangene Entwicklung der schönen Literatur. Drei Momente hatten die italienische Romantik in ihrem Entstehen charakterisirt; die literarische Reform, die Wiederbelebung der Religion, die Idee des Vaterlands. Von diesen war die erstgenannte allzu direkt dem Ausland entlehnt, als daß sie die klassischen Traditionen ganz zu verdrängen im Stande gewesen wäre, und die beiden anderen führten aus der schönen Produktion rasch auf das Gebiet der Tendenz. Der religiöse Aufschwung schlug in den Traum von einer kirchlich-politischen Restauration der Nation um, und zuletzt blieb die Idee des Vaterlands allein noch übrig und nahm, ihren eigenen Gesetzen folgend, die schöne Literatur für ihre Zwecke gefangen. Es bleibt das Verdienst der Romantik, diesen nationalen Geist geweckt und für die Literatur fruchtbar gemacht zu haben. Aber ihre eigene literarische Blüthe war nur von kurzer Dauer: es lag den Italienern mehr daran, von Oestreich als von den aristotelischen Regeln befreit zu werden.

Während dieser kurzen Blüthezeit war Manzoni, wie er der Vorläufer der romantischen Schule gewesen war, so auch deren Haupt und Mittelpunkt, nicht durch Kritik und Polemik, sondern durch seine Dichtungen. Er war den Mitarbeitern des Conciliatore, den Pellico, Berchet, Hermes Visconti, Torti innig befreundet, aber an ihren journalistischen Feldzügen nahm er keinen Theil. Er stand außerhalb der kämpfenden Schule, ungefähr wie Goethe von den deutschen Romantikern verehrt aber vergebens in ihren Kreis gezogen wurde. Ausschließlich fand Manzoni seinen Beruf

in der Dichtkunst. Aber in seinen Dichtungen spiegelt sich der Geist der Schule reiner als irgendwo. Jene drei Momente der Romantik hatte er sich zu eigen gemacht, und sie standen bei ihm zugleich in einem harmonischen Gleichgewicht, sie wollten nichts für sich selber sein. Der neue Kunstgeschmack, Vaterlandsliebe, Religion vereinigten sich in der Wirkung seiner Gedichte, doch vor Allem wollten sie Gedichte sein.

3.

Der Streit zwischen Romantikern und Klassicisten war eben aufs heftigste entbraunt, als Manzoni ein Trauerspiel veröffentlichte, das eine Rechtfertigung der neuen Lehren durch die That war. Heute macht der Graf Carmagnola — begonnen 1816, veröffentlicht 1820 — ohne Zweifel den Eindruck eines sehr zahmen Werks, damals war es ein revolutionäres Ereigniß. Der herkömmlichen Tragödie schlug es gradezu ins Gesicht. Nicht nur war der Vorwurf der vaterländischen Geschichte entnommen, eine Episode der Fehden zwischen Mailand und Venedig im 15. Jahrhundert, mehr noch war die Behandlung dieses Stoffs eine neue, unerhörte. Zwar Shakespearesche Freiheiten erlaubte sich der Dichter nicht, aber doch hatte er vor den französischen Geschmacksregeln allen Respekt verloren. Gleich nach dem ersten Auftritt verwandelt sich die Scene. Die Einheit der Zeit wie die des Orts sind über Bord geworfen. Selbst ein Chorgesang findet sich eingestreut, der, mit der Handlung ohne jede Verbindung, der Gipfel romantischer Willkür schien. Nicht minder neu war es, daß die handelnden Personen durchaus jenes auf Stelzen gestellte Pathos abgelegt hatten, das bis dahin als unentbehrlich für die Tragödie galt. Sie verhandeln in gewählter Rede und es fehlt dem Ausdruck ihrer Empfindungen nicht an reizvollem Colorit, aber die Sprache ist doch dieselbe, wie die Lebenden sie gebrauchen, sie nennen die Dinge bei ihrem wirklichen Namen, nicht mit pointirten Umschreibungen. Meer heißt ihnen Meer und nicht: der salzige Neptun, und wenn sie sich anreden, geschieht es nicht mit dem affektirten altrömischen tu sondern mit voi, wie es unter Menschen der Brauch ist; denn es sind wirkliche Menschen die hier auftreten, und nicht gemalte oder aufgeschnallte Halbgötter.

Ohne schützendes Vorwort wagte sich das rebellische Werk nicht an die Oeffentlichkeit. Hatte Manzoni an den kritischen Versuchen seiner Freunde sich nicht betheiligt, so begleitete er doch sein Trauerspiel mit einer Abhandlung, welche die Neuerungen rechtfertigte. Durchaus beruht diese Arbeit auf der Schlegelschen Kritik. Kurz und schlagend werden die Gründe gegen die beiden Einheiten des Orts und der Zeit zusammenge-

stellt. Auf Gelehrsamkeit und tiefer geschöpfte Theorien läßt sich der Dichter nicht ein, seine Instanz ist der gesunde Menschenverstand, der Augenschein, die Erfahrung. Beim Chor wird zugegeben, daß derselbe mit dem modernen Drama nicht mehr vereinbar sei; er sei auch bloß für das Lesen, nicht für die Aufführung bestimmt. Doch werde man den Zweck, den der Chor in der alten Tragödie erfüllt habe, nämlich ein Organ der Gefühle des Dichters zu sein, der im Namen der Menschheit spricht, bis auf einen gewissen Grad beibehalten und erneuen können, wenn man lose lyrische Partien einschiebe. In die Handlung komme dadurch Leben und Schwung. Dazu gewinne der Dichter — und diese Bemerkung ist bezeichnend — den Vortheil, daß er im übrigen Stück desto objektiver sein könne, wenn er sich einen besonderen Ort vorbehalte, wo er selber zum Wort kommen könne.

Das Gefühl aber, das der Dichter hier durch den Mund des Chors ausspricht, ist die Liebe zum Vaterland. Der Anblick der beiden Heere, die kampfgerüstet gegenüber stehen, regt bittere Klage über die Zerrissenheit der Nation an. „ . . . Welcher Fremde ist zu den schönen Gefilden gekommen sie mit Krieg überziehend? Und wer ist der Held der geschworen, sein Heimathland zu retten oder zu sterben? Von Einem Lande sind sie alle, Eine Sprache reden sie, denselben Stempel tragen sie auf der Stirn, Brüder nennt sie der Fremde. Diese Erde war Allen Ernährerin, die Natur selbst hat sie von den Anderen getrennt und durch die Alpen und das Meer begrenzt. Was ist der Grund dieses fluchwürdigen Kampfes? Sie wissen es nicht — sie sind erkauft durch einen erkauften Feldherrn. Weh! schon ist die Erde mit Todten überdeckt, die Mörder haben die Brüder getödtet!" Ein lyrisches Meisterstück, jedes Wort mit grausamem Wohllaut in die Herzen der Italiener sich bohrend; und zu höherem Schwunge noch erheben sich die folgenden Strophen, in welchen der Dichter sein Volk auf den Fremden weist, der mit teuflischer Freude auf diesen Brudermord blickt, der eines Tages beutegierig von den Alpen herabsteigt, und dessen Herrschaft ein Strafgericht ist für den inneren Hader, — während dann am Schlusse noch versöhnliche prophetische Akkorde angeschlagen werden, wie es dem Dichter ziemt, „der im Namen der Menschheit spricht."

Auf den Inhalt des Stücks näher einzugehen können wir uns sparen. Goethe hat Scene für Scene ausführlich analysirt. Der Held ist jener Condottiere, der, ursprünglich im Dienst des Herzogs Filippo Maria Visconti von Mailand, dann in die Dienste der Republik Venedig, die mit dem Herzog im Krieg sich befindet, übertritt, im Anfang den Krieg mit Glück führt, dann aber in Conflikt mit den Commissären der Republik

geräth, als verdächtig nach Venedig zurückberufen, des Verraths angeklagt wird und als ein Opfer der venetianischen Politik des Mißtrauens auf dem Blutgerüste stirbt. Goethe hat der Tragödie uneingeschränktes Lob gespendet. Er nennt den Konflikt tragisch, rühmt die musterhafte Exposition, die Zeichnung der Charaktere, die edle und freie Sprache. „Dem schönen Talent des Dichters ist eine natürlich freie Ansicht der sittlichen Welt gegeben. Das Ganze hinterläßt einen wahrhaft weltgeschichtlichen Eindruck." Nur die Theilung der Personen in historische und in frei erfundene wird von Goethe mißbilligt. Der ganzen Arbeit ertheilt er das Prädikat klassisch. Andere Beurtheiler älterer und neuerer Zeit haben sich minder günstig ausgesprochen. Sie finden die Verwicklung nicht wahrhaft tragisch, bemängeln den Charakter des Helden, tadeln, daß die Scenen leicht an einander gereiht sind „wie ein Bilderstreifen", und finden, daß das Gedicht zuletzt in ein Rührstück verläuft. Ueberlassen wir diese Dinge den Kunstrichtern und sehen wir unsrerseits zu, welche Stelle diese Tragödie in der italienischen Literatur einnimmt, und wie sie gewirkt hat.

Im Schicksal dieses Stücks spiegelt sich das ganze Schicksal der italienischen Romantik. Die Nation hat es abgelehnt, aber doch hat es die nachhaltigsten Wirkungen geübt. Von dem Theaterpublikum ist es durchaus verworfen worden. In Mailand ist es einmal auf die Bühne gebracht und die Aufführung nicht wiederholt worden. Das Theater Goldoni in Florenz wagte im August 1828 eine Aufführung. Montani berichtete über dieses Ereigniß in der Antologia. Offenbar sucht er den Mißerfolg nach Kräften zu verdecken, wenn er schreibt: „Um billig zu sein, muß man sich erinnern, daß das Stück kaum von einem Schauspieler und von einer Schauspielerin (ja bis zum Ende des 4. Akts nur von einem Schauspieler) aufrechtgehalten und von den anderen mehr oder minder entsetzlich behandelt wurde, wenn man die Jünglinge ausnimmt, welche den Chor recitirten. Gleichwol hätte es einen ganz anderen Erfolg gehabt ohne den Parteigeist, der zuvor mit Epigrammen, anonymen Billeten &c. die Schauspieler einzuschüchtern versucht hatte, und sich entschlossen zeigte, mit Lachen und Zischen das ruhige Urtheil der Zuschauer zu stören. Die zweite Vorstellung, die im Verhältniß zur ersten ruhig war, der Beifall, welcher weder der einen noch der andern fehlte, lassen mich dies mit vollem Vertrauen sagen." Niccolini schrieb damals an die Schauspielerin Pelzet: „Manzonis Tragödie hatte auf der Bühne die Wirkung die ich voraussah, obwol der Hof und die Romantiker alles zu ihrem Erfolg gethan hatten. Ohne die Anwesenheit des Hofs wäre die Sache noch schlimmer gegangen; drei Akte lang hörte man nichts als Lachen und Gähnen. Der Chor und der 5. Akt gefielen."

Was dieses Schicksal des Stückes entschied, war in erster Linie die geflissentliche Abwendung von dem Herkömmlichen. Das Neue störte, aber — wie wir hinzufügen dürfen — es imponirte nicht. Es fehlte die scharfe Zuspitzung der dramatischen Situationen, das elementare Feuer der Leidenschaft, wie es der Italiener auf der Bühne vorgestellt sehen will. Das waren keine Rollen für die italienischen Schauspieler. Man hat mit Recht gesagt, es sei in Manzonis Dramen ein deutsches Element bemerkbar; in der That verräth sich das Studium Goethes nicht am wenigsten in der Abdämpfung der Leidenschaften, in dem Tone einer verfeinerten Bildung, in der vornehmen sichern Ruhe, die in dem Stücke waltet, und deren Eindruck auch die mehr rührende als überwältigende Katastrophe nicht beeinträchtigt. Dies trifft nun bei Manzoni noch zusammen mit einer gewissen natürlichen Aengstlichkeit des Talents. Frühzeitig tritt in seinen Arbeiten eine Art vorsichtiger Selbstbeschränkung hervor. Er kennt genau die Grenzen seines Vermögens und hütet sich aus ihnen herauszutreten. Daher auch das vorsichtige Festhalten an der Historie und die Trennung der geschichtlichen und der idealen Personen, daher endlich die Verweisung der subjektiven Empfindung an einen besonders reservirten Ort, aus Furcht, im anderen Falle durch störende Elemente die Gegenständlichkeit seiner Dichtung zu trüben. Es fehlt zuletzt die siegreiche Genialität, welche auch die Widerstrebenden im Parterre hätte bezwingen müssen. Die Bewunderung, die doch auch in Italien nicht ausblieb, hing sich dafür vornehmlich an die sorgfältig gehandhabte Sprache. Von dieser Seite war die Wirkung unwiderstehlich. Hielt man das Werk auch für die Bretter nicht geeignet, so waren doch gegen den Reiz des Ursprünglichen und Einfachen in diesen Dialogen auch diejenigen nicht unempfindlich, die in den Reihen der literarischen Gegner standen. Ließen sich diese nicht belehren, so strebten sie doch bald nach ähnlichen Wirkungen. Sie ließen die aristotelischen Einheiten noch nicht fallen, aber sie machten Anstalt das herkömmliche gespreizte Pathos durch eine natürlichere Rhetorik zu ersetzen, und zuletzt gaben sie, wie insbesondere Niccolinis Beispiel beweist, selbst die traditionelle Technik des Drama Preis: sie wurden Romantiker wider Willen, nachdem die romantische Schule bereits Fiasco gemacht hatte. In einem Punkte war ohnedies Manzonis Vorgang epochemachend gewesen. Dieses Drama des jungen Dichters war ein vaterländisches Stück, wie es die italienische Literatur bis dahin noch nicht besaß. Auch Alfieri ging mit Absicht auf nationale Wirkung aus, aber mittelst der Darstellung von Leidenschaften deren Träger abstracte Menschen waren. Manche hatten vor Manzoni zuweilen Stoffe aus der italienischen Geschichte genommen, aber nicht anders als so, wie sie ihre con=

ventionell zugeschnittenen Stoffe beliebig da und dort holten. Italiener aber redeten zum erstenmale in Manzonis Tragödie. Mehr noch als der direkte Patriotismus des eingestreuten Chors mußte diese lebendige Vergegenwärtigung italienischer Geschichte wirken. Hier waren mit einemmale der Dichtkunst neue Bahnen eröffnet. Die That Manzonis kam der Entdeckung eines neuen Landes gleich, nach welchem die Sehnsucht lange verlangt hatte, und nach dieser Seite hin lagen überhaupt die eigentlichen Wirkungen der Romantik.

Manzoni hatte seinen Carmagnola dem Freund Fauriel zugeeignet, der ihn dann ins französische übertrug. Der Dichter selbst befand sich zu Anfang des Jahres 1820, als das Stück erschien, wieder in Paris bei den Freunden. So kam es, daß das Wagniß des jungen Italieners auch hier sofort die kritischen Federn in Bewegung setzte. Eine dieser Kritiken, von Chauvet im Lycée français, welche die romantischen Neuerungen lebhaft anfocht, war Veranlassung, daß Manzoni vor seiner Abreise nach Italien eine ausführliche Abhandlung zu seiner Rechtfertigung schrieb, die dann von Fauriel unter dem Titel: Lettre de M. Manzoni à M. C. sur l'unité de temps et de lieu dans la tragédie herausgab. Der Aufsatz zeigt, wie angelegentlich den Dichter das Verhältniß der Geschichte zur Poesie beschäftigte. Auch der Dichter, meint er, muß den höchsten Werth auf die geschichtliche Wahrheit legen. Die freiere Form des Dramas vertheidigt er einmal mit inneren Gründen, dann aber weil nur so das „geschichtliche Drama" möglich ist. Die Idee seines Stücks, die Charaktere muß der moderne Dichter aus der Geschichte entnehmen; er darf diese in der Art ergänzen, daß die Erfindung mit der historischen Wahrheit übereinstimmt, aber er darf nicht willkürliche Begebenheiten der Geschichte unterschieben und bekannte Thatsachen aus erfundenen Motiven ableiten; das hieße der Kunst die natürlichen Grundlagen rauben. Was die Menschen empfunden, gewollt und gelitten haben — so fährt er fort — an ihren Handlungen entwickeln, das ist die dramatische Poesie. Thatsachen erfinden, um Empfindungen daran zu knüpfen, das ist die Aufgabe des Romans seit Madame Scudery bis auf unsere Tage. Die klassische Tragödie hat den gemachten Empfindungen der Liebesintrigue die groß geschichtliche Wirkung aufgeopfert, mit dem zunehmenden geschichtlich Sinne, so hofft der Dichter, wird auch das Publikum lieber Geschic als eingebildete Leidenschaften auf der Bühne sehen wollen.

Das sind Grundsätze, die nicht eben auf einer tieferen Aesthetik ruhen, und die das dichterische Vermögen in Schranken bannen mö welche das Genie allezeit übersprungen hat. Allein die Einseitigkeit ganz naturgemäß herausgefordert durch das Uebel, das Manzoni be

pfen wollte. Die schwächste und verderblichste Seite des regelrechten Drama sah er in der Richtigkeit ihrer conventionellen Motive, und theoretisch war er in vollem Rechte, wenn er verlangte, daß der Dichter, anstatt die Phantasie an jenen verbrauchten Stoffen abzunutzen, in die strenge Schule der Geschichte sich begeben solle, um seine Schöpfungen mit wirklichem Gehalt und mit großen Leidenschaften zu erfüllen. Uebrigens war die in französischer Sprache geschriebene Abhandlung mehr an die Franzosen gerichtet als an die eigenen Landsleute. Am Schlusse fügt er einige warm empfundene Sätze bei über den geistigen Verkehr unter den Völkern, über das bornirte Unterfangen, zur Grundlage des Urtheils über fremde Literaturerscheinungen die Eifersucht zu machen, über den falschen Nationalstolz, der zur Ungerechtigkeit an anderen Völkern wird, und fast leidenschaftlich verabschiedet er sich von „diesem Frankreich, das man nicht sehen kann, ohne eine Neigung zu empfinden, die der Vaterlandsliebe gleicht, und das man nicht verlassen kann, ohne daß in die Erinnerung ein wehmüthiges Gefühl gleich dem der Verbannung sich schleicht.“ Diese stark ausgesprochene Sympathie pour cette France illustrée par tant de génie et par tant de vertus, hinderte aber nicht, daß die Reformen Manzonis mehr oder minder deutlich dahin abzielten, der italienischen Literatur zur Selbständigkeit zu verhelfen und der drückenden Abhängigkeit von Frankreich ein Ende zu machen.

4.

Als Manzoni nach der Heimath zurückkehrte, traf er das literarische Organ der gleichstrebenden Freunde nicht mehr am Leben. Der Conciliatore, dessen erste Nummer verheißungsvoll am 3. Sept. 1818 erschien, hatte schon am 17. October 1819 die letzte ausgegeben. In richtigem Instinkt verfolgte die Fremdherrschaft die Studien der jungen Literaten mit wachsendem Mißtrauen. Mit Absicht nur auf dem Feld der literarischen Kritik und der moralischen Erziehung thätig, konnte das Blatt doch seine letzten Ziele nicht verbergen, es ließ sich zuweilen auf Anspielungen betreffen, welche den Verdacht der Polizei verschärften, die Censurlücken wurden häufiger, eine unvorsichtige Aeußerung über die Revolution führte zuletzt das Verbot herbei. Für die natürliche Entwicklung der neuen Lehre, die in Italien kaum eben die ersten praktischen Versuche machte, war dies ein harter Schlag. Und noch viel gewaltsamer wurde diese literarische Bewegung unterbrochen, als in Folge der piemontesischen Militärrevolution von 1821 die Untersuchungen auf die Mailänder Patrioten sich ausdehnten, der Freundeskreis gesprengt wurde, die Einen ins Ausland flohen, die Andern in die Bleikammern von Venedig und in die Kasematten des Spiel-

berg wanderten. Manzoni war den Freunden nicht in ihre politischen Verbindungen, wie harmlos sie waren, gefolgt, er theilte deßhalb auch nicht ihr Schicksal. Wir finden nicht, daß sie darum einen Stein auf ihn geworfen hätten oder daß überhaupt die Echtheit seines Patriotismus von den Landsleuten angezweifelt worden wäre. Alle wußten, er war ein Dichter und wollte nichts weiter sein. Kein andrer Ehrgeiz beseelte ihn. Die Dichtung war ihm nicht blos Mittel zum Zweck, vielmehr fand er in ihr seinen eigenthümlichen Beruf, und die Politik überließ er Anderen. Ueber seine wirkliche Gesinnung hat er indessen nie einen Zweifel gelassen. Als die östreichische Regierung nach der Restauration die lombardischen Adeligen aufforderte, um die Bestätigung ihrer Adelsbriefe einzukommen, hielt er sich ferne; er hat niemals von einem Adel Gebrauch gemacht, den er erst durch Oestreich hätte legitimiren lassen müssen. Man sagt ihm nach, während seines langen Lebens habe er kein Wort und keine Schrift von sich gegeben, worin er auch nur indirekt die östreichische Herrschaft irgend wie anerkannt hätte. Doch ebenso wenig begieng er irgend eine Handlung, die ihn in Konflict mit derselben brachte. Seine persönliche Unabhängigkeit wahrte er sich auf das sorglichste, und gegen Ordensauszeichnungen hatte er eine solche Antipathie, daß er selbst den preußischen Orden pour le mérite, zu dessen Ritter er im Jahre 1844 gewählt wurde, erst zurückweisen wollte, und die Annahme schließlich nur darum nicht verweigerte, weil er den Spender des Ordens nicht beleidigen und Alexander v. Humboldt keine Verlegenheit bereiten wollte. So hielt er den Nacken jederzeit steif. Er lebte in seiner eigenen Welt, vornehm, still und unangefochten. Man begreift, daß er es auch nicht liebte, seine Muse den Interessen des Tages zur Verfügung zu stellen. Einige wenige Beispiele werden erzählt, daß er sich in jüngeren Jahren durch zeitgenössische Ereignisse zum Dichten angeregt fühlte. Im Anfang des Jahres 1815, als Murat, seiner Absetzung durch den Wiener Kongreß bereits gewiß, im Kirchenstaat einfiel und durch die Proklamation von Rimini die Italiener um sich rief, begann Manzoni eine Canzone unter dem Titel „April 1815.“ Er vollendete sie nicht, da die Nachricht von der Niederlage Murats der Nachricht von seiner Erhebung auf dem Fuße folgte. Auch im Jahr 1821 begleitete er den Ausbruch der Revolution in Piemont mit einer Hymne: „März 1821.“ Aber er veröffentlichte sie nicht. Es ist dieselbe, die dann im Jahr 1848 gedruckt wurde mit der bedeutsamen Widmung an das Andenken Theodor Körners. Auch in dem Moment, da der Nationalhaß gegen die Oestreicher und die Deutschen wild aufloderte, ließ er den Kriegsgesang nicht ausgehen, ohne durch diese Widmung den höheren Standpunkt des Dichters anzudeuten, womit freilich zugleich eine feine Ironie sich verband, die den

Deutschen einen Wink geben sollte, damit sie das Ringen der Italiener um ihre Unabhängigkeit im Lichte ihrer eigenen Befreiungskriege sollten verstehen lernen.

Von jenem Vorrecht des Dichters, über den Parteien des Tages zu stehen, hat Manzoni den glänzendsten Gebrauch gemacht in der berühmten Ode auf Napoleons Tod: der fünfte Mai. Man liest dieses Gedicht immer wieder mit erneuter Bewunderung. Ehernen Trittes schreitet Strophe um Strophe einher, jedes Wort ein Gedanke. Wunderbar ist das Instrument der Sprache auf den Ausdruck ruhiger Erhabenheit gestimmt. Der Dichter hat geschwiegen, als Tausende dem Gewaltigen zujubelten; jetzt darf seine Muse, die unbefleckt von sklavischem Lob ist, auch der Schmähung auf den Gestürzten wehren und ein Todtenlied anstimmen, das nie vielleicht verhallt. Nicht gerichtet soll er werden; ob ächt sein Ruhm war, mag die Nachwelt entscheiden — beugen wir die Stirn vor dem Allmächtigen, der in ihm seine Schöpferkraft noch gewaltiger als bisher zeigen wollte. In großen Umrissen erscheint die Vergangenheit des Schicksalmannes vor dem Auge des Dichters: glühender Ehrgeiz, übermenschlicher Ruhm des Schiedsrichters zweier Jahrhunderte und wieder der tiefste Fall, nach dem Fall neuer Triumph und neuer Sturz, und das Ende auf jenem schmalen Strande — ein Ziel dem tiefsten Mitgefühl und unauslöschlichem Hasse. Von Strophe zu Strophe steigert sich die kunstvoll vorbereitete Wirkung. Es gehört zu den feinsten und glücklichsten Zügen der Dichtung, daß zum Schlusse das Bild des entthronten Kaisers vorgeführt wird, wie ihm in der Einsamkeit der Verbannung die Fluth der Erinnerungen seines Lebens heraufsteigt, wie er am Abend des thatlosen Tages, das glühende Auge gesenkt, die Arme auf die Brust gekreuzt, in die Ferne starrt und das Gedenken vergangener Tage ihn ergreift. So ist die Vergangenheit schon im Geiste Napoleons durch die Erinnerung wohlthuend gedämpft, für den Leser folglich zwiefach gedämpft; der Dichter versetzt damit den letzteren aufs glücklichste in die Stimmung, in welcher er jenes Leben als ein ganzes, als ein schicksalgewolltes leidenschaftslos übersieht, und wer mag es dem Dichter im Ernst verdenken, daß er, um diesen versöhnenden Eindruck zu vollenden, zum Schlusse noch der Religion das Wort giebt, für welche das Schicksal nicht eine blinde, ziellose Macht, sondern das Kunstwerk eines weisen überschauenden Geistes ist!

5.

Im Jahr 1822 ließ Manzoni seine zweite Tragödie erscheinen: Adelchi. Der Dichter war in seinen Grundsätzen unverändert geblieben: in der Einleitung konstatirte er die Treue, mit der er sich an die Geschichte

hielt, er gab gewissenhaft auch die Abweichungen an, die er sich erlaubt hatte. Aber der Stoff, den er diesmal wählte, war in ganz anderem Sinne historisch, als der des Carmagnola. Es ist eine der Schicksalstunden der italienischen Geschichte, welche der Dichter diesmal dramatisch behandelte, der Untergang des Longobardenreichs durch die vereinte Macht des Papstes Hadrian und des Kaisers Karl. Ein solches Stück trat doch mit anderen Ansprüchen auf und forderte auch wieder eine andere Art von Kritik heraus, als jenes, worin das Schicksal eines Condottiere behandelt war, der in einer der hundertfältigen Fehden zwischen den italienischen Republiken unterging. Hier ging mit dem Helden zugleich ein Reich unter, für Jahrhunderte entschieden sich in dieser Katastrophe die Geschicke Italiens. In einem Stücke dieses Inhalts legte der Dichter nicht blos ein literarisches Bekenntniß ab. Sagen wir es gleich: für die politische Entwicklung Italiens ist dasselbe bedeutsamer geworden als für die literarische.

Auch Adelchi — der ersten Gattin des Dichters, Henriette Louise Blondel gewidmet — hat kaum die Bretter der italienischen Bühne gesehen. Silvio Pellico berichtet in einem Brief an seinen Freund Giuria von einer Aufführung, die im Jahre 1843 in Turin versucht wurde. Wie sie ausfiel mag man aus den unmuthigen Worten des Dichters von Saluzzo entnehmen: „Ich bedaure, daß man die schöne aber unaufführbare Tragödie hat auf die Bühne bringen wollen, und ich bedaure noch mehr die schnöde Impietät des Publikums.“ Um dieselbe Zeit brachte der berühmte Schauspieler Modena zwar nicht den ganzen Adelchi, aber den ersten Akt im alten Teatro Re in Mailand zur Aufführung. Modena selbst stellte den Bruder Martino dar, und brachte mit der Recitation der berühmten Erzählung, welche diesem in den Mund gelegt ist, außerordentliche Wirkung hervor. Offenbar war dies die einzige Stelle, von der sich die Virtuosität eines italienischen Schauspielers Effect versprach.

Vergegenwärtigen wir uns in der Kürze den Inhalt des Stücks. Desiderius, der König der Longobarden, hält gewisse Theile des Kirchenstaats besetzt. Papst Hadrian fordert Karl den Frankenkönig zu seiner Hilfe auf und dieser kommt willfährig mit einem Heer über die Alpen. Vergebens wird Desiderius von seinem jungen Sohn Adelchis, der Frieden mit dem Papst halten will, zur Nachgiebigkeit ermahnt, vergebens von seiner Tochter Irmengard, die kurz zuvor von ihrem Gemahl Karl verstoßen nach Pavia zurückgekehrt ist. Karls Heer naht heran. Ein Diaconus aus Ravenna entdeckt ihm einen Pfad über die Alpen, auf dem er den Longobarden in den Rücken fallen kann. Zudem sieht er durch Verrath seine Sache gefördert: die longobardischen Großen verschwören sich

gegen Desiderius und bieten Karl ein Bündniß an. Die Schlacht geht für die Longobarden verloren. Desiderius schließt sich in Pavia, Adelchis in Verona ein. Irmengard kann es nicht ertragen, daß Karl ihre Nebenbuhlerin Hildegard mit sich führt und stirbt im Kloster. Pavia fällt und Desiderius wird gefangen; Adelchis allein hält sich noch tapfer in Verona. Die Seinen verlangen Uebergabe; er selbst kämpft mit dem Gedanken des Selbstmords und beschließt endlich mit seinen Getreuen sich durchzuschlagen, wobei er tödtlich verwundet wird. Noch lebend wird er vor Karl gebracht, der ihm eine gütige Behandlung des gefangenen Vaters zusichert.

Eine lebhaftere Bewegung pulsirt in diesem Stück als im Carmagnola. Mit größerem Geschick sind die dramatischen Freiheiten benützt. Die vielen Personen, die mannigfaltigen Situationen schaffen eine Folge von reich ausgestatteten Scenen, und das Interesse steigert sich bis zum Schlusse. Aber auch die dramatischen Gebrechen machen sich auffälliger bemerklich. Die Behandlung ist ungleich. Neben Scenen voll Handlung stehen episodische Stücke, die blos retardiren. Die Scenen von Irmengards Heimkehr und Ende sind voll hohen poetischen Reizes, aber sie stehen ziemlich lose neben der Haupt- und Staatsaction. Es fehlt der eigentlich dramatische Nerv. Fragt man nach dem Sitz des tragischen Confliktes, so findet sich derselbe in die Seele des Adelchis verlegt, und dieser Held ist die unglücklichste Figur des ganzen Stücks. Er geht unter als ein Opfer der Kindesliebe und der kriegerischen Pflicht im Kampf für eine Sache, die er mit Widerstreben ergriffen. Er will Friede mit dem Papst, und Desiderius verlangt heldenmüthige Heeresfolge. Er haßt die Morgenröthe, welche den Tag der Schlacht verkündet, aber pflichtgetreu sagt er Gehorsam zu. Er will nur ein Schwert in der Hand des Vaters sein und kann doch das Mißtrauen des Vaters nicht völlig besiegen. Die Schmach, die seiner Schwester durch Karl angethan ist, empfindet er tief, und er schickt dem Frankenkönig einen Boten, der ihm eine moralische Strafrede halten soll. Dem Freund und Schildhalter Anfried klagt er sein Leid über diesen Krieg, welchem der Krieg gegen den Papst folgen wird: mein Herz bestimmt mich zu hohen Thaten, und das Schicksal macht mich zum Haupt von Räubern. Mit Gewalt muß man ihn, wie der Vater klagt, zum Siege schleppen. Der Monolog vor der letzten Katastrophe zeigt ihn unschlüssig. Er will seinen Tod in der Schlacht suchen, aber darf er auch die Tapferen mit in seinen Untergang reißen? Er will durch eigene Hand sterben, aber kann er vor Gottes Richterthron treten mit dem Bekenntniß: ich komme ein Feigling, bevor Du mich rufst? Er faßt sich und beschließt, mit den Wenigen, die ihm treu bleiben, sich zum Kaiser

geräth, als verdächiig nach Venedig zurückberufen, des Verraths angeklagt wird und als ein Opfer der venetianischen Politik des Mißtrauens auf dem Blutgerüste stirbt. Goethe hat der Tragödie uneingeschränktes Lob gespendet. Er nennt den Konflikt tragisch, rühmt die musterhafte Exposition, die Zeichnung der Charaktere, die edle und freie Sprache. „Dem schönen Talent des Dichters ist eine natürlich freie Ansicht der sittlichen Welt gegeben. Das Ganze hinterläßt einen wahrhaft weltgeschichtlichen Eindruck.“ Nur die Theilung der Personen in historische und in frei erfundene wird von Goethe mißbilligt. Der ganzen Arbeit ertheilt er das Prädikat klassisch. Andere Beurtheiler älterer und neuerer Zeit haben sich minder günstig ausgesprochen. Sie finden die Verwicklung nicht wahrhaft tragisch, bemängeln den Charakter des Helden, tadeln, daß die Scenen leicht an einander gereiht sind „wie ein Bilderstreifen“, und finden, daß das Gedicht zuletzt in ein Rührstück verläuft. Ueberlassen wir diese Dinge den Kunstrichtern und sehen wir unsrerseits zu, welche Stelle diese Tragödie in der italienischen Literatur einnimmt, und wie sie gewirkt hat.

Im Schicksal dieses Stücks spiegelt sich das ganze Schicksal der italienischen Romantik. Die Nation hat es abgelehnt, aber doch hat es die nachhaltigsten Wirkungen geübt. Von dem Theaterpublikum ist es durchaus verworfen worden. In Mailand ist es einmal auf die Bühne gebracht und die Aufführung nicht wiederholt worden. Das Theater Goldoni in Florenz wagte im August 1828 eine Aufführung. Montani berichtete über dieses Ereigniß in der Antologia. Offenbar sucht er den Mißerfolg nach Kräften zu verdecken, wenn er schreibt: „Um billig zu sein, muß man sich erinnern, daß das Stück kaum von einem Schauspieler und von einer Schauspielerin (ja bis zum Ende des 4. Akts nur von einem Schauspieler) aufrechtgehalten und von den anderen mehr oder minder entsetzlich behandelt wurde, wenn man die Jünglinge ausnimmt, welche den Chor recitirten. Gleichwol hätte es einen ganz anderen Erfolg gehabt ohne den Parteigeist, der zuvor mit Epigrammen, anonymen Billeten ꝛc. die Schauspieler einzuschüchtern versucht hatte, und sich entschlossen zeigte, mit Lachen und Zischen das ruhige Urtheil der Zuschauer zu stören. Die zweite Vorstellung, die im Verhältniß zur ersten ruhig war, der Beifall, welcher weder der einen noch der andern fehlte, lassen mich dies mit vollem Vertrauen sagen.“ Niccolini schrieb damals an die Schauspielerin Pelzet: „Manzonis Tragödie hatte auf der Bühne die Wirkung die ich voraussah, obwol der Hof und die Romantiker alles zu ihrem Erfolg gethan hatten. Ohne die Anwesenheit des Hofs wäre die Sache noch schlimmer gegangen; drei Akte lang hörte man nichts als Lachen und Gähnen. Der Chor und der 5. Akt gefielen.“

Was dieses Schicksal des Stückes entschied, war in erster Linie die geflissentliche Abwendung von dem Herkömmlichen. Das Neue störte, aber — wie wir hinzufügen dürfen — es imponirte nicht. Es fehlte die scharfe Zuspitzung der dramatischen Situationen, das elementare Feuer der Leidenschaft, wie es der Italiener auf der Bühne vorgestellt sehen will. Das waren keine Rollen für die italienischen Schauspieler. Man hat mit Recht gesagt, es sei in Manzonis Dramen ein deutsches Element bemerkbar; in der That verräth sich das Studium Goethes nicht am wenigsten in der Abdämpfung der Leidenschaften, in dem Tone einer verfeinerten Bildung, in der vornehmen sichern Ruhe, die in dem Stücke waltet, und deren Eindruck auch die mehr rührende als überwältigende Katastrophe nicht beeinträchtigt. Dies trifft nun bei Manzoni noch zusammen mit einer gewissen natürlichen Aengstlichkeit des Talents. Frühzeitig tritt in seinen Arbeiten eine Art vorsichtiger Selbstbeschränkung hervor. Er kennt genau die Grenzen seines Vermögens und hütet sich aus ihnen herauszutreten. Daher auch das vorsichtige Festhalten an der Historie und die Trennung der geschichtlichen und der idealen Personen, daher endlich die Verweisung der subjektiven Empfindung an einen besonders reservirten Ort, aus Furcht, im anderen Falle durch störende Elemente die Gegenständlichkeit seiner Dichtung zu trüben. Es fehlt zuletzt die siegreiche Genialität, welche auch die Widerstrebenden im Parterre hätte bezwingen müssen. Die Bewunderung, die doch auch in Italien nicht ausblieb, hing sich dafür vornehmlich an die sorgfältig gehandhabte Sprache. Von dieser Seite war die Wirkuug unwiderstehlich. Hielt man das Werk auch für die Bretter nicht geeignet, so waren doch gegen den Reiz des Ursprünglichen und Einfachen in diesen Dialogen auch diejenigen nicht unempfindlich, die in den Reihen der literarischen Gegner standen. Ließen sich diese nicht bekehren, so strebten sie doch bald nach ähnlichen Wirkungen. Sie ließen die aristotelischen Einheiten noch nicht fallen, aber sie machten Anstalt das herkömmliche gespreizte Pathos durch eine natürlichere Rhetorik zu ersetzen, und zuletzt gaben sie, wie insbesondere Niccolinis Beispiel beweist, selbst die traditionelle Technik des Drama Preis: sie wurden Romantiker wider Willen, nachdem die romantische Schule bereits Fiasco gemacht hatte. In einem Punkte war ohnedies Manzonis Vorgang epochemachend gewesen. Dieses Drama des jungen Dichters war ein vaterländisches Stück, wie es die italienische Literatur bis dahin noch nicht besaß. Auch Alfieri ging mit Absicht auf nationale Wirkung aus, aber mittelst der Darstellung von Leidenschaften deren Träger abstracte Menschen waren. Manche hatten vor Manzoni zuweilen Stoffe aus der italienischen Geschichte genommen, aber nicht anders als so, wie sie ihre con=

ventionell zugeschnittenen Stoffe beliebig da und dort holten. Italiener aber redeten zum erstenmale in Manzonis Tragödie. Mehr noch als der direkte Patriotismus des eingestreuten Chors mußte diese lebendige Vergegenwärtigung italienischer Geschichte wirken. Hier waren mit einemmale der Dichtkunst neue Bahnen eröffnet. Die That Manzonis kam der Entdeckung eines neuen Landes gleich, nach welchem die Sehnsucht lange verlangt hatte, und nach dieser Seite hin lagen überhaupt die eigentlichen Wirkungen der Romantik.

Manzoni hatte seinen Carmagnola dem Freund Fauriel zugeeignet, der ihn dann ins französische übertrug. Der Dichter selbst befand sich zu Anfang des Jahres 1820, als das Stück erschien, wieder in Paris bei den Freunden. So kam es, daß das Wagniß des jungen Italieners auch hier sofort die kritischen Federn in Bewegung setzte. Eine dieser Kritiken, von Chauvet im Lycée français, welche die romantischen Neuerungen lebhaft anfocht, war Veranlassung, daß Manzoni vor seiner Abreise nach Italien eine ausführliche Abhandlung zu seiner Rechtfertigung schrieb, die dann von Fauriel unter dem Titel: Lettre de M. Manzoni à M. C. sur l'unité de temps et de lieu dans la tragédie herausgab. Der Aufsatz zeigt, wie angelegentlich den Dichter das Verhältniß der Geschichte zur Poesie beschäftigte. Auch der Dichter, meint er, muß den höchsten Werth auf die geschichtliche Wahrheit legen. Die freiere Form des Dramas vertheidigt er einmal mit inneren Gründen, dann aber weil nur so das „geschichtliche Drama" möglich ist. Die Idee seines Stücks, die Charaktere muß der moderne Dichter aus der Geschichte entnehmen; er darf diese in der Art ergänzen, daß die Erfindung mit der historischen Wahrheit übereinstimmt, aber er darf nicht willkürliche Begebenheiten der Geschichte unterschieben und bekannte Thatsachen aus erfundenen Motiven ableiten; das hieße der Kunst die natürlichen Grundlagen rauben. Was die Menschen empfunden, gewollt und gelitten haben — so fährt er fort — an ihren Handlungen entwickeln, das ist die dramatische Poesie. Thatsachen erfinden, um Empfindungen daran zu knüpfen, das ist die Aufgabe des Romans seit Madame Scudery bis auf unsere Tage. Die klassische Tragödie hat den gemachten Empfindungen der Liebesintrigue die große geschichtliche Wirkung aufgeopfert, mit dem zunehmenden geschichtlichen Sinne, so hofft der Dichter, wird auch das Publikum lieber Geschichte als eingebildete Leidenschaften auf der Bühne sehen wollen.

Das sind Grundsätze, die nicht eben auf einer tieferen Aesthetik beruhen, und die das dichterische Vermögen in Schranken bannen möchten, welche das Genie allezeit übersprungen hat. Allein die Einseitigkeit war ganz naturgemäß herausgefordert durch das Uebel, das Manzoni bekäm-

pfen wollte. Die schwächste und verderblichste Seite des regelrechten Drama sah er in der Nichtigkeit ihrer conventionellen Motive, und theoretisch war er in vollem Rechte, wenn er verlangte, daß der Dichter, anstatt die Phantasie an jenen verbrauchten Stoffen abzunutzen, in die strenge Schule der Geschichte sich begeben solle, um seine Schöpfungen mit wirklichem Gehalt und mit großen Leidenschaften zu erfüllen. Uebrigens war die in französischer Sprache geschriebene Abhandlung mehr an die Franzosen gerichtet als an die eigenen Landsleute. Am Schlusse fügt er einige warm empfundene Sätze bei über den geistigen Verkehr unter den Völkern, über das bornirte Unterfangen, zur Grundlage des Urtheils über fremde Literaturerscheinungen die Eifersucht zu machen, über den falschen Nationalstolz, der zur Ungerechtigkeit an anderen Völkern wird, und fast leidenschaftlich verabschiedet er sich von „diesem Frankreich, das man nicht sehen kann, ohne eine Neigung zu empfinden, die der Vaterlandsliebe gleicht, und das man nicht verlassen kann, ohne daß in die Erinnerung ein wehmüthiges Gefühl gleich dem der Verbannung sich schleicht.“ Diese stark ausgesprochene Sympathie pour cette France illustrée par tant de génie et par tant de vertus, hinderte aber nicht, daß die Reformen Manzonis mehr oder minder deutlich dahin abzielten, der italienischen Literatur zur Selbständigkeit zu verhelfen und der drückenden Abhängigkeit von Frankreich ein Ende zu machen.

4.

Als Manzoni nach der Heimath zurückkehrte, traf er das literarische Organ der gleichstrebenden Freunde nicht mehr am Leben. Der Conciliatore, dessen erste Nummer verheißungsvoll am 3. Sept. 1818 erschien, hatte schon am 17. October 1819 die letzte ausgegeben. In richtigem Instinkt verfolgte die Fremdherrschaft die Studien der jungen Literaten mit wachsendem Mißtrauen. Mit Absicht nur auf dem Feld der literarischen Kritik und der moralischen Erziehung thätig, konnte das Blatt doch seine letzten Ziele nicht verbergen, es ließ sich zuweilen auf Anspielungen betreffen, welche den Verdacht der Polizei verschärften, die Censurlücken wurden häufiger, eine unvorsichtige Aeußerung über die Revolution führte zuletzt das Verbot herbei. Für die natürliche Entwicklung der neuen Lehre, die in Italien kaum eben die ersten praktischen Versuche machte, war dies ein harter Schlag. Und noch viel gewaltsamer wurde diese literarische Bewegung unterbrochen, als in Folge der piemontesischen Militärrevolution von 1821 die Untersuchungen auf die Mailänder Patrioten sich ausdehnten, der Freundeskreis gesprengt wurde, die Einen ins Ausland flohen, die Andern in die Bleikammern von Venedig und in die Kasematten des Spiel-

berg wanderten. Manzoni war den Freunden nicht in ihre politischen Verbindungen, wie harmlos sie waren, gefolgt, er theilte deßhalb auch nicht ihr Schicksal. Wir finden nicht, daß sie darum einen Stein auf ihn geworfen hätten oder daß überhaupt die Echtheit seines Patriotismus von den Landsleuten angezweifelt worden wäre. Alle wußten, er war ein Dichter und wollte nichts weiter sein. Kein andrer Ehrgeiz beseelte ihn. Die Dichtung war ihm nicht blos Mittel zum Zweck, vielmehr fand er in ihr seinen eigenthümlichen Beruf, und die Politik überließ er Anderen. Ueber seine wirkliche Gesinnung hat er indessen nie einen Zweifel gelassen. Als die östreichische Regierung nach der Restauration die lombardischen Adeligen aufforderte, um die Bestätigung ihrer Adelsbriefe einzukommen, hielt er sich ferne; er hat niemals von einem Adel Gebrauch gemacht, den er erst durch Oestreich hätte legitimiren lassen müssen. Man sagt ihm nach, während seines langen Lebens habe er kein Wort und keine Schrift von sich gegeben, worin er auch nur indirekt die östreichische Herrschaft irgend wie anerkannt hätte. Doch ebenso wenig begieng er irgend eine Handlung, die ihn in Konflict mit derselben brachte. Seine persönliche Unabhängigkeit wahrte er sich auf das sorglichste, und gegen Ordensauszeichnungen hatte er eine solche Antipathie, daß er selbst den preußischen Orden pour le mérite, zu dessen Ritter er im Jahre 1844 gewählt wurde, erst zurückweisen wollte, und die Annahme schließlich nur darum nicht verweigerte, weil er den Spender des Ordens nicht beleidigen und Alexander v. Humboldt keine Verlegenheit bereiten wollte. So hielt er den Nacken jederzeit steif. Er lebte in seiner eigenen Welt, vornehm, still und unangefochten. Man begreift, daß er es auch nicht liebte, seine Muse den Interessen des Tages zur Verfügung zu stellen. Einige wenige Beispiele werden erzählt, daß er sich in jüngeren Jahren durch zeitgenössische Ereignisse zum Dichten angeregt fühlte. Im Anfang des Jahres 1815, als Murat, seiner Absetzung durch den Wiener Kongreß bereits gewiß, im Kirchenstaat einfiel und durch die Proklamation von Rimini die Italiener um sich rief, begann Manzoni eine Canzone unter dem Titel „April 1815." Er vollendete sie nicht, da die Nachricht von der Niederlage Murats der Nachricht von seiner Erhebung auf dem Fuße folgte. Auch im Jahr 1821 begleitete er den Ausbruch der Revolution in Piemont mit einer Hymne: „März 1821." Aber er veröffentlichte sie nicht. Es ist dieselbe, die dann im Jahr 1848 gedruckt wurde mit der bedeutsamen Widmung an das Andenken Theodor Körners. Auch in dem Moment, da der Nationalhaß gegen die Oestreicher und die Deutschen wild aufloderte, ließ er den Kriegsgesang nicht ausgehen, ohne durch diese Widmung den höheren Standpunkt des Dichters anzudeuten, womit freilich zugleich eine feine Ironie sich verband, die den

Deutschen einen Wink geben sollte, damit sie das Ringen der Italiener um ihre Unabhängigkeit im Lichte ihrer eigenen Befreiungskriege sollten verstehen lernen.

Von jenem Vorrecht des Dichters, über den Parteien des Tages zu stehen, hat Manzoni den glänzendsten Gebrauch gemacht in der berühmten Ode auf Napoleons Tod: der fünfte Mai. Man liest dieses Gedicht immer wieder mit erneuter Bewunderung. Ehernen Trittes schreitet Strophe um Strophe einher, jedes Wort ein Gedanke. Wunderbar ist das Instrument der Sprache auf den Ausdruck ruhiger Erhabenheit gestimmt. Der Dichter hat geschwiegen, als Tausende dem Gewaltigen zujubelten; jetzt darf seine Muse, die unbefleckt von sklavischem Lob ist, auch der Schmähung auf den Gestürzten wehren und ein Todtenlied anstimmen, das nie vielleicht verhallt. Nicht gerichtet soll er werden; ob ächt sein Ruhm war, mag die Nachwelt entscheiden — beugen wir die Stirn vor dem Allmächtigen, der in ihm seine Schöpferkraft noch gewaltiger als bisher zeigen wollte. In großen Umrissen erscheint die Vergangenheit des Schicksalmannes vor dem Auge des Dichters: glühender Ehrgeiz, übermenschlicher Ruhm des Schiedsrichters zweier Jahrhunderte und wieder der tiefste Fall, nach dem Fall neuer Triumph und neuer Sturz, und das Ende auf jenem schmalen Strande — ein Ziel dem tiefsten Mitgefühl und unauslöschlichem Hasse. Von Strophe zu Strophe steigert sich die kunstvoll vorbereitete Wirkung. Es gehört zu den feinsten und glücklichsten Zügen der Dichtung, daß zum Schlusse das Bild des entthronten Kaisers vorgeführt wird, wie ihm in der Einsamkeit der Verbannung die Fluth der Erinnerungen seines Lebens heraufsteigt, wie er am Abend des thatlosen Tages, das glühende Auge gesenkt, die Arme auf die Brust gekreuzt, in die Ferne starrt und das Gedenken vergangener Tage ihn ergreift. So ist die Vergangenheit schon im Geiste Napoleons durch die Erinnerung wohlthuend gedämpft, für den Leser folglich zwiefach gedämpft; der Dichter versetzt damit den letzteren aufs glücklichste in die Stimmung, in welcher er jenes Leben als ein ganzes, als ein schicksalgewolltes leidenschaftslos übersieht, und wer mag es dem Dichter im Ernst verdenken, daß er, um diesen versöhnenden Eindruck zu vollenden, zum Schlusse noch der Religion das Wort giebt, für welche das Schicksal nicht eine blinde, ziellose Macht, sondern das Kunstwerk eines weisen überschauenden Geistes ist!

5.

Im Jahr 1822 ließ Manzoni seine zweite Tragödie erscheinen: Adelchi. Der Dichter war in seinen Grundsätzen unverändert geblieben: in der Einleitung konstatirte er die Treue, mit der er sich an die Geschichte

hielt, er gab gewissenhaft auch die Abweichungen an, die er sich erlaubt hatte. Aber der Stoff, den er diesmal wählte, war in ganz anderem Sinne historisch, als der des Carmagnola. Es ist eine der Schicksalstunden der italienischen Geschichte, welche der Dichter diesmal dramatisch behandelte, der Untergang des Longobardenreichs durch die vereinte Macht des Papstes Hadrian und des Kaisers Karl. Ein solches Stück trat doch mit anderen Ansprüchen auf und forderte auch wieder eine andere Art von Kritik heraus, als jenes, worin das Schicksal eines Condottiere behandelt war, der in einer der hundertfältigen Fehden zwischen den italienischen Republiken unterging. Hier ging mit dem Helden zugleich ein Reich unter, für Jahrhunderte entschieden sich in dieser Katastrophe die Geschicke Italiens. In einem Stücke dieses Inhalts legte der Dichter nicht blos ein literarisches Bekenntniß ab. Sagen wir es gleich: für die politische Entwicklung Italiens ist dasselbe bedeutsamer geworden als für die literarische.

Auch Adelchi — der ersten Gattin des Dichters, Henriette Louise Blondel gewidmet — hat kaum die Bretter der italienischen Bühne gesehen. Silvio Pellico berichtet in einem Brief an seinen Freund Giuria von einer Aufführung, die im Jahre 1843 in Turin versucht wurde. Wie sie ausfiel mag man aus den unmuthigen Worten des Dichters von Saluzzo entnehmen: „Ich bedaure, daß man die schöne aber unaufführbare Tragödie hat auf die Bühne bringen wollen, und ich bedaure noch mehr die schnöde Impietät des Publikums." Um dieselbe Zeit brachte der berühmte Schauspieler Modena zwar nicht den ganzen Adelchi, aber den ersten Akt im alten Teatro Re in Mailand zur Aufführung. Modena selbst stellte den Bruder Martino dar, und brachte mit der Recitation der berühmten Erzählung, welche diesem in den Mund gelegt ist, außerordentliche Wirkung hervor. Offenbar war dies die einzige Stelle, von der sich die Virtuosität eines italienischen Schauspielers Effect versprach.

Vergegenwärtigen wir uns in der Kürze den Inhalt des Stücks. Desiderius, der König der Longobarden, hält gewisse Theile des Kirchenstaats besetzt. Papst Hadrian fordert Karl den Frankenkönig zu seiner Hilfe auf und dieser kommt willfährig mit einem Heer über die Alpen. Vergebens wird Desiderius von seinem jungen Sohn Adelchis, der Frieden mit dem Papst halten will, zur Nachgiebigkeit ermahnt, vergebens von seiner Tochter Irmengard, die kurz zuvor von ihrem Gemahl Karl verstoßen nach Pavia zurückgekehrt ist. Karls Heer naht heran. Ein Diaconus aus Ravenna entdeckt ihm einen Pfad über die Alpen, auf dem er den Longobarden in den Rücken fallen kann. Zudem sieht er durch Verrath seine Sache gefördert: die longobardischen Großen verschwören sich

gegen Desiderius und bieten Karl ein Bündniß an. Die Schlacht geht für die Longobarden verloren. Desiderius schließt sich in Pavia, Adelchis in Verona ein. Irmengard kann es nicht ertragen, daß Karl ihre Nebenbuhlerin Hildegard mit sich führt und stirbt im Kloster. Pavia fällt und Desiderius wird gefangen; Adelchis allein hält sich noch tapfer in Verona. Die Seinen verlangen Uebergabe; er selbst kämpft mit dem Gedanken des Selbstmords und beschließt endlich mit seinen Getreuen sich durchzuschlagen, wobei er tödtlich verwundet wird. Noch lebend wird er vor Karl gebracht, der ihm eine gütige Behandlung des gefangenen Vaters zusichert.

Eine lebhaftere Bewegung pulsirt in diesem Stück als im Carmagnola. Mit größerem Geschick sind die dramatischen Freiheiten benützt. Die vielen Personen, die mannigfaltigen Situationen schaffen eine Folge von reich ausgestatteten Scenen, und das Interesse steigert sich bis zum Schlusse. Aber auch die dramatischen Gebrechen machen sich auffälliger bemerklich. Die Behandlung ist ungleich. Neben Scenen voll Handlung stehen episodische Stücke, die blos retardiren. Die Scenen von Irmengards Heimkehr und Ende sind voll hohen poetischen Reizes, aber sie stehen ziemlich lose neben der Haupt- und Staatsaction. Es fehlt der eigentlich dramatische Nerv. Fragt man nach dem Sitz des tragischen Conflikts, so findet sich derselbe in die Seele des Adelchis verlegt, und dieser Held ist die unglücklichste Figur des ganzen Stücks. Er geht unter als ein Opfer der Kindesliebe und der kriegerischen Pflicht im Kampf für eine Sache, die er mit Widerstreben ergriffen. Er will Friede mit dem Papst, und Desiderius verlangt heldenmüthige Heeresfolge. Er haßt die Morgenröthe, welche den Tag der Schlacht verkündet, aber pflichtgetreu sagt er Gehorsam zu. Er will nur ein Schwert in der Hand des Vaters sein und kann doch das Mißtrauen des Vaters nicht völlig besiegen. Die Schmach, die seiner Schwester durch Karl angethan ist, empfindet er tief, und er schickt dem Frankenkönig einen Boten, der ihm eine moralische Strafrede halten soll. Dem Freund und Schildhalter Anfried klagt er sein Leid über diesen Krieg, welchem der Krieg gegen den Papst folgen wird: mein Herz bestimmt mich zu hohen Thaten, und das Schicksal macht mich zum Haupt von Räubern. Mit Gewalt muß man ihn, wie der Vater klagt, zum Siege schleppen. Der Monolog vor der letzten Katastrophe zeigt ihn unschlüssig. Er will seinen Tod in der Schlacht suchen, aber darf er auch die Tapferen mit in seinen Untergang reißen? Er will durch eigene Hand sterben, aber kann er vor Gottes Richterthron treten mit dem Bekenntniß: ich komme ein Feigling, bevor Du mich rufst? Er faßt sich und beschließt, mit den Wenigen, die ihm treu bleiben, sich zum Kaiser

von Byzanz durchzuschlagen, der vielleicht den Vater in sein Reich zurückführen wird. Wie er aber als Held die Todeswunde erhalten, preist er Gott, der ihn aus dieser Welt genommen, und stellt dem Vater vor, er möge sich glücklich schätzen, einen Thron verloren zu haben, auf welchem man keine andere Wahl habe als Unrecht thun oder Unrecht leiden. Dieser Adelchis ist tapfer, edel, großer Entschlüsse voll, gefühlvoll, ergeben, — er ist Alles, nur kein Held. Der Dichter erklärt, daß diese Figur ganz auf Rechnung seiner Erfindung komme, und ihm selbst wollte scheinen, daß sie nicht gelungen sei. Erinnert das Colorit dieser Tragödie vielfach an Schiller, so weist der Charakter des Helden eher auf Goethesche Vorbilder, freilich ohne daß er die Liebenswürdigkeit oder die gesättigte Tiefe besäße, welche bei Goethe für die dramatischen Mängel seiner Helden entschädigen.

Von den eingestreuten Chören ist der erste eine rührende Todtenklage um Irmengard, eine jener lyrischen Poesien, in welchen Manzoni den ganzen Reichthum und süßen Wohllaut der italienischen Sprache zu entfalten versteht. In dem anderen, der am Schluß des 3. Aktes seine Stelle hat, nimmt der Dichter das Wort im Namen des italienischen Volks. Die Schlacht ist vorüber, welche Karl zum Sieger über Desiderius gemacht hat, und die Frage ist: was wird die Empfindung der Nation bei diesem Wechsel der Herrschaft sein? Antwort: stumme Ergebung. Ein zersplittertes Volk erhebt sich von den stürzenden Foren und den moosbewachsenen Höfen, spitzt das Ohr und horcht dem neuen Schlachtenlärm. Aus den zweifelnden Blicken, aus den ängstlichen Mienen leuchtet noch, wie ein Sonnenstrahl aus Wolken, der stolze Adel der Väter. Die erduldete Knechtschaft und der traurige Ruhm einer großen Vergangenheit sind ihm gleichzeitig auf der Stirn geschrieben. Fremde Schaaren sind über die Alpen gestiegen und stürzen sich auf die bisherigen Bedrücker Italiens. Der eine Fremde wird vom anderen überwältigt, aber wird das Schicksal des geknechteten Volkes ein anderes sein? O kehret zu euren stolzen Ruinen zurück, zu den unkriegerischen Arbeiten der verbrannten Werkstätten, zu den Saatfurchen von Sklavenschweiß getränkt. Denn mit dem Besiegten vermischt sich der Sieger. Mit dem neuen Fremdherrn bleibt der alte. Das eine wie das andere Volk steht euch auf dem Nacken und zusammen theilen sie sich in das Besitzthum des zerstreuten Volkes, das keinen Namen hat.

So trostlos endigt der Chor, so endigt das ganze Stück, das einen Wendepunkt in den Geschicken Italiens zum Vorwurf hat. Nichts ist charakteristischer als die Art, wie die geschichtlichen Mächte, welche in jener Katastrophe zusammenstießen, sich für den Dichter gruppiren. Die düstere

Prophezeiung, die der Chor des Carmagnola angestimmt, hat sich in vollem Maße erfüllt, Italien erscheint als die willenlose Beute fremder Mächte, die sich um die Herrschaft streiten. Der Longobarde ist ein Fremdling, ein Unterdrücker, und indem er die Hand auch nach dem Kirchenstaat ausstreckt, unter dem gleisnerischen Vorwand, den Papst „des weltlichen Schwertes beraubt ganz seinem heilgen Amt zurückzugeben," ladet er doppelte Schuld auf sich. Wenn er nach der Krone Italiens strebt, so heißt dies die Unterdrückung Italiens vollenden wollen. Ueber ihn nun kommt der Franke Karl, eine vom Dichter seltsam verzeichnete Figur. Daß Karl in höherer Mission kommt, um das Papstthum zu erretten, wird stets beredt hervorgehoben, aber auch er ist ein Fremder. Er stürzt wohl die Dynastie der Longobarden, aber der germanische Stamm ist es nicht, dem er Krieg bringen will, vielmehr auch das entstehende Kaiserthum wird zur Unterdrückung Italiens mitwirken. Und persönlich ist er ein unedler Fürst. Er verstößt ohne Grund seine Gemahlin, läßt sich auf Schleichwegen nach Italien bringen und belohnt die lombardischen Großen, die ihren König verrathen. So sieht denn das Volk Italiens gleichgültig die fremde Herrschaft von dem Einen auf den Anderen übergehen. Sein Loos wird nicht besser und nicht schlimmer, als es zuvor schon war. Es hat kein Interesse, dem einen oder anderen Barbaren den Sieg zu wünschen, die sich zuletzt nur in die Herrschaft theilen. Und so scheint denn stumme Resignation sein einziges Theil zu sein. Ist dies wirklich der letzte Gedanke des Dichters? Man darf es bezweifeln. Zwar, indem er den Charakter des Adelchis in die Mitte stellt, scheint er auch von dieser Seite der Resignation, der Abwendung vom Staat das letzte Wort zu geben. Allein Adelchis ist nicht blos der fromme, ergebene Dulder, sondern — und dies ist das Entscheidende, — auch der Mann der Kirche. Unter den zierenden Eigenschaften, mit welchen ihn der Dichter ausgestattet hat, befindet sich auch seine innere Parteinahme für die Sache des Papstes. Ja er geht recht eigentlich an dem Conflikt zu Grunde, daß er ein Barbar geboren die Sache der Barbaren verfechten muß, während ihn der Zug des Herzens umgekehrt zu einem Vertheidiger des Papstthums machen würde. Das versöhnende Moment in seinem Untergang liegt darin, daß diejenige Macht triumphirt, der er innerlich ergeben war. Sein Sturz ist zugleich der Sieg des Papstthums. Aus diesem Gedanken nun entspringt der einzige Rettungsstrahl, der Italien zwischen dem Dunkel zwiefacher Knechtschaft noch lächelt. Noch ist eine Macht vorhanden, welche der Fremdherrschaft gegenüber die Interessen Italiens vertritt. Indem das Papstthum gerettet aus dieser Katastrophe hervorgeht, ist auch noch Raum für die Rettung Italiens.

Manzoni hat nicht ein Tendenzdrama geschrieben. Nichts lag seinem Sinne ferner. Man muß vielmehr die Discretion des Dichters bewundern, die jenen letzten Gedanken mehr versteckt als angedeutet hat. Nichts destoweniger liegt sein Adelchi genau auf dem Weg von der frommen Romantik zur politischen Romantik. Vollends deutlich erhellt dies aus der „Abhandlung über einige Punkte der longobardischen Geschichte," welche der Tragödie angehängt ist. Manzoni entwickelt hier, am Eingang der nationalen Wiedergeburt, zum erstemal wieder eine Geschichtstheorie, die später der Eckstein eines bedeutsamen Parteiprogramms geworden ist. Nicht er hat das Programm formulirt, aber die Ideen des Dichters sind später dazu verwandt worden. Die politische Begründung desselben hat fast gleichzeitig Le Maistre, die philosophische kurz darauf Rosmini geliefert. Aber mehr als der Diplomat und der Philosoph, hat der Dichter für die Verbreitung dieser Ideen gewirkt.

Die Longobardenfrage ist ein alter Streit unter den Italienern, fast so alt als ihre Geschichtsschreibung. Geschichtsphilosophische Theorien, wie sie sich an den Fall des Reiches von Desiderius und in ähnlicher Weise an den späteren Streit zwischen den Päpsten und den Hohenstaufen knüpfen, sind in Italien immer mit ganz besonderem Eifer behandelt worden. Blicken wir jetzt auf die Jahrzehnte der geistigen Vorarbeit in Italien zurück, so kann man sagen, jene geschichtlichen Streitfragen hatten eine doppelte Mission. Sie förderten zugleich die wissenschaftliche wie die politische Bildung. Indem es sich um Probleme handelte, die ein zeitgeschichtliches Interesse hatten, steigerte sich der Eifer die Archive zu studiren, von denen man Succurs für die vorgefaßte Meinung hoffte, und andrerseits, indem man sich in den geschichtlichen Urkunden besser orientirte, reinigten sich die unklaren und mystischen Theorien, die man für die Zukunft entwarf. Das Interesse an der Longobardenfrage beruhte, kurz gesagt, auf ihrem Zusammenhang mit der Papstfrage. Die letztere war von Alters her die eigentliche Scheide der Geister in Italien. Man weiß wie seit Dante und Petrarca, Machiavelli und Guicciardini die vornehmsten Geister das Papstthum und sein Verhältniß zu Italien beurtheilten. Wer aber ein politischer Gegner des Papstthums war, der war zugleich ein Freund von dessen Feinden; mit anderen Worten, die antipapale Richtung nahm naturgemäß Partei für die Longobarden, wie die Päpstlichen ihre Stellung gegen sie nahmen. Die Antipapalen priesen die Entwürfe der Longobardenkönige ganz Italien unter ihrem Scepter zu vereinigen, sie sahen darin einen erstmaligen Versuch dessen was die Gegenwart anstrebte, sie beklagten, daß dieser Versuch durch Papst und Kaiser vereitelt und damit die Geschicke Italiens für Jahrhunderte in falsche Bahnen

getrieben wurden. Dagegen die Päpstlichen priesen das Glück, daß der Fremdherrschaft der Longobarden, wenn auch unter Hilfeleistung anderer Barbaren, ein Ende gemacht und daß im Papstthum der Grundstein der italienischen Freiheit gerettet wurde. Alles kam zuletzt darauf an, ob die Longobarden zur Zeit der Katastrophe ihres Reichs noch Barbaren waren oder Italiener. Auf der einen Seite war man bemüht den Nachweis zu führen, daß sie schon völlige Italiener waren, verschmolzen mit der älteren, ehmals unterdrückten Bevölkerung; auf der anderen Seite hatte man ein Interesse daran, aus den Urkunden zu beweisen, daß sie noch völlige Barbaren waren, die Herren eines geknechteten Volks. Dies war der Inhalt des wissenschaftlich politischen Streits, der mit Aufbietung aller Kräfte beiderseits so lange fortgeführt wurde, bis die Thaten der Gegenwart dem tendentiösen Suchen in der Vergangenheit überhaupt ein Ende machten.

Machiavelli, der mit scharfem Blicke in der Vergangenheit die Ursachen der Leiden Italiens suchte, hat zuerst die Ansicht aufgestellt, daß zur Zeit Karls des Großen die lombardischen Herren und die unterworfenen Römer ein einziges Volk gebildet haben, und daß die Longobarden nur mehr dem Namen nach Barbaren gewesen seien. Derselben Ansicht waren Giannone und Muratori; sie rühmten die Longobarden als weise humane Gesetzgeber, welche den Besiegten ihr altes Städterecht und die eigenen Gesetze gelassen und selbst von ihnen die Civilisation angenommen hätten. Durch diese und andere antipapale Geschichtsschreiber war es bis in unser Jahrhundert herein die allgemein angenommene Meinung, daß die Longobarden in Religion und Sprache, in Sitten und Gesetzen schon völlig mit den Römern sich verschmolzen hatten, daß folglich in den Longobarden ein italienisches Volk einer neuen Knechtschaft unterlag, daß das Reich des Desiderius der Keim eines nationalitalienischen Königreichs war. Der Sieg Karl des Großen bedeutete demnach den Anfang einer neuen Fremdherrschaft und war um so verhängnißvoller als er zugleich die Befestigung einer weltlichen Papstmacht im Gefolge hatte. „Durch den Sturz der königlichen Macht der Longobarden, welche auf alle Weise Italien zu vereinigen gestrebt hatte, ward — wie später Ranieri sagte, — dem römischen Bischof die Aufrichtung eines Throns und einer weltlichen Gewalt ermöglicht; es wurde dadurch neuen Ordnungen Platz geschafft, welche 11 Jahrhunderte hindurch unvermeidlich Italien zerspalten mußten. Der Königsmacht der Longobarden folgte die Kaisermacht der Franken, und zwar nicht mit dem Sitz in Italien, denn nie hat der Kaiser hier residirt, sondern auswärts. Diese kaiserliche Macht hat Italien keine Rechte über irgend eine Nation verliehen, wol aber vielen Nationen zum

Vorwand gedient um Rechte auf Italien auszuüben. Die italienischen Longobarden sind gefallen, um den fremden Franken Platz zu machen, und diese haben anderen Fremden, und diese wieder anderen einen Rechtstitel überliefert, der, sonst ohne irgend welchen Inhalt, blos dazu wirksam gewesen ist ganz Italien von den Alpen bis zur Spitze Siciliens mit Blut zu erfüllen." Indem man also für die Longobarden Partei ergriff, wollte dies heißen: wie die Fremdherrschaft so ist auch das Papstthum ein Fluch für Italien gewesen, dessen Geschicke eine ganz andere und glücklichere Wendung genommen hätten, wenn damals die ehrgeizigen Entwürfe der Longobarden ans Ziel gelangt und wenn mitsammt dem beginnenden Kirchenstaat ganz Italien zu einem weltlichen Königthum vereinigt worden wäre.

Dieser Ansicht nun trat in unserem Jahrhundert zuerst Manzoni entgegen. Nationaler Purismus und noch mehr seine kirchliche Neigung mochten dazu mitwirken, daß er aus dem Studium der Quellen die Ueberzeugung gewann, daß die Longobarden nach wie vor Barbaren geblieben waren und durch ihren Untergang Italien gerettet wurde. Was er selbst zur historischen Aufklärung beibrachte, war freilich nicht bedeutend; er constatirte im Grunde blos, daß es sehr schwer sei sich nach den Angaben des Paulus Diaconus einen klaren Begriff von der damaligen Lage der unterjochten Römer zu machen. Um so deutlicher ist aber die geschichtsphilosophische Theorie, welche seiner Ansicht zu Grunde liegt. Inmitten der ungeheuren Bedrängniß und Versunkenheit des italienischen Volks, so führte er aus, war ihm das Papstthum einziger Trost und Haltpunkt. Den Griechen, den Longobarden und den Franken gegenüber ist die Politik der Päpste die einzig richtige gewesen. War sie nicht uneigennützig, strebten sie mit Hilfe der fränkischen Könige nach eigenem Besitz, so trug doch ihr weltlicher Ehrgeiz dazu bei, daß ein Theil des Volks aus den blutigen Klauen der barbarischen Raubthiere errettet und ihnen die äußersten Leiden erspart wurden, „und einen Ehrgeiz, der solche Früchte trägt, nennt man Tugend." Das letzte Wort sprach Manzoni allerdings auch hier nicht aus. Der Widerstand der Päpste gegen die Longobarden hat ein ungeheures Unglück, die Barbarisirung des ganzen Landes abgewendet — weiter geht der vorsichtige Dichter nicht; aber seine Nachfolger gingen auf diesem Wege weiter und zeigten — um Marc Monniers Worte zu gebrauchen, — „daß der Papst als Bewahrer der römischen Gesetze, der lateinischen Sprache und der antiken Civilisation, in seiner heiligen Arche der Ueberschwemmung durch die Barbaren widerstehend und inmitten der Schiffbrüchigen allein aufrecht bleibend, das italienische Vaterland unter dem Schutze des Kreuzes gerettet hat. Woraus man schließen müßte, daß Italien so viel wie Rom war und die Invasion der Bar-

baren eine Befreiung, gerade wie der Einfall der Oestreicher in Piemont nach den Berichten des Feldmarschalls Giulay."

Durch diese Abhandlung Manzonis wurde aufs Neue der Longobardenstreit wieder angefacht, der, von beiden Seiten mit gleicher Hartnäckigkeit und Gelehrsamkeit geführt, in den vierziger Jahren seinen Höhepunkt erreichte, aber noch bis zum vorigen Jahrzehnt die Gelehrten eifrig beschäftigte. Es ist hier nicht der Ort zu schildern, welchen Verlauf dieser Streit in seinen verschiedenen Stadien nahm, wie er immer neue Kräfte auf den Schauplatz rief, wie Carlo Troya und Antonio Ranieri in gemeinsamer Wanderung von Kloster zu Kloster pilgerten und gemeinsam die Archive durchstöberten, um die entgegengesetzten Resultate zu finden, der Eine für die Longobarden, der Andere zu Gunsten des Papstes, wie dann auch die deutschen Gelehrten in den Streit eintraten, und auf Savigny die Einen, auf Heinrich Leo die Anderen sich beriefen, wie mäßigende Stimmen auftauchten, die eine vermittelnde Ansicht empfahlen, wie das Buch von Gioberti die Wagschale der welfischen Seite mit einemmal siegreich niederdrückte, bis dann das politische Fiasco dieser Partei auch wieder den wissenschaftlichen Positionen der Ghibellinen aufhalf, — das Alles kann hier nicht im Einzelnen verfolgt werden. Es genügt daran zu erinnern, wie dieser Streit, den Manzonis Adelchi aufs Neue angeregt hatte, vom literarischen und gelehrten Gebiet auf das politische übersprang und gleichsam zur wissenschaftlichen Grundlage für zwei Parteien wurde, von welchen die eine für eine Föderation der Staaten unter dem Vorsitz des Papstes war, die andere ein einheitliches Reich mit Beseitigung des Kirchenstaats anstrebte. Denn auf die Zukunft gerichtet und vom Gefühl der Nationalität beseelt war die eine wie die andere, ja sie suchten sich in demonstrativem Ausdruck nationaler Gesinnung zu überbieten. Und wie die Romantiker bei ihrem ersten Auftreten von den Gegnern als Anhänger des Fremden und Verräther an der Nation gebrandmarkt worden waren, so gaben sie jetzt den Vorwurf zurück, indem sie mit ihrer Theorie, welche die Longobarden nicht minder als Franken und Hohenstaufen zurückwies, die wahrhaft nationale Geschichtsansicht zu vertreten behaupteten. Die Hauptsache war: die Fremdherrschaft der Gegenwart verabscheuten beide gleich sehr. Dies war es denn auch, was sie zuletzt auf dem praktischen Boden zusammengeführt hat. Und auf dem Boden der Praxis sind dann die Illusionen der einen Partei vom moralischen Primat und vom nationalen Papstthum von kurzer Dauer gewesen. W. Lang.

(Schluß folgt.)

Ueber den Gesichtsausdruck in der Antike.

Herman Grimm findet bei der Vergleichung antiker und moderner Plastik, welche er im zweiten Bande seines Michelangelo anstellt, auf Seiten der Antike Kälte und Starrheit, jedenfalls einen Mangel dessen, „was das Element unserer Tage ist, was im Extrem Schwärmerei, Melancholie, Schwermuth, in sanfterem Grade: Stimmung, Sehnsucht, Ahnung genannt wird.“ Es sei da Nichts von dem, was Göthe das Dumpfe in seiner Natur genannt habe, kein innerer Zwiespalt. Wer von den griechischen Künstlern die Schönheit habe bilden wollen, habe sie dargestellt als etwas Ewiges mit unsterblichem Lächeln. Das entspricht wohl einer verbreiteten Vorstellung und doch haben Andre auch wieder ganz anders geurtheilt. Unter dem Einflusse persönlicher Geistesrichtung des Beschauers ist es besonders stark einmal in Stolbergs Reise ausgesprochen, daß den Köpfen der alten Statuen der Ausdruck tiefer ernster Melancholie aufgedrückt sei; selbst auf den Gesichtszügen der ewigen Götterjugend schwebe, wie eine schwarze Wolke, der Gedanke des Todes.

Aus solchen einander widersprechenden Urtheilen will ich, wie aus der Bedeutung des Gegenstandes an sich, die Berechtigung ableiten, eine Besprechung des Gesichtsausdrucks in der antiken Kunst noch einmal einem weiteren Leserkreise vorzulegen, nachdem ich schon zwei Mal, zuerst vor einer, ich kann fast sagen, befreundeten Versammlung in Halle, dann vor einem noch größeren Publikum im österreichischen Museum zu Wien, dasselbe Thema behandelt habe. Grade jetzt mich wieder auf eine Bearbeitung desselben zu werfen, dazu hat auch die Lektüre des Darwinschen Buches: The expression of the emotions in man and animals einige Anregung gegeben. Es erscheint mir als ein höchst fruchtbares Thema, auf das man gern immer wieder zurückkommt und das — ich weiß es — auch dieses Mal wieder nicht erschöpft werden wird. Aber das hoffe ich doch zeigen zu können, wie weit die vorangestellten Urtheile, die nur ein jedes in seiner allgemeinen Fassung unrichtig sind, eine theilweise Wahrheit enthalten. Der Weg, der auch hier allein auf den richtigen Standpunkt der Beurtheilung führt, ist nicht neu. Es bleibt einmal das Beste,

historisch, wie Winckelmann sie uns erschloß, die Antike zu verstehen, dazu auf Grund möglichst umfassender Anschauung.

Um diese zu gewinnen, ohne Länder zu durchmessen oder viele, noch dazu oft trügerische Bilderwerke zu durchblättern, versetzen wir uns in die Räume eines nach der Folge der Zeiten geordneten Museums von Gipsabgüssen nach der Antike. Dasselbe ist nach den in seiner Idee selbst liegenden Gesetzen in einzelne Säale vertheilt, deren drei gegen die andern schon durch ihre Größe überwiegen. Es ist einmal der Saal, in dem die Arbeiten der althellenischen Zeit bis ins fünfte Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung stehen; seinen Mittelpunkt bilden die Giebelgruppen von Aigina. Ihm folgt der zweite Hauptsaal mit den Schöpfungen attischer Kunst; auch räumlich treten hier die Parthenonskulpturen besonders hervor. Im dritten Saale erwarten uns die Bravourstücke der hellenistischen Periode, etwa ein farnesischer Stier in Mitten.

Von der Fülle der Eindrücke, welche auf uns eindringen, öffnen wir für heute nur einem einzigen das Auge, den wir von den Gesichtszügen dieser stummen und doch redenden Gestalten empfangen. Ich weiß nicht, ob noch Jemand die falsche Vorstellung mitbringen wird von gänzlichem Mangel an Gesichtsausdruck in der Antike, von dem sogenannten griechischen Profile, das einförmig wie mit dem Lineale gemessen sein soll und dann freilich nur der Sitz der Langweiligkeit, von der, glaube ich, Lavater gesprochen hat, wäre. Das ist so übertrieben, wie die Schulgeschichte vom ewig heitern Himmel Griechenlands. Wie von den Unwettern, die da hereinbrechen, auch den, der sie nicht selbst erfuhr, Rotkmanns Marathon überzeugen kann, so genügt ja wohl ein Blick auf den schmerzzerrissenen Laokoonskopf, um hohe Fähigkeit zur Darstellung des Gesichtsausdrucks der Antike zuzutrauen. Aber freilich diese Fähigkeit oder selbst auch nur das Bestreben nach ihr ist der Antike auch nicht ein für alle Male eigen. Wer, den Blick auf die Statuengesichter gerichtet, jene drei Hauptsäale eines Gipsmuseums durchschreitet, auf den blicken sie ganz anders im ersten, anders wieder im zweiten und völlig anders endlich im dritten Raume hernieder. Er wird, wenn er einmal klassifiziren will, drei vorherrschende Arten des Gesichtsausdrucks in jenen drei Hauptsäälen, entsprechend drei Hauptabschnitten in der geschichtlichen Entwicklung der Griechen, unterscheiden: einen althellenischen, einen attischen, einen der Diadochenzeit. Es ist jedesmal ein Gesichtsausdruck, der einer jeden der drei Perioden besonders zugesagt haben muß, den sie deshalb mit Vorliebe wiederholte und der dann jedesmal zu einem festen Gesichtstypus durch die häufige Wiederholung wurde. Es bedarf nicht vieler Worte um es plausibel zu machen, daß damit dann eine jede Zeit in gewissem Sinne ein Selbst-

portrait uns hinterlassen hat. Dabei giebt es, selbstverständlicher Weise für einen Jeden, der Geschichte kennt, Uebergangsformen und der gesammte Charakter des attischen Gesichtsausdrucks ist fast weniger etwas ganz Besonderes für sich, als ein zwischen dem Vorhergehenden und Nachfolgenden in der Mitte Schwebendes; erst zwischen den Uebertreibungen und der Einseitigkeit der Gesichter der althellenischen und der Diadochenperiode wird der Ausdruck attischer Köpfe zu einem Dritten, dessen Wesen gradezu und recht eigentlich in dem Einhalten einer Mitte, eines Maaßes liegt. Für die Beobachtung wird der in einer Periode besonders häufig wiederkehrende Gesichtsausdruck namentlich dann beachtenswerth sein, wenn er von der Situation der dargestellten Gestalt nicht gefordert wird oder gar einer solchen Situation entschieden unangemessen erscheint. Beides findet sich am Augenfälligsten wiederum nur in der ersten und dritten, in der althellenischen und der hellenistischen Epoche, weil eben in jeder dieser beiden Zeiten eine Art des Gesichtsausdrucks dominirend sich immer wieder vordrängt, mag sie, wie wir es ansehen müssen, gefordert sein oder nicht, passen oder nicht, weil, mit anderen Worten, die älteste und die jüngste griechische Kunst beide, so schlecht es klingt, manierirt sind, nur in sehr verschiedener Weise.

Wir treten also in den althellenischen Saal, wo die Aigineten den Reigen führen oder, besser gesagt, beschließen, wo wir für unsre Betrachtung aber namentlich gern vor dem „Apoll von Tenea", dieser aus Abgüssen und auch Abbildungen der Handbücher ja wohlbekannten Gestalt aus der Münchener Glyptothek, Halt machen. Ich möchte, daß neben den plastischen Werken auch einige ältere Malereien hier nicht fehlten, Thongefäße, auf denen der erste Versuch gemacht ist, was in der Ilias Helena webt, Kämpfe der Troër und Griechen und dergleichen abzubilden. Solche Malereien und, was übrigens für jene Zeiten Nichts wesentlich Anderes ist, die ältesten Reliefarbeiten der Griechen zeigen so gut wie alle Gesichter in der Profilansicht und aus dieser Schranke der Darstellungsweise strebt die griechische Kunst auch bei gesteigertem Können lange gar nicht heraus. So war es überkommen; Aegypter und Assyrer hatten auch nicht mehr bedurft. Man sieht leicht, daß schon damit dem Gesichtsausdrucke eine ziemlich bestimmte Schranke gezogen ist. Mit dem Vorherrschen der Profilansicht ist eine gewisse Ruhe selbstverständlich verbunden, der dargestellte Vorgang geht seinen Weg, wie unbekümmert um den Beschauer. Mit einem Worte: es ist epische Weise.

Wohl ist Unvermögen zuerst auch im Spiele, die Profilansicht als eine leichte zu bevorzugen. Quälte man sich doch Männer- und Frauengesichter unterscheidbar zu machen. Eine Haupthülfe dabei war der nicht

leicht fortgelassene große Bart der Männer; dazu bediente man sich, wie namentlich schon die Aegypter thaten, dunkler Fleischfarbe für die Männer, heller, oft ganz weißer für das Nackte der Frauen. Man half sich weiter mit schematischer Charakterisirung des Männer- und Frauenauges. Das Männerauge zeichnen die Vasenmaler kreisrund — es soll gewaltig blicken, das weibliche schmal mandelförmig geschlitzt — das läßt zierlich. Unüberwunden blieb dabei die Schwierigkeit das Auge in einer Seitenansicht zu zeichnen. Im Profilumrisse des Kopfes stehen die Augen in reiner Vorderansicht. Hier ist wiederum und recht sichtlich Unvermögen der Kunst im Spiele. Darauf allein beruhende Erscheinungen hätten nun aber geschichtlich nicht so großes Interesse, wie der Umstand, daß man lange auch bei sehr bestimmter Durchbildung der Form so wenig durchgreifende Versuche machte, sei es von der Profilansicht der Gesichter in Gemälden und Reliefs abzuweichen, sei es irgendwie dem Bilde die stark verschiedenen Affekte aufzuzwingen, wie sie die Lage von Kämpfenden, Siegenden, Sterbenden, die man doch darstellte, mit sich bringt. So schwer es uns wird uns dahineinzudenken, die Welt kannte damals dergleichen noch nicht. Nach Jahrtausenden hoher Kultur und fleißigster Kunstübung bei ihren Nachbarvölkern waren die Griechen, wie ja auch auf andern Gebieten, als dem der künstlerischen Darstellung, die Ersten, welche das Individuum und grade in der Kunst dann auch die einzelnen Momente, in denen das Individuum in wechselnden Lagen immer wieder ein anderes scheint, heraustreten ließen. Ehe sie auch nur den Anlauf nahmen, das in den Gestalten ihrer Kunstwerke durchzusetzen, hat es sehr lange gewährt. Der epische Ton fand seine volle Befriedigung darin, nur den Vorgang deutlich zu erzählen; der Gegenstand der Darstellung interessirte, während spätgriechische Kunst schon den gefährlichen Weg rein formellen Genügens betrat; Beischriften wurden als etwas sehr gern Gesehenes hinzugegeben, so daß die Bildwerke fast noch wie ein Mittelding zwischen Bildkunst und Litteraturwerk dastehen. Es handelt sich um ruhigen Vortrag der außerordentlichen Dinge, von denen die Sagen berichteten, in gleichförmigem Rhythmus. Hektor im Kampfe steht genau so und sieht genau so aus wie Ajax in der Schlacht oder Achill; wer er ist, das sagt die Inschrift; was er thut oder leidet, macht die Stellung im Bilde sehr handgreiflich anschaulich; was er fühlt, körperlich oder geistig, davon sagt sein Antlitz Nichts. Alle Gesichter zeigen bei einer gleichmäßig immer wiederholten Bildung nur einen ebenso gleichmäßig sich wiederholenden Ausdruck. Derselbe liegt in den festen Formen, die wir deutlicher herausgearbeitet an den plastischen Werken jener Epoche, nirgends schärfer vielleicht als am Kopfe des „Apoll von Tenea“, ablesen können.

An die spitz vordringende Nase schließen sich die Linien der hochgeschwungenen Brauen, unter denen die Augen weit aus dem Kopfe hervorquellen; jetzt verschwundene Bemalung steigerte deren Ausdruck gewiß noch erheblich. Die Lippen sind scharf geschlossen, die Mundwinkel zu einem heitern Lächeln in die Höhe gezogen. Auf den Zusammenhang des in die Höhe Ziehens der Augenbrauen mit dem Bestreben frei umherzublicken macht Darwin aufmerksam. Im Ganzen wird Niemand den Ausdruck einer drallen Vergnüglichkeit in diesem Kopfe verkennen; sehr viele unvorbereitete Betrachter sah ich bei seinem Anblicke lachen. Es ist das Kindergesicht der griechischen Kunst voll unbefangener Weltlust. Entschieden ist bei aller Starrheit der Form ihr schon etwas innerlich Belebtes verliehen. Beständig hat die griechische Kunst im Tempeldienste, wo sie angewiesen war an der althergebrachten Form festzuhalten, solche Züge, wie die der Teneatischen Statue, wiederholt, aber begreiflicherweise bringt die Nachahmung es leicht nur bis zu verzerrten Maskengesichtern, denen die Lebendigkeit abgeht.

Ehe wir die Umbildungen des beschriebenen Typus weiter verfolgen, müssen wir unsre Aufmerksamkeit einer auffallenden Ausnahmeerscheinung unter den Gesichtsbildungen der ältesten griechischen Kunst schenken. Es ist ein Nonplusultra von verzerrtem Gesichtsausdrucke, ein Zerrbild, wie wir es sonst allenfalls unter mexikanischen Ungeheuerlichkeiten finden. Seine Entstehung reicht in unabsehbar frühe Zeit zurück. Es erscheint vor allen Dingen deshalb als eine so große Ausnahmeerscheinung, weil es zwischen alle den gleichzeitigen, wie wir betonten, in Profil gezeichneten Gesichtern stets in voller Vorderansicht gebildet ist. Es ist ein Kopf oder vielmehr ein Gesicht ohne allen Hals, kreisrund, rings zuweilen mit einem zottigen Haarkranze, wie der Fruchtboden einer Sonnenblume von seinen Blüthenblättern umgeben, immer mit breit aufgerissenem Maule, aus dem zwischen gekrümmt heraussteheuden Hauzähnen lang über das Kinn die breite Zunge heraushängt; dazu eine gepletschte Nase und hoch in der Schläfengegend sitzende, verkrüppelte Oehrchen vollenden die Spottgeburt. Dieses Grauenbild fürchtete Odysseus über alle Schrecken der Unterwelt, das Medusengesicht, der Gorgone furchtbares Haupt. In einem uralten Bilde blickt es uns vom Schilde Hektors an, von der Burgmauer zu Argos grinste es herab, durch Farbenauftrag noch grasser gemacht ist ein Exemplar, das auf der Akropolis zu Athen gefunden wurde. Besondere Vorstellungen, die einen der dunkelsten Flecken im griechischen Wesen bilden, liegen der häufigen Darstellung dieses Scheusals zu Grunde. Die blinde Furcht vor unvorhergesehenem Unheil, der trübseligste Aberglauben, der namentlich das schädliche Gespenst des bösen Blicks durch

Bilder der Häßlichen abzuwehren meinte, hat die große Menge der Heiden nie losgelassen, freilich ja auch so Viele in der Christenheit noch heute nicht. Für den abergläubischen Gebrauch war nun grade das Herausstieren der großen Augen das besonders Wesentliche beim Gorgoneion und daher rührt bei ihm die in ältester Zeit konstante Vermeidung der sonst die Regel bildenden Profilansicht. Als kräftiges Hausmittel gegen allen Zauber und alles Unglück blieb das Gorgoneion bis ans Ende der alten Welt unentbehrlich, bis, traurig, aber wahr, das Kreuz im Gebrauche des Volks als neues Amulet an die Stelle des alten trat. In den Ruinen von Eleusis liegt noch ein Marmorblock, auf dem wirklich gradezu das neue Zeichen über das alte, das Kreuz über das Gorgoneion, das jetzt selbst als heidnischer Apparat in Verruf kam und unschädlich gemacht werden sollte, eingemeißelt ist. Entledigen konnte das Griechenthum sonst sich dieses abergläubischen Abzeichens nicht, aber die mit ihm begangene Sünde gegen das Schönheitsgefühl hat, worauf wir weiterhin kommen, die griechische Kunst in einer genialen Weise zu sühnen gewußt.

Kehren wir von der Betrachtung dieser Ausnahmeerscheinung zu den übrigen einförmigen, ältestgriechischen Köpfen zurück, um ihre allmälige Umwandlung zu verfolgen. In der Menschenabbildung machten die Griechen bis in den Anfang des 5. Jahrhunderts vor u. Z. gewaltige Fortschritte. Namentlich aus peloponnesischen Werkstätten gingen die Erzstatuen hervor, die zur Ehre des Siegers in den öffentlichen Kampfspielen, bei Darstellung unter den Göttern namentlich des Apoll, die Vollendung männlicher Formenschönheit zumal im jugendlichen Alter verherrlichten. Aber so natürlich man den Leib zu bilden suchte und wußte, die Köpfe blieben ziemlich einförmig. Die Marmorgruppen der Aigineten, heute der Stolz der Münchener Glyptothek, geben das beste Beispiel meisterhafter Arbeiten der letztgeschilderten Art. Die nackten Körper sind von einer in das Einzelnste gehenden, von einer, wie der alte Wagner, dessen stets bei den Aigineten gedacht werden sollte, sagte, erschreckenden Naturwahrheit, die Köpfe aber nehmen an dem dargestellten Kampfesvorgange gleichsam keinen Antheil. Höchstens ist im Ostgiebel, wo Brunn uns überhaupt die Arbeit eines weiterstrebenden Künstlers hat erkennen lassen, bei einem sterbenden Krieger mit einer leisen Oeffnung des Mundes, in dem die Zähne sichtbar werden, ein Anfang angemessenen Ausdrucks gemacht. Als einziger, wenigstens allgemein belebender Zug bleibt sonst diesen Köpfen jenes lächelnde Emporziehen der Winkel des geschlossenen Mundes.

Stärkere Versuche den der Situation einer Figur entsprechenden Ausdruck in die Gesichtszüge zu legen, zeigen die Metopenreliefs der jüngeren Selinuntischen Tempel, wie sie Benndorf kürzlich erst allgemeiner

zugänglich gemacht hat. Der Ausdruck ist hier sehr handgreiflich z. B. im Munde eines Verwundeten, einer Besiegten, wo das Zeigen der Zähne als starkes Mittel benutzt ist, oder in einer Falte, die der Stirn gegeben ist. Während so einzelne Theile des Gesichts sogar sehr stark affizirt sind, bleibt z. B. die Wange neben dem Munde ganz unbetheiligt am Ausdrucke; es ist nicht das ganze Gesicht von gleicher Regung ergriffen. Die dorischen Künstler haben auch hier, wie sie ja in den äginetischen Giebeln die gesammte Körperbewegung eigentlich nicht weiter bringen, nur den Gliedermann gezogen und gerichtet. Man könnte, wenn man starke Vergleiche nicht scheute, an den Gesichtsausdruck eines Nußknackers sich erinnern lassen. Es bleibt jedenfalls bei etwas Gemachtem, gleich wie beim Ausdrucke des Lachens in Folge einer Galvanisirung der betheiligten Muskeln (Darvin Taf. III, 6) im Unterschiede vom natürlichen Lachen (das. Taf. III, 5). Es kommt bei diesen in einer Periode kräftiger Entwicklung des Griechenthums wenn auch mit noch so starken Mitteln arbeitenden Versuchen nicht bis zur täuschenden Erscheinung eines von Innen heraus wirkenden, sagen wir eines seelischen Affekts.

Nunmehr treten wir aus dem althellenischen Saale des Gipsmuseums in den attischen ein. Auch hier ist nicht sogleich Alles anders. Einzelne Meister, zu deren Zeit schon Phidias lebte, entfernen sich in ihren Werken bei der Behandlung des Gesichts noch kaum von der Stufe der aeginetischen Künstler. Unbewegten Antlitzes vereint zum Angriffe schreitend wurden die Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton noch nach den Perserkriegen in Erz am Markte von Athen aufgestellt. Das Gesicht eines fein empfundenen Frauenbildes zeigt noch etwas von dem alterthümlichen leisen Lächeln und ein Myron, der den männlichen Körper in den schwierigsten Stellungen höchstgesteigerter, momentaner Bewegung untadelhaft hinzustellen wußte, war der Wiedergabe geistigen Ausdrucks noch nicht völlig gewachsen. Mit Ungeschick ist auf einer Metope des Parthenon der Versuch gemacht, dem Gesichte eines Unterliegenden den Ausdruck von Schmerz zu geben. An den Metopen des Parthenon waren bekanntlich Arbeiter thätig, die noch nicht auf der Höhe der von Phidias geschulten Kräfte standen.

Es zeugt von der in älterer Zeit vorwiegend plastischen Anlage der griechischen Künstler, daß sie so lange in ihren Werken die gesammte Körpergestalt, nicht einen einzelnen Theil, wäre es auch das Antlitz, vorzugsweise im Auge haben. Man begreift allerdings auch, daß bei der Darstellung nackter Gestalten, die in einzelnen Schulen überwiegend war, dem Gesichtsausdrucke nicht ganz so viel zufiel, wie es beim Vorherrschen bekleideter Figuren der Fall sein muß. Man darf aber auch ein Zei-

chen der gesunden Entwicklung der griechischen Kunst darin sehen, daß nicht zuerst auf Darstellung seelischer Stimmungen und Affekte hingearbeitet wurde. Man hat oft es als Gegensatz hervorgehoben, wie die mittelalterliche Kunst schon früh auf unvollkommene Leiber Köpfe voll der größten Gefühlsinnigkeit zu setzen wußte. Frühreife Wunderkinder mit geistiger Entfaltung, ehe der Körper seiner recht Herr geworden ist.

Denken wir aber vor den Köpfen der Werke eines Kalamis oder Myron an den sich dem Gedächtnisse so leicht einprägenden Kopf des Teneatischen Apollo und seiner Verwandten zurück, so finden wir eine sehr bemerkenswerthe Umbildung der festen Gesichtsformen, damit des bleibenden Ausdrucks, in der That vollzogen. Jene keck spitzvorstehende Nase ist zurückgedrängt, eine maaßvollere Bildung, welche sich der des sogenannten griechischen Profils, nur ohne alle Starrheit, annähert, ist Regel geworden. Verschwunden sind die herausquellenden Augen, deren Platz im ältestgriechischen Schönheitsideale es begreiflich macht, daß im Epos der Augen der Juno, wie der eines Rindes, im preisenden Beiworte gedacht wird. Sie sind jetzt hineingedrückt und liegen, reichlich wie in der Natur, unter dem scharf geschnittenen Rande der weniger, als früher, geschwungenen Brauen. Im Gipsmuseum wird der Abguß des farnesischen Herakopfes nicht fehlen. Vor ihm mag man den Gesammteindruck der veränderten Formen gewinnen. Ein fest geschlossen in sich ruhendes Wesen statt alter Vorwitzigkeit, eine Selbstgenügsamkeit in gutem Sinne, eine Bescheidung, die zu den sittlichen Idealen der Griechen mehr und mehr gehörte, spricht aus einem solchen Kopfe. Euphrosyne ist zur Sophrosyne geworden.

Mehr hat auch Phidias nicht gewollt, der vollendende Meister. Wie ein Hauch feierlicher Stille liegt es über den Köpfen am Parthenon. Schwerlich wich Polygnots Kunst hierin ab. Dabei behauptet die von Alters her vorherrschende Profilansicht sich noch so sehr, daß sogar Rundwerke dieser Zeit, was zwar nicht Jedem leicht zu beweisen ist, die volle Wirkung ihrer Köpfe am meisten üben, wenn man den Standpunkt der Betrachtung von der Seite her nimmt. Das wurde später gründlich anders.

Das Kolossalbild von Phidias zu Olympia glich im Antlitze nicht der Jupitermaske von Otricoli, war nicht ein so effektvolles physiognomisches Bravourstück wie diese; aber grade jene stillere Größe, die Nichts zu sein sucht, erkannten die Besseren der Alten als den gelungensten Ausdruck göttlicher Majestät an. Und noch Eins: die Minerva des Phidias in ihrem Tempel auf der Burg zu Athen, hatte noch nicht jene schmale Gesichtsform langgezogenen Ovals, durch welches in den heutzutage bekann-

testen antiken Minervaköpfen, sich die Denkerin, die Göttin feingebildeten, geistigen Wesens ausspricht. Alle Spuren führen vielmehr darauf, daß Phidias ihr ein kräftig volles, gerundetes Gesicht gab. Jene spiritualistischeren Minervaköpfe, die man sich in die Farbe übersetzt blaß denken möchte, entsprechen erst dem Ideale einer folgenden Zeit, die, wie wir sehen werden, mehr und mehr das geistige Leben ihrer Kunstgebilde in den Vordergrund stellt, gern auch statt der kindlichen Freude an der Handlung die reflektirende Betrachtung einer Situation wählt.

Mit Phidias und seinen nächsten Schülern stehen wir bei unserer Betrachtung auf einer Grenzscheide; das Handwerk bewahrt den Nachklang länger, wie die attischen Grabreliefs, welche im Gipsmuseum in langen Reihen stehen werden, beweisen. Es ist eine Kunstweise, die körperliches und geistiges Leben harmonisch in einander aufgehen läßt. Das seelische Element erscheint bei ihren Gestalten wie den ganzen Körper gleichsam durchströmend und in allen seinen Theilen still wirkend. Wie fein empfundene und ausdrucksvolle Handbewegungen wissen diese Athener zu zeichnen, über den Gesichtern aber liegt es noch wie ein sanfter Schlummer —, dem jetzt aber das Erwachen folgte. Erst wie ein ganz leiser, dann immer anschwellender Ton — bald sollten es gewaltige dissonirende Akkorde werden —, wie ein unaussprechlich süßer Klageton um ein verlorenes Paradies ungestörter Harmonie zieht über die Marmorgesichter ein Wehe hin. Sein Sitz ist der Mund, dann auch, indem die Plastik ihre Schranken scheint durchbrechen zu wollen, das Auge.

Die in älteren Werken gern fest geschlossenen Lippen öffnen sich, der Schatten in der Mundöffnung läßt den fein geschwungenen Doppelumriß der Lippen und damit eine neue Schönheit hervortreten, die Oberlippe aber hebt sich leicht nach der einen Seite hin und darin liegt besonders jener schwermüthige Zug. Ich finde diese Ausdrucksform von Darwin nicht berücksichtigt. In der Gipssammlung werden wir am liebsten vor den Kasseler Jünglingskopf oder vor jenes Madonnenbild der griechischen Kunst hintreten, die Mutter mit dem Kinde im Arme, Eirene und Plutos, also die Friedensgöttin, die den Reichthum als ihr Kind hegt, eine Gruppe welche, von Brunn gedeutet, wenn auch nur in einer antiken Kopie nach dem verlorenen Originale eines etwa eine Generation auf Phidias folgenden attischen Meisters in München steht. Der aus diesen Köpfen sprechende gefühlvolle und leise zur Trauer hinneigende Zug ist fortan aus der Antike nicht mehr ganz geschwunden. Er hat geradezu für die späteren Jahrhunderte die Stelle jenes Lächelns der älteren Zeit eingenommen. Immer wieder und wieder begegnet man ihm an einzelnen Köpfen, oft genug heben ihn die Beschreibungen, welche wir zu lesen bekommen,

hervor, doch meist so, als wenn es sich dabei um eine Eigenthümlichkeit irgend eines einzelnen Werkes oder bestimmter einzelner Göttergestalten handelte, nicht um Etwas Durchgehendes, das zuletzt einen entschieden manieristischen Charakter annimmt. Besonders oft ist man bei den Idealbildern der Wasserwesen, Tritonen, Nereiden, wie sie ein Skopas etwa behandelte, auf den trüben Zug im Gesichte aufmerksam geworden und man glaubte wohl, es sei gerade diesen Wesen, welche im Wasser wohnen, so wie in manchem Mährchen, ein hervorstechend klagender Zug als ihr eigenthümliches Abzeichen gegeben, während sie in ihrem wehmüthigen Aussehen vielmehr nur die allgemeine Signatur der Zeit tragen, in welcher ihre Idealgestalten die letzte künstlerische Form erhielten. Der süße Reiz der Amorgestalten und andrer, grade jugendlicher Idealgebilde der jüngeren attischen Bildhauerschule hat, so viel wir erkennen können, gewiß zum guten Theile mit in diesem weichen, halb traurigen Zuge gelegen. In den Venusköpfen derselben Zeit können wir dagegen in der Bildung des Auges, das schwimmend mit emporgezogenem unteren Liede voll träumerischer Liebesregung blickt, einen neuen ausdrucksvollen Zug erkennen. Vom Auge müssen wir noch fernerhin sprechen.

Da sind wir in der That in einer Welt veränderter Gestalten, deren Antlitz ganz anders, als das des Teneaten, zu uns spricht.

Ist es aber aus der Geschichte der Griechen nicht auch völlig erklärlich, daß die Weltfreudigkeit jener alten Zeit und die Selbstgenügsamkeit einer folgenden Periode einem trüberen Zuge zu weichen beginnt?

Zeit und Menschen waren gründlich andere geworden seit jenen Jahrhunderten, in denen die griechische Nation unter den lichten Strahlen des apollinischen Gottesgestirns voll Jugendkraft thatenlustig in immer neuen Schaaren über die Küsten und Inseln des Mittelmeers, Kolonien gründend, sich ergoß, seit der Zeit, da ernstlicher, höchster Werth auf den Ruhm gelegt wurde, den Mann oder Knabe im heiligen Festspiele heiß errungen hatte, seit der Zeit, bevor Spartas dorische Kraft unfruchtbar zu erstarren begann und Athens beweglicheres Völkchen noch nicht allen Halt in Staat, Glauben und Sitte zu verlieren begann und seit, trotz aller inneren Zersplitterung und Uneinigkeit doch Mannhaftigkeit aus dem Perserkampfe im Hochgefühle bewährter Kraft hervorgegangen war.

Vor Allem in Athen, dem Hauptsitze des künstlerischen Schaffens, da wo die alten Gebilde eine Umprägung erfuhren, war ein Umschwung auf dem künstlerischen, dem sozialen, dem politischen Gebiete erfolgt.

Statt epischer Erzählungsfreude stand in der Dichtkunst nunmehr obenan die dramatische Verarbeitung der Sagenstoffe mit Betonung sittlicher Gedanken und andern Reflexionen, und auf der dramatischen

testen antiken Minervaköpfen, sich die Denkerin, die Göttin feingebildeten, geistigen Wesens ausspricht. Alle Spuren führen vielmehr darauf, daß Phidias ihr ein kräftig volles, gerundetes Gesicht gab. Jene spiritualistischeren Minervaköpfe, die man sich in die Farbe übersetzt blaß denken möchte, entsprechen erst dem Ideale einer folgenden Zeit, die, wie wir sehen werden, mehr und mehr das geistige Leben ihrer Kunstgebilde in den Vordergrund stellt, gern auch statt der kindlichen Freude an der Handlung die reflektirende Betrachtung einer Situation wählt.

Mit Phidias und seinen nächsten Schülern stehen wir bei unserer Betrachtung auf einer Grenzscheide; das Handwerk bewahrt den Nachklang länger, wie die attischen Grabreliefs, welche im Gipsmuseum in langen Reihen stehen werden, beweisen. Es ist eine Kunstweise, die körperliches und geistiges Leben harmonisch in einander aufgehen läßt. Das seelische Element erscheint bei ihren Gestalten wie den ganzen Körper gleichsam durchströmend und in allen seinen Theilen still wirkend. Wie fein empfundene und ausdrucksvolle Handbewegungen wissen diese Athener zu zeichnen, über den Gesichtern aber liegt es noch wie ein sanfter Schlummer —, dem jetzt aber das Erwachen folgte. Erst wie ein ganz leiser, dann immer anschwellender Ton — bald sollten es gewaltige dissonirende Akkorde werden —, wie ein unaussprechlich süßer Klageton um ein verlorenes Paradies ungestörter Harmonie zieht über die Marmorgesichter ein Wehe hin. Sein Sitz ist der Mund, dann auch, indem die Plastik ihre Schranken scheint durchbrechen zu wollen, das Auge.

Die in älteren Werken gern fest geschlossenen Lippen öffnen sich, der Schatten in der Mundöffnung läßt den fein geschwungenen Doppelumriß der Lippen und damit eine neue Schönheit hervortreten, die Oberlippe aber hebt sich leicht nach der einen Seite hin und darin liegt besonders jener schwermüthige Zug. Ich finde diese Ausdrucksform von Darwin nicht berücksichtigt. In der Gipssammlung werden wir am liebsten vor den Kasseler Jünglingskopf oder vor jenes Madonnenbild der griechischen Kunst hintreten, die Mutter mit dem Kinde im Arme, Eirene und Plutos, also die Friedensgöttin, die den Reichthum als ihr Kind hegt, eine Gruppe welche, von Brunn gedeutet, wenn auch nur in einer antiken Kopie nach dem verlorenen Originale eines etwa eine Generation auf Phidias folgenden attischen Meisters in München steht. Der aus diesen Köpfen sprechende gefühlvolle und leise zur Trauer hinneigende Zug ist fortan aus der Antike nicht mehr ganz geschwunden. Er hat geradezu für die späteren Jahrhunderte die Stelle jenes Lächelns der älteren Zeit eingenommen. Immer wieder und wieder begegnet man ihm an einzelnen Köpfen, oft genug heben ihn die Beschreibungen, welche wir zu lesen bekommen,

hervor, doch meist so, als wenn es sich dabei um eine Eigenthümlichkeit irgend eines einzelnen Werkes oder bestimmter einzelner Göttergestalten handelte, nicht um Etwas Durchgehendes, das zuletzt einen entschieden manieristischen Charakter annimmt. Besonders oft ist man bei den Idealbildern der Wasserwesen, Tritonen, Nereiden, wie sie ein Skopas etwa behandelte, auf den trüben Zug im Gesichte aufmerksam geworden und man glaubte wohl, es sei gerade diesen Wesen, welche im Wasser wohnen, so wie in manchem Mährchen, ein hervorstechend klagender Zug als ihr eigenthümliches Abzeichen gegeben, während sie in ihrem wehmüthigen Aussehen vielmehr nur die allgemeine Signatur der Zeit tragen, in welcher ihre Idealgestalten die letzte künstlerische Form erhielten. Der süße Reiz der Amorgestalten und andrer, grade jugendlicher Idealgebilde der jüngeren attischen Bildhauerschule hat, so viel wir erkennen können, gewiß zum guten Theile mit in diesem weichen, halb traurigen Zuge gelegen. In den Venusköpfen derselben Zeit können wir dagegen in der Bildung des Auges, das schwimmend mit emporgezogenem unteren Liede voll träumerischer Liebesregung blickt, einen neuen ausdrucksvollen Zug erkennen. Vom Auge müssen wir noch fernerhin sprechen.

Da sind wir in der That in einer Welt veränderter Gestalten, deren Antlitz ganz anders, als das des Teneaten, zu uns spricht.

Ist es aber aus der Geschichte der Griechen nicht auch völlig erklärlich, daß die Weltfreudigkeit jener alten Zeit und die Selbstgenügsamkeit einer folgenden Periode einem trüberen Zuge zu weichen beginnt?

Zeit und Menschen waren gründlich andere geworden seit jenen Jahrhunderten, in denen die griechische Nation unter den lichten Strahlen des apollinischen Gottesgestirns voll Jugendkraft thatenlustig in immer neuen Schaaren über die Küsten und Inseln des Mittelmeers, Kolonien gründend, sich ergoß, seit der Zeit, da ernstlicher, höchster Werth auf den Ruhm gelegt wurde, den Mann oder Knabe im heiligen Festspiele heiß errungen hatte, seit der Zeit, bevor Spartas dorische Kraft unfruchtbar zu erstarren begann und Athens beweglicheres Völkchen noch nicht allen Halt in Staat, Glauben und Sitte zu verlieren begann und seit, trotz aller inneren Zersplitterung und Uneinigkeit doch Mannhaftigkeit aus dem Perserkampfe im Hochgefühle bewährter Kraft hervorgegangen war.

Vor Allem in Athen, dem Hauptsitze des künstlerischen Schaffens, da wo die alten Gebilde eine Umprägung erfuhren, war ein Umschwung auf dem künstlerischen, dem sozialen, dem politischen Gebiete erfolgt.

Statt epischer Erzählungsfreude stand in der Dichtkunst nunmehr obenan die dramatische Verarbeitung der Sagenstoffe mit Betonung sittlicher Gedanken und andern Reflexionen, und auf der dramatischen

Bühne selbst war bereits Aeschyleische Hoheit sogar Euripideischem Affekte, wie im öffentlichen Leben Perikleischer Anstand dem unruhigen Gebahren der Demagogen gewichen. Statt mädchenhaft bescheidener Knaben, die errötheten, wenn sie über den Markt gehen mußten, drängten sich freche junge Burschen vor, denen wenig, auch ihr eigenes Selbst nicht, wie Aristophanes, Isokrates klagte, heilig blieb. An die sophistische Bewegung, die Viele aufklärte, aber auch Viele verwirrte, muß man denken. Halb trübsinnig, halb ausgelassen in ihren Vorstellungen und Gebräuchen fingen die Mysteriendienste an im Volksglauben fast über den Kultus der Himmelsgötter sich zu erheben. Delphis Stern erblich vor Eleusis' und Samothrakes Heiligenscheine.

An solch' bekannte Dinge muß ich wenigstens erinnern, um glaublich zu machen, daß der Wandlung, die wir im Spiegel der Kunstgestalten sehen, eine Umwandlung in der lebendigen Welt zu Grunde lag. Der Morgen des Griechenthums, auch die Mittagshöhe war dahin; sein Tag neigte sich zum Abend.

In den Kunstwerken häufen sich die Anzeichen immer größeren Interesses für den Ausdruck geistiger Stimmungen. Nicht nur den Körper, auch die Seelenthätigkeit im Gesichte soll der Künstler darstellen, Kämpfer sollen drohend, Sieger triumphirend blicken, läßt schon Xenophon den Sokrates fordern. Mehr und mehr wendet sich aber eine besondere Vorliebe der Schilderung hocherregter Zustände, wilder Leidenschaft, qualvoller Kämpfe, jammervollen Unterliegens von Seele und Leib zu. Dazu sieht man endlich ein sich Abwenden von allem früheren Genügen am Einfachen, vielmehr ein gesuchtes Aneinanderrücken solcher Zustände in dann um so wirkungsvolleren Kontrasten.

Wir stehen im dritten Hauptsaale unsres Antikenmuseums. Im Schlachtgetümmel der mächtige Ajax mit der Leiche des jugendlichen Achill im Arme, was wir den Pasquino nennen, der Gallier, der die Frau erstach und nun die Waffe gegen sich selber kehrt. Solche Werke gehören der Zeit Alexanders und mehr noch den Zeiten seiner Nachfolger an, den Zeiten, in welchen, gleich wie die sinkende Sonne feurig erglüht, mit letzter, glänzender Machtentfaltung die Geschicke der Griechen sich erfüllten. In dieser Zeit drängt sich nun auch vor die althellenische Kunst der Plastik die Malerei in den Vordergrund und je mehr sie zumal durch die Darstellung des Auges für den Gesichtsausdruck über stärkere Mittel gebot, desto entschiedener erging auch an die Plastik der Ruf, nach dieser Seite hin das Aeußerste zu versuchen.

Das führt auf die versprochenen Bemerkungen über die Bildung des Auges in der Plastik dieser späteren Zeit. Wir suchen im Museum die

Abgüsse von Originalköpfen aus Skopas Zeit, vielleicht sogar aus seiner Werkstatt, welche uns durch Newtons Ausgrabungen aus den Ruinen des Mausoleums zu Halikarnaß wiedergegeben sind. Bei einigen derselben ist grade sehr auffallend die Behandlung der Augen. Wir erinnern uns noch ein Mal der Augen der teneatischen Statue und verwandter ältester Werke, wie sie lustig aus dem Kopfe herausquellen: wir erinnern uns, wie sie in der Folgezeit tiefer unter den Rand der Brauen zurücktraten; dieses Zurückdrängen der Augen in die Tiefe des Marmorkopfes ist aber auf das Aeußerste gesteigert an einigen der Köpfe vom Mausoleum. Besonders sind da die inneren Augenwinkel über die Natur tief, auf Wirkung auch in die Ferne berechnet, in den Stein hineingetrieben. Die Skulptur hat hier das Aeußerste gewagt um das ihr Undarstellbare doch darzustellen, um durch eine kräftigere Schattenwirkung einigermaßen den Blick des belebten Auges und zwar eines tiefleidenschaftlich durcharbeiteten Auges zum Ausdrucke zu bringen. Auf das naivere Verfahren der älteren Kunst, die Augensterne von andersfarbigem Material einzulegen oder sie zu malen, scheint man in dieser Zeit wenigstens in der Marmortechnik, die, koste was es wolle, mit eigenen Mitteln zum Ziele zu kommen suchte, verzichtet zu haben. Erst in römischen Werken begegnen uns die im Marmor als vertiefte Kreise und Punkte gearbeiteten Pupillen, ein Anzeichen nun hereinbrechenden rohen Verfahrens.

Der Zeit und Kunstart eines Skopas entsprang das Seelengemälde des Schmerzes im Niobeantlitze, dessen matten Nachklang uns wenigstens die erhaltenen Kopien bewahren. Dem reiht sich an ein Werk von wirklicher Meisterhand, der schmerzdurchzogene lockige Manneskopf vom schönsten parischen Marmor in den Uffizien zu Florenz, den wir nun einmal den „sterbenden Alexander" zu nennen gewohnt sind. Ihn giebt leider kein Gipsabguß völlig wieder. In der schmerzvoll gezogenen Wendung dieser Köpfe seitwärts nach oben tritt uns abermals eine Form entgegen, welche, dem beabsichtigten Ausdrucke dienend, im Gegensatze gegen die ältesten grade ausblickenden Gesichter griechischer Bilder, in spätgriechischer und römischer Zeit bis zur Manierirtheit beliebt wird. Diese Kopfwendungen gehen in manchen spätgriechischen Bildwerken bis zur ganz unmotivirten, einer Schönheitslinie zu Gefallen affektirten Zurschaustellung einer ganz leeren Emotion. Wenn die Malerei jetzt überhaupt statt der alten Regel der Profilansicht die halben Wendungen der Köpfe bevorzugt, so tritt in der Plastik ganz entschieden an die Stelle des Profils die Berechnung der Darstellung auf die Vorderansicht, überall ein bewußtes sich zur Schau Stellen anstatt des früheren in sich Ruhens.

Auf diesem Boden erwuchsen eine Menge von bewunderten und des-

halb uns wenigstens dem Namen nach noch bekannten Werken, Bilder Leidender, Sterbender, Rasender. Sie bilden fast eine neue Kunstgattung. „Sunt inter opera ejus et exspirantium imagines,“ führt Plinius von Apelles an.

Die Maler traten mit Stoffen auf, deren Anziehendes nach der psychologischen Seite hin lag und da besonders im Gesichtsausdrucke seinen Gipfel gehabt haben muß. Ich nenne nur den Timanthes mit seiner bekannten Schilderung der Abstufungen des Schmerzes unter den Zeugen der Opferung Iphigenias, welche selbst in einer der uns erhaltenen Kompositionen dieser Szene mit der Niobewendung klagend gen Himmel blickt. Ich nenne ferner Timomachos, der in seinem Ajax die Aufregung der Raserei und die Scham des wieder zu sich Gekommenen, in der Medea den Kampf von Muttergefühl und wilden Rachegedanken in gepriesener Weise zu schildern wußte, und diesem Maler der Seelenzustände gelang ganz besonders ein Gorgonenkopf, jedenfalls die mit feinem Gefühl umgewandelte Bildung jener Anfangs besprochenen, alten, anstößigen Amuletfratze. Man begreift, daß für diese spätgriechische auf erschöpfende Behandlung der Seelenzustände gerichtete Kunst jenes alte Schreckbild zu einem anziehenden Problem wurde. In wie geistvoller Weise es gelöst wurde, davon zeugt die Rondaninische Meduse in München und gar die hinsterbende Ludovisische. Anstatt des überlieferten bärtigen, zungenreckenden und zähnefletschenden Grinskopfes ging aus dem Schmelztiegel der Künstlerphantasie ein von unheimlichem Weh durchzogenes Frauenantlitz hervor, mit Schlangen im Lockenhaar, das statt abzustoßen gefangen nimmt, das unsere Theilnahme fesselt, wie mancher Mensch, dessen Züge von erlebtem Leid zeugen. Wie das Haar, ganz anders, als es im altgriechischen Schönheitsideale in typischer Zierlichkeit erscheint, der spätgriechischen Kunst ein neues Mittel zur Unterstützung des physionomischen Ausdrucks bot, daran kann hierbei wenigstens mit einem Worte erinnert werden.

Eine innere Verwandtschaft der in Leiden und Leidenschaft ihr Lieblingsstoffe suchenden, jüngeren griechischen Kunst mit der italienischen Kunst in ihrer Epigonenzeit ist unverkennbar. Im großen Saale der Akademie zu Bologna, wo die Caraccis und ihre Zeit- und Geistesgenossen mit großen und ausgezeichneten Werken in Menge vertreten sind, erstaunt man über die Lust an erregten Darstellungen, an Schilderung von süßem und bitterm Weh, von Verzückungen und Qualen. Die Gestalten sind gewaltsam bewegt, ein Sturmwind geht durch die Gewänder, Aufregung überall und die Gesichter gern in halber Wendung nach oben gekehrt, grade wie es zuletzt in der Antike auch beliebte Manier wurde.

Ich glaube wohl, was erzählt wird, daß Domenichino besonders am sterbenden Alexander und an der Niobe, an der Niobe auch Guido Reni studirt hätten. Da fanden sich Geistesverwandte. Christliche Märtyrerszenen lieferten hier, tragische Ausgänge der Heroen im Alterthume den Stoff: Laurentius auf dem Roste und Sebastian, von Pfeilen durchbohrt, Herakles im brennenden Gewande der Deianira und, die wir in der Gruppe des farnesischen Stiers noch besitzen, Dirke, zur Schleifung an die Hörner des wüthenden Thiers gebunden. Wieder blickt sie mit flehender Wendung empor.

Eine, zur Wahl solcher Stoffe neigende, zu so starken Mitteln greifende Kunst, getragen von dem in den Wechseln der Diadochenperiode umgetriebenen Griechengeschlechte, verfehlte ihre Wirkung dann auch in Rom nicht. Vielleicht ist doch wirklich erst dort, wo die gesteigerte Bearbeitung eines griechischen Vorbildes zum Antlitze des belvederischen Apollo führte, das Werk, als geistiges Eigenthum der Diadochenzeit nicht abzustreiten, entstanden, das für uns als ein Endpunkt im graden Verlaufe der ganzen angedeuteten Entwicklungsreihe dasteht, der Laokoon. Es mischt sich im „Dreiklange des Schmerzes" dieser Gruppe Kinder- und Vaterjammer, Körper- und Seelenschmerz wirken in einander, und Alles gipfelt in dem einen Antlitze, in welchem kein Muskel mehr außer Mitleidenschaft gelassen ist. So entsteht weit über die Niobe hinaus ein Aeußerstes, mit dem die virtuose Handhabung der stärksten Kunstmittel ihren berechneten Triumph feiert.

Für die im Laufe griechischer Kunstbestrebungen immer mehr hervortretende Durchbildung des physiognomischen Ausdrucks wäre noch eine ganze Reihe von Belegen zu liefern gewesen, hätte ich an dieser Stelle auf die Geschichte der Göttergestalten der Griechen mehr, als mit gelegentlichen Hinweisungen, eingehen wollen. Die völlige Loslösung jeder einzelnen derselben aus der Anfangs unterschiedloseren Reihe, die Schöpfung von lauter idealen Individualitäten, nicht nur den Attributen und der Gestalt, sondern auch den Gesichtszügen nach, vollendet sich um dieselbe Zeit, in welcher auch die individuelle Durchbildung von Portraitköpfen nach dem Leben ihren Höhenpunkt erreicht. Damals, da man einen Demosthenes und Aristoteles in ganz anderer Weise leibhaftig portraitirte, als man früher die Züge des Perikles der Nachwelt überliefert hatte, gab man dem Kopfe einer Sagengestalt, wie die des begeisterten blinden Homer oder des mit allen Charakterzügen der Klugheit eines Verwachsenen ausgestatteten Aesop, das Leben und wollte auch in einem Jupiterkopfe die Summe von Ausdruck erreichen, mit welcher die Maske von Otricoli vor uns steht. Der Reichthum hier gebotener Beobachtung bleibe unerschöpft.

Von römischen Leistungen wollen neben der unerbittlichen Wahrheit, mit der fort und fort das Physiognomische im Portrait der Wirklichkeit entnommen wurde, die flachen Idealgesichter hadrianischer Werke, unter ihnen in seiner leeren Tadellosigkeit der Kopf des Antinous, noch genannt sein. Hier erst sind jene innerlich leeren Profilköpfe zu Hause, kalte Abstraktionen, deren Linie man, zum großen Unrechte für wirkliches Griechenthum, schlechthin als griechisches Profil zu bezeichnen pflegt.

Am Schlusse endlich stehen merkwürdig genug, um ein Wort der Erwähnung zu verdienen, die Gespenster byzantinischer Maskengesichter, Maskengesichter, welche ebenso durchweg in der Vorderansicht, wie die ältestgriechischen Köpfe in der Profilansicht, gebildet, als eine letzte Konsequenz der an den Kunstgestalten schon in Alexanders Zeit beginnenden und dann fortwährend starken Betonung der Vorderansicht erscheinen.

Conze.

Goethe und Luise Seidler.

(Erinnerungen und Leben der Malerin Luise Seidler. Aus dem handschriftl. Nachlasse zusammengestellt und bearbeitet von Hermann Uhde. Berlin, Wilh. Hertz. 1874.)

Die natürliche Art des Volkes, Große Männer zu feiern, ist weniger, das zu rühmen was sie geleistet haben, als vielmehr noch Größeres von ihnen zu begehren. Es ist falsch, ungeheure Ansprüche für ein Zeichen von Undankbarkeit und Ungenügsamkeit zu halten. Ein Staatsmann, wie das Volk ihn sich vorstellt, soll alle Tage ein großes Diner und ein Souper mitmachen, dazwischen Deputationen empfangen und Reden halten, die Nacht Depeschen dictiren und Morgens um 5 wieder frisch sein. Friedrich, Napoleon, Alexander hätten Monate lang nicht aus dem Sattel zu kommen brauchen, und müßten dabei regiert, Wissenschaft und Kunst protegirt und die beste Gesundheit gehabt haben. Krankheit wäre fast böser Wille gewesen. Und dabei ist was sie factisch leisteten nichts gegen das, was man ihnen zutraute. Die größten Siege waren die, von denen ihre Soldaten sicher waren, daß sie sie noch erfechten würden, wenn sich nur Feinde und Schlachtfelder fänden. Denn dieses Kämpfen und Siegen war ihnen ja doch nur ein Spiel und sie brauchten am Baume des Glücks nur zu schütteln, um die goldenen Aepfel ins Fallen zu bringen.

Nach allen Seiten hin begegnen wir solchen Ansprüchen. Von den Heroen der Kunstgeschichte sind Raphael und Michelangelo die, bei denen man ungemeine Arbeit durch colossales Verlangen nach neuer Arbeit ehrte. Bei den Dichtern nimmt Goethe diesen höchsten Rang ein. Jedermann glaubte ganz besonders verbrieftes Vorrecht auf seine Person zu haben. Wer Lessing oder Herder in einem ungünstigen Momente begegnete, der hat es ihnen nicht weiter groß nachgetragen: wer aber verzieh Goethe, ihn nur unaufgelegt getroffen zu haben, oder gar gleichgültig? Goethe sollte immer zu Willen sein, obgleich man selbstverständlich sein Recht voll anerkannte, sich einsam zu halten um zu arbeiten. Goethe sollte immer gut gegessen und geschlafen haben, immer bereit sein die Feder hinzulegen, um beliebige Schriften mit höchster Auf-

merksamkeit zu critisiren. Schlechte Verse sollten gute sein, nur weil er sie angesehn. Wenn er es nicht wollte, so war er schuld daran, daß sie nichts taugten. Jedem sollte er der nächste sein.

Und ohne Widerstreben und ohne zu ermüden hat Goethe das gethan. Jedes Menschen, der sich ihm näherte, Schicksal scheint er mit liebender Hand getragen zu haben wie ein Kind ein Vögelchen, das es aus dem Neste nahm. Nicht nur daß er die Leute nicht abstieß: er lockte sie an sich. Es war seine Eigenheit, erzählt er selber. Er hatte immer Zeit wo er Talent vermuthete oder Bedürftigkeit sah; selbst wo man ihm mit Undank lohnte, hielt er fest. Griesgrämige Leute hat er zart behandelt als seien es alte Verwandte. Goethe spannt bei jedem steckengebliebenen Schicksalskarren, mag er noch so schwer beladen sein, seine Rosse ohne weiteres mit vor und hilft vorwärts. Und so natürlich weiß er es meistens einzurichten, als thue er es nur des eignen Vergnügens wegen und es bedürfe des Dankes kaum. Auch vermißt er ihn niemals wo er ausbleibt. Sogar, wo absichtliche Entfremdung eintritt, stockt der gewohnte Strom nicht im Laufe, sondern fließt gleichsam nur in einem unterirdischen Bette weiter, bis er wieder ans Tageslicht tritt. So bei Jacobi oder Tischbein. Selbst bei Herder wäre wieder angeknüpft worden, hätte der Tod es nicht unmöglich gemacht.

Es gab keine Trennung wieder von Goethe. Er drängt sich wie eine fördernde Macht in die Seele derer ein, mit denen er zusammen getroffen ist. Wie die erste Liebe jeden gewöhnlichen Sterblichen zum Genie macht, so sehen wir die, welche mit Goethe in Berührung kommen, sich über sich selbst erheben. Für die Meisten wird der Verkehr mit ihm zum Beginn einer Crisis. Von nun an ist sein Urtheil, (wirkliches oder nur supponirtes: was Goethe sagen würde) ihre Richtschnur. Eine Scheidung ihrer Anschauungen in „vor und nach der Bekanntschaft mit ihm" vollzieht sich. Diese Stunden oder Tage oder Jahre werden wie Cometenjahre für ihr Production. Goethe's Blicke lockten süßeren, feurigeren Wein hervor als die gewöhnliche Sonne des Daseins. Goethe ist an das Deutsche Volk, das, zertrennt und geschieden, sich kaum selbst verstand, herangetreten: mit seiner Sprache hat er ihm seine Gedanken geschenkt, und als er starb, nach 60 Jahren der Arbeit und Wirkung, sprachen Alle wie er und seine Gedanken waren Gemeingut. Wie ein Reisender aus fremdem Erdtheile ein paar Blumen mitbringt die Niemand kannte, und die nach 20 oder 30 Jahren in jedem Gärtchen und wild am Wege aufgehn, als sei seit Erschaffung aller Pflanzen dieser Boden ihr natürliches Erdreich gewesen, so haben Goethe's Gedanken in den Deutschen Herzen Wurzel geschlagen.

Die Entstehung und die wirkende Kraft einer solchen Macht zu untersuchen, ist eine so natürliche Aufgabe, daß man sich ihr nicht entziehen kann. Wer heute mit rückwärtsgewandtem Blicke in die Geschicke Deutschlands sich hineinbegeben will, wird Goethe als nächste Höhe vor Augen haben, die es zu erklimmen gilt, um einer ungeheuern Fernsicht dann von ihr herab theilhaftig zu werden. Alles was Goethe betrifft, ist wichtig und der Erhaltung und Publication würdig. Jedermann empfindet das. Wo man in litterarischen Nachlässen auch nur schwache Spuren des Metalles „Goethe" flimmern sieht, fängt man zu graben, zu sieben und auszuwaschen an.

Indessen sosehr ist schon nach allen Seiten diese Arbeit gethan worden, daß überraschende Kunde kaum mehr zu erwarten sind. Wo wir die Dinge nicht besitzen, wissen wir wenigstens, wo sie liegen. Völlig Neues wird kaum noch zu Tage treten. Auch wie die ersten Geister der Generationen, welche Goethe durchschritt, sich zu ihm verhalten haben, ist bekannt geworden, und man hat längst zu untersuchen begonnen, wie er sich zu den gewöhnlichen Exemplaren der Menschheit verhielt, die ihm nahe kamen nur weil der Zufall in der Nähe seines Hauses die Körner auswarf, aus denen sie aufwuchsen. Nihil humani a me alienum puto war für sich selbst und Andere sein Wahlspruch. Den gutmüthigen Eckermann nimmt er zu sich und adelt ihn zu einem Menschen empor, vor dem wir Respect haben der Dinge wegen, die Goethe ihm vertraute, und der Ehrfurcht und Liebe wegen, die er ihm zu sich einflößte. Bei solchen Verhältnissen zu einfachen Naturen, die er mit edlerem Inhalte füllt, gewahren wir recht die Macht, die ihm innewohnt. Ein Wort aus seinem Munde lenkt den Arm, der fort und fort den Durchschnittskornwuchs der Menschheit in die Scheunen der Vergessenheit einmäht, von einzelnen Aehren ab, die unberührt stehen bleiben. Ihnen wird jetzt von der Critik ein ganz besonderes Schicksal bereitet. Wie zu seltenen Pflanzen treten wir heran, zählen ihre Körner und untersuchen, warum ihnen dieser Vorzug zu Theil geworden sei.

Und nun, je mehr Material an die Oeffentlichkeit tritt: immer zahlreicher werden diese Erscheinungen. So voll umlagert sehen wir Goethe's Existenz von geringeren Existenzen, daß kaum noch Platz übrig erscheint: und immer wieder dennoch Raum für neue Ankömmlinge. Immer werden neue Planeten um diese Sonne entdeckt. Und jedem scheint er sein Licht in besonderer Fülle zu leihen. Mit Jedem zusammen geht er ganz still und einsam, als beschäftige ihn nichts als dies eine Schicksal, wie ein guter Arzt an jedem Bette so sitzt, als habe er nur diesen einen Kranken und sei in der Lage, ihm allein seine Aufmerksamkeit zu widmen.

Dies der Gesichtspunkt, aus dem wir Luise Seidlers Verkehr mit Goethe ansehen. Sie brachte ihr Leben als Großherzoglich sächsische Hofmalerin auf achtzig Jahre und hat bis zuletzt, wo sie erblindete, immer gearbeitet, ohne daß die Kunstgeschichte sich irgend mit ihrer Person beschäftigt hätte und zu beschäftigen brauchte. Was sie erlebte, hat sie nicht aus Eitelkeit, sondern zu ihrer Erquickung in hohem Alter einer Freundin in die Feder dictirt. Selbst hierzu mußte der Anstoß erst von außen kommen: Jemand, den ich kenne, gab ihr den Rath, so ihre Schicksale zu erzählen. Ich hielt die Blätter für verschwunden. Zufällig jedoch waren sie ihrem jetzigen Herausgeber, Herrn Hermann Uhde, in die Hände gerathen, der sie sorgfältig publicirte und als Abschluß hinzufügte was ihm an Nachrichten übrigens erreichbar war. Es kann nichts Bescheidneres geben als die Thätigkeit dieser Künstlerin. Die Art und Weise aber, wie Goethe ihr Talent unterstützte und sozusagen erzog, und die Gesinnung, mit der ihm dies von ihr gedankt worden ist, werden so anmuthig zur Anschauung gebracht, daß Luise Seidlers Erinnerungen, abgesehen von dem, was sie an kunstgeschichtlichen Notizen sonst enthalten, unter den Goethe betreffenden Actenstücken ihre vollwichtige Geltung haben.

Es tritt noch etwas hinzu, ihren Werth zu erhöhen. Begegnet eine ganz bescheidne Existenz einer ganz gewaltigen, wie hier der Fall ist, so scheint alles Verdienst und alle Macht nur auf einer Seite zu liegen. Einer nur scheint zu empfangen, der andere nur zu geben. In Wahrheit aber ist das Verhältniß gegenseitiger als es zuerst den Anschein hat. Wir besitzen einen Brief des großen Michelangelo an die Wittwe seines Farbenreibers Urbino, für deren Kinder er zu sorgen übernommen hatte. Eine ganz gewöhnliche Frau, die empfindlich sein zu dürfen glaubte über allerlei, was Michelangelo gethan und unterlassen. In der Gutmüthigkeit seines Herzens sucht er sie mit einem ausführlichen Briefe über alle diese Lappalien zu beruhigen. Fehlte dieser Brief aber, so würden wir niemals vielleicht an einem so klaren Beispiele inne geworden sein, wie weit die rein menschliche Güte dieses Mannes ging, der, wo es sich um einfache Angelegenheiten des Herzens handelt, keinen Unterschied zwischen Groß und Gering kannte. So auch zeigt sich Goethe's Stellung zu den Menschen zuweilen am reinsten und schönsten, wo er sich durchaus indifferenten Persönlichkeiten zuwendet. Bewunderungswerth erscheint uns dann, wie er diesen sich hingiebt. Nimmt er sich ihrer einmal an, so sind sie wie seine Brüder und Schwestern. Und deshalb, je einfacher die Dinge liegen, um so klarer die Beobachtung des Phänomens.

Luise Seidler hatte ein ererbtes Vorrecht auf Goethe's Freundschaft, welcher sich schon ihres Vaters angenommen. Sie eröffnet ihre Biographie

mit dem Bericht, daß sie einer adligen Familie angehört, deren Namen jedoch ungenannt bleibt. Ihr Großvater hatte durch seine körperliche Höhe die Aufmerksamkeit des Vaters Friedrich des Großen auf sich gezogen, entrinnt mit Lebensgefahr, gelangt nach Braunschweig, legt dort den Adel ab und erhält als Herr Seidler eine Professur am Carolinum. Sein Sohn wird als Weimarischer Oberconsistorialrath Instructor der beiden Prinzen Carl August und Constantin. „Adieu, Beste, schließt ein Billet Goethe's an die Stein vom 2. Juli 82, was thust Du heute? Diesen Abend kommt die Schröter*) und Seidler und Aulhorn in meinen Garten, die Fischerin zu probiren. Leb' wohl, meine Einzige und empfange mich wie immer.“ Das ist einer von den Söhnen dieses Seidler: Consistorialsecretair und Tenorist an der Oper; Luisens Vater dagegen, einer der andern Söhne, wirkte als Universitätsstallmeister in Jena.

Wie alle anspruchslos erzählten Kindheitsgeschichten hat auch die Luisens ihren mythischen Reiz. Kinder sehen die Dinge größer, einfacher und in schärferem Lichte. Voller Mondschein oder Sonnenglanz liegt für sie auf den Straßen und Landschaften; die Häuser, die Menschen und die Verhältnisse sind höher, heroischer, mächtiger für sie. So berichtet Luise von einem ehemaligen Kloster, in dem ihre Großmutter Wohnung erhielt. Da sah sie als Kind die Jenenser Studenten Schillers Räuber aufführen. Dann beschreibt sie das Schloß zu Jena, wo ihre Aeltern wohnten. Ein an ihrem Geburtstage geborenes Pferdchen wird ihr besonderer Liebling und Bucephalus von ihr genannt. Hier zeigen sich die ersten Spuren ihres Talentes: sie malt die alte Köchin lebensgroß unverkennbar an die Hauswand. Hier nun schon tritt Goethe ein. In diesem Schlosse wohnte auch er zuweilen und verbringt da ganze Monate. Er hat seinen kleinen Sohn bei sich, mit dem Luise unter seinen Fenstern spielt. Sie erzählt von dem Hunde „Dacke“, dessen Gebell Goethe nicht leiden konnte, und wie er die Tauben fütterte; oder wie er den Kindern ein Stück Kuchen am Bindfaden von oben herabließ. All das ist bunt und anschaulich und rasch erzählt.

Nun hören wir von Pension, Confirmation, Freundschaften und Bekanntschaften. Unter diesen gleich eine, die das ganze Leben aushielt und uns eine erste Idee von der besonderen Solidität giebt, die man bei Luisen sofort herausgefühlt zu haben scheint. Sie lernte Christian Friedrich Stockmar früh kennen, begegnet ihm immer wieder im Leben und es bleibt ein festes Freundschaftsverhältniß zwischen ihnen bestehen so lange er lebte. Was sie von ihm erzählt, ist nicht unwichtig für seine Beurtheilung. Wir

*) Die „S.“ steht da statt „Schröter“, und „das Stück“ statt „die Fischerin.“

besitzen seine Biographie, aber das Buch leidet unter der Last dessen, was fortgelassen worden ist, sowie darunter, daß das Urtheil, weil es von zu nahe stehenden gefällt wurde, nothwendiger Weise zu vorsichtig lautet. Luise Seidlers einfache Bemerkungen lassen Stockmars Charakter in sehr angenehmem Lichte erscheinen und einige Züge, die sie aus seinem spätern, der englischen Königsfamilie gewidmeten Leben mittheilt, und welche in seiner Biographie fortgelassen sind, liefern interessante kleine Ergänzungen.

Je mehr Luise heranwächst, um so fester wird sie nun Theilnehmerin der Jenenser Gesellschaft, die für Deutschland zu Anfang des Jahrhunderts so bedeutend war. Ihrerseits eine schlanke zurückhaltende Blondine wird sie die Freundin der schwarzäugigen Minna Herzlieb, die Goethe damals „mehr geliebt hat als er sollte;" freilich, (wenn diese in späteren Tagen geschriebenen Worte nicht nur eine stylistische Wendung sind), mit einer Verstecktheit seiner Gefühle, daß Alle, die seinen Verkehr mit Minna erlebten, sie selber nicht ausgenommen, das Gegentheil versichern. „Das Frommann'sche Haus," in dem diese Bewegung zum Theil sich abspielte, ist zum Titel eines Buches geworden, das über Zeiten und Verhältnisse gute Auskunft giebt. Dennoch ist Luise Seidlers Schilderung nicht entbehrlich. Sie stellt Minna mit Leib und Seele so liebenswürdig vor uns hin, daß wir nicht zweifeln, diese Darstellung sei richtig. Nur eine Freundin konnte so über die Freundin sprechen, ein Mädchen vom andern. Alles was Luise Seidler uns vorführt, glaubt man zu sehen. Die Romantiker, die Einheimischen und die Fremden, die völlige Bewegung jener Jahre läßt sie vor uns vorüberziehen. Sie erzählt ohne Affectation, es quillt ihr behaglich aus dem Gedächtnisse, ohne daß sie je zu breit würde, sie giebt keine Reflexionen, läßt die Litteraturgeschichte ungeschoren, und berührt nur was sie aus eigner Erfahrung kennen lernte. Sie giebt uns den Anblick der damaligen thüringischen Welt vor der Schlacht von Jena wie sie einem jungen intelligenten Mädchen vor den Augen stand.

Diese Schlacht, die große thüringische Sündfluth, mit ihren Schrecken für die Stadt, schildert sie darauf. Nun, das haben wir oft gelesen. In wunderbarer Weise aber gestalten die Ereignisse Luisens Leben um: ein junger französischer Offizier, Oberarzt der Armée Bernadotte's, erblickt sie im Hause ihrer Aeltern, wo er einquartiert war, verliebt sich in sie und verlangt ihre Hand. Von Nationalhaß war in jenen Zeiten noch nichts zu spüren, erst später wachte der auf. Die Liebenswürdigkeit gebildeter französischer Offiziere sehen wir in den mit der französischen Litteratur vertrauten besseren Deutschen Familien unbefangen anerkannt. Die Verlobung wird gefeiert, der Geliebte zieht weiter, ein brieflicher Verkehr, der Luisen's Herz ganz ausfüllt, tritt ein, der bald

aber abbricht. Nach langen Zweifeln und Aengsten endlich die Nachricht vom Tode des Geliebten in Spanien. Nun völlige Verzweiflung, nichts, wohin sich retten mit den Gedanken, planloses Sich wenden von dahin nach dorthin. In diesem Zustande von einer Freundin nach Dresden gebracht, sieht das arme vernichtete Mädchen zum erstenmale die Gallerie. Ihr altes Talent regt sich, sie beginnt zu arbeiten, und hat nun den Beruf gefunden, dem sie treu blieb.

Es kann nichts natürlicheres geben als ihr Uebergang zur Kunst. Die Art, wie Luise Seidler diese erschütternden Tage ihres Lebens erzählt, hat etwas überzeugendes. Ihre Schmerzen und der Trost, den sie fand, tragen einen gewissen allgemein menschlichen Inhalt. Und so sehen wir aus einem Kinde ein Mädchen, eine Braut, ein verlassenes hülfloses Wesen und zum Abschluß eine auf ihre eigne Kraft sich zurückziehende Künstlerin werden. All dies vollzog sich auf die günstigste Weise. Ihre Schicksale hatten sie nie mit der Gemeinheit des großen Verkehres in Berührung kommen lassen. Immer auch in der Folge ist sie davor bewahrt geblieben, so daß sie daran vorübergehen durfte als existire das nicht. Der Kreis ihrer Bekannten, Freunde und Gönner wurde immer größer; Luise muß sehr anmuthig gewesen sein, weil sich fast von selbst versteht, daß von allen Seiten Liebe ihr zufliegt. Ueberall will man sie haben und behalten. Ihr ganz bescheidner Pfad durch die Selva oscura della vita führte sie nur dann im Dunkel, wenn sie den Schatten brauchte, leitete sie immer wieder zu Häusern mit hellen Fenstern und gastlich offner Thür. Und so vom ersten Tage, wo sie beschloß Malerin zu werden, bis zu den letzten, wo Freunde um sie waren als sie starb und wo Freunde sich ihrer gern erinnern, hat das Leben ihr stets gehalten was es ihr versprochen hatte.

Jetzt nun, nachdem der Entschluß gefaßt war, sehen wir Goethe, wie vom Schicksal gerufen, in Luisens Leben eingreifen. Er kam im Jahre 1810 in Dresden durch, Luise, vierundzwanzig Jahre alt, saß vor ihrem ersten Gemälde, an dem sie sich versuchte, einer Copie von Carlo Dolce's Heiliger Caecilia, der besten Arbeit dieses Meisters vielleicht. Goethe findet sie da. Das Verhältniß ist nun gleich fertig. Es liegt etwas väterliches und mütterliches zugleich in der Art, wie er sich ihrer annimmt von jetzt an. Bald sehen wir sie in Weimar in seinem Hause. Sie beschreibt den Verkehr darin, mehr das Tagtägliche als das Außerordentliche was da vorfiel, so liebenswürdig und wahr aber, daß man auch hier geneigt ist, ihr zuzutrauen, sie habe die rechte Localfarbe getroffen. Gleichsam als Wahrheitszeugen finden wir die kleinen Billets und Briefe Goethe's an sie eingestreut, in denen er sie „liebste Luise“ nennt. Und nicht nur ihr ge-

genüber, sondern im Leben mit allen Menschen stellt sie Goethe wohlthuend, wärmeausstrahlend, belebend uns vor die Blicke. Ich gebrauchte eben das Wort „mütterlich“. Es sollte damit die zarte, nichts vergessende Sorge für das kleine Detail des Lebens bezeichnet werden. Goethe hatte stets in Gedanken, was seinen Schützlingen förderlich sein konnte bis zum Geringsten, giebt ihnen Anweisung, wie sie sich zu verhalten haben, und sucht ihnen die Wege zu ebnen.

Wie Michelangelo der armen Cornelia über Taschentücher, Käse und Kindererziehung nicht weniger sorgfältig Auskunft ertheilt, als wenn er dem Pabste über den Bau von St. Peter schriebe, so sehen wir Goethe für eine arme Wittwe den Verkauf gestickter Sachen in Weimar arrangiren und mit einer in's Einzelne gehenden freundlichen Sorge durchführen als handelte es sich um eine öffentliche Angelegenheit. Luise Seidler druckt den betreffenden Brief ab. Er betreibt die Sache mit einem Ernste als sei er Besitzer eines Weißwaarengeschäftes. Bei einem einzigen Manne habe ich selbst im Leben diesen Zug beobachten dürfen, den ich sonst vielleicht nicht mit dieser Sicherheit accentuiren würde, bei Alexander von Humboldt. Nahm dieser einmal eine Sache in die Hand, so behandelte er sie mit einer alle Fälle in's Auge fassenden Sorgfalt, in der ihm vielleicht nur Goethe gleichkam. Seine Erfahrung lehrte ihn, wieviel unerwartete Hindernisse oft zu bedenken seien, während ihm sein unendlicher Verkehr mit den Menschen völlig das Gefühl genommen hatte, daß Unterschiede des Ranges für die Bethätigung seines Antheils maaßgebend sein könnten. Humboldt würde andere Erinnerungen für sein Andenken hinterlassen haben, hätte er in eigner Häuslichkeit an einem stillen Orte stätig gelebt wie Goethe in Weimar. Er aber wuchs nirgends völlig fest, die häusliche Atmosphäre mangelte ihm durchaus, in der in Wahrheit der Mensch erst dem Menschen nahe tritt. Goethe hatte immer aus dem eignen Keller eine Flasche Wein auf den Tisch zu stellen.

Der Verkehr mit Goethe gipfelte damals für Luise Seidler in der Erlaubniß, ihn in Pastell malen zu dürfen. 1811 kam das Bildniß zu Stande, das die Künstlerin ihr Lebenlang als ein Kleinod stets mit sich herumführte, bis sie es in hohem Alter verschenkte. Es ist heute in unserm Besitz. Es ließe sich manches daran aussetzen die Arbeit als Kunstwerk betrachtet; aber die unmittelbare Nähe Goethe's ruft es wunderbar zurück. Es ist wie ein farbiger Schatten seiner Persönlichkeit in den Tagen wo es entstand. Sie beschreibt das Zimmer, wo er ihr saß, das blaue Urbinozimmer, von dem aus ein Balkon mit einer Treppe in den Garten führt. Hier sah ich selber im vergangenen Jahre Ottilie von Goethe zum letztenmale, kurz ehe sie starb. Sie erzählte mir, daß Schiller

da so oft mit dem „Vater" zusammengewesen, und beschrieb mir die ehemalige Ausschmückung der nun kahlen Wände.

Luise Seidler kehrte dann nach Dresden zurück, wo sie sich am besten weiterbilden konnte. Abermals lernen wir aus ihren Memoiren ganze Reihen von Leuten kennen, mit denen sie in Berührung trat, lauter Erscheinungen wieder, die auch von andern Federn dargestellt uns schon öfter in Tagebüchern und Briefen vorgeführt worden sind. Die neue Beschreibung ist darum nicht überflüssig. Von Seite zu Seite weiterlesend, freut man sich Bekanntem in neuer Form zu begegnen. Jena mit seinen nun anders gestalteten Kreisen folgt darauf, Gotha mit der regierenden Familie, Weimar und viel Oerter Thüringens werden besprochen: immer aber der eine, sichtbar oder unsichtbar deutlich hervortretende Punct, um den sich dieses Leben dreht: Goethe. Nur einer inneren Erwartung des Lesers entspricht die Erzählerin, wenn sie auf ihn die Dinge schließlich wieder hinauslaufen läßt. Was sie selber erlebte oder was die Andern dachten und lebten: es waren doch nur Kreise, die um Goethe sich zogen. Hoch und Niedrig hielt bewußt oder unwillkührlich die Blicke auf ihn gerichtet. Und zuletzt kann nur er es sein, welcher Luisens Schicksal weiter vermittelt. Er führt das Entscheidende für seine „liebe Undine" wie er sie scherzhaft oft in den Briefen nennt, herbei: der Großherzog gewährt die Mittel zu einer Studienreise über München nach Italien, die sich, zuerst auf ein Jahr berechnet, bei gleicher Unterstützung, auf fünf Jahre ausdehnt. Die Beschreibung dieser Reise bildet die zweite, schönere Hälfte der Biographie Luisens, die Glanzpartie ihres Lebens und ihrer Darstellung.

Werfen wir hier aber einige ernste Fragen auf.

Staatsmittel, auf fünf Jahre gewährt, sind keine Kleinigkeit. Was war eigentlich an ihr, dem „guten sanften Mädchen", der „lieben sanften Freundin", oder der „schönen Freundin", wie es zuletzt am meisten heißt? Sie copirt in Oel und in Pastell. Sie portraitirt leidlich. Sie ist strebsam, bescheiden und gern gesehen: was giebt ihr ein Recht, sich in solchem Maaße zur Herzenspensionärin Goethe's aufzuschwingen, daß soviel für sie gethan wird? Hat sie jemals große Erwartungen erregt? Würden ihre Werke, heute in einem Zimmer zusammen aufgestellt, einen anziehenden, oder nur erträglichen Anblick gewähren? Hatte sie begründete, ganz vom Persönlichen abliegend beurtheilt: wirkliche Ansprüche auf Verwendung so bedeutender Mittel zu ihrer Ausbildung? Konnte Goethe nicht etwas Besseres thun, als seine Protection an solche schöne Mädchen verschwenden, während wirklichen Talenten vielleicht Förderung versagt und Geldmittel vorweg genommen wurden?

Ueber Goethes Verhältniß zur bildenden Kunst herrschen bei uns un-

klare Anschauungen. Aus ungenügender Betrachtungsweise heraus sind widersprechende Urtheile über ihn gefällt worden. Während man Goethe in Deutschland im Laufe der letzten 20 oder 30 Jahre seines Lebens als Autorität ansah, sind ihm von Späteren Urtheil und Verständniß rundweg abgesprochen worden. So lange er lebte, brauchte man sein empfehlendes Urtheil als unentbehrliche Reklame; nach seinem Tode aber hörte man auf, sich nach Weimar zu wenden. Goethe selber hatte aufgehört zu wirken und einen Ueberblick über seine Ansichten besaß man noch nicht. Jemehr von seinen Briefen gedruckt wurde, umsomehr trat Einzelnes hervor, von dem dann aber zufällig ausgegangen wurde. Einen Gesammtanschauung zu gewinnen, ist auch so leicht nicht. Goethe ist für unsre Betrachtung stets sosehr „der Dichter" gewesen, daß er als „Critiker" nur nebenbei beobachtet wurde. Niemand hat hier die Einheit seiner Bestrebungen sowohl, als seiner Anschauungen nachzuweisen versucht. Goethe war als Gelehrter eine organische Macht. In dieser Stellung hat ihn das Ausland zuerst richtiger taxirt als wir selber es thaten. Nehmen wir Goethe als Repräsentanten einer besonderen Mission der ganzen Menschheit, nicht blos Deutschland gegenüber, so ergiebt sich, daß er, wie Emerson richtig sagt, als Schriftsteller zu fassen sei. Die eigenthümliche Mischung von Künstlerthum, Gelehrtenthum, Philosophenthum, und practischem Staatsbürgerthume, die heute allein befähigt, einen productiven Genius zum Spiegelbilde der eignen Zeit zu machen, finden wir in Goethe wie in einem Vorläufer der jetzt wirkenden Generation bereits verkörpert. Für uns heute erst scheint der Faust geschrieben zu sein. Goethe gehört in seinen Gedanken der heutigen Zeit viel mehr an als der eignen. Von der seinigen ist er nicht erkannt worden in der freien Stellung, die er in Anspruch nahm. Man gab sie ihm als wunderbar construirter Natur zu, aber man erkannte sie nicht als nothwendig und natürlich. Schon Lessing war daran zu Grunde gegangen. Frankreich wäre ein besserer Boden gewesen für Naturen wie Lessing und Goethe, wo Voltaire siegreich hoch zu Rosse einherzog, während sie beide zu Hause als Cavalleristen zu Fuße weiter mußten. Heute erst, im Umschwunge der Zeiten, beginnt das wahre Verständniß ihres ungeheuren Horizontes.

Goethe, der alles, was seine Blicke erreichten, historisch zu begreifen und zu ordnen suchte, ist in unsern Augen nicht der colossale Dilettant mehr, der besser gethan hätte, sich fleißiger an seine Poesien zu halten, sondern der Schriftsteller, der sich dem Volke gegenüber zur Interpretation der Erscheinungen, wie das Leben des Tages sie verlangte, berufen fühlte.

Bei Goethe's Kunstbestrebungen geht man meistens davon aus, er

habe, bei durchaus mangelndem Talente, verunglückte Versuche gemacht, selber zu produciren. Nie jedoch hat Goethe etwas anderes gewollt, als Hand und Auge üben, um die Erscheinungen besser zu verstehen und um sie festzuhalten. Und ferner: bei Goethe's Einfluß auf producirende Künstler hat man von ihm begehrt, er habe ihnen die Richtung zeigen sollen, in der sie originale Gedanken gewännen; niemals ist Goethe das beigekommen, da es eine absurde Forderung ist. Immer nur hat er die Künstler auf das hingewiesen, was vor ihnen von Andern Großes geleistet worden war, nicht, damit sie es nachahmten, sondern weil das Studium des Größten was die Menschheit auf dem Gebiete der Kunst geleistet hat, allein unterrichtend und fördernd sein kann. Sein höchster Zweck aber war, dieses „Größte" selbst zu begreifen. Goethe als „Schriftsteller" fühlte den Drang, die Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären. Am liebsten aus den Quellen; war dies unmöglich, durch die Vermittlung ganz zuverlässiger Zwischenträger. Er wollte das Wasser lieber aus der reinen hohlen Hand trinken, als aus kostbaren Gefäßen, an denen irgend ein fremder Geschmack klebte.

So entdecken wir ein doppeltes Bestreben in ihm. Einmal, alle Menschen, die ihm begegnen, als practische Beamte in dem unsichtbaren „Ministerium zur persönlichen Aufklärung Goethe's" anzustellen, als dessen Theilnehmer er eigentlich alle seine Zeitgenossen ansah; und zweitens, diejenigen dabei zu bevorzugen, von denen er am wenigsten verfälschte Mittheilungen erwartete.

Deshalb förderte er so viele mittelmäßige Naturen, während er von denen, über deren Persönlichkeit er nicht Herr werden konnte, sich abwandte. Hier haben wir den Bestallungsbrief für Luise Seidler.

Ihre Aufgabe, Goethe's Sinne nach, war nicht, originale Künstlerin zu werden wie wir es heute verstehen würden, sondern sich in die Production der großen Meister einzuleben, um sie zum Nutzen der Welt zu reproduciren. Für diese Sendung suchte er das Mädchen vorzubereiten. Und, wie dies dem pädagogischen Zuge entspricht, den wir so stark bei ihm finden: indem er Luise seinen eignen einseitigen Zwecken dienstbar machte, erhob er ihre Natur in all ihren Fähigkeiten in harmonischer Ausbildung von Stufe zu Stufe, und seine Seelenformende Meisterhand ist sichtbar geblieben an diesem bescheidenen Menschenstoffe bis er sich auflöste. Was Goethe mit ihr wollte, erreichte er auch von der practischen Seite: diese Thätigkeit nebst einigermaßen lebhafter Portraitmalerei genügten, um einem anspruchslosen Talente damals eine feste Lebensstellung zu schaffen. Nicht weit ab von Luise Seidler und unter der gleichen Leitung Kügelgens in Dresden sehen wir Caroline Bardua sich so entwickeln, be-

ren Leben aus der Feder ihrer Schwester vor einer Reihe von Jahren einmal im Morgenblatt stand und die gleichfalls von Goethe gefördert worden ist. Sie brachte es noch weiter als die Seidler. Ein fester, fast männlicher Charakter ließ sie überall activer auftreten. Ihre Copien nach Gemälden Raphaels, Murillo's und anderer Meister die sie im Louvre anfertigte, sind vortreffliche Arbeiten, und Bestellungen auf Portraits waren immer in Fülle da. Eigne Compositionen liefen mit unter, wurden aber niemals als Hauptsache angesehen. Luise beschäftigte sich am liebsten mit Raphael. Ihre Copie des Violinspielers, heute im Raphaelsaale zu Sanssouci, ist gut. Ebenso die Madonna mit dem Stieglitz auf dem Museum zu Weimar. Ich besitze von ihrer Hand eine Anzahl Durchzeichnungen von Sachen Masaccio's, Perugino's, besonders Fiesole's, wie sie ihrer Zeit in Italien noch von den Originalen genommen werden durften. Mit Zartheit, Sicherheit und Gefühl sind hier die Linien gezogen und beweisen, wie durchaus sie verstand was sie zeichnete. Luise Seidlers Thätigkeit die übrige Zeit ihres langen Lebens hindurch entsprach diesen Anfängen. Sie hat keinen weiteren Aufschwung nehmen können. Die eigne Arbeit, an der sie, wie sie mir sagte, am meisten hing, waren Compositionen zum Hohen Liede, die jedoch nicht über die Skizzen hinaus kamen. Es sind feine Bleistiftzeichnungen, die sie mir einmal mit besonderer Wichtigkeit und mit der Bitte, sie werth zu halten, schenkte. Es spricht sich tiefes, fast leidenschaftliches Gefühl darin aus, aber sie hätte das im Gemälde kaum zur Ausführung gebracht.

Für die Geschichte der Modernen Kunst sind ihre Mittheilungen werthvoll. Zuerst geht sie 1817 nach München. Sie wird im Hause Schellings aufgenommen und lernt von hier aus die Dinge kennen. Ueberall fühlt man, daß sie mit dem Auge eines schönen, ideal angelegten Mädchens beobachtet, dem man entgegenkommt, und die Alles in einem gewissen unschuldigen Festglanze erblickt. Allein diese Anschauung war für ihre Umgebung vielleicht die richtigste. Von da macht sie sich nach Italien auf. Entzückt und begeistert geht sie Schritt vor Schritt vorwärts, um endlich mit den Gefühlen in die Porta del popolo einzufahren, die wir so oft in ähnlicher Weise geschildert finden und die heute nun, wo die Eisenbahn an den Thermen des Diocletian, mitten unter modernen Nützlichkeitsbauten ausmündet, Niemand mehr aus eigner Erfahrung ihr nachempfinden kann. Für Rom war damals die große Zeit, wo Cornelius' italienische Entwicklung begann. Niebuhr preußischer Gesandter auf dem Capitol. Thorwaldsen in der Blüthe seines Ruhmes. Mitten in diese Kreise geräth sie hinein. Was sie über Thorwaldsen sagt, ist eine wichtige, wesentliche Bereicherung der Nachrichten Thiele's über ihn. Voll

von der Würde ihres Berufes, hält sie sich überall an die arbeitenden Männer, die sich ihre Gesellschaft gern gefallen lassen. Höchst anmuthig sind ihre Berichte über das persönliche Treiben der jüngeren Künstler, über Arbeiten, Hoffnungen, Herzensverhältnisse. Es weht die ächte römische Luft aus diesen Seiten des Buches uns entgegen. Die ganze Entwicklung, die dann noch 20 Jahre dauerte, um heute endlich als fast abgestorben, historisch uns entgegenzutreten, machte sie in in ihren frischen Anfängen mit. Sie geht nach Neapel. Wir hören was sie in den Catakomben da erlebt, wir begleiten sie auf den Wegen dort, die so Viele vor ihr und nach ihr gegangen sind: es ist, wenn wir Goethes Italiänische Reise vergleichen, die Fahrt eines unschuldigen Schülers, der in die alten Spuren des Meisters eintritt. Sie kehrt nach Rom zurück, ganz und gar wird sie allmählich dort heimisch, Jahr auf Jahr wird das Leben da reicher und klarer, und endlich auch für sie der Tag des Abschiedes da, den die Künstler mit einem Feste feiern. Sie beschreibt den letzten Moment des Nachdenkens: wie sie, Abends vor der Abreise allein, sich sagen muß, daß sie Schöneres niemals mehr im Leben erfahren könne, und tritt die Rückkehr an. Mit diesem Abschiede 1823 schließen ihre Aufzeichnungen.

Was sie aus den folgenden Jahren hätte hinzufügen können, wäre, der Stimmung nach, nichts Neues gewesen. Die Erinnerung an diese italiänische Zeit blieb der heitre Hintergrund all ihrer späteren Gedanken. Der Herausgeber hat sie leider nicht selbst gekannt: er würde aus eigner Anschauung einen reicheren Abschluß noch für seine Arbeit gefunden haben. Luise durfte bis zuletzt den gewohnten Faden fortspinnen ohne daß jemals Flachs auf ihrem Rädchen fehlte. Immer ersetzte sich der Verlust durch den Tod fortgenommener alter Freunde. Genelli lernte ich bei ihr kennen, damals noch frisch und kraftvoll, und seinen schönen talentvollen jugendlichen Sohn neben ihm, der bald hinterher in Wien sterbend, dem Vater den ersten Todesstoß gab. Herr von Maltiz, der so ganz die poetische Liebenswürdigkeit der alten Tage repräsentirte, gehörte zu ihren treuen Anhängern. Ihr höchster Genuß war, sich in Begeisterung für das setzen zu dürfen, was ihr als das unumstößliche Ideal vor Augen stand: antike und italiänische Kunst. Immer wurden da die Gegenstände alter Verehrung neu verehrt und besprochen. Abgüsse von Antiken und eigne Lieblingscopien hingen im Zimmer, ein historisches altes schwächliches Clavier stand da, ihr Atelier war stets zur Arbeit bereit und mußte so bleiben auch als sie beinahe blind war. Ueberall verknüpften sich Vergangenheit und Gegenwart so angenehm für sie wie nur möglich. Carl August hatte sie nach Italien geschickt, Carl Friedrich sie als Aufseherin seiner Sammlungen angestellt,

ren Leben aus der Feder ihrer Schwester vor einer Reihe von Jahren einmal im Morgenblatt stand und die gleichfalls von Goethe gefördert worden ist. Sie brachte es noch weiter als die Seidler. Ein fester, fast männlicher Charakter ließ sie überall activer auftreten. Ihre Copien nach Gemälden Raphaels, Murillo's und anderer Meister die sie im Louvre anfertigte, sind vortreffliche Arbeiten, und Bestellungen auf Portraits waren immer in Fülle da. Eigne Compositionen liefen mit unter, wurden aber niemals als Hauptsache angesehen. Luise beschäftigte sich am liebsten mit Raphael. Ihre Copie des Violinspielers, heute im Raphaelsaale zu Sanssouci, ist gut. Ebenso die Madonna mit dem Stieglitz auf dem Museum zu Weimar. Ich besitze von ihrer Hand eine Anzahl Durchzeichnungen von Sachen Masaccio's, Perugino's, besonders Fiesole's, wie sie ihrer Zeit in Italien noch von den Originalen genommen werden durften. Mit Zartheit, Sicherheit und Gefühl sind hier die Linien gezogen und beweisen, wie durchaus sie verstand was sie zeichnete. Luise Seidlers Thätigkeit die übrige Zeit ihres langen Lebens hindurch entsprach diesen Anfängen. Sie hat keinen weiteren Aufschwung nehmen können. Die eigne Arbeit, an der sie, wie sie mir sagte, am meisten hing, waren Compositionen zum Hohen Liede, die jedoch nicht über die Skizzen hinaus kamen. Es sind feine Bleistiftzeichnungen, die sie mir einmal mit besonderer Wichtigkeit und mit der Bitte, sie werth zu halten, schenkte. Es spricht sich tiefes, fast leidenschaftliches Gefühl darin aus, aber sie hätte das im Gemälde kaum zur Ausführung gebracht.

Für die Geschichte der Modernen Kunst sind ihre Mittheilungen werthvoll. Zuerst geht sie 1817 nach München. Sie wird im Hause Schellings aufgenommen und lernt von hier aus die Dinge kennen. Ueberall fühlt man, daß sie mit dem Auge eines schönen, ideal angelegten Mädchens beobachtet, dem man entgegenkommt, und die Alles in einem gewissen unschuldigen Festglanze erblickt. Allein diese Anschauung war für ihre Umgebung vielleicht die richtigste. Von da macht sie sich nach Italien auf. Entzückt und begeistert geht sie Schritt vor Schritt vorwärts, um endlich mit den Gefühlen in die Porta del popolo einzufahren, die wir so oft in ähnlicher Weise geschildert finden und die heute nun, wo die Eisenbahn an den Thermen des Diocletian, mitten unter modernen Nützlichkeitsbauten ausmündet, Niemand mehr aus eigner Erfahrung ihr nachempfinden kann. Für Rom war damals die große Zeit, wo Cornelius' italienische Entwicklung begann. Niebuhr preußischer Gesandter auf dem Capitol. Thorwaldsen in der Blüthe seines Ruhmes. Mitten in diese Kreise geräth sie hinein. Was sie über Thorwaldsen sagt, ist eine wichtige, wesentliche Bereicherung der Nachrichten Thiele's über ihn. Voll

von der Würde ihres Berufes, hält sie sich überall an die arbeitenden Männer, die sich ihre Gesellschaft gern gefallen lassen. Höchst anmuthig sind ihre Berichte über das persönliche Treiben der jüngeren Künstler, über Arbeiten, Hoffnungen, Herzensverhältnisse. Es weht die ächte römische Luft aus diesen Seiten des Buches uns entgegen. Die ganze Entwicklung, die dann noch 20 Jahre dauerte, um heute endlich als fast abgestorben, historisch uns entgegenzutreten, machte sie in in ihren frischen Anfängen mit. Sie geht nach Neapel. Wir hören was sie in den Catakomben da erlebt, wir begleiten sie auf den Wegen dort, die so Viele vor ihr und nach ihr gegangen sind: es ist, wenn wir Goethes Italiänische Reise vergleichen, die Fahrt eines unschuldigen Schülers, der in die alten Spuren des Meisters eintritt. Sie kehrt nach Rom zurück, ganz und gar wird sie allmählich dort heimisch, Jahr auf Jahr wird das Leben da reicher und klarer, und endlich auch für sie der Tag des Abschiedes da, den die Künstler mit einem Feste feiern. Sie beschreibt den letzten Moment des Nachdenkens: wie sie, Abends vor der Abreise allein, sich sagen muß, daß sie Schöneres niemals mehr im Leben erfahren könne, und tritt die Rückkehr an. Mit diesem Abschiede 1823 schließen ihre Aufzeichnungen.

Was sie aus den folgenden Jahren hätte hinzufügen können, wäre, der Stimmung nach, nichts Neues gewesen. Die Erinnerung an diese italiänische Zeit blieb der heitre Hintergrund all ihrer späteren Gedanken. Der Herausgeber hat sie leider nicht selbst gekannt: er würde aus eigner Anschauung einen reicheren Abschluß noch für seine Arbeit gefunden haben. Luise durfte bis zuletzt den gewohnten Faden fortspinnen ohne daß jemals Flachs auf ihrem Rädchen fehlte. Immer ersetzte sich der Verlust durch den Tod fortgenommener alter Freunde. Genelli lernte ich bei ihr kennen, damals noch frisch und kraftvoll, und seinen schönen talentvollen jugendlichen Sohn neben ihm, der bald hinterher in Wien sterbend, dem Vater den ersten Todesstoß gab. Herr von Maltiz, der so ganz die poetische Liebenswürdigkeit der alten Tage repräsentirte, gehörte zu ihren treuen Anhängern. Ihr höchster Genuß war, sich in Begeisterung für das setzen zu dürfen, was ihr als das unumstößliche Ideal vor Augen stand: antike und italiänische Kunst. Immer wurden da die Gegenstände alter Verehrung neu verehrt und besprochen. Abgüsse von Antiken und eigne Lieblingscopien hingen im Zimmer, ein historisches altes schwächliches Clavier stand da, ihr Atelier war stets zur Arbeit bereit und mußte so bleiben auch als sie beinahe blind war. Ueberall verknüpften sich Vergangenheit und Gegenwart so angenehm für sie wie nur möglich. Carl August hatte sie nach Italien geschickt, Carl Friedrich sie als Aufseherin seiner Sammlungen angestellt,

der regierende Großherzog noch ließ ihr auf Bettina's Fürsprache im Weimaraner Park ein Stückchen, das an ihr Haus stieß, als eignen Garten abzäunen, damit sie ruhig draußen sitzen könnte. Eine ihrer Freundinnen, Angelica Facius, bekam auf Luisens letzten Wunsch den Auftrag, ihr ein Monument auf das Grab zu arbeiten. Ihre alte Dienerin Helene, von der sie bis zuletzt getreulich gepflegt ward, hat sorgfältig jedes Blättchen des Nachlasses gesammelt, und sucht übrigens auf ihre Weise das Andenken des guten Wesens aufrecht zu erhalten. Es wäre eine wunderbare Revue, heute in Weimar die letzten Träger der Goetheschen Erinnerungen nebeneinanderzustellen. Wie aus dem ungeheuren Heere der Freiheitskriege heute noch wenige alte Invaliden umhergehen, bei denen man nicht nach Rang und eigenen Thaten fragt, so ist die Goethesche Gemeinde zusammengesunken. Nur er selber ist frisch geblieben und tritt in sich verjüngender Gestalt uns kräftig entgegen. Seine eignen Zeitgenossen sind abgethan. Ihr Urtheil fiel längst von ihm ab, seine Freunde sind todt, seine Feinde fort, seine Werke jetzt endlich aber erst dem Deutschen Volke wirklich in die Hände gegeben. Das Urtheil einer neuen Generation über ihn beginnt sich zu bilden. —

Noch ein Wort über Luise Seidlers „Erinnerungen" als Buch, ganz für sich betrachtet.

Was ein Leben für eine Biographie geeignet macht, sind weder außerordentliche Schicksale, noch außerordentliche Leistungen. Luise Seidlers Lehrer war der bekannte Kügelgen. Dieser hatte einen Sohn, welcher seine Geschichte zu einem Buche zusammengefaßt hat, das als „Lebensbeschreibung eines alten Mannes" beliebt ist. Der alte Mann hatte im höheren Sinne so gut wie nichts erlebt, allein er hat das Talent gehabt, seine mannigfachen kleinen Erlebnisse zu hübsch angelegten und durchgeführten Bildern zuzuschneiden, die im Einzelnen wie im Ganzen einen wohlthuenden Abschluß finden und aus denen die Gutmüthigkeit des Verfassers sowie der ihn führenden Schicksalsmächte hervorgeht. Geleistet hat er niemals das mindeste, allein man stellt gar nicht die Anforderung an ihn.

So finden wir öfter, daß Menschen, deren originaler Gehalt gering oder Null war, die beim schließlichen Hineinfallen in den Strom der Zeit auch nicht den leisesten Plumps machten oder den kleinsten Tropfen in die Höhe springen ließen, ein Leben hinter sich haben, das wie ein von Meisterhand geformtes Stilleben den freundlichsten Anblick gewährt. Wir betrachten es wie zarte, völlig ungestört ausgebildete Moose, die unter dem Microscop sich zu glänzenden Aesten ausbreiten. Wir legen keinen vergleichenden Maaßstab mehr an. Das Kunstwerk hängt weder vom Stoffe, noch von dem Umfange ab. Anspruchslose Persönlichkeiten stehen

oft in einer harmonischen Entfaltung ihrer schwachen Fähigkeiten vor uns, die Freude und Erstaunen erregt.

Wir entdecken dann, daß diese Menschen das Leben wirklich genossen haben. Niemals im Zweifel über das, was gut und schön sei, überall Autoritäten begegnend, denen sie sich gern unterordnen und deren Schwächen und Zweifel sie weder entdecken noch suchen, dürfen sie Glück und Zufriedenheit als reale Capitalien ansehen, deren Zinsen sie Jahr für Jahr sicher eincassiren. Ihre Erlebnisse sind ihnen theuer. Sie blicken in ihr Leben wie in die reinliche Häuslichkeit arbeitsamer Menschen, bei denen alle Tage unfehlbar Mittags eine gute Suppe und jeden Christtag ein schöner Baum mit Lichtern erscheint. Sie haben ein reiches, schönes Dasein hinter sich.

Heute leben und arbeiten Viele, denen für dergleichen als Hauptsache des Lebens der Begriff verschwunden ist. Ruhe, Behagen und Genügsamkeit haben für diese nur da wahre Berechtigung, wo sie durch Kämpfe errungen oder in Stürmen bewahrt blieben. Nicht nur das „Wandeln unter Palmen" hat für die Meisten bei uns aufgehört: wir „wandeln" überhaupt nicht mehr. Wir drängen uns durch und werden gestoßen. Wir steigen in Eisenbahnen wenn wir gehen, und verlassen Eisenbahnen wenn wir kommen. Wir wohnen in Hôtels, wo wir nach Wunsch in jeder Sprache bedient werden. Wir gehen in die Fremde und kennen jeden Blick aus Photographien zum Voraus. Uns liegt nicht nur die eigne Lebensarbeit, sondern die der ganzen Nation auf dem Herzen, an der wir uns alle unausgesetzt betheiligt fühlen. Außerhalb des Hauses wird die meiste Arbeit jetzt abgethan. Es ist zugig und schmutzig und unbehaglich draußen, während es sonst innerhalb behaglicher Häuser, still und reinlich und wohlig war. Practische Lehren für das Leben des heutigen Tages wird Niemand Luise Seidlers Biographie entnehmen. Es ist eine anmuthige Erzählung aus guten alten Zeiten, die (Gott sei Dank) vorüber sind.

Berlin, Thiergartenhôtel. Weihnachten 1873.

Herman Grimm.

Vorlesungen über Shakespeares Hamlet,

gehalten an der Universität zu Berlin

— (zuerst im Wintersemester 1859—60, zuletzt 71—72) —

von

K. Werder.

Fünfte Vorlesung.

In der vierten Vorlesung habe ich zwei wichtige Momente erörtert: die so arg mißverstandenen Worte „Schreibtafel her ꝛc.", und zwar in ihrer Bedeutung als avis des Dichters und als Action des Helden; — und den Entschluß Hamlets sich wahnsinnig zu stellen; den Ursprung dieses Entschlusses und die Art dieser Verstellung; — endlich, die Schlußscene des 1. Acts im Detail durchgehend, hab' ich dieselbe von einem Paar kritischen Irrthümern, die sich darauf niedergelassen, gesäubert.

Aber doch enthält die Scene noch eine Spezialität, die für das Publikum darum beachtenswerth ist, weil es zur Genüge daraus ersehn kann, wie die übliche es belehrende Kritik in ihrem Geschäft zu Werke geht.

„Die Zeit ist aus den Fugen" sagt Hamlet am Schluß; und nach der Schlegelschen Uebersetzung fährt er fort:

„Schmach und Gram,
Daß ich zur Welt, sie einzurichten, kam."

Aber das Original lautet nicht so; sondern dort steht: o cursed spite — o verwünschte, feindselige Tücke! — that ever I was born to set it right: daß ich geboren ward, sie einzurichten." Und dadurch erhält die Stelle eine andre Physiognomie.

Die Worte „Schmach und Gram" und besonders „daß ich zur Welt kam" fallen zu schwer ins Gewicht; sie geben der Stelle den Anstrich der Emphase und des Pomphaften. Mit „der Zeit, die aus den Fugen ist" meint Hamlet nicht mehr und nicht weniger als genau den zeitlichen Zustand, den anormalen und verrenkten, in Dänemark! Und eben das Engere, Beschränkte, und darum Feinere und Treffende: „o cursed spite"

und „daß ich geboren ward“ giebt jener Phrase sogleich den Ton des richtigen Maßes, den Ton der gerechten Klage — dies ganz Individuelle: „O arge Tücke, daß ich der bin und sein muß, der Aermste, dem diese unselige Aufgabe zufällt! besser ich wäre nie geboren!“ — Dies Individuelle und Partikulare wird damit ausgedrückt. Und so ist die Stelle durchaus einfach und natürlich. So muß Hamlet in seiner Lage empfinden und sprechen. Mit diesen Worten ist nur Sympathie möglich. Von irgend einer Ausschreitung oder Aufspreizung, die man anfechten könnte, ist nichts darin vorhanden. Auch nicht der mindeste Anlaß zu der unglücklichen Parallele, die wir kennen gelernt, mit den „modernen Reformatoren bei uns“, die „ja auch“ — Hr. Gervinus sagt wörtlich so — „ihr Schmach und Gram, grade wie Hamlet, über die ganze Welt geseufzt, anstatt 2c.“ — Hamlet denkt gar nicht daran so zu seufzen!

Grade in „Schmach und Gram“ setzt Hr. Gervinus ein und erklärt: „in diesem Satze liege der Grundverderb Hamlets!“ Aber: o cursed spite und that ever I was born — wo soll da der Grundverderb herkommen? Nur von der Hauptnoth und dem Grundmißgeschick Hamlets geben diese Ausdrücke das richtige und gerechte Gefühl.

Die Sache ist die — und daran eben knüpft sich das Lehrreiche dieser Spezialität —: daß Gervinus, und nicht nur er, sondern Alle, welche, die Stelle citirend, mir noch vorgekommen sind, Alle, gelesen haben:

„Die Zeit ist aus den Fugen! Schmach und Gram,
Daß ich zur Welt, sie — die Welt — einzurichten kam.“

Ja, so haben sie gelesen! Herr Flathe „die Zeit“ ganz ignorirend, schreibt frischweg: „die ganze Scene wird mit dem Bedauern geschlossen: daß die Welt aus ihren Fugen gegangen, und er — Hamlet — habe geboren werden müssen, um sie wieder zurechtzurücken.“ Seine „verkehrte Weltanschauung“ ist damit gleich demonstrirt und fertig. — Aber das „sie“ der Uebersetzung kann nicht auf Welt, sondern muß auf die Zeit bezogen werden, die aus den Fugen ist, denn eben was aus den Fugen ist, das soll eingerichtet werden. Das Original weiß nichts von Welt, dort steht: daß ich geboren ward, einzurichten, was aus den Fugen, aus dem Gelenk ist: die Zeit, d. h. den zeitlichen Zustand in Dänemark! Das sagt Shakespeare. Aber seine Erklärer, durch die Uebersetzung dazu verführt, lesen alle: die Welt einzurichten. — Nun, wer die Welt über Shakespeare durch Druckschriften belehren will und dabei nur die Uebersetzung vor sich hat, der sollte wenigstens das Original vergleichen. Das wäre doch eine unerläßliche Bedingung für sein Geschäft.

Ja nähme man „Welt“ als die dänische, so wäre sie freilich Eins mit dem, was hier the time heißt. Aber daß man sie als „die ganze“

in voller Größe nimmt, um Hamlet der Ueberhebung zu zeihen; und dann, wegen dieser Ueberhebung, an die er nicht denkt, ihn corrigirend, noch gar hinzufügt: „seine Welt, das sei eine kleine, leicht einzurichtende Welt" — wie Hr. Gervinus und Andre thun — das ist das Erzfalsche! Denn diese zwiefache Unwahrheit: Hamlet thue, als hätte er die Welt einzurichten, und — was seie es denn, was er einzurichten habe!?" — enthält ein doppeltes falsum, gegen den Charakter und gegen die Situation.

Gradezu aus einem Schnitzer, den man beim Lesen macht, bildet man das Urtheil. Und was auf einen Irrthum dieser Art fußt, will Verständniß sein dieser Dichtung!

Auch Herr v. Friesen verfällt in den Fehler. Auch er wieder hat so gelesen oder die Stelle so im Kopfe gehabt, und gleich auch er entnimmt dieser Lesefrucht seine Consequenz, und welche! „Selbst Hamlets tiefe religiöse Gefühle — schreibt er — nähmen an seinem Kampfe nicht mit dem Trost noch mit dem Beistand Antheil, den sie ihm gewähren könnten (!), sondern in gewaltsamer Uebertreibung;" — die kritische Voraussetzung ist hier, wie wir wissen, die Ueberspannung — „sie springen über zur Vermessenheit, denn das ist es, wenn er ausruft: „die Zeit ist aus den Fugen, Schmach und Gram, daß ich zur Welt sie einzurichten kam!" Nein, das ist es nicht! sondern der Beweis ist es, daß Hr. v. Friesen „sie" auf „Welt" bezogen hat, oder daß, wenn er es auf „die Zeit" bezogen, er unter time den zeitlichen Zustand der Welt — denn wie könnte er sonst von Vermessenheit reden? — verstanden hat: was, dem Sinne nach, eben so fehlerhaft wäre wie jenes. Und der ehrliche Hamlet sagt, so objektiv-wahr und unanfechtbar: „In Dänemark ist zur Zeit ein gräuelvoller Zustand; o bittres, feindseliges Loos, daß mir, als dem eingebornen Prinzen, durch meine Familienpflicht der Beruf zufällt, das wieder in Ordnung zu bringen!" Nichts Andres sagt er, als dies. — Aber seinen Erklärern kann er es nie recht machen. Weil er nicht nach ihrem Willen handelt, soll er unter dem Maaß seiner Sache und seiner Pflicht vergessen sein; und wenn er seiner Pflicht eingedenk ist und ausspricht, was ihm auferlegt ist und obliegt, heißt er vermessen! —

Ja, an solchen Fällen, wie der ist, den ich eben aufgedeckt, kann man's lernen, wie es mit der ästhetischen Kritik Shakespeares aussieht. Dieser einzige schon reicht dafür hin. —

Mit der Faust also oder mit einer öffentlichen Anklage, das hab' ich gezeigt, ist dem König zunächst nicht beizukommen. Ein Wild, wie der, muß gefangen werden. Die meisten Kritiker, nach Schlegels Vorgang, tadeln Hamlets Neigung zur List, Tücke, Verstellung; „daß er einen natür-

lichen Hang zu krummen Wegen habe!" Seine Seele sieht auch ganz danach aus! Neigung und natürlicher Hang? etwa weil er sagt: „der Spaß ist, wenn mit seinem eignen Pulver der Feuerwerker auffliegt" — oder: „o es ist gar zu schön, wenn so zwei Listen sich entgegengehn" — und dergleichen? Darum macht ihm das Spaß, darum findet er das schön, aus seiner Natur heraus, ursprünglich, aus seinem Hange und seiner Neigung? Shakespeare würde auch einen Mann wie Horatio so an ihm hängen lassen, dem die Affenliebe angedichtet haben, daß er Hamlets Tod nicht überleben will, den ihm nachrufen lassen: „Gut' Nacht, mein Prinz! Und Engelschaaren singen dich zur Ruh." Das sähe Shakespearen ähnlich, eine Seele, die aus sich her krumme Wege geliebt hat, von Engelschaaren zur Ruhe singen zu lassen! Aber so wunderbar hat sein Genie den Zwang der bösen Umgebung in das Geschick seines Helden verwebt, daß man ihn für ihres Gleichen hält.

Der Boden, auf dem Hamlet steht, ist unterwühlt von Mord und Verbrechen, und Alles um ihn her ist Gleißnerei, Arglist, Tücke, Verstellung, Pfiff und Heuchelei, Alles Lüge und krummer Weg. Darum muß er ähnliche Wege gehn, die der Kriegslist — muß sie gehn im Dienste und unter dem Joch seines Zweckes; auch diese herbe Noth wird ihm aufgeladen durch seine Aufgabe; für die muß er jene Wege gehn, denn auf andern begegnet er seinen Leuten gar nicht; will er sie treffen, so muß er auf ihren Wegen gehn — hinter die List muß er sich schleichen, hinterlistig — sie überlisten muß er. Und darum ist es kein Symptom seiner Schwäche, wie die Kritik meint, wenn er im 2. Act sagt: „Ans Werk, mein Kopf" statt: meine Hände — Shakespeare schreibt: mein Gehirn —, sondern ein Beweis von seiner richtigen Einsicht in die Sachlage: denn sein Gehirn ist in der That zunächst seine einzige Waffe.

Nur immer die Situation und die äußeren Umstände muß man vor Augen haben.

Dieser ganze Hof, die Gesellschaft, die er repräsentirt, dies Reich — und andre Repräsentanten sehn wir nicht — ist moralisch und politisch in keiner gesunden und normalen Verfassung. Daß etwas faul ist im Staate Dänemark, spürt schon der einfache Marcellus; und wir sehn, daß nicht nur Etwas, sondern sehr Vieles faul ist. Wo ein Mann, wie dieser Claudius, auf dem Thron sitzt und regiert, durch den Willen der Kronerbin und mit Zustimmung aller Reichsgewalten: da ist der Staat im Verfall, die Gesellschaft eine gesunkene, und der allgemeine Zustand schon gezeichnet zum Ueber- oder Untergange. — Die ganze Atmosphäre ist Verderbniß. Das Gift, die Lüge, die Verführung haben die Gewalt; das Lotterleben ist da; von Außen wüster Taumel, im Innern Laster und

Verbrechen. Von einem honetten, tüchtigen Mann ist außer dem Einen Horatio keine Spur; die sind wie ausgestorben. Ein sittliches Miasma liegt auf diesem Helsingör, — das in dem Einen unverbesserlichen Sünder seinen Hauptheerd hat, aber dennoch nicht an ihm allein hängt. Alle, die mitzusprechen haben und etwas bedeuten, stimmen der Art und Sitte, wie er sie angiebt, zu. Solche Veränderungen zum Schlimmen machen sich rasch in der Welt. Was zehn Gute kaum schaffen, das zerstört immer Ein Böser leicht. Dieser Eine Verräther, dieser Giftmischer, Gleißner, Verführer, Lügner, schlaue nicht zu überführende Mörder ruinirt ein ganzes Königshaus und Alles, was zunächst damit zusammenhängt, so, daß das Reich selbst herrenlos wird und dem Fremdling anheimfallen muß. Fortinbras wird vollauf zu thun haben, denn in Dänemark muß viel, und sehr gründlich, „eingerichtet" werden. Eine solche Kleinigkeit, wie man sich eingebildet, ist die Sache nicht.

Auch das Erscheinen des Fortinbras am Schluß etwa so anzusehn, als ginge mit seinem, als des thatkräftigen jungen Helden, Eintritt nun der helle Tag auf, als eröffnete sich damit die Perspective eines sichren Gedeihens, wäre ungehörig. Da hätte man das Stück schnell vergessen und nicht den Eindruck gewonnen, den es machen soll. Denn hier ist keineswegs der Grad von Bürgschaft für eine solche Perspective gegeben, wie etwa am Schluß des Macbeth oder des Richard in Malcolm und Richmond. Nicht den Eindruck sollen wir davontragen. Der Abgrund der Dinge und das Weh des Daseins im Hamlet liegt um ein gut Theil tiefer: hier handelt es sich um den Riß der durchs Ganze geht, um das Leid als um die Substanz! Das ist die Stimmung die uns bleiben soll. Die tiefe Schwermuth, die der Grundton des Stückes ist, erstreckt sich ebensowol auf die Praxis wie auf die Betrachtung. Die Schwere des darin verhandelten Geschickes lastet auf beiden mit gleichem Gewicht. Der Bruch des Endlichen soll uns daraus ansprechen und spricht uns an aus jeder Zeile. — Freilich hat Fortinbras das Einrichtungsgeschäft bequemer, als der Prinz. Er findet, so zu sagen, reinen Tisch vor, und ihm wird dargeboten, was Hamlet aus eignem selbstständigen Willen nie sich schaffen kann, nie —: wegen des Verbrechens der Mutter! (Man komme ja nicht mit Orestes! Das wäre ein arger Fehlgriff und ein völliges Verkennen des Unterschiedes zwischen Antikem und Modernem.) — Jedoch ob Fortinbras Zukunft, für ihn und das Reich, eine bessere sein wird, als die des ermordeten Helden: davor fällt nicht nur der Vorhang, sondern er selbst auch, im Ton der Sache, sagt uns: „mein Glück umfang' ich trauernd." Und hält man dies für Courtoisie der Condolenz, so ist es das von Seiten der Figur, aber im Geist der Dichtung durchaus nicht nur dies, sondern

der Nachklang ist es von dem, was im Stücke als der Grundton der menschlichen Dinge angeschlagen worden, und innerhalb dieser Stimmung auch Vorklang der Zukunft.

Ganz verkehrt aber — um auch das noch im Fluge zu berühren — ist es: die „freudige Vorliebe", mit der Shakespeare seinen Heinrich V. geschildert habe, zum Argument machen zu wollen gegen seine persönliche Intimität mit Hamlet. Jene Vorliebe ist von patriotischer Art. Mit seinem Herzblut — und das Innerste des Menschen, sein Eigenstes und Individuellstes, ist sein Weh — hat er keine seiner Gestalten so ausgestattet, wie grade die Hamlets; und wieder keins seiner Stücke — kraft der Größe, durch die er Shakespeare ist und nicht nur Hamlet, — so groß gemacht, durch den Plan, wie dieses. — Heinrich ist ein echter und rechter König. Was Hamlet ist, werden wir ja sehn. Als ein Held Shakespeares ist auch er nur um seiner selbst willen da, und nicht erfunden, um durch das, was ihm fehlt, uns das zu Gemüthe zu führen, was ein Andrer hat. Nicht einmal Shakespeares Verbrecher und Bösewichter sind indirekt in diesem Sinne. Nicht aus dem Triebe sind sie erfunden, hinzuweisen als gegensätzliche Folie auf menschliche Tugend und Vortrefflichkeit; — sie warnen genugsam; aber nicht das ist ihr Ursprung, als Warnung zu dienen und als Exempel, wie man nicht sein soll; — sondern das Verständniß und die Erkenntniß: wie der Mensch vielmehr sein kann, das ist ihr Ursprung; und darum schrecken sie mehr und geben uns noch mehr zu denken, als sie warnen.

Der Dichter hat wohl gewußt, was er seinem Prinzen aufgebürdet; und dieser weiß es auch; und deshalb sagt er den Freunden aus der innigsten Wahrhaftigkeit seiner Noth: „Ich für mein armes Theil will beten gehn." — An einem Abgrund steht er — zurück kann er nicht: nicht vergessen und die Sache nicht von sich weisen; und eben so wenig kommt er hinüber durch einen Gewaltsprung. Abwarten muß er, lauern, suchen am Rande des Abgrundes hin, ob irgendwo eine günstige Stelle oder eine Gelegenheit, eine Handhabe, sich ihm darbietet, hinüberzukommen. Weil er hienieden einen Frevel strafen soll, zu dem die Dokumente vorläufig nur im Jenseits liegen, der nur dort gewußt wird, nur von dorther um Rache schreit: — deshalb muß er beten gehn, beten, daß eine höhere Macht ihm hiebei zu Hülfe komme; und aus demselben wahrhaften Gefühl seiner Situation bricht er in die Worte aus:

„The time is out of joint" — o cursed spite,
That ever I was born to set it right."

— Zwischen dem 1. und 2. Act sollen nun „zwei Monate liegen, die Hamlet nutzlos für seinen Zweck mit verstelltem Wahnsinn hingebracht —

vergeudet" — die Kritik urgirt das gegen ihn — zwei Monate; und woraus folgert sie diese Pause? Daraus, daß im 3. Act, als der Prinz zu Ophelia sagt: „denn seht nur, wie fröhlich meine Mutter aussieht, und doch starb mein Vater vor noch nicht zwei Stunden", — Ophelia ihm entgegnet: „Nein, mein Prinz, vor zweimal zwei Monaten." Hamlet aber in seiner Erwiederung bleibt auch hier bei der Zeit von zwei Monaten, wie er sie im 1 Act uns angegeben, denn er antwortet: „Vor zwei Monden gestorben und noch nicht vergessen, nun so ist Hoffnung u. s. w."

Daß, wenn der 2. Act beginnt — denn von da an geht es in ununterbrochener Folge, zwischen ihm und der Aufführung des Schauspiels liegt ausdrücklich nur Eine Nacht — Hamlet schon zwei Monate lang den Wahnsinnigen gespielt oder dafür gegolten haben soll, dies anzunehmen, ist völlig unstatthaft. Ja, es heißt sogar nichts Andres, als sich selbst jedes Verständniß absprechen für die Natur des Drama's.

Nicht nur Hamlets Besuch bei Ophelia, wovon sie zu Anfang des Acts berichtet, — denn es ist offenbar der erste, den er, seit der Geist zu ihm gesprochen, ihr macht; — oder soll er etwa zwei Monate lang als Wahnsinniger umhergelaufen sein, ohne daß sie ihn gesehn oder daß er hätte zu ihr dringen können? — nicht nur dieser Besuch, die Art ihres Berichts, wie Polonius ihn aufnimmt, sondern auch die Aeußerungen der andern Personen und vor Allem der ganze Ton, in dem der 2. Act gehalten ist, zeugen dafür: daß Hamlets Verwandlung etwas Neues, daß sie die überraschende, noch ganz frische Angelegenheit des Tages ist am Hofe — und daß wir die Sache so ansehn sollen. Der Aufruhr, in den die Umgebung versetzt ist, dies Spüren und hastige Nachforschen, so frisch, so unmittelbar empfunden und sich auslassend: dies soll zwei Monat alt sein, und noch dazu an einem Hofe? Hamlet nimmt sich vor, ein irres Wesen anzulegen, — damit schließt der 1. Act; und er hat es angelegt, — damit beginnt der 2. Act. Das ist der dramatische Fortgang, und dazwischen liegt — nichts; als: daß Ophelia seine Briefe abgewiesen und ihm den Zutritt verweigert hat, und daß Rosenkranz und Güldenstern herbeigerufen sind. Aber für diese Momente wird man doch nicht zwei Monate für erforderlich halten! Daß die nach Norwegen abgeschickten Gesandten die zwei Monate brauchen, um ihre Mission dort auszurichten und zurückzukehren, kann ich Herrn v. Friesen vollends nicht zugeben; — im Drama ist man immer schon sehr schnell gereist, immer in idealer Zeit, und solche diplomatische Geschäfte werden hier glücklicherweise rascher absolvirt als im Alltagsleben.

Was soll man aber mit Ophelia's zweimal zwei Monaten anfangen? — Wissen — wenn man sie nicht für ein Paroli auf Hamlets „vor noch

nicht zwei Stunden" halten mag — wissen soll man vor Allem: daß diese Aeußerung kein Moment ist für das Stück und für Hamlets Thun und Lassen; und darum beharrt er selbst auch, wie ich gesagt, bei den alten zwei Monaten. Eine Pause, wie die vermeinte, in der nichts vorginge, als was nach ihr vorgeht: die wäre ein Loch im Stücke, ein Leeres, wo es selbst nicht wäre — nur die kritischen Götter, die von Drama nichts verstehn, wohnen in diesem Porus —; und darum kommt in der Handlung auch nicht das Allermindeste vor, was eine solche Pause markirte, sondern die alleinige Action ist die Neuheit der Sache.

Also Hamlet hat keine Zeit „vergeudet", worauf es der Kritik doch nur ankam, — und vor Allem ist keine dramatisch-leer verlaufen. Er hat sein Wesen begonnen; König, Königin und Hof sind in frischer Aufregung und Besorgniß darüber; alsbald führt der Zufall ihm die Schauspieler zu, — und augenblicklich ergreift er die Gelegenheit. „Könnt ihr die Ermordung Gonzagos spielen? Gebt uns das morgen —"; sogleich ersieht und nutzt er mit bestem Takt das beste Mittel für seinen Zweck.

Das beste Mittel für seinen Zweck, sag' ich. Denn er vor Allem selbst muß für seine Ueberzeugung, so fest sie auch in ihm ist, einen objektiven Beweis haben, einen lebendigen, wirklichen, eine Probe innerhalb des Daseins, ein Zeugniß von Fleisch und Blut. So heilig ihm auch der Geist seines Vaters ist, er hat sich ihm doch als Gespenst verkündigt! Ein ehrliches Gespenst, sagt Hamlet, ja! denn nur das, wovon er selbst schon das Vorgefühl mit sich herumgetragen und was sein eignes Gemüth ihm schon zugeraunt, nur das, als wirklichen detaillirten Vorgang theilt das Gespenst ihm mit, — aber doch immer in einer Weise, die zweifelhaft erscheinen muß und dem Verdacht einer Täuschung Raum giebt: eben in unrealer gespenstischer Weise; und wäre hier eine Täuschung vorhanden, so wäre es in der That eine so arge und verderbliche, wie nur der Teufel sie bereitet. — Und dies Bedenken, und das Verlangen nach einem realen Beweis, das will man als Schwäche anfechten? — daß ein Geist, wie Hamlet, zu seiner Ueberzeugung mehr bedarf, als der eignen Imagination und der Bestätigung derselben durch die mitternächtliche Erscheinung eines dem Fegefeuer angehörigen Wesens? Eine Stärke im Gegentheil ist es, daß er den Zustand mit in Anschlag bringt, in welchem er sich befunden, als er das nächtliche Erlebniß auf der Terrasse gehabt. Wie Recht hat er, wenn er sagt: „der Teufel hat Gewalt u. s. w. — ja, und vielleicht bei meiner Schwachheit — (nur daß Schwachheit nicht fehlerhafte Willensschwäche bedeutet, sondern sein durch jenen Zustand durchwühltes und erschüttertes Wesen!) —

„Bei meiner Schwachheit und Melancholie,
Da er sehr mächtig ist bei solchen Geistern,
Täuscht er mich zum Verderben.“

Wie wahr ist das! Und diese grade, schlichte, fromme Wahrheit, so voll Adel und Unschuld, die aus seinem Munde uns so innig rührt, je weniger grade sein Bedenken sich bestätigt und je weniger er eigentlich im Innersten das Verbrechen des Oheims bezweifelt, — die soll nur eine Ausflucht sein seiner Unentschlossenheit, nur ein Winkelzug seiner Willensschwäche? — Welch plumper Mißgriff! Nicht zu sehn, daß es sich hier nur um den Unterschied von Subjektivem und Objektivem handelt! der in abstracto wohl Jedem geläufig ist, aber in concreto keinesweges, wie der vorliegende Fall zeigt. Daß Hamlets Wissen zunächst ein subjectives ist: das, in diesem concreten Fall, heißt: Alles, was er zunächst weiß, weiß er durch ein Gespenst. So drückt Shakespeare das aus. Das ist der Sinn der Erscheinung. — Freilich ist sie keine bloße Vision Hamlets, nicht ein nur ihm Zugehöriges, nicht der bloße Reflex seines Innern. Der Geist ist eine reale Gestalt, eine im Stück mithandelnde Person — aber eine gespenstische! Er agirt als der Kläger, liefert die species facti, fordert die Bestrafung seines Verderbers; drei Andere, die dem Prinzen zugethan sind, sehn ihn ebenfalls, hören auch sein Gebot an sie aus der Tiefe; jedoch seinen Bericht, das Wesentliche, das er meldet und begehrt, vernimmt nur Hamlet. So bleibt es in diesem eingeschlossen, bleibt innerhalb seiner und geht nicht über den Bezirk seiner Person, über seinen Glauben, seine individuelle Ueberzeugung hinaus.

Aber er, in der Würde seiner Sache und nach ihrem Maaße braucht mehr. Daß man gewähnt, die gespenstische Mittheilung sei ein reales Motiv für den Rache-act selbst: darin eben besteht die Plumpheit der gewöhnlichen Auffassung. Nein, das zureichende Motiv liegt auch hier, wie überall im Drama, im Wirklichen. Vom Lebendigen muß es kommen. Von dem, gegen den Hamlet Recht hat, vom Feind, vom Verbrecher, den er und weil er ihn strafen soll, von dem muß er erfahren, — und nur von ihm allein kann er es in diesem Falle erfahren — daß er Recht hat: sonst hat er's nicht, — nach dem Sittengesetz der Tragödie nicht! Die Herren Kritiker wollen das Faustrecht. — Sie bilden sich ein, sie nähmen ein Aergerniß am Charakter des Prinzen; aber sie täuschen sich; am Stück nehmen sie's, am Dichter, ohne es zu merken. Doch davon später.

Das beste Mittel hab' ich gesagt, ersieht Hamlet für seinen Zweck — ja! Denn das Schauspiel, durch die Leibhaftigkeit und Transparenz, mit der es eine Handlung vergegenwärtigt — dies, eher als irgend ein

sonst Erdenkliches, diese Ueberraschung, sich in offner Scene, im Licht der Theaterlampen confrontirt zu sehn mit seinem Geheimniß: dies muß den König, wenn er die Unthat begangen, zum Bekenntniß bringen; und wenn auch zunächst nur für Hamlets Auge und Ueberzeugung allein. Wieviel ist schon damit gewonnen! Der erste unerläßliche Schritt zur Lösung seiner Aufgabe ist dann wirklich gethan, dann in der That weiß er erst seinen Weg. Aber auch so stark kann ja der Verbrecher, wenn er es ist, getroffen werden, daß sein Bekenntniß auch vernehmlich und laut wird für die Andren. Und daß Hamlet vor Allem weiß, daß das Bekenntniß der Punkt ist, auf den es in seinem Falle ankommt, dies zeigt sich hier — hier am Ende dieses Monologs spricht er das Wort aus: „daß Schuldige, vor einem Schauspiel sitzend, durch die Kunst der Bühne so getroffen worden sind im innersten Gemüth, daß sie sogleich zu ihren Missethaten sich bekannt!" — Bekannt — und sogleich: das ist die Wirksamkeit dieses Mittels! —

Wie wirksam es übrigens ist als Prüfstein: dies, auf überraschende Weise, zeigt sich auch noch an einem andren schuldigen Geschöpf, das sich ganz sicher dünkt, — nämlich an der Kritik, der unberufenen! Ist es ihr doch beinah eben so ergangen, wie dem König Claudius im Stück — diesem Mittel gegenüber! Denn hieran hat sie sich gründlich verrathen, auch sie: weß Geistes Kind sie ist. — Bücher schreiben die Herren, mit Passion scheinbar und voll Bewunderung für den großen Dichter; — und wenn er selbst einmal, in so energischer Weise, wie es in diesem Stücke geschieht, seine Ansicht über die praktische Bedeutung des Drama's darlegt und darstellt, dann reden sie — (wir haben es ja gehört, von Herrn Kreißig,) — in ironischem und verächtlichem Tone von einer „Komödie", zu der sich der „Held" (ebenfalls ironisch gesagt) begeistere! — Hübsch mannhaft zustechen hätte er sollen — dann wäre er ihr Mann! Denn die Praxis der Prosa, die handfeste, die ist ihr Ideal — nicht die Wahrheit der Poesie, die geistesstarke; — und nach ihnen hätte Shakespeare sein Schauspiel im Schauspiel erfunden, um das Schauspiel als die klägliche Operation der Thatlosigkeit zu prostituiren! — Ja, das heißt sich gründlich — decouvriren, in Betreff des Verständnisses, das man vom Drama und von der dramatischen Kunst hat!

Aber grade der Monolog, bei dem wir halten! Der — nach der Meinung der Kritik — wird mich widerlegen! Wir wollen sehn.

Was sagt er denn?

„O welch ein Schurk' und niedrer Sclav' bin ich!
Ists nicht erstaunlich, daß der Spieler hier
Bei einer bloßen Dichtung, einem Traum

Der Leidenschaft, vermochte seine Seele
Nach eignen Vorstellungen so zu zwingen,
Daß sein Gesicht von ihrer Regung blaßte,
Sein Auge naß, Bestürzung in den Mienen,
Gebrochne Stimm', und seine ganze Haltung
Gefügt nach seinem Sinn. Und alles das um nichts!
Um Hekuba!
Was ist ihm Hekuba, was ist er ihr,
Daß er um sie soll weinen? Hätte er
Das Merkwort und den Ruf zur Leidenschaft
Wie ich: was würd' er thun? Die Bühn' in Thränen
Ertränken, und das allgemeine Ohr
Mit grauser Red' erschüttern; bis zum Wahnwitz
Den Schuld'gen treiben, und den Freien schrecken,
Unwissende verwirren, ja betäuben
Die Fassungskraft des Auges und des Ohrs.
Und ich,
Ein blöder schwachgemuther Schurke, schleiche
Wie Hans der Träumer, meiner Sache fremd,
Und kann nichts sagen, nicht für einen König,
An dessen Eigenthum und theurem Leben
Verdammter Raub geschah."

Und das soll heißen: er, Hamlet hat das Ding bisher versehn? er verpfuscht es? — Hat man denn kein Ohr für die Qual eines Menschen, die in ihrer Unleidlichkeit und Unerträglichkeit ihn dazu bringt, daß er sich selbst anfällt? keinen Sinn für eine Lage, wo gerechte Wuth, weil sie an ihren Gegenstand noch nicht heran kann, sich wider sich selbst kehrt, um der Noth nur Luft zu schaffen und die Erbitterung der Ohnmacht in eigner Beschimpfung, Verspottung, Verhöhnung zu kühlen? Will er denn der blöde schwachgemuthe Schurke sein, der wie Hans der Träumer schleicht, seiner Sache fremd? Verdammt er sich selbst dazu aus Feigheit, Ungeschicklichkeit, Scrupelsucht, Willensschwäche, und wie die saubern Motive alle heißen —? Muß er's nicht vielmehr sein? Ist er nicht dazu verdammt? Ich dächte, ich hätte die Eisenklammern doch bloßgelegt, in denen er steckt! — Daß er nichts sagen kann für einen König, an dessen Eigenthum und Leben verdammter Raub geschah: das ja eben ist das Entsetzliche, — nichts einmal sagen, direct, grade auf den Kopf zu-sagen; — denn auch, wenn er nur das thun wollte, hätte er gleich und gewiß verspielt! Und ihn will man verurtheilen, weil er das weiß und ausspricht und nichts thut? Er, der nichts einmal sagen kann, soll thun? Der Schauspieler, der kann sagen, von Priams Tod und Hekubas Leid, die ihm nichts sind, — so erschütternd und hinreißend sagen! Hätte der sein Stichwort und seinen Ruf zur Leidenschaft, der würde die Bühne

in Thränen ertränken, den Schuldigen zum Wahnwitz treiben, u. s. w. — weil der in der Freiheit des Schauspielers, der objektiven, agiren kann! Aber er, Hamlet, kann das nicht! kann kein Spiel, sondern müßte eine Wirklichkeit aufführen, direct und aus seiner Subjektivität heraus, und müßte daran scheitern, weil er keine Beweise der Wirklichkeit beibringen kann! Er muß schweigen, kann nur indirect operiren, durch ein Spiegelbild, — muß Schauspieler für sich reden lassen und agiren, und kann selbst zunächst nur zusehn und beobachten!

Und wenn er fortfährt:

„Bin ich 'ne Memme?
Wer nennt mich Schelm? bricht mir den Kopf entzwei,
Rauft mir den Bart und wirft ihn mir ins Antlitz,
Zwickt an der Nase mich und straft mich Lügen
Tief in den Hals hinein? Wer thut mir dies?
Ha! näh'm ich's eben doch". —

so ist das der Zorn, daß er so erscheinen muß, daß er auch solche Schmach selbst würde hinnehmen und hinnehmen müssen, um der Noth seiner Sache, um der Pflicht seiner Aufgabe willen. Daß er alles dies, das Unleidlichste für Jeden, — wenn es ihn träfe, wenn es auch noch dazu gehörte, auch noch aus seiner Lage entspränge, doch aushalten und es sich gefallen lassen müßte und nicht losbrechen dürfte! — Ja, und all die Schmach, die er hier aufzählt, ist ihm ja wirklich widerfahren — freilich nicht im Stück, aber von den Kritikern! Die sind ja buchstäblich so mit ihm umgegangen! Seit hundert Jahren ist er ja so malträtirt, an der Nase gezwickt und Lügen gestraft worden, und hat sich auch nicht rühren dürfen! O, er hat seine Beurtheiler wohl vorausgesehn! sein prophetisches Gemüth hat auch hierin wahrgesprochen!

Und wenn er weiter sagt:

„Es ist nicht anders;
Ich hege Taubenmuth, mir fehlt's an Galle,
Die bitter macht den Druck; sonst hätt' ich längst
Des Himmels Gei'r gemästet mit dem Aas
Des Sclaven! Blut'ger, kupplerischer Bube!
Fühlloser, falscher, geiler, schnöder Bube!"

so ist ja auch das ein Wuthausbruch, daß er dem nächsten Gefühl, dem unmittelbaren Grimm und Rachedurst nicht folgen darf, daß seine Vernunft so stark ist, ihn zu zügeln, und daß er darum, weil er sich noch im Zügel hat, die Pein erdulden muß. Die gesteigerte Variation ist es von „Schreibtafel her! ꝛc." — Den König niederzustoßen, sein eignes Leben dranzusetzen, um seine Aufgabe nur los zu werden, anstatt sie zu erfüllen: das

wäre das Nächste, Bequemste, Wohlthuende für ihn; — aber er will sie erfüllen, will grade, will sie erfüllen und nicht schmählich von sich werfen; — seine Galle geht nicht durch mit seinem Kopf, sein Wille bändigt sein Herz, den knirschenden Rachetrieb, den Sturm des Blutes; — und das thut weh, das Blut tobt dagegen, die Natur bäumt sich, jede Faser zuckt in Empörung und Leiden —: so stark ist der Wille in dem, den man zum Schwächling machen will, daß er die Marter aushält in der Furcht und Tugend seiner Pflicht. Was er schmäht als Taubenmuth, wenn die sinnliche Natur, der Schmerzen ungeduldig, der Qual müde, in ihm aufschreit: der geduldige Muth ist es, der Muth der Vernunft, der aus der Ehrfurcht vor einer heiligen Pflicht und aus der Hingebung an eine solche entspringt.

Mit den Worten: „schnöder Bube!" erreicht seine Empörung den Gipfel; die Natur in ihm explodirt in den Schrei: „O Rache!" — so die Folio-Ausgabe, die bessere Lesart, die bei Schlegel leider fehlt,*) — und, wie in einem Schraubstock steckend, in heller Verzweiflung, fährt er fort: „Wer?" (statt des „Ha!" bei Schlegel.) Nämlich: wer soll denn rächen? Er ist ja so gebunden, daß er sich nicht regen und rühren kann, wie er möchte! Und so, in der bittersten Qual ruft er endlich aus:

„Welch ein Esel bin ich! O höchst brav,"

Dies „höchst brav" heißt: Ist das eine vortreffliche, ehrenvolle Situation! darin kann man brav und tapfer sein! —

„Höchst brav,
Daß ich, der Sohn von einem theuren Vater,
Der mir ermordet ward, von Höll' und Himmel
Zur Rache angespornt,"

— ja wohl „angespornt"! Aber wie er's machen soll, das sagen sie ihm nicht! —

„mit Worten nur,
Wie eine Hure, muß mein Herz entladen,
Und mich aufs Fluchen legen, wie ein Weibsbild,
Wie eine Küchenmagd!"

Das liest und hört man, und kann noch zweifelhaft sein, ob es sich hier um ein nur subjektives oder um ein objektives Nicht-Können, um eine individuelle Unmöglichkeit oder eine Unmöglichkeit an sich, um ein mögliches Wollen oder um ein unausweichliches Sollen handelt? —

„Mit Worten nur, wie eine Hure, muß mein Herz entladen",

— muß, muß! Ist das noch nicht deutlich? —

*) O vengeance!
Who? What an ass am I! Ay, sure, this is most brave.

Und mit „Pfui drüber!" schließt er die ganze Passage — das ist das Siegel darauf —, und nicht gegen ihn geht das, sondern gegen den Zwang, den schnöden unleiblichen der Situation.

Und nach dieser Revolte dagegen wendet er sich dem zu, was ihm allein übrig bleibt als Waffe und Mittel:

„Frisch ans Werk, mein Kopf!"

Das ist die eigentliche Pointe des Monologs — der Kopf desselben, der Verstand, der Intellect, — die Schlußpassage:

„Ich hab' gehört, daß schuldige Geschöpfe,
Bei einem Schauspiel sitzend, durch die Kunst
Der Bühne so getroffen worden sind
Im innersten Gemüth, daß sie sogleich
Zu ihren Missethaten sich bekannt:
Denn Mord, hat er schon keine Zunge, spricht
Mit wundervollen Stimmen. Sie sollen was
Wie die Ermordung meines Vaters spielen
Vor meinem Oheim: ich will seine Blicke
Beachten, will ihn bis ins Leben prüfen:
Stutzt er, so weiß ich meinen Weg. Der Geist,
Den ich gesehen, kann ein Teufel sein;
Der Teufel hat Gewalt sich zu verkleiden
In lockende Gestalt; ja und vielleicht,
Bei meiner Schwachheit und Melancholie,
(Da er sehr mächtig ist bei solchen Geistern)
Täuscht er mich zum Verderben: ich will Grund,
Der sichrer ist. Das Schauspiel sei die Schlinge,
In die den König sein Gewissen bringe."

Nicht eine Anklage Hamlets gegen sich selbst ist dieser Monolog: sondern eine Klage über seine Situation!

Grade weil er gehorcht und sich fügt, in der Sache: darum klagt er und empört sich als Person. Darum darf er's! Und er könnte das Zuwarten auch nicht aushalten ohne dies. Grade das besonnene Verfahren, zu dem er genöthigt ist, ruft die leidenschaftliche Explosion hervor, die wir hier hören. Es ist die wilde geistige Motion, die er sich in der Trägheit seines Geschäftes macht; womit er sich unterhält, durch die er sich erhält. — Auch bei seiner Verstellung wirkt dies Moment mit.

Nur daher, wie schon gesagt, weil man die Sachlage völlig außer Acht gelassen, nur daher rührt es, daß man diesen und die andern Monologe Hamlets auf so grobe Weise mißverstanden hat. In ihnen selbst kommt nichts vor, wovon man sagen könnte, es seie zweideutig; und nicht sie trifft die Schuld, daß ihre Ausdrucksweise dem Irrthum, nachdem er einmal da war, Vorschub geleistet. Sie, an und für sich selbst, sind der

Ausdruck der Situation, der durchaus sachgemäße; und so, grade so muß der, dem der Dienst dieser Sache obliegt, sprechen, wenn er ihr Organ, ihr in optima forma dramatisches, sein soll.

Auf den Einwand: der Irrthum hätte doch gar nicht erst aufkommen können, wenn der Dichter über das objective Sachverhältniß direct, mit prosaischer Deutlichkeit, die man ja auch aus andren Dramen her gewohnt sei, eben in einem dieser Monologe sich ausgelassen — eine einzige Passage hätte ja dafür hingereicht; — auf den etwaigen Einwand dient als Antwort: das hat er bleiben lassen, weil er Shakespeare war.

Wer deshalb über den Character des Helden in Irrthum gerathen konnte, der soll irren: denn für das, was sich von selbst versteht, soll man den Verstand haben. Daß es in erster Linie auf das Bekenntniß des Königs ankommt und daß Hamlet ihn nicht durch einen Gewaltstreich dazu zwingen kann: das hätte Shakespeare noch ausdrücklich sagen sollen? Man erwäge doch das Alberne dieser Forderung! Wie das zu sagen war, so läßt er es Hamlet in seinen Monologen sagen. Was durch die Handlung in's hellste Licht gesetzt wird, was sie dem Zuschauer förmlich in's Ohr schreit, — das noch in einem besonderen Passus zu etikettiren: dazu hätte ein Dramatiker wie Shakespeare sich herbeilassen sollen? — War doch auch noch Horatio, der ebenfalls eingeweihte, da, uns das zu sagen, wenn wir es noch extra hätten hören sollen. Capricen kennt Shakespeare nicht; also nicht aus einer Caprice ist es unterblieben; wohl aber aus einer Absicht, nämlich der des Werkes. Die Handlung, diese Handlung duldet keine solche Rede, die hier nichts wäre als ein unschickliches und ihr fremdartiges Geplauder. Grade diese Darstellungsweise, der das, woran wir im Drama gewöhnt sind, fremd ist und in die man sich nicht zu finden gewußt, macht den Stil dieses Werkes aus: denn hier soll die Sache uns noch mehr sagen, als sämmtliche ihr dienende Personen; und sie thut es. Der besondre Reiz, den die Arbeit für den Dichter selbst gehabt haben muß, beruht wesentlich auf diesem Stil.

Man spiele nur einmal die Rolle aus dem Verständniß des Sachverhältnisses, dann wird der Irrthum unmöglich sein.

Gespielt aber eben wurde das Stück, — für die Darstellung ist es gedichtet, — und die Aufführung desselben unter des Dichters eigner Direction bewahrte sein Publikum von selbst vor dem späteren Mißverständniß.

Dann trat die Pause ein in England für das Theater, in der puritanischen Zeit, und die längere für Shakespeare, in der jene Tradition verloren ging. Seitdem blieben Stück und Rolle verschlossen. Garrick vermochte aus sich selbst den Schlüssel nicht zu finden, — die

Kritik eröffnete ihre Pforte, in die Publikum und Darsteller einzogen, und erbaute sich mit ihnen gemeinsam an dem Hamlet, den sie „creirt" hatte, stritt aber auch unaufhörlich über ihn und konnte nie mit ihm fertig werden: natürlich, weil er nicht der Hamlet Shakespeares, sondern zum Theil von ihrer Composition, weil er nach Lage und Geschick der wirkliche des Dichters und nach Sinn und Vernunft der von ihrer Mache, der Hamlet ihres Sinnes und ihrer Vernunft war.

Sechste Vorlesung.

Mit dem Monolog, den ich neulich besprochen, schließt, nach der jetzt angenommenen Eintheilung, der 2. Act. Tieck hält es für zweckmäßiger, diese zweite Pause, dergleichen ja auf Shakespeare's Theater gar nicht stattfanden, erst später eintreten zu lassen, — und ich stimme ihm bei.

Die Handlung geht also unmittelbar weiter. Der König erscheint mit seinem Gefolge:

„Und lockt ihm keine Wendung des Gesprächs
Heraus, warum er die Verwirrung anlegt?" u. s. w.;

dann wird Ophelia placirt, Hamlet zu erwarten; und er tritt wieder auf, den Monolog Sein oder Nichtsein sprechend. —

Hätte man das Stück so inne, wie man diesen Monolog auswendig weiß, so würde man nicht in Zweifel sein, was er zu bedeuten hat, — nicht dem Gehalte seiner Reflexionen nach, denn die sind einfach genug, sondern als Action.

Ich schicke zwei fremde Meinungen voraus, deren jede, von allen übrigen getrennt, ganz apart für sich dasteht. Zuerst die Herrn Flathe's — hauptsächlich ihrer Schlußbemerkung wegen. Sie lautet:

„Mit dem Monologe Sein oder Nichtsein steht Hamlet an der Pforte der Freiheit, nur noch eines Schrittes bedürfte er, um den Anfang des Verschwindens seiner Verstellungsverfinsterung zu gewinnen. Denn leicht könnte er sich nun sagen: wird im Schlaf geträumt, so kann es nur kurze Zeit währen, weil Schlaf und Traum nur da sind, um zu neuer Da-

seinsthätigkeit aufzufrischen. Aber er thut diesen Schritt nicht, weil er ihn nicht thun will. Der freie Wille soll immer das Beste thun, kann sich aber auch, ist er einmal so, das Ohr mit Fuderladungen stinkenden Unraths vollständig verstopfen. Indessen Hamlet, der einst auf der Höhe der Ideale stand, kann selbst im Wahnsinn einen solchen Verstopfungsproceß mit sich nicht vornehmen. Er kann nur auf halbem Wege stehn bleiben: daß wir jenseit des Grabes immer nur träumen werden, — nicht: daß ein wahres Leben unausweichlich darauf folgen müsse. Er kommt hier so weit, daß er bloß eine Traumwelt im Jenseit annehmen wollte (!), die jedoch hindre, daß der Mensch dem Jammer der Erdenwelt durch Selbstmord entfliehn möge. Der Anblick eines weiblichen Wesens (Opheliens) bringt ihn auf den Gedanken, daß der Selbstmord ja auch nicht unausweichlich nöthig seie, um mit diesem nichtsnutzigen, dem Idealen so entfremdeten Menschenleben zu Ende zu gelangen; brauchten sich doch nur die Männer allgemein der Frauen zu enthalten, sich nicht durch ihre Schönheit zum Werk des Fleisches verführen lassen, und diese sich scheuen, Mütter zu werden, und lieber ins Kloster gehen wollen, so läge die Menschheit bald im Grabesschweigen. Es muß überhaupt mit dem Heirathen allgemein aufhören."

Ich enthalte mich jeder Kritik; und zweifle nur, beiläufig gesagt, daß selbst Schopenhauer, dem diese Aussterbetheorie doch besonders am Herzen gelegen, von ihrer hier versuchten Application auf die Worte Hamlets: „Geh in ein Kloster!" und „wir wollen nichts mehr vom Heirathen wissen" — sonderlich würde erbaut gewesen sein. Ein Gran vom Richtigen steckt ja in der Bemerkung; ich habe das schon berührt; aber in dieser Fassung wird es scurril.

Die zweite ist die Ansicht Hrn. Rümelins. Sein Bestreben — in dem Buche „Shakespearestudien" — ist: „auch die Schranken und Schatten in Shakespeare's Genie nachzuweisen; an die Stelle eines Titanenmythus — wie er sich ausdrückt — eine geschichtlich bedingte und begreifbare Erscheinung zu setzen."

Der Unzulänglichkeit der cursirenden Hamlet-Kritik gegenüber nimmt er demnach die Parthie: das Stück für mangelhaft zu erklären und in diesem Mangel den Grund dafür zu sehn, daß das allgemeine Urtheil nicht damit fertig werden könne.

Nun, dreist genug ist das: Der Einfall ist noch origineller als der Hrn. Flathes. Dieser wirft die Sache über Bord: nicht um die Aufgabe Hamlets handelt es sich im Stück, sondern um seinen Wahnsinn, um die verkehrte Weltanschauung, die ist der Inhalt. Hr. Rümelin kehrt sich gegen die Meisterschaft des Dichters: die Arbeit ist nicht gerathen,

die Form nicht gelungen. So hilft sich Jeder von Beiden auf seine Weise.

Herr Rümelin meint nun: „Hamlets Handlungen sind confus und unzweckmäßig. Der Grund hievon ist aber nicht: daß der Dichter ihn so darstellen wollte; sondern die unverkennbare Unzulänglichkeit in Hamlets Thun ist nicht sowohl für ihn, als für Shakespeare charakterisirend. Wenn wir — (Herr Rümelin spricht von sich) — es auch begreiflich finden, daß bei einer dramatischen Behandlung der Hamletsage als die Hauptaufgabe erschien, unter der Decke verstellten Irrsinns Sprüche tiefsinniger Weisheit zu verbergen," — (daß einem Dramatiker wie Shakespeare dies als seine Hauptaufgabe erschienen sei, wäre vielmehr unbegreiflich) — „begreiflich finden, daß der Dichter diesen Anlaß benutzte, unter fremder Gestalt seinen damaligen Gemüthszustand, seine eigne Lebensanschauung zum dichterischen Ausdruck zu bringen u. s. w.: so dürfen wir doch ebenso wenig verkennen, daß eben diese Zuthat in den dramatischen Stoff und in den Gang der Handlung als etwas Fremdartiges und vielfach Störendes eingreift; daß die Hamletsage, deren wesentlichste Grundzüge das Stück doch im Uebrigen beibehält, an sich wenig geeignet zur Einschaltung eines so subjektiven und modernen Elementes war, daß es dem Dichter nicht einmal besonders am Herzen lag, jedenfalls aber nicht gelungen ist, die Inconvenienzen, die sich aus jener eigenthümlichen Beigabe mit Nothwendigkeit entwickelten, ganz zu beseitigen; daß das Stück deshalb hinsichtlich der Uebereinstimmung der Charaktere und nach der pragmatischen Seite in Gang und Fügung der Handlung die größten Anstöße giebt, ja daß es unter diesem Gesichtspunkt gradezu den unvollkommensten Werken des Dichters beizuzählen ist."

So Herr Rümelin. Daß das Verständniß der üblichen Kritik keins ist, hat er sehr wohl eingesehn und ist gegen sie ganz im Rechte. Aber gegen den Dichter ist er im vollsten Unrecht. Er versteht das Stück gradezu nicht, und diese individuelle Lücke füllt er durch die Hypothese aus, daß es an sich selber unverständlich sei, insofern als ein einheitlicher Zusammenhang nicht darin existire. Mit dem, was er „Zuthat" nennt, hat es seine Richtigkeit, aber nicht mit dem Negativen, was sie, nach seiner Meinung, bewirken soll. Diese „Zuthat" grade ist Shakespeare's eigentliche That, der Gipfel seines Thuns — das Product seiner Hauptforce: seiner den Stoff umformenden und vertiefenden Kraft! Wie weit Hr. Rümelin entfernt ist, auch nur eine Ahnung zu haben vom Wesen, vom poetischen Sachgehalt des Stückes, von dem, worauf es eigentlich ankommt darin, das zeigt sich aufs schlagendste in Aeußerungen, wie z. B. diese: „Man bemüht sich überhaupt

ganz vergebens, von Hamlets Planen irgend eine nähere Vorstellung zu gewinnen. Wenn er den König getödtet hat, wie soll es dann weiter gehn? wie will er die That rechtfertigen vor dem Volk? kann er sich auf die Mittheilungen durch eine Geistererscheinung berufen?" — (Ja, jetzt weiß man das! — Hamlet läßt eben darum das Tödten bleiben; — jetzt weiß man's und es wird nächstens Gemeingut sein. Aber trotzdem kann man's schlecht wissen, wie sich an Hrn. Rümelin zeigt.) — „oder auf die Mienen und Geberden des Königs bei der Aufführung eines Schauspiels? Und warum läßt er sich nach England schicken?" —

Welch ein compromittirendes Zeugniß stellen diese Fragen aus für den Frager! Er weiß, worin die Schwierigkeit für Hamlet besteht; aber weiß mit dem Punkt nichts andres zu beginnen, als ihn anzufechten — und das Licht auszutreten, das ihn über die Natur der Sache hätte orientiren können.

Und vollends der Passus: „Ebenso konnte sich der Dichter nicht verbergen — (der Dichter!) — daß, wenn die witzigen, geistreichen, weltschmerzlichen Dialoge des subjektiven Hamlet so viel Raum einnehmen durften, dadurch allzu stark retardirende Momente in die Handlung hereinkamen. Der Sagen-Hamlet mußte sich deshalb selbst von Zeit zu Zeit der Säumniß und Unthätigkeit anklagen!" —

Das ist der schlimmste Passus für Herrn Rümelin: eben weil er die schärfste Consequenz seiner Voraussetzung, seiner Hypothese, enthält und durch seine gründliche Falschheit jene nun so evident decreditirt. Also darum soll Hamlet sich der Säumniß anklagen — und es ist gar nicht einmal wahr, daß er sich anklagt — darum also: weil der Dichter so viel Raum gebraucht hat, um seine Lebensanschauung und persönliche Stimmung in den Dialogen abzulagern, und weil dadurch allzu stark Retardirendes in die Handlung gekommen? — dadurch? Also gar keine Ahnung, woher das Retardirende — was wieder in Wahrheit gar nicht retardirend ist, sondern nur so zu sein scheint — in die Handlung hereinkommt? kein Schimmer des Verständnisses, daß es die Noth ist, die ungeheure Schwierigkeit der Sache, die das wirkt? Hr. Rümelin hat ja den Punkt selbst citirt! hat er so wenig bei ihm angeschlagen? von der Sache grade keine Spur einer Einsicht? die völlig ignorirt, als wenn sie gar nicht da wäre?

Auf jede Frage und jeden Einwurf, die Herr Rümelin erhebt und erheben könnte, hat das Stück eine Antwort; und da diese Antworten in meinen Erörterungen zu finden sind, so theile ich nur noch seine Bemerkung über den Monolog mit, der uns grade beschäftigt.

Auch ihn „rechnet er zu den episodischen Einlagen und zu den Be-

weisen für das Doppelelement in Hamlet. Denn — (das soll die Begründung dieser Behauptung sein) — „denn es herrscht hier ein ganz andrer religiöser Standpunkt, als im übrigen Stück. Das letztere steht auf dem Boden eines sehr massiven Volksglaubens. Der alte Hamlet muß nach dem Tod bei Nacht auf der Erde wandeln, bis der Hahn kräht, und bei Tag im Fegefeuer fasten. Hamlet will den König nicht im Gebet tödten, weil seine Seele sonst in den Himmel flöge — (dies „flöge" substituirt Herr Rümelin) —, sondern im Rausch ꝛc., daß seine Seele so schwarz und so verdammt sei wie die Hölle, wohin er fährt. Wie reimt es sich nun, daß derjenige, der sich so solider und handgreiflicher Ansichten über die letzten Dinge erfreut und ihre Beglaubigung selber durch die sichtbare Erscheinung eines abgeschiedenen Geistes erhalten hat, zugleich auch als noch ungelöstes Problem die Frage stellt: ob Sein oder Nichtsein, und ob in dem Todesschlaf wohl auch Träume verkommen mögen?" — Wie sich das reimt? Ich kann nur denken, Herr Rümelin scherzt, um uns glauben zu machen, er verwechsle menschliche Naturen mit Automaten. Bedient er sich doch, um diesen Scherz zu Stande zu bringen, der Fiction: „Hamlet stelle als noch ungelöstes Problem die Frage, ob Sein oder Nichtsein?" was so klingt, als handle sich's für ihn um eine metaphysische Untersuchung; während seine Frage doch nur ist: ob's edler sei im Gemüth, das Leben, in Erwägung der Noth desselben, zu ertragen oder abzuwerfen? eine Frage, die sich doch mit den „handgreiflichsten" Ansichten reimt. Und hält Hr. Rümelin das „Vielleicht", die „Möglichkeit" der Träume im Todesschlaf für eine Instanz gegen die „handgreiflichen": so gewinnt ja eben dies die Kraft eines Wirklichen im Monolog; es wirkt wie ein Gewisses, da es zum Entscheidenden wird, das den Ausschlag giebt für die ganze Reflexion, grade dies. — Er fährt fort: „wie kann grade derjenige von dem unentdeckten Lande, aus deß Bezirk kein Wandrer wiederkehrt, reden, der in der Nacht zuvor selber einen solchen Wanderer gesehn und gesprochen und von ihm die wichtigsten Aufschlüsse über irdische und jenseitige Dinge erhalten hat? Da sollen uns die Erklärer mit ihren künstlichen Auskunftsmitteln nur vom Halse bleiben!" — Auf eine so drastische Abweisung darf man natürlich nicht hoffen, Hrn. Rümelin von der Uebereilung, welche seine Bemerkung enthält und welche dieser Trumpf decken soll, zu überzeugen. Sie ist eine Variation des von Schlegel erwähnten und auch von ihm für probat befundenen Einwurfs. Schlegel nutzt ihn wider den Prinzen; Hr. Rümelin richtet ihn gegen den Dichter; aber mit gleich ungünstigem Erfolg für diese Absicht wie Schlegel für die seinige. Denn ein Reisender, der aus dem unentdeckten Lande zurückkehrt, der wird doch etwas davon zu berichten wissen. Aber der

Geist? Nur vom Diesseitigen giebt er Kunde, was der König so gut weiß wie er, wenn es auch Hamlet erst durch ihn erfährt. Freilich erwähnt er der Qualen des Fegefeuers, aber doch nur in der der menschlichen Phantasie sehr geläufigen Weise. Von der „ewigen Offenbarung" dagegen schweigt er wohlweislich still, — denn „die faßt kein Ohr von Fleisch und Blut!" Und das nennt Hr. Rümelin „wichtigste Aufschlüsse über jenseitige Dinge?" — Und nach diesen Prämissen soll es incorrect sein vom Dichter, daß er seinen Helden das als Regel aussprechen läßt, was dafür gilt trotz des Ausnahmefalles, des wunderbaren, der demselben für seine Person begegnet ist, und über dessen Echtheit er selbst noch zweifelhaft ist, in dem Moment wo er jene Regel ausspricht?

Weiter heißt es: „Wer sieht nicht, daß hier zwei selbstständige, ohne Beziehung auf einander entstandene Gedankenreihen vorliegen? — Offenbar spricht im Monologe und in der Scene mit den Todtengräbern aus Hamlet der Dichter selbst, der den Tod so auffaßt, wie er sich dem natürlichen Menschen darbietet, ohne dogmatische Zuthat." — Also weil sich in der Vorstellungsweise eines Menschen die Dogmen seiner Religion, gleichviel welcher, oder auch der Volksglaube geltend machen, soll er sich in seinem Denken und Betrachten nicht zugleich auch als „natürlicher", wie Hr. Rümelin sagt, nämlich ohne dogmatische Zuthat, und ohne den Volksglauben zu berücksichtigen, ergehn können? Ich dächte, das grade käme immer vor beim Menschen, hauptsächlich wenn er gebildet ist und Geist hat. — Es ist wieder das nämliche Räsonnement, die nämliche Psychologie, wie vorhin.

Die Behauptung, daß Shakespeare der eigentliche Sünder sei, klingt ganz frappant, — aber mit den Beweisen, wie wir sehn, ist es eitel Nichts.

Ich werde jetzt zeigen, was der Monolog als Action zu bedeuten hat, und damit die positive Antwort auf die eben vernommenen Einwände geben.

Nachdem man immer gemeint, Hamlet beschäftige sich hier mit der Frage: ob er Hand an sich selbst legen solle, erklärte Tieck: das Motiv dieser Betrachtung für den Prinzen seie die Todesgefahr, mit der sein Angriff auf den König ihn selber bedrohe. Seinen in Folge der Probe durch das Schauspiel möglichen Untergang fasse er ins Auge. Was in ihm vorgehe, sei dieses: Ich selbst kann in diesem Versuch umkommen; aber ist der Tod ein Uebel? Gewiß nicht, wenn er nur Schlafen wäre, — aber wenn auch Träumen? Ja, das macht's. Deshalb scheut man sich vor ihm: die Furcht vor dem uns unbekannten Inhalt dieser möglichen Träume macht uns feig. —

Tieck also — und deshalb rückt er den Actschluß weiter hinaus — nimmt den Monolog als Fortsetzung des eben vorhergegangenen, und zwar nach den beiden darin vorkommenden Momenten. Nach dem ersten derselben, dort, klage Hamlet sich der Feigheit an; jetzt erörtere er den eigentlichen Grund dieser Feigheit. Im zweiten habe er das Gelingen der Probe vor Augen: „daß Schuldige, durch die Kunst der Bühne getroffen, sogleich zu ihren Missethaten sich bekannt;" — jetzt schwebe ihm auch die Kehrseite vor, die Möglichkeit eines Ausgangs, wie er später wirklich eintritt, daß die Entlarvung nur unvollständig geräth, und er selbst dem Feinde sich als Wissenden verräth.

Aber ich kann der Meinung Tiecks, zu der sich auch Herr v. Friesen bekennt, ebenso wenig beipflichten, wie der älteren.

Hamlets Frage ist nicht: was hält mich ab, ohne Weitres mit mir ein Ende zu machen, — oder: weshalb scheue ich mich davor, daß ich jetzt umkommen könnte? Weder um die eine, noch um die andre Specialität handelt es sich; um gar keine Besonderheit, gar keine nächste und directe Bestimmtheit; sondern der Monolog ist von allgemeinerer Natur.

Er ist die Fortsetzung des eben vorhergegangenen; und deshalb ziehe auch ich es vor, ihn nicht durch die Actpause von jenem zu trennen; aber der Punkt, worauf es für das Verständniß ankommt, ist der: ob man jenen für eine Selbstanklage hält oder ob nicht. Wenn ja, wie von Allen geschieht, auch von Tieck, so erscheint der Trieb, aus dem der Monolog entspringt, als ein mißbilligendes Gefühl, und man versteht dann, Hamlet meine: edler freilich wäre es, wenn man nicht feig zu sein brauchte; die Rücksicht, die uns dazu nöthige, wäre wohl wirksam und klug, aber nicht löblich und muthig, sondern eben memmenhaft. Dann erklärt man — so faßt es Herr Hebler —: der Selbstmord beschäftige sein Nachdenken als ein Analogon der ihm gebotenen That, — deshalb rede er in so heroischen Ausdrücken davon, wie „Sich waffnen", „Unternehmungen voll Mark und Nachdruck", und deshalb gebe er sich auch die Antwort: die Leute schrecken vor dem Selbstmord eben auch nur aus demselben gemeinen Grund zurück, warum du deine eigne That unterlässest: aus reiner Feigheit und feiger Bedenklichkeit.

Oder wie Tieck: Warum hemmt mich der Gedanke, warum bangt mir, daß der Tod mich jetzt treffen könnte? — aus feiger Furcht! —

Es ist immer die gleiche Voraussetzung, die: daß Hamlet nicht im rechten Geleise sei; und deshalb erscheinen seine Monologe als Selbstanklagen, sich aufzustacheln, um der Schwäche und der Bedenken Herr zu werden.

Faßt man dagegen den frühern als Klage in der Art, wie ich ihn dargestellt, so zeigt sich auch der vorliegende in einem andren Lichte. Nicht etwa ist er in logische Verbindung zu setzen mit den Worten des ersten im Anfang: „oder hätte nicht der Ew'ge sein Gebot gerichtet gegen Selbstmord", — als wäre der Selbstmordsgedanke Hamlets ursprüngliches Thema, auf das er jetzt zurückkomme, um es gründlicher zu verhandeln. Keineswegs; — jene sind ein momentaner Ausruf, ähnlich dem der Imogen in Cymbeline:

„Gegen Selbstmord
Giebt's ein so göttliches Verbot, daß mir
Die schwache Hand erstarrt." —

sondern die unmittelbare Fortsetzung, die ruhige, reflectirende, des eben gehörten ist er. Die qualvolle Stimmung, die darin explodirte, die sammelt sich jetzt und löst sich in die Betrachtung, ob man eine solche Last nicht lieber abwerfen solle als tragen, und warum man sie dennoch trägt? — aus Furcht! ja wohl. — Aber von welcher Art und weß Geistes diese Furcht ist, das ist der zweite Punkt, auf den es ankommt für das Verständniß.

Nach Hamlets eignem Urtheil: die der Feigheit! entgegnet man; er sagt es doch deutlich genug. Sagt er das wirklich? Ich sage: man hört wieder nur mit halbem Ohr! „So macht Gewissen Feige" — das sagt er und das hört man; aber wie fährt er fort? „aus uns Allen" — und das überhört man! Natürlich: weil er ja so beschaffen sein soll, daß ihm für das, was ihm obliegt, die Fähigkeit oder die Geschicklichkeit abgehe.

Aber ob sie ihm abgeht oder seinen Beurtheilern, das ist hier die Frage — oder vielmehr keine Frage.

Nun denn! Man höre auch darauf — auf dies ausnahmslose: aus uns Allen — und man wird wohl besser merken, welchen Sinn Shakespeare hier in das Wort „Feige oder Memmen" gelegt, und daß es nicht in der plumpen Bedeutung des Schimpfes und Makels, wieder im Gegensatz gegen die wackre und muthige Praxis, dasteht. Wer es in einem Tone spricht — und wann einmal wird man den richtigen hören! — in einem Tone: als sollten wir Alle nicht so sein, der versteht weder diese Stelle, noch den Monolog. Der herbe Zug der Endlichkeit, der Zug ihrer Schwermuth, der ruht hier auf diesem Ausdruck, spielt um die Lippe des Wortes und verbirgt sich darin in der Bitterkeit seiner Resignation.

Daß wir im Dunkel stehn, nicht wissen woher und wohin, Alles für uns Frage bleibt und Vielleicht, wir weder des letzten Sinnes unsrer Leiden sicher sind, noch dessen kundig, was nach dem Tode folgt,

wenn Etwas folgt, — dies Nichtwissen, dies allgemeine, das Stachel und Reiz und Pein und Schranke, Wiege und Grab unsres Nachsinnens und Grübelns ist, — dieser Bann, der uns nöthigt, abzuwarten, geschehn zu lassen, uns die Frage aufzwingt, ob's edler sei, ohne zu fragen gleich auf den Tod hin zu handeln gegen das Leid, — oder es bis zu ihm hin zu dulden, weil wir nicht wissen, ob jenseits der Grenze nicht noch Schlimmeres uns bevorsteht, — dies aufschlußlose Bis-hieher und Nichtweiter menschlicher Betrachtung, der dunkle Punkt, aus dem sie entspringt und vor dem sie versinkt, ihr eignes Sein und Nichtsein in Einem: das ist die Betrachtung, in der sich der Monolog ergeht. Nicht mit einer Spezialität hat er es zu thun, sondern mit der Daseinssphäre überhaupt, mit der Nacht, der ehernen, von der sie umschlossen ist.

Ich kann es deshalb auch nicht für treffend halten, wenn das Gipfelwort des Monologes mit „Gewissen" übersetzt wird.

„Nur daß die Furcht vor Etwas nach dem Tod —
Das unentdeckte Land, von deß Bezirk
Kein Wandrer wiederkehrt, — den Willen irrt,
Daß wir die Uebel, die wir haben, lieber
Ertragen, als zu unbekannten fliehn.
So macht Gewissen Feige aus uns Allen" —

Gewissen? Nein! Nicht das ist hier das Bewirkende, nicht das Moralische als solches. Der Monolog ist völlig freie Erwägung; die Reflexion für sich allein operirt, und sie allein entscheidet. Gleich das unmittelbar Folgende sagt das ausdrücklich: „der angebornen Farbe der Entschließung wird des Gedankens Blässe angekränkelt." Und darum eben steht im Original conscience, — das außer „Gewissen" im engeren Sinne auch noch mehr bedeutet und der Inbegriff ist von Bewußtsein, Wissen, Gewissen, Denken und Bedenken. Die Besinnung, das Erwägen und Ueberlegen, die Betrachtung überhaupt, die theoretische Natur, das was den Menschen zum Menschen macht und das Gewissen mit in sich faßt — („der Handelnde, sagt Göthe einmal, ist immer gewissenlos; es hat Niemand Gewissen, als der Betrachtende") — ist die Sache des Monologs, nicht das Gewissen als solches.

Scheinbar mit der speziellen, bloß praktischen Frage beschäftigt: ob das Hülfsmittel, kurzen Prozeß zu machen, dem Triebe, den Druck der Uebel los zu werden, entsprechend sei, — schwingt er sich zu dem Höheren auf, zur Grenze des Menschen, die uns Stillestand gebietet und uns zurückweist auf das, was unser ist. Das ist der Nerv in diesem Erwägen, das sein wahrer Zweck. Und darum, obwol er des göttlichen Ge-

bots und der Pflicht der bestimmten Aufgabe nicht im Worte erwähnt, sind beide dennoch drin und gegenwärtig im Geiste, drin eben im Wesen der „Betrachtung“! Wie Hamlet das göttliche Gebot respectirt, wissen wir bereits, — und um wie viel mehr thut er es jetzt, wo die heilige Verpflichtung des Richteramtes für ihn hinzugekommen ist, die jenes Gebot schwerer, aber zugleich auch um so unverletzlicher für ihn macht. Sie erfüllen und sonst nichts will er, schlechterdings nichts, als dies Eine. Daß es das Edlere sei, ihr aus dem Wege zu gehn, fällt ihm nicht ein. Im Gegentheil das, was ihm conscience heißt, ist sie: seine Verpflichtung, seine Aufgabe, ihr Wesen, ihr Geist selber! sie das Gewisseste und das Gewissen in diesem Reflectiren, in all seinem Denken sie das allein für ihn zu Denkende! — Zu Memmen, sagt er, macht Bedenken und Betrachtung oder daß wir theoretische Wesen sind, uns Alle — denn was ohne sie, ohne conscience wäre, wäre nur brutal — ja, zu Memmen! Im Sinne seiner früheren Invectiven gegen sich sagt er so, aus dem bittren Gefühl seiner Noth heraus, die ihn preßt, die nicht aus noch ein weiß — aber eben doch weiß, um sich selber weiß! zu Memmen; um des Geistes, um der Vernunft willen!

Der Monolog ist ja keine Doctrin, sondern leidenschaftliche Action eines Individuums — dieselbe, die wir kurz zuvor vernommen, ruhiger jetzt, aber genau dieselbe, eben die Hamlets. Weil sie so wahr, so nothwendig ist für ihn, deshalb vergißt man, wieviel vom Negativen des Colorits auf den Zustand der Person kommt. Aus seiner Lage spricht Hamlet. Weil er nicht kann, was er soll und möchte, darum sagt er „Memmen“. Weil die Einsicht (conscience) ihm ein Verfahren gebietet, das so peinigend für ihn ist: daher der Anflug von Bitterkeit im Ton gegen sie. Darum nennt er „Furcht“ das, was des Menschen Vorrecht, sein Hoheitsrecht ist: den Sinn für's Ganze, den Blick, der, das Diesseits hinter sich lassend, nur Ruhe findet auf dem Grenzpunkt, der aussichtlos ist, aber selbst schon dem Ueberweltlichen angehört, das die Seele fordert. Und wer wüßte das besser, als Hamlet? Welcher tragische Held gäbe der geistigen Macht mehr ihre Ehre, durch sein Thun und sein Leiden, durch sein thatvolles Leiden, als er? Dies Positive, trotz der Färbung des Monologs und trotz der Ungeduld und dem Groll, die gegen das Ende wieder heftiger in ihm pulsiren, klingt immer mit hindurch durch die Herbheit seiner Worte. Eine Feier der conscience ist er, nichts andres! Daß all unser Weh und unser Noth aus dem entspringt, was uns adelt: das ist der Seelenton in ihm, das der Odem, der seiner Bitterkeit die Grazie giebt. — Aus dem gleichen Gefühl ist er gedichtet, das sich ein ander Mal so ausspricht:

„Satt, dies zu sehn, seufz' ich um stillen Tod —
Dies: das Verdienst als Bettlerkind geboren,
Und dürft'ge Hohlheit wohlgemuth und roth,
Und reinste Treue böslich weggeschworen,
Und gold'ne Ehr' aufs schmählichste verschwendet,
Und echte Trefflichkeit fälschlich beschämt,
Und jungfräuliche Tugend wüst geschändet,
Und Kraft durch hinkend Regiment gelähmt,
Und Wissenschaft geknebelt von der Macht,
Und Narrheit doctorhaft die Kunst curirend,
Und Einfalt als Einfältigkeit verlacht,
Und Hauptmann Arg den Sclaven Gut regierend:
Satt dies zu sehn, möcht' ich von diesem scheiden,
Müßt' ich nur sterbend nicht mein Liebstes meiden."

Shakespeares 66stes Sonnett ist das; und wie persönlich er aus dem Munde seines Prinzen zu uns spricht, hören wir daraus. Die ganze Schattenseite seines eigensten Empfindens hat er in ihn niedergelegt; und wie ihn selbst die Zärtlichkeit der Liebe festhält im Dasein, so seinen Helden die „Betrachtung" und die heilige Pflicht seiner Aufgabe. Der Tod umschwebt die Häupter immer, in deren Stirn der Gedanke wohnt.

Aber die weiteren Accente im Monolog außer Furcht und Feigheit — denn mit diesen sind wir doch wohl fertig — die anderen, die ein so täuschendes Werthgewicht auf das rücksichtslose Handeln legen? „die angeborne Farbe der Entschließung" und „Unternehmungen voll Mark und Nachdruck"? Ach sie täuschen nur den, der keinen Takt hat für psychologische Wahrheit, für die dramatische, oder dem für Auge und Ohr nicht Ton und Miene des echten Darstellers zu Hülfe kommen. Weil sie das accentuiren, was so lockend ist und das Bequemere wäre für die unmittelbare Neigung, — es aus der bittern Empfindung des viel Schwereren, aber doch als das allein Rechte Anerkannten, accentuiren: deshalb ruhen sie darauf mit dem Anschein des Wohlgefallens und geben ihm die Färbung wie eines Beneidenswerthen; das Nothgefühl schmückt sie auf mit dem Glanze der Freiheit, der Unmuth mit dem des Muthes. Es verhält sich ganz ähnlich damit, wie mit dem, was uns später, im Monologe des 4. Acts geboten werden wird. —

„Der angebornen Farbe der Entschließung
Wird des Gedankens Blässe angekränkelt."

Shakespeare schreibt native, und das heißt freilich auch angeboren, — aber die eigentliche Nüance, auf die es hier ankommt, wird durch diesen Ausdruck der Uebersetzung verdunkelt. Jene eigentliche ist die Naturfarbe, der unmittelbare Trieb, der blinde Drang der Begier und des

Blutes, — der wird durch den Gedanken gehemmt, gebrochen, zur Ueberlegung, zum Stillstand, zur Rücksicht gebracht, zur Besonnenheit — und soll es, wenn der Mensch Mensch sein will —, dem in seiner natürlichen Rohheit die geistige Blässe angekränkelt, relativ angekränkelt! Denn es giebt zweierlei Gesundheit! Und daß der Mensch gedankenblaß ist und nicht blutroth: darum nur könnte er das Ebenbild Gottes heißen! Deshalb steht unmittelbar vorher, so scharf und präcis: „Nur daß die Furcht vor etwas nach dem Tode den Willen irrt.“ Ja wohl! Den Willen, — nicht den der Betrachtung und des Gewissens, den durch sie gereinigten, den gedankenblassen, geisteslichten, humanen; sondern den, der ihr Gegentheil ist, den unmittelbaren Trieb, den blinden Willen des wilden Herzens, den der Begier, der noch keine andre Eigenschaft hat, als die Naturfarbe des Blutes — denselben, der gleich kurzen Prozeß machen möchte! Das Wort „angeboren“ hat den Vollklang des positiv Richtigen, des unmittelbar Nothwendigen, — aber native hue, Naturfarbe, wie Shakespeare schreibt, im Gegensatz gegen Gedankenblässe, läßt gleich die Zweideutigkeit des nur Natürlichen, das Negative desselben, mit hervorklingen; und darauf grade kommt es hier an für den Sinn des Monologs. Das ist in der Uebersetzung verfehlt; wie denn auch das Flickwort: „hier“ gleich in der ersten Zeile, das Schlegel des Verses wegen einschiebt, zu streichen wäre. Shakespeare schreibt: To be or not to be: that is the question — „Hier“ schwächt ab und führt irre.

„Und Unternehmungen voll Mark und Nachdruck“

— eben die des rücksichtlosen kurzen Prozesses, jener „Entschließung, resolution“ von deren „Naturfarbe“ eben die Rede war — die absolut oder vielmehr abstract nämlich nur-resolut ist; — wir werden im Stücke schon noch sehn, wie es solchem Thun voll Mark und Nachdruck, das durch solche Rücksicht nicht aus der Bahn gelenkt wird, bei Shakespeare ergeht; nicht immer gut, sondern in der Regel herzlich schlecht —

„Und Unternehmungen voll Mark und Nachdruck,
Durch diese Rücksicht aus der Bahn gelenkt,
Verlieren so der Handlung Namen.“ —

Aber in anderen Fällen gewinnen sie ihn auch durch eben diese Rücksicht, und die Gedankenblässe bringt Handlungen und Thaten hervor, wie die praktische Entschließung der nur natürlichen Begier es nicht vermag; und dies ebenfalls wird uns der Verlauf des Stückes beweisen.

Das ist dieser Monolog — und so kommt er groß und tragisch heraus; so in der Bildung, die Shakespeare ihm gegeben.

Ich kann hier auch noch an die frühere Passage Hamlets erinnern: „An sich ist nichts weder gut noch schlimm, erst das Denken macht es

dazu.“ Nur daß man bei diesen Worten — anstatt das Gefasel vom protestantischen Glaubensbekenntniß, das sich daran gehängt oder die Schlegelschen „Irrgänge des Gedankens“ zu beachten, — vor Allem einfach im Sinne haben muß, wie sie zum Vorschein kommen, den bestimmten Punkt wieder ihres Ursprunges aus der Situation —: nämlich als hingeworfene Replik gegen Rosenkranz! Hamlet sagt: „Dänemark ist ein Gefängniß“ — und Rosenkranz darauf: „So ist die Welt auch eins.“ — „Ein stattliches, erwiedert Hamlet, worin es viele Verschläge, Löcher und Kerker giebt. Dänemark ist einer der schlimmsten.“ Und nun sagt Rosenkranz: „Wir denken nicht so davon.“ Und Hamlet, hierauf replicirend: „Nun so ist es keiner für euch, denn an sich ist nichts weder gut noch schlimm, das Denken macht es erst dazu.“ — So lautet jene Stelle. Die Wahrheit, welche die Antwort Hamlets enthält, erscheint in derselben so zu sagen im Conversationston: das Denken als die subjektive Weise, die Dinge anzusehn.*) Nichtsdestoweniger ist die objektive Wahrheit, die umfassende, die über die Grenze der momentanen Replik hinausgeht, zugleich in den Worten mitgesagt, — und diese Wahrheit spricht Hamlet jetzt, wo er mit sich allein ist und nicht dem Rosenkranz, sondern sich selber Antwort giebt, jetzt ohne subjektiven Anstrich und mit dem vollen Gewicht ihres Ernstes aus: das Denken, die Betrachtung als die Macht in uns und über uns, als das menschlich Wirksame, das uns zu dem macht, was wir sein können und müssen, — *το γαρ πλεον εστι νοημα*: denn das Meiste ja ist der Gedanke! —

Nach der Scene mit Ophelia und ihrem kurzen Monolog tritt dann der König aus seinem Lauschwinkel hervor; er hat die Verstellung des Prinzen durchschaut und sogleich den Plan gefaßt, ihn nach England zu schicken; Polonius stimmt zu, und mit den Worten des Königs:

„Wahnsinn bei Großen darf nicht ohne Wache gehn“

würde der 2. Act schließen. —

Und hier, meine Herren, ehe ich zum 3. Act übergehe, möcht’ ich eine Bemerkung einschalten — darüber: daß ich so viel fremde Meinungen heranziehe und unaufhörlich angreifen und widerlegen muß, — das Letzte steht nicht mehr in meiner Wahl, wenn ich nicht das Erste unterlasse; ach und wie gern möchte ich das! In Gemeinschaft mit Ihnen mich in Shakespeares hellem Tag allein zu ergehn, vom literarischen Touristenschwarm seiner Muse unbelästigt, es wäre mir persönlich viel erwünschter, als in all diese kritischen Winkel hineinzuleuchten. Nicht zu meiner Be-

*) Nur heißt „bad“ hier nicht „böse“, wie es die Schlegelsche Uebersetzung giebt, sondern „schlimm, übel.“ In seiner Kritik hat Schlegel es auch so.

friedigung geschieht es, sondern einzig und allein in Ihrem Interesse. Denn für das, was ich Ihnen verdeutlichen möchte, sind diese Folien eine sehr energische Beihülfe. — Aber nicht nur das Verständniß des vorliegenden Stückes bestimmt mich dazu, Sie mit diesen Leistungen bekannt zu machen, sondern zugleich der Sinn, aus dem sie hervorgegangen sind. Weil dieser Sinn meist ein unpoetischer, ja in vielen Fällen ein antipoetischer ist, so kommt es mir hier, wo uns die Sache der Kunst beschäftigt, — und es giebt keine höhere in der Welt — darauf an, Ihnen zu zeigen, welche Blößen derselbe, einem echten und großen Kunstwerk gegenüber, sich zu geben gezwungen wird. — Nicht mit diesem oder jenem Kritiker, auch nicht bloß mit der gesammten ästhetischen Hamlet-Kritik, sondern eben sowol mit dem Verständniß des Publikums und der Darsteller auf der Bühne, — denn auch dies liegt ganz unter dem Banne jener Kritik — also mit dem zur Zeit cursirenden Gesammtverständniß des Stückes habe ich es zu thun in meiner Polemik.

Lang' noch nicht Alle hab' ich erwähnt, die hier zu erwähnen wären; doch denk' ich, die mitgetheilten Proben werden für unsren Zweck genügen.

Ach! man kann ja sehr verdienstvoll und ehrenwerth sein — und das sind sie ja Alle, diese Männer, die über Hamlet geschrieben haben, alle verdienstvoll und ehrenwerth, auch die das Falscheste über ihn geschrieben haben; — aber man braucht darum noch nichts vom Drama zu verstehn! Denn das lernt sich nicht allein, auch mit allem Fleiß und dem besten Willen nicht. Und wenn man denkt: außer der speziellen Force, in der man etwa excellirt, könne und verstehe man das noch nebenbei: so ist das ein sehr anmaßlicher Irrthum, der sich denn auch bestraft — durch Dilettantenwerk. Gelehrsamkeit oder wissenschaftliche Tüchtigkeit — und Kunstverstand: das sind zwei sehr verschiedene Dinge. Es giebt Dramen genug, für deren Kritik jede solide Bildung hinreicht. Aber das Drama in seiner Wahrheit, das Drama Shakespeares, das ist der Gipfel des menschlichen Vermögens! — Wandeln da droben und sich ergehn im Aether dieser Höhen kann Jeder, — aber den Geheimnissen dieses Wunderreiches nachzuforschen: dazu gehört ein andrer Sinn und ein andrer Dienst, als der unberufenen Begier innewohnt, auch in dieser Region einmal den Cicerone zu machen.

Politische Correspondenz.

Berlin, 10. Januar.

Gewöhnlich pflegt die Weltgeschichte dem eine Neujahrsrundschau haltenden Publicisten nicht den Gefallen zu thun, in der Sylvesternacht durch ihr eignes Werden und Schaffen einen Strich zu ziehen, entsprechend der Kerbe, wodurch der Kalendermacher das alte und das neue Jahr scheidet. Indessen für ein Stück unsres Vaterlandes hat diesmal mit dem mitternächtigen Glockenschlag, welcher das endende Jahr aus- und das beginnende eingeläutet hat, allerdings eine neue Periode der politischen Existenz angehoben. Der Sylvestertag von 1873 ist der letzte Tag jener Uebergangszeit gewesen, während deren das dem deutschen Reiche neu einverleibte Elsaß-Lothringen seine Gesetze aus der nur an die Zustimmung des Bundesraths, nicht an die des Reichstags gebundenen Initiative des deutschen Kaisers empfing. Man hat diese Uebergangszeit eine „Dictatur" taufen wollen, allein die Elsäßer und Lothringer selbst, welche auch heute und vermuthlich noch längere Zeit nur über ihre westliche Grenze hinüber zu schauen brauchen, um ihre ehemaligen französischen Mitbürger zum großen Theil noch dem vollen Belagerungsstande unterworfen zu finden, werden zugeben müssen, daß, wenn sie in diesen letzten drei Jahre statt Unterthanen des deutschen Kaisers französische Republikaner gewesen wären, sie bessere Gelegenheit gehabt hätten, das Wesen einer wirklichen, in Willkür und Gesetzlosigkeit bestehenden Dictatur kennen zu lernen. Hat die Verwaltung des Reichslandes während der abgelaufenen Periode einen anomalen Charakter gehabt, so ist derselbe in dem geraden Gegentheile einer harten und gewaltthätigen Militär- und Polizeiherrschaft zu suchen, nämlich in der außerordentlichen und, wie mehr als ein unbefangener Beobachter glaubt, in der übermäßigen Zartheit und Rücksichtsfülle, welche die Behörden der widerhaarigen Bevölkerung entgegengebracht haben. Die sogenannte Dictatur ist nicht sowohl ein feindseliges als ein freundliches Privileg für die Bewohner des Reichslandes gewesen. Ebendarum muß dessen Aufhören gerade im Interesse der Tüchtigkeit der Verwaltung und der Beamtenschaft begrüßt werden. Was durch eine freiere Bewegung der Behörden zu dem Zwecke einer möglichst schonenden Ueberführung der neuen Reichsbürger in die ungewohnten Zustände geleistet werden konnte, hat die „Dictatur" geleistet; wenn in der sachten Behandlung der Elsäßer und Lothringer bereits des Guten zuviel geschehen sein sollte, so möchte eine Ausschreitung in diesem Sinne jedenfalls statthafter gewesen sein als übermäßige Strenge und Straffheit; aber die milde Angewöhnung des entfremdeten Kindes an die Brust der Mutter darf nicht zur dauernden Verwöhnung werden. Die Elsäßer und Lothringer sind in der französischen Schule gelehrt worden, die „Autorität" des Staates als eine

eifersüchtige, strenge, allgegenwärtige, allgebieterische Macht anzusehen und zu fühlen. Wenn der deutsche Staat seine Autorität allzu wenig sichtbar und fühlbar macht, so wäre dies ein sehr plötzlicher Sprung und gewiß kein leiser Uebergang. Die Elsäßer und Lothringer würden nicht sowohl glauben, daß Deutschland keine Lust, sondern daß es nicht die Kraft habe, streng zu sein, ja, sie würden sich nur in ihrem Wahne bestärken, daß ihnen arges Unrecht geschehen sei und daß wir im Bewußtsein der Schuld, die wir an ihnen begingen, ihre Verzeihung zu verdienen suchten.

Wenn aber der Eintritt der „Reichsländischen" in das volle deutsche Reichsbürgerrecht vor Allem geeignet ist, ihnen den Ernst ihrer neuen Staatsgehörigkeit zum Bewußtsein zu bringen, so liegt auch wiederum gerade in der raschen Hereinziehung dieser fremd und scheu gewordenen Söhne in die vertraute Gemeinschaft der nationalen Familie der deutlichste Beweis der Achtung und der Sympathie, die wir für sie empfinden. Als wir die rohe Gewaltthätigkeit der Franzosen, welche uns nicht erlauben wollte, innerhalb unsrer bisherigen Grenzen unsren Staat aufzurichten, in gerechtem Vertheidigungskriege heimgewiesen hatten, da forderten wir die uns ehemals von Frankreich entrissenen Grenzlande zurück kraft des ersten und unbestreitbarsten aller Rechte — des Rechtes der Nothwehr. Hatte der französische Angriff unsre Sicherheit gefährdet, so waren wir befugt, uns Bürgschaften gegen die Wiederkehr einer solchen Gefährdung zu verschaffen. Wir verschafften sie uns und — wurden dafür als „Eroberer" verschrieen. Als ob es nicht berechtigte und unberechtigte Eroberungen gäbe! Die Elsäßer und Lothringer, unter denen, soviel wir uns entsinnen, Niemand etwas wie sittliche Entrüstung gezeigt hatte über den von Frankreich mit der Absicht der Eroberung des linken Rheinufers unternommenen völlig unberechtigten Angriff, fühlten sich in ihren sittlichen Empfindungen aufs Tiefste verletzt, als ihren bisherigen Landsleuten zur gerechten Strafe die Abtretung des Elsaßes und Deutschlothringens auferlegt wurde. Indessen so wenig diese Empfindungen vor dem Tribunal einer höheren Logik oder eines wahrhaftigeren Gerechtigkeitsgefühles Stand hielten, so sehr waren wir von Anfang an geneigt, auf zwar weder logische noch gerechte, aber darum doch sehr menschliche Gefühle sehr menschliche Rücksicht zu nehmen. Gewiß, wie wir zunächst um unsrer Sicherheit willen Deutschlands alte alemannische Grenzmarken wieder in Besitz genommen hatten, so war und ist die Sicherheit dieses Besitzes das oberste Gebot unsrer Politik in dem Reichslande. Aber wenn wir es verschmähten, den völkerrechtlichen Titel unsrer Revindication in etwas anderem zu finden als in der Nothwendigkeit uns gegen einen bösen Nachbar zu schützen, so haben wir doch nie daran gedacht, den Elsäßern und Lothringern gegenüber uns auch nur einen Augenblick länger auf diesen unsren Rechtstitel zu berufen als ihre eigne Haltung es uns auferlegt. Wir haben sie nicht alsbald im ersten Augenblicke der Eroberung zu deutschen Vollbürgern gemacht — etwa wie Frankreich die Nizzarden sofort nach der Einverleibung von Nizza für ganze Franzosen erklärte — oder wie, wenn der Krieg anders ausgegangen, wenn nicht

wir sondern die Franzosen Sieger geblieben wären, man durch eine geschickt in Scene gesetzte Abstimmungsposse die ehrlichen Rheinfranken im Handumdrehen zu vollbürtigen Söhnen Frankreichs umgeschaffen hätte. Wir glauben eben nicht an Plebiscite und sonstige Wunder. Wir überlassen es den Franzosen das Recht des Stärkeren heuchlerisch abzuleugnen, wenn sie, darauf gestützt, den Italienern eine alte Provinz nehmen, wenn sie, darauf vertrauend, leichten Herzens einen Raubzug gegen Deutschland versuchen; den Franzosen geziemt es, ein lustiges modernes Recht zu erfinden, dessen elastisches Wesen und schillernder Name sich trefflich dazu eignet, vor den Augen der Thoren die nackte Gewalt unter einer beschönigenden Hülle zu verdecken. Die Elsäßer, die ja im geschäftlichen Handel und Wandel nüchterne, verständig rechnende Leute sind, werden sich nicht ewig in politischen Dingen von französischen Windbeuteleien bethören lassen. Wir haben sie allerdings nicht abstimmen lassen, ob sie zu uns gehören wollten oder nicht, und wir haben damit begonnen, unsre Herrschaft in der Form der Dictatur aufzurichten. Aber während die Nizzarden trotz des Plebiscits im Herzen Italiener geblieben sind und heute nur durch den Belagerungsstand in der französischen Botmäßigkeit erhalten werden, haben wir von Anfang an unsre sogenannte Dictatur in dem Reichslande dazu gebraucht, nicht in Strenge sondern in Milde von einer regelmäßigen Regierungsweise abzuweichen, und jetzt, nach weniger als drei Jahren, räumen wir den Bewohnern zweier eroberten Provinzen zwar nicht das hohle Recht ein, in einer trügerischen Volksabstimmung die Eroberung anzuerkennen, wohl aber setzen wir sie aufrichtig und ernsthaft in die Lage, durch freie, volle, gleiche Theilnahme an den nationalen Rechten und Pflichten das, was eine nothwendige Eroberung gewesen, in freiwillige Gemeinschaft umzuwandeln.

Der Ausfall der Wahlen im Reichslande und die Haltung der gewählten Abgeordneten im Reichstage wird uns belehren, inwieweit der Liberalismus unsrer reichsländischen Verwaltung und Politik auf die Stimmung der Elsäßer und Lothringer versöhnend gewirkt hat, und was wir uns von einem weiteren Vorangehen in dieser liberalen Bahn versprechen dürfen. Nicht als ob auch ein fortgesetzt unwirsches Verhalten der reichsländischen Bevölkerung uns irre machen könnte an unsrer Aufgabe, ihnen soviel Freiheit der Bewegung, soviel Wohlbehagen zu verschaffen, als sich irgend mit unsrem obersten Zwecke, der Wahrung unsres Besitzstandes, dem Schutz unsrer Grenzen, verträgt. Wenn die Art, wie wir die „Dictatur" gehandhabt, die Lächerlichkeit der vielmißbrauchten Phrase, welche die Elsäßer und Lothringer mit Lombarden und Venetianern verglich, zur Genüge ins Licht gestellt hat, so ist, nachdem die reichsländische Gesetzgebung Sache des deutschen Parlamentes geworden, in welchem die reichsländischen Abgeordneten Sitz und Stimme haben, vollends dafür gesorgt, daß Elsaß-Lothringen nicht als ein abhängiges Nebenland zum Vortheil des übrigen Reiches bedrückt und verkürzt werde. Nur den Namen nach kann das Verhältniß des „Reichslandes" zum Reiche an die Stellung erinnern, in welcher

einst die „Generalitätslande" zur niederländischen Union oder die „Vogteilande" zur schweizerischen Eidgenossenschaft standen. Aber wenn das Reichsland dem allgemeinen Reichsinteresse nicht weiter pflichtig ist als daß es ebenso wie jeder andere Theil zur Wohlfahrt und Sicherheit des Ganzen zu dienen hat, so leuchtet es doch ein, daß wir diesem neuen Gliede der nationalen Gemeinschaft nur in dem Umfange die selbständige Besorgung seiner eignen Angelegenheiten anvertrauen können als wir sicher sind, daß es seine Sonderangelegenheiten nicht zum Schaden der Allgemeinheit besorgen werde. Die reichsländische Bevölkerung wird gut thun, hierüber zur vollen Klarheit zu kommen. In dem bemerkenswerthen Wahlprogramm eines Straßburger Reichstagscandidaten heißt es: „Wenn wir auf der einen Seite verlangen als Bundesstaat behandelt zu werden, so müssen wir auf der andern Seite die Pflichten übernehmen, welche eine solche Stellung mit sich bringt, das heißt, wir müssen uns an der Behandlung der Angelegenheiten des Reichtags betheiligen." Ja, und noch mehr: die Elsäßer müssen durch die Art ihrer Betheiligung darthun, daß sie sich als Bürger Deutschlands fühlen. Wenn sie erst bewiesen haben werden, daß ihnen das Wohl Deutschlands theuer und heilig ist und daß sie nichts begehren als was sich mit Deutschlands Wohl vereinigen läßt, dann wird ihnen ein gewisses Maß provincieller Autonomie eingeräumt werden können. Provincieller und nicht bundesstaatlicher Autonomie! Auch in dieser Hinsicht wird es gut sein kein Mißverständniß aufkommen zu lassen. Wenn Elsaß-Lothringen zwar kein bloßes Schutz- und Hinterland des deutschen Reiches ist, so ist es doch auch innerhalb des Reiches kein Staat gleich dessen anderen Gliedern. Wir tragen freilich selbst die Schuld, wenn wir, in unsrer unglückseligen Gleichgültigkeit gegen einfache Verhältnisse und klare Formen, Elsaß-Lothringen zu einem Zwittergeschöpf sui generis gemacht haben. Um so nothwendiger erscheint es, keinen Zweifel darüber zu gestatten, welcher Gattung dieses Geschöpf jedenfalls nicht beigezählt werden darf. In den deutschen Staaten, die ehemals ganz souverän waren, ist noch immer ein Stück Souveränetät zurückgeblieben; was nicht reichsverfassungsmäßig zur Competenz des Reiches gehört, dafür sind die einzelnen Staaten nach wie vor competent. Aber Elsaß-Lothringen ist nicht einen Augenblick ganz oder zur Hälfte oder zum hundertsten Theil souverän gewesen; die volle Souveränetät über das Land, wie sie früher der französische Staat besaß, ist heute auf das deutsche Reich übergegangen, und daß Deutschland einen Theil dieser Souveränetät früher oder später an das Land abgeben wolle, etwa wie einem amerikanischen „Territorium" beim Eintritt einer bestimmten Bedingung die Qualität eines „Staates" zu Theil wird, davon ist nie und nirgends die Rede gewesen. Wenn also das erwähnte Wahlprogramm für das Reichsland administrative und financielle Selbständigkeit dem Reichskanzleramte gegenüber fordert und diese Forderung so erläutert, daß der „Staat" Elsaß-Lothringen eine eigene Verfassung und eine gesetzgebende Versammlung erhalten und in Betreff seiner Autonomie den übrigen Bundesstaaten des deutschen Reiches gleich-

gestellt werden müsse, so sind dies Ansprüche, die unsrem herrschenden Staatsrechte widersprechen, und denen unsre auf Einigung, nicht auf Bildung neuer Particularstaaten gerichtete Politik nimmermehr zu willfahren vermag.

Wohl ist's ein seltsames Ding, daß die fünfzehn elsässisch-lothringischen Abgeordneten, welche fortan im Reichstage sitzen werden, in den wichtigsten das Reich betreffenden Angelegenheiten den Ausschlag zu geben vermögen, während, wo es sich um ihre eigenen Landesgeschäfte handelt, die Zahl ihrer Stimmen einen so kleinen Bruchtheil der Gesammtzahl der Mitstimmenden ausmacht. Es kann kaum fehlen, daß solche Mißverhältnisse zu Mißständen führen. Das Correctiv wird eben darin liegen, daß das Uebel ein doppelseitiges ist. Wenn die reichsländischen Abgeordneten ihre Mandate als Vertreter Gesammtdeutschlands in einer den nationalen Interessen zuwiderlaufenden Weise ausüben, so werden die Reichsregierung und die reichstreuen Parteien weniger geneigt sein, auf die Wünsche, welche die Elsaß-Lothringer als Vertreter ihrer Heimat vorbringen, Rücksicht zu nehmen. Nur in dem Maße als die Abgeordneten des Reichslandes in den nationalen Fragen nationale Politik treiben, können sie ihrerseits erwarten, daß Regierung und Parlament die elsässisch-lothringischen Fragen von einem spezifisch elsässisch-lothringischen Gesichtspunkte aus betrachten und — was allerdings wohl das Ergebniß einer derartigen Betrachtungsweise sein müßte — daß das Reich, während es nimmermehr einen Theil seiner Souveränetät über Elsaß-Lothringen einer elsässisch-lothringischen Regierung und einem elsässisch-lothringischen Parlamente abtreten kann, doch einen bedeutsamen Theil seiner Vollziehungs- und Verordnungsgewalt an die reichsländischen Behörden und einen reichsländischen Provinziallandtag delegire.

Daß unsere staatliche Entwickelung, während sie der Einheit in Politik und Gesetzgebung zustrebt, zugleich auf die Decentralisirung der Verwaltung hinarbeitet, daß, während sie die Quellen alles Rechtes, die verfügende Gewalt über alle staatlichen Kräfte mehr und mehr in einem einzigen Mittelpunkte sammelt, dafür um so williger ist, den einzelnen Gliedern des Organismus die Ausübung wichtiger Rechte, die Verwendung bedeutsamer Kräfte zu überlassen, — für dieses scheinbar widersprechende, in der That harmonische Fortschreiten in doppelter Richtung haben wir in den letzten Tagen eine zwiefach erfreuliche Gewähr erhalten. Das alte Jahr hat nicht scheiden wollen, ohne das deutsche Reich mit dem kostbaren Angebinde des Rechtes auf Rechtseinheit, ohne Preußen mit der bescheidneren aber gleichfalls höchst werthvollen Gabe des Entwurfs einer neuen Provinzialordnung zu erfreuen. Gewiß, die Erstreckung der Reichscompetenz auf das gesammte Privatrecht ist noch nicht gleichbedeutend mit der Schaffung eines guten bürgerlichen Gesetzbuchs, und ebenso genügt es nicht, die Provinzialvertretungen neu zu gestalten und mit erweiterten Befugnissen auszustatten, damit sofort eine lebenskräftige Selbstverwaltung der Provinzen entstehe. Erst ein späteres Geschlecht wird uns bezeugen können, ob wir all den großen Aufgaben gewachsen waren, deren Erledigung in einer und derselben Zeit wir mit so frischem Selbstvertrauen unternahmen. Indessen eine Bürgschaft für die

richtige Lösung eines Problems liegt immer in der Unabweisbarkeit, mit welcher das Problem sich aufdrängt. Ein nationaler Staat verlangt ein nationales Recht, und parlamentarische Institutionen vertragen sich nicht mit einem bureaukratischen Verwaltungssystem: die eine und andere Erkenntniß erfüllt heute die ganze Nation, Regierte und Regierende, die Parteien hüben und drüben. Es sind nicht doctrinäre Liebhabereien, sondern ernstliche Nothwendigkeiten, nicht Parteitendenzen, sondern allgemeine Bedürfnisse und Forderungen, welche durch eine Reform unserer Rechts- und Verwaltungsgesetzgebung befriedigt sein wollen. Da wir denn gehen müssen, dürfen wir wohl auch hoffen, den richtigen Weg nicht zu verfehlen.

Der neue Provinzialordnungsentwurf ist ja übrigens nur die Weiterführung des in der Kreisordnung begonnenen Werkes, und nachdem es sich bereits erwiesen hat, daß die Durchführung der Kreisordnung nicht den Schwierigkeiten begegnet, welche von mancher Seite vorhergesagt worden waren, können wir uns um so zuversichtlicher eine ähnlich erfreuliche Erfahrung hinsichtlich der Reform der Provinzialverwaltung verheißen. Die Vorlage entspricht völlig den zwischen den parlamentarischen Vertrauensmännern und der Regierung getroffenen Verabredungen, und mit Unrecht ist getadelt worden, daß der Entwurf den neuen Provinziallandtagen nur die Befugnisse der alten zuweist. Die Erweiterung ihres Geschäftskreises hat einem besonderen künftigen Gesetze vorbehalten werden müssen, weil sie tief eingreifende Aenderungen im Finanzwesen des Staates bedingt, welche innerhalb der für die Ausarbeitung der Vorlage gegebenen Zeit nicht zu bewerkstelligen gewesen wären.

Die Ausdehnung der Competenz des Reiches auf das bürgerliche Recht bedeutet, ganz abgesehen von den großen gesetzgeberischen Schöpfungen, die erst allmählich entstehen können, einen politischen Gewinn, welcher nicht hoch genug zu veranschlagen ist. Als das neue Reich im Feldlager unter dem Drängen und Stürmen des Kriegs rasch aufgerichtet werden sollte, da ging es eben nicht anders: man mußte sich begnügen, für die vermehrte Bewohnerschaft ein Unterkommen zu finden in dem Nothbau des nordischen Bundes, der selbst nur den nächsten Bedürfnissen eines neuen Gemeinwesens, der Vertheidigung und der materiellen Arbeit, gedient hatte. Es war keineswegs ein übles Augurium für den werdenden deutschen Staat, daß seine Anfänge denen einer jungen Siedelung glichen: zuvörderst zu denken an des Lebens Nothdurft, an Wehr und Waffen, an Brücken und Wege, ist die Pflicht des Colonisten, der sich auf neuem Boden, inmitten von Feinden und Hindernissen, eine neue Heimat gründet; und so haben auch wir vor Allem um unser neues Vaterland gegen die Feinde draußen den schützenden Wall gezogen, haben drinnen den Boden geebnet und dem freien Verkehr eröffnet. Aber wenn immer und überall das Existiren das Erste ist, so erscheint doch die nackte Existenz, kaum errungen und gesichert, gering und werthlos; nun gilt's, für etwas zu leben das besser ist als das Leben, zu dem Haus, welches Schutz, zu dem Acker, welcher Nahrung gewährt, sollen nun auch Tempel, Gerichtshaus, Schulen, Stätten der Kunst und der

Wissenschaft kommen, und ohne Bildung und Gesittung erscheint das Dasein des Daseins nicht würdig. Wenn man den Sinn der nationalen Einigung Deutschlands darin finden müßte, finden könnte, daß dem deutschen Reiche nur die Sorge für die äußere körperliche Wohlfahrt und Sicherheit der Nation obliege, daß alle Culturentwickelung sich in den engeren Kreisen der Einzelstaaten zu vollziehen habe, wir würden, nachdem wir Wohlfahrt und Sicherheit gewonnen, gering denken von einer politischen Gestaltung, welche sich unfähig erwiese, etwas anderes hervorzubringen als materiellen Reichthum, etwas anderes zu vertheidigen als unser Leib und Leben. Doch Gott sei Dank! der deutsche Staat, den die Sehnsucht der Geister früher geschaut als ihn körperliche Hände gebaut haben, bescheidet sich nicht, bloß eine große Productiv- und Assecuranzgenossenschaft zu bleiben. Das gesammte, das ideale wie das reale Leben der Nation will er in sich fassen; nicht nur ihrer physischen, sondern auch ihrer geistigen Entwickelung will er als Organ dienen. Die Aufnahme des bürgerlichen Rechtes in die Reichscompetenz ist in diesem Sinne ein Vorgang, durch den das Reich in eine neue höhere Phase eintritt, zu einem Wesen vollkommenerer Art sich verwandelt; ja, es ist wohl erlaubt zu sagen, daß durch die Verfassungsänderung, welche das Datum vom 20. December 1873 trägt, das Reich zum zweiten Male geboren wird. Während bisher nur in vereinzelten Fällen und mit fraglichem formalen Rechte Reichsregierung und Reichstag sich hinausgetraut hatten über die Schranken ihrer Competenz in die jenseits derselben liegende Sphäre der inneren Cultur der Nation, wird nun mit einem Male ein großes hochwichtiges Stück dieser Sphäre hereingezogen in den Bereich des nationalen Staates.

Wie gewaltig aber der Fortschritt ist, den wir begrüßen in der Ausdehnung der Reichscompetenz über das einen so bedeutenden Theil des nationalen Culturlebens umfassende Gebiet des Familien- und Sachenrechtes, der deutsche Einheitsstaat wird auch weiterhin fortfahren wider die unnatürlichen Schranken zu pochen, welche allenthalben so willkürlich seine Thätigkeit einengen, sein Entwickelungsvermögen darniederhalten wollen, und die organische Einheit des nationalen Wesens in unmögliche Brüche aus einanderreißen. Fort und fort wird das Reich durch innere Nothwendigkeit getrieben sein, aus den fragmentarischen Anfängen seiner ersten Einrichtung, in denen es für nur die allerunentbehrlichsten politischen, militärischen, wirthschaftlichen, juristischen Functionen hastig und dürftig angelegt war, sich zur Höhe und Fülle eines ganzen, wahren Staates zu erheben und auszurunden.

Und zum Beispiel gibt es eine unnatürlichere Lage als diese: daß, während es die Gründung des Reiches gewesen ist, welche den gegenwärtigen Kampf zwischen Deutschland und dem Papstthum ausbrechen ließ, wir diesen Kampf nicht sowohl im Reiche als in den Einzelstaaten, in Preußen führen? Wir haben es glücklich erreicht, daß auf Weltausstellungen sich das deutsche Volk als solches in Gewerbfleiß und Kunst mit fremden Völkern mißt; auf dem Schlachtfelde hat es für Freiheit und Unabhängigkeit gekämpft als ein einziges Heer. Aber den großen Geistes- und Gesetzeskampf, worin Deutschland doch wahrlich

nicht weniger seine Eigenart und Unabhängigkeit vertheidigt, führen wir noch immer mit getrennten und also geringeren Kräften. Der preußische Landtag wird sich demnächst mit den Gesetzesvorlagen zu beschäftigen haben, welche die sogenannten Maigesetze authentisch interpretiren, vervollständigen, weiter führen. An die zumal wünschenswerthe Fortbildung dieser Gesetze, an die Ausdehnung ihres Geltungsbereichs auf ganz Deutschland, ist leider einstweilen nicht zu denken.

Dem neuen Reichstage liegt es ob, das so herrlich begonnene aber noch so unzureichende Einheitswerk zu befestigen und fortzusetzen. Eben in der Stunde, da wir dies schreiben, bestellt sich das deutsche Volk seine neuen Vertreter. Möge der gute Geist, der bisher Volk, Parlament und Regierung erfüllt und ihnen die rechte Bahn gewiesen hat, auch heute nicht fern geblieben sein von den Geburtsstätten des zweiten deutschen Reichstags. H.

Notizen.

Oftmals wurde in diesen Blättern beklagt, wie wenig bisher noch geschehen ist für die Staats- und Rechtsgeschichte Preußens. Ganze Generationen deutscher Juristen haben einst an der historischen Erforschung des Reichsrechts gearbeitet, und die Unbeweglichkeit der Reichsverfassung bot ihnen den Vortheil, daß der Rechtshistoriker auch in den Streitfragen der Gegenwart als eine Autorität galt. Dem preußischen Staate, der doch auch trotz seiner Jugend einen streng historischen Charakter trägt, hat die staatsrechtliche Wissenschaft erst spät ihre Thätigkeit zugewendet. Soeben erscheint das erste Buch, das die Anfänge des preußischen Beamtenthums bis zur Stiftung des Geheimen Staatsraths eingehend betrachtet (S. Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtenthums. Bd. I. Berlin 1874). Wer über diesen alten Staatsrath, die große Centralbehörde des siebzehnten Jahrhunderts, sich unterrichten will, sieht sich noch immer angewiesen auf das veraltete Werk von Cosmar und Klaproth, das man mit Recht „ebenso unbrauchbar wie unentbehrlich" genannt hat. Die Verwaltungsorganisation Friedrich Wilhelms I. hat in die Entwicklung aller deutschen Staaten nicht weniger tief eingegriffen, als Napoleons Präfectursystem in die Geschichte Frankreichs; aber auch hier ist unser Wissen noch Stückwerk, wir müssen uns trösten mit der Hoffnung, daß G. Schmoller seine bahnbrechenden Untersuchungen über „Preußens größten inneren König" zu einer ausführlichen Darstellung zusammenfassen werde. Die Stein-Hardenbergischen Reformen harren noch immer eines Geschichtsschreibers. Wie es zuging, daß nur vier Jahre nach Steins grunddeutscher Städteordnung das ganz im königlich westphälischen Geiste gehaltene Gensdarmerie-Edict erschien, wie diese beiden Richtungen der Reform einander abstießen und ergänzten, das Alles liegt noch im Dunkeln. Das Beste was darüber geschrieben worden, eine Reihe kurzer gehaltvoller Paragraphen in Ernst Meiers Verwaltungsrecht, beweist aufs Neue, wie viel noch zu thun übrig bleibt. Ueber den Kampf der ständischen und der constitutionellen Gedanken, der sich nach 1815 abspielte, haben die Jahrbb. erst kürzlich neue Aufschlüsse gegeben. Ueberall Anfänge und Bruchstücke, nirgends eine zusammenhängende Staats- und Rechtsgeschichte der Monarchie. Auch die Behandlung des heutigen preußischen Staatsrechts hat lange im Argen gelegen. Das grundgelehrte, stoffreiche Werk von Rönne wird als Nachschlagebuch immer einen hohen Werth behaupten. Eine wissenschaftliche Beherrschung des Stoffs zeigt sich erst in dem Werke von Hermann Schulze, das preußische Staatsrecht, auf Grundlage des deutschen Staatsrechts dargestellt (Leipzig 1872), wovon der erste Band und die Hälfte des zweiten Bandes vorliegen. Im Anschluß an seine bekannte „Einleitung in das Deutsche Staats-

recht" schildert der Verfasser zugleich die Eigenart des preußischen Staatslebens und seinen Zusammenhang mit dem Staatsrechte des gesammten Deutschlands. Voran steht eine historische Uebersicht, welche trotz der mangelhaften Vorarbeiten ein treues und lebendiges Bild von der Entwicklung der Monarchie giebt. Es folgt ein Capitel über das Königthum; hier bewegt sich der gelehrte Kenner aller Hausgesetze der deutschen Dynastien auf seinem eigensten Gebiete. Seine Gesinnung ist streng monarchisch, obwohl er auch den parlamentarischen Institutionen ihr volles Recht zu geben weiß. Daran schließt sich die Lehre von den Staatsdienern und den Staatsbürgern. Durchweg zeigt sich der Verfasser nicht blos als ein scharfsinniger, vielbelesener Jurist, sondern auch als ein staatskundiger Mann, der in parlamentarischen Kämpfen maßvolles Urtheil und umsichtige Erwägung gelernt hat. Der zweite Band handelt von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften und von der Volksvertretung. Hier ist bereits der Entwurf der Kreisordnung benutzt und die Richtung angegeben, welche die Reform der Provinzialverwaltung einzuschlagen hat. Ueber Einzelheiten läßt sich rechten. Mit dem Namen „organischer Staat", welcher den Gegensatz des bureaukratisch-mechanischen Staats bezeichnen soll, können wir uns nicht befreunden, er giebt allzu leicht Anlaß zu Mißdeutungen. Ebenso wenig läßt sich zugeben, daß die Bestimmungen der Bundesacte über die Rechte der Mediatisirten noch heute rechtsverbindlich seien; der Bundesrath selbst hat bekanntlich vor Kurzem diese Ansicht zurückgewiesen. Doch wir hoffen, daß die Jahrbücher nach Vollendung des Werkes eine eingehende Besprechung aus der Feder eines Juristen bringen werden. Für heute genügt uns die Aufmerksamkeit unserer Leser auf das treffliche Buch zu lenken. Allen praktischen Politikern sei es als ein unentbehrlicher Rathgeber empfohlen, namentlich den jungen Beamten, die sich so schwer von der Einseitigkeit ihrer privatrechtlichen Vorbildung befreien; auch weitere Kreise wird die einfache, klare, lebendige Darstellung fesseln. Wenn der verheißene Schluß des Buches den Anfängen entspricht, so wird das preußische Staatsrecht unter allen deutschen Particularstaatsrechten die beste wissenschaftliche Bearbeitung gefunden haben. —

Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte von J. v. H., Mitglied der k. schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften. Fortgesetzt von Th. Frhrn. v. Troschke, k. preuß. General-Lieut. z. D. Zweite wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage des in erster Auflage unter dem Titel: Vorlesungen über Kriegsgeschichte erschienenen Werkes. 1. bis 11. Lieferung. Darmstadt und Leipzig, Ed. Zernin 1868—1873.

Das Werk J. v. Hardeggs (so ist die Chiffre des Titels aufzulösen) erfreut sich eines wohlverdienten Rufes in der Militär-Litteratur. Es ist keine vollständige Geschichte aller Kriege — wie viel Bände würden zu einer solchen erforderlich sein —, aber eine sehr brauchbare Anleitung zum Studium der-

selben. Ausgehend von dem Gedanken, daß gut gewählte Beispiele schneller und sicherer belehren als systematische Abhandlungen, macht der Vf. an einzelnen besonders hervorragenden Kriegen und Schlachten die Entwickelung der Strategik, der Taktik, des Heerwesens überhaupt anschaulich; er analysirt nicht den Stamm von der Wurzel bis zur Krone, er macht vielmehr Querschnitte und zeigt an diesen die Momente des Fortschrittes. Im einzelnen wird hierbei folgender Gang beobachtet. Die gesammte Kriegsgeschichte ist in sechs Perioden getheilt, welche in je sieben Kapiteln abgehandelt werden. Das erste, überschrieben „Kriegerische Ereignisse", zählt immer die in der betreffenden Periode gelieferten Kriege auf, bezeichnet die Kriegsschauplätze, bespricht die gleichzeitigen Quellen und wendet sich dann der Hauptaufgabe zu, welche in der Darstellung einzelner Kriege und Schlachten besteht. Die Schlachten werden noch ausführlicher behandelt als die Kriege; alles was irgend zum Heerwesen gehört kommt da zur Sprache: leitende Persönlichkeiten, Organisation, Zusammensetzung, Verpflegung, Waffen, Geräthe u. s. w.; eingezeichnete Pläne und Figuren erläutern das, was der Anschauung bedarf. Das zweite Kapitel ist jedes Mal den Persönlichkeiten gewidmet und zwar nicht nur den Feldherrn und Organisatoren, sondern auch den Schriftstellern auf dem historischen und didaktischen Gebiete der Militär-Litteratur. Im dritten Abschnitt werden die Erfindungen und neuen Einrichtungen der Periode besprochen, die der Waffen- und Ingenieurtechnik sowohl als die der Taktik, Strategie, Administration und Disziplin. Dann folgen die „Friedensleistungen", d. h. die Leistungen der Befestigungskunst, Schriftstellerei, Kartographie; hier ist auch von den Turnieren, Manövern, Schießübungen, Waffenfabriken, Militärschulen die Rede. Fünftens werden die nationalen, politischen, socialen und Culturverhältnisse der Periode erörtert, sechstens wird eine synchronistische Zusammenstellung gegeben, den Schluß bildet eine Uebersicht der Resultate.

Wer den Umfang der hier gestellten Aufgabe im Auge behält, wird nachsichtig sein gegen die bei ihrer Lösung vorkommenden Mißgriffe und Irrthümer, an denen es allerdings nicht fehlt. Einige derselben, falsche Jahreszahlen, irrige Schreibungen, kleinere Verwechselungen sind so beschaffen, daß ein wohlwollender Recensent sie noch in die Kategorie der Druckfehler verweisen kann, was an andern Stellen nicht mehr möglich ist; das Werk läßt die letzte scharfe das Detail controlirende Durchsicht vermissen. Die Litteraturnachweise des biographischen Theils hätten theils vollständiger, theils gerechter sein sollen; Varnhagens Biographien mag man wohl noch erwähnen, aber nicht mehr loben. Ganz verfehlt erscheint die Beurtheilung Friedrich Wilhelm I. und — nach dem heutigen Stande der Quellenforschung — die Darstellung der Schlacht von Kolin; meistens überflüssig das 5. Kapitel jeder Periode: den Zusammenhang des Heerwesens mit der politischen und der allgemeinen Geschichte nachzuweisen ist zwar eine sehr hohe, aber auch sehr schwere Aufgabe, die man nicht mit einigen aphoristischen Bemerkungen lösen kann.

Indeß wir wiederholen: die Brauchbarkeit des Hardeggschen Werkes wird

durch diese Mängel wohl etwas verringert aber in keiner Weise aufgehoben, jedenfalls bleibt es das beste von allen denen, welche in das Studium der Kriegsgeschichte einführen wollen. Deshalb haben die betheiligten Kreise mit Freude vernommen, daß die Verlagshandlung, nachdem Harbegg durch ein Nervenleiden an der Vollendung der 11. und der folgenden Lieferungen verhindert wurde, in ihren Bemühungen nicht nachließ, bis sie einen Ersatz für den zurücktretenden Autor fand. General Troschke, der nun hoffentlich das Werk zu Ende führen wird, beginnt in der 11. Lieferung bereits das 7. Beispiel der letzten Periode, die Belagerung von Sebastopol, er verspricht, auch den Krieg von 1870 und 1871 mit in die Darstellung hineinzuziehen. Seine Arbeit hält sich im Allgemeinen auf der Höhe des Vorgängers. Auffällig ist die unvollständige Erzählung des russisch-polnischen Krieges S. 273 und der doppelte Abdruck von vier Seiten (S. 285 bis 288 entsprechen S. 289—292); dafür hat die gewissenhafte Ausnutzung der litterarischen Hülfsmittel und die erschöpfende Behandlung des geographischen Theils gerechten Anspruch auf unsre Anerkennung.

M. L.

Cornelius' Nachlaß ist von Professor Cornelius zu München, in dessen Hände er gelangte, Ernst Förster übergeben worden, welcher den ersten Theil einer aus diesen neuen Quellen fließenden Biographie des Meisters soeben erscheinen läßt. Das Buch wird in diesen Blättern besprochen werden, wenn der den Abschluß bringende zweite Theil herauskommt, was im Herbste der Fall sein soll.

Verantwortlicher Redacteur: H. Homberger.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.



Alessandro Manzoni und die italienische Romantik.

(Schluß.)

6.

Seinen Dichterruhm in und außerhalb Italiens verdankt Manzoni nicht seinen Dramen, sondern dem geschichtlichen Roman: die Verlobten, welcher 1827 zu Mailand erschien.*) Im Drama war Manzoni reformatorisch zu Werke gegangen, im Roman gelang ihm eine schöpferische That. Angeregt durch Walter Scott hat er diese Dichtungsart in Italien begründet, das im erzählenden Fach bis dahin ausschließlich die Novelle und das Epos cultivirt hatte. In diesem glücklichen Wurfe waren erst die Verheißungen der romantischen Schule erfüllt. Wenn die Nation zur Einkehr in ihre eigene Geschichte eingeladen werden sollte, so stand nun hier mit einemmal ein vollendetes Bild aus der nationalen Vergangenheit vor den bewundernden Augen der Mitwelt. Eine rührende Herzensgeschichte war erzählt. Aber wie der anspruchlose Held und seine Geliebte dem italienischen Volk angehörten, so war jeder Zug dieser Geschichte dem nationalen Leben abgelauscht, überall die strengste Treue in Oertlichkeit und Sitten eingehalten, ja dieser Herzensroman war hineingestellt in ein breites historisches Gemälde, das mit merkwürdiger Kraft des Pinsels die Zustände des lombardischen Volkes im 17. Jahrhundert in fast umfassender Weise zur Anschauung brachte. Von der Sphäre der kleinen Landleute beginnend, der Renzo und Lucia angehören, werden wir mit der kostbaren Figur des Don Abbondio in die Welt der Kirche eingeführt, vom Landpfarrer zum frommen Klosterbruder, zum weltklugen Pater Provincial und zu dem mit fast überirdischem Nimbus in seiner Diözese waltenden Kardinal. Den kleinen räuberischen Landadel lernen wir in dem Leben seiner Burgen kennen, wie den großen Edelmann, dessen Macht in den anderen weltlichen Gewalten kaum eine Schranke findet. Der Handwerker und der Bettelbruder, der Kaufmann und der Kneipwirth, der Bravo und der Polizeispion, der räuberische Advocat und der

*) C. M. Sauer, (Alessandro Manzoni, eine Studie 2. Aufl. Prag 1872) erwähnt eine Ausgabe in 3 Bden. Mailand 1825—1826.

gelehrte Pedant — sie alle treten in Exemplaren auf, die sich dem Gedächtniß sofort einprägen. Wir werden in die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände der Stadt Mailand eingeführt, die spanische Herrschaft selbst wird in charakteristischen Figuren wie Scenen vorgestellt, und am Ende gipfelt die Darstellung in den beiden großen Massengemälden von der Hungersnoth und von der Pest, in welchen die sorgfältige Genremalerei einen wahrhaft großartigen Gesammteindruck hervorbringt. Das Alles beruht auf genauen geschichtlichen Studien. Wie alles Zuständliche aus den Quellen geschöpft ist, so auch die Charaktere der historischen Persönlichkeiten, zumal des Cardinals Friedrich Borromeo. Man weiß, daß selbst der „Ungenannte" eine in den Quellen bezeugte Persönlichkeit ist und daß sogar die Erzählung von seiner Bekehrung durch den Cardinal auf einer geschichtlichen Angabe beruht. Wie sehr Manzoni auch in rein geschichtlichem Sinn jene Epoche sich zu eigen machte, beweist seine später geschriebene Storia della colonna infame, eine aktenmäßige Darstellung der Justizmorde, die während der Mailänder Pest an solchen Personen verübt wurden, welche der Verbreitung der Krankheit abergläubisch verdächtigt und angeschuldigt waren.

Goethe hat eben an der historischen Gewissenhaftigkeit des Dichters Anstoß genommen und die Excurse getadelt, unter welchen die Geschichte von Renzo und Lucia zur Episode sich verflüchtige. So schien ihm die übermäßige Breite der Erzählung von der Pest eine Verirrung des Dichters, der sich hier vom Historiker habe mißleiten lassen. Andrerseits muß gesagt werden, daß die Haupthandlung doch in sehr glücklicher Weise mit den historisch ausgeführten Parthien in Verbindung gebracht ist und daß insbesondere die Darstellung der Pest mindestens ebenso sehr den Künstler verräth als den Geschichtschreiber. Allein hier gingen Goethes und Manzonis dichterische Individualitäten weit auseinander. Dem deutschen Dichter ist der Roman eine Kunstform, welche die Bildung, das Heranreifen, die Vertiefung einer oder mehrerer Individuen am zweckmäßigsten zu schildern erlaubt; die äußeren Ereignisse kommen ihm nur so weit in Betracht, als sie Gemüth und Charakter befestigen, erschüttern, umwandeln, vernichten. Für Manzoni aber — und er kam hierin nicht nur dem allgemeinen modernen Bedürfniß entgegen, das kulturhistorische Element in die Dichtung einzuführen, sondern zugleich einem specifischen Bedürfniß der italienischen Literatur — war die Darstellung der äußeren Historie, die dem Roman zum Hintergrund dient, zugleich Selbstzweck. Es sollte nicht blos eine romanhafte Liebesgeschichte, sondern, wie schon auf dem Titel stand, „eine Mailändische Geschichte des 17. Jahrhunderts" erzählt werden. Darüber ist nun freilich das psychologische Moment einigermaßen zu kurz

gekommen. Goethe hat zwar ein treffendes, fast erschöpfendes Wort über den Roman gesprochen, wenn er sagt, derselbe sei im allgemeinen ein ächt menschliches und insbesondere ein ächt italienisches Werk. Jenes ächt menschliche hat ihm allein seinen Weltruf, seine klassische Dignität verschaffen können. Allein denken wir uns die Personen und Charaktere losgetrennt von den Verwicklungen der Geschichte, so springt doch die mäßige Tiefe der Anlage, das geringe Maß ihrer geistigen Ausstattung in die Augen. Wir müssen diese Menschen hassen oder lieben, aber sie interessiren uns nicht sonderlich. Alle sind sie vollkommen deutlich gezeichnet und bilden zusammen ein wohlstimmendes Ganzes, aber jeder bedeutet für sich selbst wenig. Wir sehen die Menschen wie sie sind, aber nicht wie sie werden, das Zuständliche überwiegt durchaus das Phänomenologische. Ja der Dichter macht, wiederum im deutlichen Bewußtsein seiner Schranken, gar keinen Anlauf zu einer tieferen Charakterentwicklung. Denn sehen wir genauer zu, so herrscht in der bunten Welt seiner Gestalten noch ganz jene naive Unterscheidung der Menschen in gute und in böse. In den Einen ist das gute Princip in verschiedenen Schattirungen, in den Anderen das böse verkörpert, und seine höchste Virtuosität zeigt der Dichter da, wo er, nur scheinbar aus seinen Schranken heraustretend, den Umschlag einer Verbrecherseele in eine fromme Tugendseele schildert. Indessen sind Manzoni im Genre einige wahrhaft originale Charaktere gelungen. Don Abbondio und seine nicht minder köstliche Haushälterin sind unvergängliche Gestalten, um die jeder britische Humorist den Dichter beneiden kann.

Was aber ganz im Sinne Goethes war und ihm wärmste Anerkennung entlockte, das ist die vollendete Kunst der Erzählung. Er verglich die Klarheit in der Behandlung und Darstellung des Einzelnen mit der des italienischen Himmels. Jede Scene wirkt in der That anschaulich wie ein Bild. Die einzelnen Gestalten sind so rein gezeichnet, wie die Localitäten, in welchen sie sich bewegen, die Motive ihrer Handlungen so durchsichtig, wie die Verwicklungen, in denen sie geprüft werden. Dazu fügt noch einen besonderen Reiz der alterthümliche Hauch, die leichte Chronikenfärbung, die freilich in den meisten deutschen Uebersetzungen verloren gegangen ist.*) Die Darstellung erhält dadurch einen Schein von Absichtslosigkeit, während sie mit allen Mitteln der wohlbedachten Wirkung entgegenstrebt. Insbesondere verdient noch die kunstvolle Steigerung beachtet zu werden, welche durch die ganze Composition hindurchgeht. Der Roman hebt an als die einfachste Geschichte von der Welt, die aber rasch

*) Am besten erhalten in derjenigen von E. v. Bülow.

sich verwickelt, ja allmählich in das Netz der Weltbegebenheiten sich verstrickt. Sie bleibt räumlich auf einen engen Schauplatz beschränkt, aber die Interessen, die auf demselben zusammenstoßen, erweitern sich mit jedem Schritt. Der Landpfarrer sollte die Geschichte erledigen, aber sie geräth gleichsam vor immer höhere Instanzen, setzt einen immer größeren Kreis von Personen in Bewegung, zuletzt muß sie der Kardinal-Erzbischof selbst wieder ins Geleise bringen, auch die höchsten weltlichen Machthaber treten handelnd auf dem Schauplatz auf, selbst die kriegerischen Begebnisse der Zeit spielen als Motive mit herein. Ganz besonders ist aber die Steigerung in jenen Massenschilderungen zu bemerken, in denen überhaupt das Compositionstalent des Dichters am glänzendsten sich bewährt. Es ist als ob sich dasselbe zuerst in jenem Dorfauflaufe versucht hätte, welchen das klägliche Hülfegeschrei Don Abbondios veranlaßt, um hernach in dem Bäckerkrawall zu Mailand und zuletzt in dem großartigen Gemälde der Pest seine ganze Virtuosität zu zeigen. Und am Ende entwirrt sich das kunstvoll Verwirrte wieder aufs Befriedigendste. Die Bedrängnisse sind gehoben, die grausen Bilder verschwunden, und das Ende kehrt wieder zu den bescheidenen Dimensionen der Dorfidylle zurück, deren anspruchlose Moral sich in den Worten zusammenfaßt, daß theils durch eigene Schuld, theils unverschuldet Leiden den Menschen nicht erspart sind, daß aber, wenn sie kommen, das Vertrauen auf Gott sie mildert und für ein besseres Leben heilsam macht.

Merkwürdiger Weise sind auch die Promessi Sposi bei ihrem Erscheinen nicht mit ungetheilter Zustimmung aufgenommen worden. Es gab italienische Kritiker, welche das fremdartige Product unter ihre gewohnten Kategorien so wenig unterzubringen wußten, daß sie der Meinung waren, dasselbe sei zu hoch für die Geringen, zu nieder für die Gebildeten. In späteren Zeiten, als dann der Ruf des Werkes fest begründet schien, fing man an seine angebliche politische Tendenz zu bemängeln, und noch neuerdings ist es aus diesem Grunde in der Heimath des Dichters Gegenstand lebhafter Angriffe gewesen. Eifrige Patrioten fanden, Manzoni habe Unrecht gethan, ein Gemälde aus den Zeiten der Fremdherrschaft zu entwerfen, ohne die Gemüther der Leser zum Haß gegen dieselbe aufzustacheln. Er zeige sich gleichgiltig gegen dieses Schicksal der Nation, er predige überhaupt schweigende Unterwerfung unter das verhängte Loos und schwäche damit die Mittel des Widerstandes, anstatt sie zu kräftigen. Noch mehr, für die Kirche und deren Organe nehme er dermaßen Partei, daß die ganze Dichtung zuletzt wie eine Verherrlichung des katholischen Glaubens und seiner Einrichtungen erscheine. Alle Vertreter der weltlichen Gewalt seien als schlecht, die der kirchlichen Gewalt als gut gezeichnet,

und dem niederen, gedrückten Volk gehe es gut oder schlecht, je nachdem es sich den geistlichen Anordnungen füge oder nicht. Der Zweck des Romans scheine ein moralischer, in Wahrheit sei es ein kirchlicher, er sei ein reactionärer Tendenzroman. Auch mit dieser Dichtung sei Manzoni einer der Begründer und Säulen der verderblichen neuwelfischen Richtung gewesen.

Einiges wird man von diesen Vorwürfen im voraus abziehen dürfen, wenn man nicht einen unbilligen Maßstab anlegen will. Der Dichter hätte entgegnen können, daß jene Vorwürfe selbst vom Parteigeist eingegeben seien und daß er wünsche, die Geschöpfe seiner Einbildungskraft nach ihrer inneren Folgerichtigkeit kritisirt und nicht nach Ständen oder politischen Kategorien eingetheilt zu sehen. Die historische Treue des Gemäldes hätte er doch mit Grund vertheidigen können. Daß der Wirksamkeit der Kirche ein breiter Raum angewiesen ist, gehört in der That zum Costüm der Zeit. Daß sie in jenen Zeiten der Bedrückung vielfach eine wohlthätige Wirksamkeit entfaltet hat, ja dem Volk der einzige Hort gewesen ist, würden wir unbedenklich annehmen, auch wenn nicht gerade die Figur des Friedrich Borromeo der Geschichte entnommen wäre. Dazu ist die Behauptung übertrieben, daß die Vertreter der Kirche durchweg mit günstigem Griffel gezeichnet seien. Man darf nur an die Menschenfurcht Don Abbondios erinnern, an die Unterwürfigkeit des Pater Provincials gegen die mächtigen Herren, an die üblen Streiflichter, die gelegentlich auf das Klosterwesen fallen. Allein diese Züge reichen nun allerdings weit nicht hin, um den Eindruck entschiedener Vorliebe für die Einrichtungen der katholischen Kirche zu verwischen. Es bleibt dabei, Manzoni zeigt auch in dieser Dichtung den hingebenden Sohn der Kirche. Es ist zuletzt das Gottesvertrauen, das triumphirt, aber dieses Vertrauen ist überall durch die Organe der Kirche vermittelt, es fehlt durchweg die freie Persönlichkeit, die auf eigene Verantwortung der Gottheit ihr Schicksal abringt. Der Mensch hat in seinen Bedrängnissen keine andere Zuflucht, als den Pfarrer, den Klosterbruder, den Bischof. Folgt er diesen, so muß ihm zuletzt alles Ungemach zum Besten dienen; folgt er dem eigenen Willen, so macht er Streiche über Streiche und geräth in immer tiefere Verwicklungen, bis zuletzt doch nur die Kirche den Wirrwarr lösen kann. Kurz, die Kirche spielt in dem Roman die Rolle der Vorsehung. Ja es kann zuletzt die erwünschte Lösung nur dadurch herbeigeführt werden, daß der Priester ein Gelübde wieder auflöst, das in drangvoller Stunde eine fromme Seele ihrem Gott geleistet hat. Das sind freilich Motive, die unserer protestantischen Bildung fremd sind, und die, was noch schlimmer ist, der Dichtung selbst zum Schaden gereichen. Es fehlt ihr nicht an

sittlichen Schönheiten, aber an sittlichem Nerv. Wir erinnern uns nun wieder jenes Mangels an Tiefe in den Charakteren und wundern uns nicht länger darüber. Auch was die Personen an innerer Reife gewinnen, wird ihnen auf dem Umweg der kirchlichen Leitung zu Theil. Für die Entfaltung der freien sittlichen Persönlichkeit ist kein Raum, wo beständig der Weihrauchduft ihr den Athem verengt.

Und dennoch wird man immer wieder zum Genuß der schönen Dichtung zurückkehren. Die Italiener insbesondere, scheint uns, haben allen Grund, den Erstling ihrer historischen Romane hochzuhalten. Zumal von dieser Dichtungsart, in welcher das heitere Spiel der Phantasie sich vereinigt mit ernsthaften Studien in der Vergangenheit, ließ sich, wenn die Dichter ihre Aufgabe wirklich ernst nahmen, ein wohlthätiger Einfluß auf die nationale Bildung erwarten. Auf diesem Wege konnte die Poesie wieder fruchtbar werden für das Leben. Und wenn an dem Erstlingswerk ein Mangel an direkter patriotischer Tendenz bemerkt wurde, so war dies ein Fehler, den, wenn nur einmal die Bahn eröffnet war, die Nachfolger sicher genügend und mehr als genügend ausglichen. Noch mehr, man darf sagen, jener Mangel ist in Wahrheit ein Vorzug gewesen. Denn nicht aus der direkten politischen Tendenz werden die bleibenden Kunstwerke geboren. Zum Kunstwerk wurden die Verlobten durch die Ueberlegenheit des poetischen Genius, der ein Bild vergangenen Lebens wieder heraufzauberte, es wäre nimmermehr zu Stande gekommen durch wohlmeinende Bemühungen, die modernen Tendenzen in die Vergangenheit zurückzutragen. Daß die Leidenschaften der Nation wach erhalten würden, dafür war auf andere Weise gesorgt. Dafür sorgte die östreichische Polizei, der Wahnsinn der Bourbonen, die Grausamkeit der kleineren Höfe; dafür sorgten die Racheplänе und Putsche der geheimen Gesellschaften. Wer der Meinung ist, daß das neue Italien mit den Leidenschaften der Exaltirten hätte gemacht werden können, der mag Werke wie die Verlobten als eine Verneinung, ein Hinderniß der nationalen Entwicklung, als Werke der Reaction betrachten. Wenn aber jene jugendlichen Schwärmer der romantischen Schule Recht hatten mit ihrem Grundsatz, daß es zunächst auf eine Erweckung des Volksgeistes ankomme, auf eine Vertiefung der Bildung der Nation, der wird anders denken über den Werth der Dichtung, welche den Italienern noch andere Tugenden empfahl als den Nationalhaß und den Heroismus der Verschwörung, welche ihnen den Spiegel der eigenen Vergangenheit vorhielt und in die entleerten poetischen Formen das nährende Mark der Geschichte goß, und welche vor Allem als ein selbständiges Kunstwerk vor die Nation sich stellte und dieser damit ein verheißungsvolles Pfand eines neuen geistigen

Aufschwungs darbot. An solchen Werken konnte der Geist der Nation sich hoffnungsvoll aufrichten, wenn er von den Erinnerungen blutig unterdrückter Aufstände gequält war. Es waren nicht die schlechtesten Rathgeber, die dem heißblütigen Volk zugleich die Tugend der Geduld in Erinnerung brachten. Getrost durfte man auf die weitere Entwicklung der Nationalliteratur vertrauen, daß der Geist friedfertiger Resignation nicht ein unbilliges Uebergewicht erhielt.

Auf dem Gebiet der Romanliteratur hat denn auch Manzonis Vorbild am fruchtbarsten gewirkt, eine Reihe glücklicher Nachfolger hat er heranwachsen sehen, und seine Bedeutung als Bahnbrecher zeigt sich auch darin, daß von ihm aus die Richtungen nach allen Seiten auseinandergingen. Seine dichterische Unbefangenheit ist nicht wieder erreicht worden, eben weil ihm die poetische Wirkung Alles war, während die Anderen rasch und unwillkürlich, den nationalen Strömungen mehr sich hingebend, als sie leitend, anderen als blos dichterischen Wirkungen zusteuerten. Wenige, wie der engbefreundete Tommaso Grossi, hielten sich eng an den gegenständlichen Sinn des Meisters; andere, wie Cesare Cantu, entfesselten die kirchliche Tendenz; andere, wie Massimo d'Azeglio, der im Jahre 1830 in den Mailänder Kreis getreten und Manzonis Schwiegersohn geworden war, giengen direkter auf national-patriotische Wirkung aus, und es konnte nicht fehlen, daß auch die revolutionäre Partei sich dieser dichterischen Form bemächtigte, wo dann die von Manzoni ausgegangene Bewegung, wie bei Guerrazzi, sich in wilden Nachahmungen der französischen Romantik verlor.

7.

Schon im Jahr 1832 schrieb der Dichter Niccolini an Felice Bellotti in Mailand: „Ich sehe wol, der Müßiggang ist jetzt eine Krankheit, welche die edelsten Geister befällt. Giordani thut nichts, und Ihr größter Mitbürger Alessandro Manzoni hat sich — warum weiß ich nicht — dem Studium des Landbaus ergeben." Manzoni besaß ein Landgut zu Brusuglio in der Brianza — Brüsü im Mailänder Volksdialekt, — unfern dem Schauplatz der Geschichte von Renzo und Lucia, und es wird erzählt, daß er selbst, unterstützt von dem ältesten Sohne Pietro, dieses Gut musterhaft bewirthschaftete. Er war ein tüchtiger Botanicus, in der Chemie wohlbewandert, und folgte den theoretischen wie den praktischen Fortschritten der Landwirthschaft mit Einsicht und Eifer. Das Alles hat ihn nicht ausschließlich in Anspruch genommen, doch seine Muse schwieg. Nachdem er im Drama, in der historischen Lyrik, im Roman vielbewunderte Werke geschaffen hatte, schien seine dichterische Productionskraft erschöpft. Geschichtliche und linguistische Studien haben ihn später vor-

nehmlich beschäftigt, ohne daß er fortan den Zusammenhang mit dem Publikum gesucht hätte. Ihm genügte der geräuschlose Verkehr mit einer Anzahl gleichdenkender Freunde, mit Torti zumal und Grossi, mit Massimo d'Azeglio, so lange dieser unstäte Geselle sich in Mailand aufhielt, mit Don Antonio Rosmini-Serbati, dem frommen südtirolischen Priester, der im Jahr 1828 auf dem Calvarienberg bei Domodossola das Kloster der Brüder und Schwestern der Liebe gestiftet hatte und als Abt dasselbe verwaltete. Aus dem Dichterruhm, nach dem er als Jüngling so gegeizt, schien er, im unangetasteten Besitze, sich wenig zu machen; den Unbequemlichkeiten der Berühmtheit entfloh er nach Möglichkeit, literarischen Debatten gieng er gänzlich aus dem Weg. Als im Jahr 1830 der Marchese Bottini zu Rom meinte, es müsse etwas geschehen, um eine ungünstige Kritik über die Inni sacri zurückzuweisen, schrieb ihm Manzoni: „Es ist bei mir alter Vorsatz und alte Gewohnheit, mich außerhalb aller Discussion in Materien der italienischen Literatur zu stellen, wie höflich und anständig sie immer geführt werden möge, und nicht blos mich entfernt zu halten, sondern sie selbst zu ignoriren, so weit es von mir abhängt. . . . Wie wenig Zeit und Mühe Sie auch darauf verwenden wollten, es wäre doch immer Zeit und Mühe, die Sie besser verwenden könnten. Sehen Sie doch, welche Stelle die Poesie heutzutage in den Dingen dieser Welt einnimmt; welche Stelle in der Poesie wieder meine unbedeutenden Verse einnehmen; wie wenig daran liegt ob sie elend oder erträglich sind, und ob das werth ist zu einer Frage aufgeworfen zu werden!" Solche Aeußerungen bezeugen jedenfalls seine wachsende Abneigung gegen die Oeffentlichkeit. Er hielt sich in einer Art vornehmer Zurückgezogenheit und genoß lange ein patriarchalisches Ansehen, bevor er durch die Jahre zum Patriarchen der italienischen Dichtkunst wurde. Wer ihn auf seinem Landgute besuchte — und es sah in späteren Jahren Besucher aus allen Ländern — der wurde einfach und herzlich empfangen; er selbst hat sich selten von Mailand, von der Brianza, vom Langensee entfernt. Im Jahr 1827 machte er eine Reise nach Florenz. Sein dichterischer Ruf war damals schon fest begründet, und seiner Persönlichkeit gelang es auch die Antipathien zu besiegen, welche gerade hier seinen guelfischen Neigungen entgegenstanden; ja die Aufnahme, die er in der Hauptstadt Toscanas fand, konnte sogar für ein Anzeichen gelten, welche Propaganda seine Ideen zu machen im Begriffe standen. Florenz galt als die feste Burg der antipapalen Richtung, und es war nicht am wenigsten Manzonis Einfluß, der die Alleinherrschaft derselben erschütterte. Bei Vieusseux, dessen berühmte Abende damals in ihrer ersten Blüthe standen, brachte die geistige Aristokratie Toscanas und Italiens dem Dichter der Verlobten feurige Huldigungen

bar. Nicht nur jüngere Talente gewann er, wie den Marchese Gino Capponi, der ein begeisterter Verehrer wurde und auch Manzonis Geschichtsansichten nach Toscana verpflanzte, sondern auch solche Geister, deren Radicalismus noch ganz in den Ideen des vorigen Jahrhunderts wurzelte, wurden von ihm eingenommen. So G. B. Niccolini, der am 1. Sept. 1827 an Felice Bellotti schrieb: „Manzoni ist hier und ich habe ihn persönlich kennen gelernt. Sie wissen daß man die gerne für groß hält, denen man gut ist; aber ich fürchte nicht, daß die Zuneigung mich betrügt, wenn ich ihn als den ersten Geist Italiens schätze." Und noch eine andere charakteristische Aeußerung des radicalen Florentiners in einem Briefe an Salvatore Viale vom Jahr 1828: „Salfi klagt Manzoni in seinem Artikel über die Verlobten an, er rede den mönchischen Einrichtungen das Wort. Diese Anklage ist ungerecht und kann Niemanden in den Sinn kommen, der unbefangen dieses Buch liest, und ich, der ich den Verfasser aufs genaueste kenne und die Person gewesen bin, mit der er in Florenz am meisten verkehrte, kann dafür bürgen, daß seine Frömmigkeit frei von Aberglauben und daß er kein Freund der Mönche ist."

In späteren Jahren wurde auch mit Giuseppe Giusti enge Freundschaft geknüpft. In dem Mailänder Kreise hatte man die kecken Satiren des Dichters von Monsummano als eine neue gloria italiana mit höchstem Interesse aufgenommen; es war immer ein Fest, wenn die Marchesa Luisa, Massimo d'Azeglio's zweite Frau, welche die Sommermonate in den Bädern von Lucca oder Pisa zuzubringen pflegte und hier mit Giusti sich befreundet hatte, eine neue Satire als Autograph zugesandt erhielt. Alessandro Manzoni selbst ließ es nicht an Lob und Aufmunterung für den um 24 Jahre jüngeren Dichter fehlen. Doch hatte er Bedenken, die für ihn bezeichnend sind und die er eines Tages Giusti in einem väterlichen Schreiben ans Herz legte. „In diesen Poesien", so heißt es in dem vom 8. November 1843 datirten Brief, „die ich einerseits so sehr liebe und bewundre, beklage ich bitter das, was die Religion angeht oder was persönliche Satire ist. Ich hoffe, Sie werden meine Ausstellung nicht allein verzeihen, sondern gerecht finden, wenn Sie sehen, daß Ihre Güte mir eine Aufrichtigkeit zur Pflicht gemacht hat, die ohne Ihre Aufforderung unverschämt gewesen wäre. Ja Ihre selbe Güte und meine hohe Achtung für Sie machen mir Muth, hinsichtlich des ersteren Punkts noch ein Wort beizufügen. Wichtigere und allgemeine Erwägungen ganz bei Seite gestellt, die Sache ist Ihrer nicht würdig. Die Blüthe des menschlichen Geistes ist noch immer nur allzusehr getheilt, aber zwischen dem Glauben und einem ernsthaften ruhelosen Zweifel. Die negativen Siege des verflossenen Jahrhunderts sind nicht von Dauer gewesen, weil sie blos scheinbar waren,

und ihre Wiederkehr kann am wenigsten gewünscht werden von Solchen, die, wie Sie, aus dem gemeinen Haufen heraustreten.“ Erst im April des folgenden Jahres antwortete Giusti mit einem ebenso respectvollen als freimüthigen Bekenntniß. Er verspricht künftig achtsamer zu sein in Sachen der Religion, obwol er hinzufügt, wenn er zuweilen vielleicht ein wenig über die Schnur gehauen habe, so sei es doch nicht aus Mißachtung der Religion selbst geschehen, sondern im Zorn über diejenigen welche sie affectiren, mißbrauchen und auf ihre Weise herunterziehen. Was die persönlichen Ausfälle in den Satiren betrifft, so unternimmt er eine ausführliche Rechtfertigung, die auch Manzoni nicht unzutreffend scheinen mochte. Wenigstens dauert der freundschaftliche Briefwechsel fort und durch die Marchesa Luisa wird fortwährend ein reger Verkehr unterhalten. Im Jahre 1845 erfolgte auch die persönliche Bekanntschaft der beiden Dichter, und zwar wurde sie originell genug eingeleitet. Die Marchesa Luisa, die von ihrem Gatten Azeglio bekanntlich getrennt lebte, befand sich wie gewöhnlich im Bade zu Pisa und später zu La Spezia, diesmal in Begleitung der jüngeren Tochter Manzoni's, Vittorina. Auf die letztere hatte es der junge Professor Giovan Battista Giorgini abgesehen, der damals zugleich mit Giusti in Lucca sich befand. Eines Tages forderte Giorgini den Freund auf, ihn in seinem Gefährt nach La Spezia zu begleiten. Gesagt, gethan; am anderen Tage giengen die Beiden in Gesellschaft der beiden Damen am wunderschönen Golf spazieren. Leider hatten die Damen eben die Bäder beendigt und waren im Begriff nach Mailand zurückzukehren. Da stieg den Freunden der glückliche Gedanke auf, daß Genua eine schöne Stadt sei und nicht umsonst la Superba heiße, sie erinnerten sich auch, daß sie nicht wenige Freunde in dieser Stadt besäßen, sie fanden daß das Wetter wundervoll, auch der Weg an der Riviera hin unvergleichlich sei. Daß sie ohne Spur von Gepäck von Hause ausgezogen waren, kümmerte sie nicht im Geringsten, und die Damen hatten offenbar gar nichts dagegen, von den beiden Cavalieren noch eine Strecke begleitet zu werden. In Genua sollte die Trennung stattfinden, allein unversehens befanden sich die vier Reisenden zusammen bereits auf dem Wege nach Mailand und so kam es, daß eines Tages Giusti mit Giorgini, geführt von den beiden Damen, bei dem überraschten Manzoni eintraten. Der Empfang war der herzlichste. Giorgini hat später bekanntlich seine Vittorina heimgeführt. Giusti blieb einen ganzen Monat im Hause Manzonis und konnte nicht genug die Freundlichkeiten rühmen, mit denen er überschüttet wurde. „Ein liebes Gesicht, auf dem die Gutmüthigkeit und die Bosheit Friede geschlossen haben und Geist und Herz ihre Flammen zusammenschlagen lassen,“ so charakterisirt Manzoni den jüngeren Dichter nach persönlicher

Bekanntschaft. Der spätere Briefwechsel giebt Zeugniß, wie nahe sie sich damals gekommen sind.

Dieser Briefwechsel erstreckte sich, wie auch ihre mündlichen Unterhaltungen gethan hatten, vielfach auf Gegenstände der Sprache. Manzoni hatte von Jugend an aus der Sprache ein Studium gemacht. Auf diese Seite seiner Arbeiten verwandte er unermüdlichen Fleiß, sorgfältig feilte er seine Verse aus, mit peinlicher Genauigkeit wählte er die Ausdrücke der prosaischen Rede. Der Reiz, den der Roman ausübte, bestand nicht zum Geringsten in dem eigenthümlichen Colorit seiner Sprache, und dieses beruhte vornehmlich darauf, daß der Dichter Ausdrücke der lombardischen Volkssprache wieder zu Ehren gebracht hatte. Wie Manzoni ein Feind alles Affektirten, Gespreizten war, so sollten auch die Geschöpfe seiner Phantasie nicht anders reden, als das Volk redete. Nur war die Absicht dabei keineswegs einen Beitrag zur Dialektpoesie zu geben. Im Gegentheil; er wollte nicht mailändisch, sondern ein lebendiges Italienisch schreiben, und in späteren Jahren gewann auch er mehr und mehr die Ueberzeugung, daß das wahre Italienisch nirgend anders als in der Florentiner Volkssprache zu finden sei. Während seines Aufenthalts in Toscana war er auf alle Weise bemüht in die Eigenthümlichkeiten und Feinheiten dieses Idioms einzudringen. Wenn er auf Gino Capponis Landgut zu Varramista im Pisanischen mit dessen Verwalter Cianferoni sich in lange Gespräche vertiefte, so geschah es nicht blos um landwirthschaftliche Erfahrungen gründlich auszutauschen, sondern auch um den Wörterschatz der toscanischen Sprache sich einzuprägen. Später war es vornehmlich Giusti, der ihm über fragliche Punkte Aufschluß geben mußte. Diese Studien führten Manzoni dazu, auch an seinen klassischen Werken, vor allen an den Verlobten, fortwährend zu bessern. Scherzend schreibt er einmal an Giusti über die saure Arbeit, 20 alte Folianten nachschlagen zu müssen, um eine einzige Periode zu verbessern, Stunden damit verbringen zu müssen, um eine Wendung zu finden und wieder eine Wendung, die dann schließlich immer noch nicht passen will. Er durchsuchte jetzt seinen Roman nach Ausdrücken, welche dem toscanischen Idiom nicht gemäß waren, und merzte sie aus. Diese Jagd setzte er fort bei jeder neuen Ausgabe und die letzten erschienen wie eine Uebersetzung der ersteren aus dem Lombardischen ins Toscanische. Ohne Zweifel hat auch diese peinliche Sorgfalt, die sich nie genug thun konnte, dazu beigetragen, das dichterische Vermögen in Manzoni zurückzudrängen. Giusti hält ihm einmal im Jahre 1847, nachdem er die oft geäußerte Klage über das Schweigen des Dichters, über seine verdrießliche Trägheit und Gleichgiltigkeit wiederholt, und ihn an die goldenen Zeiten des Carmagnola, des

Adelchi und der Verlobten erinnert, folgende halb ernste, halb launige Strafrede: „Wenn wir uns recht genau überlegen, was wol die geheime Ursache sein mag, die Dich so träge und scheu macht, so glauben wir den Schlüssel gefunden zu haben. Nun höre, ob wir das Rechte getroffen haben. Du bist Einer von jenen Kleinmüthigen, die, je weiter sie im Verständniß ihrer Kunst schreiten, um so mehr bedenklich und furchtsam werden, und während die ungeheure Menge der Schriftsteller, je weniger sie dem Gipfel der Kunst nahe ist, um so kühner auf die steilen Wege losstürzt, die zum Gipfel führen, so schlottert Ihr zögernd und bedachtsam, wie zaghaft vor Eurem eigenen Schatten im Trauermarsch an der Höhe herum. Dieweil die Natur den Geistern, denen sie sonderlich gnädig sich erwiesen, zugleich ein lästiges Ungeziefer hat mitgeben wollen, nemlich die Krankheit, nichts auf sich selbst zu halten, während sie den Vielen, welche sie weniger mütterlich ausgestattet hat, gleichsam zum reichen Entgelt ein seliges Selbstvertrauen spendete und die fröhliche Lust, beständig vor dem Publicum die eigene Ohnmacht glänzen zu lassen. Du bist wie Einer, der geboren, glänzende Gebäude und stolze Paläste zu bewohnen, und auch darauf abzielend, Großes und Glänzendes zu thun, gleichwol sich zurückzieht in die unteren Gemächer, die den frequenten Straßen näher stehen, gleich als ob er fürchtete, in die oberen Stockwerke aufsteigend sich mit uraltem Staub und schmutzigen Spinnweben zu besudeln." So fährt Giusti in immer launigeren und groteskeren Bildern fort und hofft, daß seine Worte die Bekehrung des Dichters fördern, auch ihm „gleichzeitig zur Anspornung und zum Exempel gereichen" möchten.

Wir heben noch eine Stelle aus den Briefen Giustis heraus. Im Jahre 1850 schreibt er an Manzoni: „Zur Stunde wirst Du wol Dein Werk über die Sprache vollendet haben, in welchem Du, wenn ich mich recht erinnere, beabsichtigst, ihre Einheit sicher zu stellen, ihren Sitz zu bestimmen, ihr alles Ueberflüssige abzuschneiden, und sie in einfachere, gleichmäßigere Gestalt zu bringen, wie mit dem Französischen geschehen ist. Jeden Einwand, den ich Dir machen könnte, — fährt der jüngere Dichter fort — wirst Du Dir selbst gemacht haben, ich beschränke mich deßhalb darauf, Dir zu sagen, daß das große Hinderniß für Deinen Plan immer darin bestehen wird, daß in Italien Jeder nach seinem Kopfe handeln will, weil nun einmal Jeder meint das Zeug dazu zu besitzen. In Frankreich wird Alles recht, was sie in Gemeinschaft thun, einzeln genommen wollen sie wenig bedeuten. Bei uns hat Niemand je von gemeinschaftlichem Handeln etwas wissen wollen, und darum haben wir tausend Hauptstädte, tausend Völker ohne Nation, tausend Akademien, tausend Schulen, tausend Mundarten ohne eine Sprache."

Die Stelle zeigt, in welcher Richtung die Studien Manzonis giengen. Das erwähnte Buch ist freilich nicht fertig geworden. Aber noch am späten Lebensabend hat er mit diesen Studien seiner Nation nützlich zu werden versucht, als nämlich die Herstellung der politischen Einheit die Aufmerksamkeit darauf lenkte, daß die Nation im Grunde noch der einheitlichen Sprache entbehre. Im Jahre 1867 setzte der damalige Unterrichtsminister eine Commission ein, welche untersuchen sollte, durch welche Mittel die Kenntniß und der Gebrauch der reinen italienischen Sprache im Volk sich verbreiten ließe. In dieser Commission durfte Manzoni, der 82jährige, natürlich nicht fehlen, er wurde zum Berichterstatter gewählt, und sein Gutachten ist im Jahre 1868 mit kleineren Aufsätzen gleichen Inhalts veröffentlicht worden.

Manzoni geht hier aus vom Beispiel Frankreichs. Wie der Dialekt von Isle de France ganz Gallien sich unterthan machte und die anderen Mundarten aufsog, so, meint er, sollte es auch in Italien geschehen. Das Beispiel Frankreichs lag ihm um so näher, als er eben das drückende Gewicht dieser einheitlichen Weltsprache auf sein Vaterland bitter empfand. Es war seine stehende Klage, daß so viele französische Wörter und Wendungen im Italienischen eingedrungen seien, zumal in der Conversation und in der Sprache der Zeitungen; ja er konnte mit gerechtem Unmuth ausrufen: die italienische Literatur ist eigentlich in Italien gar nicht populär, man liest weit mehr die Ausländer, d. h. die Franzosen. Nun haben sich viele fremde Ausdrücke in der italienischen Sprache dermaßen festgesetzt, daß sie sich nicht mehr verdrängen lassen. Allein es gilt wenigstens einen Riegel vorzuschieben, und dies geschieht, nach Manzonis Ansicht, einzig dadurch, daß man die einzelnen Provincialdialekte ausrottet. Denn diese unterhalten eine beständige Unsicherheit des Wortschatzes und öffnen damit allen Neuerungen den Zugang. Die Widerstandskraft gegen die eindringenden Gallicismen liegt also einzig in einer gemeinsamen Nationalsprache. Wo ist aber diese zu suchen? Zur Beantwortung dieser Frage führt Manzoni folgenden Beweis: 1. die Nationalsprache kann nicht die sogenannte lingua comune sein, 2. es muß der florentinische Dialekt sein, gerade so, wie er heute vom Volk in Florenz gesprochen wird. Die lingua comune taugt nicht dazu, weil sie nicht vollständig ist. Sie wird zwar von allen Gebildeten verstanden und ist ein Ensemble von Wörtern und Ausdrücken, die z. B. bei Parlamentsreden und in Zeitungsartikeln allgemein gebraucht werden, aber sie ist noch keine gemeinsame Sprache, sie ist unvollständig, weil in dem vertraulichen Verkehr des Hauses noch überall der Dialekt gesprochen wird. Nun kann man eine Sprache nicht machen, man muß eine schon vorhandene wählen. Der

erste Dialekt aber ist der florentinische, und zwar ist er nicht nur primus inter pares, sondern er hat den absoluten Vorzug vor allen. Wenn es also für dies oder jenes in den italienischen Dialekten vielleicht 30 Ausdrücke giebt, so muß man den florentiner wählen und die anderen abschaffen; und zwar speziell den florentiner, denn toscanische Dialekte giebt es wieder verschiedene. Durch die Schulen muß für die Verbreitung dieser Nationalsprache und für Ausrottung der Localausdrücke gesorgt werden, und ein anzufertigendes Wörterbuch des florentiner Sprachschatzes soll den Schulen dabei als Normativ dienen.

Daß nach der politischen Revolution auch wieder einmal die Sprache Gegenstand der öffentlichen Discussion wurde, kann nicht Wunder nehmen. Der Sprachstreit ist bekanntlich ein altes und wenig erquickliches Thema in der italienischen Literatur. Manzoni gieng, so radical seine Vorschläge sind, eine Art Mittelweg; wenn man nemlich als Extreme nimmt einmal die Crusca, welche blos die Schriftsteller des 14. Jahrhunderts als klassisch anerkennt, und ihre Gegner, die, wie Monti, alles aus der Volkssprache aufnehmen wollten, was den eisernen Bestand der Crusca zu bereichern vermochte. Indessen erheben sich auch gegen die von Manzoni vorgeschlagene Lösung naheliegende Einwände. Zum Theil hat sie schon Giusti in dem oben erwähnten Briefe berührt, der allerdings in einem Augenblick politischer Verstimmung geschrieben ist. Lambruschini verfaßte einen Gegenbericht; Andere, wie Bonghi, Tommaseo nahmen gleichfalls an der Debatte Theil, Manzoni selbst schrieb eine Entgegnung als Nachtrag zu seinem Bericht. Wir brauchen indessen um so weniger diese Discussion weiter zu verfolgen, als sie in Italien selbst nicht weiter verfolgt worden, vielmehr im Sande verlaufen zu sein scheint. Der Ausländer wird sich ohnedem in solchen Dingen nicht leicht ein Urtheil erlauben können; aber es will doch scheinen, als ob es zur Verhütung des Einbringens einer fremden Sprache ein bedenkliches Mittel sei, die Quellen der lebendigen Volkssprache gewaltsam zu verstopfen. Wenn nicht die Nationalliteratur selbst durch das Gewicht ihrer Leistungen die gewünschte Einheit der Sprache zu erzeugen vermag, so entsteht die Frage, ob dieselbe überhaupt in dem Maße, wie behauptet wird, Bedürfniß ist. Und ist sie es, so bleibt noch immer die Frage, ob sich die Einheit von Sprache ebenso befehlen und obligatorisch in der Schule erlernen läßt, wie die Einheit von Münze, Maß und Gewicht.

8.

Diese Erörterungen über die Nationalsprache waren gleichsam der Beitrag, den der greise Dichter noch zur Neugestaltung seines Vaterlandes

lieferte, und es bleibt uns noch übrig ein Wort über die Stellung zu sagen, die Manzoni überhaupt zu der politischen Wiedergeburt Italiens einnahm. Wir kennen bereits den entschieden katholischen Zug, der sich in den dichterischen Werken Manzonis bemerklich macht. Hätte nun die katholische Gesinnung in Italien von vornherein im Widerspruch mit den nationalen Bestrebungen sich befunden, so müßten wir uns Manzoni als einen Gegner der letzteren denken. Allein sie war es so wenig, daß vielmehr unter den ersten Regungen der italienischen Nationalitätsidee gerade das kirchliche Interesse ein bedeutsames Motiv bildet. In der Lombardei nämlich fand man an der östreichischen Herrschaft auch das anstößig, daß sie nach josefinischen Grundsätzen ein strenges Regiment über die Kirche hielt. Die Priester waren darum antiöstreichisch gesinnt, sie verstärkten die beginnende nationale Opposition. Man erinnerte sich an die Stellung der Parteien im Mittelalter und beschwor das Andenken des Papstes Alexander III. herauf, der gegen Barbarossa die lombardischen Städte vertheidigt hatte und damit der Vorfechter der Freiheit Italiens gewesen war. So ist es denn nicht zufällig, daß gerade in der Lombardei die neuguelfische Richtung zuerst erwachte, daß sie hier in Manzoni ihren ersten Propheten, in Rosmini ihren ersten Systematiker fand. Diese Neuguelfen wollten die Erneuerung Italiens durch die Kirche, die Vertreibung der Fremdherrschaft durch das Papstthum; ein Programm, in welchem der Drang nach nationaler Wiedergeburt sich vereinigte mit dem Respect vor der thatsächlichen Macht der Kirche, die man lieber zum Bundesgenossen gewinnen wollte, nachdem man mit aller Aufklärung und Freigeisterei diese Macht nicht hatte beseitigen können. War alles Sturmlaufen wider den weltlichen Kirchenstaat, das schon mit Dante begonnen hatte, vergeblich, so schien noch der kühne Versuch übrig, gerade das Papstthum, das doch auch eine italienische Glorie war, zum Fundament des nationalen Neubaus zu machen. Verständige Rechnung und mystische Schwärmerei, blinde Devotion nnd kühner Idealismus mischten sich wunderbar in diesen Ideen. Von hier gieng jenes Schlagwort aus vom Bunde zwischen Kirche und Vaterland, zwischen Religion und Freiheit, das alle Parteien in der Richtung auf ein gemeinsames Ziel vereinigen sollte und eine Zeit lang wirklich vereinigt hat. Eine nüchterne Kritik konnte dieses Programm nicht aushalten, aber es verräth doch wenig Einsicht, den Dienst zu verkennen, den es der Sache der italienischen Revolution geleistet hat. Es war ein Durchgangspunkt, bei dem sich die Bewegung nicht beruhigen konnte, der aber doch unentbehrlich war, wenn an die Stelle der wirren und zum Theil nicht minder chimärischen Sonderbestrebungen eine nationale Partei treten wollte, welche diesen Namen verdiente. Daß dann diese selbst einen

so bedeutenden Umwandlungsprozeß durchmachen konnte, wie er von den Reformern der vierziger Jahre bis zu der Cavourschen Partei sich vollzog, ist nur ein Beweis, daß ihr der Instinkt des richtigen Wegs niemals abhanden kam.

Es ist bekannt, welches Schicksal der neuguelfischen Idee beschieden war. Gioberti suchte für sie nur noch den rechten Papst, und als der Ersehnte wirklich kam, folgte die gründliche Enttäuschung auf dem Fuße. Der die Erfüllung bringen sollte, hat sie für immer eingesargt. Was Manzonis Antheil an dem Traum der Neuguelfen war, ist in wenigen Worten gesagt. Er war mit seinen Hymnen, mit seinem Adelchis, mit seinen Verlobten, mit seinen geschichtlichen Excursen einer der geistigen Urheber dieser Idee, aber er hat sie doch niemals entwickelt, sondern immer nur aus der Ferne darauf hingedeutet. Mit seinen Schriften konnten Andere die Forderungen des neuguelfischen Programms begründen, er selbst hat die Folgerung nie gezogen. Ihm war genug, daß aus seinen Dichtungen Jeder die Liebe zum Vaterland, Jeder die Liebe zur Religion herauslesen konnte. Er fiel aus der Rolle, als er eines Tages sich verleiten ließ, in unmittelbarer Weise eine Lanze für die Kirche einzulegen. Er that es in den „Betrachtungen über die katholische Moral“, einer polemischen Schrift vom Jahr 1830, die gegen Sismondis Geschichte der italienischen Republiken im Mittelalter gerichtet war. Sismondi hatte die Verderbniß Italiens vom Einfluß der Kirche abgeleitet und zwar speciell davon, daß die Kirche sich der Moral bemächtigt und dieselbe verfälscht habe. Diese scharf ausgesprochenen Sätze griffen Manzoni ins innerste Heiligthum. Er versuchte eine umständliche Wiederlegung, die herzlich gut gemeint war, aber freilich keineswegs bewies, was sie beweisen wollte. Den Angriffen des Freidenkers wußte er nicht anders zu begegnen, als indem er unter fleißigen Citaten den monotonen Satz immer wiederholte, daß der höchste Zweck der Religion die Liebe sei, daß die Kirche immer die herrlichsten Vorschriften gegeben habe und daß folglich ihre Moral von tadelloser Erhabenheit sei. Alle Schlechtigkeit der Casuisten, allen Mißbrauch der Priester aber erklärt er als willkürliche Abirrung und Entstellung, deren Schuld nicht auf die Kirche, sondern auf die treulosen Individuen falle. Das Alles trifft den Gegner natürlich gar nicht. Die Frage, wie es denn kam, daß die Kirche thatsächlich so innig mit ihren Mißbräuchen zusammenwuchs und daß allerdings die Volkszustände Italiens am empfindlichsten darunter litten, hat er gar nicht berührt.

Es war eine unbedeutende Schrift, charakteristisch im Grunde nur durch die naive Sophistik, mit welcher der Autor sich selbst überredet und zu

einem bombenfesten Glauben zwingt, und andrerseits wieder durch die unverfälschte Religiosität, die durch alle Anstrengungen des Apologeten glücklich hindurch scheint und welche die Verwandtschaft mit den Ideen Rosminis, ja deren Einfluß nicht verläugnet. Man weiß in der That, daß Rosmini nicht selten Gast in Manzonis Hause war; öfter noch fand dieser in dem wohlgepflegten Garten des frommen Freundes zu Stresa am Ufer des Langensees sich ein. Es hatten sich hier zwei verwandte Naturen gefunden, nur daß Rosmini ernsthaft mit dem Problem einer Erneuerung der Kirche sich befaßte, während der milde Dichter schon jetzt an der Kirche nur die ideale Seite erblickte. Widrige Eindrücke hielt er geflissentlich von sich fern, und so war ihm die Kirche nichts anderes als eine göttliche Anstalt der Liebe, die ideale Macht im Leben, die höchste Instanz für alle dunklen Menschenfragen. Ohne Zweifel hat der Umgang mit Rosmini den Dichter in seiner kirchlichen Denkart noch bekräftigt. Aber dieser Zusammenhang mit dem Abt von Domodossola erklärt zugleich wie Manzoni trotz seiner kirchlichen Gesinnung nicht blos den patriotischen Idealen seiner Jugend treu geblieben, sondern sogar mit Theilnahme und innerster Zustimmung der Entwicklung folgen konnte, welche die Geschicke Italiens genommen haben. Denn es war in Rosmini ein reformatorisches Interesse lebendig, er wollte die Kirche auf ihren wahren Beruf zurückführen, sie sollte endlich von den Banden befreit werden, in die sie durch ihre Verweltlichung, durch ihre Beziehnungen zum Staat gerathen war. Er gieng nicht selbst bis zur Forderung des Verzichts auf die weltliche Herrschaft fort, weil gerade die erneuerte päpstliche Macht zum Fundament des Befreiungswerks gemacht werden sollte. Aber aus seinen Vordersätzen konnten Andere ohne Mühe auch jene letzte Forderung ableiten. Cavour, dessen Bruder Gustav ein eifriger Schüler Rosminis war und gleichfalls oft an den Unterhaltungen zu Stresa theilnahm, zeigt sich in seinen kirchenpolitischen Ideen von dieser Seite beeinflußt. So hat der fromme Abt selbst einen Theil der Waffen geliefert, die später gegen die römische Politik geführt wurden. Indem Rosmini die Lostrennung der Kirche vom Staat forderte, kam dies auf halbem Wege dem anderen Verlangen entgegen, das umgekehrt auf Befreiung des Staats von der Kirche gieng. Jenes Programm der freien Kirche im freien Staat ist in der That zuerst in dem Gedankenaustausch dieses Kreises vorbereitet worden.

Für solche Männer, die in der praktischen Politik standen, ist dann freilich bald die Stunde gekommen, da sie sich entscheiden mußten: hier der Papst, dort das Vaterland. Doch der Einzelne, der dem Kampf der Parteien ferne stand und sich darauf beschränkte, theilnehmender Zuschauer

zu bleiben, konnte immerhin jenes Ideal des Bundes von Kirche und Vaterland länger im Busen tragen. Manzoni fiel es niemals ein, seine behagliche Zurückgezogenheit mit den Aufregungen der Tribüne zu vertauschen. Im Jahre 1848 dachten die Freunde einen Augenblick daran, daß jetzt, da der vaterländische Eifer Alles ergriff, auch der Dichter der Verlobten sich in eine öffentliche Wirksamkeit herauswagen werde. Aber Manzoni selbst kannte sich besser. Er widerstand der Versuchung. Giusti hatte damals im ersten Freiheitsenthusiasmus seinem lieben Sandro geschrieben: „Laß mich Dir zum tausendstenmale sagen, daß Du mir immer theuer und verehrungswürdig gewesen bist, aber seit der Befreiung Mailands lieb ich Dich noch viel mehr denn zuvor, und ich muß auf Dein Haupt die Liebe und Dankbarkeit häufen, die wir Alle Deinen braven Landsleuten schulden. Mögen die Mailänder es nicht übel nehmen: seit ich Dich verlassen, habe ich nur den einzigen Gedanken Dich wiederzusehen; allein der Verdacht, den eure Unterdrücker aus den politischen Veränderungen im übrigen Italien geschöpft haben, und die Ungewißheit, wie die Lombardei aus den Wiener Schlingen sich herausziehen könne, hatten mir jede Hoffnung des Wiedersehens geraubt, bis nun endlich in Mailand wieder die Thüre für die Verbannten und für mich die Möglichkeit sich öffnete Dich umarmen zu können wann ich will. Doch mit Unrecht sag ich: wann ich will; denn das öffentliche Leben giebt Dir zwar die Freiheit, Dich Deinem Lande zu widmen, aber es beraubt Dich, nach Deinem Willen zu thun.“ Allein schon im folgenden Jahre, dem Jahr der Enttäuschung, beglückwünscht Giusti den Freund, daß er einer der Wenigen gewesen, die sich nicht auf die undankbare Arena verlocken ließen. „Wir Alle vom Höchsten bis zum Niedersten sind am Narrenseil herumgeführt worden, aber die unglücklichsten, nimm's von welcher Seite Du willst, sind diejenigen gewesen, welche in die öffentlichen Angelegenheiten ihre Finger steckten. Du warst einer der Wenigen die das begriffen haben.“

Man darf aus einer anderen Stelle der Giustischen Briefe schließen, daß der Dichter der Verlobten damals für die ideale Republik schwärmte. Giusti selbst hatte schon seine Erfahrungen mit den Republikanern gemacht; er neigte sich, wiewol mit einigem Widerstreben, den Piemontesen zu, „welche den Willen und die Kraft haben Italien zu retten, aber auch die Anmaßung und so zusagen die Pedanterie,“ und er suchte jetzt auch den Freund auf diese Seite herüberzuziehen. Großer Ueberredungskünste mag es zu diesem Zwecke nicht bedurft haben, auf die Dauer entzog sich Manzoni der Macht der wirklichen Verhältnisse jedenfalls nicht. Er am wenigsten gehörte zu denen, welche der Vorsehung einen ganz bestimmten Weg vorschreiben, von dem dieselbe bei Strafe der Ungnade sich nicht

entfernen darf. Er blieb ein zurückgezogener aber sympathischer Zuschauer, und er war es herzlich zufrieden, daß die Dinge so kamen, wie sie kamen. Was er mit der heißen Sehnsucht des Jünglings herbeigewünscht und doch wieder zweifelnd nur als einen Wahn betrachtet hatte, die politische Einheit des Vaterlandes, sah er durch das jüngere Geschlecht, das um ihn erwuchs, ins Leben geführt. Denn in dem einen Punkte war Manzoni immer radical gewesen: nur die wirkliche Einheit schien ihm begehrenswerth, nicht eine Föderation von Staaten. Und zuletzt ist er auch in dem Krieg, den der werdende Nationalstaat mit der verhärteten Curie zu führen hatte, auf der Seite des Vaterlandes geblieben. Wie die anderen Anhänger des neuguelfischen Programms hat auch ihn die Haltung Roms mehr und mehr abstoßen müssen. In früheren Jahren hatte er es nicht Wort haben wollen, daß die Existenz des weltlichen Kirchenstaates ein Hinderniß der nationalen Einheit bilde, jetzt belehrte ihn eindringlich jeder Tag, daß wenigstens dieses Papstthum mit dem Nationalreich, dessen Vollendung so nahe winkte, unvereinbar sei. Gioberti selbst war der Erste gewesen, der nach dem Scheitern der Idee eines liberalen Papats mit kühner Wendung für die Vernichtung der weltlichen Gewalt sich erklärte; mehr oder minder rasch hat dieselbe Wendung unter der ganzen Gruppe dieser gemäßigten Politiker sich vollzogen, zögernd bei Balbo, entschiedener bei Azeglio, und vollends widerstandslos bei denen, welche unter Cavours Leitung an der Aufrichtung des Nationalstaats activ sich betheiligten. Auch Manzoni gewann die Ueberzeugung, daß nur durch die Aufhebung der weltlichen Gewalt das römische Problem gelöst werden könne, und er sprach diese Ueberzeugung offen aus. Für die Anhänger des Einheitsstaats, der nur in Rom vollendet werden konnte, war es kein Geringes, daß sie Manzoni zu den Ihrigen rechnen durften, einen Katholiken, dessen Kirchengläubigkeit von Niemanden verdächtigt wurde. Man kann sagen, daß die Popularität des Dichters dadurch vollkommen gemacht wurde. Alles wetteiferte in Huldigungen für den verehrten Greis, und er scheute nicht, indem er sie annahm, sich gleichsam für die neue Ordnung der Dinge zu compromittiren. Er, der nie ein Amt bekleidet hatte, der jeder Auszeichnung spröde ausgewichen war, nahm nun die Huldigungen des nationalen Königshauses entgegen und erwiederte sie durch eine herzliche Anhänglichkeit; er ließ jetzt die Würde eines Senators des Königreichs Italien sich gefallen, ja er lehnte nicht ab die noch bezeichnendere Ehrenbezeugung von Seiten der Stadt Rom, als sie von der päpstlichen Herrschaft befreit dem Dichter das Bürgerrecht der Ewigen Stadt ertheilte. Wohl mag es ein eigenes Gefühl gewesen sein, das in diesem Augenblick den Fünfundachtzigjährigen bewegte. Gerade ein halbes

Jahrhundert war vergangen, seitdem er den Adelchis gedichtet hatte und damit, als der erste moderne Liberale, für die weltliche Herrschaft des Papstthums eingetreten war, ja die mögliche Antastung derselben als gottwidriges Unterfangen gebrandmarkt hatte. Indessen es war Roms eigenes Verdienst, daß die Nation von den schwärmerischen Träumen des Adelchis zu den klaren politischen Zielen des Desiderius fortschritt und der Dichter selbst diese Wendung begleitete und in sich durchlebte. Durfte ihm doch dabei das Bewußtsein bleiben, seine Vergangenheit nicht zu verleugnen. Denn bei allen religiös gesinnten Patrioten hatte das non possumus des Vaticans bewirkt, daß sie lernten die Sache der Religion, ja die der Kirche von den Ansprüchen Roms zu trennen. Sie konnten sich sagen, daß die Aufhebung der weltlichen Gewalt, wie sie eine unabweisbare Forderung des Staats war, so auch der Kirche zuletzt zum wahren Besten gereichen werde.

An den Sitzungen des italienischen Senats hat der betagte Dichter so gut wie keinen Antheil genommen. Um so bezeichnender war sein einmaliges Erscheinen in dieser Körperschaft. Es war gegen Ende des Jahres 1864. Zur Berathung stand die im September d. J. mit Frankreich abgeschlossene Convention, die eine Veränderung des Feldzugsplans gegen Rom bedeutete. Frankreich sagte darin die Räumung des Kirchenstaats zu, von einem bestimmten Termin an sollte der Papst seinen Unterthanen gegenüber allein gelassen werden. Dagegen übernahm die italienische Regierung die Verpflichtung, jeden bewaffneten Einfall in den Kirchenstaat zu verhindern, und die andere: den Sitz der Regierung nach Florenz zu verlegen. Die Uebereinkunft brachte einen entschiedenen Fortschritt in der römischen Frage, sofern sie die französische Schutzwache des Vatican beseitigte, aber dieser Fortschritt war durch das Zugeständniß erkauft, daß Italien auf das Cavoursche Roma Capitale verzichtete. Offengelassen war die Frage, was künftig aus Rom werden sollte; nur daß es die Hauptstadt des Königreichs würde, diese Eventualität war ausgeschlossen. Bekannt ist die gefährliche Krisis, in welche dieser Vertrag mit seinem zweideutigen Gewinn, dessen Form schon das Nationalgefühl empfindlich berührte, das junge Königreich gestürzt hat. Wie der Vertrag zu deuten sei, war die Frage, die mit Leidenschaft in der Presse, in diplomatischen Noten, zuletzt in beiden Häusern des Parlaments erörtert wurde. Zu dieser Debatte fühlte sich auch der greise Manzoni verpflichtet zu erscheinen, wie es denn die vollzähligste und auch sachlich bedeutendste Sitzung war die überhaupt in Palazzo Madama stattfand. Die große Mehrheit des Senats, mit ihr Manzoni, gab gleich dem Abgeordnetenhaus ihr Votum zu Gunsten des Vertrags ab. Sie that es in der Hoffnung, daß durch

denselben eine Aussöhnung Italiens mit dem Vatican angebahnt oder doch die Möglichkeit einer solchen Aussöhnung für künftige Zeiten offen gehalten werde. Man irrt wol nicht, wenn man Manzonis Motive vornehmlich in den Worten wiederfindet, mit denen damals sein Schwiegersohn Massimo d'Azeglio seine Ueberzeugung kundgab. Ein anderes, meinte dieser, ist Rom als italienische Stadt, ein anderes als Hauptstadt des Königreichs. Das letztere bedeutet ewige Verfeindung mit Rom und ist zugleich für Italien nicht einmal zu wünschen, das andere läßt eine Verständigung mit dem heiligen Stuhle offen und genügt zugleich dem Bedürfniß der nationalen Unification. So betrachtet erschien der Vertrag als ein Schritt auf dem Weg nach Rom, aber ein Verzicht auf Rom als Hauptstadt. Es war der letzte Versuch eines Compromisses zwischen dem souveränen Papst und dem souveränen König. Man weiß, wie auch dieser Ausgleichversuch gescheitert ist. Auch wenn Garibaldis Römerzug nicht die Franzosen zurückgeführt hätte, blieben jene Hoffnungen chimärisch. Nur um so bezeichnender war aber der Inhalt des Versuchs für die Wendung, welche die römische Frage unaufhaltsam genommen hatte. Die am eifrigsten eine Aussöhnung mit Rom wünschten, sahen sich doch bereits dahin gedrängt, dem Papst seine weltliche Herrschaft abzufordern. Der große Zusammenhang des ganzen Werkes der italienischen Wiedergeburt trat lebendig vor die Augen, als der silberweiße Manzoni diesem politischen Akt seine Stimme ertheilte. Wiederum galt es das alte Problem, das ihn vor Jahren beschäftigt hatte, das Verhältniß des Papstthums zur italienischen Einheit; allein das Problem näherte sich jetzt sichtlich dem Abschluß. Wenn auch Manzoni geneigt war die weltliche Herrschaft preiszugeben, so war dies ein untrügliches Zeichen, daß dieselbe ihre letzten Wurzeln im italienischen Volke verloren hatte.

Die Italiener sind freigebig mit enthusiastischen Lobeserhebungen für ihre hervorragenden Männer. Sie thun darin für unsern Geschmack eher zu viel als zu wenig, und es kommt ihnen nicht darauf an, für irgend eine Localgröße einen Grad von Bewunderung aufzuwenden, der kaum eine Steigerung mehr zuläßt für Männer von großem nationalen Verdienst. Manzonis Andenken aber in höchsten Ehren zu halten, hat Italien allen Grund, und gerne stimmen wir Deutsche in die Anerkennung ein, mit der unser größter Dichter vor fünfzig Jahren die ersten Schritte des Italieners begleitete. Unter den Begründern einer selbständigen Bildung des neuen Italiens steht Manzoni als der Erste da. Ein dichterisches Talent von mäßigem Umfang, hat er doch innerhalb seiner Grenzen wahr-

haft klassische, unvergängliche Werke hinterlassen. An ihnen durfte Italien in seiner trübsten Zeit sich zu dem tröstenden Gedanken aufraffen, daß es zu rühmlichem Wetteifer mit den anderen Culturvölkern noch immer befähigt sei. Er hat die Fesseln brechen helfen, welche die Bildung Italiens an Frankreich ketteten. Die enge Tradition der heimischen Literatur kühn durchbrechend hat er neue Töne in sie eingeführt und doch, weil sie dem ewig Menschlichen entquollen, eine seltene Popularität sich erobert. Er hat die Italiener in ihre eigene Geschichte zurückgeführt und ihnen zuerst gezeigt, welch' unerschöpflicher Schatz hier zu heben sei. Von Jugend auf begeistert für die Einheit eines befreiten Italiens und gleichzeitig ein treuer Sohn der römischen Kirche erblickte er das Ideal für seine Nation in dem Bunde zwischen Kirche und Vaterland. Aber er hat die politische Befreiung seines Volkes willkommen geheißen, auch als von ihrer Durchführung der Kampf wider die herrschsüchtige Kirche unzertrennlich sich erwies. Am späten Abend seines Lebens hat er die glänzende Erfüllung der jugendlichen Hoffnungen noch erleben dürfen, und wenn jener andere Greis, der Gefangene des Vatican, die Erhebung des italienischen Volks mit ohnmächtigen Flüchen begleitete, so klang die Stimme des greisen Manzoni wie ein weihevoller Segenspruch über das Werk der italienischen Einheit und seine Zukunft.

Wilhelm Lang.

Die Gründung der Union.

Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Erster Band. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. Herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. München, M. Riegersche Universitäts-Buchhandlung (Gustav Himmer). 1870. Auch unter dem Titel: Die Gründung der Union 1598—1608. Bearbeitet von Moritz Ritter.

Noch immer gibt es ganze Partien unsrer vaterländischen Geschichte, welche einer eingehenderen politischen Behandlung entbehren und wenigstens häufig nur von tieferen und nebensächlichen Standpunkten aus dargestellt werden. Oder wer hätte es nicht immer als einen bedeutenden Mangel empfunden, daß man in der Geschichte der Reformation auch jetzt noch fast nur eine Geschichte der Confessionsänderung erkennt, daß wir die politischen und socialen Veränderungen, welche diese herbeiführte, immer noch nicht als ein Ganzes, sondern nur hier und da im Einzelnen überschauen können?

Und so beklagenswerth dieser Mangel vornehmlich für die Zeit des fünfzehnten bis siebzehnten Jahrhunderts auch ist, so gering ist doch auf der andern Seite auch die Aussicht, daß schon die nächste Zukunft hierin eine Besserung herbeiführen werde. Denn zu einer gebührenden politischen Behandlung dieses Theils der deutschen Geschichte fehlt es uns vor allem noch an Material. Wir besitzen keine Sammlungen politischer Denkschriften, Briefe, Lebensbeschreibungen, diplomatischer Noten und Depeschen, wie sie Engländer und Franzosen auch für entlegenere Perioden ihrer Geschichte aufzuweisen haben. Wer könnte z. B. die verworrenen und unzuverlässigen Actenstücke und politischen Brochüren, welche der frankfurter Literat Londorp (Lundorpius) im habsburgischen Interesse für das 17. Jahrhundert zusammengebracht hat, für eine den wissenschaftlichen Anforderungen unserer Tage entsprechende Quellensammlung erachten? Wer will ohne Weiteres den Annalen Khevenhillers über die Schicksale und Thaten der Regierung Ferdinands II. Glauben beimessen, wenn er auch nur ein Mal in die Vorreden der einzelnen Bände geblickt hat?

Daher müssen die Versuche, welche gerade in neuester Zeit gemacht sind, diese bedeutende Lücke unserer historischen Forschung auszufüllen, von allen Geschichtsfreunden mit lebhaftestem Danke begrüßt werden. Sie gehen fast alle von der historischen Commission zu München aus, deren anerkannten Verdiensten um die ältere deutsche Geschichte dieses neue rühmlichst zur Seite tritt. Die Erwägung der bedeutenden Stellung, welche bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts die beiden Hauptlinien des wittelsbachischen Hauses, die bairische und die pfälzische, „im entgegengesetzten Sinne auf die deutsche Geschichte ausübten", führte sie zu dem Entschlusse, „die Commission möge die Herausgabe einer Sammlung von Documenten zur Geschichte des wittelsbachischen Hauses in den Jahren 1550—1650 veranlassen." Als der hohe Protector der Commission seine Genehmigung ertheilt hatte, traten die Herren Prof. v. Sybel, Prof. v. Löher, Prof. Cornelius der Ausführung der Sache näher und entwarfen einen Plan, der bei näherer Einsicht in die ungeheuren, gänzlich unerforschten Actenberge noch eine Beschränkung erleiden mußte, so daß zunächst nur eine Sammlung von Actenstücken „bis zum Unterliegen der Liga durch Gustav Adolf" ins Auge gefaßt wurde.

Dieser Sammlung gehören die Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, an, welche Prof. Kluckhohn in München in zwei Bänden veröffentlicht hat. Ein Theil derselben sind endlich auch die Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, von denen bis jetzt der erste Band erschienen ist. Er behandelt die Gründung der protestantischen Union und enthält hierauf bezügliche Actenauszüge aus den Jahren 1598 bis 1608.

Herr Dr. Ritter, welcher sich unter der Oberleitung des Professors Cornelius der mühevollen und im Einzelnen so wenig genußreichen Arbeit unterzog, hat im Jahre 1862 mit diesen Studien begonnen und auch bereits im Jahre 1867 als erste Frucht derselben den ersten Band einer Geschichte der deutschen Union veröffentlicht.

Die Herren Cornelius und Ritter sind Katholiken. Man könnte daher wol die Frage aufwerfen, warum sie es nicht vorgezogen haben die Papiere der Liga zuerst zu durchforschen und die Resultate zu einer Geschichte des katholischen Bundes, welchem Baiern so viel verdankt, zu verwerthen. Wir nehmen indessen an, daß unter den Gründen, welche die katholischen Geschichtsforscher bewogen zunächst die Actenstücke des protestantischen Bundes der Wissenschaft zugänglich zu machen, die wissenschaftlichen die vorwaltenden gewesen sind, und sagen ihnen für diesen bedeutenden Beitrag zu einer Geschichte des politischen Protestantismus unsern freudigsten Dank.

Nicht als ob uns diese gehobene Stimmung etwa unter dem Eindrucke schwungvoller, den höchsten und besten aller Zeiten anzureihender Menschen übermannt hätte, wie sie derartige Zeugnisse ganz unmittelbar widerspiegeln könnten: nein, diese Actenstücke bezeugen vielmehr die vollendete Zersetzung des confessionellen Protestantismus so wie seine Verflüchtigung in politischen Territorialismus. Allein daß katholische Forscher mit so reiner und hoher Unparteilichkeit den vielverschlungenen politischen Bestrebungen derjenigen Reichspartei nachgegangen sind, welche einst auch den Kampf mit den Waffen nicht scheute, um ihr modernes Staatsideal an Stelle der im Niedergang begriffenen mittelalterlichen Staatsform zu setzen, das hat uns mit höchster Genugthuung erfüllt.

Ich darf es getrost aussprechen, daß mir bei der Lectüre des umfangreichen Buches auch nie und nimmer der Gedanke aufgestiegen ist, daß Ritter die ihm vorliegenden Acten in einseitiger Weise ausgenutzt, daß er wenn auch nur unbewußt sich individuellen Stimmungen und Strömungen hingegeben habe, welche den objectiven Character der Publikation hätten benachtheiligen können. Ich habe vielmehr überall das vollste Vertrauen zu seiner Unparteilichkeit besessen und bin noch jetzt von ihm erfüllt. Da, wo bereits literarische Hilfsmittel Aufklärung boten, hat der verdienstvolle Herausgeber auch diese herangezogen und dadurch die unmittelbare Verwerthung seiner schwer zu bewältigenden Studien bedeutend erleichtert.

Was die äußere Form und Ausstattung des Werkes betrifft, so treten freilich mehrere in die Augen springende und den Gebrauch vielfach erschwerende Mängel hervor. Wir halten das Format für zu klein und den Druck im Ganzen für zu compreß. Es kostet in Folge davon außerordentliche Anstrengungen, sich durch den engen, im Druck so verschieden gearteten Satz hindurchzuarbeiten. Ein größeres Format würde auch gestattet haben, die Anmerkungen aus der unmittelbaren Umgebung des Textes zu entfernen. Auch dürfte für die folgenden Bände, da derartige Werke eine Dauer für Jahrhunderte besitzen müssen, ein besseres, widerstandsfähigeres Papier zu wählen und der Correctur eine noch größere Aufmerksamkeit zu schenken sein. —

Von dem Inhalte dieser zahlreichen, 576 Nummern enthaltenden Actenstücke in gedrängter Darstellung einen Begriff zu geben, wird nur dann einigermaßen gelingen, wenn wir uns an die Thatsachen halten, um deren Herbeiführung oder für deren Abwendung sich der anhaltende Eifer dieser Diplomaten bemüht. Wir werden den Actenstudien selbst eben so wenig im Einzelnen folgen, als etwa die zahllosen diplomatischen Besprechungen, von denen Anfangs immer eine erfolgloser als die andere war,

auch nur ihrem Hauptinhalte nach namhaft machen können. Daran hindert uns hauptsächlich die Schwerfälligkeit und Umständlichkeit der Menschen jener Zeit, denen vor Berathungen der richtige Augenblick des Handelns gewöhnlich entschwand.

Man würde jedoch sehr irren, wenn man glauben wollte, die Actenstücke deckten etwa nur das vielfache Getriebe der territorialen Bestrebungen deutscher protestantischer Stände auf, sie hätten also nur eine Bedeutung für die internationalen Beziehungen der deutschen Territorien. Glücklicher Weise enthalten auch die innerdeutschen Archive noch Zeugnisse genug über den Antheil, welchen auswärtige Staaten, vor allen also Spanien und Frankreich, an den politischen Strömungen in Deutschland damals hatten, so daß wir die Fäden, durch welche die innere Geschichte Deutschlands mit der Entwickelung dieser beiden europäischen Großmächte zusammenhing, deutlich wahrnehmen.

Ja man wird sagen müssen, daß es im Grunde genommen der Einfluß und das Schwergewicht eines auswärtigen Staates auch auf die deutschen Verhältnisse ist, was die kleinen protestantischen Fürsten zuerst zu einer engeren Vereinigung getrieben hat. Seitdem Spanien nicht nur in den Niederlanden, sondern auch in Frankreich als Schützer und Vorkämpfer des neu auflebenden Romanismus auftritt, wird das Gefühl der Unsicherheit vornehmlich im westlichen Deutschland täglich stärker. Seit dem Bündniß Spaniens mit den französischen Großen (Jan. 1585) wächst die Besorgniß am Hofe des pfälzischen Kurfürsten Johann Kasimir gewaltig, sogar die beiden andern protestantischen Kurfürsten gerathen in Bestürzung. Ein Sieg der spanischen Partei in Frankreich bedeutet wenigstens dem westdeutschen Calvinismus gleichfalls eine Niederlage. Noch deutlicher als in Sachsen oder in Brandenburg fühlt man jetzt hier in der Pfalz das Zusammenwirken der beiden habsburgischen Linien.

Vom Westen aus beginnen daher auch die Versuche der Opposition gegen das Kaiserhaus, sei es auch zunächst nur in den Bemühungen, Oestreich zu einem dauernden Frieden mit der Türkei zu nöthigen und sich den Türkensteuern zu entziehen. Dagegen schien der Kurfürst August von Sachsen gegen das Ende seiner Tage in immer vertrauteres Einverständniß mit dem Kaiserhause zu verfallen. Und so geht denn allmälich die geistige Führerschaft der protestantischen Staaten an die calvinischen Wittelsbacher über, und die an das Bestehen und die Ausbreitung der Reformation geknüpfte politische Weiterentwickelung Deutschlands scheint vorzugsweise dem Südwesten vorbehalten zu sein.

Trotzdem entschließen sich jedoch auf das Hilfsgesuch Heinrichs III. (1588) nicht nur Johann Kasimir von der Pfalz, ferner der hohenzollerische Ab-

ministrator von Magdeburg und der Kurfürst von Brandenburg selbst, sondern auch Christian I. von Sachsen, dessen Räthe wie Hans Wolfgang von Schönberg und Dr. Nicolaus Krell sich dieser antihabsburgischen Strömung gleichfalls eifrig hingaben, im Verein mit Hessen, Heinrich III. zur Bekämpfung seiner spanisch-ligistischen Gegner ihre Unterstützung zu leihen. Heinrichs III. Nachfolger, dem calvinischen Heinrich IV., gewähren aber selbst deutsche lutherische Reichsstädte wie Nürnberg, Ulm, sogar Nordhausen ohne nationale Bedenken Anleihen, obwol die im Elsaß sich sammelnden deutschen Hilfstruppen mit großer Schnelligkeit vom Herzoge von Lothringen zersprengt wurden. Erneuten Bitten von Seiten des französischen Königs folgen erneute Bewilligungen der deutschen Fürsten, die endlich mit einem Heere von 8000 Knechten und 5000—6000 Reitern zur Hilfe bereit stehen.

Zum Führer dieses immerhin stattlichen Heeres hatte man einen jungen calvinischen Fürsten von 23 Jahren, Christian von Anhalt, auserlesen. Sein Name erscheint hier zum ersten Male unter den Vorkämpfern des deutschen Protestantismus, der in ihm nicht nur einen glühenden Haß der katholischen Gegner und ihres Hauptvertreters, Spaniens, sondern auch eine hohe und schwungvolle sittliche Idealität erzeugt hatte, wie sie in der damaligen Zeit wenigstens an Fürstenhöfen nicht leicht ihres Gleichen hatte. Schon jetzt scheint den jungen Askanier das Gefühl beseelt zu haben, daß der Kampf gegen den Romanismus seinen Lebensinhalt ausmachen werde.

Wol war es keine leichte Sache, die Kosten für eine derartige Armee von deutschen Ständen beizutreiben. Indessen sind sie doch, wenn auch langsam, für eine noch größere Anzahl, als man im Anfange werben wollte, für 9000 Mann zu Fuß und 6200 Pferde, zusammengebracht worden.

Hand in Hand mit diesen Bestrebungen, die gemeinsame Sache auch im Auslande zu stützen, gehen nun auch die Bemühungen der protestantischen Stände, sich selbst durch einen Bund gegen Gefahren, welche man als unausbleiblich ansah, zu schützen. Schon daß Heinrich IV. den deutschen Ständen für den Fall eines Angriffs gleichfalls Hilfe zusagte, konnte nur eine Bedeutung haben, wenn man die augenblickliche Vereinigung für den bestimmten Zweck zu einer dauernden zu machen gedachte.

Johann Kasimir von der Pfalz, der Vormund des späteren Kurfürsten Friedrich IV., hat diesen Gedanken niemals aufgegeben und brachte endlich auch seinen Schwager Christian I., den Schwiegersohn des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, vollständig auf seine Seite. Und als nun im Jahre 1587 Hessen, Sachsen und Brandenburg zu einer

Erbverbrüderung in Naumburg zusammentraten, schien dies den weiteren Bundesbestrebungen nur ein um so sichreres Gelingen zu weissagen.

Da sich der spanisch-niederländische Krieg auch auf das engere Reichsgebiet ausdehnte, waren ja die drei westlichen Kreise, die beiden rheinischen und der westfälische, in ihrer Schutzlosigkeit aufs äußerste bedroht. Man war im Anfange noch vorurtheilsfrei genug das in Aussicht genommene Bündniß als ein rein politisches hinzustellen. Auf Seiten der Protestanten hoffte man sogar eine Zeit lang auch auf das Eintreten katholischer Stände wie des Kurfürsten von Mainz, ja des Kaisers selbst: man hätte dann des Anschlusses außerdeutscher Bundesgenossen entrathen können und hatte kein confessionelles Gegenbündniß im Innern zu fürchten. Allein Kurmainz hat sich diesem namentlich von Kursachsen vertretenen Standpuncte nicht anschließen können, und auch Christian I. hat ihn auf einer Zusammenkunft mit Johann Kasimir in Plauen (i. J. 1590) zu Gunsten einer großen protestantischen Einigung aufgegeben. Man wollte diesen Bund für ewige Zeiten eingehen und ein Heer von 18000 Mann durch fortlaufende Bundesbeiträge unterhalten. Zunächst sollte derselbe die Stände Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Hessen umfassen: das Project trat somit der Reichsverfassung, vornehmlich der Kreiseintheilung schroff entgegen.

Die näheren Verabredungen über diese allgemeine Einigung protestantischer Stände sind zu Torgau in der Zeit vom 2. — 12. Febr. 1591 getroffen worden. Man einigte sich hier in der That über die Zeit der Bundesverpflichtung, welche sich auf 15 Jahre und auch auf die Erben erstrecken sollte, und über den Bundeszweck: nämlich den Schutz des Land- und Religionsfriedens so wie die Abwehr widerrechtlicher Gewalt. Die Bundeshilfe sollte, wenn dies auch nicht geradezu ausgesprochen wurde, auch auf die Sicherung der Stifter gegen den geistlichen Vorbehalt und auf die Lande, welche den Bundesgliedern von Rechts wegen zugefallen seien, ausgedehnt werden. Man sieht daraus, daß das Ganze doch auch eine offensive Richtung hatte, welche man vergeblich mit der Versicherung, daß der Bund nicht gegen den Kaiser gerichtet sei, und daß seine Glieder die Reichsverfassung achten würden, zu verdecken suchte.

Denn wie konnte die Reichsverfassung bestehen, wenn etwa bei wichtigen Erbfolgefragen die Waffenentscheidung des Bundes angerufen wurde?

Gerade diejenige Eigenschaft aber, welche diesen torgauer Bund zu einem um so kräftigeren und lebensvolleren machen sollte — er sollte ein allgemeiner sein — hat sein wirkliches Zustandekommen verhindert. Da er alle protestantischen Stände umfassen sollte, unterließen auch die in Torgau versammelten ihn zu unterzeichnen, und über Erwarten bald war die

Lage der Dinge wieder die alte. Gerade einer der kraftvollsten Fürsten, der sonst zu energischem Handeln treibende Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, zieht sich am ersten unter der nicht recht verständlichen Weigerung, sich keinem Sonderbunde anschließen zu wollen, zurück. Ludwig von Würtemberg aber und Philipp von Neuburg wurden von confessionellen Bedenken zurückgehalten: eine Vereinigung, welche auch Calvinisten umfaßte, schien sie selbst außerhalb der Reichsverfassung zu setzen. Den Würtemberger hemmten außerdem auch Rücksichten auf Oesterreich, unter dessen Lehnsherrlichkeit sich sein Herzogthum noch befand.

Und auch noch höhere Mächte traten den schwankenden Neigungen dieser Fürsten entgegen. Der Tod forderte plötzlich gerade die drei unter ihnen ab, welche hauptsächlich für das Zustandekommen des Bündnisses gewirkt hatten. Anfang October 1591 starb der erst einunddreißigjährige Kurfürst von Sachsen, der bei längerem Leben und strengerer, nüchterner Selbstzucht doch am Ende Kursachsen die Führung des Protestantismus wieder erworben hätte; wenige Monate darauf der Pfalzgraf Johann Kasimir, und endlich auch der alte Landgraf Wilhelm von Hessen. Die Persönlichkeiten aber, welche als Nachfolger an ihre Stelle traten, haben sich nicht einmal zu einer so locker gefugten Einigung wie das torgauer Bündniß war, wieder zusammen finden können.

Denn während Christian I. in der letzten Zeit der protestantischen Union seinen höchsten Eifer gewidmet hatte, trat unter seinem unmündigen Nachfolger ein Umschwung ein, welcher Kursachsen den gemeinsamen Interessen vollständig entfremdete. Christian II. war bei dem Tode seines Vaters 8 Jahre alt: an seiner Stelle führten Johann Georg von Brandenburg und Friedrich Wilhelm von Altenburg die Regierung, von denen der letztere die eigentliche Landesverwaltung in die Hand nahm. Der hochsinnige, aber auch leidenschaftliche und unbedachte Kanzler Krell hatte unter Christian I. nichts Geringeres im Sinne gehabt, als Kursachsen zum Haupte des neuen Bundes zu machen, der eines confessionellen Characters möglichst entkleidet werden sollte: wollte man doch sogar die Bezeichnung „evangelische Stände“ thunlichst vermeiden. Ja Krell dachte selbst an die Möglichkeit auf diesem Wege Metz, Toul und Verdun wieder zu gewinnen. Diese ins Weite strebende Politik gab der beschränkte Friedrich Wilhelm von Altenburg vollständig auf: unter ihm kommt das strengste Lutherthum, getragen von der ständischen Opposition gegen die monarchische Fürstengewalt, wie sie sich unter August und seinem Nachfolger ausgebildet hatte, zur Herrschaft. Der neuen Gewalt fiel auch der Kanzler Krell zum Opfer. Mit seiner Hinrichtung inaugurierte Christian II. seine Regierung. Die neuen Gewalthaber in Kursachsen ändern nun auch den

Cours der bisherigen deutschen Politik: von einem Anschlusse an Calvinisten konnte nun nicht mehr die Rede sein.

In der Pfalz folgt auf den energischen und rastlos treibenden Johann Kasimir der weiche, zu selbständigem Handeln unfähige und von widersprechenden Gefühlen hin und her gezogene Friedrich IV., dessen Thätigkeit durch confessionelle Streitigkeiten und durch den Zwist mit dem Pfalzgrafen von Simmern über die Administration noch überdies gelähmt wurde. Die Vergnügungssucht des Kurfürsten, der später dem Trunk ergeben war, führte außerdem zu einer ungeordneten Verwaltung, welche die geringen Landeseinkünfte bald mit Schulden überlastete.

Endlich kam in Hessen der junge Landgraf Moritz zur Regierung, an Eifer und Einsicht Anhalt nicht nachstehend, aber ohne Stätigkeit und ohne die Fähigkeit auch Andern Vertrauen zu den eignen Plänen einzuflößen.

Diese Veränderungen konnten natürlich die Unionspläne nicht fördern. Wol macht man in der Zeit von 1592—1596 vier neue Versuche, allein die Mehrzahl der protestantischen Fürsten lieh ihnen ihre Unterstützung nicht. Am abgeneigtesten war Johann Georg von Brandenburg, wol auch mit Rücksicht auf die Stimmung in den Stiftern, wo Spanien wenigstens unter den Capitularen zahlreiche Anhänger hatte: der hohenzollerische Administrator von Magdeburg mußte seinem Capitel die Beschlüsse des torgauer Tages verheimlichen. Allein auch der Kurfürst selbst hatte nur Jülichs wegen Interesse am Zustandekommen des Bundes; im Uebrigen erklärte er, „er sei dem Spanischen unwesen noch zimblich entsessen."

Dazu kamen die gefährlichen Antipathien zwischen Lutheranern und Calvinisten, die nur charactervolle und tieferes Denkens fähige Naturen richtig beurtheilten. Ritter hat an einer andern Stelle das treffende wenn auch herbe Wort des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig über den confessionellen Unfrieden beigebracht: „Interim aber, das wir uns umb die narrenkappen zogen, wurden die papisten, die dan unter Lutterischen und Calvinisten kein .... unterscheit machen .... iren weizen zu schneiden wissen."

Da erhielten die Befürchtungen des westdeutschen Protestantismus in der zwiespältigen straßburger Bischofswahl neue Nahrung, indem die katholische Partei der Domherren den Bischof von Metz, Cardinal Karl von Lothringen, die protestantische den damals fünfzehnjährigen Markgrafen Johann Georg von Brandenburg aufstellte. So wurde das brandenburgische Interesse für zwei wichtige Territorialfragen des Westens, die zugleich confessionelle waren, in Anspruch genommen.

Dem hohenzollerischen Markgrafen Georg Friedrich von Anspach gelang es, Heinrich IV. für die brandenburgische Partei in Straßburg zu gewinnen: der französische König machte sich anheischig dem Lothringer durch den Herzog von Bouillon seinen Antheil am Bisthum abzunehmen. Und auch Herzog Friedrich von Würtemberg, der nun Mümpelgart mit seinem Gebiet vereinigt hatte, wurde von dem Markgrafen ohne Mühe in die straßburger Sache verflochten. Hatte er doch bereits seinem zweiten Sohne Ludwig eine Domherrnstelle in Straßburg verschafft. So wird denn von Würtemberg und Anspach eine neue Versammlung protestantischer Stände verabredet, die Kurpfalz zum März des Jahres 1594 nach Heilbronn berief. Es waren nur süddeutsche Stände, welche hier persönlich zusammentraten: die Fürsten von der Pfalz, Zweibrücken, Anspach, Würtemberg und Baden-Durlach. Von brandenburgischer Seite ließen sich Joachim Friedrich, damals noch Administrator von Magdeburg, und sein Sohn Johann Georg, um dessen straßburger Ansprüche es sich hier vornehmlich handelte, durch Gesandte vertreten. Auch Heinrich IV. sendete einen Agenten, den bekannten Bongars. Man ist hier übereingekommen, den Cardinal nur auf gütlichem Wege aus dem Bisthum zu entfernen: man dachte seine Ansprüche durch 600,000 Gulden, welche man dem Könige zahlen wollte, zu befriedigen. Außerdem aber haben sich die Fürsten hier abermals zu einer politischen Vereinigung von nicht confessionellem Gepräge zusammenschließen wollen und sogar eine Bundesacte zu Stande gebracht. Allein darin und in weitläufigen Gutachten über das Bundesinstrument fanden auch diese Bestrebungen ihr Genüge. Heinrich IV. aber hat aus Mißtrauen in die Leistungsfähigkeit der Deutschen die straßburger Sache nicht zum Austrage gebracht, die doch das eigentliche Motiv dieser ganzen Vereinigung gewesen war.

Denn die Bestrebungen der dem Cardinal von Lothringen abgeneigten Fürsten fanden keinen Vereinigungspunkt, da Würtemberg die Zurückhaltung Brandenburgs bald zur eignen Erwerbung des Stifts zu benutzen versuchte. Diese Absichten traten recht deutlich auf der neuen Versammlung protestantischer Fürsten zu Heidelberg in den Vordergrund, ohne indessen den brandenburgischen Plänen das Feld abgewinnen zu können: vielmehr mußte der Herzog von Würtemberg den Rückzug antreten. So war also die straßburger Bisthumssache vorläufig nicht geeignet, auch nur die Meistbetheiligten zu einem gemeinsamen Handeln zu vereinigen: man mußte sich begnügen, daß Heinrich IV. einen Vertrag zwischen den streitenden Parteien abschloß, der sie wenigstens vorläufig zur Ruhe brachte. Nur der König hatte von der ganzen Sache einen Vor-

theil: der Vertrag brachte ihm eine wenn auch unbedeutende Anleihe und eine Verstärkung seiner Streitkräfte.

Von nun an scheinen die eigenthümlichen Verhältnisse in Jülich mit Nothwendigkeit zum Abschluß einer die protestantischen Interessen schirmenden Einung zu führen. Immer deutlicher tritt hier der Einfluß des Kaisers hervor; immer bedrohlicher gestalten sich für die Erbfolge eines protestantischen Fürstenhauses hier die Verhältnisse. Die Mehrzahl der Räthe war in spanischem Solde; die protestantischen Erben strebten nach der ihnen vom Kaiser streitig gemachten Curatel. Kaiserliche Commissare entschieden im J. 1595 über die Verwaltung des Landes: die Regierungsräthe wollten das Recht des Kaisers auch noch über den Tod des letzten Herzogs hinaus ausdehnen.

Diese Veränderungen sind es, welche die beiden rührigsten Vertreter des Protestantismus, den Markgrafen von Anspach und den Landgrafen von Hessen, in Unruhe versetzen: mit dem Herbste des Jahres 1596 steuern sie abermals auf eine Union unter kurpfälzischer Führung hin, deren Hauptzweck in dem Schutze der jülichschen Lande bestehen soll. Als Grundlage des neuen Bundes diente die torgauer Acte. Man wollte sich zur Bundeshilfe verpflichten, auch wenn ein einem Unionsfürsten zufallender oder gehöriger Besitz diesem in gefahrdrohender Weise vorenthalten werden sollte. Allein die Weigerung Brandenburgs und die Abneigung Sachsens standen der Einung auch jetzt noch im Wege; Hessen trug ferner Bedenken, sich für fremde Interessen zu verpflichten, und Würtemberg und Kurpfalz waren sogar durch eine Gebietsstreitigkeit entzweit.

Näher kam man dem nun bereits so lange erstrebten Ziele, als der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg (Dec. 1597) die Protestanten abermals ersuchte, von der Forderung einer Abhilfe ihrer Beschwerden — sie betrafen die Verweigerung der Regalien, die confessionellen Eide bei den Canonicaten an den Hochstiftern und die Berechtigung der Reichsstädte zur Reformation — Abstand zu nehmen und trotzdem eine Türkenhilfe, wenn auch freilich eine sehr herabgesetzte — an Statt der geforderten 150 Monate wurden 30 bewilligt, — erhalten hatte. Auf diesen Anlaß hin erklärten Kurpfalz, Kurbrandenburg, Zweibrücken, Anspach, Baden-Durlach, die drei Hessen und Anhalt dem Reichsoberhaupte, daß sie sich dem Reichstagsbeschlusse über die Türkensteuer nicht fügen würden. Sie fochten außerdem die Rechtsgiltigkeit des Beschlusses, der doch durch Majorität zu Stande gekommen war, gerade deshalb an: da die Majorität durch ganz geringe geistliche Stände erwirkt worden sei, könne sie die Minorität nicht verpflichten.

Außerdem aber wurden die westdeutschen protestantischen Mächte An-

fang September 1598 durch ein Ereigniß aus ihrer Unentschlossenheit aufgeschreckt, welches ihre Existenz oder wenigstens ihre Sicherheit ganz unmittelbar bedrohte. Die Spanier fielen unter Mendoza in Jülich und Cleve ein, verwüsteten das letztere, nahmen die Grafschaft Berg und schlugen ihr Quartier auf im Oberstift Münster. Unter diesen Verhältnissen kam es zu einer neuen protestantischen Tagessatzung in Frankfurt, die von Kurpfalz, Neuburg, Zweibrücken, Anspach, Braunschweig, Hessen-Kassel, Hessen-Marburg, Baden-Durlach, Anhalt-Dessau, Nassau-Dillenburg beschickt wurde, und von der sich nur Brandenburg aus übergroßer Aengstlichkeit fern hielt. Obwol nun auch diese neue Besprechung in Beziehung auf die Hauptsache, die Vertheidigung gegen die Spanier, ohne Resultat blieb, so wurde doch endlich unter den Eindrücken der zwingenden Nothwendigkeit, da die Reichsregierung in vollständiger Unthätigkeit verharrte und Spanien nur papierene Proteste entgegenstellte, ein Vertheidigungsbündniß auf Grund der heilbronner Bundesacte vom Jahre 1594 in Aussicht genommen. Auch bei dieser Einigung hatte man zunächst nur politische Ziele im Auge: man wollte daher auch keineswegs nur Confessionsverwandte aufnehmen.

Die näheren Festsetzungen behielt man einem neuen Convente zu Frankfurt vor, den man am 7. Februar eröffnen wollte. Ihn hat auch Kurbrandenburg beschickt. Der Abschied dieses sich bis zum 30. März hinziehenden Convents lautete energisch genug. Er ging von dem Gedanken aus, daß die Spanier ihre Monarchie ins Werk setzen, das Tridentinum einführen und die Evangelischen vertilgen wollten. Daher sollte Krieg gegen sie geführt werden, auch wenn sie abziehen würden, ehe oder während man im Anzuge sei, bis man vor ihnen vollständige Sicherheit erlangt habe. Ja nicht nur Schadenersatz, sondern auch Bürgschaften gegen die Wiederholung ähnlicher Raubzüge wollte man gewinnen. Sollte sich der Kaiser diesem Vorhaben „durch Worte oder Gewalt“ widersetzen, so wollte man es trotzdem nicht aufgeben. Auch die aachener Sache — die Stadt war 1598 in die Reichsacht erklärt worden — hat die Stände hier beschäftigt. Freilich war auch hierbei die Uebereinstimmung der Anschauungen und das gegenseitige Ineinanderfügen der Personen nicht allzugroß. Schon hier treten vielmehr jene gegenseitigen Abneigungen fürstlicher Herren, welche freilich auf tiefgegründeter Eigenartigkeit des Seins und des Characters beruhen, hervor, die nachmals der Entwickelung des Protestantismus und der nationalen Sache gleich großen Schaden zufügen sollten.

Der hochherzige, feurige, die Schmach des Vaterlandes mit südlicher Lebhaftigkeit empfindende, in edlem Thatendurst erglühende Fürst Christian von Anhalt und der gelehrte, derbe, mit der Förderung der allgemeinen

Sache schon jetzt die Hinausführung besonderer, eigener Pläne verbindende Heinrich Julius scheinen sich bereits hier von einander abgewendet zu haben. Auch ihre weiteren politischen Verbindungen fanden keinen Einigungspunkt; während Anhalt schon damals den pfälzischen Gedanken einer Bundesgenossenschaft mit den Staaten und mit Frankreich betonte, wies der in seinem fürstlichen Hoheitsgefühle den Staaten abgeneigte Heinrich Julius von Braunschweig darauf hin, daß man damit nur den Krieg nach Deutschland versetzen werde, und sah nur in Dänemark den Staat, welchem man sich vertrauensvoll anschließen könne. Kurpfalz hatte dem Fürsten Christian von Anhalt in dem Bundeskriege den Oberbefehl zugedacht, allein dieser hat schließlich wol auch aus Mißtrauen in die Leistungsfähigkeit und Bereitwilligkeit der Stände zu Gunsten seines gleich edel gesinnten Freundes, des Landgrafen Moritz, verzichtet. Diesem hochbegabten Freunde und Förderer der Künste und Wissenschaften, der jedoch schon damals mehr von idealen Wünschen und Zielen, als von realistischen Bestrebungen erfüllt war, machte aber, wie es scheint in ernsthafter Absicht, der practische Heinrich Julius das Feld streitig, und so trennt sich endlich die Versammlung in Offenbach — ohne daß ein wirklicher Bund gegründet worden ist. Noch einmal übernehmen es die alten Organe des Reichs, die Kreise, unterstützt von einzelnen Zugehörigen der Bundesverwandten, der nationalen Aufgabe gerecht zu werden.

Auch diese letzten Verhandlungen sind nicht ohne Betheiligung Frankreichs geführt worden. Heinrich IV. trieb durch seinen Gesandten Bongars die deutschen Fürsten eifrigst zum Handeln, er mahnte Friedrich IV. von der Pfalz und Moritz von Hessen, die Spanier über den Rhein zu jagen, Jülich zu sichern und die Niederlande zu unterstützen. Anhalt hat wol auch daran gearbeitet, den König selbst zu einem neuen Kriege gegen Spanien aufzureizen und dazu eine Unterstützung durch die protestantischen deutschen Stände in Aussicht gestellt. Allein sein Mühen ist erfolglos. Der König glaubte an einen nahe bevorstehenden Frieden der Niederlande mit Spanien oder gab es wenigstens vor und äußerte sein Mißtrauen in die Thatkraft der protestantischen Fürsten trotz Anhalts Verlockungen unverholen. Wir werden keinen Zweifel in die Aufrichtigkeit der Worte setzen dürfen, mit welchen er sich gegen Bongars, der nun ständiger französischer Agent in Kassel wurde, über diese Anhalt'schen Versprechungen äußerte: „Je suis encore moins envieux de ce tiltre de protecteur de la Germanie que vous a proposé ledit Anhalt.“

Vor allem sollten die protestantischen Fürsten, so forderte es Heinrich IV., sich wirklich zu einem Bunde zusammenschließen, um dann wo-

möglich mit Waffen und mit Geld den Niederlanden beizuspringen. Nur auf diese Weise konnten sie den Spaniern wirkliche Verlegenheiten bereiten, während sie nach dem Urtheile des Königs zu einem selbständigen Vergehen vollständig unfähig waren. Den Abschluß des Bundes und seinen Anschluß an Frankreich zu fördern, wurde daher Bongars allerdings wiederholt angewiesen, obwol der König sehr wol wußte, daß gerade sein Drängen mehrere Stände mißtrauisch machte. Daher hatte Bongars diese nationale Empfindlichkeit auch sorgfältig zu schonen: er sollte dahin wirken, daß das Bündniß mehr von den Fürsten gesucht, als vom Könige angetragen werde. Heinrich IV. wollte natürlich auch nur einem Bunde beitreten, dem wirklich die vornehmsten protestantischen Stände wie Kurbrandenburg, Kurpfalz, Braunschweig, Würtemberg, Hessen angehörten.

Während des schwächlichen Versuches sich der Spanier durch vollständig legale, innerhalb der Reichsconstitution liegende Mittel zu entledigen, hat auf Veranlassung von Kurpfalz noch eine Tagessatzung zu Friedberg (Aug. 1599) Statt gefunden, welche jedoch nur ein negatives Resultat hatte. Die Verhandlungen über den wirklichen Abschluß geriethen darauf ganz ins Stecken. — Man würde nun freilich Unrecht thun, den Fürsten allein die persönliche Verantwortlichkeit für so viele vergebliche Besprechungen und Tagessatzungen aufzubürden. Die Gegensätze hatten sich eben noch nicht so scharf geklärt, daß man wirklich zum Handeln hätte gelangen können. Ein derartiger Sonderbund, selbst wenn er eine confessionelle Färbung möglichst vermied, mußte eben seine Spitze immer gegen den Kaiser und gegen beide Linien des Hauses Habsburg richten, und dazu war man selbst in Territorien, welche zum größten Theil evangelisch waren, namentlich in den Stiftern, noch keineswegs geneigt. Christian von Anhalt stand mit seinem leidenschaftlichen, modern patriotischen Gefühl, welches in dem unglücklichen Ausgange des reesischen Zuges den größten Schimpf sah, der die evangelischen Stände seit der Auflösung des schmalkaldischen Bundes betroffen habe, eben doch ziemlich allein.

Da schien es, als ob die straßburger Angelegenheit mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts der Einigungspunkt werden sollte, welchen man schon so lange vergeblich gesucht hatte. Der Kaiser hatte bereits im verwichenen Jahre den Cardinal Karl von Lothringen ohne Rücksicht auf die lothringisch-französischen Stipulationen mit dem Bisthum belehnt: er erklärte die evangelischen Capitularen ihrer Güter für verlustig und wies die Unterthanen an die katholischen Domherren. Der protestantische Administrator und sein Anhang im Capitel waren vollständig machtlos: die Stadt selbst wenig geneigt noch mehr für eine von den Hauptinteressenten so lässig betriebene Sache aufzuwenden.

Da aber ein östreichischer Erzherzog, Leopold, Coadjutor des Stifts war, so mußte man, wenn man die Sache nachdrücklich betreiben wollte, auch das habsburgische Hausinteresse mit Gewalt zurückdrängen. Hierbei hätte sich vor allen andern Ständen vornehmlich Kurbrandenburg anstrengen müssen, wenn es wirklich Willens gewesen wäre, seine Ansprüche auf das Bisthum mit aller Macht aufrecht zu halten. Allein dies war nicht der Fall. Der Kurfürst begann vielmehr der unfruchtbaren diplomatischen Verhandlungen müde zu werden und war selbst einer geneigten Stimmung des Kaiserhauses allzu bedürftig. Noch war er ja selbst nicht belehnt, noch fühlte er sich in dem Besitz der Lande, welche er den Testamentsbestimmungen des Vaters zuwider den Brüdern entzogen hatte, nicht sicher. Dazu war seine Neigung, mit französischer Unterstützung die so sehr bedrohte Stellung zu behaupten, gering, und der eigne Geldmangel so groß. Persönliche Antipathien gegen Christian von Anhalt, vornehmlich aber gegen Heinrich Julius von Braunschweig, der das Bisthum Halberstadt nun inne hatte, welches man von Seiten Brandenburgs bereits als dauernden Besitz betrachtete, traten hinzu. Und so ist es denn nicht zu verwundern, daß man auf dem frankfurter Tage (Februar 1600) auch die straßburger Angelegenheit nicht weiter förderte. Die vornehmsten der hier vertretenen Stände befanden sich ja überdies unter dem Eindrucke des verunglückten reesischen Zuges, auf welchen Landgraf Moritz 400,000 fl., der Markgraf von Anspach 300,000 fl. und auch der Herzog von Braunschweig hohe Summen verwendet hatte. Die Wiedererstattung dieser Auslagen hielt der damals noch haushälterische Heinrich Julius für eine weit dringlichere und näher liegende Angelegenheit, als eine neue Verpflichtung zu Gunsten Brandenburgs für das straßburger Bisthum. Der braunschweigische Gesandte sagte: „sein her halt diese erstattung des uncostens von den correspondierenden stenden für die prob der union. Damit hab man sein votum hinweg". In der That der ganze Bundesplan „scheiterte an den Folgen des spanischen Krieges". Nur im Geheimen suchten einige Stände die Widerstandsfähigkeit des Staates, der im unversöhnlichsten Kampfe mit dem Hause Habsburg stand, zu kräftigen: Kurpfalz und Brandenburg ließen den Generalstaaten unter der Hand Unterstützungen zukommen.

Mitten hinein in diese sich auflösenden Bundesbestrebungen fiel jedoch die noch heut zu Tage von Mißtrauischen in ihrer vollen Glaubwürdigkeit bezweifelte Nachricht „als wan J. Majestät gar verrückt sein solte" —, und seit der Mitte des Jahres 1601 begann die Frage einer neuen römischen Königswahl die Gemüther zu beunruhigen. Allmälich griff auch die Befürchtung Platz, daß Spanien die Wahl auf sich selbst oder

wenigstens auf den Erzherzog Albert lenken wolle: Heinrich IV. erklärte sich gegen beides.

Es liegt nun die Frage nahe, ob der König sich nicht auch selbst mit Ansprüchen auf die kaiserliche Krone getragen hat, und ob die protestantischen Fürsten Deutschlands ihn nach dem Confessionswechsel noch so geeignet für dieselbe hielten, wie der Kurfürst Johann Kasimir vor demselben. Obwol natürlich das uns in diesen Berichten vorliegende diplomatische Material zu einer gründlichen Beantwortung derselben nicht ausreicht, so werden wir doch schwerlich irren, wenn wir auf dasselbe die Versicherung gründen, daß Heinrich viel zu kühl war und die deutschen Verhältnisse viel zu genau durchschaute, um sich derartigen Plänen ernstlich hinzugeben. So sehr die französischen Diplomaten auch schon damals wünschten, „que l'empire fust hors des mains de la maison d'Autrishe“, so aufrichtig halten wir die Versicherung des Königs selbst, durch welche er derartige phantastische Anläufe vollständig in Abrede stellte. Allein eine ganz feste Stellung hat er zu der auch für die Gründung der Union so wichtigen Frage eine Zeit lang offenbar nicht inne gehabt. Er schien zu Beginn des Jahres 1601 die Wahl des Erzherzogs Matthias für ersprießlich zu halten und ließ sie auch den Protestanten empfehlen, kurz darauf aber verspürte er wider Neigung sich ihr zu widersetzen. Ja er ließ sich durch seinen scharfsinnigen Rath Ancel sogar ein ausführliches Gutachten über seine eigenen Aussichten abfassen, welches nun freilich sehr wenig ermuthigend ausfiel, obwol der übersichtige Franzose von der stolzen Voraussetzung ausging, daß ihm die Krone einst von selbst zufallen werde: „La nécessité des affaires de la Chrestienté y portera encores quelques jours V. Mté, sans qu'elle en prenne grand soucy.“

Eingehender als mit seiner Erhebung auf den Kaiserthron hat sich der König in dieser Zeit mit dem Ausgleich des straßburger Bischofsstreites beschäftigt. Nicht nur der junge brandenburgische Markgraf selbst, sondern auch Moritz von Hessen haben ja Heinrich persönlich aufgesucht, um durch seine Vermittelung diese Sache zu Gunsten der Evangelischen zu gestalten und an ihre Beilegung zugleich die wirkliche Gründung eines protestantischen Bundes zu knüpfen. Sie fanden den König gegen das Haus Habsburg aufs äußerste aufgebracht. Er beschuldigte Oestreich des Versuchs, durch die straßburger Bischofssache eine Barriere zwischen Frankreich und Deutschland zu errichten: es wolle durch Straßburg den Oberrhein, durch Jülich den Niederrhein beherrschen.

Der leidenschaftlich reizbare, kritischer Durchdringung der Verhältnisse wenig fähige Landgraf hat sich nun bei seinem Aufenthalte in Frankreich von

Erbverbrüderung in Naumburg zusammentraten, schien dies den weiteren Bundesbestrebungen nur ein um so sichreres Gelingen zu weissagen.

Da sich der spanisch-niederländische Krieg auch auf das engere Reichsgebiet ausdehnte, waren ja die drei westlichen Kreise, die beiden rheinischen und der westfälische, in ihrer Schutzlosigkeit aufs äußerste bedroht. Man war im Anfange noch vorurtheilsfrei genug das in Aussicht genommene Bündniß als ein rein politisches hinzustellen. Auf Seiten der Protestanten hoffte man sogar eine Zeit lang auch auf das Eintreten katholischer Stände wie des Kurfürsten von Mainz, ja des Kaisers selbst: man hätte dann des Anschlusses außerdeutscher Bundesgenossen entrathen können und hatte kein confessionelles Gegenbündniß im Innern zu fürchten. Allein Kurmainz hat sich diesem namentlich von Kursachsen vertretenen Standpuncte nicht anschließen können, und auch Christian I. hat ihn auf einer Zusammenkunft mit Johann Kasimir in Plauen (i. J. 1590) zu Gunsten einer großen protestantischen Einigung aufgegeben. Man wollte diesen Bund für ewige Zeiten eingehen und ein Heer von 18000 Mann durch fortlaufende Bundesbeiträge unterhalten. Zunächst sollte derselbe die Stände Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Hessen umfassen: das Project trat somit der Reichsverfassung, vornehmlich der Kreiseintheilung schroff entgegen.

Die näheren Verabredungen über diese allgemeine Einigung protestantischer Stände sind zu Torgau in der Zeit vom 2. — 12. Febr. 1591 getroffen worden. Man einigte sich hier in der That über die Zeit der Bundesverpflichtung, welche sich auf 15 Jahre und auch auf die Erben erstrecken sollte, und über den Bundeszweck: nämlich den Schutz des Land- und Religionsfriedens so wie die Abwehr widerrechtlicher Gewalt. Die Bundeshilfe sollte, wenn dies auch nicht geradezu ausgesprochen wurde, auch auf die Sicherung der Stifter gegen den geistlichen Vorbehalt und auf die Lande, welche den Bundesgliedern von Rechts wegen zugefallen seien, ausgedehnt werden. Man sieht daraus, daß das Ganze doch auch eine offensive Richtung hatte, welche man vergeblich mit der Versicherung, daß der Bund nicht gegen den Kaiser gerichtet sei, und daß seine Glieder die Reichsverfassung achten würden, zu verdecken suchte.

Denn wie konnte die Reichsverfassung bestehen, wenn etwa bei wichtigen Erbfolgefragen die Waffenentscheidung des Bundes angerufen wurde?

Gerade diejenige Eigenschaft aber, welche diesen torgauer Bund zu einem um so kräftigeren und lebensvolleren machen sollte — er sollte ein allgemeiner sein — hat sein wirkliches Zustandekommen verhindert. Da er alle protestantischen Stände umfassen sollte, unterließen auch die in Torgau versammelten ihn zu unterzeichnen, und über Erwarten bald war die

Lage der Dinge wieder die alte. Gerade einer der kraftvollsten Fürsten, der sonst zu energischem Handeln treibende Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, zieht sich am ersten unter der nicht recht verständlichen Weigerung, sich keinem Sonderbunde anschließen zu wollen, zurück. Ludwig von Würtemberg aber und Philipp von Neuburg wurden von confessionellen Bedenken zurückgehalten: eine Vereinigung, welche auch Calvinisten umfaßte, schien sie selbst außerhalb der Reichsverfassung zu setzen. Den Würtemberger hemmten außerdem auch Rücksichten auf Oesterreich, unter dessen Lehnsherrlichkeit sich sein Herzogthum noch befand.

Und auch noch höhere Mächte traten den schwankenden Neigungen dieser Fürsten entgegen. Der Tod forderte plötzlich gerade die drei unter ihnen ab, welche hauptsächlich für das Zustandekommen des Bündnisses gewirkt hatten. Anfang October 1591 starb der erst einunddreißigjährige Kurfürst von Sachsen, der bei längerem Leben und strengerer, nüchterner Selbstzucht doch am Ende Kursachsen die Führung des Protestantismus wieder erworben hätte; wenige Monate darauf der Pfalzgraf Johann Kasimir, und endlich auch der alte Landgraf Wilhelm von Hessen. Die Persönlichkeiten aber, welche als Nachfolger an ihre Stelle traten, haben sich nicht einmal zu einer so locker gefugten Einigung wie das torgauer Bündniß war, wieder zusammen finden können.

Denn während Christian I. in der letzten Zeit der protestantischen Union seinen höchsten Eifer gewidmet hatte, trat unter seinem unmündigen Nachfolger ein Umschwung ein, welcher Kursachsen den gemeinsamen Interessen vollständig entfremdete. Christian II. war bei dem Tode seines Vaters 8 Jahre alt: an seiner Stelle führten Johann Georg von Brandenburg und Friedrich Wilhelm von Altenburg die Regierung, von denen der letztere die eigentliche Landesverwaltung in die Hand nahm. Der hochsinnige, aber auch leidenschaftliche und unbedachte Kanzler Krell hatte unter Christian I. nichts Geringeres im Sinne gehabt, als Kursachsen zum Haupte des neuen Bundes zu machen, der eines confessionellen Characters möglichst entkleidet werden sollte: wollte man doch sogar die Bezeichnung „evangelische Stände" thunlichst vermeiden. Ja Krell dachte selbst an die Möglichkeit auf diesem Wege Metz, Toul und Verdun wieder zu gewinnen. Diese ins Weite strebende Politik gab der beschränkte Friedrich Wilhelm von Altenburg vollständig auf: unter ihm kommt das strengste Lutherthum, getragen von der ständischen Opposition gegen die monarchische Fürstengewalt, wie sie sich unter August und seinem Nachfolger ausgebildet hatte, zur Herrschaft. Der neuen Gewalt fiel auch der Kanzler Krell zum Opfer. Mit seiner Hinrichtung inaugurierte Christian II. seine Regierung. Die neuen Gewalthaber in Kursachsen ändern nun auch den

Cours der bisherigen deutschen Politik: von einem Anschlusse an Calvinisten konnte nun nicht mehr die Rede sein.

In der Pfalz folgt auf den energischen und rastlos treibenden Johann Kasimir der weiche, zu selbständigem Handeln unfähige und von widersprechenden Gefühlen hin und her gezogene Friedrich IV., dessen Thätigkeit durch confessionelle Streitigkeiten und durch den Zwist mit dem Pfalzgrafen von Simmern über die Administration noch überdies gelähmt wurde. Die Vergnügungssucht des Kurfürsten, der später dem Trunk ergeben war, führte außerdem zu einer ungeordneten Verwaltung, welche die geringen Landeseinkünfte bald mit Schulden überlastete.

Endlich kam in Hessen der junge Landgraf Moritz zur Regierung, an Eifer und Einsicht Anhalt nicht nachstehend, aber ohne Stätigkeit und ohne die Fähigkeit auch Andern Vertrauen zu den eignen Plänen einzuflößen.

Diese Veränderungen konnten natürlich die Unionspläne nicht fördern. Wol macht man in der Zeit von 1592—1596 vier neue Versuche, allein die Mehrzahl der protestantischen Fürsten lieh ihnen ihre Unterstützung nicht. Am abgeneigtesten war Johann Georg von Brandenburg, wol auch mit Rücksicht auf die Stimmung in den Stiftern, wo Spanien wenigstens unter den Capitularen zahlreiche Anhänger hatte: der hohenzollerische Administrator von Magdeburg mußte seinem Capitel die Beschlüsse des torgauer Tages verheimlichen. Allein auch der Kurfürst selbst hatte nur Jülichs wegen Interesse am Zustandekommen des Bundes; im Uebrigen erklärte er, „er sei dem Spanischen unwesen noch zimblich entsessen.“

Dazu kamen die gefährlichen Antipathien zwischen Lutheranern und Calvinisten, die nur charactervolle und tieferes Denkens fähige Naturen richtig beurtheilten. Ritter hat an einer andern Stelle das treffende wenn auch herbe Wort des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig über den confessionellen Unfrieden beigebracht: „Interim aber, das wir uns umb die narrenkappen zogen, wurden die papisten, die dan unter Lutterischen und Calvinisten kein .... unterscheit machen .... iren weizen zu schneiden wissen.“

Da erhielten die Befürchtungen des westdeutschen Protestantismus in der zwiespältigen straßburger Bischofswahl neue Nahrung, indem die katholische Partei der Domherren den Bischof von Metz, Cardinal Karl von Lothringen, die protestantische den damals fünfzehnjährigen Markgrafen Johann Georg von Brandenburg aufstellte. So wurde das brandenburgische Interesse für zwei wichtige Territorialfragen des Westens, die zugleich confessionelle waren, in Anspruch genommen.

Dem hohenzollerischen Markgrafen Georg Friedrich von Anspach gelang es, Heinrich IV. für die brandenburgische Partei in Straßburg zu gewinnen: der französische König machte sich anheischig dem Lothringer durch den Herzog von Bouillon seinen Antheil am Bisthum abzunehmen. Und auch Herzog Friedrich von Würtemberg, der nun Mümpelgart mit seinem Gebiet vereinigt hatte, wurde von dem Markgrafen ohne Mühe in die straßburger Sache verflochten. Hatte er doch bereits seinem zweiten Sohne Ludwig eine Domherrnstelle in Straßburg verschafft. So wird denn von Würtemberg und Anspach eine neue Versammlung protestantischer Stände verabredet, die Kurpfalz zum März des Jahres 1594 nach Heilbronn berief. Es waren nur süddeutsche Stände, welche hier persönlich zusammentraten: die Fürsten von der Pfalz, Zweibrücken, Anspach, Würtemberg und Baden-Durlach. Von brandenburgischer Seite ließen sich Joachim Friedrich, damals noch Administrator von Magdeburg, und sein Sohn Johann Georg, um dessen straßburger Ansprüche es sich hier vornehmlich handelte, durch Gesandte vertreten. Auch Heinrich IV. sendete einen Agenten, den bekannten Bongars. Man ist hier übereingekommen, den Cardinal nur auf gütlichem Wege aus dem Bisthum zu entfernen: man dachte seine Ansprüche durch 600,000 Gulden, welche man dem Könige zahlen wollte, zu befriedigen. Außerdem aber haben sich die Fürsten hier abermals zu einer politischen Vereinigung von nicht confessionellem Gepräge zusammenschließen wollen und sogar eine Bundesacte zu Stande gebracht. Allein darin und in weitläufigen Gutachten über das Bundesinstrument fanden auch diese Bestrebungen ihr Genüge. Heinrich IV. aber hat aus Mißtrauen in die Leistungsfähigkeit der Deutschen die straßburger Sache nicht zum Austrage gebracht, die doch das eigentliche Motiv dieser ganzen Vereinigung gewesen war.

Denn die Bestrebungen der dem Cardinal von Lothringen abgeneigten Fürsten fanden keinen Vereinigungspunkt, da Würtemberg die Zurückhaltung Brandenburgs bald zur eignen Erwerbung des Stifts zu benutzen versuchte. Diese Absichten traten recht deutlich auf der neuen Versammlung protestantischer Fürsten zu Heidelberg in den Vordergrund, ohne indessen den brandenburgischen Plänen das Feld abgewinnen zu können: vielmehr mußte der Herzog von Würtemberg den Rückzug antreten. So war also die straßburger Bisthumssache vorläufig nicht geeignet, auch nur die Meistbetheiligten zu einem gemeinsamen Handeln zu vereinigen: man mußte sich begnügen, daß Heinrich IV. einen Vertrag zwischen den streitenden Parteien abschloß, der sie wenigstens vorläufig zur Ruhe brachte. Nur der König hatte von der ganzen Sache einen Vor-

theil: der Vertrag brachte ihm eine wenn auch unbedeutende Anleihe und eine Verstärkung seiner Streitkräfte.

Von nun an scheinen die eigenthümlichen Verhältnisse in Jülich mit Nothwendigkeit zum Abschluß einer die protestantischen Interessen schirmenden Einung zu führen. Immer deutlicher tritt hier der Einfluß des Kaisers hervor; immer bedrohlicher gestalten sich für die Erbfolge eines protestantischen Fürstenhauses hier die Verhältnisse. Die Mehrzahl der Räthe war in spanischem Solde; die protestantischen Erben strebten nach der ihnen vom Kaiser streitig gemachten Curatel. Kaiserliche Commissare entschieden im J. 1595 über die Verwaltung des Landes: die Regierungsräthe wollten das Recht des Kaisers auch noch über den Tod des letzten Herzogs hinaus ausdehnen.

Diese Veränderungen sind es, welche die beiden rührigsten Vertreter des Protestantismus, den Markgrafen von Anspach und den Landgrafen von Hessen, in Unruhe versetzen: mit dem Herbste des Jahres 1596 steuern sie abermals auf eine Union unter kurpfälzischer Führung hin, deren Hauptzweck in dem Schutze der jülichschen Lande bestehen soll. Als Grundlage des neuen Bundes diente die torgauer Acte. Man wollte sich zur Bundeshilfe verpflichten, auch wenn ein einem Unionsfürsten zufallender oder gehöriger Besitz diesem in gefahrdrohender Weise vorenthalten werden sollte. Allein die Weigerung Brandenburgs und die Abneigung Sachsens standen der Einung auch jetzt noch im Wege; Hessen trug ferner Bedenken, sich für fremde Interessen zu verpflichten, und Würtemberg und Kurpfalz waren sogar durch eine Gebietsstreitigkeit entzweit.

Näher kam man dem nun bereits so lange erstrebten Ziele, als der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg (Dec. 1597) die Protestanten abermals ersuchte, von der Forderung einer Abhilfe ihrer Beschwerden — sie betrafen die Verweigerung der Regalien, die confessionellen Eide bei den Canonicaten an den Hochstiftern und die Berechtigung der Reichsstädte zur Reformation — Abstand zu nehmen und trotzdem eine Türkenhilfe, wenn auch freilich eine sehr herabgesetzte — an Statt der geforderten 150 Monate wurden 30 bewilligt, — erhalten hatte. Auf diesen Anlaß hin erklärten Kurpfalz, Kurbrandenburg, Zweibrücken, Anspach, Baden-Durlach, die drei Hessen und Anhalt dem Reichsoberhaupte, daß sie sich dem Reichstagsbeschlusse über die Türkensteuer nicht fügen würden. Sie fochten außerdem die Rechtsgiltigkeit des Beschlusses, der doch durch Majorität zu Stande gekommen war, gerade deshalb an: da die Majorität durch ganz geringe geistliche Stände erwirkt worden sei, könne sie die Minorität nicht verpflichten.

Außerdem aber wurden die westdeutschen protestantischen Mächte An-

fang September 1598 durch ein Ereigniß aus ihrer Unentschlossenheit aufgeschreckt, welches ihre Existenz oder wenigstens ihre Sicherheit ganz unmittelbar bedrohte. Die Spanier fielen unter Mendoza in Jülich und Cleve ein, verwüsteten das letztere, nahmen die Grafschaft Berg und schlugen ihr Quartier auf im Oberstift Münster. Unter diesen Verhältnissen kam es zu einer neuen protestantischen Tagessatzung in Frankfurt, die von Kurpfalz, Neuburg, Zweibrücken, Anspach, Braunschweig, Hessen-Kassel, Hessen-Marburg, Baden-Durlach, Anhalt-Dessau, Nassau-Dillenburg beschickt wurde, und von der sich nur Brandenburg aus übergroßer Aengstlichkeit fern hielt. Obwol nun auch diese neue Besprechung in Beziehung auf die Hauptsache, die Vertheidigung gegen die Spanier, ohne Resultat blieb, so wurde doch endlich unter den Eindrücken der zwingenden Nothwendigkeit, da die Reichsregierung in vollständiger Unthätigkeit verharrte und Spanien nur papierene Proteste entgegenstellte, ein Vertheidigungsbündniß auf Grund der heilbronner Bundesacte vom Jahre 1594 in Aussicht genommen. Auch bei dieser Einigung hatte man zunächst nur politische Ziele im Auge: man wollte daher auch keineswegs nur Confessionsverwandte aufnehmen.

Die näheren Festsetzungen behielt man einem neuen Convente zu Frankfurt vor, den man am 7. Februar eröffnen wollte. Ihn hat auch Kurbrandenburg beschickt. Der Abschied dieses sich bis zum 30. März hinziehenden Convents lautete energisch genug. Er ging von dem Gedanken aus, daß die Spanier ihre Monarchie ins Werk setzen, das Tridentinum einführen und die Evangelischen vertilgen wollten. Daher sollte Krieg gegen sie geführt werden, auch wenn sie abziehen würden, ehe oder während man im Anzuge sei, bis man vor ihnen vollständige Sicherheit erlangt habe. Ja nicht nur Schadenersatz, sondern auch Bürgschaften gegen die Wiederholung ähnlicher Raubzüge wollte man gewinnen. Sollte sich der Kaiser diesem Vorhaben „durch Worte oder Gewalt" widersetzen, so wollte man es trotzdem nicht aufgeben. Auch die aachener Sache — die Stadt war 1598 in die Reichsacht erklärt worden — hat die Stände hier beschäftigt. Freilich war auch hierbei die Uebereinstimmung der Anschauungen und das gegenseitige Ineinanderfügen der Personen nicht allzugroß. Schon hier treten vielmehr jene gegenseitigen Abneigungen fürstlicher Herren, welche freilich auf tiefgegründeter Eigenartigkeit des Seins und des Characters beruhen, hervor, die nachmals der Entwickelung des Protestantismus und der nationalen Sache gleich großen Schaden zufügen sollten.

Der hochherzige, feurige, die Schmach des Vaterlandes mit südlicher Lebhaftigkeit empfindende, in edlem Thatendurst erglühende Fürst Christian von Anhalt und der gelehrte, derbe, mit der Förderung der allgemeinen

Sache schon jetzt die Hinausführung besonderer, eigener Pläne verbindende Heinrich Julius scheinen sich bereits hier von einander abgewendet zu haben. Auch ihre weiteren politischen Verbindungen fanden keinen Einigungspunkt; während Anhalt schon damals den pfälzischen Gedanken einer Bundesgenossenschaft mit den Staaten und mit Frankreich betonte, wies der in seinem fürstlichen Hoheitsgefühle den Staaten abgeneigte Heinrich Julius von Braunschweig darauf hin, daß man damit nur den Krieg nach Deutschland versetzen werde, und sah nur in Dänemark den Staat, welchem man sich vertrauensvoll anschließen könne. Kurpfalz hatte dem Fürsten Christian von Anhalt in dem Bundeskriege den Oberbefehl zugedacht, allein dieser hat schließlich wol auch aus Mißtrauen in die Leistungsfähigkeit und Bereitwilligkeit der Stände zu Gunsten seines gleich edel gesinnten Freundes, des Landgrafen Moritz, verzichtet. Diesem hochbegabten Freunde und Förderer der Künste und Wissenschaften, der jedoch schon damals mehr von idealen Wünschen und Zielen, als von realistischen Bestrebungen erfüllt war, machte aber, wie es scheint in ernsthafter Absicht, der practische Heinrich Julius das Feld streitig, und so trennt sich endlich die Versammlung in Offenbach — ohne daß ein wirklicher Bund gegründet worden ist. Noch einmal übernehmen es die alten Organe des Reichs, die Kreise, unterstützt von einzelnen Zugehörigen der Bundesverwandten, der nationalen Aufgabe gerecht zu werden.

Auch diese letzten Verhandlungen sind nicht ohne Betheiligung Frankreichs geführt worden. Heinrich IV. trieb durch seinen Gesandten Bongars die deutschen Fürsten eifrigst zum Handeln, er mahnte Friedrich IV. von der Pfalz und Moritz von Hessen, die Spanier über den Rhein zu jagen, Jülich zu sichern und die Niederlande zu unterstützen. Anhalt hat wol auch daran gearbeitet, den König selbst zu einem neuen Kriege gegen Spanien aufzureizen und dazu eine Unterstützung durch die protestantischen deutschen Stände in Aussicht gestellt. Allein sein Mühen ist erfolglos. Der König glaubte an einen nahe bevorstehenden Frieden der Niederlande mit Spanien oder gab es wenigstens vor und äußerte sein Mißtrauen in die Thatkraft der protestantischen Fürsten trotz Anhalts Verlockungen unverholen. Wir werden keinen Zweifel in die Aufrichtigkeit der Worte setzen dürfen, mit welchen er sich gegen Bongars, der nun ständiger französischer Agent in Kassel wurde, über diese Anhalt'schen Versprechungen äußerte: „Je suis encore moins envieux de ce tiltre de protecteur de la Germanie que vous a proposé ledit Anhalt."

Vor allem sollten die protestantischen Fürsten, so forderte es Heinrich IV., sich wirklich zu einem Bunde zusammenschließen, um dann wo-

möglich mit Waffen und mit Geld den Niederlanden beizuspringen. Nur auf diese Weise konnten sie den Spaniern wirkliche Verlegenheiten bereiten, während sie nach dem Urtheile des Königs zu einem selbständigen Vorgehen vollständig unfähig waren. Den Abschluß des Bundes und seinen Anschluß an Frankreich zu fördern, wurde daher Bongars allerdings widerholt angewiesen, obwol der König sehr wol wußte, daß gerade sein Drängen mehrere Stände mißtrauisch machte. Daher hatte Bongars diese nationale Empfindlichkeit auch sorgfältig zu schonen: er sollte dahin wirken, daß das Bündniß mehr von den Fürsten gesucht, als vom Könige angetragen werde. Heinrich IV. wollte natürlich auch nur einem Bunde beitreten, dem wirklich die vornehmsten protestantischen Stände wie Kurbrandenburg, Kurpfalz, Braunschweig, Würtemberg, Hessen angehörten.

Während des schwächlichen Versuches sich der Spanier durch vollständig legale, innerhalb der Reichsconstitution liegende Mittel zu entledigen, hat auf Veranlassung von Kurpfalz noch eine Tagessatzung zu Friedberg (Aug. 1599) Statt gefunden, welche jedoch nur ein negatives Resultat hatte. Die Verhandlungen über den wirklichen Abschluß geriethen darauf ganz ins Stocken. — Man würde nun freilich Unrecht thun, den Fürsten allein die persönliche Verantwortlichkeit für so viele vergebliche Besprechungen und Tagessatzungen aufzubürden. Die Gegensätze hatten sich eben noch nicht so scharf geklärt, daß man wirklich zum Handeln hätte gelangen können. Ein derartiger Sonderbund, selbst wenn er eine confessionelle Färbung möglichst vermied, mußte eben seine Spitze immer gegen den Kaiser und gegen beide Linien des Hauses Habsburg richten, und dazu war man selbst in Territorien, welche zum größten Theil evangelisch waren, namentlich in den Stiftern, noch keineswegs geneigt. Christian von Anhalt stand mit seinem leidenschaftlichen, modern patriotischen Gefühl, welches in dem unglücklichen Ausgange des reesischen Zuges den größten Schimpf sah, der die evangelischen Stände seit der Auflösung des schmalkaldischen Bundes betroffen habe, eben doch ziemlich allein.

Da schien es, als ob die straßburger Angelegenheit mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts der Einigungspunkt werden sollte, welchen man schon so lange vergeblich gesucht hatte. Der Kaiser hatte bereits im verwichenen Jahre den Cardinal Karl von Lothringen ohne Rücksicht auf die lothringisch-französischen Stipulationen mit dem Bisthum belehnt; er erklärte die evangelischen Capitularen ihrer Güter für verlustig und wies die Unterthanen an die katholischen Domherren. Der protestantische Administrator und sein Anhang im Capitel waren vollständig machtlos: die Stadt selbst wenig geneigt noch mehr für eine von den Hauptinteressenten so lässig betriebene Sache aufzuwenden.

Da aber ein östreichischer Erzherzog, Leopold, Coadjutor des Stifts war, so mußte man, wenn man die Sache nachdrücklich betreiben wollte, auch das habsburgische Hausinteresse mit Gewalt zurückdrängen. Hierbei hätte sich vor allen andern Ständen vornehmlich Kurbrandenburg anstrengen müssen, wenn es wirklich Willens gewesen wäre, seine Ansprüche auf das Bisthum mit aller Macht aufrecht zu halten. Allein dies war nicht der Fall. Der Kurfürst begann vielmehr der unfruchtbaren diplomatischen Verhandlungen müde zu werden und war selbst einer geneigten Stimmung des Kaiserhauses allzu bedürftig. Noch war er ja selbst nicht belehnt, noch fühlte er sich in dem Besitz der Lande, welche er den Testamentsbestimmungen des Vaters zuwider den Brüdern entzogen hatte, nicht sicher. Dazu war seine Neigung, mit französischer Unterstützung die so sehr bedrohte Stellung zu behaupten, gering, und der eigne Geldmangel so groß. Persönliche Antipathien gegen Christian von Anhalt, vornehmlich aber gegen Heinrich Julius von Braunschweig, der das Bisthum Halberstadt nun inne hatte, welches man von Seiten Brandenburgs bereits als dauernden Besitz betrachtete, traten hinzu. Und so ist es denn nicht zu verwundern, daß man auf dem frankfurter Tage (Februar 1600) auch die straßburger Angelegenheit nicht weiter förderte. Die vornehmsten der hier vertretenen Stände befanden sich ja überdies unter dem Eindrucke des verunglückten reesischen Zuges, auf welchen Landgraf Moritz 400,000 fl., der Markgraf von Anspach 300,000 fl. und auch der Herzog von Braunschweig hohe Summen verwendet hatte. Die Wiedererstattung dieser Auslagen hielt der damals noch haushälterische Heinrich Julius für eine weit dringlichere und näher liegende Angelegenheit, als eine neue Verpflichtung zu Gunsten Brandenburgs für das straßburger Bisthum. Der braunschweigische Gesandte sagte: „sein her halt diese erstattung des uncostens von den correspondierenden stenden für die prob der union. Damit hab man sein votum hinweg". In der That der ganze Bundesplan „scheiterte an den Folgen des spanischen Krieges". Nur im Geheimen suchten einige Stände die Widerstandsfähigkeit des Staates, der im unversöhnlichsten Kampfe mit dem Hause Habsburg stand, zu kräftigen: Kurpfalz und Brandenburg ließen den Generalstaaten unter der Hand Unterstützungen zukommen.

Mitten hinein in diese sich auflösenden Bundesbestrebungen fiel jedoch die noch heut zu Tage von Mißtrauischen in ihrer vollen Glaubwürdigkeit bezweifelte Nachricht „als man J. Majestät gar verrückt sein solte" —, und seit der Mitte des Jahres 1601 begann die Frage einer neuen römischen Königswahl die Gemüther zu beunruhigen. Allmälich griff auch die Befürchtung Platz, daß Spanien die Wahl auf sich selbst oder

wenigstens auf den Erzherzog Albert lenken wolle: Heinrich IV. erklärte sich gegen beides.

Es liegt nun die Frage nahe, ob der König sich nicht auch selbst mit Ansprüchen auf die kaiserliche Krone getragen hat, und ob die protestantischen Fürsten Deutschlands ihn nach dem Confessionswechsel noch so geeignet für dieselbe hielten, wie der Kurfürst Johann Kasimir vor demselben. Obwol natürlich das uns in diesen Berichten vorliegende diplomatische Material zu einer gründlichen Beantwortung derselben nicht ausreicht, so werden wir doch schwerlich irren, wenn wir auf dasselbe die Versicherung gründen, daß Heinrich viel zu kühl war und die deutschen Verhältnisse viel zu genau durchschaute, um sich derartigen Plänen ernstlich hinzugeben. So sehr die französischen Diplomaten auch schon damals wünschten, „que l'empire fust hors des mains de la maison d'Autrishe", so aufrichtig halten wir die Versicherung des Königs selbst, durch welche er derartige phantastische Anläufe vollständig in Abrede stellte. Allein eine ganz feste Stellung hat er zu der auch für die Gründung der Union so wichtigen Frage eine Zeit lang offenbar nicht inne gehabt. Er schien zu Beginn des Jahres 1601 die Wahl des Erzherzogs Matthias für ersprießlich zu halten und ließ sie auch den Protestanten empfehlen, kurz darauf aber verspürte er wider Neigung sich ihr zu widersetzen. Ja er ließ sich durch seinen scharfsinnigen Rath Ancel sogar ein ausführliches Gutachten über seine eigenen Aussichten abfassen, welches nun freilich sehr wenig ermuthigend ausfiel, obwol der übersichtige Franzose von der stolzen Voraussetzung ausging, daß ihm die Krone einst von selbst zufallen werde: „La nécessité des affaires de la Chrestienté y portera encores quelques jours V. Mté, sans qu'elle en prenne grand soucy."

Eingehender als mit seiner Erhebung auf den Kaiserthron hat sich der König in dieser Zeit mit dem Ausgleich des straßburger Bischofsstreites beschäftigt. Nicht nur der junge brandenburgische Markgraf selbst, sondern auch Moritz von Hessen haben ja Heinrich persönlich aufgesucht, um durch seine Vermittelung diese Sache zu Gunsten der Evangelischen zu gestalten und an ihre Beilegung zugleich die wirkliche Gründung eines protestantischen Bundes zu knüpfen. Sie fanden den König gegen das Haus Habsburg aufs äußerste aufgebracht. Er beschuldigte Oestreich des Versuchs, durch die straßburger Bischofssache eine Barriere zwischen Frankreich und Deutschland zu errichten: es wolle durch Straßburg den Oberrhein, durch Jülich den Niederrhein beherrschen.

Der leidenschaftlich reizbare, kritischer Durchdringung der Verhältnisse wenig fähige Landgraf hat sich nun bei seinem Aufenthalte in Frankreich von

dem Könige vollständig gewinnen lassen. Heinrich erhob ihn zu seinem „colonel général des gens de guerre allemans“ mit einem jährlichen Gehalt von 36,000 Livres. Er hat mit ihm auch einen Vergleich in den straßburger Wirren abgeredet, denn Moritz hielt in der That den französischen König zur Beilegung dieses Streites für vollständig befugt. Er scheint sich die nothwendigen Folgen einer solchen Entscheidung nicht klar gemacht zu haben, während Christian von Anhalt schon jetzt den Preis berechnete, für welchen die Unterstützung des Königs zu haben sein werde: „Es wurt aber dem König hernacher das gantze stift Metz und dem administrator das ganze stift Straßburg müssen eingeraumt werden, wie der gegenteil auf den widrigen fal seine gelegenheit zu suchen auch nit würt unterlassen, und bei inen schon lengst beschlossen.“

Heinrich IV. hatte sich Moritz von Hessen gegenüber aufs Neue für den Administrator erklärt: er wollte auch den Kardinal von Lothringen bewegen, den östreichischen Coadjutor fallen zu lassen. Allein genützt haben alle diese Verhandlungen der protestantischen Sache in Straßburg in Wirklichkeit trotzdem sehr wenig: weder auf Seiten des Königs noch der protestantischen Fürsten, noch endlich des Kurfürsten von Brandenburg hat man den ernsten Vorsatz gehegt seine Absicht durchzusetzen.

Es ist im Januar 1603 allerdings noch ein Convent zu Oehringen abgehalten worden, auf welchem dem protestantischen Administrator noch einmal von Kurpfalz, Zweibrücken, Anspach, Hessen-Cassel und Baden-Durlach Hilfe zugesagt worden ist. Allein Brandenburg hat dieselbe nicht einmal nachdrücklich in Anspruch genommen. Die Stände empfahlen ja dem Kurfürsten bereits jetzt die Sache fallen zu lassen, die er mit französischer Unterstützung nun einmal nicht durchführen wollte. Und hierauf zogen sich die „correspondirenden“ Fürsten, um das Wort, welches dem Verhältniß der protestantischen Stände zu einander allein entspricht, doch auch einmal zu brauchen, gar schnell zurück und wurden mit ihren Unterstützungsverheißungen noch sparsamer. Der Administrator hat nun bekanntlich dem Kardinal endlich seine Rechte gegen eine Geldentschädigung überlassen: die straßburger Bischofssache hat demnach zur Gründung des protestantischen Bundes doch nur ein Geringes beigetragen. —

Und darauf hat man seine Pläne noch mehr gemäßigt und eingeschränkt: es sollte jetzt eine sogenannte Landrettung zwischen Kurpfalz, Zweibrücken, Anspach, Hessen-Cassel, Baden und den wetterauer Correspondenzgrafen gestiftet werden. Der Gedanke gehörte dem Landgrafen Moritz an, der die Zeit zur Gründung eines größern Bundes jetzt unpassend fand. Durch das Landrettungswerk hoffte man im Fall der Noth

eine schnellere und wirksamere Unterstützung zu gewinnen, als es durch die Kreisverfassung möglich war, deren Wirksamkeit in Westdeutschland eben durch die beiden einander feindlichen Confessions-Parteien gelähmt wurde.

Nur mit einem Worte erwähnen wir ferner die Verhandlungen, welche zwischen dem Herzoge v. Bouillon und Kurpfalz geführt wurden und den Schutz der Souveränetät des letztern zum Zweck hatten. Selbst Brandenburg begünstigte diese Bestrebungen, durch welche der Herzog die Aufnahme des Gebiets von Sedan in den Reichsverband durchzusetzen hoffte. Anhalt erkannte jedoch bald die vollständige Resultatlosigkeit derartiger Bestrebungen, und der König selbst verbat sich natürlich die Einmischung in seine häuslichen Angelegenheiten mit Nachdruck.

Eine der wichtigeren unter den zahlreichen Tagessatzungen in jenen schwankenden Verhältnissen ist der Tag zu Bretten, wo kurpfälzische und würtembergische Diplomaten am 12./22. März 1605 zusammentraten. Es handelte sich hier um die Zahlung der vom Kaiser für den ungrischen Krieg geforderten Kreishilfen. Einstimmig wird die Forderung zurückgewiesen: lutherische und calvinische Diplomaten erklärten einmüthig, daß man protestantischer Seits zur Unterdrückung der Evangelischen in Ungarn nicht beitragen könne. Die Würtemberger hoben hervor, daß die Reichssteuern zu andern als zu Reichszwecken verwendet würden: die Kurpfälzer dachten schon daran sie eine Zeit lang, bis man vor Spanien gesichert sei, inne zu behalten. Wie weit allmälich die Abneigung gegen die mit der höchsten Reichsautorität betraute Familie und ihre traditionelle Politik, diese Autorität nur im Sinne unbedingtester Schirmvoigtei der alten Kirche zur Geltung zu bringen, ging, darüber erhalten wir durch das Protokoll einer kurpfälzischen Rathssitzung über die zukünftige Kaiserwahl Licht. Der Kurfürst äußerte hier sogar Neigung mit Brandenburg und Sachsen über die Wahl eines evangelischen Kaisers in Verhandlung zu treten. Trotz der Einwendungen Anhalts dachte er hierbei merkwürdiger Weise an Christian IV. von Dänemark. Allein auch nur mit einiger Zuversicht konnte man sich der Hoffnung, dem römischen Reiche ein Haupt antirömischer Confession zu verleihen, doch nicht hingeben. Man mußte daher schließlich doch katholische Candidaten nennen, und zwar in erster Linie trotz aller Einwürfe abermals habsburgische Erzherzöge. Von Ferdinand und Albert, die Anhalt Sklaven des Papstes nannte, sah man freilich gleich von vorn herein ab: dagegen unterzog man Maximilian und Matthias doch einer Prüfung, welche freilich für den letzteren gleichfalls ungünstig ausfiel. Auch er hing nach Anhalts Versicherung zu sehr an den Pfaffen: und so blieb eben nur der Hochmeister des deutschen Ordens,

Maximilian, übrig. Der Gedanke, das Haus Habsburg vollständig und unter allen Umständen vom Throne auszuschließen, kam also nicht einmal ernstlich zur Erwägung.

Erst mit dem Jahre 1605 rücken wir den Verhältnissen näher, welche endlich die protestantischen Fürsten wirklich einigten. Denn die confessionellen Kämpfe des östreichisch-ungarischen Staatenverbandes sind es, welche schließlich vornehmlich zur Gründung der Union geführt haben. Schon in jenem Jahre regte der ungarische Krieg die patriotische Besorgniß der deutschen Protestanten im hohen Grade auf. Siegen die Ungarn, so steht ihnen und ihren türkischen Verbündeten Meißen, Baiern und Franken offen: werden sie besiegt, wer wird dann diejenigen Staaten schützen, welche dem Kaiser die Kreishilfe verweigert und dagegen die Holländer unterstützt haben? Schon jetzt ist man der Meinung, daß überhaupt nur der ungarische Krieg und die Türkengefahr das Kaiserhaus von einer Unternehmung gegen die Evangelischen zurückhalte. Auch Kursachsen sah sogar die Lage der Verhältnisse in den östreichischen Landen als eine sehr bedenkliche an; es hielt die Erfüllung der den Evangelischen in Ungarn und den übrigen östreichischen Ländern ertheilten confessionellen Zugeständnisse für dringend geboten: sonst dürfte es dem Haus Habsburg ergehen, wie Polen in Schweden und den Spaniern in den Niederlanden.

Ganz allgemein und zwar wiederum auch von Kursachsen werden die Jesuiten für diese ganz auffällige Parteinahme der östreichischen Politik verantwortlich gemacht. Christian II. sprach die freilich vergebliche Hoffnung aus, man werde endlich in Oestreich die wahren Ziele der jesuitischen Bestrebungen erkennen. Immer drängender machte sich das Gefühl geltend, daß es höchste Zeit sei, diesen gefährlichen Gegnern mit Aufbietung aller Kräfte entgegen zu treten. Zuvor mußte freilich der Protestantismus selbst aus dem Zustande confessioneller Verfeindung seiner Kirchen herausgelangen, um einen Boden zu gewinnen, auf welchem der Calvinist Hand in Hand mit dem Lutheraner sich der gemeinsamen Aufgabe der Abwehr hingeben konnte. Zu diesem Behuf ist von einem der starrsten Anhänger der augsburgischen Confession, dem Pfalzgrafen von Neuburg, sogar der Vorschlag gemacht worden, eine allgemeine europäische Synode zur Einigung der evangelischen Bekenntnisse zu berufen. Allein mit vollem Recht wurde hiergegen von pfälzischer Seite der Einwurf erhoben, daß die zahlreichen Colloquia der Theologen anstatt Einigkeit zu stiften doch nur den Zwiespalt erweitert hätten. „Durch unterricht, nicht aber durch betrügerische Dialectik und Disputationen werde der rechte Glaube gegründet."

In diesem sich immer mehr verbreitenden Gefühle allgemeinster Un-

sicherheit hatten nun endlich doch Kurpfalz, Kurbrandenburg und Markgraf Johann Siegismund von Brandenburg einen Vertrag zu gegenseitigem Schutz (25. April 1605) mit den Generalstaaten abgeschlossen, während die Beziehungen der Pfalz zu Frankreich gerade in jener Zeit (1605/6) an Innigkeit und Vertrautheit verloren. Bongars klagte sogar über eine gewisse Entfremdung der Pfalz, welche er freilich der unziemlichen Behandlung der deutschen Fürsten und Staatsmänner schuld gab, und schien zu befürchten, daß sich am Ende die protestantischen Fürsten mit Bouillon zu einem Einfalle in Frankreich vereinigen könnten. Soweit Anhalt an der kurpfälzischen Politik betheiligt war, hat er sicherlich auch zu dieser vorsichtigeren und berechneteren Gestaltung dieses Verhältnisses beigetragen. Sein leicht empfindlicher Patriotismus fand es sehr auffällig, daß Landgraf Moritz alle Pläne auf Frankreich baute: vornehmlich in der Sache der römischen Königswahl, welche man damals allgemein für nahe bevorstehend hielt, beobachtete er eine sehr feine Zurückhaltung. Während der Landgraf geneigt schien, Heinrich IV. gegen die Nachfolge des Erzherzogs Albert besonders durch den Hinweis auf die gefährdete Lage von Metz, Toul und Verdun zu gewinnen, welche Albert sicherlich dem Reiche wieder erwerben werde, um sie Luxemburg einzuverleiben, wollte Anhalt den König mit diesem angeblichen Plane nur „in suspens halten." Den Gedanken aber, etwa Heinrich selbst zum Kaiser zu machen, wies er weit von sich: ja es sollte sogar bei den Verhandlungen sorgfältig darauf Bedacht genommen werden, daß der König nicht etwa von selbst auf derartige Pläne verfalle oder gar seine eigne Wahl als etwas selbstverständliches betrachte. „Das Erbieten zur Communication ferner darf nicht so gedeutet werden können, alss wan man sich Franckreichs consiliis gentzlich unterwerfen, oder vielleicht mit demselben seiner person halben expresse tractiren wolle. Dan ob es wol dem gemeinen intent nicht undienlich, wan Franckreich des letztern halber ime etwas imaginiren wolte, so wil doch sehr behutsamb gegangen sein, damit Franckreich ins künftige dergleichen consequentias nicht erzwingen konne."*).

Und trotzdem hat zum Abschluß des Bundes nichts mehr, als der Aufenthalt Christians von Anhalt in Frankreich beigetragen, der zunächst natürlich von Kurpfalz veranlaßt war. Anhalts Instruction ist vom 8. Juli 1606. Ihr zu Folge sollte der Fürst zunächst die Hilfe des Königs zur Aufrechterhaltung des pfälzischen Testaments nachsuchen, ohne sich zu einem Gegenversprechen zu verpflichten. Ferner hatte er die Aufgabe, von

*) Christian von Anhalt an Kurpfalz, Anspach 5./15. Dec. 1605 Ritter S. 465.

Heinrich eine Summe zur Beilegung des jülich'schen Erbschaftsstreits herauszupressen, welche in Deutschland niedergelegt werden sollte. In der Frage der Reichsnachfolge war ihm äußerste Vorsicht empfohlen: man untersagte ihm irgend eine Persönlichkeit zu nennen, welche dem Kurfürsten genehm wäre, trug ihm aber geradezu auf den König zu erinnern, daß man dem Hause Oestreich gegenwärtig die Kaiserwürde schwerlich ohne innern Krieg werde entziehen können. Obwol Anhalts Botschaft von Heinrich mit auszeichnender Vertraulichkeit entgegengenommen wurde, und sich der gewandte und trotz aller Glätte so hochsinnige Fürst in Paris bald so heimisch wie in Heidelberg fühlte, verlangte der König doch die bestimmte Bezeichnung der von Kurpfalz und Kurbrandenburg zum römischen König in Aussicht genommenen Persönlichkeit, worauf Anhalt auch den Erzherzog Maximilian wirklich nannte. Und auch Heinrich hat diesen Erzherzog von freien Stücken und wiederholt als den von ihm begünstigten Candidaten bezeichnet. Ja Villeroi und Bouillon versicherten sogar den Fürsten in dieser Personenfrage der Zustimmung des Papstes, dem nur derjenige als Nachfolger des Kaisers genehm sein werde, welcher das Vertrauen des Königs besitze. Die wirkliche Bestimmung eines Nachfolgers rieth Heinrich freilich bis zum Tode Rudolfs hinauszuschieben. — Auch über den Beitritt des Königs zur Union ist verhandelt worden. Heinrich hat versprochen zwei Drittel der von den Deutschen aufgebrachten Gesammtsumme zuzulegen „nicht in der Absicht sich in die Teutsche sachen zu mischen, sondern zu erhaltung der stent Freiheit."

So tritt denn die Persönlichkeit Anhalts mehr und mehr in den Vordergrund der Handelnden: er hat seinen ehemaligen Nebenbuhler Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel schon jetzt überflügelt: schon jetzt nimmt diesen sein Streit mit Braunschweig mehr in Anspruch als die anzustrebende Einigung der protestantischen Staaten gegen Habsburger und Jesuiten. In der Hauptsache freilich, d. h. in der Sache der Kaiserwahl denken beide immer noch in so weit übereinstimmend, als sie dieselbe lediglich zu einer nationalen Angelegenheit zu machen streben und dem Einflusse der Nuntien und den spanischen Machinationen zu entziehen suchen. Gingen doch Anhalts Absichten für die pfälzische Politik eine Zeit lang sogar darauf, daß der Kurfürst mit dem Kaiser Rudolf und seiner Partei selbst „ein contrapeso" gegen Spanien herstellen sollte. Man erkennt unter anderm auch hieraus, daß der Gemüthszustand des Kaisers für den klugen und berechnenden Fürsten kein Hinderniß eines Zusammenwirkens mit ihm bildete.

Nach seiner Rückkehr aus Frankreich hat nun Christian den Abschluß des Bundes aus allen Kräften gefördert: er verhandelte mit Brandenburg,

welches er der Geneigtheit Heinrichs IV. in der jülich'schen Sache eifrigst versicherte, und spornte den unschlüssigen und widerspruchsvollen Moritz von Hessen an, welcher wieder einmal geringe Neigung zeigte, einem Bunde beizutreten, dessen Hauptaufgabe ihm der Schutz der brandenburgischen Interessen in Jülich und in Preußen zu sein schien. Aber auch den Kurfürsten von Brandenburg selbst hat Anhalt im November dieses Jahres zögernd und unschlüssig gefunden. Die Sorge um die Entwickelung der Dinge in Preußen, die Rücksichtnahme auf den kaiserlichen Hof und ein vertrautes Einvernehmen mit Dänemark hemmten neben chronischem Geldmangel seine Entschließungen.

Im Februar des Jahres 1607 hatte man endlich in Heidelberg eine neue Gesandtschaft nach Frankreich abzuordnen beschlossen: man ersah hierzu Vollrad v. Plessen aus. Er sollte den König von der Wichtigkeit einer sofortigen Bestimmung der Nachfolge überzeugen, während dieser Anhalt zum Aufschub gerathen hatte: man hoffte auf diese Weise sicher erwarteten Unruhen nach Rudolfs II. Ableben zuvorzukommen. Aber auch für das Zustandekommen des Bundes hat Plessen wichtige Dienste geleistet. Er brachte Heinrich zu dem Versprechen, für die gemeinsame Sache eine Summe von gleicher Höhe, wie sie die deutschen Fürsten aufbringen würden, beizusteuern, während er sich früher nur zu zwei Drittel verpflichtet hatte. Freilich sollte das französische Geld keinem deutschen Platze anvertraut werden.

In diesen ersten Monaten des Jahres 1607 sind es hauptsächlich die brandenburgischen Markgrafen in Franken nebst Pfalz und Würtemberg, welche zum Abschluß drängen. Joachim Friedrich selbst, der doch an der Wirksamkeit des Bundes in erster Linie betheiligt war, hielt sich in spröder Zurückgezogenheit. Doch hoffte Anhalt und Moritz von Hessen, ihn durch persönliche Einwirkungen zu gewinnen.

Der höchste Zweck der Einigung wurde von Anhalt in die Mitwirkung zur Kaiserwahl gesetzt, deren Freiheit man zu retten suchte. So definierte er bei einer Berathung auf der Plassenburg den Ausdruck das „gemeine wesen“: „1., Confirmatio libertatis consistiret seher in electione imperatoris, der nicht von Spanien so gar dependire, oder gar nicht. 2., Das man im reich ohne bewilligung des Kaisers möge werben lassen, wie bisher geschehen, welches aber Spanien uf dato hinderen wollen. 3., Das die Chur- und Fürsten des reichs macht haben, einer partei zu assistiren . .“*)

*) Protocoll der Verhandlungen des Fürsten Christian von Anhalt mit den Mark-

Obwol man nun, indem man zunächst dem französischen Vorschlage gemäß einen kleineren Bund schloß, dem Ziele all dieser Verhandlungen näher kam, überließ man sich doch noch in derselben Zeit einer auffallend phantastischen Träumerei. Man erwog den abenteuerlichen Plan eines Angriffs zur See auf Spanien, welchen ein Franzose Lansac entwickelte. Man wollte dadurch den Niederlanden Luft machen und Philipp zur Rückberufung seiner Armee aus Flandern bewegen.

Warum hat aber Heinrich IV. das Zustandekommen der Union mit so reger Theilnahme gefördert? War es nur das Bestreben, sich nach einem zu erwartenden Waffenstillstande zwischen Spanien und den Niederlanden einen abhängigen Verbündeten zu sichern, welches ihn leitete? Sicherlich hat auch diese Absicht dem Könige vorgeschwebt. Allein er hatte an einem solchen Bunde mit den ketzerischen Deutschen doch auch ein noch näheres Interesse. Trat dieser deutsch-protestantische Bund unter Beihilfe des katholischen Königs mit nur einiger Wirksamkeit ins Leben, so war der confessionelle Zusammenhang der deutsch-protestantischen Stände mit den französischen Calvinisten für immer gelöst, und der katholische König hatte eine damals noch so beträchtliche Anzahl seiner Unterthanen der Anlehnung an den deutschen Protestantismus in vorsichtigster Weise beraubt. Auf der andern Seite aber war in dem großen zerklüfteten deutschen Nachbarlande, von dem man damals fürchtete, daß es durch die Kaisergewalt zu einer wirklichen Monarchie umgestaltet werden würde, um sich nach dem Vorbilde Spaniens in eine neue nationale Form im Einverständniß und mit der Unterstützung der alten Kirche zu fügen, der Kampf der Confessionen von Neuem gesichert. Diesen Sinn verbinden wir mit den Plänen des Königs, wenn sie in den Worten ihren Ausdruck finden, daß der neue Bund dem Könige seine Krone erhalten und die Freiheit und Hoheit der deutschen Fürsten vertheidigen sollte, falls beides irgend einmal in Frage gestellt würde. —

Endlich machen Pfalz und Würtemberg mit der Einigung in einem defensiven Sonderbunde den Anfang (1. Juli 1607), worauf sich der König natürlich bemühte, demselben auch andere Mitglieder zuzuführen. Und doch hätten vielleicht die alten Bedenken nebst dynastischer Eifersucht und confessionellem Mißtrauen noch einmal den Sieg davon getragen, wenn die Keckheit der Gegner nicht allzu herausfordernd zu Tage getreten wäre.

Plötzlich durchflog das Reich die Kunde von den Vorgängen in Donauwörth: schon Anfang November suchte die Stadt bei dem Markgrafen

grafen Christian und Joachim Ernst von Culmbach und Anspach vom 11.—22. Januar 1607. Ritter S. 540, 541.

von Anspach Hilfe. Und diese neue Angelegenheit hat nun die Stände fast wider Willen zur Vereinigung gebracht. Als sich Maximilian wirklich zur Vollziehung der Reichsacht anschickte, steigerte sich die Besorgniß zur Bestürzung, namentlich bei Neuburg. Das schien ein Vorgang zu sein, welcher selbst Kursachsen noch gewinnen konnte. Eine Versammlung schwäbischer Stände zu Ulm (Dec. 1607), an welcher auch eine Anzahl Städte Theil nahmen, ersuchte Kurpfalz, die Sache als eine gemeinsame Angelegenheit evangelischer Stände dem Kaiser zu unterbreiten und nicht nur die volle Restitution der schwäbischen Reichsstadt, sondern auch die Abstellung der Hofprocesse zu betreiben.

Friedrich IV. selbst theilte die allgemeine Ueberraschung: er war des Glaubens, daß große Zerrüttung bevorstehe. Die Papisten seien der Meinung, daß sie niemals bessere Gelegenheit zur Unterdrückung der Evangelischen gehabt hätten, als gerade jetzt. Auf dem Reichstage zu Regensburg (12. Jan. bis 8. Mai 1608), auf welchem sich der Kaiser auffallender Weise durch Erzherzog Ferdinand vertreten ließ, erhielten die Protestanten noch schlimmere Eindrücke. Nicht nur die Jesuiten riefen in ihren Predigten, die Zeit, die Ketzer auszurotten, sei nun gekommen, Geld und Waffen vorhanden, wer gut katholisch sei, möge sich nur frei gebrauchen lassen. Aehnliche Drohreden ließ auch die Umgebung des Erzherzogs verlauten, und selbst von einem kaiserlichen Rath vernahm man bei einem Banket derartige verfängliche Aeußerungen. Auf dem Reichstage selbst fanden beide Parteien keinen Einigungspunct mehr. Die katholische Majorität im Fürstenrathe wollte den Punct der Türkensteuer zuerst erledigen, während sich die evangelische Minorität zuvor eine Entscheidung über die Verbesserung der Justiz durchzusetzen bemühte. Die protestantische Partei unterlag sowol im Kurfürsten- wie im Fürstenrathe. Sogar Kursachsen und Kurbrandenburg bewilligten, wenn auch nur unter Vorbehalt: aber auch das erstere drang auf die Abschaffung der Jesuiten und die Bestätigung des Religionsfriedens. Die besonderen vertraulichen Berathungen, welche die Evangelischen hier neben den Reichtagsverhandlungen pflogen, beschleunigten daher den Abschluß der Union, welchen jetzt auch die brandenburgischen Gesandten außerordentlich zeitgemäß fanden. Denn an einer Legalisirung der Vorgänge auf confessionellem Gebiet seit dem Religionsfrieden durch die Reichsgesetzgebung verzweifelte der Kanzler Pruckmann vollständig. Ihm drängte sich vielmehr das Gefühl auf, als hätten die katholischen Stände im Sinne nicht nur die volle Ausdehnung ihres confessionellen Gebiets, wie sie zur Zeit des Religionsfriedens war, wieder zu gewinnen, sondern womöglich das ganze Reformationswerk in Frage zu stellen. „Den ob mans sonsten nicht zu ersehen, so weisets doch der

bäpstischen itzige resolution, welche sie dazu dermaßen halsstarrig zu beharren im vorhaben, nemlich von keiner ernewerung des religionsfriedens etwas zu hören, bis alles redintegrirt und restituirt, was inen, den vermeinten geistlichen, seid zeit gestifteten religionsfriedens abgezwackt (wie sie es genant) und entzogen sol worden sein, genugsam bar."*)

Neben den Besprechungen der Unionsverwandten fanden auch noch politische Verhandlungen zwischen den brandenburgischen und den kursächsischen Diplomaten statt. Der Hohenzoller dachte den Wettiner allenfalls durch eine persönliche Zusammenkunft zu gewinnen. Allein sie scheiterte an dem Kleinmuthe Christians II.

Hierauf ist nun auch noch eine Fürstenversammlung zu Stuttgart (vom 6.—9. März) gehalten worden, an welcher sich Würtemberg, Neuburg, Baden, Anhalt und Anspach betheiligten. Baden und Neuburg besorgten bereits Angriffe. Christian von Anhalt legte hier einen Unionsentwurf vor und drang inständigst auf Vereinigung, weil „jetzo die pontificii mit hitzigen consiliis vorgehen."

Und trotzdem hat die Bedeutung der östreichischen Wirren zuletzt doch noch die Gewalt der confessionellen Befürchtungen überwogen. Unter dem beängstigenden Eindrucke der schweren Verwickelungen in den Ostmarken des Reichs, welche so leicht zu einer gewaltsamen Entfernung des Kaisers und zu einer Kaiserwahl mitten im Waffenlärm führen konnten, hat sich schließlich die protestantische Libertät der Mehrzahl ihrer Stände nach geeinigt. In Beziehung auf diese Frage von höchster Bedeutung nicht ganz einflußlos zu bleiben, dem Erzherzog Matthias für seine dunkeln Pläne die Bahn nicht vollständig frei zu lassen, erschien jetzt als dringendste nationale Pflicht. Die confessionellen Bedenken, die Sicherung der bestehenden kirchlichen Zustände, das alles war ja aufs engste mit der Lösung dieser politischen Aufgabe verbunden. Anhalt hat seine Gedanken und Wünsche nach dieser Richtung hin auch noch dem Kurfürsten von Mainz mitgetheilt und mochte mit Recht erstaunt sein über die Zustimmung, welcher er gerade bei diesem begegnete. Auch der Kurfürst hegte größtes Mißtrauen gegen den untreuen Bruder Matthias, den er überdies für unfähig hielt. Auch er sah damals noch in Erzherzog Maximilian einen geeigneteren Nachfolger Rudolfs. Da man täglich eines Angriffs des Kaisers durch Matthias gewärtig sein mußte, und Anhalt sogar eine Abdankung fürchtete, so war höchste Eile von Nöthen.

Wie maßvoll aber Anhalt trotzdem in seinem energischen Patriotismus

*) Pruckmann an den Kurfürsten 29. Febr. 1608. Ritter, S. 659.

damals noch war, ersieht man deutlich aus seinen Mahnungen an den Kurfürsten von der Pfalz über die Stellung zur Kaiserfrage. Für ihn ist der Kaiser freilich nicht mehr Haupt des heiligen Römischen Reichs und Schirmvoigt der alten Kirche, sondern er faßt seine Wahlbefugniß als eine wesentlich deutsch-nationale auf. Daher sein eifriges Bemühen, den Einfluß der fremden Mächte auf eine Neuwahl fern zu halten, und den östreichischen Bruderzwist nicht durch auswärtige Vermittelungen, auch nicht der Curie, sondern hauptsächlich durch die Kurfürsten auszugleichen. „Jedes Mittel zur Stillung der gegenwärtigen Unruhen muß spätestens in 2—3 Wochen zur Ausführung kommen. Deshalb räth der Fürst, daß Mainz und Pfalz ohne weiteres Gesandte mit Aufträgen nach Maßgabe des Schreibens vom 8. April an den Kaiser und Matthias schicken und die übrigen Kurfürsten unter Mittheilung der Instruction um Nachordnung bitten. Die Gesandten hätten zunächst zu verlangen, daß die Vermittlung zwischen dem Kaiser und Matthias vornehmlich den Kurfürsten, denen sie gebührt, mit gänzlichem Ausschluß fremder Mächte, wie Spaniens, Frankreichs und des Papstes übergeben werde. Bezüglich der Vergleichshandlung sind sie sodann vornehmlich über folgende Puncte zu instruiren: 1. Was in dem Wiener Frieden über die Religion bestimmt ist, darf, wenn nicht alle Verhandlung umsonst sein soll, nicht nur nicht geändert werden, sondern es ist auch den Ständen von Oestreich und Böhmen zuzusagen, daß jeglichem, „wer der auch sei", seine Religionsübung freigelassen werde, daß der Oestreicher Privilegien, „welche die Inspruckische und Augspurgische libell genant werden", gehandhabt werden sollen, und die Aemter ohne Rücksicht auf die Religion besetzt werden. Ist dies angenommen, so wird alles Weitere leicht zu erledigen sein. Man suche glimpflich in der Kurfürsten Namen nach, daß in etlichen ungrischen Festungen der Oberbefehl an Deutsche übergeben werde."*)

Es waren in der That kritische Momente. Am 25. April 1608 richtete der hilflose Rudolph ein Bittgesuch an Kurpfalz, und am andern Tage die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand an Kurpfalz und Mainz ein anderes. Anhalt fürchtete bereits für die Oberpfalz: er glaubte, daß die nächste Aufgabe des Bundes in Böhmen zu suchen sei.

Und so traten denn am 2., 12. Mai in der anspachischen Benedic-

*) Christian Fürst von Anhalt an Churpfalz 24. April 1608. Ritter, S. 687, 688.

tinerabtei Ahausen Fürst Christian im Namen von Kurpfalz, die Herzöge Ludwig und Wolfgang Wilhelm von Neuburg, Markgraf Christian von Brandenburg-Kulmbach, Markgraf Joachim Ernst von Anspach, Herzog Johann Friedrich von Würtemberg und Markgraf Georg Friedrich von Baden zu einer persönlichen Berathung ohne Zeugen zusammen. Sie galt nach Anhalts Worten der Erhaltung der Religion und der Freiheit des Vaterlands. Am Nachmittag waren auch die Räthe anwesend: die einzelnen Artikel des Bundesentwurfs wurden angenommen. Am 4./14. Mai kamen die Verhandlungen zum Schluß, so daß am folgenden Tage die Unterzeichnung Statt finden konnte.*)

Es war ein Vertheidigungsbündniß, welches auch die Nachfolger der Unterzeichner band und sich nicht nur den Schutz des Bestehenden, sondern auch die Vertheidigung der den Unterzeichnern „durch Succession und Erbschaft oder sonsten in andere Weg anfallenden Güter" zum Zweck setzte. Trat also Brandenburg bei, so hatte sich der Bund für Jülich und Preußen verpflichtet.

Die Union sollte übrigens weder gegen den Kaiser noch irgend einen Stand des Reichs, „welcher sich seinen Ordnungen gemäß" erzeige, gerichtet sein, noch auch den Reichsconstitutionen zum Abbruch gereichen, aber den Religions- und Landfrieden hat man doch im Bundesinstrument nicht mehr genannt. Gerade er war ja der Ausgangspunkt so zahlreicher Streitigkeiten gewesen, gerade er wurde ja für eine nicht mehr ausreichende Garantie von den Protestanten angesehen. Die neue Föderation löste sich indessen doch nicht vollständig aus der alten Reichsverfassung: der von Feinden bedrängte Stand sollte doch zunächst die Hilfe seines Kreises und des Kreisdirectors nachsuchen. Man war noch zuletzt unschlüssig, ob man die Gegner, gegen welche man sich einigte, namentlich nennen solle. Anhalt wünschte wenigstens den Papst als solchen namhaft gemacht, fügte sich aber der Majorität, so daß man sie schließlich mit dem Ausdruck andeutete: Etliche außer- auch innerhalb des Reichs suchten in dem geliebten Vaterlande eine Unruhe nach der andern anzurichten. Ausdrücklich wurde betont, daß dieses Bündniß trotz der confessionellen Verschiedenheit seiner Mitglieder in Kraft treten sollte, nur Neuburgs lutherischer Eifer fügte dem Paragraphen, welcher der religiösen Polemik Schranken setzte, die Clausel hinzu, daß es den Theologen unverwehrt sein möge, „thesin vnd antithesin mit Gottes

---

*) Leider fehlt ein Abdruck der Ahauser Bundesacte. Da nun die Besitzer des Buches gerade das eigentliche Bundesinstrument in anderen älteren Drucken suchen müssen, so erscheint es billig, dasselbe wenigstens als Nachtrag eines folgenden Bandes nachzuliefern.

Wortt zu bestetigenn vnd zu wiederlegenn." Durch das Stimmenverhältniß war den Fürsten die Leitung des Ganzen gesichert: Kurfürsten und regierende Fürsten hatten jeder eine Stimme, sämmtliche Grafen und Herren in jedem Kreise auch nur eine, und die Gesammtheit der beitretenden Städte gleichfalls nicht mehr. Kurpfalz führte die ersten drei Jahre auch außerhalb Landes im Kriege das Directorium; darauf aber übernahmen es die übrigen Fürsten der Reihe nach je 1½ Jahr, doch so, daß Kurpfalz ihnen einen Generaloberstlieutenant an die Seite stellte.

Dachte vielleicht Anhalt schon damals daran, daß Kurpfalz sich der Schlichtung der böhmischen Wirren, an der es schon der Oberpfalz wegen ein so hohes Interesse nahm, und möglicherweise, wenn diese gelungen sei, einer noch höheren Aufgabe zu unterziehen habe? —

Und so ergiebt sich schon aus dieser flüchtigen Skizze des reichen Inhalts, daß das Buch einen wesentlichen Beitrag zur Kenntniß jener Uebergangszeit enthält, durch welche die alte Kaisergewalt in einer ihrer wichtigsten Functionen schließlich doch eine so gewaltige Einbuße erleiden sollte. Gerade die Anfänge jener Uebergangszeit bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges sind aber bisher nur hier und da durch tiefere Forschung erhellt worden, und wie es nun scheint nicht immer von der richtigen Seite. Gindely wenigstens hat in seinem etwas überschätzten Werke über Rudolf II. oft, vielleicht ohne es zu wissen und zu wollen, für die östreichischen Erzherzöge gegen die deutschen Fürsten, vornehmlich Christian von Anhalt und Heinrich Julius von Braunschweig, Partei ergriffen, so daß die schwersten Anklagen gegen ihn erhoben worden sind. Die vorliegende Sammlung bietet nach dieser Seite hin zur Berichtigung des Urtheils über die Pläne der protestantischen Reichspartei, den Anfangs nicht gegen die katholische Confession als solche und auch nicht gegen den katholischen Kaiser als solchen gerichtet waren, das reichhaltigste Material. Wir erkennen nun ganz deutlich und nicht ohne Erstaunen, wie das Streben jener protestantischen Politiker bewußt und unbewußt einem Ziele galt, welches die Entwicklung der folgenden Jahrhunderte freilich nach vielen Kämpfen nun doch glücklich erreicht hat.

J. O. Opel.

Preußen, Land und Volk, bis zur Ankunft des Deutschen Ordens.

Fast ein halbes Jahrhundert ist es her, daß Johannes Voigt in dem ersten Bande seines großen Werkes die Ueberlieferungen über die älteste „preußische" Geschichte, über Land und Volk der alten Preußen vor der Herrschaft des Deutschen Ordens, zum ersten Male wissenschaftlich behandelt hat. Wenige Jahre später hat Schubert im Anschluß daran über denselben Gegenstand einen Vortrag in der königsberger königl. deutschen Gesellschaft gehalten und in den Schriften derselben veröffentlicht. Ich darf kaum an die Thatsache erinnern, daß die Geschichtswissenschaft, die Alterthumskunde, die Sprachforschung, die alle bei einer solchen Untersuchung ihren Antheil haben, im Laufe der letzten vierzig Jahre nicht nur riesige Fortschritte gemacht, sondern geradezu ganz neue Wege beschritten haben. Natürlich ist das auch auf die Erforschung der preußischen Urgeschichte nicht ohne Einfluß geblieben, eine Menge Einzeluntersuchungen ist gemacht worden, die nicht bloß vieles, man kann fast sagen: alles in einem ganz anderen Lichte erscheinen lassen, als Voigt es gesehen hat. Was aber davon veröffentlicht ist, findet sich zerstreut an vielen Enden, steckt häufig auch in einem Gewande, welches es für den, der nicht Forscher von Fach ist, fast ungenießbar macht. Wol haben wir vor Kurzem ein kleines Buch erhalten, welches das gesammte altpreußische Alterthum umfaßt und jedenfalls den Vorzug vor Voigts Darstellung voraus hat, daß es vieles von dem, was jener noch aus der unächten und verderbten Ueberlieferung des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts entlehnt hat, über Bord wirft. Es ist verfaßt von einem berliner Realschullehrer, Professor Pierson, welcher sich vielfach mit der ältesten Geschichte der Provinz, der er entstammt, beschäftigt hat, und führt den Titel: Elektron oder über die Vorfahren, die Verwandtschaft und den Namen der alten Preußen (1869). Indessen kann ich für meine Person mich nur in den wenigsten Punkten mit Piersons Resultaten einverstanden erklären: zunächst weil er noch lange nicht radikal genug zu Werke geht, immer noch wieder Dinge vorbringt, die in den ursprünglichen, unverfänglichen Quellen keine Belege

finden; sodann weil er in dem, was ihm die Hauptsache, der Hauptzweck seines Buches ist, eine linguistische und ethnographische Hypothese zu erweisen sich bemüht, welcher man, auch wenn man nicht selbst Sprachforscher ist, sofort das Gesuchte und Dilettantenhafte ansieht, eine Hypothese, die wol in dem für dergleichen Dinge noch ganz unempfänglichen Kopfe eines Gelehrten des ausgehenden siebzehnten oder des vorigen Jahrhunderts auftauchen konnte, die er aber jetzt nicht wieder hätte hervorsuchen sollen. Es ist hier weder der Ort noch die Zeit, um diese Beurteilung des Pierson'schen Buches im Einzelnen zu erweisen, wie ich mich überhaupt von jeder Polemik möglichst fernhalten will; ich beabsichtige im Folgenden nur in großen Umrissen Rechenschaft von den Resultaten solcher Untersuchungen abzulegen, die das Gepräge unbefangener Wissenschaftlichkeit an der Stirne tragen, vor allem solcher, die sich strenge an die ächten Quellen halten.

Nicht überall werde ich Positives, häufig genug nur Negatives vorlegen können; aber auch das ist ja schon ein großer Fortschritt für die historische Wissenschaft, wenn Falsches, Unhaltbares als solches erkannt und ausgemerzt wird.

Für mein Thema werde ich mir erlauben der Zeit nach ein wenig engere Grenzen zu ziehen, als es auf den ersten Blick scheinen könnte: ich will eben nur von demjenigen Volke handeln, welches die ersten christlichen Missionare und dann der Deutsche Orden in dem baltischen Küstenlande östlich der unteren Weichsel vorfanden. Nach dem aber, wie ich den Wechsel, die Aufeinanderfolge der Bevölkerungen der baltischen Gegenden auffasse, fallen dabei die Angaben des klassischen Alterthums, welche auf das preußische Bernsteinland bezogen zu werden pflegen, fort. Ich darf mir diese Beschränkung auflegen, weil ich mich über den dadurch wegfallenden Theil unserer Urgeschichte unlängst an einer anderen Stelle öffentlich ausgesprochen habe.

Ueber die ächten Quellen für unseren Gegenstand kann ich mich ihrer Dürftigkeit wegen kurz fassen: keine einheimischen aus jener Zeit sind auf uns gekommen, wir hören über die Preußen nur von Schriftstellern solcher Völker, die, auf höherer Kulturstufe stehend, mit ihnen in Berührung kamen, sei es auf dem friedlichen Wege durch den Handel oder durch Bekehrungsversuche, sei es mit den Waffen in der Hand um sie zu unterwerfen oder sich ihrer zu erwehren, zumeist von Polen und Dänen, selbst von Brittannien her; bei Deutschen und Russen, die nicht unmittelbar mit ihnen zu thun hatten, fließen die Nachrichten noch spärlicher; dann kommen die Lebensbeschreibungen der Märtyrer in Betracht. Die einheimischen Schriftsteller späterer Zeit, die Ordenschronisten, wissen von

der früheren Geschichte der Preußen gar nichts, finden doch nicht einmal die Märtyrer, nicht einmal Bischof Christian von Preußen, der dem Deutschen Orden die Stätte bereitete, bei ihnen Erwähnung, geschweige denn die verdiente Würdigung: die heidnische Zeit sollte vollständig aus dem Gedächtniß des Volkes getilgt werden und bleiben, den Ruhm der Bekehrung aber wollte der Orden für sich allein einstreichen. Nur Peter von Dusburg, der im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts den Kampf des Ordens mit den Preußen und den Littauern beschrieben hat, liefert ein einziges Kapitel „über den Götzendienst, das Leben und die Sitten der Preußen" und ein noch kürzeres über die verschiedenen Stämme der Preußen und deren Macht, letzteres damit „die gewaltigen und wunderbaren Zeichen Gottes", die der Orden ausgeführt, um so glänzender hervortreten. Eine Stelle in der Chronik des Laurentius Blumenau aus der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts sieht nur wie ein magerer Auszug hieraus aus. Nebenbei kann es natürlich nicht ausbleiben, daß hin und wieder, bei Schriftstellern wie in Urkunden aus der Ordenszeit, gelegentlich Notizen fallen, die ein erfreuliches Licht wenigstens auf frühere Zustände des Preußenvolkes werfen. Die Berichte noch späterer Zeit aber, soweit sie eben nicht durch die Ueberlieferung der ächten, gleichzeitigen Quellen bestätigt werden, thut man am Besten ganz außer Acht zu lassen. Auch bei uns zeigt sich, wie ja überall sonst, die Erscheinung, daß seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts eine oft genug ganz maßlose Sucht auch über die dunkelsten Zeiten der früheren Geschichte die deutlichste Aufklärung zu erhalten die Gemüther der Gelehrten ergriff; und aus diesem in seinen ersten Anfängen durchaus gerechtfertigten Streben erwuchs bald, durch die mangelhafte Kritik jener Zeit erleichtert und unterstützt, ein anderes: das Streben nach dem Scheine nun auch wirklich mehr zu wissen, als aus der Vergangenheit mit Sicherheit überliefert war. Gerade wir sind mit einem historischen Werke aus jener Periode bedacht, welches ich nicht bloß ein Unikum, sondern geradezu ein Monstrum in seiner Art nennen möchte. Es ist die viel besprochene „Chronika und Beschreibung der allerlustlichsten, nützlichsten und wahren Historien des namkundigen Landes zu Preußen", welche der Predigermönch Simon Grunau aus Tolkemit im ersten Jahrzehend nach dem Ausbruche der Reformation zusammengestellt hat. Neben dem Ehrgeiz alles zu wissen, der dem sehr ungebildeten Menschen um so weniger ansteht, wird er zugleich von fanatischem Haß gegen den neuen Glauben und damit auch gegen alles deutsche Wesen, insbesondere gegen die deutsche, die Ordensherrschaft in Preußen durch und durch erfüllt; er steht ganz auf der Seite der Polen und legt diesem Parteistandpunkte gemäß, um das alleinige

Recht der Polen auf Preußen zu erweisen, seine ganze Erzählung willkürlich zurecht. Wo ihm der überlieferte Stoff nicht zusagt, entstellt er ihn, wo er ihm nicht ausreicht, erfindet er mit einer Dreistigkeit und in einem Maße wie wenige Chronikanten und Antiquitätenschreiber seiner Zeit. Dennoch ist fast alles; was sich seitdem an genauerer, zumal zusammenhängender Ueberlieferung für die Vorgeschichte unseres Landes mit einer merkwürdigen Hartnäckigkeit bis auf unsere Zeit erhalten hat, einzig und allein auf Grunau zurückzuführen. Wäre man nur dem Pfade weiter gefolgt, welchen anderthalb Jahrhunderte später Christoph Hartknoch, dessen unbefangene Kritik nicht hoch genug angeschlagen werden kann, zuerst betrat, dieser trübe Strom wäre längst abgeleitet: poetische Erdichtungen, närrische Geschichten, Alfanzereien — das sind die Ausdrücke, mit denen Hartknoch, was er im Simon Grunau allein fand, zu bezeichnen pflegt. Leider haben sich aber die späteren Forscher in unserer Provinzialgeschichte immer wieder dazu reizen und verführen lassen auf jene unreine Quelle, die so Reichliches bot, zurückzugreifen. Wir werden im Weiteren bei manchen Einzelheiten diesem Chronisten noch begegnen, ihm und ähnlichen Skribenten, wobei die Natur derselben deutlicher hervortreten wird.

Ich komme nun zur Sache selbst.

Daß das Volk, welches wir die alten Preußen zu nennen gewohnt sind, weder zu der germanischen noch zu der slavischen Völkerfamilie gehört haben kann, sondern mit den Letten und den Littauern zusammen eine besondere Familie des indogermanischen Sprachstammes gebildet hat, für welche freilich die Wissenschaft noch keinen allgemein anerkannten Gesammtnamen hat aufstellen können, so viel hat die vergleichende Sprachforschung dargethan. Daß diese Völkergruppe mit den Geten und Daciern in Verbindung zu bringen sei, wie Pierson will, daß Namen wie Zamolxis, Byrebistes und ähnliche mit Hülfe des Littauischen zu erklären seien, bedarf doch keiner ernstlichen Widerlegung. Nur spärliche Reste der seit zwei Jahrhunderten ausgestorbenen preußischen Sprache sind uns erhalten. Abgesehen von einer Unzahl geographischer und persönlicher Eigennamen, deren Benutzung für sprachliche Untersuchungen allerdings immer etwas mißlich ist, abgesehen ferner von einigen größeren und kleineren Wörterverzeichnissen sind Uebersetzungen des kleinen Luther'schen Katechismus in preußischer Sprache auf uns gekommen, welche Herzog Albrecht veranstaltet hat, und zwar zwei aus dem Jahre 1545, die ein wenig voneinander abweichen, und eine dritte aus dem Jahre 1561; von allen dreien haben wir noch Originaldrucke, sie sind aber auch später abgedruckt, zuletzt von Nesselmann in seinem Buche über die Sprache der alten Preußen. Diese Uebertragungen sind — darüber sind Alle einig — erbärmlich

schlecht, ihre Verfasser zeigen eine äußerst mangelhafte Kenntniß der preußischen Sprache, die nicht ihre Muttersprache war. Darum ist es jedenfalls in hohem Grade bedenklich aus diesen Resten eine altpreußische Grammatik aufzubauen, so weit aber reichen sie doch vollkommen aus, daß man die ethnographische Stellung, welche das preußische Volk und seine Sprache in der indogermanischen Völkerfamilie eingenommen hat, deutlich aus ihnen erkennen kann.

Als Sprößling des arischen Sprachstammes ist also die Sprachen- und Völkerfamilie, welcher auch die Preußen angehört haben, gleichen Ursprungs mit der romanischen, der germanischen, der slavischen und gleich ihnen aus dem Osten nach Europa hereingekommen. Da sie aber eine der beiden Familien ist, die am Meisten östlich unter den Schwestern sitzen, so würde schon daraus — denn man hat sich doch diese Ausdehnung und Wanderung der Völker und Völkerstämme so natürlich als möglich zu denken — der Schluß folgen, daß sie auch mit am Spätesten eingewandert sein müsse, und hierauf weist auch die Natur der lettischen Sprachen hin, die ziemlich deutlich als die jüngsten europäischen Kinder der gemeinsamen Mutter erscheinen. Während die lettischen Völker an der unteren Weichsel Halt machten, gelang es den weit zahlreicheren und kräftigeren Slaven, jene im Westen umfassend, die ganze übrige Südküste der Ostsee, von der Weichsel ab einzunehmen. Als unmittelbare Vorgänger in der Besetzung der ganzen baltischen Südküste haben wir ohne Zweifel Germanen anzunehmen, die eben erst durch diesen neuen Andrang aus ihren östlichsten Wohnsitzen verschoben wurden. Speziell in unseren Gegenden haben, wie aus der Ueberlieferung dieses Stammes deutlich hervorgeht, gothische Völker gesessen, von denen ein Theil schon in frühester Zeit auch nach der skandinavischen Halbinsel hinüberging. Daß etwa, wie man bisweilen behauptet hat, das südöstliche Küstenland der Ostsee von den Stürmen der Völkerwanderung wenig oder garnicht berührt worden sei, widerlegt sich ziemlich von selbst. In diesem Falle müßten die Preußen Abkömmlinge der Gothen, ihre Sprache, wie es Voigt in der That behauptet hat, eine Abzweigung des Gothischen gewesen sein, dagegen sprechen aber die wenigen Sprachreste deutlich genug. Die Frage jedoch, wann ein solcher Wechsel in der Bevölkerung unseres Landes vor sich gegangen sei, seit wann das preußische Volk seine Sitze an der Ostseeküste innegehabt habe, ist auch jetzt noch immer nicht mit Sicherheit zu beantworten, wir müssen uns noch immer mit Hypothesen begnügen. Zuletzt ist von einem der neuesten Geschichtsschreiber der Völkerwanderung, R. Pallmann, eine Hypothese, wenn auch nicht ganz neu aufgestellt, so doch konsequent durchgeführt worden, die mir wenigstens das Haupterforderniß für ihre

Annehmbarkeit zu besitzen scheint: sie paßt am Besten zu dem, was aus den wirren Berichten jener Zeit feststeht, sowie zu einigen anderen eigenthümlichen Erscheinungen, und dient wiederum ihrerseits alles dieses am Leichtesten zu einem wolgefügten Ganzen zu verbinden. Pallmann argumentiert folgendermaßen. Während des großen Markomannenkrieges, um 170 n. Chr., hören wir, daß auch die nordöstlichsten Germanen in Bewegung geriethen; im dritten Jahrhundert, ganz bestimmt 238, erscheinen Gothen an der unteren Donau; da ferner nicht angenommen werden kann, daß die Slaven, ein ackerbautreibendes Volk, das bestimmt seit dem fünften und sechsten Jahrhundert zwischen Oder und Elbe gefunden wird, auf ein Mal und durch andere Völker hindurch hereingebrochen wären, so muß ihr allmähliches Vorschieben, ihr Andrängen auf die Ostgermanen schon weit früher begonnen haben — und ein Gleiches gilt dann von den nördlich sich anschließenden Letten. Endlich hören die massenhaften Funde von römischen Münzen wie im ganzen nordöstlichen Germanien, so auch bei uns zu Lande mit Commodus und vollends mit Septimius Severus ganz und gar auf; erst im fünften Jahrhundert, wo sich die Völker Mitteleuropas allmählich beruhigt und seßhaft gemacht hatten, beginnt mit dem neu aufblühenden Handel auch wieder die Einführung römischen Geldes, während Münzen der Zwischenzeit nur sehr vereinzelt vorkommen. Beachtet man alles dieses zusammen, so erscheint die Folgerung wol nicht zu gewagt, daß der Wechsel in der Bevölkerung auch unseres Landes gegen den Ausgang des zweiten Jahrhunderts erfolgt sei. Diesen Wechsel denke ich mir, wie in ähnlichen Fällen anderwärts so auch hier, in der Weise erfolgt, daß nicht die ganze bisherige Bevölkerung vollständig das Feld räumte, sondern es blieb sicher ein gut Theil auf dem heimatlichen Boden sitzen und unterwarf sich den neuen Ankömmlingen, die als die Eroberer auch die Herren wurden. Gegen diese Auffassung spricht es durchaus nicht, daß viele Jahrhunderte später keine Spur einer deutschen Urbevölkerung mehr zu finden war: damals, als hier Letten, anderwärts Slaven auf die Germanen stießen, waren die beiderseitigen Kulturen noch gar nicht so himmelweit voneinander verschieden, daß nicht mit Leichtigkeit und in kurzer Zeit eine vollständige Verschmelzung hätte eintreten können und müssen.

Bis zum Ende des neunten Jahrhunderts, bis zu welchem Zeitpunkte wir nur ein Paar sehr vereinzelter Notizen und meist aus weiter Ferne her über die lettischen Bewohner unseres Vaterlandes erhalten, werden sie mit dem Namen der Aestier belegt; so von Cassiodor, dem Geheimschreiber Theodorichs des Großen, so von dem Biographen Karls des Großen, so zuletzt vom englischen Könige Aelfred. Das scheinen mir nichts

weiter als gelehrte Reminiscenzen zu sein, und um so mehr als sich Cassiodor zugleich auf Tacitus bezieht. Eine ganz gleiche Bewandtniß hat es, wenn die späteren polnischen Chronisten bis tief ins dreizehnte Jahrhundert hinein ihre nördlichen und nordöstlichen Nachbaren als Geten oder Gothen bezeichnen. Ganz anders aber ist es zu erklären, daß bei den nordischen Schriftstellern im elften bis dreizehnten Jahrhundert als zwischen Memel und Weichsel ansäßig fast immer nur Samen (selten Preußen) genannt werden, das Land überwiegend mit dem Namen Samland bezeichnet wird: hier ist der Name desjenigen Stammes, mit welchem man des Handels wegen ausschließlich in Berührung kam, auf das ganze Volk übertragen. Der Name nun endlich, welcher später für unsere lettischen Vorfahren allgemeine Annahme gefunden und allein behalten hat, kommt mit Bestimmtheit am Ende des zehnten Jahrhunderts zum ersten Male vor und ist dann, man kann es wol sagen, vorzugsweise durch die Kirche in Aufnahme gekommen. Er lautet für das Volk nie anders als Pruzi (in verschiedener Schreibweise des mittleren Konsonanten) oder in verlängerter Form Pruthèni, für das Land Prucia, Pruscia oder Prussia; der seit der Königskrönung von 1701 offiziell gewordene Name Borussi und Borussia ist zuerst im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts von einem gelehrten Antiquar gebraucht, dem die Borusker des Ptolemäus vorschwebten. Für jenen Namen hat man von verschiedenen Seiten mehr als ein Dutzend Erklärungen in Vorschlag gebracht, darunter nicht wenige, die uns heutzutage geradezu lächerlich erscheinen. Schon deßwegen und dann, weil diese etymologischen Spielereien sich vielfach zusammengestellt finden, beschränke ich mich hier auf die folgenden kurzen Bemerkungen. Diejenige Erklärung, die hauptsächlich durch die volle Form Borussia hervorgerufen ist (Po-ruzi), ist, wenngleich vielfach vertheidigt und eine Zeit lang fast allgemein angenommen, dennoch sprachlich unmöglich, es bleibt nur übrig das Stammwort in der Sprache des Volkes selbst zu suchen. Von den beiden Stämmen, die sich hiefür in dem lettischen Sprachschatze darbieten, ziehe ich entschieden das heutige littauische Wort protas — Einsicht, Verstand, vor: es ist bei den Preußen dasselbe geschehen, was wir so oft anderwärts beobachten, sie betrachteten sich anderen Völkern gegenüber als das bessere, begabtere, bevorzugtere, vielleicht als das allein verständige.

Was nun den Schauplatz anbetrifft, auf welchem das Wenige sich abspielt, was an historischen Thatsachen aus dem vollen Jahrtausend der Unabhängigkeit des Preußenvolkes vorgeführt zu werden vermag, so ist die altherkömmliche, gewöhnliche Vorstellung die, daß das Preußenland mit dem östlichen Haupttheil unserer jetzigen Provinz zusammenfällt —

Memel allerdings ausgenommen, das bis ins vierzehnte Jahrhundert zu Kurland gehörte. Diese Vorstellung ist aber, wenngleich Dusburg als Gewährsmann für sie angeführt zu werden pflegt, nichts weniger als richtig. Dusburg giebt als die Grenzen Preußens an: die Weichsel, das salzige Meer, die Memel und im Südosten und Süden Rußland (d. i. das südliche Littauen) und Polen. Gegen Ende des neunten Jahrhunderts werden zwar die Niederungen östlich von der danziger Weichsel sammt der Nerung (Witland) von einem Reisenden, der jene Gegenden besuchte, dem Estenlande zugerechnet, aber als der Deutsche Orden herkam, befanden sich diese Gebiete sowol wie die Inseln und Werder zwischen der Weichsel und der alten Nogat, deren ehemaliger, der Weichsel parallele Lauf sich noch mehrere Meilen südlich über Marienwerder hinaus verfolgen läßt, im Besitze der ostpommerischen Fürsten. Hier also bildete strenggenommen die Nogat in ihrem früheren Laufe die Grenze. In Betreff der Memel aber widerspricht sich Dusburg selbst, indem er an einer anderen Stelle richtiger sagt, die nordöstlichste Landschaft Preußens, Schalauen, läge zu beiden Seiten der unteren Memel. Indessen vielleicht war diese Landschaft sowie die beiden anderen östlichen, Nadrauen um den oberen Pregel und Sudauen in der südöstlichsten Ecke unserer Provinz, garnicht einmal pruzisch. Schon Hartknoch sprach diese Vermuthung aus, und Töppen hat sie wieder aufgenommen und zu begründen versucht. Und es ist nichts Unerhebliches, was dafür angeführt werden kann, daß Schalauen und Nadrauen eine littauische Bevölkerung gehabt haben, ganz sicher aber ist, daß Sudauen derjenigen Völkerschaft zugewiesen werden muß, welche die Russen Jadzwinger oder Jatwägen, die Polen Pollexianer nennen, von der es übrigens noch nicht einmal sicher feststeht, ob sie wirklich ein besonderes Glied der lettischen Völkerfamilie gewesen ist, oder vielleicht nur ein Zweig der Littauer. Dusburgs scheinbare Ungenauigkeit findet darin ihre genügende Erklärung, daß er mit dem Namen Prussia nicht sowol das ursprünglich von den Preußen bewohnte Gebiet hat bezeichnen wollen, sondern vielmehr alles dasjenige Land, welches der Orden bis dahin den Heiden abgenommen hatte — wird doch in jenen Zeiten bisweilen sogar Livland in diesen Namen mit einbegriffen. Von dem Culmerlande endlich, der Landschaft zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz, wie sie immer, auch in Urkunden begrenzt wird, haben die polnischen Forscher wol unwiderleglich nachgewiesen, daß sie, soweit es die Sache historisch und sprachlich zu verfolgen möglich ist, von Polen bewohnt gewesen ist. Wenn die Polen dagegen neuerdings auch das nördlich von der Ossa gelegene Pomesanien wenigstens zum guten Theile für ihre Nation in Anspruch nehmen wollen, so scheinen mir ihre Beweisgründe vor-

läufig wenig zutreffend, auf keinen Fall zureichend. Eine genaue Südgrenze Preußens östlich von der Drewenz ab gab es in alten Zeiten natürlich noch nicht, ihr jetziger Zug ist erst während der Ordensherrschaft durch Verträge, deren Urkunden uns größtentheils noch erhalten sind, festgestellt. Auch die heutige Ostgrenze (wenn wir die drei östlichen Landschaften mit einschließen) rührt erst aus der Ordenszeit her, vorher erstreckten sich dieselben sicher bis zu dem südnördlichen Laufe der Memel.

Wenn die Ansicht über die Einwanderungszeit der Preußen, die ich als die wahrscheinlichste darzulegen versuchte, richtig ist, so geschieht der Preußen zum ersten Male Erwähnung, als sie bereits über drei Jahrhunderte in der neuen Heimat ansäßig waren. Allerdings werden einige Münzen Volusians, der 253 ganz kurze Zeit den kaiserlichen Namen führte, auf die Anwohner der Ostsee gedeutet, auch noch von Voigt und Schubert, obgleich schon der alte Eckhel auf Grund monumentaler Inschriften nachgewiesen hatte, daß in den Legendenbuchstaben der griechischen wie der römischen Münzen nicht die Namen der Vandalen, Finnen, Galinder und Wenden, sondern, wenn man sie nur richtig verbindet, die Familiennamen Volusians stecken. Damit fällt denn auch die auf diese Münzen gebaute, stark abenteuerliche Erzählung von einem Kampfe preußischer und anderer nordischen Völkerschaften gegen den genannten römischen Kaiser. — Die erste unabweisliche Erwähnung des Preußenvolkes erhalten wir durch Cassiodor, also wol aus dem Anfange des sechsten Jahrhunderts. Es ist ein Brief dieses ostgothischen Ministers vorhanden, in welchem er im Namen seines Königs einer Gesandtschaft der „Hästuer" für ein reiches Bernsteingeschenk dankt, dabei zugleich ein wenig seine eigene Gelehrsamkeit, seine Kenntniß vom Bernstein auskramt und von einem Gegengeschenk spricht. Zwar bezeichnet er dieses nicht näher, man hat es aber doch (sehr willkürlich, scheint auch mir) entdeckt zu haben geglaubt, und zwar in einem vor funfzig Jahren in der Nähe von Braunsberg gemachten Funde von etwa hundert sehr gut erhaltenen römischen Goldmünzen aus dem Ende des vierten und dem Anfange des fünften Jahrhunderts.

Darnach vergehen wiederum Jahrhunderte, ehe eine neue Kunde, freilich eine äußerst dunkle, über unsere Heimat zu uns gelangt. Die Polen und Wenden hatten sich im Süden und Westen so vorgelegt, daß jede Verbindung mit dem europäischen Abendlande abgeschnitten war. Zwar sind einige Münzen Ludwigs des Frommen hier gefunden, aber wie wenig man im Frankenreiche selbst von der Ostsee und ihrer Südküste wußte, dafür ist Einhard Zeuge: er weiß eben nur, daß sich vom westlichen Meere aus ein Busen von unerforschter Ausdehnung nach Osten hin erstrecke, und daß an ihm Slaven und Aisten wohnen.

Dafür aber können wir seit dem achten und neunten Jahrhundert den Nachweis führen, daß die Preußen nach zwei anderen Seiten hin mit entfernteren Völkern in Verbindung und Berührung kamen, nach Südosten und über die See nach Norden, hier durch Krieg sowol als durch Handel, dort ausschließlich durch friedlichen Verkehr. Seitdem nach Begründung der Abbassidenherrschaft (Mitte des achten Jahrhunderts) Handel und Gewerbe im Chalifenreiche von Bagdad aufzublühen begannen, zogen arabische Karawanen nach allen Richtungen aus. Für den europäischen Norden bildete bald Kiew den Haupthandelsplatz; dorthin brachten Russen und nördlichere Völker die Produkte ihrer Länder und tauschten dafür, da ihnen mit den feineren Erzeugnissen des Orients nur wenig gebient war, Münzen von edlem Metall ein. Beweis dafür, daß auch die Preußen an diesem Handel theilnahmen, sind die kufischen Münzen, die wie um die ganze Ostsee herum (südlich und nördlich), so auch bei uns in großen Massen gefunden werden. Dieser Silberabfluß nach dem Norden dauerte drittehalb Jahrhunderte; nach dem Jahre 1012 werden keine arabische Münzen mehr hier gefunden. Aber — zur Kenntniß der Preußen und ihres Landes trägt diese Verbindung nichts bei, da die Araber schwerlich über Kiew hinauskamen und ihre geographischen Schriften über die nördlicheren Gegenden nur ganz dunkle, sehr verworrene, meist unentwirrbare Kunde enthalten.

Dagegen sind die Beziehungen des Preußenvolkes zum Norden für uns in dieser Beziehung sehr bedeutungsvoll und fruchtbar geworden. Münzen kommen freilich nur wenige vor — englische aus dem neunten Jahrhundert werden gefunden — aber wir hören desto mehr von den Preußen und ihrem Lande. Wir verdanken vor allen Dingen dem Interesse, welches dadurch anderwärts für diese Gegenden rege wurde, den ersten Bericht über unser Vaterland, von dem wir wissen, daß er von einem Manne herrührt, der selbst gesehen hat, was er beschreibt. Der Reisende — Wulfstan ist sein Name — erzählte, was er auf der Seereise wie an Ort und Stelle im „Eastenlande“ selbst gesehen und gehört hatte, dem englischen Könige Aelfred dem Großen, und dieser hat den Bericht in die Einleitung zu seiner angelsächsischen Uebersetzung der Weltgeschichte des Paulus Orosius eingefügt. Wulfstan fuhr von Hedaby (d. i. Schleswig) aus über die Ostsee, zur Linken dänische, dann schwedische Inseln, zur Rechten immer das Wendenland, bis „Weichselmünde“, darnach den westlichsten Weichselarm ein Ende hinauf und weiter auf einem östlichen ins Haff; wieder landeinwärts ging es zuerst einen Strom hinauf, für welchen Wulfstan ebenfalls den Namen Weichsel hörte, (also die spätere Nogat) und aus ihm in den Ilfingfluß, der sich mit ihm vereinigte,

endlich — immer zu Schiff — nach Truso, das an dem See lag, aus welchem der Ilfing kam, also am Drausen — sieben Tage und sieben Nächte hatte diese Fahrt gedauert. Was der königliche Schriftsteller über die Sitten der Easten aus dem Munde des Reisenden gehört und aufgezeichnet hat, übergehe ich hier, um es später an der betreffenden Stelle einzuflechten. Nur noch ein Paar Worte über Truso. Weder vorher noch nachher wird dieses Ortes — denn ein solcher steckt ohne Zweifel hinter dem Namen — irgendwo Erwähnung gethan, aus der Ordenszeit findet sich nur eine dunkle Spur, die auf ihn gedeutet werden könnte, alles aber, was Neuere über ihn zu erzählen wissen, ist eitel Phantasiegebilde und nur durch den Reiz hervorgerufen neben Hedaby, Jumne, Ostrogard und Birka auch für den altpreußischen Handel einen großen Stapelplatz aufweisen zu können. Daraus, daß Truso das Ziel der Reise Wulfstans war und bei der zweimaligen Erwähnung im Bericht ohne nähere Bezeichnung genannt wird, dürfte man allerdings schließen, daß es damals ein namhafter und immerhin durch den Handel bekannter Ort gewesen sei; das ist aber auch alles. In diesem Falle hätte der ehemalige elbinger Stadtrath Neumann, der den topographischen Theil des Berichtes einer genauen Untersuchung unterzogen hat, vielleicht nicht Unrecht, wenn er es in dem heutigen Dorfe Preußischmark (früher Preußischmarkt), das wenig östlich von Elbing liegt, wiedererkennen will. Das baldige Verschwinden Trusos fände durch das Aufkommen Danzigs, welches ein Jahrhundert später schon genannt wird, seine genügende Erklärung: es geschah hier ganz dasselbe, was später dem binnenländischen Bardowik durch den Seehafen Lübeck widerfuhr. Mag es nun mit Truso gewesen sein, wie es wolle, der Handel der Preußen mit den nordischen Völkern geht mehrere Jahrhunderte hindurch, wie wir zur Genüge aus den skandinavischen Schriftstellern erfahren. Trotz dieser friedlichen Beziehungen blieben aber auch die Preußen von den Vikingerzügen, durch welche nordische Könige und Edle mindestens seit dem achten Jahrhundert die Ostsee unsicher machten, nicht verschont. Unter denjenigen Völkern, deren Bezwingung in der mündlichen Tradition und den historischen Liedern jedem Könige wenigstens einmal zugeschrieben wird, befinden sich auch die Samländer. Daß dabei niemals von dauernder Unterwerfung die Rede war, sollte doch schon diese ewige, gleichförmige Wiederholung beweisen. Man trieb Seeraub, heerte in den Küstenländern und erzwang Tribut, und wenn dann die Helden beutebeladen heimkehrten, wußten sie und mehr noch gut bezahlte Sänger von den Eroberungen wunderbare Dinge zu erzählen. Je weiter wir damit aus der Sagenzeit in die geschichtlich begründete gelangen, um so kürzer werden die Berichte. Die letzte Unter-

nehmung der Dänen auf Preußen geschah 1210, und gegen die Richtigkeit dieser Thatsache darf um so weniger ein Zweifel erhoben werden, als bereits die Fürsten von Mecklenburg, Rügen und Slavien den Dänen tribut- und lehnspflichtig geworden und andererseits Livland in den Bereich der dänischen Macht hineingezogen war, Preußen selbst also ein nothwendiges Bindeglied abgab. Von einem Erfolge dieses Zuges, von einer Unterwerfung Preußens, weiß aber der gleichzeitige dänische Annalist nichts, und wenn auch, so würde die Folgezeit ihn Lügen strafen. Weiterhin — der Deutsche Orden kam ja bald darnach hierher — sind keine Versuche der Art mehr gemacht. Auch darf der gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts entstandene Liber census Daniae nicht mehr als Beweis dafür angeführt werden, daß man dänischerseits Preußen noch längere Zeit für ein Glied des Reiches gehalten habe: es ist unlängst erwiesen worden, daß wir darin nicht, wie man früher geglaubt hat, eine „amtliche Landrolle“, ein „Reichslagerbuch“ vor uns haben, sondern vielmehr eine in einem dänischen Kloster zu Privatzwecken angefertigte Aufzeichnung von Notizen der verschiedensten Art, worin auch die eben bekannt gewordenen preußischen Gaunamen auf der zufällig leer gebliebenen Stelle einer Seite als merkwürdige Neuigkeit ihren Platz fanden. Von irgendwelchem dauernden Einfluß auf das Preußenvolk sind diese Bekämpfungen und angeblichen Unterwerfungen durch die Dänen nicht gewesen, und ich würde auch diese selbstverständliche Bemerkung hier garnicht gemacht haben, wenn nicht Voigt, der überhaupt von den Samlandsfahrten der Skandinavier viel Aufhebens macht und z. B. die kaum eine Zeile lange Angabe des Annalisten über die Expedition von 1210, ohne irgendeine Begründung dafür zu haben, zu einer zwei Seiten füllenden Erzählung pragmatisierend ausdehnt, an die Vikingerzüge eine eigenthümliche Annahme geknüpft hätte, auf die er immer wieder zurückkommt, die nämlich, daß die samländischen Edlen dänischer Abkunft gewesen wären. Diese Annahme steht aber auf drei sehr schwachen Füßen: einer jener alten dänischen Sagen, einer schon vor ihm als falsch erwiesenen Lesart bei Adam von Bremen und auf seiner jetzt widerlegten Hypothese über die Witinge, eine unter der Ordensherrschaft vielfach hervortretende, mehr oder weniger bevorzugte, keineswegs aber durchaus edle Klasse der preußischen Eingebornen.

Ganz wie die Beziehungen der Preußen zu den Dänen, so ist auch die Auffassung und Darstellung ihrer unaufhörlichen Grenzkämpfe mit den nächsten Nachbaren, den Polen, durch die Schuld späterer Chronikanten und die mangelhafte Kritik neuerer Geschichtsschreiber arg entstellt. Für die Zeit, die uns beschäftigt, giebt es nur zwei, höchstens drei ächte, gleichzeitige polnische Quellenschriftsteller, aber selbst diese haben für die

allerfrüheste Zeit die alten, theils volksthümlichen, theils gelehrten Sagen nicht verschmäht. So nennt der eine die Preußen Nachkommen von Sachsen, welche vor den Waffen Karls des Großen übers Meer geflüchtet wären, ein anderer erzählt gar, der polnische König Leszek habe Cäsars Schwester Julia geheiratet und ihr Samland zur Morgengabe bestimmt. Dergleichen würde nun heutzutage keinen Schaden mehr anrichten, und für ihre eigene Zeit erzählen jene Chronisten durchaus Glaubwürdiges und in glaubwürdiger Weise. Aber gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts hat der krakauer Domherr Johannes Longinus (Dlugosz) eine sehr umfangreiche polnische Geschichte von den Urzeiten ab geschrieben und nicht bloß die vorhandene Tradition darin aufgenommen, sondern auch mit eigener Erdichtung und absichtlicher Entstellung nachgeholfen. Preußen gegenüber will er ein uraltes Anrecht seines Volkes und Reiches nachweisen. Die Neueren haben dann, wo für die Erzählung des Thatsächlichen die ursprünglichen Quellen nicht ausreichen, ohne Weiteres zu ihm ihre Zuflucht genommen. Wenngleich schon Voigt Dlugosz wenigstens hin und wieder als unkritisch und unzuverläßig erkannt und bezeichnet hat, so hat mit voller Konsequenz doch zuerst Röpell die großen Mängel seines Werkes bloßgelegt und den richtigen Weg für die Erforschung der ältesten polnischen Geschichte gezeigt.

Mögen sich immerhin die Preußen und die Polen, wie es bei Nachbarvölkern in ihrem Kulturzustande kaum anders gedacht werden kann, von je her an ihren Grenzen bekämpft haben, wir erhalten darüber doch nur ganz dürftige, vereinzelte und zusammenhangslose Nachrichten; mag das Bestreben der Polen die Preußen zu unterwerfen so alt sein, als es wolle, auch für seine Erfolglosigkeit spricht der Verlauf der Geschichte und die unbefangene Erzählung, das offene Eingeständniß der gleichzeitigen Chronisten. Gelingt es den Polen einmal einen Sieg zu erringen, so müssen sie sich doch immer mit Eintreibung oder gar mit bloßer Zusage von Tribut begnügen, denn nach ihrem Abzuge kümmert man sich in Preußen, von den undurchdringlichen Sümpfen und Wäldern gedeckt, nicht einen Augenblick weiter um die polnische Herrschaft.

Das erste kriegerische und für den Augenblick nicht ganz erfolglose Unternehmen der Polen auf Preußen sowie auf Ostpommern, von dem wir in ganz unverfänglicher Weise Kunde erhalten, wird ihrem zweiten christlichen Fürsten, Boleslaw dem Kühnen, dem Zeitgenossen Ottos III. und Heinrichs II., zugeschrieben. Mehr aber als diese nackte Notiz erfahren wir nicht, die herkömmliche genauere Erzählung gehört erst Dlugosz an, ja sogar das Jahr 1015. Viel richtiger scheint es diese Begebenheit in das zehnte Jahrhundert zurückzuverlegen, denn so würde sich am Natürlichsten

der Missionsversuch des heiligen Adalbert von Prag, der am 23. April 997 durch die Preußen das Martyrium erlitt, daran anschließen, und überdieß lernen wir bei dieser Gelegenheit bereits das ostpommerische Danzig als eine zu Boleslaws Reiche gehörige Stadt kennen. Die zahlreichen Erzählungen von den früheren Lebensschicksalen, der Bekehrungsreise und dem Ende des Bischofs Adalbert, des ersten preußischen Apostels, darf ich hier nicht um eine neue vermehren, das sind ja allbekannte Geschichten, nur über den Ort seines Todes will ich mir einige Worte kurz erlauben. Die beiden schon längst bekannten Biographien, beide ganz authentische, unmittelbar nach dem Ereigniß abgefaßte Schriften, bezeichnen nicht einmal die Gegend, in welcher Adalbert fiel, sie lassen ihn nur von Danzig aus durch eine Seereise dorthin gelangen. Daß „der samländische Boden durch die Vergießung seines Blutes geweiht" sei, erfahren wir erst durch eine bischöfliche Urkunde von 1302 und durch die in derselben Zeit aufgezeichneten Wunderberichte. Gegen die Seereise läßt sich bei dem, was wir über Samlands damalige Handelsbeziehungen wissen, nichts Stichhaltiges einwenden; doch glaubte Ludwig Giesebrecht, gestützt auf die Erwähnung eines Marktplatzes, in dessen Nähe Adalbert erschlagen sein soll, und auf einen später vorkommenden Ortsnamen, dem näher gelegenen Truso den Vorzug geben zu müssen. Da erschien die ebenfalls gleichzeitige dritte Erzählung von den Schicksalen Adalberts, die passio s. Adalperti, welche Wilhelm v. Giesebrecht zwar nicht zuerst gefunden, aber doch zuerst veröffentlicht und in einem in unseren Provinzialblättern (1860) gedruckten Aufsatze behandelt hat. Sie weiß von einer Seefahrt des Bischofs nichts, nennt aber als Ort seines Todes eine Burg (urbs) Cholinun. Darauf hin glaubte man (auch ich selbst eine Zeit lang) von dem scheinbar so schlecht begründeten Samland absehen zu müssen. An Culm freilich ist nicht zu denken, denn wenn dieser Ort damals schon vorhanden war, so war er polnisch, also doch auch schon christlich. Bedenken wir aber, daß wir in dieser passio nur einen Auszug aus einer größeren Arbeit vor uns haben, wie Giesebrecht und Dr. Ketrzinski, ich glaube: unwiderleglich, dargethan haben, und daß es dem Epitomator ausschließlich auf die Schilderung der letzten Augenblicke Adalberts ankam, so verliert sein Schweigen von Danzig und der Seefahrt alles Auffällige. Wir werden also wol auch weiterhin das Cholinun im Samlande suchen müssen. — Den unmittelbaren Nachfolger Adalberts im Martyrium, den deutschen Erzbischof Brun-Bonifacius, der am 14. Februar 1009 sammt allen seinen Gefährten irgendwo an den Grenzen der Russen d. i. der Littauer von den Preußen erschlagen ist, begnüge ich mich hier nur zu erwähnen, da ich dem, was Giesebrecht über ihn in den Provinzialblättern von 1859

erzählt, nichts zuzufügen weiß. Beide Missionsversuche waren ja ohne jeden Erfolg.

Das ganze elfte Jahrhundert hindurch schweigt die authentische Geschichte von Kriegen der Polen gegen die Preußen, nur einmal erscheinen unter anderen auch preußische Hülfsschaaren auf Seiten eines Empörers im polnischen Reiche. Erst Boleslaw III., der den Beinamen Schiefmaul führt und das polnische Reich durch seine Bestimmungen über die Theilung und Theilbarkeit desselben bis an den Rand des Verderbens gebracht hat, unternahm im Anfange des folgenden Jahrhunderts zwei Züge, dabei hören wir aber nur von Verbrennung der offenen Orte — bei der natürlichen Schutzmauer, welche Seen und Sümpfe boten, bedurfte man im Süden der Burgen und festen Plätze nicht — von reicher Beute und zahllosen Gefangenen, und ferner davon, daß solche Kriegszüge eben der Sümpfe wegen in der Regel im Winter ausgeführt wurden. Der gleichzeitige Chronist gesteht selbst, daß von einer Unterwerfung ganz und gar nicht die Rede war. Tributpflichtigkeit, vorübergehende wenigstens, oder vielmehr nur Versprechen von Tribut erzwang der nächste Boleslaw, Kraushaar genannt. Nachdem der Bischof Heinrich (Zdiko) von Olmütz 1141 einen neuen, aber gleich den früheren ganz erfolglosen Bekehrungsversuch gemacht hatte, erhob der Polenherzog zur Zeit des Kreuzzuges Kaiser Konrads und in Verbindung mit dem großen Angriffe gegen die Wenden, an dessen Spitze Heinrich der Löwe stand, auch gegen die nördlich angrenzenden Heiden die Waffen und zwang in der That einen Theil von ihnen zur Unterwerfung; mit der Durchführung des Christenthums aber nahm er es nicht sehr ernst, denn sein Gebot die Taufe bei Verlust von Habe und Leben anzunehmen ließ er sehr bald gegen die Zusage von Tribut wieder fallen. Doch gehalten ist auch dieses Versprechen, wenn überhaupt, nicht lange. Nach kaum zwanzig Jahren (1166), als die räuberischen Einfälle der Heiden kein Ende nahmen, sah sich Boleslaw zu einem neuen Angriffskriege genöthigt; von preußischen Wegweisern, denen man sich anvertraut hatte, in die morastigen Wälder und mit hohem Gras bewachsenen Brücher hineingeführt, wurde das polnische Heer aus dem Hinterhalt überfallen und gänzlich vernichtet, der Herzog selbst entkam, aber einer seiner Brüder fand dort den Tod. Obgleich sich nirgends eine genauere Angabe darüber findet, wo alle diese Kämpfe vor sich gegangen sind, hat man sie doch immer ohne Weiteres an die Weichsel verlegt, indessen die Erwähnung der Sümpfe und Wälder, die niemals fehlt, scheint vielmehr weiter ostwärts hinzuweisen. Nur bei dem letzten Kampfe, dessen ich noch zu gedenken habe, ist die Oertlichkeit bestimmt, und hier der äußerste Osten. Die Jadzwinger oder Pollexianer, die in Sudauen und nach

Südosten hin bis über den Bug hinaus wohnten und von den Polen als eine zu den Geten oder Preußen gehörige Völkerschaft bezeichnet werden, hatten sich lange im Osten den Russen, im Westen den Polen durch ihre Plünderungszüge furchtbar gemacht, zuletzt aber sich ausschließlich gegen die Polen gewandt. Endlich beschloß Herzog Kasimir der Gerechte in den letzten Jahren seiner Regierung, gegen den Ausgang des zwölften Jahrhunderts, Rache zu nehmen. Nachdem er den Hauptort Drohiczin am Bug erobert hatte und ohne auf den Feind zu treffen drei Tage lang verwüstend im Lande umhergezogen war, kam von einem Häuptling das Anerbieten der Unterwerfung und der Tributzahlung. Kaum aber hatte das Heer den Rückmarsch angetreten, als die Feinde trotz der Geißeln, die sie gestellt hatten, die Wege durch Verhaue verlegten, denn die Freiheit sei ihnen theurer als das Leben ihrer Söhne, und erst nach verzweifeltem Kampfe gelang ihre abermalige Unterwerfung. Doch auch das war nur von ganz vorübergehendem Erfolge. Mit dem plötzlichen Tode Kasimirs (1194) brach ein Kampf der piastischen Herzoge gegeneinander nicht bloß um den Seniorat, sondern auch um den Besitz der einzelnen Theilfürstenthümer aus, der länger als ein volles Jahrhundert Polen im Innern zerfleischte und nach außen ohnmächtig machte: schwere Klagen ergingen in der Folge überall hin über die unaufhörlichen wilden Einfälle der Preußen, der Littauer und der Russen, in alle Lande erscholl der Ruf der zur Selbsthülfe unfähigen Polen um Beistand gegen diese Feinde des christlichen Glaubens.

So viel steht nach allem, was wir über die polnisch-preußischen Verhältnisse in jenen Jahrhunderten gesehen haben, fest, daß den Polen aus ihnen niemals ein Recht dazu erwachsen ist das Land östlich von der unteren Weichsel als einst zu ihrem Reiche gehörig in Anspruch zu nehmen.

Karl Lohmeyer.

(Schluß folgt.)

Jan Rudolf Thorbecke.

Wir sind unter dem überwältigenden Eindruck der Ereignisse der letzten Jahre nahezu gewöhnt worden, nur noch denjenigen Männern eine genauere Aufmerksamkeit zu schenken, welche direkt oder indirekt an der Umgestaltung Europas einen Antheil genommen haben, während die ruhige, sich auf die Grenzen des eigenen Staates beschränkende Thätigkeit eines Staatsmannes beinahe unbeachtet bleibt. Wer denkt heute noch sonderlich viel an Gladstone, den englischen Minister, dessen Finanzgenie vor einem Dezennium die Welt mit Bewunderung erfüllte, über dessen Privatleben die continentalen Zeitungen die eingehendsten Detailschilderungen brachten, den die Welt mit Entzücken anstaunte, als man eines Tages las, wie ein Bekannter, der ihn auf seinem Landsitze besuchen wollte, ihn eben damit beschäftigt fand, einen Baum eigenhändig zu fällen? Ist aber ein Gladstone noch bei Lebzeiten, noch ehe er seine staatsmännische Laufbahn vollendet hat, schon nicht mehr ein Gegenstand hervorragenden Interesses für die Zeitgenossen, um wieviel geringer muß dieses Interesse sein gegenüber einem bereits aus dem Leben und von dem politischen Schauplatz abgetretenen Manne, der, innerhalb des ihm von den Verhältnissen angewiesenen Wirkungskreises gleichsam ein politisches Stillleben führend, eine ausschließlich auf sein kleines Vaterland beschränkte Thätigkeit übte und nie während seiner langen politischen Laufbahn Gelegenheit erhielt, durch diplomatische Aktionen oder durch den Abschluß wichtiger, in das Völkerleben tief eingreifender Verträge seinen Namen zu einem europäischen zu machen! Und doch wird von keiner Seite dagegen Protest erhoben werden, wenn man den größten holländischen Staatsmann der neuern Zeit zu den großen Staatsmännern überhaupt zählt; denn bei ihm stand der Schöpfungsdrang in harmonischem Verhältniß zu seiner Schöpfungskraft, hielt das Wollen stets gleichen Schritt mit dem Können und endlich, oder vielmehr vor Allem, sind die bleibenden und unvergänglichen Spuren seiner langen und ungemein reichen Thätigkeit das sprechendste Zeugniß für seine Bedeutung. Der Maßstab der staatsmännischen Größe kann ja nie und nimmer ein absoluter sein; wenn irgendwo, so tritt hier die Forderung auf, den Mann zu beurtheilen nach dem, was er unter den gegebenen Verhältnissen mit den ihm zu Gebot stehenden Mitteln und für den Wirkungskreis, an

dessen Spitze er gestellt war, zu Stande zu bringen wußte. Thorbecke mit Bismarck zu vergleichen ist ebenso unfruchtbar und lächerlich als die banale und für Holland nichts weniger als schmeichelhafte Phrase eines Engländers, daß für Thorbecke sein Land eigentlich zu klein sei. Gerade weil Holland sein Vaterland war, ist er ein großer Staatsmann geworden; in einem andern Staate und unter andern Verhältnissen hätte er vielleicht nichts ausgerichtet, oder wäre er überhaupt nicht Staatsmann geworden.

Am 15. Januar 1798 zu Zwolle, der Hauptstadt der Provinz Overyssel, in einer bürgerlichen Familie deutschen Ursprungs geboren, besuchte Jan Rudolf Thorbecke von 1815 bis 1817 das Athenaeum illustre in Amsterdam, bezog alsdann die Universität Leiden, wo er zweimal für die Beantwortung ausgeschriebener Preisfragen mit der goldenen Medaille belohnt wurde. Nachdem er sich im Jahr 1820 durch eine Dissertation über Asinius Pollio den Doktorgrad erworben, bereiste er Deutschland, wo er sich neben juristischen und staatswissenschaftlichen Studien hauptsächlich mit Philosophie und Geschichte, besonders an den Universitäten von Berlin und Göttingen, beschäftigte. Doch war es gerade dieses Studium der Philosophie, was ihm nach seiner Rückkehr ins Vaterland jede Aussicht auf ein akademisches Lehramt benahm, da Wilhelm I. das despotische Mißtrauen gegen Philosophie und freies Studium mit seinem Zeitgenossen Nicolaus von Rußland vollständig theilte. Er wandte sich deßhalb wieder nach Deutschland, wo er sich in Gießen und dann in Göttingen als Privatdozent habilitirte. Eine in jener Zeit erschienene und seinem hoch verehrten Lehrer Eichhorn gewidmete Abhandlung: „Ueber den organischen Charakter der Geschichte" sowie seine Aufsätze in den Göttinger „Gelehrten Anzeigen" erregten in der wissenschaftlichen Welt Aufsehen. Gewiß ist es das tiefe Studium der Philosophie gewesen, das den Grund zu der eminenten staatsmännischen Klarheit legte, welche ihn später die Situation durchblicken, rasch beurtheilen und den Verhältnissen entsprechend handeln ließ, und wenn sein neuester Biograph in der Revue des deux Mondes glaubt, daß Thorbecke erst den Palast der deutschen Scholastik (d. h. der Philosophie) über Bord werfen mußte, ehe er der große Staatsmann werden konnte, so ist diese Ansicht eben eine französische, seinen eigenen Geständnissen und Versicherungen widersprechende.

Im Jahr 1824 kehrte Thorbecke wieder in sein Vaterland zurück. Nachdem er seinen in der wissenschaftlichen Welt schon hinlänglich bekannten Namen durch die Herausgabe eines Werkes „Ueber Recht und Staat" auch in seinem eigenen Vaterland zur Geltung gebracht hatte, erhielt er 1825 den Lehrstuhl der politischen Wissenschaften an der Universität in Gent. Daß er schon damals einen lebhaften Antheil an den Tagesereig-

nissen nahm, beweist der kürzlich erst herausgegebene Briefwechsel mit Groen van Prinsterer, seinem späteren großen Gegner, wie auch die anonym von ihm herausgegebene Schrift: „Bedenkingen over de Hoogeschoolen en het academisch Onderwys van de letterkundige Faculteit te Gent“ seinen tiefen praktischen Blick verrieth. Indessen hatte die Sturmfluth der Julirevolution die unnatürliche Schöpfung des Wiener Congresses hinweggefegt; Wilhelm sah sich in Folge eines sehr monströsen Bündnisses zwischen Klerikalen und Liberalen der Hälfte seines Königreiches beraubt, und Thorbecke, der treu auf der Seite der Regierung gestanden, mußte Gent verlassen, um nach Leiden überzusiedeln, wo sich bald ein Kreis von Anhängern und Schülern um den beliebten jungen Professor sammelte.

Der Zustand in dem neuen aus den sieben treu gebliebenen Provinzen gebildeten Königreich der Niederlande war ein in jeder Beziehung trauriger. Wilhelm I. hatte trotz der offenen Intervention Frankreichs und Englands und der theilnahmlosen Gleichgültigkeit des übrigen Europa die Hoffnung nicht aufgegeben, Belgien mit seiner Krone wieder zu vereinigen und bis zum Jahr 1839 stand sein Heer schlagfertig an der belgischen Grenze. Dieser bewaffnete Friede verschlang ungeheure Summen und erlegte der Bevölkerung unsägliche Opfer auf. Dennoch würde ohne die dringenden, zuletzt den Charakter von Drohungen annehmenden Vorstellungen der übrigen Mächte Wilhelm niemals nachgegeben und Belgien nicht als selbständigen Staat anerkannt haben. Selten hat ein Fürst seine Regierung so populär begonnen und unter so allgemeinem tiefem Haß niedergelegt, wie dieser Oranier. Mit ungeheurem Enthusiasmus von allen Schichten des der französischen Herrschaft und Bedrückung übersatt gewordenen Volkes begrüßt, einem Enthusiasmus, der durch die freiwillig von ihm ausgesprochene Versicherung, daß er nur als konstitutioneller Fürst regieren wolle, noch gesteigert wurde, hatte er es in nicht allzulanger Zeit dahin zu bringen gewußt, daß Mißtrauen und Erbitterung weiter und weiter um sich griffen, und als er sich zuletzt mit der streng katholischen belgischen Gräfin d'Oultremont, einer Hofdame seiner ersten Frau, verheirathete, war die Kluft zwischen ihm und seinem größtentheils protestantischen Volke eine unübersteigliche geworden. Selbst von den Kanzeln herab wurde der König von den Geistlichen, die das Gespenst der spanischen Inquisition vor dem Volke aufsteigen ließen, angegriffen und verdächtigt und so legte er am 7. Oktober 1840 Krone und Regierung nieder, um als „Graf von Nassau“ auf seinen Gütern in Schlesien zu leben.

Die ursprüngliche Verfassung von 1815, bei deren Entwurf man natürlich ebenso den südlichen belgischen, wie den nördlichen holländischen Theil der Bevölkerung hatte berücksichtigen müssen, war nach der Los-

reißung Belgiens in mancher Hinsicht unbrauchbar geworden. Auffallend könnte es auf den ersten Blick erscheinen, daß es während der Vereinigung beider Völker stets die Abgeordneten der südlichen und katholischen Bezirke waren, welche auf Reformen in liberalem Sinne drangen, während den nördlichen Deputirten, den Nachkommen der alten Republikaner und der früheren Patrioten, das Verständniß für das constitutionelle Leben fast ganz abging. Man wird dieses Verhältniß jedoch begreiflich finden, wenn man bedenkt, daß schon der natürliche Antagonismus des protestantischen Nordens gegen den katholischen Süden ersteren mit innerer Nothwendigkeit zur bedingungslosen Unterstützung des Königs trieb, der ja, ein Sprosse des oranischen Hauses, als geborener Schirmherr der protestantischen Kirche auftrat; dazu kam aber noch das weitere Moment, daß die nördlichen Provinzen, deren Bewohner schon ohnedieß wegen ihres phlegmatischen Naturells einen starken Contrast zu dem erregbareren Süden bildeten, der constitutionellen Regierungsform und des Verständnisses dafür viel länger und gründlicher entwöhnt waren, als der Süden und dieß nicht nur in Folge des strengen französischen Druckes, sondern noch in viel höherem Grade in Folge der erbärmlichen Zustände während der letzten Jahre der Republik, einer Zeit, welche durch die Worte Plutokratie und Nepotismus am besten charakterisirt wird. Wilhelm I. hatte deshalb leichtes Spiel, jedem Anbringen der zweiten Kammer um ein Gesetz über Minister-Verantwortlichkeit beharrlich eine weigernde Antwort entgegenzustellen. „Die Verfassung hat“, so lautete im Jahr 1829 der königliche Bescheid, „alle Regierungshandlungen der obersten und ausschließlichen Cognition des Königs unterworfen und die Bestimmung, wonach der Staatsrath vor jedem von der Regierung zu nehmenden Beschluß gehört werden muß, schließt das Prinzip der ministeriellen Verantwortlichkeit von selbst aus“, und gleichsam zur Beschönigung dieser über den Graben springenden Logik fügte die königliche Botschaft im Tone der Unfehlbarkeit hinzu: „Mag die Ministerverantwortlichkeit in andern Ländern auch günstig wirken, in den Niederlanden waren die Verhältnisse, welche den Gesetzgeber bestimmten, dem constitutionellen Prinzip eine andere Richtung zu geben, auch ganz verschiedener Art.“ Nach der Trennung Belgiens wurde schon im Jahr 1831 von der zweiten holländischen Kammer durch den Abgeordneten Warin, Schwiegersohn des Grafen van Hogendorp, des Vaters der Verfassung von 1818, an den König die Bitte gerichtet, sich mit verantwortlichen Ministern zu umgeben. Wilhelm, der damals die zweite Kammer für fortwährende Geldbewilligungen zur etwaigen Wiedereroberung Belgiens bei guter Stimmung erhalten mußte, zeigte sich nicht abgeneigt, eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Revision der Verfassung insofern in

Aussicht zu stellen, als der Volksvertretung versprochen wurde, daß die Frage über Ministerverantwortlichkeit und ihre Zweckmäßigkeit näher untersucht werden sollte. Es fiel aber der Regierung nicht im Entferntesten ein, sich ihres Versprechens zu entledigen und erst im Jahr 1839, wo auch Holland die Bestimmungen der Londoner Conferenz annahm, in Folge dessen die Regierung die zweite Kammer zu weiteren Geldbewilligungen für Kriegszwecke nicht mehr nöthig hatte, erklärte erstere ganz unumwunden, „sie habe in ernstliche Erwägung gezogen, ob noch andere Aenderungen der Verfassung opportun wären; der nicht sehr glückliche Erfolg jedoch, welchen die in der letzten Zeit bei andern Staaten eingeführten Reformen gehabt, der wesentlich konservative niederländische Volkscharakter, die Verschiedenheit der Ansichten, die über etwaige weitere Aenderungen der Verfassung entstehen könnten, die daraus sich ergebenden mißlichen Folgen und endlich die Erfahrung der letzten Jahre, welche es sattsam bewiesen hätten, daß die gegenwärtige Verfassung die allgemeinen Interessen des Landes genügend befriedige und berücksichtige — hätten den König in dem Schlusse bestärkt, nur die durch den Drang der Verhältnisse unumgänglich nothwendig gewordenen Verfassungs-Veränderungen vornehmen zu lassen." Letztere waren allerdings unbedeutend genug und es war auch nur natürlich, daß sich eine immer tiefer greifende Erbitterung der Gemüther bemächtigte, daß man sich nicht scheute, laut auszusprechen, der König habe im Jahre 1831 Versprechungen gemacht, um seine treu gebliebenen Unterthanen zu beschwichtigen, und dieß in der klar gewollten Absicht, sein Wort nicht zu halten.

Indessen war im Jahr 1839 ein Werk von Thorbecke unter dem bescheidenen Titel: „Aanteekening op de Grondwet" (Bemerkungen zur Verfassung) erschienen. Damit war er aus dem stillen Raume seiner Studierstube plötzlich mitten in das öffentliche Leben getreten und wie man mit Recht bemerkte, die Veröffentlichung dieses Buches war nicht nur eines der täglich erscheinenden litterarischen Produkte, sondern sie war eine „That". In diesem Buche unterwarf er die bisherige Verfassung an der Hand der Geschichte, der gesunden Vernunft und der veränderten Zeitbedürfnisse einer so einschneidenden, scharfen und geradezu vernichtenden Kritik, daß die unzufriedenen, bisher noch größtentheils im Dunkel tastenden Partheien auf einmal im glücklichen Besitze genau formulirter und streng umschriebener Forderungen hinsichtlich einer Verfassungsänderung waren. Es gehörte in der That für Thorbecke in seiner von der Regierung abhängigen Stellung ein ungewöhnlicher Grad von Muth und Energie dazu, um dasjenige, was die Meisten nicht laut auszusprechen wagten, vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen, und das Gerücht, daß der Minister

van Maanen, derselbe, der die Hauptschuld am Abfalle Belgiens trug, bei Wilhelm I. auf eine strafrechtliche Verfolgung Thorbecke's, als eines gemeingefährlichen Demagogen, gedrungen habe, scheint auf einer Thatsache zu beruhen. So viel steht jedenfalls fest, daß Thorbecke von nun an der Held des Tages wurde, daß die akademische Jugend sich um ihn sammelte und zu ihm als Führer auf politischem Gebiet aufsah und daß die nothgedrungenen entgegenkommenden Schritte der Regierung im Jahr 1839 und 1840, so dürftig und unbefriedigend auch jedesmal das Angebot war, zu einem guten Theil dem nicht mehr zu unterdrückenden Einfluß der Thorbecke'schen Schrift zugeschrieben werden müssen. Nach langem Hin- und Hermarkten kam endlich im Jahr 1840 die „herziening der Grondwet“ (Verfassungsrevision) zu Stande. Wilhelm ließ sich dabei die Herabsetzung seiner Civilliste gefallen, was er um so mehr konnte, da er während seiner fünfundzwanzigjährigen Regierung ein reicher Mann geworden war, das Wahlgesetz wurde neu regulirt, die Generalstaaten sollten das Verfügungsrecht über die indischen Ueberschüsse haben und das Budget sollte nur auf zwei, statt wie bisher auf zehn Jahre bewilligt werden, wobei an die Stelle der bisherigen Berathung desselben en bloc eine spezifizirte Behandlung trat. Von der Ministerverantwortlichkeit war aber nur in sehr beschränktem Sinne die Rede, und es war für Thorbecke und seine Gesinnungsgenossen leicht zu beweisen, daß ohne diese die ganze Verfassungsrevision ein todter Buchstabe bleiben würde. Umsonst deckte Thorbecke mit der ihm eigenen logischen Schärfe die inneren Widersprüche und Unvollständigkeiten auf, wodurch es der Krone natürlich leicht werden mußte, durch Interpretationskunststücke die dem Namen und Scheine nach zugestandene Ministerverantwortlichkeit auch thatsächlich zu beseitigen. Die Verfassungsrevision wurde mit allen gegen 7 Stimmen von der zweiten Kammer angenommen; allein diese 7 Stimmen repräsentirten die Stimmung der übergroßen Mehrheit des Volkes; die Unzufriedenheit drang immer tiefer in die Schichten des Volkes und da die Schuldenlast zu entsetzlicher Höhe gestiegen, die Steuerkraft überdieß nicht weiter anzuspannen war und Wilhelms finanzielle Manoeuvres auf die Länge ebenfalls nicht Stich hielten, so bot dem König seine Verlobung mit der schon genannten Gräfin d'Oultremont willkommene Gelegenheit, vor dem Losbrechen des sicheren Sturmes dem Throne zu Gunsten seines Sohnes zu entsagen, der ihm als Wilhelm II. nachfolgte.

Mit ungemeinem Vertrauen kam die öffentliche Meinung dem neuen König entgegen. Die Lorberen, die er sich in Spanien unter Wellington und bei Quatre-bras als Befehlshaber der holländischen Truppen erworben, seine persönliche Liebenswürdigkeit und sein ritterlicher Charakter,

seine Freigebigkeit, die sich namentlich in der Unterstützung von Künsten und Wissenschaften in der glänzendsten Weise zeigte und gegen die knickerige Sparsamkeit seines Vaters sehr wohlthuend abstach, mußte ihm von vornherein, ehe er irgendwelche Beweise guter Regenteneigenschaften gegeben, die Sympathieen gewinnen, und Niemand wird leugnen, daß bei einigermaßen gutem Willen der Unzufriedenheit bald aller Boden zu entziehen gewesen wäre. Aber es schien, daß man es von nun an recht geflissentlich darauf anlegen wollte, die öffentliche Meinung noch mehr zu reizen und zu erbittern. Die Rathgeber der Krone waren die Minister Wilhelms I. oder wenigstens Männer, die in der Schule desselben herangebildet worden, und es war bald soweit gekommen, daß man mit den kleinlichsten und gehässigsten Mitteln jeder freimüthigen die Zustände kritisirenden Meinung entgegentrat.

Die Finanzen des Landes waren schon unter Wilhelm I., der das treffende und wahre Wort: „Niemand kennt die Finanzen meines Landes als ich" gesprochen hatte, in mehr als trostlosem Zustand. Wenn es Wilhelm I. gelungen war, durch verschiedene Operationen und Kunststücke die Katastrophe noch hinzuhalten, so mußte sie jetzt, wo die Dinge wieder ihrem natürlichen Lauf überlassen waren, um so gewisser, aber auch um so verheerender eintreten. Bei dem Regierungsantritt Wilhelms II. war das Budgetdefizit auf 30 Millionen und die Staatsschuld auf die schwindelhafte Höhe von 2 Milliarden 206 Millionen Gulden gestiegen, das Deficit hatte sich bis zum Jahr 1842 noch um 17 Millionen vermehrt, — aber von Ersparnissen und Vereinfachungen in der Verwaltung und im öffentlichen Dienst wollte man bei der Regierung nichts wissen; verschiedene Finanz-Minister folgten rasch auf einander, ohne irgendwelche Klarheit in die Situation gebracht, geschweige die nöthigen Vorschläge zur Abhülfe gemacht zu haben. Eben, als die Noth am höchsten gestiegen war, als das Gespenst des Staatsbankerottes in immer deutlicheren Umrissen auftauchte, trat in der Person des Amsterdamer Advokaten Adrian Floris van Hall der Retter auf. Am 21. September 1842 hatte derselbe, der schon im April als Justiz-Minister der Nachfolger des verhaßten van Maanen geworden war, das Finanz-Ministerium übernommen und schon am 11. Dezember legte er den Kammern einen Gesetzesentwurf vor, dahin lautend: „eine außerordentliche Steuer auf alles Eigenthum und alles Einkommen zu legen und zugleich eine Anleihe von 127 Millionen Gulden im Lande selbst zu contrahiren, welche im Falle der Noth zwangsweise erhoben werden sollte." Man macht sich kaum einen Begriff davon, welchen Sturm dieses Projekt im Lande hervorrief, denn viele, welche bis jetzt den parlamentarischen Streitigkeiten und den Bestrebungen nach einem Minister-

Verantwortlichkeitsgesetz als ihre persönliche Verhältnisse nicht berührend theilnahmlos zugesehen hatten, machten jetzt, da ihr Geldbeutel in Mitleidenschaft gezogen werden sollte und in Geldsachen in Holland erst recht die Gemüthlichkeit aufhört, gegen die Regierung Front, man bestürmte den Thron mit Adressen und Vorstellungen, man bat, flehte, drohte, verschiedene Abgeordnete plaidirten laut für das Recht des passiven Widerstandes, bis die Regierung in der zweiten Kammer durch den Kriegs-Minister ganz trocken erklären ließ, daß sie sich auf die Armee verlassen könne. Indessen hatte sie nicht versäumt, die einflußreichsten Abgeordneten zu bearbeiten, indem sie als Entgelt für die Annahme der Maßregeln eine Revision der Verfassung in liberalem Sinne in Aussicht stellte. Dieses Versprechen war freilich nicht ernstlich gemeint, wie nicht allein der spätere Erfolg bewies, sondern zumal die im Anfang der Verwicklung der zweiten Kammer gegenüber wiederholte Erklärung, daß Verfassungsrevision und Ordnung der zerrütteten Finanzen durchaus in keinem Zusammenhang mit einander ständen. Die Regierung gieng aber auch dieses Mal siegreich aus dem erbitterten Kampfe hervor; der Finanzplan van Halls wurde, allerdings nur mit 10 Stimmen Majorität, angenommen, die 127 Millionen wurden innerhalb der von der Regierung angesetzten Frist von 20 Tagen gezeichnet und am 2. April erschien eine königliche Proklamation an das Volk, in welcher Wilhelm II. der Nation für die schnell geleistete Hülfe dankte.

Wer aber Dank mit Undank belohnte und sich des gegebenen Versprechens nicht erinnern wollte, war die Regierung. Die zweite Kammer hatte in ihrer Adresse auf die im Anfang der Sitzungsperiode 1843 — 1844 ausgesprochene Thronrede unumwunden erklärt: „wie wünschenswerth es nun sei, die Zeit der Ruhe und des Friedens, welche die Vorsehung dem Lande jetzt gegeben, zu einer den Zeitforderungen entsprechenden Revision der Verfassung und der auf ihr beruhenden öffentlichen Einrichtungen zu verwenden;" allein da die erste Kammer ihren Beitritt zu dieser Adresse verweigerte, und die zweite Kammer eben über die Absendung einer besondern Adresse an den König berieth, so ließ die Regierung durch den Minister des Innern, Schimmelpenninck van der Oye, die Erklärung abgeben, „daß, wenn die zweite Kammer sich nicht entschließen könne, ihre Adresse in der Weise zu fassen, daß die erste sich damit zu vereinigen vermöge, Se. Majestät sich auch nicht in der Lage befinde, die besondere Adresse Einer Kammer allein entgegenzunehmen." Es war dieß gewissermaßen die offizielle Empfangsbescheinigung für die von der Nation gebrachten Opfer, und nicht minder widerlich war die ächt jesuitische Taktik der Regierung, die sich nun auf einmal auf den Boden der Verfassung zu stellen für gut fand, mit der sie früher nach Belieben umgesprungen war.

Indessen war Thorbecke, dessen Popularität sich rasch steigerte, Mitglied der sog. doppelten Kammer geworden, welche zusammenberufen wurde, um die Vorschläge der Regierung zu einer Verfassungsrevision — denn, daß etwas gethan werden müsse, davon überzeugte sie sich — in Erwägung zu ziehen. Da man aber um keinen Schritt vorwärts kam, so nahm die Kammer selbst die Initiative und neun Abgeordnete, Thorbecke an der Spitze, legten einen vollständigen und ausgearbeiteten Verfassungsentwurf vor, der hauptsächlich auf die Einführung direkter Wahlen, Trennung von Staat und Kirche, jährliche Feststellung des Budgets und, als die Grundlage von alle dem, die Minister-Verantwortlichkeit verlangte. Wie Thorbecke in den begleitenden Worten ausdrücklich bemerkte, hatte man sich hauptsächlich auch aus dem Grunde zur Ergreifung der Initiative entschlossen, um der Regierung den letzten Vorwand ihrer beharrlichen Weigerung zu entziehen, den nämlich, daß sie, so lange die Volksvertretung selbst nicht wisse und sage, welche Veränderungen in der Verfassung sie eigentlich begehre, auch nicht mit Revisionsvorschlägen hervortreten könne.

Die kühne That der neun Abgeordneten — denn dieß war sie unter den damaligen Umständen im vollsten Sinne des Wortes — wurde von der Mehrheit des Volkes mit ungeheurem Enthusiasmus begrüßt und von dieser Zeit an datirt eigentlich die Existenz einer liberalen Parthei mit deutlich abgestecktem Ziel und genau formulirtem Programm. Aber auch auf gegnerischer Seite blieb man nicht unthätig, und wenn man sich den damaligen Zustand des Parteiwesens vergegenwärtigt, so kann man sich einen annähernden Begriff von den Schwierigkeiten machen, welche allen Reformversuchen im Wege standen. In der ersten Reihe der Gegner stand neben den Anhängern des bisherigen Regime's die städtische Bourgeois-Aristokratie. Politische Prinzipien irgend welcher Art durfte man bei ihr nicht suchen; als die Incarnation des üppigsten Nepotismus hatte sie die Errichtung des konstitutionellen Königthums überhaupt mit scheelen Augen angesehen, und der ursprüngliche Plan Hogenborps, die alten ständischen Einrichtungen der früheren Republik wieder ins Leben zu rufen, hatte gerade in diesen Kreisen begeisterte Aufnahme gefunden. Freilich mußte der neue Zustand Leuten unangenehm sein, in deren Familien die fetten Aemter und Sinekuren Jahrhundertelang erblich gewesen waren. Thorbecke wurde von nun an der Zielpunkt ihres tiefgehenden Hasses, nicht weil er es gewagt, der unbeschränkten königlichen Macht Schranken zu setzen, sondern weil er als bürgerlicher Emporkömmling, als Vertreter der vom Protzenthum gehaßten Wissenschaft eine politische Rolle spielte und sein Verfassungsentwurf mit innerer Nothwendigkeit den letzten Resten des Nepotismus, so weit diese noch ihr Dasein fristen konnten, in ziemlich

energischer Weise den Garaus machte. In zweiter Linie, aber an Einfluß die Plutokratie weit überragend, stand die protestantische Landbevölkerung. Die oranischen Traditionen hatten sich beim gemeinen Mann auch während der französischen Herrschaft noch ungeschwächt erhalten, und gut oranisch gesinnt sein gilt bei ihm heute noch ebenso viel, als gut protestantisch sein. Eine Beschränkung der königlichen Souveränetät konnten also die Geistlichen leicht als ein Attentat auf den Protestantismus selbst darstellen, zumal ja im Programme Thorbecke's auch die Trennung von Staat und Kirche eine hervorragende Rolle spielte. Nimmt man dazu noch die Gleichgültigkeit der Landbevölkerung gegen politische Vorgänge, soweit sie dieselben nicht direkt berühren, so leuchtet von selbst ein, daß mit Ausnahme seiner Anhänger unter dem mittleren Bürgerstand in den Städten, der mit inniger Verehrung an ihm hieng, Thorbecke lauter feindlich Gesinnten oder im günstigsten Falle Gleichgültigen gegenüberstand.

Es lohnt sich nicht der Mühe, die verschiedenen Spiegelfechtereien näher zu betrachten, zu denen die Debatten über die Thorbecke'sche Vorlage Veranlassung gaben; die Regierung hielt ihren negativen Standpunkt hartnäckig fest, und die zweite Kammer zeigte in ihrer Mehrheit nicht das mindeste Verständniß für die wichtigsten parlamentarischen und konstitutionellen Fragen. Wundern konnte man sich darüber freilich nicht; sie war ja nicht aus direkten Wahlen, sondern aus den Provinzialstaaten, welche die Regierung vollständig in ihrer Hand hatte, also aus einem ziemlich künstlichen und komplicirten Filtrirapparat hervorgegangen. Als daher am 30. Mai der Abgeordnete Verwey Mejan der Kammer den Antrag vorlegte: „Will die Kammer jetzt einen Antrag zur Revision der Verfassung stellen?" wurde derselbe mit 34 gegen 21 Stimmen verworfen. Die Regierung war also wieder siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen und sie war sich auch ihrer Ueberlegenheit in dem Grade bewußt, daß die Thronrede von 1847 ein vollständiges Stillschweigen über etwaige Verfassungsreformen bewahrte. Erst als deutlich sichtbare Spuren nicht nur der Unzufriedenheit, sondern geradezu der Erbitterung und des Hasses zu Tage traten, — nicht einmal die Person des Königs wurde von der Presse verschont, — als selbst in der Wolle gefärbte Reaktionäre dem Könige den dringenden Rath gaben, die Revision der Verfassung keinen Augenblick länger hinauszuschieben, erst dann entschloß sich Wilhelm II. nachzugeben und am 17. Oktober, bei der Wiedereröffnung der Generalstaaten, vernahm endlich das Volk aus allerhöchstem Munde, daß die Regierung selbst sich nunmehr von der Nothwendigkeit einer Verfassungsrevision überzeugt habe. Dabei wurde aber sogleich in der Erklärung, daß „in keinem Falle durch politische Versuche das Glück des Volkes aufs

Spiel gesetzt werden dürfe", den Erwartungen, die etwa zu kühn werden möchten, ein besänftigender Dämpfer aufgesetzt.

Trotz der königlichen Versicherung wäre man aber wahrscheinlich keinen Schritt weiter gekommen — denn das Hin- und Hermarkten und Schachern zwischen Regierung und Volksvertretung war wieder im schönsten Gange — wenn nicht die Ereignisse selbst das gebietende und zwingende Wort gesprochen hätten. Das alte Europa wurde in seinen Grundvesten erschüttert und der Wellenschlag der Bewegung erreichte, wenn auch in kaum merkbarer Weise, Holland. „Europa steht in Brand", sagte Wilhelm II., der jetzt als der erste den Ernst der Situation begriff, „laßt uns sorgen, daß die Flammen nicht zu uns herüberschlagen!" Sofort ließ er, ohne seine Minister nur darüber zu rathpflegen, der Kammer, in der das liberale Element in Folge der allgemeinen europäischen Bewegung zu einer überwiegenden Mehrheit angewachsen war, durch ihren Präsidenten erklären, „daß er bereit sei, Alles zuzugestehen, was zum Wohle des Vaterlandes dienen könne." Die indessen eingelaufene Nachricht vom Tode des Prinzen Alexander, der auf Madeira gestorben war, machten den übrigens unbedeutenden Ruhestörungen im Haag und in Amsterdam ein schnelles Ende; am 15. März hatte der König Luzac, einen der Neunmänner, zu sich berufen, und ihm seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, sich mit einem der Verfassungsrevision günstig gesinnten Ministerium zu umgeben; am 16. März setzte er persönlich den Gesandten der damaligen fünf Großmächte die neue Lage der Dinge auseinander; an demselben Tage wurde dem König von einer Commission der Kammer die Formulirung der wünschenswerthen Verfassungsänderungen übergeben und schon am 17. wurde eine besondere Commission ernannt, welche ihre Ansichten über die Zusammenstellung eines neuen Ministeriums darlegen und einen förmlichen Verfassungsentwurf ausarbeiten sollte. Daß Thorbecke, der damals gar nicht Mitglied der Kammer war, Sitz und Stimme in der Commission erhielt, beweist das allgemeine Vertrauen des Volkes und die allseitige Anerkennung seiner staatsmännischen Bedeutung. Die Commission hatte ihre Arbeiten rasch vollendet und bald war das neue Ministerium mit Graf Schimmelpenninck an der Spitze gebildet, während Luzac (Inneres), das Haupt der liberalen Parthei in der zweiten Kammer, und Donker Curtius (Justiz) die eigentliche Seele des neuen Cabinets und die Helden des Tages waren. Da sich aber bald zeigte, daß das neue Ministerium nichts weniger als homogen war, da besonders Schimmelpenninck und der Kriegsminister Nepveu in der neuen Constitution nur die Vorstufe zur Republik sahen, so schieden diese beiden reaktionären Elemente aus, Luzac legte aus Gesundheitsrücksichten sein Portefeuille ebenfalls nieder, und es

trat dann das Ministerium de Kempenaer, mit dem ehrenden Beinamen Bürgerministerium begrüßt, auf. Am 19. Juni wurde der neu redigirte Verfassungsentwurf der zweiten Kammer vorgelegt, die erste Kammer stimmte, wenn auch halb widerstrebend, zu und da die darauf stattfindenden Wahlen zur doppelten Kammer in entschieden liberalem Sinne ausfielen, so kam, mit einer Raschheit, die unerhört war in der Geschichte des mit sprichwörtlicher Schneckengeschwindigkeit marschirenden holländischen Parlamentarismus, die definitive Verfassungsrevision nach einer nur fünf Tage in Anspruch nehmenden Debatte zu Stande und konnte schon am 3. November die königliche Bestätigung erhalten.

In ihrer jetzigen Gestalt lehnt sich die holländische Verfassung an die belgische an, ohne jedoch, wie diese, das Prinzip der Volkssouveränetät auf die Spitze zu treiben. Die merkwürdigste Bestimmung ist wohl in art. 81 zu finden: „die Mitglieder der zweiten Kammer sind für vier Jahre gewählt. Die Hälfte derselben tritt alle zwei Jahre ab.“ Bei einer solchen Bestimmung ist eine ersprießliche parlamentarische Wirksamkeit nicht leicht denkbar.

Die allgemeine Erwartung, daß Thorbecke Mitglied des Bürgerministeriums werden würde, war nicht in Erfüllung gegangen. Es sollte sich aber auch bald zeigen, daß die liberale Parthei ohne ihn ein Haupt ohne Rumpf war; das neue Ministerium räumte zwar mit rastloser Energie unter den alten unbrauchbar gewordenen Einrichtungen auf, allein zur Durchführung seiner positiven Aufgaben reichten seine Kräfte nicht hin, ein Mißgriff folgte auf den andern, die Enttäuschung wurde eine gründliche, die Opposition in der Kammer hielt gleichen Schritt mit der mehr und mehr zu Tage tretenden Impotenz des Ministeriums, und beim Beginn der Sitzungsperiode von 1849 drückte die Majorität in der Antwort auf die Thronrede auch unverhelen den Wunsch aus, die Krone möchte sich mit andern Rathgebern umgeben. Sechs Wochen später trat Thorbecke als Minister des Innern an die Spitze eines neuen Kabinets.

Eine solche unermüdliche Arbeitskraft, eine so rege Thätigkeit in allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung hatte man noch keinen Minister entfalten sehen, die Regierung, vorher der getriebene, wurde jetzt der treibende, regelmäßig die Initiative nehmende Theil. Das Gemeindegesetz, durch welches den Landgemeinden die lange vergebens angestrebte Rechtsgleichheit mit den Stadtgemeinden gegeben wurde, ein Meisterstück staatsmännischen Talentes und das unvergänglichste Ruhmesdenkmal Thorbecke's, wurde geschaffen, die Communikationsmittel verbessert, Handels- und Schiffahrts-Verträge mit benachbarten Staaten abgeschlossen und damit dem Protektions- und Prohibitivsystem der Todesstoß gegeben. „Es

handelte sich nicht darum", sagt Thorbecke in der Vorrede zu seinen von ihm selbst herausgegebenen parlamentarischen Reden dieser Periode, „vorübergehende, auf das ephemere Bedürfniß berechnete Maßregeln zu nehmen, sondern den Grund zum weitern und systematischen Fortschritt zu legen; was man verlangte, war eine allgemeine Reform in Gesetzgebung und Verwaltung und diese im Zusammenhang mit vielen Theilen des gesellschaftlichen Lebens, die eine vollständige Neubildung verlangten. Die Regierung besaß die Mittel nicht, über welche eine aus einer revolutionären Bewegung hervorgegangene Gewalt verfügen kann. An Kunstgriffe und gefährliche Versuche durfte hier nicht gedacht werden, wo man ausschließlich den natürlichen Weg der freien Entwicklung zu betreten hatte. Eine Regierung, welche Licht und Wärme um sich her verbreiten und Menschen und Kapital zur vollen Entfaltung ihres Werthes sich entwickeln lassen will, kann diesen Zweck nur erreichen, wenn sie das Volk selbst dazu mitarbeiten läßt. Von einem Ministerium, welches das Haupt und die Vertretung der öffentlichen Meinung sein soll, wird deshalb in erster Linie gefordert, daß es die Rechte und Freiheiten, vermöge deren allein die Mitwirkung des Volkes denkbar ist, in dem raschen Anlauf und mit der unerschütterlichen Beharrlichkeit verwirklichen helfe, welche nur aus dem vollkommenen Glauben an die Zukunft der Wahrheiten, zu denen man sich bekennt, geschöpft werden kann." Die vier Jahre, während welcher Thorbecke die Geschicke seines Vaterlandes leitete, haben den praktischen Commentar zu diesem Programm geliefert; „wacht op onze daden" (wartet auf unsere Thaten) hatte er bei der Uebernahme seines Portefeuilles der Volksvertretung und dem Volke zugerufen, und daß die Erwartungen dieser beiden keine lange Geduldsprobe zu bestehen hatten, beweist die lange Reihe der durch ihn zu Stande gekommenen oder angebahnten positiven Resultate. Thorbecke stand jetzt im Zenith seines Ruhmes.

Die neue Constitution hatte unter anderem auch die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirchen gewährleistet und es mußte nun auch dieses Versprechen eingelöst werden.

Aus der Mitte der orthodoxen Richtung in der protestantischen Kirche hatte man schon im Beginne der zwanziger Jahre häufig Klagen über Verfälschung der „reinen Lehre" vernommen, die aber von der Synode regelmäßig ad acta gelegt wurden. Die kirchlichen Eiferer bildeten schließlich unter dem Namen „christlich reformirte Kirche unter dem Kreuz von Niederland" eine besondere Gemeinde, deren Mitglieder schlechthin „afgescheidenen" genannt wurden. Unter Wilhelm I. waren diese Dissenters geradezu rechtlos; das Prinzip der kalvinistischen Staatskirche, zu der sich

der König ganz rückhaltlos bekannte, duldete die Existenz einer anderen Richtung innerhalb der Landeskirche nicht; sie wurden auf das Gehässigste verfolgt, ihre hervorragenden Mitglieder ins Gefängniß geworfen und ihre Versammlungen, die sie unter freiem Himmel oder in Scheunen hielten, mit Waffengewalt auseinandergesprengt. Dieses Märtyrerthum vermehrte die Zahl der afgescheidenen und ihr Ansehen in den Augen des Volkes. Es darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß, während Groen van Prinsterer das Vorgehen der Rigerung gegen diese „renitenten Unruhestifter und Feinde der bestehenden Kirche" auf das schärfste verdammte und auf seine einflußreiche Stellung im Kabinet des Königs lieber verzichtete, als daß er der tägliche Zeuge dieser Schändung der in der Verfassung von 1815 doch garantirten Gewissensfreiheit sein wollte, Thorbecke den Standpunkt der Regierung und ihre Maßregeln laut vertheidigte. Aber der Thorbecke von 1849 war nicht mehr der von 1836 und wenn seine Gegner dieses widersprechende Verhalten des Staatsmannes als Charakterlosigkeit verschrieen haben, so ist darauf zu antworten, daß es wohl überhaupt keinen großen Staatsmann geben wird, der plötzlich mit einem fertigen Programme, an dem er trotz aller Wandlung der Zeiten und der Verhältnisse unerschütterlich festhält, auftreten kann. Als vor Kurzem der Briefwechsel zwischen Groen van Prinsterer und Thorbecke aus den bewegten Jahren von 1830—1832 erschien, in welchem Thorbecke Vollblutanhänger des Regimes unter Wilhelm I. erscheint und mit ganz geringen, übrigens durchaus nicht prinzipiellen Ausnahmen auf dem Standpunkte Groen van Prinsterer's steht, da gieng ein Erstaunen durch das liberale und ein Gefühl der Schadenfreude durch das konservative Lager; man unterzog sich der eitlen Mühe, die verschiedenen Standpunkte, welche der Staatsmann in seinem Leben eingenommen hatte und nach allen politischen Entwicklungsgesetzen auch allgemach einnehmen mußte, mit einander zu vereinigen, man suchte auszugleichen und aufzuklären, wo nichts aufzuklären war, statt einfach auch hier das Prinzip der nothwendigen Entwicklungsphasen, wie sie jeder rechte Mensch durchmacht, zu Grunde zu legen. Wenn also Thorbecke im Jahre 1853 als Minister das auszuführen und ins Leben zu rufen unternahm, was er 1836 bekämpft hatte, so beweist dies nur, daß er in dieser langen Zeit „etwas gelernt hatte", während seinen Gegnern aus demselben Grunde ein ziemlich fossiler Charakter zugeschrieben werden muß. So hat auch Thorbecke noch im Jahr 1841 das direkte Wahlsystem bestritten und sich sehr energisch für eine aus der Wahl der Provinzialstaaten hervorgegangene Kammer ausgesprochen, während er im Jahr 1844 die unvermeidliche Nothwendigkeit

der direkten Wahlen betonte. — Die Verhältnisse der afgescheidenen wurden übrigens unter Wilhelm II. zur Zufriedenheit derselben geregelt.

Nicht so einfach war die Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staate, einmal weil es Rom war, mit welchem man unterhandeln mußte, und dann, weil man auf eine Bevölkerung Rücksicht zu nehmen hatte, deren Geschichte einen eminent protestantischen Charakter trug.

Während Wilhelm I. die Anmaßungen der Kurie stets in die gebührenden Schranken gewiesen und keinen Anstand genommen hatte, die Jesuiten und fremden Geistlichen in Belgien, welche sich seinen Anordnungen hinsichtlich des collegium philosophicum in Löwen widersetzt hatten, mit Gensdarmen über die Grenze bringen zu lassen, katholisirte Wilhelm II. viel mehr, als einem Sprößling des oranischen Hauses vom Volke nachgesehen werden konnte. Als Kronprinz hatte er sich in Brüssel und im Umgang mit Belgiern wohler gefühlt denn im Haag, nur mit Widerwillen wohnte er dem protestantischen Gottesdienst bei, dessen nüchterne äußere Erscheinung seinem romantischen Geiste nicht zusagte, und er hatte seinem Vater wiederholt die Nothwendigkeit zu beweisen versucht, die katholische Kirche und ihre Prinzipien gegen den sie unterminirenden revolutionären Geist des 19. Jahrhunderts zu beschützen. Als König wollte er nicht, daß seine Söhne die Geschichte der vereinigten Niederlande und des Unabhängigkeitskampfes gegen Spanien als „einer abgeschlossenen Periode" studierten! Wilhelm II. beeilte sich deßhalb auch, den unter seinem Vater bestandenen Waffenstillstand mit der katholischen Kirche in einen definitiven und dauernden Frieden zu verwandeln, knüpfte aber unglücklicherweise mit dem päbstlichen Stuhle die Verhandlungen in derselben Zeit an, in der die Gemüther durch die Heirat seines Vaters mit der Gräfin d'Oultremont besonders erregt und erbittert waren. Erst, als die Aufregung den Charakter unzweideutiger Drohungen gegen den König und die Regierung angenommen hatte, brach Wilhelm die Verhandlungen mit der Curie ab und traf allein mit dem päbstlichen Nuntius im Haag, Franz Cappacini, ein Abkommen, durch welches die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche geregelt wurden, wobei übrigens das königliche Placet und die Stelle eines Generaldirektors des katholischen Kultus, auf deren Wegfall die Kurie hauptsächlich gedrungen hatte, beibehalten wurden.

(Schluß folgt.)

Wenzelburger.

Reichsfeindlich.

Die Vertreter der äußersten Gegensätze in den heutigen politischen Parteien, die Orthodox-Clericalen und die Radicalen berühren sich nirgend so wahrnehmbar, als in ihrem Zorn, wenn der Vorwurf der Reichsfeindlichkeit wider sie erhoben wird. Dürfte man ihnen glauben, so wäre diese in Deutschland überhaupt kaum vorhanden. Es regt sich, sagen die Einen, allerdings ein nur zu gerechter Unwille gegen die Maßregeln, ja gegen die gesammte Geistesströmung, welcher die jetzige Reichsregierung folgt, es lebt die in deutscher Treue begründete Anhänglichkeit an ehrwürdige Stammestraditionen, an wohlerworbene Rechte und Privilegien fort; auch wird, ergänzen die Anderen, Niemandem mit der Halbheit und Dürftigkeit der Zugeständnisse an die Forderung der Neuzeit genug gethan — aber reichsfeindlich, bitte sehr, das ist Tusch, ist Verleumdung! Wir weisen mit Entrüstung diese unwürdige Beschuldigung zurück.

Nichts für ungut, meine verehrten Herren, wenn das Wort feindlich Ihr Ohr beleidigt, dann verbessern wir gern in „nicht reichsfreundlich", wobei dann freilich der Bibelspruch „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich" unwillkürlich uns einfällt. Sind Sie nicht reichsfreundlich, und Sie selbst werden mir zugeben, daß diese Empfindung in Ihren ausdrucksvollen Mienen nicht geschrieben steht, trifft Sie darum ein Vorwurf? Wer kann für seine Gefühle? Die echtesten sind Lebensäußerungen des unbewußten, des instinctiven Menschen, und so meinen auch wir, daß gerade die Logik des Instinctes, wenn Sie dies Wort gestatten wollen, die Lateiner nannten es die vis inertiae, daß die süße Muttermilch der Amme Gewohnheit, die Nächstenliebe zu dem Menschen, der Jedem der Nächste ist, die gläubige Ehrfurcht vor der eigenen Meinung, kurz nicht sowohl die Macht der Thatsachen, sondern vielmehr „der dunkelen Gefühle Gewalt", Sie, erlauchte, edle, hochwürdige und sehr gelehrte Herren von beiden Polen unseres Patriotismus, zu Reichsfeinden, sprich Nichtreichsfreunden entwickelt hat.

Sintemalen nun jeder Staubgeborene sogar mit sich selbst nur höchst selten einig ist, nur in erhabenen Augenblicken der Rührung, sind auch

Sie eins unter einander nur in diesem ethischen Pathos der Nichtzärtlichkeit für unser deutsches Reich. Aber schon die Tonleiter Ihrer Schmerzensrufe ist eine je nach dem Leid, welches Ihnen von Reichswegen zugefügt wird, verschiedene und darum werden heuer in Deutschland die mannigfachsten Variationen über jenes gleiche Grundthema in Moll vernommen. In der Hausmusik hören wir es und in Kammermusik, im Solo eines einsamen Nichtgewählten, wie in den reich instrumentirten Massenconcerten unter dem Tölke'schen Taktstock; und der musikalisch gebildete Vaterlandsfreund hat nicht Ohren genug, um zu hören, der Tag kaum Stunden genug, um ihm den Genuß so vieler harmonischer Leistungen möglich zu machen.

Tragen wir dennoch ein Verlangen darnach, so müssen wir unser Tagewerk eintheilen, müssen wandern von Haus zu Haus, von Gruppe zu Gruppe, als leichtlebige fahrende Schüler, die in der Herberge oder von ihren Weggenossen etwas Menschenkenntniß erlangt, von der Frau Mutter einen guten Humor geerbt haben, also daß auch die verstimmteste Geige, das brummigste Fagott sie nicht zu verdrießen, sondern nur zu reizen vermag.

Von Gruppe zu Gruppe sagten wir; denn es sind in der That drei Hauptgruppen von Mißvergnügten, denen wir uns gesellen wollen, um zu erfahren, wie sehr das deutsche Reich von 70 zu seinem Unglück dem heiligen und römischen Vorgänger desselben von 800 untergeordnet ist, wie noch mehr unähnlich den Traumgebilden christlich germanischer Romantik und wie ganz abfallend gegen die Utopien einer doctrinären Unbelehrbarkeit oder jener sonderbaren Schwärmer von 1848 kravallistischen Andenkens.

Wohlerzogen und galant, wie sich ziemt, wenden wir zu den Rangvornehmsten unsere erste Aufmerksamkeit hin.

Wir befinden uns in Süddeutschland, in der schweigsamen Residenz eines jener vormals regierenden Dynastengeschlechter, die so ehrwürdig sind, so grau, daß sie am liebsten sich mit jenem Worte rühmen hören, welches sonst häufig die etwas verbummelten Studenten bezeichnet, wenn dieselben mehr Semester und Mensuren als Kenntnisse aufzuweisen haben, mit dem Worte: Ein altes Haus. Ja, sehr alte Häuser! Der Eindruck des Altgewordenen umfängt den über die Schwelle Tretenden und geleitet ihn an das untere Ende der gastfreien gräflichen Tafel, wo es ihm gestattet wird, inmitten der Großwürdenträger, des Wirthschafts-Inspectors, des Försters, des Hauslehrers und der übrigen Kronbeamten Platz zu

nehmen und auch dann und wann ein bescheidenes Wörtchen in das anregende Tischgespräch der erlauchten Herrschaften einfließen zu lassen. Es sind ernste Gegenstände, welche den Inhalt derselben bilden, religiöse Fragen und Fragen der historischen Botanik. Letztere beziehn sich auf die wissenschaftlich unumstößliche Thatsache, daß der Stammbaum „unserer Familie" viel, sehr viel mehr Jahresringe als derjenige des „Königs von Preußen" zähle, während die erlauchte Theologie mit Vorliebe die Apokalypse behandelt und nicht ohne ein Gefühl, gemischt aus Schadenfreude und gelindem Gruseln, die Thatsache feststellt, daß jener dämonische pommersche Junker, jener „Fürst ohne Ebenbürtigkeit", der Bismarck und der geweissagte Antichrist genau ein und dieselbe Person seien. Gleichwohl wurde ihnen der Schreckliche in dieser seiner Antichrist-Qualität weniger unliebsam, denn als Eindringling in die stolze Tafelrunde des hohen Adels deutscher Nation, als Fürst ohne Ebenbürtigkeit. Ebenbürtigkeit ist ihr höchstes irdisches Gut, ihrer Reichskleinodien unantastbarstes und theuerstes. Die Eule, welcher man die Brut rauben will, flattert so angstvoll nicht um ihr Nest, wie solche reichsunmittelbare Gedanken bei Tag und Nacht um dies köstliche Besitzthum. In der That, diese Graalsritter leben für eine Idee und bringen ihrem Hüteramt die schwersten Opfer, nicht allein an irdischem Vermögen und Zufriedenheit, sondern auch an Lebenskraft, an edler Zeit, wie dieselbe von unebenbürtigen Menschenkindern, ja neuerdings freilich auch von einigen entarteten Geschlechtsvettern sonst wohl vergeudet wird, um moderne Thorheiten zu lernen, um Männer dieses Tages zu erziehen, Diener und Vollstrecker der Aufgaben dieser dem Bösen verfallenen Gegenwart. Ach leider, sogar die Weihe des „Vormals" schützt heute nicht mehr Alle vor Degenerirung! Um so treuer aber zusammengeschaart, folgen die Uebrigen in ihrem Streben den leuchtenden Urbildern des wahren Sidevantthums, den Bourbonen. Nichts lernen, nichts vergessen ist auch ihre Devise. Indessen war doch unter den Nachkommen Ludwigs des Heiligen der Gebrauch, daß jeder von ihnen ein Handwerk übe, Ludwig XVI., wie bekannt, war Schlosser. Sollte es darum für unsere Mächtigen in partibus — die Ehrfurcht vor ihrem fürstlichen Hermelin giebt mir diesen Gedanken ein — sollte es sich nicht empfehlen, wenn stets Einer der Ihrigen „Kürschner lernte?" Denn nicht die napoleonische Biene wimmelt auf dem Mantel ihrer Souverainetät, jenes Sinnbild gemeinen Fleißes, nein, die treue Genossin jedes unberührten Alterthums, die edle kleine Motte.

Je weniger unsre großen Städte, die bedeutsamen Mittelpunkte unseres jungen Lebens, sich zur Aufbewahrung derartigen Antiquitätenkrams eignen, um so eigensinniger treibt man in den „engeren Heimathen" als eine be-

rechtigte Eigenthümlichkeit das Studium der heraldischen Particular-Zoologie, man verwandelt die Mottencultur in andächtigen Mottencultus und wird bei solchem Thun von dem erhebenden Bewußtsein getragen, daß man die historische Aufgabe unserer Hauptstädte zweiten Ranges, Metropolen, Musterpflegstätten für deutsche Wissenschaft und deutsche Kunst zu bleiben, erfülle. So erfreuen wir uns denn zwischen Ostsee und Adria eines unschätzbaren Reichthums von „Wiegen des Geistes", von Florenz und Athen's, fast jede Wasserstation an unseren Eisenbahnen rühmt sich ein solches zu sein, jeder harmlose Forellenbach bespült derartig geweihte Stadtmauern. Betrachten wir aber Jene, welche an diesen Altären opfern, jene Gestalten mit dem wehmüthig zurückgewendeten Antlitz, dann finden wir manchen alten Bekannten unter ihnen: Interne Diplomaten mit einer für Menu's und Médisance gleich fein geschärften Zunge, Habitué's vielbesuchter Cursäle, in deren Welsch-Ungrisch-Armeedaitschpotpourri unter ihrem gepflegten Schnurrbart die politische Weisheit der Wehrzeitung widerhallt neben einer Todtenklage um das gemordete Roulette, oder die schlichte Frömmigkeit katholischer Wanderversammlungen abwechselt mit der weltlichen Religion des Sport. Damen begrüßen wir von ehedem anerkannt souverainer Schönheit. Heute ist die Schaar ihrer Getreuen gelichtet, das Helldunkel ihres Boudoirs einsamer geworden: die Zeit, die geheime Urheberin aller Neuerungen, beschränkte ihnen allmählich die Hoheitsrechte; sie aber grollen darüber *unserer* Zeit und die Langeweile ist eine boshafte Feindin. Sie auch fehlen nicht, jene jugendlich-alten, charmanten Contingentslieutenants vom seligen X. Bundesarmeekorps, ebenso unwiderstehlich, so zierlich und so unwahrscheinlich wie die uniformirten Conquérants in einem Birch-Pfeifferschen Salonstück. Der derbe niedersächsische Seemannshumor nennt solche Erscheinungen „Nebukadnezar's Nußknacker", ach aber für den groben Dienst unter der Pickelhaube genügen weder ihre Zähne, noch ihre Nerven. Darum, was blieb ihnen, als der Pensionsstand und — der Conditor, um bei diesem Freunde aus besseren Tagen zur gewohnten lieben Stunde Sonntags nach der Parade ein Eis zu nehmen und halblaut auf diese Preußen zu sticheln, die Alles besser wissen.

Der grobe Dienst unter der Pickelhaube, sagen wir: die preußische Straffheit, und das Besserwissen, sagen wir: etwas preußische Unliebenswürdigkeit, beides Eigenschaften eines tüchtigen und strebsamen Parvenu's, erzeugten und durchdringen mit ihrem Wesen fort und fort die Cultur-Atmosphäre der Gegenwart, welche unerträglich für die Kinder einer Vergangenheit ist, über deren Grab der Kanonendonner von Sadowa und Sedan die letzten Ehrensalven gefeuert hat. Der kluge Cardinal Antonelli hat dies bei der Kunde des Königgrätzer Sieges schnell empfunden und

prophetisch vorausgesagt, als er wie niedergedonnert die Worte rief: „Il mondo casca!“ Ja, seine Gespensterwelt geht unter, gestört, zerrissen wurde der blöde Gesichtskreis, welcher für so manchen Abgestandenen, so viele Hochstehende ausschließlich die Welt bedeutet. Hinein bläst in denselben von allen Seiten die frische Morgenluft eines neuen Tages, von welchem sie aus innerer zwingender Nothwendigkeit sprechen müssen: „Er gefällt mir nicht.“

Hinc illae lacrimae in jenen Regionen.

Unsere treuen Gefährten der vorigen Gruppe verließen uns mit Thränen, nicht mit naturgeschichtlich unerwiesenen Crocodillsthränen, nein ohne Zweifel mit aufrichtigen, ebenso wie auch der Zorn, wie die Seufzer rite gehaucht sind, welche eine namhafte Anzahl geistlicher Hirten im deutschen Reich über die Köpfe ihrer Heerden ergießt, gleichviel ob diese Seufzenden romanische Stabträger sind oder ob sie deutsche christliche Diener am Wort heißen.

Was die Ersten betrifft, so dürften dieselben in unsere heutige Visitentournée bei verschämten Reichsfeinden kaum aufzunehmen sein, da sie vielmehr auf unserem Boden wie ein fremdes Söldnerheer nach ausgesprochener Kriegserklärung uns gegenüberstehn. Offen bekannt empfinden wir dies für die vorliegenden schlichten Betrachtungen als eine Wohlthat; denn zunächst erscheint es so unerquicklich als thöricht, über Gegenstände, wie unsere Heimath, unsere Heiligthümer, unser Gewissen mit den Priestern der Mysterien einer ausländischen Politik zu verhandeln, und dann sind auch in Sachen Rom contra Berlin bereits soviel alte Reden wiederholt, soviel neue Flüche ersonnen, ist soviel gesündigt worden in Worten, Breven und Briefen, daß diese cause célèbre, wäre sie nicht so furchtbar ernst, langweilig werden müßte trotz Herrn Windhorst. Darum wohl uns, wenn nunmehr das Stadium der Verhandlungen durchlaufen ist! Der Kampf selbst hat begonnen, energisch, ingrimmig auf beiden Seiten, und die nicht unmittelbar Betheiligten verstummen, um in gespannter Erwartung zuzuschaun, wem der Sieg verliehn ist oder vielmehr, wann derselbe uns sich zuneigen wird? Jedenfalls sorgen, dessen sind wir getröstet, Kaiser und Reich uns dafür, daß neben den deutschen Athen's und Florenz' des vorigen Capitels nicht etwa ein deutsches Rom auch berechtigte Eigenthümlichkeiten geltend mache, wie z. B. diejenige, deutschen Frieden und deutsche Einheit für alle Zukunft zu unterwühlen.

Freilich ebenso wenig kann der demüthige Beruf eines Maulwurfs jenen evangelisch genannten geistlichen Herrn zugestanden werden, welche

gegenwärtig unseren Tagesblättern die stehende Rubrik „Renitente hessische Pastoren“ geben und zugleich für den geraden Sinn ihrer Mitbürger eine seltsame Bethätigung des Gehorsams gegen die Obrigkeit, welche Gewalt über sie hat. Oder sind wir etwa nicht ihre Mitbürger? Sind sie ausschließlich Bürger ihres Reiches Gottes, welches nicht das unsrige ist, vielmehr welches, wie man neuerdings glauben möchte, für ungehorsame Pfarrherrn Ehrenbürgerbriefe oder sonst besondere Vorrechte in Bereitschaft hält? Ja, dann allerdings würden wir manches in ihrem Verhalten dem gemeinen Verstand Unverständliche dennoch deuten lernen, wir würden verstehn, warum sie ihrem Gott mehr als den Menschen gehorchen, welche durch unsern Gott zu Mächtigen über sie, zu Vorgesetzten bestellt sind, ja wir würden sogar was ihnen den brüderlichen Zuruf an die Bischöfe des Pabstes in die Feder dictirt hat, nicht länger Untreue gegen ihren und ihrer Väter Glauben schelten. Aber zugleich auch werden wir dann zwischen jenen und ihnen denselben Unterschied machen, wie zwischen feindlichen Soldaten und aufrührerischen Landesgenossen, und auf ihr trotziges Haupt wird es fallen, wenn Mißtrauen vor ihrem Amt und ihrem Gewand an die Stelle der Ehrfurcht tritt oder wenn sich als sehr traurige und bei alledem doch ungefährlichste Wirkung solcher vaterlandslosen Theologie eine beklagenswerthe kirchliche Gleichgültigkeit weithin verbreitet haben wird. Indessen diese Herren sind möglicher Weise darum so mittelmäßige Deutsche, weil sie nicht mehr gute Kurhessen sein dürfen und gleichwohl doch dieses „usurpatorische“ Preußen zu wenig lieben, zu wenig verstehn, um treue Unterthanen ihres Königs zu sein. Ist dem also, wohlan, dann sei ihnen — wir reden mit einem katholischen Wort, es wird sie anheimeln — wenigstens hier an dieser Stelle Indulgenz ertheilt. Wer kann für seine Gefühle, sagen wir noch einmal. Um so mehr aber sind ihre Gesinnungsverwandten in den altpreußischen Landen für uns höchst fragwürdige Gestalten. Wie der preußische Particularismus unter allen particularistischen Kinderkrankheiten die gefährlichste, aus denselben Ursachen ist jene heimlich hochmüthige Privatberufung auf Gott, welcher ein Herr unser Aller heißt und von uns Allen gesucht und erfaßt wird im ringenden Gewissen, ist, behaupten wir, diese Berufnng in Preußen unerträglicher und ebenso der passive christliche Widerstand wider Gesetze, welche dort gegeben dem Reiche frommen sollen, innerhalb dieser Grenzen verderblicher, als wo immer sonst; denn keinerlei irregeführter Kirchthurms-Patriotismus kommt dort als einzige Entschuldigung den Ungehorsamen zu gut. Bitten wir ihretwegen daher unsere Psychologie um andere Auskunft.

In den preußischen Landen ist im Laufe der letzten drei oder vier

Jahrzehnte der persönliche Einfluß der Geistlichen auf das Privatleben und dadurch auch auf die öffentlichen Vorgänge ein gegen früher wesentlich erhöhter geworden. Die von jenem Zeitpunkt her datirende Reaction der Gemüther wider die philiströse Trägheit nicht weniger Pastoren und zugleich wider die Nüchternheit des Brettschneider'schen Rationalismus erzeugte jene „Glaubenserweckung", welche bald zündend in immer weitere Kreise drang und hier, obwohl ihre Wirkung keineswegs überall ihrem heiligen Wesen entsprach, unter der Zustimmung Friedrich Wilhelms IV., unter dem fördernden Schutz seiner Regierungsprincipien je länger je mehr zu einer machtvollen geistigen Strömung anwuchs. Binnen Kurzem herrschte dieselbe als die in Wahrheit allein christliche und darum ergab es sich als eine leicht verständliche Consequenz, daß ihre Urheber und Lenker, die Theologen sich je geräuschloser, desto sicherer in einer Stellung festsetzen konnten, welche zu sehr der menschlichen Eigenliebe entsprach, um nicht allmählich in den Augen dieser Bevorzugten selbst den Charakter, den Nimbus einer besonderen Unantastbarkeit zu gewinnen. Dieselben Männer, welche als „christliche Hauslehrer" auf den unsicheren Wegen des Zeitungsinserats in die Familien eingeführt, in deren Schoos ein nicht immer beneidenswerthes Dasein hinlebten, heute als heftig aufbrausende und darum scheu gemiedene Tyrannen, morgen als Pädagogen ohne Erfahrung, und doch als Sündenböcke für die Trägheit oder Geistesdürftigkeit ihrer Zöglinge ohne Schuld verantwortlich gemacht, nirgend aber außer der Schulstube ganz für voll geltend — dieselben Männer besaßen, sobald sie nur das unwahrscheinliche Candidatenfestkleid, den verlegenen Examensfrack zum letzten Male von sich gethan und mit dem Amte zugleich die heilige weiße Halsbinde und jenen schwarzen Ueberrock mit Stehkragen und einfacher Knopfreihe über ihren neuen Menschen angezogen hatten, besaßen und besitzen noch in jenen Häusern oft mühelos ein tiefeindringendes Vertrauen, welches seiner Verwerthung nach von den Vorrechten des katholischen Beichtvaters kaum zu unterscheiden ist.

Wohl lebte in den Dörfern, auf den Edelhöfen der Provinz manche Ueberlieferung fort aus alten fernen Zeiten, in denen die Pastoren für diese Stillen im Lande die einzigen Vermittler des wissenschaftlichen Strebens draußen gewesen; aber derartige Traditionen waren seit Langem nur Legenden, nicht Leben mehr, seit auch der verborgenste Spirituserzeuger auf dem letzten pommerschen Rittergut vor seinem Nachmittagsschlaf die Bücher des Lesezirkels und den Leitartikel der Kreuzzeitung las. Plötzlich jedoch gewahrten jetzt die Pfarrer, wie jene verlorene Macht unter der Fahne der Gläubigkeit wirksamer ihnen zurückerobert wurde, als sie je zuvor dieselbe besessen, sie empfanden einen Unterschied, welcher sich kaum

weniger durch das Zuthun der Nichttheologen als durch ihr eigenes herauszubilden begann, nämlich die durchaus unevangelische Kluft zwischen Geistlichen und Laien. Dieser gemäß galten sie fortan durch die Ordination nicht allein zum Pfarramt befähigt und beauftragt, sondern zugleich als Träger besonderer Weihen, welche auch ihnen in der Handauflegung vermittelt würden. Wir aber sahen, endlich aufblickend, uns inmitten des mehr und mehr sich schließenden Kreises einer evangelischen Hierarchie. Ihre Kirchenfürsten und Diakonen, wir kennen sie, kennen auch ihre Laienbrüder und Tempelritter, und kennen die Neue Preußische Zeitung, ihren Peter von Amiens. Ach, daß in die Wehklage, mit welcher dieser seine Getreuen zum Kreuzzuge wider das gottlose Heidenthum der Andersdenkenden ruft, gerade jetzt auch der Werberuf: „Hie Papst, hie Kaiser“ erschallen muß! Jetzt gilt es Farbe bekennen, gilt mit fester lehnstreuer Hand das Panier ergreifen und gilt vor Allem Opfer der Selbstsucht bringen. Den geistlichen Opponenten wider Schulgesetz und Maigesetz, den kleinen lutherischen Päbstlein und ihren ritterlichen Bügelhaltern aus Mark und Pommerland, wir Anderen können ihnen freilich unsere arme Laienhand nicht auf ihr Herz legen; mögen sie darum unter eigener Handauflegung sich fragen, ob gewiß drinnen im Tiefsten weder ein allgemeiner menschlicher Hochmuth noch eine besondere geweihete Gottesgelehrten-Unfehlbarkeit ihnen den Starrsinn begünstigt, welcher sie heute, am Morgen des großen Entscheidungskampfes von uns, ihren Brüdern trennt, mit anderem Wort ob sie im Seelengrunde Welfen sind oder Waiblingen?

Im ersten Falle zählen sie — etwa als auswärtige correspondirende oder Ehrenmitglieder — zu jener edlen Gesellschaft der inneren Reichsfeinde in dieses Wortes verwegenster Bedeutung, welche man im engeren Sinne Welfen nennt und denen die Lösung der widersprechendsten Probleme vorbehalten scheint: zu jenen Soldaten, welche dem Kaiser Wilhelm den Handschlag leisten, weil die Welfentreue ihnen verbietet, dem Könige Wilhelm zu schwören, zu jenen Landsknechten, welche um den Bismarck zu ärgern, ehrliche Hannöversche Bauerburschen in Algier verkommen lassen, zum Gefolge endlich jenes Königs, welcher das Unglück seiner Majestät entkleidet und mit Napoleon und Gambetta, mit Veuillot und Chambord wetteifernd in Verschwörungen wider Deutschland macht. — Nein, diese Reichsfeindlichkeit ist zwar nicht harmlos, aber Gottlob! sie ist unschädlich. Das neue deutsche Reich, es blüht und besteht, ihre alte abwelkende Thorheit vergeht.

Darum, so lange es noch dauert, habeant sibi!

Es war wohl kaum ein Zufall, wenn die beiden ersten und hauptsächlichsten Theile dieser Aufzeichnungen ihren Abschluß in lateinischen geflügelten Worten fanden; eignet sich doch die todte Sprache, um über todte Dinge und todte Leute zu reden. Darum kommt es uns zu Statten, daß in unserem durch vieljährigen Gebrauch schon etwas durchlöcherten Schulsack diese Brocken vergilbter Weisheit noch vorräthig sind; denn noch sind wir nicht fertig, noch haben wir auf unserer heutigen Rundfahrt bei einigen Seligverflossenen oder vielleicht unselig Fortvegetirenden unsere Karte zu lassen.

Zwar dort, wohin der Weg zunächst führt, dürfte eine so geräuschlose Form der Anmeldung von bedenklichen Folgen sein. Gruß und Handschlag oder allenfalls ein Trunk echten Nordhäusers gewänne uns sicherer das Herz dieses Vertreters der stagnirenden Gesinnungstüchtigkeit; doch denke hier Niemand an einen der Herren Socialdemocraten, einen jener verehrten Lufthelden, die wo sie sind, hinausgeworfen werden oder — ein Drittes giebt es nicht — sich gegenseitig selbst hinauswerfen. Wir kennen sie nicht und begehren auch keine Confrontirung; denn auf uns wirkte eine gewisse aristocratische Reserve in den Handbewegungen von jeher einladender, als die Zutraulichkeit der ziegenhainer Umgangsformen. Nein es ist ein emigrirter vormärzlicher Nörgellegitimist, dessen Bekanntschaft zu erneuern wir im Begriff stehen. Das Recept zur Herstellung eines Solchen von unverwüstlicher Dauer ist das folgende: Man erzeuge mittels Schleppsäbels und dreier Hahnenfedern einen schwarzrothgoldenen Helden, verbanne ihn, salbe ihn mit dem democratischen Salböl Amerikanischen Bürgerrechtes, gebe ihm zwanzig Jahre Zeit, fern von deutschen Leiden, Freuden und Kämpfen sein Mißverständniß der Heimath einwurzeln zu lassen, und bringe nunmehr ihm, dem auf Besuch Zurückgekehrten, in Schwaben, Mannheim oder wo sonst „echte deutsche Männer“ Seidelpolitik treiben —, den Lilienanbetern darin wahlverwandt, daß auch sie nichts lernen und nichts vergessen — bringe, sagten wir, jenen Revenant von 1848 eine Wein- und Speisekarten-Ovation ob soviel hartnäckiger Ueberzeugungstreue. Dann wird dieser hochsinnige Patriot erklären, daß seiner Lunge schon längst nur die freie Luft von drüben erträglich sei, er wird mit huldvollem Augenzwinkern für den anwesenden Penny-Liner der Frankfurter Zeitung ein reizvolles lebendes Bild stellen von Tyrannen, Polizeisbirren und Bedientenseelen, und die entzückten und gesättigten Angehörigen seines dankbaren Vaterlandes um ihn her werden jauchzen: Heil ihm, das ist der Mann nach unserm Herzen! Wir aber, wir wollen auch diesem Archimedes nicht in unnöthiger Grausamkeit seine Zirkel stören; denn wir haben Besseres zu thun, als unser Ohr dem sonoren Brustton

kindischer Greisenhaftigkeit zu leihen. Schreiben wir also statt der Kartenabgabe unseren Namen mit Kreide auf seine Thür und dann weiter.

Jawohl, weiter, das ist leicht gesagt! Bis hierher haben uns Höflichkeit und ein leidlicher Muth geholfen. Jetzt aber sinkt der letztere um viele Grad Réaumur und vielleicht ist die erste hier, wohin wir nunmehr kommen „des Landes nicht der Brauch". Weiß der gütige Leser, wo wir stehn? Vor einem der Katheder, welche von Rechtswegen die Welt bedeuten sollten. Unseres Nichts durchbohrendes Gefühl wird zur peinlichen Beklemmung und dennoch — wir müssen aufschaun. Ei sieh doch: herablassend betrachtet man uns! Uns grollen Seine Erhabenheit nicht, wir haben es ja nicht gethan; aber denen, die es gethan haben, die Großes vollbracht haben, ohne den grollend beiseit donnernden Jupiter zu hören, denen, welche Geschichte gelebt haben nach eigenen freien Heften, ganz andere, als in „meiner Weltgeschichte", „meinem jus canonicum", in „meiner philosophischen Bearbeitung des Jahrhunderts" vorhergesagt steht, denen, die trotz solchen Rechtbehaltens mittels vorwitziger Thatsachen, auch nach ihren Pyrrhussiegen mich, den Koryphäen meiner Wissenschaft nicht auf einen eigens zu gründenden Lehrstuhl berufen haben, denen zu grollen, „ist Tugend, ist Begriff!" — ist unbegreiflich, flüstern wir ganz leise, weil wir nicht bedenken, wie sehr es für jeden Menschen, der auf sich hält, unangemessen ist, sich zu irren. Ganz unwürdig aber, gar eines großen Mannes, ist es, solchen Irrthum je einzugestehn. Das mag für Studenten oder burschikose Naturen schicklich sein, welche die Jugendfrische, die bunte Mütze auch in Amt und Würden nicht verläugnen können, aber für unsere ordentliche academische Lehrweisheit bleibt es unerhört. — Ach, wohl erfreuen wir uns zwischen Frankreich und dem Böhmerwald viel unermüdlicher Forscherkraft, rüstiger Forschertreue, wohl ward durch diese unser Geistesleben vertieft, geschmückt und erweitert, aber Gott sei es geklagt, es hat — und wir zittern vor ihr — im verjüngten weiland heiligen römischen Reich auch so manche unverjüngte und unverbrauchte und deßhalb sehr verdrießliche Magnificenz. Mag das Leben seinen Weg gehn, sie geht den ihren; führt der sie (was ja glücklicherweise nicht allezeit geschieht) zur Reichsfeindlichkeit, nun dann: desto schlimmer für das Reich!

Je mehr Feind', je mehr Ehr! An Ehre fehlt es uns nicht, es gilt ihrer werth zu bleiben, und dazu thun Gehorsam, Treue und Tapferkeit, die drei Cardinaltugenden des preußischen Soldatenkatechismus, auch hier noth: Gehorsam gegen das Gesetz, Treue in Beruf und Mannespflicht, und Tapferkeit, unsere Stirn allen Widersachern zu bieten, kommen sie

von wannen, seien sie wer sie wollen, heilig oder unheilig, weltlich oder geistlich, segnend oder fluchend, Tapferkeit braucht's und Wachsamkeit wider sie Alle. Und was, um mit jenem Leitfaden im theoretischen Unterricht für Reichsrekruten fortzufahren, „was müssen wir sonst noch haben?" Antwort: Frischen Muth, nicht zu beirrende innere Unabhängigkeit, Insektenpulver wider eitles Philisterthum in allen Parteien, stolze Abkehr von der Banknoten-Prostitution, mag sie Firma oder Wappenschild führen, Lust das Leben zu lernen, Freimuth und sittlichen Ernst und vor Allem viel echte, firnausgegorene Herzensfrömmigkeit ohne Etiquette vom Jahrgang so und so. Dann wird es über uns wie in uns klar und allen Reichsfeinden zum Trotz gut wohnen sein in deutschen Landen.

Gott wolle uns helfen und es soll Rath dazu werden.

Ludwig Robert.

Die neuen Erwerbungen der K. Gemäldegalerie in Berlin.

Während des vorigen Jahres ist für die K. Gemäldegalerie in Berlin eine bedeutende Anzahl von Bildern erworben worden, deren Ausstellung seit einigen Wochen das lebhafteste Interesse der künstlerischen Kreise Berlins in Anspruch nimmt und für die Galerie ganz eigentlich ein epochemachendes Ereigniß zu nennen ist. Wie empfindlich die strenge Nothwendigkeit des preußischen Sparsystems während langer Zeit auf der Berliner Gemäldesammlung gelastet, ist bekannt genug; viele Jahre hindurch konnte kein einziges nennenswerthes Bild erworben werden, zu den Verhältnissen des Kunstmarktes hatte die Anstalt alle Fühlung verloren, und noch in mancher andern Hinsicht war man berechtigt, über eine ernstliche Vernachlässigung derselben Klage zu führen. Der Entschluß, diesem Zustande abzuhelfen, fand in der Erhöhung des ordentlichen Museumsetats mit besonderer Rücksicht auf neue Bilderankäufe 1872 einen ersten, erfreulichen Ausdruck; zu derselben Zeit wurde die Direction der Galerie Dr. Julius Meyer übertragen, unter dessen umsichtiger Leitung ein frisches Leben der Anstalt nun so glücklich begonnen hat.

Im September 1872 unternahm Dr. Meyer als Bevollmächtigter des Museums mit dem gleichzeitig neu ernannten Assistenten der Direction, Dr. Bode, eine Reise nach Italien, bei der es sich zunächst um neue Erwerbungen handelte, die aber zugleich und vornehmlich den Zweck hatte, im Interesse künftiger Ankäufe Verbindungen einzuleiten, an denen es der Galerie eben gänzlich gebrach. In Italien selbst und später auch außerhalb Italiens wurden mit den Hauptplätzen des Kunstmarktes Beziehungen angeknüpft, die zum Theil schon wirksam geworden sind und vor allem die Gewähr bieten, daß das Museum in Zukunft von wichtigen Vorkommnissen auf dem Gebiete des Kunsthandels rechtzeitig Kunde erhält. Einer der bedeutendsten italienischen Kunsthändler, Baslini in Mailand, der bisher nur mit den Galerien von London und Paris und den reichsten Privatsammlern in Verbindung stand, hat Berlin vor einiger Zeit besucht und der Galerie neuerdings schon eine wichtige Offerte gemacht. Mit

einer der berühmtesten italienischen Privatgalerien außerhalb Roms schweben noch die Verhandlungen, und in Betreff einiger Kirchenbilder aus der höchsten Blüthezeit der italienischen Malerei, auf deren Erwerb man schon verzichtet hatte, ist zu hoffen, daß die Verhandlungen neu aufgenommen und vielleicht noch zu einem günstigen Abschluß geführt werden können. Ueber Alles, was sonst an werthvollen Bildern an verschiedenen Orten Italiens, besonders in Sammlungen alter Familien, späterhin etwa käuflich werden dürfte, hat man sich möglichst genau zu orientiren gesucht und namentlich auch die römischen Galerien ins Auge gefaßt, bei denen jetzt, wie bei den Galerien Doria und Borghese, durch die Aufhebung der Fideicommisse die Möglichkeit neuer Erwerbungen in Aussicht gestellt ist.

Auf solche neue Erwerbungen dürfen wir um so sichrer rechnen, da für die bereits gemachten Ankäufe, wenn wir recht unterrichtet sind, der im vorigen Jahr gestiftete außerordentliche Museumsfond von 200,000 Thlrn. noch nicht angegriffen wurde. Ein Theil des letzteren ist zwar schon zu Ankäufen für andre Sammlungen des Museums verwendet worden, ein bedeutender Theil desselben aber noch für die Gemäldegalerie disponibel; eine bestimmte Specialisirung des Erwerbetats dürfte sich übrigens im Interesse der verschiednen Sammlungen des Museums früher oder später nothwendig machen. Was die neu angekauften Bilder betrifft, so sind gerade die vorzüglichsten zu sehr mäßigen Preisen erworben worden und der Preis von allen zusammen übersteigt, wie wir hören, nicht die Summe von 75,000 Thlrn. Ein Uebelstand, der sich bei diesen Erwerbungen öfters fühlbar gemacht hat, beruht in der ziemlich complicirten Organisation der Museumsverwaltung; eine Vereinfachung derselben wäre um so wünschenswerther, als gerade in wichtigen Fällen, bei Werken von hervorragender Bedeutung, bei denen die Concurrenzfrage sich geltend macht, die Schwerfälligkeit des Geschäftsganges der Erwerbung am ersten hinderlich werden kann.

Die künstlerische Bedeutung der neuen Ankäufe ermißt sich an der einfachen Angabe, daß sich unter den 25 bis jetzt ausgestellten Bildern drei Werke ersten Ranges befinden, ein Signorelli, ein Poussin und ein Velazquez. Die übrigen, den verschiedensten Epochen und Schulen der Malerei angehörend, einige darunter, wie namentlich der eine der beiden Ruisdaels, von seltener Vorzüglichkeit, bieten in rein künstlerischer, wie in kunstgeschichtlicher Beziehung ein überraschend mannigfaltiges Interesse.

Das Werk Luca Signorelli's, der unter den florentinischen Meistern des 15. Jahrhunderts zu den größten zählte, verdient an erster Stelle genannt zu werden. Vor wenigen Jahren, nachdem das Bild lange Zeit gänzlich verschollen gewesen, kam es in Florenz wieder zum Vor-

schein und fand in Crowe und Cavalcaselle's Geschichte der italienischen Malerei (IV. 5.) bald darauf eingehende Würdigung. In fast lebensgroßen, völlig nackten Figuren stellt es eine mythologische, an die Dichtungen der Bukoliker erinnernde Scene dar, den jugendlichen Pan in der musicirenden Gesellschaft von Hirten und Nymphen. Derartige Stoffe wurden zu Signorelli's Zeit, ungeachtet des schon so mächtig erblühten Cultus des Alterthums, von den Malern nur erst selten behandelt, sie waren ausschließlich für den aristokratischen Geschmack der humanistisch Gebildeten und auch Signorelli, dem solche Stoffe, nach der ganzen Art seines künstlerischen Naturells, aufs lebhafteste zusagen mußten, fand zu ihrer Darstellung keinen häufigen Anlaß. Wahrscheinlich war das Bild eines von denen, die er nach Vasari's Bericht dem großen Mediceer, Lorenzo Magnifico, zum Geschenke machte. Ein Bild mit dem nämlichen Gegenstand und einige Darstellungen ähnlicher Art malte er später für den Gewalthaber von Siena, Pandolfo Petrucci.

Merkwürdig vor allem als das Produkt einer Zeit, in der die Kunst zum ersten Mal wieder seit den Tagen des classischen Alterthums der Natur ganz unbefangen gegenüberstand, ist das Werk zugleich für den Meister, der es geschaffen, von höchst characteristischer Bedeutung. Unter allen Florentiner Malern des Quattrocento hat keiner die künstlerische Begeistrung für das Nackte mit gleicher Stärke und Kühnheit empfunden, wie Signorelli, sie war für einen Theil seiner Darstellungen fast ausschließlich bestimmend, und ihr Ausdruck hat oft eine Großartigkeit, in der der Künstler als Michelangelos Vorgänger erscheint. Das intensive Lebensgefühl, das seine strenge Formgebung beherrscht, zeigt sich auf unserem Bild in jedem Stück der kraftvollen Zeichnung und Modellirung der Gestalten, in jedem Zug erkennt man die energische Freude eines ganz frischen und ursprünglichen Studiums der Natur.

Der dramatischen Gewalt gegenüber, die dem Künstler im Ausdruck leidenschaftlicher Bewegung zu Gebote stand, hat das Bild in seinem idyllischen Charakter einen doppelt anziehenden Reiz. Pan, inmitten einer phantastischen Landschaft auf einem Felsblock sitzend, hat die Orgelflöte pausirend sinken lassen und gibt sich mit einem gewissen schwärmerischen Ausdrucke dem Genuß des Zuhörens hin, während der Jüngling ihm zur Seite (vielleicht Olympus) und der kräftige Bursche, der sich ganz vorn bequem am Boden hingestreckt hat, auf ihren Flöten musiciren. Dem ruhigen Naturbehagen, das sich namentlich in der Figur des letzteren und in den zwei älteren, zuhörenden Hirten ausdrückt, gesellt sich in der Gestalt der Nymphe im Vordergrund, die eben im Begriff ist, die Flöte wieder zu erheben, ein eigenthümlich elegischer Zug. Je seltener

Signorelli die Darstellung weiblicher Anmuth gelang, um so interessanter ist diese Figur, die in ihrer leichten, halb träumerischen Haltung, in der ernsten und edeln Grazie ihrer ganzen Erscheinung sicher zu den anziehendsten Gestalten in der gesammten Kunst jenes Zeitalters gehört. Etwas Herbes und Sprödes lag noch in allem, was diese Kunst hervorbrachte und auch Signorelli hat eine wirkliche künstlerische Freiheit nicht erreicht, selbst nicht in der vorzüglichen, aber in ihrer symmetrischen Strenge doch noch etwas gebundnen Anordnung der Gruppe. Die Farbe war ihm fast immer nur ein untergeordnetes Mittel des künstlerischen Ausdrucks; trotz der harmonischeren Haltung, in der sie auf unserem Bilde nach der glücklichen Beseitigung eines entstellenden Firnisses hervorgetreten ist, leidet sie auch hier an einer gewissen Härte und Rauhigkeit, an die sich das Auge erst gewöhnen muß, um der großen und seltenen Vorzüge des Werkes völlig inne zu werden.

Das Porträt des Velazquez, auf dessen Namen einige Bilder der Galerie bisher nur mit Unrecht Anspruch machten, stellt wahrscheinlich den italienischen Feldhauptmann Alessandro del Borro dar. Die robuste, schwer beleibte Gestalt des kriegerischen Herrn, mit dem barschen, gewaltthätigen Ansehn, halb brutal und halb vornehm, präsentirt sich in ganzer Figur und Lebensgröße mit einer Wucht imponirender Wahrheit, die kaum überraschender gedacht werden kann. Mit größter Bravour, überaus frei und breit behandelt, ist das Bild, das sich fast wie ein keckes Impromptu des Meisters ausnimmt, zugleich von so erschöpfender Charakteristik und gibt eine so volle Erscheinung des Lebens, daß es den bedeutendsten Werken der Porträtkunst zuzurechnen ist. Dafür, daß Borro die dargestellte Persönlichkeit ist, spricht unter andern Umständen auch der, daß die Fahne mit goldenen Bienen, auf welche der trotzige Herr wie im Bewußtsein des Triumphes den Fuß setzt, die Fahne der Barberini zu sein scheint, über die Borro als Führer der Truppen Ferdinand's II. von Toskana im Kampfe um das Herzogthum Castro 1643 einen Sieg erfocht.

Die Landschaft von Nicolas Poussin, die bisher zu den schönsten Zierden der Galerie Sciarra zu Rom gehörte, ist unter den Werken des Meisters von eigenthümlich hervorragender Bedeutung. Gegen die großartigen Vorzüge der landschaftlichen Composition tritt bei Poussin das Coloristische in der Regel sehr entschieden zurück und zuweilen ist die kunstvolle Zusammensetzung seiner Landschaften vom Eindruck jener Absichtlichkeit nicht gänzlich frei, die in den construirten Gruppen seiner historischen Gemälde so störend hervortritt. In unserem Bild, das eine Gegend der römischen Campagna in der Nähe von Acqua acetosa darstellt, ist er der

Natur mit seltener Treue gefolgt und hat mit der freien Anmuth und dem vollendeten Wohllaut der Linien zugleich eine Schönheit der Farbe erreicht, wie kaum in einer andern seiner Landschaften. Die atmosphärische Stimmung hat eine so heitre, feierliche Klarheit, der leichte Glanz des Gewölks, die warmen bräunlichen Töne der schöngeformten Campagna und die Lichtreflexe im breiten Wasserspiegel des Tiberflusses vereinigen sich zu einem so harmonischen Ganzen, daß man wohl sagen darf, der wundervolle Reiz jener römischen Natur sei niemals reiner empfunden und schöner wiedergegeben worden. Etwas befremdlich erscheint die Kahlheit und Glätte der architektonischen Bruchstücke im Vordergrund, die, mehr trümmerartig mit der umgebenden Natur verwachsen, poetischer zum Character der Landschaft stimmen würden.

Von den beiden Landschaften Ruisdael's ist die eine, ein überaus sorgfältig ausgeführtes Jugendwerk des Meisters, schon ganz im Character jener düstern Melancholie, die in der Mehrzahl seiner Bilder die herrschende Stimmung blieb; am Himmel bläulich graue Wetterwolken, im Vordergrund finstres Gewässer und eine dunkle Gruppe mächtiger Eichen, am fernen Horizont die Dünen, die von einem bleichen Lichtschein gestreift werden. Die andre Landschaft, ein kleines höchst kostbares Bild aus Ruisdael's reiffster Zeit, gehört zu den Werken, in denen er einer absolut schlichten Natur durch die höchste Treue der Auffassung und die vollendete Meisterschaft der Behandlung einen schwer beschreiblichen Reiz verlieh. Nur ein Stück flachen Landes und der Himmel über ihm ist der Gegenstand des Bildes und keine auffällige, prägnant gefärbte Stimmung waltet hier in der Schilderung vor. Von den dunkeln Dünen des Vordergrunds sieht man auf Wiesen und Felder der ebensten Gegend, in der Mitte liegt zwischen Bäumen und Gebüsch das kleine Dorf Overveen mit seinen Bleichen, in der äußersten Ferne werden die Thürme von Amsterdam und ein Theil von Haarlem sichtbar. Die Feinheit der Durchführung, die Kunst der Beleuchtung und Perspektive bleibt ebenso reizvoll, wie die Schlichtheit des Gegensatzes der im Ganzen dunkel wirkenden Ebene zu dem frischen, von einem weißlichen Gewölk nur halb bedeckten Himmel.

Unter den übrigen Bildern zieht zunächst das große Altarbild Hans Baldung Grien's die Aufmerksamkeit auf sich, eine Anbetung der Könige, mit den Gestalten des h. Georg und Mauritius auf den Seitenflügeln. Es stammt mit seinem Gegenstück, das sich jetzt zu Wien in Privatbesitz befindet und die Jahreszahl 1507 mit dem Monogramm des Künstlers trägt, aus der Marktkirche in Halle. Der Meister, dem sich neuerdings das kunstgeschichtliche Studium besonders lebhaft zugewendet

hat, zeigt sich in diesen Werk als einen der hervorragendsten Kunstgenossen Dürers. Namentlich bedeutend durch die porträtartige Individualisirung der männlichen Hauptfiguren, ist das Bild zugleich ausgezeichnet durch eine seltene Kraft und Gediegenheit der Farbe, die sich mit ihrem edelsteinartigen Glanz in erstaunlicher Frische erhalten hat. — Ein andres treffliches Werk der deutschen Schule, das Bildniß eines jungen Architekten, hat mit der Holbein'schen Malweise offenbare Verwandtschaft, doch läßt sich der Meister desselben noch nicht sicher bestimmen.

Unter den Gemälden der italienischen Schule ist das Bild Lorenzo Leonbruno's von besondrem Interesse, eines Meisters, dessen Name erst vor wenigen Jahrzehnten der gänzlichen Vergessenheit entzogen wurde. Ein Schriftchen, das im J. 1825 in Mantua erschien, verkündigte die Entdeckung desselben mit der ganzen Emphase des italienischen Localpatriotismus. Leonbruno (gest. 1537) war Mantuaner und am Hofe der Gonzaga gleichzeitig mit Giulio Romano thätig, dessen Einfluß neben dem der lombardischen Schule deutlich bei ihm zu erkennen ist. Von seinen Werken scheinen sich nur zwei erhalten zu haben, ein drittes wird ihm mit Unrecht zugeschrieben; das vom Museum erworbene, der Wettstreit des Apollo und Marsyas, kennzeichnet den Maler als eines jener nachahmenden Talente, die inmitten einer bedeutenden Stilepoche gleichsam über ihr natürliches Maaß hinauswachsen, aber in ihr auch schon den Manierismus vorbereiten. — Außerdem vertreten die italienische Schule zwei Berg- und Waldlandschaften des Venezianers Schiavone (Ende des 16. Jahrh.), mit flüchtigem Pinsel hingeworfen, in der kecken und wilden Art dieses Meisters, der in der italienischen Malerei die Landschaft mit zuerst zu einem selbständigen Kunstgenre machte; ferner das Bildniß eines Gelehrten von Moroni, das zwar nicht zu den besten, aber doch zu den guten Bildern dieses vorzüglichen Porträtmalers zählt; endlich eine Farbenskizze Tiepolo's, dessen interessantes coloristisches Talent der Zeit des Rokoko in großen decorativen Malereien gewissermaßen den monumentalen Ausdruck gab.

Neben diesem saubern Entwurf erscheint eine große Skizze von Rubens (die Eroberung von Tunis durch Kaiser Karl V.) doppelt imposant. Im augenblicklichen Drange des Schaffens entstanden, mit kühner und ungeduldiger Hand auf die Leinwand nur eben hingewühlt, scheint die wild verschlungene Kampfscene dem ersten Blick unentwirrbar, während bei näherer Betrachtung nicht bloß das energische Leben der einzelnen Motive, sondern in einigen Gruppen auch schon die beabsichtigte Farbenwirkung in voller Deutlichkeit hervortritt. Vom ersten Aufblitzen des

malerischen Gedankens bis fast schon zur vollständigen Ausführung läßt sich der Prozeß der schöpferischen Arbeit verfolgen. Mehrere Figuren und Motive der Skizze finden sich in bekannten Gemälden des Meisters, wie in der Löwenjagd, wieder.

Aus der älteren niederländischen Schule ist ein kleines Bild von Lucas van Leyden um so bemerkenswerther, je seltener die echten Gemälde dieses Künstlers sind; die meisten, die seinen Namen tragen, sind von späteren Malern nach Stichen desselben ausgeführt. Das Bild (der h. Hieronymus in einer Landschaft), in der Farbe von eigenthümlich hellem und lichtem Ton und von großer Feinheit der Zeichnung, gehört zu den vorzüglichsten des Meisters, der in seiner ganzen Art schon als Vorläufer der neuern niederländischen Schule zu betrachten ist.

Dieser, die in der Galerie bisher nicht stark vertreten war, gehören alle übrigen Bilder an. Das Genrestück von David Teniers d. J., eine Gesellschaft von zwei Cavalieren und zwei Damen bei Tisch, ist ein interessantes, geistreich und sicher behandeltes Jugendwerk des Künstlers. Ein Bild aus der besten Zeit Jan Wynants', des feinen Schilderers der holländischen Natur, ist die kleine, sehr anziehende Hügellandschaft mit Figuren von Adrian van de Velde; eines der seltenen Gemälde von Reinier Nooms, gen. Zeemann, der Meeresstrand mit Schiffen, ausgezeichnet besonders durch die feine Lichtwirkung in dem warm erhellten dunstigen Gewölk. Die Abendlandschaft mit Jagdgesellschaft von Albert Cuyp gehört zu den späteren Werken dieses vorzüglichen Meisters, wo er in der scharf accentuirten Luft- und Lichtstimmung allerdings schon auf einen etwas äußerlichen Effekt ausging. Auf dem Bild von Jakob van Loo, dem Aeltesten aus der bekannten Künstlerfamilie dieses Namens, zeigt der mythologische Gegenstand, Diana mit ihren Nymphen nach der Jagd, in fast lebensgroßen, derb realistisch behandelten Figuren, die übliche holländische Metamorphose. Das Bild von Cornelis Decker (Halt von Reitern an einer Schmiede) ist insofern von Interesse, als es den Meister, der vornehmlich als Schüler Ruisdaels bekannt ist, in einem ganz andern, dem P. de Laar verwandten Genre zeigt. — Endlich ist noch zu erwähnen das Bildniß des Rechtsgelehrten François de Vroude von Abraham Bloemart, durch die kräftige, lebensfrische Auffassung doppelt merkwürdig, da der Meister in seinen historischen Bildern jener italienisirenden, mehr oder weniger manieristischen Richtung folgte, die in der niederländischen Malerei gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine Zeit lang vorherrschte; ein sehr delicat behandeltes Porträt von Karel Dujardin († 1678), und ein Porträt von Jan Weenix, (Elisabeth Charlotte von Orleans),

coloristisch pikant vor allem im Beiwerk, in dessen Behandlung sich die ganze Finesse des berühmten Stillebenmalers zeigt.

Einige Bilder, darunter ein höchst werthvolles aus dem 15. Jahrhundert der italienischen Schule, die bisher noch nicht ganz in Stand gesetzt waren, werden binnen kurzem an die Oeffentlichkeit kommen und die Ausstellung dieser so mannigfaltigen Erwerbungen noch um ein neues Interesse bereichern.

Dr. Herm. Lücke.

Politische Correspondenz.

Berlin, 15. Februar.

Wir wissen es längst, daß Begeisterung „keine Heringswaare" ist. Die Wahlen für den ersten deutschen Reichstag fanden zwei Tage nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Paris statt, eben als der glorreichste Feldzug durch den glorreichsten Frieden geschlossen ward: die deutschen Stämme hatten, zu einem Heere geeint, sich die langverlorene, langersehnte staatliche Einheit wiedererkämpft; das deutsche Reich war neuerstanden, hehrer und mächtiger denn je. Solch ein Augenblick läßt sich nicht festhalten, die hohe Stimmung solches Augenblickes kehrt nicht leicht, kehrt wohl in Jahrhunderten nicht wieder. Die Wahlen zum zweiten deutschen Reichstag mußten naturgemäß in eine Zeit geringeren Schwunges der Gefühle, geringerer Einmüthigkeit der Gesinnungen, geringerer Befriedigung der Geister fallen. Errungene Vortheile dauernd zu schätzen, ist überhaupt nur der Minderzahl gegeben, welche ihre heutige bessere Lage mit ihrer gestrigen weniger guten vergleicht, zu vergleichen vermag. Die große Mehrheit des Volkes lebt am Tag den Tag; der Drang des Augenblicks, die Sorge für des Lebens Nothdurft ist der immer gegenwärtige Eindruck; nur das jetzige Bedürfniß wird lebhaft empfunden; die Erinnerung früherer Mängel ist blaß oder verwandelt sich gar trügerisch in die Einbildung eines entschwundenen Behagens. Keine politische oder sociale Veränderung, wie umfassend, wie tiefgehend sie sei, vermag mit einem Male die Last, welche die bei weitem meisten Einzelleben beschwert, merklich zu erleichtern; die bedeutsamste Verbesserung, welche der Zustand der Gesammtheit erfährt, kommt den Vielen, deren Blick auf ihr individuelles Loos gerichtet ist, kaum oder gar nicht zum Bewußtsein, und jede neue Ordnung der Dinge, auch die segensreichste, wird darum von der Menge als eine ganz unzulängliche Verbesserung oder schlechthin als eine Enttäuschung empfunden.

Wir erinnern uns, daß die Wahlen zu dem zweiten italienischen Parlament (im Jahre 1865) als eine unzweideutige Kundgebung nationalen Mißvergnügens erschienen: die Hälfte der neuen Kammer setzte sich zusammen aus oppositionellen Bestandtheilen, deren viele eingestandener Maßen von dem neuen Staate, so wie er beschaffen war, von Monarchie und Verfassung nichts wissen wollten; die Partei, die bisher als starke Mehrheit die Regierung gestützt hatte, erwies sich nun kaum zahlreich genug, die Opposition eben nur im Schach zu halten; mehrere der hervorragendsten Mitglieder der bisherigen Mehrheit waren nicht wieder gewählt worden. Mußte aus diesem Ergebniß der Wahlen geschlossen werden, daß eine gute Hälfte des italienischen Volkes der kaum erst in schier einstimmigen Plebisciten bewillkommneten Einheit schon wieder überdrüssig geworden sei? Gewiß nicht, aber wie schnell eine Nation aus der jubelnden Lust

ob der Erreichung ihrer höchsten Ziele in die Ernüchterung des Alltagdaseins zurücksinken kann, dafür boten die italienischen Wahlen von 1865 ein deutliches und unerfreuliches Beispiel.

So unerfreulich sind unsre zweiten deutschen Wahlen entfernt nicht ausgefallen. Die Parteien, welche dem Reiche und der nationalen Sache anhängen, bilden auch in diesem zweiten Reichstage eine Mehrheit von zwei Drittheilen; die hervorragenden Mitglieder dieser Parteien sind so ziemlich alle wiedergekehrt; die Fraction, welche vorzugsweise als die Trägerin der nationalen Idee betrachtet werden darf, hat sogar eine erhebliche Verstärkung erfahren. Dieser Mehrheit nationalgesinnter Abgeordneter steht freilich eine starke Minderheit gegenüber; aber eine Minderheit kann einer Mehrheit doch nur gefährlich werden durch die Schuld dieser letzteren. Wenn das erkleckliche Anwachsen der negirenden Elemente das Ergebniß hätte, daß die auf positivem Boden stehenden Parteien sich dessen, was sie verbindet, deutlicher bewußt würden und dessen, was sie trennt oder gar nur zu trennen scheint, weniger eingedenk blieben, so hätte die neue Zusammensetzung des Reichstags entschieden ihr Gutes. Eine feste sichere emsige Mehrheit taugt besser als eine schwankende ungewisse schlaffe, und eine sehr zahlreiche Mehrheit pflegt nicht sicher und emsig zu sein, weil sie eben im Vertrauen auf ihre Zahl sich Lässigkeiten verstattet und ihre einzelnen Theile leicht von sonderbündlerischen Anwandlungen fortgezogen werden. Es gibt kein besseres Mittel der Disciplin für eine parlamentarische Majorität als eine Minorität, die immer auf dem Platz, und Willens und im Stande ist die Fehler ihrer Gegner auszunutzen. Daß in mehrfachen Auszählungen der erste Reichstag sich nicht beschlußfähig erwies, würde vielleicht nicht oder seltener vorgekommen sein, wenn die Mitglieder der nationalen Parteien ihres Uebergewichts und die oppositionellen Gruppen der Vergeblichkeit ihrer Anstrengungen minder sicher gewesen wären. Wir, die wir dafürhalten, daß das den Reichstagsmitgliedern bewilligte Privileg der freien Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen ein geeigneteres Mittel ist, die Reichsboten zu häufiger Ortsveränderung als zum Festsitzen in der Reichshauptstadt zu veranlassen, wir können uns des Gedankens nicht entbrechen, daß die doppelte Stärke, mit welcher die oppositionelle Phalanx auf der Kampfstätte des zweiten Reichstags erscheinen wird, recht wohl sich als eine günstige Fügung erweisen kann, wie wenn das Schicksal das bisher unsre nationale und parlamentarische Entwicklung begünstigte auch jetzt dafür habe sorgen wollen, daß der Eifer der Wenigen den Eifer der Mehreren in Athem halte.

Denn unsre Ultramontanen und Socialisten, die polnischen und vielleicht selbst die reichsländischen Abgeordneten werden es an Fleiß, Ausdauer, Aufmerksamkeit, Rührigkeit nicht fehlen lassen. Diese Leute, welche die Ordnung des Staates, die Zucht der Gesetze so schwer ertragen, in die Zucht ihrer Parteien fügen sie sich mit einer bewunderungswürdigen Folgsamkeit und die Anordnungen ihrer Oberen führen sie mit all jenem Pflichteifer aus, der verderblichen Bestrebungen so gut wie heilsamen zu Statten kommt, und den ach! in weiten Volkskreisen

zu verbreiten und zu unterhalten dem Irrthum oft leichter glücken will als der Wahrheit.

Die ernsthaften Bedenken, zu welchen die jüngsten Wahlen auffordern, gelten weniger dem Ergebniß derselben, der Zusammensetzung des zweiten Reichstags, als den Bedingungen und Verhältnissen, unter welchen sich die Wahlen vollzogen haben, und welche, wenn sie dauern, in Zukunft allerdings die Herstellung einer den staatlichen und nationalen Interessen dienenden Volksvertretung zu erschweren und zu beeinträchtigen vermögen.

Solange die staatswidrigen Elemente eine Minderheit des Parlamentes ausmachen und, wenn anders die Mehrheit ihre Schuldigkeit thut, zwar die Berathungen verschleppen und stören, aber doch keine verderblichen Beschlüsse herbeiführen können, so lange mag man die Anwesenheit dieser Elemente zwar als ein Uebel empfinden, aber doch als eines jener Uebel, die immerhin auch zu etwas gut sind. Wenn einmal der Volkskörper krankhafte Theile enthält, so müssen wir es wohl vorziehen, daß die Krankheit offen zu Tage trete als daß sie im Verborgnen ihr schädliches Wesen treibe. Es ist fraglich, ob Italien sich dazu Glück wünschen darf, daß bis heute an seinem öffentlichen Leben zwar die radicalen nicht aber die klerikalen Feinde des Staates Theil genommen haben. Jene Radicalen, welche im Jahre 1865 so zahlreich in der Kammer erschienen als eine die monarchisch-constitutionelle Entwicklung schwer bedrohende Gefahr, sind heute bei weitem keine so ernsthafte Gefahr mehr, und zwar zum Theil wenigstens darum, weil sie wenn auch protestirend den verfassungsmäßigen Boden betraten, ihn als Kampfesstätte annahmen. Alle die Kräfte, welche sie auf dieses von dem Licht des Tages beschienene Schlachtfeld warfen, wurden dem unterirdischen Minenkriege der geheimen Secten entzogen, und, einmal an die legalen Formen des politischen Streites gewöhnt, sind sie mehr und mehr zu einer legalen Partei geworden. Nicht so die Klerikalen der Halbinsel, welche bis zu dieser Stunde als solche weder bei den Wahlen noch im Parlamente erschienen sind. Wer will sagen, über welche Kräfte die klerikale Verschwörung, die im Stillen an der Zerstörung des italienischen Staates arbeitet, verfügen mag; jedenfalls kann man als ziemlich gewiß annehmen, daß diese unversöhnten Widersacher im Geheimen mehr Schaden anrichten als es ihnen im Parlamente möglich wäre, auch schon darum weil vor der Oeffentlichkeit selbst die rücksichtsloseste Faction hochverrätherische Gesinnungen zu verleugnen genöthigt ist und es immer seine Schwierigkeiten hat, flüsternd zu predigen, was man laut in Abrede stellen muß.

In diesem Sinne dürfen wir es einen Vortheil nennen, daß bei uns in Deutschland die sämmtlichen staatswidrigen Elemente innerhalb der parlamentarischen Kampfschranken Stellung genommen haben. Mögen auch die Feldzeichen, unter denen sie einziehen, unseren nationalen Verband, unsere staatliche Ordnung höhnen. Ihr bloßes Erscheinen ist immer eine gewisse Anerkennung unseres öffentlichen Rechtes. Und wenn zugleich ebendadurch dargethan wird, daß dieses unser öffentliches Recht Niemanden von der Ausübung der obersten

staatsbürgerlichen Befugnisse ausschließt, so liegt in dem parlamentarischen Mitrathen und Mitthaten der dem Staate feindlichen Minoritäten auch ein widerwilliges aber unwiderlegliches Zeugniß für den Liberalismus unserer Einrichtungen, für die unerschrockene Gerechtigkeit unserer Politik.

Dieser Gedanke wird zumal nahe gelegt durch die elsässisch-lothringischen Wahlen, mit denen gar so unzufrieden zu sein nur Der Ursache hat, der sich optimistischen Täuschungen über die noch zur Stunde in den Bewohnern des Reichslandes vorwiegenden Gefühle hingab. Volle drei Viertel der dortigen Wahlberechtigten haben ihr Wahlrecht ausgeübt, und wenn auch die elsässisch-autonomistische, d. h. die uns am wenigsten feindselige Partei es nur zu immerhin achtungswerthen Minderheiten gebracht hat — ein Fünftel aller abgegebenen Stimmen fiel auf ihre Candidaten —, so beweist der mit so heißem Eifer von den Ultramontanen und den Anhängern der sogenannten Protestpartei angestrebte Wahlsieg jedenfalls, daß die reichsländische Bevölkerung nicht abseits steht von dem öffentlichen Leben des deutschen Reichs. Da ist keine Spur von jener stumpfen Gleichgültigkeit, jener geringschätzigen Passivität, in welcher einst Lombarden und Venetianer ihren österreichischen Bedrückern gegenüberstanden; freilich hüteten sich die österreichischen Bedrücker auch wohl, Lombarden und Venetianern eine parlamentarische Wirksamkeit zu eröffnen. Und an den Arbeiten des deutschen Reichstags dürften sich zum mindesten die zehn bis zwölf Ultramontanen unter den reichsländischen Abgeordneten so thätig und in solchem Sinne betheiligen, daß ein scharfes Auge dazu gehören wird, sie, die aus den Hopfengeländen des Elsasses Entsprossenen, zu sondern von der dunkeln Schaar rüstiger Streitgenossen, welche die Moorgründe des Landes Meppen, die Tannenwälder des bairischen Gebirges und andere urgermanische Gaue nach Berlin entsenden. Sollten die paar Mannen der elsässischen Protestpartei sich begnügen, in dem Reichstag ihre Declaration, ihre Rechtsverwahrung feierlichst vorzubringen, und sich dann zurückziehen, so würden wir dies auch für kein Unglück halten. Die Hauptsache ist jedenfalls die, daß an den Wahlen die Bewohner des Reichslandes eifrigsten Antheil genommen, und zwar in Parteien geschieden, von denen diejenige, welche die meisten Abgeordneten stellt, im Parlamente nur eben als ein Theil der Centrumsfraction auftreten wird. Weder hat, was den Franzosen das Willkommenste gewesen wäre, eine allgemeine oder überwiegende Wahlenthaltung stattgefunden noch bilden die elsässisch-lothringischen Abgeordneten eine einzige gleichartige, den Nachdruck auf ihre französischen Sympathien legende Gruppe. Zu etwas dient, wie man sieht, auch uns der katholische Kosmopolitismus; der ultramontane Kampfeifer hat im Reichslande die französische Protestlust überschrieen oder ihr doch nur eine sehr bescheidene Unterstimme gelassen, und wer weiß, ob uns die Elsässer und Lothringer als Anhängsel der Centrumsfraction, von der wir wissen, wie sie zu uns und wie wir zu ihr stehen, nicht im Grunde einstweilen weniger unbequem sein werden denn eine elsässische Home-Rule-Partei, deren sehr unklare und zweideutige Bestrebungen wir wohl gar noch hätten gutheißen und unterstützen müssen.

Jedenfalls scheint uns für die Centrumsfraction das kein Gewinn zu sein, daß ihr inniger Zusammenhang, ihre Verschmelzung mit den so ausgesprochenen antinationalen Elementen Polens und Elsaß-Lothringens immer klarer zu Tage tritt. Gerade die parlamentarischen Führer des Centrums haben bisher stets mit größter Energie die Beschuldigung der Reichs- und Staatsfeindlichkeit zurückgewiesen, und auch manche Liberale haben sich in dem Glauben gefallen, daß wenigstens zwischen den Ultramontanen der altpreußischen Provinzen und denen des übrigen Deutschland, zwischen Herrn Reichensperger, der einen patriotischen Brief schreibt, und Herrn Jörg, der diesen Brief unberücksichtigt läßt, ein kleiner Unterschied, eine leise Ungleichheit innerhalb derselben Farbe, eine Abstufung wie von hellerem Schwarz zu dunklerem Schwarz angenommen werden müsse. Diese Verschiedenheit oder dieser Schein einer Verschiedenheit wird sich nun kaum länger aufrecht erhalten lassen, da das ultramontane Heer sich zu einem so bedeutenden Theile aus Truppen zusammensetzt, die ihrer reichsfeindlichen Gesinnungen durchaus kein Hehl haben. Aller Geschicklichkeit der norddeutschen Condottieri der Partei wird es nicht gelingen uns zu überreden, daß der bairische Patriot, der die bairischen Soldaten zu den Franzosen hinübercommandirt wissen wollte, daß der elsässische Abbé und der polnische Junker, daß sie alle, welche sich unter die Leitung der Herren Windthorst und Mallinckrodt begeben haben, so loyal und legal denken wie die Reden ihrer Führer zu lauten pflegen. Diese Führer verfügen jetzt allerdings über einen stattlichen Heereshaufen, über ein gutes Viertel des Reichstags; aber ob die schlauen Taktiker richtig operirt haben, daß sie so zahlreiche eingestandener Maßen reichsuntreue Kämpfer unter ihrer angeblich reichstreuen Fahne einstellten? Schwerlich. Nicht aus den verdächtigen, mit ihrer Kriegsführung im Widerspruch stehenden Versicherungen der Generale, sondern aus dem unzweideutigen Feldgeschrei der Soldaten wird man die auf wahren Tendenzen der Partei, auf ihre strategischen Ziele schließen. Und gerade die wundervolle Disciplin und Einheitlichkeit der Partei, welche die verschiedensten Länder und Nationen umspannt, welche in Frankreich und in Irland, in Belgien und in Oesterreich, in den südamerikanischen Republiken und im Reiche des Sultans von einem und demselben Geist erfüllt ist, einer und derselben römischen Losung gehorcht, gerade die staunenswerthe Bereitwilligkeit, mit welcher Franzosen aus Lothringen, Slawen aus Posen mit bairischen Preußenhassern und mit schlesischen, westphälischen, rheinischen Preußen sich zusammenscharen und zusammengehen, beweist, daß die an der Spitze dieser Heeressäule marschirenden preußischen und deutschen Führer selbst nur untergeordnete Glieder in dem großen weltumfassenden Systeme sind und, selbst wenn sie wollten, nicht irgendwo Halt machen können, sondern marschiren müssen wie Rom befiehlt und wohin die ganze ungeheure Masse drängt.

Zu einer so durchgebildeten Organisation wie der katholisch-klerikalen kann es die andere, gleichsfalls unnationale und unstaatliche, in allen Ländern von einer und derselben Tendenz erfüllte Partei, die socialistische, nicht bringen.

Gleichwohl ist die öffentliche Meinung durch die Wahl von nahezu hundert Ultramontanen weniger überrascht und kaum mehr beunruhigt worden denn durch die in den Wahlen zu Tage getretenen Fortschritte des Socialismus: die verhältnißmäßig sehr hohe Zahl von zehn gewählten Socialdemokraten, die großen Minderheiten, zu welchen es an vielen Orten die unterlegenen Candidaten dieser Partei gebracht haben, das Hervortreten der Socialdemokratie zumal in einigen Gegenden, in Sachsen, Thüringen, Schleswig-Holstein. Man darf mit gutem Fug annehmen, daß die Ultramontanen bereits ihr Mögliches an Kraftentfaltung geleistet und sich bis zu den äußersten ihnen durch die Natur der Dinge gezogenen Schranken ausgebreitet haben. Die ultramontane Fluth kann über den Bereich der katholischen Theile Deutschlands nicht hinaustreten, und um innerhalb derselben die Fluth wallen und steigen zu machen, dürfte denn doch wohl schon jedes Mittel angewendet worden sein. Höher als jetzt werden die Wegen schwerlich noch wachsen, und wenn auch religiöser Fanatismus, wachgehalten durch die Hoffnung himmlischer Gnaden und die Furcht vor Höllenstrafen, langlebiger zu sein pflegt als jede andere Art hoher Erregtheit, die schon auf Erden ihre Befriedigung oder Nichtbefriedigung sucht und findet, so sollte man doch denken, es müßten die heute von den Pfaffen verhetzten Bevölkerungen allmählich merken, daß das deutsche Reich sie am Seligwerden nicht hindert. Ganz anders ist es mit der socialistischen Strömung; nichts spricht dafür, daß sie bereits alle die ihr zugänglichen Gebiete erreicht habe; vielmehr scheint sie noch weite bis heute unberührte Niederungen — eben weil es Niederungen sind — überschwemmen zu sollen, und wer will behaupten die Dämme deutlich wahrzunehmen, an denen sie sich wird brechen müssen, soll sie nicht unsere staatliche Ordnung, unsere materiellen und geistigen Errungenschaften in den Abgrund ziehen?

Es ist gewiß erfreulich, daß neben den beiden unnationalen und unstaatlichen Parteien, der großen klerikalen und der schon jetzt bedeutsamen und vermuthlich zu wachsender Bedeutung bestimmten socialdemokratischen Partei, der eigentliche Particularismus, der noch vor wenigen Jahren so stolz das Haupt trug, kaum mehr wahrzunehmen ist. Welfen, Augustenburger und südwestdeutsche Volksstaatler, Verfechter des göttlichen Rechtes der Könige und der Republiken, — wir werden von ihnen im Reichstag nicht viel zu sehen und würden, wenn anders die paar übriggebliebenen Bannerträger endlich einmal den Zug der Zeit wittern wollen, noch weniger von ihnen zu hören bekommen. Es kann uns nun wohl sehr recht sein, daß einerseits der Ultramontanismus, andrerseits die Socialdemokratie uns von den landesfarbig angestrichenen oppositionellen Gruppen befreit hat; der Ultramontanismus und die Socialdemokratie sind den einzelnen Ländern gefährlicher als dem Reiche, und wenn sie dazu dienen, einigen Mittel- und Kleinstaaten ihre particularistische Widerspenstigkeit gegen das Reich, das allein sie schützen kann, zu verleiden, so gewahren wir auch hier wieder, daß „Unheil zu etwas gut ist." Weniger erfreulich, wenn gleich sehr erklärlich dünkt uns, daß, wie sich immer klarer herausstellt, mit dem Particularismus

auch ein großes Theil conservativer Elemente aus unsrem öffentlichen Leben verschwunden ist. Gewiß, nicht das können wir bedauern, daß die alten conservativen Parteien, welche nicht nur die liberalen, sondern auch die nationalen Bestrebungen bekämpften, dafür haben büßen müssen. Indem sie das schlechterdings Unhaltbare erhalten wollten, haben sie ihr Schicksal — oben und unten, von den Staatsmännern und der öffentlichen Meinung aufgegeben zu werden — völlig verdient. Aber kein einsichtiger Liberaler, welcher, gerade weil er in der Neugestaltung Deutschlands die Erfüllung seiner höchsten Wünsche begrüßt hat, die neuen Zustände gesichert und befestigt sehen will, wird verkennen, daß heute der liberalen Partei eine so schwierige als unabweisbare Aufgabe obliegt — die Aufgabe, das Geschaffene zu bewahren und zu erhalten, ununterstützt durch jene gegenwärtig in mißvergnügter Einsamkeit abseits von der politischen Bühne stehenden Elemente, die durch ihre Natur, ihre Traditionen, ihre gesellschaftliche Stellung am meisten zu einer conservirenden Thätigkeit berufen wären. Die Liberalen, welche sich so lange im Gegensatz zu den herrschenden Gewalten befanden und die Aenderung der bestehenden Ordnung erstrebten, sind heute recht eigentlich die Stütze unsres nationalen und staatlichen Neubaues. In den wesentlichsten Punkten ist ihr Programm verwirklicht; was noch aussteht, können sie erreichen im Einvernehmen und Zusammenwirken mit der Regierung, und übrigens sind es wenn nicht Männer ihrer Partei doch ihres Vertrauens, in deren Händen die Leitung der Staatsgeschäfte liegt. Die liberale Partei hat zu viel gelernt, als daß sie den Irrthum des homerischen Helden begehen könnte, der nach langer mühseliger Fahrt das ersehnte heimatliche Gestade erreicht und nicht erkennt. Möge die List der Feinde den noch im Volke vielfach haftenden Aberglauben nähren, daß liberal sein soviel sei als die Regierung bekämpfen, die Liberalen werden sich den Namen der Partei der Regierung gefallen lassen, heute, da ihre Ideen in der That zur Herrschaft gelangt sind.

Weder kann die Regierung die Unterstützung der liberalen Partei entbehren noch können die Liberalen das gute Verhältniß, welches sie heute mit der Regierung verbindet, in Frage stellen wollen. Beide sind einander unentbehrlich: das zu erkennen, braucht's keines großen Maßes politischen Scharfblicks und patriotischen Sinnes. Wer sich etwa darüber noch im Zweifel befunden haben möchte, den müssen die jüngsten Wahlen zur Genüge belehrt haben.

H.

Notizen.

Noch eine Scholle welfischer Erde. Im vorigen Sommer brachten diese Blätter einen kleinen Aufsatz über die braunschweigische Erbfolgefrage. Ich hoffte nicht, unseren Lesern damit etwas Neues zu sagen; mein Zweck war nur, den Sachverhalt ohne jede sophistische Bemäntelung klar zu legen. Der Aufsatz erkannte das Erbrecht des hannoverschen Hauses mit einer unumwundenen Bestimmtheit an, die selbst dem ergebensten Welfenherzen genügen mußte: „Nicht das Land Hannover oder sein Beherrscher, sondern das durchlauchtige Haupt der jüngeren Welfenlinie ist der Erbe von Braunschweig, ex jure sanguinis." Aber ich schilderte auch die Unmöglichkeit, einem Hause, das sich noch im Stande des Krieges gegen die Krone Preußen befindet, ein Reichsland einzuräumen. Die Abhandlung kam zu dem Schlusse: „es liegt ein Conflict vor zwischen dynastischen Rechtsansprüchen und der Sicherheit und Ehre des Reiches;" sie vertrat die Meinung, daß in diesem Streite das welfische Erbrecht den Lebensinteressen des Reiches nachzustehen habe. Daß jene Zeilen im braunschweigischen Lande warmen Beifall finden würden, konnte ich allerdings nicht erwarten. Da meine Wiege nicht unter dem Schatten einer Welfenkrone gestanden, so sprach ich über Welfenhaus und Welfengeschichte mit einer heiteren Freiheit des Gemüths, die einem welfischen Unterthanen leicht frevelhaft erscheinen mochte; und obschon ich die nationale Gesinnung der Mehrzahl der Braunschweiger anerkannte, so mußte ich doch den Zustand der öffentlichen Meinung des Ländchens als „wohlmeinende kleinstaatliche Versumpfung" bezeichnen. Hätte ich jemals gezweifelt, ob dieser Ausdruck allzu hart gewesen, so bin ich heute vollständig darüber beruhigt, seit ein Artikel über die braunschweigische Successionsfrage (in der Zeitschrift „Unsere Zeit", Heft 1. 1874) sich, nicht ohne sittliche Entrüstung, gegen meinen Aufsatz gewendet hat. Aus jedem Worte dieses Artikels spricht dieselbe behutsame Unmaßgeblichkeit, dieselbe kleinstaatliche Seelenangst, die den braunschweigischen Staat in seine heutige unsichere Lage gebracht hat; das Ganze gemahnt an das alte Studentenlied: „auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß." Der Verfasser scheint in allem Wesentlichen mit mir übereinzustimmen. Er hält wie ich das Erbrecht der hannoverschen Linie für unanfechtbar, nur daß er von dem ehrwürdigen Pactum Henrico-Wilhelminum mit einer festlichen Stimmung spricht, die mir bei solchem Anlaß nicht zu Gebote steht; er deutet auch mit Sanftmuth die Gefahren an, welche das Reich bedrohen, wenn dies Erbrecht je in Kraft träte; er bedauert wie ich, daß in unserem Reiche kein anerkanntes Tribunal für die Entscheidung solcher Fragen besteht. Zuletzt spricht er die Hoffnung aus, es möge bei der schließlichen Lösung sowohl das Erbrecht gewahrt als auch dem Reiche gegeben werden was des Reiches ist. Hier vermag ich leider der Phan-

tasie des Verfassers vorderhand nicht zu folgen — so lange das Mittel noch nicht erfunden ist den Pelz zu waschen ohne ihn naß zu machen. An einer Stelle des Artikels (S. 53) hört der Scherz auf. Da schreibt man mir die alberne Behauptung zu, der welfische Erbvertrag sei als ein gegenseitiger Vertrag hinfällig geworden seit das Haus Hannover den Staat Hannover nicht mehr beherrsche — während ich doch genau das Gegentheil gesagt und alle Rechtsbedenken gegen das Erbrecht des Hauses Hannover als unhaltbare Sophistereien zurückgewiesen habe. Ich bedauere dem Herrn Verfasser sagen zu müssen, daß es einer ehrenhaften Polemik übel ansteht dem Gegner rabulistische Behauptungen anzudichten. In dem neuen Reiche leben bereits zahlreiche verderbte Gemüther, die ohne sonderliche Ehrerbietung auf die Geheimnisse des deutschen Privatfürstenrechts blicken. Will ein frommer Unterthan seines angestammten Fürstenhauses den Kampf wagen mit solchen verhärteten Naturen, so ist ihm, um seiner Gemüthsruhe willen, dringend zu rathen, daß er die Ruchlosigkeit der Gegner nicht noch vermehre durch freie Erfindungen seiner eignen Laune. H. v. T.

Trübe, von der Schopenhaueritis ergriffene Gemüther klagen über den tendenziösen Zug, der die neue deutsche Geschichtswissenschaft ergriffen habe und sie zu verderben drohe. Daß es doch so schlimm nicht steht, daß der stille Gelehrtenfleiß noch in der alten deutschen Weise umsichtig und unermüdlich weiter schafft, dafür bietet unter Anderen die neue Auflage von Spruner's historischem Atlas (Gotha, Justus Perthes) ein erfreuliches Zeugniß. Schon die beiden ersten Auflagen waren den Gelehrten und im Grunde Jedem, der historische Studien nicht ganz oberflächlich trieb, unentbehrlich. Die dritte Auflage aber gewinnt unter der trefflichen Leitung des Herrn Dr. Theodor Menke fast das Aussehen eines völlig neuen Werkes. Die Zahl der Karten ist von 73 auf 90 gestiegen, alle Blätter durchweg neu gezeichnet. Namentlich die osteuropäische Welt, die früher etwas vernachlässigt war, ist jetzt eingehend geschildert; die Theilungen Polens lassen sich erst in dieser neuen Auflage klar übersehen; das oströmische Reich und die Geschichte der Kreuzzüge finden eine gute kartographische Darstellung. Der Verlauf der Dinge wird überall bis zur neuesten Zeit verfolgt, bis zur Entwickelung des Zollvereins und zu den Kämpfen um Sebastopol und Königgrätz. Die deutsche Geschichte ist durch eine Reihe neuer Blätter bereichert. Die Karte des südwestlichen Deutschlands zur Zeit des Reiches gehört in ihrer erschreckenden Buntheit zu den lehrreichsten und besten Blättern der Sammlung. Durch sparsame Benutzung des Raumes wurde es möglich, der Karte des fridericianischen Deutschlands dreizehn Pläne von Schlachten und Belagerungen beizufügen, die im kleinsten Maßstab immerhin eine wichtige Vorstellung von den Actionen geben. Nur der Forscher weiß, wie viel kritische Arbeit der Herausgeber bewältigen mußte um die schwierigen Blätter zur Kirchengeschichte zu Stande zu bringen. Einzelne Versehen kommen

wohl vor. Graudenz z. B. kam in Tilsiter Frieden nicht an Warschau, sondern blieb bei Preußen; Bodman am Bodensee war reichsritterliches Gebiet, nicht österreichisch. Doch solche Irrthümer sind überaus selten, sie sind zum Theil wohl nicht der Schuld des Zeichners, sondern der Schwierigkeit des Colorirens zuzuschreiben. Unter den 36 Blättern der vorliegenden 9 Lieferungen sind viele musterhaft, keines ganz verfehlt. Wir wünschen nicht blos die Aufmerksamkeit, sondern auch die Kunstlust unserer Leser für den Atlas zu gewinnen. Ein Werk solcher Art hat Werth nur für den Besitzer, der jederzeit zu ihm zurückkehren kann. Dem thätigen Herausgeber ist ein durchschlagender Erfolg ebenso zu wünschen, wie der Verlagshandlung, die durch treffliche Ausstattung, offenbar mit bedeutenden Opfern, ihren alten Ruf bewährt hat. —

Ueber die Pflichten neutraler Regierungen. Von Legationsrath H. v. Kusserow. (Abgedruckt aus der, von Rolin-Jaequemyns herausgegebenen, „Revue de droit international et de législation comparée." Gand, 1874.)

Für den Unkundigen ist der Titel dieser kleinen Schrift, die man auch ein diplomatisches Mémoire nennen könnte, zu weit gefaßt, der Kundige aber merkt schon aus der Jahreszahl, daß darin die Fragen des Privateigenthums zur See und der Kriegscontrebande behandelt werden. Der Seehandel der Neutralen im Kriege ist seit jeher der kontroverseste Theil des Völkerrechts. Die schwächeren Seestaaten suchten die Neutralitätsrechte auszudehnen, die stärkeren sie zu beschränken; jene wollten an den Kriegen der Anderen Geld verdienen und ihr Verkehrsgebiet, besonders das koloniale, erweitern; diese wollten ihr Uebergewicht geltend machen, um die kleineren Rivalen vollends zu unterdrücken. Mit den Pariser Artikeln von 1856 beginnt eine neue Aera, für die sich Louis Napoleon als Schutzengel der Humanität preisen ließ; allein auch damals bildeten sehr positive Interessen den verdeckten Hintergrund für die vorgeschobene Humanitätsrichtung. Man hätte indessen Unrecht, bloße Heuchelei finden zu wollen, wo vielmehr die Hegel'sche „List der Idee" sich geltend machte. Freilich durfte man es auch den Nordamerikanern nicht verargen, daß sie, die keine große Staatsmarine ernähren, auf das Recht der Privatkaperei nicht verzichten wollten, so lange die Heiligkeit des Privateigenthums zur See von den maritimen Großmächten nicht anerkannt war.

Bis dahin hatte sich die nordamerikanische Union, wie namentlich früher in ihren berühmten Verträgen mit Preußen, stets als neutrale Macht gedacht. Als sie aber in ihren großen Bürgerkrieg gerieth und die Rechte der kriegführenden Nation für sich in Anspruch nahm, obgleich sie den rebellischen Südstaaten die Stellung einer kriegführenden Macht bestritt, da änderten sich ihre Gesichtspunkte und sie verargte den Engländern ein Verfahren, dessen sie sich selbst unter Umständen unbedenklich schuldig gemacht hätte, — wie sie

sich denn auch später in dem deutsch-französischen Kriege bekanntlich nicht durch eine besonders zarte Rücksichtnahme auszeichnete. Dort, wie hier, war eigentlich keine positive Satzung des anerkannten Völkerrechtes verletzt worden; und wenn die Engländer aus Furcht vor einem Canada bedrohenden Kriege sich einem Schiedsgerichte zur Aburtheilung ihres Verfahrens nach neu vereinbarten, rückwirkenden Rechtsregeln unterwarfen, so haben sie damit eine bis dahin unerhörte Demüthigung freiwillig erduldet. Heute handelt es sich nun darum, diese neuen, aus dem Streite um die Alabama-Claims hervorgegangenen Satzungen auf diplomatischem Wege zum allgemeinen Völkerrechte zu erheben. Von besonderem Interesse ist dabei zunächst für uns der Artikel VI. des Washingtoner Vertrags vom 8. Mai 1871, wonach jede neutrale Regierung verpflichtet sein soll, kriegerische Ausrüstungen in ihren Seehäfen zu verbieten und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.

Die einfachste Logik sagt uns, daß die deutsche Diplomatie auf dieses neue Völkerrecht nicht eingehen kann, wenn der für Seerüstungen aufgestellte Grundsatz nicht auch auf Waffenlieferungen ausgedehnt wird. Denn weit mehr als die Ausrüstung der Alabama und anderer südstaatlicher Kriegsschiffe zur Verlängerung des transatlantischen Bürgerkrieges beitrug, hat der Waffenhandel von England und Nordamerika aus zur Fristung des französischen Widerstandes gegen Deutschlands siegreiche Waffen beigetragen. Das englische Recht war freilich von jeher strenger gegen Schiffsrüstungen, die ja auch leichter von Regierungswegen zu kontroliren sind, als gegen Waffenlieferungen, deren Verhinderung ein Eindringen in den Privatverkehr bedingt. Daß die britische Regierung vermittelst eines Order in council die Waffenausfuhr untersagen kann, ist nicht leicht zu bestreiten; aber ebenso bekannt ist auch, daß Engländer wie Holländer, sogar schon den Feinden des eigenen Landes Waffen — in der Regel wohl möglichst schlechte — geliefert haben. Unsere Staatsanwälte würden in solchen Dingen keinen Spaß verstehen!

Die englische Regierung erwiderte damals auf die deutschen Beschwerden: „Wenn Ihr Waffen für Kriegscontrebande erklärt, so mögt Ihr die Handelsschiffe darauf hin untersuchen und die gefundenen Corpora delicti konfisziren." — Mit dieser Befugniß war uns aber nur wenig gedient.

Die Vereinsstaaten von Nordamerika hatten noch ein besseres Argument: In den alten, höchst „humanen" nordamerikanisch-preußischen Verträgen war sogar die Konfiskation der Kriegskontrebande untersagt, dagegen ein bloßes Vorkaufsrecht an den Gegenständen derselben gestattet. Wenn man so human ist, sollte man lieber gar keinen Krieg führen! — Indessen haben die Bedingungen des fortschreitenden Welthandels und des ganzen Weltverkehrs für die Lösung der hier ventilirten Fragen mehr gethan, als die Postulate einer theils abstrakten, theils unwahren, jedenfalls ihr vorgebliches Ziel durchaus verfehlenden Humanität. Und auch das internationale „Genter Institut", in welchem Professoren aller Zungen eine theoretische Lösung dieser eminent praktischen Aufgabe suchen, wird nicht annähernd so viel dazu beitragen, als die richtige Macht-

stellung des deutschen Reiches ohne Weiteres vermag. Das wichtige Prinzip der Anerkennung des Privat-Eigenthums zur See würde nicht blos dem allgemeinen Handels-Interesse dienen, sondern noch vielseitigen anderen Interessen entsprechen, aber es darf kein Deckmantel für den Waffenhandel, kein Vorwand zur eigennützigen Fristung fremder Kriege sein; darum kann unsrerseits auf jenes Prinzip sowie auf die den neutralen Mächten im Art. VI. des Washingtoner Vertrags auferlegten Pflichten nur eingegangen werden, wenn die neutralen Regierungen sich auch zu strengen Maßregeln gegen die Ausfuhr von Kriegs-Contrebande verpflichten. Der Washingtoner Vertrag hat in Bezug auf Schiffsrüstungen, der im J. 1871 zwischen den Vereinigten Staaten und Italien abgeschlossene Handelsvertrag in Bezug auf das Privateigenthum zur See die Präcedentien geliefert. Dies sind die maßgebenden allgemeinen Gesichtspunkte bei den mehr vorbereiteten, als schon geführten Verhandlungen. Wie sich dieselben in dem diplomatischen Vorspiele der hoffentlich bald einem bestimmten Ziele zusteuernden Unterhandlungen theils zeigen, theils verbergen, und worauf es zunächst dabei ankommt, das hat Herr von Kusserow mit Sachkenntniß, Mäßigung und staatsmännischer Diskretion in einer konzisen und sachgemäßen Sprache dargestellt. H. B. O.

Das Conclave, welches in mehr oder weniger naher Zukunft den Nachfolger des gegenwärtigen Papstes zu ernennen haben wird, bildet heute allenthalben einen der interessantesten Gegenstände der publicistischen Erörterung; und auch die Stellung, welche die Cabinete zu dem dieses Mal unter so neuen Verhältnissen sich vollziehenden Ereignisse nehmen werden, beginnt sich deutlicher zu zeichnen. Die italienische Regierung zumal hat aus den jüngst erfolgten Cardinalsernennungen Anlaß genommen, nochmals weitestgehende Versicherungen bezüglich der dem Papste und dem Conclave durch die italienische Gesetzgebung gewährleisteten souveränen Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit zu erneuern. Ueber die Intentionen der Curie lassen sich dagegen eben nur Muthmaßungen anstellen; namentlich ist die Frage noch eine offene bezüglich der Existenz oder Nichtexistenz einer päpstlichen Bulle, heiße sie nun Apostolicae Sedis Munus oder anderswie, welche die bisher für die Papstwahl bestandenen Normen geändert haben soll. Wie immer dem sei, Alles weist darauf hin, daß die erste seit dem Untergang des Kirchenstaats erfolgende Papstwahl eine für die Kirche als solche und für ihr Verhältniß zu den weltlichen Mächten epochemachende Bedeutung haben werde, und auch weitere Kreise dürfte daher die Mittheilung interessiren, daß der von unsrer Zeitschrift vor nicht langer Zeit veröffentlichte lichtvolle Aufsatz von Ottokar Lorenz über „Papstwahl und Kaiserthum" (Preuß. Jahrb. Bd. XXXII.) demnächst unter demselben Titel in erweiterter Gestalt als selbständiges Buch im Verlag von Georg Reimer erscheinen wird.

Verantwortlicher Redacteur: H. Homberger.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Aus Jugendbriefen Carolinens.

Eine Reihe von Briefen, die Caroline an eine Jugendfreundin, Julie von Studnitz in Gotha, geschrieben, sind mir vor Kurzem mitgetheilt worden. Das Interesse, welches vielfach gerade die erste Entwickelung der hochbegabten Frau erregt hat, scheint es zu rechtfertigen, wenn hier etwas ausführlichere Auszüge aus denselben gegeben werden. Sie sind zugleich ein Beitrag mehr zur Charakteristik der Zeit, namentlich des Göttinger Lebens.

Ich kann freilich nicht der Meinung sein, die hie und da lautgeworden, daß alles, was die schreibgewandte Frau ihren Freundinnen und Freunden mitgetheilt, veröffentlicht werden müsse; jeder, der eine größere Sammlung von Briefen namentlich sich nahestehender Personen durchgesehen, weiß, wie viel auch des Unbedeutenden, ganz Gewöhnlichen, nimmermehr zum Abdruck Geeigneten solche enthalten: wenn man da auswählt, ausscheidet, erfüllt man sicherlich nur eine Pflicht gegen die Schreiber wie gegen die Leser. Ich glaube in der frühern Veröffentlichung dabei mit viel Schonung verfahren zu sein, d. h. so wenig wie möglich beseitigt zu haben, und immer weniger, je wichtiger die Dinge waren, um die es sich in dem Leben der Frau handelte, je bedeutender die Personen, an welche sie schrieb, am wenigsten in dem entscheidenden Wendepunkt ihres Lebens, da sie Schellings Frau wurde — ein Uebergang der in möglichster Wahrheit und Klarheit dargelegt werden sollte.

So aber konnte bei den Jugendbriefen an die Schwester Charlotte, die Freundin Louise Gotter nicht verfahren werden. Aus den letzteren wäre vielleicht einiges mehr aufgenommen worden, wenn sie nicht mir großentheils erst so spät zugekommen wären, und ich nicht gescheut hätte den nothwendig gewordenen Nachtrag über Gebühr anschwellen zu lassen.

Nun treten hier die Briefe an eine zweite Freundin in Gotha hinzu. Der erste schließt gleich an den frühesten überhaupt erhaltenen vom 4. Sept. 1778 an. Von hier bis zum 17. Febr. 1784 sind es 19 Nummern, gerade so viele wie bisher aus dieser Zeit bekannt waren. Mitunter fallen sie auf dieselben Tage, berühren dann natürlich dieselben Verhältnisse;

öfter füllen sie nicht unerhebliche Lücken aus, besprechen andere, wenn ja auch oft nur kleine, Erlebnisse, beleuchten andere Seiten in der Ausbildung und dem Charakter Carolinens. Sie schließen mit der Verlobung mit Böhmer, über die hier zuerst eine etwas nähere Nachricht gegeben wird.

Leider sind sie französisch geschrieben und entbehren so des Reizes, den Carolinens Ausdruck in der heimischen Sprache von der ersten Jugend bis zum reifen Alter hin hat. Aber sie zeugen von der Fertigkeit, mit der das junge Mädchen auch die fremde Sprache beherrschte, die sie correcter schrieb als die meisten ihrer Zeitgenossen — ich habe auch hier die Orthographie, bis auf einzelne Accente und falsch gesetzte Abkürzungszeichen ('), beibehalten, außerdem etwas Interpunction hinzugefügt —, die ihr kaum eine Fessel war, um ihre Gedanken, wie sie es liebte, lebendig und anschaulich auszudrücken; sie sind überhaupt wohl ein Zeugniß von der nicht gewöhnlichen Bildung wie Begabung, die ihr zu theil geworden. Man erinnere sich, daß Caroline eben das funfzehnte Jahr zurückgelegt hatte, als der erste Brief geschrieben ward.

G. Waitz.

1.

à Goettingue ce 28 du Septembre 1778.

Chère et tendre amie, Vous connoissés donc si peu Votre Caroline que Vous la pouvés soupçonner de n'être pas sincère en Vous donnant les éloges que Vous merités. Avés Vous pu méconnoitre ce coeur qui Vous aime tant? Je ne flatte jamais, je dis ce que je pense et ce que [je] sens. Il étoit donc naturel que je ne pouvois pas renfermer en moi même cette vive amitié, cette estime que j'ai pour ma Julie. Et devroit elle me faire un reproche de épanchemens de ce coeur qui sent tout cela pour elle? Mais non, elle ne le fait aussi pas, et sa modestie n'est encore qu'un éloge de plus pour elle. Elle réunit encore cette qualité si rare aux autres qui suffisoient déjà pour lui faire acquérir la considération, l'amitié de tout le monde.

J'ai tremblé avec Vous pour la vie de notre cher duc. Quel malheur pour son pays si on l'avoit perdu. Les vers de Reichard*) ont assés mon aprobation et l'auroient peutêtre encore plus sans ce préjugé terrible que j'ai pour cet odieux Reichard. Je crois presque que notre haine est réciproque, au moins nous sommes nous brouillés pendant mon dernier séjour à Gotha. Il y avoit cepen-

*) Intendant des Hoftheaters und Privatbibliothekar des Herzogs von Gotha.

dant un tems ou nous nous conviénions beaucoup. Il ne parloit que de comédie, et Mlle. Michaelis avoit aussi ses bonnes raisons pour être toujours sur cet article là. Ce qu'il a fait de mieux c'est sans doute ce poême à la Grim lorsqu'elle parut à la redoute comme Gabriele de Vergy.

Il est décidé aprésent que mon frère ira en Amérique, il a une grande inclination pour cet employ. . . . .

J'aprens l'Italien aprésent; c'est une langue très facile et très agréable. Il est vrai que l'Anglois est plus utile, mais il est aussi sans comparaison plus difficile, mais peutêtre je l'apprendrois encore quand je saurai l'Italien; car je ne veux pas justement savoir parler cette langue, mais seulement l'entendre tout à fait. Je traduis les comédies de Goldoni, et mon maitre n'a presque pas besoin de me dire quelque chose. Ce qu'il y a de plus pénible c'est la prononciation, il dure quelque tems jusqu'a ce qu'on y accoutume la bouche. Mais je combats aussi ces obstacles comme un autre Hercule. Ma valeur Vous est assés connue, je ne crains ni le vrai tonnère ni celui du théatre.

Je lirai aussi les Menschenfreuden*) parceque Vous en faites tant l'éloge. Mais je Vous recommanderois aussi une comédie. C'est le Comte de Walltron**). Un acteur de la compagnie de Seyler en est l'auteur. Elle est en verité très jolie et très touchante. Je l'ai lu il y a quelques [jours] à ma mère et mon frère et mes soeurs, et tout pleuroit. . . . .

Ce trentième Septembre.

. . . . On a donné l'Ariadne ici en forme d'un concert. Point du tout de la décoration, mais seulement la musique entremelée de déclamation. Un certain Monsieur Meyer faisoit le Theseus. Vous savés qu'il est difficile de me contenter dans ces roles là, mais celui ci a déclamé à merveille.

2.

à Goettingue ce 7 d'Octobre 1778.

Je n'eus pas un moment tranquile, chère Julie, avant de recevoir Votre lettre, mais s'il est possible que la tendre amitié que j'avois pour Vous puisse augmenter, elle est monté aprésent au plus

*) Ch. F. Sintenis, Menschenfreuden aus meinem Garten vor Z. 1778. (Diese und andere Nachweisungen verdanke ich meist Gödekes Grundriß.)

**) J. F. Möller, Der Graf von Waltron oder die Subordination. 1776.

haut degré. Oui, digne Julie, aucunes paroles ne peuvent exprimer ce que je sens. Mon coeur est pénétré d'admiration et de tendresse. Je ne suis point enthousiaste, je n'outre jamais, je Vous dis tout simplement ce qui se passe dans mon coeur. Pourquoi êtes Vous si parfaite, mon amie? Vous me faites perdre l'espérance de pouvoir Vous ressembler; je garderois Votre lettre comme un chef d'oeuvre. Votre caractère exellent, la justesse de Votre esprit, la tendresse de Votre coeur, tout y est peint, et moi j'ose me vanter d'avoir une telle amie? Ah si jamais le ciel me rendit malheureuse, je ne le serois pourtant pas tout a fait, car votre coeur est trop constant pour vouloir me priver de la douce consolation que Julie de Studnitz est mon amie. Vous partagerés mes peines, je serois la confidente des Votres. Quel image! chère Julie! . . . .

Madame Mara a été ici. Vous aurés entendu sans doute sa voix divine, je n'ai donc pas besoin de Vous le dire encore combien elle ma ravie, Vous connoitrés aussi son mari avec son humeur altière et brusque et son talent exellent pour le violonchelle, mais je ne le puis souffrir. Elle donna deux concerts ici, la première elle chantoit divinement. Quelqu'un qui avoit entendu la célèbre Gabrieli me dit que celle ci chantoit mieux; mais la seconde fois elle ne le fit pas si bien, parceque son mari lui faisoit perdre toute contenance par ses brusqueries continuelles. Il possêde donc toute ma haine. . . . .

3.

à Goettingue ce 31 de Janvier 1779.

. . . . Je ne sai pas si je Vous ai dit dans ma dernière lettre, ma chère Julie, que nous avons eu une visite du jeune Forster, mais il me semble pourtant; j'espère qu'il passera aussi par Gotha, je le souhaite au moins, c'est alors que Vous aurés une bonne idée de Goettingue en l'en entendant parler avec un si grand enthousiasme, c'est l'endroit qui lui plait le mieux de tout ce qu'il a vu encore, et lui qui a tant vu, des villes grandes et petites, qui a plu toujours, car c'est un sort qui le suivra partout, il en pourra pourtant bien juger. Il m'a fait présent de ce drap d'Otahiti. Il me l'avoit promis, au cas que j'en voulusse porter un habit, mais je croyois qu'il l'avoit déjà depuis longtems oublié et je n'y pensois plus, lorsque je recus un grand paquet de ce drap de lui,

*) S. d. Brief an Luise Gotter, Caroline I, S. 4.

avec un très joli billet. Pour lui tenir ma promesse je m'en ai fait faire un habit de bergère comme on en voit sur la redoute, pour le porter au bal. L'étoffe est blanche et le tout est garni avec du ruban bleu et fait en verité un très joli effet. Mais Vous auriés du voir, combien cet habit, lorsque je le portois pour la première fois, a été touché et regardé, je puis pourtant dire aprésent qu'il est unique et inimitable, jusqu'àprésent au moins encore, et il le restera peutêtre, car je crois que Forster n'a plus rien de ces étoffes que ce qui lui est nécessaire pour des preuves. Je voudrois bien Vous en envoyer quelques unes, si je ne croyois pas qu'il viendra lui même en revenant de Berlin et qu'alors Vous en aurés assés. Au bout du mois de Février il repassera par ici pour aller s'établir à Cassel, ou il est professeur.

Mon frère ne partira qu'au mois de Mars pour l'Amérique, il sent aprésent l'importance de son entreprise et est un peu inquiét. Mais de ce coté je suis sur de lui. Si jamais un homme au monde remplira ses devoirs c'est lui. Mais les autres dangers, qu'il court, il ne les craint pas, et moi je ne puis jamais me tranquiliser là dessus. . . . .

Il me semble que Votre théatre tombe de plus en plus. D'avoir accepté Mr. Warneke qui est d'ici et qui a joué l'Azor avec tant de vivacité et d'action, voila une grande preuve du gout de Mr. Reichard. Vous perdés et nous y gagnons, il faudroit donc proprement que toute notre ville en témoigna sa reconnoissance à Votre sage directeur. Notre théatre est peutêtre mieux aprésent que le Votre. En quelques jours on représentera le Westindier*). Mr. Schlik a aussi été ici et il a eu une aprobation unanime. Son jeu est en vérité superieur. Tout le monde s'est interressé pour lui, je ne sai pas si c'est à cause de ses talens ou de son histoire romanesque avec Ml. de Rudolph dont toutes les particularités sont connues ici. . . . .

4.

à Goettingue ce 1 de May 1779.

. . . . Mon frère est en pleine meer depuis le 19 d'Avril, le nom de son vaisseau est: Europa. C'est celui de l'amiral qui lui y a offert une place, disant, qu'il croyoit, qu'ils passeront bien leur tems ensemble. Priés avec moi pour la conservation de ce frère

*) Uebersetzt von Boden, in Wegners Gesammelte Schriften fürs deutsche Theater.

chéri. Ah si Vous le connoissiés, Vous me pardonneriés, Vous excuseriés mon enthousiasme pour lui. Il a pris congé de nous tous, dans une lettre, peutêtre pour jamais! Ah ma Julie, quelle idée effrayante! Il m'a envoyé la silouette de Keppel*). C'est une fort jolie estampe de differentes couleurs, entourée de lauriers. J'ai érigé à celui ci un autel, dans ma chambre, c'est ma table à coudre, sur le quel on voit le portrait de Keppel, et ce noeud bleu avec son nom. . . . .

La nouvelle des comédiens congédiés m'a surprise beaucoup, mais je ne Vous en plains pas. Peutêtre que Gotha y gagnera plus qu'il n'y perd. Je croyois toujours que le duc n'auroit pas assés de fermeté pour resister à toutes les prières dont on l'accableroit de toutes parts, mais je vois bien que je me suis trompée. Pour ce Böck, je suis tout à fait changé à son égard. Comment ai je pu méconnoitre cette suffisance qui fait le trait principal de son caractère? Je Vous assure, ma Julie, que je m'étonne souvent du préjugé que j'ai eue pour lui. Qu'on est aveugle! quelque fois! même au point que non seulement on ne voit pas, mais qu'on ne veut point voir.

Mr. Forster est ici pour se dissiper un peu, car il est fort mélancolique, et je crois qu'il a raison de l'être. Son sort n'est pas des plus agréables. Son père lui fait beaucoup de peine, on ne lui a pas rendu justice à Londres, il n'a pas été recompensé de son voyage et Lord Sendwich**) l'a rendu odieux au roi. Il a une vocation à Halle, mais ses créanciers ne le laisseront pas partir de l'Angleterre, si le roi de Prusse ne paye pour lui. Toutes ces circonstances sont naturellement fort tristes pour un fils si tendre comme Forster. . . . .

5.

à Goettingue ce 23 de May 1779.

Pendant que tout le beau monde de Goettingue se prépare pour le bal qui se donnera ce soir en honneur de Mr. de Bremer conseiller privé d'Hannovre et de sa famille, je m'entretiens avec ma chère Julie, et puisque j'ai trouvé ce moyen pour me consoler de mon espérance trompée, car j'ai cru pendant toute cette semaine que j'en serois aussi, je ne l'envie plus tant, et je supporte mon malheur

*) Admiral; s. Brief 7.
**) Sandwich.

avec une philosophie étonnante pour une créature comme moi. Mais cependant je ne puis pas tout à fait étouffer le souhait: que je voudrois qu'il ne faisoit pas si beau tems et si chaud aujourd'hui et que ma mère se portoit mieux, ce qui sont les principales raisons pourquoi nous n'allons pas. Et pourriés Vous m'en blamer, chère amie? Il faudroit que je démentisse mon caractère pour être si Stoique. . . . .

Pour ce que Vous dites de la vie champêtre, ma tendre Julie, e ne suis pourtant qu'a la moitié de votre sentiment, c'est à dire que pour l'été je ne sais rien de plus ravissant qu'une telle vie u milieu d'un cercle d'amis choisis, mais que pour l'hyver, quand a nature est privée de ses charmes et paroit en deuil, quand tout l'est que desert autour de nous, pour lors je ne répons pas que je ie desire de revoir la ville et d'être de nouveau spectateur des lifferentes scènes de la vie humaine, de me divertir des originaux que je rencontre (car il faut qu'il y en ait pour diversifier un peu e théatre de la vie), et de changer l'air serein et pur de la campagne avec celui de la ville, qui quoiqu'il ne possède pas jutement ces qualités, me convient beaucoup.

J'ai lu Emilie et Burgheim*); mais il me semble que l'auteur écrit trop de romans, et qu'il se gate par là, avec cela il s'est pris l'inclination pour les amans malheureux, et ce n'est pas mon fait. Je crois cependant que cet Alten ne vivra plus longtems, on l'a envoyé contre les Confoederés, pour cet effet, et ceux ci l'expedieront bien. Pour Grifberg on le verra sain et sauf dans le dernier tome, e marier avec Friederike, quoiqu'il soit vraiement en grand danger à présent, mais souvenés Vous que Burgheim y fut aussi à la fin du premier tome comme Grifberg au second, je ne doute donc pas que l'auteur Miller ne trouvera aussi quelque moyen pour sauver celui ci. Enfin son Siegwart me plait mieux quoique je ne dèsapprouve pas Emilie, et je ne blame en ce dernier roman que cet éternel monotone: Liebe, unglücklich Liebende ꝛc. qui m'est devenu si fade, parceque je lis beaucoup de ces choses et vois qu'il y a partout le même. e conviens qu'un roman sans amour seroit fort ininterressant, nais je ne veux pas qu'il ne soit question que de cela. Sophiens Reisens est selon mon idée un des meilleurs qu'on puisse avoir. — Mon dieu quel griffonage, mais je ne veux pas m'excuser, ma chère

*) Miller, Geschichte Karls von Burgheim und Emiliens von Rosenau 4 Th. Leipzig 1778—79.

Julie m'excusera, quand elle considère que j'aurois pu aller au bal aujourd'hui et qu'il n'en est rien pourtant, mais on m'apelle.

Voila comme le ciel recompense ses enfans! On a changé de résolution et nous irons encore. . . . .

ce 28 de May.

. . . . Au reste je me suis assés bien amusé. Forster étoit ici mais pas de la partie, parcequ'il partoit la même nuit pour Hannovre, ou il avoit deja envoyé tous ses habits. Mais Boyé*), que Vous connoitrés peutêtre par renommée, en fut. C'est un fort agréable homme, il me connoit dès ma plus tendre enfance et nous avons renouvellé notre ancienne amitié; comme il ne m'a vu depuis cinq ans, il me trouvoit un peu changée.

Mlle. Preissing a été ici et a chanté avec beaucoup d'approbation, je ne l'ai pas entendue parceque ma mère étoit malade, mais quelques uns l'ont préferé a Mad. Mara. Je crois que c'en est dit trop. Avés vous jamais remarqué que la Preissing me ressembloit? ici on le trouve généralement. Mad. Schlaeger m'écrit que Vous avés la Koch aprésent pour trois fois. Alors Vous irés pourtant à la comédie? Il y avoit un tems ou elle n'étoit pas la raison, pourquoi nous allions à la comédie. . . . .

Je me suis fait faire une bague avec la silhouette de mon frère, elle est fort ressemblente. Il est parti aprésent, son vaisseau s'apelle: *Les trois Soeurs*. Il l'a choisi. . . . .

6.

à Goettingue ce 21 de Juillet 1779.

Je connois assés le coeur de ma chère et tendre Julie pour être tout à fait persuadée qu'elle me pardonnera mon silence, quand je lui en allégue les raisons. C'étoit une maladie de ma mère, elle a souffert beaucoup, et Vous qui êtes Vous même une si tendre fille envers votre digne mère, Vous Vous pourrés aisément représenter ma situation. Mon père fut justement pendant ce tems à Pyrmont, d'ou il est revenu, il y a huit jours, rajeuni et bien portant comme s'il n'avoit que quarante ans, il trouvoit ma mère reconvalescente, dont la maladie consistoit dans une faiblesse des nerfs. Je prie dieu que son retablissement continue toujours de même. Si je la perdois aprésent que j'ai le plus besoin de ses conseils, je serois

---

*) J. Chr. Boie, damals in Hannover.

perdue, l'étourderie qui fait une des principaux traits de mon caractére me jetteroit dans un abime de malheur. Mais le bon dieu ne nous à pas fait pour malheureux au plus haut degré, il me conservera encore que j'aime tant et à qui je dois tout.

Croyés moi, ma chère amie, Vous avés lieu de rendre graces à dieu de ce que Vous n'êtes pas né sur une université. C'est le lieu le plus dangereux pour une jeune fille, et s'il dependoit de moi, je le fuirois et me cacherois dans quelque lieu de la terre ou je pourrois vivre inconnue et tranquile en possedant votre amitié. Je ne parle pas sans raison ainsi, chère Julie, pardonnés moi mes plaintes, mais en effet je ne suis pas si heureuse qu'on me croit peutêtre. Il faut qu'on pèse chaque mot, pour qu'on ne l'entende dans l'heure suivante tourné d'une manière qu'on s'en effraye, qu'on évite le moindre pas qui pourroit donner des soupçons, et on n'est guères plus soupçonneux qu'on ne l'est ici, enfin qu'on ne fasse rien, sans avoir pensé et repensé mille fois les suites de la plus indifferente action. Et combien mal quadre cela avec mon temperament vif et étourdi! Si encore on gagnoit quelque chose avec sa prévoyance, mais l'innocence n'en est pas moins opprimé, j'en ai fait l'expérience, et je n'ai jamais su qu'alors, combien il est consolant d'avoir une bonne conscience. Ce fut aussi l'unique bien qui me restoit, je suis rétablie aprésent tout à fait dans l'opinion des gens, on se rependit de m'avoir offensé si cruellement, mais je n'oublierai cependant jamais ce que j'ai souffert. Je Vous assure que je remercie dieu souvent de tout mon coeur de ne m'avoir pas fait belle, quand je suis exposé à tout cela aprésent, que ne seroit ce alors? — Je suis sincère avec vous, ma Julie, que j'aime au dela de toute expression, je Vous ouvre mon coeur, et Vous, ame genereuse partagés mes peines, Vous cherchés à me consoler, et Vous seule y pourrés réussir. On m'a déjà reproché que je regardois toutes les choses du coté le plus noir, je cherche à m'en persuader, mais souvent il arrive que ma mélancholie est encore plus forte que ma gayeté naturelle, et qu'elle triomphe de toutes les raisons que je lui allègue. J'ai trouvé ici une amie, c'est Madame Less*), elle me corrige et me console en même tems. Ah si Vous connoissiés cette femme excellente! Elle a trente ans, elle perdoit son unique fille il y a quelque tems. Son époux le digne Less l'a épousée sans la connoitre, mais il a vu de ses lettres, et il est vrai que son stile

*) Frau des Professors; s. Caroline I, S. 5.

surpasse tout ce qu'on se peut imaginer. Elle est de Strasbourg. Il ne peut point avoir un mariage plus heureux que celui là, elle m'a permis de la nommer mère, ah si je pouvois me rendre digne du nom de sa fille, alors je serois tout ce que je dois être. — — Julie, excusés les épanchemens de mon coeur, mais en puis je encore douter, ne Vous connois-je pas, et n'êtes Vous pas la plus tendre et la meilleure amie?

Mon frère est arrivé vraisemblablememt à Neuyorck, on veut deja avoir vu à Long eiland la flotte de l'admiral et bientôt j'espère nous aurons de ses nouvelles.

.... On a représenté dernièrement les Zwillinge de Klinger*), on a fort bien réussi, mais il me semble que la pièce n'est pas bien choisie, la plus part ne sait pas ce que l'auteur veut, il n'y a point de plan régulier là dedans, elle est trop terrible pour être touchante, cependant elle est toujours belle, et le génie le plus ardent s'y montre. J'ai lu le troisième tome de Burgheim, il est vrai je me suis trompé avec mes Weissagungen, cependant ce livre n'a pas tout a fait mon approbation, il y a trop d'amour et trop peu d'action. — Il y a une heure que nous eumes un des plus terribles orages que j'aye vu. ....

7.

à Goettingue ce 25 d'Aout 1779.

.... Mon père a dessein de mener mon frère cadet au gymnasium de Gotha, il en a une fort bonne idée, mais pour s'y confirmer il y fera un voyage, mais sans que personne soit instruit de ses desseins, afin de n'entendre que des jugemens désinterressés de cette école. J'espère qu'il aura besoin en cette occasion de l'aprobation et des lumières de sa fille, je Vous verrai alors et serai au comble de la joye. ....

Le père du jeune professeur Forster (qui a été ici pendant quinze jours) donnera la déscription de la vie de l'admiral Keppel, je crois qu'elle sera fort interressante, celle du D. Dodd, qui fut pendu en Angletterre, l'est, et fait beaucoup d'honneur au coeur et aux sentimens du jeune Forster qui en est l'auteur, elle n'est pas encore publiée, et il n'a envoyé que quelques exemplaires ici, dont mon père en a reçu un.

---

*) Erschienen 1776.

La semaine passée j'ai été spectatrice d'une des plus tristes scénes. Ce fut l'enterrement d'un baron de Reck, jeune homme qui donnoit les plus grandes espérances. Il est plaint et pleuré generalement. . . . .

Parmi ceux qui suivoient le cercoeuil on distinguoit beaucoup Monsieur de Grothaus que Vous aurés vu à la cour de Gotha et qui est peutêtre encore là. N'est il pas vrai que cet homme est tout ce qu'on peut voir de beau et qu'avec l'imagination la plus romanesque on ne se le pourroit imaginer mieux? Je crois qu'il Vous interressera assés, surtout par sa singularité, pour que quelques nouvelles de lui ne vous soyent pas dèsagréables. Il réunit avec la plus grande fierté les plus grandes raisons pour l'être. Il possède touts les avantages possibles du coté de l'esprit et de la figure, et des connoissances immenses, a voyagé par tout le monde, parle presque toutes les langues, n'est ce pas dommage, qu'avec tout cela il soit continuellement en danger de devenir fou? Tout y semble contribuer, premièrement c'est un défaut de famille, puis la crainte de le devenir le rendra encore, pour se distraire il s'abandonne aux plus violens exercices du corps. Sa fierté insupportable et l'amour propre, qui est sa plus forte passion, seroient seules en état de lui renverser la tête. Sa compagnie n'est rien moins qu'agréable, car il ne parle que de soi. Jamais il ne pourra aimer ayant épuisé ce sentiment envers lui même. Il est né dans le pays d'Hannovre, dès sa première enfance il a été envoyé en Angletterre, ou il est élevé. En retournant dans sa patrie il passe par Hambourg et va visiter la maison des foux. Un de ces malheureux témoigne à sa vue une inquiétude étrange, il s'informe de lui, on lui repond que c'etoit ce vieux fou de Grothaus. C'ètoit son père qu'il avoit cru mort. — — Chère Julie, je ne dirois rien, Vous sentirés autant que moi dans ce moment. — Il arrive chés sa mère, demande à voir son frère, en ne l'y trouvant pas. On lui dit qu'il est à faire un petit voyage. Quelques jours aprés il entend un bruit sur sa tête, il va voir ce que c'est et trouve son frère dans le même ètat que son malheureux père. — —

Tirons le rideau sur cette horrible scène. —

Il n'étoit rien moins que riche, et n'avoit pas même assés pour faire ses études. Un certain Monsieur de Busch le fit étudier ici, il rétourna ensuite en Angleterre, ou il voyagea avec le jeune Stanhope, actuellement Lord Chesterfield, duquel il a une pension de deux ou trois cent livres Sterling, et qui l'a comblé de présens,

il a entre autre un service d'argent tout à fait complèt dans le gout le plus moderne que mon oncle lui garde. Il entra au service du roi d'Angleterre, et demeura un an ici, mais croyant qu'on lui préferoit d'autres il demanda son congé et le reçut comme Oberst-lieutenant. Le même jour il se fit couper les cheveux, et partit après pour Berlin, ou il ne plut pas d'abord au roi, mais y joua un role important, comme volontaire et médiateur entre le roi et le prince héréditaire de Brunswic, qui s'étoient brouillés. Comme la paix se fit, il quitta le service et revint ici, pour errer ensuite unstät und flüchtig par tout le monde. Mon père lui devoit donner des recommandations à Constantinople, mais il semble avoir changé de projet; pour celui ci et pour mon frère il a une amitié qui surpasse peutêtre tout ce qu'il a jamais senti dans ce genre, le dernier fut son confident et il lui a souvent dit que la cruelle et accablante idée de devenir fou un jour ne le quittoit jamais et que cette image désolante le poursuivoit sans cesse. — Pendant son dernier sejour nous fumes chés Mad. Less. Charlotte*) vient par hazard chés l'hote de celle ci, Mr. Gräzel, et Grothaus y est justement. Sans la connoitre il remarque qu'elle ressemble beaucoup a son cher Michaelis, ayant appris qui elle est, il s'entretient avec elle et lui dit entre autres: Ah si votre père étoit le mien, que je rendrois graces au ciel! Jamais je ne pourrois avoir plus de vénération pour mon père que pour ce digne homme, ni plus d'amour pour mon propre frère que pour le votre. — Quand elle est sortie: C'est un petit diable, dit il à Gräzel. Ah, repond celui ci, Vous devriés voir l'ainée. (N'avoués Vous pas que je suis en bon crédit auprès des gens?). Il est donc fort curieux de voir un être pis que le diable lui même, et veut monter chés Madame Less, pour renouveller connaissance avec moi, car j'avois quelque fois parlé et souvent dansé avec lui, mais il avoit d'affaires plus importantes en tête que celle de garder le souvenir d'une fille si peu interressante. Il est déjà sur l'escalier et se laisse à peine empêcher de monter. Le lendemain je fus chés Mad. L. et en descendant je rencontre Gräzel et sa femme. Non, me dit-il, je ne vous laisse pas aller, Grothaus dine chés nous, il veut vous connoitre, et je ne puis lui faire un plus grand régal, j'enverrai chés vous pour le faire dire. Sa femme me fit mille instances, mais je ne voulais pas rester, peutêtre pour être trop vaine. Je ne l'étois pas assés pour croire pouvoir remplir

*) Carolinens jüngere Schwester.

les grandes attentes que Mr. Gräzel, comme ma socur Louise, qui avoit été présente, me racontoit fort innocemment, lui avoit fait de moi, ni assés peu pour vouloir donner un dementi à celui ci. . . . .

8.

à Goettingue ce 5 de Fevrier 1780.

. . . . J'ai eu une idée, mais malheuresement je n'ose espérer qu'elle sera réalisée. Quand Mlle. Louise Stieler m'invite pour célébrer ses noces, comment pourrois-je refuser cette invitation? Gotter ira me chercher pour faire la cour à sa promise et alors je viendrai. Qu'en dites Vous? Ne seroit-ce pas assés joli? Mais croyés Vous bien que ces beaux songes là me font rejouir comme un enfant? Cependant je ne sens que trop que la sentence: *Heureux par de riantes illusions, qu'a-t-on besoin de la réalité?* ne me convient point du tout et que les plus belles illusions que je me fais ne me suffisent pas. Souvent je rêve être auprès de Vous et crois gouter toutes les douceurs de l'amitié après une longue absence, mais tout à coup je me reveille, et que ce reveil est terrible!

Mlle. Stieler m'a annoncé son mariage dans une lettre charmante. Elle mérite d'être heureuse autant qu'on peut l'être, et un de mes plus ardens souhaits sera rempli si elle l'est. Gotter devoit avoir une femme qui unissoit tant de douceur avec tant d'esprit, comme Louise. Elle est contente de son sort, et je ne souhaite rien plus, que Gotter la rende aussi heureuse qu'elle le fera.

Il y a quelques jours que nous avons reçu pour la troisième fois de nouvelles d'Amérique. On ne peut être plus gay, plus content que mon frère, rien ne lui manque que des amis. Tout ne pense qu'a gagner de l'argent, et l'interresse règne partout. On disoit Washington mort dans les dernières gazettes, et je voulois déjà célébrer son mort, lorsque malheureusement j'apris que je m'étois rejouie envain, et qu'il étoit encore en bonne santé, peutêtre n'a-t-il pas plus d'envie à mourir que moi. Je ne crois pourtant pas que la guerre pourra durer encore longtems, mais par la mort de Washington, qui doit être un général exellent, tout auroit été fini, et jaurois revu le meilleur des frères. . . . .

Vous ne devineriés peutêtre pas qu'on vient aussi de célébrer chés nous le jour de naissance du grand prince de Russie? Il ne nous reste que les assemblées et nos concerts exellens qui sont sans donte un des plus grands avantages de Goettingue. On ne

peut aussi voir rien de plus amusant que nos assemblées. C'est un mélange de toutes les nations possibles. Les Suédois se distinguent surtout par leurs habillements, qui cependant ne me plaisent pas beaucoup. On y trouve même des Amériquains comme par exemple le fils du général Gage qui est né en Amerique. La dernière fois elle fut si remplie qu'on ne pouvoit se remuer. . . . .

J'ai lu les Menschenfreuden*) et en suis contente autant qu'on peut l'être. . . . .

---

*) S. oben Brief 1.

(Schluß folgt.)

Preußen, Land und Volk, bis zur Ankunft des Deutschen Ordens.

(Schluß.)

Ich komme nun auf den mißlichsten Theil meiner Aufgabe, auf Religion und politische Einrichtungen, auf Sitten und Gebräuche der alten Preußen. Hier werde ich vollends alle Widerlegung und Polemik bei Seite lassen, mich jeder irgend willkürlich erscheinenden Hypothese enthalten und nur das, was die allerältesten, womöglich gleichzeitigen Quellen darüber bieten, und was sich aus ihnen meiner Meinung nach mit einiger Sicherheit entnehmen läßt, in den Hauptzügen vorlegen. — Hier ist vollends alles, was Ausführlicheres gäng und gäbe ist und noch immer allgemein nacherzählt wird, erst durch spätere Schriftsteller hineingekommen und beruht so gut wie ausschließlich auf willkürlicher Phantasie, zumeist auf der des tolkemiter Mönchs, der bei seinen unmittelbaren Vorläufern doch verhältnißmäßig wenig fand. Man hat ihm hierin hauptsächlich aus zwei Gründen mit mehr Vertrauen als in anderen Abschnitten seines umfangreichen Werkes folgen zu dürfen geglaubt. Einmal behauptet er vieles, was er da zu erzählen weiß, aus eigener Beobachtung und aus dem Munde des Volkes herzuhaben. Gesetzt auch dem wäre so, so war doch, was er damals sehen und hören konnte, lange nicht mehr das wahre preußische Alterthum, sondern Zerrbilder und wüster Aberglaube, und hieraus das Richtige auszuscheiden, zumal bei der selten bunten Völkermischung, die zwischen Weichsel und Memel vor sich gegangen ist und Preußisches, Deutsches und Polnisches, Heidnisches und Christliches durcheinandergeworfen hat — war das in jener Zeit, bei dem damaligen Stande der Forschung und des Verständnisses für dergleichen Dinge, schon überhaupt geradezu eine Unmöglichkeit, so hatte Grunau gewiß am Wenigsten das Zeug dazu. Ich meine aber, er hat in den hierhergehörenden Traktaten seiner Chronik ebensogut seiner boden- und zügellosen Erfindung freien Lauf gelassen wie in allen anderen: überall, wo man seinen Angaben die ächte Ueberlieferung gegenüberstellen kann, entstehen

die offenbarsten Widersprüche. Fürs Zweite führt er gerade für diese Dinge unter seinen Quellen eine vom Bischof Christian verfaßte Chronik an, in welcher die ältesten preußischen Ueberlieferungen enthalten sein sollten, und das mußte natürlich sehr verlocken. Aber wir wissen jetzt, daß eine solche Schrift niemals existiert hat, daß sie mit ihrem ganzen Inhalt nur eine Ausgeburt Grunau'scher Aufschneiderei ist. Nur eines will ich zur Charakteristik seiner Kritik hier anführen. Dem Bischof Christian hätte, behauptet Grunau, ein ihm von einem plocker Domherrn übergebenes Reisetagebuch vorgelegen, welches ein Bithynier Namens Diwones, der zur Zeit Augusts den Norden Europas besuchte, in russischer Sprache mit griechischen Buchstaben aufgezeichnet und, da er hier starb, in Plock niedergelegt hätte. — Während man bisher immer, auch in der letzten wissenschaftlichen Behandlung der altpreußischen Mythologie, die Angaben Grunaus, der ja so ausgiebige Belehrung über die alten Preußen zu bieten schien, zu Grunde gelegt und, was anderwärts überliefert ist, in seine Darstellung einzufügen und mit ihr in Uebereinstimmung zu bringen sich bemüht hat, erscheint es mir unabweisbar geboten anders zu Werke zu gehen: ich werde das Eingangs erwähnte Kapitel Peters von Dusburg zum Ausgangspunkt nehmen und seine Angaben durch anderes, was gleich sicher belegt scheint, prüfen und vervollständigen, Grunau aber wird dabei gänzlich außer Acht bleiben, außer etwa da, wo eine Widerlegung ganz landläufiger Sachen, die von ihm herstammen, nicht umgangen werden kann.

„Die Preußen hatten keine Kenntniß von Gott. Weil sie einfältig waren, konnten sie ihn nicht mit der Vernunft erfassen, und weil sie keine Buchstaben hatten, konnten sie ihn auch nicht in Schriften erschauen..... Darum verehrten sie in ihrem Irrthum jede Kreatur als Gott: Sonne, Mond und Sterne, Donner, Vögel, vierfüßige Thiere, selbst die Kröte. Sie hatten auch heilige Haine, Felder und Gewässer, in denen sie nicht wagten Holz zu fällen, zu ackern oder zu fischen." So schildert Dusburg die religiösen Vorstellungen der Preußen vor ihrer Bekehrung, und auch anderwärts finden wir einzelne entsprechende Angaben darüber, indem bald dieselbe Sache — kürzer freilich und, wie es scheint, meist aus gleicher Quelle entnommen — mit denselben Worten wiedergegeben wird, bald anderweitigen Andeutungen dieselbe Vorstellungsweise zu Grunde liegt. Auch die Unterhaltung eines ewigen Feuers in dem allgemeinen National-heiligthum, von der uns gelegentlich berichtet wird, gehört doch in diesen Zusammenhang. Es ist ein einfacher Naturdienst, dem die Preußen darnach ergeben waren, ein Standpunkt, wie er dem Kulturzustande, in welchem sie uns auch sonst erscheinen, durchaus entsprach: noch war bei

ihnen an eine Vergeistigung der höchsten Wesen nicht zu denken, noch befanden sie sich in den ersten Anfängen der Gesittung, bis zur bewußten Herrschaft über die Natur hatten sie sich noch nicht erheben können. Genaueres über diese Verehrung von Gegenständen der Natur erfahren wir nicht weiter, als daß uns Dusburg selbst höchst unbestimmt mittheilt, die Pferde wären von ihnen für heilig, den Göttern geweiht gehalten, von den einen freilich die schwarzen, von anderen die weißen oder anders gefärbten. Ueber das Vorhandensein heiliger Wälder, zu denen nach Adam von Bremen kein Fremder Zutritt hatte, in allen Gegenden des Landes belehrt uns eine große Menge von Urkunden aus späterer Zeit, zumal Theilungsurkunden und Grenzbeschreibungen, und auch für manche Feldmark und kleinere stehende und fließende Gewässer bezeugen es uralte Namen, daß sie meist für heilig galten und der menschlichen Benutzung entzogen waren. In dem Mittelpunkte der heidnischen Nation, so fährt Dusburg fort, in Nadrauen, lag ein Ort Namens Romow, leider ohne anzugeben, ob wir uns darunter eine bewohnte Ortschaft oder einen Hain oder ein offenes Feld oder was sonst vorzustellen haben. Dort hätte der sogenannte Kriwe seinen Sitz gehabt, den die Völker gleichwie ihren Papst verehrt hätten, und zwar nicht bloß die Preußen, sondern auch die Littauer und andere, livländische Völker, so daß er also noch den sichtbaren Mittelpunkt aller dieser stamm- und sprachverwandten Völker gebildet hatte. Nach der Unterwerfung Nadrauens durch den Orden hätten die östlicheren Völker ihre gemeinsame Opferstätte anderswohin verlegt. Voigt versetzt das Romowe, dessen Namen wol niemand mit Dusburg von Rom herleiten wird, nach Samland, indem er Dusburgs unanfechtbare Angabe einfach übergeht und Gründe anführt, die auch schon an sich nichts Beweisendes enthalten; es hängt das lediglich mit seiner vorgefaßten Meinung von dem Vorrange zusammen, welchen die Samländer zufolge ihrer angeblich dänischen Abkunft vor den anderen Preußenstämmen vorausgehabt hätten. Jedenfalls, so dürfen wir schließen, galt dieses Romowe für den heiligsten aller Orte.

Namen einzelner Gottheiten führt Dusburg weder an dieser Stelle an, noch sonst irgendwo gelegentlich, überhaupt lernen wir deren durch die mittelalterliche Ueberlieferung nur drei kennen, es sind aber nicht die drei Namen, welche uns von Jugend auf als die der preußischen Hauptgötter genannt sind, von ihnen sind nur zwei darunter, und auch diese in etwas geänderter Form. Nur von einer einzigen Gottheit erfahren wir etwas Zuverläßiges nicht bloß über den Namen, sondern auch über die Art ihrer Verehrung und somit zugleich über ihr Wesen, ihre Bedeutung. In einer uns erhaltenen Urkunde von 1249 versprechen Pomesanier, Ermländer

und Natanger, welche sich nach ihrer Besiegung dem Orden durch einen Vertrag unterwerfen, weder dem Götzen Kurche, noch den anderen Göttern, welche die Welt nicht erschaffen haben, in Zukunft mehr zu opfern, von dem Kurche aber sagen sie, daß sie ihn sich jährlich einmal nach Einsammlung der Feldfrüchte zu machen und wie einen Gott zu verehren pflegten. Daß unter ihm ein Gott des Feldbaues, unter seinem jährlich wiederkehrenden Feste ein Erntefest zu verstehen ist, dürfte doch unfraglich sein. Die einzige andere aus der Ordenszeit herrührende Angabe von preußischen Götternamen befindet sich in einem Bericht, welchen der ermländische Bischof im Jahre 1418 zu Gunsten des Ordens an den Papst einsandte: als Dämonen, welche die vom Orden vernichteten Völker einst verehrt hätten, werden da genannt „Patollus, Natrimpe und andere gotteslästerliche Phantasmen," aber ohne daß über ihre Natur irgendetwas gesagt wird. Erst zur Reformationszeit werden uns aus verschiedenen Gegenden des Landes ganze Reihen von angeblichen Götternamen aufgeführt. Als man sich damals in den Kreisen, die es ernst mit der Sache des Glaubens und der Kirche nahmen, auch um die religiösen Zustände der niederen Leute auf dem Lande zu kümmern begann, fand man zumal hier in Preußen, daß es entsetzlich schlecht darum bestellt war. Man hatte früher zwar das Festhalten am Heidenthum mit Todesstrafe belegt, da man sich aber im Allgemeinen mit dem äußeren Scheine begnügt, fast nichts dafür gethan hatte, um dem Volke ein innerliches Verständniß für den christlichen Glauben beizubringen, so wandten sich die Leute in den großen und kleinen Ereignissen des täglichen Lebens nicht an den für sie wesenlosen Christengott, sondern, wenn auch heimlich und versteckt, an die Wesen, die ihren Vätern und Urvätern in Glück und Unglück beigestanden hatten; Vermittler, Männer und Weiber, fanden sich überall, die tief in den Wäldern oder an anderen verborgenen Orten nach althergebrachter Weise — so gaben sie wenigstens vor — Opfer brachten, Weihen vollzogen, Gelübde oder deren Lösungen entgegennahmen. Nun sollten die Geistlichen mit Belehrung und Strafe gegen solches Unwesen einschreiten, auch Berichte über das, was sie fanden und was sie dagegen thaten, an die obersten Behörden einsenden. Zwei solcher Berichte liegen uns vor, der eine noch in seiner ursprünglichen Gestalt — aus Masuren, der andere — aus Samland — verarbeitet in der Einleitung zur Kirchenagende von 1530. Jeder von beiden Berichten enthält eine Reihe von Namen solcher Wesen, die damals noch in der bezeichneten Weise göttliche Verehrung genossen, sie stimmen aber nur in einem Theil der Namen überein, einige Namen weichen in der Form voneinander ab, andere sind jeder Reihe eigenthümlich. Auch über die Wirkungskreise dieser Wesen wird be-

richtet, an der einen Stelle sind sogar die Namen der nach der Meinung des Berichterstatters entsprechenden römischen Götter beigesetzt. Bisweilen scheint ein Name, wenn man ihn etymologisch zu deuten versucht, mit der dort gegebenen Erklärung zu stimmen, die meisten aber entziehen sich vorläufig noch jeder sprachlichen Erklärung. Ich für meine Person kann alles, was die Geistlichen des sechzehnten Jahrhunderts beim Volke im Schwange sahen oder zu sehen glaubten, durchaus nicht für unverfälschte Reste des ursprünglichen Heidenthums anerkennen, ich sehe darin zunächst nur (ich muß es wiederholen) Zerrbilder, Auswüchse wüsten Aberglaubens, der in seinem ersten Ursprunge allerdings auf altheidnischem Glauben beruhte, aber im Laufe der Jahrhunderte bei der Art seiner Fortpflanzung und aus den schon früher angedeuteten Gründen gänzlich ausarten mußte. Daher erscheinen mir diejenigen auf sehr gefährlichem Wege, die, von dieser späten Ueberlieferung ausgehend, nicht bloß die slavische, die deutsche und die skandinavische Mythologie, sondern auch die altklassische, die celtische, wol gar die indische heranziehen, um sich ein System der preußischen Mythologie aufzubauen. — Die bekannte, uns im Jugendunterricht eingeprägte Göttertrias der Perkunos, Potrympos, Pikollos kommt nirgends vor, auch nicht in den eben erwähnten Berichten, welche zwar die Namen haben, aber weder an hervorragender Stelle, noch in der hergebrachten Bedeutung oder Form: Parkuns ist Jupiter, Pekols Pluto, aber Potrympus nicht Neptun (das ist Autrympus), sondern Castor. Nur Grunau allein kennt jene drei als die obersten Götter, dafür aber auch keine andere Gottheit; nur sehe ich nicht ein, warum man ihm nicht in Namen und Ordnung ganz gefolgt ist, sondern wieder willkürlich abgewichen, denn er hat: Patollo, Potrimpo, Perkuno. Was ihn auf den Gedanken der Trias gebracht hat, scheint mir nicht schwer zu erklären. Es schreibt sich das von den schon sehr frühe von der Kirche ausgegangenen Bemühungen her etwas der Trinität Entsprechendes auch bei den heidnischen Völkern zu entdecken, um dieselbe als eine ursprüngliche, allgemein vorhandene Vorstellung der verschiedensten Völker vom höchsten Wesen zu erweisen. Später, in der Zeit des orthodoxen Lutherthums, faßte man eine solche Angabe nicht minder begierig auf, und so hat sie in alle mythologischen Darstellungen leichten Eingang gefunden und sich mit der Zeit als unumstößlich eingebürgert, besonders gefördert durch die symbolische Auffassung.

Noch spärlicher sind wir über die Art der Götterverehrung, über Opfer, Priester und dergleichen unterrichtet. Was gewöhnlich von einer streng ausgebildeten hierarchischen Verfassung mit einer einheitlichen Spitze erzählt wird, beruht lediglich auf Grunau, der die Einrichtungen seiner Kirche auch hier gern wiederfinden möchte; die landläufige Schilderung

aber von angeblichen Opfergebräuchen der Preußen ist theils seinen Angaben entnommen, theils den Berichten seiner Zeitgenossen oder gar noch Späterer über das, was sie der Art noch beim Volke gefunden haben wollen; bildliche Darstellungen der Hauptgötter kennt Grunau allein. Dusburg berichtet nur von einem einzigen Priester, dem erwähnten Kriwe, der in dem nadrauischen Romowe gewohnt hätte. Indem er ihn, wie wir bereits sahen, mit dem Papst vergleicht, will er ihn als den obersten Priester aller Nationen, die zu Romowe opferten, bezeichnen, „denn wie der Herr Papst die gesammte Kirche der Gläubigen leitet, so wurden auf seinen Wink und Befehl alle jene Völker geleitet. So groß war sein Ansehn, daß nicht bloß ihm selbst und seinen Blutsverwandten, sondern auch seinem Boten, wenn er mit seinem Stabe oder einem anderen bekannten Zeichen durch die Lande der Ungläubigen schritt, von Hoch und Niedrig große Verehrung entgegengebracht wurde." In diesen Worten liegt doch, scheint mir, nichts von einer Hierarchie, Dusburg will sich, zumal durch den Vergleich mit dem Papst, nur in der ihm und seinen Lesern geläufigsten und verständlichsten Weise ausdrücken. Zur Verwirklichung einer Hierarchie gehören aber vor allen Dingen doch noch andere Priesterschaften in bestimmter Reihenfolge und Unterordnung und mit bestimmt abgegrenzten Befugnissen. Indessen, ganz abgesehen davon, daß eine solche Einrichtung schon an und für sich dem Kulturstande der Preußen durchaus nicht angemessen erscheint, so findet sich in der That auch keine Spur, keine Andeutung davon in den älteren Quellen. Nur in der Urkunde von 1249 kommen noch zwei Priesterschaften vor, aber nicht etwa jene Waidelotten und Sigenotten, die wol sonst bekannt sind, die aber erst im sechzehnten Jahrhundert auftauchen, sondern Tulissonen und Ligaschonen, die bei Leichenbestattungen thätig zu sein, das Lob des Verstorbenen zu preisen, also eine Art von Todtenrichteramt auszuüben hatten. Als besondere Amtsfunktionen des Kriwe selbst giebt übrigens Dusburg drei an: er hatte das ewige Feuer, das in Romowe brannte, zu unterhalten; nach einem Siege über die Feinde mußte er den Göttern ein großes Dank- und Brandopfer darbringen, zu welchem ihm der dritte Theil der Beute übergeben wurde; endlich mußte er den Hinterbliebenen eines Verstorbenen auf ihre Anfrage bezeugen, ob und wie er denselben in der Stunde des Todes an seiner Wohnung hätte vorbeikommen sehen. Ueber Opfer wissen wir außer der eben gegebenen kurzen Andeutung nur, daß bisweilen aus der Zahl der Kriegsgefangenen einer durchs Loos bestimmt wurde, um, in voller Rüstung zu Pferde sitzend, den Göttern verbrannt zu werden.

Die Preußen glaubten an ein Fortleben nach dem Tode, oder, wie

der Chronist sich christlich-dogmatisch ausdrückt, an „die Auferstehung des Fleisches, doch nicht in der richtigen Weise, sondern sie hielten dafür, daß, wenn einer hier edel oder unedel, reich oder arm, mächtig oder unmächtig gewesen wäre, er dasselbe auch nach der Auferstehung im künftigen Leben sein würde." Demgemäß wurde denn auch dem Todten, dessen Leichnam stets verbrannt wurde, alles mitgegeben (theils mit verbrannt, theils unversehrt ins Grab gelegt), was er seinem Stande gemäß dereinst brauchen könnte, nicht bloß Kleider, Geräth verschiedener Art und Schmucksachen, Waffen, Pferde, Jagdhunde und Jagdvögel, sondern auch Sklaven und Sklavinnen. Diese Sitte, die sich auch bei anderen Völkerschaften, verwandten und fremden, findet, wird allseitig bestätigt, so z. B. durch Wulfstan, der die bei der Leichenbestattung üblichen Festlichkeiten ausführlich beschreibt: wie sie den Leichnam mit Hülfe künstlich erzeugter Kälte möglichst lange aufbewahren — je wolhabender der Todte war, desto länger — wie sie währenddeß den größten Theil der Hinterlassenschaft in Gelagen und Spielen aufzehren, und wie sie schließlich unmittelbar vor der Verbrennung den Rest als Preise für Wettrennen zu Pferde vertheilen. In dem Vertrage von 1249 versprechen die Unterworfenen von nun ab die Leichenverbrennung abzuthun und die christliche Beerdigung anzunehmen. Den ausreichenden thatsächlichen Beweis aber liefern, selbst wenn alle Quellen schwiegen, die unzähligen Gräberfunde; zwar werden auch bei uns in alten Gräbern bisweilen unverbrannte Leichen gefunden, von diesen ist aber bereits in einzelnen Fällen erwiesen, daß sie entweder einer sehr frühen Zeit (wol der vorpreußischen) angehören, wie ja überhaupt der Verbrennung wieder die Beerdigung voranging, oder einer späteren Zeit, als eben das Verbrennen der Leichen vom Orden bei Todesstrafe verboten war.

Wenn ich noch ganz kurz erwähne, daß die Preußen nichts unternahmen, ohne zuvor den Willen der Götter durch das Loos zu erforschen — in welcher Weise freilich, wissen wir nicht — und daß einmal auch in einem Gaue eine Seherin als sehr einflußreich genannt wird, so dürfte ich wol alles vorgebracht haben, was sich mit Sicherheit über die religiösen Vorstellungen der Preußen sagen läßt.

In Betreff der politischen Einrichtungen dürfte etwa Folgendes als einigermaßen feststehend zu betrachten sein. — Ebensowenig wie in Littauen bis gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gab es in Preußen während der ganzen Zeit der Selbstständigkeit des Volkes einen gemeinsamen Herrscher oder irgend eine andere gemeinsame Regierung. Es war bei den Preußen noch zu keiner Einigung und politischen Zusammenfassung des ganzen Volkes unter eine einige Spitze gekommen, noch hatte sie keine

äußere Nöthigung dazu gezwungen: die dänischen Angriffe hatten nur Samland betroffen, die südlichen Landschaften aber hatten die Angriffe der Polen auch ohne die Hülfe der anderen, durch ihre natürlichen Schutzwehren ausreichend gesichert, abgewehrt. Die Polen fanden und ihre Schriftsteller merkten es an, daß die Preußen „ohne König und Gesetz" (sine rege et lege) lebten, und Adam von Bremen hatte gehört, daß sie keinen Herrn über sich dulden wollten. Wie wenig überhaupt der Gedanke der Einigung den Preußen geläufig war, zeigte sich am Deutlichsten im Kampfe gegen den Deutschen Orden: hier, wo nur ein festes Zusammenhalten aller Kräfte hätte helfen können, ist der Gedanke daran kaum ein- oder zweimal aufgetaucht, zur vollen Ausführung gebracht aber niemals. Man hat neulich auf Grund der Aeußerung Dusburgs über den Kriwe die Behauptung aufgestellt, der Kriwe sei der „Oberherr des ganzen Landes" gewesen, Preußen hätte einen „patriarchalischen Priesterstaat" gebildet, in welchem jener „als erste Instanz regiert" hätte. Das heißt aber doch auch, meine ich, zu viel geschlossen, in den bezüglichen Worten des Chronisten liegt ebensowenig davon etwas, wie von dem Vorhandensein einer Hierarchie. Nicht einmal in dem Kriege gegen den Orden, aus dem wir so vieles Einzelne wissen, tritt der Kriwe irgendwo als thätig mitwirkend, geschweige denn als maßgebend hervor, und doch galten diese Kämpfe nicht bloß der Wahrung der Selbstständigkeit, sondern auch der Erhaltung des von den Vätern ererbten Glaubens.

In der Bevölkerung unterschied man Edle und Unedle, Herren und gemeines Volk, natürlich nach dem Besitz. Dieser aber bestand, wenigstens in den westlichen, mittleren und nördlichen Landschaften, vorzugsweise in Grund und Boden, denn hier trieb man, wie vielfältig bezeugt ist, Ackerbau. Im Süden mag es etwas anders gewesen sein, dort mag der Bodenbeschaffenheit gemäß Jagd und Fischfang mindestens den wesentlichsten Theil der Beschäftigung und des Erwerbes geboten haben; wie in den übrigen Gauen Größe und Ertrag des Grundbesitzes, so mag im Süden, wo fast ausschließlich Wald und Wasser den Boden bedeckten, der Reichthum der Reviere an Wild und kostbaren Pelzen und der Seen an Fischen das Merkmal des Standesunterschiedes der Bewohner abgegeben haben. Was wir im Weiteren über diese Verhältnisse wissen, beschränkt sich so ziemlich auf die ackerbautreibenden Gegenden.

Wulfstan fand in seinem Eastlande viele Burgen (im Süden gab es deren nach der ausdrücklichen Angabe der Polen nicht) und in jeder Burg einen König, und über dreihundert Jahre später erschwerten diese Burgen, deren Erdreste noch heute vielfach vorhanden sind, dem Orden die Eroberung des Landes nicht unbeträchtlich. Ferner gab es schon in der

heidnischen Zeit eine große Menge von Dörfern, in welchen die Leute zusammen wohnten, und von denen die Namen auf uns gekommen sind. Im dreizehnten Jahrhundert verleiht der Orden, offenbar an ursprüngliche Verhältnisse anknüpfend, bei Landvergabungen an edle Stammpreußen in Samland in der Regel auch eine größere oder kleinere Anzahl von Familien, die zum Gute gehören; in der Mitte des folgenden Jahrhunderts werden vorzugsweise im Barterlande bei bestimmten Gelegenheiten urkundlich solche Preußen genannt, „die unter ihren Königen sitzen", und wieder in anderen Gegenden bezeichnet der zu verschiedenen Zeiten vielfach vorkommende Ausdruck „preußische Könige" jedenfalls freie Grundbesitzer preußischen Stammes. Nach uraltem preußischen Erbrecht, wie es nach der Urkunde von 1249 in der Zeit der Unabhängigkeit gegolten hat, vererbte die unbewegliche Habe, also der Grundbesitz nur auf die Söhne, vielleicht nicht einmal in Ermangelung von Söhnen auf die Enkel, jedenfalls nicht auf Seitenverwandte. Während des Krieges mit dem Orden sehen wir bisweilen, wie in einer Landschaft die Aeltesten (seniores) die Art der Kriegführung bestimmen und die Zahl der Mannschaft festsetzen. Einmal erhalten wir die genaue Beschreibung der Vorbereitung zu einem größeren Unternehmen: zum Jahre 1256 erzählt die kaum funfzig Jahre jüngere livländische Reimchronik, daß die Samländer, als sie gegen Memel ziehen wollten, zuerst Kundschafter ausschickten; nachdem diese, heimgekehrt, über alles berichtet hätten, wären die Weisesten zusammengetreten, und unter ihnen hätte der Aelteste einen Rath gefunden, der allen gefiel; dieser Rath endlich wäre in der allgemeinen Versammlung verkündet und allen Wehrhaften bei Todesstrafe Auszug geboten. — Aus diesen spärlichen Andeutungen folgt zunächst mit Sicherheit, daß es eine Klasse größerer Grundbesitzer gab, die in den auch zur Vertheidigung eingerichteten Burgen ihren Sitz hatten, und neben ihnen kleinere, die zu ihnen in dem Verhältnisse von Untersaßen standen, vielleicht auch kleinere Freie; starb auf einem abhängigen Gute die gerade männliche Linie der Besitzer aus, so fiel dasselbe an den Grundherrn zurück, trat dieser Fall bei den großen Grundherren selbst oder bei anderen Freien ein, so mag ihre unbewegliche Habe zur weiteren Verfügung an eine Art von Gesammtgemeinde gekommen sein, welche sei es der ganze Gau oder einzelne Bezirke in ihm gebildet haben mögen. Die allgemeinen Angelegenheiten des Gaues leiteten die großen Herren, die als die Wolhabendsten und Angesehensten auch zugleich die Weisesten waren, das gemeine Volk hatte keinen besonderen Einfluß darauf. Die Freien, oder wenigstens die größeren Grundherren wurden vielleicht mit einem Worte bezeichnet, welches mit unserem „König"

gleichen Laut und gleiche Abstammung hatte*). Fürsten oder sonstige Vorsteher der Gaue, in welche das Land der Preußen zerfiel und deren wahrscheinlich mehr waren, als herkömmlich angeführt werden, gab es in Zeiten des Friedens ebensowenig als einen Beherrscher des ganzen Landes; was Voigt von solchen Gaufürsten zu erzählen weiß, entbehrt durchaus jeder Begründung, ist nicht einmal Späteren entnommen, sondern lediglich seine eigene willkürliche Erfindung, das ganze Institut war den Preußen ebenso fremd wie der Name, mit welchem Voigt es belegt, das gothische reiks. Dagegen wählte, wie Dusburg oft genug erzählt, wenn es zum Kriege ging, jede Landschaft sich einen dux et capitaneus oder nach Jeroschins Uebersetzung einen Heergrafen und Hauptmann, von denen sich mancher einen berühmten Namen gemacht hat.

Mit allem, was ich sonst noch über die Sitten der Preußen beizubringen wüßte, kann ich mich kurz fassen, es ist dessen nur wenig.

Von einer gewerblichen Thätigkeit ist neben dem Ackerbau und der damit verbundenen Viehzucht, zumal Pferdezucht, nicht viel die Rede gewesen. Es wird wol darauf hinausgekommen sein, daß die Preußen einfachere Gegenstände sich selbst bereiteten, kunstvollere von auswärts bezogen, denn sie verarbeiteten zwar Leinen und Wolle, aber sie tauschten gegen die kostbaren Pelze, welche das Wild ihrer Wälder lieferte, auch Wollenkleider ein, gewiß auch jene eigenthümlichen mit Bronzeringelchen durchwirkten Stoffe, von denen die Todtenurnen bisweilen kleine Reste enthalten; neben Eisen erhandelten sie auch fertige Waffen. Die bronzenen Schmucksachen, die man so massenhaft in den Gräbern findet, sind ebensowenig im Lande gefertigt als die silbernen. Daß sie Handel trieben, zeigen neben den Nachrichten in Schriftstellern verschiedener Völker in verschiedener Zeit die zahllosen fremden Münzen, die fast täglich aus dem Boden unserer Provinz aufgenommen werden, aber es scheint fast, als ob man dieselben noch nicht als wirkliches Zahlungsmittel, sondern nur als einfaches Tauschmittel gekannt und behandelt hat. Als Ausfuhrartikel werden in jenen

*) Mich hat auf diesen Erklärungsversuch der „preußischen Könige" zweierlei gebracht. Bei den stammverwandten Littauern und Kuren haben die Deutschen dieselbe Sache mit demselben Namen belegt; bei Dusburg werden einmal siebzig littauische reguli (Jeroschin: Kuniglin) zusammen in einer Burg erschlagen, und die „kurischen Könige" sind ja als ein Rest ein geborner Freien bekannt. Sodann heißt bei den Littauern ein vornehmer Herr, wenn man ihn mehr ehren will, als durch das gewöhnliche ponas, (insbesondere der Pfarrer) kuningas oder kunigas. Ich meine nun, daß dieses Wort unmöglich durch die Deutschen hingebracht sein kann, denn als Deutsche und Littauer in Berührung miteinander kamen, verstanden jene unter einem Könige schon nichts Geringeres mehr als einen mächtigeren Regenten, weit wahrscheinlicher ist mir vielmehr, daß das Wort unmittelbar aus dem uralten gemeinsamen Sprachschatze herrührt.

Jahrhunderten, mit denen wir uns eben hier beschäftigen, vorzugsweise die erwähnten Pelze genannt, der Bernstein findet nirgends ausdrückliche Erwähnung. Adam von Bremen endlich berichtet, daß nicht etwa bloß die auswärtigen Handelsleute im Lande erwartet wurden, sondern daß auch wenigstens die Küstenbewohner sich des Handels wegen selbst in fremde Lande begaben, daß z. B. in dem großen schwedischen Hafen Bioka neben dänischen und slavischen auch preußische Schiffe lagen.

Dem Familienleben fehlte bei den Preußen jede edlere Auffassung, vor allem, weil nach vielfachen Zeugnissen die Frau gekauft wurde und demgemäß nicht als die gleichberechtigte Herrin des Hauses galt, sondern, wie Dusburg ausdrücklich erzählt, als dienende Magd, die nicht mit am Tische essen durfte und an jedem Tage Hausgenossen und Gästen die Füße waschen mußte. Auch war Vielweiberei gestattet, ja es konnte vorkommen, daß Vater und Sohn sich aus dem gemeinsamen Vermögen eine gemeinsame Frau kauften. Papst Honorius III. wollte, wie er in einer Bulle von 1218 schreibt, gehört haben, daß bei den heidnischen Preußen die entsetzliche Sitte herrsche von den Töchtern immer nur eine zur Fortpflanzung der Nachkommenschaft am Leben zu lassen, die übrigen zu tödten, und die Preußen selbst gestehen 1249 zu, daß ein Vater die Macht hätte sich nicht bloß der Töchter, sondern auch der Söhne, natürlich der überflüssig erscheinenden, durch Tödtung oder Verstoßung zu entledigen. — Nach einem Morde war keine Sühne möglich, wenn nicht zuvor der Mörder selbst oder einer seiner Verwandten dem Gebot der Blutrache zum Opfer gefallen war.

Von irgendwelcher geistigen Bildung kann bei den Preußen nach allem, was wir gehört haben, schon an und für sich nichts mehr vermuthet werden, ja daß sie noch nicht einmal eine Schrift hatten, haben wir bereits erfahren, die Kunst seine eigenen Gedanken einem Abwesenden durch die Schrift mitzutheilen erregte, als sie sie bei den Deutschen kennen lernten, ihre ganz besondere Verwunderung. Die Inschrift auf der angeblichen Hauptfahne der alten Preußen zu Romowe, deren Zeichen Grunau anzugeben weiß, ist endlich, nachdem sich so viele Gelehrte an ihrer Erklärung abgemüht hatten, von Voigt als eine jener unverschämten Erfindungen des Mönches zurückgewiesen. Auch von einer Zeitrechnung bemerkte man bei ihnen nichts, wenigstens doch keine künstliche Eintheilung der Zeit in größere Abtheilungen als die Tage; nur durch die Zahl der zwischenfallenden Tage konnten sie z. B. einen Termin vorausbestimmen und den Ablauf der festgesetzten Frist nur dadurch für sich erkenntlich machen, daß sie jeden Tag eine Kerbe in ein Holz schnitten oder in den Gürtel oder einen Strick einen Knoten machten.

gleichen Laut und gleiche Abstammung hatte*). Fürsten oder sonstige Vorsteher der Gaue, in welche das Land der Preußen zerfiel und deren wahrscheinlich mehr waren, als herkömmlich angeführt werden, gab es in Zeiten des Friedens ebensowenig als einen Beherrscher des ganzen Landes; was Voigt von solchen Gaufürsten zu erzählen weiß, entbehrt durchaus jeder Begründung, ist nicht einmal Späteren entnommen, sondern lediglich seine eigene willkürliche Erfindung, das ganze Institut war den Preußen ebenso fremd wie der Name, mit welchem Voigt es belegt, das gothische reiks. Dagegen wählte, wie Dusburg oft genug erzählt, wenn es zum Kriege ging, jede Landschaft sich einen dux et capitaneus oder nach Jeroschins Uebersetzung einen Heergrafen und Hauptmann, von denen sich mancher einen berühmten Namen gemacht hat.

Mit allem, was ich sonst noch über die Sitten der Preußen beizubringen wüßte, kann ich mich kurz fassen, es ist dessen nur wenig.

Von einer gewerblichen Thätigkeit ist neben dem Ackerbau und der damit verbundenen Viehzucht, zumal Pferdezucht, nicht viel die Rede gewesen. Es wird wol darauf hinausgekommen sein, daß die Preußen einfachere Gegenstände sich selbst bereiteten, kunstvollere von auswärts bezogen, denn sie verarbeiteten zwar Leinen und Wolle, aber sie tauschten gegen die kostbaren Pelze, welche das Wild ihrer Wälder lieferte, auch Wollenkleider ein, gewiß auch jene eigenthümlichen mit Bronzeringelchen durchwirkten Stoffe, von denen die Todtenurnen bisweilen kleine Reste enthalten; neben Eisen erhandelten sie auch fertige Waffen. Die bronzenen Schmucksachen, die man so massenhaft in den Gräbern findet, sind ebensowenig im Lande gefertigt als die silbernen. Daß sie Handel trieben, zeigen neben den Nachrichten in Schriftstellern verschiedener Völker in verschiedener Zeit die zahllosen fremden Münzen, die fast täglich aus dem Boden unserer Provinz aufgenommen werden, aber es scheint fast, als ob man dieselben noch nicht als wirkliches Zahlungsmittel, sondern nur als einfaches Tauschmittel gekannt und behandelt hat. Als Ausfuhrartikel werden in jenen

---

*) Mich hat auf diesen Erklärungsversuch der „preußischen Könige" zweierlei gebracht. Bei den stammverwandten Littauern und Kuren haben die Deutschen dieselbe Sache mit demselben Namen belegt; bei Dusburg werden einmal siebzig littauische reguli (Jeroschin: Kuniglin) zusammen in einer Burg erschlagen, und die „kurischen Könige" sind ja als ein Rest ein geborner Freien bekannt. Sodann heißt bei den Littauern ein vornehmer Herr, wenn man ihn mehr ehren will, als durch das gewöhnliche ponas, (insbesondere der Pfarrer) kuningas oder kunigas. Ich meine nun, daß dieses Wort unmöglich durch die Deutschen hingebracht sein kann, denn als Deutsche und Littauer in Berührung miteinander kamen, verstanden jene unter einem Könige schon nichts Geringeres mehr als einen mächtigeren Regenten, weit wahrscheinlicher ist mir vielmehr, daß das Wort unmittelbar aus dem uralten gemeinsamen Sprachschatze herrührt.

Jahrhunderten, mit denen wir uns eben hier beschäftigen, vorzugsweise die erwähnten Pelze genannt, der Bernstein findet nirgends ausdrückliche Erwähnung. Adam von Bremen endlich berichtet, daß nicht etwa bloß die auswärtigen Handelsleute im Lande erwartet wurden, sondern daß auch wenigstens die Küstenbewohner sich des Handels wegen selbst in fremde Lande begaben, daß z. B. in dem großen schwedischen Hafen Biorka neben dänischen und slavischen auch preußische Schiffe lagen.

Dem Familienleben fehlte bei den Preußen jede edlere Auffassung, vor allem, weil nach vielfachen Zeugnissen die Frau gekauft wurde und demgemäß nicht als die gleichberechtigte Herrin des Hauses galt, sondern, wie Dusburg ausdrücklich erzählt, als dienende Magd, die nicht mit am Tische essen durfte und an jedem Tage Hausgenossen und Gästen die Füße waschen mußte. Auch war Vielweiberei gestattet, ja es konnte vorkommen, daß Vater und Sohn sich aus dem gemeinsamen Vermögen eine gemeinsame Frau kauften. Papst Honorius III. wollte, wie er in einer Bulle von 1218 schreibt, gehört haben, daß bei den heidnischen Preußen die entsetzliche Sitte herrsche von den Töchtern immer nur eine zur Fortpflanzung der Nachkommenschaft am Leben zu lassen, die übrigen zu tödten, und die Preußen selbst gestehen 1249 zu, daß ein Vater die Macht hätte sich nicht bloß der Töchter, sondern auch der Söhne, natürlich der überflüssig erscheinenden, durch Tödtung oder Verstoßung zu entledigen. — Nach einem Morde war keine Sühne möglich, wenn nicht zuvor der Mörder selbst oder einer seiner Verwandten dem Gebot der Blutrache zum Opfer gefallen war.

Von irgendwelcher geistigen Bildung kann bei den Preußen nach allem, was wir gehört haben, schon an und für sich nichts mehr vermuthet werden, ja daß sie noch nicht einmal eine Schrift hatten, haben wir bereits erfahren, die Kunst seine eigenen Gedanken einem Abwesenden durch die Schrift mitzutheilen erregte, als sie sie bei den Deutschen kennen lernten, ihre ganz besondere Verwunderung. Die Inschrift auf der angeblichen Hauptfahne der alten Preußen zu Romowe, deren Zeichen Grunau anzugeben weiß, ist endlich, nachdem sich so viele Gelehrte an ihrer Erklärung abgemüht hatten, von Voigt als eine jener unverschämten Erfindungen des Mönches zurückgewiesen. Auch von einer Zeitrechnung bemerkte man bei ihnen nichts, wenigstens doch keine künstliche Eintheilung der Zeit in größere Abtheilungen als die Tage; nur durch die Zahl der zwischenfallenden Tage konnten sie z. B. einen Termin vorausbestimmen und den Ablauf der festgesetzten Frist nur dadurch für sich erkenntlich machen, daß sie jeden Tag eine Kerbe in ein Holz schnitten oder in den Gürtel oder einen Strick einen Knoten machten.

Wenn wir endlich über den Gesammtcharakter der Preußen von verschiedenen Seiten verschieden urteilen hören, so darf dieses hier so wenig als in anderen ähnlichen Fällen Wunder nehmen. Nichts war natürlicher, als daß sie den Polen, mit denen sie an der Grenze täglich im Kampfe lagen, als räuberisch und beutelustig, rachsüchtig, grausam und blutgierig erschienen, nichts natürlicher, als daß der Ordenschronist in seiner Erzählung des Krieges kein schmeichelhafteres Bild von ihnen entwirft. Und sie erscheinen nicht bloß so, sondern vollends Dusburg weiß gelegentlich eine Menge von durchaus glaubwürdigen Thaten zu erzählen, die sein Urteil mehr als zur Genüge bestätigen. Aber so waren sie geworden, wo und wann der Krieg auf sie eingewirkt hatte, zumal dem Deutschen Orden gegenüber ein Krieg, der dem Glauben und der Unabhängigkeit galt, in welchem sie sich, wie gewiß auch früher den Polen gegenüber, als die Angegriffenen vorkamen, und hier ohne Frage mit Recht; auch vertheidigten sie sich doch, wie fast jede Seite der Ueberlieferung darthut, genau nur mit denselben Mitteln, mit derselben Art der Kriegführung, mit denen man sie angriff. Eine ganz entgegengesetzte Schilderung von ihnen giebt Adam von Bremen, der vorzugsweise die handeltreibenden und seefahrenden Samen im Auge hat, und nicht bloß er, sondern auch sogar jenes die Sitten der Preußen beschreibende Kapitel bei Dusburg, das so wenig mit dem Geiste dieses Schriftstellers, wie er sich den Preußen gegenüber zumal in dem Haupttheile der Chronik zeigt, übereinstimmt, daß ich es unmöglich als sein Eigenthum anzuerkennen vermag. An beiden Stellen wird an den Preußen gleichmäßig die Einfachheit der Lebensweise, in Kleidung und Speisen, gerühmt. Sie trugen nur Wollenkleider und gaben die Pelze, die anderwärts überall für so kostbar galten, für diese hin. Weiche Lager fand man nicht bei ihnen. Feinere Speisen als das Fleisch ihrer Hausthiere und des Wildes und die Erzeugnisse ihres Ackerbaues kannten sie nicht. Als Getränk genossen die Armen Meth, die Reichen gegorene Stutenmilch, doch vielleicht oft nicht ungern in dem Maße, daß sie sich berauschten, die Sitte des unmäßigen Zutrinkens kannten und übten sie bereits; Bier zu brauen hat man in den ältesten Zeiten nicht verstanden, vielleicht erst von den Deutschen gelernt. Als eine ihrer schönsten Tugenden wird die unbeschränkte Gastfreundschaft, die bei ihnen allgemein galt, gepriesen. Dem fremden Gast kamen sie aufs Liebreichste und Freundlichste entgegen und brachten ihm an Speise und Trank, was sie nur irgend im Hause hatten, aber freilich galt auch erst dann die Forderung der guten Sitte für vollständig erfüllt, wenn sie alle, Gast und Wirth und Hausgenossen, durch das unaufhörliche Zutrinken gänzlich berauscht waren. Einzig aber standen sie unter allen Völkern

um die Ostsee da und gaben einen hohen Beweis der von Natur ihnen eigenen Milde dadurch, daß sie allein das Strandrecht nicht übten, welches sonst überall als das gute Recht aller Strandbewohner galt: wer auf dem Meere in Gefahr gerieth oder von Seeräubern verfolgt wurde, fand nach Adam von Bremen an der samländischen Küste sichere Zuflucht und bereitwillige Hülfe. „Gar vieles Lobenswerthe, so lauten die Worte Adams, könnte von den Sitten der Preußen gesagt werden, wenn sie nur den christlichen Glauben hätten, dessen Prediger sie unmenschlich verfolgen.“ Die Zeit aber, da der neue Glaube mit Erfolg zu ihnen gebracht wurde, gehört nicht mehr in den Bereich meiner Darstellung.

Karl Lohmeyer.

Jan Rudolf Thorbecke.

(Schluß.)

Es verstand sich von selbst, daß die hierarchische Parthei, obwol so oft die Todfeindin alles konstitutionellen Lebens, sofort bei der Hand war, um die durch die Verfassungsrevision veränderte Situation auszubeuten und von der „Freiheit" ebenfalls zu profitiren. Am 7. März 1853 erklärte Pius IX. in einem Cardinalsconsistorium, daß die Durchführung der Hierarchie in Holland endlich zu Stande gekommen, so daß fünf Bischofssitze mit einem Erzbisthum an der Spitze errichtet werden sollten; der Allokution folgte bald ein apostolischer Brief, welcher die nähere Ausführung des mit der niederländischen Regierung abgeschlossenen Vertrages enthielt. Das Schönste an der Sache war, daß der Wortlaut des Concordates zuerst in auswärtigen Journalen bekannt gemacht war und von da aus den Weg auch nach Holland fand. Bis jetzt hatten nur zwei Bisthümer, in Amsterdam und Herzogenbusch, bestanden, welche allen Bedürfnissen genügt hatten, indem man noch keine Klage über mangelhafte Wahrnehmung des Hirtenamtes aus der Mitte der Heerde vernommen hatte. Jetzt sollten auf einmal fünf Bischöfe kommen, und man hatte völlig Recht, keinen Gefallen zu finden an diesem exorbitanten Luxus für das $3\frac{1}{2}$ Millionen Seelen zählende Holland, von denen kaum ein Drittel der katholischen Kirche angehörte, während das ganz katholische Belgien mit mehr als 4 Millionen nur sechs Bischöfe hatte. Dazu kam noch der weitere, sehr ins Gewicht fallende Umstand, daß auch die neue Verfassung das Oberaufsichtsrecht des Königs über die Kirchengenossenschaften ausdrücklich beibehalten und der Minister auf das Bestimmteste die Aufrechterhaltung des Gesetzes vom 18. Germinal X. versprochen hatte, nach welchem religiöse Feierlichkeiten in den auch von Akatholiken bewohnten Plätzen verboten sind, die Errichtung von Seminarien und andern kirchlichen Anstalten der Genehmigung der Regierung unterliegen muß und die Bischöfe wegen Amtsmißbrauches vor den Staatsrath gestellt werden können, — und alle diese von der Vorsicht, dem Trieb der Selbsterhaltung und der Nothwehr gebotenen Beschränkungen ließ man fallen und legte

der Curie das freiwillig zu Füßen, wofür sie in andern Ländern theils vergeblich, theils Jahrzehnte lang kämpfen mußte. Der Eid, den die Bischöfe dem „König und seinen Nachfolgern" zu schwören hatten, enthielt auch nicht ein Wort vom Gehorsam gegen die Gesetze und wenn die Bischöfe später in einer Adresse an den König erklärten, daß sie keinen geistlichen Eid geschworen hätten, der in irgend welcher Weise „mit dem den Staatsgesetzen schuldigen Gehorsam in Streit sei", so war man hinsichtlich der Definition, welche sich die neuen Oberhirten von dem „schuldigen Gehorsam" machten, nichts weniger als beruhigt, denn in Süddeutschland meuterte gerade damals ein Erzbischof ganz offen gegen die Staatsgesetze. Die perfide Haltung der belgischen Bischöfe, die, sonst die eifrigen Vertheidiger des göttlichen Rechtes der Fürsten, Wilhelm I. ebenfalls den Eid der Treue geschworen hatten und dann, als der Aufstand in Brüssel losbrach und französische Bajonnette sie vor etwaiger Strafe sicher stellten, mit Sack und Pack ins revolutionäre Lager übergiengen, war ebenfalls nicht dazu angethan, das Mißtrauen der Bevölkerung zu beschwichtigen. Der unfläthige Ton der klerikalen Presse, die in trunkenem Uebermuth Wilhelm den Schweiger und die andern Helden des Unabhängigkeitskampfes, Heuchler, ehrvergessene Schurken u. s. w. nannte, goß Oel ins Feuer und der Ton der päpstlichen Allokution, die von Holland als einer neu eroberten Kirchenprovinz sprach und über die Ausbreitung des Katholizismus in den Niederlanden den Mund voll nahm, müßte vom heutigen Standpunkt der Dinge ein unverschämter und lächerlicher zugleich genannt werden, wenn nicht damals gerade in der Zeit der vollen Blüthe der Reaktion im übrigen Europa der Waizen für hierarchische Herrschergelüste besonders geblüht hätte.

In Holland lagen die Verhältnisse zu jener Zeit, als die Hierarchie festen Fuß faßte, etwas anders, als in den übrigen Staaten, welche sich mit ihren Concordaten Rom auf Gnade und Ungnade überlieferten. Die Schule war von der Kirche vollständig getrennt; Wilhelm I. hatte am Prinzip der konfessionslosen Schule unerschütterlich fest gehalten und die Erlaubniß zur Errichtung konfessioneller Schulen fortwährend verweigert; erst unter Wilhelm II. wurde das Zugeständniß gemacht, daß die Schullokale täglich außer der für den Schulunterricht festgesetzten Zeit für die Geistlichen der verschiedenen Religionsgenossenschaften zur Ertheilung des Religionsunterrichts verfügbar sein sollten. Ferner hatte sich die obligatorische Civilehe im Volke fest eingelebt und die unerquicklichen Differenzen zwischen Staat und Kirche in Beziehung auf Eheschließungen waren also von vornherein abgeschnitten; der Staat, der die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche verfassungsmäßig feststellte, that also hier etwas ganz anderes, als z. B.

Oesterreich in seinem mit der Kurie abgeschlossenen Concordat. Collisionen mit der Staatsgewalt waren dadurch von selbst ausgeschlossen oder konnten doch nur vermögensrechtlicher Natur sein; freilich aber ergab sich aus eben diesen Verhältnissen eine nahezu souveräne Unabhängigkeit der Bischöfe und der unter ihnen stehenden Geistlichkeit von der Regierung. Hierin liegt eben der schwache Punkt der damaligen Organisation; das Recht, von ihren Bischöfen geleitet zu werden, konnte der katholischen Bevölkerung nach dem Wortlaut und dem Geist der Verfassung nicht verweigert werden, aber der freiwillige Verzicht auf jegliche Garantie seitens der neuen Würdenträger war ein Fehler, dessen Bedeutung das Volk auch ganz folgerichtig und instinktmäßig fühlte und dessen Folgen heute von dem patriotischen Theile der Bevölkerung nur mit Bestürzung und mit gegründeter Furcht für die Zukunft angesehen werden. Die Heranbildung und Erziehung der Geistlichen war ausschließlich den Bischöfen überlassen und wer sich etwa von der Nothwendigkeit der in Preußen eingeführten Gesetze über die Bildung der Kleriker noch nicht vollständig überzengt hat, der darf nur einen Blick auf Holland werfen, wo der Ultramontanismus es glücklich so weit gebracht hat, ein vaterlandsloses Heer von Geistlichen heranzuziehen, das sich durch sein widerliches Benehmen bei der im April 1873 stattgehabten dreihundertjährigen Feier des Beginnes des Unabhängigkeitskampfes gegen Spanien in seiner wahren Natur gezeigt hat. In Holland besitzt der Erzbischof von Utrecht die unbeschränkteste Freiheit in der Errichtung theologischer Bildungsanstalten, ohne daß der Regierung nur das geringste Recht der Einsprache oder der Beaufsichtigung zusteht. Aehnliches gilt auch bezüglich der Errichtung von Klöstern und Conventen, mit denen Nordbrabant und Limburg geradezu übersät sind; die aus Deutschland ausgewiesenen Jesuiten finden in Holland ein gastfreies Asyl, wo sie ruhig bessere Zeiten abwarten können; die Regierung war nicht mächtig genug, die Schaaren fanatisirter junger Leute zurückzuhalten, welche über die Alpen zogen, um die Reihen der Schlüsselsoldaten zu verstärken; selbst der vom Gesetz ausgesprochene Verlust des Staatsbürgerrechts war für diese internationalen Söldlinge kein Grund, den Lockungen der belgischen Werbebureaus zu widerstehen. Vermächtnissen und Schenkungen an die todte Hand steht nicht das geringste gesetzliche Hinderniß im Wege; im Angeln reicher Bauernsöhne und Bauerntöchter, die zum gottgefälligen Klosterleben beredet werden, in der Erbschleicherei entwickeln die Jesuiten eine ihrem Renommé alle Ehre machende Virtuosität.

Vernünftigerweise hätte man erwarten sollen, daß eine derartige Gesetzgebung den Klerikalen von vornherein jeden Grund zur Unzufriedenheit benommen hätte. Die Zeit sollte das Gegentheil lehren. Damals

waren die Klerikalen natürlich die Alliirten der Liberalen, weil diese für die Rechtsgleichheit Aller, auch der katholischen Kirche, kämpften; später freilich, als die Liberalen sich nicht herbeiließen, die konfessionslosen Schulen in konfessionelle zu verändern, vielmehr den unersättlichen kirchlichen Prätentionen ein energisches „Bis hieher und nicht weiter" entgegensetzten, giengen die Wege beider Partheien auseinander, um sich fast in jeder öffentlichen Frage zu kreuzen. Thorbecke, in jener Zeit der Abgott der katholischen Bevölkerung und von dem katholischen Limburg mehrere Male zum Abgeordneten gewählt, war in den letzten zehn Jahren seines Lebens der Gegenstand der gemeinsten und niedrigen Schmähungen, wie auch in der klerikalen Terminologie die Worte Liberaler und Petroleur heute so ziemlich synonym sind. Heute kennt der klerikale Uebermuth keine Grenzen mehr, die klerikalen Journale sprechen auch hier schon von der Nothwendigkeit der Constituirung eines gouvernement d'ordre nach französischem Muster und wenn die Liberalen die in Preußen genommenen Maßregeln gegen das Treiben der Jesuiten und Ultramontanen zuerst mit ziemlich vornehmer und geringschätziger Miene bemitleideten und die Trennnng der Kirche vom Staat als das beste und einzige Palliativ gegen derartige unerquickliche Conflikte anpriesen, so beginnt allmählich unter dem denkenden Theile der Bevölkerung eine entgegengesetzte, das gefährliche laissez passer verurtheilende Meinung die Oberhand zu gewinnen.

Unbeschreiblich war die Aufregung, welche das Bekanntwerden der Verhandlungen mit der Kurie im Volke erregte. Der protestantische Kirchenrath in Utrecht, dem zukünftigen Sitze des neuen Erzbischofes, entrollte zuerst das streitbare Banner des Protestantismus und in einer von diesem Collegium ausgehenden Adresse wurde der König ersucht, „seine Erlaubniß zur Annahme eines von einem fremden Fürsten verliehenen Titels und Ranges zu versagen", die protestantischen Geistlichen organisirten in allen ihren Gemeinden die Bewegung: „wollt ihr es ruhig mit ansehen, wie die Schaffote wieder errichtet werden und die Scheiterhaufen brennen" rief man dem Landvolke zu, dem man die Wiedereinführung der Inquisition als die unausbleibliche Folge der Einsetzung der Bischöfe prophezeite, populäre Lebensbeschreibungen verschiedener unter Alba hingerichteter protestantischer Glaubenszeugen wurden massenhaft im Volke verbreitet, in Delft am Grabmal Wilhelm des Schweigers eine Adresse an den König von Tausenden unterschrieben, die alten Geusenlieder erklangen auf den Straßen, die Städte blieben hinter dem Lande nicht zurück, man sprach es ganz offen und unumwunden aus, daß man sich auf sein gutes Recht stützen werde, wenn man sich auf Oranien nicht mehr verlassen könne; dazwischen erklang der Hohn der katholischen und mini-

steriellen Presse, deren steter Refrain: „die Bischöfe werden doch kommen" die Gemüther nur noch mehr erbitterte. Innerhalb 14 Tage hatte man über 200,000 Unterschriften gesammelt, die dem König überreicht wurden, der sie auf Anbringen Thorbecke's und der andern Minister, freilich, wie es scheint, mit einigem Widerstreben, einfach bei Seite legte, wie auch das ganze Ministerium den Wogen der immer höher gehenden Bewegung und der steigenden Erbitterung ein ruhiges Stillschweigen entgegensetzte und zur Besänftigung der öffentlichen Meinung und als Antwort auf das rücksichtslose Vorgehen der Kurie nur den holländischen Gesandten aus Rom abberief. Am 13. April, eben als die Bewegung ihren Höhepunkt erreicht hatte, traten die Kammern zusammen, das Ministerium berief sich inmitten der stürmischen Debatten fortwährend auf seinen konstitutionellen Standpunkt und als endlich der Abgeordnete von Utrecht eine das Verhalten der Regierung billigende Tagesordnung aussprach, wurde dieselbe mit 40 gegen 12 Stimmen angenommen. Das Ministerium schien also fester zu stehen denn je, und die Bewegung mußte aller Wahrscheinlichkeitsberechnung nach im Sande verlaufen; aber es schien nur so, denn die nächsten Tage sollten die Situation vollständig ändern.

Am 11. April hatte sich der König nach Amsterdam begeben. Dieser Besuch, welchen der Hof alljährlich der Hauptstadt des Landes abzustatten pflegte und der unter andern Umständen eine harmlose Thatsache gewesen wäre, erhielt in den Augen der öffentlichen Meinung diesmal insoferne eine besondere Bedeutung, als gerade in diesen Tagen die antipapistischen Demonstrationen ihren Höhepunkt erreicht hatten. In allen protestantischen Kirchen waren Adressen aufgelegt, in denen auf die Verjagung der Bischöfe angedrungen wurde. Wie Augenzeugen berichten, drängten sich in Amsterdam Frauen aus der höchsten Aristokratie neben Taglöhnern und Mägden zu den Portalen der Kirchen, um die Adresse mit zu unterzeichnen. In drei Tagen war dieselbe mit mehr als 50,000 Unterschriften bedeckt. Am 15. April sollte dieselbe dem König überreicht werden und man konnte sich dieses Mal nicht verhehlen, daß die Antwort des Königs etwas mehr zu bedeuten habe, als die subjektive Ansicht des von verantwortlichen Ministern umgebenen konstitutionellen Regenten. Das Ministerium hatte sich am 14. April in einer besondern Eingabe an den König mit der Bitte gewandt, bei der Ueberreichung der Adresse einfach auf die Bestimmungen der Verfassung hinzuweisen, aus welchen die Einsetzung der Bischöfe als die nothwendige Consequenz hervorgehe. Am 16. April jedoch wurden durch die Amsterdamer Journale sehr sonderbare Gerüchte über die Antwort des Königs bei der Ueberreichung der Adresse verbreitet, die nichts mehr und nichts weniger als eine Desavouirung des Ministe-

riums enthielt. Letzteres richtete deshalb noch an demselben Tage an den König einen Brief, worin es hieß: für den Fall, daß ein Mißverständniß obwalte und die ausgestreuten Gerüchte grundlos seien, möge es „Sr. Majestät gefallen, durch eine offene und unzweideutige Erklärung jeden Zweifel und jedes mögliche Mißverständniß abzuschneiden, wenn aber die Gerüchte der Wahrheit entsprächen, so gäben die Minister ihre Portefeuilles in die Hand Sr. Majestät zurück." Des Königs Rückkehr nach dem Haag erfolgte an demselben Tage, an welchem die Kammer mit 40 gegen 12 Stimmen dem Ministerium ein Vertrauensvotum gegeben hatte. Da brachte plötzlich das Staatsblatt am 20. April die Anzeige, daß das vom Ministerium eingereichte Entlassungsgesuch genehmigt sei! Thorbecke trat ab und es folgte ein streng-orthodoxes Ministerium mit van Hall an der Spitze.

Daß diese dem gesunden Instinkt des Volks entsprungene Bewegung — dieselbe wird nach einem im „Gids" erschienenen Artikel die Aprilbewegung genannt, — so mächtig anschwellen konnte, dazu hatten die groben formellen und materiellen Unterlassungssünden des Ministeriums wesentlich beigetragen. Schon im Jahr 1852 waren die Verhandlungen mit Rom zum Abschluß gekommen, man hätte also reichlich Zeit gehabt, das Volk zu belehren und vorzubereiten; außerdem zögerte man zu lange mit der Einberufung der Kammern, diese traten erst am 13. April zusammen, also zu einer Zeit, wo die Aufregung mitten im Gange war. Es half nichts, daß das Ministerium sich mit Glück und Geschick vertheidigte und als Beweis seiner Mißbilligung des rücksichtslosen Vorgehens der Curie den niederländischen Gesandten beim päpstlichen Stuhl abberief. Die materiellen Einwendungen, welche man dem ganzen Kirchenprojekt mit vollständigem Recht entgegenhalten konnte, das Abhandensein jedweder Garantie von Seiten der Bischöfe und die einen sehr auffallenden Contrast gegen die Munifizenz, mit der man die katholischen Ansprüche befriedigt hatte, bildende Behandlung der protestantischen Kirche, welcher eine weit weniger freie Bewegung von Thorbecke zugestanden wurde, mußten in einem Lande, dessen Boden von protestantischen Erinnerungen geradezu durchtränkt war, mit innerer Nothwendigkeit zu der Katastrophe führen.

Man würde übrigens zu weit gehen, wenn man dieser Bewegung einen ausschließlich konfessionellen Charakter beilegen würde. Politische Gesichtspunkte sehr ernster Art wirkten mit. Denn sonst ließe sich der plötzlich erwachte protestantische Eifer der Aristokratie, die sich mit nur vereinzelten Ausnahmen einige Monate zuvor sehr energisch geweigert hatte, die zu Gunsten der Madiai in Italien in Umlauf gesetzte Adresse

zu unterzeichnen, kaum erklären. Es war vielmehr die erwachende und diese Gelegenheit begierig ergreifende Reaktion, welcher die kirchliche Frage eben recht kam, um sich der Unterstützung der Mehrheit der protestantischen Bevölkerung zu versichern und so die neue Verfassung nebst ihrem verhaßten Schöpfer zu beseitigen. Daß der Hauptschlag in Amsterdam geschah, war ebenfalls nicht zufällig, denn die Amsterdamer Aristokratie hatte das geflügelte Wort Thorbecke's: „Wenn Amsterdam die Herzader von Holland ist, so schlägt diese Herzader sehr flau" nicht vergessen. Ja verschiedene konservative Organe traten jetzt ganz offen mit der nackten Behauptung hervor, daß es sich bei der kirchlichen Bewegung um ganz andere Dinge gehandelt und daß man die religiöse Frage nur als Vorwand gebraucht habe. van Halls Persönlichkeit, dessen Ehrgeiz und rücksichtslose Energie man kannte, gab ebenfalls zu schlimmen Befürchtungen Veranlassung und, das vielleicht am schwersten wiegende Moment, der französische Einfluß, der unverkennbar bei dem ganzen Streit seine Hand im Spiele gehabt, steigerte das allgemeine Mißtrauen in nicht geringem Grade, denn der französische Gesandte hatte schon am Morgen des 15. April eine Depesche über den Sturz der Minister nach Paris abgehen lassen, während diese selbst ihr längeres Verbleiben erst am Abend als unhaltbar einsahen; außerdem mußte es auffallen, daß derselbe Gesandte, der allein unter seinen Collegen den conventionellen Anstand gegen Thorbecke außer Acht ließ, sich beeilte, sofort nach dem Sturze desselben dem neuen Ministerium ein diplomatisches Diner zu geben. Aber das Streben Napoleons, dasjenige, was ihm in andern Staaten theilweise gelungen war, auch in Holland durchzuführen, nehmlich die freisinnigen Regierungsmaximen zu untergraben und die Staaten mit ihren Dynastieen zu demoralisiren, scheiterte an dem gesunden Sinne des Volkes und dem Laufe der Dinge. Unrecht wäre es übrigens, nicht den Muth anzuerkennen, womit Thorbecke den wild aufbrausenden Wogen der erregten öffentlichen Meinung die Stirne bot, obwol er nur schwach unterstützt wurde von einem Theil der eben nicht einflußreichen Presse; die klassische Ruhe, die stete Schlagfertigkeit und die den konstitutionellen Boden nie aus dem Auge verlierende Haltung mußten trotz des für ihn ungünstigen Ausganges sein staatsmännisches Ansehen in den Augen des Volkes nur erhöhen.

Die ganze Bewegung übrigens nahm einen Ausgang, der erbärmlich und lächerlich zugleich und weiter nichts als eine heitere Mystifikation des Volkes war. van Hall schritt sofort zur Auflösung der Kammer, die zwischen Thorbecke und dem päpstlichen Stuhle geführte Correspondenz wurde, um ersteren so viel als möglich zu compromittiren, der Oeffentlichkeit übergeben und durch Pressionen und Drohungen aller Art

brachte es die Regierung soweit, daß die Häupter der liberalen Parthei, Thorbecke allein ausgenommen, der an zwei Orten, in Mastricht und Breda gewählt wurde, ihrer Sitze in der Kammer verlustig gingen. Was aber das Ende des Streites mit Rom betrifft, so bekam der niederländische Gesandte in Rom, den Thorbecke abberufen hatte, die Weisung zu bleiben; die Bischöfe richteten sich häuslich ein und erhielten von diesem protestantischen Ministerium Portofreiheit für ihre Correspondenz mit Rom; für ihre Besoldung figurirte von nun an auf dem Jahresbudget ein bedeutender Posten; selbst die von einigen Abgeordneten beantragte Bestimmung, keinem Fremden das Predigen in Holland zu gestatten, wodurch den Jesuiten-Missionen gesteuert werden sollte, verwandelte sich in die nichtssagende Beschränkung, daß kein Fremder ein festes Predigtamt ohne Erlaubniß des Königs verwalten dürfe. Das einzige, dem Protestantismus gemachte Zugeständniß war nur, daß der Erzbischof von Utrecht in Haren und der Bischof von Haarlem in Sassenheim residiren mußte! Dieß war die „billige" Befriedigung der Katholiken, welche an der Spitze des Programms des neuen Ministeriums stand. Wenn also heute noch das protestantische Bewußtsein durch die Anwesenheit der Bischöfe sich verletzt fühlt und wenn auch dem Kurzsichtigsten die Augen über die immer größer werdende Machtentfaltung des Jesuitismus in Holland aufgehen, so müssen die Klagen und Verwünschungen nicht an Thorbecke adressirt werden, sondern an ein von orthodoxen Prinzipien beherrschtes Ministerium.

Die unerquickliche Zeit von 1853 bis 1862 charakterisirt sich durch die sonderbare Erscheinung, daß dem Namen nach die Conservativen regierten, die Liberalen jedoch unter Leitung Thorbecke's das treibende, die Situation vollständig beherrschende Element waren. Es war dies eine Zeit der Impotenz und Rathlosigkeit, wie sie die Geschichte des Parlamentarismus vielleicht selten darbietet und die Wirthschaft der schnell aufeinander folgenden Ministerien machte es dem Lande eigentlich erst recht klar, was Thorbecke gewesen und was es an ihm verloren. Wenn trotzdem die organische Weiterentwicklung der Verfassungsrevision nicht stille stand und in dieser Zeit das inhaltsschwere und in das ganze öffentliche Leben tief einschneidende Schulgesetz zu Stande kam, so ist dies, wie schon erwähnt wurde, dem treibenden Einfluß der faktisch regierenden liberalen Partei zuzuschreiben.

Ebenso wie die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse hatte die Verfassung von 1849 auch die Regulirung des niederen, mittleren und höheren Unterrichts in Aussicht gestellt. Der jähe Sturz Thorbeckes verhinderte die zeitige Inangriffnahme der betreffenden Gesetze und so kam es, daß

im Jahr 1857 unter einem konservativen Ministerium ein von liberalen Prinzipien vollständig durchdrungenes Schulgesetz zu Stande kam. Dasselbe basirt auf vollständiger Trennung von den Kirchen, denen auch nicht der Schein eines Oberaufsichtsrechtes gelassen ist, und obwohl es den Geistlichen der verschiedenen Confessionen freisteht, die Schullokale außerhalb der Schulstunden zur Ertheilung des Religionsunterrichtes zu benutzen, so wird selbstverständlich von dieser Erlaubniß nie Gebrauch gemacht, so lange eine Schule eben nicht vollständig unter geistlicher Aufsicht und Jurisdiktion steht. Daß es gerade ein konservativ-orthodoxes Kabinet sein mußte, das im Geiste eines vorangeschrittensten und von den strengeren kirchlichen Richtungen verdammten Liberalismus arbeitete, ist beinahe eine Ironie des Schicksals.

Dieses Schulgesetz wurde in der Folge der Mittelpunkt des Parteikampfes. Bis vor wenigen Jahren entschied die Frage, ob der zu wählende Abgeordnete ein schoolwetman oder ein anti-schoolwetman sei, in den meisten Distrikten über seine Wahl oder Verwerfung und selbst die doch sehr materielle Interessen berührende Colonialfrage mußte vor diesem Prinzipienkampf in den Hintergrund treten.

Der größte und hartnäckigste Widerstand gieng von der orthodoxen Partei und ihrem Haupte, Groen van Prinsterer, Thorbecke's großem Gegner, aus. Wir haben schon bemerkt, wie er trotz seiner nahen persönlichen Beziehungen zu Wilhelm I. die brutalen Maßregeln gegen die afgescheidenen mißbilligte. Als Geschichtsschreiber hat er sich durch die Herausgabe der „Archives de la Maison d'Orange“ insoferne sehr verdient gemacht, als er im Gegensatz zu den frühern, die Geschichte der Niederlande stets vom staatischen Standpunkt aus behandelnden Geschichtschreibern der Republik eine wesentlich oranische Geschichtsanschauung zur Geltung brachte und den tiefen innern Zusammenhang der niederländischen Geschichte mit der Reformation, ein Zusammenhang, der vorher theils übersehen, theils bestritten wurde, in das rechte Licht setzte; wenn heute die oranische Dynastie im Volke so tiefe Wurzeln geschlagen hat, so ist dieß zu einem guten Theil sein Werk. Als Abgeordneter bekämpfte er im Jahr 1857 das Schulgesetz mit der Wärme und Begeisterung der tiefsten Ueberzeugungstreue und die damals zwischen ihm und Thorbecke geführten Debatten gehören zu den interessantesten Blättern der Geschichte des holländischen Parlamentarismus. Nachdem er sich bald darauf, hauptsächlich aus Mißmuth über seine eigenen Freunde, die ihre Prinzipien beim Zustandekommen des Schulgesetzes schmählich über Bord geworfen, vom politischen Leben zurückgezogen hatte, ist er seither mit seiner ungemein fruchtbaren Feder für die Vertheidigung und Verbreitung seiner Principien thätig, in

den ebenso durch den Reichthum der Gedankenfülle, wie die kernige Sprache ausgezeichneten „Nederlandsche Gedachten“. Seine Hauptaufgabe ist der Kampf gegen die Revolution und die revolutionären Ideen, weßhalb sich seine Partei auch die anti-revolutionäre und, soferne es sich um ihre wissenschaftliche Stellung handelt, die christlich-historische nennt. Man sieht, daß Groen van Prinsterer vollständig auf dem Boden der Stahl'schen Theorie steht; die unablässige Hervorhebung des Christen-staatsman, die intimen Beziehungen zu der Kreuzzeitungspartei, besonders zu dem fast als das Ideal eines staatsbürgerlichen Christen verehrten Rundschauer, mit dem der Holländer auch den Widerwillen gegen die neuere geschichtliche Entwicklung Deutschlands vollständig theilt, machen ihn zum Repräsentanten dieser theokratischen Richtung, welche nur die Alternative zwischen dem von Gott gewollten und auf göttlichen Grundlagen errichteten Staat und zwischen der Revolution und den aus ihr hervorgegangenen Staatsgebilden kennt. Uebrigens wird dieser Stahl'sche Standpunkt bei Groen van Prinsterer durch seine geschichtliche Anschauung nicht unbedeutend modifizirt. Früher unbedingt für die Wiederherstellung der alten kalvinistischen Staatskirche eifernd, hat er zwar den 1853 geschaffenen Paritätsstandpunkt anerkannt, aber nichts destoweniger will er, und dies mit vollständigem Recht, den wesentlich protestantischen Charakter Hollands festgehalten wissen, und zwar mit demselben Rechte, mit welchem sich Frankreich für eine katholische Macht ausgibt. Er hat zwar die Schöpfung Italiens mißbilligt, aber er verschließt sich doch nicht, wie seine Gesinnungsgenossen in Deutschland, der Ueberzeugung, daß in der italienischen Einheitsbewegung viele, edle Elemente zu finden sind; als im Jahr 1870 der niederländische Gesandtschaftsposten beim päpstlichen Stuhle aufgehoben wurde, war er einer der ersten, der die Nothwendigkeit dieses Schrittes zugab; während „seine Berliner Freunde“ wie Ein Mann auf der Seite der römischen Infallibilisten stehen, hat er seine Meinung über „die Verschärfung der ultramontanen Orthodoxie im Jahr 1870“ sehr unzweideutig ausgesprochen. Auch mußte gerade ihn das rohe Betragen der klerikalen Presse bei Gelegenheit des Heiligerlefestes, „diese Mißhandlung der niederländischen Geschichte“ besonders anwidern. Mit tiefer und gründlicher Gelehrsamkeit, einem eisernen Fleiß und einer unermüdlichen, die Zeitgeschichte scharf im Auge behaltenden Beobachtungsgabe verbindet Groen van Prinsterer eine auch von seinen bittersten Gegnern noch nie angetastete Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit des Charakters. Nicht um die Machtstellung seiner Parthei ist es ihm zu thun — denn diese könnte sie durch eine von den Conservativen gewiß freudig angenommene Allianz mit leichter Mühe erringen — sondern die Geltendmachung und das Einleben seiner Prinzipien steht

in erster Linie. „In unserer Isolirung liegt unsere Kraft" rief Prinsterer seinen Gesinnungsgenossen wiederholt zu, und gerade deßhalb, weil sie sich bis jetzt von allen Transigirungsversuchen ferne gehalten hat, besitzt die anti-revolutionäre Parthei in den Augen des Landes ein gewisses Ansehen. Während bei den Conservativen der Kampf gegen die konfessionslose Schule nur das Mittel zu dem Zwecke der Herrschaft ausmacht, ist für Groen van Prinsterer und seine Parthei die Beseitigung des Schulgesetzes Selbstzweck im höchsten Sinne des Wortes. Bis vor Kurzem hat diese Richtung fast nur im Stillen gewirkt, ihre wenigen Vertreter in der zweiten Kammer konnten es nie zu irgend welcher bedeutenden parlamentarischen Rolle bringen, da sie regelmäßig mit den Conservativen und Ultramontanen stimmten. Erst in der jüngsten Zeit, besonders bei den letzten Wahlen zur zweiten Kammer ist sie als eigentliche politische Parthei auf den Schauplatz getreten, wobei sie eine Kraft entwickelte, die Verblüffung, Erstaunen und Bewunderung zugleich erregte; Heemskerk, der konservative Minister von 1866, der gewiegte Staatsmann, mußte einem Antirevolutionär ohne alle parlamentarische Antecedentien das Feld räumen! Die vernichtende Kritik, durch welche die Conservativen als politische Partei seit 1868 mundtodt gemacht wurden, gieng weit mehr von antirevolutionärer, als von liberaler Seite aus.

Fast zehn Jahre waren nothwendig gewesen, um die Nation von der Unmöglichkeit zu überzeugen, mit konstitutionellen Prinzipien ohne die Vertreter derselben regieren zu wollen; die Reaktion war auf allen Punkten geschlagen, sie hatte alle Minen springen lassen, begriff aber jetzt selbst, daß das Volk vorwärts, nicht rückwärts wolle. Thorbecke mußte mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt werden.

Die Situation, die Thorbecke vorfand, konnte ebensowohl günstig, wie ungünstig genannt werden. Günstig war sie insofern, als die Zerfahrenheit und der mehr als gemüthliche Schlendrian, der namentlich am Schlusse dieser konservativen zehn Jahre in vielen Zweigen des öffentlichen Dienstes um sich griff, ihm reichliche Gelegenheit gab, sein glänzendes Organisations- und Verwaltungstalent zu zeigen; dagegen aber ist es bekanntlich keinem Minister vergönnt, die Wirksamkeit seiner Vorgänger derart zu ignoriren, daß er gewissermaßen von vorne anfangen und seine Prinzipien und sein eigenes System rücksichtslos einführen kann. Für Thorbecke waren seit 1849 die Verhältnisse ganz andere geworden; damals handelte es sich darum, den Grund zu einem ganz neuen Gebäude zu legen, nunmehr war die Frage, die diskreditirten constitutionellen Prinzipien wieder zu Ansehen zu bringen und aus dem Labyrinthe der Schleichpfade, auf denen die Reaktion ihr Ziel zu erreichen suchte, wieder

in die breite Heerstraße des konstitutionellen Lebens einzulenken. Diese Aufgabe hat Thorbecke, soweit es die Verhältnisse irgendwie gestatteten, glänzend gelöst. Eine seiner ersten Maßregeln war die Aufhebung der Ministerien für reformirten und katholischen Kultus, deren Existenz in Anbetracht der vollen Unabhängigkeit der Kirchen vom Staat ein politischer Nonsens war. Dann wurde die Aufhebung der Sklaverei in den westindischen Kolonien beschlossen und das großartige Projekt der Durchgrabung Hollands „op zyp smaalst“, sowie die Herstellung eines Wasserweges von Rotterdam bis zum Meere in Angriff genommen. Die Scheldefrage, bei deren Regelung sich ziemlich bedeutende Schwierigkeiten mit Belgien ergaben, das durch das holländische Projekt die Lahmlegung Antwerpens fürchtete, wurde von Holland trotz aller Machinationen des sich bei dieser Gelegenheit aufs Neue unter europäische Vormundschaft stellenden Belgiens mit Energie betrieben, so daß schließlich die zweite belgische Kammer selbst nicht umhin konnte, die berechtigten Ansprüche Hollands anzuerkennen. Den Glanzpunkt dieser ministeriellen Periode bildet jedoch die im Jahr 1863 zu Stande gekommene Organisation des mittleren Unterrichts und der Aerger der gesammten ultramontanen Presse, die von dieser Zeit an einen immer gehässiger werdenden Ton gegen Thorbecke anschlug, ist der beste Beweis, daß er damit etwas Tüchtiges und Ersprießliches geschaffen hat. Natürlich, so lange der Liberalismus für die Rechtsgleichheit Aller, auch der katholischen Kirche kämpft, wird er am Klerikalismus einen treuen Bundesgenossen finden; sobald aber die Consequenzen der liberalen Ideen praktisch verwirklicht werden sollen, sobald sich der Liberalismus nicht mehr als Mittel zum Zwecke des kirchlichen Illiberalismus benutzen läßt, ist der Kriegszustand von selbst gegeben und der seit dieser Zeit zu wilder Gluth angefachte Haß der Ultramontanen gegen Thorbecke versöhnt uns gewissermaßen mit seiner allzu freigebigen Befriedigung der klerikalen Ansprüche im Jahre 1853. Trotz aller dieser Leistungen jedoch zeigte das zweite Ministerium Thorbecke bei weitem nicht die selbstbewußte Festigkeit, wie das erste; denn sonst wäre der jähe Sturz desselben aus Anlaß einer rein persönlichen, nicht einmal Prinzipien berührenden Frage kaum zu erklären. Es handelte sich hiebei um eine rein formelle Frage über die Einführung des indischen Strafgesetzes; der Kolonialminister Fransen van de Putte, der Vertreter radikaler Theorieen in der Kolonialfrage, trug mit geringer Mehrheit in der Kammer den Sieg davon, was Thorbecke bestimmte, seine Entlassung zu nehmen. Ohne das Haupt war der Rumpf nicht mehr lebensfähig, und da die Rekonstruktionsversuche Fransen van de Putte's scheiterten, so trat das ganze Kabinet ab, um den Konservativen Platz zu machen (Mai 1866).

Die alte Wahrheit, daß eine Parthei, die ans Ruder kommt, nicht weil ihre Prinzipien gesiegt haben, sondern nur weil ihre Gegner geschlagen sind, keinen innern Halt haben kann, sollte sich auch in der zweijährigen konservativen Regierungsperiode bewähren. Das Ministerium Heemskerk führte nur eine sehr precäre Existenz, bis die klägliche Rolle, welche es in der Luxemburger Frage spielte, seinem Dasein ein Ende machte.

Man muß, um den holländischen Standpunkt gut zu würdigen, stets im Auge behalten, daß die Niederlande und Luxemburg nur im Verhältniß der Personalunion zu einander stehen. In der öffentlichen Meinung und der Presse hatte sich der Satz: „Luxemburg ist uns so fremd und gleichgültig, wie China oder Japan", fest eingebürgert. Die allgemeine Abneigung gegen irgend welche Einmischung in auswärtige Angelegenheiten war unter dem zweiten Ministerium Thorbecke, wo der Minister des Aeußern sich hatte beigehen lassen, die „identische" Note hinsichtlich Polens zu unterzeichnen, in sehr unzweideutiger Weise zu Tage getreten. Daß in der luxemburgischen Frage die einfädelnden Operationen von Frankreich geschehen, steht unzweifelhaft fest, wenn auch das Detail der Verhandlungen noch das Geheimniß der Archive ist; sobald es sich aber herausstellte, daß auch der Minister des Auswärtigen, Graf von Zuylen, seine Hand im Spiele gehabt, wurde die Aufregung im Lande eine ungeheure. Am 5. April interpellirte Thorbecke den Minister; der aber konnte nur eine ausweichende und nichtssagende Antwort geben. Die Behauptung Zuylen's, daß er nur aus Interesse für Limburg sich mit der luxemburgischen Frage beschäftigt habe, war schon deshalb nicht stichhaltig, weil Luxemburg und Limburg durchaus in keinem völkerrechtlichen Causalzusammenhang standen und überdies war ja nach der ausdrücklichen Erklärung Bismarcks der Verband zwischen Limburg und Deutschland vollständig gelöst. Der Minister gab zwar auf das energische Andringen Thorbecke's die Versicherung, daß er, „nachdem er die Gewißheit erlangt habe, daß die Angelegenheiten Limburgs erledigt seien, sich mit Luxemburg weder offiziös noch offiziell mehr beschäftigen werde." Diese Zusage wurde aber keineswegs gehalten, vielmehr gieng van Zuylen zur Londoner Conferenz und unterzeichnete den Garantievertrag über die Neutralität Luxemburgs. Es war dies allerdings für die Niederlande sehr gefahrlos, wenn man die Deutung, die Lord Stanley dem Vertrag ertheilte, für die richtige hält. Allein die Thatsache, daß man sich mit einer fremden, die holländischen Interessen in keiner Weise berührenden Angelegenheit eingelassen, wurde schon um ihres präjudiziellen Charakters willen von der öffentlichen Meinung und von der zweiten Kammer verurtheilt.

Am 25. November, als man in der Kammer zur Berathung des

Budgets des Auswärtigen schritt, entbrannte der Streit in sehr scharfer Weise. van Zuylen schlug einen unerhörten Ton an, der ebenso lächerlich, als übermüthig war. Er verkündete laut, daß er es eigentlich gewesen, der den Weltfrieden gerettet; das Verdienst, Limburg von Deutschland losgemacht zu haben, schrieb er sich ausschließlich zu, es sollte dadurch Thorbecke indirekt getroffen werden, da dessen Bemühungen zur Erreichung desselben Ziels im Jahr 1850 gescheitert waren. Der Minister gieng aber sogar zur Offensive über, indem er seinen Vorgänger Cremers laut beschuldigte, Holland im Jahr 1866 beinahe in einen Krieg mit Preußen verwickelt zu haben! Die stürmischen Scenen bei der Vorlegung zweier Briefe, welche der damalige holländische Gesandte in Berlin, Graf von Bylandt, an Cremers geschrieben, zogen dem polternden Minister vollends den Boden unter den Füßen weg und mit 38 gegen 36 Stimmen wurde sein Budget verworfen. Der König nahm die vom Ministerium eingereichte Entlassung nicht an, allein trotz aller Bearbeitung der Massen von Seiten der Conservativen, die schließlich das drohende Gespenst einer Annexion durch Preußen vor den Augen des Volkes aufsteigen ließen, trugen die Liberalen wieder den Sieg davon; die Minister, die alle als Candidaten aufgetreten waren, fielen sämmtlich durch. In den ersten Tagen des März 1868 kurz nach Eröffnung der Kammer fand die Interpellation Thorbecke's über die letzte Auflösung der Kammer statt, dem Ministerium wurde zwar Gelegenheit gegeben, noch weitere Aktenstücke über sein Verhalten in der luxemburgischen Frage vorzulegen, aber ausdrücklich hinzugefügt, daß „die Entscheidung nicht bis zur Behandlung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten zu warten brauche.“ Das hippokratische Gesicht des Ministeriums war unverkennbar, die Minen, welche die konservative Parthei springen ließ, versagten den Dienst und am 28. April wurde das Budget van Zuylen's mit 37 gegen 35 Stimmen wieder verworfen. Eine nochmalige Kammerauflösung schien wegen der gereizten Stimmung in Groningen und Friesland nicht räthlich und so trat das Kabinet nach einem zweijährigen erbitterten Kampfe ab. Wiederum wurde Thorbecke zum Könige gerufen und mit der Zusammenstellung eines neuen Ministeriums beauftragt.

Zum allgemeinen Erstaunen trat Thorbecke selbst in das neue Ministerium nicht ein. Dasselbe entwickelte in den zwei Jahren seines Bestehens eine sehr fruchtbare Thätigkeit: die durch ihre exorbitante Höhe die gesammte Presse niederhaltende unwürdige Zeitungssteuer wurde abgeschafft, ebenso die seit lange nicht mehr in Anwendung gekommene aber nach dem Buchstaben des Gesetzes noch zu Recht bestehende Todesstrafe; wohl das wichtigste Ereigniß war das Zustandekommen des agrarischen

Gesetzes, durch welches in das bisherige Indien gegenüber festgehaltene Ausbeutungssystem Bresche gelegt wurde. Obgleich Thorbecke der Gründer und Schöpfer des neuen Ministeriums gewesen, so war er doch keineswegs der unfehlbare spiritus rector desselben; nicht nur stimmte er bei verschiedenen Gelegenheiten gegen von diesem Kabinet ausgehende Vorlagen, sondern die Reformen auf indischem Gebiet scheinen bei ihm nur widerwillige Unterstützung gefunden haben, denn die allgemeine Losung vieler Liberalen: „zu Hause liberal, in den Kolonien konservativ" war damals auch noch die seinige.

Das Ministerium Fock fiel im Jahre 1870 einer Ungeschicklichkeit des Kolonialministers oder, wie Andere wollen, des Generalgouverneurs von Indien, zum Opfer. Rekonstruktionsversuche mißlangen, die konservative Parthei jubelte, denn sie glaubte ihre Zeit gekommen und ihre Presse bewies bereits mit mathematischer Sicherheit den vollständigen Untergang des Vaterlandes, woferne den Conservativen nicht Gelegenheit gegeben würde, dasselbe zu retten.

Es ist bezeichnend für das hohe Ansehen, in dem der 72jährige Thorbecke stand, daß sofort nach dem Ausbruche des Krieges Stimmen laut wurden, die mit Nachdruck verlangten, daß er wieder die Zügel der Regierung übernehme, welche jetzt mehr als je einer sichern und geübten Hand bedurfte. Es dauerte doch bis zu den ersten Tagen des Jahrs 1871, ehe Thorbecke wieder an die Spitze der Geschäfte trat. Mußte die Entschiedenheit, mit welcher die öffentliche Meinung sich für ihn aussprach, dem greisen Staatsmann eine erhebende Genugthuung für frühere theils verschuldete, theils unverschuldete Täuschungen gewähren, so kann doch nicht geleugnet werden, daß dieses sein letztes Ministerium sein schwächstes wurde. Zwar war die kräftig staatsmännische Individualität dieselbe geblieben, ja sie schien sich dem energischeren Widerstand gegenüber nur um so energischer zu entfalten; aber die Parteien waren jetzt andere, als im Jahr 1850 und 1862. Seit 1864 traten verschiedene Nüancirungen unter den Liberalen zu Tage, sie trennten sich in verschiedene, manchmal sehr scharf von einander abstechende Fraktionen. Dazu kam aber noch ein anderes, schwer ins Gewicht fallendes Moment. Man hatte die sog. Narede zu seinen einige Wochen vor seinem Auftreten erschienenen „Parlamentaire redevoeringen" mit ebensoviel Interesse, als Befremdung gelesen, denn, hier verlangte er für einen Minister vollkommene Selbstständigkeit, und von der Kammer nichts mehr und nichts weniger als blinde Folgsamkeit und Ergebenheit, ein Verlangen, das in sehr kräftigen und nachdrücklichen Worten ausgedrückt wird. „Die Regierung ist die Dienerin der Landesgesetze, sie ist berufen zur Ausübung der Rechte der

Krone nach eigenem Begriff und eigener Ueberzeugung, nicht nach dem Begriff oder dem Willen eines Andern, sei dieser Andere der Fürst oder eine Parthei." Daß unter „Parthei" auch die Kammermehrheit und die Volksvergegenwärtigung verstanden werden muß, ist leicht einzusehen und wenn auch Thorbecke wiederholte Male selbst ausdrücklich dieselbe Selbstständigkeit auch für die Kammer verlangte, so war es doch nicht zu verwundern, wenn verschiedene seiner früheren Anhänger die Reihen seiner bisherigen Gegner verstärkten, natürlich nicht, um in ihnen aufzugehen, sondern um eine selbstständige Fraktion zu bilden. van Houten, der Abgeordnete von Groningen, sah deßhalb in Thorbecke den erbittertsten Gegner einer wahrhaft liberalen Politik, denn „ebenso wie der Bonapartismus der Parasit der Prinzipien von 1789 geworden, so droht der Thorbeckianismus der Parasit der Prinzipien von 1848 zu werden."

Man hat dieses dritte Ministerium Thorbecke's das „Ministerium der Landesvertheidigung" genannt; in seiner Antrittsrede sprach er von den Pflichten, welche der Lauf der jüngsten Ereignisse „dem Lande auferlegt habe." Schon im Dezember 1869 hatte Thorbecke in der zweiten Kammer erklärt: „Was mich betrifft, so denke ich seit der Mißhandlung Dänemarks und den Ereignissen von 1866 über die zu ergreifenden Vertheidigungsmaßregeln ganz anders, als früher; denn seit einiger Zeit ist die Unabhänglgkeit der kleinern Staaten mehr als je bedroht .... Unser reiches, aber kleines Land mit seinen Eisenbahnen und Seehäfen, seinem Handel und Kolonieen und seiner rührigen Bevölkerung ist für einen auswärtigen Staat eine ganz andere Beute, als andere Länder". Allein eine bittere Täuschung folgte auf die andere. Schon nach einigen Tagen legte der Kriegsminister Booms, auf dessen Energie und organisatorisches Talent Thorbecke hauptsächlich gerechnet, sein Portefeuille nieder, die schnell einander den Platz räumenden Nachfolger desselben waren den an sie herantretenden Ansprüchen nicht gewachsen, und so steht die Landesvertheidigungsfrage in Holland genau noch auf demselben Punkt, wie sie Thorbecke vorgefunden und wie er sie seinem Nachfolger hinterlassen. Freilich so lange die Volksvertreter für sich das Recht beanspruchen, den ganzen Organisationsplan Artikel für Artikel zu besprechen und zu genehmigen, so lange man einem energischen Minister nicht den nothwendigen selbstständigen Spielraum gibt, wird auch nie ein irgendwie greifbares Resultat zu erzielen sein.

Die weitaus wichtigste That dieses Ministeriums war die Aufhebung des niederländischen Gesandtschaftspostens beim päpstlichen Stuhl, der in Anbetracht der vollständigen Säkularisation des Patrimoniums Petri und der Unabhängigkeit der katholischen Kirche in Holland zur diplomatischen

Unmöglichkeit geworden war. Die klerikale Presse aber wüthete über diesen „Faustschlag ins Angesicht des heiligen Vaters". Der Verkauf der westafrikanischen Besitzungen an England und die dafür erlangte Befugniß, sich auf Sumatra nach Belieben auszubreiten, wurde von den Conservativen schon ihres präjudiziellen Charakters wegen nicht mit Ungeschick ausgebeutet, der spätere Erfolg hat denn auch gezeigt, daß beide Staaten sich gegenseitig ein Pandorageschenk gegeben hatten.

Wie ernsthaft dieses Ministerium seine Aufgabe nahm, erhellt aus der muthigen Energie, mit der es endlich wagte, an die noch im Argen liegende Steuerverwaltung die reformatorische Hand zu legen. Schon früher hatte Thorbecke während seines zweiten Ministeriums einen bescheidenen Versuch gemacht, die schreiendsten Mißstände wenigstens aus dem Weg zu räumen, mußte sich aber mit Aufopferung des fähigen Finanzministers Betz vor der laut ausgesprochenen Entrüstung der dieses Mal enge verbundenen Sonderinteressen wieder zurückziehen. Die Hauptsteuerlast ruht auf den Schultern des mittleren Bürgerstandes, zumal der Gewerbetreibenden, während der Rentnerstand als solcher frei ausgeht und der Grundbesitz, bei dem sich in den letzten Jahrzehnten enorme Reichthümer angehäuft haben, in kaum nennenswerther Weise zu den Staatslasten beisteuert. Der Finanzminister Blussé van Oud-Ablas legte deßhalb im April 1872 der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf vor, der die Einführung einer Einkommensteuer nach englischem Muster bezweckte. Ein kolossaler Widerstand organisirte sich gegen den Plan des Ministers, man nannte die Steuer „unsittlich", die Reden, die in der zweiten Kammer dagegen gehalten wurden, zeichneten sich durch ihre halsbrecherische Logik aus und nach zehntägigen Debatten mußte der Finanzminister das Gesetz zurückziehen und das ganze Ministerium den König um seine Entlassung bitten. Dieses Mal war es hauptsächlich die fortgeschrittene Richtung der liberalen Parthei gewesen, welche dem Ministerium ein Bein gestellt hatte. Thorbecke selbst aber erlebte das Ende der Krise nicht mehr; eine Krankheit, die schnell einen sehr akuten Charakter annahm, raffte ihn am 4. Juni 1872 weg.

Groß, allgemein und aufrichtig war die Trauer im Lande über den Hingang des Staatsmannes, selbst die erbittertsten Gegner mußten ihm an seinem Grabe Gerechtigkeit zu Theil werden lassen; Groen van Prinsterer widmete seinem großen Gegner in seinen „Nederlandsche Gedachten" einen aus der innersten Ueberzeugung hervorgegangenen warmen Nachruf, selbst die Klerikalen konnten nicht umhin, dankbar dessen zu gedenken, was er einst für sie gethan, und der Staat setzte seinen beiden Töchtern einen Jahrgehalt aus. Im Haag, auf dem „Plaats", wo einst die beiden

Brüder de Witt vom Volk zerrissen wurden, soll ihm ein würdiges Denkmal errichtet werden, wozu die Beiträge rasch im Lande zusammengeflossen sind.

Es werden sich nur wenige Staatsmänner namhaft machen lassen, bei denen Theorie und Praxis in so harmonischem Einklange standen. Jeder Gesetzesentwurf, jede Rede ließ den tief wissenschaftlich gebildeten Mann erkennen. Daraus erklärt sich auch seine sofort in die Augen fallende geistige Ueberlegenheit, die sich nie verleugnete, mochte er in den Sitzbänken der Abgeordneten oder am grünen Tisch erscheinen. Mit einer Ruhe, die ihm das Bewußtsein der überlegenen Sicherheit gab, schlug er den Gegnern die Waffe aus der Hand, um sie mehr als einmal gegen sie selbst zu kehren. Die Beamten der verschiedenen Dienstzweige seines Ministeriums, die mit ihm in Berührung kamen, hatten mehr als einmal über seine gründlichen Kenntnisse in Fächern zu staunen, die ihm fern zu liegen schienen. Die Natur hatte diesem Manne, der Personifizirung der wohlberechneten Ueberlegung, auch äußerlich den Stempel seines Charakters aufgedrückt; sein fester Gang, seine ernste, strenge Miene, seine eckige, scharf ausgeprägte Gestalt ließen den Mann des tiefen Denkens und des energischen Handelns auf den ersten Anblick errathen.

Es wäre Thorheit, die Fehler, die mit diesen Vorzügen verbunden waren oder theilweise sich aus ihnen entwickelten, zu verkennen. In erster Linie steht sein vollständiger Mangel an Menschenkenntniß. Mehr als einmal hat das Land schwer dafür gebüßt, daß er einen Feind als Freund begrüßte und manchen Freund als Feind von sich abstieß. Besonders in der spätern Periode seines Lebens sah er oft Selbstständigkeit für prinzipiellen Widerspruch und für Abfall an. Indem er sich in dieser Weise mit weniger festen Charakteren umgab, hat er Scheinfreunde großgezogen, die nicht zauderten, sobald es sich um ihr Interesse handelte, zu dem Feinde überzulaufen. Er vergaß, daß, wenn Kraft von ihm selbst ausgieng, auch Kraft neben ihm sich entfalten und wirken mußte, und indem er sich mit Schwachen umgab, trug er bei zu jenem Ueberhandnehmen der Mittelmäßigkeit, die ihn zwar nicht überragen konnte, der aber seine Ueberlegenheit schließlich unbequem wurde.

Delft, September 1873.

Dr. Wenzelburger.

Die Bankfrage.

Die Reform des deutschen Zettelbankwesens.

Die bevorstehende Einführung der Goldwährung und Münzeinheit in ganz Deutschland wird eine Regelung des deutschen Zettelbankwesens nach einheitlichen Prinzipien sehr erleichtern. Das Bedürfniß nach Ordnung dieser Angelegenheit wird auch um so dringender, wenn man berücksichtigt, daß auf allen anderen Gebieten der Gesetzgebung in den letzten Jahren soviel mehr geleistet worden ist. Leider verlautet indessen jetzt, daß eine Einigung des Bundesrathes über eine dem Reichstage zu machende Vorlage nicht erzielt sei.

Ueber die Art der Regelung der Bankfrage herrschen auch noch sehr widersprechende Ansichten, die theilweise auf collidirende Interessen, theilweise aber auch auf entgegengesetzte Principien über das Zettelbankwesen zurückzuführen sind.

Indem nun hier nachfolgend Vorschläge zur Regelung des deutschen Zettelbankwesens gemacht werden, ist natürlich zu berücksichtigen, daß collidirende Interessen auf verschiedene Weise ausgeglichen werden können. Der vorgeschlagene Modus enthält nur eine der Lösungen dieser schwierigen Aufgabe. Eben so sehr muß hier aber betont werden, daß verschiedene theoretische Ansichten über die bessere Form des Zettelbankwesens nicht gleich richtig sein können.

Es soll hier nachfolgend versucht werden, durch Vergleichung verschiedener Banksysteme auf induktivem Wege zu richtigen Prinzipien zu gelangen. Der Bequemlichkeit des Lesers halber sind hier die durch diese Vergleichung erzielten Resultate vorangestellt und in folgenden Vorschlägen wiedergegeben:

1. Ausdehnung des Geschäftbetriebs der preußischen Bank auf ganz Deutschland. Keine Beschränkung der Notenausgabe aber Verpflichtung zur Einlösung aller präsentirten Noten in Gold. Kontrole des Geschäftbetriebs durch Delegirte des Reichskanzleramtes oder Ernennung von Direktoren wie bisher. Vergrößerung des Kapitals der Bank. Garantie

des Reiches für die Sicherheit der Noten. Das Privilegium der Bank muß alljährlich kündbar sein. Sollte eine Beschränkung der Notenausgabe für absolut nothwendig erachtet werden, so würde es sich jedenfalls empfehlen, anstatt die Ausgabe der nicht durch Metall gedeckten Noten auf eine bestimmte Summe zu beschränken, die Verfügung zu treffen, daß, wenn der ungedeckte Notenumlauf eine gewisse Gränze übersteigt, die Bank den Diskont auf einen hohen Satz z. B. 8 pCt. fixiren muß. Uebrigens ist nach meiner Meinung volle Freiheit der Bankverwaltung in dieser Hinsicht, solange die Leitung der Geschäfte so vorsichtig und intelligent wie bisher betrieben wird, für alle Theile das Beste. Die bestehenden Vorschriften über Deckung der emittirten Noten durch wenigstens $1/3$ Metall resp. Gold und weiter durch Wechsel 2c. können beibehalten werden.

2. Alle andere Deutschen Zettelbanken müssen in der Notenausgabe auf ein gewisses Maximum beschränkt sein. Ferner müssen alle Zettelbanken außer an ihrem Domizil auf einem der deutschen Bankplätze Berlin, Frankfurt, Leipzig oder München eine Einlösstelle für ihre Banknoten errichten. Es wäre am besten, wenn alle deutschen Zettelbanken verpflichtet würden gemeinschaftlich eine Einlösstelle für ihre Noten zu schaffen. Eine solche Einrichtung bestand s. Z. von den Banken des Staates Massachusetts in Nord-Amerika freiwillig etablirt zu Boston. Diese Einrichtung würde die Position der kleinen Banken insofern verändern, als sie nicht mehr wie bisher durch ihre Unerreichbarkeit in der Lage sein würden dem Publikum ihre Banknoten aufdrängen zu können. Die Banken müssen verpflichtet sein, wenigstens ein Drittel ihres Notenumlaufs durch eine Reserve in baarem Gelde jederzeit gedeckt zu halten. Der Geschäftskreis dieser Banken müßte ähnlich wie bei der Preußischen Bank begränzt sein. Die Zettelbanken müssen Regierungsrevisoren monatlich oder so oft verlangt wird einen genauen Status ihrer Verhältnisse vorlegen.

Die Zettelbanken müssen auch wöchentlich ihre Ausweise im Reichsanzeiger veröffentlichen.

Jederzeit rückzahlbare Depositen dürfen nur bis zu $1/3$ des Grundkapitals der Bank angenommen werden. Solche mit einmonatlicher Kündigung bis zur Hälfte des Grundkapitals.

In Amerika hat man den Vorschlag gemacht auf jeder Zeit rückzahlbare Depositen die Vergütung von Zinsen zu verbieten. Die Errichtung neuer Zettelbanken wird von der Einwilligung des Reichskanzleramtes oder des Reichstages oder des Bundesrathes abhängig gemacht. Selbstverständlich wären noch eine Menge anderer Normativbestimmungen zu erlassen.

Zur Begründung dieser Verhältnisse verweise ich auf die Banksysteme

anderer Länder und werde die Wirksamkeit der Preußischen Bank, die der Bank von England und der Oesterreichischen Nationalbank einer vergleichenden Kritik unterziehen. Es wird gleichfalls wünschenswerth sein, das jetzige Amerikanische Banksystem zu untersuchen und endlich noch die wenig bekannten Schwedischen Enskildabanken einiger Beachtung zu würdigen.

Die Bank von England hat für Großbrittanien ungefähr dieselbe Wichtigkeit, wie für Preußen die Preußische Bank besitzt. Der Geschäftsbetrieb unterscheidet sich von unserer Preußischen Bank durch größere Bedeutung des Depositengeschäftes, wogegen das Diskontgeschäft nicht so bedeutend ist. Der Hauptunterschied beider Banken besteht aber darin, daß die Englische Bank in der Ausgabe ungedeckter Noten auf eine gewisse Summe beschränkt ist; außerdem hat die Bank von England nur einige wenige Filialen. Zur Vergleichung der Bank von England und der Preußischen Bank entnehme ich hier einer von mir veröffentlichten Brochüre, „Zur Bankfrage", Verlag von Fr. Kortkampf in Berlin Seite 6 Folgendes:

Vor dem Jahre 1844 wurde der Verwaltung der Englischen Bank der Vorwurf gemacht, die Krisen der Jahre 1825, 1836 und 1839 durch eine unmäßige Notenausgabe hervorgerufen zu haben, anstatt durch rechtzeitige Diskont-Erhöhungen der Spekulationswuth entgegen getreten zu sein. Die Bank selbst gerieth in diesen Krisen in Gefahr zahlungsunfähig zu werden und sogar ihre Banknoten nicht einlösen zu können. Um die Wiederholung solcher Uebelstände, welche durch Ueberspekulation entstehen, zu verhindern und, wie Robert Peel im Parlament betonte, um der schlechten Verwaltung der Bank Grenzen zu stecken, wurde von dem damaligen Premierminister Sir Robert Peel die sogenannte Bankakte dem Parlament vorgelegt und von diesem zum Gesetz erhoben.

Durch diese Bankakte wurde die Bank verpflichtet, ihr Geschäft in zwei getrennten Abtheilungen zu verwalten. Es wurde ein Notendepartement und ein Bankdepartement gebildet. Der wichtigste Theil des Gesetzes ist der, welcher die Ausgabe der nicht durch Metall gedeckten Noten auf Lstrl. 14,000,000 (jetzt Lstrl. 15,000,000) limitirt. Diese Summe in Noten wurde vom Notendepartement der Bankabtheilung übergeben, und dagegen im Notendepartement eine gleiche Summe in Werthpapieren hinterlegt. Diese nicht durch Metall gedeckten Noten werden in den Bankausweisungen unter dem Titel „Reserve" aufgeführt. Die Errichtung neuer Zettelbanken wurde verboten, sowie die Vermehrung ihrer Notenausgabe den zu der Zeit in der Provinz bestehenden Zettelbanken. Durch dies Arrangement hoffte man die unbedingte Sicherheit der Noten zu garantiren und doch dem Geldmarkt genügende Elastizität zu geben. Das Erstere ist nun zwar erreicht worden, nicht aber das Letztere; denn

die Veränderlichkeit des Zinsfußes in London, die ewige Klage der Englischen Kaufleute und Spekulanten, wird von vielen Autoritäten nur der Englischen Bankakte zur Last gelegt.

Zettelbanken können in Zeiten sogenannter Geldknappheit besonders gute Dienste leisten. In solchen Zeiten wird nach Geld oder nach einem Substitut für dasselbe verlangt. Eine Bank, welche das vollste Vertrauen genießt, kann dann ihre Notenemmission vermehren und dadurch viel zur Verminderung der Geldknappheit beitragen. Der gleichzeitig zu erhöhende Diskont würde allmählich den Diskontbegehr vermindern, ohne gewaltsame Kredit-Einschränkungen seitens der Bank nothwendig zu machen.

Die Bank von England leistet dem Englischen Geldmarkt diesen Dienst so lange als der Umlauf der ungedeckten Noten nicht die gesetzliche Gränze erreicht hat. Aber in Folge dieser Restriktion fürchten die Bank-Direktoren nichts mehr, als dieses Maximum von Lstrl. 15,000,000 zu erreichen. Sobald die Zirkulation der ungedeckten Noten diese Höhe erreicht hat, kann die Bank keine weiteren Noten emittiren ohne einen gleichen Betrag in Gold aufzuspeichern. Zur weiteren Diskontirung von Wechseln würde die Bank in einem solchen Falle keine Mittel besitzen und befände sich außerdem wegen der jederzeit rückzahlbaren Depositen in einer ganz gefährlichen Lage.

Wie schon bemerkt, wird unter dem Titel „Reserve" in den Englischen Bankausweisen diejenige Summe angegeben, über welche die Bank in Noten zu verfügen hat, d. h., welche sie zufolge der Bankakte emittiren darf, und wird der Diskont regulirt, je nachdem die Reserve ab- oder zunimmt, wobei jedoch die Depositen berücksichtigt werden müssen. Eine größere Reserve ist nothwendig, wenn deren Betrag zunimmt.

Diese einfachen Prinzipien den Diskont zu reguliren, sind natürlich dem Englischen Publikum bekannt und werden deshalb in geldknappen Zeiten die Bankausweise mit großer Spannung erwartet. Die sich vermindernde Reserve veranlaßt dann das Publikum sich zeitig mit Noten zu versorgen. Die Nachfrage nach Noten wird immer dringender, je mehr der ungedeckte Notenumlauf sich dem gesetzlichen Maximum nähert, und zur Abwehr ist die Bank gezwungen in kurzer Zeit den Diskont ganz unmäßig zu erhöhen. So entstehen die häufig wiederkehrenden Paniken der Londoner Börse.

Die Englische Bankverwaltung war nicht einmal im Stande in kritischen Zeiten die Restriktion der Bankakte in Betreff des Notenumlaufs zu respektiren. In den Jahren 1847, 1857 und 1866 sah sich die Bankverwaltung gezwungen die Beschränkungen der Bankakte zu ignoriren und mit Bewilligung des Englischen Ministeriums auch über das gesetzliche

Maximum hinaus gegen ihre Noten zu diskontiren. Ohne diese Ermächtigung hätte die Bank das Diskontiren von Wechseln einstellen müssen. Eine ausgedehnte Zahlungseinstellung wäre die Folge gewesen.

Eine besonders hervorzuhebende Erscheinung dieser Krise war die, daß sobald bekannt wurde, die Bank wäre ermächtigt worden, ihre Notenausgabe unbeschränkt auszudehnen, die eigentliche Panik aufhörte und die Bank gar nicht in die Lage kam, den Notenumlauf besonders ausdehnen zu können.

Eine Vergleichung der Ausweise der Preußischen Bank und der Englischen Bank, welche in ihren Befugnissen viel Aehnlichkeit haben, nur mit dem Unterschiede, daß für die Preußische Bank keine Restriktion der Notenausgabe existirt, wird beweisen, in einer wie viel glücklicheren Lage sich die Preußische Bank gerade wegen der unbeschränkten Notenausgabe in Krisen befindet, wie die Bank von England.

Der Stand der Preußischen Bank war:

				Metall	Noten=Umlauf	Diskont
1866	April	30.	Thlr.	63,320,000.	121,239,000.	6 pCt.
„	Mai	23.	„	62,213,000.	133,337,000.	9 „
„	„	31.	„	62,088,000.	133,244,000.	9 „
„	Juni	15.	„	62,969,000.	134,725,000.	9 „

Am 15. Juni 1866 waren Noten durch Metall gedeckt 47 pCt.

Der Stand der Bank von England war:

		Diskont	Metall	Metall=Umlauf	Reserve	Depositen
1866		pCt.	Lstrl.	Lstrl.	Lstrl.	Lstrl.
April	25.	6	13,855,776.	22,161,115.	5,844,205.	13,294,000.
Mai	2.	7	13,509,140.	23,309,819.	4,839,250.	13,587,000.
„	9.	9	13,156,140.	22,806,660.	4,950,325.	13,515,000.
„	16.	10	12,323,805.	26,650,817.	730,830.	18,620,672.

Vergleicht man die schlechtesten Ausweise beider Banken im Jahre 1866, den der Preußischen Bank vom 15. Juni 1866, an welchem Tage der Krieg mit Oestreich seinen Anfang nahm, und den der Englischen Bank vom 16. Mai desselben Jahres, als die Suspension der Bankakte nöthig wurde, so findet man, daß die Noten in Preußen durch 47 pCt. Metall gedeckt waren und in England mit 46 pCt. Ferner hatte die Englische Bank an Depositen Lstrl. 18,620,672, welche gleich und in kurzen Fristen kündbar waren. Falls diese zurückgefordert worden wären, selbst nur ein Bruchtheil derselben, so würde die Reserve von Lstrl. 730,830 hierzu nicht genügt haben; außerdem war von dieser unbedeutenden Reserve noch der Diskontbegehr zu befriedigen.

In dieser gefährlichen Lage wurde es zur Unmöglichkeit die Restriktion

der Bankakte einzuhalten. Indessen wurde die Bank zur weiteren Noten-Emission erst autorisirt, nachdem die Krisis eine große Anzahl von Banken und Handlungshäusern zu Fall gebracht hatte. Zur Zeit der größten Panik besaß die Bank noch einen Metallvorrath von Lstrl. 12,000,000. Die Preußische Bank hatte zur selben Zeit an Depositen nur Thlr. 17,000,000, welche erst nach längeren Fristen im Fall der Kündigung rückzahlbar waren und deren Kündigung kaum wahrscheinlich war, weil diese Depositen nur zum geringeren Theil von Privaten herrührten, wie bei den wenig einladenden Konditionen der Preußischen Bank nicht anders möglich ist. Die geringe Ausdehnung des Depositengeschäfts verleiht der Preußischen Bank eine besondere Stabilität. Ihr war ferner erlaubt, viele weitere Millionen zu diskontiren, so lange das Publikum ihre Noten annehmen wollte. Das Bank-Direktorium hatte einzig dafür zu sorgen, daß das Verhältniß zwischen dem Notenumlauf und dem Metallschatz der Bank nicht ungünstiger wurde. Für jede Hunderttthaler-Note, welche in Zirkulation kam, brauchten nur z. B. Thlr. 50. — in Silber zur Sicherung der Note hinterlegt und dem Geldmarkt entnommen zu werden. Es konnte daher ein noch so großes Diskontbedürfniß befriedigt werden. Wahrscheinlich ist es auch der viel rationelleren Organisation der Preußischen Bank zu verdanken, daß der Diskont in 1866 in Berlin nur während sechs Wochen auf 9 pCt. stand und über 7 pCt. nur 9 Wochen; dagegen stand der Diskont in London vom 14. Mai bis 9. August 1866, also ungefähr drei Monate auf 10 pCt.

In den letzten 6 Jahren war die Position der Preußischen Bank Ende November die folgende:

		Metall Thlr.	Noten-Umlauf Thlr.	Ungedeckte Noten Thlr.	Noten durch Metall gedeckt Thlr.
1866	Novb.	70,000,000.	118,000,000.	48,000,000.	59 pCt.
1867	„	84,000,000.	131,000,000.	47,000,000.	64 „
1868	„	87,000,000.	145,000,000.	58,000,000.	60 „
1869	„	77,000,000.	143,000,000.	66,000,000.	53 „
1870	„	86,000,000.	177,000,000.	91,000,000.	49 „
1871	„	145,000,000.	219,000,000.	74,000,000.	66 „
	Febr.				
1872	29.	171,127,000.	232,310,000.	61,183,000.	73 „
1873	28.	197,661,000.	293,742,000.	95,881,000.	ca. 61 „

Aus diesen Ausweisen ersieht man, vorzüglich bei einer Vergleichung des Jahres 1869 mit 1871 und 1873, daß der Umlauf der von Metall nicht gedeckten Noten sich vermehren und doch gleichzeitig die Sicherheit der

Noten zunehmen kann, insofern das Verhältniß von Metall zum Notenumlauf günstiger geworden ist. Es ist ferner unzweifelhaft, daß wir im November 1870 mindestens eine sehr große Geldknappheit empfunden haben würden (der Diskont war zu der Zeit nur 5 pCt.), wenn die Preußische Bank durch eine Kopie der Bankakte in ihren Operationen beschränkt gewesen wäre. Ich erinnere nur daran, daß vor einigen Jahren der Vorschlag gemacht wurde, das Maximum des ungedeckten Notenumlaufs der Preußischen Bank auf Thlr. 60,000,000 zu fixiren. In was für eine schlimme Lage dann der Deutsche Geldmarkt durch die nothgedrungenen Beschränkungen der Preußischen Bank gerathen wäre, kann man sich leicht vorstellen. Der außerordentlich günstige Bankausweis vom Februar des Jahres 1872 ist zweifellos direkt und undirekt durch die empfangenen Französischen Milliarden erklärlich.

Aus dem Vorhergehenden wird wohl ein Jeder die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Fixirung eines Maximums von Lstrl. 15,000,000 für die Emission ungedeckter Noten der Englischen Bank den Londoner Geldmarkt künstlich empfindsam macht und daß eine dreißigjährige Erfahrung die Schädlichkeit dieser Bestimmung der Englischen Bankakte zur Genüge bewiesen hat; ferner, daß die Preußische Bank eine gerade so schwierige Zeit wie die Englische Bank zu überstehen hatte und viel leichter überstand. Außerdem wurde bewiesen, daß wir im November 1870 nur deshalb keinen hohen Diskont hatten, weil die Bank in ihrer Notenausgabe nicht beschränkt ist.

In England wird jetzt sehr wahrscheinlich die Notenkontingentirung der Bank von England modifizirt werden, indessen gehen die Ansichten über die Reform der Peel'schen Bankakte noch sehr auseinander.

Die Unzweckmäßigkeit einer absoluten Notenkontingentirung sieht man sogar, wo dieselbe doch am berechtigtsten ist, im Lande der Papiervaluta, an der Oesterreichischen Nationalbank während der jüngsten Krisis und auch bei der Zahlungsstockung der Amerikanischen Banken. Bekanntlich kann die Oesterreichische Nationalbank nur fl. 200,000,000 Noten ohne Unterpfand von Metall oder in Metall zahlbaren Devisen emittiren. Bei der im Mai plötzlich ausbrechenden Panik entstand nun großer Begehr nach Noten, weil jede solvente Bank, jeder vorsichtige Bankier resp. Geschäftsmann eine möglichst große Reserve zu halten für gut fand. Unzweifelhaft sind auch viele Transaktionen, welche in ruhigen Zeiten durch Cheques und Wechsel regulirt wurden in baar ausgeglichen. Der Bedarf für Cirkulationsmittel wurde so intensiv, daß die Bankakte suspendirt werden mußte. Was an der Wiener Börse zusammenbrach war der

Glaube, die Illusion, der Kredit und um diese Lücke in Etwas auszufüllen war während der Panik eine größere Menge Banknoten erforderlich. Die Suspension der Bankakte war durchaus nützlich und berechtigt.

Schweden hat ein sehr eigenthümliches Banksystem und entnehme ich darüber einem Artikel von J. Palgrave im Journal of the statistical society in London März Nummer 1873 folgende Daten. Es giebt in Schweden von Zettelbanken eine Reichsbank und ferner „Enskilda Banken." Unter letzterem Namen versteht man die kleinen schwedischen Zettelbanken, welche unter folgenden Bedingungen Noten emittiren dürfen.

Der Gesammtbetrag aller Noten darf nicht die Summe der dagegen reservirten nachfolgend genannten Werthe übersteigen, welche als Unterpfand für Noten dienen können.

Es dürfen Noten emittirt werden a) gegen Sicherheiten (bonds) welche bei öffentlichen Kassen resp. bei Gericht deponirt worden sind. b) gegen Schwedisch Metallgeld und Noten der schwedischen Hauptbank. c) gegen Gold und Silber, welches nach den Vorschriften der Schwedischen Hauptbank taxirt wird. d) gegen das Guthaben bei der Schwedischen Hauptbank. e) gegen Werthpapiere, welche für Blankocredite bei den Banken deponirt werden aber nur bis zu 50% des Aktienkapitals der Bank.

Das Kapital sämmtlicher Enskilda Banken betrug 1871

Kapital	Thlr. 18,866,000
Metallvorrath	„ 10,333,000
Notenumlauf	„ 17,866,000
Wechselportefeuille	„ 20,733,000

Die Antheilhaber einer Schwedischen Enskilda Bank sind sämmtlich mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten der Bank haftbar; auch darf eine solche Bank nicht unter 30 Betheiligte zählen. Außer diesen unlimitirt haftbaren Actionären, können bei einer solchen Bank Kapitaleinschüsse von anderen Personen angenommen werden, die nur bis zur Höhe der Kapitaleinlagen verantwortlich sind. Die Einlagen solcher Commanditisten dürfen aber nur die Hälfte des Actienkapitals betragen.

Es bestehen noch eine Menge anderer Vorschriften für diese Banken welche sehr zweckmäßig sind. Diese Banken haben sich bis jetzt vortrefflich bewährt. Sie stehen unter Staatsaufsicht. Das Nähere darüber findet man in der vorher erwähnten Zeitschrift.

Das Amerikanische Nationalbanksystem wurde während des Amerikanischen Bürgerkrieges hauptsächlich in der Absicht eingeführt, dem Staate eine neue Absatzquelle für die damals sehr in Mißkredit stehenden Schuldscheine der Vereinigten-Staaten zu verschaffen. Zu diesem Zwecke wurde

die Errichtung neuer Zettelbanken erlaubt, welche als Basis und Sicherheit für ihren Notenumlauf Schuldscheine der Vereinigten-Staaten in Washington deponiren mußten. Diese Banken haben den Vortheil von ihrem Kapital, was wie erwähnt in Staatspapieren angelegt ist, Zinsen zu beziehen und dann dasselbe Kapital in der Form von Noten zum Geschäftsbetrieb verwenden zu können. Uebrigens lag in früheren Zeiten und auch noch jetzt der schwächste Punkt des Amerikanischen Banksystems in der bedeutenden Ausdehnung des Depositengeschäfts.

Durch gesetzliche Vorschriften über das Halten einer Reserve in baarem Gelde im Betrage von 25% der Verbindlichkeiten inklusive Depositen hoffte man für die Zukunft Katastrophen, wie solche sich so häufig in Amerika wiederholten, vorzubeugen. Indessen hat die Erfahrung der letzten Monate gezeigt, wie trügerisch diese Hoffnung war. Zwar hat sich das Vertrauen zu den Banknoten im Publikum vollständig erhalten, da für die Sicherheit derselben bekanntlich durch Deponirung von Fonds beim Schatzamte in Washington Vorkehrung getroffen ist. Das Depositengeschäft jedoch, welches in früheren Zeiten den Amerikanischen Banken verhängnißvoll wurde, hat auch jetzt wieder eine große Zahl derselben zu vorübergehender Zahlungseinstellung gezwungen und viele andere Banken in ernste Gefahr gebracht.

Ausweise der Newyorker Banken Sept. 20. 1873.

Kapital	Portefeuille	Metall	Staatspapiergeld
£ 84,120,200.	£ 278,421,700.	£ 18,844,600.	£ 34,307,900.

Depositen	Notencirkulation.
£ 198,040,100.	£ 27,414,200.

Die Depositen und Notencirkulation betrugen am 20. Sept.		£ 225,454,300.
Als 25 pCt. gesetzliche Reserve erforderlich		£ 56,363,560.
Bestand an Gold	£ 18,844,600.	
Papiergeld	„ 34,307,900.	
		£ 53,152,500.

Die Newyorker Banken waren mithin nach den Gesetzen der Vereinigten-Staaten zahlungsunfähig.

Dieser Gefahr des Depositengeschäftes sollten die Deuschen Zettelbanken Rechnung tragen und diese Geschäftsbranche möglichst andern Bankinstituten überlassen.

Um die Krisis zu bekämpfen war die Regierung der Vereinigten-Staaten gezwungen große Massen ihrer Schuldscheine gegen Papiergeld aufzukaufen um auf diese Weise mehr Papiergeld in Cirkulation zu bringen.

Man sieht daraus, daß es in Zeiten einer Handels- oder Finanz-

krisis sowohl in Ländern mit Papiervaluta wie Amerika und Oesterreich ebenso wie 1866 in England, dem Lande der reinsten Metallwährung, an Umlaufsmitteln gebrechen kann und daß die Elasticität des Geldmarktes nur durch ein Bankinstitut mit unumschränkten Vollmachten wie die Preußische Bank oder wie früher die Bank von Frankreich erhalten werden kann. Das Jahr 1873 hat dies glänzend bewiesen, wie aus nachstehenden Ausweisen der Preußischen Bank ersichtlich ist.

Ausweise der Preußischen Bank.

Datum		Metall	Wechselportefeuille	Banknoten-Umlauf	Depositen	Guthaben d. Staatskassen
6. Mai	1871	112,231,000	84,969,000	188,610,000	16,310,000	519,000
31. Jan.	1872	165,396,000	108,041,000	244,986,000	22,087,000	5,834,000
29. Febr.	1872	171,127,000	101,024,000	232,310,000	21,197,000	14,503,000
Juni	1872	175,876,000	132,052,000	257,376,000	—	24,594,000
23. Sept.	1872	167,173,000	166,640,000	264,475,000	26,623,000	41,160,000
15. Oct.	1872	165,397,000	166,169,000	266,395,000	27,431,000	36,801,000
15. Jan.	1873	184,580,000	171,315,000	294,708,000	—	31,751,000
7. Febr.	1873	191,867,000	160,521,000	288,913,000	—	30,745,000
31. März	1873	208,021,000	195,083,000	336,218,000	—	44,693,000
7. April	1873	207,864,000	208,127,000	342,290,000	—	52,334,000
6. Mai	1873	215,914,000	218,764,000	287,140,000	—	120,715,000
23. Juli	1873	238,585,000	175,835,000	272,342,000	—	111,488,000
7. Aug.	1873	245,548,000	169,582,000	260,019,000	—	127,147,000
23. Sept.	1873	242,267,000	183,797,000	273,728,000	—	122,588,000
15. Jan.	1874	235,571,000	157,977,000	288,063,000	—	76,193,000

Der Diskont der Preußischen Bank betrug:

16. September	1872	 5	pCt.
20. Januar	1873	. . . . 4½	„
7. Februar	1873	 4	„
1. April	1873	 5	„
3. Mai	1873	 6	„
28. Juli	1873	 5	„
8. August	1873	. . . . 4½	„

Eigentlich gehört die Erörterung volkswirthschaftlicher Prinzipien nicht hierher, ich muß jedoch um den Zweck dieses Aufsatzes vollständig zu erreichen noch an dieser Stelle erörtern, wodurch die periodischen Schwankungen in den Waarenpreisen entstehen, denn von manchen volkswirthschaftlichen Gelehrten wird mit solchem Fanatismus gegen Banknoten und Papiergeld im Allgemeinen gepredigt, daß man glauben sollte nur in Ländern, wo Banken Noten emittiren dürfen oder die mit einer Papiervaluta gesegnet sind, könnten größere Preisschwankungen und Krisen eintreten.

Um sich zu überzeugen wie thöricht eine solche Ansicht wäre, braucht man nur die Handels- und Börsengeschichte der Jahre 1870 bis 1874 in den verschiedenen Ländern zu studiren.

Wenn man die Länder England, die Vereinigten-Staaten von Nord-Amerika, Deutschland, und Oesterreich in dieser Beziehung vergleicht, ergiebt sich folgendes:

England hat eine fast reine Metallwährung, der Banknotenumlauf ist sehr begrenzt. Die Vereinigten-Staaten haben Staatspapiergeld und Banknoten in Umlauf, der Gesammtumlauf ist auf eine bestimmte Summe begrenzt.

Deutschland hat Metall und Papiergeld in Umlauf, die Emission der Banknoten ist für einige Institute unbegrenzt.

Oesterreich hat Staatspapiergeld und Banknoten in Umlauf, die Summe der Letzteren ist ziemlich eng nach englischem Muster begrenzt.

Wenn man nun die Bewegung der Waarenpreise in den verschiedenen Ländern verfolgt, so findet man eine ganz gleichmäßige Steigerung derselben.

Selbst der Lohn der Arbeit d. h. die Arbeitslöhne sind in ganz gleichem Grade fast überall in 1871 und 1872 gestiegen.

Jetzt folgt die Reaktion auch gleichmäßig in den genannten Ländern.

Was die Börsenbewegung angeht, so hat der Effektenverkehr und die Gründung neuer Unternehmungen nicht überall in gleichem Grade stattgefunden, aber doch in allen Ländern sind massenhaft neue Papiere an den Markt gebracht worden. Die größten Orgien hat die Spekulationswuth in Oesterreich und dann in Deutschland gefeiert.

Gleichzeitig mit der Steigerung der Waarenpreise stieg das Portefeuille der Banken, die Umsätze der Londoner Clearing house und wie in Deutschland nachweisbar, die Wechselcirkulation, wie die Wechselstempelerträgnisse beweisen.

Es ist in allen Ländern eine gewaltige Kreditausdehnung mit der Steigerung der Waaren Hand in Hand gegangen. In Oesterreich ist die Notencirkulation erst während der Krise vermehrt worden, hat dieselbe also nicht hervorrufen können. In Amerika war dasselbe der Fall.

Vielleicht könnte behauptet werden, daß England sich diesmal so besonders fest gezeigt habe, rühre von der besonderen Organisation der Bank von England her. Es ist indessen nicht zu vergessen, daß im Jahre 1866 England eine gewaltige finanzielle Krise durchzumachen hatte und dann auch in den letzten Jahren durch die Goldbezüge der deutschen Regierung

der Geldmarkt in fortwährender Spannung gehalten wurde. Momente die wohl geeignet sind, die verhältnißmäßig gesunde Lage des Englischen Handels zu erklären.

Aus dem vorher Gesagten geht nun hervor, daß die Steigerung der Waarenpreise weder in Oesterreich noch in Amerika noch in England durch eine größere Banknotencirkulation hervorgerufen wurde, sondern durch Ausdehnung des Krebites. In Deutschland hat eine große Kreditanspannung stattgefunden, gleichzeitig allerdings auch eine Vermehrung der Banknotencirkulation. Wenn nun, wie das wahrscheinlich ist, von den Banknotengegnern behauptet werden wird, die Krise in Deutschland sei durch die übermäßige Notenemmission der Preußischen Bank hervorgerufen oder verschlimmert worden, so kann man mit solchen Logikern nicht weiter herumdisputiren.

Nach meiner Meinung hat dieselbe Ursache in Deutschland wie in anderen Ländern den Keim zur Krisis gelegt. Es ist unmäßige Kreditanspannung oder was der Engländer im Waarengeschäft mit over trading bezeichnet. Die Neigung zu solchen Ausschreitungen entsteht und vergeht bei den Nationen mit derselben Regelmäßigkeit wie beim Meere die Ebbe und Fluth. Zum Beweise hierfür folgt hier eine Tabelle über die Eisenpreise in England, welche bekanntlich sehr von der größeren oder geringeren Lebhaftigkeit im Eisenbahnbauwesen abhängen.

Jahr	Jährlicher Durchschnittspreis	Höchster monatlicher Durchschnittspreis	Niedrigster monatlicher Durchschnittspreis	Differenz d. monatlichen Durchschnittspreis	Produktion Tonnen	Vorrath 13. Decb.	Durchschnitt Bank Diskont
Prosperität	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.			
1845	80.3	107.6	65	42.6	475,000	245,000	3
1846	67.3	80.6	65	15.6	570,000	149,000	3¼
Krisis							
1847	65.4	74	51	23	510,000	80,000	5
Depression							
1848	40.4	49 6	41.6	8	580,000	98,000	3¾
1849	45.6	51	42.3	8.9	690,000	210,000	3
1850	41.7	49.10	42.6	7.4	505,000	270,000	2¼
1851	40.1	43.6	38	5.6	760,000	350,000	3½
Uebergangsperiode							
1852	45.5	69.9	36	33.9	775,000	450,000	2
Prosperität							
1853	61.5	78.10	50.10	28	710,000	210,000	3½
1854	79	88.8	66.10	21.10	770,000	220,000	5
1855	71	81	57.10	23 2	825,000	98,000	4¼
1856	72.4	76.3	68.4	7.11	832,000	88,000	5[illegible]

Jahr	Jährlicher	Höchster monatlicher	Niedrigster monatlicher	Differenz d. monatlichen	Produktion Tonnen	Vorrath 13. Decb.	Durchschnitt Bank Diskont
	Durchschnittspreis						
Krisis	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.			
1857	69.2	77.4	33.8	43.8	915,000	160,000	6 3/4
Depression							
1858	54.5	57.1	52.6	4.7	945,000	295,000	3 1/4
1859	51.10	56.2	48	8.5	950,000	330,000	2 3/4
1860	53.6	60	50.3	9.9	1,000,000	427,000	4 1/4
1861	40.3	51.1	47.6	3.7	1,035,000	535,000	5 1/4
1862	52.10	56.3	48.7	7.8	1,080,000	645,000	2 1/2
Uebergangsperiode							
1863	55.5	65.7	50.8	14.11	1,160,000	756,000	4 1/2
Prosperität							
1864	57.3	64.10	50.2	14.8	1,160,000	760,000	7 1/2
1865	54.9	60.9	49.8	12.1	1,164,000	652,000	4 3/4
Krisis							
1866	60.6	78.2	52.4	25.10	994,000	510,000	7
Depression							
1867	53.6	54.11	31.11	3	1,031,000	473,000	2 1/2
1868	52.9	53.8	52.1	1.7	1,008,000	568,000	2 1/4
1869	53.3	57	50.9	6.3	1,150,000	620,000	3 1/4
Uebergangsperiode							
1870	54.4	60.3	51.1	9.2	1,026,000	665,000	3
Prosperität							
1871	58.11	70	51.6	18.6	1,160,000	490,000	2 3/4
1872	101.10	120	74.7	54.5	1,000,000	194,000	4 1/4

Eisenpreise in Glasgow nach dem Economist.

Nachdem ich die verschiedenen Banksysteme einer wenn auch nur flüchtigen Kritik unterworfen habe, komme ich zu dem Resultate, daß das idealbeste Zettelsystem dasjenige ist, welches die größtmögliche Solidität mit starker Elasticität verbindet d. h. welches keine Zweifel in die Solvenz der Banken aufkommen läßt und doch in kritischen Zeiten den Banken erlaubt, das Bedürfniß des Handelstandes nach Cirkulationsmitteln reichlich zu befriedigen.

Elsaß-Lothringen unter deutscher Verwaltung.

Eine Denkschrift.

I.

Die sogenannte Diktatur-Periode in Elsaß-Lothringen ist seit dem 1. Januar 1874 vorüber. Die Reichsverfassung gilt in dem Reichslande ihrem ganzen Umfange nach. Die Wahlen zum Reichstage sind erfolgt und die aus denselben hervorgegangenen Vertreter des Landes haben es in ihrer Gewalt die Angelegenheiten desselben zum Gegenstande der Berathungen des Reichstages zu machen. Sie haben dies bereits gethan und es wird noch oft von diesen Angelegenheiten die Rede sein. Schon dies wird den Wunsch rege machen, einmal in einer zusammenhängenden und möglichst sachlichen Darstellung die Maßregeln kennen zu lernen, welche die deutsche Regierung getroffen hat, um in den zurückgenommenen Gränz-Ländern einen geregelten Zustand wieder herzustellen, die Verwaltung derselben in wirksamer Weise zu führen und diese Länder nicht bloß äußerlich wieder zu deutschen zu machen.

Es wird bei dieser Darstellung häufig nicht zu vermeiden sein, auf Einzelheiten einzugehen die dem Gesichtskreise vieler Leser, in einigen Fällen sogar der meisten, fern liegen. Aber ein begründetes Urtheil über Regierungshandlungen läßt sich nur fällen mit Kenntniß der Sache und diese Sachkenntniß beruht auf der Bekanntschaft mit den Einzelheiten.

Der jetzige Zeitpunkt ist zu einem solchen Rückblicke besonders geeignet.

Der 1. Januar 1874 wird stets einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung des Reichslandes bilden, wenn auch die Einführung der Reichsverfassung keineswegs die Wirkungen gehabt hat, welche viele Elsaß-Lothringer davon erwarteten, und wenn auch vor dem 1. Januar 1874 durchaus nicht in einer Weise regiert worden ist, daß das Wort Diktatur darauf Anwendung finden könnte. Es gilt dies namentlich, wenn das Wort in dem Sinne verstanden wird wie es von den Franzosen und den Bewohnern des Reichslandes selbst gebraucht worden ist.

Einen weiter zurückliegenden Abschnitt bezeichnet der Frankfurter Friedensvertrag vom 10 Mai 1871 und das bald darauf ergangene Gesetz, welches Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche vereinigte.

Was vorher geschah, trägt wesentlich den Charakter der vorläufigen Maßregel und ist das Werk von Männern, welche sich nicht mehr in der Verwaltung befinden. Eingreifende Maßregeln konnten erst getroffen werden, nachdem endgültig feststand, daß die von Frankreich abgetretenen Gebiete keinem der bestehenden deutschen Staaten einverleibt werden sollten. Die Beamten, welche bei diesen Maßregeln einen entscheidenden Einfluß hatten, stehen fast ohne Ausnahme noch jetzt an der Spitze der Verwaltung.

Zuerst ist die Zeit bis zum Friedensschluß, beziehentlich bis zum Vereinigungsgesetz zu betrachten.

Die Theile von Frankreich, welche jetzt das Reichsland bilden, sind verhältnißmäßig früh in deutsche Gewalt gekommen. Nach dem Falle von Diedenhofen und Neu-Breisach in der ersten Hälfte des Novembers und von Pfalzburg im Dezember 1870 war in dem gesammten Gebiete nur die kleine Festung Bitsch noch in den Händen der Franzosen. Dieselbe ist nicht belagert worden, sondern war nur eingeschlossen. Die Uebergabe erfolgte erst im März 1871 nach der Einstellung der Feindseligkeiten.

Unter-Elsaß und Lothringen, mit Ausnahme von Metz und Diedenhofen, waren schon im August 1870 nach den Schlachten von Wörth und um Metz von den deutschen Heeren besetzt und schon am 14. August 1870 ordnete eine Königl. Verordnung die Einrichtung eines General-Gouvernements für die besetzten Bezirke des Elsasses an. Eine andere Königl. Verordnung vom 21. August 1870 legte die französischen Arrondissements Saarburg, Chateau-Salins, Saargemünd, Metz und Diedenhofen dem General-Gouvernement in Elsaß zu und dasselbe geschah durch eine fernere Verordnung vom 7. November 1870 mit den Kantonen Schirmeck und Saales, welche, obgleich vor 1789 zum Elsaß gehörig, bei der Eintheilung Frankreichs in Departements dem der Vogesen zugetheilt worden waren.

Durch diese Verordnungen ist das Gebiet des Reichslandes in seiner jetzigen Begränzung bereits ziemlich genau bezeichnet worden.

Zum General-Gouverneur wurde der preußische General-Lieutenant Graf von Bismark-Bohlen ernannt und ihm der preußische Regierungs-Präsident von Kühlwetter, jetzt Ober-Präsident von Westphalen, als Civilkommissar beigegeben. Diese beiden Männer haben das Land bis nach dem Erlaß des Vereinigungsgesetzes verwaltet.

Die erste Aufgabe war, überhaupt wieder eine geregelte Verwaltung herzustellen. Dabei ist von dem Grundsatz ausgegangen worden, daß die französischen Einrichtungen zunächst beizubehalten wären. Es galt also

zuvörderst, dieselben kennen zu lernen, und alsdann sie in Wirksamkeit zu setzen. Dabei waren nicht geringe Schwierigkeiten zu bekämpfen.

Die französischen Behörden stellten überall, wohin die deutschen Heere kamen, ihre Thätigkeit ein und verließen zum großen Theil das Land, nahmen sogar häufig die Akten mit. Sie mußten ersetzt werden durch deutsche Beamte, welche aus allen deutschen Ländern zusammen kamen und verhältnißmäßig jung waren. Denn es war älteren, und namentlich verheiratheten Beamten nicht wohl zuzumuthen ihre Stellungen mit einer Beschäftigung in einem feindlichen, durch den Krieg aufgeregten Lande zu vertauschen. Dazu kam, daß die Regierung anfänglich ihren Sitz in Hagenau nehmen mußte, einer Stadt, in welcher zur französischen Zeit nicht einmal ein Unter-Präfekt war. Erst nach der Einnahme von Straßburg konnte der Sitz der Regierung Anfang Oktober 1870 dorthin verlegt werden.

Wesentlich erleichtert wurde die Thätigkeit der Verwaltung und die Stellung der Beamten durch die außerordentlich ruhige und besonnene Haltung der Bevölkerung. Dieselbe war von der französischen Zeit her an unbedingten Gehorsam gegen die Anordnungen der Regierung und die Verfügungen der Beamten gewöhnt und hat diese Gewöhnung in der bereitwilligsten Weise auf die Befehle der deutschen Behörden übertragen. Dem ist es zuzuschreiben, daß es selbst noch während der Feindseligkeiten nur in ganz vereinzelten Fällen zu Auflehnungen gekommen ist und daß die Lage selbst einzeln stehender Beamten in abgelegenen Orten eine durchaus gesicherte war.

Trotz der oben geschilderten Schwierigkeiten ist es in verhältnißmäßig kurzer Zeit gelungen, die Verwaltung vollständig in Gang zu bringen. Das Land hatte ein durchaus friedliches Ansehn als der Frankfurter Friedensschluß den Krieg beendigte*).

Welche rastlose Thätigkeit nothwendig war um dieses Ergebniß zu erreichen und welche Vielseitigkeit von den einzelnen Beamten entwickelt werden mußte, davon giebt das Inhaltsverzeichniß zu der Sammlung der Verordnungen und amtlichen Nachrichten aus jener Zeit ein höchst anschauliches Bild. Die Nummern 169—177 aus der kurzen Zeit von nur einer Woche und nur von drei verschiedenen Behörden betreffen z. B. folgende Gegenstände:

Kreis-Direktion Kolmar;
Briefverkehr mit Rußland;
Aufnahme von Zöglingen in die Schullehrer-Seminarien;

*) Wer sich genauer über die Zeit vor dem Frieden unterrichten will, dem sei das Buch von Professor Löning in Straßburg: die Verwaltung des General Gouvernements empfohlen. (Straßburg bei Trübner.)

Erhebung indirekter Steuern;
Postanweisungs-Verkehr mit Konstantinopel;
Enregistrements-Einnehmerei Rechicourt;
Eingangssteuer für Branntwein und Weingeist;
Jagd auf Schwarzwild;
Lehrer-Seminar zu Strabßurg.

Neue Einrichtungen zu treffen oder neue Gesetze zu geben, dazu ließ eine solche Thätigkeit keine Zeit, auch wäre es nicht möglich gewesen, in so kurzer Zeit die dazu nöthige genaue Kenntniß der Landesgesetze zu erwerben. So sind es denn, mit Ausnahme der Aufhebung des Tabaksmonopols und einiger Bestimmungen in Bezug auf die Forstverwaltung, nur zwei wichtige Neuerungen welche bis auf die Zeit vor dem Vereinigungsgesetz zurückgehn: die Kreiseintheilung und Einsetzung der Kreis-Direktoren, sowie die Einführung des Schulzwanges.

Die Kreiseintheilung ist nicht auf einmal und aus einem Gusse erfolgt, sondern durch verschiedene Verordnungen, aus der Zeit vom 7. Dezember 1870 bis zum 12. März 1871 eingeführt worden. Es wird später gezeigt werden, daß diese Eintheilung in mancher Hinsicht eine gelungene nicht genannt werden kann. Die Kreis-Direktoren erhielten vorläufig keine anderen Befugnisse als die der französischen Unter-Präfekten. Der Name ist höchst wahrscheinlich nur deshalb gewählt worden, um die neuen Behörden, welche den preußischen Landrathsämtern außerordentlich ähnlich sind, nicht mit einem preußischen Namen zu belasten.

Auch die Verordnung vom 18. April 1871 über die Einführung des Schulzwanges leidet an erheblichen Mängeln, auf welche später zurückzukommen sein wird. Doch ist dies kaum zu verwundern, da zu schwierigeren gesetzgeberischen Arbeiten, und dazu gehört der Gegenstand jener Verordnung, weder Zeit noch Kräfte zur Verfügung standen.

Inzwischen war der Friede von Frankfurt geschlossen worden, und am 9. Juni 1871 erging das Gesetz, welches Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reiche vereinigte.

Welche Stellung nehmen sie in demselben ein?

Das Gesetz selbst enthält darüber keine Bestimmung, auch der so viel gebrauchte Ausdruck: Reichsland kommt darin nicht vor. Derselbe findet sich nur in der Denkschrift*) mit welcher der Gesetzentwurf dem Reichstage vorgelegt wurde, und zwar mit dem Zusatze: unmittelbar. Doch wird in der Denkschrift nicht gesagt, ob dieser Zusatz als wesentlich zu betrachten ist, beziehentlich was unter einem unmittelbaren Reichslande zu verstehen sein würde.

*) Hirths Annalen 1871 S. 847—850.

Es muß also auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zurückgegangen werden. Diese sind.

1. Elsaß und Lothringen werden mit dem deutschen Reiche für immer vereinigt.

Daraus folgt für die Stellung im und zum Reiche nichts.

2. Die Verfassung des Reichs tritt mit dem 1. Januar 1873 in Wirksamkeit; Artikel 3 aber sofort, und durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesraths können einzelne Theile auch früher eingeführt werden.

Auch daraus folgt nur, daß Elsaß-Lothringen jedenfalls nicht so gestellt werden sollten, wie die gemeinen Vogteien des alten Schweizerbundes oder die holländischen Generalitätslande*); es wird ihnen sofort das deutsche Bürgerrecht verliehen. Zudem würde es jetzt, wo die Reichsverfassung in ihrem ganzen Umfange eingeführt ist, überflüssig sein, zu untersuchen, in welcher staatsrechtlichen Stellung Elsaß-Lothringen sich vor der vollständigen Einführung befand.

3. Die Staatsgewalt übt der Kaiser aus.

Das ist die entscheidende Bestimmung; und aus ihr wird alles Wesentliche zu folgern sein.

Zuerst entsteht die Frage, ob dem Kaiser die Staatsgewalt übertragen ist für seine Person, so daß Elsaß-Lothringen in eine Art Personal-Union mit Preußen gekommen wäre, oder ob die Uebertragung nur in der Weise erfolgt ist, daß der Kaiser die Staatsgewalt als Vertreter des Reichs ausübt. Die Antwort kann nur dahin ausfallen, daß das letztere gemeint ist.

Der Präliminarvertrag von Versailles enthält die Bestimmung:

L'Empire allemand possédera ces territoires à perpétuité en toute souveraineté et propriété;

und an dieser Bestimmung ist durch den Frankfurter Friedensvertrag nichts geändert, sie ist also endgültig geworden.

Das deutsche Reich machte von dieser „souveraineté" Gebrauch als seine verfassungsmäßigen Vertreter das Gesetz vom 9. Juni 1871 gaben und da in demselben eine ausdrückliche Uebertragung nicht enthalten ist, so folgt daß die „souveraineté" beim Reiche verblieben ist.

So sagt denn auch die oben angeführte Denkschrift unter Nr. VI:

„Der Deutsche Kaiser als erblicher Vertreter der Gesammtheit, welcher die Souveränetät über das Reichsland zusteht, übt die landesherrlichen Rechte über das Reichsland aus."

*) Zu vergleichen die Rede von Treitschke bei den Verhandlungen über das Gesetz im Reichstage — Hirths Annalen, Jahrgang 1871 S. 886 und 888.

Die Staatsgewalt wird vom Kaiser aber nicht unbeschränkt ausgeübt.

Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung war der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesraths gebunden, und seine Anordnungen und Verfügungen bedürfen auch nach diesem Eintritt zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. (§ 3 und 4 des Gesetzes).

Seit dem 1. Januar 1874 — auf welchen Tag ein späteres Gesetz vom 20. Juni 1872 den Eintritt der Reichsverfassung verlegt hatte*) — steht bis zu anderweitiger Regelung durch Reichsgesetz das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche zu (§. 3 letzter Absatz).

Auch hieraus ergiebt sich, daß dieses und nicht der Kaiser der Urheber der Souveränität ist.

In allen monarchischen deutschen Staaten, wo der Landesherr nicht unbeschränkt in der Gesetzgebung ist, steht ihm doch eine entscheidende Stimme dabei zu. Bei der Reichsgesetzgebung hat der Kaiser eine solche entscheidende Stimme nicht. Er kann nur bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen, die Kriegsmarine und die Zölle, sowie über gewisse Steuern die Abänderung der bestehenden Einrichtungen verhindern. In allen übrigen Fällen gilt die Bestimmung des ersten Absatzes im Artikel 5 der Reichsverfassung:

„Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den „Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Ver„sammlungen ist zu einem Reichsgesetze erforderlich und ausreichend."

Diese Regel muß auch von den Gesetzen gelten welche in Angelegenheiten von Elsaß-Lothringen ergehen, die nicht Reichsangelegenheiten sind**).

Im §. 2 des Vereinigungsgesetzes war der Vorbehalt gemacht worden, daß die bei Einführung der Reichsverfassung etwa erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Zustimmung des Reichstages bedürften.

Demgemäß ist das Gesetz vom 25. Juni 1873 ergangen.

Aenderungen der Reichsverfassung enthält dasselbe nur in Bezug auf die Steuergesetzgebung, von welchen später die Rede sein wird. Im §. 3

*) Jener Zeitpunkt war von der Reichsregierung ursprünglich vorgeschlagen worden.

**) Nur hinzuweisen ist hier auf den Zweifel, ob zur verbindlichen Kraft solcher Gesetze die Einrückung in das Elsaß-Lothringische Gesetzblatt nöthig ist, wie es das Gesetz vom 3. Juli 1871 vorschreibt, oder ob die Einrückung in das Reichsgesetzblatt genügt, Artikel 2 der Reichsverfassung. Der Beginn der verbindlichen Kraft würde in beiden Fällen sich nach der Ausgabe des betreffenden Stücks des Gesetzblattes in Berlin richten.

wird bestimmt, daß Elsaß Lothringen 15 Abgeordnete zum deutschen Reichstage wählt und der §. 2 schreibt wörtlich vor:

„Dem in Artikel 1. der Verfassung bezeichneten Bundesgebiete tritt „das Gebiet des Reichslandes*) Elsaß-Lothringen hinzu.“

Hier ist zum ersten Male das Wort Reichsland gebraucht und da im übrigen an den Bestimmungen des Vereinigungsgesetzes nichts geändert wird, so kann von der staatsrechtlichen Stellung des Reichslandes gesagt werden:

es ist ein Land welches zum deutschen Reich gehört, von welchem dieses der Souverän und Gesetzgeber ist und in welchem die übrige Staatsgewalt Namens des Reiches vom Kaiser ausgeübt wird.

Endlich enthält der § 8 jenes Gesetzes noch die wichtige Bestimmung, daß bis zur anderweiten gesetzlichen Regelung der Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths Verordnungen mit gesetzlicher Kraft erlassen kann während der Reichstag nicht versammelt ist.

Durch solche Verordnungen können die Verfassung — und die Reichsgesetze, welche in Elsaß-Lothringen gelten, nicht abgeändert werden und sie treten außer Kraft sobald der Reichstag, dem sie bei seinem nächsten Zusammentritt vorzulegen sind, die Genehmigung versagt**).

Diese Bestimmung ändert an der staatsrechtlichen Stellung des Reichslandes nichts; sie war unumgänglich wenn nicht die Landesgesetzgebung auf viele Monate ruhen sollte.

Im Reichstage ist demnach das Reichsland vertreten und man kann insofern sagen, es nimmt Theil an der Souveränetät über sich selbst. Aber eine Aenderung der Reichsverfassung, welche von vielen erwartet war, und auf welche die mehr erwähnte Denkschrift vorbereitet hatte***), ist nicht

*) Der Artikel 1 der Reichsverfassung sagt: das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Baiern u. s. w. bis Hamburg. Es ist also in dem Gesetz von 1873 vermieden, Elsaß-Lothringen einen Staat zu nennen.

**) Durch die Schlußbestimmung ist der Zweifel vermieden worden, zu welchem Artikel 63 der preußischen Verfassung Veranlassung gegeben hat, welcher nur die Vorlage zur Genehmigung der mit Gesetzeskraft erlassenen Verordnungen vorschreibt:

Die Einberufung des Reichstages wird in der Gesetzsammlung verkündet, dagegen nicht die Schließung.

Für Elsaß-Lothringen wird fortan auch die Schließung in derselben Weise zu verkünden sein, damit die Behörden bei der Prüfung der auf Grund des § 8 erlassenen Verordnungen eine sichere Grundlage haben.

***) In Nr. II. jener Denkschrift wird gesagt: Abgesehen von den vielfachen Bezugnahmen der Reichsverfassung auf die Stellung der Bundesstaaten, Bundesfürsten, Kontingentsherren, werden solche Abänderungen oder Ergänzungen erforderlich, z. B. bei der Beschreibung des Bundesgebiets (Verfassung Artikel 1) bezüglich der Zahl der in Elsaß Lothringen zu wählenden Reichstagsabgeordneten (Art. 20) und hinsichtlich der Bildung des Bundesraths (Art. 6). Der Kaiser als solcher entsendet keine Bevollmächtigte zum Bundesrath und sind diese Bevollmächtigten als Vertreter ihrer Regierungen Mitglieder einer Versammlung, welche die Rechte eines Staatenhauses übt und bei deren Beschickung die Bevölkerungen wesentlich interessirt sind.

beliebt worden: der Artikel 6 hat keinen Zusatz erhalten und Elsaß-Lothringen sendet keine Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Bei der Wichtigkeit der Rechte, welche dem Bundesrathe als solchem, und einzelnen Mitgliedern zustehn (Art. 9 der Verfassung), ist also das Reichsland erheblich schlechter gestellt als die „Staaten" Lippe und Reuß.

An seiner staatsrechtlichen Stellung ändert aber auch das nichts.

Ist nun in Bezug auf die Hoheitsrechte, welche die Ausübung der Staatsgewalt außer der Gesetzgebung in sich schließt, der Kaiser unbeschränkt?

Die Reichsverfassung giebt darauf keine Antwort. Sie ist eine Verfassung welche die Verhältnisse verschiedener Staaten unter sich regelt, aber nichts darüber enthält, wie weit die Befugnisse der einzelnen Staatsgewalt den Bürgern und Bewohnern des betreffenden Staats gegenüber gehen. Von den Grundrechten des deutschen Volks aus dem Jahre 1849 enthält nur der Artikel 3, welcher das allgemeine deutsche Bürgerrecht begründet, einen sehr bescheidenen Theil, und allenfalls kann man noch dahin rechnen die aus dem Artikel 29 der Wiener Schlußakte wörtlich übernommene Bestimmung des Artikels 77 über Justizverweigerung. Aus dem allgemeinen deutschen Bürgerrecht folgt aber weiter nichts, als daß kein Deutscher schlechter behandelt werden darf als der Einheimische. Wie gut oder wie schlecht der Einheimische zu behandeln ist, folgt lediglich aus dem Rechte des einzelnen Landes.

Es ist auch nicht richtig, wie in Nr. 1 der mehrerwähnten Denkschrift angedeutet wird, daß aus Artikel 76 der Reichsverfassung gefolgert werden kann, daß in jedem besondern Theile des Reichsgebietes eine Landesverfassung (in dem obigen Sinne) bestehen müsse. Die Frage muß daher auf anderem Wege entschieden werden, als auf Grund der Reichsverfassung und die so gefundene Entscheidung gilt in gleicher Weise für die Zeit vor und nach dem 1. Januar 1874. Der Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung hat in dieser Beziehung nichts geändert*).

Es liegt nahe, vor allen Dingen zu untersuchen, in welcher Weise der Kaiser seit dem 9. Juni 1871 thatsächlich die Staatsgewalt ausgeübt hat.

Als Elsaß-Lothringen von den deutschen Heeren erobert wurde, bestand eine Landesverfassung, welche die Grenzen der Staatsgewalt festsetzte. Es war die Verfassung des zweiten Kaiserreichs, wie sie sich in der Zeit vom

*) Es ist daher nicht recht ersichtlich, weshalb die Verordnung vom 6. August 1873 in dem Eide, welchen die Mitglieder der Kreis- und Bezirksvertretungen nach den französischen Gesetzen zu leisten haben, die Worte: Gehorsam der *Verfassung*, in: Gehorsam den *Gesetzen* änderte und zwar nur bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung. Dieser haben Staaten zu gehorchen, der Ungehorsam Einzelner berührt sie nicht unmittelbar und sie enthält daher, mit Ausnahme der Bestimmung des Artikels 18 über die Reichsbeamten, nichts von Vereidigungen.

Erlaß der Konstitution vom 14. Januar 1852 bis zum Senatuskonsult vom 8. September 1869 ausgebildet hatte, und wie sie durch das Plebiszit vom Mai 1870 feierlich bestätigt worden war. Sie ist nicht in ein Gesetz zusammengestellt wie die belgische oder preußische Verfassung, und sie ist nicht erschöpfend, so daß in vielen Beziehungen auf ältere Gesetze zurückgegangen werden muß. So gelten z. B. noch heute einzelne Bestimmungen der Konsularverfassung vom 22. frimaire Jahres VIII. über das Recht zu Haussuchungen und Verhaftungen und über die strafrechtliche Verfolgung von Beamten. Dieselben haben sich durch alle Stürme der Zeiten, den Sturz des ersten Kaiserreichs und die beiden Umwälzungen von 1830 und 1848 erhalten.

Die Befugnisse der Behörden und Beamten, die Gemeinde- und Kirchenverfassung waren durch eine Menge zum Theil vortrefflicher Gesetze geregelt.

Nachdem der Friede geschlossen und über das Schicksal der Reichsande durch das Vereinigungsgesetz entschieden war, scheint es einige Zeit hindurch zweifelhaft gewesen zu sein, ob diese Gesetze, soweit sie nicht schon, als unvereinbar mit der Reichsverfassung und dem Vereinigungsgesetz, abgeschafft waren, als fortbestehend zu behandeln wären oder nicht. Das Gesetz vom 14. Juli 1871 über die Einsetzung der neuen Gerichte läßt z. B. erkennen, daß es zur Zeit seines Erlasses ungewiß war, ob die Departements als solche bestehen bleiben würden oder nicht. Erst mit dem Eintritt des jetzigen Ober-Präsidenten von Möller, welcher am 6. September 1871 sein Amt antrat, und einstweilen die Geschäfte des General-Gouvernements mit denen des bisherigen Civil-Kommissars übernahm, hört dieses Schwanken auf. Es wird von da an Grundsatz, daß alle französischen Gesetze, welche bis zur Eroberung Geltung erlangt hatten, in Kraft geblieben sind, sofern sie nicht ausdrücklich aufgehoben worden oder mit späteren Gesetzen unvereinbar sind. Damit ist die oben aufgeworfene Frage gelöst und es war gewiß die einzig richtige Lösung.

Die Lage des Reichslandes ist danach folgende.

Es giebt zwar keinen Senat und keinen gesetzgebenden Körper mehr und die gesetzgebende Gewalt war bis zum 1. Januar 1874 beim Kaiser und Bundesrath, seitdem wird sie vom Reiche ausgeübt. Aber im Uebrigen ist die Landesverfassung bestehen geblieben. Der Kaiser übt die Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen in derselben Weise und mit denselben Beschränkungen aus wie vor dem Kriege Napoleon III. in Frankreich. Die Behörden haben keine anderen Befugnisse als die französischen hatten an deren Stelle sie getreten sind, sofern die Reichsverfassung oder ergangene Gesetze keine Aenderung bewirkt haben.

Auch die vermögensrechtliche Stellung des Landes ist eine durchaus

selbstständige geblieben. Der Hauptbestandtheil des Vermögens — die Forsten — werden für Landesrechnung verwaltet und niemand denkt daran, sie in demselben Sinne, wie die Reichs-Eisenbahnen für Eigenthum des Reiches zu halten. Die Ueberschüsse sind nicht an die Reichskasse abgeführt und es ist nicht zu besorgen, daß Elsaß-Lothringen vom Reiche als Einnahmequelle betrachtet werden wird*). Seit 1872 ist durch Gesetz ein vollständiger Landeshaushalt aufgestellt worden, und es ist sogar gelungen für 1874 das Haushaltsgesetz schon vor Beginn des Wirthschaftsjahres zu erlassen. Es versteht sich, daß die Ausführung dieser Gesetze von demjenigen zu überwachen ist, welcher sie gegeben hat, also bis 1874 vom Bundesrathe und dem Kaiser, von da ab von diesen und dem Reichstage. Damit sind alle Redensarten von der wehrlosen Stellung des Reichslandes den Gelüsten des preußischen Militärfiskus gegenüber beseitigt.

Diesem Grundsatze der vermögensrechtlichen Selbstständigkeit des Reichslandes entsprechend ist bei allen Rechtsgeschäften und Verträgen der Reichsfiskus von dem Landesfiskus streng gesondert worden**). Wenn nun auch durchaus richtig ist, was Professor Laband über die Stellung von Elsaß-Lothringen in dem Anhange zum Finanzrecht des deutschen Reichs sagt***), „daß dieser Selbstständigkeit der Finanzwirthschaft die der Finanzgewalt nicht entspricht und daß die Selbstständigkeit der beiden Fiskus zwar Dritten gegenüber von praktischer Bedeutung ist, nicht aber, wenn sie einander gegenüber stehn“ so ist doch nicht zu besorgen, daß von der Befugniß der Finanzgewalt, die das deutsche Reich als Gesetzgeber für Elsaß-Lothringen hat, einmal in einem Sinne Gebrauch gemacht werden wird, der nur entfernt nach Ausbeutung aussähe. Wenn es in der Politik moralische Unmöglichkeiten giebt, so ist dies ganz gewiß eine.

Demnach steht das Reichsland nach allen wesentlichen Merkmalen

*) Nur das Gesetz vom 10. Februar 1872 ist des Verdachts der Ausbeutung nicht unverdächtig. Unter der harmlosen Ueberschrift: Beitrag Elsaß-Lothringens zu den Kosten der Garnisonen in Elsaß-Lothringen im zweiten Halbjahr 1871, werden nicht weniger als 1,787,000 Thlr. vom Reichslande erhoben. Wenn dasselbe statt dessen zu den Matrikularbeiträgen für das zweite Halbjahr 1871 herangezogen worden wäre, so hätte es eine weit geringere Summe zu zahlen gehabt. Preußen hat für das ganze Jahr 1871 nur 18 Millionen Matrikularbeiträge gezahlt. Würtemberg 350,000 und Baden 280,000 Thlr. Für 1872 betrugen diese Beiträge für das Reichsland nur 1,300,000 und für 1874 sind sie auf 353,000 gefallen. In einzelnen anderen Fällen wird ähnliches vorgekommen sein. Auch ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden, wie hoch die Ueberschüsse seit 1871 sind. Der Haushalt für 1874 führt unter den Einnahmen aus der allgemeinen Finanzverwaltung 517,339 Thlr. aus den Ueberschüssen der Vorjahre auf.

**) Bei den vielen Festungs- und anderen militärischen Bauten ist sehr viel Gelegenheit zur Feststellung dieses Grundsatzes gewesen.

***) Hirths Annalen von 1873 Seite 566.

eines Staats selbstständig da und ist nur insofern schlechter gestellt, als die andern Staaten, welche das deutsche Reich bilden, als es an dem Bundesrathe keinen Antheil hat. Alle diese Staaten sind monarchisch — denn die Republiken Lübeck, Bremen und Hamburg sind eigentlich Städte, aber keine Länder — und eine Art Monarchie ist das Reichsland auch. Es wird praktisch von geringer Bedeutung sein, ob der Souverän eine Familie des deutschen hohen Adels oder das Reich, vertreten durch den erblichen Kaiser ist. Wie wird nun dieser Staat oder dieses Land verwaltet?

Soviel auch in neuerer Zeit von Selbstverwaltung die Rede ist, die Hauptträger aller Staatsverwaltung sind doch die angestellten Beamten.

Die französischen Beamten hatten, wie gesagt, fast ohne Ausnahme ihre Thätigkeit eingestellt und das Land verlassen. Die gebildeten Elsaß-Lothringer hielten sich zurück und es fehlte ihnen alle Schulung als Beamte. Es blieb der deutschen Regierung daher nichts anderes übrig, als zum größten Theile Fremde zu berufen und ihnen die Verwaltung des Landes anzuvertrauen. Es sind ferner einzelne französische Einrichtungen geändert worden, — Zoll, Eisenbahn und Postverwaltung gingen an das deutsche Reich über, und wurden daher vollständig nach deutschen Grundsätzen eingerichtet — im wesentlichen aber blieben die französischen Gesetze bestehen und das Reichsland bietet seit 1871 das interessante Schauspiel einer Verwaltung nach französischen Gesetzen gehandhabt von deutschen Beamten.

Zuerst erfolgte die Einsetzung der neuen Gerichte.

Nach dem Reichsgesetz vom 14. Juni 1871 trat an die Stelle des Pariser Kassationshofes das Reichs-Oberhandelsgericht zu Leipzig. Dasselbe ist oberster Gerichtshof des Reichslandes mit denselben Befugnissen wie der Kassationshof.

Dann erging das Gesetz vom 14. Juli 1871 betreffend Abänderungen der Gerichtsverfassung.

Die französische Gerichtsverfassung stammt aus der Zeit als der erste Napoleon Frankreich als Konsul und Kaiser beherrschte. Das bedeutendste und zugleich abschließende Gesetz ist aus dem Jahre 1810.

Im Ganzen ist die französische Gerichtsverfassung den in Deutschland bestehenden so ähnlich, daß ein genaues Eingehen auf die Unterschiede hauptsächlich technische Fragen berühren würde. Hervorzuheben ist, daß das Hypothekenwesen und die Abschließung von Verträgen besonderen Beamten — den Hypothekenbewahrern und Notaren — übertragen ist. In vielen Theilen Deutschlands sind diese Geschäfte der sogenannten freiwil-

ligen Gerichtsbarkeit ebenfalls nicht Sache der Gerichte und die zu erwartende deutsche Gerichtsordnung wird dies zur Regel machen.

In Frankreich ist in jedem Kanton ein Friedensrichter, und in jedem Arrondissement ein Kollegial-Gericht erster Instanz. Zwei oder mehrere Departements bilden den Sprengel eines Appellhofes. In Bezug auf Größe der einzelnen Gerichtsbezirke ist die französische Gerichtsverfassung der, im Jahre 1849 in den altpreußischen Provinzen begründeten ähnlicher, als der in der Rheinprovinz bestehenden, obgleich dort französisches Recht gilt. In diesem sind die Bezirke der Gerichte erster Instanz — der Landgerichte — bedeutend größer, als die der französischen Arrondissementsgerichte. Auch ist die Zuständigkeit jener eine größere, da die Berufung in Strafsachen nicht an das Appellationsgericht in Köln, sondern nur an eine andere Kammer des Landgerichts geht, welches das erste Urtheil gesprochen hat. Von der altpreußischen Gerichtsverfassung unterscheidet sich die französische, abgesehen von den zweiten Abtheilungen der Kreisgerichte, hauptsächlich dadurch, daß die Berufung von den Einzelrichtern nicht an die Appellhöfe, sondern an die Kollegial-Gerichte erster Instanz geht.

In Deutschland besteht kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die großen Gerichte erster Instanz wie sie, außer in der preußischen Rheinprovinz, namentlich in Hannover schon seit längerer Zeit bestehen, und wie sie im Jahre 1867 auch in Hessen, Nassau und Schleswig-Holstein eingeführt worden sind, den kleinen Kreisgerichten in den altpreußischen Provinzen vorzuziehen sind, und daß die zu erlassende deutsche Gerichtsordnung diese großen Kollegien in ganz Deutschland einführen wird.

Es war daher nicht anders zu erwarten, als daß die Abänderungen der Gerichtsverfassung nach dem Muster der preußischen Rheinprovinz sein würden, auch wenn die maßgebenden Persönlichkeiten nicht wie es gewissermaßen in der Natur der Sache lag, rheinische Juristen gewesen wären. Die Aenderungen betreffen hauptsächlich die Bezirke. Im Uebrigen ist fast nur das eine geändert, daß die Berufung in Strafsachen, wie in der Rheinprovinz, nicht an das Appellationsgericht sondern an eine andere Kammer des betreffenden Gerichts geht.

In den von Frankreich abgetretenen Gebieten hatten zwei Appellhöfe — zu Kolmar und Metz — und 11 Arrondissementsgerichte: zu Metz, Saargemünd, Zabern, Straßburg, Kolmar, Mühlhausen, Diedenhofen, Salzburg, Saarburg, Weißenburg und Schlettstadt bestanden. An die Stelle der letzteren traten 6 Landgerichte und zwar in den zuerst genannten sechs Städten, die andern fünf verloren ihre Gerichte. Ebenso verlor

Metz den Appellhof da die Zuständigkeit des Appellationsgerichts zu Kolmar auf das ganze Reichsland ausgedehnt worden ist. Die Sprengel der Landgerichte sind also erheblich größer als die der früheren Arrondissementsgerichte. Diese zählten durchschnittlich 140000 Einwohner, während die Landgerichte durchschnittlich 250000 Gerichtseingesessene haben, Straßburg hat 350000. Die neun Landgerichte der Rheinprovinz haben durchschnittlich 300000 Einwohner. Der Appellhof zu Köln übertrifft mit 3,000000 den zu Kolmar dagegen um das Doppelte.

Näheres über die Eintheilung des Landes in Gerichtsbezirke wird später gesagt werden, im Zusammenhange mit den Bemerkungen über die Kreiseintheilung. Es sind über die vorgenommenen Veränderungen natürlich viele Klagen laut geworden, aber dieselben dürften nicht berechtigt gewesen sein. Auch in Frankreich ist anerkannt, daß die kleinen Gerichte erster Instanz sich überlebt haben. Die Verkehrsmittel haben sich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts so verbessert, daß der Sitz der Gerichte auch in den viel größeren Sprengeln jetzt leichter zu erreichen ist als früher, und es mußte Rücksicht genommen werden auf die zu erwartende deutsche Gerichtsordnung, damit dem Lande nicht eine neue Veränderung in verhältnißmäßig kurzer Zeit bevorstand.

Auch darüber ist mit Unrecht geklagt worden, daß eine ganze Anzahl von Kantonen (16 von 91) zu den Friedensgerichten benachbarter Kantone gelegt worden sind. Die französischen Friedensgerichtsbezirke waren offenbar zu klein, um einem Richter genügende Beschäftigung zu gewähren. Auch wäre dem Lande eine beträchtliche Mehrausgabe entstanden, da die Richter und übrigen Gerichtsbeamten jetzt besser bezahlt werden als zur französischen Zeit.

Dagegen ist es nicht ohne Bedenken, daß an der Stellung der Friedensrichter überhaupt nichts geändert worden ist. Es scheint, daß man sich in dieser Beziehung zu streng an die Einrichtungen der preußischen Rheinprovinz gehalten hat.

Der französische Friedensrichter steht eigentlich außerhalb des Richterstandes — der Magistratur. Er kann abgesetzt und versetzt werden und ist in seiner Amtsführung der Aufsicht der Staatsanwaltschaft unterworfen. Er soll mehr Vertrauensmann der Bevölkerung und mehr Schiedsrichter sein als Richter.

Dem entsprechend ist seine Zuständigkeit eine sehr beschränkte und er wird überhaupt in den französischen Gesetzen wie ein Beamter behandelt, von welchem technisch juristische Kenntnisse eigentlich nicht verlangt werden können. Dagegen wurde der Friedensrichter von der Regierung zur politischen Beeinflussung benutzt und spielte bei allen Wahlen eine be-

deutende Rolle. Daher sind denn auch die französischen Friedensrichter nur ausnahmsweise gelernte Juristen. Anwälte oder Gerichtsvollzieher, welche sich zur Ruhe gesetzt haben und doch nicht ganz unthätig sein wollen, werden an juristischen Kenntnissen sehr hervorragen.

Es scheint daß die Rücksicht auf die zahlreichen Friedensrichter im Reichslande, welche als einzige Ausnahme von allen übrigen Beamten aus französischer Zeit im Amt geblieben waren, der bestimmende Grund dafür gewesen ist an den Vorschriften über die Friedensrichter nichts wesentliches zu ändern. Aber vielleicht ist in dieser Rücksicht zu weit gegangen worden. Wenigstens würden diese reichsländischen Friedensrichter ein ernsthaftes Hinderniß sein, wenn in den nächsten Jahren durch die Gesetzgebung des Reichs die Zuständigkeit der Einzelrichter erheblich erweitert werden sollte. Schon jetzt, wo das Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch ihnen die Handelssachen bis zu 200 Franken, (53 Thlr. 10 Sgr.), übertragen hat, dürfte manchem sein Amt recht schwer fallen.

Zu bedauern ist auch, daß die Handelsgerichte beibehalten worden sind. Dieselben zeigen im Reichslande ganz dieselben Mängel, wie in der Rheinprovinz: Einfluß des Sekretärs auf die Behandlung der Sachen, Langsamkeit des Verfahrens und zuweilen recht auffallende Entscheidungen. Dabei findet sich im Reichslande wie in der Rheinprovinz die merkwürdige Inkonsequenz, daß in denjenigen Bezirken, in welchen keine Handesgerichte bestehen, (im Reichslande Zabern und Saargemünd, letzteres mit nicht unbedeutender Industrie), die Landgerichte auch in Handelssachen urtheilen, und daß in zweiter Instanz bei dem Appellationsgericht nur gelehrte Richter entscheiden. Bei den übrigen Landgerichten kommen dagegen gar keine Handelssachen vor, und da diese allein das lebendige sich fortbildende Recht darstellen, so sind die Mitglieder jener Gerichte von der praktischen Kenntniß und Handhabung dieses lebendigen Rechts so gut wie ausgeschlossen.

Politische Gründe für die Beibehaltung der Handelsgerichte können kaum vorgelegen haben. Die Klassen welche sie besetzen, sind dem deutschen Wesen ganz besonders entfremdet, und werden noch lange Zeit dem deutschen Reiche feindlich gesinnt sein. Auch wird trotz der gesetzlichen Vorschrift, daß die Geschäftssprache der Gerichte die deutsche sein soll, noch lange bei den Handelsgerichten nur französisch gesprochen werden und wird es noch oft vorkommen, und zwar nicht blos in Metz, sondern auch in Straßburg und Mühlhausen, daß ein Deutscher, der nicht französisch kann, sich französich rechtsprechen lassen muß. Es wäre zudem eine sehr gute Gelegenheit gewesen, im Reichslande einmal die Probe zu machen, ob denn gelehrte Richter, welche an die freie Beweiswürdigung des französischen

Prozesses in allen Sachen gewöhnt sind, nicht im Stande sein sollten auch in Handelssachen Recht zu finden.

Nicht unbedenklich ist ferner, daß in Bezug auf das Disziplinarverfahren gegen Richter die französische Gesetzgebung beibehalten und sogar wesentlich verschärft worden ist. Die betreffenden Bestimmungen enthält hauptsächlich das siebente Kapitel des Gesetzes vom 20. April 1810; sie tragen durchaus den Stempel der Zeit, in welcher sie entstanden sind, als in dem Kaiserthum des ersten Napoleon für Selbstständigkeit kein Platz mehr war. Die Strafbestimmungen sind außerordentlich dehnbar, das Verfahren ist heimlich und die Bestimmungen über den Instanzenzug sind so eigenthümlich, daß die Mitwirkung des höchsten Gerichtshofes auf den Fall der Absetzung beschränkt ist. Da aber die vorläufige Amtsenthebung in der Dauer nicht, wie im preußischen Gesetz vom 7. Mai 1851 (vor der Aenderung desselben durch das Gesetz vom 26. März 1856) beschränkt und von französischen Appellhöfen schon auf 10 Jahre und länger verhängt worden ist, so bedarf es einer Absetzung gar nicht. Ein Richter, der seines Amts auf 10 Jahre enthoben wird, ist so gut wie abgesetzt. Die Verschärfung enthält das Gesetz vom 23. Dezember 1873 über die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer. Für die Beamten des Reichslandes führt dasselbe das vortreffliche und freisinnige Gesetz vom 31. März 1873 über die Reichsbeamten ein, aber auf die Richter bezieht sich nur der Artikel 4 und dieser enthält für sie nur eine neue Strafe: die unfreiwillige Versetzung*). Dieselbe soll aber nicht an die Stelle einer der schon bestehenden Strafen treten, sondern sie soll neben jeder einzelnen derselben, sogar neben einfachen Verweisen verhängt werden können.

Nach diesem neuesten Stande der Gesetzgebung ist die Stellung der Verwaltungsbeamten besser, als die der Richter.

Eine besonders schwierige Aufgabe hat der Justizminister, denn er hat die meisten Disziplinarurtheile zu bestätigen. Justizminister ist aber der Reichskanzler und es kann wohl die Frage aufgeworfen werden, ob demselben seine vielen und so mannigfaltigen Geschäfte die Zeit lassen werden, sich mit dem einzelnen Fall in Disziplinarsachen so genau zu beschäftigen, wie das Interesse des Angeklagten und der Allgemeinheit von der höchsten Instanz zu erwarten berechtigt sein dürfte.

Wird der Reichskanzler nicht wesentlich auf die Berichte ihm unter-

*) In neuester Zeit scheint die Unversetzbarkeit überhaupt in Frage gestellt werden zu sollen. Die jüngste Ernennung eines Landgerichtsraths durch den Kaiser lautet nur auf das Reichsland, während die Verweisung an ein bestimmtes Gericht durch Erlaß des Reichskanzlers erfolgt ist.

gebener Beamten angewiesen sein, unter denen sich vielleicht der Ankläger befindet?

Besetzt sind die neuen Gerichte hauptsächlich mit Pfälzern und Rheinpreußen, auch einige früher französische Richter haben Aemter übernommen. Unter den Friedensrichtern sind dieselben, wie bemerkt, sehr zahlreich vertreten.

Zur Heranbildung eines Juristenstandes ist die deutsche Einrichtung der Referendarien eingeführt und hat sich bereits eine nicht unerhebliche Zahl junger Leute — namentlich in Straßburg eingefunden*). Leider ist zu besorgen, daß die Früchte jener Einrichtung den Gerichten nur in sehr beschränktem Maße zu Gute kommen werden. Es ist nämlich den reichsländischen Richtern ergangen wie ihren Kollegen in Preußen, ihre Stellung ist erheblich schlechter als die der Verwaltungsbeamten. Die Besoldung ist an und für sich geringer, und Orts- oder Theuerungszulagen giebt es gar nicht. In der Verwaltung gehen dieselben bis zu 500 Thlrn. und sind auch dem Subalternbeamten bewilligt. So beträgt das Gesammteinkommen eines Landgerichtsraths oder Staatsprokurators im Durchschnitt 1400 Thlr. Es bedarf gar keines Beweises, daß davon eine Familie nicht leben kann, wenn sie sich nicht Entbehrungen z. B. Verzicht auf allen geselligen Verkehr, auferlegen soll und zwar gilt dies nicht bloß von Metz, Straßburg und Mühlhausen, sondern auch von den übrigen Städten. Die Fiedensrichter sind noch schlechter gestellt. So ergiebt sich denn an vielen Orten das eigenthümliche Verhältniß, daß

*) Die auf die Vorbereitung zum höheren Justizdienste in Elsaß-Lothringen bezüglichen Bestimmungen, welche im wesentlichen den preußischen nachgebildet sind, enthält der Erlaß des Reichskanzlers vom 17. Februar 1872. Die Art und Folge der Beschäftigung ist im § 12 sehr zweckmäßig in der Weise geordnet, daß die Referendarien zunächst ein und ein halbes Jahr bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, sodann 6 Monate bei einer Kreis-Direktion, hierauf 6 Monate bei einem Bezirks-Präsidium, endlich ein Jahr bei Advokaten oder Anwälten und Notaren zu beschäftigen sind.

Es ist leider versäumt worden, die Bestimmungen über die Befähigung der Referendarien und Assessoren zur Wahrnehmung des Amtes eines Gerichtsschreibers oder zur Vornahme einzelner richterlicher Geschäfte in das Gesetz vom 14. Juli 1871 aufzunehmen. Die in dem Erlaß des Reichskanzler § 12 a. E. und § 27 enthaltenen darauf Bezug habenden Bestimmungen, welche genau den preußischen entsprechen können als gesetzliche nicht betrachtet werden, weil die im § 16 des Gesetzes vom 14. Juli 1871 dem Reichskanzler ertheilte Vollmacht sich darauf nicht erstreckt.

Auch sonst zeigt dieses Gesetz manche Lücken. Der alte französische Zopf der Vollstreckungsformel ist im § 8 beibehalten, es ist aber nicht für nöthig gehalten worden, dieselbe vollständig zu übersetzen, so daß jeder Ober-Sekretär seine eigene Formel hat. Zur Ergänzung des § 17 hat bereits ein neues Gesetz — vom 22. September 1873 erlassen werden müssen. Dasselbe ist übrigens ein Gelegenheitsgesetz, hervorgerufen durch den Widerspruch, welchen bei einem Landgerichte die Beschäftigung eines preußischen Gerichts-Assessors als Hülfsarbeiter fand.

die Subalternbeamten der Verwaltung besser und zwar erheblich besser bezahlt sind, als die Richter.

Die Friedensrichter treffen aber noch besondere Nachtheile.

Dieselben bilden, wie bereits bemerkt in Frankreich keinen Theil des eigentlichen Richterstandes. In der Rheinprovinz nahmen sie ebenfalls eine untergeordnete Stellung ein, dafür brauchten sie aber das dritte Examen nicht gemacht zu haben.

Im Reichslande gilt nach § 16 des Gesetzes vom 14. Juli 1871 die Regel, daß zur Anstellung als Richter bei einem Kollegialgericht, Staatsanwalt, Anwalt, Notar, Advokat und als Friedensrichter dreijähriges Studium und die Ablegung von zwei Prüfungen nothwendig sind. Allein die Friedensrichter, welche aus Deutschland stammen und das letzte Examen gemacht haben, welche, um preußisch zu reden, Assessoren waren, stehen nicht im gleichen Dienstalter mit den Richtern am Kollegialgericht, oder den Staatsanwälten, sondern müssen als jüngste Mitglieder eintreten, auch wenn sie viel ältere Assessoren sind*).

Daß die Friedensrichter zur französischen Zeit abgesetzt und versetzt werden konnten, ist bereits oben gesagt worden. Das neue Beamtengesetz vom 23. Dezember 1873 hat dies nur in Bezug auf die „definitiv" angestellten Friedensrichter. (Artikel 4).

Zur französischen Zeit wurden die Friedensrichter lebenslänglich angestellt, und vom Staatsoberhaupte ernannt, sie konnten also auch nur von diesem abgesetzt oder versetzt werden.

Nach dem neuen Gesetz vom 14. Juli 1871 § 17 werden die Friedensrichter vom Reichskanzler ernannt, und er kann sie, wie aus dem Beamtengesetz von 1873 folgt, auch auf beliebige Zeit nicht definitiv anstellen**).

Für die Referendarien, welche die zweite Prüfung bestanden haben, bietet sich nun als erstes Amt, welches sie im Richterstande erlangen können, die Stellung als Friedensrichter, aber dieselbe hat nach dem vorstehenden wenig verlockendes. Es ist weder Geld noch Gut noch Ehre dabei zu gewinnen.

Außerdem aber schreibt der Erlaß des Reichskanzlers vom 6. September 1872 vor, daß die Befähigung zur Anstellung im höheren Ver-

*) Mehrere Assessoren aus der preußischen Rheinprovinz hatten sich schon vor Einsetzung der neuen Gerichte bestimmen lassen, Friedensrichterstellen im Reichslande zu verwalten. Sie wurden bei Besetzung der Landgerichte nicht berücksichtigt und so sind diejenigen, welche nachher Landgerichtsräthe geworden sind, um zwei und selbst drei Gehaltsklassen zurückgekommen und stehen im Dienstalter viel jüngeren Leuten nach.

**) Wird die Verantwortlichkeit für die Handhabung dieser ganz außerordentlichen Befugnisse dem Reichskanzler nicht zu schwer werden?

waltungsdienst folgen soll aus der Befähigung zur Anstellung im höheren*) Richteramt, oder zur Zulassung als Advokat mit voller Praxis. Die unvermeidliche Folge wird sein, daß jeder Assessor versuchen wird, in der Verwaltung anzukommen, bevor er sich entschließt eine Friedensrichterstelle anzunehmen. Auch den Dienst in der Reichseisenbahn wird er vorziehen, und alle deutschen Gemeinde- und Eisenbahnverwaltungen werden ihm offenstehn, denn dieselben werden in der Ausbildung im reichsländischen Justizdienste ganz dieselben Vorzüge finden wie im preußischen oder dem eines andern deutschen Staates.

So wird sich denn für den reichsländischen Richterstand dasselbe ereignen, was sich in Preußen schon seit vielen Jahren vollzieht: Richter wird nur werden, wer ein anderes Amt nicht erlangen kann und ganz besonders wird dies gelten von denjenigen Assessoren, welche den gesellschaftlich besser gestellten Klassen angehören.

Im Reichslande wird sich dieses Verhältniß um so fühlbarer machen, als der französische Richterstand eine gesellschaftlich sehr hohe Stellung einnahm. Schon die geringen Gehälter machten es nothwendig, daß nur vermögende Leute Richter wurden, und außerdem giebt es viele Familien von der noblesse de robe der alten Parlamente, deren Mitglieder sich noch jetzt hauptsächlich dem Richterstande widmen und welche besonders in den französischen Appellhöfen zahlreich vertreten sind.

Neben den ordentlichen Gerichten giebt es in den Reichslanden noch ein außerordentliches.

Es ist bekannt, daß das Generalgouvernement Kriegsgerichte eingesetzt hat. Dieselben haben auch nach dem Beginne der Thätigkeit der neuen Gerichte am 1. Oktober 1871 noch fortbestanden und es ist für nöthig erachtet worden, diesen Ausnahmezustand zu einem dauernden zu machen. Das Gesetz vom 12. Juli 1873 hebt das Kriegsgericht zu Metz auf, dehnt aber die Zuständigkeit des zu Straßburg auf das ganze Reichsland aus und überträgt ihm die Bestrafung des Hoch- und Landesverraths, der Thätlichkeit und Beleidigung gegen den Kaiser, Bundesfürsten und deren Familien in den Fällen der §§ 94, 96, 98 und 100 des Reichsstrafgesetzbuches, der Vornahme feindlicher Handlungen gegen befreundete Staaten und der besonders schweren Fälle des Aufruhrs und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt (105, 106, 115, 116 und 125 a. a. O.).

Dieses Kriegsgericht besteht aus fünf Richtern, von denen drei Offiziere und zwei Mitglieder des Straßburger Landgerichts sind.

Es soll hier nichts darüber gesagt werden, ob es nöthig war für die

---

*) Was unter höherem Richteramt verstanden werden soll, ist nicht recht klar.

Dauer ein solches Ausnahmegericht zu schaffen. Aber es wäre doch wohl möglich gewesen, den Namen zu ändern, und statt Kriegsgericht etwa Staatsgerichtshof zu sagen. Auch hätte es wohl vermieden werden können, bei der Besetzung den Offizieren die Mehrheit zu geben und die Ernennung der richterlichen Mitglieder dem ersten Präsidenten und dem General-Prokurator zu Kolmar zu übertragen. Es sieht nicht gut aus, wenn der oberste Ankläger in einem Lande bei der Besetzung eines Ausnahmegerichts mitwirkt, und welcher Zweck soll durch diese Mitwirkung erreicht werden?

Die Aenderung des Reichsstrafgesetzbuches, welches der § 3 jenes Gesetzes enthält, ist von sehr zweifelhaftem Werthe und es kann sogar ihre Gültigkeit in Frage gestellt werden. Auch hätte es wohl nicht versäumt werden sollen, die besondere Eidesformel, welche die Verordnung vom 19. Dezember 1870 vorschreibt und den in derselben gemachten Unterschied zwischen Juden und Christen wieder zu beseitigen.

Es muß endlich noch auf die Stellung derjenigen Beamten der Justizverwaltung kurz eingegangen werden, deren Aemter verkäuflich waren, also der Anwälte, Notare, Gerichtsschreiber, Gerichtsvollzieher und öffentlichen Versteigerer.

Die französische Revolution hatte die sehr ausgedehnte Verkäuflichkeit der Aemter völlig beseitigt. Als jedoch nach dem Sturze des ersten Kaiserreichs die zu zahlenden Kriegsentschädigungen neue Hülfsquellen nöthig machten, wurde durch das Finanzgesetz vom 28. April 1816 Art. 91 gestattet, daß die Advokaten am Kassations-Hofe, die Notare, Anwälte, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher, die Wechsel- und Waarenmakler sowie die öffentlichen Versteigerer dem Staatsoberhaupt einen Nachfolger vorschlugen, vorausgesetzt daß derselbe die für das Amt nach dem Gesetz erforderlichen Eigenschaften besaß.

Es wurde in dem Gesetze zwar ausdrücklich das Recht vorbehalten die Zahl der Stellen zu beschränken, allein davon ist so gut wie kein Gebrauch gemacht worden, und es hatte sich auf Grund jener Bestimmung eine vollständige Verkäuflichkeit der betreffenden Aemter herausgebildet.

Den deutschen Anschauungen widerspricht dieselbe gradezu und so ermächtigte denn der § 18 des Gesetzes vom 14. Juli 1871 den Reichskanzler, die verkäuflichen Stellen im Justiz-Dienste den Inhabern zu entziehen und bestimmte, daß dieselben entschädigt werden sollten.

Die genaueren Bestimmungen und das Verfahren enthält das Gesetz vom 10. Juni 1872, welches sich auf Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher Gerichtsschreiber und die öffentlichen Versteigerer (commissaires priseurs) bezieht.

Es ist hier nicht der Ort auf dessen Bestimmungen näher einzugehen, erwähnt sei nur, daß die Entschädigungen sehr reichlich ausgefallen sind, — die abgegebenen Anerkenntnisse betragen 26,445,500 Fr. während die Ankaufspreise der entzogenen Aemter sich nur auf 18,770000 Fr. belaufen. Einzelne Härten welche vorkamen, sind durch den Ober-Präsidenten ausgeglichen worden*).

Zu bezahlen sind die Entschädigungen in Schuldbriefen auf die Landeskasse von Elsaß-Lothringen, welche bis zur Einlösung 4 Prozent Zinsen tragen. Diese Schuldbriefe sind zur Zeit die einzigen Schulden des Reichslandes.

Gewährt werden die Entschädigungen:

1. im Falle des Todes an die Erben,
2. wenn das Amt wegen Dienstunfähigkeit niedergelegt wird,
3. wenn der Inhaber optirt und bis zum 1. Oktober 1872 seinen Wohnsitz nach Frankreich verlegt hat;
4. wenn die Stelle eingeht oder dem Inhaber vom Reichskanzler entzogen wird.

Gegen die Bestimmung zu 3 läßt sich manches einwenden, die andern haben eine große Anzahl der betreffenden Beamten bewogen, im Lande zu bleiben. Erleichtert wurde ihnen dieses Bleiben durch die sehr milden und milde gehandhabten Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Juli 1871 § 13—15 über den Gebrauch der französischen Sprache und es ist so gelungen dem Lande diese Beamten in derjenigen Zahl zu erhalten, welche zum Fortgange der Geschäfte nöthig war. Ein bedeutender Erfolg, welcher unter schwierigen Umständen erreicht worden ist.

In Bezug auf die Notare ist noch ein Gesetz ergangen — vom 21. Dezember 1873 —, welches einige Erleichterungen der Förmlichkeiten enthält und einen Tarif der Gebühren festsetzt. Damit ist einem schon zur französischen Zeit lebhaft empfundenen Bedürfnisse des Landes genügt worden, und dem gegenüber kommen die Klagen der Notare über Mängel des Tarifs nicht in Betracht. Diesen Mängeln kann leicht abgeholfen werden, sofern sie wirklich vorhanden sind, und der Bauer steht dem Notar nun nicht mehr wehrlos gegenüber.

Auch die Advokaten sind zum weitaus größten Theil Elsaß-Lothringer. Ihre Stellung hat sich durch das Gesetz vom 8. November 1872 wesentlich geändert, welches Gesetz die Vereinigung der Aemter eines Ad-

---

*) Die Wechsel- und Waarenmäkler betreffen die Gesetze von 1871 und 1872 nicht; ihre Stellen sind also noch verkäuflich. Der Artikel 4 des Schlußprotokolls zum Zusatzvertrage vom 11. Dezember 1871 verpflichtet die deutsche Regierung „à étudier les mesures propres à etendre le même principe d'indemnité aux titulaires.“ Die Zahl jener Mäkler ist nur unbedeutend.

vokaten und Anwalts gestattet. In Folge dessen haben sich viele Advokaten auch zu Anwälten ernennen lassen, wodurch den Parteien ebenfalls Gebühren erspart werden.

Den Advokaten und Anwälten ist in Bezug auf den Gebrauch der französischen Sprache die ganz besondere Erleichterung gewährt worden, daß sie dieselbe in schwurgerichtlichen Sachen sowie in Prozessen vor den Landgerichten und dem Appellationsgericht bis zum 1. Oktober 1874 unbeschränkt gebrauchen können. In Folge dessen wird selbst in Straßburg von den Advokaten sehr viel französisch vorgetragen und häufig bedient sich der eine Advokat der französischen, der andere der deutschen Sprache.

Anfänglich war wenig Neigung zu bemerken, das Deutsche zu üben; man scheint geglaubt zu haben, daß das Land bis zum 1. Oktober 1874 wieder französisch sein würde. Jetzt ist in dieser Beziehung mehr Eifer zu spüren, aber manchen Advokaten merkt man an, daß sie wohl niemals ein fließendes Deutsch lernen werden.

Eine Verlängerung der Frist wäre nicht wünschenswerth, dagegen könnte in besonderen Fällen das Recht, die französische Sprache auch ferner zu gebrauchen, persönlich verliehen werden.

Es wäre dann aber durchaus nöthig dieses Recht auf die Prozesse vor den Landgerichten und dem Appellationsgericht zu beschränken. Unter den Geschworenen aller drei Bezirke befinden sich jetzt schon häufig Landleute, welche nicht französisch können.

Uebrigens bedarf es zur Verlängerung der Frist auch für Einzelne eines Gesetzes.

Fast sechs Monate später als die Einsetzung der neuen Gerichte — am 30. Dezember 1871 — erging das Gesetz betreffend die Einrichtung der Verwaltung.

Die französische Verwaltung unterscheidet sich viel mehr von einer deutschen, als dies bei der französischen Gerichtsverfassung der Fall ist.

Die Grundlage bildet noch heute das Gesetz vom 28 pluviôse Jahres VIII, (17. Februar 1800), welches in vielen Beziehungen auf den Einrichtungen der Revolution beruht.

Es setzt drei Verwaltungseinheiten fest: die Gemeinde, das Arrondissement, das Departement — das Mittelglied hat aber nicht viel zu bedeuten.

Verwaltungsbeamte giebt es nur drei Arten: den Präfekten, den Unter-Präfekten, den Maire mit dem Adjunkten. Alle anderen Beamten, welche zur Erledigung der Geschäfte nöthig sind, haben streng genommen nur die Stellung von Schreibern, und sie sind in Bezug auf Kenntnisse

und Ausbildung nicht einmal mit unsern Subalternbeamten zu vergleichen.

Schon das Gesetz vom Jahre 8 hatte Vertretungen der Departements, Arrondissements und Gemeinden geschaffen, die conseils généraux, d'arrondissement und municipaux. Aber ihre Mitglieder wurden vom Staatsoberhaupt oder Präfekten ernannt und diese eigenthümliche Art der Zusammensetzung blieb bestehn bis zu den Jahren 1831 und 1833. Die Befugnisse dieser Vertretungen waren ihrer Zusammensetzung entsprechend.

In Bezug auf die conseils généraux haben jedoch zwei Gesetze — vom 10. Mai 1838 und 18. Juli 1866 — und hinsichtlich der Gemeinderäthe zwei andere Gesetze vom 18. Juli 1837 und 24. Juli 1867 — eine völlige Veränderung herbeigeführt. Beide Körperschaften haben jetzt sehr wichtige Rechte und es ist nicht richtig wenn man in Bezug auf Selbstverwaltung die deutschen Zustände **über** die französischen setzt, wenigstens nicht nach dem Stande der Gesetzgebung.

Das nähere darüber wird später zu erörtern sein, hier handelt es sich wesentlich um die Beamten der Verwaltung.

Die Befugnisse der Präfekten sind sehr bedeutend und umfassen die gesammte Verwaltung. Selbst in Bezug auf die Verwaltungen der Forsten und Steuern, welche eigene Behörden und eine eigene Einrichtung haben, steht ihnen eine erhebliche Mitwirkung zu.

Der Artikel 3 des Gesetzes vom Jahre 8 sagt:

le Préfet sera seul chargé de l'administration

und kennzeichnet damit am besten die ganze Fülle der Gewalt, welche diese Beamten haben.

Bis zum Jahre 1852 war diese Gewalt insofern noch beschränkt, als die weitaus meisten Verwaltungsgeschäfte, wenn sie irgend wichtiger Natur waren, der Genehmigung durch den Minister oder das Staatsoberhaupt bedurften. Aber seitdem haben zwei Verordnungen Napoleons III. — vom 25. März 1852 und 13. April 1861 — eine sehr erhebliche „Dezentralisation" bewirkt, (die erstere hat auch die Ueberschrift: sur la décentralisation administrative) und dadurch ist die Machtfülle der Präfekten eine auch sachlich bedeutende geworden.

Ganz das entgegengesetzte gilt von den Unter-Präfekten; auch ist das Arrondissement nicht eine juristische Person, wie die preußischen Kreise.

Der Volkswitz nennt die Unter-Präfekten boites aux lettres und dies kennzeichnet am besten ihre Stellung. Sie haben im wesentlichen weiter nichts zu thun, als der Bevölkerung die Befehle des Präfekten und diesem die Anliegen der Bevölkerung mitzutheilen. Die kaiserliche Ver-

ordnung vom 13. April 1861 hat daran nicht viel geändert. Es ist auch nur so erklärlich, daß sie Arrondissements von durchschnittlich 140000 Einwohnern im Reichslande ohne Hülfsbeamte verwalten konnten, und in denjenigen Arrondissements, in welchen der Hauptort des Departements lag, ganz entbehrlich waren. In diesen war der Präfekt zugleich Unter-Präfekt.

Ein sehr wesentliches Gegengewicht gegen die Machtfülle der Präfekten bilden die Präfekturräthe und der Staatsrath. Dieser ist eine sehr alte Einrichtung, jene sind ebenfalls von dem Gesetze aus dem Jahre 8 geschaffen worden. Sie entscheiden über Einsprüche gegen Steuerveranlagung, über Streitigkeiten zwischen der Verwaltung und den Unternehmern öffentlicher Arbeiten, und zwar nicht bloß des Staats und der Bezirke, sondern auch der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, über das Wegewesen, über alle Streitigkeiten betreffend das Staatsgut, über gewerbliche Anlagen, die Benutzung der Gemeindegüter*), die Gültigkeit der Departements- und Gemeindewahlen und noch einige andere Angelegenheiten von geringerer Bedeutung.

Die Mitglieder der Präfekturräthe haben mit der eigentlichen Verwaltung nichts zu thun. Sie sind zwar nicht unabsetzbar, und die Präfekten können in ihren Sitzungen den Vorsitz führen, aber sie entscheiden in einem geregelten, in den meisten Fällen öffentlichen Verfahren und bieten demnach einen nicht unerheblichen Schutz gegen Willkür und Gesetzesverletzung.

Einen sehr bedeutenden, und, wenn es sich nicht um brennende politische Fragen handelt, auch sehr wirksamen Schutz bietet der Staatsrath. Nicht bloß die Urtheile der Präfekturräthe und die Beschlüsse der Präfekten können bei demselben angegriffen werden, sondern auch die Entscheidungen der Minister und die Verordnungen des Staatsoberhaupts. In den neun Jahren von 1852—1860 sind nicht weniger als 39 kaiserliche Verordnungen, 176 ministerielle Entscheidungen und 115 Beschlüsse der Präfekten vom Staatsrath aufgehoben worden. Auch seine Urtheile ergehen auf Grund eines geregelten, ebenfalls in den meisten Fällen öffentlichen Verfahrens. Dieselben sind in der Regel vortrefflich begründet und mit vollem Recht steht daher die Rechtsprechung des Staatsraths in hoher Ach-

*) Eine ganze Reihe dieser Angelegenheiten gehört in Deutschland vor die Gerichte, da sie durchaus privatrechtlicher Natur sind. Es ist nur aus dem eigenthümlichen Gegensatz zu den alten Parlamenten zu erklären, daß sie in Frankreich vor die Präfekturräthe gewiesen worden sind. In der letzten Rede des General-Prokurators in Kolmar bei dem Zusammentritt des Gerichtshofes nach den Ferien war mit großer Bestimmtheit ein Gesetz in Aussicht gestellt, welches jene Streitigkeiten wieder den Gerichten überweisen sollte, aber dieses Gesetz ist nicht erschienen.

tung. Jedenfalls gewährt er einen ganz andern Schutz gegen Uebergriffe und Gesetzesverletzungen, als die Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde verschaffen kann. Dieselbe entscheidet in den meisten Fällen auf den Bericht des Beamten, über dessen Thätigkeit der Beschwerdeführer sich beklagt, und hat zuweilen die angegriffene Maßregel selbst angeordnet.

An diesen Verwaltungs-Einrichtungen hat das Gesetz vom 30. Dezember 1871 tiefgreifende Veränderungen bewirkt. Die Departements — jetzt Bezirke genannt — sind zwar geblieben, und die Bezirks-Präsidenten üben dieselben Befugnisse aus, welche bisher den Präfekten zugestanden haben, (§ 3 und 11) allein sie verwalten nicht mehr mit Hülfe von Büreau-Chefs und Schreibern, sondern es ist ihnen die erforderliche Anzahl von Räthen und Hülfsarbeitern beigegeben. Dieselben bilden ein vollständiges Kollegium. wie eine preußische Regierung, aber es wird nicht über die einzelnen Maßregeln abgestimmt, sondern in allen Fällen entscheidet. die Meinung des Bezirks-Präsidenten. Die Räthe und Assessoren bearbeiten die Geschäfte nach seinen Anweisungen (§ 11).

An die Stelle der 11 Arrondissements, in welche zur französischen Zeit das Reichsland zerfiel*), sind 22 Kreise getreten, darunter zwei Stadtkreise — Straßburg und Metz. Unter-Elsaß hat acht, Ober-Elsaß sechs, Lothringen ebenfalls acht Kreise.

Der Verwaltung eines jeden Kreises steht ein Kreis-Direktor**) vor, welchem die nöthigen Hülfsbeamten, darunter ein Kreis-Assessor zu seiner Vertretung beigegeben sind (§ 14). Die Kreis-Direktoren üben die Befugnisse aus, welche den Unter-Präfekten zustanden. Das Gesetz bestimmt aber, daß ihnen durch den Reichskanzler Befugnisse überwiesen werden können, welche den Bezirksbehörden zustanden. Dies ist geschehen durch den Erlaß vom 20. September 1873. Den Kreis-Direktoren sind danach die gesammte Aufsicht über die Gemeindeverwaltung und einige Angelegenheiten der Landespolizei übertragen. Sie sind daher mit den Unter-Präfekten nicht zu vergleichen, sondern entsprechen vielmehr den preußischen Landräthen, deren Befugnisse in Militär-Angelegenheiten sie ebenfalls haben.

Die oberste Verwaltungsbehörde in Elsaß-Lothringen ist der Ober-Präsident zu Straßburg (§ 4). Derselbe führt die Aufsicht über die Behörden der Landesverwaltung und entscheidet über Beschwerden gegen dieselben (§ 5). Auch ihm ist die erforderliche Anzahl von Räthen und Hülfsarbeitern beigegeben, welche — wie in den preußischen Ministerien — die Geschäfte nach seinen Anweisungen führen.

---

*) Von dem Arrondissement Belfort ist der größte Theil bei Frankreich geblieben.

*) In Straßburg und Metz nehmen die Bezirks-Präsidenten die Befugnisse derselben wahr.

Zur unmittelbaren Verwaltung sind ihm hauptsächlich die Strom- und Kanalbauten, sowie die Militärangelegenheiten überwiesen, (§ 6) sonst ist er im wesentlichen Minister. Die Befugnisse des französischen Unterrichtsministers sind dem Ober-Präsidenten durch das Gesetz überwiesen (§ 15) und würden also auch jedem Nachfolger des jetzigen Ober-Präsidenten zustehen. Alle übrigen Ministerial-Befugnisse, mit Ausnahme der des Kriegs- und Justizministers und der die auswärtigen Angelegenheiten und indirekten Steuern betreffenden sind auf Grund des § 6 des Verwaltungsgesetzes durch Erlaß des Reichskanzlers vom 29. Januar 1872 dem jetzigen Ober-Präsidenten persönlich übertragen. Es würde im Fall eines Personenwechsels eine neue Uebertragung stattfinden müssen, und es ist nicht gesagt, daß die Uebertragung eine unwiderrufliche ist.

An die Stelle der Präfekturräthe sind Bezirksräthe, an die Stelle des Staatsraths ist der „kaiserliche Rath in Elsaß-Lothringen" getreten (§ 8 und 13 des Gesetzes).

Die Bezirksräthe bestehen aus den dem Bezirks-Präsidenten beigegebenen Räthen. Den kaiserlichen Rath bilden die dem Ober-Präsidenten beigegebenen Räthe. Sowohl der Ober-Präsident als die Bezirks-Präsidenten sind befugt, den Vorsitz zu übernehmen, und die Stimme des Vorsitzenden giebt bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

Die Bezirksräthe sind vollständig an die Stelle der Präfekturräthe getreten, der kaiserliche Rath an die Stelle des Staatsraths aber nur insoweit, als es sich um Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksräthe in den sogenannten „streitigen" Sachen handelt, also Steuer-Veranlagung, Wahlen und die oben angeführten privatrechtlichen Streitigkeiten.

Nicht mehr zulässig ist es, gegen Verfügungen der Behörden bis hinauf zum Minister und selbst gegen die des Staatsoberhaupts Einspruch bei dem Staatsrathe zu erheben; es giebt nur den Beschwerdeweg, wie in Preußen.

Es ging auch wohl nicht an, die Räthe des Ober-Präsidenten, welche sonst die Geschäfte nach seinen Anweisungen führen, zum Richter über die Gesetzmäßigkeit seiner Verfügungen zu machen. Dem Bundesrath diese Befugnisse zu übertragen — wie im § 9 des Verwaltungs-Gesetzes in Bezug auf den recours comme d'abus in kirchlichen Angelegenheiten geschehn ist — dagegen scheinen politische Gründe vorgelegen zu haben.

Das Verfahren vor den Bezirksräthen und dem kaiserlichen Rath wird geregelt durch zwei Erlasse des Reichskanzlers vom 1. September 1872 und 22. Februar 1873*). Es ist vor dem letzteren stets und vor

*) Ein altpreußischer Jurist wird nicht wenig erstaunt sein in jenen Erlassen zwei alte Bekannte — die Prozeßverordnungen vom 1. Juni 1833 und 21. Juli 1846

den ersteren in den weitaus meisten Fällen öffentlich (§ 8 und 13 des Gesetzes).

Uebrigens ist die ganze Einrichtung nicht mehr dieselbe, wie zur französischen Zeit. Die Mitglieder des Staatsraths und die Präfekturräthe verwalteten nie selbst. Die Räthe bei den reichsländischen Bezirks-Präsidien und bei dem Ober-Präsidium sollen dagegen einmal die Geschäfte nach Anweisung ihrer Vorgesetzten führen und dann wieder unter dem Vorsitz derselben Recht sprechen und vielleicht für ungültig erklären, was jene angeordnet haben.

Bei der Gewissenhaftigkeit der deutschen Beamten — oder wie die Franzosen sagen, bei dem angeborenen Eigensinn dieser têtes carrées — ist zwar nicht zu besorgen, daß darunter die Rechtsprechung leidet, aber unnatürlich ist dieses Verhältniß doch. Es wäre wahrscheinlich auch den Verwaltungsbeamten erwünscht, wenn die Gerichtsbarkeit der Präfekturräthe den Gerichten übertragen würde und für diese wäre nichts besser, als wenn sie auch mit öffentlichem Recht sich zu beschäftigen hätten.

Die Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde, welche wie gesagt, das einzige Mittel gegen Verwaltungsmaßregeln ist, kann durch eine Menge Instanzen verfolgt werden. Vom Bürgermeister und Polizei-Kommissar geht es an den Kreis-Direktor, von diesem an den Bezirks-Präsidenten, und endlich an den Ober-Präsidenten.

Aber auch dann ist die Sache noch nicht aus. Im § 4 des Verwaltungsgesetzes heißt es vom Ober-Präsidenten:

Derselbe steht unmittelbar unter dem Reichskanzler, und so kann denn noch bei diesem Beschwerde geführt werden. Auch sonst sind dem Reichskanzler eine große Anzahl von Befugnissen übertragen, deren langes Verzeichniß in dem Sachregister der Gesetzsammlungen von 1872 und 1873 unter dem Worte: Reichskanzler zu finden ist.

Es geht auch über des größten Mannes Kraft, alle diese Befugnisse selbst auszuüben, und so ist denn im Reichskanzleramte eine Abtheilung für Elsaß-Lothringen eingerichtet, welche eine Anzahl Räthe und einen Direktor hat. Da das Reichskanzleramt wie die preußischen Ministerien eingerichtet sind und bei diesen keine festen Regeln über die Stellvertretung bestehn, so ist es ganz unvermeidlich, daß auch bei wichtigen Angelegenheiten nicht zu unterscheiden ist, ob die betreffenden Anordnungen vom Reichskanzler, seinem Vertreter im Bundesrathe, dem Direktor der Abtheilung des Reichskanzleramts, oder gar dem ältesten Rath derselben ausgegangen sind.

— wiederzufinden. Ob es nöthig war, grade diesen Vorbildern zu folgen, mag dahin gestellt bleiben.

Thatsächlich ist das Verhältniß so, als wenn im § 4 des Verwaltungsgesetzes stünde:

der Ober-Präsident steht unter dem Reichskanzleramt,

und so ist denn eingetroffen, was Treitschke in seiner großen Rede vom 20. Mai 1871 *) als nicht wünschenswerth bezeichnete, indem er sagte:

„Aber es geht über Menschenkraft, die Geschäfte des Reichskanzlers und eines Regenten von Elsaß zugleich zu bewältigen. Es kann nicht ausbleiben, daß die laufenden Geschäfte einigen Geheimräthen in die Hand fallen, welche die Meisten von uns nicht einmal dem Namen nach kennen."

Für den weiten Sinn, in welchem jene Stellvertretung aufgefaßt wird, kann ein schlagendes Beispiel angeführt werden.

Das Gesetz vom 10. Juli 1872 ermächtigt den Reichskanzler die Bedingungen der Anstellungsfähigkeit als Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher festzusetzen. Der betreffende Erlaß vom 18. Juli 1872 ist aber nicht vom Reichskanzler, sondern vom Direktor der Abtheilung für Elsaß-Lothringen gezeichnet und die Bestimmungen der §§ 6, 7 und 9 geben dem General-Prokurator in Kolmar so weitgehende Befugnisse, daß im § 1 eigentlich gesagt werden könnte:

zum Gerichtsschreiber oder Gerichtsvollzieher kann ernannt werden, 4, wen der General-Prokurator für befähigt dazu erklärt, statt: wer eine Prüfung bestanden hat.

Es dürfte auch wohl sehr zweifelhaft sein, ob der Direktor der betreffenden Abtheilung im Reichskanzleramt Ehe-Dispense zeichnen kann, weil das Gesetz vom 25. Februar 1872 den Reichskanzler zur Ertheilung ermächtigt.

Endlich ist noch der beiden Verwaltungszweige zu gedenken, welche zur französischen Zeit eine besondere Einrichtung hatten, der Forstverwaltung und der Verwaltung der Domänen, Einregistrirung und indirekten Steuern. Die letzteren sind nach § 17 des Verwaltungsgesetzes unter einem Direktor der Zölle und indirekten Steuern vereinigt, welcher unmittelbar unter dem Reichskanzler steht. Die französischen Einrichtungen sind im übrigen bestehen geblieben.

Ueber die Einrichtung der Forstverwaltung ist ein besonderes Gesetz, ebenfalls vom 30. Dezember 1871, ergangen.

Die französischen Vorschriften enthält der Code forestier aus dem Jahre 1827 und die dazu erlassene Ordonnance réglementaire. Dieselben machen auf einen Deutschen den Eindruck, als habe die franzö-

*) Hirths Annalen von 1871 Seite 893.

gebener Beamten angewiesen sein, unter denen sich vielleicht der Ankläger befindet?

Besetzt sind die neuen Gerichte hauptsächlich mit Pfälzern und Rheinpreußen, auch einige früher französische Richter haben Aemter übernommen. Unter den Friedensrichtern sind dieselben, wie bemerkt, sehr zahlreich vertreten.

Zur Heranbildung eines Juristenstandes ist die deutsche Einrichtung der Referendarien eingeführt und hat sich bereits eine nicht unerhebliche Zahl junger Leute — namentlich in Straßburg eingefunden*). Leider ist zu besorgen, daß die Früchte jener Einrichtung den Gerichten nur in sehr beschränktem Maße zu Gute kommen werden. Es ist nämlich den reichsländischen Richtern ergangen wie ihren Kollegen in Preußen, ihre Stellung ist erheblich schlechter als die der Verwaltungsbeamten. Die Besoldung ist an und für sich geringer, und Orts- oder Theuerungszulagen giebt es gar nicht. In der Verwaltung gehen dieselben bis zu 500 Thlrn. und sind auch dem Subalternbeamten bewilligt. So beträgt das Gesammteinkommen eines Landgerichtsraths oder Staatsprokurators im Durchschnitt 1400 Thlr. Es bedarf gar keines Beweises, daß davon eine Familie nicht leben kann, wenn sie sich nicht Entbehrungen z. B. Verzicht auf allen geselligen Verkehr, auferlegen soll und zwar gilt dies nicht bloß von Metz, Straßburg und Mühlhausen, sondern auch von den übrigen Städten. Die Fiedensrichter sind noch schlechter gestellt. So ergiebt sich denn an vielen Orten das eigenthümliche Verhältniß, daß

*) Die auf die Vorbereitung zum höheren Justizdienste in Elsaß-Lothringen bezüglichen Bestimmungen, welche im wesentlichen den preußischen nachgebildet sind, enthält der Erlaß des Reichskanzlers vom 17. Februar 1872. Die Art und Folge der Beschäftigung ist im § 12 sehr zweckmäßig in der Weise geordnet, daß die Referendarien zunächst ein und ein halbes Jahr bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, sodann 6 Monate bei einer Kreis-Direktion, hierauf 6 Monate bei einem Bezirks-Präsidium, endlich ein Jahr bei Advokaten oder Anwälten und Notaren zu beschäftigen sind.

Es ist leider versäumt worden, die Bestimmungen über die Befähigung der Referendarien und Assessoren zur Wahrnehmung des Amtes eines Gerichtsschreibers oder zur Vornahme einzelner richterlicher Geschäfte in das Gesetz vom 14. Juli 1871 aufzunehmen. Die in dem Erlaß des Reichskanzler § 12 a. E. und § 27 enthaltenen darauf Bezug habenden Bestimmungen, welche genau den preußischen entsprechen können als gesetzliche nicht betrachtet werden, weil die im § 16 des Gesetzes vom 14. Juli 1871 dem Reichskanzler ertheilte Vollmacht sich darauf nicht erstreckt.

Auch sonst zeigt dieses Gesetz manche Lücken. Der alte französische Zopf der Vollstreckungsformel ist im § 8 beibehalten, es ist aber nicht für nöthig gehalten worden, dieselbe vollständig zu übersetzen, so daß jeder Ober-Sekretär seine eigene Formel hat. Zur Ergänzung des § 17 hat bereits ein neues Gesetz — vom 22. September 1873 erlassen werden müssen. Dasselbe ist übrigens ein Gelegenheitsgesetz, hervorgerufen durch den Widerspruch, welchen bei einem Landgerichte die Beschäftigung eines preußischen Gerichts-Assessors als Hülfsarbeiter fand.

die Subalternbeamten der Verwaltung besser und zwar erheblich besser bezahlt sind, als die Richter.

Die Friedensrichter treffen aber noch besondere Nachtheile.

Dieselben bilden, wie bereits bemerkt in Frankreich keinen Theil des eigentlichen Richterstandes. In der Rheinprovinz nahmen sie ebenfalls eine untergeordnete Stellung ein, dafür brauchten sie aber das dritte Examen nicht gemacht zu haben.

Im Reichslande gilt nach § 16 des Gesetzes vom 14. Juli 1871 die Regel, daß zur Anstellung als Richter bei einem Kollegialgericht, Staatsanwalt, Anwalt, Notar, Advokat und als Friedensrichter dreijähriges Studium und die Ablegung von zwei Prüfungen nothwendig sind. Allein die Friedensrichter, welche aus Deutschland stammen und das letzte Examen gemacht haben, welche, um preußisch zu reden, Assessoren waren, stehen nicht im gleichen Dienstalter mit den Richtern am Kollegialgericht, oder den Staatsanwälten, sondern müssen als jüngste Mitglieder eintreten, auch wenn sie viel ältere Assessoren sind*).

Daß die Friedensrichter zur französischen Zeit abgesetzt und versetzt werden konnten, ist bereits oben gesagt worden. Das neue Beamtengesetz vom 23. Dezember 1873 hat dies nur in Bezug auf die „definitiv“ angestellten Friedensrichter. (Artikel 4).

Zur französischen Zeit wurden die Friedensrichter lebenslänglich angestellt, und vom Staatsoberhaupte ernannt, sie konnten also auch nur von diesem abgesetzt oder versetzt werden.

Nach dem neuen Gesetz vom 14. Juli 1871 § 17 werden die Friedensrichter vom Reichskanzler ernannt, und er kann sie, wie aus dem Beamtengesetz von 1873 folgt, auch auf beliebige Zeit nicht definitiv anstellen**).

Für die Referendarien, welche die zweite Prüfung bestanden haben, bietet sich nun als erstes Amt, welches sie im Richterstande erlangen können, die Stellung als Friedensrichter, aber dieselbe hat nach dem vorstehenden wenig verlockendes. Es ist weder Geld noch Gut noch Ehre dabei zu gewinnen.

Außerdem aber schreibt der Erlaß des Reichskanzlers vom 6. September 1872 vor, daß die Befähigung zur Anstellung im höheren Ver-

*) Mehrere Assessoren aus der preußischen Rheinprovinz hatten sich schon vor Einsetzung der neuen Gerichte bestimmen lassen, Friedensrichterstellen im Reichslande zu verwalten. Sie wurden bei Besetzung der Landgerichte nicht berücksichtigt und so sind diejenigen, welche nachher Landgerichtsräthe geworden sind, um zwei und selbst drei Gehaltsklassen zurückgekommen und stehen im Dienstalter viel jüngeren Leuten nach.

**) Wird die Verantwortlichkeit für die Handhabung dieser ganz außerordentlichen Befugnisse dem Reichskanzler nicht zu schwer werden?

waltungsdienst folgen soll aus der Befähigung zur Anstellung im höheren*) Richteramt, oder zur Zulassung als Advokat mit voller Praxis. Die unvermeidliche Folge wird sein, daß jeder Assessor versuchen wird, in der Verwaltung anzukommen, bevor er sich entschließt eine Friedensrichterstelle anzunehmen. Auch den Dienst in der Reichseisenbahn wird er vorziehen, und alle deutschen Gemeinde- und Eisenbahnverwaltungen werden ihm offenstehn, denn dieselben werden in der Ausbildung im reichsländischen Justizdienste ganz dieselben Vorzüge finden wie im preußischen oder dem eines andern deutschen Staates.

So wird sich denn für den reichsländischen Richterstand dasselbe ereignen, was sich in Preußen schon seit vielen Jahren vollzieht: Richter wird nur werden, wer ein anderes Amt nicht erlangen kann und ganz besonders wird dies gelten von denjenigen Assessoren, welche den gesellschaftlich besser gestellten Klassen angehören.

Im Reichslande wird sich dieses Verhältniß um so fühlbarer machen, als der französische Richterstand eine gesellschaftlich sehr hohe Stellung einnahm. Schon die geringen Gehälter machten es nothwendig, daß nur vermögende Leute Richter wurden, und außerdem giebt es viele Familien von der noblesse de robe der alten Parlamente, deren Mitglieder sich noch jetzt hauptsächlich dem Richterstande widmen und welche besonders in den französischen Appellhöfen zahlreich vertreten sind.

Neben den ordentlichen Gerichten giebt es in den Reichslanden noch ein außerordentliches.

Es ist bekannt, daß das Generalgouvernement Kriegsgerichte eingesetzt hat. Dieselben haben auch nach dem Beginne der Thätigkeit der neuen Gerichte am 1. Oktober 1871 noch fortbestanden und es ist für nöthig erachtet worden, diesen Ausnahmezustand zu einem dauernden zu machen. Das Gesetz vom 12. Juli 1873 hebt das Kriegsgericht zu Metz auf, dehnt aber die Zuständigkeit des zu Straßburg auf das ganze Reichsland aus und überträgt ihm die Bestrafung des Hoch- und Landesverraths, der Thätlichkeit und Beleidigung gegen den Kaiser, Bundesfürsten und deren Familien in den Fällen der §§ 94, 96, 98 und 100 des Reichsstrafgesetzbuches, der Vornahme feindlicher Handlungen gegen befreundete Staaten und der besonders schweren Fälle des Aufruhrs und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt (105, 106, 115, 116 und 125 a. a. O.).

Dieses Kriegsgericht besteht aus fünf Richtern, von denen drei Offiziere und zwei Mitglieder des Straßburger Landgerichts sind.

Es soll hier nichts darüber gesagt werden, ob es nöthig war für die

*) Was unter höherem Richteramt verstanden werden soll, ist nicht recht klar.

Dauer ein solches Ausnahmegericht zu schaffen. Aber es wäre doch wohl möglich gewesen, den Namen zu ändern, und statt Kriegsgericht etwa Staatsgerichtshof zu sagen. Auch hätte es wohl vermieden werden können, bei der Besetzung den Offizieren die Mehrheit zu geben und die Ernennung der richterlichen Mitglieder dem ersten Präsidenten und dem General-Prokurator zu Kolmar zu übertragen. Es sieht nicht gut aus, wenn der oberste Ankläger in einem Lande bei der Besetzung eines Ausnahmegerichts mitwirkt, und welcher Zweck soll durch diese Mitwirkung erreicht werden?

Die Aenderung des Reichsstrafgesetzbuches, welches der § 3 jenes Gesetzes enthält, ist von sehr zweifelhaftem Werthe und es kann sogar ihre Gültigkeit in Frage gestellt werden. Auch hätte es wohl nicht versäumt werden sollen, die besondere Eidesformel, welche die Verordnung vom 19. Dezember 1870 vorschreibt und den in derselben gemachten Unterschied zwischen Juden und Christen wieder zu beseitigen.

Es muß endlich noch auf die Stellung derjenigen Beamten der Justizverwaltung kurz eingegangen werden, deren Aemter verkäuflich waren, also der Anwälte, Notare, Gerichtsschreiber, Gerichtsvollzieher und öffentlichen Versteigerer.

Die französische Revolution hatte die sehr ausgedehnte Verkäuflichkeit der Aemter völlig beseitigt. Als jedoch nach dem Sturze des ersten Kaiserreichs die zu zahlenden Kriegsentschädigungen neue Hülfsquellen nöthig machten, wurde durch das Finanzgesetz vom 28. April 1816 Art. 91 gestattet, daß die Advokaten am Kassations-Hofe, die Notare, Anwälte, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher, die Wechsel- und Waarenmakler sowie die öffentlichen Versteigerer dem Staatsoberhaupt einen Nachfolger vorschlugen, vorausgesetzt daß derselbe die für das Amt nach dem Gesetz erforderlichen Eigenschaften besaß.

Es wurde in dem Gesetze zwar ausdrücklich das Recht vorbehalten die Zahl der Stellen zu beschränken, allein davon ist so gut wie kein Gebrauch gemacht worden, und es hatte sich auf Grund jener Bestimmung eine vollständige Verkäuflichkeit der betreffenden Aemter herausgebildet.

Den deutschen Anschauungen widerspricht dieselbe geradezu und so ermächtigte denn der § 18 des Gesetzes vom 14. Juli 1871 den Reichskanzler, die verkäuflichen Stellen im Justiz-Dienste den Inhabern zu entziehen und bestimmte, daß dieselben entschädigt werden sollten.

Die genaueren Bestimmungen und das Verfahren enthält das Gesetz vom 10. Juni 1872, welches sich auf Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher Gerichtsschreiber und die öffentlichen Versteigerer (commissaires priseurs) bezieht.

Es ist hier nicht der Ort auf dessen Bestimmungen näher einzugehen, erwähnt sei nur, daß die Entschädigungen sehr reichlich ausgefallen sind, — die abgegebenen Anerkenntnisse betragen 26,445,500 Fr. während die Ankaufspreise der entzogenen Aemter sich nur auf 18,770000 Fr. belaufen. Einzelne Härten welche vorkamen, sind durch den Ober-Präsidenten ausgeglichen worden*).

Zu bezahlen sind die Entschädigungen in Schuldbriefen auf die Landeskasse von Elsaß-Lothringen, welche bis zur Einlösung 4 Prozent Zinsen tragen.

Diese Schuldbriefe sind zur Zeit die einzigen Schulden des Reichslandes.

Gewährt werden die Entschädigungen:

1. im Falle des Todes an die Erben,
2. wenn das Amt wegen Dienstunfähigkeit niedergelegt wird,
3. wenn der Inhaber optirt und bis zum 1. Oktober 1872 seinen Wohnsitz nach Frankreich verlegt hat;
4. wenn die Stelle eingeht oder dem Inhaber vom Reichskanzler entzogen wird.

Gegen die Bestimmung zu 3 läßt sich manches einwenden, die andern haben eine große Anzahl der betreffenden Beamten bewogen, im Lande zu bleiben. Erleichtert wurde ihnen dieses Bleiben durch die sehr milden und milde gehandhabten Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Juli 1871 § 13—15 über den Gebrauch der französischen Sprache und es ist so gelungen dem Lande diese Beamten in derjenigen Zahl zu erhalten, welche zum Fortgange der Geschäfte nöthig war. Ein bedeutender Erfolg, welcher unter schwierigen Umständen erreicht worden ist.

In Bezug auf die Notare ist noch ein Gesetz ergangen — vom 21. Dezember 1873 —, welches einige Erleichterungen der Förmlichkeiten enthält und einen Tarif der Gebühren festsetzt. Damit ist einem schon zur französischen Zeit lebhaft empfundenen Bedürfnisse des Landes genügt worden, und dem gegenüber kommen die Klagen der Notare über Mängel des Tarifs nicht in Betracht. Diesen Mängeln kann leicht abgeholfen werden, sofern sie wirklich vorhanden sind, und der Bauer steht dem Notar nun nicht mehr wehrlos gegenüber.

Auch die Advokaten sind zum weitaus größten Theil Elsaß-Lothringer.

Ihre Stellung hat sich durch das Gesetz vom 8. November 1872 wesentlich geändert, welches Gesetz die Vereinigung der Aemter eines Ad-

---

*) Die Wechsel- und Waarenmäkler betreffen die Gesetze von 1871 und 1872 nicht; ihre Stellen sind also noch verkäuflich. Der Artikel 4 des Schlußprotokolls zum Zusatzvertrage vom 11. Dezember 1871 verpflichtet die deutsche Regierung „à étudier les mesures propres à etendre le même principe d'indemmité aux titulaires." Die Zahl jener Mäkler ist nur unbedeutend.

vokaten und Anwalts gestattet. In Folge dessen haben sich viele Advokaten auch zu Anwälten ernennen lassen, wodurch den Parteien ebenfalls Gebühren erspart werden.

Den Advokaten und Anwälten ist in Bezug auf den Gebrauch der französischen Sprache die ganz besondere Erleichterung gewährt worden, daß sie dieselbe in schwurgerichtlichen Sachen sowie in Prozessen vor den Landgerichten und dem Appellationsgericht bis zum 1. Oktober 1874 unbeschränkt gebrauchen können. In Folge dessen wird selbst in Straßburg von den Advokaten sehr viel französisch vorgetragen und häufig bedient sich der eine Advokat der französischen, der andere der deutschen Sprache.

Anfänglich war wenig Neigung zu bemerken, das Deutsche zu üben; man scheint geglaubt zu haben, daß das Land bis zum 1. Oktober 1874 wieder französisch sein würde. Jetzt ist in dieser Beziehung mehr Eifer zu spüren, aber manchen Advokaten merkt man an, daß sie wohl niemals ein fließendes Deutsch lernen werden.

Eine Verlängerung der Frist wäre nicht wünschenswerth, dagegen könnte in besonderen Fällen das Recht, die französische Sprache auch ferner zu gebrauchen, persönlich verliehen werden.

Es wäre dann aber durchaus nöthig dieses Recht auf die Prozesse vor den Landgerichten und dem Appellationsgericht zu beschränken. Unter den Geschworenen aller drei Bezirke befinden sich jetzt schon häufig Landleute, welche nicht französisch können.

Uebrigens bedarf es zur Verlängerung der Frist auch für Einzelne eines Gesetzes.

Fast sechs Monate später als die Einsetzung der neuen Gerichte — am 30. Dezember 1871 — erging das Gesetz betreffend die Einrichtung der Verwaltung.

Die französische Verwaltung unterscheidet sich viel mehr von einer deutschen, als dies bei der französischen Gerichtsverfassung der Fall ist.

Die Grundlage bildet noch heute das Gesetz vom 28 pluviôse Jahres VIII, (17. Februar 1800), welches in vielen Beziehungen auf den Einrichtungen der Revolution beruht.

Es setzt drei Verwaltungseinheiten fest: die Gemeinde, das Arrondissement, das Departement — das Mittelglied hat aber nicht viel zu bedeuten.

Verwaltungsbeamte giebt es nur drei Arten: den Präfekten, den Unter-Präfekten, den Maire mit dem Adjunkten. Alle anderen Beamten, welche zur Erledigung der Geschäfte nöthig sind, haben streng genommen nur die Stellung von Schreibern, und sie sind in Bezug auf Kenntnisse

und Ausbildung nicht einmal mit unsern Subalternbeamten zu vergleichen.

Schon das Gesetz vom Jahre 8 hatte Vertretungen der Departements, Arrondissements und Gemeinden geschaffen, die conseils généraux, d'arrondissement und municipaux. Aber ihre Mitglieder wurden vom Staatsoberhaupt oder Präfekten ernannt und diese eigenthümliche Art der Zusammensetzung blieb bestehn bis zu den Jahren 1831 und 1833. Die Befugnisse dieser Vertretungen waren ihrer Zusammensetzung entsprechend.

In Bezug auf die conseils généraux haben jedoch zwei Gesetze — vom 10. Mai 1838 und 18. Juli 1866 — und hinsichtlich der Gemeinderäthe zwei andere Gesetze vom 18. Juli 1837 und 24. Juli 1867 — eine völlige Veränderung herbeigeführt. Beide Körperschaften haben jetzt sehr wichtige Rechte und es ist nicht richtig wenn man in Bezug auf Selbstverwaltung die deutschen Zustände über die französischen setzt, wenigstens nicht nach dem Stande der Gesetzgebung.

Das nähere darüber wird später zu erörtern sein, hier handelt es sich wesentlich um die Beamten der Verwaltung.

Die Befugnisse der Präfekten sind sehr bedeutend und umfassen die gesammte Verwaltung. Selbst in Bezug auf die Verwaltungen der Forsten und Steuern, welche eigene Behörden und eine eigene Einrichtung haben, steht ihnen eine erhebliche Mitwirkung zu.

Der Artikel 3 des Gesetzes vom Jahre 8 sagt:

le Préfet sera seul chargé de l'administration

und kennzeichnet damit am besten die ganze Fülle der Gewalt, welche diese Beamten haben.

Bis zum Jahre 1852 war diese Gewalt insofern noch beschränkt, als die weitaus meisten Verwaltungsgeschäfte, wenn sie irgend wichtiger Natur waren, der Genehmigung durch den Minister oder das Staatsoberhaupt bedurften. Aber seitdem haben zwei Verordnungen Napoleons III. — vom 25. März 1852 und 13. April 1861 — eine sehr erhebliche „Dezentralisation" bewirkt, (die erstere hat auch die Ueberschrift: sur la décentralisation administrative) und dadurch ist die Machtfülle der Präfekten eine auch sachlich bedeutende geworden.

Ganz das entgegengesetzte gilt von den Unter-Präfekten; auch ist das Arrondissement nicht eine juristische Person, wie die preußischen Kreise.

Der Volkswitz nennt die Unter-Präfekten boites aux lettres und dies kennzeichnet am besten ihre Stellung. Sie haben im wesentlichen weiter nichts zu thun, als der Bevölkerung die Befehle des Präfekten und diesem die Anliegen der Bevölkerung mitzutheilen. Die kaiserliche Ver-

ordnung vom 13. April 1861 hat daran nicht viel geändert. Es ist auch nur so erklärlich, daß sie Arrondissements von durchschnittlich 14000 Einwohnern im Reichslande ohne Hülfsbeamte verwalten konnten, und in denjenigen Arrondissements, in welchen der Hauptort des Departements lag, ganz entbehrlich waren. In diesen war der Präfekt zugleich Unter-Präfekt.

Ein sehr wesentliches Gegengewicht gegen die Machtfülle der Präfekten bilden die Präfekturräthe und der Staatsrath. Dieser ist eine sehr alte Einrichtung, jene sind ebenfalls von dem Gesetze aus dem Jahre 8 geschaffen worden. Sie entscheiden über Einsprüche gegen Steuerveranlagung, über Streitigkeiten zwischen der Verwaltung und den Unternehmern öffentlicher Arbeiten, und zwar nicht bloß des Staats und der Bezirke, sondern auch der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, über das Wegewesen, über alle Streitigkeiten betreffend das Staatsgut, über gewerbliche Anlagen, die Benutzung der Gemeindegüter*), die Gültigkeit der Departements- und Gemeindewahlen und noch einige andere Angelegenheiten von geringerer Bedeutung.

Die Mitglieder der Präfekturräthe haben mit der eigentlichen Verwaltung nichts zu thun. Sie sind zwar nicht unabsetzbar, und die Präfekten können in ihren Sitzungen den Vorsitz führen, aber sie entscheiden in einem geregelten, in den meisten Fällen öffentlichen Verfahren und bieten demnach einen nicht unerheblichen Schutz gegen Willkür und Gesetzesverletzung.

Einen sehr bedeutenden, und, wenn es sich nicht um brennende politische Fragen handelt, auch sehr wirksamen Schutz bietet der Staatsrath. Nicht bloß die Urtheile der Präfekturräthe und die Beschlüsse der Präfekten können bei demselben angegriffen werden, sondern auch die Entscheidungen der Minister und die Verordnungen des Staatsoberhaupts. In den neun Jahren von 1852—1860 sind nicht weniger als 39 kaiserliche Verordnungen, 176 ministerielle Entscheidungen und 115 Beschlüsse der Präfekten vom Staatsrath aufgehoben worden. Auch seine Urtheile ergehen auf Grund eines geregelten, ebenfalls in den meisten Fällen öffentlichen Verfahrens. Dieselben sind in der Regel vortrefflich begründet und mit vollem Recht steht daher die Rechtsprechung des Staatsraths in hoher Ach-

*) Eine ganze Reihe dieser Angelegenheiten gehört in Deutschland vor die Gerichte, da sie durchaus privatrechtlicher Natur sind. Es ist nur aus dem eigenthümlichen Gegensatz zu den alten Parlamenten zu erklären, daß sie in Frankreich vor die Präfekturräthe gewiesen worden sind. In der letzten Rede des General-Prokurators in Kolmar bei dem Zusammentritt des Gerichtshofes nach den Ferien war mit großer Bestimmtheit ein Gesetz in Aussicht gestellt, welches jene Streitigkeiten wieder den Gerichten überweisen sollte, aber dieses Gesetz ist nicht erschienen.

tung. Jedenfalls gewährt er einen ganz andern Schutz gegen Uebergriffe und Gesetzesverletzungen, als die Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde verschaffen kann. Dieselbe entscheidet in den meisten Fällen auf den Bericht des Beamten, über dessen Thätigkeit der Beschwerdeführer sich beklagt, und hat zuweilen die angegriffene Maßregel selbst angeordnet.

An diesen Verwaltungs-Einrichtungen hat das Gesetz vom 30. Dezember 1871 tiefgreifende Veränderungen bewirkt. Die Departements — jetzt Bezirke genannt — sind zwar geblieben, und die Bezirks-Präsidenten üben dieselben Befugnisse aus, welche bisher den Präfekten zugestanden haben, (§ 3 und 11) allein sie verwalten nicht mehr mit Hülfe von Büreau-Chefs und Schreibern, sondern es ist ihnen die erforderliche Anzahl von Räthen und Hülfsarbeitern beigegeben. Dieselben bilden ein vollständiges Kollegium. wie eine preußische Regierung, aber es wird nicht über die einzelnen Maßregeln abgestimmt, sondern in allen Fällen entscheidet. die Meinung des Bezirks-Präsidenten. Die Räthe und Assessoren bearbeiten die Geschäfte nach seinen Anweisungen (§ 11).

An die Stelle der 11 Arrondissements', in welche zur französischen Zeit das Reichsland zerfiel*), sind 22 Kreise getreten, darunter zwei Stadtkreise — Straßburg und Metz. Unter-Elsaß hat acht, Ober-Elsaß sechs, Lothringen ebenfalls acht Kreise.

Der Verwaltung eines jeden Kreises steht ein Kreis-Direktor**) vor, welchem die nöthigen Hülfsbeamten, darunter ein Kreis-Assessor zu seiner Vertretung beigegeben sind (§ 14). Die Kreis-Direktoren üben die Befugnisse aus, welche den Unter-Präfekten zustanden. Das Gesetz bestimmt aber, daß ihnen durch den Reichskanzler Befugnisse überwiesen werden können, welche den Bezirksbehörden zustanden. Dies ist geschehen durch den Erlaß vom 20. September 1873. Den Kreis-Direktoren sind danach die gesammte Aufsicht über die Gemeindeverwaltung und einige Angelegenheiten der Landespolizei übertragen. Sie sind daher mit den Unter-Präfekten nicht zu vergleichen, sondern entsprechen vielmehr den preußischen Landräthen, deren Befugnisse in Militär-Angelegenheiten sie ebenfalls haben.

Die oberste Verwaltungsbehörde in Elsaß-Lothringen ist der Ober-Präsident zu Straßburg (§ 4). Derselbe führt die Aufsicht über die Behörden der Landesverwaltung und entscheidet über Beschwerden gegen dieselben (§ 5). Auch ihm ist die erforderliche Anzahl von Räthen und Hülfsarbeitern beigegeben, welche — wie in den preußischen Ministerien — die Geschäfte nach seinen Anweisungen führen.

---

*) Von dem Arrondissement Belfort ist der größte Theil bei Frankreich geblieben.
*) In Straßburg und Metz nehmen die Bezirks-Präsidenten die Befugnisse derselben wahr.

Zur unmittelbaren Verwaltung sind ihm hauptsächlich die Strom- und Kanalbauten, sowie die Militärangelegenheiten überwiesen, (§ 6) sonst ist er im wesentlichen Minister. Die Befugnisse des französischen Unterrichtsministers sind dem Ober-Präsidenten durch das Gesetz überwiesen (§ 15) und würden also auch jedem Nachfolger des jetzigen Ober-Präsidenten zustehen. Alle übrigen Ministerial-Befugnisse, mit Ausnahme der des Kriegs- und Justizministers und der die auswärtigen Angelegenheiten und indirekten Steuern betreffenden sind auf Grund des § 6 des Verwaltungsgesetzes durch Erlaß des Reichskanzlers vom 29. Januar 1872 dem jetzigen Ober-Präsidenten persönlich übertragen. Es würde im Fall eines Personenwechsels eine neue Uebertragung stattfinden müssen, und es ist nicht gesagt, daß die Uebertragung eine unwiderrufliche ist.

An die Stelle der Präfekturräthe sind Bezirksräthe, an die Stelle des Staatsraths ist der „kaiserliche Rath in Elsaß-Lothringen" getreten (§ 8 und 13 des Gesetzes).

Die Bezirksräthe bestehen aus den dem Bezirks-Präsidenten beigegebenen Räthen. Den kaiserlichen Rath bilden die dem Ober-Präsidenten beigegebenen Räthe. Sowohl der Ober-Präsident als die Bezirks-Präsidenten sind befugt, den Vorsitz zu übernehmen, und die Stimme des Vorsitzenden giebt bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

Die Bezirksräthe sind vollständig an die Stelle der Präfekturräthe getreten, der kaiserliche Rath an die Stelle des Staatsraths aber nur insoweit, als es sich um Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksräthe in den sogenannten „streitigen" Sachen handelt, also Steuer-Veranlagung, Wahlen und die oben angeführten privatrechtlichen Streitigkeiten.

Nicht mehr zulässig ist es, gegen Verfügungen der Behörden bis hinauf zum Minister und selbst gegen die des Staatsoberhaupts Einspruch bei dem Staatsrathe zu erheben; es giebt nur den Beschwerdeweg, wie in Preußen.

Es ging auch wohl nicht an, die Räthe des Ober-Präsidenten, welche sonst die Geschäfte nach seinen Anweisungen führen, zum Richter über die Gesetzmäßigkeit seiner Verfügungen zu machen. Dem Bundesrath diese Befugnisse zu übertragen — wie im § 9 des Verwaltungs-Gesetzes in Bezug auf den recours comme d'abus in kirchlichen Angelegenheiten geschehn ist — dagegen scheinen politische Gründe vorgelegen zu haben.

Das Verfahren vor den Bezirksräthen und dem kaiserlichen Rath wird geregelt durch zwei Erlasse des Reichskanzlers vom 1. September 1872 und 22. Februar 1873*). Es ist vor dem letzteren stets und vor

*) Ein altpreußischer Jurist wird nicht wenig erstaunt sein in jenen Erlassen zwei alte Bekannte — die Prozeßverordnungen vom 1. Juni 1833 und 21. Juli 1846

den ersteren in den weitaus meisten Fällen öffentlich (§ 8 und 13 des Gesetzes).

Uebrigens ist die ganze Einrichtung nicht mehr dieselbe, wie zur französischen Zeit. Die Mitglieder des Staatsraths und die Präfekturräthe verwalteten nie selbst. Die Räthe bei den reichsländischen Bezirks-Präsidien und bei dem Ober-Präsidium sollen dagegen einmal die Geschäfte nach Anweisung ihrer Vorgesetzten führen und dann wieder unter dem Vorsitz derselben Recht sprechen und vielleicht für ungültig erklären, was jene angeordnet haben.

Bei der Gewissenhaftigkeit der deutschen Beamten — oder wie die Franzosen sagen, bei dem angeborenen Eigensinn dieser **têtes carrées** — ist zwar nicht zu besorgen, daß darunter die Rechtsprechung leidet, aber unnatürlich ist dieses Verhältniß doch. Es wäre wahrscheinlich auch den Verwaltungsbeamten erwünscht, wenn die Gerichtsbarkeit der Präfekturräthe den Gerichten übertragen würde und für diese wäre nichts besser, als wenn sie auch mit öffentlichem Recht sich zu beschäftigen hätten.

Die Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde, welche wie gesagt, das einzige Mittel gegen Verwaltungsmaßregeln ist, kann durch eine Menge Instanzen verfolgt werden. Vom Bürgermeister und Polizei-Kommissar geht es an den Kreis-Direktor, von diesem an den Bezirks-Präsidenten, und endlich an den Ober-Präsidenten.

Aber auch dann ist die Sache noch nicht aus. Im § 4 des Verwaltungsgesetzes heißt es vom Ober-Präsidenten:

Derselbe steht unmittelbar unter dem Reichskanzler, und so kann denn noch bei diesem Beschwerde geführt werden. Auch sonst sind dem Reichskanzler eine große Anzahl von Befugnissen übertragen, deren langes Verzeichniß in dem Sachregister der Gesetzsammlungen von 1872 und 1873 unter dem Worte: Reichskanzler zu finden ist.

Es geht auch über des größten Mannes Kraft, alle diese Befugnisse selbst auszuüben, und so ist denn im Reichskanzleramte eine Abtheilung für Elsaß-Lothringen eingerichtet, welche eine Anzahl Räthe und einen Direktor hat. Da das Reichskanzleramt wie die preußischen Ministerien eingerichtet sind und bei diesen keine festen Regeln über die Stellvertretung bestehn, so ist es ganz unvermeidlich, daß auch bei wichtigen Angelegenheiten nicht zu unterscheiden ist, ob die betreffenden Anordnungen vom Reichskanzler, seinem Vertreter im Bundesrathe, dem Direktor der Abtheilung des Reichskanzleramts, oder gar dem ältesten Rath derselben ausgegangen sind.

— wiederzufinden. Ob es nöthig war, grade diesen Vorbildern zu folgen, mag dahin gestellt bleiben.

Thatsächlich ist das Verhältniß so, als wenn im § 4 des Verwaltungsgesetzes stünde:

der Ober-Präsident steht unter dem Reichskanzleramt,

und so ist denn eingetroffen, was Treitschke in seiner großen Rede vom 20. Mai 1871 *) als nicht wünschenswerth bezeichnete, indem er sagte:

„Aber es geht über Menschenkraft, die Geschäfte des Reichskanzlers und eines Regenten von Elsaß zugleich zu bewältigen. Es kann nicht ausbleiben, daß die laufenden Geschäfte einigen Geheimräthen in die Hand fallen, welche die Meisten von uns nicht einmal dem Namen nach kennen."

Für den weiten Sinn, in welchem jene Stellvertretung aufgefaßt wird, kann ein schlagendes Beispiel angeführt werden.

Das Gesetz vom 10. Juli 1872 ermächtigt den Reichskanzler die Bedingungen der Anstellungsfähigkeit als Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher festzusetzen. Der betreffende Erlaß vom 18. Juli 1872 ist aber nicht vom Reichskanzler, sondern vom Direktor der Abtheilung für Elsaß-Lothringen gezeichnet und die Bestimmungen der §§ 6, 7 und 9 geben dem General-Prokurator in Kolmar so weitgehende Befugnisse, daß im § 1 eigentlich gesagt werden könnte:

zum Gerichtsschreiber oder Gerichtsvollzieher kann ernannt werden, 4, wen der General-Prokurator für befähigt dazu erklärt, statt: wer eine Prüfung bestanden hat.

Es dürfte auch wohl sehr zweifelhaft sein, ob der Direktor der betreffenden Abtheilung im Reichskanzleramt Ehe-Dispense zeichnen kann, weil das Gesetz vom 25. Februar 1872 den Reichskanzler zur Ertheilung ermächtigt.

Endlich ist noch der beiden Verwaltungszweige zu gedenken, welche zur französischen Zeit eine besondere Einrichtung hatten, der Forstverwaltung und der Verwaltung der Domänen, Einregistrirung und indirekten Steuern. Die letzteren sind nach § 17 des Verwaltungsgesetzes unter einem Direktor der Zölle und indirekten Steuern vereinigt, welcher unmittelbar unter dem Reichskanzler steht. Die französischen Einrichtungen sind im übrigen bestehen geblieben.

Ueber die Einrichtung der Forstverwaltung ist ein besonderes Gesetz, ebenfalls vom 30. Dezember 1871, ergangen.

Die französischen Vorschriften enthält der Code forestier aus dem Jahre 1827 und die dazu erlassene Ordonnance réglémentaire. Dieselben machen auf einen Deutschen den Eindruck, als habe die franzö-

*) Hirths Annalen von 1871 Seite 893.

sische Regierung ihren Beamten nicht trauen können und als sei sie hauptsächlich bedacht gewesen, durch möglichst strenge Formen Unterschleifen vorzubeugen. Die Folge ist gewesen, daß die Verwaltung nicht im Stande war, die Forsten, welche ja außerordentliche Verschiedenheiten bieten, sachgemäß auszunutzen, ohne sie zu schädigen. Einige wesentliche Erleichterungen hatte schon das General-Gouvernement eingeführt. Das Gesetz von 1871 legt den Schwerpunkt der Verwaltung in die Forst-Direktionen — eine für jeden Bezirk — und in die Oberförstereien. Die Forst-Direktionen sind kollegialische Behörden, wie die betreffenden Abtheilungen der preußischen Regierungen. Die weitgehenden Befugnisse des obersten Forstbeamten, welches der Reichskanzler ist, setzen die §§ 1 und 9 des Gesetzes fest.

Nach § 7 werden die Forstschutzbeamten aus den Anwärtern des deutschen Heeres genommen und der § 5 hebt das französische Verbot *) auf, den Forstschutzbeamten Jagdscheine zu ertheilen.

Auf Grund dieser nicht zahlreichen aber sehr tiefgreifenden Aenderungen der französischen Gesetze ist es möglich geworden, eine Forstverwaltung herzustellen, welche auch der besten deutschen nichts nachgeben wird.

Die Verwaltungsbeamten, unter welchen sich nur sehr wenige Elsaß-Lothringer befinden, stammen aus allen deutschen Ländern, auch hier überwiegen die Preußen und Bayern. Viele sind schon seit 1870 im Reichslande. Die Spitzen sind fast alle Preußen. Außer dem Ober-Präsidenten, die drei Bezirks-Präsidenten **), der Vize-Präsident beim Ober-Präsidium, der Landforstmeister und die beiden Oberforstmeister in Metz und Kolmar, endlich alle drei Ober-Regierungsräthe bei den Bezirks-Präsidien. Nur der Direktor der Zölle und sein Ober-Regierungsrath sind keine Preußen.

Es ist daher sehr begreiflich, daß die ganze Verwaltung eine gewisse preußische Färbung hat und daß einzelne „Gepflogenheiten", welche in den preußischen Ministerien noch aus den funfziger Jahren hergebracht sind, sich auch im Reichslande fühlbar gemacht haben. Namentlich den süddeutschen Juristen wird manches überraschend vorgekommen sein.

Da die höheren Verwaltungsbeamten, welche, um einen englischen Ausdruck zu gebrauchen, zur gentry gehören, ungleich zahlreicher sind und da die Richter nicht mehr so schlecht bezahlt werden, als zur französischen

*) Dieses Verbot ist für die französischen Zustände ganz besonders bezeichnend. Ohne die Aufhebung desselben würde es kaum möglich gewesen sein, die genügende Anzahl von deutschen Beamten heranzuziehen.

**) Für Leser aus der Rheinprovinz sei hier bemerkt, daß der Ober-Präsident von Möller, der Präsident des Unter-Elsaß v. Ernsthausen und der Polizei-Direktor, jetzt Bürgermeisterei-Verwalter von Straßburg Back Landräthe des Kreises Simmern gewesen sind.

Zeit, so ist natürlich die Verwaltung einschließlich der Justiz auch viel theurer. Im Haushalt für 1874 sind für die Staatsverwaltungen fast 2 Millionen Thaler angesetzt. In dem französischen Haushalt für 1870 sind für Staatsrath, Justiz und Ministerium des Innern etwas über 85½ Million Franken ausgeworfen, wovon der zwanzigste Theil — und mehr kam gewiß nicht auf die jetzt das Reichsland bildenden Gebiete — nur 1,140,000 Thlr. ausmacht.

Aber die Mehrausgabe ist keine unnütze. Nicht allein in Folge der ganzen geschichtlichen Entwickelung sondern auch wegen des Fehlens zuverlässiger Unterbehörden wurde zur französischen Zeit hauptsächlich durch persönlichen Einfluß und nach Parteiansichten regiert, jetzt ist an deren Stelle die sachliche Erwägung getreten. Wenn auch die Spitze der französischen Verwaltung — der Staatsrath — der Abtheilung des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen vorzuziehen ist, so kann doch aus vollster Ueberzeugung gesagt werden, daß in dem Reichslande noch nie so streng nach den Gesetzen und so frei von allen persönlichen Rücksichten regiert worden ist, als seit dem Juni 1871 unter der „Diktatur".

An diesem Urtheil wird auch nichts geändert durch die Anwendung, welche von dem § 10 des Verwaltungsgesetzes gemacht worden ist. Dieser Paragraph hat in der jüngsten Zeit zu sehr erregten Verhandlungen Veranlassung gegeben, aber es scheint, daß man dabei von nicht ganz richtigen Voraussetzungen ausgegangen ist. Sowohl die, welche die dem Ober-Präsidenten beigelegten Befugnisse aufheben, als die, welche sie beibehalten wollten, scheinen mehr in den Paragraphen hineingelegt zu haben, als darin steht, oder als nach richtiger Auslegung daraus gefolgert werden kann. Es wird also zuerst darauf ankommen, den wirklichen Inhalt des soviel besprochenen Paragraphen kennen zu lernen.

Derselbe lautet:

„Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist der Ober-Präsident ermächtigt, alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet. Er ist insbesondere befugt, innerhalb des der Gefahr ausgesetzten Bezirkes diejenigen Gewalten auszuüben, welche der § 9 des Gesetzes vom 9. August 1849 (Bulletin des lois Nr. 1511) der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustandes zuweist. Von den erlassenen Verfügungen ist dem Reichskanzler ohne Verzug Anzeige zu machen.

Zu polizeilichen Zwecken, insbesondere auch zur Ausführung der vorbezeichneten Maßnahmen ist der Ober-Präsident berechtigt, die im Elsaß stehenden Truppen zu requiriren.

Da das Wort „insbesondere" einen erklärenden Sinn zu haben

pflegt, und zwar in verstärkender nicht in abschwächender Weise, so wird es vor allen Dingen nöthig sein, die Bestimmungen des französischen Gesetzes kennen zu lernen, auf welches der § 10 Bezug nimmt. Der Artikel 9 desselben lautet:

L'autorité militaire a le droit —

1. de faire des perquisitions de jour et de nuit dans de domicile des citoyens;
2. d'éloigner les repris de justice et les individus qui n'ont pas leur domicile dans les lieux soumis à l'état de siège;
3. d'ordonner la remise des armes et munitions et de procéder à leur recherche et à leur enlèvement;
4. d'interdire les publications et les réunions qu'elle juge de nature à exciter ou à entretenir le désordre.

Dies sind also die Befugnisse, welche dem Ober-Präsidenten „insbesondere" zustehn und sie sind, wie man sieht, recht bedeutend.

Es ist zuvörderst ein Zweifel zu beseitigen, zu dem die Worte in dem Satze des § 10:

„innerhalb des der Gefahr ausgesetzten Bezirkes"

Veranlassuug geben.

Dieselben können nämlich auch so verstanden werden, als ob der Ober-Präsident gehalten wäre, vorher anzukündigen, daß er von den im Artikel 9 des Gesetzes von 1849 verliehenen Befugnissen Gebrauch machen werde und als ob sich dies immer nur auf einen bestimmten und namhaft zu machenden Bezirk, nicht aber auf das ganze Land erstrecken dürfte.

Es scheint aber, daß jene Worte nur in Folge der Bezugnahme auf das französische Gesetz in den § 10 gekommen sind, und da selbst von den deutschen Gegnern desselben zugegeben wird, daß gegen eine möglichst weite Auslegung des Paragraphen nichts erinnert werden soll, falls dieselbe nur den anerkannten Auslegungsregeln nicht völlig zuwider ist und nicht zu der unbeschränkten Herrschaft eines einzelnen Beamten führt, so wird von jener Auslegung abgesehen werden können.

Der Ober-Präsident kann also von jenen Befugnissen Gebrauch machen ohne vorherige Ankündigung und sie stehen ihm jeder Zeit für das ganze Reichsland zu. Es ist nicht nöthig, daß der Belagerungszustand verhängt ist.

Hinsichtlich der Presse und der Vereine ist aber ein besonderer Vorbehalt zu machen.

Das französische Gesetz (décret loi) vom 17. Februar 1852 verlangte im Artikel 1 für die Herausgabe einer Zeitung oder einer Zeitschrift die vorherige Ermächtigung und ertheilte im Artikel 19 unter Umständen den

Verwaltungsbehörden die Befugniß das Erscheinen auf 14 Tage zu untersagen. Der Artikel 32 legte dem Staatsoberhaupt die Befugniß bei, eine Zeitung aus Gründen der allgemeinen Sicherheit zu unterdrücken.

Das Gesetz vom 11. Mai 1868, dessen Gültigkeit im Reichslande auch von den Verwaltungsbehörden nie bezweifelt worden ist, hebt die Artikel 1 und 32 des Gesetzes von 1852 ausdrücklich auf, überträgt die Befugniß, das Erscheinen einer Zeitung oder Zeitschrift auf eine gewisse Dauer zu untersagen, den Gerichten und ermächtigt im Artikel 1 jeden großjährigen im Besitze der bürgerlichen Rechte befindlichen Franzosen ohne vorherige Ermächtigung eine Zeitung, Zeitschrift oder sonstige Druckschrift herauszugeben.

Von diesem Rechte kann jeder Elsaß-Lothringer Gebrauch machen. Er muß sich aber gefallen lassen, daß der Ober-Präsident das Erscheinen der Zeitung u. s. w. auf Grund der Nr. 4 des oben angeführten Artikels 9 verbietet. Der Ober-Präsident kann auch ein allgemeines Verbot erlassen und vorschreiben, daß keine Zeitung erscheinen darf, ohne daß er vorher die Ermächtigung ertheilt hat. Es versteht sich auch, daß er der Postbehörde vorschreiben kann, gewisse Zeitungen nicht mehr zu vertreiben und daß die Post an solche Anweisungen der höchsten Landespolizeibehörde gebunden ist.

Auch das französische Gesetz vom 6. Juni 1868, betreffend die öffentlichen Versammlungen, gilt unbestritten im Reichslande und auf alle anderen Versammlungen und Vereine finden die Artikel 291 bis 294 des Code pénal Anwendung. Aber der Ober-Präsident kann wiederum auf Grund der Nr. 4 jenes Artikels alle Versammlungen und selbst Vereine untersagen, auch allgemeine Verbote erlassen.

Es würde nun gegen den Sprachgebrauch sein, unter den Worten „alle Maßregeln" alle denkbaren Befugnisse der Staatsgewalt zu verstehen, wenn dem betreffenden Beamten „insbesondere" gewisse, genau begränzte Befugnisse beigelegt sind. Auch giebt es eine entscheidende Probe dafür, daß eine solche Auslegung nicht richtig sein würde: der Ober-Präsident kann den Belagerungszustand nicht verhängen. Nach dem französischen Gesetz vom 9. August 1849 Artikel 2 konnte der Belagerungszustand in der Regel nur von der National-Versammlung erklärt werden. Nach Artikel 12 der Konstitution vom 14. Januar 1852 ist dieses Recht auf das Staatsoberhaupt übergegangen und steht also jetzt, in Bezug auf das Reichsland, dem deutschen Kaiser zu.

Wenn Rechte, die dem Staatsoberhaupte zustanden, auf Behörden übertragen werden, so ist dies noch immer ausdrücklich gesagt worden und es widerstreitet allen Auslegungsregeln eine solche Uebertragung in einige

Worte eines Gesetzes hineinzulegen, welche sehr gut einen anderen Sinn haben können.

Auch stünde dem der § 18 dieses Gesetzes entgegen, welcher vorschreibt: „durch kaiserliche Verordnungen können Befugnisse, welche in den französischen Gesetzen dem Staatsoberhaupt vorbehalten sind, den Central- oder Bezirksbehörden übertragen werden."

Diese Bestimmung wäre höchst auffallend, wenn dem Ober-Präsidenten die wichtigsten Befugnisse des Staats-Oberhaupts schon auf Grund des § 10 zustünden.

Es wird auch bezweifelt werden müssen, ob der kommandirende General in Elsaß-Lothringen einen nur vom Ober-Präsidenten verhängten Belagerungszustand ausführen würde.

Augenblicklich aber befindet sich das Reichsland nicht im Belagerungszustande.

Die französischen Departements, Mosel, Ober- und Niederrhein sind zwar durch Verordnungen Napoleon's III. aus dem Juli 1870 in Belagerungszustand erklärt worden. Aber es wird wohl nicht ernstlich behauptet werden sollen, daß die deutschen Behörden sich auf diese von einer feindlichen Staatsgewalt zur Vertheidigung gegen Deutschland erlassenen Verordnungen berufen können*).

Bis zum Friedensschlusse stand das Land unter dem Kriegsrechte, aber seitdem ist der gewöhnliche Zustand eingetreten.

Demnach wird der § 10 nur folgende Auslegung zulassen:

1. Der Ober-Präsident vereinigt in sich alle Befugnisse, welche die Gesetze irgend einer Civilbehörde bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit zur Abwendung dieser Gefahr beilegen.

2. Er hat außerdem die Befugnisse, welche im Fall des Belagerungszustandes der Artikel 9 des Gesetzes vom 9. August 1849 der Militärbehörde verleiht.

Eine andere Auslegung wird namentlich für den Strafrichter nicht möglich sein, wenn derselbe wegen des Widerstandes gegen eine Maßregel des Ober-Präsidenten verurtheilen soll. Er wird nach § 113 des Strafgesetzbuchs zu prüfen haben, ob der Widerstand geleistet ist gegen rechtmäßige Ausübung des Amtes und wird dabei in den § 10 des Verwaltungsgesetzes nicht mehr hineinlegen können, als nach den anerkannten Auslegungsregeln hineingelegt werden darf.

---

*) Auch würde dann der eigenthümliche Zustand eintreten, daß der Kanton Schirmeck-Saales sich nicht im Belagerungszustande befände. Das Departement der Vogesen, zu welchem dieser Kanton gehörte, war bekanntlich von der napoleonischen Regierung vergessen worden.

Daran werden selbst die jüngsten Verhandlungen im Reichstage nichts ändern, denn auch die Erklärungen des Reichskanzlers, falls durch dieselben dem § 10 eine andere Auslegung gegeben werden sollte, sind keine authentischen Interpretationen eines Gesetzes.

Werden nach diesen Grundsätzen die vielbesprochenen Maßregeln geprüft, welche der Ober-Präsident auf Grund des § 10 getroffen hat, so ergiebt sich Folgendes.

Es war durchaus gesetzlich, daß der Germania der Vertrieb durch die Post entzogen wurde, und es ist gar nicht nöthig, dafür den Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 1852 anzuziehn*). Dasselbe gilt von dem Verbote von Zeitungen.

Es ist aber aus den bestehenden Gesetzen nicht zu begründen, daß Elsaß-Lothringer des Landes verwiesen worden sind. Selbst im Falle des Belagerungszustandes würden solche Ausweisungen nicht zulässig sein. (Art. 11 des Ges. v. 9. August 1849) und sie treffen grade das erste Recht eines Staatsbürgers, in seinem Staate sich aufzuhalten.

Gegen die außerordentlichen Befugnisse des Ober-Präsidenten in der oben entwickelten Begränzung wird schwerlich vom deutschen Standpunkte etwas einzuwenden sein, und sie sind milde genug gehandhabt worden.

Sollte aber mit dem § 10 des Verwaltungsgesetzes wirklich etwas anderes gemeint sein, sollten die Worte: alle Maßregeln, wirklich bedeuten: der Ober-Präsident kann thun, was er will, des Landes verweisen und Strafen verhängen und Richter absetzen, welche freisprechen, so müßte dies mit den ausdrücklichsten, jede andere Deutung ausschließenden Worten gesagt werden.

Aber der Regierung könnte, wenn sie durch Gesetz eine solche authentische Interpretation des § 10 veranlassen wollte, mit Recht entgegengehalten werden, daß die Verhältnisse im Reichslande solche Ausnahmegesetze nicht erfordern und daß es grade als ein Verdienst der deutschen Verwaltung und des Mannes, welcher an ihrer Spitze steht, betrachtet werden muß, daß dem so ist.

Was hat nun die deutsche Verwaltung im Lande geschaffen und wie sind die Zustände desselben? Dies soll in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

---

*) Der erste Satz jenes Artikels lautet: les journeaux politiques ou d'économie sociale publiés à l'étranger ne pourront circuler en France qu'en vertu d'une autorisation du Gouvernement. Es dürfte aber sehr zu bezweifeln sein, ob eine in Berlin erscheinende Zeitung für das Reichsland unter diese Bestimmung fällt.

Das Reichs-Militärgesetz.

Die neue Staatswissenschaft glaubt längst nicht mehr an den schalen Gemeinplatz: „Das mag in der Theorie wahr sein, in der Praxis bewährt es sich nicht." Sie sucht die Welt der Erfahrung geistig zu beherrschen und erkennt bescheiden den wissenschaftlichen Unwerth jeder Doctrin, welche den Thatsachen widerstreitet. Nur auf einem Gebiete der Politik stehen Theorie und Praxis einander noch gegenüber in einem weiten Abstande, den ein stärkeres und wahrhaftigeres Geschlecht dereinst belächeln wird. Seit zweihundert Jahren fühlt der gebildete Europäer das Bedürfniß, von Zeit zu Zeit zu wehklagen über die schweren Opfer des „bewaffneten Friedens." Man beneidet das glückliche Eiland, das hinter den Silberwällen seiner Meere des barbarischen Machtmittels der Bajonette kaum bedarf; und wenngleich der ewige Friede nicht mehr zu den unverbrüchlichen Glaubenssätzen der Civilisation zählt, so bleibt doch jeder Denkende verpflichtet, zum Wenigsten auf die allmählich beginnende Entwaffnung, auf das erste rosige Morgengrauen der Völkergemüthlichkeit zu hoffen. Derweil die Theorie also die allgemeine Abrüstung mindestens als das letzte Ziel der Gesittung betrachtet, schreitet die übereinstimmende Praxis aller Mächte des Festlandes erfolgreich und beharrlich dem Ziele der allgemeinen Rüstung zu, und jeder Staat, der in diesem harten Wetteifer zurückbleibt, wird von zermalmenden Schicksalsschlägen, von Schmach und Unheil heimgesucht.

Die öffentliche Meinung weiß sich dies hartnäckige Abweichen von den Bahnen der Menschlichkeit allein aus der ansteckenden Macht der argen Leidenschaft zu erklären; man zahlt seufzend die schweren Steuern für das Heer und berechnet kopfschüttelnd, wie viele Straßen und Eisenbahnen sich dafür bauen ließen. Nur wenige verhärtete Naturen wagen den Spieß umzukehren und fragen, ob nicht vielleicht jene barbarische Staatspraxis der Vernunft der Geschichte entspreche, und der Fehler allein auf Seiten der humanen Theorie zu suchen sei. Es bleibt doch ein Widersinn, die Ausgaben für die Macht des Staates kurzweg als Opfer aufzufassen, da ja Geld und Geldeswerth ohne den Staat und seine Macht

gar nicht auf der Welt wären. Wie alle echte Gesittung unser Geschlecht zur Natur zurückleitet, so muß sie auch die älteste und einfachste der männlichen Tugenden, die Tapferkeit wieder zu Ehren bringen. Die Verkümmerung der Wehrkraft ist nicht ein Vorzug, sondern ein Gebrechen des englischen Staats. Ein vernünftiger Zustand der Völkergesellschaft läßt sich nur in der Form denken, daß große Mächte mit sehr zahlreichen und wohlgerüsteten nationalen Heeren neben einander bestehen, durch ihre Stärke gegenseitig den Frieden gebietend.

Doch wozu in diese Abgründe der politischen Metaphysik niedertauchen? Die lebende Generation kommt von ihrem festgewurzelten volkswirthschaftlichen Staatsbegriffe nicht mehr los. Sie wird fortfahren ihren Materialismus für Menschenliebe, ihre Selbstsucht für Bildung auszugeben, und wenn ihr ein Emanuel Geibel mahnend ins Ohr ruft: „eisern, eisern ist die Zeit," so wird sie den Sänger schelten und schließlich doch — in seinem Sinne handeln. In der Politik kommt wenig darauf an, ob das Nothwendige unter Seufzen und Klagen oder aus klarer Einsicht heraus vollzogen wird — wenn es nur geschieht. Und daß es geschieht, daß die Lebensbedürfnisse der Macht unseres Staates befriedigt werden müssen, dafür sorgt unerbittlich der Gang der Geschichte. Die Einheit Deutschlands hat alle Grundlagen der alten Völkergesellschaft verschoben; nur unsere Wachsamkeit und unsere Stärke kann die neue Gestalt des Staatensystems aufrecht halten. Alle Nachbarstaaten wetteifern, die Formen des Heerwesens, denen wir unsere Ueberlegenheit danken, getreulich nachzubilden. Mit fieberischer Hast betreibt Frankreich seine oeuvre de vengeance. Niemand dort verhehlt, welchem Zwecke die gewaltige Friedenspräsenzstärke von 481,000 Mann dienen soll, und Niemand bei uns weiß, wie lange die glückliche Eintracht der vier anderen Mächte des Festlandes währen wird. Der überwältigenden Beredtsamkeit solcher Thatsachen vermag kein politischer Kopf zu widerstehen; darin sind Gott sei Dank alle reichstreuen Parteien einig, daß von dem heutigen Bestande unseres Heeres kein Mann und kein Thaler abgedungen werden darf.

Bei dieser ehrenhaften patriotischen Gesinnung der großen Mehrheit des Reichstags hat das von Neuem vorgelegte Reichsmilitärgesetz nur geringen praktischen Werth für den Augenblick. Um so größer ist seine principielle Bedeutung für die Ausbildung unseres Staatsrechts. Seit sieben Jahren, seit der Begründung des norddeutschen Bundes fehlt uns der feste gesetzliche Boden für das Heer, das unseren Staat geschaffen hat und unter den Institutionen des Reichs unzweifelhaft die wichtigste, für die nationale Einheit das stärkste Band bleibt. Während alle großen Aemter der Reichsverwaltung längst gesetzlich geordnet sind, und kein Par-

lamentsbeschluß das Reichskanzleramt einseitig aufheben kann, war der Bestand des Heeres bisher nur ein Provisorium, von Zeit zu Zeit verlängert durch die Bewilligung von Pauschsummen. Jetzt ist die Aufgabe, diese häßlichste Lücke des Reichsrechts endlich auszufüllen, die Stärke des Heeres durch Gesetz festzustellen und dadurch erst dem Parlamente eine wirksame Controle über den wichtigsten Theil der Reichsausgaben zu verschaffen.

Der junge deutsche Staat zeigt überall eine derbe nationale Eigenart; er schafft sich seine constitutionellen Formen aus den Bedürfnissen seines Wesens heraus, bald freier bald gebundener als die herrschende Doctrin fordert. Und wenn wir irgendwo berechtigt sind der eigenen Natur unseres Staates, nicht fremden Vorbildern zu folgen, so doch sicherlich in unserem Heerwesen, das allen anderen Völkern als vielbeneidetes und nie erreichtes Muster gilt. Giebt es unter uns noch Schwärmer, die sich für die englische Meuterei-Acte begeistern, so darf man wohl fragen, ob sie jenes wunderliche Gesetz jemals gelesen haben. Die Acte stammt bekanntlich aus dem siebzehnten Jahrhundert, aus erregten Zeiten, da die willkürlichen Truppenwerbungen der Stuarts und die Dragoner Cromwell's noch in frischer Erinnerung lebten, und eine stehende Heeresmacht als der Tod aller bürgerlichen Freiheit galt. Das Gesetz beginnt in feierlichem Whereas-Stile: „Sintemalen das Ausheben oder Halten eines stehenden Heeres in Friedenszeiten, es sei denn mit Genehmigung des Parlaments, ungesetzlich ist (is against law)," und versichert dann, daß gleichwohl gegenwärtig zur Sicherung des Vereinigten Königreichs ein Heer von 120,366 Mann gehalten werden müsse. Demgemäß werden für dies in Bausch und Bogen genehmigte Heer auch die Geldmittel in großen Pauschsummen bewilligt. Wer kann dies lesen ohne zu lächeln über die Zumuthung, daß Crösus beim Irus betteln gehen, daß unser Volk in Waffen, unsere durch die Verfassung zum Heerdienste verpflichtete Nation vom Parlamente ebenso behandelt werden solle wie das ungesetzliche Söldnerheer von England? Und wer sieht nicht, daß ein so summarisch ausgeübtes Budgetrecht die Heeresverwaltung von jeder ernstlichen parlamentarischen Controle befreit? In ruhigen Zeiten wird Alles bewilligt, was die Regierung fordert; nur in Tagen europäischer Wirren oder wenn ein Cabinet gestürzt werden soll, hadern die Parteien über die Stärke des Heeres — wahrlich nicht um des Heeres willen. Ebensowenig kann unser Reich lernen von den Verfassungen der deutschen Kleinstaaten, welche fast sämmtlich den Landtagen das Recht einräumten, alljährlich oder alle drei Jahre die Friedensstärke der Armee festzustellen. In allen diesen Grundgesetzen spielen constitutionelle Doctrinen und altständische

Ueberlieferungen wüst durch einander; der altständische Staat aber ist niemals hinausgekommen über die Vorstellung, daß das Heer eine Anomalie im Gemeinwesen bilde. Der haltlose Zustand ward nur darum erträglich, weil die Heere dieser Mächte so gar nichts bedeuteten, und weil der Bundestag dafür sorgte, daß die Landtage ihr Budgetrecht nicht bis zur gänzlichen Zerstörung der Armeen ausbeuteten.

Unter allen deutschen Heeren war allein das preußische in seinem Bestande gesetzlich gesichert. Wie die Hohenzollern schon in den Tagen des Cantonsystems ihre Armee dem Belieben der alten Landstände entzogen hatten, so wurde nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht durch die Cabinetsordre vom 23. Dezember 1819 die Anzahl und die Präsenzstärke der Cadres der Armee ein für allemal gesetzlich bestimmt. Dies Gesetz mit seinen Ergänzungen ist vier Jahrzehnte lang unverbrüchlich gehalten und auch durch die preußische Verfassung nicht beseitigt worden. Bei allen Budgetdebatten des preußischen Landtags galt die gesetzliche Friedenspräsenzstärke als selbstverständliche Voraussetzung; keine Partei wagte daran zu rühren. Erst der unselige Verfassungskonflikt hat dies gute alte preußische Recht zerstört; durch die Fehler beider Theile ward damals das Heer in jenes rechtlich unklare Provisorium hineingedrängt, das sodann als ein trauriges Erbtheil auf das deutsche Reich überging.

Die alte preußische Ordnung entspricht allein dem Wesen des Heeres als einer dauernden, regelmäßigen und von Grund aus monarchischen Einrichtung des Staates. Es darf dem Parlamente nicht freistehen, gegen den Willen der Krone den Bestand des Heeres zu erschüttern durch einseitige Beschlüsse, welche bei unserer langen Dienstzeit zwölf Jahre lang nachwirken. Die gesetzlich feststehende Friedenspräsenzstärke bietet zugleich das einzige Mittel um die schwerste aller Staatslasten mit einiger Gerechtigkeit auf die Staatsbürger zu vertheilen. Das System der allgemeinen Wehrpflicht will alle Wehrfähigen ohne Ausnahme die Schule des Heeres durchlaufen lassen und führt also, streng eingehalten, bei steigender Bevölkerung zur Einstellung einer stetig wachsenden Rekrutenzahl. Dies Ideal ist bekanntlich unerreichbar; weder der Staatshaushalt noch die Volkswirthschaft verträgt eine so harte Belastung, auch die Ausbildung der Mannschaften würde leiden unter einer allzu starken Masse von Rekruten. Darum wird stets ein Theil der Wehrpflichtigen der Ersatzreserve zugewiesen — gegen Sinn und Wortlaut der Verfassung. Sollen nun diese unvermeidlichen Verletzungen des Gesetzes nicht bedenklich überhand nehmen, soll die Ausnahme nicht zur Regel werden, so muß die Heeresverwaltung über eine feste Friedenspräsenzstärke gebieten und dadurch in den Stand kommen, ein annähernd gleichmäßiges Verfahren bei der Einstellung der jungen Mannschaften einzu-

halten. Das Parlament steht nicht über dem Grundgesetze. Wo die allgemeine Wehrpflicht kraft der Verfassung gilt, da ist die Volksvertretung nicht berechtigt eine beliebige Anzahl Wehrfähiger von ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu entbinden und also die allgemeine Wehrpflicht durch ein System des Ausloosens zu verdrängen.

Was ist nun die Absicht des neuen Gesetzentwurfs? Er will im Wesentlichen nichts Neues schaffen, sondern lediglich die in zahlreichen Instruktionen und Verordnungen zerstreute preußische Militärgesetzgebung, das Ergebniß der Erfahrungen eines halben Jahrhunderts, sichten und codificiren. Er entspricht dadurch den Forderungen des constitutionellen Rechtsstaates, der überall darnach drängt die Befugnisse der Verwaltung in feste gesetzliche Schranken einzuschließen. Die Aushebung, die Entlassung der Mannschaften, viele andere Aufgaben der Militärverwaltung, welche bisher durch Verordnungen der exekutiven Gewalt geregelt wurden, empfangen jetzt ihre feste gesetzliche Ordnung. Und während der Artikel 63 der Verfassung dem Kaiser allein überläßt den Präsenzstand, die Eintheilung und die Gliederung des Contingents des Reichsheeres zu bestimmen, wird dieses Recht der Krone durch das neue Gesetz erheblich beschränkt. Die Zahl der Armeekorps, der Bataillone, Escadrons und Batterien steht fortan fest. Dem Kriegsherrn bleibt nur das Recht, die Zwischenglieder dieser Truppenkörper — Divisionen, Brigaden, Regimenter, Compagnien — nach freiem Ermessen zu formiren. Steht aber die Zahl der Cadres fest, so ergiebt sich von selbst eine dauernde Friedenspräsenzstärke, mag man sie nun in einer Gesammtsumme aussprechen oder durch Zusammenzählung der Präsenz der einzelnen Cadres finden. Der Entwurf bezeichnet also die Rückkehr zu der alten preußischen Ordnung; er erfüllt die Forderungen, welche einst in den stürmischen Tagen des Conflikts von Forckenbeck und Gneist gestellt wurden.

Liegt darin eine Schmälerung des parlamentarischen Budgetrechts? Gewiß, wenn man sich unter Budgetrecht die schrankenlose Verfügung des Reichstags über alle Reichsausgaben denken will. Gewiß nicht, wenn man erwägt, daß ein Budgetrecht in diesem rohen Sinne noch nie und nirgends bestanden hat. Jedes Gesetz, das dauernde Institutionen schafft, begründet auch gesetzliche Ausgaben, die das Parlament nicht verweigern darf; und so will auch der Entwurf des Wehrgesetzes dem Militärbudget einfach dieselbe Form geben, welche für das Budget des Reichskanzleramts u. s. f. längst besteht, er will einem ungesunden Ausnahmezustande ein Ende bereiten.

Jede Nation mit allgemeiner Wehrpflicht wird durch die Natur ihres Heerwesens zur Aufstellung einer festen Präsenzstärke gedrängt. In Frank-

reich galt die freie parlamentarische Bewilligung der Friedenspräsenz achtzig Jahre lang als politisches Dogma, und man kennt den Zauber der doktrinären Schablone in diesem Lande. Doch kaum war der Staat vom Systeme der Stellvertretung zur allgemeinen Wehrpflicht übergegangen, so erschien auch das Gesetz vom 24. Juli 1873, das im Art. 6 verheißt, ein Specialgesetz werde die Zahl und Stärke aller Cadres auf Kriegs- und Friedensfuß bestimmen. Selbst die Kriegsformation soll also gesetzlich festgestellt werden, während wir Deutschen nach dem Rathe unseres großen Feldherrn diese dem Gange der Ereignisse anheimstellen und uns bescheiden, nur die Friedensstärke durch Gesetz zu regeln. Es geht nicht an, durch die unberechenbaren Wechselfälle des Parteikampfs entscheiden zu lassen, wie viele unserer Söhne die schwere Bürgerpflicht, die zugleich ihr edles Recht ist, wirklich tragen sollen. Es geht nicht an, einem Parlamente aller drei oder fünf Jahre die Frage vorzulegen, wie viel Mann noch ein leistungsfähiges Bataillon bilden; denn man versteht ganz nur was man selber zu verantworten hat, und bei allem Fleiße seiner Militärkommissionen wird ein Parlament niemals dahin gelangen, solche technische Einzelheiten mit militärischer Sachkenntniß zu beurtheilen. Wohin gerathen wir, wenn jemals die Wahlkandidaten des allgemeinen Stimmrechts durch das Anbieten niedriger Präsenzziffern um die Gunst der Massen feilschen sollten? Nein, der Reichstag ist um des Reiches willen da. Die Macht des Reiches darf nicht als ein Spielball dienen, um die Kraftfülle parlamentarischer Mehrheiten daran zu erproben; alle parlamentarischen Rechte haben nur den Zweck die Sicherheit und Freiheit der Nation zu schützen.

Und liegt denn nicht auf der Hand, daß der Reichstag erst durch dies Gesetz das Recht ernstlicher Aufsicht über die Heeresverwaltung gewinnt, das er früher noch nie geübt hat? Bisher war die Regierung befugt 401,659 Mann unter den Fahnen zu halten; sie empfing dafür die Pauschsumme von 225 Thalern für den Kopf. Da diese Summe bei den heutigen Preisen nirgends ausreichte, so führte man zwar die volle Präsenzstärke in den Verpflegungslisten auf, hielt aber thatsächlich nur eine weit geringere Truppenzahl. Während des Herbsturlaubs 1873 fehlten allein in den preußisch-sächsischen Armeekorps 110,412 Mann an der verfassungsmäßigen Etatsstärke, und selbst im Juli desselben Jahres, zur Zeit der großen Uebungen, blieb der Bestand noch um 13,120 Mann hinter dem Ansatz der Verpflegungslisten zurück. Die Regierung selber ist dieser Uebertragungen und Virements müde. Die alten militärischen Vorurtheile gegen das Budgetrecht sind fast gänzlich verschwunden. Das Kriegsministerium wünscht dem Reichstage alljährlich genaue Rechenschaft zu geben. Erst durch das neue Gesetz wird ein klarer und wahrer Militär-Etat

möglich und der Reichstag in den Stand gesetzt, von der Präsenz jedes Mannes und der Verwendung jedes Thalers sich zu überzeugen.

Alle diese unliebsamen Wahrheiten, die noch vor zehn Jahren einen Sturm der Entrüstung im liberalen Lager erregt hätten, werden heute von den freieren Köpfen der reichstreuen Parteien zugegeben. Eine lange stille Arbeit ehrenwerther Selbstprüfung hat sich im Schooße der liberalen Partei vollzogen. Man fühlt, daß es mit der Heeresbewilligung nicht anders steht wie mit der Steuerbewilligung: das Recht der unbedingten Steuerverweigerung ist eine Illusion, weil es den Staat selber bedroht; nur dann gebietet das Parlament wirklich über den Staatshaushalt, wenn neben den beweglichen auch permanente Steuern vorhanden sind. So begreift man auch endlich, das unbeschränkte Recht des Reichstags, die Friedenspräsenzstärke periodisch zu bewilligen, wäre in der Hand einer reichstreuen Mehrheit eine leere Form, in der Hand unserer Gegner eine Gefahr für das Vaterland. Man erkennt die Nothwendigkeit einer gesetzlich geordneten Friedenspräsenzstärke; aber da diese Zahl thatsächlich in den letzten Jahren stark geschwankt hat, so sucht man nach einem gesetzlichen Maximum und Minimum. Zwischen diesen beiden Ziffern soll dann das parlamentarische Bewilligungsrecht freien Spielraum haben. Dringt dieser Gedanke durch, so ist der rechte Ausweg gefunden; das Budgetrecht des Reichstags wird gewahrt ohne den Bestand des Heeres zu gefährden, und dabei bleibt die Möglichkeit einiger Erleichterungen für die Zukunft offen. Wir dürfen die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Lage Europa's dereinst sich friedlicher gestalten, und daß die zunehmende Volksbildung im Laufe der Jahre gestatten wird die durchschnittliche Dienstzeit etwas herabzusetzen. Wie hoch die feste Minimalziffer zu bemessen sei? — das ist die Frage, welche heute den Reichstag in lebhafter Spannung hält.

Wer darüber urtheilen will, muß ausgehen von dem Satze, daß der Entwurf nur bestehendes Recht codificiren soll. Rechtens aber ist bei uns die allgemeine Wehrpflicht und die dreijährige Dienstzeit unter den Fahnen des stehenden Heers. Es kann nicht die Absicht sein, diese Grundsätze der Reichsverfassung auf einem Umwege zu beseitigen. Die Zeit mag kommen, da wir Gott danken werden für jeden wohlausgebildeten Soldaten; uns bleibt die Aufgabe, eine möglichst große Zahl der Wehrfähigen wehrhaft zu machen. Eine unheimliche Verwilderung nimmt überhand unter den arbeitenden Klassen; die Masse wird irr an dem Glauben der Väter und verliert das alte fromme Pflichtgefühl; niemals ist uns der sittliche Segen kriegerischer Mannszucht unentbehrlicher gewesen. Auch über die dreijährige Dienstzeit denkt man heute anders als in den Zeiten des Conflicts; die Begeisterung für die Miliz hat in Gambetta ihren Todten-

gräber gefunden. Die Heerführer, die in blutigen Tagen das Schicksal der Nation auf ihre Schultern nehmen, dürfen doch sicherlich fordern, daß wir das Heer in einem Zustande erhalten, der ihr Vertrauen, ihre Siegeszuversicht erweckt. Das Urtheil unserer Generale geht in völliger Uebereinstimmung dahin, daß wir der dreijährigen Dienstzeit als Regel nicht entbehren können — obwohl die militärische Kritik heutzutage sich etwas freimüthiger äußern darf als vor Zeiten. Fast noch lehrreicher ist die Ansicht jener Offiziere, welche vormals den Armeen der Kleinstaaten angehörten. In diesen Kreisen pflegte man einst zu spotten über den preußischen Kamaschendienst; seit den Erfahrungen des französischen Krieges ist die Meinung völlig umgeschlagen zu Gunsten der drei Jahre. Die moderne Kriegführung fordert von dem Soldaten große Marschleistungen, geweckten Verstand und eiserne Mannszucht; das zerstreute Gefecht führt zur Auflösung, zu dem berufenen „Durchbrennen nach vorn", wenn die Truppen nicht gewöhnt sind in der Hand des Führers zu bleiben. Diese gründliche Durchbildung wird, trotz der angestrengten Lehrthätigkeit der Offiziere, bei der Mehrzahl der Mannschaften erst im dritten Jahre erreicht. Sie ist um so werthvoller, da die entscheidenden Schläge der neueren Kriege meist zu Anfang des Feldzugs erfolgen. Die große Ueberlegenheit der preußischen Regimenter im letzten Kriege, die man wohl aus Dankbarkeit gegen die Bundesgenossen mit Stillschweigen übergehen doch schlechterdings nicht ableugnen kann, beruhte vornehmlich auf der längeren Dienstzeit des Durchschnitts der Mannschaften. So das Urtheil fast in allen Offizierskreisen.

Darum scheint es rechtlich und politisch geboten, die Minimalziffer der Friedenspräsenz also zu bestimmen, daß weder die allgemeine Wehrpflicht noch die zweijährige Dienstzeit zum leeren Scheine wird. Die Reichsregierung forderte Anfangs die bisherige gesetzliche Präsenzstärke von 401,659 Mann, 0,978 Procent von den 41 Millionen unserer Bevölkerung, während Frankreich mit 37 Mill. Einwohnern über 481,000 Mann unter den Fahnen hält. Es leuchtet ein, daß schon bei dieser Präsenzstärke weder alle Wehrpflichtigen eingestellt werden, noch alle Eingestellten drei Jahre dienen können. Inzwischen ist die Regierung dem Reichstage noch um einen Schritt entgegengekommen; sie will jene Ziffer nur als Maximum gelten lassen und verlangt als Minimum eine Durchschnittsziffer von 385,000 Mann. Das bedeutet freilich eine Erhöhung der Präsenzstärke der jüngsten Jahre, die nicht über 360,000 Mann betrug. Aber im Kriegsministerium besteht die feste Ueberzeugung, daß die bisherige Präsenzstärke, ein Ergebniß des Pauschquantums und der finanziellen Verlegenheit, keineswegs genüge; man will eine größere Zahl der Mann-

schaften in das dritte Jahr hinein dienen lassen, um nicht die Ausbildung der Truppen ernstlich zu schädigen. Die Compagnie auf Friedensfuß zählte bis zum Jahre 1872 ungefähr 116 Gemeine, davon etwa 45 im ersten, 45 im zweiten, höchstens 26 im dritten Dienstjahr. Unter den Letzteren sind vielleicht sechs unbrauchbare Leute, die zur Verzweiflung der Offiziere die Straflisten füllen; die anderen Zwanzig sind die besten Schützen, die besten Feldbienstsoldaten, der Kern der Compagnie. Diesen Kern zu schwächen ist schon darum unmöglich, weil die vorzeitige Entlassung als Lohn gilt für tüchtige Leistungen; erhebt man die zweijährige Dienstzeit zur Regel, so fällt ein wirksamer Sporn für den Fleiß der Mannschaften hinweg. Die Regierung glaubt nur dann für die Tüchtigkeit der Infanterie einstehen zu können, wenn die Cadres verstärkt werden und blos eine Minderzahl ausgezeichneter Soldaten schon nach zwei Jahren seine Entlassung erhält. Daß diese Ansicht nicht eine Vorspiegelung ist, erfunden um den Reichstag williger zu stimmen, sondern eine wohlerwogene Ueberzeugung, dafür spricht eine wichtige, im Publicum selten beachtete Thatsache. Als wir das Elsaß wiedergewannen, war die Reichsregierung in der Lage ein durchaus neues Armeecorps zu bilden. Sie zog es vor, einige Regimenter aus der alten Armee zu entnehmen und zu einem funfzehnten Corps zu vereinigen; nur die technischen Truppen dieses Armeecorps sind neu formirt. Der Ueberschuß von etwa 16,000 Mann, welcher dem Heere durch die Erwerbung der Reichslande zuwuchs, ward verwendet um die bestehenden Cadres zu verstärken. So fest stand schon damals die Einsicht, daß die Präsenzstärke nicht ausreiche!

Im Reichstage schwirren die Meinungen noch wirr durch einander. Die Clericalen vertheidigen die zweijährige Dienstzeit — ein verfassungswidriges Verlangen, das nur dazu dienen kann, die reichstreuen Parteien der Krone näher zu führen. Auf der Linken überwiegt noch der alte Lehrsatz der periodischen Heeresbewilligung; er wird an dem festen Willen der Krone unzweifelhaft scheitern. Ebenso aussichtslos ist der naive Plan, ein völlig ungenügendes Minimum grundsätzlich aufzustellen, auf daß die Macht des Parlaments einen breiten Spielraum finde. Ein großer Theil der Mittelparteien hofft noch die gegenwärtige thatsächliche Präsenzstärke von 360,000 Mann als Durchschnittsziffer festzuhalten: warum die Cadres verstärken, da das Heer im letzten Kriege sich so glänzend bewährt? Dabei übersieht man nur, daß in einem neuen Kriege nicht mehr acht, sondern achtzehn französische Armeecorps uns im Felde begegnen werden, und wer weiß denn, ob wir nochmals so glücklich sind nur gegen Eine Großmacht zu kämpfen?

Es kommt der Presse nicht zu, Compromisse vorzuschlagen, die sich

allein aus den Verhandlungen der Factoren der Gesetzgebung ergeben können. Großes wäre schon erreicht, sobald man nur erst einig würde über den Grundsatz einer festen Minimal- und Maximalziffer; dann hört der Prinzipienstreit auf, und der Kampf bewegt sich nur noch um eine Zweckmäßigkeitsfrage. In Fragen militärischer Zweckmäßigkeit aber gebührt der Stimme der Fachmänner doch wohl einige Beachtung. Sehr viel von ihrer letzten Forderung kann die Regierung nicht ablassen; kaum wahrscheinlich, daß sie im äußersten Falle mit einer Minimalziffer von 370,000 Mann sich begnügt. Es bleibt ja einer sparsamen Heeresverwaltung möglich die Präsenzstärke dadurch zu verringern, daß die Entlassung der Reserven etwas früher, die Einstellung der Rekruten etwas später erfolgt. Doch diese Möglichkeit hat enge Grenzen, wenn die Tüchtigkeit der Truppen nicht leiden soll; und unsere Heerführer sind allesammt der Meinung, daß die Zwischenzeit zwischen Entlassung und Einstellung heute allzu lang sei. Nicht militärische Liebhabereien, sondern heilige Pflichten gegen die Nation zwingen den königlichen Sieger von Königgrätz und Sedan, in dieser Frage sehr zäh und fest zu bleiben. Was die Krone verlangt, liegt noch sehr weit ab von der wirklichen dreijährigen Dienstzeit; bei einer Präsenz von 385,000 Mann werden 47 bis 48 Rekruten in die Compagnie eingestellt, und der Infanterist dient im Durchschnitt 2 Jahre 5 Monat 13 Tage. Wird die Forderung des Kriegsministers nur um 5000 Mann herabgesetzt, so verringert man die Kriegsformation der Infanterie um 21,000 Mann; geht man auf eine Friedenspräsenz von 370,000 Mann herab, so ergiebt sich im Kriege ein Ausfall von 59,000 Mann; will man gar mit 360,000 Mann sich begnügen, so wird die Feldarmee um 92,862 Mann geschwächt. Wer hat den Muth zu behaupten, daß auf 93,000 Mann nichts ankomme, während rings umher alle Nachbarn gewaltig rüsten? Wo die Sicherheit des Vaterlandes auf dem Spiele steht, ist Vorsicht verzeihlicher als Leichtsinn, und keine Verschwendung erscheint so sträflich wie der Aufwand für ein Heer, das im entscheidenden Augenblicke nicht genügt.

Wenn die Krone sich verpflichtet, alljährlich für jede Ueberschreitung der Minimalziffer die Genehmigung des Reichstags nachzusuchen, so erhält das Parlament ein neues, sehr wichtiges Recht; die Regierung aber übernimmt eine Verbindlichkeit, die zuweilen sehr lästig werden kann. Wie nun, wenn wieder einmal schwüle Tage kämen, wie jene vor dem französischen Kriege, und der Reichskanzler sich genöthigt sähe vor dem Reichstage auf den bewölkten Horizont der großen Politik hinzuweisen? Auch der Mißbrauch der parlamentarischen Rechte wird durch die feste Präsenzziffer nicht gänzlich verhindert. Eine reichsfeindliche Mehrheit wäre jederzeit im Stande durch rücksichtslose Beschneidung des Militärbudgets dem

Heere zu schaden; doch gegen ein reichsfeindliches Parlament — und wir fürchten nicht, es zu erleben — ist überhaupt kein anderes Kraut gewachsen als die Auflösung. Dagegen bildet die feste Präsenzstärke ein unschätzbares Bollwerk gegen particularistische Bestrebungen im Bundesrathe, sie ist ein Ring mehr in der Kette der Reichseinheit. Dieser wesentliche Vorzug des Entwurfs wird selten nach Gebühr gewürdigt. In einem zusammengesetzten Staate kann gar nicht genug geschehen um die Institutionen des Gesammtstaats zu sichern gegen die centrifugalen Kräfte.

Die unveränderliche Friedenspräsenzstärke ist allerdings eine sinkende Last für unsere steigende Bevölkerung, doch sie kann keineswegs zu einem unabänderlichen Armeebudget führen. Schon für das Jahr 1875 wird ein Mehrbedarf von etwa 15 Mill. Thlr. berechnet. Gewiß lassen sich noch einige Ersparnisse erreichen, sobald erst ein regelmäßiger Militäretat dem Hause vorliegen wird. Die Armee schleppt noch aus grauer Vorzeit allerhand altväterischen Luxus mit sich, so die kostspieligen Gouverneurstellen in mehreren festen und offenen Plätzen; die kleine Bergfeste Königstein mit einer Compagnie Besatzung wird noch immer von einem General befehligt, obgleich sie ihre historische Bedeutung als königlich sächsisches Nationalheiligthum seit dem böhmischen Kriege verloren hat. Die Reiterei kostet weit mehr als nöthig, weil man alte glorreiche Erinnerungen allzu ängstlich schont. In den neueren Kriegen haben die Husaren nicht mehr geleistet als die minder kostspieligen Dragoner, die theueren Kürassiere entschieden weniger als die Uhlanen. Wie weit sich hier sparen läßt, ist für den Laien nicht leicht zu beurtheilen; man sieht nicht ab, was aus den schweren Rossen und den schweren Männern, die unser Nordosten liefert, werden soll.. So viel scheint sicher, daß die Cavallerie, ohne Schaden für ihre Kriegstüchtigkeit, mit geringeren Kosten erhalten werden kann. Aber was bedeuten diese möglichen Ersparnisse neben dem Steigen aller Preise, neben den unvermeidlichen beständigen Aenderungen in der Technik der Waffen und der sicheren Aussicht auf eine lange Zeit gespannter diplomatischer Verhältnisse? Alles in Allem geht unsere Heeresverwaltung mit der größten Sparsamkeit zu Werke; ja einzelne Verhältnisse in der Armee sind wahrhaft ärmlich. Oder ist es nicht armselig, daß wir unsere Volksschullehrer, die mit ihrer zwitterhaften Halbbildung der festen Mannszucht dringend bedürfen, nur auf wenige Wochen unter den Fahnen halten, weil die bettelhafte Besoldung den Lehrerstand fast entvölkert hat? — Also muß die Nation darauf gefaßt sein, daß ihr Armenbudget mit der Zeit anschwellen wird. —

Noch niemals hat Deutschland einen so einfachen Wahlkampf gesehen wie im verwichenen Januar, und noch nie ist aus den Wahlen eine so

verwickelte Gruppirung der Parteien hervorgegangen. Der Schlachtruf an der Wahlurne lautete kurzab: hie Rom! und: hie Deutschland! Ueberall wo die Clericalen nicht die Oberhand behaupteten, wurde Jedermann, der in dem großen Kampfe der Zeit auf Seiten der Kirche gestanden, unbarmherzig hinausgefegt. So ist denn die altconservative Partei bis auf wenige Trümmer aus dem Parlamente verschwunden — allerdings zur gerechten Strafe für ihre kirchenpolitischen Fehler; doch sie verdankt ihre Niederlage weit mehr der Feindschaft der Regierung als der Macht des Liberalismus. Die Conservativen erscheinen im Reichstage unzweifelhaft schwächer als sie im Lande sind, und ein solches Mißverhältniß rächt sich leicht an den Gegnern. Die reichsfeindlichen Parteien bilden eine geschlossene Masse, sie treiben unverhohlen systematische Opposition und behandeln sogar das harmlose Gesetz über den Impfzwang nach den Rücksichten der Parteitaktik. Der Schwerpunkt des Hauses liegt in dem linken Flügel der nationalliberalen Fraction. Die Partei hat zahlreiche neue Mitglieder gewonnen, darunter viele in politischen Kämpfen noch Unerfahrene. Ihre Stellung ist schwierig. Es fehlt das starke conservative Gegengewicht, das auf den früheren Reichstagen zur Versöhnlichkeit zwang; und den Liberalen fällt schwer in die Haltung einer Regierungspartei sich zu finden, da zwar ihre Gedanken, doch nicht ihre Personen den deutschen Staat regieren. An der Lösung der Militärfrage hängt die ganze Zukunft der Partei. Gelingt die Verständigung mit der Krone, so ist der Liberalismus sicher, auf ein Jahrzehnt hinaus durch seine Grundsätze und bald auch durch seine Männer das deutsche Reich zu beherrschen. Mißlingt die Vereinbarung, so werden die Conservativen wieder einmal Recht behalten mit ihrem alten höhnischen Vorwurf: der Liberalismus verstehe nur zu widersprechen, nicht zu regieren.

Was soll denn werden, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt? Möglich immerhin, daß die Regierung in das Unwillkommene sich ergiebt, den Entwurf zurückzieht und im Herbst den Militäretat für das nächste Jahr vorlegt. Doch selbst dieser friedliche Ausgang würde nur offenbaren, daß der Liberalismus einen ungeheuren Fehler begangen. Das Vertrauen zwischen der Regierung und den Liberalen wäre tief erschüttert in einem Augenblicke, da der Kampf wider Rom treue Eintracht fordert; die Conservativen fänden wieder den willkommenen Vorwand um sich als die natürlichen Stützen des Thrones zu gebärden, und das ganze weite Lager der Feinde des Reichs, von Posen bis nach Frankreich hinüber, hallte wieder von hellen Jubelrufen über die Niederlage der deutschen Krone. Mit lauernder Schadenfreude späht die französische Presse schon längst nach jeder Spur deutscher Zwietracht. Wie aber, wenn die Regierung

den Reichstag auflöste? Dann würden die Gegner des Gesetzes mit Erstaunen die wirkliche Gesinnung dieses Volkes in Waffen kennen lernen. Die Nation weiß, daß ihr Dasein bedroht wird von der Rachsucht eines unversöhnlichen Feindes; sie liebt dies Heer, das ihre stolzesten Träume endlich zur Wahrheit gemacht hat; sie weiß, daß ihre Steuerlasten zwar schwer doch nicht unerschwinglich sind. Sie hat von der großen Mehrzahl ihrer Vertreter die feierliche Zusage vernommen, die deutsche Wehrkraft solle nicht erschüttert werden; und da die Masse jene Feinheiten des Staatsrechts, welche heute den Reichstag beschäftigen, nicht verstehen kann, so wird der kleine Mann mit Recht oder Unrecht annehmen, er sei betrogen worden. Schon heute klagt man in den liberalen Kreisen des Südwestens bitter: wo denn die Schwierigkeit einer Frage liege, die dem Unkundigen allerdings sehr einfach scheint. Die Krone hat die conservativen Parteien geschwächt, indem sie die Hand von ihnen abzog; es steht bei ihr, die Gestürzten wieder zu erheben. Versteht die Regierung mit einigem Geschick das Volk vor die einfache Frage zu stellen: „für oder wider das deutsche Heer?", so werden, nach aller Wahrscheinlichkeit, die conservativen Kräfte des Reichs in ungeahnter Stärke erwachen.

Doch wir überlassen den Organen der Reaction diese trostlosen Bilder sich behaglich auszumalen. Noch besteht kein Grund, an dem Patriotismus und der Klugheit der Mehrheit des Reichstags irgend zu zweifeln. Eine Partei, die nach so langen ehrenvollen Kämpfen endlich dahin gelangt ist die Geschicke eines großen Reiches zu bestimmen, kann doch heute, da sie regiert, nicht zur Sklavin unhaltbarer Doctrinen werden. Die schwerste Machtfrage des deutschen Staatsrechts verlangt gebieterisch eine abschließende Entscheidung. Wenn der Ostermonat zu Ende geht — das ist unsere Hoffnung — wird das deutsche Heer endlich sein was es sein soll: eine dauernde, gesetzlich gesicherte Institution des Reiches. —

15. März. Heinrich von Treitschke.

Notizen.

Vier Fragen zur deutschen Strafprozeßordnung mit einem Schlußwort über die Schöffengerichte von Rudolf Gneist. Berlin 1874, Verlag von Julius Springer.

Der Verfasser dieser Schrift hatte, wie er uns mittheilt, vom deutschen Reichskanzleramt die ehrenvolle Aufforderung erhalten ein Gutachten über den Entwurf des Strafprozesses zu erstatten. Die schweren Arbeiten des deutschen Reichstages und des preußischen Landtages, so wie eine Ueberbürdung mit anderen Berufsgeschäften, werden von Herrn Gneist angeführt um Nachsicht für die Verspätung der Arbeit zu erbitten; wir unsererseits können unsre Bewunderung für eine Arbeitskraft und Abstractionsfähigkeit nicht unterdrücken, welche unter diesen Umständen ein so reifes, durchdachtes und in sich zusammenhängendes Werk zu schaffen vermochte wie das vorliegende. Der Ausspruch unseres großen Dichters: Genie ist Fleiß, kann nicht aufrecht erhalten werden, denn Fleiß ist nicht Genie, wohl aber tritt die Unermüdlichkeit des Geistes mit in die vorderste Reihe der menschlichen Eigenschaften. Vergessen wir nicht, daß die Gedankenfolge, welche uns in dem vorliegenden Werke geboten wird, auf dem Studium eines Menschenalters beruht, von dem Verfasser an anderen Orten bis in ihre äußerste Verzweigung verfolgt worden ist, den Mittelpunkt eines Gebietes darstellt, dessen Peripherie Herr Gneist durchaus beherrscht; so erhalten wir in einer Uebersicht, die auch dem juristischen Laien vollständig zugänglich ist, die treibenden Faktoren des Strafprozesses vorgelegt; die Ideen zweiter Ordnung, von denen minder befähigte Autoren sich regelmäßig nicht loszumachen verstehen, sind hier ausgeschlossen und die Klarheit und Einheit des Gedankens tritt ungestört hervor.

Der Verfasser giebt dem der Oeffentlichkeit übergebenen Entwurf einer deutschen Strafprozeßordnung das Zeugniß vorzüglicher Form, feinen logischen Sinnes der Construction der Offenheit und Objektivität der Motive. Was der bisherigen Rechtsentwicklung zum Vorwurf gemacht wird, ist der Mangel an Entschlossenheit die Neuerung in den Grundprinzipien des Strafprozesses auch in den Einzelheiten durchzuführen, der unbesiegte Gang aus der alten Praxis in die reformirte Gesetzgebung soviel wie möglich hinüberzuretten. Das hängt mit dem konservativen Geist der Juristen, wenigstens in dem, was die Amtsgewohnheiten der Gerichte betrifft, zusammen, hat uns aber wie der Verfasser nachweist zu einem halben Anklageprozeß, einer halben Mündlichkeit und einer halben Oeffentlichkeit geführt. Von dem Vorwurf in dieser Richtung sich nicht völlig emanzipirt zu haben, will der Verfasser auch den Entwurf nicht freigeben und begründet in vier Abschnitten seine Aenderungsvorschläge. Es werden behandelt: Staatsanwaltschaft und Privatanklage, die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung,

das Kreuzverhör, die Construktion des Hauptverfahrens und in einem Nachwort die Frage der Schöffengerichte. In dem Abschnitt: die Staatsanwaltschaft und die Privatklage verlangt Herr Gneist die Ausdehnung des Rechtes der Privatanklage, jedoch nur konkurrirend oder noch eigentlicher subsidiär gegenüber der öffentlichen Anklage. Die Grundsätze der Selbstverwaltung gemäß unserer heutigen Rechtsanschauungen und Einrichtungen sind sehr fein in diese Betrachtung verwebt, wie sich der Grundgedanke von Gneist die Festhaltung des Zusammenhanges zwischen öffentlichem Recht und Strafprozeß denn auch hier besonders fruchtbar erweist. Die Tendenz des zweiten Abschnittes über die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung kennzeichnet der Satz des Verfassers: alle Gründe, welche für die Oeffentlichkeit des Strafverfahrens gelten, sind gültig auch für das Vorverfahren. Jede richterliche Thätigkeit nach außen ist ihrer Bestimmung nach eine öffentliche. Der deutsche Entwurf nun ist weit entfernt sich auf diesen Boden zu stellen, wobei Vorurtheile und Mißverständnisse mancher Art, wie der Verf. nachweist ihre Rolle spielen. Hier vor Allem verlangt der Verf. einen großen Entschluß, die Lossagung von liebgewordenen Amtsgewohnheiten, wie es nicht ohne Anflug von Ironie heißt. Diesen „Amtsgewohnheiten" entspricht zur Zeit auch mehr das im dritten Abschnitt geforderte Kreuzverhör der Parteien, während der Präsident nur ergänzend, kontrollirend, Streitpunkte entscheidend in die Verhandlung eintritt, seine unbefangene Stellung dabei aber auf das Beste wahren kann. Der vierte Abschnitt giebt dann den Aufriß der Schlußverhandlung, wie sie der Verf. sich denkt und wie sie sich in logischer Verkettung in Folge eines scharfen Einschnittes in die französische Grundform: die Nichtverlesung der motivirten Anklageakte, entwickelt. Dies Schlußwort über die Schöffengerichte stellt nochmals die schon bekannten Ansichten des Verf. über diese nunmehr aufgegebene Neuerung dar, von welcher nachgewiesen wird, daß sie in die schwer errungene Einheit und Sicherheit unseres Prozeßganges durch die Theilnahme der Schöffen an der Entscheidung der Prozeßfragen und durch die Mitentscheidung der Schöffen über das Strafmaß die Grundsätze der Gerechtigkeit d. h. der Verhältnißmäßigkeit der Strafen gefährde. Um die vier „Fragen", welche Herr Gneist aufwirft, wird sich bei Berathung des Strafprozesses im Reichstag der Streit drehen; die vorliegende Schrift hat das Verdienst den Kampfplatz klar umschrieben und das noch größere das wissenschaftliche Rüstzeug in eminentem Maße geliefert zu haben, mit welchem, wie wir hoffen dürfen, demnächst ein Strafverfahren gewonnen werden wird, das unter der Controlle vollständiger Oeffentlichkeit um so energischer und schneller seinen Zweck erreichen wird. D.

Zur Erhöhung der Eisenbahntarife.

Statistischer Beitrag zu der Eisenbahntariffrage. Von Dr. Hermann Scheffler, Oberbaurath. Braunschweig, Druck von Fr. Vieweg und Sohn. 1873.

Es ist nicht häufig und darum besonders erfreulich, wenn aus der Broschürenflut über eine wirthschaftliche Interessenfrage die Arbeit eines in

gleichem Maße praktisch sachkundigen und theoretisch exacten Mannes auftaucht: vorliegende Schrift darf wol als eine solche bezeichnet werden. Die seit längerer Zeit schwebende Diskussion über eine Reform der Deutschen Eisenbahntarife hat neuerdings durch die seitens der Eisenbahnverwaltungen beanspruchte Tariferhöhung einen acuten Charakter angenommen. Mit seinem statistischen Beitrage will der Herr Verf. (welcher in der Direction der Braunschweig.- Eisenbahn thätig zu sein scheint) eine Grundlage für die Berechtigung dieser Ansprüche liefern. Soweit er beweisen will, daß aus der Zunahme des Betriebes wegen der Zunahme der Kosten keine wesentliche Steigerung des Reingewinnes erzielt wird, erscheint uns, wenn auch nicht das Resultat unanfechtbar, so doch die Art und Weise seiner Beweisführung durchaus anerkennenswerth. Aber es ist zu bedauern, daß für diejenige Frage, auf welche das Hauptgewicht fällt, nämlich ob die Forderung einer Tariferhöhung wegen Steigerung der Löhne und Materialpreise begründet ist, der statistische Beweis so gut wie gänzlich fehlt. Die einzige Angabe welche der Verfasser macht ist die Steigerung der Löhne bei der Braunschweigischen Bahn; er nimmt ohne weiteres als ausgemacht an, daß eine gleiche Steigerung bei allen deutschen Bahnen stattgefunden habe; und daran nicht genug behauptet er ferner, ohne irgend einen Beweis zu versuchen, „Ebenso haben die Preise der wichtigsten Materialien, wie Eisen, Holz, Stein, Kohlen u. s. w. eine stärkere Steigerung erlitten. Da es sich hier um einen Schluß auf zukünftige Jahre handelt, so kann man annehmen, daß die abnormen Preise sich allmälig auf denjenigen Satz ermäßigen werden, welcher der als dauernd zu betrachtenden Lohnerhöhung entspricht, d. h. man kann annehmen, daß man zu einer Minimalausgabe gelangt, wenn man die Ausgaben des Jahres 1871 unter Voraussetzung gleicher Leistungen um 25 Prozent erhöht." Wollten wir nun selbst zugeben, daß die angenommene Lohnsteigerung bei allen deutschen Eisenbahnen stattgefunden habe (wiewohl es die Aufgabe des Herrn Verf. gewesen wäre, seine Annahme durch Herbeiziehung der Angaben einer größeren Zahl anderer Bahnen zu begründen weil das allgemeine Hörensagen oder gar die allgemeinen Klagen sehr trügerische Quellen sind) wenn wir also selbst die angenommene Lohnsteigerung als richtig gelten lassen wollten: so erscheint uns doch die weitere Folgerung auf die Preissteigerung der Materialien ganz und gar jener Besonnenheit zu ermangeln, welche im übrigen die Schrift auszeichnet. Hier fehlt nicht allein jeder Beweis, selbst aus den beschränkten Erfahrungen der Braunschw. Bahnverwaltung, sondern die theoretische Schlußfolgerung leidet auch an einem schweren Irrthum. Mit welchem Grunde kann denn die angebliche Lohnsteigerung von 25 Procent ohne weiteres als Maßstab der Preiserhöhung auf die sämmtlichen Ausgaben der Bahnverwaltungen übertragen werden? Der Herr Verf. findet den Grund der Lohnsteigerung in „dem Streben der Arbeiter nach einer leiblichen Existenz;" mit einer derartigen Lohnsteigerung kann die Steigerung der Preise von Materialien offenbar nur so zusammenhängen, daß sie die Folge der auf ihre Hervorbringung verwendeten Arbeit ist; da aber die Arbeit nicht der einzige Factor

der Preise, die Produktionskosten nicht blos aus Arbeitslöhnen bestehen, so ist es ganz und gar unstatthaft, die Lohnsteigerung als directen Maßstab der sonstigen Preissteigerung anzusehn. Es ist dies zugleich ein Beispiel dafür, wie gefährlich es ist, wenn man da, wo man Thatsachen zum Beweise anzuführen verpflichtet ist, sich auf abstractes Räsonnement einläßt.

Die entschiedene Hervorkehrung dieser Schwäche in den Beweisführungen des Herrn Verf. kann ihm deshalb nicht erspart werden, weil er just auf diesen schwachen Punkt die am schwersten wiegenden Schlüsse stellt, die auch bereits mit willigen Händen von den dabei interessirten Kreisen ergriffen worden sind. Er folgert ohne Weiteres: „Hieraus ergiebt sich die Ausgabe von 141¼ Millionen Thaler bei einer Einnahme von 202½ Millionen Thaler, also ein Ueberschuß von 61¼ Millionen Thaler für das Anlagecapital von 1436½ Millionen Thaler. Dieser Reinertrag entspricht einer Rente von 4,2 Prozent auf welche für das Jahr 1873 höchstens gerechnet werden kann. Eine dauernde Reduktion der durchschnittlichen Rente aller Deutschen Eisenbahnen von 6,2 auf 4,2 Prozent, also auf zwei Drittel des bisherigen Standes und auf eine Ziffer, welche ein Prozent unter dem herrschenden Zinsfuße liegt, für welchen Kapitalien mit hypothekarischer Sicherheit untergebracht werden können, ein Vorgang, wodurch fast 500 Millionen Thaler des in Eisenbahnen eingebüßten Vermögens vernichtet werden (?), würde unstreitig als eine große und allgemeine Kalamität zu betrachten sein, welche für viele Bahnverwaltungen gradezu erdrückend werden könnte, welche aber außerdem für das ganze Volk dadurch unheilvoll werden würde, daß sie der Erweiterung des Deutschen Eisenbahnwesens eine Schranke setzte.“ Und weiter heißt es: „Die Vorahnung des eben characterisirten Zustandes macht sich gegenwärtig schon deutlich bemerkbar. Alle Eisenbahnprojekte, deren Ausführung nicht auf bereits eingegangenen Verpflichtungen beruht oder eine unabweisliche Konsequenz auf einer einmal betretenen Bahn ist, werden zurückgestellt oder temporisirend behandelt; den zur Ausführung bestimmten Projekten bereitet die Geldbeschaffung namhafte Schwierigkeiten; über allen in Angriff genommenen oder beschlossenen Unternehmungen schwebt die Furcht u. s. w.“

Auf solche Grundlagen hin so weit führende Schlüsse! Vernichtung von 500 Mill. Thaler des in Eisenbahnen angelegten Vermögens („Vermögen“ doch wol nur vom Standpunkte des Börsenspekulanten) — Unheil für das ganze Volk durch Stillstand des deutschen Eisenbahnwesens — schon jetzt die Vorahnung davon und Furcht über allen in Angriff genommenen Unternehmungen! Nein, das geht nicht an. Benutze der Herr Verfasser den Vorzug seiner Stellung, um das Beweismaterial zu schaffen und zwar: 1) Wie stehen die Löhne auf den Deutschen Bahnen 1874 verglichen mit 1871? 2) wie stehen die Preise für Kohlen, Eisen, Steine u. s. w. gegenwärtig, wie standen sie vor einem Jahre, wie standen sie endlich im Jahre 1871? 3) wie standen die Curse der Actien der Deutschen Privatbahnen 1874, 1873, 1872, 1871? (angesichts der Bewegung dieser Curse wird sich die Vorstellung von einem Nationalverlust von

500 Mill. Vermögen auf das berechtigte Maß zurückführen lassen) 4) wie war die Cursbewegung in demselben Zeitraum für die Actien anderer Unternehmungen?

Ehe dieses Material vorliegt, ist es unseres Erachtens rathsam, mit allen Folgerungen der Art wie Herr Oberbaurath Scheffler sie wagt, zurückzuhalten. Inzwischen hat es wol einigen Schein der Wahrheit für sich, wenn man die Furcht, welche über den Eisenbahnunternehmungen im gegenwärtigen Zeitpunkte schwebt, als die allgemeine, nicht den Eisenbahnunternehmungen eigenthümliche Geschäftsstimmung betrachtet, wie das jeder Blick in irgend einen Börsenbericht irgend einer Zeitung seit einem halben Jahre und länger bestätigt. —

Vielleicht im Gefühle der Unzulänglichkeit solcher Beweisführung nimmt Herr Scheffler ein dogmatisches Argument zu Hülfe, ein nicht ungewöhnliches. „Die jedermann einleuchtende Thatsache, daß der billigste Tarif die höchste Frequenz erzeugt, bedingt selbst bei der eigennützigsten Bahnverwaltung nicht blos den Wunsch, nein, den unabweisbaren Zwang, den Tarif auf das zulässige Minimum herabzusetzen" und weiter „nichts andres als der Privatvortheil, die Gewinnsucht, der Egoismus der Bahnverwaltungen hat daher die lange Kette von Tarifermäßigungen hervorgebracht, wovon die Geschichte des Eisenbahnwesens Zeugniß ablegt .... diese natürliche Verkettung der sozialen Interessen wird zu hohe Tarifsätze in den Augen der Bahnverwaltungen nicht minder wie in denen der Regierungen und des Publikums als ein Uebel erscheinen lassen."

Was Herr Scheffler hier sagt, entbehrt jedes Beweises, es tritt als ein Dogma auf, ein Dogma nicht ganz neu, auch nicht von sonderlichem Ansehn mehr. Leider ist aus diesen und jenen Gründen bei uns zu Lande die Untersuchung der Thatsachen und vor allem die Ermittlung der Thatsachen, zum Behufe der Controle solcher Dogmen, noch ein wenig zurück; man muß daher die Mühe nicht scheuen und in ein andres Land gehen, in ein Land, wo in großartiger Weise die Thatsachen offen zu Tage liegen, ein Land, nach welchem sich ja so gern die Blicke der Gläubigen zu wenden pflegen, die sich um jenes Dogma scharen. Wohlan so mögen sie die englischen Blaubücher hören, welche seit bald vierzig Jahren einen immensen Stoff für dieses Problem der Interessenharmonie der Eisenbahnen in sich aufgenommen haben; so mögen sie zum mindesten den Parlamentsbericht vom Jahre 1872 hören, den letzten Ausläufer aller bisherigen Untersuchungen. Darin ist unter anderm Folgendes zu lesen (vergl. G. Cohn, Untersuchungen über die Englische Eisenbahnpolitik Band I. S. 332 ff.):

„Bei der Gestaltung der Eisenbahnunternehmungen als Actiengesellschaften darf nicht eine Wirksamkeit des Privatinteresses vorausgesetzt werden wie in anderen Geschäften, welche in der That von Privaten im eignen Interesse gehandhabt werden. Die Eisenbahngesellschaften werden verwaltet durch eine mächtige Bureaukratie von Verwaltungsräthen, Direktoren und Beamten; die wirklichen Leiter der Unternehmung sind weit entrückt von dem Einflusse der Antheilsbe-

sitzer und die letzteren sind zu einem großen Theile eine fluctuirende und hülflose Menge; sie verstehen, in der überwiegenden Mehrzahl, von der Verwaltung der Gesellschaft, wie ein hervorragender Zeuge sich ausdrückte, nicht mehr als der Tisch an welchem er sitze. Die Geschichte der Eisenbahnunternehmungen zeigt, wie oft ihre Interessen den Speculationen oder den Leidenschaften der wirklichen Leiter geopfert worden sind ...... Was dann aber, von solchen Verschiedenheiten abgesehen, das wirkliche Privatinteresse der Eisenbahngesellschaften anlangt, so ist es ein Irrthum anzunehmen, dieses falle mit dem gemeinen Interesse zusammen: Schon von dem Unterhaus-Ausschusse der Sessionen von 1839 und 1840 wurde auf Grund der damals bereits gemachten Erfahrungen hervorgehoben, daß es das Interesse der Eisenbahngesellschaften ist, einen möglichst großen Gewinn mit möglichst kleinen Auslagen zu machen und daher lieber 1 Ton oder 1 Person für 1 Shilling zu befördern als 2 Tons oder 2 Personen je zu einem halben Shilling ...."

Ein sehr bedeutsames Beispiel für die Wahrheit, daß nicht der freie Antrieb des Privatinteresses der Eisenbahnen genügt hat, einem unzweifelhaften öffentlichen Bedürfnisse zu entsprechen, ist die Geschichte des Passagierverkehrs dritter Klasse in England. Obwol sich derselbe, seit seiner allgemeinen Einführung durch Gesetz vom Jahre 1844 (ein Penny für die Engl. Meile) von Anfang an als gewinnbringend für die Gesellschaften erwiesen', hatte es doch eines gesetzlichen Zwanges bedurft um ihn einzuführen, und nicht blos eines gesetzlichen Zwanges, sondern auch einer Exemtion von der damals und noch jetzt bestehenden Passagiersteuer für die dritte Klasse, um diesen Zwang den widerstrebenden Eisenbahngesellschaften erträglich zu machen. Das ist eine lehrreiche Erfahrung, doppelt lehrreich, weil sie in England gemacht ist, wo, wie man gemeinhin annimmt, das wirthschaftliche Privatinteresse Wunder gewirkt hat.

Und, ohne soweit hinaus unsern Blick zu wenden, was heißt denn das: „Die jedermann einleuchtende Thatsache, daß der billigste Tarif die höchste Frequenz erzeugt, bedingt selbst bei der eigennützigsten Bahnverwaltung nicht blos den Wunsch, nein, den unabweisbaren Zwang, den Tarif auf das zulässige Minimum herabzusetzen"? Und wenn dies „zulässige Minimum" erläutert wird als begrenzt durch die Betriebskosten? Soll man in Wahrheit glauben, der Privatvortheil der Eisenbahnverwaltungen treibe dahin, das durch die Betriebskosten gesetzte Minimum der Tarife zu fordern? Mit nichten, dieser Privatvortheil treibt dahin, denjenigen Tarif festzuhalten, bei welchem das Maximum des Reingewinnes erzielt wird. Und dieses Maximum des Gewinnes zu erreichen ist jede Eisenbahnverwaltung um so mehr bestrebt, je mehr sie von jenem „eignen Vortheil" beseelt ist der nach den Worten des Herrn Scheffler „die Haupttriebfeder für den Fortschritt in allen materiellen Dingen" ist. So oft etwas Andres geschieht, ist dies die Folge entweder einer unzureichenden Intensität des Privatinteresses der Eisenbahnverwaltungen oder eines Druckes von außen, komme dieser nun von der Staatsverwaltung oder von einer andern

einflußreichen Macht. Herr Oberbaurath Scheffler betont so lebhaft und so wiederholt, daß nichts andres die Eisenbahnverwaltungen leite als „der Privatvortheil, die Gewinnsucht, der Egoismus“, daß wir keinen Grund haben, seinem competenten Zeugnisse gegenüber andre Triebfedern der Eisenbahnverwaltungen geltend zu machen.

Schließlich möchten wir nicht unterlassen, nochmals zu betonen, daß abgesehen von jenem entscheidenden Punkte der Ausführungen des Herrn Oberbaurath Scheffler dieselben im höchsten Grade beachtungswerth sind und wegen der statistischen Beweisführungen worauf sie beruhen die Anerkennung verdienen, ein wichtiger Beitrag zu der Tariffrage zu sein.

Staatswirthschaftliche Untersuchungen von Dr. Friedrich Bened. Wilh. v. Hermann. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Neue unveränderte Ausgabe (Akademische Ausgabe). München 1874.

Seltsame Geschicke haben die Bücher! Die erste Auflage des Buches des verstorbenen Hermann, die 1832 erschien, war dreißig Jahre lang vergriffen und als eine Seltenheit gesucht; jeder Fachmann schätzte das Werk als eine treffliche Leistung der Logik im Gebiete der Wirthschaftstheorien. Da erschien eine neue vermehrte Auflage nach dem Tode Hermann's im Jahre 1870 aus den nachgelassenen Papieren; aber die Zeit dafür schien vorbei zu sein; theils hatte die abstracte Art, wirthschaftliche Untersuchungen anzustellen, sich überlebt angesichts der ungeheuren Masse neuer wirthschaftlicher Thatsachen; theils ist auch, von lediglich abstractem Boden aus angesehn, der Standpunkt Hermann's durch tiefere und umfassendere philosophische Anschauungen überholt worden. Als Lehrbuch haben die „Staatswirthschaftlichen Untersuchungen“ ohnehin niemals recht dienen können, weil ihre Trockenheit abstoßend wirkte, und sich für diese Zwecke die betriebsame Wirkung Roscher's und anderer populärer „Systeme“ aufdrängte. — Da muß es nun seltsam berühren, daß die 1870 erschienene stattliche zweite Auflage von 40 Bogen Umfang nach wenigen Jahren als Ausverkaufsartikel unter dem Titel „Akademische Ausgabe“ für 3 Reichsmark (einschließlich Einband) feilgeboten wird! Mag denn der akademische Bürger dem Verleger gut machen, was dieser von ihm erhoffte. —

Die Gütertarife der Eisenbahnen, insbesondre das Gewichts- und Wagenraumsystem von Eduard Reitzenstein, Reg.-Assess. und Directionsmitglied bei der Niederschles.-Märk. Eisenb. (Berlin 1874.) Eine mit vielem Fleiße gearbeitete Abhandlung über eine jetzt von Tage zu Tage immer lebhafter erörterte Frage: Verf. weist, wie das auch schon Oberbaurath Scheffler wenige Monate vorher gethan, die neuerdings in den Interessenkreisen übliche Forderung des Wagenraumtarifes auf das entsprechende Maß zurück. Wenn der Herr Verf. etwas weniger volkswirthschaftlich sein sollende Wendungen brauchte und etwas mehr volkswirthschaftliche Kenntnisse besäße, so wäre das dem Charakter der Arbeit durchaus zuträglich: allenthalben wo er sich rein sachlich hält, ist die Arbeit gut; bedenklich aber und schlimmer als das wird es da, wo er von den „Gesetzen des freien Erwerbslebens“ u. dgl. m. spricht; oder wohl gar an der Stelle wo er sagt (p. 9) „weil zur Herstellung eines Centners Kohle ein sehr viel geringerer Gesammtbetrag von Herstellungskosten oder, wirthschaftlich ausgedrückt, von Anlagekapital nöthig ist“! Wir empfehlen dem Herrn Verf. das oben angezeigte, äußerst preiswerthe (seine Broschüre kostet gerade eben so viel) Buch von Hermann; indessen genügt auch schon irgend eine beliebige der zahllosen volkswirthschaftlichen Kinderfibeln, um darüber aufzuklären, wie sich Herstellungs-

kosten zum Anlagekapital verhalten. Man wolle nicht gelehrter scheinen als man ist; soll es mal so sein, daß der Preuß. Verwaltungsbeamte keine andere Vorbildung genießt als die des Privatrechts — es ist oft genug eine Reform angeregt worden — nun so unterlasse er auch, das Publikum zu belehren wie man sich „wirthschaftlich ausdrückt"; desgleichen preise er nicht volkswirthschaftliche Schriften an (p. 5), über deren Werth oder Unwerth er besser den Sachkundigen das Urtheil überläßt.

Beiträge zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Stadt Riga von Johannes Keußler. Riga 1873. Es ist wahrhaft erfreulich wenn aus der alten Deutschen Colonie an der nördlichen Ostsee mittelalterliche Forschungen zu uns herüberkommen: sie bringen mit herüber den Hauch alten Deutschen Bürgerthums und treuer Deutscher Arbeit. Der Verfasser ist ein Sohn Riga's, der Enkel des dort in gesegnetem Andenken lebenden Gymnasial-Direktors von Keußler: der vorliegende „erste Beitrag" ist die Einleitung zu speciell finanzhistorischen Untersuchungen über das mittelalterliche Steuerwesen Riga's; er behandelt die Erringung der Theilnahme an der Finanzverwaltung durch die Gilden und den Sieg der ständischen Verfassung — ein werthvoller Beitrag zu den neueren Untersuchungen über mittelalterliches Städtewesen in Deutschland. Möge es der Heimat des Verf. vergönnt sein, in Deutscher Art und Sitte sich fortzuentwickeln, das Trübe der Umgebung, vor allem aber auch das Schwache im eignen Innern zu überwinden; mögen seine Bürgermeister und Rathsherren, seine Landtage und seine Junker Deutsche Männer sein. —

Die geographisch-statistische Abtheilung des Großen Generalstabes hat soeben den vierten Jahrgang ihrer Registrande (Oct. 1872 bis Oct. 1873) erscheinen lassen. Der Band ist bedeutend umfangreicher als seine Vorgänger. Er bietet Quellennachweise, Auszüge und Besprechungen zur laufenden Orientirung über alles Neue aus der Geographie, Kartographie und Statistik Europa's und seiner Colonien und zwar in streng geographischer Anordnung, welche bis in die einzelnen Provinzen resp. Departements und Grafschaften durchgeführt ist und daher die Auffindung der Notizen in einer Weise erleichtert, wie das in diesem Grade bei ähnlichen Publicationen noch nicht versucht worden. — Jene Notizen sind theils Reproductionen amtlicher Mittheilungen oder Auszüge aus solchen, die der Abtheilung in nicht geringem Umfange auch von den Behörden des befreundeten Auslandes zugegangen sind, theils bestehen sie in einem genauen Literaturnachweis, welcher nicht nur den bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiete der Kartographie und des Buchhandels gerecht wird, sondern auch die einzelnen Artikel von nahezu 100 bedeutenderen Zeitschriften und Zeitungen des In- und Auslandes an der betreffenden, durch die Oertlichkeit bedingten Stelle der Registrande citirt. — Es sind in diesem Jahrgange insbesondere auch sehr ausführliche Uebersichten des Kriegswesens der europäischen Staaten gegeben worden, die zusammen allein 7½ Bogen füllen und gerade jetzt sehr zu gelegener Zeit kommen. Aber auch den andern Gebieten der Statistik: der Bevölkerungskunde, dem Bildungswesen, dem Handel, der Industrie, der Urproduction und namentlich dem Verkehrswesen ist eine ebenso eingehende Aufmerksamkeit zugewendet worden, wie den mathematischen und physikalischen Grundlagen der Geographie, der Anthropologie und Ethnologie und dem Leben der geographischen und statistischen Wissenschaften innerhalb des behandelten Zeitraums. —

Verantwortlicher Redacteur: G. Reimer.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die sociale Frage und der preußische Staat.

So sehr der praktische Politiker Recht hat, wenn er die Dinge möglichst concret erfaßt, wenn er nur mit den Menschen und Zuständen der Gegenwart rechnet, des Theoretikers Recht, wie seine Pflicht bleibt es, daneben an die allgemeinen Gesichtspunkte an den Zusammenhang mit der Vergangenheit und der Zukunft zu erinnern. Und doppelt geboten ist das, wenn über eine Frage so viel gesprochen und geschrieben wird, daß es oft scheint, als sähe man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr.

Die folgenden Blätter wollen — ohne jedes Eingehen auf die praktischen Detailpunkte um die man sich heute streitet, — versuchen, den historischen Hintergrund der socialen Frage und den Zusammenhang der großen historischen Entwicklung der socialen Verhältnisse mit der Geschichte des preußischen Staats, soweit das in dem engen Rahmen eines Essays möglich ist, zu skizziren. Sie wollen versuchen, den Leser auf eine jener Anhöhen zu führen, von denen man die großen Linien des historischen Zusammenhangs überblickt; auf solchem Standpunkt hört man auf, die einen zu loben, die andern zu tadeln; aber man beginnt die Ursachen zu verstehen, warum die eine sociale Klasse dieß fordert, die andere jenes vertheidigt; man sieht etwas auf den Grund der bewegenden Kräfte. Man urtheilt gerechter, man macht sich über die wahrscheinliche Zukunft der socialen Gestaltungen ein klareres Bild.

Freilich scheint es, als ob wir auch, indem wir uns an die Bücher der Geschichte um Aufschluß wenden, dem Streit der Tagesparteien nicht entfliehen könnten. Ueberall — so rufen die einen — begegnet uns in der Geschichte derselbe Klassenkampf; die Schwachen unterdrückt von den Starken, diese in Auflehnung dagegen, im Kampf um ihr gutes Recht. Nein, entgegnen die andern, wohl lehnen sich da und dort einmal die Massen von einem neidischen Fanatiker oder einem unklaren Idealisten verführt gegen die Naturordnung auf, aber was die Geschichte in ihrem gewöhnlichen Laufe zeigt, ist, daß die untern Klassen durch Jahrhunderte hindurch bei unendlich schlechterer Lage als heut zu Tage zufrieden waren. Warum soll es also in der Gegenwart nicht so sein?

Beide Parteien haben in gewissem Sinne Recht, nur sprechen beide von verschiedenen Epochen der Geschichte; beide täuschen sich, wenn sie glauben, die Zeit des socialen Kampfes oder die des socialen Friedens sei die normale, die einzig berechtigte. Wie im Leben der Völker Krieg und Frieden nothwendig wechseln, so ist es auch auf socialem Gebiete. Nach langem Kampfe auf einem gewissen Punkte angekommen, beruhigen sich die socialen Klassen; der Kampf ruht für Jahrzehnte, vielleicht für Jahrhunderte; aber er muß stets wieder beginnen, weil der vorher erreichte Standpunkt nur ein relativ, kein absolut vollendeter war, weil neue Ziele hervortreten, die nur durch neue Kämpfe zu erringen sind. Die Geschichte entrollt, wenn wir näher zusehen, vor unsern Blicken einen Stufengang von socialen Organisationsformen, von Epochen des socialen Lebens und des socialen Rechtes, von denen jede schwer mit der andern gerungen, bis sie sie verdrängt. Jede folgende streift die Spuren der Gewalt, der brutalen Herrschaft und rohen Ausbeutung, die in älterer Zeit ausschließlich geherrscht, mehr und mehr ab, kommt zu einem edleren Verhältniß der wirthschaftlichen Klassen unter einander, erkennt die Gleichberechtigung der Menschen mehr an, fordert mehr eine sittliche Wechselwirkung der verschiedenen, betont eine Verpflichtung der höherstehenden Klassen zur Hebung der untern; kurz jede folgende Epoche fordert Dinge, welche früheren Jahrhunderten unbekannt und unverständlich waren.

Um diesen Entwicklungsgang zu verstehen, der zugleich die ganze Geschichte der Volkswirthschaft beherrscht, muß man freilich die veraltete rationalistische Theorie fallen lassen, die alle wirthschaftlichen und socialen Gegensätze, allen Reichthum und alle Armuth, allen Luxus und alles Elend aus der verschiedenen natürlichen Begabung der Individuen ableiten will. Gerade in den älteren Zeiten, welche die größten socialen Gegensätze zeigen, war das einzelne Individuum dem andern viel ähnlicher als heutzutage. Und wo sich eine Verschiedenheit zeigte, war sie am wenigsten der Maßstab für die verschiedene sociale Stellung. War der griechische Sklave in Rom zu seiner elenden Lage verurtheilt, weil er weniger begabt, weniger geschickt, weniger fleißig, weniger gebildet gewesen wäre, als sein brutaler unwissender Herr? Aber auch für spätere Zeiten ist der Satz nicht richtig. Sind heute etwa die besitzenden Klassen die ausschließlich begabten? Auch heute ordnet die individuelle Begabung mehr nur die Stellung, die der Einzelne innerhalb seiner Klasse erreicht, aber sie beherrscht nicht das Verhältniß der wirthschaftlichen Klassen zu einander. Die Begabung und Bildung der Majorität innerhalb jeder Klasse ist vielmehr ein Produkt der einmal bestehenden socialen Zustände, als eine Ursache derselben. Das Proletarierkind ist so aufgeweckt, so begabt, so

unterrichtet, als es eben seine Abstammung, seine schlimmen Jugendeindrücke, seine schlechte Schule erlauben.

Nein! der historische Ursprung der socialen Klassen ist, wie der Beginn der Geschichte überhaupt, — die Gewalt und zwar nicht sowohl die Gewalt einzelner, sondern die ganzer Sippen und Stämme, ganzer Volksklassen und Völker. Der eine Stamm unterwirft den andern und knechtet ihn. So entsteht die Ungleichheit des Besitzes und hauptsächlich in Folge hiervon die Ungleichheit der Bildung. Und dieser Zustand erbt sich, einmal begründet, fort auf die spätesten Geschlechter. Auch die Schuld und das Unrecht, mit dem man begonnen, hört nicht auf; nur wird später die Gewalt raffinirter, sie verwandelt sich in Betrug, in listige Uebervortheilung, in unrechte Ausbeutung der politischen Gewalt. Es giebt bis auf den heutigen Tag keine Eigenthums- und Einkommensvertheilung bei irgend einem Volke, die ganz frei von dieser gleichsam tragischen Schuld wäre, an welche die socialen Konflikte stets wieder anknüpfen. Wir können schon stolz sein, wenn wir nur mit Sicherheit behaupten dürfen, das wirthschaftliche Unrecht habe im Großen und Ganzen abgenommen; es sei dem ehrlichen Erwerb in der Gegenwart leichter mit dem unehrlichen zu kämpfen, als in der Vergangenheit.

Die Hauptfrage aber, die sich uns aufdrängt, wenn wir diese Prämissen zugeben, scheint die zu sein: wenn so die ganze wirthschaftliche Klassenbildung aus Unrecht und Gewalt entspringt, ist die ganze hierauf fußende wirthschaftliche Entwicklung eine beklagenswerthe, muß alles Bestehende vernichtet, ein Neubau aus frischer Wurzel begonnen werden, wenn es besser werden soll? Das behauptet der radicale Theil des Socialismus, und darin liegt sein Irrthum. Er vergißt dabei, daß alle Entwicklung nur langsam, Schritt für Schritt gehen kann; er übersieht, daß der Neubau mit den ersten Anfängen der Sitte und des Rechts schon begonnen, daß er nur sein Ziel noch nicht erreicht hat; er versteht nicht, daß auch das Unrecht und die Schuld der Einzelnen und der Völker von der Oekonomie des Weltenplanes höheren Zielen dienstbar gemacht, für den Fortschritt der Gattung benutzt werden kann.

Wenn die Gewalt, welche größern Besitz und größere Bildung gegeben, von ihren Inhabern weniger zu egoistischem Lebensgenuß, als zur Thätigkeit für Staat und Gesellschaft, zur Thätigkeit für die unterworfenen Klassen selbst benutzt wird, so liegt darin nicht nur eine gewisse Sühne des ursprünglichen Unrechts, sondern es entstehen dadurch auch jene aristokratischen Formen des Staats- und Wirthschaftslebens, die allein fähig sind rohe Naturvölker zur Arbeit und zur Gesittung zu erziehen. Sie wirken gleichsam als die großen Arbeitsschulen der Menschheit; sie sind

langer ungestörter Blüthe fähig, wenn auch stets der Moment kommen muß, an dem sie sich selbst überlebt haben.

Sie sind zugleich das absolut nothwendige große Instrument des technischen und geistigen Kulturfortschrittes. Die Anfänge der Kultur, mit spärlichen unvollkommenen technischen Mitteln arbeitend, bieten nicht die Möglichkeit Wohlstand und Bildung allen zu gewähren; aber indem sie diese Güter vorerst einigen bieten, wird es für diese möglich als Pioniere der Kultur dem menschlichen Geschlechte den Weg zu weisen. Die ganze antike Kultur, die ein glänzendes Loos Weniger mit dem Elend von Tausenden von Sklaven bezahlt hat, scheint für die Entwicklung der Weltgeschichte doch vor allem die Bestimmung gehabt zu haben, in einem kurzen Dasein der Folgezeit ewige Musterbilder der Kunst, der Wissenschaft, des Rechts und der Technik zu überliefern; — Früchte, deren Zeitigung nicht möglich gewesen wäre, bei einer gleichmäßigen, fügen wir hinzu, bei einer gerechteren Vertheilung der Güter.

Selbst heute wäre, abgesehen von der Ungerechtigkeit ungleiche Leistung gleich zu lohnen, eine ganz gleichförmige Vertheilung des Einkommens aus demselben Grunde nicht wünschenswerth; wir produciren noch nicht so viel, um alle so reichlich auszustatten, daß bei einer gleichen Vertheilung nicht jene höhere Kulturthätigkeit, die stets zugleich die Zukunft vorbereitet, gefährdet wäre. Aber das schließt nicht aus, daß man eine zu ungleiche Vertheilung modificirt wünscht, daß man behauptet eine große Zunahme des Wohlstandes dürfe nicht von einer Verschlechterung der Lage der unteren Klassen begleitet sein, weil das Ziel, auf das die historische Entwicklung hinarbeitet, doch offenbar darin liege, alle Klassenherrschaft, alle Ausbeutung mehr und mehr zu tilgen, alle Menschen zu den höheren Gütern der Kultur heranzurufen. Und doch scheint gerade dieser Fall leicht einzutreten. Er hat sich wiederholt in der Geschichte gezeigt. Und es ist das nicht so schwer zu erklären.

Jeder große wirthschaftliche Fortschritt, der eine Nation mit vorher ungeahnten Reichthümern überschüttete, bringt die ganze Gesittung des Volkes in Fluß, verändert in der Regel alle bisherigen Gewohnheiten des Handels, des Gütertausches, des gesellschaftlichen Zusammenwirkens. Die alten sittlichen Bande und Vorstellungen sind gelöst; das Gleichgewicht der sittlichen Kräfte stellt sich nicht sofort wieder her. Gar leicht entsteht nun ein kurzsichtiger leidenschaftlicher Egoismus. Je mehr die Besitzenden haben, destomehr scheint ihnen nöthig dazu zu erwerben. Das materielle Leben wird in bedenklicher Weise überschätzt. Die untern Klassen werden gedrückt; die höhern suchen ihre Ueberlegenheit auf dem Arbeits- und Waarenmarkt ebenso auszubeuten wie sie ihre politische Macht zu wirth-

schaftlichen Vortheilen zu benutzen streben. In jedem Widerstand gegen ihre Wünsche sehen sie eine Auflehnung gegen die natürliche Ordnung der Volkswirthschaft, wie man es heißt, gegen den wirthschaftlichen Fortschritt überhaupt. Unterdessen sind die Leidenschaften auch in den untern Klassen erwacht; von ihrem Recht überzeugt auch einen Antheil an dem neuen großen Goldregen fordern zu dürfen, sehen sie sich doch ganz oder fast ganz von der Beute ausgeschlossen. Was die höhern Klassen mit kluger Berechnung zu erreichen streben, verlangen jene nun, von Demagogen verhetzt und verführt, mit Gewalt. Der sociale Kampf ist da; bald dauert er langsam sich hinziehend Jahrzehnte, bald lodert er rasch zur blutigen socialen Revolution empor. In der Regel unterliegen die untern Klassen zunächst; aber nicht zum Segen der Besitzenden und nicht zum Vortheil einer ruhigen normalen Entwicklung. Lange Zerrüttung folgt; die politische Freiheit wird begraben; die Diktatur wird nothwendig und sie nimmt nach Jahrzehnten, oft erst nach Jahrhunderten die Forderungen der leidenden Volksklassen wieder auf, die man seiner Zeit den Empörern als sie sie mit den Waffen in der Hand gefordert, abgeschlagen. Ein neues Wirthschaftsrecht, ein neues Arbeitsrecht, eine neue Eigenthums- und geläuterte Socialordnung erblüht endlich aus den Ruinen. Was man früher die natürliche Ordnung der Volkswirthschaft genannt, erscheint den nachlebenden Geschlechtern als eine kaum begreifliche Barbarei der rohen Vergangenheit. Der neuerkämpfte Zustand, wenn er einmal in sich consolidirt ist, wird von der Menge, die nicht über den Tag hinaus sieht, als das einzig Denkbare und Richtige gepriesen. Sie weiß ja nicht, daß man die, welche zuerst für die neue Lehre gekämpft, als Thoren und Idealisten verhöhnt, oft als Verbrecher verurtheilt hat, und sie ahnt nicht, daß spätere Jahrhunderte unsere heutigen socialen Zustände fast ebenso barbarisch finden werden, wie wir die des Mittelalters und der antiken Kultur. —

Wenn wir auf das Alterthum zurückblicken, so sind es zwei Punkte, von denen die socialen Kämpfe ausgegangen sind: die Vertheilung des Grundeigenthums und die persönliche Unfreiheit.

Mit der Vertheilung des Grundeigenthums hing die Verschuldung des kleinen Besitzes auf's engste zusammen. Der Entwicklungsgang war ein ziemlich ähnlicher in mehreren Staaten des Orients, wie in Griechenland und Rom. Der Besitz der kleinen Leute verschwindet oder wird so überschuldet, daß ihre wirthschaftliche Existenz wie ihre Theilnahme am Staatsleben bedroht erscheint. Es erfolgen die Erhebungen, die Kämpfe, die Secessionen der landfordernden Plebejer. Und daran schließen sich, so lange das Staatswesen gesund bleibt, jene großen Reformen, wie z. B. die Ge-

setzgebung Solons in Athen, die des Licinius Stolo in Rom, welche den kleinen Mann von Schulden zu befreien suchen, eine neue gesundere Vertheilung des Grundeigenthums herbeiführen und so den socialen Frieden auf so lange herstellen, als diese Maßregeln nachwirken. Es sind Reformen, welche den Egoismus der Besitzenden bändigen, Verhältnisse schaffen, in denen die Macht und die Bildung der höhern Klassen versöhnlich den untern Klassen entgegenkommt.

Es zeigt sich vor allem in der römischen Wirthschaftsgeschichte, daß die sittliche Kraft allein, niemals das Walten des Egoismus es ist, welche über solche Krisen Herr wird, die gähnende Kluft des Zwiespalts überbrücken kann.

Später freilich ist auch die römische Volkswirthschaft über diesen Gegensatz nicht mehr Meister geworden: latifundia perdidere Romam. Der Großgrundbesitz und die Großunternehmung haben das römische Gemeinwesen aufgelöst. Mit dem Großgrundbesitz und den Eroberungen wuchs die Zahl der Unfreien und Halbfreien. Die römische Politik verstand es nicht, dieselben, die unterworfenen Völker und Bundesgenossen, die Sklaven und Freigelassenen in ein richtiges Verhältniß zu den herrschenden Klassen zu setzen. Die Bundesgenossen- und Sklavenkriege, die Empörungen der Provinzen waren die Consequenz der socialen Ausbeutung. Wohl siegte die römische Aristokratie über diese Wuthausbrüche der Unterdrückten, aber doch nur um den Preis des eigenen Unterliegens unter die Diktatur der Imperatoren. Der Cäsarismus aber hatte keinen andern Zweck und keine andere Berechtigung, als die, die Mittel- und untern Klassen zu schützen gegen die Mißbräuche einer versunkenen Aristokratie. Er that es nicht in der richtigen Weise; er plünderte die Besitzenden, um den Pöbel ohne Arbeit zu füttern und zu ergötzen; er konnte daher die antike Kultur nicht auf die Dauer retten; aber er hat daneben doch epochemachende Fortschritte angebahnt; er hat den Provinzialen dem Römer gleich gestellt, er hat vor allem den Sklaven gegen Mißhandlung geschützt; er hat die Trennung der Sklavenfamilien, den Verkauf der Colonen ohne seine Hufe, die übermäßige Erhöhung des Colonenpachtgelds verboten und so Hand in Hand mit dem Christenthum eine neue Wirthschaftsordnung angebahnt, in der eine so barbarische Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und deßhalb so schreckliche sociale Kämpfe und Revolutionen, wie im Alterthum, nicht mehr möglich waren.

Die germanisch-christliche Welt hatte von Anfang an eine versöhnlichere sociale Zukunft vor sich, weil sie mit edlern, reinern Sittlichkeits- und Rechtsbegriffen an die Ordnung der Volkswirthschaft, an die Auseinandersetzung der verschiedenen wirthschaftlichen Klassen ging. Das

Christenthum lehrte, daß vor dem Christengotte alle Menschen gleich seien, daß man seine Feinde lieben, daß man den Armen unterstützen, daß man den Reichthum verachten solle. Das Christenthum war in seiner besten Zeit in der That eine Religion der Mühseligen und Beladenen, der Elenden und Armen. In großartigem Kampfe ringen diese neuen Lehren mit dem raffinirten Egoismus jener gealterten überbildeten Völker und der ungebrochenen naiven Naturkraft der jugendlich germanischen Stämme. Sie versittlichen und durchgeistigen die Institutionen, sie greifen tief ein in die innerste Werkstätte menschlichen Handelns und Begehrens. Aber doch nur langsam, doch nur in bestimmten Stücken und Theilen verwandeln sie dieselbe. Sie vermögen nicht zu hindern, daß auch die schwarzen Inventarstücke der alten Kultur mit in die neue hinüber genommen werden, die schroffe Ungleichheit der Grundbesitzvertheilung und die wenn auch erleichterten Formen der persönlichen Unfreiheit.

Es sind das die beiden eng zusammenhängenden Punkte, die auch im Mittelalter den Keim der socialen Kämpfe enthielten. Selbst im städtischen Leben begründet sich der Wohlstand der späteren Patricier und Handelsherren ursprünglich darauf, daß sie die einzigen Grundeigenthümer in den Städten sind; hiedurch werden alle anderen Städtebewohner von ihnen abhängig. Freilich stellte sich in den Städten mit der persönlichen Freiheit der Handwerker und Tagelöhner ein socialer Friede nach nicht zu schroffen Kämpfen her und hat in gewisser Beziehung gedauert bis in das vorige und dieses Jahrhundert, bis die modernen Formen unserer Großindustrie das auf ziemlich complicirten Verhältnissen ruhende Gleichgewicht zwischen den verschiedenen städtischen Gesellschaftsklassen über den Haufen warfen, ohne zunächst einen neuen Gleichgewichtspunkt zu schaffen. Auf dem Lande aber führte die Verschuldung und Noth der kleinen Besitzer, die Umwandlung der faktischen Macht und Ueberlegenheit in feste Rechtsverhältnisse, die drohende Gefahr für die meisten ursprünglich freien Bauern zum besitzlosen und furchtbar überlasteten Tagelöhner herabzusinken, zu jener großen Bewegung des Bauernstandes, die fast in allen europäischen Landen vom 13.—16. Jahrhundert dauert, die in Deutschland zusammenhängt mit der demokratischen Hussitenbewegung, dann das ganze 15. und 16. Jahrhundert den breiten socialen Hintergrund für die großen politischen kirchlichen und socialen Reformpläne bietet, um endlich, als diese in politischer und wirthschaftlicher Beziehung gescheitert sind, in den Bauernkriegen zur offenen socialen Revolution überzugehen.

Auch die Bauernkriege erreichten zunächst ihr Ziel nicht; ja das namenlose Elend des deutschen Bauernstandes, seine Herabdrückung zu einem fast thierischen Wesen, das durch eine scheinbar unüberbrückbare Kluft

von den höhern Klassen geschieden war, die schlimmste Klassenherrschaft begann erst nach der Unterdrückung der Bauernkriege, in dem Jahrhundert ständischer Herrschaft, in dem die deutschen Fürsten unter das Joch des Junkerthums gebeugt waren, in dem in Deutschland Gesetz wurde, was dem kurzsichtigsten Egoismus der herrschenden Klassen paßte.

Als der große Krieg, der Deutschland 30 Jahre verwüstete, zu Ende ging, war das Elend der unteren Klassen namenlos; aber eine sociale Bewegung war deßwegen zunächst nicht zu fürchten, weil die Stumpfheit der Geknechteten zu groß, weil der Verlust aller geistigen und moralischen Spannkraft in diesen Kreisen eingetreten war. Aber eine furchtbare Bewegung war zu erwarten, wenn man in diesen Klassen sich etwas erholt hatte und zu dem Gedanken an eine Abrechnung mit den besitzenden Klassen emporschwang.

Diese sociale Bewegung, welche in Frankreich die Revolution von 89 herbeiführte, ist in Deutschland nicht eingetreten. Und daß sie nicht eingetreten ist, verdankt man in erster Linie dem preußischen Staate und der socialen Politik seiner großen Könige, die ihr Vorbild zwar in anderen Staaten, wie z. B. in der Politik der englischen Tudors und der besten französischen Könige und Staatsmänner hatte, aber tiefer griff und mehr leistete, als jene Vorbilder.

Diese sociale Politik hat den deutschen Bauernstand erst vor Mißhandlung, vor Vertreibung von seiner Scholle geschützt, sie hat ihm dann wieder ein festes Recht an sein Grundeigenthum verliehen, das Gerichtspraxis und Herkommen ihm bereits aberkannt hatte, sie hat ihn endlich von allen drückenden Lasten und Frohnen befreit; zwei Jahrhunderte lang hat die Staatsgewalt um diese großen Ziele mit den höheren Klassen zu ringen gehabt; — natürlich nicht, ohne daß sie die Besitzenden vielfach schädigen, ihnen durch Machtspruch nehmen mußte, auf was sie ein gutes Recht zu haben glaubten; — ich erinnere z. B. nur an die Bestimmung des Ediktes vom September 1811, daß kein Bauer mit erblichem Besitzrecht bei der Entschädigung seines Gutsherrn über ein Viertel mit Schulden belastet werden und mehr als ein Drittel seines Grundbesitzes abtreten dürfe. Aber das Königthum hat hiedurch den gesammten kleinen Grundbesitz gerettet, und damit wahrscheinlich unsere ganze sociale Zukunft.

Auch auf dem Gebiete des städtischen und gewerblichen Lebens verfolgte das Königthum und das ihm zur Seite stehende Beamtenthum ähnliche Ziele. Auch hier ist seine Thätigkeit ein Kampf gegen die Klassenherrschaft der Besitzenden, ein kühnes Eintreten für gleiches Recht und gleiche Besteuerung, für Beseitigung aller Privilegien, für Hebung der kleinen Leute. Für sie wurden Häuser gebaut und Schulen errichtet, sie wurden

zu besserem technischen Betrieb angeleitet; dem Spinner und Weber verschaffte man Rohstoff, Kredit und Absatz. Millionen und aber Millionen wurden von der Zeit des Großen Kurfürsten bis zum Tode Friedrich des Großen in einer Weise ausgegeben, welche gewisse Schultheorien der Gegenwart so gut wie manches Andere als socialistisch bezeichnen müßten, wenn sie überhaupt eine Kenntniß von der historischen Entwicklung des preußischen Staates hätten. Es waren Maßregeln, die im Detail wohl irre griffen, die in der Hauptsache aber nicht nur berechtigt waren, sondern die Kraft und Gesundheit des preußischen Staates bedingten. Die Masse des Volkes, die untere Klasse fühlte, daß es seine Sache sei, die das Königthum führe, daß in diesem Staate in der That Reich und Arm mit gleichem Maaße gemessen, daß das suum cuique zur Wahrheit werde. Das unerschöpfliche Kapital von Liebe und Vertrauen, das das preußische Königthum noch heute in der breiten Masse des Volkes besitzt, hat seine Wurzeln nicht sowohl in der deutschen Politik der Hohenzollern — denn für diese haben doch mehr nur die Gebildeten Sinn — als in der oben geschilderten Socialpolitik.

Und wenn in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts lange Zeit trotz heftiger politischer Kämpfe der sociale Frieden bei uns bewahrt blieb, — bewahrt blieb zu einer Zeit, da in England und Frankreich schon die heftigsten socialen Kämpfe ausgebrochen waren, so ist daran — neben der spätern industriellen Entwicklung unseres Vaterlandes, ebenfalls jene ältere Socialpolitik schuld, die ihre Ziele zwar entfernt nicht vollständig erreicht, aber in zweihundertjährigem Kampfe mit den besitzenden Klassen doch zahllose Mißbräuche beseitigt hatte, die in Frankreich und England bis ins 19. Jahrhundert gewuchert.

Diese ältere preußische Socialpolitik schloß mit der Stein-Hardenberg'schen Bauernemancipation, mit den ersten Anfängen der preußischen Fabrikgesetzgebung in der Hauptsache ab. Immer schüchterner wich sie zurück. Neue Zeitströmungen verdrängten sie.

Sie war ein integrirender Bestandtheil des absoluten Regierungssystems gewesen; dieses hatte sich überlebt. Das Volk begehrte mit Recht Theilnahme am Staatsleben und vor allem der Theil des Volkes begehrte sie, gegen den die Spitze der älteren Socialpolitik gerichtet war. Die höheren Klassen, die Besitzenden waren selbst andere geworden; edler, uneigennütziger standen sie dem Staats- und Wirthschaftsgetriebe gegenüber; die ältere Socialpolitik schien ihr Ziel erreicht zu haben. Man erklärte sie für immer überlebt.

Die neuen politischen und wirthschaftlichen Theorien, unbedingt be-

kosten zum Anlagekapital verhalten. Man wolle nicht gelehrter scheinen als man ist; soll es mal so sein, daß der Preuß. Verwaltungsbeamte keine andere Vorbildung genießt als die des Privatrechts — es ist oft genug eine Reform angeregt worden — nun so unterlasse er auch, das Publikum zu belehren wie man sich „wirthschaftlich ausdrückt"; desgleichen preise er nicht volkswirthschaftliche Schriften an (p. 5), über deren Werth oder Unwerth er besser den Sachkundigen das Urtheil überläßt.

Beiträge zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Stadt Riga von Johannes Keußler. Riga 1873. Es ist wahrhaft erfreulich wenn aus der alten Deutschen Colonie an der nördlichen Ostsee mittelalterliche Forschungen zu uns herüberkommen: sie bringen mit herüber den Hauch alten Deutschen Bürgerthums und treuer Deutscher Arbeit. Der Verfasser ist ein Sohn Riga's, der Enkel des dort in gesegnetem Andenken lebenden Gymnasial-Direktors von Keußler: der vorliegende „erste Beitrag" ist die Einleitung zu speciell finanzhistorischen Untersuchungen über das mittelalterliche Steuerwesen Riga's; er behandelt die Erringung der Theilnahme an der Finanzverwaltung durch die Gilden und den Sieg der ständischen Verfassung — ein werthvoller Beitrag zu den neueren Untersuchungen über mittelalterliches Städtewesen in Deutschland. Möge es der Heimat des Verf. vergönnt sein, in Deutscher Art und Sitte sich fortzuentwickeln, das Trübe der Umgebung, vor allem aber auch das Schwache im eignen Innern zu überwinden; mögen seine Bürgermeister und Rathsherren, seine Landtage und seine Junker Deutsche Männer sein. —

Die geographisch-statistische Abtheilung des Großen Generalstabes hat soeben den vierten Jahrgang ihrer Registrande (Oct. 1872 bis Oct. 1873) erscheinen lassen. Der Band ist bedeutend umfangreicher als seine Vorgänger. Er bietet Quellennachweise, Auszüge und Besprechungen zur laufenden Orientirung über alles Neue aus der Geographie, Kartographie und Statistik Europa's und seiner Colonien und zwar in streng geographischer Anordnung, welche bis in die einzelnen Provinzen resp. Departements und Grafschaften durchgeführt ist und daher die Auffindung der Notizen in einer Weise erleichtert, wie das in diesem Grade bei ähnlichen Publicationen noch nicht versucht worden. — Jene Notizen sind theils Reproductionen amtlicher Mittheilungen oder Auszüge aus solchen, die der Abtheilung in nicht geringem Umfange auch von den Behörden des befreundeten Auslandes zugegangen sind, theils bestehen sie in einem genauen Literaturnachweis, welcher nicht nur den bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiete der Kartographie und des Buchhandels gerecht wird, sondern auch die einzelnen Artikel von nahezu 100 bedeutenderen Zeitschriften und Zeitungen des In- und Auslandes an der betreffenden, durch die Oertlichkeit bedingten Stelle der Registrande citirt. — Es sind in diesem Jahrgange insbesondere auch sehr ausführliche Uebersichten des Kriegswesens der europäischen Staaten gegeben worden, die zusammen allein 7½ Bogen füllen und gerade jetzt sehr zu gelegener Zeit kommen. Aber auch den andern Gebieten der Statistik: der Bevölkerungskunde, dem Bildungswesen, dem Handel, der Industrie, der Urproduction und namentlich dem Verkehrswesen ist eine ebenso eingehende Aufmerksamkeit zugewendet worden, wie den mathematischen und physikalischen Grundlagen der Geographie, der Anthropologie und Ethnologie und dem Leben der geographischen und statistischen Wissenschaften innerhalb des behandelten Zeitraums. —

Verantwortlicher Redacteur: G. Reimer.

Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die sociale Frage und der preußische Staat.

So sehr der praktische Politiker Recht hat, wenn er die Dinge möglichst concret erfaßt, wenn er nur mit den Menschen und Zuständen der Gegenwart rechnet, des Theoretikers Recht, wie seine Pflicht bleibt es, daneben an die allgemeinen Gesichtspunkte an den Zusammenhang mit der Vergangenheit und der Zukunft zu erinnern. Und doppelt geboten ist das, wenn über eine Frage so viel gesprochen und geschrieben wird, daß es oft scheint, als sähe man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr.

Die folgenden Blätter wollen — ohne jedes Eingehen auf die praktischen Detailpunkte um die man sich heute streitet, — versuchen, den historischen Hintergrund der socialen Frage und den Zusammenhang der großen historischen Entwicklung der socialen Verhältnisse mit der Geschichte des preußischen Staats, soweit das in dem engen Rahmen eines Essays möglich ist, zu skizziren. Sie wollen versuchen, den Leser auf eine jener Anhöhen zu führen, von denen man die großen Linien des historischen Zusammenhangs überblickt; auf solchem Standpunkt hört man auf, die einen zu loben, die andern zu tadeln; aber man beginnt die Ursachen zu verstehen, warum die eine sociale Klasse dieß fordert, die andere jenes vertheidigt; man sieht etwas auf den Grund der bewegenden Kräfte. Man urtheilt gerechter, man macht sich über die wahrscheinliche Zukunft der socialen Gestaltungen ein klareres Bild.

Freilich scheint es, als ob wir auch, indem wir uns an die Bücher der Geschichte um Aufschluß wenden, dem Streit der Tagesparteien nicht entfliehen könnten. Ueberall — so rufen die einen — begegnet uns in der Geschichte derselbe Klassenkampf; die Schwachen unterdrückt von den Starken, diese in Auflehnung dagegen, im Kampf um ihr gutes Recht. Nein, entgegnen die andern, wohl lehnen sich da und dort einmal die Massen von einem neidischen Fanatiker oder einem unklaren Idealisten verführt gegen die Naturordnung auf, aber was die Geschichte in ihrem gewöhnlichen Laufe zeigt, ist, daß die untern Klassen durch Jahrhunderte hindurch bei unendlich schlechterer Lage als heut zu Tage zufrieden waren. Warum soll es also in der Gegenwart nicht so sein?

Beide Parteien haben in gewissem Sinne Recht, nur sprechen beide von verschiedenen Epochen der Geschichte; beide täuschen sich, wenn sie glauben, die Zeit des socialen Kampfes oder die des socialen Friedens sei die normale, die einzig berechtigte. Wie im Leben der Völker Krieg und Frieden nothwendig wechseln, so ist es auch auf socialem Gebiete. Nach langem Kampfe auf einem gewissen Punkte angekommen, beruhigen sich die socialen Klassen; der Kampf ruht für Jahrzehnte, vielleicht für Jahrhunderte; aber er muß stets wieder beginnen, weil der vorher erreichte Standpunkt nur ein relativ, kein absolut vollendeter war, weil neue Ziele hervortreten, die nur durch neue Kämpfe zu erringen sind. Die Geschichte entrollt, wenn wir näher zusehen, vor unsern Blicken einen Stufengang von socialen Organisationsformen, von Epochen des socialen Lebens und des socialen Rechtes, von denen jede schwer mit der andern gerungen, bis sie sie verdrängt. Jede folgende streift die Spuren der Gewalt, der brutalen Herrschaft und rohen Ausbeutung, die in älterer Zeit ausschließlich geherrscht, mehr und mehr ab, kommt zu einem edleren Verhältniß der wirthschaftlichen Klassen unter einander, erkennt die Gleichberechtigung der Menschen mehr an, fordert mehr eine sittliche Wechselwirkung der verschiedenen, betont eine Verpflichtung der höherstehenden Klassen zur Hebung der untern; kurz jede folgende Epoche fordert Dinge, welche früheren Jahrhunderten unbekannt und unverständlich waren.

Um diesen Entwicklungsgang zu verstehen, der zugleich die ganze Geschichte der Volkswirthschaft beherrscht, muß man freilich die veraltete rationalistische Theorie fallen lassen, die alle wirthschaftlichen und socialen Gegensätze, allen Reichthum und alle Armuth, allen Luxus und alles Elend aus der verschiedenen natürlichen Begabung der Individuen ableiten will. Gerade in den älteren Zeiten, welche die größten socialen Gegensätze zeigen, war das einzelne Individuum dem andern viel ähnlicher als heutzutage. Und wo sich eine Verschiedenheit zeigte, war sie am wenigsten der Maßstab für die verschiedene sociale Stellung. War der griechische Sklave in Rom zu seiner elenden Lage verurtheilt, weil er weniger begabt, weniger geschickt, weniger fleißig, weniger gebildet gewesen wäre, als sein brutaler unwissender Herr? Aber auch für spätere Zeiten ist der Satz nicht richtig. Sind heute etwa die besitzenden Klassen die ausschließlich begabten? Auch heute ordnet die individuelle Begabung mehr nur die Stellung, die der Einzelne innerhalb seiner Klasse erreicht, aber sie beherrscht nicht das Verhältniß der wirthschaftlichen Klassen zu einander. Die Begabung und Bildung der Majorität innerhalb jeder Klasse ist vielmehr ein Produkt der einmal bestehenden socialen Zustände, als eine Ursache derselben. Das Proletarierkind ist so aufgeweckt, so begabt, so

unterrichtet, als es eben seine Abstammung, seine schlimmen Jugendeindrücke, seine schlechte Schule erlauben.

Nein! der historische Ursprung der socialen Klassen ist, wie der Beginn der Geschichte überhaupt, — die Gewalt und zwar nicht sowohl die Gewalt einzelner, sondern die ganzer Sippen und Stämme, ganzer Volksklassen und Völker. Der eine Stamm unterwirft den andern und knechtet ihn. So entsteht die Ungleichheit des Besitzes und hauptsächlich in Folge hiervon die Ungleichheit der Bildung. Und dieser Zustand erbt sich, einmal begründet, fort auf die spätesten Geschlechter. Auch die Schuld und das Unrecht, mit dem man begonnen, hört nicht auf; nur wird später die Gewalt raffinirter, sie verwandelt sich in Betrug, in listige Uebervortheilung, in unrechte Ausbeutung der politischen Gewalt. Es giebt bis auf den heutigen Tag keine Eigenthums- und Einkommensvertheilung bei irgend einem Volke, die ganz frei von dieser gleichsam tragischen Schuld wäre, an welche die socialen Konflikte stets wieder anknüpfen. Wir können schon stolz sein, wenn wir nur mit Sicherheit behaupten dürfen, das wirthschaftliche Unrecht habe im Großen und Ganzen abgenommen; es sei dem ehrlichen Erwerb in der Gegenwart leichter mit dem unehrlichen zu kämpfen, als in der Vergangenheit.

Die Hauptfrage aber, die sich uns aufdrängt, wenn wir diese Prämissen zugeben, scheint die zu sein: wenn so die ganze wirthschaftliche Klassenbildung aus Unrecht und Gewalt entspringt, ist die ganze hierauf fußende wirthschaftliche Entwicklung eine beklagenswerthe, muß alles Bestehende vernichtet, ein Neubau aus frischer Wurzel begonnen werden, wenn es besser werden soll? Das behauptet der radicale Theil des Socialismus, und darin liegt sein Irrthum. Er vergißt dabei, daß alle Entwicklung nur langsam, Schritt für Schritt gehen kann; er übersieht, daß der Neubau mit den ersten Anfängen der Sitte und des Rechts schon begonnen, daß er nur sein Ziel noch nicht erreicht hat; er versteht nicht, daß auch das Unrecht und die Schuld der Einzelnen und der Völker von der Oekonomie des Weltenplanes höheren Zielen dienstbar gemacht, für den Fortschritt der Gattung benutzt werden kann.

Wenn die Gewalt, welche größern Besitz und größere Bildung gegeben, von ihren Inhabern weniger zu egoistischem Lebensgenuß, als zur Thätigkeit für Staat und Gesellschaft, zur Thätigkeit für die unterworfenen Klassen selbst benutzt wird, so liegt darin nicht nur eine gewisse Sühne des ursprünglichen Unrechts, sondern es entstehen dadurch auch jene aristokratischen Formen des Staats- und Wirthschaftslebens, die allein fähig sind rohe Naturvölker zur Arbeit und zur Gesittung zu erziehen. Sie wirken gleichsam als die großen Arbeitsschulen der Menschheit; sie sind

langer ungestörter Blüthe fähig, wenn auch stets der Moment kommen muß, an dem sie sich selbst überlebt haben.

Sie sind zugleich das absolut nothwendige große Instrument des technischen und geistigen Kulturfortschrittes. Die Anfänge der Kultur, mit spärlichen unvollkommenen technischen Mitteln arbeitend, bieten nicht die Möglichkeit Wohlstand und Bildung allen zu gewähren; aber indem sie diese Güter vorerst einigen bieten, wird es für diese möglich als Pioniere der Kultur dem menschlichen Geschlechte den Weg zu weisen. Die ganze antike Kultur, die ein glänzendes Loos Weniger mit dem Elend von Tausenden von Sklaven bezahlt hat, scheint für die Entwicklung der Weltgeschichte doch vor allem die Bestimmung gehabt zu haben, in einem kurzen Dasein der Folgezeit ewige Musterbilder der Kunst, der Wissenschaft, des Rechts und der Technik zu überliefern; — Früchte, deren Zeitigung nicht möglich gewesen wäre, bei einer gleichmäßigen, fügen wir hinzu, bei einer gerechteren Vertheilung der Güter.

Selbst heute wäre, abgesehen von der Ungerechtigkeit ungleiche Leistung gleich zu lohnen, eine ganz gleichförmige Vertheilung des Einkommens aus demselben Grunde nicht wünschenswerth; wir produciren noch nicht so viel, um alle so reichlich auszustatten, daß bei einer gleichen Vertheilung nicht jene höhere Kulturthätigkeit, die stets zugleich die Zukunft vorbereitet, gefährdet wäre. Aber das schließt nicht aus, daß man eine zu ungleiche Vertheilung modificirt wünscht, daß man behauptet eine große Zunahme des Wohlstandes dürfe nicht von einer Verschlechterung der Lage der unteren Klassen begleitet sein, weil das Ziel, auf das die historische Entwicklung hinarbeitet, doch offenbar darin liege, alle Klassenherrschaft, alle Ausbeutung mehr und mehr zu tilgen, alle Menschen zu den höheren Gütern der Kultur heranzurufen. Und doch scheint gerade dieser Fall leicht einzutreten. Er hat sich wiederholt in der Geschichte gezeigt. Und es ist das nicht so schwer zu erklären.

Jeder große wirthschaftliche Fortschritt, der eine Nation mit vorher ungeahnten Reichthümern überschüttete, bringt die ganze Gesittung des Volkes in Fluß, verändert in der Regel alle bisherigen Gewohnheiten des Handels, des Gütertausches, des gesellschaftlichen Zusammenwirkens. Die alten sittlichen Bande und Vorstellungen sind gelöst; das Gleichgewicht der sittlichen Kräfte stellt sich nicht sofort wieder her. Gar leicht entsteht nun ein kurzsichtiger leidenschaftlicher Egoismus. Je mehr die Besitzenden haben, destomehr scheint ihnen nöthig dazu zu erwerben. Das materielle Leben wird in bedenklicher Weise überschätzt. Die untern Klassen werden gedrückt; die höhern suchen ihre Ueberlegenheit auf dem Arbeits- und Waarenmarkt ebenso auszubeuten wie sie ihre politische Macht zu wirth-

schaftlichen Vortheilen zu benutzen streben. In jedem Widerstand gegen ihre Wünsche sehen sie eine Auflehnung gegen die natürliche Ordnung der Volkswirthschaft, wie man es heißt, gegen den wirthschaftlichen Fortschritt überhaupt. Unterdessen sind die Leidenschaften auch in den untern Klassen erwacht; von ihrem Recht überzeugt auch einen Antheil an dem neuen großen Goldregen fordern zu dürfen, sehen sie sich doch ganz oder fast ganz von der Beute ausgeschlossen. Was die höhern Klassen mit kluger Berechnung zu erreichen streben, verlangen jene nun, von Demagogen verhetzt und verführt, mit Gewalt. Der sociale Kampf ist da; bald dauert er langsam sich hinziehend Jahrzehnte, bald lodert er rasch zur blutigen socialen Revolution empor. In der Regel unterliegen die untern Klassen zunächst; aber nicht zum Segen der Besitzenden und nicht zum Vortheil einer ruhigen normalen Entwicklung. Lange Zerrüttung folgt; die politische Freiheit wird begraben; die Diktatur wird nothwendig und sie nimmt nach Jahrzehnten, oft erst nach Jahrhunderten die Forderungen der leidenden Volksklassen wieder auf, die man seiner Zeit den Empörern als sie sie mit den Waffen in der Hand gefordert, abgeschlagen. Ein neues Wirthschaftsrecht, ein neues Arbeitsrecht, eine neue Eigenthums- und geläuterte Socialordnung erblüht endlich aus den Ruinen. Was man früher die natürliche Ordnung der Volkswirthschaft genannt, erscheint den nachlebenden Geschlechtern als eine kaum begreifliche Barbarei der rohen Vergangenheit. Der neuerkämpfte Zustand, wenn er einmal in sich consolidirt ist, wird von der Menge, die nicht über den Tag hinaus sieht, als das einzig Denkbare und Richtige gepriesen. Sie weiß ja nicht, daß man die, welche zuerst für die neue Lehre gekämpft, als Thoren und Idealisten verhöhnt, oft als Verbrecher verurtheilt hat, und sie ahnt nicht, daß spätere Jahrhunderte unsere heutigen socialen Zustände fast ebenso barbarisch finden werden, wie wir die des Mittelalters und der antiken Kultur. —

Wenn wir auf das Alterthum zurückblicken, so sind es zwei Punkte, von denen die socialen Kämpfe ausgegangen sind: die Vertheilung des Grundeigenthums und die persönliche Unfreiheit.

Mit der Vertheilung des Grundeigenthums hing die Verschuldung des kleinen Besitzes auf's engste zusammen. Der Entwicklungsgang war ein ziemlich ähnlicher in mehreren Staaten des Orients, wie in Griechenland und Rom. Der Besitz der kleinen Leute verschwindet oder wird so überschuldet, daß ihre wirthschaftliche Existenz wie ihre Theilnahme am Staatsleben bedroht erscheint. Es erfolgen die Erhebungen, die Kämpfe, die Secessionen der landfordernden Plebejer. Und daran schließen sich, so lange das Staatswesen gesund bleibt, jene großen Reformen, wie z. B. die Ge-

setzgebung Solons in Athen, die des Licinius Stolo in Rom, welche den kleinen Mann von Schulden zu befreien suchen, eine neue gesundere Vertheilung des Grundeigenthums herbeiführen und so den socialen Frieden auf so lange herstellen, als diese Maßregeln nachwirken. Es sind Reformen, welche den Egoismus der Besitzenden bändigen, Verhältnisse schaffen, in denen die Macht und die Bildung der höhern Klassen versöhnlich den untern Klassen entgegenkommt.

Es zeigt sich vor allem in der römischen Wirthschaftsgeschichte, daß die sittliche Kraft allein, niemals das Walten des Egoismus es ist, welche über solche Krisen Herr wird, die gähnende Kluft des Zwiespalts überbrücken kann.

Später freilich ist auch die römische Volkswirthschaft über diesen Gegensatz nicht mehr Meister geworden: latifundia perdidere Romam. Der Großgrundbesitz und die Großunternehmung haben das römische Gemeinwesen aufgelöst. Mit dem Großgrundbesitz und den Eroberungen wuchs die Zahl der Unfreien und Halbfreien. Die römische Politik verstand es nicht, dieselben, die unterworfenen Völker und Bundesgenossen, die Sklaven und Freigelassenen in ein richtiges Verhältniß zu den herrschenden Klassen zu setzen. Die Bundesgenossen- und Sklavenkriege, die Empörungen der Provinzen waren die Consequenz der socialen Ausbeutung. Wohl siegte die römische Aristokratie über diese Wuthausbrüche der Unterdrückten, aber doch nur um den Preis des eigenen Unterliegens unter die Diktatur der Imperatoren. Der Cäsarismus aber hatte keinen andern Zweck und keine andere Berechtigung, als die, die Mittel- und untern Klassen zu schützen gegen die Mißbräuche einer versunkenen Aristokratie. Er that es nicht in der richtigen Weise; er plünderte die Besitzenden, um den Pöbel ohne Arbeit zu füttern und zu ergötzen; er konnte daher die antike Kultur nicht auf die Dauer retten; aber er hat daneben doch epochemachende Fortschritte angebahnt; er hat den Provinzialen dem Römer gleich gestellt, er hat vor allem den Sklaven gegen Mißhandlung geschützt; er hat die Trennung der Sklavenfamilien, den Verkauf der Colonen ohne seine Hufe, die übermäßige Erhöhung des Colonenpachtgelds verboten und so Hand in Hand mit dem Christenthum eine neue Wirthschaftsordnung angebahnt, in der eine so barbarische Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und deßhalb so schreckliche sociale Kämpfe und Revolutionen, wie im Alterthum, nicht mehr möglich waren.

Die germanisch-christliche Welt hatte von Anfang an eine versöhnlichere sociale Zukunft vor sich, weil sie mit edlern, reinern Sittlichkeits- und Rechtsbegriffen an die Ordnung der Volkswirthschaft, an die Auseinandersetzung der verschiedenen wirthschaftlichen Klassen ging. Das

Christenthum lehrte, daß vor dem Christengotte alle Menschen gleich seien, daß man seine Feinde lieben, daß man den Armen unterstützen, daß man den Reichthum verachten solle. Das Christenthum war in seiner besten Zeit in der That eine Religion der Mühseligen und Beladenen, der Elenden und Armen. In großartigem Kampfe ringen diese neuen Lehren mit dem raffinirten Egoismus jener gealterten überbildeten Völker und der ungebrochenen naiven Naturkraft der jugendlich germanischen Stämme. Sie versittlichen und durchgeistigen die Institutionen, sie greifen tief ein in die innerste Werkstätte menschlichen Handelns und Begehrens. Aber doch nur langsam, doch nur in bestimmten Stücken und Theilen verwandeln sie dieselbe. Sie vermögen nicht zu hindern, daß auch die schwarzen Inventarstücke der alten Kultur mit in die neue hinüber genommen werden, die schroffe Ungleichheit der Grundbesitzvertheilung und die wenn auch erleichterten Formen der persönlichen Unfreiheit.

Es sind das die beiden eng zusammenhängenden Punkte, die auch im Mittelalter den Keim der socialen Kämpfe enthielten. Selbst im städtischen Leben begründet sich der Wohlstand der späteren Patricier und Handelsherren ursprünglich darauf, daß sie die einzigen Grundeigenthümer in den Städten sind; hiedurch werden alle anderen Städtebewohner von ihnen abhängig. Freilich stellte sich in den Städten mit der persönlichen Freiheit der Handwerker und Tagelöhner ein socialer Friede nach nicht zu schroffen Kämpfen her und hat in gewisser Beziehung gedauert bis in das vorige und dieses Jahrhundert, bis die modernen Formen unserer Großindustrie das auf ziemlich complicirten Verhältnissen ruhende Gleichgewicht zwischen den verschiedenen städtischen Gesellschaftsklassen über den Haufen warfen, ohne zunächst einen neuen Gleichgewichtspunkt zu schaffen. Auf dem Lande aber führte die Verschuldung und Noth der kleinen Besitzer, die Umwandlung der faktischen Macht und Ueberlegenheit in feste Rechtsverhältnisse, die drohende Gefahr für die meisten ursprünglich freien Bauern zum besitzlosen und furchtbar überlasteten Tagelöhner herabzusinken, zu jener großen Bewegung des Bauernstandes, die fast in allen europäischen Landen vom 13.—16. Jahrhundert dauert, die in Deutschland zusammenhängt mit der demokratischen Hussitenbewegung, dann das ganze 15. und 16. Jahrhundert den breiten socialen Hintergrund für die großen politischen kirchlichen und socialen Reformpläne bietet, um endlich, als diese in politischer und wirthschaftlicher Beziehung gescheitert sind, in den Bauernkriegen zur offenen socialen Revolution überzugehen.

Auch die Bauernkriege erreichten zunächst ihr Ziel nicht; ja das namenlose Elend des deutschen Bauernstandes, seine Herabdrückung zu einem fast thierischen Wesen, das durch eine scheinbar unüberbrückbare Kluft

von den höhern Klassen geschieden war, die schlimmste Klassenherrschaft begann erst nach der Unterdrückung der Bauernkriege, in dem Jahrhundert ständischer Herrschaft, in dem die deutschen Fürsten unter das Joch des Junkerthums gebeugt waren, in dem in Deutschland Gesetz wurde, was dem kurzsichtigsten Egoismus der herrschenden Klassen paßte.

Als der große Krieg, der Deutschland 30 Jahre verwüstete, zu Ende ging, war das Elend der unteren Klassen namenlos; aber eine sociale Bewegung war deßwegen zunächst nicht zu fürchten, weil die Stumpfheit der Geknechteten zu groß, weil der Verlust aller geistigen und moralischen Spannkraft in diesen Kreisen eingetreten war. Aber eine furchtbare Bewegung war zu erwarten, wenn man in diesen Klassen sich etwas erholt hatte und zu dem Gedanken an eine Abrechnung mit den besitzenden Klassen emporschwang.

Diese sociale Bewegung, welche in Frankreich die Revolution von 89 herbeiführte, ist in Deutschland nicht eingetreten. Und daß sie nicht eingetreten ist, verdankt man in erster Linie dem preußischen Staate und der socialen Politik seiner großen Könige, die ihr Vorbild zwar in anderen Staaten, wie z. B. in der Politik der englischen Tudors und der besten französischen Könige und Staatsmänner hatte, aber tiefer griff und mehr leistete, als jene Vorbilder.

Diese sociale Politik hat den deutschen Bauernstand erst vor Mißhandlung, vor Vertreibung von seiner Scholle geschützt, sie hat ihm dann wieder ein festes Recht an sein Grundeigenthum verliehen, das Gerichtspraxis und Herkommen ihm bereits aberkannt hatte, sie hat ihn endlich von allen drückenden Lasten und Frohnen befreit; zwei Jahrhunderte lang hat die Staatsgewalt um diese großen Ziele mit den höheren Klassen zu ringen gehabt; — natürlich nicht, ohne daß sie die Besitzenden vielfach schädigen, ihnen durch Machtspruch nehmen mußte, auf was sie ein gutes Recht zu haben glaubten; — ich erinnere z. B. nur an die Bestimmung des Ediktes vom September 1811, daß kein Bauer mit erblichem Besitzrecht bei der Entschädigung seines Gutsherrn über ein Viertel mit Schulden belastet werden und mehr als ein Drittel seines Grundbesitzes abtreten dürfe. Aber das Königthum hat hiedurch den gesammten kleinen Grundbesitz gerettet, und damit wahrscheinlich unsere ganze sociale Zukunft.

Auch auf dem Gebiete des städtischen und gewerblichen Lebens verfolgte das Königthum und das ihm zur Seite stehende Beamtenthum ähnliche Ziele. Auch hier ist seine Thätigkeit ein Kampf gegen die Klassenherrschaft der Besitzenden, ein kühnes Eintreten für gleiches Recht und gleiche Besteuerung, für Beseitigung aller Privilegien, für Hebung der kleinen Leute. Für sie wurden Häuser gebaut und Schulen errichtet, sie wurden

zu besserem technischen Betrieb angeleitet; dem Spinner und Weber verschaffte man Rohstoff, Kredit und Absatz. Millionen und aber Millionen wurden von der Zeit des Großen Kurfürsten bis zum Tode Friedrich des Großen in einer Weise ausgegeben, welche gewisse Schultheorien der Gegenwart so gut wie manches Andere als socialistisch bezeichnen müßten, wenn sie überhaupt eine Kenntniß von der historischen Entwicklung des preußischen Staates hätten. Es waren Maßregeln, die im Detail wohl irre griffen, die in der Hauptsache aber nicht nur berechtigt waren, sondern die Kraft und Gesundheit des preußischen Staates bedingten. Die Masse des Volkes, die untere Klasse fühlte, daß es seine Sache sei, die das Königthum führe, daß in diesem Staate in der That Reich und Arm mit gleichem Maaße gemessen, daß das suum cuique zur Wahrheit werde. Das unerschöpfliche Kapital von Liebe und Vertrauen, das das preußische Königthum noch heute in der breiten Masse des Volkes besitzt, hat seine Wurzeln nicht sowohl in der deutschen Politik der Hohenzollern — denn für diese haben doch mehr nur die Gebildeten Sinn — als in der oben geschilderten Socialpolitik.

Und wenn in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts lange Zeit trotz heftiger politischer Kämpfe der sociale Frieden bei uns bewahrt blieb, — bewahrt blieb zu einer Zeit, da in England und Frankreich schon die heftigsten socialen Kämpfe ausgebrochen waren, so ist daran — neben der spätern industriellen Entwicklung unseres Vaterlandes, ebenfalls jene ältere Socialpolitik schuld, die ihre Ziele zwar entfernt nicht vollständig erreicht, aber in zweihundertjährigem Kampfe mit den besitzenden Klassen doch zahllose Mißbräuche beseitigt hatte, die in Frankreich und England bis ins 19. Jahrhundert gewuchert.

Diese ältere preußische Socialpolitik schloß mit der Stein-Hardenberg'schen Bauernemancipation, mit den ersten Anfängen der preußischen Fabrikgesetzgebung in der Hauptsache ab. Immer schüchterner wich sie zurück. Neue Zeitströmungen verdrängten sie.

Sie war ein integrirender Bestandtheil des absoluten Regierungssystems gewesen; dieses hatte sich überlebt. Das Volk begehrte mit Recht Theilnahme am Staatsleben und vor allem der Theil des Volkes begehrte sie, gegen den die Spitze der älteren Socialpolitik gerichtet war. Die höheren Klassen, die Besitzenden waren selbst andere geworden; edler, uneigennütziger standen sie dem Staats- und Wirthschaftsgetriebe gegenüber; die ältere Socialpolitik schien ihr Ziel erreicht zu haben. Man erklärte sie für immer überlebt.

Die neuen politischen und wirthschaftlichen Theorien, unbedingt be-

rechtigt in ihrem Ursprung, unbedingt übertrieben in ihren doctrinären Konsequenzen schienen diesem Umschwung nur das Siegel aufzudrücken.

Die neue politische Theorie ging dahin, für das Volk — im Gegensatz zur Regierung, die man sich als möglichst unvollkommen und unverständig vorstellte, — die weitgehendsten Rechte zu verlangen; das Volk erschien als das ideale Wesen, das, sich selbst überlassen, das Rechte stets finde und thue. Individuelle Freiheitsrechte, Parlamentarismus, Selbstverwaltung waren die Ziele, um die man und mit Recht kämpfte. Der Irrthum lag nur darin, daß man annahm, die, welche um diese Ziele kämpften, welche sich des Sieges mehr und mehr erfreuten, könnten nicht irren. Man übersah, daß das sogenannte Volk, das für die großen politischen Fragen sich interessirte und begeisterte, ein kleiner Bruchtheil der Nation, d. h. ausschließlich die Gebildeten und Besitzenden waren; daß die Gefahr nahe lag und stets bei ähnlichen politischen Zuständen nahe gelegen hat, das egoistische Wirthschaftsinteresse der Besitzenden erreiche in einzelnen Momenten oder dauernd das Uebergewicht über den politischen Verstand und die idealen Zwecke der Gebildeten. Parlamentarismus und Selbstverwaltung sind die hohen Ziele jedes freien Volkes; sie haben aber im Laufe der Geschichte gar oft nach kurzer Blüthe zu einer Klassenherrschaft der Besitzenden geführt.

Das wirthschaftliche Ideal der neuen Zeit glaubte man erreicht, wenn man formale Rechts- und Steuergleichheit, Freiheit des Grund und Bodens, des Erwerbs und der Niederlassung erkämpft habe. Man erwartete, nun könne sich jeder selbst weiter helfen. Wo sich noch Uebelstände zeigten, da führte man sie darauf zurück, daß diese wirthschaftlichen Freiheiten noch nicht breit und energisch genug durchgeführt seien. Wenn irgendwo tausende von Proletariern in unruhige Gährung kamen, so beschloß man, das Schornsteinfeger-, das Schank-, das Apothekergewerbe sei noch nicht frei genug. Die dumpfen Klagen, die aus dem socialen Mißbehagen entsprangen, suchten die rein politischen Führer der Bewegung durch um so energischeres Verlangen einer Ausdehnung des Wahl-, des Vereins-, des Versammlungsrechtes zu beschwichtigen. Und die Massen waren zunächst zufrieden; auch sie hofften ja noch bis in die letzten Jahre, mit dem allgemeinen Stimmrecht breche eine neue Zeit für den armen Mann an, in der all seine Noth ein Ende habe. Die meisten der politischen Führer des Liberalismus waren dabei im besten Glauben; bei einzelnen mochte aber schon die Einsicht erwacht sein, daß man nur durch diesen politischen Kampf die unteren Klassen von einem Wege ableite, dessen Beschreitung den Besitzenden viel weniger bequem sei, als die Ausdehnung des Wahlrechts.

Der Irrthum der wirthschaftlich-politischen Partei, welche mit der Gewerbefreiheit glaubt alles Nöthige für die unteren Klassen gethan zu haben, ist dem Irrthum eines Stallmeisters zu vergleichen, der so sehr für eine neue größere Rennbahn schwärmt, daß er erwartet, auch seine lahmen und zu Schanden gerittenen Pferde würden in der neuen größeren Rennbahn wieder zu lauter vortrefflichen Rennern. Unsere ganze neuere Gewerbegesetzgebung hat nur die Rennbahn der Konkurrenz breiter und größer gemacht. Sie hat aber nicht, wie es bei jedem ordentlichen Rennen geschieht, dafür gesorgt, daß die concurrirenden Rennpferde einigermaßen unter gleichen Bedingungen liefen; sie hat die natürliche Ungleichheit nicht durch Gewichte auszugleichen gesucht, wie auf der Rennbahn.

Die neue Zeit hat nothleidende, verkümmerte, seit Jahrhunderten mißhandelte Klassen mit übernommen. Diese mußten, plötzlich sich selbst und dem Kampf der Konkurrenz überlassen, nothwendig um so viel zurückbleiben als die besser Situirten, die Gebildeteren und Besitzenden schneller vorwärts kamen. Der kleine Gewerbebetrieb erlag dem großen. Die moderne Technik war nur dem großen Kapital zugänglich. Der ungeheure Aufschwung der Produktion, des Handels kam den verschiedenen Gesellschaftsklassen nicht gleichmäßig, er kam überwiegend nur einer bevorzugten Minderheit zu Gute. Bis vor einigen Jahren blieb der Lohn in Deutschland hinter der allgemeinen Preisbewegung in bedenklicher Weise zurück. Die Rückwirkung der Großindustrie auf die Wohnungs-, Bildungs-, Familienverhältnisse war ohnedieß zunächst eine vorherrschend ungünstige. Die Handelskrisen hatte der Arbeiterstand, zu Tausenden plötzlich entlassen, am empfindlichsten zu tragen. Derselbe Arbeiter, dem man täglich neue politische Rechte gab, dem man von allen Seiten in die Arena des politischen Kampfes hereinrief, den man täglich versicherte, er sei das eigentliche Volk — er sah sich bis vor nicht allzu langer Zeit zu einem großen Theil täglich in kümmerlicherer Lage. Es mußte unausbleiblich der Moment kommen, in dem er sich sagte: also im politischen Leben, im Dienst für das Vaterland, überall soll ich so viel gelten, als der Vornehmste, der Reichste, — aber im wirthschaftlichen und socialen Leben, da soll nicht nur die Kluft fortdauern, da soll sie sich gar noch erweitern.

Aus diesen Prämissen ist die heutige sociale Frage erwachsen, mußte sie erwachsen. Ein sociales Klassenbewußtsein mußte mit dem Moment entstehen, in dem eine einzige Stimme nachdrücklich und deutlich daran erinnerte, daß der besitzlose Arbeiterstand andere Interessen habe, als der radikalste Theil des Unternehmerstandes. Die vornehme Abweisung aller Klagen des vierten Standes mit der Phrase, daß die neue Gesetzgebung Alles, was möglich, für ihn gethan, daß jeder, der jetzt nicht vorwärts

komme, persönlich daran schuld sei, mußte um so rascher die Erbitterung steigern, je klarer ein bedenklicher Materialismus und ein engherziger Egoismus in den Kreisen der Besitzenden um sich griff, je deutlicher das Durchschnittsmaß von Skrupulosität in der Anwendung zweifelhafter Mittel zu schnellem Vermögenserwerb herabging. Das Rechtsgefühl der Masse vertheidigt jede bestehende Eigenthumsordnung, die derselben auch nur ganz ungefähr mit den Tugenden, den Kenntnissen und Leistungen der Einzelnen wie der verschiedenen Klassen im Einklang zu sein scheint. Umgekehrt aber ist jede Besitz- und Einkommensordnung, so viel deren die Welt schon gekannt, mit der Zeit gefallen, wenn sie nicht mehr auf diese Ueberzeugung sich stützen konnte. Der Nagel zum Sarg jeder bestehenden Eigenthumsvertheilung ist der um sich greifende Glaube, daß moralisch verwerfliche Erwerbsarten zu ungehindert sich breit machen, daß mehr der unehrliche als der ehrliche Erwerb die großen Vermögen schaffe, daß zwischen den verschiedenen Leistungen der Einzelnen und ihren wirthschaftlichen Resultaten — ihrem Einkommen eine zu große, zu ungerechte Disharmonie sei.

Ein solcher Glaube kann irren, kann übertreiben; aber im Großen und Ganzen und in der Regel ruht er auf einer richtigen Empfindung und Würdigung der Thatsachen. Wie steht es damit heutzutage? Wenn wir ehrlich sein wollen, so müssen wir zugeben, daß die Verstimmung eine nicht blos in den Arbeiterkreisen, sondern auch fast über den ganzen Mittelstand verbreitete ist, daß der Glaube, die bestehenden wirthschaftlichen Einrichtungen seien absolut gerechte, nicht zu verbessernde, die Verschiedenheit des Einkommens sei nur der Lohn größerer persönlicher Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit, ein tief erschütterter ist. Und wie wäre das auch anders zu erwarten, vollends wenn der Cynismus Einzelner ausplaudert, was Tausende wissen, aber verschweigen, wie es z. B. das unlängst ausgesprochene Wort eines Mitgliedes der Wiener haute finance that, das bekanntlich lautet: man erwirbt heute die Millionen nicht, ohne etwas mit dem Aermel am Zuchthaus zu streifen.

Mag man behaupten, das sei ein vereinzelter Ausspruch, der nichts beweise. Ich will darüber hier nicht rechten; denn es kommt mir hier nur darauf an zu constatiren, daß der Glaube an die Vortrefflichkeit und die Gerechtigkeit der bestehenden volkswirthschaftlichen Organisation ein erschütterter ist, daß er in viel weiteren Kreisen erschüttert ist, als zunächst an der socialen Bewegung theilnehmen. Eine sociale Bewegung von Tausenden ist nur möglich, wenn bereits Tausend mal Tausende zweifeln. Nur die nehmen zunächst direkten Theil, die am meisten Noth leiden, und doch dabei Interesse und Theilnahme für die allgemeine Ent-

wickelung der Dinge bewahrt haben. Es nehmen dann natürlich unklare idealistische wie frivole unehrliche Elemente Theil. Berechtigtes und Unberechtigtes mischt sich in die Bewegung. Aber wo wäre das nicht der Fall?

Führt die Historie nicht einen Theil der großen Wanderzüge der abendländischen Welt nach Palästina im 12.—13. Jahrhundert auf andere als religiöse Motive zurück? Waren nicht zur Reformationszeit Tausende von unehrlichen Motiven am Umsturz der bestehenden Kirchenverfassung mitbetheiligt, so daß gewisse Schriftsteller noch heute die ganze Reformation auf einige frivole heißblütige Mönche zurückführen, welche des Klosters überdrüssig waren. Haben wir unsere modernen politischen Errungenschaften, unser konstitutionelles Leben erhalten, ohne Thorheiten und Extravaganzen. Sind nicht Dutzende von tollköpfigen Freischaarenführern des Jahres 1848 heute friedliche Staatsbürger und hochgestellte Politiker.

So kann ich auch in der Socialdemokratie nur das Jugendfieber der großen socialen Bewegung sehen, in die wir eintreten. Unsere Socialdemokratie ist etwas anders geartet, aber sie ist kaum schlimmer, als seiner Zeit der englische Chartismus, und wird hoffentlich wie dieser, nur eine vorübergehende Phase der socialen Entwicklung sein, die bald reiferen und klareren Bildungen, erreichbaren Plänen Platz macht. Gewiß sind ihr schwere Vorwürfe zu machen, besonders der, daß ein Theil der Führer immer nur an die schlechten Leidenschaften appellirt, an den Neid, den Haß, die wilde Begehrlichkeit, daß ebendieselben ein System der Verdächtigung gegenüber Personen verfolgen, wo sie die Institutionen angreifen sollten. Aber neben diesen leidenschaftlichen unehrlichen Führern hat sie auch solche, die persönlich höchst achtbar sind.

Die Gefahr des Augenblicks ist die Leidenschaft, die unklare Erbitterung, die aber bei einem Theil des Arbeitgeberstandes so gut herrscht, wie bei einem großen Theil der Arbeiter. Diejenigen, welche lieber heute als morgen einen vernichtenden Kreuzzug gegen die ganze sociale Bewegung eröffnen möchten, welche täglich behaupten, der ganze heutige Arbeiterstand verdiene eben eigentlich die Ruthe, stehen moralisch und intellektuell auf demselben Niveau, wie die extremen Führer der Socialdemokratie. Sie trifft so gut wie jene die Verantwortung, wenn statt normaler Durchkämpfung der Probleme in der öffentlichen Meinung, statt successiver Umbildung und Reform, es zu immer erbitterteren Kämpfen, zu revolutionären Ausbrüchen und Aehnlichem kommt. —

Was ist nun aber — so wird man mit Recht fragen — das Berechtigte in der heutigen socialen Bewegung und was kann, was muß geschehen, um die berechtigten Ziele zu fördern, um die ganze Arbeiterbewegung wieder in die richtigen Bahnen zu leiten.

Wenn ich hierauf antworten soll, so erkläre ich zunächst, daß ich für den keine Antwort habe, der sich dabei beruhigt, die unteren Klassen hätten es in vergangenen Jahrhunderten noch schlimmer gehabt und ebenso wenig für den, der es als ein nothwendiges Erforderniß jeder, auch jeder zukünftigen Wirthschaftsorganisation betrachtet, daß die große Masse des Volkes in thierischer Handthierung, demüthiger Selbstbeschränkung und kümmerlicher wirthschaftlicher Lage befangen bleibe.

Ich habe eine Antwort nur für den, der an den Fortschritt der Weltgeschichte glaubt, für den, der unsere heutigen socialen Zustände, das Leben und die Sitten, die Bildung und die Vergnügungen, die Wohnungen und die Arbeitsstätten, die Kindererziehung und die Sittlichkeit der unteren Klassen schlimm, sehr schlimm, im Zustand der höchsten Reformbedürftigkeit findet. Wer mir das zugiebt, den möchte ich dann einerseits daran erinnern, daß bis jetzt alle höhere Kultur an zu schroff gespannten socialen Gegensätzen zu Grunde ging, andererseits möchte ich ihm ausführlicher und überzeugender, als mir dieß hier möglich ist, ausführen, daß wir uns in einer Zeit des Chaos, des Uebergangs zu neuen Zuständen befinden; alle alten Formen des Wirthschaftslebens sind gelöst, eine wirthschaftliche Revolution vollzieht sich, wie sie die Weltgeschichte noch nicht gekannt hat. Es handelt sich darum die wirren Elemente zu einem neuen gesunden Bau richtig zu ordnen und zu schichten oder in kurzer Zeit gegenüber entsetzlichen Zuständen sich zu befinden.

In solcher Zeit reicht es nicht, blos nach rückwärts zu sehen und immer wieder die überlebten, als unzureichend sich ausweisenden Formen des Wirthschaftslebens der Vergangenheit zu empfehlen. Es reicht nicht, ausschließlich an das Selbstinteresse zu appelliren, das in Zeiten stabiler wirthschaftlicher Zustände den ruhigen Gang des Geschäftslebens unterhält; nein, es handelt sich darum in die Zukunft zu blicken, eine Empfindung dafür zu haben, daß die ungeheure Zunahme des Reichthums wenigstens zu einem Theil auch den bisher enterbten Klassen zu Gute kommen, ihnen etwas mehr Theilnahme an allen höheren Gütern der Kultur, an Bildung und Wohlstand bringen muß, wenn wir uns nicht geistig und moralisch bankerott erklären wollen; es handelt sich darum, einzusehen, daß die unteren Klassen hiefür mit Recht kämpfen, daß ihr geschlossenes Auftreten für eine bessere Lage ein nothwendiges und berechtigtes Produkt unseres freien politischen Lebens ist; es handelt sich darum einzusehen, daß eine vorübergehende Lohnsteigerung die sociale Frage nicht löst, sondern daß der Kern der Frage darin liegt, den Arbeiter unter andere Lebens- und Wirthschaftsbedingungen zu setzen, die nach allen Seiten einen andern Menschen aus ihm machen.

Es handelt sich darum, für diese Ziele zu kämpfen nicht mit utopischen Zukunftsplanen in der Tasche, sondern anknüpfend an das Bestehende, Schritt für Schritt es umbildend, reformirend, bessernd. Das Gelingen hängt aber ausschließlich, wie bei jedem großen historischen Fortschritt, von Einem ab, — davon, ob die centripealen die centrifugalen Kräfte im Volks- und Staatsorganismus überwiegen, davon, ob der Egoismus siegt oder ob er von idealen Potenzen gebändigt wird, — davon, ob das Residuum an sittlicher Kraft, an Opferfähigkeit, an Billigkeit noch groß genug sei im deutschen Volke. Die volkswirthschaftliche Organisation jedes Volkes ist kein Naturprodukt, wie man so lange gefaselt, sie ist hauptsächlich ein Produkt der jeweiligen sittlichen Anschauungen über das, was im Verhältniß der verschiedenen socialen Klassen zu einander das Rechte, das Gerechte sei. Jeder Fortschritt in der volkswirthschaftlichen Organisation war bisher ein Sieg sittlicher Ideen und wird es auch in der Zukunft bleiben.

Es würde nun viel zu weit führen, wollte ich von diesem Gesichtspunkt aus, die Detailpunkte der heutigen Arbeiterfrage erörtern. Ich will zum Schlusse nur von zwei Punkten sprechen, die mir vor allen bedeutungsvoll erscheinen, von der Stellung der öffentlichen Meinung und der Stellung der Staatsgewalt zur socialen Frage.

Die öffentliche Meinung ist der Arbeiterfrage bei uns noch sehr wenig gerecht geworden. Hauptsächlich beeinflußt von der Seite her, welcher die sociale Bewegung zunächst Unannehmlichkeiten für den ruhigen behaglichen Gang des Geschäftslebens macht, ist sie überwiegend voreingenommen gegen den Arbeiterstand; die Leute, von welchen diese psychologisch ganz erklärliche Stimmung ausgeht, verhalten sich zur Arbeiterbewegung gerade so, wie die Büreaukratie vor 1848 zu allen liberal constitutionellen Forderungen. Wer einem unbequem wird, den hält man gar zu leicht für einen schlechten Kerl. Unsaubere Elemente giebt es überall. Um Beispiele ist man nicht verlegen und so kommt man dahin, Unglaubliches von der Rohheit und Schlechtigkeit des Arbeiterstandes, von der Vortrefflichkeit ihrer Gegner zu reden.

Gewiß leidet heute der ganze Arbeiterstand daran, daß er in neue wirthschaftliche Verhältnisse eingetreten ist, für welche die sittlichen Vorstellungen und Bande, die Sitten der alten Zeit nicht mehr passen, für welche sich entsprechende neue noch nicht gebildet haben. Er weiß nicht recht, was er fordern kann und soll, was er mit seinem höheren Lohn anfangen soll, was er sich in seiner neuen Lage erlauben darf. Er befindet sich auf einem etwas unsicheren Boden — aber er gleicht hierin ganz den höheren Klassen. Das sittliche Schauspiel, das uns so viele

über Nacht reich gewordene Gründer geben, scheint mir ganz dasselbe, wie das so vieler Arbeiter, die den gestiegenen Lohn nur in die Kneipe tragen.

Gewiß sind ferner einzelne Bruchtheile des Arbeiterstandes in den großen Städten geradezu verwildert und schreckenerregend. Aber ist da nicht vielmehr die Großstadt als der Arbeiterstand anzuklagen? Und sind das nicht selbst in den Großstädten doch mehr nur Ausnahmen.

Jedenfalls sollten wir in Bezug hierauf, wie auf die ganze sittliche Lage des Arbeiterstandes uns stets fragen, ist die geistige Luft, ist die sittliche Atmosphäre, welche das erzeugt hat, nicht ebensosehr ein Produkt der höheren Klassen, als des Arbeiterstandes. Daß der Egoismus des Individuums unbedingt berechtigt sei, ist keine Theorie, die der Arbeiterstand erfunden hat. Er macht von dieser Theorie nur erst neuerdings Gebrauch und daran merkt man, was es mit ihr auf sich habe. Atheismus und Materialismus, cynisches Prassen und Verschwenden, Gleichgültigkeit gegen alle höheren sittlichen Güter sind in einem großen Theil unserer sogenannten höheren Klassen längst eingerissen, ehe man anfing über Aehnliches bei den Arbeitern zu klagen. Eine Weltauffassung aber, die nicht mehr an eine gerechte Weltregierung, nicht mehr an einen Ausgleich nach dem Tode glaubt, die es vergessen hat, daß das höchste menschliche Glück, ein schönes Familienleben und ein reines Gewissen auch in bescheidener Lebenslage sich erreichen läßt, — die muß, wenn sie eine Spur von Consequenz hat, bei den Forderungen der Socialdemokratie, jedenfalls bei der Forderung einer gleichmäßigeren Vertheilung der Güter ankommen. Für eine rein materialistische Denkart ist die Existenz der unteren Klassen zu freudlos und zu ungerecht.

Der Arbeiterstand ist heute, wie jederzeit das, zu was ihn seine Schule und seine Wohnung, seine Werkstätte und seine Arbeit, sein Familienleben und seine Umgebung, zu was ihn das Vorbild der höheren Klassen, zu was ihn die Zeitideen, die Ideale und die Laster der Zeit überhaupt machen.

Ist vielleicht der Arbeiterstand allein, ist der einzelne Arbeiter daran schuld, daß er vielfach in Höhlen wohnt, die ihn zum Thier oder zum Verbrecher degradiren. Ist er daran schuld, daß die Kinder- und Frauenarbeit das Familienleben in diesen Kreisen mehr und mehr auflöst; ist er daran schuld, daß seine arbeitsgetheilte mechanische Beschäftigung, ihn weniger lernen läßt, als früher der Lehrling und Geselle in der Werkstatt lernte, daß die moralischen Einflüsse der großen Fabrik so viel ungünstigere sind, als die der Werkstatt; ist er daran schuld, daß er nie selbständig wird, daß er in der Regel ohne Hoffnung für die Zukunft bleibt, und lehrt nicht jede Psychologie, daß der Mangel jeder Aussicht für

die Zukunft den Menschen schlaff und mißmüthig oder zum Umsturz geneigt mache. Ist der Arbeiterstand daran schuld, daß er eine Schul- und technische Bildung besitzt, die nicht ausreicht, die ihn im Conkurrenzkampf so oft unterliegen läßt?

Wären diese einfachen Wahrheiten von der öffentlichen Meinung allgemein anerkannt, so würde in socialen Dingen ganz anders geurtheilt, so stünden wir einer relativen Lösung der Frage viel näher.

Auch die Stellung der leitenden parlamentarischen und Regierungskreise gegenüber der socialen Frage wäre dann wohl schon eine andere. Und das halte ich allerdings für sehr wünschenswerth.

Gewiß kann das Königthum heute im parlamentarischen Staate, mit freier Presse, freiem Vereins- und Versammlungsrecht nicht, wie im vorigen Jahrhundert, direkt die Führung der unteren Klassen gegenüber den Besitzenden übernehmen. Die Regierung muß eine neutralere Stellung einnehmen; aber sie muß dann auch wirklich neutral über den wirthschaftlichen Klassen sich halten; sie darf nicht jede Forderung des Arbeiterstandes, nicht die ganz innerhalb der heutigen Gesetzgebung sich bewegenden Ziele desselben, welche den Besitzenden unangenehm sind, als gegen sie selbst, gegen die öffentliche Ordnung gerichtet betrachten und mit mißgünstigen Augen verfolgen, wie das wenigstens ab und zu den Anschein nimmt, wie das unstreitig einzelne Staatsorgane thun. Sie giebt alle Traditionen der preußischen Politik auf, wenn sie nur mit den Augen der Besitzenden, mit den Augen der großen Unternehmer die sociale Frage betrachtet, wenn sie bei Enquêten nur die Handelskammern, die naturgemäß ein einseitig egoistisches Interesse vertreten, fragt, wenn sie bei der Gesetzgebung nicht auf das Energischste gegen den übergroßen Einfluß sich stemmt, den in allen Vertretungskörpern wie in einer vielfach corrupten Presse heute die großen Privatbahnen, die großen Banken und Aktiengesellschaften, die großen Industrien mit ihren bezahlten, wohlgeschulten Agenten ausüben.

Dieser letztere Punkt ist um so wichtiger, als fast die ganze Gesetzgebung über sociale Dinge noch der Zukunft oder wenigstens der Kontroverse angehört. Da wird gestritten über Coalitionen, Gewerkvereine, Arbeiterkassen, Arbeitseinstellung, Kontraktbruch, Fabrikordnungen, Fabrikinspektoren, Frauen- und Kinderarbeit, Lehrlingswesen, Arbeitszeit, Gesundheitsvorrichtungen in Fabriken und Bergwerken, Haftpflicht der Unternehmer bei Unglücksfällen, gewerbliche Schiedsgerichte, Auswanderung und noch Manches Andere. Die Zukunft unseres Arbeiterstandes ist nicht allein, aber doch wesentlich mit davon abhängig, wie das Arbeitsrecht der Zukunft sich gestaltet. Das Wichtigere bleibt natürlich stets die Umbil-

bung der sittlichen Anschauungen, der Sitten und Gewohnheiten in Bezug auf diese Dinge. Die Gesetzgebung aber ist der prägnanteste Ausdruck für die Umbildung der Ideen und zugleich gar oft der kräftigste Anhaltspunkt, um geläuterten Vorstellungen vollends ganz zum Siege zu verhelfen. Ohne daher irgend wie das Machtlose einer Gesetzgebung, die fremd und unvermittelt einem Volke oder einer Zeit oktroirt wird, zu verkennen, kann man doch behaupten, die Gesetzgebung über sociale Dinge sei gerade in der Gegenwart von der höchsten Bedeutung; es hänge von ihr fast so viel ab, als seiner Zeit von der Landtagsgesetzgebung über die bäuerlichen Verhältnisse. Es wird sich fragen, ob es wie damals den Einflüssen der Besitzenden gelingt, die Ansprüche einer abwägenden, über den Parteien stehenden gerechten Auffassung zurückzudrängen.

Und eine gewisse Gefahr in dieser Beziehung ist vorhanden. Sie liegt nicht in einzelnen Personen. Unser Beamtenthum ist freilich nicht mehr das alte; aber es hat noch Charakter und Gerechtigkeitsgefühl genug, um, wenn die Verhältnisse es ihm erlauben, wieder wie in früherer Zeit für das Wahre und Rechte mit Muth und Selbstverleugnung einzutreten. Auch unsere besitzenden Klassen sind nicht schlimmer, als dieselben in anderen ähnlichen gestalteten Epochen waren. Sie stehen gewiß über der Grundaristokratie des 17. Jahrhunderts. Es ist auch in ihnen noch viel gesunder deutscher Idealismus. Wer könnte das verleugnen, der die Verhandlungen unserer Kammern mit Unbefangenheit verfolgt. Und noch weniger kann ich zugeben, daß der heutige deutsche Arbeiterstand schlimmer sei, als der französische und englische vor 40—50 Jahren, d. h. in der Zeit war, die etwa unserer gegenwärtigen wirthschaftlichen und socialen Entwicklung entspricht. Aber das hebt die Gefahr nicht auf. Sie liegt einfach in dem furchtbaren moralischen Konflikt, den freie politische Institutionen und ein tiefgehender socialer Klassenkampf jederzeit erzeugen.

Hat man nicht oft behauptet, die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung wäre wegen des Widerspruchs der Besitzenden unmöglich gewesen in einem konstitutionellen Staate? Ist nicht das Ergebniß der Gneist'schen Untersuchungen, daß der Parlamentarismus nur dann schöne Früchte zeitige, wenn schwere sociale Kämpfe nicht zugleich dem Staatsleben obliegen. Zeigt nicht das Beispiel des heutigen Frankreichs, wie groß diese Gefahr ist. Sehen wir nicht in Oesterreich ein Parlament, in dem fast so viele Verwaltungsräthe vertreten sind, als es Abgeordnete zählt? Klären uns nicht die Steuerdebatten in jeder Stadtverordnetenversammlung und in jedem Parlament darüber auf, daß durch alle Reden über politische und sonstige Theorien die wirthschaftlichen Interessen der gesellschaftlichen Klassen immer wieder durchbrechen und zuletzt den Ausschlag geben. Wir

mögen also noch so hoch von unserem freien Verfassungsleben, von Selbstverwaltung und Constitutionalismus denken. Wir dürfen dabei doch nicht vergessen, daß der Einzelne wie ganze Klassen die Probe des Charakters nur nach dem Maße alles Menschlichen bestehen, daß in der tüchtigsten Partei neben reinen edeln Charakteren Streber, Gründer und vor allem jene Art von Durchschnittsmenschen sind, die viel zu wenig Abstraktionsgabe haben, um nicht überzeugt zu sein, das Staatsinteresse gehe ausschließlich in ihrem Grundbesitzer-, Fabrikanten- oder Bankierinteresse auf. Die Wucht fest organisirter wirthschaftlicher Interessen greift mit ihren Polypenarmen in alles politische Leben ein und sucht innerhalb jeder politischen Partei das ideale Element und die rationale Erwägung zu ersticken.

Die Gefahr also ist vorhanden, nur der blinde Doktrinär kann sie leugnen; — aber sie soll uns darum nicht schrecken. Je gefährlicher der Weg, desto lohnender das Ziel, desto glänzender der Sieg. Am wenigsten wird sie uns veranlassen können, unsere besten politischen Errungenschaften, die Selbstverwaltung und das konstitutionelle Leben über Bord zu werfen. Sie wird uns aber veranlassen, uns darüber klar zu werden, wie wir diese Güter uns trotz der Gefahr bewahren können.

Ein Theil des fortgeschrittenen Liberalismus, wie der größte Theil des Arbeiterstandes erblickt in der weiteren Radicalisirung unserer politischen Institutionen das einzige Heilmittel. Der Gedanke, der dieser Tendenz zu Grunde liegt, ist nicht ganz unrichtig. Das allgemeine Stimmrecht war und ist ein nothwendiges Korrektiv gegen den überwiegenden Einfluß der Besitzenden auf das Staatsleben. Eine freie Presse, ein liberales Vereins- und Versammlungsrecht ist doppelt nöthig in einer Zeit wachsenden Einflusses der höheren gesellschaftlichen Klassen, verminderten Einflusses des Beamtenthums auf den Staat und die Gesetzgebung. Es mag auch dies und jenes nach dieser Richtung noch zu thun sein. Aber niemals wird der sociale Klassenkampf durch Veränderung der rein politischen Formen unseres Verfassungslebens beschwichtigt. Je freier die Gesellschaft als solche sich im Staate bewegt, desto größeren Spielraum hat auch der Egoismus der wirthschaftlichen Klassen. Nicht in Monarchien, sondern in Republiken hat die schnödeste Klassenherrschaft sich im Laufe der Geschäfte gezeigt. Und jedenfalls können die Schritte, die wir etwa in nächster Zeit nach dieser Richtung noch machen können, uns nicht wesentlich helfen. Sollen wir das Wahlrecht noch weiter ausdehnen? Sollen wir etwa noch jüngere Leute und Frauen zulassen? Sollen wir in der Gemeinde das allgemeine gleiche und direkte Stimmrecht einführen? Sollen wir die Staats- und Gemeindebeamten von Volkswahlen abhängig machen, um einem Heer unfähiger Stellenjäger, wie in Amerika, die Staatsgeschäfte in die Hand zu geben. Nein, das

wären Experimente, die uns noch heftigeren socialen Kämpfen und ungewissen Wechselfällen entgegenführten. Eine zeitweise Klassenherrschaft des Arbeiterstandes wäre nur zu beklagen und würde rasch zu einer Reaktion nach entgegengesetzter Seite führen. Die Folge würde dieselbe sein, die wir in Frankreich sehen: eine Klasse folgt der andern in der politischen Herrschaft und keine ist fähig dauernde Zustände zu schaffen.

Nein, den Gefahren der socialen Zukunft kann nur durch ein Mittel die Spitze abgebrochen werden: dadurch, daß das König- und Beamtenthum, daß diese berufensten Vertreter der Staatsgedanken, diese einzig neutralen Elemente im socialen Klassenkampf versöhnt mit dem Gedanken des liberalen Staates, ergänzt durch die besten Elemente des Parlamentarismus, entschlossen und sicher, die Initiative zu einer großen socialen Reformgesetzgebung ergreifen und an diesem Gedanken ein oder zwei Menschenalter hindurch unverrückt festhalten. —

Wenn es wahr ist, daß ein Staat, nur durch Festhaltung der Gedanken, die ihn groß gemacht, auch seine Größe festhalten kann, so liegt in dieser Richtung die eigentliche Zukunft der inneren preußischen Politik. Wie es dem Königthum gelang in zweihundertjährigem Kampfe den dritten Stand, das Bürger- und Bauernthum zu retten, zu heben und mit den vorher allein berechtigten Klassen zu versöhnen, so muß es im 19. Jahrhundert den Streit des vierten Standes mit den übrigen Klassen schlichten, den vierten Stand wieder harmonisch in den Staats- und Gesellschaftsorganismus einfügen. Das Königthum wird dabei im Einzelnen nicht die Mittel der älteren preußischen Socialpolitik anwenden können; die gehören einer vergangenen Zeit, einer anderen Epoche des Staatslebens an. Aber es wird auf dem Boden eines freien, im besten Sinne demokratischen Staatswesens an die socialpolitischen Aufgaben herantreten müssen mit demselben Geiste hochherziger idealer Auffassung der Zukunft, mit demselben Geiste versöhnlicher Gerechtigkeit und sympathischer Theilnahme für die unteren Klassen, mit demselben Geiste selbstvertrauender Gestaltungskraft, — welcher die ältere preußische Socialpolitik kennzeichnet.

Gustav Schmoller.

Ueber die Schlacht bei Kolin.

Der Marquis von Chambray, der Verfasser jener Geschichte des Feldzugs von 1812, die zu den ersten Mustern kriegsgeschichtlicher Darstellung gehört, hat es für gewissermaßen unmöglich erklärt, eine ganz wahrhaftige Kriegsgeschichte zu schreiben, und ein neuerer Historiker, dessen Name einen nicht minder guten Klang hat, meint, daß man wenigstens auf eine Detailschilderung der Schlachten verzichten und sich vielmehr begnügen müsse, die Widersprüche der verschiedenen Relationen und außerdem etwa noch die Motive, aus denen sie hervorgegangen, aufzudecken. Eine so pessimistische Anschauung schießt doch wohl über das Ziel hinaus. Wer die Schriften unseres Generalstabes über die Actionen der Jahre 1866 und 1870/71 studirt und mit den gegnerischen, namentlich den süddeutschen über den Mainfeldzug, verglichen hat, wird mit uns jener Ansicht nur in so weit eine Berechtigung zuschreiben, als sie die Schwierigkeiten der Aufgabe würdigt; und diese sind allerdings enorm. Die ersten, dem Ereigniß zunächst stehenden Berichte werden mit Uebereilung geschrieben, mitten im Tumult der Waffen, unter dem Einfluß der Persönlichkeiten, oft noch unter dem Drucke der politischen Lage, die späteren verfallen der Gefahr, welche dem abnehmenden Gedächtniß ihrer Verfasser entspringt, alle werden beeinflußt von einer Eigenliebe, die mit der Höhe der eingenommenen Stellung und mit der Größe der bestandenen Gefahr wächst.

Die Wirksamkeit des letzten Factors ist die gefährlichste von allen. Auf seine Rechnung kommen die meisten Dunkelheiten der napoleonischen Schlachten; nicht Leipzig, nicht Waterloo wollte Napoleon verloren haben, dort warf er die Schuld auf die Sachsen, hier auf den Marschall Grouchy; er cassirte die archivalische, wahrheitsgetreue Schilderung der Schlacht bei Marengo, befahl seinen Rückzug als einen geordneten anzugeben, verbot die Nennung ihm mißliebiger Namen, entwarf neue Zeichnungen und ließ nach diesen eine neue Relation anfertigen: alles um das Verdienst des Sieges nicht mit anderen zu theilen. So grobe Fälschungen liegen dem Charakter des deutschen Volkes fern, immer aber behält auch in

unserer Kriegsgeschichte die Unwahrheit ein weites Feld, und naturgemäß werden die Entscheidungsschlachten von ihr am meisten betroffen.

Unbestritten gehört zu diesen die Schlacht bei Kolin. Hätte Friedrich sie gewonnen, so würden sich, wie er selber sagt, bei den Franzosen „die stolzen Wellen“ gelegt haben und er würde nach Bedürfniß seine Waffen entweder gegen sie oder gegen die Russen gekehrt haben; denn die letzte Feldarmee, welche Oesterreich besaß, war in die Mauern Prags eingeschlossen und dem Schicksal der Kapitulation verfallen. Durch Daun's Sieg aber wurde der König aus der Offensive in die Defensive geworfen, er durfte nun nicht mehr hoffen, eines seiner Gegner Herr zu werden, ehe die anderen zur Stelle waren, erst jetzt begann jenes aussichtslose Ringen gegen die Kräfte des europäischen Kontinentes, dessen höchster Preis in der Behauptung des bereits Errungenen bestand. Nimmt man hinzu, daß es die erste Schlacht war, die der bis dahin für unbesiegbar gehaltene König verlor, so wird die Heftigkeit begreiflich, mit der seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts über die Frage: wer trug die Schuld der Niederlage? gestritten worden ist.

Es ist nicht unsere Absicht, den vorhandenen Darstellungen der Schlacht eine neue hinzuzufügen; um aber den einen Moment derselben, über welchen wir neues Material vorlegen wollen, klar zu legen, scheint ein Ueberblick über ihren Gang im Ganzen unentbehrlich.

Daun hatte mit dem Heere, welches Prag entsetzen sollte, auf die Nachricht von Friedrich's Anmarsch eine Stellung westlich von Kolin bezogen, welche in der nordwärts gerichteten Front so gut wie unangreifbar war. Deshalb ließ der König, ohnehin in der Minderzahl, seine Avantgarde unter den Generalen Zieten und Hülsen an der Front Daun's entlang ziehen und den rechten österreichischen Flügel angreifen; sie bildete also in der nun beginnenden Schlacht den linken Flügel des preußischen Heeres. Das Centrum desselben unter dem Sohne des alten Dessauers, dem Fürsten Moritz, und der rechte Flügel unter dem Herzog von Braunschweig-Bevern wurden vorläufig zurückgehalten, um später nach Bedürfniß den engagirten Flügel zu unterstützen. Es war dasselbe Manöver, welches dem Könige sechs Monate später bei Leuthen zu seinem glänzendsten Siege verhalf: hier bei Kolin schlug es gänzlich fehl. Man ist darüber einig, daß schon auf dem linken Flügel nicht alles der Ordnung gemäß herging, ebenso aber darüber, daß hierdurch die Schlacht noch nicht verloren wurde; dies geschah erst durch das unzeitige Eingreifen der in der Marschkolonne auf Hülsen folgenden Truppen. Indem sie angriffen, kam es nun doch zu der Frontalschlacht mit ihren unvermeidlichen Folgen; an der Festigkeit der österreichischen Stellung scheiterten die Anstrengungen

des Centrums und des rechten Flügels, und der bis dahin siegreiche linke Flügel wurde, da er ohne Unterstützung blieb, aufgehalten und ebenfalls geworfen. Endlich herrscht auch darüber Einverständniß, daß es die Truppen zweier Generäle waren, welche jenen verhängnißvollen Angriff unternahmen, des genannten Fürsten Moritz und des Generals Manstein, der unter dem Herzog von Bevern eine Brigade befehligte. Hierüber hinaus aber beginnt die Verschiedenheit der Meinungen.

Die einen behaupten, der König habe selber seinen ursprünglichen Plan abgeändert, selber dem Centrum und rechten Flügel Befehl zum Angriff ertheilt, also selber den Verlust der Schlacht verschuldet. Diese Meinung sprach zuerst im Jahre 1797 Berenhorst, der Halbbruder des Fürsten Moritz in seinen „Betrachtungen über die Kriegskunst“ aus, fünf Jahre später wiederholte sie Retzow in der „Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges“, welche an dieser Stelle durchaus auf dem im Archive des großen Generalstabes aufbewahrten Gaudi'schen Tagebuche beruht.

Die anderen sind der Meinung, daß Fürst Moritz sowohl wie General Manstein eigenmächtig zum Angriff geschritten wären. So steht es zu lesen in den Berichten des Königs, die am nachdrücklichsten auf Grund eines reichen archivalischen Materials von Max Duncker 1870 in der „Zeitschrift für preußische Geschichte“ in Schutz genommen sind.

In der Verhandlung dieser Streitfrage hat auch das Zeugniß des Generals Scharnhorst eine Rolle gespielt, welcher 1803 in den „Denkwürdigkeiten der militärischen Gesellschaft in Berlin“ eine kurze Beschreibung der Schlacht veröffentlichte. Er schloß sich im Wesentlichen an das kurz vorher erschienene Retzow'sche Buch an, benutzte aber wenigstens in dem Schlußabschnitt, der von dem Angriff des Generals Manstein handelt, auch originale Quellen. Es heißt hier nämlich: „Ein sehr glaubwürdiger Augenzeuge dieses Vorfalls war bei dem General Manstein gegenwärtig, als der königliche Adjutant, der Kapitän Varennes, dem General dazu den Befehl vom Könige brachte. Es ist aber von der anderen Seite her sehr wahrscheinlich, daß er einen anderen Befehl des Königs falsch verstanden, zumal, da er sich bei seinem Tode den Vorwurf gemacht: daß er durch ein Versehen den Verlust der Schlacht bei Kolin auf sich geladen habe.“ Danach wäre, was den Angriff Manstein's betrifft, zwischen der oben bezeichneten Alternative eine dritte Möglichkeit aufgefunden: nicht den König, aber auch nicht Manstein, sondern den Kapitän Varenne würde die Schuld treffen. Diese Ansicht ist 1871 in der Zeitschrift „Im neuen Reich“ von Willy Böhm verfochten worden. Es leuchtet ein, daß sie steht und fällt mit den Fragen: wer war jener

„Augenzeuge“, auf welchen sich Scharnhorst bezieht? und verdient er das Prädikat „sehr glaubwürdig“, welches ihm zuertheilt wird? Ich glaube im Stande zu sein, hierauf eine Antwort zu geben.

Scharnhorst schöpfte aus einer Mittheilung des Sohnes von Manstein. Derselbe war in der Schlacht, von welcher wir reden, Adjutant seines Vaters, wurde später General-Adjutant Friedrich Wilhelm II., stieg unter dessen Nachfolger zum General-Lieutenant und Chef eines Infanterie-Regimentes empor, vertheidigte 1807 als Vice-Gouverneur Danzig gegen die Franzosen und starb im Jahre darauf. Die Retzow'sche „Charakteristik“, welche die Hauptquelle Scharnhorst's wurde, veranlaßte auch ihn, sich über den Feldzug von 1757 zu äußern; er that es mündlich, einem Bekannten gegenüber, der sich seinerseits beeilte, durch Vermittelung eines Freundes Scharnhorst mit den neuen Enthüllungen bekannt zu machen, damit er sie bei seiner Abhandlung verwerthete. Der Brief, in welchem dies geschah, befindet sich im Archive des großen Generalstabes unter dem Nachlasse Scharnhorst's; er lautet, unverändert bis auf die Interpunktion, also:

„Den 6. December 1802 Abends 10 Uhr.

Ich hatte Deinen Brief schon gesiegelt, als der General-Lieutenant mich rufen ließ, um mit mir zu plaudern. Ich hatte ihm die Charakteristick geliehen, und wir kamen bald auf den 7jährigen Krieg. Er war damals Adjutant bei seinem Vater und konte mir daher noch manches sagen, welches ich Dir wieder mittheilen will. In der Schlacht bei Prag engagirte sein Vater den rechten Flügel der preußischen Armee ohne Befehl, als er sah, daß die Höhe, auf welcher das vorgeschobene Korps der Oesterreicher stand, die avancirende Linie der Preußen flanquirte. Fink mußte mit 3 Grenad. Batl. den ersten Angriff machen. Prinz Heinrich, der den Flügel commandirte, kam herzu und sagte: Manstein, was machst Du? wer hat das befohlen? Worauf dieser antwortete: Niemand, ich hab es aus den und den Ursachen ohne Befehl zu erwarten gethan. Der König machte ihm nach der Schlacht große Complimente über diesen Entschluß.

Die Relation der Schlacht von Collin findet er völlig richtig, nur die Behauptung, daß der König an seinen Vater den Befehl gegeben habe anzugreifen, scheint ihm zu gewagt. Er erzählt die Sache so. Varenne habe seinem Vater im Nahmen des Königs den Befehl zum Angriff gebracht, worauf sein Vater geantwortet: daß kann ich unmöglich, und werde es nicht thun, denn wir riskiren darüber die Schlacht zu verlieren. Darauf ritt Varenne zum Fürsten Moritz und sagte dem, das Manstein nicht folgen wolte; worauf dieser mit Varenne zurückkam und ihm sagte, da

der König es befohlen, so müßte es schon geschehen. Darauf Manstein geantwortet: nun wenn es sein soll, so will ich nicht der lezte sein. Die Folgen sind bekannt.

Als Varenne nach der Schlacht mit Depechen nach Paris geschickt werden sollte, erfuhr er, daß sich Manstein habe nach Leitmeritz bringen laßen, um von da nach Dresden zurück zu gehen, und beide fanden sich in Leitmeritz. Manstein erkundigte sich hier nach der Sicherheit des Weges über den Paßcopol, die ihm als vollkommen angepriesen wurde. Demohnerachtet nahm er einen Capitain, 100 Mann und einige Husaren aus Leitmeritz mit; dieß waren aber lauter Sachsen. Als sie bei Welmina ankamen, bemerkten sie feindliche Husaren am Fuß des Paßcopol und bald darauf Croaten. Manstein ließ gleich eine runde Wagenburg auf einem Hügel auffahren, stellte seine Pferde und Menschen herein und schikt nach Leitmeritz nach Unterstützung. Laudon zeigte sich gleich darauf in zwei Collonen und marschirte mit seinen Croaten von drei Seiten gegen ihn auf, ritte dann vor die Fronte und winkte den Preußen zu, sich zu ergeben. Manstein sagte zu Varenne: hier werden wir uns doch wohl ergeben müssen. Varenne antwortete aber: ich stehe zwar unter ihrem Befehl, allein Sie wißen von meinen Depeschen, pour moi il faut que je passe. Manstein ärgerte daß, und kurz erwiederte er: eh bien je suis de la partie. Indem Laudon noch winkte, ließ Manstein 3 Jäger zugleich nach ihm schießen, die ihn aber alle fehlten. Die Croaten attaquirten nun mit Geschrei, und Varenne ward zuerst blessirt; indem er fiel, schrie er Pardon und die ganze Mannschaft mit ihm und warf die Gewehre weg. Manstein schrie: „was Pardon, nun ists nicht Zeit,“ und so sprang er vor die Oeffnung, die eben ein herabrollender Wagen machte und stach den ersten eindringenden nieder, der zweite aber stach und schoß ihn zugleich durch die Brust. Unser Manstein war nun mit Varenne zusammen gefangen und bei seinem Tode gegenwärtig, wobei dieser sich viele Vorwürfe machte und laut gestand, er sei an dem Verlust der Schlacht bei Collin Schuld. Manstein nimmt daraus, das Varenne warscheinlich den König falsch verstanden und dieser nur gesagt habe, Manstein solle das Dorf reinigen oder 1 Batl. ausrücken laßen.

Dieß theile ich Dir mit, um es Scharnhorst zu sagen, wenn er auf die Schlacht von Collin kommt. à Dieu.“

Das wäre nun einmal eine Relation nicht vom Schlage der gewöhnlichen, die nur von Bataillonen und Schwadronen, von Rechts- und Linksabmärschen, von Siegestrophäen und Schlachtenopfern reden, eine Relation, die das Wort wahr machte, daß auch das Leben seine Romane hat. In einer Entscheidungsschlacht überbringt der Adjutant einen Befehl

des Königs, der im Widerspruch steht mit der ausgegebenen Disposition; der General trägt Bedenken ihm zu folgen, ein anderer General wird hinzugezogen; da aber der Adjutant dabei bleibt, das sei der Befehl des Königs, so wird zur Ausführung geschritten, und in Folge davon geht die Schlacht verloren. Nach einiger Zeit wird der Adjutant auf den Tod verwundet; in der Angst der letzten Stunde sagt er so viel, daß seine Schuld an's Licht kommt, dann schließt sich sein Mund auf immer. Aber gleichzeitig stirbt auch der General, und übrig bleibt nur dessen Sohn mit der Wissenschaft der Schuld. Er schweigt Jahre lang, dann wagt er sich, wenngleich schüchtern, an die Oeffentlichkeit, um das Andenken seines Vaters von einem Makel zu reinigen und das des Adjutanten für immer zu entehren. Denn was soll man wohl von einem Soldaten halten, der wiederholt, vor mehreren Zeugen, gegenüber einem geltend gemachten Zweifel, die gleiche Aussage über einen erhaltenen Befehl macht und dann in der Sterbestunde als Selbstankläger auftritt? War dieser Varenne nicht von Abstammung ein Franzose? Meinte er es ehrlich mit dem Lande, das seinen um des Glaubens willen verjagten Vorfahren eine gastliche Zuflucht bereitet hatte?

Doch lesen wir, ehe wir diesem Gedanken weiter nachhängen, den Brief noch einmal. „Unser Manstein — heißt es da — war nun mit Varenne zusammen gefangen und bei seinem Tode gegenwärtig, wobei dieser sich viele Vorwürfe machte und laut gestand, er sei an dem Verlust der Schlacht bei Kolin Schuld. Manstein entnimmt daraus, daß Varenne wahrscheinlich den König falsch verstanden und dieser nur gesagt habe, Manstein solle das Dorf reinigen oder ein Bataillon ausrücken lassen.“ Ich frage, wie kommt der jüngere Manstein zu dieser Vermuthung? Aus den allgemein gehaltenen Selbstanklagen Varenne's zu schließen, daß der Adjutant den König falsch verstanden habe, mag angehen, obgleich es stets wunderbar bliebe, warum dem Varenne die in der Sterbestunde empfangene Erleuchtung über die wahren Intentionen des Königs nicht schon auf dem Schlachtfelde, als der ältere Manstein und Fürst Moritz ihre angeblichen Zweifel äußerten, gekommen ist: woher aber nimmt der jüngere Manstein den positiven Theil seines „wahrscheinlich“, daß der König nur habe das Dorf reinigen oder ein Bataillon ausrücken lassen wollen? Konnte die Schuld, welche Varenne sich selber vindicirte, nicht auf einem anderen Felde liegen? Konnte Varenne nicht eine falsche Richtung angegeben, konnte er nicht Manstein's Namen mit einem anderen verwechselt haben?

Und wie groß muß unser Erstaunen werden, wenn wir hören, daß nach der Versicherung eines anderen Augenzeugen Varenne den Befehl

wirklich überbracht hat, den mit einem anderen vertauscht zu haben er nach des jüngeren Manstein Erzählung sich in seiner Todesstunde vorgeworfen hätte.

Der ältere Manstein hatte in der Schlacht bei Kolin noch einen Adjutanten, Namens Möllendorf, und dieser versicherte später, aber noch vor dem Jahre 1770, „daß der Hauptmann Varenne zu seinem damaligen General gekommen und gesagt, man müsse die einigen Kroaten aus dem Dorfe Chotzenitz herausjagen, darauf denn der General mit den Bataillons an und in dasselbe gerückt und dadurch das Engagement angefangen habe."

Es ist stets eine verwerfliche Methode, die in dem historischen Material vorhandenen Ungleichheiten und Widersprüche zu verdecken und fort zu interpretiren, und hier insbesondere wird so leicht niemand darauf verfallen, sie in Anwendung zu bringen. Ob General Manstein sich darauf beschränkte, mit einem Bataillon die Kroaten, welche Daun von seinem Höhenzuge zur Beunruhigung der preußischen Marschkolonne herabgesandt hatte, aus Chotzenitz zu verjagen, oder ob er mit einer ganzen Brigade zum Angriff über das Dorf hinaus gegen die formidable Stellung des Gegners selbst vorging: das waren, wie jeder Laie einsieht, zwei himmelweit verschiedene Dinge, und die ganze Anklage des jüngeren Manstein gegen Varenne beruht auf dieser Distinktion. Das erste war mit der Disposition des Königs verträglich, das zweite mußte sie völlig zu Schanden machen. Und wenn wir auch gelten lassen wollten, was W. Böhm für Manstein vorgebracht hat: er habe nur nicht verstanden den Kampfeseifer seiner siegreichen Soldaten zu hemmen und deshalb habe es nicht sein Bewenden gehabt bei der Verjagung der Kroaten aus Chotzenitz — warum haben die Mansteins, Vater und Sohn, dies Argument nicht selber verwerthet? warum haben sie die Schuld auf den Adjutanten geworfen? Mit einem Worte, hier steht Zeugniß gegen Zeugniß, wir haben nur die Wahl, wollen wir Möllendorf oder dem jüngeren Manstein glauben. Diese Frage aufwerfen heißt schon sie beantworten, Varenne hat einen Befehl des Königs, der die ganze Brigade zu engagiren nöthigte, nicht überbracht.

Nur scheinbar erhält die Darstellung Mansteins einen Rückhalt in den Diktaten des Feldmarschalls Kalckreuth. Dieser erzählt, der König habe den Marquis de Varenne beauftragt, „den Befehl an das erste Regiment der Kolonne zu bringen, Front zu machen und auf die Kroaten zu feuern, jedoch sollte der Ueberrest den Marsch fortsetzen." Der Marquis aber, der vom Kriege nichts verstanden, habe dem Fürsten Moritz den Befehl überbracht, mit dem rechten Flügel Front zu machen; der Fürst habe die Generale, welche in der Nähe waren, versammelt, der

Herzog von Bevern gegen den Befehl protestirt, Manstein aber dafür gestimmt und Moritz die Meinung ausgesprochen, man müsse gehorchen, da „He" es befohlen habe. Schon Duncker hat betont, wie gering die äußere Beglaubigung dieser Version ist, und auch W. Böhm spricht ihr nur den Werth einer abgeleiteten Quelle zu. Kalckreuth war zwar in der Schlacht zugegen, befand sich aber auf dem äußersten rechten Flügel und hat nach seiner eigenen Angabe den König erst gesehen, als er das Schlachtfeld verließ; seine Darstellung, ohnehin 59 Jahre nach dem Ereigniß aufgezeichnet, beruht also auf dem Berichte dritter Personen. Mit der Erzählung des jüngeren Manstein berührt sie sich in einem wesentlichen Punkte, der Verdächtigung Varenne's, so auffällig, daß man ein Abhängigkeitsverhältniß beider Quellen anzunehmen geneigt wird; es sei daran erinnert, daß Kalckreuth und Manstein längere Zeit — während der Belagerung von Danzig 1807 — in engster Verbindung gestanden haben.

Doch hierüber mag man denken, wie man will, die Hauptbelastungszeugen bleiben Möllendorf und mehr noch die Erzählung des jüngeren Manstein selbst. Denn die letztere enthält außer jener schon besprochenen verdächtigen Suggestivfrage hinsichtlich Varenne's noch einen Beitrag zur eigenen Kritik, in dem Abschnitt nämlich, der von der Schlacht bei Prag handelt. Es steht auch sonst fest, daß Manstein bereits hier den rechten Flügel des preußischen Heeres eigenmächtig engagirt hat; neu ist nur die Versicherung, daß der König ihm „nach der Schlacht große Complimente über diesen Entschluß gemacht habe." Was der König in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges über Manstein sagt*), verträgt sich sehr schlecht mit derselben; gleich viel aber, ob sie wahr oder unwahr ist: im letzteren Falle wird die Glaubwürdigkeit des jüngeren Manstein noch stärker erschüttert, im ersteren Falle das Gewicht einer Vermuthung erhöht, der man wohl unter allen Umständen Raum geben muß. Die Aehnlichkeit der Dispositionen des Königs für die Schlachten bei Prag und bei Kolin ist so groß, daß sie jedem in die Augen springt; hier wie dort wurde der Hauptangriff gegen den rechten feindlichen Flügel gerichtet, hier wie dort sollte der eigene rechte Flügel wegen der Ungunst des Terrains zurückgehalten werden. Der letzte Theil der Disposition wurde bei Prag durch das Vorgehen Manstein's vereitelt: das wird von niemand bestritten, ja von dem eignen Sohne rühmend verkündigt. Und nun erwäge man: dieser Angriff verhindert zwar eine energische Ausbeutung des Sieges im Ganzen, läuft aber selber glücklich ab und trägt dem General seitens des siegesfrohen Königs vielleicht ein gelegentliches Wort der An-

*) M. de Manstein qui avait engagé sa brigade si mal à propos à la bataille de Prague venait de retomber dans la même faute.

erkennung ein; sechs Wochen später wird eine neue Schlacht unter fast gleichen Umständen geschlagen; der General steht fast an derselben Stelle der Schlachtlinie; ein Adjutant des Königs äußert, man müsse die Kroaten aus dem vorliegenden Dorfe verjagen: — in dieser Lage der Versuchung eines selbständigen Angriffs zu widerstehen, das war schwer für jedermann, doppelt schwer für einen, der sich schon umgesehen hatte in der Welt.

General Manstein hatte in russischen Diensten unter der Regierung der Anna Iwanowna gegen Tartaren und Osmanen mit solcher Auszeichnung gefochten, daß er General-Adjutant des Feldmarschalls Münnich wurde. Als dieser den Entschluß faßte, der Regentschaft Biron's ein Ende zu machen, betraute er Manstein mit der Ausführung der Palastrevolution, und der junge, kaum dreißigjährige Offizier entledigte sich des Auftrages in einer vielversprechenden Weise. Dann nahm er Theil an dem Kriege gegen Schweden, wurde mit in den Sturz Münnich's verwickelt und mußte ein Garnisonregiment an der sibirischen Grenze übernehmen; es gelang ihm aber bald, den Groll der Zarin Elisabeth zu besänftigen. Eine neue Denunciation wegen angeblicher Verrätherei brachte ihn auf kurze Zeit in's Gefängniß und verleidete ihm den russischen Dienst; er vertauschte ihn, ohne seinen Abschied nachzusuchen, ohne Rücksicht auf das Schicksal seines Vaters, welcher als Geißel für den Deserteur in Haft genommen wurde, mit dem preußischen. Er wurde General-Adjutant Friedrich's und ist von diesem zu verschiedenen wichtigen Missionen gebraucht worden. Solch ein Lebenslauf bietet gewiß keinen Anhalt, den Vorwurf des Ehrgeizes, der gegen Manstein erhoben wird, kurzer Hand abzuweisen.

Bedenken wir nun weiter, daß der König in keiner seiner Aufzeichnungen über die Schlacht eines dem Kapitän Varenne zur Beförderung übergebenen Befehls gedenkt, für ihn aber nicht der geringste Anlaß vorlag, denselben zu verläugnen, falls er sich nur auf die Vertreibung der Kroaten aus Chotzenitz bezog: so werden wir mit Fug und Recht zweifeln, ob Varenne überhaupt irgend einen Befehl des Königs, sei es auch nur zur Vertreibung der Kroaten, an Manstein überbracht hat. Der oben citirte Möllendorf, der Adjutant Manstein's, führt die Worte Varenne's, welche die Vertreibung der Kroaten betrafen, nicht als Befehl des Königs, sondern als Privatmeinung des Kapitäns an.

So war es in der That. Varenne äußerte im Vorbeigehen zu Manstein, man müsse diese fatalen Kroaten da, welche den Marsch der Kolonnen störten, verjagen. Manstein, an die Rolle denkend, die er bei Prag gespielt, von der Aehnlichkeit der Situation bestochen, von der Hoffnung

erfüllt, noch reichere Lorberen zu sammeln, nahm dieses Wort zum Vorwande und griff an. Nachdem die Schlacht verloren war, konnte er sich vorläufig mit einigem Scheine auf Varenne beziehen; eine gerichtliche Untersuchung, wenn sie beabsichtigt war, wurde zunächst durch die Verwirrung des Rückzugs verhindert, sodann durch den Tod der beiden Betheiligten gegenstandslos gemacht.

An die Stelle des Gerichtes trat nach einem Jahrhundert der Wahrspruch der historischen Kritik.

Berlin 29. März 1874. Max Lehmann.

Schinkel als Architect der Stadt Berlin.

Rede zum 50jährigen Jubelfeste des Architectenvereins zu Berlin.

Ich will sprechen über Schinkel als den „großen Architecten der Stadt Berlin“. Nicht nur von dem soll die Rede sein, was er gebaut hat, sondern von dem zumeist, was er bauen wollte, von seinen Projecten für die Stadt, welche Projecte geblieben sind. —

Wenn wir das eigentlich Gemeinsame großer Männer zu bestimmen versuchen, so finden wir, daß sie, mögen sie sich bethätigt haben auf welchem Gebiete sie wollen, Organisatoren gewesen sind.

Nicht allein für Politiker gilt das Wort. Homer hat das gesammte geistige Leben seines Volkes erfaßt und gestaltet. Er hat in seiner Ilias und Odyssee wie aus dem härtesten Metalle Schienen gezogen, von denen das Phantasieleben der Griechen niemals wieder abwich. So hat Phidias sich der Sculptur bemächtigt und die Formen der Götter festgestellt, die er für lange Jahrhunderte, so wie er sie im Geiste zuerst sah, als höchste Herrscher einsetzte. So haben in näheren Zeiten Dante, Luther, Voltaire, Goethe, jeder von seinem Punkte aus, ihre Herrschaft über Zeitgenossen und Zukunft begründet.

Ueberall bei der Thätigkeit dieser Männer sehen wir den Trieb auf das Allgemeine, Ganze. Nicht als besondere individuelle Erscheinungen sollen ihre Werke den Genuß Einzelner bilden, sondern auf das gesammte geistige Leben sollen sie wirken. Dante, Voltaire, Lessing, Goethe sehen wir als Dichter, als Schriftsteller, als Gelehrte thätig: sie breiten sich aus nach allen Richtungen. Sie verlangen nicht bloß Bewunderer, sie wollen Unterthanen haben.

In diesem Geiste nun sehen wir Architecten sich eines Platzes bemächtigen, um ihn zu ihrer eignen Schöpfung umzugestalten. Hier nenne ich Michelangelo und Schinkel. — Jeder von beiden wollte seine Stadt in seinem Sinne zu einer Hauptstadt erheben. Nicht bloß Gebäude sollten aufsteigen, sondern auch, was die Bewohner dieser Häuser dächten, sollte zuletzt ein Resultat der scheinbar nur architectonischen Arbeit sein. Michelangelo gelang es völlig. Er erfand eine neue Architectur für das Rom,

das durch die auf dem Trientiner Concil neuconstituirte Macht der Päbste einige Jahrhunderte lang wieder Europa beherrschte. Aber außerdem: er übte durch seine Malereien und Sculpturen auf die, welche dieses Rom bewohnten, einen Einfluß aus, wie nur Phidias vor ihm.

Schinkel machte nur einen Versuch. Er wollte aus Berlin die erste Stadt Deutschlands machen. Und wiederum, auch er, wollte nicht nur Straßen und Plätze mit seinen Bauten besetzen, sondern auf die Anschauungen derer, die sie bewohnten, wollte er entscheidend wirken. Daher seine wunderbare künstlerische und wissenschaftliche Thätigkeit. In dem wenigen, das er an Schriften unvollendet hinterließ, ist eine Kunstlehre enthalten, die, völlig an's Licht tretend, den größten Einfluß gehabt hätte. Und so enthalten seine Gemälde für die Vorhalle des Museums eine ausgebildete Philosophie der ersten Zeiten menschlicher Entwicklung. Aber es wurde nichts vollendet. Seine Lebenskraft brach ab in den Jahren, wo seine Schöpfungen dieser Kraft am meisten bedurften. Er starb als gerade der König den Thron bestieg, mit dem er sein Werk vielleicht hätte beendigen können.

Indessen wo es sich um Männer ersten Ranges handelt, da läßt die Geschichte zuweilen das Gewollte für das Vollendete gelten. Deshalb, wenn ich heute von dem zumeist reden will, was Schinkel nur projectirte, werden die Dinge dennoch greifbar genug erscheinen. Deshalb auch sei zwischen Schinkel und Michelangelo, als ganz bescheidener Städteerbauer, noch ein dritter Künstler erwähnt, bei dem es weder zu vollem, noch zu halbem Erfolge kam, da Alles völlig im Bereiche der Phantasie sich ereignete: Albrecht Dürer, der eine Stadt erbauen wollte als Hauptstadt eines von ihm geträumten Königreiches. Zu dieser ist niemals ein Stein bewegt worden, sie besteht nur, sehr wenigen bekannt, auf dem Papiere, aber Dürers großer Name bewirkt, daß wir von ihr reden wie von etwas das Existenz hat.

Das Rom, an das Michelangelo herantrat, war ein ungeheures Gemisch von Ruinen aller Epochen, zwischen denen Kirchen, Paläste und Häuser, wiederum aller Epochen, in planloser Verwirrung durch einandergestellt, sich erhoben. Jede architectonische Form war da vertreten. Alle Zeiten hatten gebaut, zerstört, restaurirt. Ein Chaos über und unter der Erde. Raphael wagte sich daran, wissenschaftliche Ordnung in diese Dinge zu bringen. Seine letzte große Unternehmung war die Durchforschung und Aufnahme der Ruinen, um nach den Resten die ehemaligen Formen der Gebäude zu reconstruiren. Bei den Ausgrabungen dafür hat er sich den Tod geholt.

Michelangelo aber galt es, ein neues Rom zu schaffen. Zwei Haupt-

punkte der Stadt fielen in seine Hände: das Capitol und die Peterskirche. Beiden hat er den Stempel seines Geistes aufgedrückt. Der Palast Farnese trat hinzu: Brücken, Kirchen, Thore, Prachtanlagen: Alles jedoch Nebendinge, verglichen mit Capitol und Peterskirche. Nichts war vollendet als er starb: mit so kräftiger Hand aber hatte er die Linien gezogen, die innezuhalten waren, daß kein Abweichen davon möglich war, und heute steht die Kuppel der Peterskirche da wie er sie im Modell hinterließ, und das Capitol wie er es wollte, und wer von diesem herab auf Rom blickt, sieht in den unzähligen Kuppeln und Palästen nichts als eine Schöpfung des großen Buonarroti. In Capitol und Peterskirche hat er den Adam und die Eva eines großen Geschlechtes geschaffen, das sich herrschend über den alten Ruinen erhob und das heute noch in Rom fortlebt. Niemals vorher und niemals nachher, soviel wir wissen, hat ein Architect das geleistet. Der Neubau Roms, für dessen feineren Schmuck nicht minder derselbe Mann als Bildhauer und Maler wirkte, (so daß nichts anderes neben ihm aufkommen konnte), ist eine That, welche Kräfte verlangte wie das Emporbringen eines neuen Reiches.

Wie arm und wesenlos erscheint solchen Erfolgen gegenüber Albrecht Dürers bescheidener Versuch. In einer Stadt lebend, in der es sich seiner Zeit nur im beschränkten Sinne um bahnbrechende Bauten handelte, erfüllt gleichwohl von der Unruhe des Geistes, der zum Aufbau des Protestantismus bei uns führte, träumte Dürer von der Residenz eines idealen Königs in einem Lande, das er nicht näher bezeichnet hat, aber das nur Deutschland sein konnte, und beschrieb, wie sie gebaut werden müsse.

Dürers Geist strebte nicht weniger als der Michelangelo's dem Großen zu. Die anwachsende innere Macht seiner Gemälde bekundet es. In der Architectur jedoch versagte ihm der Stoff und er konnte nur als Schriftsteller wirken. Immer ja hat beschränkte Energie sich in Schriftstellerei Luft gemacht. Dürer, der keine Dome und Paläste zu bauen fand, der höchstens ein paar Façaden aufriß, wo es sich um aufzumalende Ornamente handelte, schrieb sein Buch über die Befestigung der Städte und errichtet, als letzte Blüthe seiner Theorie, die befestigte Residenz eines Deutschen Königs.

Dürers Befestigungslehre ist werthvoll. Das sogenannte neupreußische System ist als auf den Prinzipien beruhend erkannt worden, welche Dürer aufstellte. Ihm aber genügte es nicht, nur Mauern und Bastionen zu schaffen: die ganze Stadt wollte er organisiren, der diese Vertheidigungswerke zu Gute kämen. Bei Vitruv fand er den Gedanken der Städtegründung nach rationellen Prinzipien zuerst und suchte ihn für Deutschland auszubeuten. Er beschreibt die vortheilhafteste geographische Lage

dieser Stadt seines Herzens. Er legt die befestigte Königsburg in die Mitte, ordnet die Anlage der Bürgerhäuser rings umher und bestimmt, wo Kirche, Brauhaus, Rathhaus und Begräbnißplatz liegen sollen, und wie die Gewerke in den Straßen zu vertheilen seien. Man fühlt, daß der Gedanke an neue sittliche Ordnungen des Deutschen Lebens damit verbunden waren. Damals dachte man nicht an Länder- und Volksvertretung: das weiteste was der städtische Politiker kannte, war die Stadt. Venedig war das irdische Musterbild das vorschwebte, das neue himmlische Jerusalem das theologische Symbol dafür. Die letzten Consequenzen dieser Lehre kamen im Reiche der Wiedertäufer rasch genug damals zur Blüthe. In Münster saß nun ein König inmitten seiner Stadt, eine schauderhaft carrikirte Verwirklichung idealer Hoffnungen, welche Deutschland damals erfüllten.

Albrecht Dürers Stadt hat für keine Städtegründung in Wirklichkeit je die Norm gegeben. Dennoch lag in seinem Phantasiegebilde das verborgen was für eine neue Generation von Städten des protestantischen Deutschlands Lebensprinzip wurde. Die Landeshoheiten erhoben sich damals über die Reichsstädte. Das befestigte Schloß wurde das Centrum der neu aufkommenden Hauptstädte: der residirende Fürst war es, dem alle Bewegung zuströmte, von dem Alles ausging. Neben den bestehenden, umfangreichen freien Bürgerfestungen, für die jedoch eine Grenze des äußern Wachsthums gezogen war, begannen sich die Schlösser der neuen Herren zu Städten auszudehnen, wachsthumsvoll und mit freiem Horizonte ringsumher. Die glänzendste aber unter diesen Königsstädten ist Berlin geworden.

Es ist merkwürdig, wie früh schon unser Sumpf- und Sandboden das Genie eines großen Künstlers lockte, sich hier zu bethätigen. Als die zerstreut liegenden, durch die Regierungskunst des großen Churfürsten dennoch zu einem Ganzen vereinigten frühesten Elemente Preußens den Titel eines Königreiches annahmen, faßte Schlüter den Plan, Berlin zu einer Hauptstadt für die aufkommende Macht zu gestalten. Was wir heute von seinen Arbeiten sehen, sind nur Theile seines umfangreichen Projektes. Für ihn lag das Schloß damals nicht inmitten Berlins, sondern gehörte nach Westen hin zu den Anfängen einer neuen Stadt auf der anderen Seite des Flusses. Das alte städtische Berlin ließ Schlüter unberührt*): das neue königliche Berlin wollte er aufrichten. Der Schloßplatz, in dessen Mitte hinein die breite Schloßbrücke führen sollte, bildete das Centrum, um das Alles sich gruppirte. Wo die heutige Stechbahn steht, oder vielmehr stand, sollte die Façade eines Domes sich

*) Es ist hier nicht von einzelnen Werken die Rede, sondern von der Umgestaltung des Ganzen. Schlüter hat auch im alten Berlin gebaut.

erheben. Alles groß und weit gedacht; Plätze und Gebäude im Style Michelangelos, in dessen Geiste Schlüter, als sein letzter ächter Nachfolger, als Baumeister und Bildhauer gearbeitet hat.

Warum diese Pläne scheiterten, habe ich hier nicht auszuführen. Auch nichts zu sagen von denen Friedrich des Großen, der mit seinen Bauten abermals um ein bedeutendes nach Westen vorrückte. Friedrich wohnte nicht in Berlin. Berlin vergrößerte sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts ohne daß die Eingriffe bedeutender Künstler aus einer höheren Perspective die Wege geregelt hätten, die man einschlug.

Preußen hatte nach den Freiheitskriegen die Berechtigung empfangen, nicht blos, wie bisher, ausnahmsweise und auf Grund besonderer Leistungen, sondern als reguläres Mitglied des Collegiums der europäischen Großmächte zu figuriren. Der nächste Schritt konnte nur der sein, „Preußen“ in „Deutschland“ umzugestalten. Wiesehr das auch in Abrede gestellt werden mußte: der Strom der Begebenheiten trug uns vorwärts in dieser Richtung, und was geschah, wurde absichtlich oder unabsichtlich gethan, die Wege zu diesem Ziele zu ebnen. Berlin repräsentirte Norddeutschland. Kaum war nach dem Kriege die erste Erschöpfung öffentlicher Mittel überwunden, als Friedrich Wilhelm der Dritte daran dachte, großartige Bauten aufzuführen. In den zwanziger Jahren hauptsächlich hat sich diese architektonische Umarbeitung der Stadt vollzogen. Hier aber kam es nicht darauf an, der Mit- und Nachwelt großartige Werke vor Augen zu stellen als Denkmale der Prachtliebe eines mächtigen Königs — so hatte Schlüter noch die Sache aufgefaßt —: sondern es handelte sich darum, bei äußerster Sparsamkeit möglichst Großes auszuführen, überall, wo nur das Schöne gewollt schien, dennoch fast ausschließlich von der Idee des Nützlichen auszugehen, zu benutzen was an vorhandenen Resten alter Bauten irgend verwendbar war, umzubauen, aufzuarbeiten, zu maskiren. Dem Architekten erwuchs nicht die Aufgabe: als genialer Künstler gewaltige Pläne zu ersinnen, sondern als geübter Beamter, billige, umfangreiche Nützlichkeitsbauten so zu errichten, daß sie die Gestalt monumentaler Schöpfungen von tadelloser Schönheit annähmen. Und hierfür fand der König Schinkel.

Er, geschult im preußischen Dienste, begriff gleich den andern Beamten Friedrich Wilhelm des Dritten, daß es Preußens Aufgabe damals war, seine geringen Mittel würdig zu verwalten. Das ist das Große jener Generation, von deren staatsmännischer Arbeit wir jetzt erst zu wissen beginnen, daß sie ihre Mission mit heroischer Selbstverläugnung erfüllte. Jeder war stolz darauf, mit dafür einzustehen, daß unsere Armuth zur Verwendung komme als wenn sie Reichthum sei. Und

deshalb, so peinlich es ist, Schinkel als geplagten rechnenden Chef des preußischen Bauwesens über Plänen sich abmühen zu sehen, welche selten überhaupt, niemals aber in ihrer ersten vollen Gestalt zur Ausführung kamen: historisch betrachtet bildet diese verzehrende Arbeit einen Theil seines Ruhmes.

Und nun ist es ein bewundernswürdiger Anblick, was Schinkel unter diesen Verhältnissen geleistet hat. Schinkel faßte sein Berlin, wie Michelangelo sein Rom gefaßt hatte, im Ganzen, um es zu organisiren. Auch er ließ, wie Schlüter gethan, was östlich vom Fluße lag außer Rechnung. Es kam darauf an, der westlichen Stadt das volle Gepräge einer Hauptstadt zu geben. Die Plätze und Straßen nimmt Schinkel in Beschlag, die Thore, auf die es am meisten ankam, die Umgegend zieht er in seine Projekte hinein. Ist auch nur ein geringer Theil von dem wirklich entstanden, was er zu bauen vorschlug: so ist dies doch mit so intensiver Kunst ausgeführt worden, daß es in Verbindung mit dem, was Schinkels Schüler bauten und was sein Freund und Genosse Rauch an Denkmalen aufstellte, maßgebend für die moderne Physionomie der Stadt geworden ist.

Treten wir nun in das Berlin ein, das Schinkel bauen wollte, wie seine Skizzen und Zeichnungen ausweisen.

Der Bau des Potsdamer Thores, wie wir ihn heute gleichfalls von Schinkel ausgeführt erblicken, (freilich so, daß Mauer und Thore selbst verschwunden sind) entsprach den höheren Gedanken nicht, die er für diese Stelle hegte. Hier sollte ein Dom sich erheben, als Erinnerungsbau an die gewonnenen Schlachten der Freiheitskriege. Von dem Beginn der Leipzigerstraße bis weit über die vielgenannte Ring'sche Apotheke hinaus, sollte, bei Vorschiebung der Stadtmauer sammt den Steuergebäuden und Verlegung der Potsdamer- und Bellevuestraße, ein langgestreckter Platz entstehen, von Baumreihen eingefaßt. In seiner Mitte ein Dom in gothischer, oder, wie Schinkel zu sagen vorzieht: vaterländischer Bauweise. Vor und hinter ihm, nach Straße und Thor zu, Springbrunnen als Centren der sich bildenden Plätze. Durch das Thor aber, und über die Stadtmauer hinüber, die in ein Gitter aufgelöst werden sollte, würde das Grün der Gärten draußen unmittelbar an das des Platzes sich anschließen und so den Uebergang der Stadt in die Landschaft vermitteln. Der Preis der zu erwerbenden Grundstücke schien kaum der Rede werth. Wie von einer stillen Gegend spricht Schinkel von diesem Platze, der für die Anlage einer Kirche besonders passend sei.

Bildete dieser Dom den Augenpunkt für die die Leipziger Straße herabkommenden: so sollte nach der anderen Richtung ein Thurm den gleichen Dienst leisten, der zwischen Dönhofsplatz und Spittelmarkt, in

die Mitte der Straße vorspringend, seine Stelle fände. Für diesen Thurm besitzen wir wohl die zahlreichsten Projecte, welche von Schinkel je für denselben Bau entworfen worden sind. Es scheint, als habe er den „Thurm an sich" entdecken wollen. Griechische, gothische, römische, romanische, italiänische Elemente benutzt er. Den Vorrang haben die Zeichnungen, welche unter dem Einflusse von Giotto's Glockenthurme entstanden sind. Die Spitze sollte ein Erzengel Michael zieren, als Symbol des niedergeworfenen Feindes, in demselben Sinne aufgestellt, in dem die Florentiner Bildsäulen des David oder der Judith errichteten.

Auch an diesem Punkte der Leipziger Straße, und in Verbindung mit diesem Thurme, wollte Schinkel seine Siegeskirche erbauen und zwar in verschiedener Richtung aufgestellt. Einmal sollten zwischen Commandantenstraße und Spatwaldbrücke Häuser niedergerissen werden: die Achse des Baues hätte dann von Norden nach Süden sich gestreckt. Nördlichster Punkt war der Thurm, durch einen Bogen, welcher freien Verkehr nebenher gestattete, mit einem saalartigen Vorbau verbunden, durch den man erst in die sich anschließende runde Kirche gelangte. Einmal ist das Ganze gothisch projectirt. Der Saal bildet hier einen dreischiffigen Raum, während die Wölbung der Kirche von einem großen Mittelpfeiler ausgeht. Dann wieder, antik gedacht. Hier sehen wir die Kirche als eine Nachbildung des Pantheons, zugleich als den Versuch einer Restauration desselben. Ein freier Platz mit Baumreihen würde die Kirche umgeben haben.

Einem andern Plane nach sollte die Achse von Osten nach Westen laufen und der Dom so stehen, daß die Façade die heutige Spittelkirche durchschnitten, der Bau übrigens aber das Einreißen der Anfänge der Wallstraße gefordert haben würde.

Auch für die in der Nähe gelegene Petrikirche machte Schinkel neue Pläne; weiter nach Osten aber über den Fluß hinüber ging er nicht vor. Seine Vorschläge zum Umbau des Rathhauses sind mehr Lösungen einer practischen Aufgabe als Lieblingsarbeiten, auch tragen sie keinen monumentalen Character. Gehen wir von der Leipziger Straße zu den nördlich von ihr liegenden Stadttheilen über.

Auf dem Gensdarmenmarkt fänden wir (wären Schinkels Absichten durchgedrungen) das Schauspielhaus in anderer Umgebung. Denn völlig in den Styl sich hineindenkend, in dem die beiden Thurmbauten dort gehalten sind, hatte Schinkel eine Aenderung der angehängten Kirchen projectirt, ein Unternehmen, das die kommende Zeit ohne Zweifel früher oder später ausführen wird. Auch das Schauspielhaus wäre noch monumentaler ausgefallen, hätten nicht stehengebliebene Brandmauern benutzt werden müssen.

Hinter der katholischen Kirche wollte er dann die — bis vor kurzer Zeit noch geschlossene — Französische Straße durchbrechen, und rechts, wo das Telegraphenamt steht, sollte die neue Landesbibliothek sich erheben, deren Local damals schon als ungenügend erkannt worden war. Die Straße sollte dann verbreitert werden, um der Werderschen Kirche einen würdigen Vorplatz zu schaffen, für die wir vier Pläne auf einem Blatte zur Auswahl zusammengestellt finden. Zwei in antiker, zwei in gothischer Form gehalten: alle darin übereinstimmend, daß sie für einen freieren Platz berechnet waren. Am schönsten erscheint mir der, welcher einen corinthischen Tempel römischer Bauart copirt, während am nördlichen Ende sich eine flachgedeckte säulenumstellte Kuppel hoch erhebt, deren Gestalt an die Art Bramantes erinnert.

Nun an der Bauschule vorüber, die Schinkels eigenste und eigenthümlichste Schöpfung ist. An die Brücke, an Stelle der Mühlen, links dem Schlosse zu, wollte er ein Kaufhaus bauen. Dagegen mitten auf dem Schloßplatze sollte ein Siegesbrunnen sich erheben: sprudelnde Wasserbecken mit mannigfachen Figuren übereinander, und auf der Höhe eine thronende Borussia, das Schwert schwingend, dessen Griff das Landwehrkreuz bildete.

Doch wir schreiten nun dem Platze zu, an dem das erhabenste unter all seinen Werken errichtet worden ist, das Museum.

Wenn wir Goethe's Iphigenie ein in glücklicher Ehe des Deutschen und Griechischen Geistes gezeugtes Kind nennen, dann ist das Museum Schinkels Iphigenie. Niemals betrete ich seine freie Säulenhalle, ohne daß ein Hauch des Athenischen Lebens befreiend mich anweht. In diesem Baue hat Schinkel sich das würdigste Denkmal gestiftet. Wird auch die Halle, von der ich rede, noch immer durch jene zweite untere Gemäldereihe verunziert, für welche sich leider noch kein Topf mit Tünche gefunden hat, so überwindet der Glanz des Ganzen auch diese unglückliche Zuthat. Niemals ist den Werken der Kunst ein ehrfurchtgebietenderes Haus gebaut worden.

Für das Museum hat Schinkel von Grund auf Alles schaffen müssen. Kein Wunder, wenn er den Lustgarten in seiner neuen Gestalt als ihm besonders zugewiesen betrachtete. Zwischen Schloß und Dom, weit jedoch über den Platz vorspringend welchen die Schloßapotheke einnimmt, wollte er für Friedrich den Großen einen Erinnerungsbau aufthürmen. Auf einem stufenreichen Unterbau sollte, nach zwei Seiten vortretend, eine offne Säulenhalle sich erheben, drei Etagen übereinander, drei Rückwände mit Gemälden, welche Friedrichs Thaten schildern. Diese offne Halle nahm das Denkmal in ihre Arme: einen Siegeswagen mit

vier Rossen, auf dem der Held einherzieht. Hoch über der Mitte der Halle, hinter ihr stehend mit der Grundfläche, ragt ein korinthischer Tempel auf, während rechts und links ihre Vorsprünge mit lebendigem Grün besetzt waren. Es kann nichts Festlicheres, Sieg und Ruhm mehr verkündendes gedacht werden.

Zwei Gedanken muß ich hier berühren.

Erstens: wie kam Schinkel dazu, dies, in seiner Structur griechisch-römische Werk — etwa Trajan oder Hadrian würden so gebaut haben — dicht neben das in italiänischer Renaissance gehaltene Schloß zu setzen? Auf einer seiner Skizzen fand ich folgende, darauf anzuwendende Bemerkung.

Er schreibt:

Hauptprincip.

„Jede Construktion sei rein, vollständig und in sich selbst abgeschlossen. Ist sie mit einer anderen, von einer anderen Natur verbunden, so sei diese gleichfalls in sich abgeschlossen und finde nur den bequemsten Ort, Lage, Winkel, sich der ersteren anzuschließen. Dies jedoch immer so, daß der Anblick sogleich jede von der anderen unterscheiden kann und jede in ihrem ursprünglichen Charakter vollkommen herausstellt, aber auch jede in ihrer inneren Vollendung, wohin auch die artistische gehört, vollkommen befriedige."

Aus dieser Anschauung heraus gewann Schinkel die Unbefangenheit, Monument an Monument zu reihen ohne daß die Verschiedenheit des Styles in Betracht kam.

Und ferner eine Bemerkuug über das Baumwerk, welches die Höhe des Friedrichsbaues krönen sollte.

Bei allen Bauten Schinkels sehen wir die Bäume eine Rolle spielen. Kein Projekt beinahe, das die Gebäude nicht als dicht umgeben von reicher Vegetation hinstellt. Garten und Gärtchen werden oft als architektonische Ingredenzien verwendet. Ging es nach ihm, so wäre Berlin wie ein idealer Wald, aus dem die Kirchen, Schlösser und Bildsäulen sich erhoben. Den Lustgarten sehen wir dicht von ihm bewaldet, die Brücke zu beiden Seiten in hohe Baumpartien ausmündend. Wir werden bald sehen, bei welcher Gelegenheit er dies Princip am ausgiebigsten anwendet.

Noch einen Blick auf den Dom, wie Schinkel ihn umbauen wollte. Eine alte Kirche mit Renaissance-Kuppel stand da, ein Gebäude von, wie Schinkels Bericht sagt, sprichwörtlicher Häßlichkeit. Seine Grundmauern sollten verwerthet werden. Schinkel legte viele Pläne vor. Sein grandiosester Entwurf zeigt den Dom höher, breiter und weiter auf den Platz vortretend. Ein massiger, sich breit erstreckender Unterbau mit

nach drei Seiten hin tempelfaçadenartigen Vorbauten, zu denen Stufen führen. Ueber deren Giebeln, das Ganze umfassend eine Attika, mit runden großen Fenstern, beherrscht von einer kräftig vorspringenden Krönung. An den Ecken dieses Baues niedere, aus zwei Säulenumstellten Stockwerken gebildete, flache Thürme; in der Mitte eine gewaltige, von freien Säulen umringte Kuppel mit stufenförmiger Abdachung. Das Ganze großartig, aber fein in den Gliederungen, etwa als habe man das Projekt der Peterskirche, das Michelangelo ausführen wollte, in die schlankeren Formen Bramante's zurückübersetzt.

Noch aber bleibt Schinkels Hauptprojekt für den Lustgarten zu erwähnen.

Wer heute über die Brücke gehend nach dem Museum zu scharf links abbiegt, ahnt nicht, daß dieser Platz, dicht an der Brücke, die Stelle war, für die Schinkel eine Fülle von Entwürfen, abermals zu seinem Friedrichsdenkmale entworfen hatte. Einen Reichthum offenbaren diese Skizzen, der gleichsam eine ganze Denkmalkunde enthält. Alle Combinationen scheinen erschöpft, vom einfachen Reiterstandbilde, wo wir den König, wie den Capitolinischen Marc Aurel zu Pferde, über einen Grund zerbrochener Waffen hinreiten sehen, bis zu den complicirtesten Erfindungen, wo Hallen, Tempel, Obelisken, Stelen, Triumphbogen verwandt worden sind, als hätte Schinkel durch die alle Möglichkeiten erschöpfende Mannichfaltigkeit seinen königlichen Bauherrn nöthigen wollen, sich für einen dieser Vorschläge zu entscheiden. Auch mußte der an jeder Seite ganz anders sichtbare Platz ihn auf's höchste reizen. Dicht am Wege befindlich, hinderte er doch Niemand, ließ zugleich aber, man mochte kommen woher man wollte, Niemandes Blicke los. Recht als hätte ein Athener ihn für ein Monument ausgewählt.

Allein der König entschied sich nicht und Schinkel mußte abermals wandern mit seinem Projekte. Endlich schien er nun den rechten Standort entdeckt zu haben: mitten auf dem Platze zwischen Universität und Opernhausplatz. Die veränderte Localität erforderte eine andere Gestaltung des Monumentes: eine Säule, wie die des Antonin oder Trajan in Rom, soll aufgerichtet werden. Ein Umgang von dorischen Säulen umgiebt ihre Basis. So angemessen für die Stelle erscheint wiederum dieser Vorschlag, daß, stände die Säule heute da, Niemand, wie beim Brandenburger Thore, Berlin ohne sie würde denken können.

Diesem Platze nun aber in noch großartigerer Weise eine neue Gestaltung zugedacht in einem Projekte für Erbauung des heutigen kaiserlichen Palais. Hier zum erstenmale sehen wir Schinkel etwas vernichten wollen: die Bibliothek sollte fallen zu Gunsten des neuen Palastes. Ihrem

Inhalte war hinter der Universität, an der Ecke, welche der botanische Garten einnimmt, ein neues Haus zugedacht: ein von vier gleichen Fronten umschlossenes Gebäude, das sich der Bauakademie vergleichen läßt, und denen einfache, sachgemäße Achitectur, verbunden mit vorzüglichen Grundrissen, den überzeugenden Eindruck von Zweckmäßigkeit macht.

Dieser Abbruch der alten Bibliothek war indeß nicht bei allen Projekten für das Palais Bedingung; bei einigen sehen wir sie erhalten, alle diese bei weitem reicher als die definitive Form, in das wir das Gebäude heute erblicken. Schinkels schönster Entwurf dagegen verlangte Raum. Ueber Paläste hatte er seine eigenen Ideen, die er hier einmal wieder zu verwirklichen versuchte.

Zuerst sehen wir ihn zwei Etagen aufführen, die Front wie sie heute liegt, nur die Ecke mehr in den Platz hinein. Diesen Umbau überzieht er mit einer Bekleidung von Quadern; das große Einfahrtthor in die Mitte einfach hineingeschnitten, wie die Einfahrt in einen Tunnel. Die ganze Höhe dieser zwei Etagen krönt ringsum ein umlaufender Balkon, mit Vegetation erfüllt, und darauf erst erhebt sich der eigentliche Palast: ein einziges, hohes, luftiges Stockwerk man könnte sagen: italiänisch gedacht, mit schlanken, bis auf den Boden reichenden Fenstern.

Dies die Vorderseite, und nun die Seitenansicht, dem Opernplatze zu. An Stelle der Bibliothek haben wir jetzt drei Terrassen, in großen Absätzen zurückweichend, auf denen sich Gärten mit üppigem Baumwuchse befinden, jede mit dem entsprechenden Stockwerke des Palastes in Verbindung, und als Abschluß der Höhe eine lange, luftige Veranda, von der aus über den Platz herüber ein köstlicher Blick sich bieten mußte. Sommer und Winterpalais wären in diesem Baue vereint gewesen. Einen Anfang dessen haben wir hier vor uns, was in den Plänen zum Schlosse Orianda endlich zu einem herrlichen architectonischen Gedichte angesponnen ward.

Noch einmal versucht Schinkel auch hier seine Friedrichssäule aufzustellen, als Abschluß der Linden aufgefaßt, an der Stelle wo heute das Monument steht; und noch an einer anderen Stelle versucht er für den Prinzen von Preußen, heute Seine Majestät den Kaiser, ein Palais zu bauen. Die eine Ecke des Pariser Platzes occupirte Schinkel durch den Palazzo des Grafen von Redern: die andere Ecke sollte für das Palais dienen. Die Façade hätte dem Platze zu gelegen, der Art, daß die Achse des französischen Gesandtschaftshauses gerade auf ihre Mitte ging. Das Ganze in Quadern aufgeführt, die Ecke nach den Linden hin als viereckiger Thurm mit Balcons vorspringend. Hauptsache war hier die Einrichtung der Gärten, welche, durchschneidend, bis an die Spree sich erstrecken

sollten, mit Rennbahnen und allem was die Erinnerung an italiänische Gartenpracht aus Schinkels Phantasie herauslockte. Die Umgebungen des Brandenburger Thores mußten damit in Einklang gebracht werden. Die Stadtmauer vor allen Dingen in ein Gitter verwandelt und mit Grün maskirt. Die Straße bis zum Potsdamer Thor mit Villen besetzt. Vor dem Brandenburger Thore, außen, ein Platz durch eine niedrige breite Balustrade abgeschlossen, die sich nach den drei Hauptrichtungen in weiten Oeffnungen aufthat, jede zur Rechten und Linken mit Postamenten besetzt, auf denen Pferde- und Hirschgestalten ihren Stand hatten. Das Ganze parkmäßig gedacht und nicht im entferntesten dem heutigen Verkehre genügend.

Bekannt ist, wie Schinkel außerhalb Berlins vorstädtische Kirchen gebaut, wie er die Thore übrigens zum Theil occupirt hat, wie er neue Wege und Points de vue für den Thiergarten angab. Seine Mappen zeigen, wie er, neben diesen Projekten für feste Standpunkte, eine Fülle von Bauten im Geiste trug: Dome, Denkmale, festliche Schmuckbauten, die er auf dem Papiere ausführte — für Berlin, hoffnungslos von vorn herein, daß sie jemals irgendwo zur Entstehung kämen. Seine tröstende Göttin war zuletzt die Resignation geworden. Das größte all seiner Projekte jedoch, an dessen mögliche Ausführung er wenigstens beim Hinwerfen der ersten leichten Skizze geglaubt hat, bleibt noch zu erwähnen: die grandiose, letzte künstlerische Ausbildung eines Siegestempels für die Freiheitskriege, der auf dem Kreuzberge stehen sollte.

Das dort vorhandene Denkmal ließe sich einem Bäumchen vergleichen, das einsam sich erhebt, während ein ganzer Wald von hundertjährigen Stämmen gleichsam projektirt war. Den Berg ringsum und weit in die Landschaft hinein sollte in der That Baumwuchs bedecken; ein breiter grader Weg vom hallischen Thore bis zur Höhe frei bleiben. Das hallische Thor war zu zwei nebeneinanderliegenden Thoren neu projektirt, zwischen denen auf einem Obelisken ein Engel Michael stand.

Die Spitze der Anhöhe nun, die wir Kreuzberg nennen, sollte, frei von Bäumen, in drei großen Absätzen schräg abgestuft werden. Auf dem Plateau oben erhob sich ein viereckiger Unterbau. Die Ecken glatt, die etwas nach innen geneigten Seitenwände als Bogen gegliedert. Der Rand des Ganzen oben ringsum mit Bäumen eingefaßt.

Auf der so construirten Basis erhebt sich ein glatter cylinderförmiger Bau, aus dem nach den vier Himmelsrichtungen antike Tempelfaçaden hervorspringen, zu denen reiche Treppen emporführen. Hoch über ihren Giebeln schließt auch dieser Rundbau glatt ab, wiederum rings mit einer Baumreihe besetzt. Nun erst war der Grund für die eigentliche Sieges-

kirche gewonnen, die aus den letzten Baumgipfeln als gothischer Centralbau in unzähligen Spitzen, die mittelste die höchste, emporstieg. Dieses Projekt hat etwas überwältigendes. Die Abwechslung der mächtigen Construktionen mit Baumwuchs, läßt den Bau als eine natürliche Fortsetzung der Anhöhe erscheinen.

Die schöpferische Kraft der Natur fand im Architekten ihren natürlichen letzten Interpreten gleichsam. Der Mensch veredelt was die dunkeln Erdkräfte im Rohen schufen. Ausgeführt, würde dieses Werk meilenweit in die Runde sichtbar und ein Wahrzeichen für Berlin geworden sein, wie es die Peterskuppel für Rom ward.

Das ist das Berlin, das Schinkel gebaut haben würde wenn er gedurft hätte. Wie günstig hat das Schicksal doch für Michelangelo gewaltet. Nichts sah er vollendet als er starb, und Alles, wenn auch hier und da nicht ganz so wie er wollte, ist nach ihm emporgewachsen. Dagegen, wie kurze Zeit verflossen seit Schinkels Fortgang, und alle Bedingungen von Grundaus verändert, unter denen er für sein Berlin seine Pläne schuf.

Was ahnte er von den Bauten, um die es sich heute handelt: Eisenbahnhöfen und Fabriken, Palästen großer Industrie und Geldgesellschaften, Quais und Canälen, und Häusern für die Volksvertretung. Wie konnte er ahnen, welch prachtvolles Material dafür zur Verfügung gestellt werden würde. Sein Berlin war arm und menschenleer. Schinkel wollte es zum Ideale einer Deutschen Hauptstadt erheben, wo Handel und Fabrikthätigkeit kaum vertreten sind, während Universität und Akademie, neben der im verborgnen fast geräuschlos arbeitenden Staatsmaschine, die entscheidenden Momente bilden. Nach den Freiheitskriegen schien ihm und der Mehrzahl des Volkes der Frieden auf undenkliche Zeit gesichert. Die Fortentwicklung Preußens im Deutschen Sinne konnte nur die Arbeit der Cabinette sein. Wie völlig ist das Alles über den Haufen geworfen. Heute ist Berlin die Mitte des durch Eisenbahnen und Telegraphen fest zusammengehaltenen Landes, der Punkt, zu dem die energischsten Kräfte von allen Seiten unablässig zu Tausenden zuströmen, um lärmend hier die wichtigsten Geschäfte abzuthun. Der Kaiser, der von hier aus regiert, bedarf keines Palastes mehr, als Mitte der Stadt, wo sich in Gärten friedlich Hof halten läßt. Ganz Deutschland ist seine Residenz geworden. Wie in alten Zeiten der Kaiser unaufhörlich von Stadt zu Stadt zog, überall seine Pfalzen findend, so ruft ihn auch heute die Kriegs- und Friedensarbeit seines hohen Amtes unablässig hierhin und dorthin. Mit dem Begriffe der Ruhe ist der der Residenz im alten Sinne verschwunden, bei Berlin und den andern großen Städten sogar der Begriff der Stadt selber umgewandelt worden.

Die Möglichkeit, überall zu wohnen und mit einer einzigen Nachtfahrt fast überall hinzugelangen, hat den Gedanken aufgehoben, für eine größere oder geringere Anzahl dichtaneinanderstoßender Wohnungen, die sich an bestimmten Punkten finden, eine eigne innre Form zu suchen. Ideale Mittelpunkte der Städte sind, wie die Mauern, nur noch zufällige Ueberbleibsel früherer Zustände. Niemand mehr, der sich in der Mitte von Berlin ein Haus bauen möchte, um da friedlich alt zu werden mit den Seinigen. Einzige Erwägung ist in solchen Fällen jetzt nur, wie weit fort von dem Centrum der Geschäfte man bauen dürfe ohne Unbequemlichkeiten im Verkehre dadurch zu erfahren. Die Tendenz ist in Berlin: Paläste zu erbauen für die, deren großartige Geschäfte feststehende Räume verlangen; außerhalb Berlins aber: zu wohnen, so still als möglich, so nah als möglich der Natur, so versteckt als möglich in einem eigenen Garten. Schinkel würde mit ungeheurem Erstaunen diesen Umschwung betrachtet haben. Solche Consequenzen der entfalteten Kraft des Volkes für sein Berlin vorauszusehen, war ihm unmöglich. Seine Gebäude setzten Menschen voraus mit ruhigem, heitrem Dasein. Dürer hatte bei seiner dreifach befestigten Königsburg immer die Einfälle der Türken im Auge: Schinkel hat niemals an Festungen und befestigte Schlösser gedacht, und auch die politische Arbeit des Volkes hat niemals seine Phantasie electrisirt.

Nur einen leisen Anklang an die Gedanken unserer Zeit könnten wir darin finden, daß er bei dem Dome für den Platz am Potsdamer Thore betont: Volksfeste müßten hier gefeiert werden.

Allein nehmen wir an, die Aufgaben der heutigen Zeit wären ihm nahe getreten.

Worauf kommt es heute an?

Zu fühlen, daß bei dem ungeheuren Areal, das Berlin einzunehmen im Begriffe steht, das Terrain nicht blos als Baugrund, sondern im höchsten Sinne landschaftlich zu verwerthen sei. Hierfür hat kein Architekt einen Blick gehabt wie Schinkel. Er würde mit der nöthigen Autorität darauf gedrungen haben, daß die Straßen ihre Breite, die Plätze ihre beste Lage empfingen und überall der Blick monumentalen Bauten begegnete, deren Schönheit und Würde beruhigend gewirkt hätte im verwirrenden Getöse des heutigen Lebens. Er auch hätte dafür gesorgt, daß dem Baumwuchs überall seine volle Berechtigung zu Theil geworden. Denn wie wollen die Bewohner dieser ungeheuren Stadt, die mit ihren Kindern stundenlange Wege zu machen haben, um in die freie Natur zu gelangen, überhaupt noch erfahren, was die freie Natur sei, ohne Gärten und Plätze mit Baumwuchs, zum Spiel für die Kinder und zum Athemholen für die

Erwachsenen? Der Deutsche hat eine angeborne Sehnsucht nach dem Walde. Schinkels Drang, überall Baumwuchs in seine Architektur zu bringen, ist ächt national. Michelangelo dachte nie daran. Der Romane sucht seinen Bäumen womöglich das Ansehen steifer Wände zu geben, er erträgt es, in kahlen Städten zu sitzen und aufzuwachsen. Ein Deutsches Kind aber, das nicht unter Bäumen gespielt hat, nicht auf Bäume geklettert ist, hat einen Theil seines Jugendglückes eingebüßt. Schinkel würde dargelegt haben, daß die Verkommenheit eines immer mehr anschwellenden Bruchtheiles unserer Bevölkerung in dem gefängnißartigen, von dem Verkehr mit der freien Natur abgeschlossenen Emporwachsen von Menschen ihren Grund hat, die von Kind auf niemals reine Luft athmeten.

Es kommt ferner darauf an: herauszufinden, welche Stellen der innern Stadt von Häusern befreit werden müssen, um Raum für offene Plätze und für monumentale Bauten zu gewinnen. Schinkel hat bewiesen, wie im Ganzen er sein Berlin auch in dieser Beziehung kannte: er würde auf's neue bewiesen haben, daß er es auch heute zu behandeln wisse. Er aber auch, dessen Aufgabe immer war, das Vorhandene zu schonen, würde bei aller Energie im Fortschaffen des Häßlichen, Ehrfurcht bewiesen haben vor den ächten Resten alter Kunst, selbst wenn es den Anschein gehabt hätte, daß sie im Wege ständen. Vielleicht auch, wenn Schinkel selbst Wache gehalten hätte, daß einige seiner eigenen Werke heute nicht so unnütz zerstört worden wären, oder durch unorganische Zuthaten und Anhängsel verunziert daständen.

Endlich: ein Mann wie Schinkel wäre dazu geschaffen gewesen, für die neu aufzuführenden monumentalen Gebäude den Styl anzugeben, der der geeignete sowohl für ihren Zweck, als für den Platz wäre, auf den sie kommen sollten.

Während Michelangelo aus all seinen Erfahrungen einen Styl bilden konnte, übersah Schinkel, dem ganz andere Erfahrungen zu Gebote standen, mit wissenschaftlicher Freiheit die gesammte architectonische Entwicklung: seine historisch geschulte Phantasie reproducirte für jeden Bau die Form, die sich am besten für ihn schickte. Von unendlichen Seiten flogen ihm die Motive zu. Was würde er aus den Quadern und dem Marmor errichtet haben, für die ihm heute colossale Geldmittel zu Gebote ständen und die er seiner Zeit aus Kalkbewurf und Stuck nachahmen mußte!

Und nicht bloß die großen öffentlichen Bauten, auch die Privatbauten würden diesen Reichthum seines Geistes an Ornamentik empfunden haben. Schinkel war es ein Leichtes, Pracht zu schaffen wo sie verlangt wurde, und für die innere Einrichtung praktische Erfahrungen zu verwerthen. Hier wie überall geht er von den einfachsten, naturgemäßen Gedanken aus.

Denken wir ihn als den Mann, dem ganze Stadtviertel zu bauen übertragen würden, ihn als den, der bei unbegrenztem Credit einen Palast für den Kaiser, ein Parlamenthaus*), Paläste für die Ministerien zu errichten hätte — vergessen wir nicht, wie sehr alle seine Projecte zuerst in colossalen, die ganze Umgegend beherrschenden Formen entstanden — solche Aufgaben würden ihn in einen Rausch des Entzückens versetzt haben. Jetzt erst hätte er ein Feld gefunden, auf dem er sich mit Michelangelo messen konnte.

Schinkel heute nach dem taxiren zu wollen, was er factisch gethan hat, wäre eine Ungerechtigkeit. Seine Projecte sogar bezeichnen nicht voll den Umfang seines Geistes: wir müssen hinzuthun, was er schrieb, wie er arbeitete, wie er lebte. Träte heut ein Mann wie er wieder unter uns, er würde auf keine der Fragen, die wir an ihn zu stellen hätten, die Antwort schuldig bleiben.

Und so wollen wir Schinkel heute ehren und verehren, als stände er hier und hörte mit an, was über ihn geurtheilt wird.

13. März, 1874. Herman Grimm.

---

*) Lebte Schinkel noch, er hätte längst, innerhalb der Stadt, den besten Platz für das Deutsche Parlamentshaus ausfindig und dem Umherirren der Wahl von einer zufällig freiliegenden Stelle fiscalischen Eigenthums zur andern ein Ende gemacht. Berlin hat genug Stellen, wo Luft geschafft werden muß, denn jede Verminderung der inneren Häusermasse ist bei der Ueberbürdung der Stadt mit Wohnstätten, welche in den letzten Jahren stattfand, eine Wohlthat. Ich erlaube mir, da die Gelegenheit sich bietet, einen Vorschlag. Man mache das Quadrat zwischen Wilhelms-, Koch-, Friedrichs- und Puttkammerstraße von Häusern leer und setze auf den so entstehenden, mit Bäumen umkränzten Platz das Parlamentshaus. Die Anhaltstraße führte dann gerade auf die Mitte des Platzes zu, während auf dem Anhaltplatze Stein's Denkmal seinen Platz finden könnte.

Aus Jugendbriefen Carolinens.

(Schluß.)

9.

à Goettingue ce 17 de Mars 1780.

. . . . J'ai reçu des lettres de mon frère, et c'est moi seule qui en a reçu. Il écrit dans le moment de son embarquement pour une expédition sous le général Clinton qu'on croyoit alors destinée pour Carolina (das selige Land daß deinen Nahmen führt,, ce sont les mots de mon frère, und wo es mehr Ananas giebt als bei uns Cartoffeln), mais on a vu depuis par les gazettes qu'elle est debarquée à l'isle St. Lucie. Vous vous rejouirés avec moi de la défaite des fiers Espagnols et de la perte des François. Vous, par inclination pour les Anglois et par amitié pour moi, et moi par patriotisme et en égard de l'espérance, de revoir bientôt mon frère après la guerre finie. On a parlé ici beaucoup de la paix suivant quelques lettres que nos Anglois ont reçu, mais ce bruit ne paroit pas fondé. Un grand transport de Hessois seront embarqués la semaine suivante.

A la prière de mon frère nous lui avons envoyé quantité de choses, du vin, des habits, de la médicine etc. Je lui ai fait présent, outre tout cela, de toute la célèbre querelle de Mr. Kästner et Zimmermann*), qui vous sera connue. Je suis curieuse de voir si Zimmermann repondra encore une fois, ou s'il fera ce que tous les deux auroient du faire, se taire. Si par hazard Vous ne l'aussiés pas encore lu, Madame Schlaeger Vous le donnera avec plaisir. Mon frère s'en amusera surement, il m'a prié de lui donner quelque fois des nouvelles de l'histoire scandaleuse de Goettingue.

Demain nous aurons le dernier concert, et ce sera la passion de Graun, la poésie est de Rammler. C'est tout ce qu'on peut voir

*) Zimmermann, An Herrn Hofrath und Professor Kästner in Göttingen. Hannover 28. Oct. 1779; Kästner, An Herrn Hofrath und Leibmedicus Zimmermann in Hannover. Göttingen im Jänner 1780. Dagegen ist Caroline I, S. 304 wohl das Schreiben Kästners an Beckmann 1781 gemeint.

d'exellent et de touchant en musique, et je sais que Vous en serés enchantée, je le suis, quoique je ne soye pas connoisseur. Je l'ai déjà entendue plusieurs fois, mais toujours avec un plaisir nouveau. Pendant cet été nous aurons aussi tous les quinze jours des concerts. Après paques, on attend Mlle. Preyssing ici. Quelques uns de nos messieurs s'interressent si vivement pour elle, qu'ils ont tout employé à la faire venir ici.

Les noces de Mlle. Stieler sont si proches, que le tems me manque pour faire des préparatifs pour le voyage, sans cela — — ah ma tendre Julie ne le croyés pas, je ne serois venue en aucun cas. C'est une chose tout à fait impossible. . . . .

10.

à Goettingue ce 5 de May 1780.

. . . . Mon père avoit dessein de faire pendant cet été le voyage de Berlin, mais ne se sentant pas tout à fait bien il ira à Pyrmont, et l'année prochaine à Berlin, alors il pourra me mener avec soi jusqu'à Gotha et à son retour il ira m'y chercher. Mais que ce bonheur est incertain et que le terme en est loin! . . . .

Si je n'avois pas été malade, je vous aurois répondu plutôt, je vous prie donc de le faire, ma chère amie. J'ai eu la fièvre, et mille autres incommodités, pour me rétablir tout à fait, je bois l'eau de Sälze. J'avois déjà fait mon testament, car il n'y avoit guères à badiner. . . . .

11.

à Goettingue ce 8 d'Aout 1780.

. . . . Je ne sais pas si je vous avois déjà mandé, qu'il étoit notre dessein d'aller chercher mon père à Pyrmont qui y prenoit les eaux. Ce petit voyage me réjouissoit beaucoup, et nous l'entreprimes, ma mère, ma socur et moi fort gayement, mais il étoit dit que notre joye ne devoit point être pure. Car étant à une petite ville, nommée Eimbeck, à quatre miles de Goettingue, ma mère, dont la constitution est faible en général, se sentit si malade, qu'elle désespéroit de pouvoir continuer son chemin, nous restames là une aprèsdinée et une nuit, et alors ma mère se resolut de rester là auprès d'un parent qui demeure là avec sa famille, et de nous laisser poursuivre le voyage avec mon oncle qui nous avoit accompagné. — Je savois, que son accident ne seroit point du tout dangereux, car elle a souvent eu un tel accès, et comme elle le souhaitoit et que je la savois fort bien dans la maison ou elle se

trouvoit, j'acceptois la proposition, et nous partimes, quoiqu'il s'en fallut bien que ce ne fut avec un coeur aussi libre que le jour précédent. Nous trouvames le plus affreux chemin qui se puisse imaginer, j'en avois entendu auparavant, mais ceci surpassoit ma plus grande attente. Niebuhr, qui a fait ce grand voyage en Egypte, disoit un jour chés mon père, que de Goettingue jusqu'en Arabie il n'y avoit point de chemin plus mauvois que d'ici à Heiligenstadt et Gotha, mais l'honnette homme n'a jamais été à Pyrmont. Nous eumes aussi un orage en chemin, et la foudre tomba à peu près à cinquante pas de nous. Nos chevaux prirent la fuite et nous menèrent si loin dans quelques instans que nous n'eumes pas le tems de nous remettre de notre frayeur. Cependant (admirés mon courage) je fus préparée à tout et résolue à mourir, heureusement je n'eus pas l'occasion d'exécuter mes belles résolutions, car l'orage passa. A un village éloigné une heure de Pyrmont nous rencontrames le valet de mon père qui nous dit que celui-ci nous attendoit là, je lui donnai sur le champ une lettre de ma mère pour la lui porter, et le préparer par là, car naturellement il devoit s'étonner de ne la point voir arriver. A peine que mon père l'eut lu, nous arrivames. Alors mon père nous prit dans son carosse et après une heure nous fumes à Pyrmont. — Je fus frappée plus que je ne puis vous le dire de la beauté de l'endroit, et de la multitude des étrangers. Il m'est impossible de Vous en faire une déscription. L'allée fut illuminée le même soir, il y avoit un bal et nous vimes Pyrmont dans tout son lustre. Le lendemain nous fumes présentées, et reçues avec la plus grande politesse et complaisance. J'ai fait là les plus agréables connoissances, le comte de Werthern beau fils de Madame de Buchwald y fut aussi avec son épouse, avec la quelle il s'est marié long tems après la mort de la première, mais qui est la plus aimable dame du monde, je suis presque enthousiasmée pour elle, et surement vous seriés de mon sentiment, si Vous l'aviés vue. Il y avoit beaucoup de beautés à Pyrmont, la comtesse de Werther ne l'est pas justement, mais après l'avoir vue une fois, on n'aime pas à l'en perdre, on est contraint de la contempler et de l'aimer. — Nous fimes en carosse un tour de promenade au Königsberg, qui doit ce nom au roi de Prusse, dont il a été la promenade favorite pendant le séjour de celui-ci à Pyrmont, on a aussi remarqué la place ou il s'est assis ordinairement. Comment pourrois-je vous décrire les environs charmans et variés qui s'offroient là à ma vue, comment Vous décrire le plaisir que je

sentois, un plaisir si pur et si sensible, qui surpassoit tous les plaisirs vifs et brillans aux quels on s'accoutume si aisement, et qui cependant sont si peu propres à remplir le vide d'un coeur né sensible. Que je ne les pouvois partager avec Vous, ma chère Julie! — Le lendemain il y avoit encore un bal, mais comme nous devions partir le jour suivant, nous n'en pouvions être malgré toutes les invitations. Je fus faché de ne pouvoir pas faire la connoissance de Zimmermann, qui pour cette fois ci n'y étoit pas. Il est avec le prince d'Orlow au bains de Ems. Le baron de Senckenberg, celui qui a eu tant de part à la dernière guerre entre le roi de Prusse et l'Empereur, fut presque toujours avec nous, et il dinoit aussi à l'appartement de mon père. C'est l'homme du meilleur charactère qu'on se puisse souhaiter, d'un esprit fort vif, mais qui cependant n'a pas l'air de l'homme important qu'il l'est en effet. Sa compagnie est amusante et agréable au plus haut dégré. Il est encore fort jeune.

Au jour fixe nous partimes fort satisfaits de Pyrmont et de ses habitans. Nous dinames à Halle, un village ou mon père connoit le superintendant, chés celui ci, dans la plus agréable compagnie, car j'y retrouvois par hazard une connoissance interressante que j'avois faite à Pyrmont, et le soir a onze heures nous arrivames à Eimbeck, impatiente de revoir ma mère. Elle se portoit mieux, mais étoit fort affoiblie. Le lendemain pendant le voyage elle se rétablissoit toujours de plus en plus à notre plus grande joye.

A Northeim un homme à cheval y vint chargé de nous chercher partout, parcequ'il s'étoit repandu le bruit de la mort de mon père et d'une maladie dangereuse de ma mère. Que nous avons ris! — A un lieu de plaisance entre Goettingue et Northeim nous trouvames une compagnie qui nous attendoit là, au cas que nous vivions encore. Nous nous amusames là encore quelque tems et enfin nous retournames chés nous pour détruire le bruit de notre mort. — Voilà la déscription de ce célèbre voyage! Que ne puis-je faire à une de mes connoissances d'ici celui de Gotha, mais je ne désespère pas et jamais moins qu'à présent. . . . .

12.

à Goettingue ce 29 d'Octobre 1780.

Je cherchois d'abord à me consoler de ne Vous avoir pas vu encore une fois, ma tendre et chère amie, je voulois me persuader que mon père m'avoit épargné un congé qui m'auroit été si triste. . . . .

Quelque fois j'en doute encore d'avoir été réellement à Gotha. Etoit-ce peutêtre un songe riant qui m'a séduit? — Mais non, je Vous ai vu en effet, j'ai été heureuse — hélas je ne le suis plus. Chaque pas qui m'éloignoit de Gotha augmentoit ma tristesse, aucun agrément ne m'attendoit à Goettingue exepté celui de revoir ma mère, et celui là me fut encore anéanti, car je la trouvois malade. En arrivant à Gotha mes sentimens furent tels comme je me représente ceux d'un Suisse qui revoit après une longue absence sa chère patrie après la quelle il soupiroit longtems en vain. Mon coeur voloit au devant du votre.

Je n'ose me livrer à mes pensées, je n'ose comparer le séjour de Gotha à celui de Goettingue, j'y perdrois trop. Goettingue a tant de désagrémens pour une jeune fille qu'il n'est pas possible d'éviter tout à fait, encore vive et étourdie comme je le suis, l'étois au moins, car ici je ne le suis plus, ma belle humeur de Gotha est passée, venés, ma Julie, me la rendre. — Quand je pense à tout cela j'aimerois mieux être né à Nova Zembla qu'ici, pas justement pour moi même, car mes principes et resolutions furent trop fermes, et graces au ciel je les ai observées, mais pour tout ce que je vois autour de moi. . . . .

13.

à Goettingue ce 14 de Juin 1781.

Je l'ai donc vu cet aimable evêque*)! Il l'est trop, chère Julie, pour que ma plume puisse le décrire. Cette bonté d'ame, réunie avec tant de beauté régulière, la candeur qui se peint dans ses yeux, sa majesté, et sa modestie, tout cela est inexprimable. Il faut le voir, pour l'aimer comme il le mérite, mais a coup sur, on ne le verra sans l'aimer.

Il arriva le neuf de Juin et logea à Wehnde, un village un demie quart d'heure de la ville, ou il y a une fort belle maison, la quelle est proprement la demeure du baillif, mais le roi d'Angleterre même y loge quand il vient ici. Les deputés de la ville, de l'université, du militaire, et je ne sais qui encore, l'y attendoient pour le complimenter. Je ne crois pas que cela l'ait beaucoup amusé, car il n'entend pas même bien l'Allemand, et déteste le François, cependant il parloit Anglois avec mon père, et avec nos Anglois qui étoient allés à sa rencontre, et dont il connoissoit l'un

*) Friedrich, Bischof von Osnabrück, später Herzog von York; s. Caroline I, S. 307. Ueber seinen Besuch in Göttingen Pütter, Gelehrtengeschichte II, S. 16.

personnellement. Mon père revint très satisfait de lui, et moi je ne dormis d'impatience de le voir. Le lendemain, il arriva à la ville à onze heures pour aller à la bibliothèque, ou les professeurs lui furent présentés, il passa devant notre maison, son carosse fut porté par la foule, il nous salua plusieurs fois le plus gracieusement du monde. A la bibliothèque il a été un peu embarassé, comme si on lui faisoit trop d'honneur. Il retourna à Wehnde pour le diner, ou il y avoit grande compagnie dont mon père fut aussi. Puis il revint ici pour voir encore quelques raretés et ensuite le manêge, ou il arriva accompagné de l'écuyer qui avoit diné chés lui, de toute sa suite et de huit messieurs en fort belles uniformes qui étoient allés le prendre à cheval. Ceux ci l'amusoient beaucoup avec un carussel, une espêce de *Tournier,* vieux reste des tems des chevaliers errans, qu'ils exécutoient parfaitement bien et qui faisoit le plus bel effet du monde. L'écuyer se montroit lui même à cheval, il vit les plus beaux chevaux, et on vit, qu'il étoit bien content. C'est alors que je l'ai vu de près. Les carussellistes l'accompagnèrent encore jusq'à Wehnde ou ils restèrent pour le bal. Le baillif avoit reçu avant l'arrivée de l'evêque une estaffette, ou on lui mandoit que l'evêque souhaitoit de donner un bal, et le chargoit de l'exécution. Il invita donc au nom de son Altesse royale l'élite de Goettingue et naturellement, ma chère amie, *nous* aussi. Le bal fut donc donné et je n'y étois pas, je renonçois par mon propre choix au plaisir de le voir de si près, de lui parler et de danser avec lui, et de me dire un jour d'avoir dansé avec mon roi, ce qu'il deviendra vraisemblablement, le prince de Wales étant valétudinaire. J'y renonçois, — l'auriés Vous cru de votre amie? — par prudence, et je suis bien éloignée de m'en repentir, quoiqu'il m'en ait couté au delà de toute expression, et que je regarde ce sacrifice comme le plus grand que j'aye fait de ma vie. Mais je savois d'avance qu'on parleroit beaucoup de ce bal, qu'on en mentiroit, en médiroit tant qu'il seroit possible, que les moindres circonstances seroient mandés à Hannovre et naturellement augmentés de beaucoup, je ne craignois pas l'attention, mais je craignois la calomnie. On en avoit déjà tant dit d'avance, que n'en dira-t-on pas, et que ne dit-on après? Au reste je suis trop étourdie, pour me gêner, et ma mère ne se portoit pas assés bien pour aller avec moi et être elle même spectatrice de ma conduite. Mon père s'offroit de m'accompagner, mais l'oeil d'un père n'est jamais si attentif que celui d'une mère. Le prince est connu pour être galant envers les dames. On les auroit accusés

d'avoir cherché à lui plaire, et je ne veux pas que mon nom soit nommé dans une telle occasion. Je n'y allois donc pas, je resistois aux invitations les plus pressantes, il est vrai que je balançois à la vue de l'evêque, mais non obstant je tins ferme. Je pensois que le souvenir d'avoir remporté une si grande victoire sur moi même me seroit un jour aussi doux que l'idée d'avoir dansé avec mon roi. La volupté la plus pure, ne nait-elle pas du contentement de soi même? Je m'applaudis d'avoir évité le danger que je pouvois prévoir, et dont je courus aussi bien le risque d'y tomber que les autres, et mêmes les plus rigoureuses y sont tombés en effet. — La compagnie n'étoit pas fort grande, il n'y avoit que neuf dames qui dansoient. A leur arrivée on les mena au jardin ou l'evêque vint après, et elles lui furent présentées. On soupa en plein air au jardin, les messieurs mettoient tous leurs chapeaux, l'evêque parloit peu avec ses deux voisines, parcequ'elles ne parloient pas Anglois, mais il fut gracieux comme un ange. Après le souper il y eut illumination, ou il mena promener au jardin la fille de son hôte mariée à Hannovre, une jeune dame, bien jolie et agréable, il ouvroit même le bal avec elle, mais il ne fut jamais que la seconde paire. La foule des spectateurs au jardin de même qu'au manège a été innombrable, surement plus de huit mille hommes. Tout s'efforçoit de voir le fils de notre roi et de cette admirable reine, que tout l'univers adore. — A la fin du bal qui duroit jusqu'à quatre heures on dansa le Grosvater, avec toutes les toures possibles, en traversant la cour, le jardin, tous les appartemens de la maison, et alors il a crié de joye, et a mille fois repété que c'étoit la plus belle danse qu'il connoissoit. Le lendemain matin il alloit à la chasse, le soir il vint ici pour la comédie. Je ne sais si je Vous ai dit que nous avons àprésent une compagnie de comédiens dont Mr. Abt est directeur, elle n'est pas tout à fait mauvaise, et il y a même des acteurs, p. E. Mr. et Madame Abt, qui jouent parfaitement bien. On a donné les sechs Schüßeln de Grosmann*) merveilleusement bien. Madame de Schmerling, le chambellan, le vieux Reinhard, ses enfans, tout fut exécuté aussi bien que possible. Ce jour on donnoit la Chasse**). Excepté que Mad. Koch chantoit beaucoup mieux et étoit plus belle, notre Röschen, une Madame Stulsner ne lui cédoit en rien. L'evêque rioit quelque fois de tout son coeur, il se faisoit presque tout expliquer. Ce soir il avoit

*) Nicht mehr als sechs Schüsseln. Ein Familiengemälde. 1780.
**) Die Jagd von Weiße.

encore voulu danser, mais je ne sais pourquoi cela ne s'est pas fait, ce fut aussi trop tard, car la comédie ne fut finie qu'à 10 heures. Mardi matin il est parti d'ici déclarant que depuis qu'il est au pais d'Hannovre, il ne s'est pas encore tant amusé qu'ici, et emportant avec soi tous les coeurs.

Vous savés, ma très chère amie, que j'étois préparée a l'admirer, que je l'admirois d'avance, mais il surpassoit même l'idéal que ma vive imagination s'en étoit faite. Le ciel se peint dans ses yeux, l'innocence et la candeur sont repandue sur tout son être, on voit que son ame ne connoit pas le mal, son regard est celui d'un ange. On voudroit se prosterner devant lui et le prier de nous vouloir du bien. Avec tout cela, il ne se connoit pas lui même, il ne se doute pas que c'est lui qu'on adore. C'est l'homme comme il sortoit de la main de Dieu. Malheur à ceux qui voudroient détruire tant d'innocence et de si heureuses dispositions. Cependant on dit que c'est le cas, et qu'il est en mauvaises mains. L'idée qu'il pourroit être gaté remplit mon ame encore avec plus de douleur et ce sentiment y devient plus fort que celui de mon admiration pour lui. Je donnerois ma vie pour sauver son ame. — La raison pourquoi on l'a envoyé à Hannovre, est son amour pour une des dames de la reine, belle et vertueuse, et qu'il pourroit même épouser, si le roi la fait duchesse. Cependant on l'en a voulu détourner par l'absence, mais en vain, jusqu'ici il est resté constant, quoique ses séducteurs lui ont tendu des piéges sans nombre, on lui a même donné les plus jolies filles d'Hannovre pour son service, pour faire les lits etc., il ne les regarde pas. Naturellement ses parens n'en savent rien. Peutêtre que cet amour, et l'amour ardent pour sa digne mère le retient du mal, mais jeune, sans expérience, ouvert à chaque empreinte, pourra-t-il résister toujours? Plus son caractère est exellent, plus il est facile à séduire, surtout dans un age si jeune, ou on n'est encore rien, mais ou on peut devenir tout (au moins les hommes), et avec tant de vivacité. Dernièrement il se promène en carosse avec le grand écuyer Busch. Ils rencontrent un paisan chargé pésamment, qui ne peut d'abord leur laisser le chemin libre, Busch monte du carosse et le bat comme un insensé. Est cela un exemple pour un prince qui peutêtre un jour doit être le père de son peuple? c'est lui enseigner la cruauté. Surtout pour un Anglois, qui nait pour ainsi dire avec le sentiment de sa liberté, ce spectacle doit avoir été encore plus frappant, et qu'elle idée ne faut il avoir d'un pais ou on peut offenser un pauvre paisan im-

punement? On lui inspire l'orgeuil, en ridiculisant tout ce qui est au dessous d'eux et de lui. Pour lui il déteste l'étiquette et s'est mieux amusé ici que dans leurs compagnies, ou on ne respire que cérémonie et ne connoit d'autre plaisir que le sentiment d'être plus que nous autres. Les jeunes gens qui sont autour de lui, lui apprennent à médire et lui montrent le ridicule de chaque chose qu'il y en ait ou non. Voilà de dignes leçons pour un grand seigneur. Pour lui il est encore bien éloigné de se douter de cela. Il y a quelque tems qu'en se promenant il voit un homme en grandes angoisses, parceque sa vache vient de tomber dans un trou dont il ne peut la retirer seul. Il y envoye son compagnon pour voir ce que c'est, qui retourne donc lui raconter cela, et propose d'aller chercher quelqu'un au secours de l'homme. Mais le prince craint que cela ne dure trop long tems et va lui même aider l'homme. — Dans un passage étroit il rencontre un marchand qui a sa marchandise sur le dos et ne peut lui faire place sans tomber, il monte du cheval, et tombe lui même en laissant passer l'autre qui s'en est bien effrayé. On raconte mille anecdotes de lui, elles ne sont pas toutes fondées, mais pour ceux ci je sais qu'il sont véritables. — Je ne pourrois me consoler en voyant avilie une telle ame, je verserois des larmes pour ses parens et pour lui. Que Vous l'eussiés déjà vu, ma chère Julie! Ce n'est qu'alors que Vous pourrés partager avec moi mes voeux ardens pour son bien-être. Vous n'avés pas besoin de lui parler, en le voyant Vous connoissés, il porte son ame dans ses yeux. — J'ai vu beaucoup de beautés de l'autre sexe, voyant tant de jeunes gens, mais cette physionomie enchanteresse, ce regard divin, je ne l'ai jamais vu. Ce n'est pas mon enthousiasme qui me fait parler ainsi, c'est celui qu'il répand autour de soi, même dans les coeurs les plus insensibles, j'ai même dit peu en comparaison des autres, mais je trouve qu'on va trop loin, on l'apostéose. Une grande faute que je lui trouve est qu'il n'a rien du tout de l'evêque, si peu qu'il m'est même un peu facheux de le nommer ainsi, il n'est ni gros, ni gras, il n'aime ni le vin, ni les femmes.

Quand Vous l'aurés vu, ma chère Julie, Vous me pardonnerés de Vous en avoir entretenue si long tems, mais il faut qu'il sache auparavant un peu plus d'Allemand, ici on parle tant l'Anglois, même plusieurs de nos dames, qu'il pouvoit s'en passer. Quand il ne parle pas Anglois, il fait le plus comique assemblage, il mêle l'Anglois avec le François, l'Allemand et l'Allemand plat, qui a la

plus grande ressemblance avec l'Anglois, c'est pourquoi il l'a appris aisément. . . . ,

14.

à Goettingue ce 3 de Sept. 1781.

. . . . Nous avons ici une visite bien singulière. C'est une princesse de Gallizin*), dont l'epoux est ambassadeur de la cour de Russie à la Haye. Une dame fort savante qui est vetue d'une espèce de draperie grecque, les cheveux coupés, des souliers plats, qu'on voit rarement sans un domestique qui porte une demie douzaine de grands livres en folio, qui va se baigner avec une suite de 6 à 8 messieurs en plein jour dans notre Leine etc. Ses enfans sont vetus bien legèrement, le fils porte de longues culottes et une chemise, point d'autre vétement, et la fille une espèce de robe de nuit, ouverte par derrière de haut en bas, et noués une fois en haut, tous les deux vont pieds nus, et les cheveux, pas coupés, mais abgeschooren. Ils sont noirs comme les nêgres. La princesse est assés jolie, et a le teint beau quoiqu'elle l'expose tant. Elle doit avoir beaucoup de lumières, d'esprit et de connoissances. Elle lit l'Homère en original, et à Hofgeismar, d'ou elle vient, elle se l'est fait porter au bain tous les matins. Pour l'éducation de ses enfans, elle semble prendre la simple nature pour modèle, sans se soucier de ce que la nature est quelque fois un peu sale. Elle veut peutêtre imiter Rousseau, mais je crains pourtant que Rousseau n'ait élévé son Emile autrement. Elle vit à Münster separée de son époux, pour se vouer tout à fait à ses enfans, et à la philosophie. La bibliothèque, et les leçons de nos professeurs, est ce qui l'a attirée ici, ou elle fera un long séjour. Vous voyés bien, chère Julie, que cette dame est un de nos plus grands génies, exepté qu'elle est savante, car je crois avoir remarqué que cela n'est pas justement le fort de nos génies d'aujourd'hui. Au reste je la soumets à votre jugement. Pour moi je sens que je pourrois l'admirer, mais jamais l'honorer, et je crois qu'elle ne plaira pas en femme, mais seulement comme singularité, et alors je renonce de tout mon coeur à l'honneur de l'admiration. Je crois qu'une femme a tant de devoirs à remplir sur la terre, qui sans faire autant de bruit que ceux des hommes, sont beaucoup plus pénibles, et ont encore plus d'influence sur le genre humain, la première éducation

*) Pütter II, S. 16 erwähnt nur ihrer Anwesenheit im Sommer 1780, wohl Druckfehler oder Versehen.

étant la plus importante et celle qui décide du reste de la vie, qu'elle n'a pas besoin d'être savante ni d'affecter des singularités en ce qui doit faire son occupation préférable. Je ne dis rien de ce que la princesse avec son métier de savante neglige aussi son époux.

Nous avons eu beaucoup de visites interressantes pendant cet été. Je ne Vous ai pas encore dit que le duc de Weimar a été ici, et a fait visite à mon père, qui a reçu depuis de lui une fort jolie et obligeante lettre. Il semble pourtant que le duc s'est corrigé beaucoup, de même que son favori, Göthe, au moins on me l'a dit toujours, mais dernièrement, on m'a raconté tant de traits de ces deux, conçernant la jeune duchesse de Meinungen, et encore d'autres histoires, que j'ai été tentée de revoquer mon jugement, mais il m'est presque impossible de les croire tout à fait, parceque le duc de Gotha y devoit aussi avoir joué un role. Vous, ma chère amie, devés savoir au moins, s'il est vrai, que votre duc a fait la cour à la duchesse de M., s'il est vrai qu'ils ne sont restés que cinq jours à la cour de Gotha, parceque Göthe et le duc de W. ont cherché à inspirer de la jalousie au duc de M., qui est parti le premier et s'est fait suivre par son épouse, et encore d'autres traits semblables.

Notre théatre vient d'être fermé. Quand le rideau tomboit pour la dernière fois, le coeur me battoit pourtant un peu. Il est vrai, qu'une bonne comédie est de ces sortes d'amusemens pour moi celui que j'aime le plus, et à qui je ne préfère ni bal, ni redoute, ni aucune autre partie, ceux là ne sont ordinairement que pour les sens, mais le premier nourrit les sens et l'ame. Quoique notre spectacle n'ait pas été un des meilleurs je l'ai vu avec plaisir, et la compagnie qu'on y trouvoit dédommageoit aussi souvent de la comédie. La plus part des gens n'y vont que pour la société. J'aimerois de tout mon coeur pouvoir venir à Gotha, pour voir la représentation des six plats*) au jour de naissance de la duchesse, et pour voir Gotter faire le role du conseiller, qu'il doit faire supérieurement.

Je ne Vous ai encore rien dit de mon frère, qui n'a écrit depuis six mois, ah Julie, sentés ce que cela veut dire! je n'ose me livrer à ces idées, de peur que leur poids ne m'accable. J'étois assoupie de douleur, cette douleur sans larmes qui approche du désespoir, lorsque j'appris, qu'il vivoit encore, et que ses lettres

*) S. vorher Nr. 18.

n'ont été que perdues vraisemblablement. Je revis donc àprésent un peu, mais que ce coeur est inquiet souvent! . . . .

15.

à Goettingue ce 26 d'Octobre [1781].

C'est dans le sein de l'amitié, auprès de Vous, ma Julie, que je repandrai mes plaintes, que je verserai mes larmes, et que je chercherai de la consolation.

Nous reçumes avant hier une lettre d'une main étrangère de Newyorck, qui nous mandoit que mon frère commençoit à se rétablir d'une maladie très dangereuse, et qu'étant encore trop faible pour écrire lui même, il charge son ami de nous faire savoir de ses nouvelles, cependant il ajoute lui même quelques mots pour nous assurer qu'il est en vie. —

— Vous qui connaissés la vivacité de mes sentimens et ma tendresse pour mon frère, jugerés aisément de mon état en apprenant cette nouvelle, elle dechira mon coeur. . . . .

ce 29 d'Octobre.

Nous avons eu ces jours ci une visite bien interressante, Mr. Nicolai de Berlin, libraire, réformateur de religion, ministre, favorit et auteur du Sebaldus Nothanker. Un homme qui semble avoir bien du génie, de l'esprit, de la finesse, mais qui malgré tout son savoir vivre ne sauroit cacher ni ses principes de religion, ni l'idée bien grande qu'il a de lui même. Il s'annonce tellement en homme important, que son billet de visite ne contenoit que le nom: *Fréderic Nicolai.* Je fus pourtant bien aise de le voir, et j'eus l'occasion de l'observer lorsqu'il soupoit chés nous. Son Sebaldus me plait encore mieux que lui même, quoiqu'il m'assuroit que mon frère se portoit fort bien dans cet instant. Vous aurés bien entendu quelque chose du voyage de Mr. Schlözer, et de sa fille qu'il éléve à la Gallizin. Il est vrai que c'est une petite fille d'un génie supérieur, et je crois que ce n'est que le regret de devoir voir tant de facultés sans les cultiver toutes, qui a porté son père à lui donner une éducation, qui la rendra peutêtre un jour célèbre, mais jamais vrayement heureuse et estimée. Comme il est très riche il a les moyens d'exécuter tous les projets bizarres qu'il a formé en égard d'elle. Elle ne doit point se marier, ou au moins fort tard. Si elle sera du même avis ou non, le tems nous le dira. Mr. Heyne disoit ici à la princesse de Gallizin, qu'il lui seroit difficile de trouver un jour un époux digne de sa fille, de la manière

dont elle l'élévoit, elle répondoit aussi, que ce n'étoit pas son plan, mais qu'elle donnoit une telle éducation à sa fille qu'elle se contenteroit de rendre heureuse, sans l'être elle même. Si ce n'étoit dit juste, c'étoit pourtant bien dit. — Schlözer lui même est un homme d'un esprit, si étendu, si fin, si clairvoyant, que je m'étonne de le voir donner dans ces travers. Mais il est vrai qu'il donne aussi dans d'autres, et je crains, que son esprit même ne le séduise. Il se rend célèbre et riche par sa correspondence politique, mais il se fait aussi des ennemis sans nombre, de sorte, qu'il faut qu'il évite plusieurs pays, entre autre la Suisse, pour n'être pas en danger. . . . .*)

Il risque aussi beaucoup en chemin de subir la vengeance des Jésuites, aux quels il a fait des torts réels, mais malgré les conseils de tous ses amis et surtout de mon père, il a pourtant entrepris son voyage et ne fut aussi que plus affirmé dans l'idée de prendre sa fille avec lui, par les contradictions, qu'il eut à subir de toutes parts. Mon père le prie aussi souvent, de supprimer quelques articles de son journal, mais il ne lui est pas possible de taire des vérités, ou des satyres quelques amères et malignes qu'elles soyent, et il mériteroit bien le titre de erster Cabinetsprediger de tous les princes de l'Allemagne. Cependant il n'a pas un mauvais caractère.

Mr. Nicolai m'a dit qu'il est resté encore un jour à Gotha, pour voir la représentation de la pièce de Göthe**) et Madame Gotter dans le role de Marianne. On m'a fait un extrait de la pièce, mais je ne puis pas dire que le plan me paroit très interressant, il faut que l'exécution en fasse le mérite, et je souhaiterois beaucoup de la lire. Avés Vous déjà lu l'Alcibiade de Meisner***), et qu'en jugés Vous?

Je Vous fis tant un jour, ma chère amie, l'éloge de notre evêque, et n'est ce pas? Vous Vous en êtes formalisée un peu, et Vous aviés raison, mais Vous savés que je suis une petite enthousiaste et Vous m'aurés excusée, cependant pour Vous montrer, que je sais revenir de mes erreurs, je ne me retracte pas dans ce que j'ai dit de bien de lui, mais je Vous dis, que je suis aussi mécontente de lui et que je le blame, de n'avoir pas même les connoissances les plus communes, de ne vouloir pas apprendre l'Allemand, de ne s'occuper que de la chasse, de la danse, et du jeu de criquet etc.

---

*) Vgl. den Brief an Luise Gotter, Caroline I, S. 309.
**) Die Geschwister.
***) A. G. Meißner, Alcibiades. 1781.

Il est vrai que j'en devrois plutôt accuser son éducation que lui même, mais il est étonnant que l'éducation angloise, et même ceux des enfans du roi soit si peu cultivée. On n'enseigne, ni la géographie ni l'histoire, ni les langues, tout au plus le Latin. Les Anglois ne connoissent que leur isle, et sont trop fiers pour vouloir connoitre plus qu'elle, ils se croyent suffire. Cependant notre reine sent cela, elle en a parlé un jour tout au long avec mon frère, et a comparé l'éducation allemande avec celle de l'Angleterre au grand avantage de la première, elle devroit corriger ce défaut dans sa propre famille. — Mais loin soit de moi de vouloir blamer cette reine admirable! — Mon frère m'écrit même que les Américaines sont beaucoup plus cultivées que les Angloises, et qu'on ne sauroit aimer les dernières à moins de n'avoir pas l'imagination de cet Anglois qui devint amoureux de la statue de Venus. . . . .

16.

à Goettingue ce 2 de Mars 1782.

Quel long espace de tems s'est écoulé depuis que je n'ai pas écrit à mon amie! . . . . J'ai été pendant tout ce tems en suspens en égard d'un voyage projetté à Gotha. Ma soeur Charlotte reviendra à pâques et nous serions allés la prendre si nous n'avions point trouvé d'autre occasion pour l'amener ici. Plusieurs de ces projets sont échoués, mais sitôt que mon espérance revit, on est là avec un autre projet pour l'abattre de nouveau, et je crois qu'enfin on viendra à bout de la tromper tout à fait. Flottant donc entre l'espoir et la crainte, j'ai été alternativement heureuse ou mélancholique. Vous savés que je suis tout à l'excès, imaginés Vous donc quelle fut ma situation. . . . . Eloignée de tout ce qui me tient le plus à coeur, n'ayant point d'amie présente que je puisse aimer comme les absentes, separée de mon frère. Vivant dans un endroit, qui comme université n'est point du tout de mon gout. Tout cela n'a-t-il pas un aspect bien lugubre? Cependant j'ai aussi beaucoup de joye et je suis quelque fois très contente. La source de cette inégalité est sans doute dans mon propre coeur. C'est lui qui est si inconstant, constant dans rien que dans l'amitié, une vérité que je sens en vérité. C'est dans mon esprit et dans mon coeur que demeure alternativement le ciel ou l'image opposé, que je vis dans d'éternelles émotions. Comme ma phantasie se peint quelque fois le monde! Comme mon imagination le parcourt! Je ne suis jamais tranquile, mais vole d'un coté opposé à l'autre.

Vous avés peutêtre entendu des petits événemens arrivés ici. Premièrement le feu prit à une maison pas trop éloignée de la nôtre, et tout le monde ayant le malheureux sort de Gera, à cet heure déjà sorti de cendres, en idée, s'allarme plus qu'à l'ordinaire. Puis notre jeunesse étudiante trouvoit bon, de se donner une petite motion et entreprit un tumulte. Par haine contre le prorecteur d'aprésent*), haine au moins à demi injuste, encore plus par manque de moeurs, et par d'autres motifs misérables. Aussi fut ce comme toujours la partie la moins noble de nos étudians qui l'entreprit, et les garçons de rue aidoient à l'exécution. Pendant un quart d'heure cependant j'ai eu une frayeur terrible. Le soir même ou on s'attendoit au plus grand bruit on cria feu, le tambour battoit, les cloches sonnoient, et nous apprimes en même tems que le feu devoit être dans la maison du prorecteur. Il y fut, mais dans l'orangerie de son jardin botanique, et fut d'abord étouffé. Comme il faisoit un froid extrême, que le vent étoit du coté de la ville et que les étudians n'auroient pas secouru, Goettingue auroit pu être perdu. Aprésent tout est tranquile.

Mon frère m'écrit qu'il ne voit plus d'espoir ou de possibilité de la conquête de l'Amérique. Clinton est cause de la nécessité ou Cornwallis étoit reduit de se rendre. On dit publiquement que Cornwallis est sacrifié. Quelques généraux se sont engagés de le délivrer avec six mille hommes, Clinton n'a pas voulu les leur donner. Le jeune prince doit être bien aimable, mais les Américains annonçoient son arrivée de cette façon: *Yesterday arrived at Newyorck a young puppy of the old whelp.* Puppy signifiant un jeune chien ou Grünschnabel, whelp un chien à mammilles, ein Bube, ein Schelm, et en même tems le nom de famille des rois d'Angleterre.

On m'écrit quelque chose d'un tableau fait par Göthe, accompagné d'une ballade, chanté par lui à la duchesse de Weimar, puis d'un poëme pour son jour de naissance chanté par les vertus féminines**). J'avoue que je suis très curieuse de voir ces deux pièces, et comme Vous, chère Julie, pouvés peutêtre me les procurer facilement, je Vous prie instamment de le faire et je Vous rendrai mille graces de votre bonté. Il s'entend que je ne désire pas d'avoir le tableau, mais seulement la copie de ces deux poëmes.....

*) Professor der Botanik Murray.
**) S. über beides Gödeke S. 763. Gedruckt als Maskenzüge 4 und 5

17.

à Goettingue ce 4 de Juin 1782.

Je m'asséois ici, chère amie, pour Vous demander bien vite, ce que Vous dites de la victoire de Rodney sur l'admiral Grasse. Pour nous et nos Anglois la tête nous en a tournée. Il n'y a partout que joye et tappage, Goettingue est Londres en miniature. Le jour de l'arrivée des gazettes, toutes les maisons, ou il y a des Anglois, furent illuminées sur le soir, eux mêmes chantoient par les rues les victoires de Rodney, puis s'assembloient, pour les noyer dans le pounsch, et les oublier pendant le lendemain en sommeil. Aujourd'hui en honneur du jour de naissance du roi, ils paroissent tous en uniforme de marine qui est celle de Rodney, en bleu et blanc avec des boutons à la Rodney, qui arrivèrent avec la même poste qui nous porta l'heureuse nouvelle. Vous en recevrés avec ceçi un qui est le seul que j'ai pu avoir et que je Vous prie de renvoyer à Mad. Schl[äger]. Leurs domestiques sont en nouvelle livrée. Ce soir la plus part de la ville sera illuminée avec des lumières bleues, il y aura musique partout.

Le prince de Nassau*) qui est colonel françois se fâche un peu de tout cela. Son gouverneur dit lui avoir offert d'illuminer aussi, mais il n'a pas voulu, il fut hier chés nous pour s'en plaindre, il veut porter à l'avenir des boucles françois à la Cornwallis.

Pour moi quelque patriote que je soye, je ne sens que trop que j'aime encore mieux mon frère que mon roi. Cette victoire retardera de beaucoup la paix, et ce fut elle qui depuis quelque tems fut le seul soutien de mon espérance. Je n'ose donc pas même gouter cette joye, je n'en gouterai aucune, jusqu'au moment qui me rendra mon frère. Adieu ma bien aimée amie.

à 10 heures.

Dans ce moment je reviens d'un tour par les rues. L'illumination ou on voit partout l'éloge du roi et de Rodney sous de différentes figures, fait un spectacle tout à fait charmant. La foule est exessive, tout le monde est dans les rues, on s'y promène comme en plein midi. Les Anglois sont assemblés à l'hôtel à la couronne, ou ils chantent à fenêtres ouvertes, God save the king, chaque fois qu'ils s'écrient huzza! la foule crie de même et cela va par toutes les rues. Vous n'avés point d'idée d'un tel vacarme. Cela me

*) Erbprinz Heinrich von Nassau Saarbrücken, der damals in Göttingen studierte.

plait pourtant beaucoup. Je ne m'étonne plus du caractère des Anglois, s'ils jouent souvent de telles scènes. Si je n'étois pas à Goettingue, j'aimerois ce soir être à Londres.

Le bouton que je Vous envoye est déjà si usé qu'on n'y voit plus l'argent. Ceux que les Anglois portent, sont tout à fait d'argent, mais il est impossible d'en avoir.

18.

à Goettingue ce 14 de Mars 1783.

La paix s'est donc faite, et votre amie est heureuse. Elle est aussi rendue à mon coeur, la joye y est retournée. . . . .*)

Cependant ce n'est pas en patriote que je me réjouis de la paix. Il n'y en pouvoit avoir de plus humiliante pour l'Angleterre, aussi nos Anglois la damnent-elle mille fois par jour, et le roi s'en afflige en secret. Malheur à ceux qui la préparoient au commencement de la guerre, en la trainant dans la longue séduits par le plus bas des motifs, quand il entre en collision avec le bien de la patrie: l'envie de s'enrichir; et malheur à Fox et tous ceux qui l'ont conclue animé par l'esprit pervers et corrompu de l'opposition. Croiriés Vous bien que le landgrave de Hesse vient de ceder ses troupes au roi d'Angleterre pour lui en épargner le transport de l'Amérique jusqu'ici? Il a donc vendu tout à fait ses sujets, et reçoit 31 L. St. pour chaque homme. Ceux qui voudront retourner, peuvent le faire, mais leur nombre sera très petit. On donnera des terres à cultiver à ceux qui restent; leurs femmes les suivront, ils en attireront encore d'autres, et le pays de Hesse deviendra un désert, ou il y aura plus de statues antiques et de livres sterling que d'hommes. — Le landgrave s'est reconcilié avec ses trois fils. C'est surtout son épouse à la quelle on doit cette grande résolution, qui remplit tout le pays de joye. Le cadet arrivoit le premier et se jettoit aux pieds de son père, qui ne le réconnut pas, et le prit pour un insensé, mais il l'accepta pourtant, aussitôt qu'il sut, que c'étoit son fils; puis vint le second et après eux le prince héréditaire. Cela a causé les scènes les plus touchantes. La mère a communié publiquement avec eux. Ils font regagner à leur père le respect qu'il avoit perdu jusq'à celui de l'étiquette, en lui en témoignant. Le peuple s'empresse à voir les fils de son souverain, et les reçoit avec des acclamations de plaisir. Enfin tout le monde est content;

---

*) Vgl. den Brief an Luise Gotter, Caroline I, S. 6.

et si le landgrave sait encore sentir, que doit-ce être pour lui que d'être encore une fois père, avant de mourir.

Je me réjouirais de tout mon coeur si votre projet de voyage s'accomplissoit. Je ne connois rien de plus agréable que de voyager, quoique je l'aye fait si peu, et que ce soit plutôt selon les belles chimères de ma tête, que d'après ce dont j'ai fait l'expérience que je l'aime tant. Comme mes idées volent quelque fois par le monde, et quand j'en reviens, qu'alors je me dis tristement comme l'oiseau de Yorick: je ne puis sortir. Un voyage par l'Allemagne et la Suisse — la chose ravissante! Si l'envie n'avoit pas tant d'inconvéniens, j'envierois tout ceux qui le font, et je ne m'en empêche qu'avec peine. On ne perd pas encore ici le gout de la Suisse, et je crois qu'on ira de nouveau en pélérinage à ce lieu de sainteté, cet image de saint pour tous ceux qui aiment le vrai et le beau dans les hommes et dans la nature. Mad. Less y fut l'été passé, et elle me raconte souvent de ses effects miraculeux; elle m'a aussi fait aimer Lavater, et je Vous prie de l'aimer aussi, et de le lire, exepté ses oeuvres physiognomiques. Quand j'entends raconter de lui, et que je lis ses écrits qui respirent partout le vrai sens du christianisme, je vois en lui un des premiers disciples de Christus. Il est en même tems l'homme le plus enjoué, et l'ame de toutes les compagnies ou il se trouve.

Les malheurs de la Sicile et de Calabrien font le sujet de tous les entretiens, et qui est-ce qui n'en seroit pas pénétré de compassion? C'est le plus terrible événement, un renversement de toute la nature. Le plus beau pays détruit et 40,000 hommes d'expirés. On frémit!

Etudiés Vous encore l'Anglois? Je ne lis que dans cette langue, j'y écris, j'y parle et j'en ai une joye exessive. Il n'y en a point qui recompense plus la peine à l'avoir apprise. Je ne puis me rassasier d'un Pope, Young, Milton, Hume etc. etc. et Shakespear! c'est lui seul qui récompenseroit déjà. Malgré ce que le soi-disant orgeuil national en dise, l'Angleterre a produit les plus grands auteurs. Pour les plus grands hommes je les céde volontiers à l'Allemagne. J'ai lu dans l'original la lettre de Mrs. Argill au comte de Vergennes, qui se trouvoit dans les gazettes, elle a été bien gatée dans la traduction. En lisant le passage ou elle mentionnoit sa fille: raving about her brother, j'ai versé des larmes. . . . .

19.

de Goettingue ce 17 Fevr. 1784.

Comment pourrois-je peindre à mon amie l'état de mon ame? Et en aurai-je besoin? Une simple narration fera tout son effet sur la vôtre. Mon frère est arrivé heureusement à Londres. Je le savois long tems dans un autre monde, que je me sens àprésent assés proche de lui, pour ne m'en croire plus separée. Il y est dans la plus agréable situation, et reviendra au mois d'Avrill, pour assister à mes nôces. Oui, ma Julie, mon sort est décidé, et d'une manière que je Vous prie moi même de m'en féliciter. Je ne puis Vous dire le tout; je m'en apperçois à chaque mot que je dis, mais acceptés du peu jusqu'à ce que je sois assés tranquile pour écrire, et maitre de mon tems.

Mon frère me donnera à l'homme au quel il m'avoit destinée dès mon enfance, à son *meilleur ami*, qui m'aimoit dès ce tems là. Je remplis par ce mariage les voeux de ma famille, de mes amis, et les siens, et mon propre coeur fut longtems d'accord avec eux. Guidée par ces motifs touts puissants j'ai fait mon *choix* — il l'étoit au pied de la lettre. J'épouse un homme aimable, et aimé, d'un caractère comme il n'y en a pas beaucoup; l'ami d'un frère chéri, frère de la meilleure amie que j'aye ici; j'entre dans une famille charmante qui me reçoit à bras ouverts; eux tous sont un dans mon coeur, et je suis le lien entre eux.

Mais Vous voudrés savoir le nom. C'est le fils du Geheime-Justizrath Böhmer. Il est médecin à Clausthal au Harz. Le voisinage de Goettingue a vaincu les douleurs d'une séparation dont je ne connois que trop l'amer.

Je Vous ferai connoitre Böhmer par les lettres de mon frère. Vous verrés quel est l'homme au quel je m'unis, et Vous aurés la bonté de l'honorer de votre amitié, en continuant pour moi la votre.

Le messager attend, et je ne puis le faire partir sans ces lignes, quelques imparfaites qu'elles soyent. Elles Vous persuaderont au moins qu'au milieu d'un bonheur inexprimable le souvenir de mon amie ne sort pas un moment de ma mémoire.

Caroline Michaelis.

Elsaß-Lothringen unter deutscher Verwaltung.

Eine Denkschrift.

II.

1. Das Land und dessen Eintheilung. Die Bevölkerung, Sprachverhältnisse, Option.

Das Reichsland ist 263 Quadrat-Meilen groß und zählt in runder Summe 1,550,000 Einwohner *). Die Gränzen sind nicht dieselben, welche in dem Versailler Präliminarvertrag vom 26. Februar 1871 festgesetzt worden waren. Nach diesem Vertrage wären im Norden bei Diedenhofen 1,8 Quadrat-Meilen mit gegen 7000 deutschredenden Bewohnern bei Frankreich geblieben, während 7,18 Quadrat-Meilen mit 25,500 ausschließlich französisch redenden Bewohnern bei Belfort abgetreten werden sollten.

Es ist, soviel bekannt, das Verdienst zweier deutscher Gelehrter — des Professors Kiepert und des Regierungsraths Böckh — darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß nach der in Versailles festgestellten Gränze noch einige Tausend Deutsche bei Frankreich verbleiben und der völligen Verwälschung verfallen würden. Der Reichskanzler wurde dadurch in den Stand gesetzt, bei dem endgültigen Friedensvertrage das nachzuholen, was in Versailles vergessen worden war und einen für beide Theile gleich vortheilhaften Tausch abzuschließen. Durch einen Zusatzvertrag vom 12. Oktober 1871 sind dann noch drei französisch redende Gemeinden, welche jenseit der natürlichen Gränzlinie liegen, an Frankreich zurückgegeben worden.

---

*) Die betreffenden Angaben hier und an den andern Stellen nach den Mittheilungen des preußischen statistischen Amts und den vom Reichskanzleramte erstatteten Verwaltungsberichten. Die sehr gute französische Sitte, Ergebnisse der Volkszählungen in der Gesetzsammlung bekannt zu machen, ist von der deutschen Regierung nicht beobachtet worden, obschon von der Volksmenge Steuer- und verschiedene andere Verhältnisse abhängen. Man hat das Ergebniß der Zählung von 1871 in die Amtsblätter eingerückt. Dieselben können aber kaum als ein Mittel gelten, etwas bekannt zu machen.

In Bezug auf den Gebietsumtausch bei Diedenhofen und Belfort ist die Kiepertsche Karte zu vergleichen.

Geographisch zerfällt das Land in zwei völlig verschiedene Theile. Den einen bildet das Elsaß, d. h. das Tiefland zwischen den Vogesen und dem Rhein von Basel bis Lauterburg, den andern Theil bildet Deutsch-Lothringen, ein Stück des hochgelegenen Landes, westlich von den Vogesen, die den östlichen Abfall desselben bilden. Elsaß zerfällt geographisch wieder in zwei sehr deutlich geschiedene Theile. In dem oberen Elsaß laufen die wasserreiche Ill, und die aus den Thälern der Vogesen kommenden Bäche nicht auf den Rhein zu, sondern mit ihm parallel, im unteren Theile laufen alle Bäche auf den Rhein zu. Straßburg liegt grade auf der Scheidelinie. Ganz in seiner Nähe münden die Ill, welche von Süden und die Breusch, welche von Westen kommt, in den Rhein. Diese natürliche Gränze ist aber nicht auch die politische zwischen Ober- und Unter-Elsaß.

Zwischen Lothringen und dem Unter-Elsaß fällt die natürliche Gränze, so scharf ausgeprägt sie auch ist, ebenfalls nicht mit der politischen zusammen. Die Kantone Saarunion und Drulingen, sowie der größte Theil des Kantons Lützelstein, obgleich auf der Höhe gelegen, gehören zum Unter-Elsaß und nicht zu Lothringen Rechnet man sie zu dem letzteren, wozu die geographischen Verhältnisse gradezu nöthigen, so hat Lothringen von den 263 Quadrat-Meilen des Reichslandes 123, die übrigen 140 fallen auf das Elsaß. Einwohner hat — dieselbe natürliche Gränze zu Grunde gelegt — Lothringen 529,000, Elsaß 1,021,000. Das letztere ist also viel dichter bevölkert*). Es zählt 7300 Einwohner auf die Quadratmeile und übertrifft den Durchschnitt des deutschen Reiches mit 4180 um ein bedeutendes, Lothringen dagegen mit 4300 Einwohner auf die Quadrat-Meile nur unbedeutend. Da Frankreich nach der neuesten Zählung nur 3750 Einwohner auf die Quadratmeile hat, so sind ihm durch den Frieden drei seiner am besten bevölkerten Departements entrissen worden.

Mit diesen geographischen und Bevölkerungs-Verhältnissen hängt die Eintheilung des Landes in Verwaltungs-, Gerichts-, Landwehr- und Wahlbezirke auf das engste zusammen. Nur auf Grund genauer Kenntnisse dieser Verhältnisse und mit Berücksichtigung der vorhandenen oder in kurzer Zeit zu erwartenden Verkehrsmittel kann eine gute Eintheilung eines Landes gemacht werden.

Wie ganz Frankreich, so zerfiel auch das Reichsland in Departements, Arrondissements und Kantone. Der Kanton bildete aber nur zur Revolutionszeit eine Verwaltungseinheit.

Die deutsche Regierung hat die Kantonseintheilung mit einigen ganz

*) Zu vergleichen die höchst anschauliche Karte in den geographischen Mittheilungen von Petermann Heft 1 1874.

unbedeutenden Aenderungen bestehen lassen. Die Arrondissements sind aufgehoben worden und an ihre Stelle sind die Kreise getreten. Die Gränzen der Departements unter sich sind dagegen wieder bestehen geblieben, sie sind auch jetzt die Gränzen der Bezirke. Was Frankreich vom Mosel- und Murth-Departement abgetreten hat, bildet den Bezirk Deutsch-Lothringen. Unter-Elsaß ist das Departement Nieder-Rhein mit dem kleinen Theil des Vogesen-Departements, welcher abgetreten worden ist, und der Bezirk Ober-Elsaß enthält das Departement Ober-Rhein mit Ausnahme des bei Frankreich gebliebenen Gebiets von Belfort.

Die Kreiseintheilung muß sich natürlich nach den Gränzen der Bezirke richten und es ist ein großes Hinderniß für sie gewesen, daß diese nicht geändert worden sind, obschon, wie oben erwähnt, geradezu zwingende Gründe vorlagen*).

Die Eintheilung Frankreichs in Departements reicht bis in die Anfänge der Revolution zurück. Es war die ausgesprochene Absicht, durch diese neue Eintheilung die alten Provinzen völlig zu beseitigen. Aber die geschichtliche Zusammengehörigkeit hat sich bekanntlich stärker erwiesen, als der revolutionäre Wille und man erkennt die alten Provinzen sehr leicht wieder, wenn man die betreffenden Departements zusammenstellt. Ebenso entsprechen die Bezirke der französischen Appellhöfe ziemlich genau den alten Provinzen. Auch die Gränzen der früheren Departements Ober- und Nieder-Rhein und Mosel beruhen nicht auf natürlichen Grundlagen, sondern auf geschichtlicher Zusammengehörigkeit.

Wer eine Karte des Reichslandes betrachtet, dem wird sofort auffallen, daß ein Theil des Bezirks Unter-Elsaß weit nach Westen in Deutsch-Lothringen hineinspringt. Es sind dies die oben bereits erwähnten Kantone Saarunion, Drulingen und der auf der Höhe gelegene Theil des Kantons Lützelstein. Geographisch gehören sie, wie gesagt, zu Lothringen. Die Saar und deren Kanal, sowie die neue Eisenbahn verbinden sie mit den lothringischen Kreisstädten Saarburg und Saargemünd, mit Zabern oder Straßburg haben sie dagegen weder Verbindung noch Verkehr. Trotzdem gehörten jene Kantone zum Arrondissement Zabern und zum Departement Niederrhein. Der Grund wird sofort klar, wenn man die geschichtliche Karte von Elsaß-Lothringen von Böckh und Kiepert zu Rathe zieht. Die Grafschaft Nassau-Saarwerden und die pfälzische Herrschaft Lützelstein entsprechen genau der Ecke, die jetzt vom Unter-Elsaß nach Lothringen einspringt und sie sind vor 80 Jahren zum Departement Nieder-Rhein geschlagen worden, weil sie fast ausschließlich protestantisch

*) Die Vermögensverhältnisse der französischen Departements würden kein ernsthaftes Hinderniß gewesen sein.

sind und von ihren Glaubensgenossen in und bei Straßburg nicht getrennt werden wollten.

Auch die Gränze zwischen den Departements Ober- und Nieder-Rhein ist nur geschichtlich zu erklären. Sie fällt ziemlich genau zusammen mit der uralten Gränze der Erzbisthümer Besançon und Mainz, der Bisthümer Basel und Straßburg und entspricht, wie die Kiepert'sche Karte ergiebt, alten Herrschaftsgränzen.

Alle diese geschichtlichen Beziehungen haben jetzt aber ihre Bedeutung verloren. Ganz Elsaß gehört zum Bisthum Straßburg und die evangelischen Bewohner der alten Grafschaft Nassau-Saarwerden haben nicht zu besorgen, daß sie ihres Glaubens wegen verfolgt werden, wenn sie zu Lothringen gehören, wie es im siebzehnten Jahrhundert der Stadt Buckenheim erging, die denn in der französischen Revolution sogar ihren Namen verlor und sich Saar-Union nennen mußte.

Dadurch, daß man sich nicht entschließen konnte, die Departementsgränzen zu verändern, als die Kreiseintheilung gemacht wurde, hat man eigentlich von vorn herein auf eine gute Kreiseintheilung verzichtet. So ist es gekommen, daß der Kanton Markirch zum Kreise Rappoldsweiler gehört, statt zum Kreise Schlettstadt, obgleich er von der ersteren Stadt durch einen hohen Kamm der Vogesen getrennt wird und die Zweigbahn von Markirch bei Schlettstadt in die Hauptlinie mündet. Die Bewohner von Markirch fahren jetzt über Schlettstadt, welches Kreisstadt ist, nach Colmar, und haben von dort noch fast eine Meile nach dem Sitze ihres Kreis-Direktors.

Durch Trennung der Kantone Saarunion Drulingen vom Unter-Elsaß würde außer der Berücksichtigung der geographischen und Verkehrs-Verhältnisse noch ein besonderer Vortheil erreicht worden sein.

Zu dem lothringschen Kreise Salzburg (Château-Salins) gehört jetzt der Kanton Albesdorf. Derselbe ist fast ganz deutsch, doch hat die Verwälschung in dem westlichen Theile ziemliche Fortschritte gemacht. Die andern Kantone des Kreises: Delme, Dieuze, Vic und Salzburg sind ganz französisch und da sie den weit überwiegenden Theil des Kreises bilden, so liegt es in der Natur der Sache, daß auch unter der deutschen Regierung die Verwaltung des Kreises im wesentlichen französisch geführt wird. Zu der Kreisversammlung sendet der Kanton Albesdorf zwei Mitglieder, die übrigen sieben gehören den andern Kantonen an. Diese sieben Mitglieder sprechen nur französisch, die zwei aus dem Kanton Albesdorf können es jedenfalls auch*), und es macht sich daher ganz von selbst, daß

*) Die Doppelsprachigkeit, von welcher die Bewohner des Reichslandes soviel geredet haben, findet sich fast nur bei denjenigen, welche deutscher Abstammung sind. Sehr

in der Kreisversammlung nur französisch gesprochen wird. Es ist von dem Kreis-Direktor kaum zu verlangen, daß er bloß des Grundsatzes wegen die Verhandlungen auf deutsch wiederholt, was der größte Theil der Versammlung nicht versteht. So geht die Verwälschung im Kantone Albesdorf auch unter deutscher Regierung weiter. Gehörten nun die Kantone Saarunion und Drulingen zu Lothringen, so hätte es sich von selbst verstanden, daß aus denselben und dem Kanton Albesdorf ein Kreis gebildet wurde. Dieser Kanton wäre mit zwei ganz deutschen, evangelischen Kantonen in Verbindung gekommen und so am sichersten der drohenden Verwälschung entzogen worden*). Vielleicht hätte zu dem neuen Kreise auch der Kanton Saaralben gelegt werden können. Jedenfalls würde derselbe mit Saarunion in weit besserer Verbindung gestanden haben, als mit dem jetzigen Kreisorte Forbach, wohin man nur über Saargemünd gelangt, welches ebenfalls Kreisstadt ist.

Auch da, wo man nicht an die vorhandenen Gränzen der Departements gebunden war, haben sich Mängel bei der Kreiseintheilung herausgestellt. Die Kantone Hochfelden und Geispolsheim gehörten seit 80 Jahren zu Zabern und Straßburg. Jetzt gehört der erstere nach Straßburg und der letztere nach Erstein, wo die Bewohner, welche vor den Thoren Straßburgs wohnen, nicht das Geringste zu thun haben. Auch ist gar nicht ersichtlich, weshalb statt Erstein nicht Barr zum Sitz eines Kreis-Direktors gemacht worden ist. Die letztere Stadt hat nach Größe, Verkehr und Bedeutung einen viel berechtigteren Anspruch auf die Vortheile einer Kreisstadt.

Endlich ist der Kanton Wörth ganz bei Weißenburg geblieben und so ist es gekommen, daß die im südlichen Theile gelegenen Dörfer, welche in unmittelbarer Nähe von Hagenau liegen, den Mittelpunkt ihres gesammten Verkehrs dort, ihren Kreis-Direktor aber in Weißenburg haben.

Alle diese Uebelstände, welche zum Theil recht erheblich sind, werden bereits erkannt gewesen sein, als das Gesetz vom 30. Dezember 1871 die Gränzen der Bezirke und Kreise in derselben Weise festsetzte, wie das General-Gouvernement gethan. Es scheint also, daß man jene Uebelstände für erträglicher erachtet hat, als die Unruhe, welche die Aenderung der vorhandenen Eintheilung verursacht haben würde.

Uebrigens können die vielleicht doch noch für nöthig erachteten Aen-

---

wenige National-Franzosen können deutsch sprechen, und die nicht zahlreichen, welche es verstehen, wollen davon in der Regel keinen Gebrauch machen.

*) Bei der Eintheilung der Gerichtssprengel ist anders verfahren worden. Der Kanton Albesdorf gehört zum Landgericht Saargemünd, während die andern Kantone des Kreises Salzburg mit allen übrigen Theilen von Lothringen, in denen französisch gesprochen wird, zum Landgerichte Metz gehören.

derungen leicht nachgeholt werden. Der § 3 jenes Gesetzes schreibt vor, daß die Gränzen der Bezirke und Kreise durch kaiserliche Verordnung verändert werden können, nach französischem Recht bedarf es dazu eines Gesetzes.

Die Kreiseintheilung ist naturgemäß auch die Grundlage für die Landwehr- und Reichswahlbezirke geworden, und ihre Mängel sind dabei in verstärktem Maße zum Vorschein gekommen. In Bezug auf Markirch hat die Militär-Behörde zwar durchgegriffen und die Kreise Rappoldsweiler und Schlettstadt zu einem Bataillon vereinigt; sie hat sich also hier an die Bezirksgränzen nicht gehalten. Aber es scheint nicht möglich gewesen zu sein, die Kantone Saarunion Drulingen unterzubringen. Dieselben gehören jetzt zum Landwehrbataillon Hagenau, obgleich sie von dieser Stadt sehr weit entfernt sind und keine andere Eisenbahnverbindung dahin haben, als durch die Stabsorte zweier anderer Landwehrbataillone — Saarburg und Saargemünd.

Noch mehr haben sich die Mängel der Kreiseintheilung geltend gemacht bei der Festsetzung der Wahlbezirke für den Reichstag.

In Lothringen zählen die Bezirke 115 bis 127,000 Einwohner, sind also ziemlich gleich. Im Unter-Elsaß sind vier Bezirke mit 75 bis 87,000 Einwohnern und zwei haben 135 und 138,000. Im Ober-Elsaß haben zwei Bezirke nicht 70,000 Einwohner, einer hat 80,000 und zwei haben über 120,000.

Das Ober-Elsaß hat auf 460,000 Einwohner fünf Abgeordnete zu wählen, Lothringen dagegen auf 490,000 nur vier, so daß mit vollem Recht die witzige Bemerkung gemacht worden ist, das Unter-Elsaß müßte statt sechs, sieben Abgeordnete zu wählen haben, wenn es nicht 600,000 sondern nur 590,000 Einwohner hätte.

Politische Gründe können für diese Eintheilung kaum maßgebend gewesen sein. Ober-Elsaß ist ganz ebenso klerikal wie Lothringen und es ist nicht ersichtlich, weshalb im Kreise Schlettstadt 77,000 Einwohner einen Abgeordneten wählen sollen, und in Molsheim-Erstein erst 138,000. Beide Wahlkreise sind ganz überwiegend katholisch. Die Ursache all dieser großen Ungleichheiten scheint vielmehr gewesen zu sein, daß man auch bei Feststellung der Wahlbezirke an der Kreiseintheilung hat festhalten wollen. Dieselbe hat sich aber für diesen Zweck als ganz unbrauchbar erwiesen. Durch die Trennung einzelner Kantone von ihren Kreisen würde dagegen eine ganz gute Eintheilung des Landes in Wahlbezirke erreicht worden sein.

Die Feststellung der Gerichtssprengel rührt aus einer Zeit her, in welcher es, wie oben bereits bemerkt, zweifelhaft gewesen zu sein scheint, ob die Departements bestehen bleiben würden und so sind denn die

Gränzen derselben nirgends beobachtet worden. Der ganze Kreis Schlettstadt, einschließlich des Kantons Bar, gehört zum Landgericht Kolmar. Die Kantone Saarunion und Drulingen gehören nach Saargemünd und und der Kreis Saarburg gehört nach Zabern.

Da die französischen Gesetze über die Bildung der Schwurgerichte in Straf- und Enteignungssachen, über die Aufbringung der sachlichen Ausgaben der Gerichte und die Art und Weise der gerichtlichen Bekanntmachungen im wesentlichen auf der Voraussetzung beruhen, daß die Gränzen der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke zusammenfallen, so haben sich die mannigfaltigsten Mißstände ergeben, als später die Departementsgrenzen doch aufrecht erhalten wurden. Der Bezirk Unter-Elsaß ist z. B. an den Kosten von vier Landgerichten betheiligt, und hat mit den beiden andern Bezirken nach dem Verhältniß der Bevölkerungen abzurechnen, was eine Menge unnütze Arbeit macht.

Auch die Eintheilung der Gerichtssprengel innerhalb des Bezirks Unter-Elsaß entspricht den geographischen und Verkehrsverhältnissen durchaus nicht.

Der Kreis Molsheim und der Kanton Ober-Ehnheim, welche bis auf eine Meile an Straßburg heranreichen, gehören nach Zabern, mit dem sie nicht den geringsten Verkehr haben und auch dann nicht haben werden, wenn erst die Eisenbahn von Wasselnheim nach Zabern fertig sein wird. Da in Zabern kein Handelsgericht ist, sondern die Handelssachen von dem Landgericht entschieden werden, so ist es gekommen, daß die an Industrie reichen Gegenden um Ober-Ehnheim, Mutzig, Schirmeck in Handelssachen vor gelehrte Richter gehören, während der wenig industriereiche Kreis Weißenburg zum Sprengel des Straßburger Handelsgerichts gehört. Wenn einmal die Handelsgerichte bestehen blieben, so hätte eine solche Inkonsequenz vermieden werden sollen.

Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß die Feststellung der Gerichtsbezirke im Unter-Elsaß durch den Umstand besonders erschwert wird, daß die, nach Straßburg weitaus bedeutendste Stadt Hagenau, welche für den Sitz des zweiten Landgerichts sehr gut gelegen ist, kein Gerichtsgebäude besaß, während ein solches in Zabern vorhanden war. Wenn also das Unter-Elsaß nicht einen einzigen Gerichtsbezirk bilden sollte, was nach der einmal erfolgten Abtrennung von Schlettstadt und Saarunion sehr gut angegangen wäre, so blieb fast nichts übrig, als das zweite Landgericht nach Zabern zu legen.

Von den Bewohnern des Reichslandes sind 1,300,000 Deutsche, 200,000 Franzosen. Die letzteren wohnen fast ausschließlich in Lothringen. Nur einige Tausende im Steinthal und bei Markirch, sowie La Poutroye

gehören zum Unter- beziehentlich Ober-Elsaß. Sie bilden Sprachinseln und reden eine eigenthümliche französische Mundart, während die Franzosen in Deutsch-Lothringen in geschlossener Masse zusammenwohnen und die allgemein gebräuchliche französische Sprache reden. Die Deutschen gehören verschiedenen Stämmen an. Die Elsäßer sind echte Schwaben, obgleich sie dieses Wort jetzt als Scheltnamen von den übrigen Deutschen gebrauchen. Aber sie können ihre Abstammung nicht verläugnen und es dürfte sehr schwierig sein den Ober-Elsässer vom badischen Oberländer, und den Unter-Elsässer vom Pfälzer um Landau oder vom Badener um Rastatt zu unterscheiden*).

Von den Lothringern gehören die, welche westlich von St. Avold wohnen, zu demselben Stamme, der um Trier und Luxenburg sitzt und den man als Franken (ripuarische) bezeichnet. Die östlich von St. Avold bis zu den Vogesen wohnenden scheinen aus Franken und Schwaben gemischt zu sein.

Während im Elsaß die Sprachgränze fast genau mit der Wasserscheide zwischen Rhein und Rhone und dem Kamme der Vogesen zusammenfällt, bildet sie in Lothringen eine Linie, welche zwar ziemlich grade von Südosten nach Nordwesten läuft, aber nicht die geringste natürliche Begränzung zur Grundlage hat. Es würde eine sehr interessante Aufgabe sein, zu ermitteln, wann und wodurch diese eigenthümliche Sprachgränze entstanden ist. Sie hat sich, wie die Ortsnamen beweisen, nur unbedeutend zu Gunsten der Franzosen geändert**).

Die politische Gränze greift mit Ausnahme des südlichen hohen Kammes der Vogesen überall über die Sprachgränze hinaus, an einigen Stellen, insbesondere bei Metz, sogar sehr beträchtlich.

Unter den Deutschen sind die gebildeten Klassen namentlich in den größeren Städten stark verwälscht und ganz besonders gilt dies von den Frauen. Es giebt in Straßburg und Mühlhausen eine Menge Damen, welche neben französisch nur die schlechteste elsässer Mundart sprechen***), und welche nicht im Stande sind, ein deutsches Buch zu lesen. Seit

*) Die Behauptung, daß die Leute um Weißenburg und Landau desselben Stammes seien, wie die um Rastatt, wird vielleicht manchen Anstoß erregen, namentlich bei denen, die wissen, daß Müllenhoff und die andern maßgebenden Vertreter der Wissenschaft die Leute um Weißenburg und Landau Franken nennen. Aber entweder soll diese Bezeichnung nicht eine wirkliche Einwanderung dieses Stammes in jene Gegenden bedeuten, wenigstens nicht in größerer Menge, oder die Unterschiede haben sich jetzt verwischt.

**) Zu vergleichen die Kiepert'sche Karte: die deutsch-französischen Grenzländer.

***) Es ist diesen Damen daher kaum übel zu nehmen, daß sie sich schämen, deutsch zu reden und dies ist ein schwer wiegender Grund für das Festhalten der französischen Sprache in gebildeten Kreisen.

etwa dreißig Jahren ist die Erziehung der Jugend in diesen Klassen eine ausschließlich französische gewesen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß das jüngere Geschlecht sich von Deutschland völlig abgewendet hat, daß es von deutscher Wissenschaft und deutscher Litteratur nichts weiß, daß seine Anschauungen französisch geworden sind, und daß es für die neuen Bestrebungen des deutschen Volkes kein Verständniß hat. In einem gewissen Sinne ist es sogar richtig, daß für die gebildeten Klassen, selbst in Straßburg, französisch die Muttersprache geworden ist.

Seit Napoleon III. zur Regierung gekommen war, hatte er es sich angelegen sein lassen, auch unter dem Landvolke die französische Sprache zu verbreiten. Als besonders wirksames Mittel boten sich die Kleinkinderschulen (salles d'asyle), wo die kleinen Kinder unentgeltlich unterrichtet wurden und den Eltern außerdem die Sorge für die Beaufsichtigung abgenommen wurde. Es waren meist Schwestern der Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu (société du sacré coeur de Jésus), welche diese Anstalten leiteten. Dieselben bedienten sich auch in ganz deutschen Dörfern der französischen Sprache. Fast jedes Dorf, mit Ausnahme der ganz evangelischen, hatte eine solche Kleinkinderschule, und es sind sehr bedeutende Erfolge auf diese Weise erzielt worden; namentlich im Ober-Elsaß, wo außerdem in den Fabrikstädten Mühlhausen, Gebweiler, Sulz die zahlreiche Arbeiterbevölkerung viele französische Elemente enthält.

Von den Beamten sprach ein sehr großer Theil selbst im Unter-Elsaß und selbst von den Lehrern nur französisch und nach einem Gesetz aus dem Jahre 1803 mußten alle Verhandlungen französisch geführt, alle Urkunden in französischer Sprache aufgenommen werden. Dieses Gesetz ist zwar erst seit 1825 streng durchgeführt worden, aber es hat in den 45 Jahren bis 1870 seine Wirkung nicht verfehlt.

Nimmt man hinzu, daß in Folge der Zollschranken und der von der französischen Regierung betriebenen Absperrung — auf der ganzen 25 Meilen langen Strecke von Basel bis Lauterburg gab es nur zwei Brücken über den Rhein, bei Breisach und Straßburg — der Verkehr mit Deutschland immer schwächer geworden war, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn die neuen deutschen Beamten und namentlich die Lehrer den Eindruck bekommen, daß das Land unmittelbar vor der völligen Verwälschung stehe, und daß die Rückeroberung in der zwölften Stunde geschehen sei.

Mit dem Eintritt der deutschen Regierung verschwanden viele von den Umständen, welche die Verbreitung der französischen Sprache befördert hatten. Die französischen Beamten verließen das Land; an ihre Stelle traten deutsche. Die Erlasse der Behörden und die Gesetze ergingen in deutscher Sprache. Die Schwestern vom heiligen Herzen Jesu wurden all-

mählig entfernt*) und viele Lehrer, namentlich in Lothringen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig waren, wurden durch deutsche ersetzt. Auch das Gesetz vom Jahre 1803 wurde aufgehoben und ein neues Gesetz über die amtliche Geschäftssprache vom 31. März 1872 erlassen. Dieses Gesetz hatte die Schwierigkeit zu lösen, für ein Land mit gemischter Bevölkerung Bestimmungen zu treffen und den Gebrauch der deutschen Sprache zu befördern, ohne Sprachzwang zu üben. Die Maßregeln der französischen Regierung, durch welche dieselbe versucht hat, einem deutschen Lande die französische Sprache aufzuzwingen, sollten eben nicht nachgeahmt werden.

Jene Schwierigkeit ist in der Weise gelöst worden, daß für alle Behörden, sowie für die Gemeinde-, Kirchen- und Stiftsverwaltung die Geschäftssprache deutsch ist, daß aber der Ober-Präsident die Befugniß hat, für Ortschaften mit überwiegend französisch redender Bevölkerung Ausnahmen zu gestatten, deren Umfang und Dauer von ihm festgesetzt wird. Dasselbe gilt nach dem Gesetze vom 29. Januar 1873 für die Geschäftssprache der Bezirks- und Kreisvertretungen und das Gesetz vom 14. Juli 1871 über Abänderungen der Gerichtsverfassung enthält in den §§ 10—15**). Bestimmungen, welche örtlich und sachlich damit übereinstimmen.

In Bezug auf die Gesetze und kaiserlichen Verordnungen hatte schon ein Gesetz vom 3. Juli 1871 die sehr zweckmäßige Bestimmung getroffen, daß, soweit nöthig, durch die Bezirkspräsidenten französische Uebersetzungen in den Amtsblättern bekannt gemacht würden. Es ist so vermieden worden, Uebersetzungen in der Gesetzsammlung zu geben, und damit gewissermaßen zwei Wortlaute eines Gesetzes zu schaffen.

Die Ausnahmen, welche das Gesetz von 1872 gestattete, sind in dem Erlasse des Ober-Präsidenten vom 9. Juni 1872 festgesetzt. Derselbe gestattet den Mitgebrauch der französischen Sprache in 422 Gemeinden, von 1693, welche das ganze Reichsland zählt. Von diesen 422 Gemeinden kommen nur 52 auf Elsaß, dagegen 370 unter 749 auf Lothringen. Dazu stellen aber der Kreis und Stadt Metz, sowie der Kreis Salzburg nicht weniger als 274. Es ist dabei — und gewiß im wohlverstandenen deutschen Interesse — den Wünschen der Bevölkerung möglichst entgegen gekommen worden. Nichts ist daher unrichtiger, als wenn französische Zeitungen und Bewohner des Reichslandes über Sprachzwang geklagt

*) In dieser Beziehung ist das Jesuitengesetz mit dem Ausführungsbeschlusse vom 20. Mai 1873 sehr zu Statten gekommen.

**) Der § 12, welcher für alle Gerichte bestimmt, daß den Ausfertigungen der Urtheile auf Verlangen der Parteien und auf ihre Kosten eine französische Uebersetzung zu ertheilen ist, geht offenbar zu weit. Es ist ein Glück, daß die Parteien von diesem Rechte keinen Gebrauch machen.

haben*). Viel eher haben die eingewanderten Deutschen ein Recht sich zu beklagen, die in vielen Gemeinden genöthigt sind, ihre Ehen in französischer Sprache einzugehen und über die Geburt ihrer Kinder französische Zeugnisse sich ausstellen zu lassen. Namentlich gilt dies von Metz mit seinen mehr als 10,000 deutschen Einwohnern.

Zuweilen werden auch die Berichte der unteren Behörden das wirkliche Sachverhältniß nicht getroffen haben, und die Erlasse des Ober-Präsidenten beruhen im wesentlichen auf diesen Berichten. Es kann dafür ein Beispiel angeführt werden, welches verbürgt ist.

Im Kreise Bolchen, an der deutschen Nied, liegt ein Dorf, welches auf den meisten Karten Bannay genannt wird. Der deutsche Name dürfte Benningen sein. Auf der Kiepert'schen Karte wird es zu dem gemischten Sprachgebiet gerechnet. In diesem Dorfe ist die Amts- und Schulsprache französisch, erst seit kurzer Zeit wird auch deutsch unterrichtet. Als aber im Jahre 1870 — insbesondere am 13. und 14. August — die preußischen Truppen darin lagen, sprachen alle Bewohner des Orts, mit Ausnahme der kleinen Kinder einer eingewanderten Familie deutsch. Den Beamten gegenüber, auf deren Berichte über die Amtssprache entschieden worden ist, zu dem Gendarmen, Polizei-Kommissar, Kreisdirektor und Schulinspektor werden die Einwohner jedenfalls nichts als französisch gesprochen haben. Aber sie konnten alle deutsch, als es im Kriege darauf ankam, sich mit den feindlichen Soldaten zu verständigen.

Aehnlich wird es bei noch manchen Gemeinden an der Sprachgränze, namentlich in Lothringen gegangen sein. Allein wenn auch in einigen Fällen zu große Milde gewaltet hat, so ist dies weit weniger zu beklagen, als wenn nur ein Fall eines wirklichen Sprachzwanges stattgefunden hätte und im ganzen hat die deutsche Sprache schon erhebliche Fortschritte gemacht. Das Volk hat ja die Eigenschaft der Kinder, leicht zu lernen, aber auch schnell wieder zu vergessen, und so sind denn auf dem Lande an vielen Stellen die Spuren der französischen Sprache, die eben begonnen hatten sich zu zeigen, schon wieder verwischt. Die Gebildeten sträuben sich freilich noch sehr gegen den Gebrauch der deutschen Sprache und in einem Punkte haben sie mit ihrer Abneigung nicht ganz Unrecht. Sie lernen hochdeutsch fast nur aus den Verfügungen und Erlassen der Behörden kennen, denn deutsche Bücher und Zeitungen lesen sie nicht. Gegen dieses Deutsch läßt sich aber wirklich manches einwenden. Namentlich diejenigen Erlasse, die, wie die Militärersatz-Instruktion, in die Hände der Gemeindebehörden kommen, enthalten eine Menge Fremdwörter,

*) Von der Ausschließung der französischen Sprache aus den Straßburger Volksschulen später

welche theils unnöthig, theils im Reichslande ganz unverständlich sind. Statt vieler Beispiele nur ein einziges. Wie die Post- und Steuerbehörden Zeitungen und Stempelmarken nicht vertreiben, sondern „debitiren“, so verschmähen andere Behörden hartnäckig das gute deutsche Wort „Geräth“ und schreiben lieber „Utensilie“. Unter der Pflege des deutschen Beamtenthums, sowohl zivil als militärischen, ist dieses Wort sogar bildungsfähig geworden und hat Nachkommenschaft erzeugt. Man sagt jetzt nicht mehr: das Geräth oder die Geräthschaften einer Unteroffizierstube, einer Wachtstube, sondern das Utensilement; ein Wort, mit dem die Elsaß-Lothringer natürlich nichts anzufangen wissen.

Es kommt hinzu, daß viele Fremdwörter im Deutschen eine andere Bedeutung erhalten haben, als die entsprechenden Wörter der französischen Sprache, so daß sie gradezu mißverstanden werden.

Auch hier wird ein Beispiel genügen.

Im französischen bedeutet curatelle Pflegschaft, Vormundschaft. In Deutschland und namentlich in Süden wird Kuratel auch in dem Sinne von Aufsicht gebraucht. In der Verordnung vom 20. September 1873 über die Zuständigkeit der Kreis-Direktoren werden denselben übertragen:

3. die Feststellung der Voranschläge der Gemeinden und die damit zusammenhängenden Kuratelbefugnisse.

Hier ist offenbar Aufsicht gemeint, die Elsaß-Lothringer werden aber schwerlich an etwas anderes als Bevormundung denken.

Sonst sind in der Gesetzgebung*) die Fremdwörter ziemlich vermieden, aber es ist keine rechte Gleichmäßigkeit beobachtet. So hat namentlich das Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch und zur Wechselordnung eine Menge unnöthiger Fremdwörter, welche sonst nicht gebraucht sind. Die Sprache der Gerichte ist überhaupt viel unreiner, als die der Verwaltungsbehörden. Einfluß darauf haben allerdings die vielen übernommenen Friedensrichter, Gerichtsschreiber, Notare und Gerichtsvollzieher, welche begreiflicherweise und ohne daß es ihnen irgendwie zum Vorwurf gereichen könnte, zum großen Theil ein höchst merkwürdiges Deutsch schreiben. Es wäre aber doch wohl möglich gewesen, denselben mehr, als geschehen zu Hülfe zu kommen. Das Formelbuch für die Notare ist zwar übersetzt worden, allein diese Uebersetzung ist so theuer, daß nur wenige

*) Einmal ist die deutsche Sprache vor lauter Logik zu Schaden gekommen. In dem Gesetze über die Kreis- und Bezirksvertretungen heißt es:

die Sitzung der Bezirksvertretung führt den Namen Bezirkstag, diejenige der Kreisvertretung den Namen Kreistag.

Etwas herzhafter sind wir im Gebrauche der deutschen Sprache denn doch noch. Es hat Niemand Bedenken von einem deutschen Reichstage zu reden, auch wenn die Abgeordneten des Reichs nicht in Berlin versammelt sind.

Notare sie angeschafft haben und das rheinische Formelbuch für Gerichtsvollzieher, welches im Reichslande verbreitet worden ist, enthält selbst so fragwürdige Bildungen wie: Zeitfrist und Thathandlung und benennt die Parteien mit den zierlichen deutschen Wörtern: Requirent und Requisit.

Wie gesagt, es ist den Elsässern kaum zu verdenken, daß sie von einer solchen Sprache nicht viel wissen wollen. Es wäre wohl wünschenswerth gewesen auf diesen Punkt etwas mehr Sorgfalt zu verwenden, besonders da die Bewohner des Reichslandes denselben einmal ausdrücklich zur Sprache gebracht haben.

In der ersten Nummer des Elsässer Journals, der Zeitung der sogenannten Elsässer Partei wird gesagt:

„Mag ein Elsässer noch so bewandert in der deutschen Sprache sein, „wenn er es unternimmt, in den überrheinischen Blättern z. B. einen „Sitzungsbericht von diesem oder jenem deutschen Landtage, Artikel über „Handel und Industrie, Staatswirthschaft und Finanzen, über Fragen der „bürgerlichen Gesetzgebung oder der Verwaltung zu lesen, er wird die Er„örterungen beim besten Willen nur unvollkommen verstehen. Es gehört „in der That ein Studium und zwar ein langes und anstrengendes Stu„dium dazu, sich in dem administrativen, kanonischen und technischen „Wörterbuche der deutschen Sprache zurecht zu finden. Voltaire sagte von „der französischen Sprache: „„Sie ist eine stolze Bettlerin, die sich das „Almosen aufdringen läßt."" Die deutsche Sprache ist nichts weniger als „eine Bettlerin; sie ist reich, sehr reich von Hause aus, aber sie hat eine „Menge neuer Wörter aufgenommen, namentlich für Ideen, Interessen, „Einrichtungen, die im Schooße der Neuzeit entstanden sind; und es will „nicht wenig heißen, sich das gute Verständniß jener Terminologie anzu„eignen, unter welcher die modernen Wörterbücher anschwellen und die „man zum Theil oft vergebens darin sucht. Man wundere sich also nicht, „daß die Elsässer wenig Geschmack finden an dem Erlernen von „Wörtern, von denen sicherlich ein Schiller und Göthe nichts geahnt haben „und vor welchen jene beiden hohen Geister entsetzt zurückprallen würden, „wenn sie heute aus ihrem Grabe stiegen."

Das letztere ist zwar nicht ganz richtig, namentlich Göthe gebraucht eine Menge unnöthiger Fremdwörter. Aber es läßt sich auf den Vorwurf der Elsässer sonst nichts erwidern. Er ist durchaus begründet und es ist grade deshalb auf diese Dinge näher eingegangen worden als vielleicht manchem Leser nothwendig erschienen ist*).

*) Geradezu ärgerlich ist es, daß die deutsche Unsitte des Hoch- und Wohlgeboren von einzelnen Behörden in das Reichsland eingeführt ist. Wenn ein Elsaß-Lothringer

Bei der Einführung einer neuen Schreibweise der Ortsnamen sind oft, namentlich in Lothringen die französischen Verderbungen als: —troff für —dorf und —ange für ingen stehn geblieben. Auch ist nicht immer berücksichtigt worden, daß die Verdoppelung der Konsonanten bei den Franzosen, wenn sie ein deutsches Wort schreiben, die Dehnung und nicht wie im Deutschen die Kürzung des vorhergehenden Vokals bedeutet. So schreiben die Franzosen Flottow und Zimerman, damit diese Namen wie im Deutschen ausgesprochen werden.

Da diese Umkehrung des Zwecks der Verdoppelung nicht immer zu Tage liegt, so schreibt die Reichseisenbahn, welche sonst in Bezug auf die Einführung deutscher Bezeichnungen und Ortsnamen mit dem besten Beispiel vorangegangen ist, Rufach und Hoffen, während das f grade in dem ersten Namen doppelt und in dem zweiten einfach stehn müßte. Ferner giebt es eine Station, welche hochdeutsch Lauterbach heißen würde, die aber in der Mundart des Volkes, das Hus für Haus und Win für Wein sagt, Luterbach genannt wird. Weil das u lang ausgesprochen werden soll, schrieb die Verwaltnng der französischen Ostbahn Lutterbach. Die Reichseisenbahn hat diese Schreibweise beibehalten und nun werden die ersten Silben so ausgesprochen wie in Lutter am Barenberge. Ebenso schreibt die Reichseisenbahn Luxemburg und Bettemburg, als wenn jetzt auch geschrieben würde: Brandemburg und Rotemburg. Die ungeheure Ehrfurcht vor allem, was die Fremden, besonders die Franzosen machen, steckt uns eben noch immer in in den Gliedern.

Doch sind das alles nur Nebensachen, der Hauptzweck ist erreicht: die deutsche Sprache macht entschiedene Fortschritte.

Zum Schluß dieses Abschnitts mögen noch einige Bemerkungen über die Option Platz finden. Dieselbe hat vor dem Oktober 1872 das Land mehrere Monate in Aufregung versetzt und den Beamten eine ungeheure Arbeit und vielen Aerger verursacht. Das wirkliche Ergebniß steht aber in keinem Verhältniß zu dem verursachten Lärm. Optirt haben:

in Lothringen	28,639	Personen
im Unter-Elsaß	39,190	„
im Ober-Elsaß	91,990	„

Von diesen Optionen sind aber für ungültig erklärt worden wegen Nichtverlegung des Wohnsitzes:

in Lothringen	6,900
im Unter-Elsaß	27,483
im Ober-Elsaß	75,620

fragt, was wohlgeboren denn eigentlich bedeute, so ist es das Beste, wenn man ihm die Antwort schuldig bleiben kann.

Die gültigen Optionen betreffen zum weitaus größten Theil National-Franzosen oder völlig verwälschte Großstädter, oder Heerespflichtige. Von den letzteren ist ein Theil bereits wieder zurückgekehrt und der Verlust an Menschen, welchen die von Verlegung des Wohnsitzes begleiteten Optionen herbeigeführt haben, ist durch die starke deutsche Einwanderung wieder ersetzt.

Dagegen kann wohl die Frage aufgeworfen werden, ob es nöthig war, daß die in den verschiedenen Verträgen enthaltenen Bestimmungen die Option in einer Weise regelten, daß das Ergebniß mit alten und überall anerkannten Rechtssätzen in Widerspruch geräth, daß die Bevölkerung fortwährend in Ungewißheit war, woran sie sich zu halten hatte, und daß schließlich höchst merkwürdige Folgen sich ergeben haben.

Der Versailler Präliminarvertrag enthielt in Artikel 5 nur die Bestimmung, daß die deutsche Regierung der freien Auswanderung der Bewohner der abgetretenen Gebiete kein Hinderniß bereiten würde. Da eine solche Auswanderung Zeit erfordert und nicht jedem zugemuthet werden kann, sofort oder binnen einer kurzen Frist sich zum Bleiben oder Auswandern zu entschließen, so wurde im Artikel 2 des Frankfurter Friedensschlusses folgendes bestimmt:

Les sujets français originaires des territoires cédés, domiciliés actuellement sur ce territoire, qui entendront conserver la nationalité française, jouiront jusqu'au premier octobre 1872 et moyennant une déclaration préalable, faite à l'autorité compétente, de la faculté de transporter leur domicile en France et de s'y fixer, sans que ce droit puisse être altéré par les lois sur le servicce militaire, auquel cas la qualité de citoyen français leur sera maintenue.

In diesem Artikel steht nichts davon, daß unter irgend welchen Umständen für die deutsche Nationalität optirt werden müßte. Es ist nur von Option für Frankreich die Rede.

Es kommt zwar schon das Wort originaire, in einer nicht unbedenklichen Verbindung mit domicilié vor, doch läßt die Bestimmung immer noch eine juristisch befriedigende Auslegung zu.

Schon seit langer Zeit kommt weder im öffentlichen noch im privat Rechte in der Regel etwas darauf an, wo jemand geboren ist (originaire), das entscheidende ist vielmehr, wo er seinen Wohnsitz hat (domicilié).

Demgemäß gilt völkerrechtlich als unbestritten, daß mit einem Gebiete, welches abgetreten wird, alle diejenigen Bewohner abgetreten werden, welche auf diesem Gebiete ihren Wohnsitz haben und Unterthanen des abtretenden Staates gewesen sind. Es ist gleichgültig, ob sie auf den ab-

getretenen Gebieten, in anderen Theilen jenes Staats oder in anderen Ländern geboren worden sind.

Durch jenen Artikel ließ nun Frankreich, dessen Bürgerrecht zu erwerben ziemlich schwierig ist, den Bewohnern der abgetretenen Gebiete gegenüber eine Ausnahme von den bestehenden Gesetzen zu. Es behielt denjenigen, welche optirten und bis zum 1. Oktober 1872 ihren Wohnsitz nach Frankreich verlegten, das französische Bürgerrecht vor. Daher hätte in dem Artikel 2 des Friedensvertrages hinter cédés eingeschaltet werden müssen: ou des territoires restés français, denn es ist nicht anzunehmen, daß die Absicht der französischen Bevollmächtigten gewesen wäre, diese Begünstigung auf diejenigen Bewohner des Reichslandes zu beschränken, welche in demselben geboren waren, sie dagegen den zahlreichen Elsaß-Lothringern, welche in den bei Frankreich verbliebenen Gebieten geboren waren, vorzuenthalten. Höchstens das umgekehrte wäre denkbar gewesen. Dagegen kann allerdings angenommen werden, daß dieser Vorbehalt des französischen Bürgerrechts denjenigen Bewohnern des Reichslandes nicht zu Gute kommen sollte, welche zwar Franzosen gewesen waren, die aber aus der Schweiz, England, Deutschland oder anderen Ländern herstammten und das französische Bürgerrecht durch Verleihung erworben hatten. Die französischen Bevollmächtigten, Jules Favre, Pouyer Quertier und Goulard, welche den Frankfurter Frieden unterzeichnet haben, werden zwar kaum an diese Unterscheidung gedacht haben, aber es ist durchaus zulässig, sie vorauszusetzen.

Wird der Artikel 2 so ausgelegt, als wenn er jene Einschaltung enthielte, so ergeben sich die folgenden Grundsätze:

Alle diejenigen, welche zur Zeit der Abtretung ihren Wohnsitz im Reichslande hatten und Franzosen gewesen waren, sind Deutsche geworden, gleichgültig wo sie geboren sind.

Durch einfache Erklärung (Option) und Verlegung des Wohnsitzes nach Frankreich bis zum 1. Oktober 1872 konnten diejenigen, welche im Reichslande oder in dem jetzigen Frankreich geboren sind, das französische Bürgerrecht, welches sie durch die Abtretung verloren hatten, wieder erwerben.

Wer von diesen nicht optirt, oder seinen Wohnsitz nicht nach Frankreich verlegt hat, ist ein Deutscher geblieben.

Diejenigen Franzosen, welche aus dem Reichslande stammten, aber zur Zeit der Abtretung nicht ihren Wohnsitz daselbst hatten, sind Franzosen geblieben und bleiben es, sie mögen optirt haben oder nicht. Natürlich kann ihnen aber die deutsche Regierung das Bürgerrecht im Reichs-

lande verleihen und es hindert sie nichts dort ihren Aufenthalt zu nehmen, wie alle übrigen Fremden.

Die im französischen Heere dienenden Elsaß-Lothringer, welche ausgehoben waren, haben ihren Wohnsitz im Reichslande behalten. Sie sind also durch die Abtretung ebenfalls Deutsche geworden und müssen optirt haben, falls sie Franzosen bleiben wollen; die nicht optirt haben, sind auf erstes Verlangen zu entlassen.

Mit diesen einfachen klaren Grundsätzen waren alle möglichen Fälle zu entscheiden und alle Entscheidungen wären mit Recht und Billigkeit im Einklange gewesen.

Wie hat nun die Diplomatie den Artikel 2 ausgelegt.

Es geht hervor aus dem Artikel 1 des Zusatzvertrages vom 11. Dezember 1871 und aus der Nr. 1 des dazu errichteten Schlußprotokolls. Diese Bestimmungen lauten, soweit sie wesentlich sind:

1. Pour les individus originaires des territoires cédés, qui résident hors d'Europe le terme fixé par l'article 2 du traité de paix pour l'option entre la nationalité allemende et la nationalité française est étendu jusqu'au 1. Octobre 1873.

2. L'option en faveur de la nationalité française résultera pour ceux de ces individus qui résident hors d'Allemagne d'une déclaration faite, soit aux mairies de leur domicile en France, soit devant une chancellerie diplomatique ou consulaire, française ou de leur immatriculation dans une de ces chancelleries.

3. Tous les militaires et marins français, originaires des territoires cédés actuellement sous les drapeaux et à quelque titre qu'ils y servent, même celui d'engagés volontaires ou de remplaçants, seront libérés en présentant à l'autorité militaire compétente leur déclaration d'option pour la nationalité allemande*).

Der erste Satz enthält den ersten Irrthum. Im Artikel 2 des Frankfurter Friedens steht kein Wort davon, daß zwischen der deutschen oder französischen Nationalität gewählt werden soll. Wer nicht für Frankreich optirt, bleibt Deutscher, das ist völlig klar.

Den zweiten Irrthum enthält der zweite Satz. Der Frankfurter Friede gestattet die Option für Frankreich nur denen, welche im Reichslande geboren sind und dort wohnen. Mit denen, welche in den französisch gebliebenen Gebieten wohnen, beschäftigt er sich gar nicht und hatte

*) In den folgenden Artikeln und Nummern und im § 18 Nr. 3 des Gesetzes vom 10. Juni 1872 sind in Bezug auf Pensionen und Entschädigungen die entsprechenden Anwendungen gemacht.

dazu auch keine Ursache, denn diese sind nicht mit abgetreten. In dem Zusatzvertrage wird dagegen vorausgesetzt, daß sie ebenfalls optiren müssen, wenn sie nicht als Deutsche betrachtet werden wollen.

Der letzte Satz enthält eine Erweiterung des Friedensvertrages. Er gestattet den als Einsteher und freiwillig in das französische Heer eingetretenen Elsaß-Lothringern, welche, weil sie ihren Wohnsitz nicht mehr im Reichslande hatten, auch nicht abgetreten worden sind, für die deutsche Nationalität zu optiren.

Im deutschen Interesse lag keine einzige jener Bestimmungen, sie haben im Gegentheil das Reichsland mit Pensionen belastet. Für den einzelnen Fall, wo es wünschenswerth war, konnte das deutsche Bürgerrecht verliehn werden.

Aus dieser Auslegung des Friedensvertrages, welche für die Verwaltungsbehörden maßgebend geworden ist, haben sich recht bedenkliche Folgerungen ergeben. Hier seien nur die beiden auffallendsten hervorgehoben:

1. Wer von Eltern stammt, die aus dem Reichslande waren, aber zur Zeit seiner Geburt in dem jetzigen Frankreich wohnten, muß optirt haben, wenn er ein Deutscher sein will, auch wenn er schon seit 30 Jahren vor dem Friedensschluße in Elsaß-Lothringen gewohnt hat. Hat er nicht optirt, so betrachten ihn die reichsländischen Behörden nicht als Deutschen, ob ihn aber die französischen als Franzosen betrachten, ist sehr zweifelhaft.

2. Jemand der seit 50 Jahren in Paris lebt, aber in Straßburg geboren ist, wo sein Vater als französischer Beamter oder Soldat sich vielleicht nur ganz kurze Zeit aufhielt, wird von den deutschen Behörden als ein Deutscher betrachtet.

Die Zahl solcher Leute ist keine geringe, und die allermeisten haben von dem Schicksal, welches ihnen die Diplomatie bereitet hat, keine Ahnung*).

Die rechtlichen Folgen können sehr ernsthafter Natur sein, wie sich aus folgendem Beispiel ergiebt.

Als im August 1872 About in Zabern verhaftet wurde, handelte es sich besonders um durch die Presse verübte Majestätsbeleidigungen. Dieselben waren im Auslande (Paris) begangen, aber About ist in Dieuze (Deutsch-Lothringen) geboren und hatte natürlich nicht daran gedacht in Paris, wo er seit langen Jahren wohnt, zu optiren. So konnte denn die Frage aufgeworfen werden, ob er nicht als Deutscher zu betrachten sei,

*) Bei den letzten Reichstagswahlen haben jedenfalls eine Menge Leute mitgewirkt, die nach dieser Auslegung Franzosen sind.

und wenn dies bejaht wurde, so hätte ihn eine schwere Strafe getroffen, denn Majestätsbeleidigungen, welche ein Inländer im Auslande begeht, sind nach dem inländischen Recht zu bestrafen. Die Rathskammer des Kriegsgerichts*), welche das Verfahren gegen About einstellte, kann ihn nicht als Deutschen betrachtet haben und auch sonst werden die Gerichte schwerlich der Auslegung des Friedensvertrages folgen, welche die Diplomaten ihm gegeben haben und welche die Entscheidungen der Gerichte mit klaren und stets anerkannten Rechtsgrundsätzen in Widerspruch bringen würde.

Für den Fall neuer Verträge wäre es aber wünschenswerth, daß die Grundsätze von origo und domicilium**), Herkunft und Wohnsitz nicht ohne Noth verlassen werden.

2. Militärisches.

Die Grundlage des deutschen Heerwesens ist die allgemeine Wehrpflicht. Dieselbe wurde mit den andern Bestimmungen über das Reichskriegswesen in Elsaß-Lothringen eingeführt, sobald feststand, daß am 1. Oktober 1872 die Optionsbewegung ihr Ende erreicht haben würde.

Wer die Maßregeln der deutschen Regierung im Reichslande von dem Standpunkte aus beurtheilt, daß das Land so französisch wie möglich bleiben soll, der mag die schleunige Einführung der allgemeinen Wehrpflicht tadeln, wer nicht auf diesem Standpunkte steht, der wird mit Treitschke übereinstimmen, welcher in seiner bereits erwähnten Rede sagte***):

„es soll die deutsche Wehrpflicht eingeführt werden, so früh als es die volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Gränzlandes erlauben.“

Die volkswirthschaftlichen Verhältnisse hätten die Einführung noch früher gestattet, aber es war gewiß richtig, die Wirksamkeit der neuen Einrichtungen erst mit dem Tage beginnen zu lassen, an welchem feststand, daß jeder Bewohner des Reichslandes als Deutscher zu betrachten war.

Uebrigens ist auch in dieser Beziehung mit derselben Schonung und mit demselben Wohlwollen verfahren worden, welche alle übrigen Maßregeln der Regierung kennzeichnen, und welche von allen anerkannt werden, die ihre Anschauungen und Urtheile nicht aus Paris beziehen.

---

*) Da der Aboutsche Fall soviel Aufsehn erregt und französische Zeitungen sogar zu dem Ausspruch begeistert hat, il y a des juges à Strasbourg, so sei hier bemerkt, daß die Rathskammer aus zwei Mitgliedern des Landgerichts und einem Auditeur bestand.

**) Zu vergleichen z. B. der betreffende Abschnitt im achten Bande von Savigny's System des heutigen römischen Rechts.

***) Hirths Annalen 1871 S. 888.

Das Gesetz vom 23. Januar 1872 führte die Artikel 57, 58, 59, 61 und 63—65 der Reichsverfassung ein, ferner das Gesetz betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. November 1867, sowie das vom 9. Dezember 1871 über die Friedensstärke des deutschen Heeres bis zum Jahre 1875.

Es wurde aber bestimmt, daß das Gesetz von 1867, auf alle vor dem 1. Januar 1851 geborenen Angehörigen von Elsaß-Lothringen keine Anwendung finden sollte und außerdem sagt das Gesetz im §. 2 wörtlich:

> Hinsichtlich der Zulassung zum einjährigen Dienste, sowie bei Beurtheilung der auf häusliche Verhältnisse gegründeten Anträge auf Befreiung vom Dienst, soll während der nächsten Jahre auf die besonderen Verhältnisse von Elsaß-Lothringen Rücksicht genommen werden.

Der zur Ausführung dieser Bestimmung ergangene Erlaß des Reichskanzlers vom 26. März 1872, durch welchen Erlaß die Militär-Ersatz-Instruktion*) von 1868 eingeführt wurde, legte das Gesetz in demselben Geiste der Milde aus, in welchem es gegeben war.

Die Prüfungsämter für den einjährigen Dienst werden darin ermächtigt:

> Den besonderen Verhältnissen von Elsaß-Lothringen mit der Maßgabe Rechnung zu tragen, daß bis zum Ablauf des Jahres 1876 der Uebergang zu den bezüglichen Forderungen der Militär-Ersatz-Instruktion in schonender Weise angebahnt, beziehungsweise durchgeführt werden.

Wenn trotz dieser Anweisung und trotz der außerordentlichen Milde in der Beurtheilung manche Elsaß-Lothringer die Prüfung nicht haben bestehen können, so liegt der Grund auf einem anderen Gebiete.

Eine gleiche Rücksichtsnahme ist hinsichtlich der Anträge auf Befreiung vom Dienste anempfohlen, und als ganz besondere Erleichterung ist vorgeschrieben, daß alle befreit sein sollen, welche durch dienstliche Bescheinigung nachweisen, daß sie bis zum 17. Dezember 1870 auch nur in die französische Mobilgarde eingetreten waren und in derselben Dienst geleistet hatten.

Es war nicht möglich noch milder zu sein, wenn nicht statt deutschen

---

*) Es wäre zu wünschen gewesen, daß dieselbe vor der Einführung nicht bloß sprachlich etwas ausgebessert worden wäre. Die Bezugnahme auf das preußische Strafgesetzbuch von 1851 im § 37 nimmt sich ziemlich merkwürdig aus. Dasselbe gilt von der Militär-Strafgerichtsordnung, insbesondere der Anlage A dazu. Auch ist die Vorschrift des § 52 über den Vorsitz in gemischten Untersuchungskommissionen gewiß nicht mehr zeitgemäß und paßt auf die Verhältnisse des Reichslandes gar nicht.

eben französischen Zwecken gedient werden sollte. Frankreich würde in der Rheinprovinz ganz anders verfahren und sich dabei noch seiner „civilisation“ gerühmt haben. Die Aushebungen sind übrigens sowohl 1872 wie 1873 in vollkommener Ruhe vor sich gegangen.

Der Schwerpunkt des ganzen Aushebungsgeschäfts liegt in den Kreis-Ersatzämtern.

Dieselben sollen nach § 68 der Instruktion bestehen: aus zwei Offizieren, darunter der Bezirks-Kommandeur, dem Landrathe, in Elsaß-Lothringen dem Kreis-Direktor und vier Grundbesitzern, der Regel nach zwei städtischen und zwei ländlichen.

Diese außerordentlichen Mitglieder werden in Preußen und auch in den meisten andern deutschen Staaten gewählt. Nach dem Ausfall der Wahlen zum Reichstage und der früher erfolgten zu den Bezirkstagen wird es keiner Rechtfertigung bedürfen, daß die deutsche Regierung die außerordentlichen Mitglieder ernannt hat, statt die Ernennung der Wahl durch die Bevölkerung zu überlassen. Bei der Stimmung der gebildeten Klassen und bei der tief eingewurzelten Gewohnheit, alle Dinge nur aus zwei Gesichtspunkten zu beurtheilen: ob für oder gegen die Regierung, war es aber auch unzulässig, den Elsaß-Lothringern die Mehrheit zu lassen. Daher wurde die Zahl der Grundbesitzer auf drei beschränkt und zum vierten außerordentlichen Mitglied ein deutscher Beamter ernannt, welcher nicht zur Verwaltung gehört, hauptsächlich Friedensrichter, Oberförster und Lehrer. Bei der Ernennung von Grundbesitzern ist es keineswegs maßgebend gewesen ob sie erklärte Freunde der deutschen Sache waren, sondern hat lediglich die Erwägung den Ausschlag gegeben, ob der Ernannte das Vertrauen der Bevölkerung besaß und ob von ihm zu erwarten war, daß er bei dem Aushebungsgeschäft seine Stimme abgeben würde nach sachlichen Gründen und nicht nach politischen Neigungen.

Es hat auch in keinem Kreise an solchen Männern gefehlt. Das Aushebungsgeschäft ist bereits zweimal im besten Einvernehmen aller Mitglieder der Kreis-Ersatzämter vor sich gegangen und die ganze Einrichtung hat den günstigsten Eindruck auf die Bevölkerung gemacht.

Ein alter französischer Oberst, welcher zwar nicht optirt hat, aber nach seiner ganzen Vergangenheit mit vollem Herzen an der napoleonischen Legende und also auch an Frankreich hängt und welcher in einem Kreise des Unter-Elsaß Mitglied des Kreis-Ersatzamtes ist, sah sich veranlaßt, nach Beendigung der ersten Aushebung ausdrücklich zu erklären, wie er die Vortrefflichkeit der deutschen Gesetze, die Milde und Gerechtigkeit aller Entscheidungen anerkennen müsse und daß die Bevölkerung der deutschen Regierung dankbar sei für die in so freisinniger Weise gestattete Mitwirkung.

Die Wehrpflichtigen haben sich in viel größerer Anzahl gestellt, als nach den im Lande verbreiteten Schilderungen über die Härte des preußischen Dienstes und über die Rauheit des Lebens in „Deutschland" zu erwarten war. Welche Lügen in dieser Beziehung ersonnen, erzählt und geglaubt wurden, wird folgendes Beispiel zeigen. Ein Elsässer, welcher bei einem preußischen Regiment in Köln steht, war Gefreiter geworden und hatte sich als solcher bei seinem Hauptmann zu melden. Dieser frug ihn wie es ihm und den andern Elsässern denn gefiele, und der Gefreite antwortete: es gefällt uns ganz gut, besonders seit wir wissen, daß in Köln nicht vom September an Schnee liegt.

Vielfach ist es schon vorgekommen, daß Leute welche bei der ersten Aushebung fehlten sich bei der nächsten meldeten, nachdem sie in Frankreich das traurige Schicksal kennen gelernt haben, welches die ausgewanderten Elsaß-Lothringer erwartet und nachdem ihnen aus der Heimath mitgetheilt worden, daß es nach den Briefen der Eingestellten nicht so schlimm bei den „Preußen" ist.

Das Ergebniß der Aushebung würde sogar ein völlig befriedigendes sein, wenn die von gewisser Seite betriebenen Hetzereien aufhörten. Oft fehlen aus einem katholischen Dorfe die meisten Gestellungspflichtigen, während aus dem unmittelbar daneben liegenden evangelischen Dorfe alle erschienen sind.

Das gute deutsche Sprüchwort: Lügen haben kurze Beine wird zum Glück auch im Reichslande zur Wahrheit werden. In einigen Monaten kommen die ersten Ausgehobenen in ihre Heimath zurück. Sie werden aus eigener Anschauung erzählen, wie es mit dem deutschen Militärdienst ist. Die Leute auf dem Lande werden an ihren Angehörigen erkennen, welcher Unterschied ist zwischen einem deutschen Soldaten und einem französischen Troupier und sie werden glauben müssen, daß, was die deutsche Regierung verspricht, auch gehalten wird*) und daß jemand, der sich gut führt und seine Pflicht thut, sehr häufig mit zwei Jahren Dienst bei der Fahne davon kommt und dann, falls Friede bleibt, nur noch zwei oder drei Mal auf einige Wochen eingezogen wird.

Die Vergleiche mit der Länge der französischen Dienstzeit und mit

---

*) Die Elsaß-Lothringer müssen mit den Zusagen ihrer früheren Regierungen zuweilen schlechte Erfahrungen gemacht haben. Diejenigen, welche vor 1851 geboren waren, oder welche auf Grund besonderer Verhältnisse Befreiung erhalten hatten, wollten häufig nicht glauben, daß sich dieß auch auf den Kriegsfall bezöge, obgleich es in dem Befreiungsschein ausdrücklich gesagt ist. Sie waren freilich durch die Vorschriften über die Mobilgarde, mit welcher sie die Landwehr verwechselten, und durch die rückwirkende Kraft, welche den französischen Militärgesetzen auch jetzt wieder beigelegt worden ist, an andere Grundsätze gewöhnt.

dem früheren Einsteherwesen werden nicht ausbleiben, und sie werden nicht zu Gunsten der französischen Einrichtungen ausfallen.

Ganz besonders aber wird der soldatische Sinn zu Hülfe kommen der namentlich in den Elsässern lebt.

Das Elsaß stellte wie bekannt zum französischen Heer eine unverhältnißmäßig große Zahl von Einstehern, und die Elsässer gelten für die besten Soldaten. Das gleiche Urtheil fällen die deutschen Offiziere und es ist begründete Hoffnung, daß auch zum deutschen Heere die Elsässer zahlreiche und tüchtige Unteroffiziere stellen werden.

Bei der Aushebung aber sieht man den Leuten an, daß sie stolz darauf sind, wenn sie zu der Garde, oder einem anderen Truppentheil bestimmt werden, der in ihren Augen etwas besonderes bedeutet.

Die Bauern, namentlich aus dem Unter-Elsaß, haben eine große Vorliebe für die Kavallerie und bei den Straßburger Uhlanen sowie den Hagenauer Dragonern dient eine große Anzahl dreijährig Freiwilliger, die in jeder Beziehung vortreffliche Soldaten sind.

Wenn ein Husarenregiment im Reichslande stünde, so würde dasselbe sehr starken Zuspruch haben.

Dazu kommen die schmucken preußischen Uniformen, welche den Leuten unwillkührlich besser gefallen, als die häßlichen französischen. So kann man denn beobachten, daß die in Uniform nach der Heimath beurlaubten Elsaß-Lothringer keineswegs geneigt sind, sich als Unglückliche oder Geknechtete betrachten zu lassen, und daß die Angehörigen, namentlich aber Mütter und Schwestern stolz sind auf den preußischen Soldaten.

Das Verhältniß zwischen den im Reichslande stehenden deutschen Truppen und der Bevölkerung ist stets ein gutes gewesen. Selbst während der den Leuten ganz ungewohnten Manöver war die Aufnahme eine sehr freundliche, und im Ganzen hat man schnell herausgefühlt, welcher Unterschied ist zwischen dem deutschen Heere und den französischen Truppen, wie sie früher waren.

Ein Wunsch, welchen die Bevölkerung allerdings hat und welcher von den Abgeordneten des Reichslandes mit einer gewissen Naivetät aufgestellt worden ist, wird freilich noch nicht gleich erfüllt werden können: die Bildung elsaß-lothringischer Regimenter und deren Verlegung nach dem Reichslande. So gut und zuverlässig die Elsaß-Lothringer sich bei den preußischen Regimentern gezeigt haben, sich selbst können sie noch nicht überlassen werden. Dazu sind gewisse und grade einflußreiche Klassen dem deutschen Wesen noch zu sehr entfremdet. Noch weniger aber ginge es an, reichsländischen Regimentern die Bewachung unserer Bollwerke gegen Frankreich anzuvertrauen. Die lügnerischen Vorspiege-

lungen und die Aufhetzereien, welche jetzt so viele, die sonst nicht daran denken würden, bestimmen, sich ihrer Gestellungspflicht zu entziehen, diese Mittel würden unbedenklich auch während der Dienstzeit angewendet werden und nicht blos der Allgemeinheit, sondern auch dem Einzelnen den empfindlichsten Schaden bringen. Der arme Bauer, welcher der Verführung ausgesetzt wäre, würde hart bestraft werden, der Verführer aber, wie so oft, straflos bleiben.

So lange einzelne Klassen in ihrer ausgesprochen feindlichen Stellung verharren, so lange wird das Reichsland darauf verzichten müssen, daß seine Söhne ihrer Dienstpflicht in der Heimath genügen können. Es ist ja auch das einzige Mittel, um die Leute davon zu überzeugen, daß sie zu Hause belogen werden, wenn sie in das so schrecklich geschilderte Deutschland geschickt werden und mit eigenen Augen sehen.

Allen einjährig und dreijährig Freiwilligen ist gestattet worden, in die im Reichslande stehenden Regimenter einzutreten. Eine sehr große Anzahl hat davon Gebrauch gemacht und mehr konnte beim besten Willen nicht geschehn. Die Ausgehobenen aber sind nicht nach Ostpreußen oder Oberschlesien, sondern nach dem Rhein, nach Hessen, Hannover und Thüringen geschickt worden, also in Gegenden Deutschlands, welche von ihrer Heimath möglichst wenig verschieden sind. Uebrigens würde es denselben auch in Ostpreußen noch immer sehr viel besser gefallen haben, als ihren ausgewanderten Landsleuten in Algier.

Elsaß-Lothringen bildet den Bezirk eines deutschen Heertheils — des fünfzehnten — aber neue Regimenter sind nicht gebildet worden und insofern hat das deutsche Heer durch den Zutritt des Reichslandes noch keinen Zuwachs erhalten. Da dasselbe nur ein und eine halbe Million Einwohner zählt, so gehört der fünfzehnte Heertheil, wie der 13. und 14. zu den nicht voll leistungsfähigen, welche durch Kommandirung preußischer Regimenter ergänzt werden müssen.

Die Landwehreintheilung ist vollständig durchgeführt und an jedem Dorfschild ist bereits zu lesen, zu welchem Landwehr-Bataillon der Ort gehört. Schon in Verbindung mit der Kreis- und Bezirks-Eintheilung ist bemerkt worden, daß ein Bataillons-Bezirk (Hagenau) eine etwas unförmliche Gestalt bekommen hat. Bei der Eintheilung in Brigaden ist dieser Uebelstand einigermaßen ausgeglichen worden. Der 60. Brigade, zu welcher Hagenau gehört, sind nur zwei, den andern sind je drei Bataillone zugetheilt worden. Die Bevölkerungszahlen der einzelnen Brigaden wechseln in Folge dessen nur von 351 bis zu 443,000, während bei den Bataillonen der größte Unterschied 115 und 223,000 beträgt. (Saarburg und Hagenau). Für die möglichst gleiche Vertheilung der

Leistungen ist die gleichmäßige Eintheilung des Landes in die Bataillons- und Brigade-Bezirke sehr wesentlich.

Abgesehen von solchen kleinen Mängeln läßt sich von allen Maßregeln der deutschen Heeres-Verwaltung nur sagen: schneidig und gut.

Auch für die Vertheidigungsfähigkeit des Landes ist hinreichend gesorgt. Durch ein Gesetz vom 8. Juli 1872 wurden über 40 Millionen für den Ausbau und die Ausrüstung der Festungen und für einige andere militärische Einrichtungen bewilligt. Von dieser großen Summe ist schleuniger und wirksamer Gebrauch gemacht worden. Metz ist vollständig ausgebaut und bei Straßburg sind sechs von den neun vorgeschobenen Festen auf der linken Rheinseite schon vertheidigungsfähig und die andern drei sind weit vorgeschritten. Nach der Vollendung der drei Festen um Kehl und der neuen Umwallung wird Straßburg eine der stärksten Festungen in Europa sein, selbst stärker als Metz. Da diese Behauptung vielleicht auffallend erscheint, weil Straßburg 1870 nach verhältnißmäßig kurzer Belagerung fiel, so seien die Gründe hier kurz angeführt.

Nach der Vollendung aller neuen Anlagen wird der Umfang Straßburgs bedeutend größer sein als der von Metz und die Trennung des einschließenden Heeres durch Rhein und Ill, sowie durch die zu bewirkende Ueberschwemmung ist erheblich wirksamer, als bei Metz durch die Mosel und deren Thal. Die Verbindungen innerhalb der Werke sind aber bei Straßburg sehr viel leichter als bei Metz, ganz abgesehen von der angelegten Ringbahn.

Das einschließende Heer findet um Metz selbst sehr gute Stellungen, während es um Straßburg überall in der Ebene steht. Bei Metz hat es im Rücken offene leicht aufzuklärende Gegenden, bei Straßburg muß es auf der rechten Rheinseite kaum eine Meile vom Schwarzwald Stellung nehmen, auf welcher Seite die Entsatzversuche grade stattfinden werden. Metz wird vom St. Blaise und einigen andern, allerdings nicht so günstig gelegenen, Punkten vollständig eingesehen, um Straßburg findet sich kein einziger Punkt, der nur einigermaßen Einsicht gestattete. Dagegen kann vom Thurme des Münsters, der künftig vor den Geschossen des Belagerers ganz geschützt sein wird, die Umgegend Straßburgs und demnach die Stellung des Belagerers vollständig übersehen werden, während um Metz Wälder und Berge an vielen Stellen dem belagernden Heere Deckung gewähren.

Wenn eins der vorgeschobenen Werke von Metz genommen ist, namentlich St. Julien oder St. Quentin, so ist damit auch die ganze Festung gefallen, wenigstens wird der gesammte Raum um dieselbe beherrscht. Bei Straßburg ist dies nicht der Fall, selbst wenn drei vorgeschobene Werke, welche neben einanderliegen, genommen sind.

Endlich wird die neue Umwallung Straßburgs sehr viel vertheidigungsfähiger sein als die alte von Metz.

Frankreich wird also, da auch Metz sich in einem viel besseren Zustande befindet als 1870, bei einem etwaigen Rachekriege das Reichsland wohl vertheidigt finden und wenn es mit diesem Kriege noch einige Jahre warten muß, so wird inzwischen auch die allgemeine Wehrpflicht ihr Werk gethan haben. Sie wird, wie Treitschke sagt, auch für die Elsaß-Lothringer die große Schule, nicht blos des Muthes und der Mannszucht, sondern auch der Hingebung geworden sein und wenn es dann wieder zum Kriege kommt, so werden in den Reihen des deutschen Heeres viele Tausende aus Elsaß und Lothringen stehen, sie werden ihre Pflicht und Schuldigkeit thun, wie alle, welche neben ihnen fechten, und zum ersten Male, seit gestritten wird zwischen Deutschland und Frankreich, wird dieses in den Streit gehen müssen, ohne daß deutsche Tüchtigkeit für seine Sache kämpft.

Sulu und das deutsche Reich.

In unserem Reichstag hat sich keine Stimme erhoben, um die Aufmerksamkeit des Hauses von den Debatten über Impfzwang oder Petitionen nach einem Gebiete hinzulenken, das örtlich weit entlegen ist, auf welchem aber sachlich hohe Interessen der Nation, die Sicherheit unseres Handels, die Ehre unserer Flagge auf dem Spiele stehn. Selbst die am ersten dazu Berufenen, die Vertreter unserer Hansestädte, haben die deutsche Stellung in Ostasien nicht zum Gegenstande einer Erörterung gemacht. Daher mag es verziehen sein, wenn in diesem Augenblicke, wo die kaiserliche Admiralität bereits ein Kriegsschiff, S. M. Schiff Elisabeth, abgesendet haben soll, die Sache noch öffentlich besprochen wird.

Haben die materiellen Interessen Deutschlands, zu so hoher Wichtigkeit durch die Tüchtigkeit unserer Landsleute in überseeischen Ländern gebracht, nicht auch ein Recht, neben den geistigen, dem Kirchenstreit, der Civilehe und dem Preßgesetze, berücksichtigt zu werden?

Wer unter den Deutschen im fernen Osten oder Westen jenseits des Meeres gelebt hat, wer da weiß, mit welcher Loyalität sie nach dem alten Vaterlande hinblicken, welchen Antheil sie nehmen an der Entwickelung unserer nationalen Institutionen, zu welchem Ansehen sie den deutschen Namen in einer Zeit schon gebracht haben, als noch nicht das Blut unserer Armee das deutsche Reich zusammengeschweißt hatte, der muß diese Vernachlässigung bedauern. Niemals hat ein Ereigniß, das im Innern vieles Bestandene umstürzte, im Auslande einen so heilsam conservativen Erfolg gehabt, wie die Gründung des Reiches.

Millionen von Deutschen in allen Ländern sind ihrem Vaterlande wieder zugeführt worden, haben gelernt auf ihre Abstammung mit Stolz hinzublicken, Kaiser und Reich hoch in Ehren zu halten, sie, die vordem nichts eiliger zu thun wußten, als die deutsche Nationalität abzuschütteln und mit dem englischen, amerikanischen, spanischen, brasilianischen Bürgerrechte zu vertauschen, sobald sie den Fuß auf fremde Erde setzten. Wahrlich es ist eine Pflicht des Rechts nicht nur, sondern der Staatsklugheit, wenn den Angelegenheiten dieser unserer Mitbürger Beachtung geschenkt wird und man ihrer Interessen sich energisch annimmt.

Die Reichsregierung kann dies aber nicht in dem Maaße thun, als sie wünschte, solange im heimischen Publikum diese Angelegenheiten ignorirt, um nicht zu sagen geringgeschätzt werden. Solange die Welt uns am Ost- oder Nordseestrande mit Brettern vernagelt scheint, und wir jeden, der seinem Berufe in fernen Welttheilen nachgeht, als einen Auswanderer bemitleiden, dem es recht geschieht, wenn ihm Schaden widerfährt, so lange wird der deutsche Name, die deutsche Flagge von den Fremden nicht mit der gebührenden Achtung behandelt werden!

Rom ist freilich nicht an einem Tage gebaut worden, aber wir sollten auch den Grundsatz nicht auf uns anwenden lassen: „Durch Schaden wird man klug." —

Im ganzen Osten Asiens haben sich im Laufe der letzten 30 Jahre starke deutsche Handelscolonien gebildet; unter dem mächtigen englischen, französischen, holländischen Schutze haben unsere Kaufleute aus den Hansestädten Ansiedelungen gegründet. Diese sind durch Fleiß, Talent und Sparsamkeit zu einer Bedeutung angewachsen, welche ihre stiefmütterliche Behandlung im deutschen Publicum nicht ahnen läßt. Von Yokohama bis nach Aden haben sich in Japan, China, Saigon, Singapore, Batavia, Rangoon, Calcutta, Madras und Bombay die Deutschen in großer Anzahl niedergelassen, haben reiche, mächtige Firmen gegründet, sich das Vertrauen einheimischer und europäischer Mitmenschen erworben; die gebildeten Elemente in diesen Niederlassungen sind stark angewachsen, Frauen theilen das Loos der Männer, Zeitungen selbst wissenschaftlicher Art sind gegründet, ein deutsches Culturelement ist im Aufblühen begriffen. Die deutsche Flagge weht von zahlreichen Segelschiffen, sogar Dampfer unter unserem Pavillon besorgen den Lokalverkehr in holländisch Indien, und bereits ist eine Dampferlinie von Hamburg nach China gegründet, deren Schiffe den Suezkanal regelmäßig befahren. Wie klein ist sie im Vergleich zu den großen englischen Linien der Peninsular und Oriental Steamship Company, auf der Englands Armee und Beamten nach Indien reisen, wie unbedeutend gegen die französischen messageries maritimes, die den Hauptpost- und Passagierdienst für Nichtengländer versehen! Aber sie besteht und ist entwicklungsfähig. Und unser Handel ist nicht klein; er hat sich zu einer Bedeutung emporgeschwungen, welche die Eifersucht der englischen Kaufleute erweckt, dieselben zur Einschränkung ihrer luxuriösen Sitten, zur Anspannung aller Kräfte zwingt, wenn sie sich nicht stetig wiewohl langsam geschlagen sehen wollen. Bereits hat die englische Presse, durch Sir Bartle Frère angeregt, sich der Sache bemächtigt und den Warnungsruf gegen deutsche Bildung, deutsche Energie angestimmt. Die gesellschaftliche Lage unserer Landsleute im fernen Osten ist durch die Er-

eignisse der letzten Jahre mächtig gebessert; nicht mehr darf der Nichtdeutsche mit Hochmuth und Kastengeist auf unsere Nation herabsehen; er muß, wohl oder übel, anerkennen, daß der deutsche junge Kaufmann nach vollendeter Ausbildung zu Hause, nach abgelegter Militärpflicht höher gebildet, mit besserer Haltung, festerem persönlichen Tact jetzt dasteht, als viele der anderen europäischen jungen Leute; fast allenthalben ist eine consularische Vertretung eingerichtet, unsere Diplomaten in Japan und China erfreuen sich der Achtung ihrer Collegen und der Landesregierungen durch ihr kluges und maaßvolles Benehmen und nicht hoch genug kann der Tact und die Geschicklichkeit unseres Ministers in Japan, Herrn v. Brandt, gerühmt werden.

Aber wo ist die materielle Gewalt, um diese Stellung des deutschen Elementes vor Angriffen, Drohungen und Beleidigungen zu sichern, welche ihr von Mächten geboten werden, die es in Europa nicht wagen würden, die Hand zum Schlage zu heben. Die auf der ostasiatischen Station befindliche maritime Macht Deutschlands beschränkt sich auf S. M. Corvette „Nymphe" und diese eine, im Vergleich zu den Flotten Englands, Frankreichs, ja selbst Spaniens und Hollands, doch wenig darstellende, wiewohl ausgezeichnete Corvette, ist — augenblicklich auf der Fahrt nach San Francisko über den stillen Ocean begriffen. So konnte es geschehen, daß zwei unserer Kauffahrtheischiffe, die „Marie Louise" und die „Gazelle" von den Spaniern weggenommen, eines davon als gute Prise festgehalten wurde und die Mannschaft als Gefangene noch heute auf den Philippinen von den spanischen Behörden festgesetzt sind. Welche Einbuße an Ansehen und Würde dadurch unsere Landsleute nicht nur, sondern die heimische Regierung erleiden, welch' materieller Schaden unserem Handel angethan, mit welchem Hohn die altersschwache spanische Colonialregierung unsere Vertretung in Manilla, die vergeblich reklamirt, behandelt, ist nicht zu schildern. Unter den gefangenen Mannschaften befanden sich auch einige Engländer; die Absendung eines englischen Kanonenbootes von Hongkong nach Manilla genügte, um die Freilassung der Engländer angesichts der hölzernen alten spanischen Flotte zu erzwingen, während Niemand daran glaubt, daß Deutschland sich mit Gewalt Recht verschaffen wird.

Die Ursache der leidigen Affaire ist folgende: der Sultan von Sulu liegt seit Generationen mit Spanien im Streit, weil er die Oberhoheit der Regierung zu Manilla nicht anerkennen will. Er wandte sich in den letzten Jahren an die britische und die deutsche Regierung und bat um Schutz gegen Spanien unter dem Anerbieten, Theile seines Gebietes an Deutschland oder Großbritanien abzutreten zum Zwecke von Kohlen- und

Flottenstationen. Sowohl die britische als die deutsche Regierung lehnte das Anerbieten ab und der abschlägliche deutsche Bescheid wurde dem Sultan durch die Corvette „Nymphe" überbracht unter Salutschießen für den Rang des Sultans. Diese Thatsache, allgemein bekannt und in allen Zeitungen Ostasiens besprochen, erbitterte den Generalgouverneur der Philippinen und Admiral der spanischen Flotte derart, daß er Blokade erklärte gegen Sulu und zwei friedliche deutsche Schiffe wegnehmen ließ unter der Beschuldigung, daß sie Kriegscontrebande an Bord gehabt hätten. Der Handel mit europäischen Waffen ist jedoch ein sehr blühender in den dortigen Gegenden und war niemals beanstandet worden bei Schiffen irgend einer anderen Nationalität. Zudem war die Blokade ineffectiv. In jedem europäischen Geschäft in Hongkong, Fuchow und anderen Hafenplätzen, sind die ausrangirten alten europäischen Flinten, Steinschlösser und modernere Schießwerkzeuge, zum Verkaufe aufgestapelt und werden stets und gern von den Eingeborenen gekauft. Engländer sind ebenso an diesem Geschäft betheiligt, wie Amerikaner, Holländer und Deutsche. Es gilt also energisch aufzutreten, wenn zum Nachtheil unserer schutzlosen Landsleute allein dieser Handel untersagt wird.

Wir sind ebenso weit davon entfernt eine mexicanische, als eine chinesische oder gar atschinesische Expedition ins Leben rufen zu wollen, aber dringend wünschenswerth ist die Errichtung einer Flottenstation in Ostasien, bestehend aus mindestens 3 oder 4 großen Schiffen und mehreren Kanonenböten, welche in den Hafenplätzen stationirt, den diplomatischen Vertretern Deutschlands zur Disposition gestellt würden.

Unsere Stellung, unsere Würde verlangt dies. Warum blos eine Flottenstation, nicht aber eine Colonie dort ins Leben gerufen werden soll, wird in einem folgenden Artikel erörtert werden. —

30. März. Asiaticus.

Politische Correspondenz.

Berlin, 13. März.

Die Armeefrage ist gelöst, der drohende Conflict vermieden, — vermieden durch die Weisheit und Mäßigung des Kaisers, der auf den Rath seines Kanzlers in dem Augenblicke hörte, wo die Fluth der öffentlichen Meinung sich gegen den Reichstag erhob. Dieses Maßhalten mitten im Erfolg ist einer der größten Züge in der Regierung Kaiser Wilhelms; es hat sich auch heute bewährt, wie 1866 als der Sieger Idemnität forderte für das Festhalten an der Armeeorganisation, ohne welche wir die Schlacht von Sadowa nicht gewonnen hätten. Eine ruhige Fortentwicklung der Reichsinstitutionen ist uns neu verbürgt; die Feinde im Ausland und Inland haben sich wieder einmal getäuscht; sie rechneten schon auf die Verwirrung innerhalb der reichstreuen Partein, auf die Auflösung im liberalen Lager, auf den Rücktritt des Kanzlers, auf die innerste Erschütterung des Reichs, wenn ein Conservativer ihm folgte ohne sein Genie und seine Autorität. Alle diese Hoffnungen sind jetzt durchkreuzt, insbesondere die große Culturaufgabe, welche Preußen und das Reich zu lösen haben, wird nicht in den Hintergrund gedrängt werden durch widrige Kämpfe zwischen denen, die gegen die Römlinge wie gegen die Franzosen zusammenstehen sollten. Wer verstimmt ist, daß der Reichkanzler den Kaiser zur Annahme des Septennats bewogen hat, der höre auf das Wuthgeheul, welches die ultramontane Presse über die „Vernichtung des Budgetrechts" erhebt, der achte auf die üble Laune der französischen Blätter, auf das beifällige Urtheil derer, die im Auslande uns wohlwollen, und er wird zuletzt doch zugestehen müssen, daß das Resultat, welches aus den „Verhandlungen hinter den Coulissen" hervorgegangen ist, für unsre Gesammtlage ein erfreuliches ist.

Noch mehr; er achte vor allem auf die deutsche Bewegung selbst. Sie beweist doch wohl, daß die Furcht vor dem Vacuum, das nach 7 Jahren eintreten könnte, übertrieben war, daß mit der großen Stellung, welche die Nation durch den französischen Krieg errungen hat, auch ihr staatliches Bewußtsein gewachsen ist. Es ist in Deutschland eine durchaus neue Erscheinung, daß in einem Streit, welcher zwischen Regierung und Parlament über die Armee ausbricht, das Volk auf Seite der ersteren tritt. Zu den Zeiten der Rotteck und Welcker, ja während der ganzen Geschichte des süddeutschen Constitutionalismus bis 1866 hin, verstand es sich von selbst, daß der rechte Volksvertreter sich am meisten durch seine Abneigung gegen die „Militärlast" bewährte, daß das Maß seines Freisinns gleichstand der Zähigkeit, mit welcher er die Ausgaben für das Heerwesen und die Dienstzeit des einzelnen Soldaten verkürzte. Wie konnte es auch anders sein? Was lag der Welt und den eignen Unterthanen daran, ob Baden, Hessen-Darmstadt, Würtemberg oder selbst Baiern ihre Divisionen und

Armeecorps in gutem oder schlechtem Zustande hielten? Zur Wahrung der Selbständigkeit dieser Staaten bei europäischen Katastrophen reichten sie ja doch nicht aus. Aber auch in Preußen, das auf sich selbst stand, das durch den miles perpetuus, den der große Kurfürst dem Egoismus seiner Stände abrang, zur europäischen Macht herangewachsen war, auch in Preußen überwog bei den liberalen Parteien eine durchaus antimilitärische Stimmung. Nach englischer Schablone sah man in dem stehenden Heere eine Gefahr für die Freiheit. Daß unsre nationale Existenz, unsre Sicherheit und Unabhängigkeit von seiner Stärke und Schlagfertigkeit abhängt, diese einfache Wahrheit hatte man in der langen Friedenszeit vergessen. Die Schwäche unsrer Politik während der Jahre 1848—49 that dann das Uebrige. Die Aufstände in der Pfalz, in Baden und Sachsen waren zwar durch die Armee niedergeworfen, aber den Kampf um die deutsche Kaiserkrone gegen Europa zu wagen, dazu hatte der Entschluß gefehlt. So schien es denn erwiesen, daß die Armee mehr zur Erhaltung der inneren Ordnung als zur Lösung der nationalen Aufgaben da sei, und der naturgemäß conservative Sinn den das Offiziercorps während des Ueberganges aus der absolutistischen zur constitutionellen Staatsform bewies, schärfte den Gegensatz zwischen ihm und der liberalen Partei. Dies war das Verhältniß zwischen Armee und Volk, als der Minister v. Bonin sich 1859 außer Stande erklärte, ohne Einberufung der Landwehr auch nur 40,000 Mann Infanterie an den Rhein zu schicken. Die Nothwendigkeit, die Armee zu verstärken, Landwehr und actives Heer zu trennen, war erwiesen, aber in dem Bürgerthum fehlte es an der Unbefangenheit, diese Nothwendigkeit zu würdigen. So kam es zum Verfassungsconflikt und der Bann desselben blieb trotz Düppel und Alsen, trotz der Erwerbung der Elbherzogthümer im Wiener Frieden auf Preußen liegen, bis endlich der Sieg über Oesterreich ihn brach. Seitdem hat sich im Stillen die Umwandlung des Volksbewußtseins vollzogen. Als im constituirenden Reichstag von 1867 der Abschnitt über das Bundeskriegswesen berathen wurde, konnte diese Wandlung noch nicht zu Tage treten, denn die Regierung forderte mehr als ein freies Volk zu gewähren im Stande ist. Sie wollte außer der, in zehnjährigen Perioden zu revidirenden Soldatenziffer, auch die Geldziffer für alle Zeit fixiren, das Heerwesen überhaupt aus der jährlichen Berathung des Etats ausscheiden. Das war unannehmbar für die Vertreter eines Volks, dessen Heer auf der allgemeinen Wehrpflicht beruht. Für dieses Ziel konnte sich also die öffentliche Meinung nicht erwärmen, vielmehr stand sie auf Seiten der Männer, welche die militärischen Ausgaben des Bundesstaats wie alle anderen unter die Bewilligung der Volksvertretung zu stellen verlangten. Weil man Soldatenziffer und Geldziffer zusammen auf die Dauer fixiren wollte, wurde auch die erstere nur auf 4½ Jahre gewährt, und in die Reichsverfassung nur die Verheißung hineingeschrieben, daß für die spätere Zeit nach dem 31. Dec. 1871 die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Gesetzgebung festgestellt werden solle. Als dann dieser Zeitpunkt heranrückte, war der Norddeutsche Bund soeben zum Deutschen Reich, die norddeutsche Armee zur deutschen Armee erweitert.

Gewiß sprachen viele Gründe dafür, während dieser Zeit des Uebergangs den provisorischen Zustand fortdauern zu lassen, und so wurde das sogenannte Pauschquantum auf 3 Jahre, bis zum 31. Dec. 1874, verlängert. Aber auch der Streit, der über die Zweckmäßigkeit dieses Schrittes in den parlamentarischen Kreisen ausbrach, lag dem Volke fern. Selbst die Militärs waren in ihrem Urtheil keineswegs einig. Während der Kriegsminister von Roon sich für die Fortsetzung des Pauschquantums entschied, war General von Moltke der Maßregel abgeneigt, weil er die Summe von 401,000 mal 225 Thlr. für ungenügend hielt, um die Armee im schlagfertigen Zustand zu erhalten. Erst heute, wo eiserner Etat und Pauschquantum beseitigt sind, wo es sich um die Frage handelt: welche Stärke, welche gleichmäßige und dauernde Stärke soll das Friedensheer haben, in dessen Reihen unsre wehrfähige Jugend für den Krieg ausgebildet wird — erst heute zeigt sich, daß die Stellung des liberalen Bürgerthums zur Armee sich geändert hat, daß es ihre Organisation und Stärke gesichert, daß es sie vor dem zufälligen Votum seiner eigenen Vertreter gesetzlich geschützt sehen will.

Es ist leicht zu sagen: die Bewegung war künstlich erzeugt oder: das Publicum verstand die Streitpunkte nicht. Unwillkührlich, an hundert Orten zugleich, ja meist ohne Unterschied ob die Bevölkerung mehr zur nationalliberalen oder zur Fortschrittspartei sich zählte, brach die Sorge und Unruhe hervor, sobald der Ausgang der Commissionsverhandlungen das Schicksal des Militärgesetzes in's Ungewisse stellte. Und die Reden und Adressen zeigten, daß man die eigentliche Differenz sehr wohl verstand. Man wußte recht gut, daß der Reichstag nicht heute oder morgen den Präsenzstand vermindern, daß er nur die Reduction für die Zukunft sich vorbehalten, die Mitwirkung bei der Feststellung der Präsenzziffer nicht aufgeben wollte. Aber diese Rücksicht auf fernliegende Möglichkeiten hatte für die Volksstimmung wenig Werth. Was man vor sich sah, war die methodische Rüstung Frankreichs zum Revanchekrieg. Dort war die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und zwar mit 20jähriger Dienstzeit, während wir nur noch 12 Jahrgänge haben; dort war die jährliche Recrutenziffer (mit Einschluß der ½ Jahr dienenden deuxieme portion zu 56,000 Mann) auf 150,000 Mann erhöht, während wir nur 130,000 Mann ausheben; dort hielt man die Leute 3—4 Jahr thatsächlich unter den Fahnen, während die deutsche Militärvorlage auf kaum 2½ Jahr activen Dienst für die Infanterie rechnet; dort sollte die Präsenzstärke der Armee in der Friedens- wie in der Kriegsformation gesetzlich fixirt werden, und sicherlich weit hinaus über das Maß von 401,659 Mann, welches die Reichsregierung verlangte. Noch sind jene Rüstungen lange nicht vollendet, noch fehlt es der französischen Armee an Kriegsmaterial und an Reserve, die nur durch eine vieljährige Wirksamkeit der neuen Gesetze geschaffen werden können. Nach menschlicher Berechnung wird also der Ausbruch des Kriegs sich noch lange verzögern, wenn nicht eine glückliche Allianz die Franzosen früher zum Losschlagen bringt. Je nachdem dann die Entscheidung des Krieges fällt, wird unsre Lage in Europa eine neue Gestalt gewinnen. Ist das

Schicksal uns günstig, stehen uns nicht mehr gewaltige Heere der Großmächte drohend gegenüber, warum sollte die Reichsregierung, deren Forderungen doch nach der heutigen Situation gemäßigte sind, den friedlicheren Verhältnissen nicht auch dann Rechnung tragen?

So reflectirte man im Publicum und gab deshalb wenig auf die dauernde Einschränkung des Budgetrechts. Blieb doch auch mit der festen Präsenzziffer noch ein Spielraum für die Geldbewilligung; durch die Kopfzahl allein war ja noch nicht ausgemacht, wie viel für Gehälter und Sold, für Bewaffnung und Material, für Institute, Casernen und Festungen, für die jährlich auftauchenden extraordinären Bedürfnisse ausgegeben werden sollte. Wohl aber hatte man die Sorge, daß bei der Stärke der reichsfeindlichen Parteien sich leicht eine Majorität finden könne, welche das Recht der jährlichen Votirung der Friedenspräsenz zum Schaden der Armee und des Reichs mißbrauche. Auch das verstand man sehr wohl, daß die größere oder geringere Friedenspräsenzstärke auf die Frage der Dienstzeit hinausläuft. Man kann bei einer Gesammtstärke von 390,000 und von 350,000 Mann die gleiche Recrutenzahl jährlich einstellen, aber im ersteren Fall kann man den Infanteristen 2 ½ Jahre, im zweiten nur zwei Jahre ausbilden. In Preußen hatte diese Frage Jahrelang die Gemüther bewegt; die zweijährige Dienstzeit für die Infanterie war ein Dogma der liberalen Parteien gewesen. Heute war sie es nicht mehr. Durch die Erfahrungen der großen Kriege hatte man gelernt, mehr Werth auf das sachverständige militärische Urtheil zu legen, und dieses sprach sich fast einstimmig dahin aus, daß für das neue Gewehr, für die modernen Gefechtsformen, für die Festigkeit der Cadres eine längere Ausbildung des einzelnen Mannes nothwendig sei, daß wenigstens die gute Hälfte des dritten Jahrgangs festgehalten und der Ansporn nicht aufgegeben werden dürfe, der für den Soldaten verloren geht, wenn er auch bei mittelmäßiger Leistung auf eine frühere Entlassung zu rechnen hat. — Dies sind nur einige Züge zur Charakterisirung der heutigen Stimmungen in unserm Mittelstande. Aber sie genügen noch nicht; seitdem die Regierungspolitik national und reformatorisch geworden, seitdem Ultramontanismus und Socialdemokratie die Fundamente des Staats, den gesetzlichen Sinn unterwühlen, geht die Strömung im Bürgerthum nach Rechts. Nur ihrer unglücklichen Kirchenpolitik und der Opposition gegen Bismarck verdanken die Conservativen ihre Niederlage, nur der Ansicht, daß sie mit der Reichsregierung ohne Conflict zusammenwirken würden, die Liberalen ihren Sieg. Nichts thörichter, als wenn die linke Seite des Fortschritts heute noch auf die Lust der Wähler an dem Nörgeln und Oppositionsmachen um jeden Preis speculirt. Das Bürgerthum ist nicht mehr radical, die tapfere Phrase imponirt ihm nicht mehr, außer vielleicht noch in Berlin und Königsberg. Die ungeheure Umwälzung, welche die Ereignisse seit 1867, welche ferner die Gesetzgebung Preußens und des Reichs hervorgerufen haben, die fundamentale Aenderung aller Verhältnisse, von Maß, Gewicht und Münze an, bis zu den Verwaltungsreformen in Preußen, zu der Rechtseinheit im Reich, zu der Neu-

gestaltung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat — das alles genügt dem Fortschrittsdrang unsrer Mittelstände vollständig und sie sehnen sich weder danach, daß die allgemeine Bewegung beschleunigt, noch daß sie durch Conflicte durchkreuzt werde, daß an die Stelle der fruchtbaren, friedliche Arbeit, unfruchtbare und verheerende innere Kämpfe treten.

Nach dieser Skizze unsrer Situation sei es noch gestattet, einen raschen Blick auf die Commissionsverhandlungen zu werfen, deren negativer Ausgang das Land in so große Erregung versetzte. In der Commission von 28 Mitgliedern waren die Conservativen durch 4, die Nationalliberalen durch 12, die Klericalen durch 8, die Fortschrittspartei durch 4 Stimmen vertreten. Die Klericalen arbeiteten am entschiedensten dem Gesetz entgegen, sie verlangten nicht nur wie der Fortschritt, jährliche Feststellung der Friedenspräsenz, sondern fügten noch hinzu, daß das Prinzip der zweijährigen Dienstzeit der Etatsbewilligung zu Grunde gelegt werden solle. Eine feste Mehrheit für die Regierungsvorlage gab es überhaupt nur da, wo die Nationalliberalen geschlossen den Conservativen die Hand reichten. Dies war bei dem zweitwichtigsten Paragraphen der Vorlage, der die Zahl der Bataillone, Escadrons, Batterien u. s. w. fixirt, der Fall; die Organisation der Armee bis zu den untersten taktischen Einheiten wurde gleich bei der ersten Abstimmung gesichert; aber es war nicht der Fall bei der Ausfüllung der Cadres, der Mannschaftsziffer, weil hier ein Bruchtheil der Nationalliberalen auf dem Boden der jährlichen Bewilligung im Budget stand und die Einwirkung auf das Maß der Beurlaubungen je nach den finanziellen und politischen Verhältnissen des Reichs nicht aufgeben mochte. Wollte man also eine Majorität erzielen, so mußten Ausgleiche gesucht werden, die sich naturgemäß nur in zwei Richtungen finden ließen. Entweder man setzte an die Stelle der Fixirung für unbestimmte Zeit eine bestimmte Reihe von Jahren, nach deren Ablauf der Reichstag der Regierung wieder frei gegenüberstand, oder man ließ der jährlichen Bewilligung im Budget zwar einen Spielraum, aber einen solchen, der nach unten begrenzt war; man stellte eine Minimalzahl fest, unter welche der Reichstag ohne freie Zustimmung der Regierung niemals gehen durfte, und zu der er je nach der Lage der Dinge jährlich einen Zuschlag bis hin zu der Maximalziffer von 401,654 Mann zu gewähren hatte. Beide Wege waren eine Concession an die Vertheidiger des Budgetrechts; beide ließen die Möglichkeit offen, die fehlende Zahl von Stimmen zu gewinnen.

In diesem Sinne arbeitete derjenige Theil der nationalliberalen Kommissionsmitglieder, der das Scheitern des Gesetzes unbedingt verhüten wollte, von dem ersten Tage der Berathungen an. Der einfachste Weg schien die Gewährung der Präsenzziffer für eine längere Reihe von Jahren. Denn er gab der Regierung für diesen bestimmten Zeitraum vollauf, was sie verlangte, und stieß am wenigsten auf constitutionelle Bedenken. An eine Herabsetzung der Friedenspräsenz während der jetzigen Zeit der Gefahr dachte unter den reichstreuen Parteien ja Niemand, man hatte nur die ferne idyllische Zeit des gesicherten

europäischen Friedens im Auge. Für 5 oder selbst für mehr Jahre auf das jährliche Votum zu verzichten, war leicht, da dasselbe nach menschlicher Voraussicht doch für die unverminderte Heeresstärke abgegeben werden mußte. Das Compromiß, welches heute geschlossen ist, wurde also schon vor zwei Monaten angetragen. Aber die Militärverwaltung wies es damals zurück. Sie schien nichts mehr zu scheuen, als eine solche „provisorische" Lösung der Frage. Die Armee, so hieß es, muß endlich auf dauernde Grundlagen gestellt werden. Nachdem wir uns seit 1867 im Provisorium bewegt, ist es Zeit, zu einem Definitivum zu gelangen. Die Feststellung des Präsenzstandes auf 5 Jahre nützt uns nichts, weil sie keine Ruhe und Sicherheit gewährt. Nach Ablauf dieser Periode wird die Agitation für die Herabsetzung verfünffacht werden, die Aufregung, der Widerstand viel größer sein, als wenn die Frage von Jahr zu Jahr discutirt wird. Für die Interessen der Armee ist also selbst die einjährige Bewilligung einer mehrjährigen, hinter der das Vacuum folgt, vorzuziehen. — Dieser Standpunkt wurde von den Vertretern der Kriegsverwaltung bis zuletzt mit solcher Entschiedenheit betont, daß man in der Commission auf den Ausweg völlig Verzicht leisten mußte. Die Conservativen waren selbstverständlich nicht geneigt, auf einen Vorschlag einzugehen, der so bestimmt zurückgewiesen wurde. Es war also jede Möglichkeit verschwunden, eine Mehrheit der Stimmen auf ihn zu vereinigen.

Danach blieb nur noch der Ausweg einer doppelten Zahl, die nach unten und nach oben, gegen das Votum des Reichstags wie gegen den Anspruch der Regierungen eine Grenze setzte. Man wollte eine Sicherung gegen die Abstimmung einer wandelbaren Majorität und diese Forderung war wohlbegründet. Schon in dem heutigen Reichstag bilden die feindlichen Parteien, die Ultramontanen und Polen, die Particularisten und Socialdemokraten eine Coalition von 140 Stimmen. Wenn die radicale Linke auch nur auf 59 Köpfe wüchse, so wäre bei der Gesammtzahl von 397 Abgeordneten bereits eine Majorität für Anträge vorhanden, welche die Fundamente der Armee erschüttern könnten. Es ist der Grundfehler des linken Flügels der Nationalliberalen, daß er diese Zahlenverhältnisse übersieht und die Loyalität, die er selbst in kritischen Momenten üben würde, auf die Feinde des Reichs und die Radicalen überträgt. Wenn diese beiden Elemente jemals die Mehrheit erlangen, so werden sie jene Idealisten verlachen, und deren gutmüthige Voraussetzungen auf das gründlichste enttäuschen. Die Militärs denken realistischer und verlangten deshalb eine dauernde Garantie. Die Minimalzahl gewährte diese Garantie, sie schützte den Bestand der Armee vor Abrüstungsbeschlüssen, wie sie z. B. von der Fortschrittspartei im Frühjahr 1870, einige Monate vor dem Ausbruch des französischen Kriegs, für zeitgemäß erachtet wurden. Man war daher auf Seiten der Militärverwaltung dem Prinzip der Minimalzahl nicht abgeneigt; nur wünschte man eine so ausreichende Bemessung derselben, daß es möglich sei, damit auszukommen.

Aber wie die Zahl finden? Es läßt sich mathematisch nicht beweisen, wie viel Köpfe ein Bataillon im Frieden mindestens stark sein muß. Auch hat er-

fahrungsmäßig der Mannschaftsstand in den letzten zehn Jahren außerordentlich geschwankt. Mit Bestimmtheit läßt sich nur feststellen, daß wenn unter Berechnung des unvermeidlichen Abgangs die Gesammtkriegsstärke von 1,244000 Mann für das deutsche Heer erreicht werden soll, man jährlich 130,000 Mann Rekruten einstellen muß, wovon auf das einzelne Bataillon 190 fallen. Aber von diesem feststehenden Punkt an wird alles streitig. Je nachdem man die Pause zwischen der Entlassung der Reserven und der Einstellung der Rekruten bemißt, Manquement zuläßt, den dritten Jahrgang in einer größeren oder geringeren Stärke, ganz oder zur Hälfte oder zum Drittheil festhält, gestaltet sich die durchschnittliche Friedensstärke des Bataillons verschieden. Die populäre Ansicht, als lasse sich von unten auf genau zusammenrechnen, wie groß der Präsenzstand im Ganzen sein muß, ist falsch, weil die Elemente der Rechnung sich gegenüber abweichenden Ansichten nicht zweifellos feststellen lassen. Um also einen Boden für das Minimum zu finden, nahm man in der Commission die Verhältnisse der letzten zehn Jahre zu Hülfe. Man erbat sich eine Uebersicht über die Effectivstärke der Jahre 1872—1873 und die Vertreter der Regierung stellten dies Material mit der größten Offenheit zur Verfügung. Danach ergab sich, daß im Jahre 1872 nur etwa 359,000 Mann, im Jahre 1873 nur 357,000 Mann unter den Fahnen standen. Wenn man also die Ziffer, welche die Kriegsverwaltung selbst in jener Periode zugelassen hatte, rund etwa 360,000 Mann, als Minimum der Präsenz für alle Zeiten feststellte und dazu einen Zuschlag bis zu der vollen Höhe der Regierungsforderung jedes Jahr hinzufügte, so schien dies ein sehr annehmbarer Ausgleich der vorhandenen Gegensätze zu sein.

Indessen die Militärs erklärten bestimmt, daß der Zustand, wie er sich unter dem Druck der knappen Geldmittel des Pauschquantums herausgebildet habe, die um mehrere Monate verspätete Einstellung der Rekruten, die Manquements bei allen Waffen, die Reduction der Dienstzeit für den größten Theil der Infanterie bis auf zwei Jahre und darunter, — ohne Gefahr für die Armee nicht fortdauern könne. Was unmittelbar nach der Uebung und Erfahrung eines großen Kriegs erträglich gewesen, sei es jetzt nicht mehr. Die Erhöhung der faktischen Präsenz um etwa 30,000 Mann sei eben nöthig, um jene ernsten und tiefempfundenen Schäden zu beseitigen. Da wir dem Gegner nicht mehr, wie früher, an Zahl überlegen sein würden, so müßten wir um so größeren Werth auf die Ausbildung des Mannes, auf die Festigkeit und gute Mischung der Cadres legen. Und bei dieser Diskussion über die zureichende Minimalzahl legten die Commissarien eine Berechnung vor, die von all ihren werthvollen Schriftstücken vielleicht den bedeutendsten Eindruck machte. Es war die Meinung entstanden, als liefe die höhere Mannschaftsziffer darauf hinaus, die gesetzliche dreijährige Dienstzeit auch thatsächlich wiedereinzuführen, oder ihr doch sehr nahe zu kommen. Man täuschte sich vielfach über die Dauer der Dienstzeit während des Pauschquantums; man nahm an, daß sie sich für die Infanterie immer noch im Durchschnitt auf 2½ Jahr belaufen habe. Jetzt wiesen die Militärs nach,

daß selbst wenn man für die Specialwaffen eine Vacanz von 4 Wochen nach der Entlassung der Reserven beibehalte, für die Infanterie bei dem Durchschnittspräsenzstand von 385,000 Mann doch nur eine Dienstzeit von 2 Jahren 5 Monaten und 13 Tagen übrig bleibe, und daß bei 370,000 Mann diese Zeit auf 2 Jahr 3 Monat 12 Tage, bei 360,000 Mann auf 2 Jahr 1 Monat 29 Tage herabsinke. Also weit entfernt, das gesetzlich Zulässige zu erfüllen, reichte der geforderte Präsenzstand nicht einmal für 2½ Jahr. So erfüllt aber waren die Militärs von dem Bedürfniß, einen größern Theil des dritten Jahrgangs bei der Fahne zu behalten, daß sie geradezu erklärten, wenn der Reichstag nur eine unzureichende Präsenzziffer bewillige, so werde die Verwaltung es vorziehen müssen, statt der Dienstzeit des Einzelnen die jährliche Rekruteneinstellung von 190 Mann per Bataillon zu reduciren. Man werde dann beispielsweise bei einer Effectivstärke von 360,000 Mann nur je 168 Rekruten ausbilden können, was nach 12 Jahren für die Kriegsformation des deutschen Heeres eine Verminderung der Infanterie um 92,862 Mann ergebe. Diese Berechnung, welche durch die kritischen Versuche einzelner Commissionsmitglieder nicht widerlegt wurde, war von großer Wirkung. Und hätten die Militärs jetzt die Vollmacht gehabt, etwa auf 370,000 Mann, als Minimalzahl einzugehen und die Conservativen in diesem Sinne zu bestimmen, so würde die dauernde gesetzliche Regelung, die feste Grenze nach unten vermuthlich erreicht sein. Der Zuschlag von 15000 Mann durch jährliche oder selbst mehrjährige Bewilligung machte keine Schwierigkeit und man hatte dann das durchschnittliche Effectiv von 385,000 Mann, welches von freiconservativer Seite vorgeschlagen war und welches sich nach Abrechnung der sogenannten zufälligen Manquements und der vierwöchentlichen Recrutenvacanz thatsächlich mit der geforderten Maximalziffer von 401,659 Mann deckte. Aber die Commissarien, auch der Kriegsminister, waren nicht ermächtigt, von der Vorlage abzugehen, und unter eigener Verantwortlichkeit zu handeln. Sie hegten außerdem die nicht begründete Besorgniß, daß es der Agitation sehr bald gelingen werde, die Bewilligungen im Etat auf die gesetzliche Minimalziffer zu beschränken. Endlich rechneten sie mit zu großer Sicherheit darauf, daß die Vorlage durch ihre Schwere sich durchdrücken werde, wenn man fest auf der dauernden Fixirung jener Durchschnittsstärke von 385,000 Mann beharre. So ist gerade der Ausweg, welcher wahrscheinlich die beste Vermittlung zwischen dem Interesse der Armee an einer dauernden Regulirung und dem Prinzip des Budgetrechts eröffnete, nicht beschritten werden. Hätten die Militärs gewußt, daß es sich im entscheidenden Moment nur um die Bewilligung auf Zeit oder die Minimalzahl handeln würde, sie hätten auf die letztere sicher größern Werth gelegt.

So kam denn die Kommission über den entscheidenden Paragraphen der Vorlage zu gar keinem Resultate, und ihr negatives Votum, obwohl es von vielen Mitgliedern nur unter dem Vorbehalt einer Verständigung im Plenum gegeben war, rief jene Bewegung im Lande hervor, die den starren Verfechtern des unbeschränkten Budgetrechts, so wie den Freunden des Konflicts freilich sehr

unbequem kam. Man hat sie als künstliche, officiöse, als Geschrei einer unwissenden Menge verdächtigt, aber man glaubt wohl selbst nicht daran. Genug, daß diese völlig ursprüngliche Aeußerung des Volksgefühls dem Kaiser und seinem Kanzler die Nachgiebigkeit erleichtern mußte. Denn sie zeigte, daß die Nation ihrer Aufgaben sich bewußt ist, daß sie staatlich denkt und die Lage des jungen Reiches würdigt.

Die Adressen und Erklärungen bezogen sich indeß nicht auf die Militärfrage allein, es sprach sich in ihnen überhaupt die Verstimmung über die schwankende Majorität im Reichstag aus. Und dieses Uebel ist auch nach dem Compromiß der jüngsten Woche nicht gehoben. Wenn der Kanzler sich vor den Wirkungen scheute, welche die Annahme des Militärgesetzes mit einer äußerst knappen Majorität, oder welche die Verwerfung desselben und die dann folgende Auflösung des Reichstags im Ausland hervorrufen müßte, so ist damit die Dauer des heutigen Reichstags auf drei Jahre noch nicht garantirt. Eine Auflösung, veranlaßt durch den Streit über die Sicherung unsrer Heeresstärke, hätte das Ansehen des Reichs direct geschwächt, die Illusionen und Gelüste unsrer Feinde genährt. Eine Auflösung in inneren Fragen, z. B. den kirchlichen würde diese Folge nicht haben. Wenn also die Fortschrittspartei auch in diesen wieder abschwenkt und durch ihr Zusammengehen mit den reichsfeindlichen Minoritäten die Entscheidung im Hause zweifelhaft macht, so kann es leicht kommen, daß ihre Popularität bald durch Neuwahlen auf die Probe gestellt wird. Der Radicalismus ihres linken Flügels hat soeben 8 ihrer Mitglieder zum Austritt bewogen, bei der Neuwahl würden ihre Verluste wohl noch größer sein. Denn in der Nation überwiegt durchaus das Bedürfniß nach Verständigung zwischen den Faktoren des Reichs; sie hat an der vereinigten Opposition der Clericalen und Polen, der Elsässer und Socialdemokraten grade genug, und diesen auflösenden Elementen gegenüber verlangt sie eine feste Allianz der übrigen Parteien und eine ehrliche Unterstützung der Politik des deutschen Kanzlers.

W.

Notizen.

Von dem Werke des Großen Generalstabs: der deutsch-französische Krieg 1870—71, (Berlin bei Mittler und Sohn) ist vor Kurzem das 5. Heft erschienen. Es umfaßt die Ereignisse bei Metz am 15., 16. und 17. August, insbesondere also jenen Heldenkampf bei Vionville — Mars la Tour, in welchem das III. Armeecorps sich durch seine todesmuthige Ausdauer unsterblichen Ruhm erworben hat.

Nachdem am 14. August der auf Metz zurückgehende Feind bei Colombey angegriffen und in die Festung hineingeworfen war, sprach die Vermuthung dafür, daß er eiligst auf den westwärts führenden Straßen nach Verdun und Chalons abziehen werde. Aus dem großen Hauptquartier kam daher am 15. früh zugleich mit der Nachricht von dem Sieg bei Colombey an das Ober-

commando der II. Armee in Pont-à-Mousson die Weisung des General von Moltke: „Verfolgung auf der Straße Metz-Verdun wichtig". General von Alvensleben überschritt noch am 15. die Mosel bei Noveant und Champey und am Abend dieses Tages ging vom General Moltke die Direktive aus: „die Früchte des Sieges sind nur durch eine kräftige Offensive der II. Armee gegen die Straßen von Metz über Fresnes und über Etain nach Verdun zu erndten".

Bei der II. Armee wurden dem entsprechend die Anordnungen getroffen. Aber man war der Ansicht, daß der Rückzug der französischen Armee nach der Maas bereits im vollen Gange sei, und daß es nicht mehr gelingen werde den Feind an der Mosel zu treffen. Es wurde daher nur das III. Armeecorps über Gorze stark nordwärts gegen Vionville und Mars la Tour dirigirt, das X. dagegen schon angewiesen, die große Straße nach Verdun mehr westwärts über Thiaucourt zu erreichen. Andere Heerestheile der II. Armee, das XII., das Gardecorps, das IV. Armeecorps behielten die rein westliche Richtung gegen die Maas. Erst an diesem Flusse hoffte man den Gegner vermöge der größeren Marschfertigkeit der deutschen Truppen zu erreichen. Noch am Morgen des 16. August, als auf der Hochfläche von Rezonville das Gefecht begann, waltete auf preußischer Seite die Ansicht ob, daß man es nur mit einer ungewöhnlich starken Arrieregarde der auf den nördlicheren Straßen abziehenden französischen Armee zu thun habe. Dagegen konnte das III. Armeecorps nebst zwei Kavalleriedivisionen und mit der Aussicht auf spätere Unterstützung des weiter westwärts ausholenden X. Armeecorps genügend erscheinen. Erst im Laufe des Vormittags zeigte sich, daß der größere Theil des französischen Heeres auf der südlichen Straße stand, die über Vionville und Mars la Tour in grader Richtung nach Verdun führt. So wurde dem III. Armeecorps die Aufgabe, gegen einen weit überlegenen Feind die Straße zu halten. Eine Aufgabe, die es bis in die 4. Nachmittagsstunde ganz allein und dann unterstützt durch das heranrückende X. Corps mit wunderbarer Ausdauer durchführte.

Das Werk unseres Großen Generalstabes übt an dem Gegner nur eine sparsame und höchst objektive Kritik. Es erzählt kurz: der am 13. angeordnete, durch die Schlacht bei Colombey aber unterbrochene Abmarsch des französischen Heeres sei am 15. August zwar wieder aufgenommen, indessen hätten die an der Schlacht betheiligten beiden französischen Corps ihre Marschziele an jenem Tage nicht mehr erreichen können, hauptsächlich weil die Wege durch die Trains vollständig gesperrt waren. Am 16., 4 Uhr früh, sollte der Rückzug fortgesetzt werden. Der linke Flügel war dazu völlig bereit, aber der rechte stand aus den erwähnten Gründen noch im Moselthal. Marschall Leboeuf beantragte deshalb den Weitermarsch bis zur Mittagsstunde zu verschieben. Bazaine ging auf diesen Vorschlag ein und so erhielt der linke Flügel den Befehl seine Zelte bis zum Nachmittag wieder aufzuschlagen. Nur dadurch gewannen die Deutschen Zeit den Gegner zu packen und ihm den Weg zu versperren. Schon um 9 Uhr Morgens schossen die preußischen Granaten in die harmlos wieder aufgerichteten Zeltlager hinein. Indeß auch jetzt war die Lage Bazaines noch keineswegs be-

denklich. Die im Anrücken aus dem Moselthal begriffenen französischen Divisionen konnten jedenfalls im Lauf des Tages das Schlachtfeld erreichen. Bazaine durfte ferner voraussetzen, daß er es vorerst nur mit einem Theile der II. deutschen Armee zu thun habe. „Ein entschiedener und kräftiger Angriff des fast vollständig versammelten französischen Heeres gegen diesen letzteren hätte den weiteren Abzug hinter die Maas offenbar am besten gesichert.“ Hiermit ist die Verurtheilung der Bazaine'schen Oberleitung ausgesprochen. Er war während des ganzen Schlachttages von der Besorgniß beherrscht, daß die Preußen sich zwischen seine Armee und Metz schieben, daß sie ihn von der Festung abdrängen wollten. Von dieser Idee ausgehend concentrirte er seine Hauptkraft auf dem östlichsten Abschnitt des Schlachtfeldes, wo ein Angriff überhaupt nicht erfolgte. Dagegen unterließ er es, seine Massen rasch gegen die Angriffe der so viel schwächeren Preußen zu entwickeln und als endlich am späten Nachmittag die von der nördlichen über Etain führenden Straße herbeigezogenen Corps den linken Flügel der preußischen Stellung einzudrücken und zu umfassen drohten, da war auch das X. Armeecorps soweit zur Stelle, daß unter heißen Kämpfen die Straße von Mars la Tour gehalten werden konnte.

Der Kampf, der am Morgen 9 Uhr begann, endete auf allen Punkten des weiten Gefechtsfeldes erst in später Nacht. Unser Werk beschreibt seine einzelnen Stadien auf etwa 100 Seiten mit einer Uebersichtlichkeit, die auch für den Laien, wenn er die brillanten dem Heft beigefügten Karten zu Hülfe nimmt, ein verständliches Bild gibt. Die Darstellung ist knapp und kühl, sie verräth trotz der ungeheuren Tragik der Kämpfe nur selten etwas von Schwung und innerer Bewegung. Der Tag von Vionville ragt unter allen Schlachten des französischen und vielleicht sämmtlicher neuerer Feldzüge durch die todesmuthigen Reiterangriffe hervor, welche zur Deckung der gefährdeten, mitunter fast aufgelösten und von jeder Reserve entblößten Infanterie gewagt werden mußten. Die größte und zugleich glücklichste dieser Kavallerieattaquen war der Zusammenstoß nordwestlich von Mars la Tour, auf der Höhe von Ville sur Yron, wo im wilden Handgemenge von beiden Seiten mehr als 5000 Reiter mit einander rangen und endlich die französischen Regimenter in voller Flucht nach Norden zurück gejagt wurden. Der Eindruck dieses Sieges war so mächtig, daß der Feind es jetzt nicht mehr wagte, die erschöpften Ueberreste der preußischen Infanterie auf dem linken Flügel zu beunruhigen.

Die Opfer der zwölfstündigen Schlacht waren außerordentlich. Auf deutscher Seite betrugen die Verluste 711 Offiziere und 15,079 Mann, auf französischer 879 Offiziere und 16,128 Mann. Das III. (Brandenburgische) Armeecorps hatte für sich allein 310 Offiziere und 6641 Mann eingebüßt. Es war den Preußen zwar nicht gelungen, die mehr als doppelt überlegene französische Heeresmacht aus ihren Hauptstellungen zu vertreiben, aber sie hatten die Marschlinie über Vionville und Mars la Tour behauptet und die Kraft des Feindes so erschöpft, daß er seinen Abzug nach der Maas vorläufig aufgab. Darin lag die ungeheure Bedeutung der blutigen Schlacht. Auf preußischer Seite er-

wartete man am nächsten Tage einen neuen Angriff der Franzosen, aber als der Morgen anbrach hatte der Marschall Bazaine seine Stellungen verlassen und sich näher an Metz auf die Hochfläche von Plappeville zurückgezogen. Der Verlauf der Schlacht hatte ihm den Eindruck gemacht, als hätten ihm die Deutschen mit mindestens gleich starken Kräften gegenüber gestanden. Einem neuen Angriff ihrer verstärkten Zahl fühlte er sich in seiner dermaligen Stellung nicht gewachsen, auch fehlte es ihm an Munition und Lebensmitteln, und so ging er in jene, auf die Festung gestützte „uneinnehmbare" Stellung zurück, aus welcher er dann am 18. August durch die Entscheidungsschlacht von St. Privat-Gravelotte herausgetrieben wurde. Die Truppenbewegungen, welche die deutsche Heerführung am 17. August zur Einleitung dieser Entscheidung veranstaltete, sollen im Beginn des nächsten Heftes dargestellt werden.

Der Streit zwischen Staat und Kirche hat auf Gebieten, welche bisher nur wenig durchforscht waren, eine reiche Literatur erstehen lassen. Einer der unermüdlichsten und wirkungsvollsten unter den wissenschaftlichen Bekämpfern des Ultramontanismus, Emil Friedberg in Leipzig, hat soeben wieder ein sehr wichtiges, für das politische Publikum fast unentbehrliches Werk herausgegeben. Es führt den Titel: Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland (Leipzig, Duncker und Humblot 1874) und enthält in seinem ersten Buch eine aus ungedruckten Quellen geschöpfte Geschichte der diplomatischen Verhandlungen, welche zu dem jetzt geltenden Recht über die Besetzung der Bischofsstühle geführt haben; im zweiten eine auf dem Aktenmaterial fußende Darstellung der einzelnen deutschen Bischofswahlen in unserm Jahrhundert; endlich im dritten Buch eine Kritik des geltenden Rechts und daran sich knüpfende Vorschläge, wie dasselbe zu ergänzen sei. Als Anhang folgt dann noch eine Schilderung des östreichischen, sowie des französischen Rechts, weil dasselbe in Elsaß-Lothringen noch Geltung hat, ferner des bei der Wahl des altkatholischen Bischofs befolgten Verfahrens, endlich ein Abriß der bisher gänzlich unbekannten Verhandlungen, aus denen die preußische Armeeprobstei hervorging. Der Verf. will diesem Bande, der sich auf das 19. Jahrhundert beschränkt, dem übrigens eine Sammlung aller wichtigen, vielfach noch unbekannten Aktenstücke beigefügt ist, sehr bald einen weiteren Band folgen lassen, welcher das Recht des Staats bei der Besetzung der Bischofsstühle in den früheren Jahrhunderten behandeln soll.

Wer an der Hand solcher Werke, wie dies neueste von Friedberg, die Geschichte der Beziehungen zwischen den Staaten und der römischen Curie recapitulirt, erhält immer von Neuem die Thatsache bestätigt, wie enorm die Fortschritte Roms seit dem letzten Menschenalter waren, und wie sehr die Staaten die Kraft und das Selbstbewußtsein, wovon sie noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts erfüllt waren, stufenweise verloren. Zu Anfang des Jahrhunderts übte Preußen die Nomination der Bischöfe in seinen vormals polnischen Provinzen noch ungestört und auch wo wie in Breslau Wahlrecht des Kapitel[illegible] existirte, verstand es sich von selbst, daß ohne Genehmigung des Königs Nieman[illegible] den bischöflichen Stuhl besteigen durfte. Die katholische Kirche dachte ni[illegible] daran, diesen Zustand als Unfreiheit und Unterdrückung zu bezeichnen. [illegible] Anfang der 20ger Jahre schuf Niebuhr als Unterhändler in Rom einen ne[illegible] modus vivendi, der den Kapiteln wenigstens die Pflicht auferlegte keine pers[illegible] ingrata zu wählen, also dem Staate das volle Veto ließ. Am Ende [illegible] 30ger Jahre hat die Kurie bereits dieses in der Bulle de saluto und in [illegible] Breve quod de fidelium vom 16. Juli 1821 vertragsmäßig festgestellte

soweit weg interpretirt, daß in Trier gegen den erklärten Willen der Regierung der Domherr Arnoldi zum Bischof gewählt wird. Mit dem Regierungswechsel von 1840 wird das Veto des Staats so gut wie gänzlich beseitigt, die Bischofsstühle und die Kapitel werden unter dem Beifall der Regierung mit Römlingen angefüllt. Wie Altenstein früher, so gibt sich Eichhorn jetzt zum Werkzeuge der neuen Richtung her. Insbesondere die Geschichte der einzelnen Bischofswahlen zeigt das schrittweise Zurückweichen des Staats vor den curialistischen Ansprüchen, zeigt, wie durch die Schwäche und die falschen Ideen der preußischen Regierung jenes Geschlecht, das wir heute auszurotten haben, großgezogen und in sämmtliche einflußreiche Kirchenämter eingeführt wurde. Diese traurige Geschichte reicht bis tief in die Verwaltung des Herrn von Mühler hinein. Die Zustimmung zu der Erhebung des früher von der Liste gestrichnen Melchers auf den erzbischöflichen Stuhl zu Köln, ist eines der letzten Beispiele aus jener Zeit der Selbstentäußerung des Staats. Es ist klar, daß Uebelstände, die ein halbes Jahrhundert lang geduldet, ja gefördert wurden, nicht durch die Gesetze und Strafvollstreckungen weniger Jahre beseitigt werden können.

Friedberg behauptet mit Recht, daß das 1821 festgestellte Vetorecht des Staates bei Bischofswahlen an und für sich genügen könne, wenn man nur überhaupt erst wieder einen Klerus habe, der national und gegen Andersgläubige mild gesinnt ist. Jenes für Altpreußen geltende Vetorecht müsse auf den gesammten Staat ausgedehnt und auf die provisorischen Verwalter der Bischofsstühle, die Kapitelsvicare übertragen werden. Dann aber habe der Staat seine größte Sorge auf die Zusammensetzung der Kapitel als Wahlkörper für die Bischofssitze zu richten. In den alten preußischen Provinzen nominirt der König zu den Domherrnstellen in den sechs ungraden Monaten des Jahres, in den übrigen Monaten der Bischof. Hier sei es nothwendig eine Einschränkung zu machen und das Einspruchsrecht, welches das Gesetz vom 11. Mai 1873 dem Staat gegenüber den Pfarrern verleiht, auch auf die Domherrnstellen auszudehnen; nur dürfte bei diesen höheren Stellungen, die eine politische Bedeutung haben, der Staat nicht genöthigt sein, die Gründe seines Widerspruchs anzugeben. Wir stimmen diesen Vorschlägen des Verfassers bei; sie enthalten das Mindeste, was die Staatsgewalt für sich fordern und auf dem Wege der Gesetzgebung ordnen muß. Für unsere jetzige Situation bedeutsam ist auch die Ansicht des Verfassers, daß, wenn die Kurie das Vetorecht des Staates bei irgend einer Bischofswahl bestreiten sollte, damit die Vereinbarung von 1821 hinfällig werden würde. Auf der damaligen Circumscriptionsbulle beruht aber die Existenz der preußischen Diöcesen ihre Dotation und staatliche Anerkennung.

Druckfehler.

S. 227. Z. 13 v. o. lies: einst statt meist.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die englische Chartistenbewegung*).

I.

In einer unlängst erschienenen Schrift über Socialwissenschaft hebt der englische Philosoph Herbert Spencer hervor, wie Jedermann, auch ohne die geringsten historischen, juridischen und ökonomischen Studien und Kenntnisse, jederzeit bereit sei über Erscheinungen des gesellschaftlichen oder politischen Lebens mit absoluter Sicherheit ein Urtheil zu fällen und mit vollster Zuversicht anzugeben, was in einer concreten Frage geschehen, was unterlassen werden müsse. Und es ist überraschend, wie Spencer mit Recht betont, daß sich dieses Verhalten gegenüber politischen und socialen Fragen ebenso bei Männern findet, deren Lebensberuf die Wissenschaft ist. Nehmen wir z. B. einen Mathematiker, einen Geologen oder Physiologen. Angenommen ein Gegenstand seiner betreffenden Disciplin sei Gegenstand der Discussion. Er würde staunen, wenn irgend welche Behauptung fiele seitens Jemandes, der von Mathematik, Geologie oder Physiologie nicht mehr verstände, als man unwillkürlich im täglichen Leben davon erlernt, der von Methode und den Grundsätzen des Denkens nicht mehr wüßte als der gewöhnliche Geschäftsgang ihn lehrte. Und doch —, kommen wir mit demselben Mathematiker, Geologen oder Physiologen, der vielleicht sein ganzes Leben der Erforschung der verhältnißmäßig einfachen Erscheinungen seiner Disciplin gewidmet hat, auf irgend eine socialpolitische Frage zu sprechen, so würde die Schnelligkeit, mit der er eine Meinung äußern würde, die Anschauung hervorzurufen geeignet sein, daß in Fällen, in denen die Ursachen der Erscheinungen unendlich viel zahlreicher und verwickelter sind, als in seiner Disciplin, eine allgemeine Anschauung über Menschen und Dinge und die Lectüre der Tagesliteratur in der Kaffeestunde An-

*) Dieser und der zweite, in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangende Vortrag wurde am 15. und 22. Februar d. J. in Breslau auf Veranlassung der Schlesischen Gesellschaft gehalten. Als Hauptquelle diente Gammage's History of the Chartist Movement, London 1854. Ferner wurden benutzt: Harriet Martineau, Pauli, Léon Faucher, Thomas Carlyle und Molesworth; für das Ende der Chartistenbewegung: Tagesliteratur von damals, sowie das bekannte Buch von Ludlow und Jones.

haltspunkte für ein zuverlässiges Urtheil gäbe. Denn ein Urtheil und zwar ein sehr bestimmtes würde sofort uns entgegentreten. Man hält es nicht für nöthig, sich vor Allem über die Richtigkeit der Thatsachen zu vergewissern, und sodann den Weg der Induction zu betreten und zu erforschen, welches in andern Ländern, in denen ähnliche Erscheinungen auftauchten, deren Ursachen und weiterer Verlauf waren. Auch fragt man bei Beurtheilung eines concreten praktischen Falles wenig nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, welche das socialpolitische Leben unseres Jahrhunderts beherrschen. Und noch weniger ist man sich der anerzogenen und der Klassenvorurtheile, der nationalen, politischen und religiösen Voreingenommenheit bewußt, die man zur Beantwortung socialpolitischer Fragen mitbringt. Ja der Mathematiker, Geologe oder Physiologe, der bei Erforschung der Wahrheiten seiner Disciplin, die geringsten Fehler der Beobachtung, welche aus seiner eigenen Natur entspringen, berechnet, läßt völlig unberücksichtigt die enormen Irrthümer, welche seine eigene durch die Lebensverhältnisse mannigfach beeinflußte Natur mit Sicherheit in seine Anschauung über socialpolitische Erscheinungen einführt. Hier wo die Beachtung der Beobachtungsfehler vor Allem wesentlich ist, fällt ihm nicht einmal ein, daß es persönliche Fehler giebt, die berücksichtigt werden müssen. Ja noch mehr. Diejenigen, welche, dieser Gefahr sich bewußt, bei der Betrachtung socialpolitischer Erscheinungen alle Vorurtheile möglichst abzustreifen bestrebt sind, welche bei ihrer Beurtheilung von den Erfahrungen der Geschichte ausgehen und welche in der Behandlung auch jeder concreten praktischen Frage die Rechtsgrundsätze des Jahrhunderts gewahrt wissen wollen, können sicher sein als Idealisten oder Juristen verschrien zu werden, und oft wird ihnen, gerade weil sie wissenschaftlicher an diese Fragen herangehen, die Berechtigung eines Urtheils in denselben geradezu abgesprochen!

Bei solchem Sachverhalt kann es nicht Wunder nehmen, daß wir trotz aller Entschiedenheit, mit der socialpolitische Ansichten geäußert werden, keinerlei Festigkeit in diesen Ansichten begegnen. Nirgends finden wir einen rascheren Wechsel, nirgends ein plötzlicheres Umschlagen der Anschauungen. Man treibt eben nur Politik für den Moment, hat immer nur die Gegenwart im Auge, und sieht weder in die Vergangenheit um Rath, noch berücksichtigt man die entferntere Zukunft. Da man den Verlauf ähnlicher Erscheinungen in vergangenen Jahrhunderten oder andern Ländern nicht kennt, scheint jedes Ereigniß, das die momentanen Anschauungen, Interessen oder Vorurtheile verletzt, außergewöhnlich und bringt außer Fassung. Daher der Ruf nach Ausnahmegesetzen, den wir in den letzten Jahren unseres politischen Lebens so häufig gehört haben. Man

sieht sofort die düstersten Gespenster vor sich, wenn etwas eintritt, was unerwünscht kommt, und, um den ungebetenen Gast zu bannen, ist man bereit selbst Grundsätze zu opfern, für welche alle edlen Geister seit dem 18. Jahrhundert gekämpft und die man mit dem ganzen Sein und Denken des Volks hätte verwachsen glauben sollen.

Insbesondere trifft dies zu mit Rücksicht auf unsre heutige socialdemokratische Bewegung. Trotzdem unintereſsirte Forscher seit Jahrzehnten aus den gegebenen Verhältnissen und analogen Entwicklungen in andern Ländern das Eintreten dieser Bewegung vorhergesagt haben, scheint sie über die Mehrzahl des gebildeten Publikums wie etwas Unerhörtes hereingebrochen zu sein. Besonders seitdem bei den letzten Reichstagswahlen unsre Unversöhnlichen eine beträchtliche Anzahl Mandate erlangt haben, sehen Viele nur mehr düster in die Zukunft oder erwarten die einzige Rettung von der Armee. Und doch hat das Land, das uns in unsrer ganzen ökonomischen Entwicklung als Vorbild dient und in allen socialen Erscheinungen um mehrere Jahrzehnte voraus ist, eine Bewegung gehabt, nicht nur unter analogen Verhältnissen entstanden und mit denselben Tendenzen, sondern bis auf die Schlagwörter herab das Vorbild unsrer heutigen Socialdemokratie: Ich meine die englische Chartistenbewegung. Bei der eben angegebenen Stimmung dürfte aber eine kurze Betrachtung dieser Bewegung recht sehr am Platze sein. Denn, wenn ich zeige, wie jene viel energischere Bewegung entstanden, verlaufen und wodurch sie ihr Ende erreicht hat, dürfte ich nicht nur die Mittel angeben, von denen auch bei uns die Beseitigung jenes ungebetenen Gastes erwartet werden kann, sondern auch jenen Furchtsamen Beruhigung gewähren. Selbstverständlich kann ich aber auch in zwei Vorträgen keine detaillirte Geschichte jener Bewegung geben. Das, worauf ich mich beschränken muß und worauf es allein auch hier ankommt, ist die Skizzirung der Entstehung, des Gangs und der Ursachen des Verschwindens jener Bewegung.

Doch bevor ich beginne, muß ich, um meine Bezeichnung der Chartistenbewegung als des Analogon unsrer heutigen Socialdemokratie zu rechtfertigen, dabei verweilen, worin das Wesen der Socialdemokratie denn besteht. Denn die Klarheit darüber, was unter Socialdemokratie und Socialdemokraten zu verstehen ist, entspricht keineswegs der Häufigkeit, mit der diese Worte gebraucht werden. Hört man ja selbst den Strike, der nichts Andres ist als die correcte Anwendung der Manchestertheorie auf die Waare Arbeit, als etwas socialdemokratisches bezeichnen, und selbstverständlich gelten auch die, welche das Unverständige solcher Anschauung hervorheben, als reine Socialdemokraten. Und doch wäre es so leicht, über das Wesen der Socialdemokratie im Klaren zu sein. Denn was

immer den Socialdemokraten vorzuwerfen ist, jedenfalls läßt sich ihnen nicht nachsagen, daß sie das, was sie wollen, verheimlichten, und selten, daß sogar die Wortbezeichnung so genau dem Wesen des zu Bezeichnenden entsprach. Das Wesen unsrer Socialdemokratie besteht nämlich in nichts Anderem als in dem Streben die Staatsgewalt in die Hände der sogenannten arbeitenden Klassen zu bringen, um dann von Staatswegen die Gesellschaft nach dem, was diese für das Richtige halten, zu ordnen. Und in nichts Anderem bestand das Wesen des Chartismus.

Um die Geschichte der Chartistenbewegung zu erzählen, ist es nöthig einen Augenblick auf die Geschichte der ersten englischen Reformbill zurückzugehen. Vor Einbringen der Reformbill von 1832 war die Anzahl Reformer, welche nach allgemeinem Stimmrecht, geheimer Abstimmung und jährlichen oder wenigstens dreijährigen Parlamenten verlangten, keineswegs gering, und der Einfluß dieser Partei war so groß, daß diejenigen, welche die Reformbill abfaßten, einmal ernstlich daran dachten, diesen Forderungen zu genügen. Sie waren indeß zu wenig nach dem Geschmack des Grafen Grey und Wilhelms IV. und man sah davon ab.

Auch war die Reformbill von 1832 so weitgehend und freisinnig im Verhältniß zu dem Zustand, wie er vorher geherrscht, daß nach ihrem Erlaß auch die Anhänger jener Forderungen sich vorläufig zufrieden gaben. Alle Parteien kamen stillschweigend überein, dem Gesetze Zeit zu lassen, sich zu erproben. Und selbst die Arbeiter verhielten sich vorläufig in dieser zuwartenden Stellung. Sie hatten durch ihre lebhafte Betheiligung an der Reformagitation wesentlich zum Siege der Mittelklassen beigetragen. Dafür hatte man ihnen versprochen, wenn nur erst die Reformbill Gesetz sei, würde das neue Parlament alsbald das Stimmrecht auch auf sie ausdehnen und eine Reihe von Gesetzen, nach denen sie in ihrem Interesse verlangten, erlassen. Und in dieser Hoffnung auf das neue Parlament, hatten auch die arbeitenden Klassen bei der Reformbill von 1832 sich beruhigt.

Allein nicht lange dauerte diese Zufriedenheit. Das reformirte Parlament, weit entfernt den Arbeitern und ihren besondern Interessen geneigt zu sein, war denselben feindlicher als das vorhergehende. Gewisse Gesetzentwürfe, welche das Arbeiterinteresse berührten, wurden nicht in diesem Interesse erledigt. Ja es wird von Manchen bezweifelt, ob das reformirte Parlament, in dem nun die Mittelklassen mit ihren Interessen prädominirten, die Coalitionsverbote abgeschafft hätte, hätte nicht bereits das alte nichtreformirte dieses gethan. Und was eine weitere Ausdehnung des Stimmrechts angeht, so blieben die Radikalen bei ihren daraufzielenden schwachen Versuchen stets in einer verschwindenden Minorität. Da trat

im Jahre 1837 in London ein Verein in's Leben unter dem einfachen Namen: Arbeitergesellschaft*), — ein epochemachendes Ereigniß in der Geschichte der englischen Arbeiterklasse. Denn, wie Léon Faucher treffend bemerkt, bis dahin hatte die Arbeiterklasse in der Politik des Vereinigten Königreichs dieselbe Rolle gespielt wie die Bogenschützen in den Armeen des 13. und 14. Jahrhunderts; sie hatten dazu beigetragen, die Schlachten der öffentlichen Meinung zu gewinnen; sie waren ein nützliches Werkzeug gewesen, eine Stütze von großer Bedeutung, aber sie waren nichts Andres als eine Stütze. Nun aber, nachdem sie so lange eins gewesen mit der liberalen Partei und dieser das Relief gegeben, welches der Anhang der Menge immer verschafft, constituirten sie sich als besondere Partei.

Das Ziel der londoner Arbeitergesellschaft war: den Arbeitern Antheil an der Vertretung zu schaffen. Der Zweck aber, dessenthalben sie den Besitz politischer Macht für die Arbeiter erstrebte, war die Neuordnung der Gesellschaft im Arbeiterinteresse. Niemand, der nicht Arbeiter war, hatte Stimme in ihren Angelegenheiten; Angehörige der höhern Klassen konnten nur Ehrenmitglieder werden. Mittelst Versammlungen, Banketten und Proclamationen suchte diese Gesellschaft die Aufmerksamkeit des Landes auf die Parlamentsreform hinzulenken. Besonders erfolgreich aber war sie, indem sie durch die Entsendung von Missionären in die Provinzen die Gründung von Provincialvereinen hervorrief. Indeß fehlte es noch an einer kurzen Formulirung ihrer Forderungen.

Auch diese sollte sie bald nach ihrer Constituirung erhalten. Bei Eröffnung der ersten Session nach dem Regierungsantritt der Königin Victoria beantragte nämlich die kleine Anzahl radikaler Mitglieder, welche das Unterhaus zählte, wie Roebuck, Joseph Hume, O'Connell u. A. in einem Amendement zur Adresse eine Reform des Wahlrechts. Lord John Russel gab jedoch in Erwiderung auf diesen Antrag jene berühmte Finalitätserklärung ab, in der er die Parlamentsreform als mit dem Reformgesetze von 1832 definitiv geschlossen bezeichnete, und der Antrag blieb mit nur 22 gegen 501 Stimmen in der Minorität.

Diese Finalitätserklärung machte das kleine Häuflein Radikaler, gegen das sie gerichtet war, außerhalb des Parlamentes sehr populär. Sie wurden nun von der londoner Arbeitergesellschaft zu deren Zusammenkünften eingeladen und leisteten dieser Einladung häufig Folge. Es entstand

*) Roscher verräth eine irrige Vorstellung von der londoner Arbeitergesellschaft, wenn er an einer Stelle, wo er von den englischen Gewerkvereinen spricht, (Volkswirthschaft I. § 176. Anm. 12) sagt, daß auch die Charte ihren Ursprung in der Working Men's Association gefunden habe. Wie das Folgende zeigen wird, bestand keinerlei Gemeinschaft zwischen Gewerkvereinen und Chartismus. Vgl. auch Gammage, S. 263 u. a. ferner meine Arbeitergilden II. S. 332—338.

schließlich eine regelmäßige Verbindung zwischen der radikalen Partei und der Association. Aus der Mitgliederzahl Beider wurde ein Ausschuß gewählt, um eine ihre Forderungen enthaltende Bill auszuarbeiten, welche später einer öffentlichen Versammlung unterbreitet werden sollte. Diese Bill, die sogenannte Volkscharte, enthielt sechs berühmt gewordene Punkte:

Allgemeines Stimmrecht (Universal Manhood Suffrage, nicht auch Frauenstimmrecht, wie Pauli behauptet),

Jährliche Parlamente,

Geheime Abstimmung,

Abschaffung der Vermögensqualification zu wählender Mitglieder,

Diäten und

Gleichmäßige Wahlbezirke.

Auf der öffentlichen Versammlung, welche zur Inaugurirung der neuen Bewegung abgehalten wurde, waren mehrere Mitglieder der radicalen Partei anwesend und sprachen zu Gunsten der beantragten Resolutionen. O'Connel reichte dem Secretär der Arbeitergesellschaft, Namens Lovett, die Charte mit den Worten: „Hier, Lovett, ist Eure Charte; agitirt dafür und seid niemals mit Geringerem zufrieden." Sehr bald that er freilich Alles in seiner Macht, um die Bewegung zu discreditiren. Und ebenso handelten die übrigen Mitglieder der radikalen Partei. Es ist möglich, daß sie niemals erwartet hatten, daß die Charte irgend beträchtlichen Anklang beim Publikum finden werde. Thatsache ist, daß in dem Maaße als die Gunst des Publikums wuchs, ihr Radikalismus abnahm.

Die Charte wurde sofort in die Provinzen geschickt und von allen Provinzialvereinen einstimmig angenommen.

Trotz allen Eifers der londoner Arbeitergesellschaft und trotz der Tüchtigkeit ihrer Agitatoren würde die Chartistenbewegung indeß niemals die Bedeutung erlangt haben, die sie erlangte, ohne die Bewegungen, die in den Provinzen und namentlich in den Fabrikdistricten bereits bestanden. Ein Hauptunterschied zwischen continentalen und englischen politischen Bewegungen besteht nämlich darin, daß in England, nicht wie auf dem Continent die Hauptstädte, sondern die Provinzen die Initiative ergreifen und die größere Energie und Begeisterung zeigen. Und so gab es schon lange in den ausgedehnten Fabrikdistrikten von Lancashire, Yorkshire und Cheshire kaum eine Stadt oder ein Dorf, die nicht ihre Vereine eifriger Demokraten hatten. An der Spitze derselben befand sich Feargus O'Connor, ein Mann, mit dem wir uns etwas näher bekannt machen müssen, da die Chartistenbewegung sich lange mit seinem Namen verknüpfte.

Er war ursprünglich irischer Advokat gewesen und beanspruchte ein Abkömmling alter irischer Könige zu sein. Im Jahre 1831 ward er in

seinem Heimathlande als Agent für die Wahl von Anhängern O'Connell's benutzt. Von Gestalt ein Hercules, mit befehlendem etwas aristokratischem Benehmen, großer natürlicher Beredtsamkeit und einem großen Eifer für die Sache, deren er sich annahm, diente er seiner Partei mit Wort, Schrift und Faust. Seine juristischen Kenntnisse, obwohl weit entfernt von Tiefe, machten seine Dienste um so werthvoller für seine Partei. Er erlangte bald Bedeutung in derselben und wurde auf Empfehlung O'Connell's im Jahre 1833 für die Grafschaft Cork gewählt, seines Sitzes aber wegen Mangels der nöthigen Vermögensqualification bald wieder beraubt. Auch gerieth er bald in Streit mit seinem Chef O'Connell, der ihm darauf den englischen Radikalen zum Geschenk machte, welches diese jedoch keineswegs mit ungetheilter Freude aufnahmen. Ward doch die Bestimmung der londoner Arbeitergesellschaft, daß nur Arbeiter Mitglieder werden könnten, mit Rücksicht auf O'Connor gefaßt. Dagegen erlangte O'Connor durch seine mit unermüdlicher Energie in den Fabrikdistricten betriebene radikale Agitation in diesen bald eine hervorragende Stellung. Allenthalben gründete er politische Vereine. Und als die londoner Charte erschien, gaben diese ohne Ausnahme derselben ihre Zustimmung.

Dasselbe geschah seitens des alten radikalen politischen Vereins von Birmingham, an dessen Spitze sich Männer von hervorragender gesellschaftlicher Stellung, wie Thomas Attwood, das Parlamentsmitglied für Birmingham, die Gebrüder Muntz u. A. befanden. Ebenso schloß sich die radikale Partei im Norden Englands und in Schottland der Charte an. Die Hauptverstärkung aber erhielt der Chartismus durch die Bewegung für Wiedereinführung des Elisabethischen Armengesetzes und durch die Zehnstundenbewegung. Diese Bewegungen entsprangen nämlich aus tiefgefühlter materieller Noth, und durch die Schichten, welche sie erfaßt und zur Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten bewogen hatten, erhielt die in ihrem Ursprunge rein doctrinäre Chartistenbewegung die wuchtige Unterstützung der Massen, die von ihrem Gelingen die sichere Rettung aus den Drangsalen erwarteten, in denen sie sich befanden.

Und diese Drangsale waren keineswegs gering. Denn, was die Uebelstände angeht, gegen die die Zehnstundenbewegung gerichtet war, so standen die Gräuel, welche die erste Einführung des Fabriksystems in England begleiteten, damals noch in voller Blüthe. Kinder, die noch so klein waren, daß sie in die Fabriken getragen werden mußten, wurden schon in diesen beschäftigt und zehnjährige Kinder sogar länger als die Negersclaven Jamaica's; die billigere Frauenarbeit in den Fabriken hatte die theurere Männerarbeit dermaßen verdrängt, daß in Lancashire und

Yorkshire das Spinnen und die Besorgung des Haushalts Sache der Männer wurde, während die Weiber in den Fabriken den Lebensunterhalt für die Familie verdienten; dabei hatte die übermäßige, oft an die Grenzen des Tags streifende Arbeitszeit von Unerwachsenen und Erwachsenen eine physische, intellectuelle und sittliche Verwilderung der gesammten Arbeiterbevölkerung hervorgerufen, daß falls diese Zustände noch eine Generation fortgedauert hätten, eine förmliche Entartung der dortigen Race in Aussicht stand.

Und nicht minder Entsetzen erregend waren die Zustände, welche die Bewegung zur Wiedereinführung des Elisabethischen Armengesetzes hervorriefen, so völlig verfehlt auch dieses Mittel war, das zu ihrer Beseitigung angestrebt wurde. Ehedem hatten nämlich die einzelnen Kirchspiele eine ungemein weitgehende Verpflichtung zum Unterhalt ihrer Armen gehabt. Diese rief die ärgsten Mißbräuche hervor. So mußten z. B. die Kirchspiele, wenn der Arbeitslohn nicht ein gewisses Minimum erreichte, den Arbeitern das Fehlende ergänzen, was dazu führte, daß viele Fabrikanten nur einen Scheinlohn, die Kirchspiele aber statt dieser wirklich die Löhne bezahlten. Die hierdurch und durch ähnliche Umstände unerschwinglich gewordene Armenlast führte zur Beseitigung des Elisabethischen Armengesetzes im Jahre 1834. Nun traten aber zunächst an vielen Orten die drückendsten Nothstände ein. Wie weit die Noth ging, zeigt, daß es vorkam*), daß Eltern das Leben ihrer Kinder eines nach dem andern versicherten, um sie zu tödten und von der Prämie wieder auf kurze Zeit ihr Leben zu fristen, und daß, als die Sache vor die Behörden kam, diese andeuteten, der Fall sei nicht der einzige und man thue besser, der Sache nicht weiter nachzuforschen. Und war auch der frühere Zustand ein unhaltbarer geworden, und können überhaupt Reich und Arm, wenn einmal die nackten Thatsachen ihres Zustands in Collision gekommen sind, nicht auf der Basis eines bloßen Armengesetzes neben einander bestehn, den unter der Neuerung Nothleidenden wie dem oberflächlichen Beurtheiler mußten die früheren Zustände unbedingt tadellos erscheinen im Vergleich zu Verhältnissen, die einen Vater dazu treiben konnten, wie ein zweiter Ugolino im Hungerthurme, seine eignen Kinder zu verzehren.

Zur Beseitigung jener Mißbräuche des Fabriksystems und zur Wiedereinführung des alten Armengesetzes waren die Bewegungen entstanden, an deren Spitze der Tory Oastler und der methodistische Geistliche Stephens standen. Und hielten die Führer des Chartismus auch nichts von diesen Bewegungen, — da sie das einzige Heil von dem allgemeinen Stimmrecht

*) Carlyle, Past and Present, Chapter I.

erwarteten und Alles für nichts erachteten, was dieses Ziel nicht im Auge hatte, — so wurden doch die Anhänger jener Bewegungen in der immensen Mehrzahl Chartisten: denn von der Durchführung der Charte erwartete man jedenfalls den Erlaß eines Zehnstundengesetzes und eines neuen Armengesetzes.

Wandten sich so alle Bewegungen in den untersten Schichten dem Chartismus zu, so war dasselbe mit den Journalen der Fall, welche jene Ideen verfochten. Eine Reihe von Zeitschriften nahm nach Promulgirung der Charte deren Forderungen in ihr Programm auf. Eine große Anzahl neuer Zeitschriften entstand zur Verfechtung derselben. Alle diese Journale hatten einen großen Absatz. Das populärste Chartistenorgan war indessen dasjenige O'Connors, der Northern Star, dessen Auflage 50,000 betrug.

Nachdem die Radikalen und die Massen des Volks in den verschiedenen Theilen Großbritanniens ihre Zustimmung zur Charte erklärt hatten, mußten bestimmte Mittel in Aussicht genommen werden, um sie zu verwirklichen. Diese Mittel wurden von dem politischen Verein zu Birmingham angeregt. Vor Allem sollte an's Parlament um Erlaß der Charte petitionirt werden und man hoffte auf 2 bis 3 Millionen Unterschriften unter die Petition. Ferner sollten auf Volksversammlungen Mitglieder eines Volksparlaments, des sogenannten nationalen Convents, gewählt werden und diese sollten in London zusammentreten, falls das Parlament die Petition verwürfe. Schon damals wurde für den Fall, daß das Parlament wiederholt derartige Petitionen verwürfe, ein allgemeiner Strike während eines Monats, der sogenannte heilige Monat, in Aussicht genommen, um die Nachgiebigkeit des Parlaments zu erzwingen. Zu Parteizwecken sollte unter dem Namen einer nationalen Rente eine Collecte stattfinden.

Nachdem man über die Petition ans Parlament und über die Berufung eines nationalen Conventes seitens der Führer sich geeinigt hatte, schritt man zur Abhaltung colossaler Volksversammlungen in den großen Städten oder an günstig gelegenen Punkten im Freien in Mitten der Fabrikdistricte, um von diesen Versammlungen die Petition bestätigen und die Mitglieder des Conventes wählen zu lassen. Mehr als 500 Versammlungen fanden zu diesem Zwecke statt, darunter zählte die kleinste 30,000, nicht wenige unter ihnen über 200,000, eine sogar 300,000 Theilnehmer beiderlei Geschlechts, die mit revolutionären Bannern oft unter strömendem Regen meilenweit herbeieilten, um stundenlang in unerschöpflicher Begeisterung den aufregenden Reden Vincent's, O'Connor's oder Stephens' zu lauschen. Ja häufig mußten die Fabriken geschlossen werden, wo eine Versammlung angesagt war, da doch kein Arbeiter kam.

In den auf diesen Versammlungen gehaltenen Reden trat nun aufs Deutlichste der Charakter der Bewegung nicht als einer politischen sondern als einer socialen hervor. Allenthalben wird die Erlangung politischer Macht nur als Mittel, als eigentliches Ziel aber die Beseitigung jeglichen Elends bezeichnet. Bemerkenswerth ist die Betheiligung der Geistlichen von verschiedenen Secten an der Agitation, die dann über das Thema sprachen: „es ist falsch, daß Gott Arm und Reich schuf: er schuf Männer und Frauen und gab ihnen die Erde als Erbe". Das Wildeste aber, was je in Volksversammlungsrhetorik gehört wurde, leistete der schon genannte methodistische Geistliche Stephens, sei es, daß er auf eine nahestehende Fabrik verwies und hervorhob, jeder Ziegelstein derselben sei verkittet mit dem Blute von Weibern und Kindern, sei es, daß er die Massen aufforderte sich zu bewaffnen, die Männer mit der Axt, die Frauen mit der Scheere, die Kinder mit Nadeln und eine allgemeine Feuersbrunst in Aussicht stellte, falls die Forderungen des Volks nicht gewährt würden. Er auch war es, der das innerste Wesen der Chartistenbewegung charakterisirte, als er vor 200,000 Menschen auf Kersall Moor, dem Mons sacer von Manchester, ausrief: „Der Chartismus, meine Freunde, ist keine politische Frage, bei der es sich darum handelt, daß ihr das Wahlrecht erlangt; sondern der Chartismus, das ist eine Messer- und Gabelfrage, die Charte das heißt gute Wohnung, gutes Essen und Trinken, gutes Auskommen und kurze Arbeitszeit."

Bereits in den ersten Volksversammlungen, welche abgehalten worden waren, um die Zustimmung der Bevölkerung zur Charte zu erlangen, zeigte sich eine Parteiung unter den Chartisten: die sogenannte Partei der physischen Gewalt und die der moralischen Macht. Die erstere gestand offen ein, daß sie bereit sei, mit den Waffen in der Hand ihr Ziel zu erreichen; die andere war lediglich für Anwendung gesetzlicher und constitutioneller Mittel. O'Connor war der Führer der erstern Fraction. An der Spitze der andern stand Lovett, der Secretär der londoner Arbeitergesellschaft, und die intellectuell hervorragendsten Führer der Partei. Allerdings betheuerte stets auch O'Connor, daß erst alle moralischen Mittel erschöpft werden müßten, bevor von andern die Rede sein könne, allein seine Sprache hatte stets einen so gewaltthätigen Anstrich und er war so gewohnt, seine Gunst den Heftigsten der Partei zuzuwenden, daß jene Betheuerungen lediglich als der letzte Rest seiner Klugheit angesehen wurden. Trotzdem ist zweifelhaft, ob O'Connor im Innern nicht selbst auf Seite der Anhänger der moralischen Mittel stand. Allein vor Allem kam es ihm darauf an, die möglichst große Zahl persönlicher Anhänger zu erhalten. Er fürchtete, daß er durch Uebergang zur Fraction der moralischen Macht

seine Popularität bei der großen Menge der Chartisten einbüßen würde. Er sah, wie die heftigste Sprache die war, der am lautesten Beifall gespendet wurde. So ließ er denn seiner irischen Beredtsamkeit die Zügel schießen und sich zu einer Sprache hinreißen, welche lebhaften Groll und dann Feindseligkeit der übrigen Führer gegen ihn erweckte. Und mit der Weiterentwicklung der Bewegung nahm dieses Schisma immermehr zu.

Die kolossalen Versammlungen und die aufregenden Reden, die darauf gehalten wurden, erregten alsbald die Aufmerksamkeit aller Klassen und aller Parteien. Sie wurden in der Presse lebhaft besprochen und die Presse machte die Regierung für dieselben verantwortlich. Diese sich Woche für Woche wiederholenden Angriffe auf die Regierung riefen endlich im September 1838 eine Erklärung Lord John Russels hervor, worin er das ihm zugemuthete Einschreiten energisch zurückwies und das Versammlungsrecht und die Redefreiheit der untern Klassen wahrte. Hätten sie keine Beschwerden, war seine Anschauung, so würden diese kolossalen Versammlungen bald ein Ende nehmen. Nicht von freier Discussion, nicht von ungehemmter Aeußerung der öffentlichen Meinung hätten die Regierungen etwas zu fürchten; Furcht müsse man haben, wenn die Menschen durch Gewalt zu geheimen Verbindungen veranlaßt würden.

Ist nun auch der Muth mit dem die englische Regierung der aufgeregten öffentlichen Meinung zum Trotz strenge an der Gesetzlichkeit festhielt, hoch anzuerkennen, so traten doch bald Ereignisse ein, welche sie zum Einschreiten wegen verletzter Gesetze nöthigten. Im Spätherbst 1838 begannen nämlich die Versammlungen einen immer bedrohlicheren Charakter anzunehmen. Es erschien unzweckmäßig wiederholt Volksversammlungen bei Tage abzuhalten. Die Einnahmen der Arbeiterbevölkerung waren zu gering, um ihr zu gestatten, sich freiwillig Zeitverlusten auszusetzen. Hie und da mochte es angehen, sich in Myriaden auf Kersall Moor zu versammeln. Doch würde das Experiment keine allzuhäufige Wiederholung ertragen haben. Deshalb versammelte man die Massen nun beim Schein von Fackeln vor den Thoren der Städte. Und diese Versammlungen waren noch wirksamer. Zuerst versammelte man sich an einem gegebenen Puncte in der Stadt und marschirte dann zu Zehntausenden durch die Hauptstraßen. Erkannte dabei die Menge eines der Idole ihres Herzens, so wiederhallte der Himmel von ihren Beifallssalven, wie umgekehrt die Redaction einer feindlichen Zeitung oder die Wohnung eines verhaßten Stadtraths oder Fabrikanten mit Verwünschungen begrüßt wurden. Dabei wurden Banner getragen mit drohenden Motto's oder Todtenköpfen oder ähnlichen düstern Symbolen, die im Fackelschein wehend die Phantasie mit Grausen erfüllten. Dazu kam das ungeschlachte Aussehen von Tausenden

von Arbeitern, die nach Verlassen der Fabrik keine Zeit gehabt haben, um sich zu Hause zu reinigen, und deren rußige Gesichter das Wilde der Scene erhöhten. Diese Aufzüge waren mitunter von endloser Länge, manchmal nahmen 50,000 Menschen daran Theil, und die ganze Linie entlang glänzte ein Lichtstrom, den Himmel erleuchtend wie eine Stadt in Flammen. Draußen aber vor den Thoren, bei einem Apparate, der geschaffen, die Gemüther aufs Aeußerste zu erregen, donnerten dann die O'Connor und Stephens, deren Sprache jede Klugheitsrücksicht vergessen zu haben schien.

Diese Versammlungen riefen solches Entsetzen bei den herrschenden Klassen hervor, daß diese selbständig Widerstand organisirten. Sie bildeten Clubs zur Vertheidigung von Person und Eigenthum, machten Exercirübungen und erhielten zu ihren Zwecken sogar Waffen von der Regierung. Von da an kam auch ein Theil der Chartisten bewaffnet zu ihren nächtlichen Versammlungen, und auf einer solchen Versammlung, am 14. November 1838, war es, daß Stephens nach einer langen aufreizenden Rede frug, ob die, die anwesend seien, bewaffnet gekommen seien. Die Antwort auf diese Frage war eine Salve von Gewehren. Diese befriedigte ihn jedoch nicht, und auf eine wiederholte Frage, fand eine viel lautere und allgemeinere Salve statt, worauf er rief: „Ich sehe, es ist Alles in Ordnung; gute Nacht" und die Leute entließ.

Gegenüber solchen Vorkommnissen riß endlich die Langmuth der Regierung. Bis jetzt hatte sie den Versammlungen keine Hemmnisse bereitet. Als aber die Redner offene Rebellion zu predigen begannen, als sie wetteiferten das Volk zu den Waffen zu rufen und als solche Belege vorhanden waren von dem Erfolge dieser Aufforderungen, war längeres Zusehen für die Regierung unmöglich. Dem entsprechend wurden in einer Proklamation die Versammlungen bei Fackelschein für ungesetzlich erklärt und alle Personen, die sich ferner daran betheiligen würden, mit Strafe bedroht. Augenblicklich rieth O'Connor von diesen Versammlungen abzustehen. Allein obwohl O'Connor zurückwich, blieb Stephens immer noch ungeschreckt. Er denuncirte die Proclamation als eine dem Volk zugefügte Insulte, als eine Verletzung der Verfassung und als jeglichen gesetzlichen Charakters entbehrend. Sofort wurde er nun verhaftet. Während seiner ersten Vernehmung vor dem Magistrate von Manchester nahm die draußen wogende Menge eine so bedrohliche Haltung an, daß der beängstete Magistrat an den anwesenden O'Connor das Ansuchen richten mußte, sie zu beruhigen. Die Assisen von Chester, vor welche Stephens verwiesen wurde, erkannten ihn für schuldig; Stephens wurde zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt; während der Zeit seiner Gefangenschaft jedoch mit äußerster Milde behandelt.

Bald nachdem Stephens verhaftet worden war, am 4. Februar 1839, trat der nationale Convent in London zusammen. Allein das demokratische Parlament, welches die Arbeiter gewählt hatten, um gegenüber dem Parlament, das der gesetzliche Ausdruck der Aristokratie war, zu tagen, begann mit den heftigsten Differenzen. Die Parteien der physischen Gewalt und der moralischen Macht platzten sofort auf das Lebhafteste auf einander und in Folge von äußerst heftigen Reden, welche seitens der erstern auf einer Versammlung am 11. März gehalten wurden, schieden die Gemäßigten der zweiten Partei aus. Die Zurückbleibenden mußten nun etwas thun, um ihre Sache zum Siege zu führen, und nach langen Debatten wurde beschlossen am Pfingstmontag allenthalben im Lande große Volksversammlungen zu halten und darüber abstimmen zu lassen, ob das Volk bereit sei, auf Anordnung des Convents hin, an einem bestimmten Tage alle Gelder aus den Sparkassen zurückzuziehen und alle Banknoten, deren man habhaft werden könnte, der Bank von England zur Einlösung zu präsentiren, ferner gleichzeitig an allen Orten und in allen Gewerben die Arbeit einzustellen und endlich sich Waffen zu verschaffen, um die bedrohten Volksfreiheiten zu vertheidigen. Als die Aufregung wuchs fühlte sich der Congreß jedoch in London nicht sicher genug. London ist, wie schon bemerkt, immer flauer in politischen Bewegungen als die Provinzen, und der Convent beschloß deshalb, um im Falle von erwarteten revolutionären Ausbrüchen sichrern Schutz zu finden, nach dem fanatisirten, dicht bevölkerten Birmingham überzusiedeln.

Am 13. Mai fand die Uebersiedelung statt, am 16. Mai die Vertagung des Convents bis nach Stattfinden der Pfingstversammlungen. Nachdem diese Versammlungen am Pfingstmontag allenthalben abgehalten worden, trat der Convent am 1. Juli in Birmingham wieder zusammen. Doch fand er sich in seiner Rechnung auf Birmingham bitter getäuscht. Allerdings war dort die Bevölkerung ganz auf seiner Seite und täglich fanden auf dem Bullring die erregtesten Volksversammlungen statt. Allein im Magistrate von Birmingham saßen einige renegirte Chartisten, welche dem Convente die größten Schwierigkeiten bereiteten. Die londoner Polizei war nach Birmingham beordert und außerdem am Tage des Zusammentritts des Convents 300 Specialconstables eingeschworen worden. Und da der Magistrat sogar verhinderte, daß der Convent ein passendes Local fand, um darin zu tagen, mußte dieser beschließen, am 10. Juli wieder nach London zurückzukehren.

Noch bevor diese Rückkehr stattfand, sollte es indeß zu einem blutigen Zusammenstoß kommen. Die Volksversammlungen auf dem Bullring schienen dem Magistrat von Birmingham längst gefahrdrohend, und als

am 8. Juli eben eine neue Versammlung eröffnet worden war, drang die Polizei plötzlich und ohne Aufforderung zum Auseinandergehen in den Bullring ein. Allein die Menge riß alsbald die Eisengitter eines nahen Kirchhofs ein und trieb ihrerseits die Angreifer zurück, so daß nun gar die Conventsmitglieder dazwischen treten mußten, um diese vor Massacrirung zu schützen. Darauf trat der Convent noch einmal vor seiner Uebersiedelung zusammen, um das Ungesetzliche des Angriffs des Magistrates zu tadeln. Allein man war sich bewußt, daß die Unterzeichnung dieses Aufrufs zu neuen Verhaftungen der Unterzeichner führen würde. Da trat Lovett, überhaupt der einzige sympathische Charakter unter den Führern, hervor, um sich für alle zu opfern. Seine Unterzeichnung hatte denn auch in der That seine sofortige Verhaftung zur Folge.

Dies steigerte nur noch mehr die Erbitterung der Bevölkerung Birminghams. Täglich wogte die Menge unruhig auf den Straßen, und täglich kam es zu kleinen Reibereien zwischen ihr und Polizei und Militär. Dabei fehlte nun der Convent, um die Menge zurückzuhalten. Sodann kam die Nachricht von der am 12. Juli stattgefundenen Verwerfung der Petition um die Charte durch das Parlament. Da kam es am 15. Juli zu einem neuen entsetzlicheren Conflict zwischen der Polizei und der erbitterten Menge. Diese begann sich gegen 8 Uhr Abends auf dem Bullring zu versammeln. Die Polizei hatte Befehl sie zu zerstreuen. Doch kaum hatte sie sich gezeigt, so wurde das Gas ausgedreht und sofort war die Polizei machtlos. Und nun begann eine der gräulichsten Scenen der Verwüstung. In weniger als drei Stunden waren mehr als 30 Häuser in Flammen. Zuvor hatte man sie geplündert, nicht um zu rauben, sondern um ihren kostbaren Inhalt auf einem kolossalen Scheiterhaufen zu verbrennen. Erst um Mitternacht, als ein Regiment mit gefälltem Bajonette einrückte, erhielten die Behörden wieder die Oberhand. Auch rief der Herzog von Wellington im Oberhaus aus: „Oft war ich Augenzeuge der Schrecken einer im Sturm genommenen Stadt; doch habe ich niemals ähnliche Ausschreitungen gesehen, wie die, welche in einer Nacht in Birmingham begangen wurden.“

Ich sprach soeben von der Petition um die Charte ans Parlament. Sie war unterzeichnet worden — nicht, wie man erwartet hatte von 2 oder 3 Millionen, sondern von 1,280,000 Personen, und wurde von Attwood, dem Vertreter Birminghams, eingebracht. Das Parlament zeigte jede Geneigtheit, die Petenten mit Rücksicht und Achtung zu behandeln. Das gewichtige Document wurde von 12 Männern ins Haus getragen; die Tagesordnung wurde suspendirt, um Attwood Gelegenheit zu geben die Petition in längerer Rede zu befürworten, und sein Antrag, daß sie

gedruckt werden solle, wurde ohne Widerspruch angenommen; als er aber am 12. Juli beantragte, das Haus möge in Comité gehen, um die Petition in Erwägung zu ziehen, wurde der Antrag nach langer Debatte mit 237 gegen 148 Stimmen verworfen.

Diese Entscheidung gab der Partei der physischen Gewalt im Convente die Oberhand. Allerdings versuchten die Chartistenfreunde im Parlamente die Chartisten zu überreden, noch einmal den Weg der Petition zu versuchen. Allein vergebens. Es wurde nun der Antrag eines der Extremsten angenommen, das Volk aufzufordern am 5. August den heiligen Monat zu beginnen, m. a. W. vom 5. August an einen Monat lang zu feiern. Dieser Antrag war nun geradezu unsinnig. Denn abgesehen davon, daß er wenn befolgt nothwendig zum bewaffneten Aufruhr geführt haben würde, war keinerlei Aussicht, daß das Volk ihn befolgte. Die Berichte über die gleichzeitigen Versammlungen hatten fast einstimmig dahin gelautet, daß dieser Versuch keine Aussicht auf Erfolg habe. Das Volk, hatte u. A. einer der Delegirten gemeldet, werde nur in Cumberland, Westmoreland, Yorkshire und Lancashire der Aufforderung des Convents folgen; man finde Einstimmigkeit zu Gunsten des Chartismus nur unter den am Schlechtsten gelohnten Arbeitern. Die Aristokratie der Gewerbe, die gewerkvereinten Arbeiter, wollten von ihr nichts wissen. Ohne die Theilnahme und Unterstützung der Gewerkvereine hatte der heilige Monat aber gar keine Aussicht. Und so sehr war dies anerkannt, daß eben mit Rücksicht auf die Theilnahmlosigkeit der Gewerkvereine, der Convent seinen Beschluß zurücknahm und die Idee des heiligen Monats aufgab*).

Der unglückliche Ausgang dieser Idee wurde verhängnißvoll für den Convent. Gelichtet durch den Austritt der Tüchtigsten und die Gefangennahme der kühnsten Mitglieder, war er zu einem Schatten dessen herabgesunken, was er gewesen und fiel rasch in Mißachtung. Es blieb ihm daher nichts übrig als sich selbst aufzulösen.

In der Zwischenzeit hatte die Regierung in der Unterdrückung der Bewegung die zuletzt eingeschlagene Bahn eifrig verfolgt. Viele von denen, welche in der Bewegung die hervorragendste Stelle eingenommen hatten, wurden ergriffen und wegen aufführerischer Reden processirt. Viele der Gefangenen wurden sogar mit der äußersten Strenge behandelt. Auch wurden durch diese Mittel die äußern Manifestationen des Chartismus vorübergehend unterdrückt. Große Demonstrationen wurden aufgegeben. Doch wurden immer noch Versammlungen von bescheidnerer Größe ge-

*) Gammage, p. 168. Léon Faucher, Etudes sur l'Angleterre 1845 II. p. 161.

halten, und die Nachrichten, die dort über die Behandlung der gefangenen Chartisten verlauteten, führten zu großer Erbitterung. Man betrachtete jene als Märtyrer der Freiheit, und dieses Gefühl führte zur offenen Insurrection.

Der Hergang dabei war folgender.

Unter den gefangenen Chartistenführern war einer der populärsten Vincent. Er war der beredteste, er war der allgemeine Liebling der Menge, und nun, da er in Newport in Wales gefangen saß, verlautete, er werde mit großer Strenge behandelt. Die Folge war, daß am Abend des 3. November 1839 große Mengen Bergleute in den Bergen um Newport zusammenströmten. Mit Flinten, Säbeln, Piken, Aexten und Keulen bewaffnet zogen sie in Colonnen, nach Einigen 10,000 Mann hoch, gen Newport. Es wurde später angegeben, die Befreiung Vincents sei von den Führern nur als Vorwand benutzt worden, um einen allgemeinen Aufstand im Lande herbeizuführen. Jedenfalls kann kein Zweifel darüber sein, daß, wäre jene Befreiung gelungen, man eine allgemeine Erhebung versucht hätte. Allein die drei Colonnen verspäteten sich. Der Magistrat von Newport hörte von ihrer Ankunft und traf Vorbereitungen zum Widerstand. Er versammelte sich im Westgate Hôtel; ein Theil der Polizei war davor stationirt und Soldaten im Innern vertheilt. Auch waren Specialconstabler eingeschworen und in die verschiedenen Theile der Stadt vertheilt worden. Als die Insurgenten ankamen verlangten sie sofort die Befreiung des Gefangenen. Dieses Verlangen wurde nicht gewährt, und nun griffen sie die Polizei an, trieben sie in das Haus, in das sie einzudrängen suchten, feuerten in die Fenster und schon war der Bürgermeister der Stadt verwundet, da machte der commandirende Offizier mit seinen Soldaten einen Ausfall, und nach einem Kampfe von nur zehn Minuten waren die überraschten Insurgenten auf der Flucht. Sie ließen 16 Todte und über 50 Verwundete auf dem Platze, ihre Führer wurden gefangen genommen und nach baldigem Processe transportirt.

Um dieselbe Zeit wurde eine große Anzahl Personen wegen Vergehen, in der Chartistenbewegung begangen, verurtheilt. Im Ganzen wurden ungefähr 380 ergriffen. Einige Wenige wurden freigesprochen, aber bei Weitem die größte Anzahl wurde für Zeiträume von 1 Monat bis zu 2 Jahren gefangen gehalten. Darunter auch O'Connor und sämmtliche Chartistenführer von Bedeutung. Dadurch wurde die Agitation gehemmt; die Versammlungen wurden seltener und weniger drohend, die Sprache der Redner gemäßigter, und eine große Anzahl chartistischer Zeitschriften, die große Verbreitung gehabt hatten, hörten auf oder schleppten ein elendes

Dasein. Schon jubelte die Presse laut über das Ende des Chartismus und die Whigs rühmten sich desselben als ihres großen Verdienstes.

Dies gab Thomas Carlyle Veranlassung in einer bitteren Schrift*) die wirklichen Ursachen des Chartismus und die Unmöglichkeit, ihn zu vertilgen, ehe diese Ursachen vertilgt seien, zu entwickeln. Und in der That, er hatte Recht. Die Ursachen, aus welchen der Chartismus solche Bedeutung erlangt hatte, bestanden noch fort, und es war nur erst der erste Act der Chartistenbewegung, der sich abgespielt hatte.

15. Februar.

*) Thomas Carlyle, Chartism. 1839.

Lujo Brentano.

Schlesien und die Genesis des preußischen Staates.

L. v. Ranke Genesis des preußischen Staates. Vier Bücher preuß. Gesch. Leipzig bei Duncker und Humblot. 1874.

Es war bei der Illumination zu Ehren der Huldigung der Schlesier an ihren neuen Landesherrn Friedrich den Großen am 7. November 1741, daß zu Breslau ein Dr. med. Hoffmann 2 Pagoden ausstellte, deren beständiges Kopfschütteln das darüber stehende Transparent illustrirte:

Ich wundre mich,
Daß Preußen sich
In kurzer Zeit
So ausgebreit.

Es ist mir nicht bekannt, ob die Hoffmannschen Pagoden auch noch später gewackelt haben, Ursache zum verwunderten Kopfschütteln hatten sie wohl, z. B. als Friedrich der Große im Dezember 1757 dort einzog, nachdem er einen Monat vorher die größte Militärmacht der damaligen Welt die Franzosen bei Roßbach in schimpfliche Flucht gejagt und dann unweit der verloren geglaubten schlesischen Hauptstadt einem um mehr als das doppelte überlegenen östreichischen Heere eine furchtbare Niederlage bereitet. Freilich galt damals die Ver- und Bewunderung nicht sowohl Preußen als dem gewaltigen Genie des königl. Feldherrn. Dagegen wissen wir, wenn wir daran denken, was wir selbst staunend mit erlebt haben, davon zu erzählen, wie unendlich verbreitet das Gefühl war, welchen jenes Transparent einen so naiven Ausdruck gab, und wenn alle Menschen in Europa, die von 1866—1871 sich sehr gewundert haben „daß Preußen sich in kurzer Zeit so ausgebreit," 2 Pagoden hätten an ihr Fenster stellen sollen, so ist es fraglich, ob selbst das große himmlische Reich genug Pagoden dazu aufzuweisen gehabt hätte. Es ist nicht zu leugnen, daß unter dem Eindruck dieses Staunens das Interesse für die Preußisch-Brandenburgische Geschichte einen neuen Impuls erhalten hat. Es mußte doch den Gebildeten locken, eine Antwort auf die Frage zu erhalten, wo denn die Wurzeln jener gewaltigen Kraft liegen, die so überaus staunenswerth in die Erscheinung getreten war.

Dieses Motiv war es denn auch hauptsächlich, welches Ranke bewogen hat bei der neuen Ausgabe seiner schon 1847 erschienenen 9 Bücher preuß. Geschichte grade die ältere Zeit aufs Neue und zwar ungleich eingehender zu bearbeiten, die uns nun als „Genesis des preuß. Staates" seit Kurzem vorliegt. Ranke trat hiermit in eine gewisse Konkurrenz mit dem so großartig angelegten Werke Droysens, welches auf umfassende archivalische Forschungen begründet unter dem Titel einer Geschichte der preußischen Politik die Entwickelung des preußischen Staats von seinen Anfängen an verfolgt und gegenwärtig mit dem 11. Bande in die Zeit Friedrichs des Großen gelangt ist. Zwischen Droysens erstem Bande und dem jetzigen Buche Rankes ist ein wesentlicher durchgreifender Unterschied vorhanden grade bezüglich der Art, mit welcher Jeder der beiden großen Historiker an seine Aufgabe herangegangen und dieselbe angefaßt hat. Aber man würde diese Verschiedenheit und ihre Motive kaum recht zu verstehen und zu würdigen vermögen, wollte man nicht auch daran denken, in welcher Zeit beide Werke entstanden sind.

Im Jahre 1855 zur Zeit des orientalischen Krieges, wo die öffentliche Meinung in Deutschland mit der Leitung der preußischen Politik sehr unzufrieden war und die hohenzollerschen Sympathien einen sehr niedrigen Kurs hatten, in eben dem Jahre ließ Droysen den ersten Band seiner preußischen Politik erscheinen. Es war eine wirklich patriotische That. Wohl würde das Vorwort 1866 ganz anders geschrieben worden sein, wie es uns vorliegt, merkt man ihm den Druck ungünstiger Zeitverhältnisse an, aber in dem Buche selbst hat er, was er in dem Vorworte versprochen, „unbekümmert um die Ebbe oder Fluth des Augenblicks zu schreiben" treu gehalten, und Freund und Feind erkannten gleich aus diesem ersten Bande, daß man hier ein großartig angelegtes historisches Plaidoyer für den Beruf der Hohenzollern zur Führerschaft Deutschlands vor sich habe.

So ist denn das Werk seiner Anlage nach Nichts weniger als eine Territorialgeschichte, weit eher könnte man es als eine Geschichte des Fürstenhauses bezeichnen. Für die Zeit, die vor dessen Auftreten in der Mark liegt, folgt Droysen mehr dem Banner der Hohenzollern als dem Brandenburgs. Er spürt den Anfängen jener traditionellen Politik der Reichstreue nach, welche Jene schon mitbrachten, als der folgenreiche Entschluß König Sigismunds, in welchem Droysen „das letzte Aufleuchten des ghibellinischen Gedankens" erblickt, ihnen 1415 die Marken übergab.

Als die eigentliche Summe dessen, was Droysen unter der preußischen Politik versteht, wird man es ansehn können, wenn er sagt: „Zum Wesen und Bestand des preußisch-brandenburgischen Staates gehörte jener Beruf für das Ganze, dessen er fort und fort weitere Theile sich angegliedert

hat. In diesem Berufe hat er seine Rechtfertigung und seine Stärke. Er würde aufhören nothwendig zu sein, wenn er ihn vergessen könnte; wenn er ihn zeitweise vergaß, war er schwach, verfallend mehr als einmal dem Untergange nahe." Und wie sehr Droysen auch bei der Schilderung früherer Zeiten die Gegenwart im Auge hat, das zeigen vor Allem die Schlußworte des nur bis zum Tode Kurfürst Friedrichs I. 1440 reichenden ersten Bandes: „In einer Zeit tiefer Erniedrigung hat dann einer von Friedrichs Nachfolgern die alte Aufgabe wieder aufgenommen, der große Kurfürst, der zweite Gründer dieses Staates, der von dem an trotz Kaiser und Papst unter der stets regen Mißgunst aller außerdeutschen und undeutschen Politik nicht aufgehört hat tief und tiefer in Deutschland hineinzuwachsen und das wieder erwachende wieder schöpferische Leben der Nation um sich her und in sich zu sammeln."

Diese Auffassung seiner Aufgabe sichert Droysen einen ehrenvollen Platz unter jenen „kleindeutschen Geschichtsbaumeistern", mit welchem Namen einst ein jetzt vergessener welfischer Hofhistoriograph eine Reihe der besten deutschen Geschichtsschreiber spottweise bezeichnete, welche ihrer Zeit voraus im Sinne jenes Ausspruchs, der den Geschichtsschreiber einen rückwärts gekehrten Propheten nennt, für die einzig mögliche Lösung der deutschen Frage in ihren Werken Propaganda machten. Wohl ist es Droysen nicht beschieden gewesen in so weiten Kreisen zu wirken wie Andre, wie z. B. Häusser oder Sybel, der fernabliegende Stoff mußte hier Eintrag thun und mehr noch vielleicht die für einen größeren Leserkreis nicht eben bequeme allzuschwer mit Spekulation befrachtete Schreibart, während der an ein ernstes Studium Gewöhnte hier die Fülle neuer und anregender Gedanken bewundert, die vielen interessanten Perspektiven, das volltönende Pathos nationaler Begeisterung und dann auch leicht darüber wegkommt, wenn er zuweilen den Eindruck empfängt, als verleite eben die patriotische Gesinnung unsern Historiker, allzuviel in seinen Stoff hineinzudenken, ja demselben wohl auch gelegentlich einmal Gewalt anzuthun, um Alles in die Entwickelungsbahn, die er so bestimmt sich vorgezeichnet, hineinzubringen.

Unendlich verschieden hat Ranke seine Aufgabe gefaßt. Hier müssen wir nun zuförderst konstatiren, daß man eine preußische Geschichte 1873 mit viel leichterm Herzen beginnen mag als 1854—1855. Wenn Droysen beim Beginn seines Werkes daran dachte gleichsam einen Wechsel auf die Zukunft zu ziehen, für welchen er in allen guten Namen der preußischen Geschichte ebensoviel bürgschaftleistende Giranten erblickt, wenn es für ihn darauf ankommen mußte aus der Vergangenheit Strahlen helleren Glanzes in eine nicht eben lichtreiche Gegenwart, in eine dunkle Zukunft fallen zu

lassen, so war das inzwischen anders geworden. Der Wechsel war seitdem prompt eingelöst worden an den Tagen von Düppel-Alsen, von Königgrätz, von Sedan, und die Gegenwart umwebt so viel Glanz, daß man die Vergangenheit nicht mehr in Anspruch zu nehmen braucht. Es ist doch ein mächtiger Unterschied, ob man die Anfänge preußischer Geschichte schildernd sich patriotisch gedrungen fühlt die ungläubige Welt immer wieder darauf hinzuweisen, daß dies die Wurzeln der Kraft sind, die allein den Einheitsgedanken der deutschen Nation verwirklichen könne, oder ob die Gewalt unbestreitbarer Thatsachen diese peinliche Aufgabe dem Historiker abgenommen hat.

Wohl hat auch Ranke, wie er selbst eingesteht, ein patriotischer Gedanke zum Schreiben bewogen, aber getragen von dem Gefühle stolzer Sicherheit, das eine glorreiche Gegenwart einflößt, vermag er ihn auszuführen ohne jede politische Pointirung. In stolzer Ruhe wogt der breite Strom seiner Darstellung einher.

Im Gegensatze zu Droysen knüpft er die Anfänge seiner Darstellung mehr an das Territorium als an das Fürstenhaus, und wenn für den ersten Band des Droysenschen Werkes eigentlich ganz Deutschland den Schauplatz bildet, wo dann die Mannigfaltigkeit des Treibens oft verwirrend wirkt, hat sich Ranke gleich von vorn herein seine Bühne in bescheideneren Verhältnissen konstruirt, im Nordosten Deutschlands auf dem Boden, den deutsche Kolonisation den Slaven abgerungen.

Aus vollster Ueberzeugung kann man dieser Auffassung zustimmen, und sogar stärker noch als Ranke es betonen, daß in der That das Gebiet der nordöstlichen deutschen Kolonistenlande die naturgemäße Wirkungssphäre einer gesunden Brandenburgischen Politik, daß die nationale Aufgabe, welche Fürsten, die hier herrschten, sich zu stellen hatten, die sein mußte, eine treue Grenzmacht gegen das Slaventhum, für das ganze Gebiet der deutschen Colonistenlande die Schutzmacht zu bilden, den Einigungspunkt der deutschen Interessen in diesem Gebiete, und daß man dieses Kriterium wenn auch ohne Einseitigkeit bei der Beurtheilung der Brandenburgischen Politik jener Zeit festzuhalten Grund hat.

Es leuchtet ein, daß sich auf einer solchen Grundlage ein scharfer Gegensatz gegen Droysen entwickelt. Die aus der geographischen Lage Brandenburgs entwickelte mehr territoriale Auffassung einer peripherischen deutschen Politik stellt sich entgegen der in dem Herrscherhause zur Tradition gewordenen dynastischen mehr nach dem Centrum gerichteten. Jene Mitgift reichstreuer Gesinnung, welche nach Droysen die Hohenzollern schon mit nach der Mark brachten, sie kann in andrem Lichte als ein Mangel erscheinen, als eine immer erneute Versuchung, die Pflichten des Mark-

grafen von Brandenburg denen nachzustellen, welche die Burggrafen von Nürnberg in erste Linie zu setzen pflegten.

Allerdings könnte nun Nichts dem Wesen Rankes ferner liegen als solche Konsequenzen zu ziehen und aus ihnen eine scharfe Kritik der hohenzollernschen Politik abzuleiten, er hat sogar den von ihm selbst entworfenen Rahmen nur zum kleinsten Theile ausgefüllt, indem er sich begnügt in 2 wiederum glänzend ausgeführten Bildern neben die Gründung der Mark Brandenburg die des Ordensstaates Preußen zu stellen.

Wenn aber diese als eigenthümliche Gründungsformen von Kolonistenländern dargestellt werden, die eine, die der Mark in Ausführung eines Gedankens der Reichspolitik durch Eroberung ins Werk gesetzt, die andre, der Ordensstaat mehr eine aus kirchlichen Ideen erwachsene Schöpfung, so vermißt man daneben eine dritte Form, durch welche weite Gebiete für Deutschland gewonnen worden sind, nicht durch das deutsche Schwert weder unter dem Banner des Reiches noch dem des Kreuzes sondern durch den deutschen Pflug, im friedlichen Wettstreite des deutschen Ansiedlers, des deutschen Bürgers mit den slavischen Ureinwohnern. Diese wahrlich nicht am Wenigsten ruhmvolle Form der Germanisation repräsentirt z. B. Schlesien.

Aber nicht eben nur als Typus einer Kolonisationsform vermissen wir Schlesien, sondern wir dürfen sagen, daß sowie man einmal für die ältere Brandenburgische Geschichte nach Rankes Vorbild die breitere Grundlage der norddeutschen Kolonistenlande annimmt als ideale Wirkungssphäre, Schlesien denselben Anspruch hat hier in Betracht gezogen zu werden wie Preußen, daß Jenes für die Entwickelung des Gesammtgebietes vielleicht eine noch höhere Bedeutung gehabt hat als dieses, und daß seine Beziehungen zu Brandenburg, die Wechselwirkungen beider auf einander für jene ältere Zeit nicht geringer anzuschlagen sind als die zwischen der Mark und dem Ordenslande, und daß endlich zwischen Preußen und Schlesien ein gewisser eigenthümlicher Parallelismus der gesammten Entwickelung sich geltend macht, so daß die nähere Berücksichtigung des Einen und das Beiseiteschieben des Andern um so weniger zu rechtfertigen ist.

Es möge der Versuch gestattet sein hier ergänzend einzutreten und zur Erhärtung des eben Ausgeführten eine Skizze der älteren Brandenburgischen Geschichte zu geben, im Zusammenhange mit der dahinterliegenden deutschen Colonistenlande, als deren am Meisten gen Osten vorgeschobene Gebiete wir nun auf der einen Seite Preußen auf der andern Schlesien anzusehen haben.

Als die Mark Nordsachsen in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts unter Albrecht dem Bären neu begründet wurde, schien ihre Weiterentwickelung von einer schweren Gefahr bedroht durch das Anwachsen

des Polenreiches, welches ebendamals unter dem mächtigen Kriegsfürsten Boleslaw III. schon über Pommern sich erstreckte und in seiner gewaltigen Ausdehnung von den Quellen der Weichsel bis zur Ostseeküste von einem Zusammenstoß mit ihm Schlimmes fürchten ließ. Schon hielten die Wendenfürsten zu ihm, nahm sie der Polenherzog in seinen Schutz, so war der Konflikt schnell da, und der Markgraf allein zu schwach ihn auszufechten konnte doch nicht so unbedingt auf die Hülfe des Reiches rechnen, seit dieses so bedenklich nach andern Seiten hin engagirt war. Nicht einmal auf den Beistand der Kirche, die sonst die Eroberungszüge im Wendenlande eifrigst gefördert hatte, konnte man mehr bauen, wenn der Polenfürst ins Spiel kam, der sein Land unter den besondern Schutz des heiligen Peters gestellt hatte und dafür den Peterspfennig zahlte, welchen das deutsche Reich nicht kannte.

Wohl war es ein Glück für Albrecht den Bären, daß bei dem Tode des gewaltigen Boleslaw 1138 die durch dessen Testament festgesetzten Ländertheilungen, denen gegenüber die im Prinzip festgehaltene Oberherrschaft des ältesten Sohnes nicht wirksam genug war, das Reich schwächten, und daß sogar, als der erstgeborene Wladyslaw mit jener Oberherrschaft Ernst zu machen versuchte, er 1146 genöthigt ward nach Deutschland ins Exil zu gehn. Dennoch blieb die Gefahr; die verfassungsmäßig im Prinzipe gewahrte Einheit des Staates konnte jeden Augenblick wieder ins Leben treten. Da erfolgte 1163 durch eine diplomatische Verwendung Kaiser Friedrichs I., die folgenreicher gewesen ist als alle Polenfeldzüge der deutschen Kaiser zusammengenommen, die Rückgabe einer polnischen Provinz nämlich Schlesiens an die Söhne jenes vertriebenen Wladyslaw, die natürlich ihren Rückhalt am Reiche suchen mußten. Schon unter dem Enkel Wladyslaws Heinrich I. dem Bärtigen war das neue Herzogthum so mächtig, daß sein Herrscher eine dominirende Stellung unter den polnischen Theilfürsten mit Erfolg anstreben konnte, während andrerseits von einem Fürsten von deutscher Bildung und deutscher Gesinnung die Entflammung eines Racenkrieges gegen die Deutschen immermehr erwartet werden konnte; damit waren die slavischen Wendenhäuptlinge der Hülfe eines mächtigen Polenreiches verlustig gegangen, und wenn man es als besondere Leistung der Askanier ansehen darf, daß sie die Marken erworben und zu einem Ganzen vereinigt haben, so wird man zugestehen müssen, daß die Germanisirung Schlesiens ihnen die Lösung jener Aufgabe wesentlich erleichtert, wo nicht erst ermöglicht hat. Aber noch mehr. Jener Heinrich der Bärtige, welcher Schlesien eine so mächtige Stellung zu verschaffen wußte, hat auch nach einer andern Seite hin höchst bedeutungsvoll gewirkt. In einer Zeit regierend, wo der Gedanke der Kreuzzüge noch immer lebendig

war, unternahm er einen solchen zwar nicht nach Palästina, wohl aber nach der Seite hin, wohin die Ermahnungen des Papstes die polnischen Fürsten unablässig drängten, gegen die heidnischen Preußen. Er darf als das Haupt und die Seele des Feldzugs angesehen werden, welcher 1223 in der Kulmer Burg sammt dem umliegenden Lande dem Bekehrungswerke der Preußen einen festen Stützpunkt gab, und in der Urkunde, welche dieses Gebiet dem Bischof Christian verlieh, wird für Herzog Heinrich eine dauernde Mitwirkung an der Behauptung des Landes vorausgesetzt. Wenn wir nun daran denken, daß er der erste polnische Herzog ist, der und zwar zu eben jener Zeit 1222 dem deutschen Orden eine Schenkung macht*), von dem er doch auch bei seiner Gesinnung und seinen vielfachen deutschen Beziehungen viel eher Kenntniß haben konnte als etwa Konrad von Masovien, so dürfte es uns wohl höchst wahrscheinlich dünken, daß von ihm eigentlich der so folgenreiche Gedanke der Berufung des deutschen Ordens nach Preußen ausgegangen ist, dem ja doch in jedem Falle seine Waffen zunächst den Weg gebahnt haben.

Heinrich der Bärtige hinterließ bei seinem Tode 1238 seinem einzigen Sohne Heinrich II. ein Reich von einer Ausdehnung, wie es damals kein deutscher Reichsfürst hätte aufweisen können, von Lebus unterhalb Frankfurt a. O. bis Sandomir weit über Krakau hinaus, der deutschen Kolonisation die großartigsten Perspektiven eröffnend. Diese Aussichten schwanden allerdings, als Heinrich II. in der Blüthe seiner Jahre 1241 den Heldentod bei Wahlstadt fand, in einem Kampfe, den er aufnahm im Interesse der gesammten abendländischen Civilisation gegen die unzählbaren Schwärme der Mongolen, einem Kampfe, dem die polnischen Piasten sich durch die Flucht entzogen, auf den das von inneren Kämpfen zerrissene Deutsche Reich in keiner Weise gerüstet war, und den auch der Böhmenkönig trotz seines zahlreichen Heeres zu vermeiden suchte. Wohl sank unter seinen zum Theil bei seinem Tode noch minderjährigen Nachkommen die Bedeutung Schlesiens, aber der große Heinrich IV., der deutsche Minnesänger ließ sie wieder aufleben; am Abend seines Lebens herrschte wiederum ein schlesischer Fürst über die alte Hauptstadt des Polenreiches, das selbst schon zum großen Theile germanisirte Krakau.

Dieses XIII. Jahrhundert war die Blüthezeit der Askanier in Brandenburg, die nach Osten gewaltig vordrangen, von Schlesien in den trüben Zeiten nach der Mongolenschlacht das Land Lebus gewannen und sogar jenseits der Oder ein weites Gebiet, die Neumark erwarben. Daß sie das vermochten ohne von Seiten der Polen ernsthaftem Widerstande zu begegnen,

---

*) Vgl. meine schlesischen Regesten Nr. 247.

war wesentlich eine Folge der veränderten Situation, welche das bedeutende Emporkommen Schlesiens als einer deutschen Macht geschaffen. Von jetzt an besaß Deutschland eben in Schlesien und andrerseits in dem während des XIII. Jahrhunderts mächtig aufgeblühten preußischen Ordenslande gegen Osten hin zwei vorgeschobene Werke von der größten Bedeutung, die ohne eigentlich zum Reiche zu gehören, und ohne daß sich das Reich zu ihrem Schutze jemals verpflichtet gezeigt hätte, doch durch die Natur der Verhältnisse bestimmt schienen jeden Stoß, welchen das Slaventhum nach Westen hin ausführen wollte, an erster Stelle aufzufangen und auszuhalten.

Den größten Vortheil aus dieser Konstellation mußte natürlich vermöge seiner Lage Brandenburg ziehen. Ohne daß irgendwie Alliancen bestanden, ja ohne daß auch nur ein lebhafteres Bewußtsein der Solidarität der Interessen vorhanden gewesen zu sein schien, genießt Brandenburg die Vortheile der Situation, die Verkürzung der hier möglichen Angriffslinie, die Erschwerung eines ernsthaften nationalen Kampfes nach Westen hin für Polen, während dieses selbst von zwei deutschen Landen im Norden und Süden flankirt ist, Vortheile doppelt schätzbar in den Zeiten der Schwäche, deren die ältere Brandenburgische Geschichte gar manche aufzuweisen hat.

Wie ganz anders hätte der Angriff ausfallen können, den das am Anfange des XIV. Jahrhunderts unter Wladyslaw Lokietek zu neuer Macht geeinte Polen auf Anstiften der päpstlichen Kurie gegen den Sohn ihres Todfeindes Kaiser Ludwig von Baiern, gegen das damals so wenig wehrhafte Brandenburg unternahm, wenn jene Konstellation nicht bestanden, oder wenn etwa Polens Anschläge auf Schlesien, welche die päpstlichen Legaten eifrig förderten, Erfolg gehabt hätten. Zur rechten Zeit parirt dieselben Schlesien durch den Anschluß an das von dem deutschen Fürstenhause der Luxemburger beherrschte Böhmen. Von der Zeit an drehte sich hier die große Politik Osteuropas um die Beziehungen der 3 Reiche, des Luxenburgischen, Ungarns und Polens, und Brandenburg blieb aus dem Spiele, bis es 1373 die Schlauheit Karls IV. zu gewinnen und unter demselben Scepter zu vereinigen wußte, welchem Schlesien soviel Segen verdankte. Aber wie vortrefflich auch die kurze Regierung dieses Musterregenten war, so war es doch eigentlich nicht ein Glück zu nennen, daß Brandenburg diesem mehr europäischen als deutschen Reiche der Luxenburger angefügt wurde. Es war ein gewaltiger Glückswechsel, der Brandenburg traf. Vor zwei Menschenaltern noch der tonangebende Staat in Norddeutschland war es jetzt ein wenig geschätztes Glied der großen Luxenburgischen Hausmacht, höchstens noch gut genug dazu von dem

Landesherrn, K. Sigismund als Objekt von Anleihen gewissenlosen Pfandherren überantwortet zu werden, die denn hier wahrhaft entsetzliche Zustände herbeiführten.

Eine schlimme Zeit der Krisis das Ende des XIV. und der Anfang des XV. Jahrhunderts, noch ungleich schlimmer als die beim Ausgange der Askanier. Sie ist überstanden worden, zwar nicht ohne schwere innere Zerrüttung, aber doch ohne eigentlichen Gebietsverlust mit Ausnahme der Neumark, die Sigismund, als er an ihre Behauptung verzweifelte, aus einem gewissen Nationalgefühle lieber dem deutschen Orden überließ resp. verkaufte, als daß er sie in die Hände des mächtig vordringenden Polenreiches hätte fallen lassen. Daß es hier nicht schlimmer kam, daß der erste Hohenzollersche Kurfürst, welcher in so bewundernswürdiger Weise die zerrütteten Marken wieder emporbrachte, nicht neben den großen Schwierigkeiten, die ihm der innere Zustand des Landes machte, auch noch den Angriff eines übermächtigen Nachbarn zu bestehen hatte, dafür hat ungemein viel die Fortdauer der oben charakterisirten politischen Constellation gewirkt.

Das XV. Jahrhundert empfängt für die östliche Hälfte Europas seine Signatur durch die erhöhte Machtentfaltung des Slaventhums in dem drohend erstarkten polnischen Jagellonenreiche auf der einen und dem czechischen Hussitenthum auf der andern Seite. In Beiden lebte ein Moment entschiedener Feindschaft gegen das Deutschthum. Im Polenreiche verstärkte die Verbindung mit dem weiter nach rückwärts liegenden Lithauen mächtig die altnationale Partei, und der von hier auf den Thron berufene Fürst, der ja im Innern den zahlreichen deutschen Bürgerschaften den ersten schweren Stoß versetzte, sehnte sich darnach durch Kriegsthaten sich der Wahl würdig zu zeigen, und sein einflußreicher erster Vasall und Vetter, der neue Großfürst von Lithauen Witold bewegte sich mit Vorliebe in Ideen, die wir jetzt als panslavistisch bezeichnen würden. Er meinte die Deutschen in die Ostsee werfen zu können und befürwortete aufs Eifrigste die Vereinigung mit den czechischen Namensbrüdern, wie wenig sympathisch auch deren religiöse Ansichten dem polnischen Clerus waren. Und nicht weniger mußte die zugleich politische, sociale und religiöse Revolution, welche das Reichsland Böhmen in die Hände der Hussitenführer brachte, zu einem Konflikt mit den deutschen Mächten führen, welcher bekanntlich eine für die letzteren wenig rühmliche Wendung nahm.

Indem so der slavische Osten mit einer Energie und Macht wie nie vorher die germanische Welt bedrohte, ward doch das sonst so exponirt liegende Brandenburg nur sehr wenig in Mitleidenschaft gezogen, die Regeneration des Landes unter den ersten Hohenzollern konnte sich ohne

erhebliche Störungen von außen vollziehen; wohl hatte es sich drohend angelassen; die pommerschen Herzoge, die Friedrich I. den alten Besitzstand der Mark streitig machten, hatten den Beistand Polens gesucht, und am 27. März 1420 waren polnische Hilfstruppen von dem Markgrafen bei Angermünde geschlagen worden, aber die Sache blieb ohne weitere Folgen, die Polen fanden nach anderer Seite zu thun, und die Thatsache blieb, daß die Schläge, die von hier drohten, zum größten Theil aufgefangen wurden von den beiden Schildern Deutschlands nach Osten hin, dem Ordenslande einer- und Schlesien andererseits.

Auf den deutschen Orden fiel die ganze Wucht der Jagellonischen Macht, in der Schlacht bei Tannenberg 1410 ward seine Stärke gebrochen. Man kann nicht sagen, daß den östlichen deutschen Nachbarn jedes Verständniß für das Gemeinsame der Interessen gefehlt habe. Schlesische Fürsten haben mit ihrem Gefolge in jener Schlacht dem Orden beigestanden, König Sigismund hat durch einen allerdings verspäteten Einfall in Galizien eine Diversion herbeizuführen gesucht, auch noch nach der Schlacht eine allerdings nicht eben wirksame Vermittelung versucht, dann bei der Sendung Friedrichs von Hohenzollern als Landeshauptmanns in die Mark an eine Unterstützung des Ordens durch diesen gedacht, ja er hat dann 1423, als eine wirkliche Parteinahme Polens für die Hussiten zu fürchten schien, sogar einen großen Bund gegen Polen zusammengebracht, dem neben den schlesischen Fürsten und Städten und dem deutschen Orden auch Ungarn angehörte, und der eine Theilung Polens ernstlich ins Auge faßte*). Und wirklich hat damals Wladyslaw nachgegeben, er hat sich feierlich von den Hussiten losgesagt freilich nur um auf der andern Seite dem deutschen Orden gegenüber jedes Zugeständniß desto hartnäckiger zu verweigern.

Dessen Geschicke mußten sich um so sicherer erfüllen, als auf Sigismund, der wenigstens den guten Willen hatte zu helfen, wenn auch nicht den Muth und die Kraft, nach der kurzen Zwischenregierung Albrechts II. die trostlose lange Regierung Friedrichs III. folgte. Der zweite Friede zu Thorn 1466 kostete dem Orden die Hälfte seines Landes und die Unabhängigkeit der andern Hälfte. Was den Ordensstaat dem Untergange zuführte, war dasselbe, was einst seine Stärke gewesen war, die eigenthümliche militärische Ordens-Hierarchie. Dieselbe konnte naturgemäß nie mit dem Lande verwachsen, das sie beherrschte, und sowie der religiöse Impuls, der den Orden einst ins Leben gerufen, vollständig erloschen war in dem Bewußtsein der Zeitgenossen, war jene Rittergesellschaft den Beherrschten

*) Vgl. über diese früher nicht bekannten Verhandlungen meine Hussitenkämpfe der Schlesier S. 75 ff.

nichts als ein fremdes Element, dessen Berechtigung sie nicht mehr anerkannten, dem sie sich je länger je weniger beugen mochten; den Wunsch sich von diesem loszumachen war stärker als jedes nationale Gefühl, er ließ die Mehrzahl der Stände und Städte sogar die polnische Herrschaft vorziehen.

Weniger ungünstig fielen die Würfel für Schlesien, das den Angriff der andern damals emporgekommenen slavischen Macht der Hussiten über sich ergehen lassen mußte. Es war gleichsam die Weihe zu dem nationalen Martyrium, das ihm bestimmt war, als 1420 in den Mauern Breslaus, das sich vordem nicht als Stadt des Deutschen Reiches gefühlt hatte, die nie geschaute Herrlichkeit eines Reichstags aufging, und zwar des Reichstags, auf welchem der Krieg bis aufs Messer gegen die Hussiten beschlossen ward, den doch dann das Reich nicht energisch zu führen vermochte.

In den nun folgenden Kämpfen hat es Momente der schwersten Gefahr für Schlesien gegeben. Trat Polen, wie es Witold v. Lithauen eine Zeit lang so energisch befürwortete, entschieden auf die Seite der Hussiten, so war Schlesien nach menschlichem Ermessen verloren, erdrückt zwischen 2 übermächtigen Gegnern. Diese Gefahr abgewendet zu haben, ist die wesentlichste Frucht des großen Bundes gegen Polen v. J. 1423, dessen wir früher gedachten. Er hat bewirkt, daß König Wladyslav sich mit dem einen Opfer begnügte, das er sich im Norden ausersehen hatte, dem Ordenslande, Schlesien hatte es fortan nur mit den Hussiten zu thun.

Zu schwach deren Angriff abzuwehren, im Stich gelassen von seinem Landesherrn wie von dem Deutschen Reiche, hat es dann ganz unverhältnißmäßig mehr und länger als jedes andere der Nachbarländer die Verwüstungen der Böhmen erdulden müssen, die Jahre lang in stark befestigten Burgen festsitzend vom Marke des Landes zehrten.

Man wird den Widerstand, der hier geleistet worden ist, schwerlich als besonders rühmlich bezeichnen können, aber es war doch von großer Bedeutung, daß in keinem Winkel des politisch so zersplitterten Landes in all dem Elend dieser Zeiten der Gedanke aufgetaucht zu sein scheint, den etwas später die preußischen Städte so unbedenklich ergriffen haben, durch den Anschluß an Polen den Schutz eines mächtigen Staates zu gewinnen. Gleichviel ob das im Grunde schlesischer Patriotismus oder deutsches Nationalgefühl war, soviel ist gewiß, daß Schlesien aus den Hussitenkriegen ohne Gebietsverlust hervorging, mehr geeint als früher durch das gemeinsame Gefühl des Gegensatzes gegen das czechischisirte Böhmen und dabei doch auch wehrhafter als sonst, insofern wenigstens die größeren Städte des Landes vor Allem Breslau, welche nie in die Gewalt der Hussiten

gekommen waren, ein gewisses Maaß von militärischer Erfahrung und daneben denn doch auch ein Bewußtsein ihrer Stärke davongetragen hatten.

Es hat dann seine bedeutungsvolle Stellung gehabt sowohl inmitten der gewaltigen Kämpfe zwischen Polen, Ungarn, Böhmen, welche die 2. Hälfte des Jahrhunderts füllen. Schlesiens Haltung und vor Allem die Breslaus hat nicht wenig dazu beigetragen Deutschland vor dem gewagten Experiment eines Königs czechischer Zunge zu bewahren, und Breslau hat im Grunde eine sehr deutsche Politik verfolgt, als es sich an Ungarn anschloß, als das am Wenigsten deutschfeindliche der 3 in Frage kommenden Reiche. Als dann am Ende des Jahrhunderts die Jagellonen doch schließlich obsiegten, war von ihnen keine aggressive Politik zu besorgen, sie waren in die Defensive gedrängt durch die Fortschritte der drohenden türkischen Macht.

Es ist von Interesse zu beobachten, welche Stellung die Hohenzollern gegenüber dieser Entwickelung der Dinge eingenommen haben.

Bekannt ist, wie jener Burggraf Friedrich von Nürnberg, dem K. Sigismund 1415 die zerrütteten Marken abtrat, mit ebensoviel Weisheit als Festigkeit seine Herrschaft dort gründete. Brandenburg dankt diesem seinem ersten Herrscher aus dem Hause der Hohenzollern seine Rettung aus tiefem Verfall, und ebenso hat das Kostnitzer Conzil Niemanden mehr als ihm die Erfolge zu verdanken, die es zu erreichen vermochte; in den Angelegenheiten des Reiches hat er eine wichtige Rolle gespielt, er galt fort und fort für den bedeutendsten Staatsmann seiner Zeit. Und doch wird man gerade seine deutsche Politik keineswegs ohne Einschränkung loben können, man wird immer darauf hinweisen müssen, daß er eben nach der Seite hin die wir hier vorzugsweise ins Auge fassen, und die für den, dem die Grenzwacht in den Marken anvertraut war, in erster Linie hätte in Betracht kommen sollen, auf eine geradezu unheilvolle Weise eingegriffen hat.

Als im Jahre 1420 die böhmische Revolution das deutschfeindliche czechische Element an die Oberfläche und zur Herrschaft gebracht hatte und die böhmische Krone wiederholt und, wie es den Anschein hatte, keineswegs ohne Aussicht auf Erfolg dem Polenkönig angeboten ward, da konnte es gegenüber der immensen Gefahr, von der hier Deutschland bedroht wurde, nur eine deutsche Politik geben, unbedingte Unterstützung Sigismunds zur Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens in dem Reichslande Böhmen; und die Pflicht dazu mußte bleiben auch für den, welchem der eingeschlagene Weg nicht zusagte.

Und grade in diesem Augenblicke hat Friedrich seinen Wohlthäter Sigismund im Stiche gelassen und sich von dem ersten Feldzuge fernge-

halten, um auf eigne Hand eine höchst seltsame Politik zu treiben, welche darauf hinauslief, daß er mit König Wladyslaw in ein Bündniß trat, in dem er zugleich für seinen zweiten Sohn Friedrich um die Hand der einzigen Tochter des Polenkönigs warb, der voraussichtlichen Erbin des Jagellonenreiches. Wer will glauben, daß Friedrich wirklich in patriotischer Absicht gehofft hatte durch die so weitaussehende Verlobung seines 7jährigen Sohnes mit der 2jährigen polnischen Prinzessin die Gefahren des Momentes beschwören zu können? Man wird eher an Friedrich Barbarossa und Heinrich den Löwen erinnert.

Jedenfalls waren die Folgen so unheilvoll wie möglich. Nicht nur, daß die so sehr in der Natur der Dinge liegende Verbindung Brandenburgs mit dem deutschen Orden sofort zerrissen ward, so daß, als der Letztere wiederum den Krieg gegen Polen begann, deutschem Zuzuge der Durchmarsch durch die Marken verweigert ward, auch auf die Kriegsoperationen gegen die Hussiten wirkte das in hohem Grade erregte Mißtrauen Sigismunds und seine Verstimmung gegen den einflußreichsten Kurfürsten, die sich zu einem Konflikte mit den Kurfürsten überhaupt erweiterte, sehr lähmend ein, die Hussiten gewannen eine für sie ganz unbezahlbare Zeit und Vertrauen auf den Erfolg ihrer Sache.

Wer will sagen, ob nicht ohne jenen schwer verständlichen falschen Schritt Friedrichs I., und wenn dieser mit all seiner bei andern Gelegenheiten bewährten Energie und Klugheit Sigismund gleich im Anfange zur Seite gestanden hätte, die Niederwerfung des böhmischen Aufstandes, die 1420 so viele Chancen hatte, gelungen wäre, womit dann ohne Zweifel nicht nur die Geschicke des deutschen Ostens, sondern man kann sagen die Europas in andere Bahnen gekommen sein würden.

Friedrich I. hat sich dann um die endliche Beilegung des unheilvollen Hussitenkrieges wesentliche Verdienste erworben, und ebenso ist er beim Tode Sigismunds ganz im Sinne einer nationalen Politik für die Wahl von dessen Schwiegersohn Albrecht v. Oestreich zum deutschen Kaiser eingetreten, welchem Letzteren auch Friedrichs Sohn Albrecht Achilles als Kriegshauptmann Schlesien im Kampf gegen den polnischen Thronkandidaten gerettet hat. Wenn derselbe vielleicht in Erinnerung an seinen Vater, der ja die Mark auch zuerst als Sigismunds Hauptmann betrat, an jene Stellung weitergehende Entwürfe geknüpft hat, so hat Kaiser Albrechts früher Tod denselben ein schnelles Ende bereitet. Freilich wenn man wahrnimmt, wie damals sonst in dem Luxenburgischen Erbe, in Ungarn wie in Böhmen Häupter der Nationalpartei, dort Joh. Hunyad, hier Georg Podiebrad die Zügel der Regierung erfassen, liegt es sehr nahe zu fragen, weshalb das deutschgesinnte Schlesien nicht auch sich auf eigene

Füße stellen, sondern im Schlepptau der verhaßten Czechen weiter segeln mußte. In dem zersplitterten Schlesien, wo das städtische Element das Uebergewicht hatte, gab es keinen Namen von so bedeutendem Klange, daß man sich ihm ohne Weiteres gefügt hätte, aber auch von den deutschen Nachbarfürsten war Keiner für die nationale Sache hinreichend bedeutungsvoll hervorgetreten. Es ist das wiederum einer der Momente, wo man bedauern kann, daß der erste Hohenzoller doch eigentlich sein Lebtag an erster Stelle Burggraf v. Nürnberg geblieben und am Danaidenfasse der Reichshändel soviel Witz und Kraft verschwendet hat, statt auf seinem Posten an der östlichen Grenzwacht, den er die letzten 15 Jahre seiner Regierung nicht betreten hat, der deutschen Sache wirklich bedeutsame Dienste zu leisten.

Im Jahre 1440 folgt dann Friedrichs zweiter Sohn gleichen Namens in Brandenburg; und nur hier, zum Glück für das Land, das nun hoffen durfte, daß seine Interessen in erster Linie stehen würden. Er fand alle Hände voll zu thun. In den langen Jahren, wo Friedrichs Aeltester, Johann, eine nicht eben glückliche Vertretung des immer abwesenden Fürsten hatte üben müssen, war hier wieder recht viel Unkraut gewachsen. Friedrich II. mußte in vielen Stücken wieder von vorn anfangen; mit immer rühmenswerther Energie und Besonnenheit hat er es durchgesetzt, vollständig Herr im eigenen Hause zu werden.

Und auch nach außen hin hat gerade er eine im Grunde nationale Politik verfolgt. Es darf nie vergessen werden, mit welchem Eifer er, immer fast allein, für den deutschen Orden in dessen Bedrängnissen eintrat, und daß er aus dem Schiffbruche des Ordens die Neumark, den großen Brückenkopf an der Oder gegen das Slaventhum, in loyalster Form zu retten vermochte, ward ein bleibender Gewinn für die nationale Sache.

Und ebenso korrekt war der Anlauf, den seine Politik nahm, als 1457 nach dem Tode Königs Ladyslaws von Ungarn und Böhmen, des nachgeborenen Sohnes Königs Albrechts II., sich die Situation von 1439 in gewissem Sinne erneuerte und abermals es sich darum handelte, ob nicht so gut wie in Ungarn und Böhmen für die deutschen Erblande Schlesien und die Lausitz sich ein nationaler Herrscher finden könnte. Friedrich hielt es für zu gewagt, selbst als Thronkandidat für Böhmen aufzutreten, wie man dies namentlich in der Lausitz lebhaft wünschte, aber er war bereit, die Ansprüche Wilhelms von Sachsen, des Schwagers des verstorbenen jungen Königs zu unterstützen. Doch Georg Podiebrad war ein gefährlicher Gegner. Es ward ihm leicht die alten Feinde der Hohenzollern, die Wittelsbacher gegen diese in Waffen zu bringen, und der von ihnen zunächst bedrohte Bruder Friedrichs, Albr. Achilles war rasch bei der Hand, den

Vertrag von Eger 1459 zu vermitteln, der Schlesien dem Czechenfürsten preisgab.

Sehr schnell bekam Friedrich die Früchte einer Politik zu kosten, welche den ganzen Osten den Slaven überließ. Podiebrad entriß ihm die von ihm erworbene Pfandschaft der Nieder-Lausitz, und Polen unterstützte eifrig den Widerstand der Pommernherzoge und zwang den Kurfürsten, mit vollkommener Nichtachtung des kaiserlichen Spruches, für seine Ansprüche auf Pommern bei dem polnischen Hofe Recht zu suchen.

Und Friedrich hat sich über das Bedenkliche der Situation nicht getäuscht. Als die schlesische Frage 1468 aufs Neue noch brennender an ihn herantrat, damals wo Podiebrad durch Adoption eines polnischen Prinzen eine Vereinigung von Polen mit Böhmen anbahnte, schreibt er an seinen Bruder: „bekommt der Pole diese Lande, so wäre es unser Beider Verderben." Die Chancen für eine nationale Politik waren damals keineswegs ungünstig. Podiebrad, mit dem Papste vollständig zerfallen, hatte in Böhmen selbst eine nicht gering zu achtende Partei gegen sich, in Schlesien widerstand fort und fort das mächtige Breslau und auch einzelne Fürsten wie der tapfere Baltasar von Sagan, und, was die Hauptsache war, der eigene Schwiegersohn König Georgs, der tapfere streitbare Ungarnkönig Matthias Corvinus schickte sich an, denselben Dienst zu leisten, den einst seine Landsleute die Magyaren bei ihrem ersten Auftreten in der Weltgeschichte dem Germanenthum erwiesen, als sie sich einem Keile gleich zwischen Nord- und Südslaven hineinschoben, diese für alle Zeiten trennend. So drang auch Matthias jetzt vor, die Czechen und Lechen, Böhmen und Polen trennend. In Schlesien schloß man mit richtigem Gefühle sich ihm an; es lohnte sich, ihm von Deutschland her die Hand zu bieten.

Aber es geschah nicht. Daß Friedrich II. 1468, früh gealtert und krank wie er war, durch den Verlust seines einzigen Erben tief gebeugt gegenüber den Bedenklichkeiten seines Bruders nicht nur die ihm angebotene böhmische Krone ausschlug, sondern überhaupt keine ernsteren Schritte nach dieser Seite hin that, hat nichts Befremdliches; aber die Politik des Kurfürsten Albrecht, der 1470 selbst auch in der Mark zur Regierung kam und dem, als nach dem Tode Podiebrads 1471 nur zwischen Wladyslaw von Polen und dem Ungarnkönige der Kampf weiter ging, der Letztere wiederholt aber immer vergebens die Hand zur Verständigung bot, wird man nicht zu billigen vermögen.

Was ihn bestimmte, war eben doch die alte Burggrafenpolitik. In dieser Eigenschaft fesselten ihn Ueberzeugung wie Interesse mit tausend Fäden an die kaiserliche Politik, selbst wenn dieselbe einen so unwürdigen

Träger hatte, wie Kaiser Friedrich III. war. Diesem, dem die nationalen Interessen niemals die mindeste Sorge gemacht haben, war der mächtige ungarische Nachbar unbequemer als der fernere Jagellone, und seinem Entscheid für Wladyslaw fügte sich Albrecht unbedenklich.

Noch Friedrich II. hatte dem Kaiser geschrieben, er sei an den entferntesten Grenzen des Reichs als Ortsfürst angestellt, um die Rechte des Reiches gegen die fremden Zungen zu behaupten. Dazu paßte es wenig, wenn jetzt Albrecht im Interesse Polens deutschem Zuzug, der dem bedrängten Orden zu Hülfe zog, den Durchmarsch wehrte und andererseits in Schlesien die Herrschaft des Jagellonen begünstigte.

Einer entschlossenen nationalen Politik, die im Bunde mit Matthias in Schlesien die alten Gegner der Slaven gestützt hätte, konnten hohe Preise winken, um so mehr, da der Ungarnkönig legitimer Erben entbehrte; während auf den Wegen, die Albrecht gegangen ist, ihm als Preis dafür, daß er seine Tochter Barbara im zarten Kindesalter dem wüsten Herzog Heinrich XI. v. Glogau vermählte, nach blutigen Kämpfen nur Krossen und einige lausitzische Lehne zufielen und sein Schützling Wladyslaw ihm die Schmach anthat, jene selbe Barbara, die früh verwittwet ihm feierlich durch Prokuration angetraut war, dann nicht heimzuführen.

Albrechts Sinnen und Trachten ging nach andrer Seite, er lebte und webte in den Reichsangelegenheiten, für die burgundische Heirath Maximilians, für dessen Wahl zum römischen König ist er sehr thätig gewesen; bis zum letzten Athemzuge, kann man sagen, hat er für das damals so bedeutungsvoll aufkommende östreichische Kaiserthum gewirkt. Seinen Nachkommen — zunächst seinem Sohn und Nachfolger Johann genannt Cicero, der aber überhaupt keine Politik gemacht und sich damit begnügt hat als der erste Gutsbesitzer der Mark zu leben — hinterließ Albrecht den gerechten Anspruch auf den weltbekannten „Dank vom Hause Habsburg“.

Die Reichspolitik im XV. Jahrhundert hatte es, wie wir sahen, nicht ohne Mitschuld der bestellten Wächter an der deutschen Ostgrenze, der Markgrafen von Brandenburg, dahin kommen lassen, daß fast alle die vorgeschobenen Colonisationslande, welche einst die Deutschen den Slaven abgewonnen, daß Preußen, Schlesien, die Lausitzen, Böhmen wieder unter das Scepter polnischer Fürsten jagellonischen Stammes zurückgekehrt waren.

Freilich waren die damaligen Herrscher aus diesem Hause sehr weit entfernt von einem fanatischen Nationalitätseifer, und selbst wenn nicht das drohende Vordringen der Türken sie gezwungen hätte ihre Blicke zunächst gen Osten zu kehren, hätten sie schwerlich ihre Machtstellung zu einer einheitlichen Aktion gegen die germanische Welt benutzen mögen. Dazu war die ganze Zeit nicht angethan, in welcher die nationalen Strö-

mungen sich wenig bemerkbar machten, wo vielmehr das Wiedererwachen der klassischen Studien, für welche sich in allen Landen die gebildeteren Schichten der Bevölkerung lebhaft interessirten, ein Band um die verschiedensten Nationen wob und eine allgemeine ihrer Natur nach kosmopolitische Atmosphäre von Bildung erzeugte.

Erst diese Richtung der Geister machte es ja möglich, daß sich ohne besondere Schwierigkeiten ein so vielsprachiges Reich bilden konnte, wie damals das sprüchwörtlich gewordene Heirathsglück der Habsburger zusammenbrachte, wo von den beiden Enkeln K. Maximilians der Eine Karl V. mit dem deutschen Reiche die Herrschaft über zwei Drittel Italiens, Holland und Belgien, Spanien und dessen neuentdeckte amerikanische Nebenländer vereinigte, der Andre, Ferdinand zu dem östreichischen Erblande kraft eines Heirathsvertrages nach dem Tode des letzten Jagellonischen Königs 1526 noch Ungarn und Böhmen mit seinen Nebenländern fügen konnte.

Damals kam nun auch Schlesien seit langer Zeit wieder unter die Herrschaft eines deutschen Fürsten. Aber die Freude darüber wurde durch einen neu entwickelten Gegensatz sehr daniedergehalten.

Jene Strömung humanistischer Aufklärung hatte doch auch die Wirkung geübt Vieles hinwegzuspülen, was sich noch als wirklich religiöser Inhalt der christlichen Welt erhalten hatte; was blieb, war auf der einen Seite ein äußerliches Genügen an guten Werken, auf der andern jener so solid gefügte Organismus der kirchlichen Verfassung. Indem sich nun zunächst gegen jene Seite, gegen die Aeußerlichkeit der guten Werke aus der Tiefe des deutschen Volksgeistes eine gewaltige Opposition erhob und mit wunderbarer Gewalt um sich griff, mußte sie in ihren Konsequenzen auch jene andre Seite erfassen und die Autorität der leitenden kirchlichen Mächte bis zur höchsten Spitze derselben in Frage stellen.

Wäre im Jahre 1519, wie es ja sehr ernsthaft in Frage kam, Friedrich der Weise von Sachsen, der Freund und Beschützer Luthers, zum deutschen Kaiser gewählt worden, es hätte vielleicht, wenn auch nicht ohne Kämpfe, Hand in Hand mit einem nationalen Königthum eine deutsche Landeskirche sich entwickeln können. Daß für Karl V. den Beherrscher des Reiches, in welchem die Sonne nicht unterging, und nebenbei auch deutschen Kaiser eine Verständigung mit der durch Luther entzündeten Bewegung nicht denkbar war, wußten einsichtige Zeitgenossen schon vor dem Wormser Reichstag. Gleichviel ob mit dem grade herrschenden Papste befreundet oder verfeindet, die Idee des Papstthums, den universellen Charakter der Kirche mußte der Fürst des vielsprachigen Weltreiches im Interesse der Selbsterhaltung vertheidigen. Seiner Politik fügte sich ohne Bedenken auch sein Bruder Ferdinand, und als derselbe 1527 in seinem neuen Kronlande Schlesien

die Huldigung empfing, gewahrte er mit Betrübniß, wie viel Anklang hier die neue Lehre schon gefunden, wie die Hauptstadt des Landes dieselbe in aller Stille bei sich eingeführt, wie der mächtigste schlesische Fürst Friedrich II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau dasselbe gethan und selbst der Breslauer Bischof derselben gegenüber zum Mindesten eine große Connivenz gezeigt, und wie endlich ziemlich in allen Theilen der Provinz eine entschiedene Hinneigung zu derselben bei Hoch und Niedrig sich kund gab.

Je mehr nun aber in den Habsburgern die Tendenz des Widerstandes gegen die Bewegung sich als festes Prinzip aussprach, desto weniger konnte eine Anhänglichkeit an das neue Fürstenhaus hier Wurzeln fassen; wer von den Anhängern der Reformation irgend weiter zu sehen vermochte, der mußte auf Kämpfe gefaßt sein und dafür im Stillen rüsten. Ihre Situation war um so schlimmer, als das Natürlichste, ein Zusammengehn mit Böhmen, wo gleichfalls die neue Lehre zahlreiche Bekenner gefunden hatte, durch die Nachwirkungen der Hussitenkriege, Streitigkeiten über die Grenzen der Autonomie beider Länder wirksam gehindert wurde.

Es war unvermeidlich daß sich unter solchen Umständen die Blicke nach außen wendeten, und es scheint, daß schon 1526, als der letzte jagellonische Herrscher von Schlesien seinen Tod fand und die Habsburger succediren wollten, Erwägungen eines anderweitigen Anschlusses gepflogen worden sind. Aber an den damaligen Kurfürsten von Brandenburg Joachim I. konnte Niemand denken, man kannte ihn als einen leidenschaftlichen Gegner der neuen Lehre, und wenn er in der ersten Zeit seiner Regierung mit einer gewissen Vorliebe sich den politischen Verhältnissen der baltischen Küstenländer zugewendet hatte, so hatte ihn doch bald sein Ehrgeiz in die Strudel der damals besonders verwickelten Reichspolitik hineingezogen.

Aus der großen Wahlintrigue von 1519, bei welcher die Könige von Spanien und Frankreich wetteifernd um die Stimmen der Kurfürsten feilschten, ist er nicht mit reinen Händen hervorgegangen, eine Zeit lang hat er selbst um die Kaiserkrone geworben, ist dann die Seele aller gegen die reformatorische Bewegung gerichteten Bündnisse, während er zugleich doch wiederholt Neigung zeigt an die Spitze einer mit den auswärtigen Gegnern der Habsburger verbündeten reichsfürstlichen Opposition gegen das drückende Uebergewicht des Kaiserhauses zu treten, ein Unternehmen, welches einen Rechtstitel und eine Aussicht auf Erfolg nur für den in sich schließen konnte, der sich voll und offen zu der Bewegung bekannte, welchem letzteren ja auch unter allen Umständen die Früchte solcher Politik zufallen mußten.

Und während er nun freud- und erfolglos in so widerspruchsvoller Politik sich umhertrieb, dabei dem alten Glauben, den er vertheidigte, innerlich eben so fern stehend wie dem neuen, den er verfolgte, fiel

um ihn Alles ab, die überwiegende Mehrzahl seiner Unterthanen, die jüngere Linie seines Hauses, endlich auch seine Gemahlin, die, als sie das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen, vor seinem Grimm sich 1528 durch die Flucht retten mußte. Nicht einmal seiner Söhne war er sicher. Ein früher Tod beendigte hier 1535 ein thatsächlich verlorenes Leben.

Aber verloren war diese Zeit für die Entwickelung Brandenburgs nicht, denn in eben dieser Zeit einer den Interessen des Landes so wenig entsprechenden Politik legten in den beiden alten Vorlanden Brandenburgs Schlesien und Preußen Glieder der von dem Kurfürsten um ihres Bekenntnisses willen gehaßten fränkischen Verwandtschaft mit sorgsamer Hand die Keime, aus denen einst die Größe Preußens emporblühen sollte.

Ein Enkel von Albrecht Achilles, Georg war als Sohn einer jagellonischen Prinzessin am Hofe König Wadyslaws zu Ehren gekommen und sogar einer der Vormünder des jungen Königs Ludwig geworden. Er hatte auch in Schlesien großen Besitz, Jägerndorf, die Herrschaften Oderberg und Beuthen erworben und kraft eines Erbvertrages mit den Herzogen von Oppeln und Ratibor eine Anwartschaft auch auf diese Fürstenthümer bei etwaigem Aussterben des Mannesstammes. Er hatte sich früh dem neuen Glauben zugewandt und fand sich in dem Eifer für denselben zusammen mit seinem Schwager, dem Gemahl seiner Schwester Sophie, Friedrich II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau, der Hauptstütze des Protestantismus in Schlesien, einem Manne, dessen Bedeutung als Politiker noch lange nicht hinreichend gewürdigt worden ist. Das Band herzlicher persönlicher Zuneigung verknüpfte dann Beide auch mit Albrecht, dem Bruder Georgs, der seit 1510 Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, dort eine sehr schwierige Stellung gefunden hatte, schwierig ebenso dem Orden wie dem Lande und Polen gegenüber, eine Stellung, die nicht verbessert worden war dadurch, daß er sich einst von Kaiser Max I. zur Verweigerung des Lehnseides an Polen hatte bestimmen lassen, um dann von dem Kaiser rücksichtslos in Stich gelassen zu werden, als die Habsburgischen Familienverbindungen mit den Jagellonen dazu anlockten. Auch in Polen, so gut katholisch man dort auch war, erkannte man, daß eigentlich die mittelalterliche Ordensverfassung mit ihren Consequenzen — das Haupthinderniß einer Verständigung auf die Dauer sei, und man war dort im Prinzipe der Idee der Umgestaltung des Ordenslandes in ein weltliches Herzogthum nicht abgeneigt.

Darüber, daß diese Umgestaltung nur auf die Prinzipien der Reformatoren begründet werden konnte, drückte man die Augen zu. Eben diese Ueberzeugung aber bewog Albrechts Schwager und Bruder Friedrich von Liegnitz und Georg den Frommen von Jägerndorf zu eifrigster Unterstützung des Planes. Während Albrecht, der gar nicht mehr nach Preußen zurück-

zukehren wagte um nicht in der kirchlichen Frage Partei ergreifen zu müssen, auf schlesischem Boden in Beuthen verweilte, führten 1525 jene beiden schlesischen Fürsten zu Krakau die Unterhandlungen zu glücklichem Ausgang, Albrecht wurde weltlicher Herzog von Preußen, sein Land stillschweigend der neuen Lehre geöffnet. Von Schlesien aus von wo einst, was zu vermuthen erlaubt ist, die Gründung des Ordensstaates zuerst angeregt wurde, ist dann auch die folgenreichste Umgestaltung desselben erfolgt.

Schwer zürnend wandte sich Joachim von diesem Vertrage ab, der ihm als kirchenräuberisch erschien, und der doch für sein Haus so hoch bedeutungsvoll werden sollte. Aber die allgemeine Meinung war, daß seine Söhne nicht die Gesinnung des Vaters theilten, und so wie er die Augen geschlossen, wandten die schlesischen Dioskuren Friedrich II. und Georg den Blick auf seinen Nachfolger, um eine neue große Anwartschaft seinem Hause entgegenzutragen. Es ward 1537 mit einer Doppelheirath zwischen den Kindern Joachims II. einerseits und Friedrichs von Liegnitz andrerseits eine Erbverbrüderung verbunden, welche darauf hinauslief, daß bei dem Aussterben von des Letzteren Hause die Herzogthümer Liegnitz-Brieg-Wohlau an Brandenburg fallen sollten. Die Eventualhuldigung ist wirklich erfolgt. Daß des Herzogs Hauptabsicht war, seinen Unterthanen für alle Fälle den Schutz eines protestantischen Herrschers zu sichern, ist ebensowenig zu bezweifeln, wie daß ihm ein Privileg König Wladyslaws zu jenem Vertrage volles Recht verlieh.

Aber König Ferdinand, der schon beim Aussterben der Herzoge von Oppeln-Ratibor 1532 recht geschickt die Eifersucht der Böhmen den Schlesiern gegenüber ins Spiel gebracht hatte, um mit einem Scheine von Recht den Anfall dieser Länder an Markgraf Georg zu bestreiten, operirte mit demselbem Mittel um 1546 die Erbverbrüderung mit Brandenburg durch einen Machtspruch aufheben zu können. Es geschah dies, als der Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund schon beschlossene Sache war, und die Zeit mußte man als schlecht gewählt bezeichnen, wenn Ferdinand nicht der Friedfertigkeit Joachims II. so absolut sicher gewesen wäre. Man darf in der That kaum zweifeln, daß mit einem bescheidenen Maße von Energie von dessen Seite das Ganze anders gekommen wäre; selbst für seine bloße Neutralität hätte man in jenem Momente den Preis der Erbverbrüderung schwerlich zu hoch gefunden, wenn er nur überhaupt es bis zur Stellung einer Alternative gebracht hätte.

Aber er that Nichts als daß er die Entscheidung für unverbindlich ansah und Titel und Wappen der schlesischen Herzogthümer annahm, und als dann 1569 es gelang die Mitbelehnung über Preußen zu erlangen und etwas später die preußische Heirath auch Ansprüche auf die Jülich-

Clevesche Erbschaft brachte, waren aus jenen Verbindungen eine Reihe der großartigsten Anwartschaften erwachsen und gleichsam der Rahmen für ein künftiges großes Preußen geschaffen.

Es ist bekannt, wie die rheinische und preußische Anwartschaft wenn auch nicht ganz und nicht ohne Schwierigkeiten am Anfange des XVII. Jahrhunderts sich realisirten, wie dagegen in der Zeit des Triumphes der kaiserlichen Waffen nach der Schlacht am weißen Berge auch die letzte schlesische Anwartschaft, die Jägerndorfer verloren ging. Wohl hat namentlich der große Kurfürst Schlesien nie aus den Augen verloren, den Klagen seiner dortigen bedrängten Glaubensgenossen immer ein aufmerksames Ohr geliehen und sich für dieselben schon beim westphälischen Frieden und dann fort und fort wiederholt verwendet, unermüdlich hat er immer von Neuem seine schlesischen Ansprüche geltend gemacht und sogar für den Fall eines Abgangs des habsburgischen Mannsstammes, welche Eventualität bis zur dritten Ehe König Leopolds in Aussicht zu stehen schien, den Plan einer Eroberung Schlesiens ins Auge gefaßt, worüber uns Ranke ein erst von ihm aufgefundenes Memoire mittheilt; doch der erwartete Fall ist nicht eingetreten, und andrerseits erfolgte die Erledigung der schlesischen Erbschaft durch den Tod des letzten Liegnitz-Brieger Piasten 1675 zur unglücklichsten Stunde für den Kurfürsten, als dieser eben mit Frankreich und Schweden im Kriege lag. Denn da man in Wien fest entschlossen war, nie zu dulden, daß sich Brandenburg in Schlesien festsetzte, schon um nicht dem Protestantismus, den man hier mit solcher Energie bekämpfte, eine neue Stütze zu geben, schien es nicht genug dem Kurfürsten jeden Antheil an der Erbschaft zu verweigern, sondern auch geboten ihn überhaupt nicht noch mächtiger werden zu lassen, damit er nicht einmal das Verweigerte ertrotzen könne. Wesentlich diese Erwägung war es, die den Kaiser aus einem lauen Bundesgenossen zu einem eifersüchtigen Feinde umstempelte und den im Frieden zu Nimwegen 1679 preisgegebenen Kurfürsten um die Frucht aller seiner Siege brachte.

Es ist bekannt, wie der große Kurfürst dann 1686 diese schlesische Anwartschaft, die ihm allerdings thatsächlich mehr geschadet als genützt, für die klägliche Abfindung des Schwiebuser Kreises hingab. Es geschah dies in schwacher Stunde im spätesten Alter; sonst hat grade er seinen politischen Scharfblick auch eben darin gezeigt, daß er sehr entschlossen das Angesicht nach Osten zu wenden und dort an erster Stelle seine Interessen zu suchen verstanden hat. Mit welch bewundernswürdiger Zähigkeit hält er nicht vor dem westphälischen Frieden an der Erwerbung Pommerns fest, die reichlichst zugemessenen Entschädigungen auf anderer Seite immer zurückweisend. Wie läßt er 1655 beim Ausbruche des schwedisch-polnischen

Krieges sofort alle die Fäden reichspolitischer Allianzen fallen, die sein Minister Graf Waldeck so fein angesponnen, um mit ganzer voller Kraft auf dem Kampfplatze der baltischen Interessen eintreten zu können. Und ist es nicht erst seiner Staatskunst, seiner Energie gelungen, Preußen, das so lange ein wenig lebendiges Glied im brandenburgischen Staatskörper war, sich ganz zu eigen zu machen?

Wohl ging schon sein Nachfolger wieder andre Wege. Um des Glanzes der Königskrone willen ließ er sein tapferes Heer auf den Schlachtfeldern des spanischen Erbfolgekrieges für fremde Interessen bluten, während er inzwischen machtlos zusehen mußte, wie im Nordischen Kriege in seiner nächsten Nähe die von seinem Vater so gedemüthigte schwedische Macht zur drohendsten Bedeutung anschwoll. Es war Glück genug, daß die Halsstarrigkeit Karls XII. es seinem Sohne möglich machte noch zur rechten Zeit Versäumtes wieder gut zu machen und als Preis tapferer Kriegsführung jenes vom großen Kurfürsten so heiß ersehnte Vorpommern mit den Odermündungen davonzutragen.

Die höchste Bewunderung aber nöthigt uns Friedrich der Große ab, der bei seiner Thronbesteigung Alles darauf zugeschnitten und sorgsam vorbereitet findet für eine Aktion zum Zwecke der Erwerbung von Jülich-Berg und der nun entschlossen alle die angebahnten Gleise verlassend mit dem vollen Bewußtsein der Größe seines Unternehmens sich der unendlich schwierigern Aufgabe zuwendet, der Gewinnung Schlesiens. Wohl ist nie eine Eroberung und ihre Behauptung den Hohenzollern so schwer geworden als diese, im ungleichen Ringen dafür gegen fast ganz Europa hat sich der beste Theil dieser unvergleichlichen Heldenkraft verzehren müssen aber der Lohn war auch ein großer. Was die Erwerbung von Jülich-Berg nimmer hätte gewähren können, die Behauptung Schlesiens hat dem Staate des großen Königs den unbestrittenen Rang der zweiten deutschen Großmacht eingebracht, und mit dem so gewonnenen Ansehen, und nachdem durch die Erwerbung des 1466 Deutschland entfremdeten Westpreußens sich jener Rahmen ausgefüllt, das ganze Gebiet der alten ostdeutschen Kolonisationslande unter preußischem Scepter oder doch unter preußischem Einfluß vereinigt war, da hat es dann nun erst sich nach Deutschland zurückwendend mit dem größten Erfolge deutsche Politik getrieben; und wenn einst Deutschland das entsetzliche Elend des 30jährigen Krieges wesentlich deshalb hatte über sich ergehen lassen müssen, weil die Vertretung des nun einmal vorhandenen Gegensatzes gegen die Habsburgische Politik auswärtigen Fürsten überlassen bleiben mußte, lernte es jetzt erst kennen, was ihm das Erstehen der zweiten deutschen Großmacht bedeutete, als durch diese zum ersten Male seit Jahrhunderten ohne direkte Einmischung des Aus-

landes habsburgischer Ehrgeiz siegreich in seine Schranken zurückgewiesen wurde.

Wir brauchen nicht daran erinnert zu werden, daß die Machtstellung Friedrichs des Großen doch von vorn herein eine andre war als die älterer Brandenburgischer Fürsten, und daß Geister so eminenter Art die Welt überhaupt nur wenige hervorgebracht hat; trotzdem mochte es immer wohl angebracht scheinen gegenüber der herkömmlichen Bewunderung für die deutsche Politik Friedrichs I. und die Reichstreue seiner Nachfolger, einmal nun auch auf die andere Seite der Medaille hinzuweisen und daran zu erinnern, wie schrecklich in jenen Zeiten die Grenzwacht im deutschen Nordosten, zu deren Hut der Markgraf von Brandenburg vornehmlich bestellt war, in Verfall gekommen ist. Und wenn es in den Tagen „der moralischen Eroberungen" für einen Brandenburgischen Historiker unerläßlich scheinen mochte, einen Markgrafen in echt deutschen Augen gleichsam erst dadurch zu legitimiren, daß man nachwies, derselbe habe auch in den Reichsangelegenheiten gehörig diligentiam prästiret, d. h. er habe in dem großen Hexenkessel des alten deutschen Reiches kräftig mitgerührt, so wird es jetzt wo von den Zielen deutscher Politik der Nebelschleier gefallen ist, erlaubt sein, es auszusprechen, daß diejenigen Brandenburgischen Fürsten am wirksamsten für das große Vaterland gesorgt haben, die am Entschiedensten eine spezifisch preußische den alten Kolonisationslanden zugewendete Politik trieben.

Rauher und unwirthlicher als das übrige Deutschland waren diese altpreußischen Provinzen, dafür aber auch mehr allen den Einflüssen entrückt, welche dort so zersetzend gewirkt hatten, und boten in ihren einfacheren Verhältnissen der Staatenbildung einen günstigeren Boden. In ihren Bevölkerungen lebte Etwas von jenem Geiste der alten Markenbewohner, welche die beständige Nähe der Feinde zu engerem Aneinanderschließen, zu williger und gehorsamer Unterordnung unter ihren Führer gedrängt hatte. Hier erbauten Fürsten und Volk in gemeinsamer ernster Arbeit und strenger Zucht einen Staat von so festem Gefüge, wie ihn das übrige Deutschland nicht kannte. Hier ist jene treue und gewaltige und dabei doch so wohlgeschulte Volkskraft erwachsen, welche 1813 in ewig bewunderungswürdigem Aufschwunge das Beste dazu gethan hat, um das Joch Napoleons zu brechen, und ihr vor Allem vertrauend hat dann 1866 Preußen gegen Oesterreich und fast ganz Deutschland den Kampf begonnen, aus dessen Siegeskranze dann wir die deutsche Kaiserkrone haben entstehen sehen. Grünhagen.

Die Lage des Deutschthums im ungarischen Staat.

Das Maiheft der preußischen Jahrbücher von 1872 hat bereits von dem schweren Vernichtungskrieg gesprochen, der seit der ungarische Staat „sich wiedergegeben ist", dort vom ausschreitenden magyarischen Chauvinismus gegen deutsches Wesen geführt wird. Die Hoffnung, daß jene objektive Darstellung eines für Ungarn selbst und seinen gegenwärtig herrschenden Stamm verderblichen Beginnens diesem wenn auch nur einigen Einhalt thun werde, hat sich nicht erfüllt; die vollständige Mißachtung alles deutschen Rechts in Ungarn nimmt vielmehr in einem so erschreckenden Maße zu, ja von Seite der Regierung selbst wird in letzter Zeit ohne alle Scheu so unverholen gesagt, daß die Magyarisirung des Landes der oberste Zweck aller Gesetzgebung und Verwaltung sei, daß es als eine sittliche Pflicht erscheint, dem Rechtsgefühl der gebildeten Welt jene fanatischen Bestrebungen darzulegen, die gegenwärtig in Ungarn dem deutschen Volksthum und somit deutscher Gesittung in so offener und schonungsloser Weise die Axt an die Wurzel legen, als gelte jenen gegenüber für den herrschenden Stamm, der dieß versucht, das unumschränkte Recht der Eroberung, dessen Unzulässigkeit Europa doch sogar dem osmanischen Muselmann gegenüber dem Rajah endlich zum Bewußtsein gebracht hat. Und doch gehört Ungarn nach dem Alter seiner deutschen Besiedlung, nach den Leistungen seines deutschen Bürgerthums in den vergangenen Jahrhunderten für den Staat, nach der gegenwärtigen Bedeutung des deutschen Elementes durch Zahl, Besitz, Industrie, Bildung, Staatstreue den Deutschen nicht weniger als den Magyaren.

Es ist im Interesse des Friedens und des öffentlichen Rechts, ja der politischen Moral, daß die deutsche Wissenschaft und öffentliche Meinung einmal eingehender Act nehme von diesen Dingen. Denn nicht nur am Rhein und an der Mosel, auch im mittlern Donaubecken und im Hochland der Südostkarpaten stehen werthvollste Güter deutschen Lebens und Geistes auf dem Spiele.

Früher als Magyaren sind in dem heutigen Königreich Ungarn Deutsche seßhaft gewesen. Ragte doch die Ostmark Karls des Großen ein

gutes Stück in dasselbe hinein. Wenn der Sturm der magyarischen Einwandrung am Ende des 9. Jahrhunderts die alte deutsche Reichsgrenze vor der Hand zurückdrängte, so fühlten die neuen Herren des Landes doch bald das Bedürfniß einer Verstärkung ihrer Volkszahl aus Deutschland, das auf der goldnen Au und auf dem Lechfeld (933, 955) die magyarischen Männer zu vielen Tausenden erschlagen. Die Verbindung des magyarischen Herrscherhauses mit dem bairischen Fürstenhaus, der Uebertritt jenes und dann des gesammten Volkes zum abendländischen Christenthum öffnete der deutschen Einwanderung breite Wege. Die alten ungarischen Chroniken sind voll von deutschen Namen, die als Gründer edelster Geschlechter damals ins Land gekommen. Die deutschen Grafen Hunt und Pasman umgürteten König Stephan mit dem Ritterschwert, Wenzel von Wasserburg schlug das Heer der Aufrührer, das für das Heidenthum und die rohe Unbändigkeit der alten Stammverfassung das Schwert gezogen. Jener Sieg sicherte den Eintritt der Magyaren in die europäische Völkerfamilie und damit die Erhaltung ihres nationalen Lebens, das fortan wesentlich auf Zufluß und Stärkung aus dem gebildetern Westen angewiesen war. Schon mit Gisela der bairischen Fürstentochter, Stephans Gemahlin kamen nicht nur einzelne deutsche Edle, sondern eine ganze Kolonistengemeinde ins Land, die Deutsch-Sathmar am Samosch, fern an der Nordostgränze Siebenbürgen zu gründete. So sehr war Ungarns Gründer, König Stephan der Heilige überzeugt, daß das neue Reich ohne Einwanderung fremder Kultur nicht bestehen könne, daß er die ernste Ermahnung seinem Sohne hinterließ und diese die Aufnahme in das ungarische Gesetzbuch gefunden hat, Einwanderungen ja zu begünstigen. „Sowie Ansiedler aus verschiedenen Ländern und Provinzen kommen, so bringen sie auch verschiedene Sprachen und Sitten, verschiedene lehrreiche Dinge und Waffen mit sich, welche den königlichen Hof zieren und verherrlichen, die auswärtigen Mächte aber erschrecken. Ein Volk, das nur einerlei Sprache und einerlei Sitte hat, ist schwach und gebrechlich. Darum, mein Sohn, trage ich dir auf, begegne jenen und behandle sie anständig, damit sie bei dir lieber weilen, als anderswo." So ist von allem Anfang an der ungarische Staat gegründet und erhalten worden nicht nur durch die Eroberung des Magyarenstammes, sondern auch durch das Schwert, den Pflug, die Werkstatt, den Steinbau, die Kultur und das Christenthum seiner deutschen Einwanderung.

Wie wenig der Magyarenstamm im Stande gewesen, sich durch ureigne Geisteskraft eine ebenbürtige Stellung im europäischen Völkerleben zu verschaffen oder das auf dem Boden dieses neugegründete Staatswesen zu erhalten, lehrt das Jahrhundert nach Stephans Tod. Es zeigt fast

eine ununterbrochene Kette von Aufruhr gegen Königthum, Christenthum und Staatsordnung; im eilften Jahrhundert, im Zeitalter Gregors VII., stellen die Aufständischen die Forderung an den Fürsten: Laß uns nach der Weise der Väter im Heidenthum leben, die Bischöfe steinigen, die Priester vertilgen, die Kleriker erwürgen, die Zehntner aufhängen, die Kirchen zerstören, die Glocken zertrümmern. Immer wieder muß das Gesetz mit der Todesstrafe die neuen Ordnungen schützen; noch in der Mitte des Jahrhunderts setzt es fest, daß wer „von den scythischen und heidnischen Bräuchen" nicht lasse, wer nicht zum Christenthum zurückkehre und das von König Stephan gegebene Gesetz nicht annehme, Haupt und Güter verlieren solle. Sogar am Schluß des eilften Jahrhunderts, als König Ladislaus den Staat zum zweitenmal gegründet hatte ist noch nothwendig, schwere Bußen auf heidnische Opfer an Quellen und Brunnen, bei Steinen und Bäumen zu setzen und den, der seine Todten nicht christlich begräbt, auf zehn Tage bei Wasser und Brodt in den Block zu spannen.

Es ist kein Zweifel, hätte das ungarische Königthum in diesem schweren Ringen mit den alten ethnischen Naturgewalten des magyarischen Stammes nicht Hülfe von außen erhalten, der ungarische Staat hätte schwerlich Bestand gehabt. Die Hülfe aber kam nachhaltig von Deutschland. Das Bedürfniß des jungen, nur allmälig christlich und europäisch werdenden Staates und seines so oft erschütterten Königthums nach neuen, Rechtsordnung und Gesittung kräftigenden Elementen fiel zusammen mit jenem gewaltigen Auswanderungsstrom aus Deutschland, der vom 12. bis zum 14. Jahrhundert sich unerschöpflich über die östlichen Länder ergoß, in die Küstenlande der Ostsee bis hinauf an den finnischen Meerbusen deutsche Gesittung trug, die weiten Slavengebiete, die vom Ostrand Deutschlands fast in sein Herz hineinragten, deutscher Sprache und deutschem Leben gewann, selbst tief hinein nach Polen in zahlreichen deutschen Städten und Dörfern deutsche Arbeit und deutsches Bürgerthum pflanzte. Wellen dieses gewaltigen Stromes waren es, die die Weisheit ungarischer Könige auch über die Gränzen des jungen ungarischen Staates leitete, die mangelnde Volkszahl, die dürftigen Elemente der Cultur und Ordnung dadurch ergänzend. Es ist in mehr als einem Fall urkundlich bezeugt, daß diese Einwanderungen in Folge königlicher Berufungen stattfanden; die Wendenchronik Helmolds hat die Vorgänge nicht nur für Holstein, sondern auch für Ungarn geschildert. Vertragsmäßige Feststellung des Rechts- und Pflichtenkreises der Ansiedlungen lag hiebei in der Natur der Sache und ist wiederholt urkundlich bezeugt; daß jene Feststellung das volle Eigenthumsrecht auf Grund und Boden, alle Bürgschaften nationaler Fortdauer und des eigenartigen Rechtslebens den Ein-

wandrern gewährleistete, kann nach den Hunderten von Handvesten, die uns darüber aus dem 13. und 14. Jahrhundert erhalten sind, einem Zweifel nicht unterliegen.

So nimmt die Staats- und Kulturentwicklung Ungarns eine Gestalt an, die in ihrer Art nahezu einzig ist. In unzähligen Einwanderergruppen hält seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts deutsches Wesen fortwährend Einzug in das Land; zu turanischem, Europa innerlichst fremdem nur auf der gebrechlichen Macht des Schwertes beruhendem Volksleben, oder richtiger herrschendem Adelsthum gesellt sich in vertragsmäßiger Rechtsstellung arisch-germanisches Bürgerthum, damit beide Jahrhunderte lang mehr neben als mit einander den Gang ihrer eigenartigen Entwicklung verfolgen. Die einsichtsvollsten und tüchtigsten ungarischen Könige fördern diese Colonisation, Geisa II. und Bela III. im 12., Andreas II. und Bela IV. im 13. Jahrhundert; die späteren ausgezeichnetesten Träger der Krone, Karl Robert und Ludwig der Große im 14., Sigismund und Matthias im 15. Jahrhundert sind ohne Ausnahme thatkräftige Schirmer ihrer Rechte, Mehrer ihrer Wohlfahrt. So reihen sich im weiten Ring der Nordkarpaten deutsche Gemeinden an deutsche Gemeinden; im obern Granthal erklingt der deutsche Laut, in die reichen Schachte der ober- und niederungarischen Bergdistricte fahren deutsche Knappen ein; in den Thälern der silberschäumigen Poper mitten in der großen Herrlichkeit der Karpaten erblüht der deutsche Gau der Zipser, verwundert grüßt der Hernad deutsche Städte; im Herzen des Landes, am stolzen Strome an der Stelle, die immer mehr zum Knotenpunct des gesammten Reichslebens wird, lagert sich linksufrig die ditissima Teutonicorum villa, Pest, während auf den Höhen drüben sich die Mauern von Ofen erhoben, wieder einer deutschen Bürgergemeinde, die bald selbst dem ungarischen Königthum die Heimstätte bieten soll. Und diese deutschen Gründungen, hier vereinzelt gegen eine fremde Umgebung den Kampf um das Dasein führend, dort in national-genossenschaftlichem Verband auch für größere Aufgaben gerüstet, haben Ungarn seinen freien dritten Stand, sein Bürgerthum und Städtewesen gegeben, allein Gewerbe, Verkehr und Handel gepflegt, in Errichtung von Schulen die Keime edlerer Bildung gelegt und in großartigen Bauten den Geist, der sie beseelte, nicht unbezeugt gelassen. Wo hat das Land ein würdigeres Denkmal schöner Gothik, als im Kaschauer und Leutschauer Dom?

So Großes haben jene Ansiedlungen zu leisten vermocht wesentlich dadurch, daß ihre nationale Eigenart in Sprache, Sitte, Recht sorgsam gewahrt wurde. Wie die ursprünglichen Einwanderer-Verträge festgestellt hatten, führten sie vom adeligen Komitat exemt in autonomer Entwicklung

ihr eigenes Dasein. Die Urkunden des 13. Jahrhunderts sind voll von den mannigfaltigsten Bestimmungen des „Sachsenrechts", das in den Thälern der Nordkarpaten lebendig war und alles fremde Wesen von jenen Gemeinden ausschloß. Das Zeugniß des „Ungarn" galt nichts gegen den „Sachsen" von Karpfen, so bestätigte Bela 1244. Ein Haus im Ring der Stadt durfte in Neusohl nach der Handveste von 1255 nur der deutsche Mann besitzen. „Weil sie einfache Menschen sind und im Recht der Adeligen unbewandert, mit Ackerbau und Arbeit beschäftigt, sollen sie eigenen Rechtes und Gesetzes genießen", so schirmte König Stephan V. 1271 das Eigenleben der Zipser. Noch schärfer tritt dieses in der „Willkür der Sachsen in dem Zips" von 1370 hervor; die Universität ihrer vierundzwanzig Städte, die unter dem Burggrafen des Königs — er hielt im Zipser Haus auf dem malerischen Felsen bei Kirchdorf Hof — und dem gewählten Landgrafen stand, hat sich dadurch ein Denkmal gesetzt, wie keine adelige Comitatsgenossenschaft eins aufweisen kann. Nicht weniger bedeutend in Form und Inhalt ist das Ofner Stadtrecht. Der Richter in der Hauptstadt des Landes, der Könige Hofstadt, darf nicht ein Ungar sein. „Zu Erwählung des Stadtrichters an S. Georgentag", bestimmt es, „so das Hochamt in unsrer obristen Kirchen zu unseren lieben Frauen vollbracht ist, zu Stund an vor Essenszeit, eh ein Jedermann zu Tisch geht, so sollen vor dem Rathhaus auf dem Platz zusammen kommen der Stadt ganz Gemein, Arme und Reiche, und sollen mit gutem Vorrath und wohlbedachtem Muth einträchtiglich erwählen und erhöhen einen Richter, der soll ein deutscher Mann sein von allen seinen vier Ahnen." Auch der Stadtschreiber „soll sein von deutscher Art und Geburt von alle seinem Geschlechte." Im Rathe selbst sitzen „von den Deutschen zehen Mann und von den Ungarn zween." — Es ist überaus zu bedauern, daß es unserer Wissenschaft an einer ausführlichen und allumfassenden Darstellung der Gesammtentwicklung dieses deutschen Gemeinde und Städtelebens noch immer fehlt, so reich auch die Quellen dafür fließen; sie würde in dem erhebenden Bilde deutscher Arbeit und deutschen Strebens, das uns das Mittelalter bietet, nicht die letzte Stelle einnehmen.

Nicht die kleinste Welle aus der Fluth jener deutschen Auswanderung des 12. und 13. Jahrhunderts war über die östlichen Grenzgebirge Ungarns bis in die Thäler jenes Hochlandes gedrungen, das stark durch den Ring seines Karpatenwalles eine natürliche Veste bildet, von der aus die Tiefebene der Theiß und der untern Donau am sichersten und leichtesten im Zaum gehalten werden kann. Eben arbeitete der ungarische Staat langsam an der Besitznahme des Landes, von dem aus Petschenegen und Cumanen bis dahin ihre Raubzüge gegen ihn unternommen. Im Samosch-

Thal herauf gegen Osten rückflutend drangen allmälig magyarische Siedlungen vor, unten am Marosch hatte Ladislaus I. (1077—1095) das Bisthum in Weißenburg gegründet. Jenseits dieses Flusses lag ein dubiae possessionis solum, wie der ungarische König und der Papst einstimmig sagen eine Oede (desertum), von aller Bevölkerung entblößt. Diese Strecke sollte dem ungarischen Staate Pflug und Schwert der Deutschen sichern, die vertragsmäßig auf den Ruf König Geisas II. „in das Gebiet zwischen den beiden Kokeln und dem Alt und weiter hinunter in das fruchtbare Gelände einwanderten, das linksuferig zwischen dem untern Marosch und dem Hochgebirg bis zum Gränzcomitat Hunyad sich hinzieht. Der Mittelpunkt der Colonieen, die im Anfang des 13. Jahrhunderts nach urkundlichen Andeutungen wol 50,000 Höfe zählten, war Hermannstadt; von ihnen hat das Land seinen deutschen Namen „Siebenbürgen" erhalten. Neben dem Hermannstädter Gau erstarkte im Nordosten des Landes, vielleicht noch früherer Ansiedlung, im Flußgebiet der Bistritz der Nösnergau dessen Hauptort Bistritz wurde, im Südosten, eine Schöpfung der deutschen Ritter, die Andreas II. (1211) hingerufen, der Burzenländer Gau mit Kronstadt in seiner Mitte, alle drei Gaue „Säulen und Zierden des Reichs" nach der Könige ehrendem Wort und von ihnen darum in ihrem deutschen Eigenrecht und Sonderleben sorgsam geschirmt, so daß sie allmälig zur dritten ständischen Nation des Landes zusammenwuchsen und als solche mit staatsrechtlich verbürgter weitestreichender Autonomie, von den übrigen Nationen des Landes gesondert auf dem eigenen Territorium, dem Sachsen- oder Königsboden, in Verwaltung und Gericht, in Recht und Sitte, in Schule und Kirche, in ihrem gesammten Volksleben durch und durch deutsch sich erhielten bis in die Gegenwart herab. Jeder Blick in die Geschichte des Landes und namentlich in dessen Culturgeschichte zeugt von ihrer Bedeutung in der Vergangenheit, auch wenn die alte Umschrift ihres Siegels ad retinendam coronam, auch wenn ihre alten Burgen und Städte schwiegen; jeder Blick in die heutige Völkerschichtung dieses Gränzlandes der ungarischen Krone, auf die Bedingungen des von Ungarn neu begonnenen Staatslebens, auf seine Culturbedürfnisse lehrt, daß jene Bedeutung heute nicht geringer sei, als früher.

Die böse Zeit vom Tag bei Mohatsch an bis zur Verdrängung der Türkenherrschaft aus Ungarn und Siebenbürgen (1526—1699) hat auch dem deutschen Volksthum in beiden Ländern schwere Verluste gebracht. Pest und Bürgerkrieg haben in schrecklicher Wiederkehr ihre Städte und Dörfer entvölkert und nicht selten fügte zur allgemeinen Noth die eigene Regierung das schwerere Maß der Schuld. In den Deutschen verfolgte in

Ungarn der in seinem unversöhnlichen Haß blinde Jesuitismus die evangelische Kirche, in den Siebenbürger Sachsen die übermäßige magyarische Aristokratie das ungeliebte fremdsprachige Bürgerthum, dessen vermeintlich unerschöpflicher Wohlstand seinen stets hungrigen Neid erregte. So trat das Deutschthum hier und dort an Zahl geschwächt in's 18. Jahrhundert ein. Es ist kaum ein Zweifel, daß es in Siebenbürgen im nie endenden offenen und heimlichen Kampfe endlich verkümmert und untergegangen wäre, wenn die einheimische Fürstenherrschaft noch lange gedauert hätte. Mit Oesterreich, dem deutschen Herrscherhaus kam doch einige Erleichterung und zwar zunächst in dringendst nothwendiger Vermehrung der deutschen Bevölkerung. Es ist allerdings ein wehmutsvolles Zusammentreffen der Umstände, daß die vom Wiener Hof ausgehende, oder doch nicht gehinderte Verfolgung der Protestanten den Sachsen in Siebenbürgen den freudig begrüßten Zuwachs brachte. „Die bejammernswerthe Freiheit der Auswanderung" führte in den Jahren 1743—62 aus Salzburg und Oesterreich, 1749—71 aus Baden-Durlach mehrere tausende evangelische Familien hieher, wo sie freien Grundbesitz, bürgerliche Ordnungen, Schule und Kirche fanden. Mehr als eine sächsische Gemeinde, die am Erlöschen war, erstarkte durch sie wieder und blühte freudig neu auf.

Auch für Ungarn hatte die Vertreibung der Türken eine Vermehrung seiner deutschen Bevölkerung zur Folge. Schon aus den zahlreichen deutschen Regimentern, die aus Oesterreich und „dem Reich" ein so großes Contingent der Sieger stellten, blieben viele in dem durch ihr Blut mitgewonnenen Land zurück. Die siegreichen Feldherrn, die zum Lohn ihrer Thaten ausgedehnten Grundbesitz darin erhielten, die Regierung selbst war eifrig bemüht, die verödeten Striche zu bevölkern. Es beginnen wieder geregelte Masseneinwanderungen, namentlich aus dem oberrheinischen und fränkischen Kreis. Sie brachten in die gelichteten Reihen des Ofener und und Pester Bürgerthums frische Kraft. Um das Bakonyer Waldgebirge im Süden des Plattensee's, auf der Insel Csepel und an beiden gegenüberliegenden Donauufern, in dem fruchtbaren Dreieck zwischen der Donau und Drau erstanden zahlreiche deutsche Gemeinden. Besonders eifrig förderte Maria Theresia die begonnene Colonisation, durch umsichtige Sorge für Unterricht, Seelsorge, Gesundheitspflege, selbst Beitrag zu den Reisekosten. So wanderten in den Jahren 1763 bis 1771 über 40,000 Deutsche in die Tiefebene der untern Theiß ein, in das Banat und die Batschka, welchen im Anfang der Regierung Josephs II. von ihm noch mehr begünstigt abermals gegen 40,000 ebendahin folgten. Weit über hundert neuer Ortschaften entstanden, andere wurden ansehnlich vergrößert

und zu rascher Blüthe gebracht; Steppen und Sümpfe verwandelten sich in üppige Fruchtfelder. Auch Private folgten dem lohnenden Beispiel der Regierung. So gründete Graf Erwin von Schönborn 1763 im Bereghер Comitat in den grünen wasserreichen Thälern des dort in die Theißebene auslaufenden Waldgebirges sieben neue deutsche Dörfer, die eine Oase mitten im ruthenischen Völkermeer heute noch in Wohlstand und Gesittung hoch über ihre Umgebung sich erheben.

Das 19. Jahrhundert hat zwar nicht durch geordnete Masseneinwanderung, wie wohl Pfarrer Stephan Ludwig Roth und der sächsische Verein für Landwirthschaft im Jahr 1846 nicht ganz erfolglos auch hiefür thätig waren, sondern insbesondere durch seine riesigen Verkehrsmittel, die Ungarn dem neuen Europa erst aufgeschlossen und durch Hinwegräumung so vieler Hindernisse des Handels und der Freizügigkeit dem deutschen Volkselement in Ungarn einen Zuwachs gebracht, der, wenn er ziffermäßig vorläge, wahrhaft überraschen würde. Nicht umsonst wird den magyarischen Chauvinisten vor dieser unabweislichen Wirkung der länderverbindenden Eisenstraßen bange. Denn Ungarns bedeutendstes und volkreichstes Hinterland ist eben Oesterreich und Deutschland; mit all' seinen Culturbedürfnissen ist es auf diese beiden angewiesen, und eine stille, doch nicht unmerkliche stätige deutsche Einwanderung ist die Folge davon. Darum klagte der deutsche Renegat Toldy-Schedel am 11. Februar 1872 in der feierlichen Eröffnung der Kisfaludygesellschaft im Prunksaal der ungarischen Akademie der Wissenschaften: „Von Westen her bedroht uns eine Gefahr, vor der uns nichts schützen kann; dieß ist die europäische Cultur. Ihr müssen wir uns unterwerfen." Ein Theil ihrer erobernden Macht liegt eben in der fortschreitenden deutschen Einwanderung in Ungarn.

So stellt sich das deutsche Volksthum schon der Zahl nach im neuen ungarischen Staat als sehr bedeutend heraus. Bei einer Gesammtbevölkerung von 15 Millionen stehen dem herrschenden Stamm der Magyaren, ihrer Angabe nach über 5 Millionen (der Renegat Hunfalvy-Hundsdorfer zählte 1857 4,869,000), nahe an 2 Millionen Deutsche zur Seite, oder wenn man die Juden gleichfalls ins Auge faßt und ihre vorzugsweise Familiensprache sowie ihre Culturziele berücksichtigt, eine weitere halbe Million.

Wenn diese große Zahl der Deutschen nicht ein geschlossenes Gebiet besitzt, so theilt sie auch hierin nur das Schicksal des magyarischen Stammes, dessen größtes geschlossenes Sprachgebiet in der Mitte der Donau- und Theißtiefebene (etwa 1900 Quadratmeilen mit 5½ Millionen Einw.; darunter etwa 4 Millionen oder wenig darüber Magyaren) selbst von mehr als einer Million Deutscher, Slaven und Juden durchsetzt ist, ja

rings von andersprachigen Völkern umgeben im ungarischen Staat eigentlich nur als eine große Sprachinsel erscheint.

Im Westen wird diese magyarische Sprachinsel geradezu von deutschem Sprachgebiet eingeschlossen. In der langen Strecke vom Süden des Preßburger Comitats über die Donau hinüber im fruchtbaren weinreichen Gelände rings um den Neusiedlersee, im wohlbebauten Hügelland des Wieselburger, Oedenburger und Eisenburger Comitates bis hinunter an die Raab wohnen nahezu ungemischt Deutsche im Anschluß an das deutsche Gebiet Oesterreichs, weit über dreihundert Orte mit mehr als 308,000 Seelen. An dieses alte deutsche Stammland des ungarischen Reiches schließt sich einige Meilen nach Osten oberhalb Gran auf dem rechten Donauufer eine Reihe blühender deutscher Gemeinden; die deutsche Mischbevölkerung von Bischegrad, wohin König Matthias einst Siebenbürger Sachsen berief, und von Waizen bildet den Uebergang zur bedeutenden deutschen Sprachinsel von Pest-Ofen, die 6 Meilen lang, drei breit außer der Hauptstadt 34 deutsche Orte und im Pester und Stuhlweißenburger Comitat eine fast compacte deutsche Bevölkerung von etwa 176,000 Seelen zählt. Pest-Ofen selbst ist eine nach Bevölkerungszahl, Sprache und Bildung, nach Gewerbe und Verkehr vorzugsweise deutsche Stadt. An diese Gruppe reiht sich in theilweise unmittelbarem, nur durch wenige magyarische Einschübe unterbrochenem Zusammenhang die deutsche Sprachinsel in den durch deutsche Aexte gelichteten Wildnissen des Bakonyer Waldes und zwischen den Basaltbergen des Plattensee's, die im Komorner, Stuhlweißenburger und Vesprimer Comitat etwa 70 deutsche Ortschaften mit beiläufig 66,000 Seelen umfaßt. Südlich vom Plattensee in den Niederungen des Donau- und Drauwinkels zwischen Tolna Fünfkirchen und Esseg erstreckt sich 11 Meilen lang und bis 4 Meilen breit wesentlich durch den Tolnaer und Baranyaer Comitat wieder ein deutsches Spracheiland mit etwa 200,000 Einwohnern. Es setzt sich fort in der Tiefebene zwischen der Donau und der Theiß im Batscher Comitat, dann zwischen dem Marosch, der Theiß und der untern Donau in zahlreichen größern und kleinern Gruppen im Arader, Temescher, Krassoer und Torontaler Comitat, so daß das deutsche Element im letztern die relative Mehrzahl (163,000 gegen 54,000 Magy., 68,000 Serben und 51,000 Rom.) und zusammen die bedeutende Höhe von mehr als 375,000 Seelen erreicht, ohne die nach Zahl und Cultur gleichfalls nicht unbedeutende deutsche Bevölkerung der ehemaligen deutsch- und romanisch-banater Regimentsbezirke.

Diesen fröhlich aufblühenden neuern deutschen Ansiedlungen gegenüber erwecken die Trümmer des deutschen Lebens in Nordungarn, wo es doch einst so kräftige Zweige getrieben, tief schmerzliche Erinnerungen über

die Ursachen des schweren Verfalls. Welch' ein reiches deutsches Leben umschlossen einst die zahlreichen ungarischen Bergstädte! Nun deuten in dem deutschen Pilsen nur noch die in den Stein des gothischen Kirchleins gehauenen Schlägel und Hammer den alten Arbeitsegen und der zerfallende Rundbogenbau des ältesten Gotteshauses die ehemalige größere Kraft der Gemeinde, die aber doch (etwa 1500 Seelen) das alte Volksthum bewahrt hat. In Schemnitz und Karpfen ist slavisches Wesen schon stark im Wachsen, Kremnitz dagegen noch vorwiegend deutsch, auch von deutschen Orten, den Häuern, umgeben, die in Sprache und Sitte mit rührender Treue die Güter der Väter festhalten. Im Ganzen sind die nordwestlichen Comitate Ungarns der Neutraer, Barser, Honther, Thurozer, dann der Neograder, Sohler, Gömörer noch immer von etwa 90,000 Deutschen bewohnt. Am meisten ist noch im Zipser Comitat und in den 16 Zipser Städten vom deutschen Volksthum erhalten, über 61,000 Seelen, zu welchen im Abaujer (südlich vom Zipser) noch etwa 10,000 kommen, die beide in den Städten Käsmarkt, Leutschau, Kaschau Zeugen besserer Tage und Mahnung nicht nur an alte Größe, sondern auch an die Mittel ihrer Wiederherstellung besitzen. Von den nordöstlichen Komitaten hat Sathmar die größte Zahl Deutsche, in 19 Ortschaften etwas über 20,000. Doch auch in den übrigen Comitaten — sechs oder sieben ausgenommen — gibt es überall, wenn auch gemischte deutsche Gemeinden; man sollte meinen, daß schon die Art dieser Verbreitung, die nicht wegzuläugnende Thatsache, daß der moderne ungarische Staat mit den wichtigsten seiner Industrie-, Handels- und Culturbedürfnisse zum nicht geringen Theile geradezu an sie angewiesen ist, den denkenden Staatsmann leicht zu voller Gerechtigkeit gegen sie bestimmen müßte.

In Siebenbürgen sind zu den ehemaligen Heimstätten des deutschen Volksthums in neuerer Zeit keine neuen hinzugekommen außer jene vereinzelten kleinen Gemeinden (Balom, Karlshütte, Petroscheny), die der Bergbau im Seklerland und im kohlenreichen Schylthal, noch ungewiß ob zu dauerndem Bestehen, zusammengeführt hat. Noch immer sind seine Hauptsitze im „Sachsenland", das auch politisch die drei Gruppen der sächsischen „Stühle", zwischen dem Alt, den beiden Kokeln und dem untern Marosch, des Kronstädter Districts im Südosten und des Bistritzer Districts im Nordosten des Landes bildet. An diese schließt sich eine Reihe von Gemeinden, die zwar, zum Theil von jeher, in den Verband der ungarischen Comitate gehört, aber ebenfalls von ältester Zeit mindestens kirchlich mit der sächsischen Nation, bezüglich jetzt mit der evangelischen Landeskirche, der diese wesentlich angehört, verbunden ist. Die Zahl der Deutschen in Siebenbürgen beträgt nach den auf Grund der Volkszählung von

1870 durchgeführten Berechnungen 211,000 Seelen. Nach einer sehr genauen von der Kaiserin Maria Theresia 1765 angeordneten Volkszählung betrug die Zahl der evangelischen Sachsen damals 122,343 Seelen. Jenen 211,000 Deutschen stehen in Siebenbürgen 611,000 Magyaren, 1,249,000 Romänen gegenüber; 24,800 Juden werden sprachlich auch hier wol zu den Sachsen zu zählen sein.

Den nahezu, oder mit den Juden mehr als 2 Millionen Deutschen will denn der neue ungarische Staat von Tag zu Tag weniger nationale Lebensbethätigung gestatten. Zwar an dem Heerdfeuer des eigenen Hauses ist es ihnen noch nicht verwehrt, auch die Muttersprache zu sprechen, aber über der Schwelle desselben erhebt sich sofort die drohende Schranke und je näher der Weg dahin führt, wo die Macht beginnt, die sie den Staat heißen und die allmälig Alles an sich reißen will, um so schwerer ist das deutsche Wort verpönt. In seltsamem und unheilvollem Mißverständniß verwechseln sie Magyarenthum und Staat; wie Ludwig XIV. einst, der eine Mann, sagt hier jetzt der eine Stamm den andern Stämmen des Vaterlandes gegenüber, das doch allen gehört: der Staat bin ich — und will diese, somit auch die zwei Millionen Deutsche zwingen, im gesammten, dazu auf immer weitere Kreise ausgedehnten staatlichen Leben das angeborne deutsche Volksthum abzulegen und das magyarische anzuziehen.

Diese unheilvollen Strebungen, die im 19. Jahrhundert, dem Zeitalter des allseitig erwachten Nationalitätenbewußtseins doppelt ungerecht sind und namentlich von Seiten des Magyarenstammes, der grade im Namen des Nationalitätsprincips seine neuerlichen ihn selbst überraschenden Siege erfochten hat, der deutschen Nationalität gegenüber nicht die geringste innere sittliche Berechtigung haben, sind in Ungarn erst seit zwei Menschenaltern aus kleinen Anfängen zu ihrem gegenwärtigen verderblichen cultur- und rechtsvernichtenden Höhepunkt erwachsen. Die Amts- und Geschäftssprache des ungarischen Staates war bekanntlich Jahrhunderte lang die lateinische, der absolutistische Versuch Josephs II. an ihre Stelle die deutsche zu setzen entzündete die Reaction, die auf dem Landtag von 1790 zuerst von Staatswegen die Pflege der „nationalen“ Sprache forderte. Darunter aber verstand die Forderung, da es eine ungarische Sprache nicht gibt, sondern nur ungarische Sprachen, ausschließlich die magyarische, entsprechend der damaligen Verfassung, die nach Verbözi bloß den Adel als das politisch berechtigte Volk anerkannte. In diesem aber war vorzugsweise das Magyarenthum verkörpert; 500 Adelige, wie Költschei auf dem Landtag 1833 auseinandersetzte, repräsentirten die Magnatentafel, 700,000 die Tafel der Comitats-Abgeordneten; alle Abgeordneten der 49 mit der Landstandschaft bekleideten meist deutschen Städte hatten zusammen

nur die Stimme eines Edelmanns und gaben eben nur eine Gesammtstimme ab. So verlangten die Gravamina der zweiten Tafel schon auf dem Landtag von 1811 und wiederholt 1825, daß die Gesetze nicht nur in lateinischem, sondern auch in magyarischem Text herausgegeben würden. Doch die Wünsche waren fruchtlos; sie fanden selbst im Oberhaus keine Unterstützung, das nur nach großer Aufregung erst 1830 die Zuschriften des Abgeordnetenhauses in magyarischer Sprache annahm. Alles was dieses durchsetzte war, daß die königliche Statthalterei-Behörden, die magyarisch an sie schrieben, in dieser Sprache antworten, die Obergerichte in magyarisch appellirten Prozessen magyarische Urtheile fällen sollten und den untern Gerichten auch die magyarische Sprache gestattet wurde. Von da an aber rollte der Stein immer rascher dem Abgrund zu, der das nationale Leben aller andern Völker Ungarns unter dem Titel des Staatswohls verschlingen sollte. Die Metternichsche Regierung erinnerte sich nicht daran, daß nach den ungarischen Gesetzen ausdrücklich auch eine natio Germanica und Slavica in Ungarn bestehe, ja in ihrer blinden Furcht vor deutschem Geist lag ihr eine Befestigung der Rechtsstellung jener am weitesten ab. So bestätigte sie das vom Landtag 1832/6 gebrachte Gesetz, daß die Gesetze fortan magyarisch und lateinisch zu verfassen seien, der magyarische Text aber als Original zu gelten habe und daß alle amtlichen Ausfertigungen auch magyarisch verfaßt werden könnten, wie wenn es in Ungarn eben nur diese lebende Sprache gebe. Schon 1839/40 ging der Landtag weiter. Er beschloß und die Krone bestätigte, daß die Statthalterei alle Erlässe nur in magyarischer Sprache hinausgeben dürfe, die Hofkammer magyarisch schreibenden Behörden in dieser Sprache antworten müsse, Niemand fortan als Geistlicher eine Stelle erhalte, der nicht magyarisch könne. Umsonst erhob Stephan Szecheny in der Rede mit der er 1842 die ungarische Academie der Wissenschaften eröffnete das prophetische Wort der Warnung: thue dem Andern nie, was du nicht auch von ihm gerne annähmest; das neue System, das den andern Nationen die magyarische Sprache mit Gewalt aufdringe und die Widerstrebenden verfolge, müsse zum Verderben der Magyaren selbst ausschlagen „weil im friedlichen Umgestaltungsprozeß der Nationen bloß Ueberlegensein des Geistes und die ewige Wahrheit siegt, jede Gewaltthat aber Reaction und eine Ungerechtigkeit tausend Rächer gebiert.“ Schon auf dem Landtag von 1843/4 beschloß die Abgeordnetentafel, daß im Haus nur magyarisch gesprochen werden dürfe; das neue von der Krone sanctionirte Gesetz stellte fest: die Sprache der Gesetzgebung, Regierung und Amtsführung ist fortan ausschließlich die magyarische, die Sprache des öffentlichen Unterrichts gleichfalls nur diese. Es war Alles vorbereitet, um später die gelegen-

heitlich im VII. Artikel von 1848 ausgesprochene „Einheit der Nation“, die doch ganz Europa im politischen nicht physischen Sinne verstand, im 44. Artikel von 1868 ohne Scheu dahin zu erklären, daß „sämmtliche Landesbürger Ungarns die untheilbare einheitliche magyarische Nation bilden, welchem Volksthum immerhin der Einzelne angehöre“ und daß sie als Consequenz hievon wieder ohne Scheu die in dem VII. Artikel von 1848 erwähnte „vollkommene Rechtsgleichheit“ in demselben 44. Artikel von 1868 so verstanden, daß da vermöge der Einheit der Nation die Staatssprache Ungarns die magyarische sei, die Berathungssprache des Reichstags ausschließlich magyarisch sei, die Gesetze in magyarischer Sprache (doch mit authentischen Uebersetzungen für die andern Nationalitäten) zu schaffen seien, die Amtssprache der Regierung in allen Zweigen der Verwaltung nur magyarisch sei und die autonomen Jurisdictionen (Städte und Kreise) in ihren Schriften an die Regierung die Staatssprache zu gebrauchen hätten, wobei ihnen übrigens frei stände, auf der andern Spalte des Blattes das Magyarische auch in der eigenen Sprache zu sagen.

So wurde das eine Drittheil der Bevölkerung auf den Thron des sprachlichen Absolutismus im Staatsleben gehoben, künstlich eine Staatssprache geschaffen, die doch nach Inhalt und Form nicht einmal die vollkommenste unter den Sprachen des Staates war, und unter dem tönenden Namen von Freiheit und Gleichberechtigung eigentlich nur der unfreie Zustand vor 1848, doch verschärft durch drückendste Zuthaten, verewigt. Vor 1848 war der Adel — und dieser war magyarisch — allein das politisch berechtigte Volk; durch jene Gesetzgebung, die übrigens, wieder zur Erklärung der „Rechtsgleichheit“, die politische Vollberechtigung des Adels ohne alle Bedingung aufrecht erhielt, während die des Nichtadligen an Besitz und Steuer geknüpft wurde, trat in seine Stelle — nicht das „Volk Ungarns“, sondern der Magyarenstamm, d. h. da dieser mit wenigen Ausnahmen zu politischer Wirksamkeit Befähigte außer dem Adel nicht hatte — es blieb der magyarische Adel im alten, durch die Phrase von neuer Freiheit die Welt täuschenden und befestigten Herrschaftsbesitz. Das gesammte neue Wahlgesetz, die Eintheilung der Wahlbezirke hatte die Erhaltung dieses im Auge und hat bisher dem Zwecke entsprochen. Den Beweis dafür bildet die verschwindend kleine Zahl der Nichtmagyaren und der Nichtadligen, die zu einem Sitz im Landtag haben gelangen können.

In Siebenbürgen ging die künstliche Schöpfung einer magyarischen Staatssprache und die Erhebung des magyarischen Stammes zur ausschließlichen Staatsnation nicht so leicht vor sich. Denn nach der Verfassung bildeten die drei Nationen Ungarn, Sekler und Sachsen die Stände

des Landes, jede auf ihrem geschlossenen nationalen Boden allein berechtigt und im gesetzlichen durch Staatsverträge geschirmten Recht und Besitz weitestreichender Innergesetzgebung und Selbstregierung. Dem Gesetze gemäß, auf das der siebenbürgische Landtag selbst keinen Einfluß hatte, war im Sachsenland die Sprache der Verwaltung, des Gerichtes, der Schule, der Kirche die deutsche; die Landesregierung schrieb lateinisch, das Amt an sie ebenso. Wol schäumten die dunkeln Wogen des magyarischen Chauvinismus auch in das bis dahin so friedliche Stillleben Siebenbürgens hinüber; das 4. und 5. Jahrzehnt hat in der Publizistik und im Landtagssaal erbitterte Kämpfe in der Sprachenfrage gesehen, da die Sachsen als dritte ständische mit den andern gleichberechtigte Nation des Landes bei einer etwaigen Aenderung der lateinischen Staatssprache für ihre deutsche Sprache dasselbe Recht in Anspruch nahmen, das die beiden andern Nationen für die ungarische Sprache haben wollten, wie es denn ohne radicalen Bruch mit der Verfassung anders nicht sein konnte. Auch setzten sie mindestens soviel durch, daß nach dem Sprachgesetz des Klausenburger Landtags von 1847 die — fortan magyarisch abzufassenden — Gesetze den sächsischen Behörden und Kreisen in einer unter öffentlicher Autorität besorgten Uebersetzung in ihrer „Muttersprache" zugestellt werden sollten und daß „im Mittel der sächsischen Nation" die deutsche Sprache Amtssprache blieb, im Verkehr mit den andern Nationen die „seit 1791 beobachtete Gepflogenheit" aufrechterhalten wurde. Als schon im folgenden Jahr (1848) das stürmische Drängen der Ungarn und Sekler nach der „Union" Siebenbürgens mit Ungarn laut wurde, erkannte die sächsische Nation sofort, daß nach dem im Nachbarlande herrschenden Geist und seiner Gesetzgebung den heiligsten Gütern ihres nationalen Lebens trotz aller Versicherungen von der andern Seite schwerste Gefahr drohe! Wie klar sie in der Sache gesehen, wie richtig sie die Macht der dort waltenden Verhältnisse gewürdigt, wie sehr sie demnach rechtlich und sittlich berechtigt gewesen, gegen die Vollziehung jener Union, die ihrer Ueberzeugung nach gesetzlich nicht perfect war, dem Rufe der Krone Folge leistend (ad retinendam coronam) das Schwert zu ziehen, das hat eben die ungarische Gesetzgebung und Staatsregierung, seit im Jahre 1867 jene Union thatsächlich ins Leben getreten in unwiderleglicher, allerdings für die sächsische Nation schmerzlichster Weise bewiesen.

Denn fast in allen Acten jener und beinahe ausnahmslos zieht sich wie ein rother Faden bald offen, bald tiefer unter der Oberfläche das Bestreben durch, in immer ausschließlicherer Herrschaft des Magyarismus jede Geltung, jede Aeußerung deutschnationalen Wesens aus dem ungarischen Staatsleben fortzudrängen. Die rohe Aeußerung des Abgeordneten

Motschari, die von keiner magyarischen Seite irgend einen Widerspruch erfahren: daß das Deutsche in Ungarn die Sprache der Hausknechte werden müsse, bezeichnet die Sache vollständig und zutreffend.

Aus dem falschen Princip, das sie künstlich und rechtswidrig geschaffen haben, folgt mit Naturnothwendigkeit die schwere Reihe der Irrthümer und Ungerechtigkeiten, die Land und Volk zu Grunde richtet. Wie einst von Kopenhagen aus Staat und Dänenthum für gleichbedeutend gesetzt wurde, so erklären sie jetzt von Ofen aus Staat und Magyarenthum für identisch. Darum ist Stärkung des letzteren und Herrschaft desselben (des einen Drittheils gegenüber den zwei andern) Staatsinteresse, was nicht in magyarischen Formen auftritt staatsgefährlich und staatsfeindlich. Die liberale „Reform" forderte neulich alles Ernstes, es solle jeder Angriff auf „die natürliche und gesetzliche Herrschaft der magyarischen Raçe" als Landesverrath gerichtlich bestraft werden.

Daß die Spitze dieser rechtsverachtenden Doctrin sich insbesondere gegen das Deutschthum richtet liegt schon in der Natur ihres Ursprungs. In diesem nämlich sieht der magyarische Chauvinismus den einzigen Gegner, den er fürchtet. Ist er sich doch insgeheim bewußt, daß alles Kulturleben in Ungarn aus deutschen Wurzeln erwachsen ist und fortwährend hieraus seine eigentliche Nahrung zieht. Auch daß sein Königshaus deutsch ist, ist ihm unsympathisch, das Bewußtsein, daß in Ungarn eine weit größere Zahl Gebildeter deutsch spricht und schreibt als magyarisch, gradezu peinlich. Die plötzliche politische Erhebung Deutschlands endlich, die erstaunliche Ueberlegenheit desselben gegen die vielbewunderte Waffenmacht Frankreichs, mit dem das Magyarenthum seit den Tagen Franz I. bis herab zu Ludwig XIV. so oft zu gemeinsamem Kampf gegen Oesterreich verbündet gewesen, das Alles erfüllt die magyarische Volksseele mit Grauen. Im magyarischen Staat mindestens soll, um gegen alle thöricht geträumten Eventualitäten sicher zu sein, deutschem Wesen gründlich ein Ende gemacht werden.

So wird denn das Gesetz über die sogenannte Gleichberechtigung der Nationalitäten ihm gegenüber möglichst verschärft. Nach diesem können die Vertretungen der Städte ihre Verhandlungs- und Amtssprache für den innern Verkehr selbst bestimmen. Da aber die Hauptstadt Ofen-Pest in ihrer eminenten Mehrheit deutsch ist, so wird durch ein eigenes Gesetz zur inneren Amtssprache für diese die magyarische gemacht und Bürgermeister Kammermayer muß jeden Beamten mit schweren Disciplinarstrafen bedrohen, der an einen deutschen Bürger der Stadt amtlich ein deutsches Wort schreibt. Das deutsche Theater in Pest, zu dessen Erhaltung die Stadt stiftungsgemäß verpflichtet war, haben sie untergehen lassen, indem

sie das Theatergebäude selbst abgetragen; die gegenwärtige deutsche Bühne dort ist ein Privatunternehmen, das keiner Subvention aus öffentlichen Mitteln sich erfreut, während diese magyarischen Bühnen in reichstem Maße zufließt. Eben jetzt werden die deutschen Straßenaufschriften der „Hauptstadt des ungarischen Staats" mit ausschließlich magyarischen vertauscht. Und doch mag man auf das Nationalitätenverhältniß derselben schon daraus schließen, daß in ihr die Zahl der protokollirten deutschen Firmen 1889, die der magyarischen bloß 308 beträgt, wobei mehr als eine der letztern offenbar nur gestern oder vorgestern das magyarische Kleid angezogen, unter dem doch nicht ein magyarischer Mann lebt.

Und so geht es auf allen Lebensgebieten. Die magyarische Amtssprache in Verwaltung und Gericht wird in willkürlicher Auslegung des Gesetzes zu tyrannischer Alleinherrschaft hinaufgeschraubt. So fordert der Minister des Innern mit Drohungen von deutschen Kreisvertretungen, wo nahezu Niemand ein magyarisches Wort versteht, magyarische Protokolle. Die eben in der Verhandlung des Reichstags befindliche Advocatenordnung gestattet keinem Advokaten den Gebrauch einer andern als der magyarischen Sprache, damit ja der andersprachige Klient nicht wisse, was der vom Gesetz ihm aufgezwungene Vertreter seines Rechtes in seinem Namen schreibe. Ebenso will die in der Vorbereitung begriffene Notariatsordnung mit sehr ausgedehntem Notariatszwange zur ausschließlichen Sprache auch für alle diese Acte die magyarische machen. Die Grundbücher werden überall in magyarischer Sprache angelegt, auch in Städten und Comitaten, wo kein einziger Magyare wohnt, oder kaum einer. Mit Erlaß vom 31. December 1873 hat der Kommunicationsminister Graf Jos. Zichy befohlen, daß die Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsdirectionen, Repräsentanzen oder was für Organe derselben immer nicht nur den ungarischen Staatsbehörden gegenüber, sondern auch im Verkehr mit ihren eigenen Organen, in ihrer gesammten Geschäftsführung, in ihren Rechnungsbüchern u. s. w. sich nur der ungarischen Sprache bedienen und nur magyarisch sprechende Individuen anstellen dürfen. Dabei fügt der Minister naiv hinzu: „die im Verkehrs-, Zugbewegungs-, Betriebs-, Telegraphen- respective im Schifffahrtsdienst zu gebrauchenden magyarischen Kommandoworte werden in einer durch die königl. ungarische Eisenbahn- und Schifffahrts-Oberinspection einzuberufenden Conferenz (erst!) festzustellen sein." Es gränzt an das Unglaubliche. Freilich, die gesammte Post- und Telegraphenverwaltung amtirt nur in diesem von der weitaus großen Mehrzahl der Bevölkerung nicht verstandenen Idiom. Der kleine Mann, der dem fern irgendwo im Heere stehenden Sohn einige schwer ersparte Gulden schickt, weiß nicht, was auf dem Scheine steht, den er dafür von der Post

erhält. Sie haben das deutsche „im Namen des Staates" davon gestrichen. Als ob damals kein ungarischer Staat bestanden, da König Matthias an die Preßburger Deutsch schrieb, das Ofener Stadtrecht in deutscher Sprache verfaßt wurde, Johannes Schiltberger aus eigner Wahrnehmung Deutschland erzählte: „Sybenbürgen ist ein deutsch Land" und der ungarische Adelige als Kläger vor sächsischem Gericht den deutschen Urtheilsspruch empfing!

Wie auf dem Verwaltungsgebiet so ist es auf dem Feld der Bildung und der gesammten Kultur. Ueberall mit Staatsmitteln Förderung magyarischer Interessen, nirgends etwas, oder verschwindend weniger für Deutsche! Die Universität in Pest ist magyarisirt, die in Klausenburg gradezu zur Mitwirkung für Magyarisirung des Landes errichtet, des Landes, dessen Bevölkerung nicht einmal ein Drittheil Magyaren zählt. Und doch ist Alles was in Ungarn Wissenschaft heißt wesentlich deutschem Geist entsprossen. Die deutschen Hochschulen bilden die Jünger derselben, deutsche Männer sind ihre bedeutendsten Träger; ohne die Literatur Deutschlands würde das kleine Flämmchen ungarländischer Wissenschaft in kürzester Frist kümmerlich erlöschen. Aber eben darum ist der Chauvinismus grade auf diesem Gebiet fast ungestümmer als sonst. Die Vertreter der Wissenschaft in Ungarn sollen mindestens magyarische Namen haben, so will er. Und so ruht der Despotismus jenes Drängens nicht, bis — die Schwachen den deutschen Namen zu turanischem Klang umgestalten. Der Zipser Hundsdorfer wird Hunfalvi, der Ofener Schedel zu Toldy, der Sohn des Dresdner Mannes Klette heißt Keleti u. s. w. u. s. w. in langer, für beide Theile kläglicher Reihe. Erst in diesen Tagen brachten die chauvinistischen und Regierungsblätter triumphirend die Mittheilung, daß der Pester Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Franke „auf Andrängen mehrerer hervorragender Mitglieder der ungarischen Akademie" seinen Familiennamen, wie das Amtsblatt veröffentlicht, in Fraknoi umgeändert habe, weil jene „Hervorragenden" gewünscht, daß auf dem Titelblat des von der Akademie veranlaßten und von Franke bearbeiteten „großen Werkes" „Denkmäler der ungarischen Landtage" „ein magyarischer Name figurire."

Warum der heißeste Ansturm dieses Vertilgungskriegs gegen das Deutsche insbesondere den Siebenbürger Sachsen gelte, ist zum Theil bereits im Maiheft der „preußischen Jahrbücher" von 1872 auseinandergesetzt. Gelingt es ihr Recht zu brechen, so ist das deutsche Recht im ungarischen Staat überhaupt todt. Denn so zweifellos, so stark durch Gesetze und Staatsverträge gewährleistet wie ihre Rechtslage, ist keine andre irgend eines deutschen Gemeinwesens. Die sächsische Nation ist als solche seit

Jahrhunderten ein membrum, ein specialis ramus sacrae coronae wie die magyarische. Sie war in ununterbrochener Rechtscontinuität ein mit den andern gleichberechtigter deutscher Landstand Siebenbürgens. Sie hat ihr Recht nie aufgegeben und nie verwirkt. Daß in demselben Augenblicke, wo Ungarn und damit das Magyarische Volk durch seinen Ausgleich mit der Krone sein altes historisches Recht zurückerhält, die sächsische Nation, wie wenn sie mit dem Schwert erobert und unterjocht wäre, das ihrige verliere, das doch auf demselben Boden der Rechtscontinuität ruht, und von demselben heiligen Krönungseid des Königs geschirmt wird, wäre eine Gewaltthat, die in der Gegenwart doch sittlich unmöglich und darum undenkbar sein sollte.

Doch daß die herrschende Parteiströmung des magyarischen Chauvinismus die Sache anders auffaßt und vor jener „nackten Gewaltthat", wie ein sächsischer Abgeordneter diese Vorgänge in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Februar characterisirte, nicht zurückschreckt lehren auch die Thatsachen der letzten Zeit. Der die Stelle eines Vertrags vertretende Gesetzartikel (43 von 1868) über die Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen hat in § 10 dem Sachsenlande ein eigenes Municipalgesetz gewährleistet, das seine „auf Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechte berücksichtigen" soll und dem Reichstag nur „nach Anhörung der Betreffenden" vorzulegen ist. Und der folgende § (11 desselben Artikels), setzt im voraus fest, daß die sächsische Nationsuniversität auch hinfort in ihrem alten gesetzlichen Wirkungskreise belassen werden soll. Damit ist zugleich die territoriale Einheit und Autonomie des Sachsenlandes aufs neue unter den Schutz des Gesetzes gestellt. Dessenungeachtet hat die Regierung seit dem Jahr 1868 keine Zeit gefunden, jenen § 10 zu vollziehen, ja in letzter Zeit den Versuch gemacht, jene Gesetzesbestimmungen geradezu umzustürzen. Der Minister des Innern Graf Szapary hat nämlich einen Gesetzentwurf über eine neue Landeseintheilung eingebracht wornach das Sachsenland zerrissen und mit magyarischen und romänischen Gebieten so verschmolzen werden soll, daß dadurch sein deutsches Leben sofort vernichtet wird. Damit ist auch die Frage nach dem eigenen Municipalgesetz für das Sachsenland gelöst. — Der Todte hat kein Recht und indem jener Gesetzesentwurf diesen Tod ohne Weiteres anticipirt, bestimmt er in § 97: „über das unter Aufsicht und Verwaltung der sächsischen Nationsuniversität stehende gemeinschaftliche Vermögen wird ein besonderes Gesetz verfügen."

So tritt Graf Szapary als Zweiter zum würdigen Bunde an die Seite des ehemaligen Justizministers Balth. Horvath, der 1871 den Prozeß der ehemaligen Hörigen gegen das jahrhundertalte adelige Eigen-

thum der sächsischen Nation und der Stadt Kronstadt dem ordentlichen Richter entzog und auch durch ein „eigenes Gesetz" darüber entscheiden wollte. Es ist ja nur deutsches Recht, nur sächsisches Eigenthum!

Jener ganze Arrondirungsgesetzentwurf übrigens ist zumeist gegen deutsches Leben in Ungarn überhaupt, dann gegen den Bestand der sächsischen Nation in Siebenbürgen insbesondere gerichtet. Der Motivenbericht dazu sagt es offen und ungescheut, so wenig kümmert sich der Minister bereits um Recht und öffentliche Meinung der Deutschen, daß nicht so sehr die dringende Verbessrung der Verwaltung, als politische Bestimmungen den tiefern Grund grade zu einer solchen Neueintheilung des Landes bilden. Dieser sei die Einheit des magyarischen Staates, der Bestand seines magyarisch-nationalen Lebens, dem gegenüber kein anderes Recht anerkannt werden dürfe. Alle deutschen Munizipien Ungarns — und wenn auch aus andern Gründen zugleich die magyarischen — haben gegen diesen Entwurf Protest erhoben. Als die gerade versammelte sächsische Nationsuniversität, die durch die Regierungsblätter auf den geplanten Entwurf des Ministers aufmerksam geworden schon unter dem 19. Dec. 1873 das gute Recht des Sachsenlandes gewahrt hatte, eben daran ging, dasselbe neuerdings zu thun, untersagte in offenem Widerspruch gegen alle Gesetze ein Ministerialrescript vom 27. Jan. 1874 ihr jede weitere Verhandlung in der Angelegenheit, sprach ihr das Repräsentationsrecht in öffentlichen allgemeinen Angelegenheiten ab und der von der Regierung ernannte Gespan — das uralte Wahlrecht ihres Grafen hat die ungarische Gesetzgebung der sächsischen Nation bekanntlich genommen — schnitt alle weitere Berathung ab. Die Universität konnte nichts anders thun als eine inhaltsschwere Rechtsverwahrung einzugeben und mußte damit auseinandergehen.

Aber von Seiten der sächsischen Abgeordneten in Pest wurde der Minister des Innern wegen der Ungesetzlichkeit seiner Verfügung interpellirt. Seine Antwort (am 23. Febr.) zeugt von unglaublicher Unkenntniß des gesetzlichen Standes und noch größerer Verachtung alles Rechtes. Unter großem Beifall des Hauses erklärte er „im Namen der Staatseinheit", er werde nicht zugeben, daß den Sachsen ein besonderes Territorium, oder eine von der des Landes verschiedene Organisation, oder die Erlaubniß zum amtlichen Gebrauch einer andern als der magyarischen Sprache gewährt werde. Es sei Zeit die Launen der Betreffenden fortan nicht mehr mit Nachsicht zu behandeln. Und das Haus mit Ausnahme sehr Weniger jauchzte dem zu und vergaß, daß der Gesetzartikel 43 von 1868 den Sachsen mit der Nationsuniversität auch „das besondre Territorium garantire," daß in demselben und im Gesetzartikel 42 von 1870 (§ 88) dem Sachsenland eine von der der Comitate oder „des Landes" ver-

schiedene Organisation wiederholt feierlich zugesichert sei und der amtliche Gebrauch der deutschen Sprache im Sachsenland mindestens im Innerverkehr durch Artikel 44 von 1868 und 4 von 1869 gewährleistet sei. Das Alles wollte der Minister und das Haus nicht wissen. Freilich hatte einige Wochen früher (am 6. Febr.) der wegen seines Liberalismus gerühmte Oppositionsführer Coloman Tissa bei der Verhandlung eines Gesuchs der Schäßburger Stuhlsversammlung um Milderung des schweren Sprachzwanges den dafür sprechenden sächsischen Abgeordneten höhnisch zugerufen: „Laß sie kommen, sie sollen sichs nehmen, wenn sie können!“

So wird dort das deutsche Recht geachtet!

In so schwerem Kampfe haben sich die Sachsen gezwungen gesehen, das Aeußerste zu thun, das in einem constitutionellen Staate möglich ist. Die bedeutendsten Städte und zum Theil auch die Kreisversammlungen (Kronstadt, Mediasch, Bistritz, Hermannstadt) petititioniren auf Grund des 3. Artikels von 1848 um Versetzung des Ministers in Anklagestand wegen „Verletzung der bestehenden Gesetze, Verletzung der Heiligkeit des Eigenthums und wegen Versäumniß in Vollziehung der Gesetze“ (§ 32, a, c). Europa wird Gelegenheit haben, bei der Verhandlung des Gegenstandes im Abgeordnetenhaus — denn dieses beschließt über die Versetzung eines Ministers in Anklagestand — die Grundlagen noch tiefer kennen zu lernen, auf welchen der gegenwärtige ungarische Staat ruht und sich über seine gegenwärtigen Principien ein dann gewiß nicht mehr schwankendes Urtheil zu bilden.

Ueber jene Principien übrigens und ihre Befähigung ein europäisches Staatswesen mit seinen Rechts- und Culturbedürfnissen zu erhalten haben die sieben Jahre des gegenwärtigen Bestandes von Ungarn ein schwerwiegendes Zeugniß ausgestellt. Es kann für den magyarischen Stamm nicht ungünstiger lauten. Wir haben, sprach der neue Minister Ghyczy neulich, unsere wirthschaftlichen und unsre geistigen Kräfte überschätzt. Alle Macht, alle Gesetzgebung, alle Regierung, alle Verwaltung, alle Rechtspflege, Alles was die Steuerkraft des Staates leistete, ist in diesen Jahren in den Händen der Magyaren gewesen; das Ergebniß ist eingestandener kläglichster Bankbruch. Alle Stimmen im Reichstag, in der Presse, selbst in jener Rettungscommission, die das Abgeordnetenhaus neulich in einem Augenblick der Verzweiflung an sich selbst in einem aus allen Parteien bestehenden Einundzwanziger-Ausschuß niedergesetzt hatte, sprechen es aus, daß der Staat im Zerfall sei, daß er in seiner Verwaltung, seiner Rechtspflege, seinen Schulen, seinen Straßen, seinen Finanzen rückwärts gegangen sei. Unfähig eine dauernde und sittlich haltbare Ordnung der Dinge zu schaffen, verzehrt er seine besten Kräfte in

unfruchtbarem, die Gemüther verbitterndem Nationalitätenhader. Belastet mit der für die wenigen Jahre enormen Schuldenhöhe von 1251 Millionen — den Antheil Ungarns an der gemeinsamen Staatsschuld eingerechnet — bleiben ihm nach der neulichen ziffermäßigen und nirgends widersprochenen Auseinandersetzung eines seiner ersten finanziellen Fachmänner zur Bedeckung von 55 Millionen laufenden Ausgaben aus dem gesammten Staatseinkommen nur 4 Millionen verfügbar. Dabei stehen seit Jahren Rückstände von Steuern, Gebühren und anderen Einnahmen (Pachtbeträge) ordnungsmäßig verbucht in der Höhe von 149 Millionen aus und während der kleine Mann unbarmherzig gepfändet, die letzte Kuh und das letzte Viertel Saatkorn hingeben muß, hat der Finanzminister nicht bestimmt werden können, auch nicht durch Drängen im Abgeordnetenhaus, die Namen derjenigen aus dem herrschenden Stamm zu nennen, deren Rückstände zu vielen Tausenden zählen.

Darum kann nur Eins dem ungarisch Staat helfen — es ist, die Bessern von ihnen nennen es selbst mit diesem Namen, die „Europäisirung" der Gesetzgebung und was damit zusammen hängt. Das schließt natürlich in erster Reihe in sich, daß jeder Nationalität Ungarns das ihr gebührende Recht werde. Demnach auch den Deutschen in Ungarn, auch den Sachsen in Siebenbürgen. Denn ihre Stellung im Staate ist zunächst eine Frage des Rechtes, dort des natürlichen hier zugleich des positiven, in jedem Fall auch des höheren, des Culturrechtes, und in einem Rechtsstaat muß dieses Jedem werden. Weil es bisher nicht geschehen, hat der herrschende Stamm alle übrigen Nationalitäten und vorzugsweise die Deutschen, weil sie nach ihrer Vergangenheit, nach ihrer Bildungsstufe, nach ihrem geistigen Zusammenhang mit dem gegenwärtig ersten Volk Europas jene Vergewaltigung tiefer fühlen und geradezu als Beschimpfung empfinden, fast gezwungen, im Staate einen Gegner zu sehen, der doch nur dann sicher stehen und zu einem Gedeihen fortschreiten kann, wenn er sich der herzlichen Theilnahme und der hingebenden Opferwilligkeit aller seiner Söhne erfreut.

Wie ist das aber sittlich und psychologisch möglich, so lange er nur eine magyarische und magyarisirende Anstalt ist? So lange der Chauvinismus mit einer scheinbaren Berechtigung bei dieser Beschaffenheit des „Staates" eben von Staatswegen schon das einfache Dasein irgend einer, nicht magyarisch auftretenden Lebensäußerung selbst auf einem absolut nicht dem „Staat" gehörigen Gebiet als unpatriotisch verschreien darf! Eben jetzt sprechen ungarische Blätter „das Befremden" aus, und auch der deutsch geschriebene „Pester Lloyd" leiht ihm Worte, daß der Abt Schwandtner in der innerstädtischen Pfarrkirche von Pest, deren Gemeinde deutsch ist,

die Fastenpredigten in deutscher Sprache gehalten habe; in Zukunft möge er seiner „Muttersprache“ den Vorzug geben und magyarisch predigen!

Bei diesem Geiste ist natürlich auf das gegenwärtige Abgeordneten-Haus, von dem er wesentlich ausgeht, keine Hoffnung zu setzen, daß es gegen die deutsche Nation Ungarns je werde gerecht werden. Aber soll dem Land überhaupt geholfen werden, so muß bald eine andere Vertretung an die Stelle der jetzigen treten und auf legalem Wege ein neues Wahlgesetz geschaffen werden, welches die „große Lüge“ zerstört, daß magyarisch und ungarisch gleichbedeutend sei. Die Initiative hiezu wird wohl von der Krone, vom Königthum ausgehen müssen, da der herrschende Stamm den sittlichen Muth nicht besitzt, gerecht zu sein. Ueberhaupt dahin allein, auf die Krone und den König concentrirt sich das Vertrauen der Deutschen in Ungarn, der Sachsen in Siebenbürgen, daß es doch besser werden könne, daß der Staat wieder werde, was er einst in Ungarn und in Siebenbürgen, wenn auch nur annähernd gewesen, und was heute mehr als je sein großes Ziel ist: nicht Eigenthum und Beute einer Raçe oder einer Partei, sondern eine friedliche Gesellschaft freier Nationen, die auf dem Boden gleichen Rechtes in schönem wechselseitigen Geben und Empfangen von Culturgütern sich ergänzt und zu stets höhern Stufen des Wohlseins fortschreitet. Dazu kann in Ungarn Anstoß und Leitung allein das Königthum geben, weil es eben über der Leidenschaft der Raçen und Parteien des Landes steht, zugleich die Pflicht der Sorge für die gemeinsame Monarchie hat und nach dem Wesen des monarchischen Staates von allen erhaltenden und treibenden Mächten dieses am wenigsten zu politischer Nullität herabgedrückt werden darf oder kann.

Es muß immer wieder betont werden, daß in der weiteren Entwicklung und definitiven Gestaltung Ungarns ein eminentes deutsches, ja europäisches Interesse liegt. Denn gelingt es hier alles deutsche Leben in Trümmer zu schlagen und den magyarischen Chauvinismus in der That zum Staat und Alleinherrscher zu machen, so ist es kaum zweifelhaft, daß er an jenem Tage, wo französisches und deutsches Wesen aufs Neue den ernsten Waffengang werden machen müssen, durch seinen Gegensatz gegen das letztere der eigenen Monarchie sowohl als der natürlichen Ausgestaltung der mitteleuropäischen Macht- und Culturentwicklung überhaupt mannigfache Hindernisse, um den mildesten Ausdruck zu wählen, nicht ersparen wird.

Colonie oder Flottenstation?

Mit der Existenz eines großen mächtigen Reiches ist der Besitz von Colonieen fast immer verbunden gewesen. Nichts ist daher natürlicher, als daß wir auch jetzt von Zeit zu Zeit das Project einer Colonie für Deutschland in der Presse auftauchen sehen. Zumal jetzt hat die bevorstehende Annexion der Fidji-Inseln an England diesen Gedanken wieder allenthalben wach gerufen.

Es verlassen Deutschland alljährlich Hunderttausende von Auswanderern für immer, oder von Geschäftsleuten, welche später nach Deutschland zurückkehren wollen, aber doch einige Jahre in überseeischen Ländern leben; der Vorschlag, diesen Strom an eine bestimmte Stelle zu ziehen und politisch für Deutschland zu verwerthen, liegt also sehr nahe.

Unter denen, welche Deutschland auf immer verlassen, befinden sich zum großen Theil die ackerbauenden Bestandtheile des Volkes, welche in der Uebervölkerung der Heimath keinen Platz finden, eigenen Grund und Boden zu bewirthschaften oder welche sonstige Gründe zu sozialer Unzufriedenheit zu haben glauben. Nahe an 200,000 begeben sich davon alljährlich nach den Vereinigten Staaten, um in den westlichen Staaten der Union zu Grundbesitz zu gelangen und sich eine höhere gesellschaftliche Stellung in dem Lande jenseits des Oceans zu erwerben, als sie in den festgegliederten Ständen des alten Europa erringen zu können glauben.

Daß die Auswanderung bereits das Maaß dessen, was zur Abziehung ungesunder Kräfte der Nation nützlich und nothwendig erscheint, übersteigt, ist allgemein anerkannt, denn es verläßt nicht blos der Besitzlose Deutschland, sondern, was die deutschen Einwanderer den Vereinigten Staaten willkommen macht, es verläßt auch der Wohlhabende mit einem kleinen Kapital sehr häufig unser Vaterland, weil er glaubt, sein Geld praktisch besser in Amerika verwenden zu können. Inwieweit diese Erwartungen gerechtfertigt sind und ob sie nicht vielmehr durch die total andern Geldverhältnisse, sowie die herrschende Plutocratie, ganz verschieden von den Phantasiegebilden des Auswandernden zuweilen sich gestalten, darauf hier einzugehen ist nicht der Ort. Wir constatiren nur den ungeheuren Ver-

lust, welchen die Nation durch die Auswanderung von Solchen erleidet, die nicht wieder in das alte Vaterland zurückzukehren gedenken.

Anders verhält es sich mit jenem Bestandtheile des Volkes, welcher zum Zwecke des Handels Deutschland auf längere oder kürzere Zeit verläßt und in der Regel einem ganz anderen Bildungskreise und den höheren Ständen angehört.

Wir sehen seit den Zeiten der alten Hansa unsere Handelsniederlassungen über alle Seehäfen und Küstenorte zerstreut. Während in früheren Jahrhunderten diese Niederlassungen eine selbständige politische Organisation erhielten und vom Vaterlande aus geleitet wurden, sehen wir heute unsere Kaufleute in allen Welttheilen in den Besitzungen anderer Nationen lebend; sie schließen sich den am Orte vorgefundenen politischen Organismen an und genießen fast in allen Ländern der Welt den Ruf, zu den tüchtigsten Bürgern des betreffenden Staates zu gehören.

Es ist dies eben sowohl in den europäischen Staaten der Fall als in den nord- und süd-amerikanischen, und ebenso im Orient wie in den bestehenden europäischen Colonieen Ostasiens und Australiens. Man kann bei diesen Pionieren des deutschen Einflusses fast immer die Absicht voraussetzen, daß sie nach gewonnenem Vermögen in die alte Heimath zurückkehren. Und wenn dies bei uns bis jetzt noch weniger der Fall war als in analogen englischen Kreisen, so dürfen wir in der neuen Constituirung der deutschen Verfassung, in dem alle Kreise durchdringenden regen Streben und Schaffen, die Hoffnung suchen, daß diese Erscheinung auch bei uns zur Regel wird. Der große Reichthum Englands und der Vereinigten Staaten ist in der That die Folge davon, daß der englische und amerikanische Kaufmann die Colonieen und überseeischen Länder stets nach gesammeltem Vermögen mit der Heimath vertauscht.

Könnte man nun nicht versuchen, diesen doppelten Strom der Deutschland verlassenden Kräfte in eine Colonie zu sammeln, welche mit dem Vaterlande politisch geeinigt und unter irgend einer Verfassung von Kaiser und Reich abhängig wäre? Verfasser hatte in den letzten Wochen die Vergünstigung eine als Manuscript gedruckte Abhandlung einzusehen, worin in der besten Absicht der Vorschlag gemacht wurde, die Insel Neu-Guinea, oder wenigstens Theile derselben zu diesem Zwecke zu occupiren, einen Landrath mit ausgedehnten Vollmachten zur Organisation der Regierung dahin abzuschicken. Der Strom der Auswanderungslustigen würde demselben ohne Zweifel in Bälde folgen, sodaß man in kurzer Zeit bereits daran denken könnte, allgemeine Wehrpflicht mit den nothwendigen Modificationen, als da sind: kürzere Dienstzeit, milizenartige Organisation 2c. einzuführen und ein Commando von Officieren und Unterofficieren aus

verschiedenen Waffengattungen ausgewählt, zur Instruction der Colonialrekruten dahin abgehen zu lassen. Detaillirte Vorschläge über Steuern, Zölle und Finanzverwaltung der neuen deutschen Colonie waren daran geknüpft. Die Einführung der Civilehe war vorbehalten und dem Ganzen eine hoffnungsvolle Existenz prophezeit.

Wenn wir einen Plan wissen wollen, wie man es nicht machen soll, dann allerdings müssen wir den vorliegenden annehmen, er würde in der kürzesten Zeit zu einem gänzlichen Fiasco führen. Lebensfähige und selbständig ökonomisch dastehende Colonieen sind nur in den seltensten Fällen auf diese Weise gegründet worden. Es kann allerdings nicht geleugnet werden, daß Militärcolonieen schon zu Zeiten des alten Roms und auch des heute mächtigsten Colonialreichs der Welt, England, auf diese Weise gegründet worden sind, dieselben mögen auch unter Umständen eine Nothwendigkeit sein, um ausgedehnte Besitzungen zu schützen, bereits vorhandene Ansiedlungen vor den Angriffen nicht europäischer und europäischer Feinde sicher zu stellen, aber sie waren stets künstliche, äußerst kostspielige, sowohl was Geld und Menschen anbelangt, vielverschlingende Schöpfungen. Auch hat man Strafcolonien mit wesentlich militärischem Character gegründet und dieselben nicht ohne Kosten aufrecht erhalten; oder man hat sich aus politischen Gründen veranlaßt gefunden, Colonieen mit großen Opfern zu gründen und im Stande zu erhalten, um den Einfluß des betreffenden Staates in jenen Gegenden für immer zu sichern, namentlich die französischen Colonieen in Africa und Ostasien haben den letzteren Charakter. Wenn man weiß, welche colossalen Opfer an Truppen und Vorräthen bei dem ungesunden Klima zu Gunsten der Aufrechterhaltung eines gewissen prestige gebracht werden müssen, so kann man sich eines Schreckens über derartige Colonieen nicht erwehren. Namentlich die französische Colonie von Cochinchina gehört unter diese menschenverschlingenden Schöpfungen und wenn dieselbe auch jetzt sich ökonomisch unabhängig gestellt hat, ja sogar einen Ueberschuß dem Mutterlande einbringt, so wird er doch bei Weitem nicht aufgewogen durch die Gefahren, welche mit Aufrechterhaltung eines solchen Besitzes verknüpft sind. Die Kaufleute dieses Landes bestehen ohnedem ausschließlich aus Nichtfranzosen, theils Engländern, theils Deutschen und Schweizern, und ärgerlich äußerten sich die französischen Colonialbeamten, sie müßten eigentlich ihre Colonie für die deutschen Kaufleute halten. Um dies aber zu thun, sind sie auf fortwährend um sich greifende weitere Besitznahmen und Eroberungen unter den einheimischen Nachbarstaaten angewiesen. Eine nicht auf einer Insel gelegene Colonie ist eine stete Quelle von Verlegenheiten, von Kriegen und Aufständen

aller Art und daß diese letzteren auch auf Inseln vorkommen, zeigt die holländische Colonialgeschichte.

Was nun speziell Deutschland betrifft, so fehlt uns bis jetzt auch dasjenige Element in unseren Beamtenkreisen, welches sich traditionell zu einem solchen mühseligen, entbehrungsvollen Colonialdienst entschließen würde. Wir hätten unzweifelhaft mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, um für diese Carriere passende junge Leute in hinlänglicher Zahl zur Verfügung zu haben, zumal ein nicht unbedeutender Procentsatz den Gefahren des Klima's und der ungewohnten Lebensweise zum Opfer fallen würde. Ganz anders ist es in England, dieses Inselreich schickt alljährlich Tausende von jungen Leuten nach absolvirter Schul- oder Universitätszeit in seine überseeischen Besitzungen, welche sich dort dem Civildienst widmen und eine regelmäßige Beschäftigung bis an ihres Lebens Ende darin suchen. Es ist unglaublich, welch eine Summe von Capacitäten die ostindische Regierung alljährlich zur Disposition hat aber auch verbraucht, wie zahlreich auf jedem englischen Dampfer, welcher nach dem fernen Osten hinausfährt, die jungen Leute sich befinden, die sich im Dienst des Staates als Militär- oder Civildiener dorthin begeben und unter welchen sich vorzugsweise Mitglieder der Aristokratie des Landes befinden. Sie sind sehr häufig von ihren Familien begleitet, welche nichts darin finden, nach den entlegensten Ländern mitzureisen, weil sie sicher sind, an den betreffenden Orten stets eine angenehme Gesellschaft und leidlich civilisirte Zustände anzutreffen. Die gesellschaftliche Stellung des Engländers in diesen von England beherrschten Meeren und Ländern gegenüber den anderen Europäern und besonders den Eingeborenen ist in der That eine solche, daß es einer Dame Vergnügen machen kann, an ihr Theil zu nehmen, indem die gewöhnlichen Verhältnisse in Europa Aehnliches nirgend bieten. Dieses alles sind Gründe, welche es für England leicht machen, sich fortwährend jungen Zuwachs zu verschaffen, aber diese Verhältnisse sind für Deutschland durchaus nicht in demselben Maaße zutreffend und vorhanden. Wir müssen also glauben, daß uns das Material zu Colonialregierungen nicht in der gewünschten Fülle zu Gebote stehen dürfte.

Die Schöpfung einer überseeischen Besitzung durch die Staatsgewalt müssen wir also als unpractisch verwerfen und blos für den Fall als gerechtfertigt anerkennen, daß sich an eine bereits vorhandene deutsche Ansiedelung die politische Organisation später anschließen würde. Wo wir jedoch hinsehen, finden wir, daß unsere deutschen Kaufleute dies gar nicht erstrebt, sondern daß sie sich ruhig in die bestehenden Verhältnisse eingefügt und sich darin zur Geltung zu bringen gesucht haben. Die Vor-

theile, welche der deutsche Handel aus den fremden Colonieen zieht, sind bei Weitem größer, weil wir diese Colonieen nicht selber zu regieren haben, ihre Kosten nicht bestreiten, ihr Militair und ihre Befestigungen nicht bezahlen müssen, als wenn dies Alles der Fall wäre, und die zahllosen Eifersüchteleien von anderen Regierungen sind wir dadurch ebenfalls los. Da wir jedoch unseren Handel nicht schutzlos lassen dürfen, unsere Flagge auch nöthigenfalls mit Gewalt vor Beleidigungen sicher stellen müssen, so ist eine Vermehrung der maritimen Macht Deutschlands ein unabweisbares Bedürfniß. Die Zahl unserer Kriegsschiffe ist viel zu gering um in den fernen Meeren den Schutz unserer Interessen übernehmen zu können.

Wenn auch außerordentlich Viel in den letzten Jahren geleistet worden ist, so dürfen wir doch unsere Hände nicht in den Schooß legen und uns mit den bisherigen Resultaten zufrieden stellen, sondern es muß die Vergrößerung der Flotte stets angestrebt werden, und nicht die Vergrößerung der Flotte allein, sondern auch der auf Uebungsfahrten befindlichen Geschwader. Wenn sich einmal ein deutsches Kriegsschiff in überseeischen Ländern sehen läßt, so hat es nicht nur eine Menge Aufträge, sondern es wird auch allenthalben mit dem größten Jubel begrüßt. Ein jeder unserer Offiziere und Seeleute, welche die Fahrt um die Welt gemacht haben, wird dies bestätigen; es braucht nur an den Empfang der „Hertha" in San Franzisko oder in Ostasien erinnert zu werden. Dazu müssen aber die Schiffe einen Ruhepunkt in jenen fernen Gewässern haben, wo sie Reparaturen vornehmen, Kohlen und sonstige Vorräthe einnehmen, ihre Kranken verpflegen und Nachrichten aus der Heimath regelmäßig empfangen, sodaß sie mehrere Jahre unterwegs sein können, und dies geschieht am besten durch eine Flottenstation. Die Anlage von Werften, Docks, Hospitälern und Gasthöfen muß an einem solchen Orte erfolgen und derselbe technisch von Sachverständigen ausgesucht werden, sodaß er den Erfordernissen eines Hafenplatzes entspricht. Wir würden durch die verhältnißmäßig geringen Ausgaben uns einen Stützpunkt in dem betreffenden Meere schaffen, wie er einer jeden Colonie unter allen Umständen vorzuziehen sein wird. Man glaube ja nicht, daß unsere Handelsniederlassungen, namentlich in Ostasien, mit der Zeit geringer würden, im Gegentheil, die Eröffnung des Suezkanals hat die Bedingungen des Handelsverkehrs so gut gestaltet, daß wir von Jahr zu Jahr von der Ausdehnung des deutschen Handels im fernen Osten hören werden. Obwohl uns der Zugang zum adriatischen Meer nicht direkt gegeben ist, so wird durch die Vollendung der Gotthardbahn die direkte Versendung von Waaren der rheinischen und westphälischen Fabrikation nach Venedig und Brindisi ganz unge-

mein erleichtert, und die deutschen Kaufleute, namentlich die deutschen Industriellen werden es seiner Zeit der Reichsregierung noch sehr lebhaft danken, daß sie sich der Förderung des Unternehmens so warm hingegeben hat. Unsere Dampfer, welche sich des Rufes vorzüglicher Güte und größter Sicherheit zwischen Süd- und Nordamerika und Europa erfreuen, werden ihren Weg um Spanien herum nach Italien finden, um von dort aus dem deutschen Verkehr nach Ostasien dienstbar zu sein. Es wird sich daran mit Leichtigkeit eine deutsche Postverwaltung anknüpfen können, welche bis jetzt unseren Landsleuten im Osten, im Gegensatz zu den Franzosen und Engländern, noch immer fehlt, obwohl sie die halb civilisirten Zustände in jenen Reichen zur Nothwendigkeit machen. Daß der österreichische Lloyd die ihm durch Eröffnung des Suezkanals gebotene Chance nicht besser zu benutzen verstand, als er es gethan hat, ist seine eigene Schuld, und wenn die deutschen, von Hamburg aus um ganz Europa herumfahrenden Dampfer schon jetzt die österreichischen schlagen, so ist dies ein Zeichen für die Lebensfähigkeit dieser deutschen Linie nach Ostasien.

Asiaticus.

Die „Mitschuld" des Elsasses am deutsch-französischen Krieg.

Der Reichskanzler hat in einer Reichstagsrede den Elsässern bekanntlich eine gewisse Mitschuld am Ausbruche des Krieges vom Jahre 1870 zugeschrieben. Die betreffende Aeußerung fand im Elsaß Widerspruch nnd namentlich waren es die beiden alten Blätter: „Niederrheinischer Kurier" und „Industriel alsacien", deren Sprache vor Beginn des Krieges als dieselbe widerlegend angeführt wurde. Daran ist soviel richtig, daß diese zwei Zeitungen allerdings nicht blindlings in das Horn der Pariser Chauvins bliesen. Sie beobachteten eine Haltung ähnlich wie der „Temps", der gleichfalls von Elsässern redigirt wurde (und zum Theil noch wird), d. h. ohne im mindesten gegen den Krieg mit Preußen an sich zu sein, zweifelten sie vorwiegend an der Opportunität desselben im gegebenen Augenblick. Einige Redensarten hin und wieder von der Verabscheuungswürdigkeit des Krieges überhaupt sind nicht so ernst gemeint. Man war in der Opposition gegen das Kaiserreich. Siegte dasselbe, so wich das Bischen Freiheit nach dem Recept Ollivier einem strammeren imperialistischen Regiment, wurde es besiegt, nun so war neben der Einbuße der Nationalgloire am Ende auch Abtretung französischen Gebietes, in erster Linie elsässischen Bodens zu gewärtigen. Zwischen diese zwei Möglichkeiten gestellt, war man friedfertig im Elsaß, d. h. man machte recht eigentlich aus der Noth eine Tugend, die aber gar fadenscheinig war nud daher auch heute, wenn man ihr die Risse, die der Reichskanzler in sie gemacht hat, flicken will, nicht Stich hält.

Es ist leicht und interessant zugleich, die Richtigkeit dieser Auffassung aus einem der Blätter selbst nachzuweisen, welche man jetzt als Zeugen der Unschuld des Elsaß aufrufen möchte. Wir haben den Jahrgang 1870 des alten Niederrheinischen Kuriers vor uns. Hören wir ihn reden, und gewinnen wir dadurch zugleich ein treues Bild von Land und Leuten vor dem Kriege!

Am 6. Juli 1870 schreibt der Kurier: „Die große Frage des Augenblicks ist immer die spanisch-preußische Angelegenheit ..... Es ist vielleicht ein wenig spät, um sich mit Erfolg zu widersetzen. Unsere Diplomatie ist abermals überrumpelt worden, wie 1866 ..... Das Einzige was man sehr klar sieht, ist, daß diese Kandidatur eines preußischen Prinzen auf's Neue die schlechte Lage augenfällig macht, welche aus Sadowa hervorgegangen ist, daß die Erwählung dieses preußischen Prinzen für Frankreich eine ernstliche Gefahr, für die Regierung eine arge Schlappe wäre, und daß aus diesem Ereignisse eine äußerst

gespannte und prekäre Lage hervorgehen könnte, welche den Frieden Europas dem ersten besten Zufall preisgeben würde.“

Der „Kurier“ hofft, daß die spanische Regierung die Candidatur Hohenzollern zurückziehen werde, um diesem Zustand vorzubeugen, und ist in seiner Nummer vom 10. Juli froh, daß die Lage durch die constatirte Nichtbetheiligung Preußens an dieser Prim'schen Intrigue weniger gespannt sei. In derselben Nummer ist einer Mittheilung des „Public“ Erwähnnng gethan, wonach Ollivier geäußert hat: „Wir erwarten nur einen Vorwand; die Hohenzollern'sche Angelegenheit kommt uns erwünscht.“ Der Kurier bemerkt hiezu: „Wenn diese Worte wirklich ausgesprochen worden, wären sie sehr unglücklich und wäre die Lage bei weitem bedenklicher, als man es vermuthet, da wir uns einem Entschlusse der Regierung gegenüber befänden, die erste Gelegenheit, ob eine gute oder schlechte zu benützen, um über Preußen herzufallen, um eine blutige Revanche für die im Jahre 1866 begangenen Fehler zu nehmen. Diese Fehler waren gewiß sehr empfindlich für Frankreich, aber es würde sich fragen, ob man dieselben nicht noch erschweren würde, wenn man einen Krieg hervorriefe, welcher, in diesen Bedingungen unternommen, das ganze deutsche Volk gegen uns bewaffnen und uns wahrscheinlich nicht die Allianz irgend eines europäischen Staates erwerben würde.“

Als die Nachricht einlief, daß der Prinz von Hohenzollern die spanische Krone abgelehnt habe, „freut sich der Kurier darüber aufrichtig mit allen Freunden der Civilisation.“

Am folgenden Tag, dem 14. Juli, schreibt er: „Es bleibt noch ein schwarzer Punkt in der Angelegenheit. Man fragt sich, nicht ohne Unruhe, ob der Friede noch bedroht wäre, falls Preußen sich weigerte, die Garantie zu geben, welche, wie einige Journale sagen, Frankreich von ihm verlangt hat. So stehen die Dinge im Augenblick, wo wir schreiben. Die Sicherheit ist nicht mehr so vollständig, wie sie gestern Morgen war. Es ist noch etwas Ungekanntes in der Angelegenheit.“

Am 15. Juli: „Man muß gestehen, daß wenn der Friede nur noch von dieser Garantie abhängt, er eine sehr schwache Grundlage hat, da der König von Preußen nach allen Depeschen und wie man seinen Charakter kennt, nicht Willens scheint, Frankreich ein Zugeständniß zu bewilligen, welches die kaiserliche Regierung, zufolge der Erklärungen ihrer eigenen Journale, als eine Demüthigung Preußens darstellen würde.“

Am 16. Juli aber — unmittelbar also nach der Rede des Herrn Thiers gegen den Krieg und den Zweifeln der Linken an der angeblichen Beschimpfung Benedetti's — ist plötzlich die ganze problematische Friedensliebe des „Kurier“ vorbei: „Was die Sache überstürzt hat, wäre ja zuvörderst der öffentliche Schimpf, den der König von Preußen unserem Gesandten angethan (!!), dann die Circularnote des Berliner Cabinets. Was den Auftritt zwischen Herrn Benedetti und dem König betrifft, so bringen uns die deutschen Zeitungen diesen Morgen eine Schilderung, welche keinen Zweifel bestehen läßt über die Ab-

sicht des Königs, Frankreich zu demüthigen. Hier die in ihrer Kürze sehr beweisende Depesche der „Frankf. Ztg.": „Ems, 14. Juli. Gestern, während der König in der Promenade mit einer Dame auf und abging, trat der französische Botschafter an den dienstthuenden Adjutanten heran, ob er den König einen Augenblick sprechen könne. Damit abgewiesen, erwartete er die Rückkehr des Königs an der Thür der königlichen Residenz. Aber dieser grüßte, als er erschien, den Gesandten und ging vorüber." So lautet die Schilderung der deutschen Zeitungen. Wir haben also keinen Grund, sie nicht für vollkommen richtig zu halten, da die Deutschen eher Interesse haben, das Unrecht (!!) des Königs zu mildern, statt zu vergrößern. . . . . Gestern wurden die durch die Umstände benöthigten Gesetzentwürfe votirt. Die Stunde der Discussion ist vorbei. Das Land tritt in eine Periode ein, welche von allen französischen Bürgern fordert, daß sie unbedingt und ohne Vorbehalt um die Nationalfahne sich schaaren, daß sie unbedingt und ohne Vorbehalt die Meinungsverschiedenheiten vergessen, daß sie für die heilige Sache des Vaterlandes den unbedingtesten Opfergeist zeigen. Inmitten des Kriegslärms bleibt nur die französische Fahne noch stehen. Dieser Krieg zwischen Frankreich und Deutschland, der sich als ein schrecklicher ankündigt, von ganzer Seele hätten wir gewünscht, daß man ihn vermeiden könne, obgleich wir seit 1866 darauf gefaßt waren, daß er eines Tages ausbrechen würde. Man wird sich erinnern, daß zur Zeit als der Krieg zwischen Preußen und Oestreich ausbrach, der Kurier eines der wenigen Journale war, die sich energisch gegen Preußen erhoben und aus allen Kräften gegen die Ereignisse protestirten, welche, wie er voraussah, die militärische Obergewalt Preußens über Deutschland und einen Krieg zwischen Preußen und Frankreich zur unausbleiblichen Folge haben mußte. Man wird sich noch erinnern, daß im Jahr 1867 bei der Luxemburger Angelegenheit niemand kräftiger als der Niederrheinische Kurier die Forderungen (!) Preußens bekämpfte. Seitdem haben die vorausgesehenen Ereignisse sich verwirklicht. Ein letzter Zwischenfall hat den Ausbruch herbeigeführt. Die Candidatur des Prinzen Hohenzollern in Spanien hat den Krieg überstürzt. Wir haben gedacht und denken noch, daß die französische Regierung in diesem Umstande mit weniger Hast hätte handeln können, daß, wenn die Arroganz (!!) des Königs von Preußen das Gefäß zum Ueberlaufen brachte, es vielleicht möglich gewesen wäre, dem vorzubeugen, indem man nicht gleich am ersten Tag die Unterhandlungen auf einen Boden brachte, der der brennendste von allen war. Wir können auch erachten, und wir erachten mit Herrn Thiers, daß die Regierung der Kammer hätte Zeit lassen sollen, die Lage zu prüfen, daß sie derselben alle Documente, Depeschen und Berichte hätte vorlegen sollen. Aber der Augenblick ist nicht da, darüber zu discutiren; man kann der Regierung nun nicht mehr die Mitwirkung vorenthalten. Morgen vielleicht donnern schon die Kanonen. Fort also mit allen Beschwerden, allen Klagen, allen Uneinigkeiten! Erinnern wir uns nur noch einer Sache, nämlich daß wenn Frankreich angegriffen (!!) wird, wir Franzosen sind!!" — —

Es ist richtig, daß der Karren damals bereits so verfahren war, daß einem französischen Blatt kaum noch eine andere Sprache übrig blieb. Allein die Berufung des Kuriers auf seine Haltung anno 1866 und 67 ist doch überaus bezeichnend! Nicht die mindeste Anerkennung der Berechtigung der deutschen Einheitsbestrebungen, sondern das offenste Bekenntniß zur früheren oder späteren Nothwendigkeit der Rache für Sadowa!

Und von jetzt an herrscht auch volle Kriegsbegeisterung im Elsaß, bezw. in Straßburg.

Am 17. Juli bereits meldet der Kurier von „neuen patriotischen Kundgebungen in den Straßen." „Zahlreiche Schaaren mit Fahnen an der Spitze, patriotische Lieder singend, durchzogen gestern die Stadt und bewiesen, von welchem Enthusiasmus die Jugend beseelt ist." Und am Abend des 17. Juli — es war ein Sonntag — „wogte eine ungeheure Menschenmenge auf dem Broglie, wo die Militärmusik patriotische Lieder ausführte, welche mit Jubelrufen aufgenommen wurden."

Sehr früh, früher als in Deutschland selbst, erwacht übrigens im Kurier das Gefühl, daß es sich, falls Deutschland siege, um Elsaß und Lothringen handeln werde, wie umgekehrt um die deutschen Rheinlande. Bereits am 19. Juli schreibt er: „Der Preis des Krieges ist Elsaß und Lothringen! Vergessen wir es nicht im Elsaß! Aus welchem Grunde auch der Krieg begann, morgen werden wir unsern Herd zu vertheidigen haben!"

Am 18. Juli hat, wie der Kurier meldet, der Bezirksrath (conseil d'arrondissement) von Straßburg am Schlusse seiner Sitzung einstimmig folgende Adresse an den Kaiser beschlossen: „Sire! Die Mitglieder des Bezirksrathes von Straßburg, in außerordentlicher Sitzung versammelt, sind glücklich die Gelegenheit zu haben, Ew. Maj. Glück zu wünschen, daß Sie durch eine energische Entschließung die Ehre und die Würde Frankreichs gewahrt haben. Sie hegen glühende Wünsche für den Erfolg unserer Waffen." — (Folgen die Unterschriften.)

Aus derselben Zeit bereits datirt der erste Ansatz zum Franktireurthum im Elsaß: „Die Kompagnie der freiwilligen Feldschützen in Colmar erläßt einen Aufruf", dem wir folgendes entnehmen: „Mitbürger, das durch die ehrgeizigen Pläne Preußens in seiner Unabhängigkeit (!!) bedrohte Frankreich ist gezwungen, noch einmal zu den Waffen zu greifen. Die Kompagnie der freiwilligen Feldschützen von Colmar, die sich zur ausschließlichen Vertheidigung ihrer Herde gebildet hat, macht einen Aufruf an den Patriotismus ihrer Mitbürger. . . . . Mögen alle, welche im Fall eines Angriffs ihrer Pflicht sich bewußt sind, schon jetzt sich bewaffnen und üben, damit sie beim ersten Zeichen bereit seien, jeden Versuch auf die Ufer des Rheins zurückzuweisen! Unsere Reihen stehen ihnen offen!"

Am 18. und 19. Juli großer Empfang der auf der Eisenbahn durchfahrenden Truppen in Hagenau, Colmar und a. a. O. Der Kurier bemerkt dazu: „Man erkennt wohl an diesen Zügen unsere sympathische Bevölkerung des

Elsasses, welche manchmal der Reflexion bedarf (!!), um in Aufregung zu gerathen, wie gestern ein Pariser Journal sagte; das ist wahr, aber wenn sie in Aufregung geräth, gleicht ihre Aufregung nicht einem Strohfeuer, das ebenso schnell erlischt als es sich entzündet, sondern das Princip oder die Sache, deren sie sich angenommen hat, kann auf ihre Zähigkeit und Ergebenheit rechnen.“

Während all' dieser Tage strömen große Menschenmassen in Straßburg nach dem Bahnhof, um Mac Mahon zu erwarten. Am 19. Juli kommt es Abends noch einmal zu einer Demonstration auf dem Broglie. „Die Militärmusik hat da zum ersten Mal die Marseillaise gespielt. Der Enthusiasmus war unermeßlich. Sie mußte zweimal wiederholt werden; dann wurden die Musiker, gefolgt von der Menge, unter lauten Zurufen, im Zuge geführt, um sich zu erfrischen.“ — Der Gerichtshof in Colmar, fast ausschließlich aus Elsässern bestehend, richtete um diese Zeit eine Adresse an den Kaiser, deren Schlußsätze lauteten: „Gewohnt, Gott anzurufen, wenn wir Gerechtigkeit gegen die Menschen üben, rufen wir ihn an im Namen des Rechtes in diesen schmerzlichen und feierlichen Umständen. Unsere Vorfahren des souveränen Raths waren Franzosen von ganzem Herzen, als die Rückkehr (!!) unserer Provinz in den Schooß des allgemeinen Vaterlands noch nicht durch die innige Verbindung der Herzen (sic!) geheiligt war. Heute, wo dieses schöne Land, einig wie Ein Mann, die Vormacht Frankreichs bildet, besteht unser einziges Verdienst darin, Eurer Majestät zu sagen, daß, was den ernsten und entschlossenen Patriotismus betrifft, wir die Nachfolger des ehemaligen elsässischen Parlaments sind.“

Am 21. Juli: Neue große Demonstration in Straßburg. Der „Kurier“ berichtet darüber: „Gestern Abend hatte sich in der Stunde der Abfahrt der vier Pontonnier-Compagnien, in welchen sich viele Straßburger und Elsässer befinden, eine große Menschenmenge an der Kaserne vereinigt, um die Abmarschirenden bis zur Eisenbahn zu begleiten. Als sie aus der Kaserne traten, ihre schöne Musik an der Spitze, welche die Marseillaise spielte, umgab sie die Menge und folgte dem Zug. Auf dem Broglie schloß sich die Menge der Spaziergänger ihm an, so daß die Kolonne aus 8—10000 Personen bestand, welche im Chor die Marseillaise sangen und in das große Nationallied die furchtbaren Rufe: „Vivent les pontonniers!“ „Vive la France!“ „A bas la Prusse!“ mengten! .... Wenn Herr v. Bismarck irgend einen Spion in der Menge hatte, hat dieser die Schilderung der unseren wackeren Pontonniers dargebrachten Huldigung und der unerschütterlichen Anhänglichkeit an Frankreich, wovon die patriotischen Zurufe der Straßburger Bevölkerung abermals ein eclatantes Zeugniß gegeben haben, nach Berlin mittheilen können.“

Am 23. Juli schreibt der „Kurier“ anläßlich eines Geplänkels, das nach der „Frankf. Ztg.“ am 19. bei Saarbrücken stattgefunden habe: „Man kann den außerordentlichen Respect bewundern, welchen die preußischen Uhlanen für die französische Grenze hegen, wenn diese von einigen Schwadronen Chasseurs d'Afrique besetzt ist.“ — Von demselben Tag wird nach dem „Courrier de la

Moselle" gemeldet: „Die Einwohner von Saargemünd haben sich auf mehrere preußische Reiter, welche Pulver unter die Brücken nach Saarbrücken legen wollten, massenweise mit Jagdflinten und Knüppeln gestürzt und sie in die Flucht geschlagen." Aus diesem Sprengen verschiedener Brücken, namentlich auch der Kehler Rheinbrücke, wobei sogar „das kleine Fort, das wie eine Theaterdecoration am badischen Ufer figurirt, Risse erhalten hat", schließt der „Kurier", daß die deutschen Generale die Franzosen auf deutschem Boden „hinter der Grenze rückwärts" erwarten werden: Denn „eine Armee, die angreifen will, zerstört nicht die Eisenbahnbrücken 2c."

Am 22. Juli Abends: Ankunft Mac Mahons. An demselben Tage: Veröffentlichung eines Aufrufs der freiwilligen Schützenkompagnie von Zabern an „alle Männer von 17 (!) — 40 Jahren" zum Eintritt in dieselbe.

Am 24. Juli giebt der „Kurier" folgende Schilderung der in Straßburg gesammelten Zuaven und Turko's: „Noch jugendliche Gestalten zur Seite sonnenverbrannter Gesichter, ganz junge Leute zur Seite kräftiger, abgehärteter Krieger, aber bei allen ein Charakter von Entschlossenheit, ein Gepräge von Vertrauen, nicht von jenem dünkelhaften Vertrauen, das die Armeen vielmehr ins Verderben stürzt als es ihnen den Sieg sichert, sondern der ruhigen, ernsten Zuversicht, welche auf dem Bewußtsein eines energischen Willens und einer Kraft beruht, welche die Vergangenheit bezeugt. Man sieht, daß die Jüngsten unter ihnen der Furcht ebenso unzugänglich sind wie die Veteranen, und daß sie alle gehen werden, wohin zu gehen man ihnen sagen wird, durch die feindlichen Bataillone hindurch! Mac Mahon wird mit ihnen eine kriegsgeübte Armee haben, welche die Lücken nicht zu fürchten haben wird, die für Truppen im Feld fast unvermeidlich sind, besonders wenn sie ein Civilelement (!) in ihren Reihen haben, wie dasjenige der preußischen Landwehr, welche die Waffen aus Verpflichtung trägt!" —

Interessant ist auch folgende Stelle in der Nummer vom 24. Juli: „Der wahrscheinlich bevorstehende Einmarsch der französischen Armee in Deutschland wird die Kenntniß der beiden Sprachen, der deutschen und der französischen sehr nützlich machen. Man hat oft den Elsässern vorgeworfen, daß sie die Sprache, welche ihre Väter seit Jahrhunderten redeten, nicht schnell genug verlernten. Man wird gewiß jetzt in mehr denn einem unserer Regimenter froh sein, einige Kinder des Elsasses zu besitzen, welche im Stande sind, einen deutschen Dialect ebenso gut, oder wenn man will, ebenso schlecht zu kauderwelschen, wie sie die französische Sprache verstümmeln."

Am 25. Juli, als die Nachricht von dem Ritt des Grafen Zeppelin mit seinen Dragonern einlief, schreibt der „Kurier": „Man muß sich über solche muthwillige Streiche nicht wundern .... Einfache Grenzsteine scheiden Frankreich und Baiern, sie laufen in Zickzack über Felder, Wiesen, durchschneiden Wälder und Pfade ohne einen zu würdigenden localen Grund .... So haben die Verträge von 1815 Frankreich auf dieser Seite geschaffen. Die ba-

dischen Dragoner scheinen uns in diesem Augenblick daran erinnern zu wollen, wenn wir es vergessen hätten!" —

Also Verbesserung der Grenze von 1815 wünscht auch der friedfertige „Kurier". Inzwischen ist der Mißstand, daß „einfache Grenzsteine" Deutschland und Frankreich scheiden, aufgehoben, wenngleich die solide Vogesengrenze nicht ganz nach den Wünschen des alten „Kuriers" sein dürfte!

Am 26. Juli hat der „Kurier" merkwürdiger Weise aus den deutschen Zeitungen herausgelesen, daß „in Deutschland eine Art von Rausch, ein Hang zum unüberlegtesten Prahlen herrsche, welcher an die Großthuereien der Preußen vor Jena erinnere." Aber „unsere tapferen Generale und Soldaten werden sich damit befassen, unseren Nachbarn Wasser in ihren Wein zu schütten, wie man sprüchwörtlich sagt."

In derselben Nummer findet sich auch eine Prophezeiung, die recht eigentlich auf den Propheten zurückgefallen ist. „Wie wir den deutschen Charakter kennen" (sic!), — schreibt der „Kurier" — „wird Alles vom Erfolge unserer Waffen abhängen. Wenn, wie wir fest hoffen, die französische Armee siegreich ist, so werden Aufstände gegen Preußen erfolgen, aber vorerst müssen wir einen Sieg davon getragen haben."

Bekanntlich war man aber in Deutschland im alten Glauben an die französische Unwiderstehlichkeit noch so sehr befangen, daß man eine anfängliche Schlappe sogar für wahrscheinlich hielt, nicht freilich, ohne sich zugleich zu sagen, daß man den Franzosen das Lehrgeld blutig heimzahlen werde. Der „deutsche Charakter", den der „Kurier" so gut kennt, hätte sich in diesem Fall wahrscheinlich zäher bewiesen, als der französische, der sich, als das Glück von seinen Fahnen gewichen war, angesichts des Feindes, zu einer Revolution, ja zum Bürgerkrieg erniedrigt hat!

Auch die „Straßburger Damen", die noch heute nicht unsere Freundinnen sind, haben an dem allgemeinen Enthusiasmus für den Krieg theilgenommen. Auf dem Polygon bei Straßburg lagerten viele Truppen. Der „Kurier" giebt nach dem „Gaulois" eine Beschreibung des Lebens im Lager, das durch zahlreichen Besuch aus der Stadt noch bunter wurde. Am Schlusse derselben heißt es: „Indessen ist es nicht bloß die Neugierde, welche die Straßburger gestern nach dem Polygon trieb, sondern auch die Zuneigung für unsere tapfere Armee, und es entstand daraus eine wahrhaft patriotische Kundgebung der Straßburger Damen, welche, obschon anfangs individuell, bald darauf und ohne gegebenes Loosungswort allgemein wurde."

Das preußische Landwehrsystem ist dem „Kurier" fortwährend ein Trost. Mit diesem „Civilelement" kann man keinen langen Krieg führen. „In Frankreich" — heißt es am 27. Juli — „bringt die Einberufung der Mobilgarde nicht jene tiefe Verwirrung in alle Reihen, welche in Deutschland die Einberufung der Landwehr verursacht. Während die französische Armee in den Lagern ist, setzt die Civilbevölkerung ihre fruchtbare Arbeit fort; in Preußen im Gegentheil herrscht völlige Stockung." — Folge: Frankreich kann länger aus-

halten als Deutschland. — Aber sie „sollten dies Volk der Hirten kennen lernen!"

Mit der Anbetung der kaiserlichen Prätorianer verbindet sich ein nicht minder frommer Cultus des „wunderthätigen Chassepots" und der „Mitrailleuse", welche „mörderische Waffe den Feinden ehrfurchtsvollen Schrecken einflößen muß."

Aus Schlettstadt meldet der Kurier eine Demonstration vom 26. Juli — eine Reihe anderer an anderen Orten übergehen wir — mit folgenden Worten: „Am Sonntag Nachmittag spielte die Pompiersmusik wie gewöhnlich auf der Lindenpromenade. Die letzte Nummer des Programms war die Marseillaise. Das Publikum nahm sie mit stürmischem Beifall auf, sie mußte zu verschiedenen Malen wiederholt werden, und zuletzt mußte sich die Musik an die Spitze der Menge stellen, und man durchzog die Gassen unter dem Spielen und Singen der patriotischen Hymne."

Am 29. Juli lesen wir im „Kurier": „Man weiß, daß die Deutschen unsere afrikanische Armee, die Zuaven und Turkos, sehr fürchten. Trotzdem herrscht in diesen Blättern eine ganz außerordentliche Prahlerei." Und nun macht sich der „Kurier" über die verschiedenen Belohnungen lustig, welche damals in den deutschen Zeitungen von Privaten für die „erste eroberte französische Fahne oder Mitrailleuse" und dergl. ausgeschrieben waren. Besonders ergötzt er sich über „eine Stadt in Pommern, die demjenigen 10000 Thaler versprochen habe, welcher den Kaiser der Franzosen todt oder lebendig überbringen werde." —

Immer treibt den „Kurier" sein böses französisches Gewissen, die Eroberung des Elsaß als die Absicht der Deutschen zu bezeichnen. So erblickt er am 29. Juli in dem Umstand, daß die deutschen Truppen in den elsässischen Dörfern „regelmäßig und mit klingender Münze ihre Zeche bezahlen sollen", nichts weiter als ein „System germanischer Propaganda, dessen Wirkung der Feind sehen möchte." Aber bereits „1814 und 15 war es zu spät, das Elsaß wieder zu erobern", und heute „hat das Deutschthum im Elsaß keine Wurzeln mehr, und wenn Preußen in seiner unersättlichen Ländergier Elsaß und Lothringen an sich reißen will, so haben seine Sendlinge, wenn sie unsere Städte und Dörfer durchzogen, in Berlin sagen können, daß die Elsässer und die Lothringer ihren letzten Thaler und ihren letzten Blutstropfen für die Aufrechthaltung ihrer französischen Nationalität opfern würden."

Aus Niederbronn schreibt dem „Kurier" ein Korrespondent, daß der französische General von Bernis „öffentlich die Beschimpfungen habe tadeln müssen", die den gefangenen Offizieren der Zeppelin'schen Recognoscirung „durch Geberden und Verhöhnungen angethan wurden, welche unglücklicherweise die Rufe: vive la France! übertäubten." — Und das geschah auf elsässischem Boden, noch bevor eine Schlacht geschlagen und dadurch größere Erbitterung erzeugt war! Und der Korrespondent, welcher diese Rohheit tadelt, findet es doch noch angemessen, gefangene feindliche Offiziere mit dem Geschrei „Vive la France!" zu empfangen.

Diese Proben aus den Wochen, welche dem Kriege vorhergingen, mögen ge-

nügen. Die demüthigendsten Enttäuschungen sind ja solcher Sprache auf dem Fuß gefolgt. — Es liegt uns ferne, die Männer, welche damals den „Kurier" leiteten, für all' das verantwortlich zu machen. Sie hatten es eine Weile versucht, gegen den Strom zu schwimmen, sind aber schließlich von ihm mitfortgerissen worden. Und sie gerade haben sich seitdem wesentlich in ihren Anschauungen geklärt. Ohne die französischen Sympathien aufzugeben, die sie zwar nicht mit der Muttermilch, wohl aber durch Jugenderziehung in Schule und Gesellschaft eingesogen, ohne die Vorliebe für das „schöne Frankreich" oder wenigstens das herzlichste Mitgefühl mit seinem Falle bei Seite zu werfen, gehören doch sie gerade zu der Minderheit ihrer Landsleute, welchen ein Verständniß für den großen geschichtlichen Umschwung aufgedämmert ist und die gesonnen sind, eine Civil- und Vernunftehe, wenn auch nicht ohne Scheidungsgedanken, mit Deutschland einzugehen. Sind wir gleichwohl so indiscret gewesen, ihren Meinungsäußerungen von damals nachzuspüren, so geschah das nicht aus Schadenfreude, — denn wir begreifen den heutigen Standpunkt dieser Männer und können ihn achten — sondern lediglich im Interesse der Feststellung der geschichtlichen Wahrheit. Und wohl wird von dem gewonnenen Ergebniß aus der Schluß gestattet sein: Wenn so das freisinnige und protestantische Hauptblatt des Landes geschrieben hat, was mögen dann erst die Ultramontanen in ihren Winkelblättchen geleistet haben, nicht zu reden von den Hunderten, die es vorzogen, ihre politische Nahrung überhaupt direkt aus den Pariser Blättern zu nehmen! Daß man jetzt das Alles nicht gedacht und gesagt haben will, begrüßen wir als ein erfreuliches Zeichen. Wer aber objectiv urtheilt, wird zugestehen müssen, daß der Reichskanzler mit seiner Behauptung von der „Mitschuld" des Elsaß eine zwar bittere, jedoch unanfechtbare Wahrheit aussprach. Eben daraus ergiebt sich auch auf's Neue die Richtschnur für unser Hoffen und Handeln den neuen Provinzen gegenüber. Allen Idealismus in Ehren — denn es liegt ja in der That eine gewaltige Poesie in der Wiedergewinnung dieses entfremdeten Bruderstammes — allen Optimismus in Ehren — der sich über einzelne wiedergefundene Schäflein freut und sie, die wirklich gefundenen, mit Freuden ins deutsche Vaterhaus heimträgt —, aber auch keine Illusionen, sondern ruhige, nüchterne, ja wohl auch strenge Arbeit einer starken Regierung, das ist es, was allein zunächst noth thut und sicherlich frommen wird.

Straßburg, im Mai 1874. Th. Renaud.

Die Oertlichkeit des im Jahre 1529 zu Marburg gehaltenen Religionsgespräches.

Es giebt wenige Vorkommnisse der Reformationszeit, welche bis zur Stunde noch so im Dunkel liegen, wie das Marburger Religionsgespräch von 1529; denn man weiß weder recht wo dasselbe, noch wie es gehalten wurde. Wer sich die Mühe giebt, die zahlreichen Besprechungen und Darstellungen, welche dieses Religionsgespräch gefunden hat, mit einander zu vergleichen, kann sich leicht davon überzeugen, wie sehr dieselben vielfach mit einander in Widerspruch stehen.

Was die Oertlichkeit des Gesprächs betrifft, so lebt in Marburg seit geraumer Zeit die Sage, daß dasselbe in dem prächtigen großen Rittersaale des alten Schlosses stattgefunden habe. Die neuere Geschichtsschreibung hat dies ohne Weiteres als sichere historische Ueberlieferung angesehen, so Rommel in seiner Geschichte von Hessen, B. IV. S. 44, und Schmidt in seiner Schrift „das Religionsgespräch zu Marburg im Jahre 1529". Daher wird dann nicht allein den zahlreichen Reisenden, welche Marburg und sein alterthümliches Schloß besuchen, der Rittersaal als die Stätte des berühmten Religionsgesprächs gezeigt, sondern der großherzoglich hessische Hofmaler Noack hat in einem künstlerisch ganz vorzüglichen Oelgemälde, das Gespräch als im Rittersaale des Schlosses stattfindend zur Anschauung gebracht. Dem gegenüber möchte ich mittheilen, was sich mir bei meinen historischen Forschungen über das Marburger Religionsgespräch mit vollster Sicherheit ergeben hat.

Einer der sächsischen Theilnehmer, Justus Jonas berichtet in einem an seinen Freund Reiffenberg gerichteten (in Bretschneiders Corp. Reformatorum T. I. p. 1077 abgedruckten) Briefe von Marburg aus: „Von Frankfurt waren sehr viele Leute (nach Marburg) zusammengekommen, Andre aus den Rheinlanden, von Köln, Straßburg, Basel her, aus der Schweiz u. s. w. allein sie wurden zum Gespräch nicht hinzugelassen. Dasselbe fand nemlich im Innern (des Schlosses) neben dem Schlafgemach des Fürsten statt*). Uns ausgenommen wurden alle Uebrigen von dem Gespräche ausgeschlossen." Nun fiel es mir auf, daß diese Worte von Schmidt als (einziger) Beleg für die Angabe, daß das Gespräch im Rittersaale stattgefunden habe, angezogen wurden; denn dieselben („im Innern des Schlosses neben dem Schlafgemach des Fürsten") konnten doch nicht als Bezeichnung des „Ritter-

*) Die lateinischen Worte lauten: Fiebat enim hoc in interiore parte ad cubiculum principis.

saales" gelten. Selbstverständlich mußte also die Oertlichkeit des Gesprächs anderswo im Schlosse gesucht werden, wobei Folgendes in Betracht kam:

Der Rittersaal liegt in dem ältesten, aus dem zwölften Jahrhundert herrührenden Theil des Schlosses. Derselbe ist ein mächtiger, von Pfeilern, welche das Kreuzgewölbe tragen, durchzogener großartiger Bau. Diesem entsprechend sind auch alle anderen Räumlichkeiten dieses Flügels des Schlosses eingerichtet. Im 15. Jahrhundert fand man jedoch diesen alten Schloßbau, der mit seinen Hallenräumen den von jener Zeit geforderten Comfort nicht bot, nicht mehr wohnlich genug. Daher baute sich Landgraf Wilhelm III. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen neuen, den östlichen Flügel (das in der Zeit, wo das Schloß als Zuchthaus benutzt wurde, sogenannte Stockhaus), worin die fürstliche Herrschaft nun ihre Wohnung nahm. Es begreift sich daher, daß von jetzt an der alte Bau verödete, daß der Rittersaal allmählig in Verfall kam, es begreift sich dieses um so mehr, als einerseits die fürstliche Familie doch immer nur vorübergehend in Marburg residirte und als andererseits in dem Neubau, und zwar im ersten Stock desselben, noch ein großartiger Saal eingerichtet ward, der für Veranstaltung von Hoffesten vollkommen ausreichen konnte. Nach dem Tode des Landgrafen Philipp im Jahre 1567, welcher das Land unter seine vier Söhne theilte, fiel Oberhessen mit Marburg dem zweiten Sohne, Ludwig, zu, der nun auf dem Schlosse zu Marburg seine ständige Residenz nahm, und daher Veranlassung genug hatte, die in Verfall gerathenen Theile des Schlosses wieder in Stand zu setzen. Dieses mochte insbesondere bezüglich des Rittersaales nöthig sein, denn wir finden über zwei Thüren, welche zu demselben führen, die Jahreszahlen 1572 und 1573 und über einer das Wappen des Landgrafen Ludwig, sowie das seiner Gemahlin, der Prinzessin Hedwig von Würtemberg, angebracht. Erwägt man dazu, daß die noch vorhandne ältere Ausschmückung des Saales nicht den Character des 16ten Jahrhunderts oder einer noch früheren Zeit hat, sondern auf eine spätere Kunstperiode hinweist, so ergiebt es sich klar, daß der Rittersaal während der Regierungszeit des Landgrafen Philipp verlassen und zur Vornahme eines öffentlichen Aktes nicht brauchbar war.

Die Oertlichkeit des Gesprächs muß also anderswo im Schlosse, nemlich in demjenigen (nördlichen) Flügel desselben gesucht werden, welchen der Landgraf Philipp, wenn er sich in Marburg aufhielt, zu bewohnen pflegte. Darauf weisen auch die beiden Nachrichten, welche wir über die Stätte des Gesprächs haben, wirklich hin. Justus Jonas sagt in dem oben angezogenen Briefe, das Gespräch sei (in einem Zimmer) „neben dem Schlafzimmer des Fürsten" gehalten worden. Der Nürnberger Prediger Andreas Osiander, der auch an dem Colloquium Theil nahm, erzählt in seiner Relation (abgedruckt in Riederer's Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte, C. II. S. 110—121), dasselbe habe „in des Fürsten Gemach" statt gefunden. Beide Nachrichten — die einzigen, welche bezüglich der Oertlichkeit des Gesprächs vorhanden sind — stimmen also vollkommen miteinander überein und constatiren,

daß der Akt in dem Neubau des Schlosses, in dem gegen Osten gerichteten Flügel, in welchem damals die Herrschaft wohnte, stattgefunden haben muß.

Da nun der aus gewölbten Räumen bestehende untere Stock des Neubaus nur für wirthschaftliche Zwecke und als Wohnung für die Diener des Landgrafen bestimmt gewesen sein kann; da sich ferner in dem mittleren Stock nur der große Saal mit Einem daran stoßenden Zimmer vorfindet, wogegen der oberste Stock eine beträchtliche Anzahl von Zimmern umschließt, welche mit fürstlicher Eleganz angelegt sind und nach allen Seiten hin die freieste Aussicht in die malerische Umgegend darbieten, so ist es unzweifelhaft, daß in diesem Stock das Religionsgespräch gehalten worden ist.

Noch in anderer Hinsicht stellt sich in dem Noackschen Gemälde der Reflex der irrigen Ansichten dar, welche in den bisher über das Colloquium erschienenen literarischen Arbeiten obwalteten.

Die Schweizer und Straßburger Theologen waren schon Montags den 27. Sptbr. in Marburg eingetroffen, während die Wittenberger und Thüringer erst am 30. Sptbr. ankamen. Am folgenden Tage, am 1. Oktober, fand nun zunächst eine vorläufige Besprechung zwischen Luther und Oecolampad, sowie zwischen Melanchthon und Zwingli statt. Zu diesem Behufe war jedem der beiden Paare ein besonderes Zimmer angewiesen. Sonnabends, den 2. Oktober erfolgte das eigentliche feierliche Colloquium. Dasselbe wurde so eingerichtet, daß Luther Melanchthon, Zwingli und Oecolampad an Einem Tische saßen und nur Einer derselben das Wort hatte. Hinter denselben saßen der Landgraf, die Räthe und Ritter desselben, die Professoren der Theologie und einige andere Herren, denen der Zutritt in des Landgrafen Zimmer gestattet worden war*).

Am Nachmittag des 2. Oktober trafen nun auch die eingeladenen süddeutschen Theologen, Osiander, Brenz und Agricola in Marburg ein, wo sie alsbald von dem Landgrafen ersucht wurden, sich an dem Gespräche, welches längst im Gange war, zu betheiligen, weshalb ihnen an dem Tische, an welchem die vier Reformatoren saßen, Plätze angewiesen wurden**). Dem entspricht aber die herkömmliche Auffassung des Gesprächs und die von Herrn Noack gelieferte Darstellung desselben keineswegs. Die letztere stellt die Collocutoren mit dem Landgraf und einem Theile der Räthe desselben an Einem Tische zusammensitzend dar. Eine große Anzahl anderer Personen erscheint dicht um den Tisch herumstehend. Mehrere Gruppen werden als in gesonderten Gesprächen mit-

*) Justus Jonas schreibt hierüber in dem oben angezogenen Briefe: Coram principe, assidentibus aulicis omnibus, mensa posita, consederunt quatuor illi, Lutherus, Philippus, Zwinglius, Oecolampadius.

**) Osiander berichtet nemlich Eingangs seiner vorerwähnten Relation: „Als Dr. Agricola, Brenz und ich am Samstag Nachmittag zu Marburg einkommen und uns zu Hofe ließen ansagen, wurden wir alsbald beschickt und in des Fürsten Gemach, da dann Luther gegen Zwingli und Oecolampad schon in Handlung stund, geführt und zu Luther und Melanchthon gesetzt, da zuzuhören, und wo es noth thäte, auch dazu zu reden."

einander beschäftigt vorgeführt. Daß in einer solchen Situation aber eine Erörterung der capitalsten theologischen Streitfragen der Zeit und die Erzielung einer Verständigung über dieselben nicht möglich war, versteht sich von selbst. — Uebrigens behält die Arbeit Noack's auch ihren historischen Werth — wegen der vortrefflichen Porträtirung, mit der alle bedeutenderen Persönlichkeiten, die zu dem Colloquium in Beziehung standen, dargestellt sind. Die künstlerische Ausführung des Ganzen ist meisterhaft, der Eindruck, den das Bild als Kunstwerk auf den Beschauer macht, kann als ein geradezu imposanter bezeichnet werden.

Marburg im April 1874. Dr. Heppe.

Politische Correspondenz.

Berlin, 15. Mai 1874.

Nach siebenmonatlicher angestrengter Thätigkeit sind wir endlich an den Schluß der parlamentarischen Periode gelangt. Landtag und Reichstag haben mit einer Hingebung gearbeitet, die von keiner Volksvertretung der Welt übertroffen wird, aber die Früchte ihres Fleißes sind auch reich und groß. Ueberall ist im Reichstag bei den Fragen, die im Vordergrund standen, eine volle Vereinbarung erzielt, in der Militärorganisation wie in den Maßregeln gegen gesetzlose Priester, in dem Preßgesetz wie in der Ausgabe des Reichspapiergeldes. Auf die Sorge und Erregung, welche die Gemüther des Volks noch um Ostern erfüllte, ist nach der glücklichen Verständigung zwischen den Reichsfaktoren Ruhe und Befriedigung gefolgt. Nur in der Fortschrittspartei rief die Armeefrage eine Krisis hervor, die recht heilsam war, weil sie die Partei an die begangenen Fehler und an die Abneigung der Nation gegen die Phrase und das kokettirende Zusammengehen mit Centrum und Elsassern erinnerte. Bei den Verhandlungen über das Preßgesetz machte ein Schönredner der Partei noch einmal den Versuch, die Rolle des entschiedenen Charakters zu spielen und die weniger angenehmen Theile des Gesetzentwurfs den compromißsüchtigen Nationalliberalen auf den Hals zu laden. Aber der Versuch bekam ihm schlecht, denn die Partei, aufgefordert nun selbst nach ihrem Gefallen über das Schicksal des Entwurfs zu entscheiden, stimmte für sämmtliche vom Bundesrath verlangte Koncessionen, weil sie die Verantwortung für das Scheitern des im Ganzen doch vortheilhaften Gesetzes vor der deutschen Presse nicht auf sich nehmen mochte. Seitdem

aber hat die Fortschrittspartei, wie rühmend anerkannt werden muß, mit den Liberalen zu ihrer Rechten fest zusammengehalten und jene compacte Majorität herstellen helfen, welche im Reichstag wie im Landtag bei allen entscheidenden Fragen hervortrat. Wir haben einen großen Fortschritt in unserem parlamentarischen Leben gemacht. Die Parteien fangen an, im Interesse der Gesammtheit und der Erreichung praktischer Zwecke ihre Lieblingsdoctrinen bei Seite zu schieben; selbst ein so verwickelter Gegenstand, wie die evangelische Gemeinde- und Synodalordnung, über den früher im Abgeordnetenhaus eine babylonische Verwirrung herrschte, ist in seinem ersten Stadium fast einmüthig erledigt worden. Am empfindlichsten war diese wachsende Eintracht der staatsfreundlichen Fractionen dem clericalen Centrum. Es hatte bis zu den Neuwahlen an den Altconservativen eine Stütze gehabt; diese Stütze war zerbrochen; jetzt blieb ihm nur die Hoffnung, daß die äußerste Linke Bedenken tragen werde, den strengen Maßregeln zur Beschränkung der Freizügigkeit, zur Expatriirung unbotmäßiger Priester, zur Beschlagnahme des Diöcesanvermögens ihre Zustimmung zu geben. Aber die Fortschrittspartei stellte sich auf die Seite des Staats; sie hielt an dem Grundsatz fest, daß die Bedingung aller Freiheit die Anerkennung des Gesetzes und der Pflicht des Gehorsams gegen die staatliche Ordnung ist. Sie ließ sich nicht, wie die Liberalen von 1848, durch die täuschende Phrase der Gewissensfreiheit in den Dienst des hierarchischen Systems locken. So schließt denn die parlamentarische Campagne mit einem Resultat ab, welches beim Beginn des neuen Reichstags kaum zu hoffen war — von der Rechten bis zur äußersten Linken sind die Fractionen zusammengerückt; die Meinungsschattirungen durch welche sie sich scheiden, werden den Interessen des Staats untergeordnet; in dem Kampf um diese Interessen aber giebt es nur noch zwei große Parteien — die Clericalen mit den Polen, Welfen und Socialdemokraten auf der einen, und die reichstreue Mehrheit zur Rechten und zur Linken auf der andern Seite.

Es mag uns lieb oder leid sein, — die clericale Frage, der Kampf mit Rom hat unser öffentliches Leben seit drei Jahren beherrscht und wird es noch lange beherrschen.

Vorbereitet hat sich dieser Kampf allerdings schon seit 1815, seit das von den Revolutionen und Eroberungskriegen ermüdete Europa den Kirchenstaat und den Jesuitenorden restaurirte und die Hierarchie als eine Säule staatlicher Ordnung, als ein Glied in dem Bunde der conservativen Interessen in besondre Gunst nahm. Diese Gunst hatte bereits in den 30ger Jahren so weit geführt, daß in Rom an Stelle der Mäßigung und Vorsicht eines Pius VII. und Cardinals Consalvi die rücksichtslos angreifende Politik Gregors XVI. trat, daß schon damals alle Ordnungen, welche Preußen zum Schutz der Parität und des confessionellen Friedens z. B. in der Frage der gemischten Ehen geschaffen hatte, erschüttert, daß unter dem Beifall der Curie den Landesgesetzen von zelotischen Bischöfen offen der Gehorsam aufgekündigt wurde. Nur die greisenhafte Schwäche des büraukratischen Polizeistaats und dann die verhängnißvolle

Romantik des Königs Friedrich Wilhelm IV. trugen damals die Schuld, daß der kaum vermeidliche Kampf vertagt oder vielmehr mit Preisgebung der wesentlichsten Hoheits-Rechte unrühmlich abgebrochen wurde. Während der Revolution, welche dann Europa durchwühlte und keinen Staat tiefer demüthigte, als das hin und her schwankende, ohne kräftigen Willen, ohne staatlichen Sinn geleitete Preußen, gelang es hier der römischen Kirche unter der Firma der Glaubensfreiheit eine Souveränetät zu gewinnen, welche ihr, Belgien ausgenommen, selbst in einem katholischen Staat noch niemals zugestanden war. Sie benutzte diese Freiheit zur rastlosesten Propaganda, zur Ausbreitung ihres Ordenswesens, zur jesuitischen Abrichtung des Klerus, zur Beherrschung der Schule, zur Verfeindung der beiden Confessionen, die früher in guter bürgerlicher Eintracht gelebt hatten. Als 1866 der Krieg gegen Oesterreich ausbrach, hatte die römische Kirche alle Ursache sich neutral zu verhalten, denn selbst das österreichische Concordat gab ihr kaum größere Rechte, als sie in Preußen übte. Aber dieses war doch nach der Mehrheit seiner Bevölkerung ein protestantischer Staat, ein Staat, in dem Wissenschaft, Unterricht und geistiges Leben noch nicht romanisirt waren, ein Staat, der sich auf seine Pflicht des Rechtsschutzes für alle Confessionen, der Gerechtigkeit und Freiheit für jede Glaubensrichtung noch besinnen konnte. So blieb die römische Kirche nicht neutral; es war an manchen Orten der Rheinprovinz im Juli 1866 nicht ungefährlich, über die Siege der preußischen Waffen sich offen zu freuen, und Cardinal Antonelli, als er die Nachricht von der Schlacht bei Sadowa empfing, rief aus: die Welt bricht zusammen! Aber noch stand die zweite katholische Großmacht aufrecht, Frankreich; sie hemmte die Vollendung der italienischen Einheit, sie deckte den Rest des Kirchenstaats, unter dem Schutz ihrer Truppen kam das Concil zusammen. Es ist bekannt, wie unter den Vätern des Concils schon im Januar 1870 die Weissagung von dem französischen Krieg umging, nur den Ausgang dachte man sich anders. Das Verhängniß wollte, daß die Verkündigung des Dogma der Unfehlbarkeit, die Erneuerung der Herrschaftsansprüche Bonifaz VIII. über Fürsten und Völker, in eine Zeit fiel, wo das Kaiserthum der sächsischen Ottonen und Heinriche wieder aufgerichtet wurde. War es nicht räthlich, nicht vorsichtig, ein freundliches Verhältniß zu der Macht zu suchen, die so eben die germanische Mitte Europa's zu einem gewaltigen Reich zusammengefaßt hatte? Vorsichtig gewiß, aber der römische Fanatismus kennt keine Vorsicht, weil er die heutige europäische Welt und vor allem uns Deutsche nicht versteht. Herr von Mallinckrodt ist gewiß überzeugt, daß einst die Brandenburger und Pommern in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückkehren werden, und Cardinal Wisemann prophezeite mit Zuversicht, auf dem märkischen Sande werde die Entscheidungsschlacht zwischen Protestantismus und Katholicismus geschlagen. Wie sollte also Pius IX., wie sollten seine Rathgeber in Rom, die Deutschland gar nicht kennen, daran zweifeln? Ein sächsischer Graf gab 1865 ein Buch heraus, worin auf das schlagendste nachgewiesen war, daß Preußen nur ein künstliches Product des zufälligen Genie's

Friedrich des Großen sei, und als Episode aus der Weltgeschichte demnächst wieder verschwinden werde. Als der zweite Band dieser gräflichen Studien erschien, waren die Friedenspräliminarien von Nikolsburg abgeschlossen und Herr von Beust hatte sich nach Wien gerettet. Aber solche Erfahrungen kuriren den Fanatismus nicht. Der Abgeordnete Ewald glaubt noch heute an die Rückkehr Georg's V. und die römische Partei hält das Deutsche Reich für eine Episode. Als es im Entstehen war, setzte sie im baierschen Landtag alle Hebel an, um seine Ausdehnung über den Main zu verhindern; nachher sammelte sie die preußischen, die baierschen Kräfte, um das hergestellte Reich zu beunruhigen, zu schwächen, es zur inneren Befestigung, zum dauernden Ausbau nicht kommen zu lassen. Dieses System wird so lange fortgesetzt werden, bis die katholischen Mächte sich wieder erholt haben, bis insbesondere Frankreich seine Rüstungen zum Revanchekrieg vollendet hat. Das ist der wahre Hintergrund unseres kirchlichen Streits. Und wenn auch keineswegs alle Mitglieder des deutschen Clerus, keineswegs alle deutsche Bischöfe den fremden Waffen den Sieg wünschen, die Strömung in der römischen Kirche, die einen internationalen Charakter hat und Deutschland als den Heerd aller Ketzereien verabscheut, ist stärker als sie.

Das Vaticanum hat den Conflict nicht geschaffen, es war nur die höchste Zuspitzung der in Rom längst herrschenden Ideen, die ja bereits in Encyclica und Syllabus und in der Nichtigkeitserklärung der österreichischen Staatsgrundgesetze ihren schroffen Ausdruck gefunden hatten. Immerhin aber hätte ohne die Beschlüsse des Concils, deren Anerkennung die zurückkehrenden Bischöfe sofort mit dem Verfolgungseifer von Renegaten zu erzwingen suchten, der äußere Anlaß zum Ausbruch des Krieges zwischen Staat und Kirche gefehlt, und es wäre vielleicht möglich gewesen, den scheinbaren Frieden noch eine Zeit lang hinzuschleppen. Von diesem Gesichtspunkt aus kann man fragen: Haben unsere Staatsmänner die Vorgänge in Rom nicht unterschätzt, hätten sie nicht bei größerer Voraussicht und Energie das Unheil des Infallibilitätsdogma verhindern können? Bekanntlich hat ein preußischer Diplomat, der während des Concils in Rom Gesandter war, diese Behauptung jüngst öffentlich aufgestellt. „Ich beharre dabei, schreibt Graf Arnim am 21. April an Döllinger, daß die Unternehmer der Campagne, wenn verfahren worden wäre, wie ich es im Sinne hatte, an den Helden erinnert haben würden, der auszog die Welt zu erobern, und nach Hause ging, weil es regnete. Am meisten bedaure ich, daß die durch den Fürsten Hohenlohe angeregten Berathungen nicht den Anstoß zu eingehenderen Verhandlungen gegeben haben. Wenn es gelungen wäre, die Wucherpflanzen, welche auf dem Concil großgezogen worden sind, im Keime zu ersticken, würden wir uns heute nicht in den unbegreiflichen Wirren befinden, die so ziemlich Alles in Frage stellen, was seit langer Zeit Gemeingut der Christenheit geworden zu sein schien."

Was der Gesandte „im Sinne hatte", ist uns nun durch seine Correspondenz mit dem Reichskanzler enthüllt, und auch von den Absichten des Fürsten

Hohenlohe wissen wir Einiges. In der That gereicht es dem vormaligen bayerschen Ministerpräsidenten zu hoher Ehre, daß er schon in der Circulardepesche vom 9. April 1869 so scharf und klar den eigentlichen Zweck des ausgeschriebenen Concils und die politische Gefahr des Unfehlbarkeitsdogma erkannte. Aber die Gegenmittel, die er vorschlug, lagen nicht in der Hand Baierns oder Preußens allein. Ein Protest der europäischen Regierungen gegen Concilsbeschlüsse, welche einseitig über staatskirchliche Fragen entscheiden, eine Conferenz von Vertretern sämmtlicher betheiligter Staaten — dies setzte unter den hervorragenden Mächten Europas ein Concert voraus, welches damals am wenigsten vorhanden war. Der norddeutsche Kanzler würde der baierschen Anregung gerne gefolgt sein, wäre in Wien und Paris ein Boden dafür zu finden gewesen. Aber Graf Beust, der im Orient und Occident gegen Preußen schürte, dachte nicht entfernt daran, an der Seite Bismarcks einen Feldzug gegen die Curie zu unternehmen, und er wußte auch in Paris die Neigung, die Napoleon III. vielleicht zum Eingreifen hatte, zu ersticken. So fiel der Hohenlohesche Vorschlag in sich zusammen, denn Preußen und Baiern allein würden von der Curie schnöde abgewiesen sein. Graf Arnim selbst findet in seinem Bericht vom 14. Mai 1869: das Ziel, welches der baiersche Ministerpräsident sich gesteckt habe, liege etwas zu hoch. Er meint aber, mit einer Verständigung der deutschen Regierungen unter einander lasse sich etwas erreichen, und er schlägt vor: „den Anspruch auf Zulassung eines oder mehrerer Oratores zu den Verhandlungen des Concils zu erheben." Die Theilnahme des durch den Staat vertretenen Laienelements erscheine als das einzige Mittel, rechtzeitig von dem Gange der Verhandlungen unterrichtet zu sein, zu protestiren, Einfluß zu gewinnen, die schüchternen Elemente zu sammeln und politischen Machinationen vorzubeugen. Auch die Ausführung dieses Vorschlags will Graf Arnim indeß von den Entschlüssen des Kaisers Napoleon abhängig machen, der später im Februar 1870 denn auch in der That durch den Minister Grafen Daru die Entsendung von Botschaftern zum Concil proponirte.

Die Kritik, welche Fürst Bismarck in seiner Instruktion vom 26. Mai an jenem seltsamen Projecte übte, zeigt die umfassende geschichtliche Bildung des großen Staatsmannes. Der Gegensatz in dem Verhältniß von Staat und Kirche bis zur Zeit des Tridentinums und heute tritt ihm sofort klar vor die Augen. Rom, antwortet er zunächst, wird Bevollmächtigte einer ketzerischen Regierung auf dem Concil nicht zulassen. Und wenn auch, in welcher Lage würden sich die Oratores befinden? Ein Veto gegen die Concilsbeschlüsse würde man ihnen nicht zugestehen, Proteste aber einzulegen ist eine undankbare Mühe, wenn man nicht die Macht hat das zu verhindern, wogegen man protestirt. Die Hauptsache aber ist, daß die ganze Idee einer Theilnahme der Staatsgewalten an dem Concil auf einer vergangenen Zeit beruht, wo es nur Eine allumfassende Kirche gab und alle Staaten ihr zugerechnet wurden. Wenn Preußen an den Berathungen des Concils Theil nähme, so müßte es sich auch über die Beschlüsse desselben erklären und sie eventuell anerkennen. „Für Preußen aber

Die Oertlichkeit des im Jahre 1529 zu Marburg gehaltenen Religionsgespräches.

Es giebt wenige Vorkommnisse der Reformationszeit, welche bis zur Stunde noch so im Dunkel liegen, wie das Marburger Religionsgespräch von 1529; denn man weiß weder recht wo dasselbe, noch wie es gehalten wurde. Wer sich die Mühe giebt, die zahlreichen Besprechungen und Darstellungen, welche dieses Religionsgespräch gefunden hat, mit einander zu vergleichen, kann sich leicht davon überzeugen, wie sehr dieselben vielfach mit einander in Widerspruch stehen.

Was die Oertlichkeit des Gesprächs betrifft, so lebt in Marburg seit geraumer Zeit die Sage, daß dasselbe in dem prächtigen großen Rittersaale des alten Schlosses stattgefunden habe. Die neuere Geschichtsschreibung hat dies ohne Weiteres als sichere historische Ueberlieferung angesehen, so Rommel in seiner Geschichte von Hessen, B. IV. S. 44, und Schmidt in seiner Schrift „das Religionsgespräch zu Marburg im Jahre 1529". Daher wird dann nicht allein den zahlreichen Reisenden, welche Marburg und sein alterthümliches Schloß besuchen, der Rittersaal als die Stätte des berühmten Religionsgesprächs gezeigt, sondern der großherzoglich hessische Hofmaler Noack hat in einem künstlerisch ganz vorzüglichen Oelgemälde, das Gespräch als im Rittersaale des Schlosses stattfindend zur Anschauung gebracht. Dem gegenüber möchte ich mittheilen, was sich mir bei meinen historischen Forschungen über das Marburger Religionsgespräch mit vollster Sicherheit ergeben hat.

Einer der sächsischen Theilnehmer, Justus Jonas berichtet in einem an seinen Freund Reiffenberg gerichteten (in Bretschneiders Corp. Reformatorum T. I. p. 1077 abgedruckten) Briefe von Marburg aus: „Von Frankfurt waren sehr viele Leute (nach Marburg) zusammengekommen, Andre aus den Rheinlanden, von Köln, Straßburg, Basel her, aus der Schweiz u. s. w. allein sie wurden zum Gespräch nicht hinzugelassen. Dasselbe fand nemlich im Innern (des Schlosses) neben dem Schlafgemach des Fürsten statt*). Uns ausgenommen wurden alle Uebrigen von dem Gespräche ausgeschlossen." Nun fiel es mir auf, daß diese Worte von Schmidt als (einziger) Beleg für die Angabe, daß das Gespräch im Rittersaale stattgefunden habe, angezogen wurden; denn dieselben („im Innern des Schlosses neben dem Schlafgemach des Fürsten") konnten doch nicht als Bezeichnung des „Ritter-

*) Die lateinischen Worte lauten: Fiebat enim hoc in interiore parte ad cubiculum principis.

saales" gelten. Selbstverständlich mußte also die Oertlichkeit des Gesprächs anderswo im Schlosse gesucht werden, wobei Folgendes in Betracht kam:

Der Rittersaal liegt in dem ältesten, aus dem zwölften Jahrhundert herrührenden Theil des Schlosses. Derselbe ist ein mächtiger, von Pfeilern, welche das Kreuzgewölbe tragen, durchzogener großartiger Bau. Diesem entsprechend sind auch alle anderen Räumlichkeiten dieses Flügels des Schlosses eingerichtet. Im 15. Jahrhundert fand man jedoch diesen alten Schloßbau, der mit seinen Hallenräumen den von jener Zeit geforderten Comfort nicht bot, nicht mehr wohnlich genug. Daher baute sich Landgraf Wilhelm III. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen neuen, den östlichen Flügel (das in der Zeit, wo das Schloß als Zuchthaus benutzt wurde, sogenannte Stockhaus), worin die fürstliche Herrschaft nun ihre Wohnung nahm. Es begreift sich daher, daß von jetzt an der alte Bau verödete, daß der Rittersaal allmählig in Verfall kam, es begreift sich dieses um so mehr, als einerseits die fürstliche Familie doch immer nur vorübergehend in Marburg residirte und als andererseits in dem Neubau, und zwar im ersten Stock desselben, noch ein großartiger Saal eingerichtet ward, der für Veranstaltung von Hoffesten vollkommen ausreichen konnte. Nach dem Tode des Landgrafen Philipp im Jahre 1567, welcher das Land unter seine vier Söhne theilte, fiel Oberhessen mit Marburg dem zweiten Sohne, Ludwig, zu, der nun auf dem Schlosse zu Marburg seine ständige Residenz nahm, und daher Veranlassung genug hatte, die in Verfall gerathenen Theile des Schlosses wieder in Stand zu setzen. Dieses mochte insbesondere bezüglich des Rittersaales nöthig sein, denn wir finden über zwei Thüren, welche zu demselben führen, die Jahreszahlen 1572 und 1573 und über einer das Wappen des Landgrafen Ludwig, sowie das seiner Gemahlin, der Prinzessin Hedwig von Würtemberg, angebracht. Erwägt man dazu, daß die noch vorhandne ältere Ausschmückung des Saales nicht den Character des 16ten Jahrhunderts oder einer noch früheren Zeit hat, sondern auf eine spätere Kunstperiode hinweist, so ergiebt es sich klar, daß der Rittersaal während der Regierungszeit des Landgrafen Philipp verlassen und zur Vornahme eines öffentlichen Aktes nicht brauchbar war.

Die Oertlichkeit des Gesprächs muß also anderswo im Schlosse, nemlich in demjenigen (nördlichen) Flügel desselben gesucht werden, welchen der Landgraf Philipp, wenn er sich in Marburg aufhielt, zu bewohnen pflegte. Darauf weisen auch die beiden Nachrichten, welche wir über die Stätte des Gesprächs haben, wirklich hin. Justus Jonas sagt in dem oben angezogenen Briefe, das Gespräch sei (in einem Zimmer) „neben dem Schlafzimmer des Fürsten" gehalten worden. Der Nürnberger Prediger Andreas Osiander, der auch an dem Colloquium Theil nahm, erzählt in seiner Relation (abgedruckt in Riederer's Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte, C. II. S. 110—121), dasselbe habe „in des Fürsten Gemach" statt gefunden. Beide Nachrichten — die einzigen, welche bezüglich der Oertlichkeit des Gesprächs vorhanden sind — stimmen also vollkommen miteinander überein und constatiren,

daß der Akt in dem Neubau des Schlosses, in dem gegen Osten gerichteten Flügel, in welchem damals die Herrschaft wohnte, stattgefunden haben muß.

Da nun der aus gewölbten Räumen bestehende untere Stock des Neubaus nur für wirthschaftliche Zwecke und als Wohnung für die Diener des Landgrafen bestimmt gewesen sein kann; da sich ferner in dem mittleren Stock nur der große Saal mit Einem daran stoßenden Zimmer vorfindet, wogegen der oberste Stock eine beträchtliche Anzahl von Zimmern umschließt, welche mit fürstlicher Eleganz angelegt sind und nach allen Seiten hin die freieste Aussicht in die malerische Umgegend darbieten, so ist es unzweifelhaft, daß in diesem Stock das Religionsgespräch gehalten worden ist.

Noch in anderer Hinsicht stellt sich in dem Noackschen Gemälde der Reflex der irrigen Ansichten dar, welche in den bisher über das Colloquium erschienenen literarischen Arbeiten obwalteten.

Die Schweizer und Straßburger Theologen waren schon Montags den 27. Sptbr. in Marburg eingetroffen, während die Wittenberger und Thüringer erst am 30. Sptbr. ankamen. Am folgenden Tage, am 1. Oktober, fand nun zunächst eine vorläufige Besprechung zwischen Luther und Oecolampad, sowie zwischen Melanchthon und Zwingli statt. Zu diesem Behufe war jedem der beiden Paare ein besonderes Zimmer angewiesen. Sonnabends, den 2. Oktober erfolgte das eigentliche feierliche Colloquium. Dasselbe wurde so eingerichtet, daß Luther Melanchthon, Zwingli und Oecolampad an Einem Tische saßen und nur Einer derselben das Wort hatte. Hinter denselben saßen der Landgraf, die Räthe und Ritter desselben, die Professoren der Theologie und einige andere Herren, denen der Zutritt in des Landgrafen Zimmer gestattet worden war*).

Am Nachmittag des 2. Oktober trafen nun auch die eingeladenen süddeutschen Theologen, Osiander, Brenz und Agricola in Marburg ein, wo sie alsbald von dem Landgrafen ersucht wurden, sich an dem Gespräche, welches längst im Gange war, zu betheiligen, weshalb ihnen an dem Tische, an welchem die vier Reformatoren saßen, Plätze angewiesen wurden**). Dem entspricht aber die herkömmliche Auffassung des Gesprächs und die von Herrn Noack gelieferte Darstellung desselben keineswegs. Die letztere stellt die Collocutoren mit dem Landgraf und einem Theile der Räthe desselben an Einem Tische zusammensitzend dar. Eine große Anzahl anderer Personen erscheint dicht um den Tisch herumstehend. Mehrere Gruppen werden als in gesonderten Gesprächen mit-

---

*) Justus Jonas schreibt hierüber in dem oben angezogenen Briefe: Coram principe, assidentibus aulicis omnibus, mensa posita, consederunt quatuor illi, Lutherus, Philippus, Zwinglius, Oecolampadius.

**) Osiander berichtet nemlich Eingangs seiner vorerwähnten Relation: „Als Dr. Agricola, Brenz und ich am Samstag Nachmittag zu Marburg einkommen und uns zu Hofe ließen ansagen, wurden wir alsbald beschickt und in des Fürsten Gemach, da dann Luther gegen Zwingli und Oecolampad schon in Handlung stund, geführt und zu Luther und Melanchthon gesetzt, da zuzuhören, und wo es noth thäte, auch dazu zu reden.“

einander beschäftigt vorgeführt. Daß in einer solchen Situation aber eine Erörterung der capitalsten theologischen Streitfragen der Zeit und die Erzielung einer Verständigung über dieselben nicht möglich war, versteht sich von selbst. — Uebrigens behält die Arbeit Noack's auch ihren historischen Werth — wegen der vortrefflichen Porträtirung, mit der alle bedeutenderen Persönlichkeiten, die zu dem Colloquium in Beziehung standen, dargestellt sind. Die künstlerische Ausführung des Ganzen ist meisterhaft, der Eindruck, den das Bild als Kunstwerk auf den Beschauer macht, kann als ein geradezu imposanter bezeichnet werden.

Marburg im April 1874. Dr. Heppe.

Politische Correspondenz.

Berlin, 15. Mai 1874.

Nach siebenmonatlicher angestrengter Thätigkeit sind wir endlich an den Schluß der parlamentarischen Periode gelangt. Landtag und Reichstag haben mit einer Hingebung gearbeitet, die von keiner Volksvertretung der Welt übertroffen wird, aber die Früchte ihres Fleißes sind auch reich und groß. Ueberall ist im Reichstag bei den Fragen, die im Vordergrund standen, eine volle Vereinbarung erzielt, in der Militärorganisation wie in den Maßregeln gegen gesetzlose Priester, in dem Preßgesetz wie in der Ausgabe des Reichspapiergeldes. Auf die Sorge und Erregung, welche die Gemüther des Volks noch um Ostern erfüllte, ist nach der glücklichen Verständigung zwischen den Reichsfaktoren Ruhe und Befriedigung gefolgt. Nur in der Fortschrittspartei rief die Armeefrage eine Krisis hervor, die recht heilsam war, weil sie die Partei an die begangenen Fehler und an die Abneigung der Nation gegen die Phrase und das kokettirende Zusammengehen mit Centrum und Elsassern erinnerte. Bei den Verhandlungen über das Preßgesetz machte ein Schönredner der Partei noch einmal den Versuch, die Rolle des entschiedenen Charakters zu spielen und die weniger angenehmen Theile des Gesetzentwurfs den compromißsüchtigen Nationalliberalen auf den Hals zu laden. Aber der Versuch bekam ihm schlecht, denn die Partei, aufgefordert nun selbst nach ihrem Gefallen über das Schicksal des Entwurfs zu entscheiden, stimmte für sämmtliche vom Bundesrath verlangte Koncessionen, weil sie die Verantwortung für das Scheitern des im Ganzen doch vortheilhaften Gesetzes vor der deutschen Presse nicht auf sich nehmen mochte. Seitdem

aber hat die Fortschrittspartei, wie rühmend anerkannt werden muß, mit den Liberalen zu ihrer Rechten fest zusammengehalten und jene compacte Majorität herstellen helfen, welche im Reichstag wie im Landtag bei allen entscheidenden Fragen hervortrat. Wir haben einen großen Fortschritt in unserem parlamentarischen Leben gemacht. Die Parteien fangen an, im Interesse der Gesammtheit und der Erreichung praktischer Zwecke ihre Lieblingsdoctrinen bei Seite zu schieben; selbst ein so verwickelter Gegenstand, wie die evangelische Gemeinde- und Synodalordnung, über den früher im Abgeordnetenhaus eine babylonische Verwirrung herrschte, ist in seinem ersten Stadium fast einmüthig erledigt worden. Am empfindlichsten war diese wachsende Eintracht der staatsfreundlichen Fractionen dem clericalen Centrum. Es hatte bis zu den Neuwahlen an den Altconservativen eine Stütze gehabt; diese Stütze war zerbrochen; jetzt blieb ihm nur die Hoffnung, daß die äußerste Linke Bedenken tragen werde, den strengen Maßregeln zur Beschränkung der Freizügigkeit, zur Expatriirung unbotmäßiger Priester, zur Beschlagnahme des Diöcesanvermögens ihre Zustimmung zu geben. Aber die Fortschrittspartei stellte sich auf die Seite des Staats; sie hielt an dem Grundsatz fest, daß die Bedingung aller Freiheit die Anerkennung des Gesetzes und der Pflicht des Gehorsams gegen die staatliche Ordnung ist. Sie ließ sich nicht, wie die Liberalen von 1848, durch die täuschende Phrase der Gewissensfreiheit in den Dienst des hierarchischen Systems locken. So schließt denn die parlamentarische Campagne mit einem Resultat ab, welches beim Beginn des neuen Reichstags kaum zu hoffen war — von der Rechten bis zur äußersten Linken sind die Fractionen zusammengerückt; die Meinungsschattirungen durch welche sie sich scheiden, werden den Interessen des Staats untergeordnet; in dem Kampf um diese Interessen aber giebt es nur noch zwei große Parteien — die Clericalen mit den Polen, Welfen und Socialdemokraten auf der einen, und die reichstreue Mehrheit zur Rechten und zur Linken auf der andern Seite.

Es mag uns lieb oder leid sein, — die clericale Frage, der Kampf mit Rom hat unser öffentliches Leben seit drei Jahren beherrscht und wird es noch lange beherrschen.

Vorbereitet hat sich dieser Kampf allerdings schon seit 1815, seit das von den Revolutionen und Eroberungskriegen ermüdete Europa den Kirchenstaat und den Jesuitenorden restaurirte und die Hierarchie als eine Säule staatlicher Ordnung, als ein Glied in dem Bunde der conservativen Interessen in besondre Gunst nahm. Diese Gunst hatte bereits in den 30ger Jahren so weit geführt, daß in Rom an Stelle der Mäßigung und Vorsicht eines Pius VII. und Cardinals Consalvi die rücksichtslos angreifende Politik Gregors XVI. trat, daß schon damals alle Ordnungen, welche Preußen zum Schutz der Parität und des confessionellen Friedens z. B. in der Frage der gemischten Ehen geschaffen hatte, erschüttert, daß unter dem Beifall der Curie den Landesgesetzen von zelotischen Bischöfen offen der Gehorsam aufgekündigt wurde. Nur die greisenhafte Schwäche des büraukratischen Polizeistaats und dann die verhängnißvolle

Romantik des Königs Friedrich Wilhelm IV. trugen damals die Schuld, daß der kaum vermeidliche Kampf vertagt oder vielmehr mit Preisgebung der wesentlichsten Hoheits-Rechte unrühmlich abgebrochen wurde. Während der Revolution, welche dann Europa durchwühlte und keinen Staat tiefer demüthigte, als das hin und her schwankende, ohne kräftigen Willen, ohne staatlichen Sinn geleitete Preußen, gelang es hier der römischen Kirche unter der Firma der Glaubensfreiheit eine Souveränetät zu gewinnen, welche ihr, Belgien ausgenommen, selbst in einem katholischen Staat noch niemals zugestanden war. Sie benutzte diese Freiheit zur rastlosesten Propaganda, zur Ausbreitung ihres Ordenswesens, zur jesuitischen Abrichtung des Klerus, zur Beherrschung der Schule, zur Verfeindung der beiden Confessionen, die früher in guter bürgerlicher Eintracht gelebt hatten. Als 1866 der Krieg gegen Oesterreich ausbrach, hatte die römische Kirche alle Ursache sich neutral zu verhalten, denn selbst das österreichische Concordat gab ihr kaum größere Rechte, als sie in Preußen übte. Aber dieses war doch nach der Mehrheit seiner Bevölkerung ein protestantischer Staat, ein Staat, in dem Wissenschaft, Unterricht und geistiges Leben noch nicht romanisirt waren, ein Staat, der sich auf seine Pflicht des Rechtsschutzes für alle Confessionen, der Gerechtigkeit und Freiheit für jede Glaubensrichtung noch besinnen konnte. So blieb die römische Kirche nicht neutral; es war an manchen Orten der Rheinprovinz im Juli 1866 nicht ungefährlich, über die Siege der preußischen Waffen sich offen zu freuen, und Cardinal Antonelli, als er die Nachricht von der Schlacht bei Sadowa empfing, rief aus: die Welt bricht zusammen! Aber noch stand die zweite katholische Großmacht aufrecht, Frankreich; sie hemmte die Vollendung der italienischen Einheit, sie deckte den Rest des Kirchenstaats, unter dem Schutz ihrer Truppen kam das Concil zusammen. Es ist bekannt, wie unter den Vätern des Concils schon im Januar 1870 die Weissagung von dem französischen Krieg umging, nur den Ausgang dachte man sich anders. Das Verhängniß wollte, daß die Verkündigung des Dogma der Unfehlbarkeit, die Erneuerung der Herrschaftsansprüche Bonifaz VIII. über Fürsten und Völker, in eine Zeit fiel, wo das Kaiserthum der sächsischen Ottonen und Heinriche wieder aufgerichtet wurde. War es nicht räthlich, nicht vorsichtig, ein freundliches Verhältniß zu der Macht zu suchen, die so eben die germanische Mitte Europa's zu einem gewaltigen Reich zusammengefaßt hatte? Vorsichtig gewiß, aber der römische Fanatismus kennt keine Vorsicht, weil er die heutige europäische Welt und vor allem uns Deutsche nicht versteht. Herr von Mallinckrodt ist gewiß überzeugt, daß einst die Brandenburger und Pommern in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückkehren werden, und Cardinal Wisemann prophezeite mit Zuversicht, auf dem märkischen Sande werde die Entscheidungsschlacht zwischen Protestantismus und Katholicismus geschlagen. Wie sollte also Pius IX., wie sollten seine Rathgeber in Rom, die Deutschland gar nicht kennen, daran zweifeln? Ein sächsischer Graf gab 1865 ein Buch heraus, worin auf das schlagendste nachgewiesen war, daß Preußen nur ein künstliches Product des zufälligen Genie's

Friedrich des Großen sei, und als Episode aus der Weltgeschichte demnächst wieder verschwinden werde. Als der zweite Band dieser gräflichen Studien erschien, waren die Friedenspräliminarien von Nikolsburg abgeschlossen und Herr von Beust hatte sich nach Wien gerettet. Aber solche Erfahrungen kuriren den Fanatismus nicht. Der Abgeordnete Ewald glaubt noch heute an die Rückkehr Georg's V. und die römische Partei hält das Deutsche Reich für eine Episode. Als es im Entstehen war, setzte sie im baierschen Landtag alle Hebel an, um seine Ausdehnung über den Main zu verhindern; nachher sammelte sie die preußischen, die baierschen Kräfte, um das hergestellte Reich zu beunruhigen, zu schwächen, es zur inneren Befestigung, zum dauernden Ausbau nicht kommen zu lassen. Dieses System wird so lange fortgesetzt werden, bis die katholischen Mächte sich wieder erholt haben, bis insbesondere Frankreich seine Rüstungen zum Revanchekrieg vollendet hat. Das ist der wahre Hintergrund unseres kirchlichen Streits. Und wenn auch keineswegs alle Mitglieder des deutschen Clerus, keineswegs alle deutsche Bischöfe den fremden Waffen den Sieg wünschen, die Strömung in der römischen Kirche, die einen internationalen Charakter hat und Deutschland als den Heerd aller Ketzereien verabscheut, ist stärker als sie.

Das Vaticanum hat den Conflict nicht geschaffen, es war nur die höchste Zuspitzung der in Rom längst herrschenden Ideen, die ja bereits in Encyclica und Syllabus und in der Nichtigkeitserklärung der österreichischen Staatsgrundgesetze ihren schroffen Ausdruck gefunden hatten. Immerhin aber hätte ohne die Beschlüsse des Concils, deren Anerkennung die zurückkehrenden Bischöfe sofort mit dem Verfolgungseifer von Renegaten zu erzwingen suchten, der äußere Anlaß zum Ausbruch des Krieges zwischen Staat und Kirche gefehlt, und es wäre vielleicht möglich gewesen, den scheinbaren Frieden noch eine Zeit lang hinzuschleppen. Von diesem Gesichtspunkt aus kann man fragen: Haben unsere Staatsmänner die Vorgänge in Rom nicht unterschätzt, hätten sie nicht bei größerer Voraussicht und Energie das Unheil des Infallibilitätsdogma verhindern können? Bekanntlich hat ein preußischer Diplomat, der während des Concils in Rom Gesandter war, diese Behauptung jüngst öffentlich aufgestellt. „Ich beharre dabei, schreibt Graf Arnim am 21. April an Döllinger, daß die Unternehmer der Campagne, wenn verfahren worden wäre, wie ich es im Sinne hatte, an den Helden erinnert haben würden, der auszog die Welt zu erobern, und nach Hause ging, weil es regnete. Am meisten bedaure ich, daß die durch den Fürsten Hohenlohe angeregten Berathungen nicht den Anstoß zu eingehenderen Verhandlungen gegeben haben. Wenn es gelungen wäre, die Wucherpflanzen, welche auf dem Concil großgezogen worden sind, im Keime zu ersticken, würden wir uns heute nicht in den unbegreiflichen Wirren befinden, die so ziemlich Alles in Frage stellen, was seit langer Zeit Gemeingut der Christenheit geworden zu sein schien."

Was der Gesandte „im Sinne hatte", ist uns nun durch seine Correspondenz mit dem Reichskanzler enthüllt, und auch von den Absichten des Fürsten

Hohenlohe wissen wir Einiges. In der That gereicht es dem vormaligen bayerschen Ministerpräsidenten zu hoher Ehre, daß er schon in der Circulardepesche vom 9. April 1869 so scharf und klar den eigentlichen Zweck des ausgeschriebenen Concils und die politische Gefahr des Unfehlbarkeitsdogma erkannte. Aber die Gegenmittel, die er vorschlug, lagen nicht in der Hand Baierns oder Preußens allein. Ein Protest der europäischen Regierungen gegen Concilsbeschlüsse, welche einseitig über staatskirchliche Fragen entscheiden, eine Conferenz von Vertretern sämmtlicher betheiligter Staaten — dies setzte unter den hervorragenden Mächten Europas ein Concert voraus, welches damals am wenigsten vorhanden war. Der norddeutsche Kanzler würde der baierschen Anregung gerne gefolgt sein, wäre in Wien und Paris ein Boden dafür zu finden gewesen. Aber Graf Beust, der im Orient und Occident gegen Preußen schürte, dachte nicht entfernt daran, an der Seite Bismarcks einen Feldzug gegen die Curie zu unternehmen, und er wußte auch in Paris die Neigung, die Napoleon III. vielleicht zum Eingreifen hatte, zu ersticken. So fiel der Hohenlohesche Vorschlag in sich zusammen, denn Preußen und Baiern allein würden von der Curie schnöde abgewiesen sein. Graf Arnim selbst findet in seinem Bericht vom 14. Mai 1869: das Ziel, welches der baiersche Ministerpräsident sich gesteckt habe, liege etwas zu hoch. Er meint aber, mit einer Verständigung der deutschen Regierungen unter einander lasse sich etwas erreichen, und er schlägt vor: „den Anspruch auf Zulassung eines oder mehrerer Oratores zu den Verhandlungen des Concils zu erheben.“ Die Theilnahme des durch den Staat vertretenen Laienelements erscheine als das einzige Mittel, rechtzeitig von dem Gange der Verhandlungen unterrichtet zu sein, zu protestiren, Einfluß zu gewinnen, die schüchternen Elemente zu sammeln und politischen Machinationen vorzubeugen. Auch die Ausführung dieses Vorschlags will Graf Arnim indeß von den Entschlüssen des Kaisers Napoleon abhängig machen, der später im Februar 1870 denn auch in der That durch den Minister Grafen Daru die Entsendung von Botschaftern zum Concil proponirte.

Die Kritik, welche Fürst Bismarck in seiner Instruktion vom 26. Mai an jenem seltsamen Projecte übte, zeigt die umfassende geschichtliche Bildung des großen Staatsmannes. Der Gegensatz in dem Verhältniß von Staat und Kirche bis zur Zeit des Tridentinums und heute tritt ihm sofort klar vor die Augen. Rom, antwortet er zunächst, wird Bevollmächtigte einer ketzerischen Regierung auf dem Concil nicht zulassen. Und wenn auch, in welcher Lage würden sich die Oratores befinden? Ein Veto gegen die Concilsbeschlüsse würde man ihnen nicht zugestehen, Proteste aber einzulegen ist eine undankbare Mühe, wenn man nicht die Macht hat das zu verhindern, wogegen man protestirt. Die Hauptsache aber ist, daß die ganze Idee einer Theilnahme der Staatsgewalten an dem Concil auf einer vergangenen Zeit beruht, wo es nur Eine allumfassende Kirche gab und alle Staaten ihr zugerechnet wurden. Wenn Preußen an den Berathungen des Concils Theil nähme, so müßte es sich auch über die Beschlüsse desselben erklären und sie eventuell anerkennen. „Für Preußen aber

giebt es verfassungsmäßig wie politisch nur einen Standpunkt, den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jedes Uebergriffes auf das staatliche Gebiet. Zu der Vermischung beider selbst die Hand zu bieten, darf die Staatsregierung sich nicht gestatten."

Mit dieser prinzipiellen Erklärung hatte der Kanzler die deutsche Politik vor einem Irrweg bewahrt, auf dem das Vorgehen der Curie nicht zu hemmen war, das Ansehen des Staates, der einen so erfolglosen Versuch machte, also nothwendig compromittirt wurde. Jenes Prinzip schloß übrigens nicht aus, daß die deutschen Regierungen in Rom gemeinsam vor Uebergriffen warnten. In diesem Sinne schreibt der Reichskanzler am 11. August 1869 an den bayerschen Ministerpräsidenten: „Ew. Durchlaucht wird es zur Genugthuung gereichen, daß schon jetzt die Besprechungen der deutschen Regierungen unter einander, wie sie auf die von Bayern ergangene Anregung stattgefunden, in Rom im Sinne der Vorsicht und des Friedens nicht ohne Wirkung geblieben sind. Es giebt dort eine Partei, welche mit bewußter Entschlossenheit den kirchlichen und politischen Frieden Europas zu stören bestrebt ist, in der fanatischen Ueberzeugung, daß die allgemeinen Leiden, welche aus Zerwürfnissen hervorgehen, das Ansehen der Kirche steigern werden, anknüpfend an die Erfahrungen von 1848 und auf die psychologische Wahrheit fußend, daß die leidende Menschheit die Anlehnung an die Kirche eifriger sucht, als die irdisch befriedigte. Der Papst indessen soll Angesichts des Widerstandes, der sich in Deutschland ankündigte, bedenklicher und dem Einflusse jener Partei weniger zugänglich geworden sein."

„Wir haben ohne Zweifel in der parlamentarischen Gesetzgebung, in Norddeutschland wenigstens, eine durchschlagende Waffe gegen jeden ungerechten Uebergriff der geistlichen Gewalt. Aber besser ist es gewiß, wenn wir nicht gezwungen werden, von derselben Gebrauch zu machen, und ich halte es daher für eine Wohlthat, die den geistlichen wie den weltlichen Obrigkeiten erwiesen wird, wenn der Conflict zwischen beiden sich durch die von uns besprochenen Warnungen und Vorsorgen verhüten läßt. Auf unsern Episcopat hat das Cultusministerium sich bemüht, in vertraulichem Wege vorbeugend einzuwirken."

Dieser Brief bezeugt, wie klar sich der Kanzler schon zwei Jahre vor dem Beginn des Kampfs über die Methode war, denselben siegreich durchzuführen, und zugleich wie gern er den Gebrauch der durchschlagenden Waffen sich erspart hätte. Ob dies möglich war, hing vor allem von der Haltung der deutschen Bischöfe ab, die bis auf drei Ausnahmen ja sämmtlich das Unfehlbarkeitsdogma in ihrem Gewissen verwarfen. Fehlte ihnen zum Widerstande die Ueberzeugungstreue und der Muth, so konnte jede Action des Staats auf das Concil gefährlich werden. Diese Diener des Pabstthums waren im Stande, ihre Unterwerfung unter den Willen Roms im letzten Augenblick mit der drohenden Einmischung der weltlichen Macht in die kirchlichen Dinge zu rechtfertigen. Der Reichskanzler lehnt daher jede Initiative ab und fordert, daß die Bischöfe selbst vorgehen. „Wir unsererseits, schreibt er am 5. Januar, müssen uns darauf be-

schränken, dem deutschen Episcopat die Gewißheit unserer Sympathie, und wenn der Fall des Bedürfnisses eintreten und von dem Episcopat erkannt werden sollte, unsere Unterstützung zu geben."

Die Minorität der Bischöfe wünschte, um einen Schutz gegen die Ueberzahl der italienischen Prälaten zu haben, eine Abstimmung nach Nationen. Sie konnte sich auf das Concil von Constanz berufen, auf dem Deutsche, Italiener, Franzosen, Engländer, Spanier in besonderen Gruppen ihre Vorberathungen gehalten und unter einander ihre Beschlüsse festgestellt hatten. Aber eine solche Forderung Namens der Regierung an die Curie zu stellen, wie der Gesandte vorschlug, weigerte sich der Kanzler. „Wir würden damit den für uns einzig möglichen Standpunkt aufgeben, daß wir als Regierung dem Concil völlig ferne und frei gegenüberstehen und seine Beschlüsse vor das Forum unserer Gesetze und unseres Staatslebens zu ziehen berechtigt sind." Ebenso hält er die Idee eines „Anti-Concils", einer ständigen Conferenz der Regierungsvertreter in Rom für unzweckmäßig, weil ein Zusammenwirken mit dem östreichischen Botschafter schwierig sei, Frankreich sich bei Seite halte, von England, Rußland und Italien keine Vertreter vorhanden wären, also nur Norddeutschland, Baiern und Portugal übrig bleiben würden. Als die deutsch-östreichischen Bischöfe gegen die Geschäftsordnung und die Anwendung des Majoritätsprinzips auf dogmatische Entscheidungen protestirt haben, drückt er seine lebhafte Sympathie mit diesem Schritt aus, fährt dann aber fort (13. März 1870): Es kommt nun allerdings darauf an, wie lange und wie weit die Bischöfe den Muth haben, für diese ihre Ueberzeugungen einzustehen und für ihr Handeln die natürlichen Folgerungen daraus zu ziehen. Für uns ist diese Frage der Cardinalpunkt in allen unseren Entschließungen in Bezug auf das Concil. Wir, d. h. die Regierungen des Norddeutschen Bundes, sind nicht berufen, einen Kampf gegen das Concil und die Kurie zu beginnen, so lange die Fragen formal innerhalb des kirchlichen Gebiets discutirt werden. In den Augen der Kurie sind und bleiben wir die vorwiegend protestantische Macht; die Bischöfe sind es vielmehr, welche ihre eigene Stellung und die kirchlichen Interessen ihrer Diöcesen . . . zu wahren haben. Die Regierungen können dem Episcopat nur die Versicherung geben, daß wenn es selbst seine eigenen Rechte und die Rechte seiner Diöcesen wahren will, die Regierungen hinter ihm stehen und keine Vergewaltigung dulden werden. Wie weit die Bischöfe in dieser Wahrung ihrer Rechte gehen wollen oder können, das haben sie mit ihrem Gewissen abzumachen; die Regierungen können nur grade so weit darin gehen, wie die Bischöfe selbst."

So lehnt der Kanzler es vorsichtig ab, die „Führung" von Personen zu übernehmen, deren gänzliche Unzuverlässigkeit und Schwäche gegenüber der Curie nur zu bald an's Licht trat. „Die deutschen Bischöfe — so urtheilte ein scharfsinniger Beobachter in Rom über sie schon im Januar, — wollen für ihre Heimath den Schein der Opposition sich geben, in Wirklichkeit sind sie eins mit der Majorität in der Gesinnung." Graf Arnim setzte auf dies Material

viel zu großes Vertrauen. Noch am 17. Juni führt er in einem Promemoria aus, sie hätten es in der Hand, der Sache eine ganz andere Wendung zu geben. Sie sollten bei der Berathung des 4. Kapitels gegen den Mißbrauch des numerischen Uebergewichts protestiren und Rom verlassen, ohne sich durch das Schreckwort des Schisma einschüchtern zu lassen. Die einfachste Widerlegung der Zweckmäßigkeit solcher Rathschläge liegt in dem Umstand, daß das Memoire an einen Bischof gerichtet war, der auf sein Ehrenwort versichert hatte, lieber abdanken als sich unterwerfen zu wollen, und der sich dann doch unterwarf. Aber auch die Ansicht war falsch, daß der Staat nun sofort radical vorgehen und erklären müsse, die infallibilistische Kirche sei nicht mehr jene katholische Kirche, mit welcher man Verträge abgeschlossen und schützende Paragraphen in unsere Verfassung aufgenommen habe. Wollte man diese Erklärung praktisch durchführen, so mußten den Bischöfen die Dotationen, den Pfarrern die Gehälter, die Civilstandsregister, das Recht der bürgerlich gültigen Eheschließung u. s. w sofort genommen werden, falls sie sich nicht gegen das neue Dogma aussprachen. Solch ein Schritt wäre als leidenschaftliche Einmischung des Staats in die kirchlichen Dinge erschienen, und würde den allgemeinsten Widerstand hervorgerufen haben. Nicht die plötzliche Aufhebung aller Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Kirche, sondern die allmähliche Umgestaltung derselben war es, was der Staat allein ins Auge fassen konnte.

Der Rückblick auf die Arnimschen Actenstücke zeigt uns nirgend einen Fehler der Bismarckschen Politik, nirgend eine Auskunft, wie man die Entschlüsse der Kurie hätte durchkreuzen können. Die europäischen Mächte befanden sich in feindlicher Spannung, die deutschen Bischöfe waren, bis auf einen, Zöglinge oder Diener der Jesuiten. Es blieb also nur übrig worauf das Auge des Kanzlers sich von vorn herein gerichtet hatte — die Gewißheit nämlich „auf dem Felde der Gesetzgebung, unterstützt von der Macht der öffentlichen Meinung und dem ausgebildeten staatlichen Bewußtsein der Nation, die Mittel zu finden, um jede Krisis zu überwinden und die gegnerischen Ansprüche auf das Maß zurückzuführen, welches sich mit unserm Staatsleben verträgt.“ Diesen Weg haben wir seit drei Jahren eingeschlagen und zwar auch erst dann, als bestimmte Uebergriffe der Bischöfe in das bürgerliche Gebiet dazu nöthigten, bestimmte Uebelstände in unsrer Verwaltung und unserm Volksschulwesen dazu zwangen. Erst ein volles Jahr nach der Verkündigung der Unfehlbarkeit, im Juli 1871, wurde die katholische Abtheilung im Kultusministerium aufgehoben. In der Herbstsession des Reichstags von 1871 wurde auf das Ansuchen Baierns jener Kanzelparagraph beschlossen, der das friedenstörende Hetzen der geistlichen Zeloten im Tone des „Volksbotens“ und des „Vaterlands“ wenigstens am geweihten Orte beschränken sollte. Auch im Jahre 1872 ging man nur wenige Schritte weiter, in Preußen durch das Schulaufsichtsgesetz, welches die Grundsätze des Landrechts gegenüber den modernen kirchlichen Verdunkelungen wiederherstellte, im Reich durch das Jesuitengesetz, welches auch nur verbot, was Clemens XIV. in dem unfehlbaren Breve „Dominus ac redemtor noster“,

was England, Baiern, Würtemberg und Sachsen früher verboten hatten. Aber diese Maßregeln weckten ein unendliches Geschrei, denn man lebte nicht mehr in dem verständigen Zeitalter, wo wenigstens die höheren Klassen einige literarische und philosophische Bildung hatten, sondern unter dem bornirten und abergläubischen Geschlecht, wie es unter der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. groß gezogen war. So konnte es geschehen, daß ein Theil des preußischen Adels, daß die preußischen Altconservativen der römischen Partei die Hand reichten in der Bekämpfung eines Gesetzes, welches lediglich die unbestreitbare Thatsache feststellen sollte, daß nicht die Kirche, sondern daß die Hohenzollern seit Friedrich Wilhelm I. die Volksschule und den allgemeinen Unterrichtszwang begründet, also auch allein das Recht hätten, die Schule durch ihre Beamten zu leiten und zu beaufsichtigen. In einem Punkte freilich konnte man alle diese Maßregeln mit Recht angreifen, — sie waren Nothbehelfe von zweifelhafter Wirksamkeit, Scharmützel aber keine Siege. Der baiersche Pfarrer hetzte jetzt anderswo als auf der Kanzel; ein Paar hundert Jesuiten waren ausgetrieben, aber der jesuitische Geist regierte die Bischöfe, den Klerus und die katholische Presse.

Von durchgreifendem praktischen Nutzen war nur das Schulaufsichtsgesetz insofern, als es Veranlassung gab, die traurigen Unterrichtsverhältnisse in unsern polnischen Landstrichen zu untersuchen und dem systematischen Streben unserer katholischen Schulinspectoren zur Polonisirung der deutschen Gemeinden in den gemischten Districten Einhalt zu gebieten. Als diese Tendenz des Clerus zu Tage trat, war Herr von Mühler noch immer preußischer Cultusminister. Er wurde jetzt endlich im Januar 1872 durch einen zähen und energischen Mann und hervorragenden Juristen ersetzt. Erst Dr. Falk brachte Einheit und Leben in die Verwaltung und beseitigte den Charakter der Schlaffheit und Zweideutigkeit, den die Maaßregeln des Cultusministeriums unter Mühler an sich getragen hatten. Er entfernte die Mitglieder geistlicher Orden und Congregationen von der Volksschule, verbot die Marianischen Vereinigungen unter den Schülern, schützte die Professoren in Bonn, Breslau und Münster gegen die Bischöfe und wahrte mit größerem Geschick als sein Vorgänger das Recht des excommunicirten Religionslehrers in Braunsberg. Freilich der Schriftwechsel, der darüber mit dem Bischofe von Ermland entstand und sich auf die Frage zuspitzte, ob der Kirchenfürst den Staatsgesetzen gehorchen wolle, war nicht glücklich; indessen es gelang doch endlich im September 1872, die Königliche Zustimmung zu einer praktisch wirksamen Maaßregel, zur Temporaliensperre gegen den Bischof zu gewinnen.

Grade in diesem Streit, wo über abstracte Prinzipien gekämpft und die Gültigkeit des Landrechts hier behauptet, dort unter Bezugnahme auf die Verfassung geleugnet wurde, trat es deutlich hervor, daß die Grenzen zwischen Staat und Kirche durch eine eingehende Gesetzgebung neu regulirt werden müßten. Der großartige Bau des Landrechts war durch die Verfassung zertrümmert; Niemand wußte, wie viel von den alten Schutzwällen des Staates

noch aufrecht stand. Nur eins war freilich sichtbar genug, daß die Wogen des clericalen Uebermuths wild über die durchbrochenen Dämme flutheten und daß es hohe Zeit sei, den bürgerlichen Frieden, die bürgerliche Freiheit vor den zerstörenden Gewalten zu schützen. Die Aufgabe war nicht, das büreaukratische Bevormundungssystem des Landrechts über die Kirchen wiederherzustellen, aber doch das Hoheitsrecht des Staates auch über diese Corporationen wieder aufzurichten. Diese Aufgabe ist in den Gesetzentwürfen gelöst, welche im Beginne des Jahres 1873 von dem Landtag berathen und dann im Mai publicirt wurden. Die Ideen der Maigesetze sind im Wesentlichen folgende: Die Stellung eines Geistlichen der beiden anerkannten Kirchen ist privilegirt, durch besondere Gesetze geschützt und mit großem öffentlichen Einfluß begabt. Der Staat kann also, wenn er auch den Geistlichen nicht wie zur Zeit des Landrechts als Beamten behandelt, erzieht und anstellt, ihn doch auch nicht wie jede andere Privatperson ansehen, nicht auf jede Mitwirkung bei seiner Vorbildung und Anstellung verzichten. Er beseitigt daher die Knabenconvicte, durch welche der Kleriker von dem allgemeinen Bildungswesen der Nation absichtlich losgelöst und hierarchisch zugerichtet werden soll, er verweist den künftigen Priester für seine Vorbereitung gleich anderen Studirenden auf die Gymnasien und Universitäten, führt eine Staatsprüfung in Philosophie, Geschichte und Literatur ein und stellt die Seminare unter seine Aufsicht. Um das dogmatisch-theologische Studium und die praktische Vorbildung für den geistlichen Beruf kümmert er sich übrigens nicht, er überläßt dies der Kirche. Bei der Anstellung der Geistlichen macht er nur negative Rechte geltend. Er verzichtet nach wie vor auf das Bestätigungs- oder Ernennungsrecht, welches er bis 1850 übte, und behält sich nur einen Einspruch gegen die vom Bischof erfolgte Anstellung in dem Falle vor, daß der Candidat die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzt, die vorgeschriebene wissenschaftliche Vorbildung nicht durchgemacht hat, wegen Verbrechen mit Zuchthaus bestraft oder bedroht ist, und endlich wenn *Thatsachen* vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, *daß der Candidat den Staatsgesetzen entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören werde*. Um den Einspruch ausüben zu können, muß die Staatsbehörde von dem Bischof eine Anzeige über die beabsichtigte Anstellung erhalten und diese Anzeige muß erzwingbar sein, mithin ihre Unterlassung mit Strafen belegt werden. Der „omnipotente" Staat enthält sich also jeder Einwirkung auf Dogma und Theologie, er maßt sich nicht den entferntesten Einfluß auf das Glaubensleben an, er will nur nicht von vorn herein den jungen Clerus von dem Verkehr mit der übrigen Jugend des Volkes abtrennen und ihn in einem antideutschen, der allgemeinen Bildungssphäre der Nation feindseligen Geiste erziehen lassen. Der „omnipotente" Staat verzichtet auf die Jahrhunderte lang geübte Besetzung oder Bestätigung der Stellen und behält sich nur ein Veto vor, wodurch notorische Friedensstörer von den Gemeinden fern gehalten werden können. Der „omnipotente" Staat fesselt endlich die freie Bewegung seiner Verwaltungsbeamten Schritt für Schritt durch Rechtscontrollen, welche die Willkühr abschneiden,

Wenn der Minister ein Seminar wegen Unbotmäßigkeit schließt, wenn er ihm die Geldmittel entzieht, wenn der Oberpräsident Einspruch gegen eine Besetzung erhebt, so steht den Beschädigten das Recht zu, an das Gericht sich zu wenden und die Gesetzmäßigkeit der Handlungsweise der Verwaltung prüfen zu lassen. Niemals ist in einem Staat mit ängstlicherer Vorsicht die Befugniß der Verwaltung gegenüber den Kirchen eingeschränkt, und niemals hat ein Clerus einen sträflicheren Hochmuth bewiesen, als indem er so gerechten, so sorgsam und unparteiisch durchdachten Gesetzen den Gehorsam versagte.

Die zweite Idee der Maigesetze ist die Eingrenzung der Disciplinargewalt der Priester gegenüber den Laien und die Schöpfung eines gesicherten Rechtszustandes des niederen Clerus gegenüber dem höheren. In das erstere Gebiet gehört das Verbot der großen Excommunication mit der Wirkung der bürgerlichen Verkehrssperre und der Schutz der Bürger und Beamten, da wo sie politische Rechte oder staatliche Pflichten ausüben; in das zweite Gebiet gehört die Forderung, daß die Pfarrämter dauernd besetzt, ihre Inhaber von dem Winke des Bischofs unabhängig sein sollen. Es ist bezeichnend für den Geist unserer Kirchenoberen, daß die Petitionen, welche der arme, jederzeit entfernbare Clerus aus Frankreich dem vaticanischen Concil vorgelegt hatte, dort völlig unbeachtet blieben. Die römische Kirche ist durch die Jesuiten innerlich so zu Grunde gerichtet, daß aus ihrem Schooße heraus der Anstoß zu Reformen überhaupt nicht mehr kommen kann; sie kann nur wie im Zeitalter der Kaiserin Maria Theresia durch die Staaten reformirt werden. Zu dem Rechtsschutz des niederen Clerus ist ferner erforderlich, daß die Strafmittel gegen ihn begrenzt, das Verfahren geregelt und die Berufung an einen unabhängigen Gerichtshof eröffnet wird. Demgemäß verbieten die Maigesetze die Anwendung der körperlichen Züchtigung, beschränken die Freiheitsstrafe auf die Verweisung in ein Demeritenhaus für bestimmte Zeit und ordnen bei Versetzung, Suspension und Entlassung ein geregeltes prozessualisches Verfahren und eine schriftliche mit Gründen versehene Entscheidung an. Sind diese Vorschriften nicht eingehalten, so steht dem Cleriker die Beschwerde an den Königlichen Gerichtshof zu. Sie steht ihm auch dann zu, wenn seine Amtsentsetzung im Widerspruch mit der klaren thatsächlichen Lage ausgesprochen oder wenn allgemeine Rechtsgrundsätze und die Gesetze des Staates dabei verletzt sind. Das ist Alles, was der „omnipotente" Staat fordert, — das Recht, eine große Klasse von Unterthanen vor offenbarer Gewaltthätigkeit zu schützen. Er erhebt in keiner Weise den Anspruch, eine Frage des Glaubens vor sein Gericht zu ziehen. Cleriker, die aus sittlichen oder dogmatischen Gründen in regelrechtem Verfahren von ihrem Bischof abgesetzt sind, kann der staatliche Gerichtshof durchaus nicht wieder einsetzen. Wohl aber hat derselbe die Macht, einen Cleriker, der sich hartnäckig mit den Staatsgesetzen in Widerspruch setzt, und wäre es auch ein Bischof, aus dem Amt zu entfernen. Eine souveräne, für den staatlichen Arm unerreichbare Stellung der Bischöfe ist nie von den weltlichen Mächten anerkannt worden, weil sie damit ihre eigene Souveränetät aufgegeben hätten. In alter Zeit half man sich

durch die Gewalt, man verjagte den widerspänstigen Bischof oder warf ihn in den Kerker. Die napoleonische Gesetzgebung führte die Verbannung auf 5 bis 10 Jahre ein. Die Schweiz hat sich durch Vertreibung Mermillods geholfen; andere, katholische Staaten durch Gefängnißstrafen; niemals aber hat ein gesunder Staat den offenen Kampf der Hierarchie gegen seine Ordnung, auch wenn er durch die allgemeinen Strafgesetze nicht erreichbar war, geduldig ertragen. Die Maigesetze lassen die Amtsentsetzung eines Geistlichen durch Erkenntniß des Gerichtshofs nur dann zu, „wenn Kirchendiener die auf ihr Amt bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint." Gegen dieses äußerste Nothrecht des Staats hat sich die Entrüstung der Ultramontanen hauptsächlich erhoben. Die Bischöfe, sagen sie, sind Nachfolger der Apostel, predigen wie diese kraft göttlichen Auftrags das Evangelium, und kein weltlicher Arm kann ihnen dies gottgegebene Lehramt entziehen. Indessen die innerliche Würde genügt doch nicht, um in einer bestimmten Diöcese, in Posen, Köln oder Trier als Bischof fungiren zu können. Es muß noch das Exequatur des Staats hinzukommen, damit Jemand der gesetzmäßige Obere eines Sprengels werde. Diese Anerkennung seitens des Staats kann unmöglich unwiderruflich sein. Wenn der Bischof den Eid der Treue und des Gehorsams bricht, den er dem Könige bei Uebernahme seines Amts geleistet, wenn er sich außerhalb der Landesgesetze stellt, so mag seine innere Würde immerhin unvertilgbar sein, aber als Bischof in diesem bestimmten Gemeinwesen, dessen ganze Existenz auf der Achtung vor den Gesetzen beruht, kann er nicht fortfungiren.

Dieser Rückblick auf die Maigesetze sollte von Neuem daran erinnern, wie vorsichtig unsere Staatsgesetzgebung an der Grenze des inneren kirchlichen Gebiets stillgehalten hat. Man hat Einzelnes an den Bestimmungen getadelt, — die vielen Geldstrafen, die fruchtlosen Pfändungen, die Anordnung einer Staatsprüfung. Indessen der Staat kann sein Veto nicht ausüben, wenn er den anstellenden Bischof nicht zur Anzeige zwingt, und er kann den Geistlichen, der gegen die Vorschrift des Gesetzes in die Pfarre einzieht, nicht ungestraft lassen. Fraglich bleibt also nur, ob die Strafen nicht zu milde sind, ob sie nicht wie in Baden, rascher und schärfer treffen müßten. Es mag sein, daß die Staatsprüfung überflüssig ist, wenn man andere Vorkehrungen träfe, die jungen Theologen zum Besuch allgemein wissenschaftlicher Collegien anzuhalten. Im Ganzen aber haben sich die Maigesetze als ein kunstvoll durchdachtes System bewährt, das keine Lücken hat, das nach den wesentlichsten Richtungen hin die Hoheitsrechte des Staats wiederherstellt und wirksam schützt. Die Früchte dieser Gesetze freilich können wir verständiger Weise nicht heute und morgen, sondern erst von der kommenden Generation erwarten.

Die preußischen Bischöfe versagten den Maigesetzen den Gehorsam. Sie, die gegen die gewaltthätigsten Neuerungen Roms den Entschluß zum Widerstand nicht fanden, waren sofort einig, als es den Krieg gegen den Staat galt, der zu seiner Selbstvertheidigung einen bescheidenen Theil seiner alten Hoheitsrechte

wieder in Wirksamkeit setzte. Sie verließen sich auf den Einfluß, den Aberglaube und fromme Lüge auf die Gewissen üben. Das Maaß ihres Widerstrebens ist freilich sehr verschiedenartig gewesen; während die Einen, wie Ledochowski, keck voranstürmten, blieben Andere erheblich zurück und vermieden die Collision mit dem Staat. Aber wundern kann es uns im letzten Grunde nicht, daß selbst Männer von so wenig Charakter die Dreistigkeit hatten, die Landesgesetze einfach für null und nichtig zu erklären. Es war ja nur die Fortsetzung der Praxis, die sie in Preußen ein Vierteljahrhundert geübt, die sie mit der Unterstützung der vornehmsten Kreise, der Minister, der Beamten, der conservativen Parteien glücklich durchgeführt hatten. Sollte denn dieser Staat, bisher das gelobte Land der ultramontanen Propaganda, sich so plötzlich umgewandelt haben? Es ging uns auch hier, wie 1866. Weil wir eine so schwächliche Vergangenheit hatten, glaubten die Gegner nicht an unsere Macht und Energie. Schon heute mag mancher der hohen Würdenträger das Ding anders ansehen und die leichtsinnige Erklärung vom Mai 1873 bereuen.

Denn die Aufwiegelung der Massen, worauf die geistlichen Herren jetzt angewiesen sind, hat doch nur geringe Fortschritte gemacht. Die Zeiten sind andere geworden, als 1837. Heute ist der „Primas von Polen" in öffentlicher Gerichtsverhandlung seines Amtes entsetzt, ohne daß das Publikum, erregt wie es damals war durch die schwebende Militärfrage, auch nur davon Notiz nahm. Ordnung und Ruhe herrschen in Posen, Köln und Trier. In den Landgemeinden, in den ungebildeteren Klassen der Städte mag die Stimmung geängstigt und erregt sein. Die Regierung hat ja vor, die Katholiken protestantisch zu machen, alle Kirchen zu schließen, alle Priester fortzujagen. Aber dieser fromme Trug, der die Gemüther verwirrt, findet außerhalb der bornirtesten Glaubenskreise keinen Zündstoff, der zur Explosion bereit wäre; seine vergiftenden Einflüsse werden neutralisirt durch die gesunde Grundstimmung, welche alle besitzenden Stände durchdringt. Man fühlt sich in einem constitutionel ausgebildeten, national befriedigten Gemeinwesen; man ist dieses mächtigen Reichs, dieses ruhmvollen Staates froh und will Gesetz, Ordnung und friedliche Fortentwicklung darin aufrecht erhalten. Das starke Knochengerüst unsers Staates, seine militärische Zucht und Disciplin, seine gleichmäßige, geregelte Verwaltung ist von unsrer geistlichen Opposition unterschätzt worden; an diesen Elementen fester Ordnung und an dem idealen Aufschwung der wiedergeeinigten Nation wird sie zu Grunde gehen.

Die Voraussicht des Reichskanzlers hat sich bewährt. Die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, zu welcher man den letzteren zwang, wird nicht zu unserm Nachtheil ausfallen. Der Gährungsstoff, den der Ultramontanismus in unsre deutsche Bewegung warf, ist von einer Wirkung gewesen, welche die Leistungen auch des größten Staatsmannes nicht erzielen konnten. In dem Kampf um seine Unabhängigkeit von Rom hat der Deutsche seine kleinen Fraktionsinteressen, seinen eigenwilligen Doctrinarismus vergessen. Völlig einstimmig ist im preußischen Abgeordnetenhaus Herr Reinkens als katholischer

Bischof votirt, einstimmig hat man, indem ein jeder Faktor, auch der höchste seine persönliche Neigung dem Bedürfniß des Staats unterordnete, die Civilehe beschlossen; einstimmig hat man im Reichstag der Landesbehörde die Befugniß ertheilt, entlassene Priester, welche ihr Amt fortführen, aus dem Lande zu verweisen, gesetzwidrig fungirende aus dem Bezirk ihrer Thätigkeit zu entfernen; einstimmig hat das Abgeordnetenhaus die Staatsbehörde bevollmächtigt, das Vermögen der verwaisten Diöcesen in Verwaltung zu nehmen. Die Gesetzgebung ist noch weiter gegangen; sie hat den Patronen und Gemeinden das Recht verliehen, sich im Nothfall, wenn ein Bischof nicht da ist oder die vacante Stelle nicht legitim besetzen will, in freier Wahl ihre Seelsorger zu bestellen. Und der Staat hat auch damit seine schärfsten Waffen noch nicht in Gebrauch genommen. Das wirksamste Gesetz, die Regelung der kirchlichen Vermögensverwaltung, die Einsetzung von freigewählten Gemeindevorständen ist der nächsten Session vorbehalten.

Was hat die Hierarchie dieser systematischen, langsam vorschreitenden aber sicheren Arbeit des Staats entgegenzusetzen? Nichts anderes als die Hoffnung auf einen auswärtigen Krieg, der diese innere Entwicklung unterbrechen und Preußen in Abhängigkeit von Mächten bringen werde, auf welche die Curie beherrschenden Einfluß übt. Das ist eine langwierige und trügerische Aussicht; indessen ehe sie durch Thatsachen widerlegt ist, wird sich Rom nicht zum Frieden entschließen und wird es dem deutschen Clerus den Friedensschluß nicht erlauben. Für diese Zwischenzeit bedarf es unsererseits der ruhigen Geduld und Zähigkeit, der steten Vergegenwärtigung, daß ein kirchlicher Kampf nicht wie ein weltlicher mit einem großen Schlage beendet werden kann. Die Zeit aber wird kommen, wo unsre Bischöfe es beklagen werden, daß sie die Kraft ihrer Opposition gegen das Vaterland statt gegen Rom richteten. Und dann gilt es die Emser Punktationen wieder aus dem Staube hervorzuholen und unserm Episcopat die unabhängige nationale Stellung zu geben, für deren Ehren es den Sinn nur unter Mitschuld des Staats zur Zeit verloren hat.

W.

Notizen.

Klerikale Politik im neunzehnten Jahrhundert. Von Heinrich von Sybel. Bonn, M. Cohen 1874.

Daß die Wissenschaft bei steter Vervollkommnung ihrer Methode, bei staunenswerthen sachlichen Resultaten doch nur sehr allmählich popularisirt wird, ist eine unzweifelhafte und im Grunde natürliche Thatsache. Denn die wahre Popularität wohnt allein dem Meister bei, der die Sache beherrscht, der das Wichtige von dem Unwichtigen, das Sichere von dem Unsichern zu unterscheiden vermag; die Meister aber suchen in der Regel Nachruhm zu gewinnen durch umfangreiche Werke, welche der Wissenschaft neue Bahnen brechen, der Nation nur langsam und in verwässerter Gestalt zugänglich werden. Ein glückliches Geschick schenkte uns Deutschen in Heinrich von Sybel einen Forscher, welcher die für das höchste nationale Lehramt unentbehrlichen Eigenschaften besitzt und benutzt; er hat so eben die stattliche Reihe von Broschüren, in denen er die ihm verliehene unvergleichliche Gabe volksthümlicher Rede geübt hat, um ein neues Meisterwerk vermehrt, dessen Entstehung wir dem kirchenpolitischen Streit der Gegenwart verdanken. Sybels Schrift ist eine Tendenzschrift, aber nicht eine von denen, welche dadurch den Charakter eines Kunstwerkes verwirken. Wer kennt nicht jene politischen Elaborate, welche die historische Rüstkammer bestehlen, um ihren Waffen eine leicht abzustreifende Zierat anzuhängen? Sybel tritt mit der vollen Wucht historischer Rüstung in die Schranken, und doch merkt der Leser kaum, welch profundes Wissen in diesem Büchlein enthalten ist. Der Stil ist edel und dabei leicht faßlich, weder gelehrt noch erhaben: wie man in einer aus verschiedenen Ständen gemischten Versammlung redet; hier und dort bringt ein Wort des täglichen Lebens, ein argumentum ad hominem die Sache weiter als die erschöpfendste Beweisführung vermocht hätte. „Eine Compagnie Infanterie — heißt es einmal — kann man bekämpfen, aber nicht widerlegen, so wenig wie den Einfluß einer Million Thaler: die Compagnie Jesu aber ist stärker als irgend ein Infanterieregiment und verfügt über viel mehr als eine Million." Doch ist von solchen Mitteln ein sparsamer Gebrauch gemacht, der Verfasser zieht seine Hörer und Leser nicht zu sich herüber, sondern läßt sie selber zu sich kommen. Wessen Sache Sybel vertritt, brauchen wir nicht zu sagen, er stand ja schon vor 1866 als bestgehaßter Vorkämpfer des nationalen Gedankens auf dem Index; wir entsinnen uns noch deutlich der giftigen Angriffe, welche damals die „Historisch-politischen Blätter" gegen die „Historische Zeitschrift" schleuderten. Was werden die Ultramontanen nun erst sagen zu solchen Stellen wie: „Die klerikale Partei hat einzelne Eigenschaften, Zähigkeit, Geschmeidigkeit, leisen Tritt und scharfe Krallen mit dem Katzenge-

schlechte gemein" und: „es ist unmöglich die Frage zu bejahen, ob die Menschen unter der Herrschaft dieses Systems glücklicher, weiser, tugendhafter geworden sind." Die wissenschaftliche Bildung in der theologischen Literatur sei abgestorben, die heutigen Parteikämpfe würden in zahlreichen Fällen mit gemeiner Gewissenlosigkeit in der Anwendung der schlechtesten Mittel geführt; die Vermögensinteressen der Pfarrgemeinden hätten durch die gepriesene Selbständigkeit der Kirche schwerlich gewonnen, und es würde Staunen erregen, wenn jemand behaupten wollte, die große Masse des Volkes, die arbeitende Klasse, sei in der letzten Zeit fleißiger, sparsamer, pflichttreuer geworden. Auf dem Gebiete der geistigen Bildung sei es zweifellos, daß die letzten dreißig Jahre einen entschiedenen Rückschritt gebracht hätten; auf unsern Gymnasien und Realschulen sei die Zahl der katholischen Schüler im Vergleich zu den evangelischen kaum halb so groß wie sie es nach dem Verhältniß der Bevölkerungszahlen sein müßte, die Leistungen der katholischen Gymnasien seien in der Rheinprovinz, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, traurig zurückgegangen. „Ich kann es — sagt Sybel — mit amtlicher Sicherheit, nach zwölfjähriger Erfahrung aussprechen, daß von den dorther uns gelieferten Studenten ein Viertel nicht grammatisch richtiges Deutsch schreiben und vielleicht drei Viertel einen leichten griechischen oder lateinischen Schriftsteller nicht ohne Mühe lesen können. Sagt man zu viel, wenn man die Meinung ausspricht, daß wir zwar noch nicht in spanischen Zuständen leben, daß aber das klerikale System alles gethan hat, um uns auf solche Wege zu bringen?" Nehmen wir nun hinzu, daß die Schrift durchaus der Widerlegung einer klerikalen Behauptung gewidmet ist, daß Sybel an der Hand der Geschichte des 19. Jahrhunderts zeigt, wie die katholische Kirche auch heute noch sich nicht mit der Freiheit des religiösen Gewissens und der Pflege der religiösen Frömmigkeit begnügt, sondern nach Schwächung der Staatsgewalt und Verbannung der Ungläubigen, nach Reichthum und Macht trachtet, wie die im Sinne Gregors VII. und Bonifaz VIII. abgegebenen Erklärungen Pius IX. doch etwas anderes sind als Proben des in Rom einmal üblichen Kanzleistils: so mögen wir die Fülle des Ingrimms ermessen, die sich auf das Haupt des ketzerischen Autors ergießen wird. Dafür ist er des Beifalls aller vaterländisch Gesinnten und des Dankes aller nach echter Bildung Strebenden gewiß. M. L.

Seydlitz in seiner Bedeutung für die Reiterei von damals und jetzt von Kähler, Major im Generalstabe. F. Schneider & Co. Berlin, Unter den Linden 21.

Diese Schrift enthält ein bedeutsames Stück Entwicklungsgeschichte der preußischen Cavallerie und stellt sich überall in directe Beziehungen zu der lebhaften Bewegung, welche augenblicklich auf dem gesammten Gebiete dieser Waffe herrscht und die Gemüther ihrer berufenen Pfleger und Freunde bewegt. — In keiner Kunst ist eine Meisterschaft denkbar ohne eine gründliche, mühsam er-

worbene Technik. Die Kriegskunst macht davon keine Ausnahme. Die beste Gedankenfolge führt nicht zum Ziele, wenn eins der durch sie aneinandergereihten Glieder die gewohnten Dienste versagt oder der Meister sie nicht in diesen Dienst zu zwingen weiß. Nicht allein daß der Schlag an der richtigen Stelle geschehe, ist entscheidend, sondern daneben auch daß die Waffe, mit der er geführt wird, zweckmäßig und scharf sei.

Die Schrift des Major Kähler verfolgt diese Beziehungen zwischen dem geistigen Elemente und dem der Technik auf dem Gebiet der Reiterei, ihrer Erziehung, Ausbildung und ihrer Verwendung. Das Element der Reiterei ist die Schnelligkeit. Entschluß und That fallen in der Verwendung dieser Waffe weit näher zusammen, als in der der beiden andern. Mehr als diese bedarf daher die Cavallerie der Beherrschung der Formen für die Bewegung und den Kampf. Sie müssen ihr und ihren Führern so in Fleisch und Blut übergehen, daß sie als gehorsame Diener stets willig gehorchen, daß sie gleichsam unbewußt gebraucht werden, ohne einen längeren Zeitverlust durch die Mühe, sie herbeizurufen. Während nun die Infanterie und Artillerie in denselben Formationen ihre Friedensschule vollenden, in denen sie auf dem Schlachtfelde zur Verwendung kommen, war das bei der Cavallerie bisher nicht der Fall. Die großen leitenden Gedanken für ihre Verwendung, die Theorie der Verwerthung der Reitermassen hatte sich nach einer langen Epoche des Suchens bis zum letzten Kriege annähernd klar hindurchgearbeitet. Der Geist, der die Truppen beseelte, glich dem der besten Tage, das bewiesen die einzelnen heroischen Reitergefechte. Die Formen aber, in denen unsere Reitergeschwader dem Feinde entgegengeführt wurden, entsprachen dem Gewollten noch nicht. Die mit dem Ausbruch des Krieges geschaffenen Cavalleriedivisionen bildeten Körper, welche Führer, Offiziere und Soldaten zum ersten Male sahen und die Ausbildungsschule für diese neuen Bildungen begann in demselben Momente, in welchem sie schon abgeschlossen hätte sein müssen, um die ersten Früchte zu tragen.

Die Lücke ist hier leicht herauszufühlen, die Geschichte ihrer Entstehung aber eine natürliche. Einst hatte die Cavallerie die kriegsgemäße Organisation auch im Frieden besessen. Friedrich der Große formirte sie ein für alle Mal so, wie er sie auf dem Schlachtfelde brauchte, er gliederte, übte und verwendete sie auch im Frieden in der Weise, wie er es als richtig für den Kampf erkannt hatte. So machte er ihr Alles geläufig, was sie im Kriege möglicherweise brauchen konnte. Er gab ihren Führern Zeit, sich die Herrschaft über die Technik in der Führung von großen Reitermassen zu erwerben und schaffte sich selbst die Gelegenheit, die für die hohen Führerstellen begabten Naturen herauszufinden.

„Der König, sagt der Verfasser, sorgte nicht allein für die Instruction der Reiterführer, er bot ihnen auch Gelegenheit, sich in Ausführung dieser Instruction zu üben und zwar dies regelmäßig, alle Jahr und in den Verbänden, in denen sie vor dem Feinde thätig sein sollten."

Damit ist deutlich das eine der Ziele ausgesprochen, auf welches die an

Seydlitz Leben geknüpften Betrachtungen hinweisen — die dauernde Zusammenstellung der Divisionsverbände, in denen die Cavallerie als selbstständige Aufklärungs-, Sicherungs- und Schlachtentruppe auftreten soll. Hiermit aber ist natürlich nicht Alles erschöpft, sondern es schließen sich daran die Betrachtungen über den gesammten Lebensorganismus dieser Divisionen, Stärke, Gliederung, Bewegungen des Ganzen und der einzelnen Theile in dem großen Verbande, Uebungs- und Gefechtsarten, Verwerthung und Erhaltung.

Auch hiefür fehlt es nirgends an Analogien, blickt man in die größte Zeit der Cavallerie zurück, aus der uns die Namen König Friedrich des Großen und Seydlitz am hellsten entgegenstrahlen. Alle Instruktionen des Königs entsprangen aus thatsächlichen Bedürfnissen — diese Bedürfnisse für die einzelnen Waffen aber bleiben im Großen auch heute dieselben wie damals, mag Einzelnes und Aeußerliches sich auch geändert haben. Der Verfasser der vorliegenden Schrift baut es in einem anziehenden Lebensbilde vor unseren Augen auf, wie das, was unsere Cavalleristen jetzt wieder als begehrenswerth für ihre Waffen anstreben und zu erringen suchen, sich in König Friedrichs Instruktionen und in der Art, wie Seydlitz diese Instruktionen ausführte, schon voll zu Rechte bestand — bewußt, durchdacht und allmälig erworben. In langer Friedenszeit war es später abgeschwächt, durch das Unglück von 1806 und 1807 ganz vernichtet worden. Später fehlten die Mittel zum Wiederaufbau; jetzt in besseren Zeiten wird es von Neuem wieder nach und nach errichtet. —

Es ist oft überraschend, aber wenn man genauer hinsieht doch ebenso natürlich, wie treffend die Beziehungen aus jener Zeit für die Verhältnisse von heute einschlagen. Die Eintheilung der Reitermassen (Divisionen) in drei Treffen, die Bestimmung dieser einzelnen Treffen, die Winke für das Einsetzen der Cavallerie-Massen in die Entscheidung der Schlacht, die Ausführung der Attaquen, das Fußgefecht der Reiterei und die Nothwendigkeit, es gründlich zu üben — diese heut wieder viel und sorgsam beregten Momente treten dort ebenso deutlich und lebendig hervor. Seydlitz Erscheinung nun ist die Incarnation aller Gedanken des Königs über das Wesen der Reiterei und des Reiterführers. In Niemand sind Friedrichs Instructionen, ist sein Wille so lebendig geworden. Sein Leben betrachten, heißt daher Friedrichs des Großen schöpferische Thätigkeit für die Cavallerie selbst studiren. Kein Studium aber kann reicher an Interesse und nachhaltiger an Wirkung sein als dasjenige, welches uns die zu Fleisch und Bein gewordene Lehre vorführt.

„Seydlitz hatte mit Meisterschaft bewiesen, sagt der Verfasser nach der Darstellung des Tages von Roßbach, daß des Königs Vorschriften für seine Reiterei meisterhaft waren. Er hatte das künstlerisch vollendete Werkzeug mit künstlerischer Vollendung gebraucht, er hatte diesem Werkzeuge das Vertrauen zu der eigenen Vortrefflichkeit wiedergegeben, welches es zu ferneren Erfolgen auch in weniger sicherer Hand befähigte."

Wie das geschah, ist auch für unsere Tage zu wissen wichtig. Wer sich daher mit dem beschäftigt, was sich jetzt wieder auf dem Gebiete der Cavallerie

so kräftig regt, dem wird die Lebensgeschichte des größten Reitergenerals, der je gelebt hat, mehr geben, als die ausgiebigste theoretische Speculation.

Zum Schluß noch Eins. Auch persönlich, als Mensch, tritt uns Seydlitz schon aus dieser kurzen Skizze anders gegenüber, wie er in der durch die verdunkelnde Sage geschaffenen Gestalt vor uns zu stehen pflegt. Nicht als der zwar geschickte aber halb rohe Empiriker, der tolle, wüste Reitersmann der das Leben zur Hefe kostete, sondern als die fein gebildete und wahrhaft ritterliche Natur, die der historische Seydlitz gewesen ist. Der Verfasser sagt von ihm: „Ernst, stolz, schön und klar tritt uns die edle Gestalt des ritterlichen Mannes aus diesem einfachen Bilde soldatischer Thätigkeit entgegen, ein der Nachahmung werthes Vorbild Jedem und für alle Zeiten." Dieser Ausspruch ist das Resultat gründlicher Forschung.

Eine reiche Fülle seltener historischer Dokumente machen übrigens die kleine Schrift auch für das allgemeine geschichtliche Studium der großen Zeit interessant, in welcher Seydlitz lebte und wirkte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Preisaufgaben
der
Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft
in Leipzig.

I. Aus der Geschichte und Nationalökonomik.

1. Für das Jahr 1874.

Mehrere der bedeutendsten Vertreter der neuern Sprachwissenschaft, namentlich Jacob Grimm und Schleicher, haben sich zu der Ansicht bekannt, daß die germanischen Sprachen zu der slavisch-litauischen Sprachengruppe in einem engern Verwandtschaftsverhältniß stehen, als eins dieser beiden Gebiete zu irgend einem andern, ohne daß bisher diese, auch in kulturhistorischer Beziehung wichtige Frage zum Gegenstand einer umfassenden und tiefer dringenden Untersuchung gemacht wäre.

Die Gesellschaft wünscht deshalb

> eine eingehende Erforschung des besondern Verhältnisses, in welchem innerhalb der indogermanischen Gemeinschaft die Sprachen der litauisch-slavischen Gruppe zu den germanischen stehen.

Dem Bearbeiter bleibt es überlassen, ob er seiner Schrift die Form einer einzigen Gesammtdarstellung geben, oder eine Reihe von Specialuntersuchungen vorlegen will, durch die einige besonders wichtige Seiten der Frage in helles Licht gestellt werden. Von solchen Wörtern, welche nachweislich von dem einen Sprachgebiet in das andere hinübergenommen sind, ist gänzlich abzusehen. Ueberhaupt muß die Untersuchung mit den Mitteln und nach der strengen Methode der jetzigen Sprachwissenschaft geführt werden. Der Gebrauch anderer Alphabete als des lateinischen mit den nöthigen diakritischen Zeichen und des griechischen ist zu vermeiden, vielmehr sind die Laute der slavisch-litauischen Sprachengruppe nach dem von Schleicher befolgten System zu bezeichnen. Preis 60 Ducaten.

2. Für das Jahr 1875.

Während die politischen Ereignisse, welche die Begründung der deutschen Herrschaft in Ost- und Westpreußen herbeiführten, sicher festgestellt und allgemein bekannt sind, fehlt es an einer gründlichen Darstellung, in welcher Weise zugleich mit ihnen und in ihrer Folge die deutsche Sprache dort mitten unter fremden Sprachen sich festsetzte und zur Herrschaft gelangte. Es ist dieser Prozeß ein um so interessanterer, als sich die beiden Hauptdialekte des Deutschen an demselben betheiligten. Die Gesellschaft wünscht daher

> eine Geschichte der Ausbreitung und Weiterentwickelung der deutschen Sprache in Ost- und Westpreußen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die Betheiligung der beiden deutschen Hauptdialekte an derselben.

Es darf erwartet werden, daß die Archive außer dem bereits zerstreut zugänglichen Materiale noch manches Neue bieten werden; die Beachtung der Eigennamen, der Ortsnamen, der gegenwärtigen Dialektunterschiede wird wesentliche Ergänzungen liefern. Sollten die Forschungen zur Bewältigung des vollen

Themas zu umfänglich werden, so würde die Gesellschaft auch zufrieden sein, wenn nach Feststellung der Hauptmomente die Veranschaulichung des Einzelnen sich auf einen Theil von Ost- und Westpreußen beschränkte. Der Preis beträgt 60 Ducaten; doch würde die Gesellschaft mit Rücksicht auf die bei der Bearbeitung wahrscheinlich nöthig werdenden Reisen und Correspondenzen nicht abgeneigt sein, bei Eingang einer besonders ausgezeichneten Lösung den Preis angemessen zu erhöhen.

3. Für das Jahr 1876.

Indem die Gesellschaft den

Häringsfang und Häringshandel im Gebiete der Nord- und Ostsee

als Thema aufstellt, glaubt sie mit dieser allgemeinen Fassung desselben nur die Richtung andeuten zu sollen, in welcher sie handelsgeschichtliche Forschungen anzuregen wünscht. Sie überläßt es den Bearbeitern, den Antheil einzelner Völker, Emporien oder Gruppen derselben, wie etwa der hanseatischen, am Häringsfang und Häringshandel zu schildern. Sie wünscht der Aufgabe auch nicht bestimmte zeitliche Grenzen zu stecken, und würde ebenso gern eine auf den Urkundenbüchern und anderen Geschichtsquellen begründete Darstellung des mittelalterlichen Häringshandels, wie eine mehr statistische Bearbeitung des modernen Hervorrufen. Preis 700 Mark.

4. Für das Jahr 1877.

Der hohe Reiz der italienischen Geschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters beruht großentheils darauf, daß sich hier, bei dem zuerst gereiften Volke unter den neueren, schon eine Menge von Bedürfnissen, Grundsätzen und Anstalten der höheren Culturstufen wahrnehmen läßt, während daneben in Italien selbst und mehr noch im übrigen Europa so viel Mittelalterliches noch fortdauert. Auch in der italienischen Volkswirthschaft finden wir denselben Contrast echt moderner Fortschritte auf einer noch wesentlich mittelalterlichen Grundlage. Die Gesellschaft wünscht daher

eine quellenmäßige Erörterung, wie weit in Ober- und Mittel-Italien gegen Schluß des Mittelalters die modernen Grundsätze der agrarischen, industriellen und mercantilen Verkehrsfreiheit durchgeführt waren.

Sollte sich eine Bewerbungsschrift auf den einen oder andern italienischen Einzelstaat beschränken wollen, so würde natürlich ein besonders wichtiger Staat zu wählen sein, wie z. B. Florenz, Mailand oder Venedig.

Da wir hoffen, daß vorstehende Preisfrage namentlich auch in Italien selbst Anklang finden wird, so erklären wir uns für diesen Fall ausnahmsweise bereit, auch in italienischer Sprache abgefaßte Bewerbungsschriften zuzulassen. Preis 700 Mark.

II. Aus der Mathemathik und Naturwissenschaft.

1. Für das Jahr 1874.

Das Problem der electrischen Vertheilung auf einem Conductor von gegebener Gestalt ist durch die bisher in Anwendung gebrachten Methoden nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen zur definitiven Lösung gelangt oder einer solchen zugänglich geworden. Um die genannten Methoden ihres speciellen Charakters zu entkleiden und wo möglich auf ein allgemeineres Niveau zu erheben, scheint es zunächst wünschenswerth, wesentlich neue Fälle in den Kreis der Untersuchungen hereinzuziehen. Demgemäß stellt die Gesellschaft folgende Preisaufgabe:

Auf einem Rotationskörper, dessen Meridian durch die Lemniscate (Cassini'sche Curve)

$$(x^2+y^2)^2-2a^2(x^2-y^2)=b^4-a^4$$

dargestellt ist, soll die Vertheilung der Electricität unter dem Einflusse gegebener äußerer Kräfte ermittelt werden.

Die Beantwortung des Specialfalles $a=b$ würde durch die Methode der reciproken Radien (Methode der sphärischen Spiegelung) auf den Fall eines Hyperboloids reducirbar, und für die Erlangung des Preises unzureichend sein. Preis 60 Ducaten.

2. Für das Jahr 1875.

Die Frage nach der Lage der Schwingungsebene des polarisirten Lichtes ist trotz mannigfacher Bemühungen bis jetzt nicht entschieden worden. Die Gesellschaft stellt daher die Aufgabe:

Es ist durch neue Untersuchungen die Lage der Schwingungsebene des polarisirten Lichtes endgültig festzustellen.

Preis 60 Ducaten.

3. Für das Jahr 1876.

Trotz der meisterhaften Arbeiten Leverrier's über die Bewegung des Merkur kann die Theorie dieses Planeten noch nicht als endgültig abgeschlossen betrachtet werden. Die Gesellschaft wünscht eine ausführliche

Untersuchung der die Bewegung des Merkur bestimmenden Kräfte,

mit Rücksicht auf die von Laplace (in der Mécanique céleste), von Leverrier (in den Annales de l'Observatoire und den Comptes rendus de l'Académie des sciences), von Hansen (in den Berichten der Kön. Sächs. Gesellsch. d. W. vom 15. April 1863) und von Wilhelm Weber (vergl. Zöllner über die Natur der Cometen S. 333) angedeuteten Einwirkungen. Außer der vollständigen Berechnung der Störungen ist eine Vergleichung mit den Beobachtungen unerläßlich, um zu zeigen, bis zu welchem Grade der Genauigkeit sich die eingehenden Constanten bestimmen lassen. Die Construction von Tafeln zur Ortsberechnung behält sich die Gesellschaft vor zum Gegenstand einer späteren Preisbewerbung zu machen. Preis 700 Mark.

4. Für das Jahr 1877.

Der nach Encke benannte und von diesem Astronomen während des Zeitraumes von 1819—1848 sorgfältig untersuchte Comet I, 1819, hat in seiner Bewegung Anomalieen gezeigt, welche zu ihrer Erklärung auf die Hypothese eines widerstehenden Mittels geführt haben. Da indessen eine genauere Untersuchung der Bahn nur über einen beschränkten Theil des Zeitraums vorliegt, über welchen die Beobachtungen (seit 1786) sich erstrecken, so ist eine vollständige Neubearbeitung der Bahn des Encke'schen Cometen um so mehr wünschenswerth, als die bisher untersuchten Bewegungen anderer periodischen Cometen keinen analogen widerstehenden Einfluß verrathen haben. Die Gesellschaft wünscht eine solche vollständige Neubearbeitung herbeizuführen, und stellt deßhalb die Aufgabe:

die Bewegung des Encke'schen Cometen mit Berücksichtigung aller störenden Kräfte, welche von Einfluß sein können, vorläufig wenigstens innerhalb des seit dem Jahre 1848 verflossenen Zeitraums zu untersuchen.

Die ergänzende Bearbeitung für die frühere Zeit behält sich die Gesellschaft vor, eventuell zum Gegenstand einer späteren Preisbewerbung zu machen. Preis 700 Mark.

Die Bewerbungsschriften sind, wo nicht die Gesellschaft im besondern Falle ausdrücklich den Gebrauch einer anderen Sprache gestattet, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Couvert begleitet sein, das auf der Außenseite das Motto der Arbeit trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet mit dem 30. November des angegebenen Jahres und die Zusendung ist an den Secretär der Gesellschaft (für das Jahr 1874 Prof. Dr. G. Curtius) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März oder April des folgenden Jahres bekannt gemacht.

Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigenthum der Gesellschaft.

Die englische Chartistenbewegung.

II.

Am Schlusse meines ersten Aufsatzes habe ich hervorgehoben, daß zu Beginn des Jahres 1840 die Chartistenaufstände niedergeworfen und die Führer gefangen waren, und daß die Chartistenbewegung durch diese energischen Maßnahmen der Whigregierung dermaßen gelähmt schien, daß man bereits über das Ende des Chartismus frohlockte. Allein man war weit von diesem Ende. Die Redner und Redacteure der Chartisten waren meist im Gefängniß, aber die Massen, zu denen sie gesprochen und für die sie geschrieben, litten noch unter den Verhältnissen, gegen die jene gekämpft hatten und waren noch von denselben Gefühlen beseelt. Bei solchem Sachverhalt mußte die Bewegung bald wieder aufleben, und in der That, der Prozeß des letzten Chartistengefangenen hatte noch nicht begonnen, als bereits Anstrengungen gemacht wurden, die Bewegung neu zu organisiren. Bisher waren alle Chartistenassociationen lokal gewesen. Am 20. Juli 1840 trat in Manchester eine Versammlung von Delegirten derselben zusammen, und man beschloß die Verschmelzung aller localen Vereine zu einer großen Association unter dem Namen: „Nationale Chartistenassociation von Großbritannien.“ Die Basis dieser Association war selbstverständlich die Charte. Bemerkenswerth dagegen ist der ausdrückliche Beschluß, nur friedliche und constitutionelle Mittel anzuwenden, um die Charte zum Landesgesetze zu machen.

Bald nach Constituirung der nationalen Chartistenassociation wurden auch die ersten gefangenen Chartistenführer ihrer Haft wieder entlassen. Einer nach dem andern kam wieder in Freiheit, und jede Freilassung gab der wiedererwachenden Bewegung neuen Impuls. Einige erregten Mitleid und Entrüstung durch ihre abgemagerte Erscheinung. Andere riefen Bewunderung hervor durch den Muth, mit dem sie sich bereit erklärten, für die Charte alle ausgestandene Pein aufs Neue zu erleiden. Jeder erzählte, manche übertrieben vielleicht die Unannehmlichkeiten, die sie im Gefängniß erduldet. Und so erlangten die Chartisten, die soeben noch niedergeworfen

schienen, bald wieder die alte Bedeutung, und waren aufs Heftigste gegen die Whigregierung erbittert.

Da erlitt das Whigministerium ein Mißtrauensvotum im Parlament, und mit Entzücken vernahmen die Chartisten, daß es ans Volk appelliren und daß im Sommer 1841 eine allgemeine Wahl stattfinden solle. Sie brannten von dem Wunsche an den Whigs sich zu rächen. Zwischen O'Connor und Bronterre O'Brien, einem anderen hervorragenden Chartistenführer, entspann sich, obwohl beide noch im Gefängniß, in den Journalen eine lebhafte Controverse über die zu befolgende Politik. Beide waren dafür, daß allenthalben Chartisten als Candidaten aufgestellt würden. O'Connor aber befürwortete, wo die Chartisten keine Aussicht hätten, selbst durchzubringen, sollten sie Tories unterstützen. O'Brien dagegen trotz der Unbilden, die ihm persönlich von den Whigs widerfahren, warnte davor sich den Conservativen in die Arme zu stürzen und war gegen jedes Bündniß mit irgend welcher Partei. Allein die Protorypolitik O'Connor's erwarb den Beifall der Menge, woher der Name Tory-Chartisten datirt. An manchen Orten kam es zu einem offenen Bündniß zwischen Chartisten und Tories, welche letzteren die Candidatur der Chartisten unterstützten, wenn auch ohne Erfolg. Zwar hatten die Chartisten allenthalben die Händeschau auf den Hustings für sich, und dies zeigt, wie sehr die Massen auf ihrer Seite waren. Allein die Mehrzahl der wirklichen Wähler war nicht chartistisch. Kein Chartist wurde gewählt. Nur einige radikale Chartistenfreunde, wie Thomas Duncombe u. A., drangen durch. Die Tories waren es allein, welche von O'Connor's Politik Vortheil zogen, denn durch diese, wie auch durch ihre eigenen Anstrengungen erlangten sie in dem neuen Parlamente eine Mehrheit von nahezu Hundert.

Indeß die Minderheit der Chartisten, der O'Connor's Protorypolitik mißfiel, war doch auch sehr beträchtlich. Der Zwiespalt im Chartistenlager wurde vergrößert durch den Widerstand, den O'Connor allen und jeden Plänen zur Hebung der arbeitenden Klassen entgegensetzte, die von andern Führern als ihm selbst ausgingen. So hatte Lovett in seinem Gefängniß einen sehr beachtenswerthen Plan ausgearbeitet, der von dem Gesichtspunkt ausging, daß die Verbreitung von Bildung mit der Gewährung des Stimmrechts Hand in Hand gehen müsse und der deshalb vor Allem den Unterricht der Massen bezweckte. Andere waren bestrebt vor Allem Mäßigkeit, wieder Andere Religion unter den Massen zu verbreiten. Gegen alle diese und ähnliche Versuche donnerte O'Connor. Seine Argumente waren dieselben, wie die, mit denen sein früher Bewunderer, Friedrich Engels,

jetzt einer der Päpste der Internationalen, bereits in seinen Schriften*) von 1845 wie heute in den Spalten des „Volksstaats" die moralische und intellectuelle Hebung der Arbeiterklasse bekämpft, weil diese ihr revolutionäres Ungestüm hemmen könnte. Und leider waren O'Connor's Bemühungen von Erfolg: denn es war ihm gelungen, eine absolute Dictatur über die Massen zu erlangen, die ihm blind ergeben folgten. Dabei wird jedoch auch von seinem chartistischen Gegner nicht bezweifelt, daß das Wohl des Volkes ihm wirklich am Herzen lag. Er würde, wie diese hervorheben, für diesen Zweck jeder Mühe sich unterzogen haben; allein nur unter der Bedingung war er dem Volke zu dienen geneigt, daß er sein Herr sei, und um dieses zu werden, scheute er sich nicht, dessen unwürdigsten Vorurtheilen zu huldigen. Niemals hat ein Tribun so dem Volke geschmeichelt. Dafür wurde auch die nationale Chartistenassociation, — ähnlich wie der allgemeine Deutsche Arbeiterverein in den Händen Lassalle's — ein blindes Werkzeug in seinen Händen; er war der Abgott der Chartisten, und Niemand konnte in der Bewegung Bedeutung erlangen, den er nicht protegirte, und selbst der beliebteste Führer verlor die Volksgunst, wenn er von O'Connor proscribirt ward.

Mit mindestens gleicher Heftigkeit wie gegen jede unabhängige Regung innerhalb der Chartistenpartei war O'Connor selbstverständlich gegen die gleichzeitigen ökonomischen und politischen Bewegungen der Mittelklassen. Die eine dieser Bewegungen war die gegen die Korngesetze. Nach dem Ausspruche**) eines ihrer Hauptführer, John Bright's, war „die Antikornliga eine Verkörperung der Interessen und Ansprüche der Mittelklasse". Die Arbeiter dagegen erklärten ausdrücklich in allen ihren Manifesten, die Korngesetzfrage sei von secundärer Bedeutung für sie, die Abschaffung der Korngesetze würde nur den Unternehmern Vortheil bringen, und man traf sie auf den Versammlungen der Liga, nur um gegen diese zu protestiren***). Wo die Meinung der Masse so ausgesprochen war, war selbstverständlich auch O'Connor zu finden, ebenso wie er nach der wirklichen Abschaffung der Korngesetze, als Cobden und Bright auch unter den Arbeitern populär zu werden anfingen, als einer der ersten diesen seinen alten Gegnern selbst huldigte. Wo möglich noch heftiger aber, als anfänglich gegen die Antikorngesetzliga, eiferte O'Connor gegen die Bewegung für Reform des Wahlrechts, welche die radicale Fraction der Mittelklassen um diese Zeit wieder in Gang zu bringen suchte. Sie traf auf manche Sympathien bei den

*) Die Lage der arbeitenden Klasse in England. 2. Aufl. Leipzig 1848 S. 257, 287.

**) Speech of John Bright, 16. Dec. 1844. Léon Faucher, Etudes sur l'Angleterre II. p. 198.

***) Leon Faucher a. a. O. p. 211.

Chartisten, und hätte, wenn geglückt, der Dictatur O'Connor's gefährlich werden können.

Ich habe oben bemerkt, daß bei Constituirung der nationalen Chartistenassociation beschlossen wurde, nur friedliche und constitutionelle Mittel anzuwenden, um die Charte zum Landesgesetze zu machen. Bereits während der Wahlen für das neue Parlament war dem entsprechend eine neue Petition um die Charte vorbereitet und unterzeichnet worden. Diese zweite Petition begnügte sich jedoch nicht mit der Charte, sondern verlangte neben der Beseitigung einer Menge anderer Beschwerden auch den Widerruf der Union zwischen Großbritannien und Irland. Sie erhielt, wie angegeben wird, 3,300,000 Unterschriften. Ein neuer Convent wurde gewählt, um ihre Ueberreichung ans Parlament anzuordnen und trat am 12. April 1842 in London zusammen. Am 2. Mai wurde die Petition in langer, sehr ordentlicher Procession vor das Parlament gebracht. Sechszehn Männer trugen sie durch die Straßen, und da sie zu groß war für die Thore des Unterhauses, wurde sie in Stücke zertheilt und so auf dem Boden des Hauses niedergelegt. Duncombe, der die Petition überreichte, beantragte am folgenden Tage, daß die Bittsteller selbst oder durch ihren Rechtsbeistand vor den Schranken des Hauses gehört würden. Es folgte eine lange Debatte, in der sich Macaulay durch die Heftigkeit seiner Bekämpfung des allgemeinen Stimmrechts hervorthat, und Roebuck, der Duncombe's Antrag unterstützte, bezeichnete den Verfasser der Petition als einen „wilden, boshaften und feigen Demagogen." Redner, die auf Roebuck folgten, benutzten diesen seinen Ausspruch, um zu protestiren, daß man Personen anhöre, die durch so charakterisirte Führer geleitet würden, und der Antrag wurde mit 287 gegen 89 Stimmen verworfen.

Dies mußte der Idee der physischen Gewalt bei den Chartisten wieder die Oberhand geben. Der Convent zerstreute sich wieder und eine neue Schaar von Missionären durchzog, die Charte predigend, das Land. Für ihre gute Aufnahme war gesorgt, denn die neue Verwerfung der Charte durch das Parlament und insbesondere die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden hatten den Zorn aufs Aeußerste gesteigert und gleichzeitig herrschte im Jahre 1842 in den Fabrikdistricten die bitterste Noth. Einmal um das andere Mal waren die Löhne herabgesetzt worden, bis Tausende auf das äußerste Minimum sich beschränkt sahen. Da wurden, gegen Ende Juli, in Ashton, Stalcybridge und Hyde Versammlungen gehalten, bei denen die Redner eine Arbeitseinstellung empfahlen, bis die Arbeitgeber ihren Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren ließen; am 5. August stellten die Arbeiter Ashton's dem entsprechend wirklich die Arbeit ein, und zwei Tage darauf beschlossen die Feiernden, die Arbeit nicht eher wieder

aufzunehmen, bis die Charte Gesetz sei. Eine ähnliche Versammlung folgte am 8. August zu Staleybridge; große Anschläge verkündeten: „Staleybridge folgt allenthalben, wohin die Gefahr zeigt", und nachdem die Redner zur Versammlung gesprochen, begab sich das Volk zu den benachbarten Fabriken, um alle Arbeiter daraus zu entfernen. Damit nicht zufrieden, marschirten am folgenden Tage Tausende gen Manchester mit Stöcken bewaffnet und mit wehenden Bannern. Am Eingang der Stadt trat ihnen der Magistrat an der Spitze von Militär entgegen. Doch nachdem die Führer garantirt hatten, daß man sich keinerlei Unordnung werde zu Schulden kommen lassen, ließ man sie in die Stadt, und sofort entfernten sie alle Arbeiter aus den Fabriken. Dieser Erfolg in Manchester ermuthigte dann zu ähnlichem Vorgehen an andern Orten. Alle Städte der Umgegend wurden durch große Abtheilungen Arbeiter besucht, die Pfropfen (plugs, daher der Name Plug-Plot für die Bewegung) wurden von den Kesseln der Dampfmaschinen genommen, um sie für eine Zeit lang untauglich zu machen, und in kürzester Zeit stand in Manchester und 50 Meilen im Umkreis alle Arbeit still außer in den Kornmühlen. Auch wurden absichtlich Ausnahmen gemacht zu Gunsten von Producten, die ohne sofortige Beendung verdorben wären, und täglich saß ein Ausschuß, um in solchen Fällen Erlaubniß zum Arbeiten zu geben und um zuzusehen, daß solche Erlaubniß nicht mißbraucht würde.

Nach den übereinstimmenden Aussagen aller Berichte, namentlich auch nach dem Zeugnisse Disraeli's, der in seiner Sybil diese Bewegung höchst ergreifend geschildert hat und der das Folgende aus seiner persönlichen Erfahrung berichtet, machte das Benehmen der Arbeiterklasse während dieser Zeit höchster Aufregung ihr alle Ehre. Allerdings kamen auch Fälle vor, daß die Banden, die umherzogen, um die Arbeiter von der Arbeit zu rufen, Fenster und Thüren einschlugen, wenn ihnen die Fabriken geschlossen wurden, und in Preston, wo das Militär ausrückte, wurde es von den Massen gesteinigt, so daß es feuern mußte. Aber dies waren vereinzelte Ausnahmen, die gar nichts sagen wollen, wenn man bedenkt, daß der ganze Norden Englands von der Gnade der durch die tiefste Armuth bedrückten, ausgehungerten Masse abhing. Plünderungen kamen nie vor, abgesehen von ein paar Laden mit Lebensmitteln, die von Knaben ausgeräumt wurden. Dagegen kam es, als der Strike schon eine Zeit lang gedauert hatte, oft vor, daß große Mengen auf die Besitzung eines großen Herrn kamen und um Lebensmittel baten, aber auch da war, wie Disraeli berichtet, ihre Sprache mild und respectvoll, und sie waren leicht befriedigt und stets voll Dank.

Der Beschluß der Arbeiter von Ashton, die Arbeit nicht eher wieder

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Preisaufgaben

der

Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft

in Leipzig.

I. Aus der Geschichte und Nationalökonomik.

1. Für das Jahr 1874.

Mehrere der bedeutendsten Vertreter der neuern Sprachwissenschaft, namentlich Jacob Grimm und Schleicher, haben sich zu der Ansicht bekannt, daß die germanischen Sprachen zu der slavisch-litauischen Sprachengruppe in einem engern Verwandtschaftsverhältniß stehen, als eins dieser beiden Gebiete zu irgend einem andern, ohne daß bisher diese, auch in kulturhistorischer Beziehung wichtige Frage zum Gegenstand einer umfassenden und tiefer dringenden Untersuchung gemacht wäre.

Die Gesellschaft wünscht deshalb

eine eingehende Erforschung des besondern Verhältnisses, in welchem innerhalb der indogermanischen Gemeinschaft die Sprachen der litauisch-slavischen Gruppe zu den germanischen stehen.

Dem Bearbeiter bleibt es überlassen, ob er seiner Schrift die Form einer einzigen Gesammtdarstellung geben, oder eine Reihe von Specialuntersuchungen vorlegen will, durch die einige besonders wichtige Seiten der Frage in helles Licht gestellt werden. Von solchen Wörtern, welche nachweislich von dem einen Sprachgebiet in das andere hinübergenommen sind, ist gänzlich abzusehen. Ueberhaupt muß die Untersuchung mit den Mitteln und nach der strengen Methode der jetzigen Sprachwissenschaft geführt werden. Der Gebrauch anderer Alphabete als des lateinischen mit den nöthigen diakritischen Zeichen und des griechischen ist zu vermeiden, vielmehr sind die Laute der slavisch-litauischen Sprachengruppe nach dem von Schleicher befolgten System zu bezeichnen. Preis 60 Ducaten.

2. Für das Jahr 1875.

Während die politischen Ereignisse, welche die Begründung der deutschen Herrschaft in Ost- und Westpreußen herbeiführten, sicher festgestellt und allgemein bekannt sind, fehlt es an einer gründlichen Darstellung, in welcher Weise zugleich mit ihnen und in ihrer Folge die deutsche Sprache dort mitten unter fremden Sprachen sich festsetzte und zur Herrschaft gelangte. Es ist dieser Prozeß ein um so interessanterer, als sich die beiden Hauptdialekte des Deutschen an demselben betheiligten. Die Gesellschaft wünscht daher

eine Geschichte der Ausbreitung und Weiterentwickelung der deutschen Sprache in Ost- und Westpreußen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die Betheiligung der beiden deutschen Hauptdialekte an derselben.

Es darf erwartet werden, daß die Archive außer dem bereits zerstreut zugänglichen Materiale noch manches Neue bieten werden; die Beachtung der Eigennamen, der Ortsnamen, der gegenwärtigen Dialektunterschiede wird wesentliche Ergänzungen liefern. Sollten die Forschungen zur Bewältigung des vollen

Themas zu umfänglich werden, so würde die Gesellschaft auch zufrieden sein, wenn nach Feststellung der Hauptmomente die Veranschaulichung des Einzelnen sich auf einen Theil von Ost- und Westpreußen beschränkte. Der Preis beträgt 60 Ducaten; doch würde die Gesellschaft mit Rücksicht auf die bei der Bearbeitung wahrscheinlich nöthig werdenden Reisen und Correspondenzen nicht abgeneigt sein, bei Eingang einer besonders ausgezeichneten Lösung den Preis angemessen zu erhöhen.

3. Für das Jahr 1876.

Indem die Gesellschaft den

Häringsfang und Häringshandel im Gebiete der Nord- und Ostsee

als Thema aufstellt, glaubt sie mit dieser allgemeinen Fassung desselben nur die Richtung andeuten zu sollen, in welcher sie handelsgeschichtliche Forschungen anzuregen wünscht. Sie überläßt es den Bearbeitern, den Antheil einzelner Völker, Emporien oder Gruppen derselben, wie etwa der hanseatischen, am Häringsfang und Häringshandel zu schildern. Sie wünscht der Aufgabe auch nicht bestimmte zeitliche Grenzen zu stecken, und würde ebenso gern eine auf den Urkundenbüchern und anderen Geschichtsquellen begründete Darstellung des mittelalterlichen Häringshandels, wie eine mehr statistische Bearbeitung des modernen Hervorrufen. Preis 700 Mark.

4. Für das Jahr 1877.

Der hohe Reiz der italienischen Geschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters beruht großentheils darauf, daß sich hier, bei dem zuerst gereiften Volke unter den neueren, schon eine Menge von Bedürfnissen, Grundsätzen und Anstalten der höheren Culturstufen wahrnehmen läßt, während daneben in Italien selbst und mehr noch im übrigen Europa so viel Mittelalterliches noch fortdauert. Auch in der italienischen Volkswirthschaft finden wir denselben Contrast echt moderner Fortschritte auf einer noch wesentlich mittelalterlichen Grundlage. Die Gesellschaft wünscht daher

eine quellenmäßige Erörterung, wie weit in Ober- und Mittel-Italien gegen Schluß des Mittelalters die modernen Grundsätze der agrarischen, industriellen und mercantilen Verkehrsfreiheit durchgeführt waren.

Sollte sich eine Bewerbungsschrift auf den einen oder andern italienischen Einzelstaat beschränken wollen, so würde natürlich ein besonders wichtiger Staat zu wählen sein, wie z. B. Florenz, Mailand oder Venedig.

Da wir hoffen, daß vorstehende Preisfrage namentlich auch in Italien selbst Anklang finden wird, so erklären wir uns für diesen Fall ausnahmsweise bereit, auch in italienischer Sprache abgefaßte Bewerbungsschriften zuzulassen. Preis 700 Mark.

II. Aus der Mathemathik und Naturwissenschaft.

1. Für das Jahr 1874.

Das Problem der electrischen Vertheilung auf einem Conductor von gegebener Gestalt ist durch die bisher in Anwendung gebrachten Methoden nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen zur definitiven Lösung gelangt oder einer solchen zugänglich geworden. Um die genannten Methoden ihres speciellen Charakters zu entkleiden und wo möglich auf ein allgemeineres Niveau zu erheben, scheint es zunächst wünschenswerth, wesentlich neue Fälle in den Kreis der Untersuchungen hereinzuziehen. Demgemäß stellt die Gesellschaft folgende Preisaufgabe:

Auf einem Rotationskörper, dessen Meridian durch die Lemniscate (Cassini'sche Curve)

$$(x^2+y^2)^2-2a^2(x^2-y^2)=b^4-a^4$$

dargestellt ist, soll die Vertheilung der Electricität unter dem Einflusse gegebener äußerer Kräfte ermittelt werden.

Die Beantwortung des Specialfalles a=b würde durch die Methode der reciproken Radien (Methode der sphärischen Spiegelung) auf den Fall eines Hyperboloids reducirbar, und für die Erlangung des Preises unzureichend sein. Preis 60 Ducaten.

2. Für das Jahr 1875.

Die Frage nach der Lage der Schwingungsebene des polarisirten Lichtes ist trotz mannigfacher Bemühungen bis jetzt nicht entschieden worden. Die Gesellschaft stellt daher die Aufgabe:

Es ist durch neue Untersuchungen die Lage der Schwingungsebene des polarisirten Lichtes endgültig festzustellen.

Preis 60 Ducaten.

3. Für das Jahr 1876.

Trotz der meisterhaften Arbeiten Leverrier's über die Bewegung des Merkur kann die Theorie dieses Planeten noch nicht als endgültig abgeschlossen betrachtet werden. Die Gesellschaft wünscht eine ausführliche

Untersuchung der die Bewegung des Merkur bestimmenden Kräfte,

mit Rücksicht auf die von Laplace (in der Mécanique céleste), von Leverrier (in den Annales de l'Observatoire und den Comptes rendus de l'Académie des sciences), von Hansen (in den Berichten der Kön. Sächs. Gesellsch. d. W. vom 15. April 1863) und von Wilhelm Weber (vergl. Zöllner über die Natur der Cometen S. 333) angedeuteten Einwirkungen. Außer der vollständigen Berechnung der Störungen ist eine Vergleichung mit den Beobachtungen unerläßlich, um zu zeigen, bis zu welchem Grade der Genauigkeit sich die eingehenden Constanten bestimmen lassen. Die Construction von Tafeln zur Ortsberechnung behält sich die Gesellschaft vor zum Gegenstand einer späteren Preisbewerbung zu machen. Preis 700 Mark.

4. Für das Jahr 1877.

Der nach Encke benannte und von diesem Astronomen während des Zeitraumes von 1819—1848 sorgfältig untersuchte Comet I, 1819, hat in seiner Bewegung Anomalieen gezeigt, welche zu ihrer Erklärung auf die Hypothese eines widerstehenden Mittels geführt haben. Da indessen eine genauere Untersuchung der Bahn nur über einen beschränkten Theil des Zeitraums vorliegt, über welchen die Beobachtungen (seit 1786) sich erstrecken, so ist eine vollständige Neubearbeitung der Bahn des Encke'schen Cometen um so mehr wünschenswerth, als die bisher untersuchten Bewegungen anderer periodischen Cometen keinen analogen widerstehenden Einfluß verrathen haben. Die Gesellschaft wünscht eine solche vollständige Neubearbeitung herbeizuführen, und stellt deßhalb die Aufgabe:

die Bewegung des Encke'schen Cometen mit Berücksichtigung aller störenden Kräfte, welche von Einfluß sein können, vorläufig wenigstens innerhalb des seit dem Jahre 1848 verflossenen Zeitraums zu untersuchen.

Die ergänzende Bearbeitung für die frühere Zeit behält sich die Gesellschaft vor, eventuell zum Gegenstand einer späteren Preisbewerbung zu machen. Preis 700 Mark.

Die Bewerbungsschriften sind, wo nicht die Gesellschaft im besondern Falle ausdrücklich den Gebrauch einer anderen Sprache gestattet, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Couvert begleitet sein, das auf der Außenseite das Motto der Arbeit trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet mit dem 30. November des angegebenen Jahres und die Zusendung ist an den Secretär der Gesellschaft (für das Jahr 1874 Prof. Dr. G. Curtius) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März oder April des folgenden Jahres bekannt gemacht.

Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigenthum der Gesellschaft.

Die englische Chartistenbewegung.

II.

Am Schlusse meines ersten Aufsatzes habe ich hervorgehoben, daß zu Beginn des Jahres 1840 die Chartistenaufstände niedergeworfen und die Führer gefangen waren, und daß die Chartistenbewegung durch diese energischen Maßnahmen der Whigregierung dermaßen gelähmt schien, daß man bereits über das Ende des Chartismus frohlockte. Allein man war weit von diesem Ende. Die Redner und Redacteure der Chartisten waren meist im Gefängniß, aber die Massen, zu denen sie gesprochen und für die sie geschrieben, litten noch unter den Verhältnissen, gegen die jene gekämpft hatten und waren noch von denselben Gefühlen beseelt. Bei solchem Sachverhalt mußte die Bewegung bald wieder aufleben, und in der That, der Prozeß des letzten Chartistengefangenen hatte noch nicht begonnen, als bereits Anstrengungen gemacht wurden, die Bewegung neu zu organisiren. Bisher waren alle Chartistenassociationen lokal gewesen. Am 20. Juli 1840 trat in Manchester eine Versammlung von Delegirten derselben zusammen, und man beschloß die Verschmelzung aller localen Vereine zu einer großen Association unter dem Namen: „Nationale Chartistenassociation von Großbritannien." Die Basis dieser Association war selbstverständlich die Charte. Bemerkenswerth dagegen ist der ausdrückliche Beschluß, nur friedliche und constitutionelle Mittel anzuwenden, um die Charte zum Landesgesetze zu machen.

Bald nach Constituirung der nationalen Chartistenassociation wurden auch die ersten gefangenen Chartistenführer ihrer Haft wieder entlassen. Einer nach dem andern kam wieder in Freiheit, und jede Freilassung gab der wiedererwachenden Bewegung neuen Impuls. Einige erregten Mitleid und Entrüstung durch ihre abgemagerte Erscheinung. Andere riefen Bewunderung hervor durch den Muth, mit dem sie sich bereit erklärten, für die Charte alle ausgestandene Pein aufs Neue zu erleiden. Jeder erzählte, manche übertrieben vielleicht die Unannehmlichkeiten, die sie im Gefängniß erduldet. Und so erlangten die Chartisten, die soeben noch niedergeworfen

schienen, bald wieder die alte Bedeutung, und waren aufs Heftigste gegen die Whigregierung erbittert.

Da erlitt das Whigministerium ein Mißtrauensvotum im Parlament, und mit Entzücken vernahmen die Chartisten, daß es ans Volk appelliren und daß im Sommer 1841 eine allgemeine Wahl stattfinden solle. Sie brannten von dem Wunsche an den Whigs sich zu rächen. Zwischen O'Connor und Bronterre O'Brien, einem anderen hervorragenden Chartistenführer, entspann sich, obwohl beide noch im Gefängniß, in den Journalen eine lebhafte Controverse über die zu befolgende Politik. Beide waren dafür, daß allenthalben Chartisten als Candidaten aufgestellt würden. O'Connor aber befürwortete, wo die Chartisten keine Aussicht hätten, selbst durchzubringen, sollten sie Tories unterstützen. O'Brien dagegen trotz der Unbilden, die ihm persönlich von den Whigs widerfahren, warnte davor sich den Conservativen in die Arme zu stürzen und war gegen jedes Bündniß mit irgend welcher Partei. Allein die Protorypolitik O'Connor's erwarb den Beifall der Menge, woher der Name Tory-Chartisten datirt. An manchen Orten kam es zu einem offenen Bündniß zwischen Chartisten und Tories, welche letzteren die Candidatur der Chartisten unterstützten, wenn auch ohne Erfolg. Zwar hatten die Chartisten allenthalben die Händeschau auf den Hustings für sich, und dies zeigt, wie sehr die Massen auf ihrer Seite waren. Allein die Mehrzahl der wirklichen Wähler war nicht chartistisch. Kein Chartist wurde gewählt. Nur einige radikale Chartistenfreunde, wie Thomas Duncombe u. A., drangen durch. Die Tories waren es allein, welche von O'Connor's Politik Vortheil zogen, denn durch diese, wie auch durch ihre eigenen Anstrengungen erlangten sie in dem neuen Parlamente eine Mehrheit von nahezu Hundert.

Indeß die Minderheit der Chartisten, der O'Connor's Protorypolitik mißfiel, war doch auch sehr beträchtlich. Der Zwiespalt im Chartistenlager wurde vergrößert durch den Widerstand, den O'Connor allen und jeden Plänen zur Hebung der arbeitenden Klassen entgegensetzte, die von andern Führern als ihm selbst ausgingen. So hatte Lovett in seinem Gefängniß einen sehr beachtenswerthen Plan ausgearbeitet, der von dem Gesichtspunkt ausging, daß die Verbreitung von Bildung mit der Gewährung des Stimmrechts Hand in Hand gehen müsse und der deshalb vor Allem den Unterricht der Massen bezweckte. Andere waren bestrebt vor Allem Mäßigkeit, wieder Andere Religion unter den Massen zu verbreiten. Gegen alle diese und ähnliche Versuche donnerte O'Connor. Seine Argumente waren dieselben, wie die, mit denen sein früher Bewunderer, Friedrich Engels,

jetzt einer der Päpste der Internationalen, bereits in seinen Schriften*) von 1845 wie heute in den Spalten des „Volksstaats" die moralische und intellectuelle Hebung der Arbeiterklasse bekämpft, weil diese ihr revolutionäres Ungestüm hemmen könnte. Und leider waren O'Connor's Bemühungen von Erfolg: denn es war ihm gelungen, eine absolute Dictatur über die Massen zu erlangen, die ihm blind ergeben folgten. Dabei wird jedoch auch von seinem chartistischen Gegner nicht bezweifelt, daß das Wohl des Volkes ihm wirklich am Herzen lag. Er würde, wie diese hervorheben, für diesen Zweck jeder Mühe sich unterzogen haben; allein nur unter der Bedingung war er dem Volke zu dienen geneigt, daß er sein Herr sei, und um dieses zu werden, scheute er sich nicht, dessen unwürdigsten Vorurtheilen zu huldigen. Niemals hat ein Tribun so dem Volke geschmeichelt. Dafür wurde auch die nationale Chartistenassociation, — ähnlich wie der allgemeine Deutsche Arbeiterverein in den Händen Lassalle's — ein blindes Werkzeug in seinen Händen; er war der Abgott der Chartisten, und Niemand konnte in der Bewegung Bedeutung erlangen, den er nicht protegirte, und selbst der beliebteste Führer verlor die Volksgunst, wenn er von O'Connor proscribirt ward.

Mit mindestens gleicher Heftigkeit wie gegen jede unabhängige Regung innerhalb der Chartistenpartei war O'Connor selbstverständlich gegen die gleichzeitigen ökonomischen und politischen Bewegungen der Mittelklassen. Die eine dieser Bewegungen war die gegen die Korngesetze. Nach dem Ausspruche**) eines ihrer Hauptführer, John Bright's, war „die Antikornliga eine Verkörperung der Interessen und Ansprüche der Mittelklasse". Die Arbeiter dagegen erklärten ausdrücklich in allen ihren Manifesten, die Korngesetzfrage sei von secundärer Bedeutung für sie, die Abschaffung der Korngesetze würde nur den Unternehmern Vortheil bringen, und man traf sie auf den Versammlungen der Liga, nur um gegen diese zu protestiren***). Wo die Meinung der Masse so ausgesprochen war, war selbstverständlich auch O'Connor zu finden, ebenso wie er nach der wirklichen Abschaffung der Korngesetze, als Cobden und Bright auch unter den Arbeitern populär zu werden anfingen, als einer der ersten diesen seinen alten Gegnern selbst huldigte. Wo möglich noch heftiger aber, als anfänglich gegen die Antikorngesetzliga, eiferte O'Connor gegen die Bewegung für Reform des Wahlrechts, welche die radicale Fraction der Mittelklassen um diese Zeit wieder in Gang zu bringen suchte. Sie traf auf manche Sympathien bei den

*) Die Lage der arbeitenden Klasse in England. 2. Aufl. Leipzig 1848 S. 257, 287.

**) Speech of John Bright, 16. Dec. 1844. Léon Faucher, Etudes sur l'Angleterre II. p. 198.

***) Leon Faucher a. a. O. p. 211.

Chartisten, und hätte, wenn geglückt, der Dictatur O'Connor's gefährlich werden können.

Ich habe oben bemerkt, daß bei Constituirung der nationalen Chartistenassociation beschlossen wurde, nur friedliche und constitutionelle Mittel anzuwenden, um die Charte zum Landesgesetze zu machen. Bereits während der Wahlen für das neue Parlament war dem entsprechend eine neue Petition um die Charte vorbereitet und unterzeichnet worden. Diese zweite Petition begnügte sich jedoch nicht mit der Charte, sondern verlangte neben der Beseitigung einer Menge anderer Beschwerden auch den Widerruf der Union zwischen Großbritannien und Irland. Sie erhielt, wie angegeben wird, 3,300,000 Unterschriften. Ein neuer Convent wurde gewählt, um ihre Ueberreichung ans Parlament anzuordnen und trat am 12. April 1842 in London zusammen. Am 2. Mai wurde die Petition in langer, sehr ordentlicher Procession vor das Parlament gebracht. Sechszehn Männer trugen sie durch die Straßen, und da sie zu groß war für die Thore des Unterhauses, wurde sie in Stücke zertheilt und so auf dem Boden des Hauses niedergelegt. Duncombe, der die Petition überreichte, beantragte am folgenden Tage, daß die Bittsteller selbst oder durch ihren Rechtsbeistand vor den Schranken des Hauses gehört würden. Es folgte eine lange Debatte, in der sich Macaulay durch die Heftigkeit seiner Bekämpfung des allgemeinen Stimmrechts hervorthat, und Roebuck, der Duncombe's Antrag unterstützte, bezeichnete den Verfasser der Petition als einen „wilden, boshaften und feigen Demagogen." Redner, die auf Roebuck folgten, benutzten diesen seinen Ausspruch, um zu protestiren, daß man Personen anhöre, die durch so charakterisirte Führer geleitet würden, und der Antrag wurde mit 287 gegen 89 Stimmen verworfen.

Dies mußte der Idee der physischen Gewalt bei den Chartisten wieder die Oberhand geben. Der Convent zerstreute sich wieder und eine neue Schaar von Missionären durchzog, die Charte predigend, das Land. Für ihre gute Aufnahme war gesorgt, denn die neue Verwerfung der Charte durch das Parlament und insbesondere die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden hatten den Zorn aufs Aeußerste gesteigert und gleichzeitig herrschte im Jahre 1842 in den Fabrikdistricten die bitterste Noth. Einmal um das andere Mal waren die Löhne herabgesetzt worden, bis Tausende auf das äußerste Minimum sich beschränkt sahen. Da wurden, gegen Ende Juli, in Ashton, Staleybridge und Hyde Versammlungen gehalten, bei denen die Redner eine Arbeitseinstellung empfahlen, bis die Arbeitgeber ihren Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren ließen; am 5. August stellten die Arbeiter Ashton's dem entsprechend wirklich die Arbeit ein, und zwei Tage darauf beschlossen die Feiernden, die Arbeit nicht eher wieder

aufzunehmen, bis die Charte Gesetz sei. Eine ähnliche Versammlung folgte am 8. August zu Stalehbridge; große Anschläge verkündeten: „Stalehbridge folgt allenthalben, wohin die Gefahr zeigt", und nachdem die Redner zur Versammlung gesprochen, begab sich das Volk zu den benachbarten Fabriken, um alle Arbeiter daraus zu entfernen. Damit nicht zufrieden, marschirten am folgenden Tage Tausende gen Manchester mit Stöcken bewaffnet und mit wehenden Bannern. Am Eingang der Stadt trat ihnen der Magistrat an der Spitze von Militär entgegen. Doch nachdem die Führer garantirt hatten, daß man sich keinerlei Unordnung werde zu Schulden kommen lassen, ließ man sie in die Stadt, und sofort entfernten sie alle Arbeiter aus den Fabriken. Dieser Erfolg in Manchester ermuthigte dann zu ähnlichem Vorgehen an andern Orten. Alle Städte der Umgegend wurden durch große Abtheilungen Arbeiter besucht, die Pfropfen (plugs, daher der Name Plug-Plot für die Bewegung) wurden von den Kesseln der Dampfmaschinen genommen, um sie für eine Zeit lang untauglich zu machen, und in kürzester Zeit stand in Manchester und 50 Meilen im Umkreis alle Arbeit still außer in den Kornmühlen. Auch wurden absichtlich Ausnahmen gemacht zu Gunsten von Producten, die ohne sofortige Beendung verdorben wären, und täglich saß ein Ausschuß, um in solchen Fällen Erlaubniß zum Arbeiten zu geben und um zuzusehen, daß solche Erlaubniß nicht mißbraucht würde.

Nach den übereinstimmenden Aussagen aller Berichte, namentlich auch nach dem Zeugnisse Disraeli's, der in seiner Sybil diese Bewegung höchst ergreifend geschildert hat und der das Folgende aus seiner persönlichen Erfahrung berichtet, machte das Benehmen der Arbeiterklasse während dieser Zeit höchster Aufregung ihr alle Ehre. Allerdings kamen auch Fälle vor, daß die Banden, die umherzogen, um die Arbeiter von der Arbeit zu rufen, Fenster und Thüren einschlugen, wenn ihnen die Fabriken geschlossen wurden, und in Preston, wo das Militär ausrückte, wurde es von den Massen gesteinigt, so daß es feuern mußte. Aber dies waren vereinzelte Ausnahmen, die gar nichts sagen wollen, wenn man bedenkt, daß der ganze Norden Englands von der Gnade der durch die tiefste Armuth bedrückten, ausgehungerten Masse abhing. Plünderungen kamen nie vor, abgesehen von ein paar Laden mit Lebensmitteln, die von Knaben ausgeräumt wurden. Dagegen kam es, als der Strike schon eine Zeit lang gedauert hatte, oft vor, daß große Mengen auf die Besitzung eines großen Herrn kamen und um Lebensmittel baten, aber auch da war, wie Disraeli berichtet, ihre Sprache mild und respectvoll, und sie waren leicht befriedigt und stets voll Dank.

Der Beschluß der Arbeiter von Ashton, die Arbeit nicht eher wieder

aufzunehmen, bis die Charte Gesetz sei, wurde am 12. August in Manchester auf einer von 358 Delegirten aus den Fabrikdistricten besuchten Versammlung bestätigt. Dieselbe Versammlung gab dem Ausschuß der nationalen Chartistenassociation ein Vertrauensvotum, der seinerseits wiederum die Bewegung durch eine Adresse zu unterstützen suchte. Die Hoffnungen der Chartisten gingen damals sehr hoch. Versuche wurden gemacht, die Bewegung über das ganze Land zu verbreiten, insbesondere aber geschah dies in Staffordshire und Yorkshire, Schottland und Wales. Am 22. August wurden auch in London Volksversammlungen gehalten, um die Londoner Chartisten zu bewegen, dem Beispiele ihrer Brüder im Norden zu folgen, und man hoffte auf baldigen Anschluß der Arbeiter des ganzen Landes an die Bewegung. Allein durch die Arretirung einer Anzahl ihrer Führer auf den Londoner Versammlungen wurde deren Fortschritt gehemmt. Auch kamen entmuthigende Nachrichten aus dem Norden. Trotz allen Rühmens eines schleunigen Sieges begann die Festigkeit derer, die die Arbeit eingestellt hatten, bereits zu wanken. An demselben Tage, an dem die Londoner Versammlungen abgehalten wurden, kehrten viele zu ihrer Arbeit zurück, und in kurzer Zeit war dieser gefährliche Strike beendet.

Es herrscht viel Streit über die Urheber dieses Strikes. Allerdings wurden vor den Assisen zu Lancaster zu Beginn d. J. 1843 O'Connor und 58 Andere wegen ihres Antheils an dieser Bewegung prozessirt. Allein es wird lebhaft bestritten, daß diese die Bewegung hervorgerufen hätten, vielmehr wurde und wird noch heute vielfach die Urheberschaft derselben der Antikorngesetzliga zugeschrieben. Die Liga, sagt man, habe, um die Abschaffung der Korngesetze zu erzwingen, durch den Strike eine Aufregung hervorbringen wollen, die sie dann in ihrem Sinne ausgebeutet hätte; gegen ihren Willen aber sei der Strike in eine Bewegung für die Charte umgeschlagen. Auch ist richtig, daß O'Connor's einflußreiches Organ, The Northern Star, der Bewegung anfänglich feindlich war, daß es sie sofort als von der Antikorngesetzliga ausgehend denuncirte und sich ihr erst anschloß, als ihre Popularität unzweifelhaft war. Nach den mir vorliegenden Angaben scheint mir aber, daß die Bewegung unter den durch die Chartistenagitation aufgewühlten Arbeitern ganz selbständig entstand, die durch die Noth zum Aeußersten gebracht, von selbst auf die Idee des heiligen Monats zurückfielen. Dafür spricht auch die völlig selbständige Organisation der Bewegung aus dem Schooße der Arbeiter, unabhängig von der Nationalen Chartistenassociation und deren anerkannten Führern. Auch scheint dies die Auffassung der damaligen Tory-Regierung gewesen zu sein. Allerdings wurden 31 von den 59 zu Lan-

caster Angeklagten von den Assisen für schuldig befunden, aber wegen eines Formfehlers wurde das Urtheil cassirt und die Verfolgung aufgegeben, und dieser Formfehler war so grob, daß vielfach die Auffassung herrschte, die Regierung habe ihn mit Absicht begangen. Und auch die ganze Art und Weise wie die Vertreter der Regierung in dem Prozesse sich gegen die Angeklagten benahmen, spricht für die Annahme, daß es der Regierung nur um eine Scheinverfolgung zu thun war.

Weniger glücklich als die zu Lancaster Processirten war Thomas Cooper, das hervorragendste Talent, das die Chartistenbewegung hervorbrachte. Er hatte zur Zeit der Strikebewegung in und um Manchester die Arbeiter Staffordshire's bis zum äußersten Grade der Aufregung gesteigert, es war dort zu argen Unordnungen gekommmen, und Cooper wurde als intellektueller Urheber zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Ein Ergebniß seiner Gefangenhaltung war ein großes Gedicht, das „Fegefeuer der Selbstmörder", das sofort nach seinem Erscheinen mehrere Auflagen erlebte und von der Presse aller Parteien als eines der besten englischen Gedichte dieses Jahrhunderts bezeichnet wurde. Ueberhaupt war, wie ich hier nebenbei bemerken möchte, der Chartismus reich an schönen poetischen Erzeugnissen, wie diese, hie und da, ja auch unserer deutschen Sozialdemokratie nicht fehlen.

Nachdem der Versuch die Idee des heiligen Monats auszuführen, so unglücklich verlaufen, versuchte, gegen Ende des Jahres 1842, die radikale Bourgeoisie aufs Neue eine Vereinigung mit den Chartisten. Es war nicht unklug gerade damals diesen Versuch zu erneuern: denn der unglückliche Ausgang der Strikebewegung in Lancashire hatte dem Einfluß der extremen Fraktion der Chartisten geschadet und unter den einflußreichen und hervorragenden Chartisten gab es viele, welche den Abscheu der radikalen Bourgeoisie gegen O'Connor vollständig theilten und gegen die Uebernahme der Führung seitens der ersteren nichts eingewendet hätten. Allein die radikale Bourgeoisie benahm sich thöricht. Die Sache ging von Joseph Sturge in Birmingham aus; auf seine Veranlassung trat im December 1842 in Birmingham eine Conferenz beider Parteien zusammen, auf der Delegirte der bedeutendsten Städte erschienen. Hier gaben nun die Radikalen in der Sache vollständig nach, und die Vereinigung scheiterte nur an dem Namen. Die Radikalen waren nemlich Willens alle sechs Punkte der Charte zuzugestehen, allein statt allgemeines Stimmrecht wollten sie complettes Stimmrecht, statt Charte Bill of Rights sagen. Der Name Charte aber war selbst den gemäßigten unter den Chartisten theuer geworden. Unter diesem Banner hatten alle gefochten und für es hatten sie bittere Entbehrungen und lange Gefangenschaft erduldet. So

kam es, daß gerade Lovett, der Hauptführer der Fraktion der moralischen Macht, den Antrag stellte, den Namen Charte beizubehalten und unter endlosem Jubel wurde er angenommen. Darauf verließen Sturge und und die enorme Mehrzahl der Radikalen die Versammlung, weil der Name Charte mit gewaltsamen revolutionären Erinnerungen verknüpft sei.

Diese Ausscheidung führte indeß nicht zur Einheit. Lovett, der den Anlaß dazu gab, schied bald selbst aus und mit ihm seine Partei. Drei oder vierhundert Chartistendelegirte waren in der Conferenz ursprünglich erschienen, allein vor Schluß derselben war ihre Zahl auf 37 zusammengeschrumpft. Die Bleibenden beschlossen das Zusammentreten einer neuen Conferenz, die im September 1843 auch wirklich in Birmingham zu tagen begann. In der Zwischenzeit brachte O'Connor, um die Annahme eines Reorganisationsplanes, den Cooper ausgearbeitet hatte, zu hintertreiben, selbst mehrere Reorganisationspläne in Vorschlag, bis er endlich mit seinem famosen Landplan hervortrat, der alles andere in den Hintergrund drängte.

Es ist eigenthümlich, welch' große Rolle in der Sehnsucht der englischen Arbeiterbevölkerung der Besitz eines Grundstückes spielt. Allenthalben sehen wir dies hervortreten, wo englische Arbeiter die Mittel zur Verbesserung ihrer Lage erörtern, und findet sich in der Kasse irgend einer Arbeitergesellschaft, z. B. eines Gewerkvereines, ein Ueberschuß, so tritt zum Mindestens ein Redner auf, der den Vorschlag macht, ihn auf den Ankauf von Land zu verwenden. Auch glauben sie einen gewissermaßen natürlichen Rechtstitel auf das Land zu haben: denn die normännischen Barone hätten ihre Vorfahren, die angelsächsischen Bauern, ihres kleinen Besitzthums beraubt, und dasselbe hätten später die Günstlinge der Könige mit den Gütern der Klöster gethan, welche diese im Interesse der Armen verwaltet hätten. Zur Befriedigung dieses eigenthümlichen, mit romantischen Ideen verquickten Begehrens, hatte O'Connor folgenden Plan ausgeklügelt:

Er beabsichtigte durch Actien zu Sterl. 2 10 (Schilling) das Stück ein Kapital von Sterl. 5000 zu schaffen. Sterl. 4125 hiervon sollten auf den Ankauf eines Landguts verwendet werden, worauf 50 Mitglieder untergebracht werden sollten. Das so gekaufte Landgut sollte für Sterl. 4000 verpfändet werden und mit diesen Sterl. 4000 und Sterl. 125 von dem Rest des ursprünglichen Kapitals sollte ein neues Landgut gekauft werden, um abermals 50 Mitglieder darauf unterzubringen. Das zweite Landgut sollte in ähnlicher Weise verpfändet werden, um ein drittes zu kaufen, u. s. f. bis 8 Landgüter gekauft und 400 Mitglieder untergebracht wären. Er rechnete, daß diese Landgüter nur Sterl. 33,000 kosten, in vier Jahren

aber Sterl. 60,000 einbringen und der Gesellschaft einen Gewinn von Sterl. 27,000 abwerfen würden. — Und wirklich wurde ein Landgut auf die besagte Weise gekauft und mit großer Ceremonie eingeweiht.

Allein der Plan wurde aufs Heftigste von O'Brien, Cooper und andern Chartistenführern angegriffen, die auch vor Angriffen gegen O'Connor's Person nicht zurückschreckten. Sie behaupteten, er sei bis über die Ohren in Schulden; sie hoben hervor, daß die Behörden die Einregistrirung der Landgesellschaft wegen ihres politischen Charakters verweigert hätten und daß deßhalb die Mitglieder des gesetzlichen Schutzes ihrer Gelder entbehrten; sie beschuldigten O'Connor einen Theil der ihm anvertrauten Gelder für persönliche Zwecke verwendet zu haben und forderten ihn heraus, ihnen öffentlich entgegenzutreten, um die gegen ihn vorgebrachten Anklagen zu entkräften. Allein nichts konnte das Vertrauen der großen Menge auf O'Connor erschüttern, und so groß war ihre Hingebung an ihn und ihre Dankbarkeit für die wirklichen und vermeintlichen Opfer, die er ihrer Sache gebracht, und für seinen unzweifelhaften Wunsch, ihr Gutes zu thun, daß sie gegen alles Hoffen hoffte und in dem Landplan das Mittel zu einen sozialen Millenium erblickte. Wie aber jeder Nüchterne sieht, war dieser Plan eine kindische Milchtopfrechnung, und zudem waren die Leute, denen seine Durchführung übertragen war, unfähig. Die Folgen waren vollständiges Fehlschlagen, große Verluste für diejenigen, welche ihrem Führer vertraut hatten, und unersetzlicher Schaden für die Sache der Chartisten. Indessen schien für's Erste Alles vortrefflich, und wurden auch manche alten Freunde O'Connor's um diese Zeit seine bittersten Feinde, so wurde ihr Verlust doch in großem Maaße ersetzt durch den Anschluß eines jungen talentvollen Advokaten, Ernest Jones, des Sohnes eines Adjutanten von Ernst August von Hannover, dessen Beredtsamkeit alle andern Chartistenführer verdunkelte, und der, für's Erste wenigstens, O'Connor völlig ergeben war.

Die nächsten Jahre füllten lediglich die Agitation für und gegen den Landplan und Zwistigkeiten unter den Führern. Indeß O'Connor hatte die Bewegung noch völlig in Händen, und groß war der Triumph der Chartisten, als er bei der allgemeinen Wahl nach dem Sturze Sir Robert Peel's in Nottingham gegenüber einem Mitgliede der neuen Whigregierung gewählt wurde. O'Connor war nun auf dem Zenith seiner Popularität. Der Landplan schien vorwärts zu gehen. Ein zweites Landgut war angekauft worden. Der Landfond betrug beinahe Sterl. 50,000. Die Anfechtung seiner Wahl in Nottingham rief eine Subscription zu seiner Vertheidigung hervor, worauf die Anfechtung sofort aufgegeben wurde. Allerdings wurde sein Landplan heftig angegriffen und er fortwährend

beschuldigt, große Summen dem Landfond für persönliche Zwecke entnommen zu haben. Allein was vermochten alle Angriffe! Sobald er in einer Volksversammlung erschien, um sie zurückzuweisen, wurde er bei seinem bloßen Auftreten mit so wahnsinnigem Enthusiasmus begrüßt, daß es nicht einmal seiner niedrigen demagogischen Künste bedurft hätte, um vor ihnen sicher zu sein*). Zum Ueberfluß aber berichtete auch noch ein Ausschuß des Unterhauses, der zur Untersuchung der Landgesellschaft niedergesetzt war, nach den vernommenen Angaben sei es die Gesellschaft, die über Sterl. 1000 an O'Connor schulde.

Da kam das Jahr 1848 und mit ihm die Februarrevolution in Frankreich. Der Triumph der Republik in Frankreich gab der Char-

---

*) Zur Illustration, wie O'Connor die Massen harangnirte, folgender Bericht über ein Meeting zu Manchester, auf dem er erschien, um sich gegenüber den besagten Vorwürfen zu rechtfertigen: A meeting was held at the Hall of Science, a building holding from 3000 to 4000 persons. It was crammed, and thousands remained outside, who were adressed by M'Douall and West. How far such a tribunal was fit to try a question of accounts, may be gathered from the description of the „Star" reporter: — „Neither pen nor tongue could describe his reception, when O'Connor presented himself upon the platform. It was not enthusiasm, it was madness, a frenzy that cannot be described." While adressing the meeting O'Connor hit upon every sentence calculated to rouse the hostility of his audience against his detractors; and to elevate himself, he told them that he had the evidence of a respectable gentleman (who he did not say,) and also that of a boy, that at the „Examiner" office they were in league with navries to assassinate him, which led to groans and cries „Oh, the villains!" Again, he said, „villains who quaff your sweat, gnaw your flesh, and drink the blood of infants, suppose, that I too would crush their little bones, lap up their young blood, luxuriate on woman's misery, and grow fat upon the labourer's toil." (Shouts of „no, never!" and waving of hats and handkerchiefs.) „No I could go to bed supperless, but such a meal would give me the nightmare; nay an apoplexy." (Loud cheers, and „God Almighty bless thee!") O'Connor tested public confidence to the utmost. He said, „I have now brought money with me to repay every shareholder in Manchester." (Shouts of „Nay, but we won't have it!") „well, then I'll spend it all." (laughter, and cries of „Do, and welcome!" Again, he said, as an instance of his condescension, „It was related of the Queen, that when she visited the Duke of Argyle's, she took up the young Marquis of Lorn, and actually gave him a kiss, and this was mentioned as a fine trait in her character. Why, he (Mr. O'Connor) took up 40 or 50 children a—day, and wiped their noses, and hugged them." (Cheers and expressions of sympathy from the females in the gallery.) „Did they think he was the man to wring a simple morsel from their board, or to prevent their parents, from educating and bringing them up properly? No, he was not: he loved the children, and their mothers also, too much for that." (A female in thegallery, „Lawk bless the man!") For more than three hours did O'Connor adress the crowded and excited meeting, which was to densely packed before he commenced, that the reporters had to be pushed through the windows into the hall. He retorted the charge of dishonesty upon Hobson etc. etc... The large meeting voted confidence in O'Connor, and as a proof that the vote was no sham, a thousand pounds was paid down to him on the platform. — Siehe: Gammage. History of the Chartist movement p. 309 ff.

tistenagitation enormen Impuls. Dies war um so mehr der Fall, als das Land sich zur Zeit in großer Noth befand. Die Chartistenführer thaten ihr Aeußerstes die durch die Verhältnisse hervorgerufene Aufregung zu vermehren. Zahlreiche Versammlungen wurden in allen Theilen Englands gehalten und der zügellosesten Sprache und den direktesten Aufforderungen zur Insurrektion wurde mit der größten Bereitwilligkeit gelauscht, während diejenigen, die Mäßigung und moralische Mittel anriethen, niedergeschrien wurden. „Nur eine Stunde Zeit", rief ein Redner, „darf dem Unterhaus zur Erwägung gelassen werden, ob es die Charte annehmen will", und unter donnerndem Beifall rief Ernest Jones: „Wir werden das Gesetz beachten, wenn der Gesetzgeber uns beachtet; wenn er es nicht thut, gut: Frankreich ist eine Republik!" Und in der That delegirte der bald darauf zusammentretende Convent eine Deputation nach Paris, um mit der provisorischen Regierung Verbindungen anzuknüpfen.

Dieser neue Convent begann am 6. April in London zu tagen. Zunächst erstatteten die Delegirten über die Zustände in ihren Wahlkreisen Bericht. Unter Angabe der düstersten Einzelheiten schilderten sie die Noth als entsetzlich, und eine große Anzahl berichtete über das ungestüme Verlangen ihrer Wähler mittelst physischer Gewalt den Erlaß der Charte zu erzwingen. Doch wurde zunächst noch eine neue Petition an das Parlament beschlossen, und man hoffte, die Zahl der Unterschriften werde die aller früheren Petitionen übertreffen. Eine große Versammlung sollte auf dem Kennington Common abgehalten und von da aus die Petition in großer Prozession ins Unterhaus getragen werden. Man hoffte, daß eine Million diesen Zug bilden würde. O'Connor raste förmlich in seinen Reden. An der Spitze des Zuges wolle er ins Unterhaus marschiren. Einerlei, ob er erschossen werde. Das ganze Land werde seinen Tod rächen, und lieber wolle er sterben, als noch länger zögern, wenn die Mehrheit des Volks nach der Charte verlange und bereit sei, ihren Rechten Anerkennung zu schaffen. Und vergebens war es, daß die Gemäßigten gegen solche Sprache und das beabsichtigte Vorgehen protestirten, daß sie vor der Täuschung warnten, das Volk sei bereit: es blieb ihnen nur die Ausscheidung aus dem Convent.

Und wollte man den bezüglich der Ueberreichung der Petition gefaßten Plan durchführen, so mußte man der bewaffneten Unterstützung seitens des Volkes allerdings sicher sein. Denn der beabsichtigte Zug zum Unterhaus verstieß gegen das Gesetz. Die Regierung erließ eine Proclamation, in der sie dies hervorhob und vor der Theilnahme warnte; die Gesetzlichkeit der Versammlung auf Kennington Common, hieß es darin, werde von deren Charakter abhängen. Darauf setzte der Convent in einer

Adresse seine friedlichen Absichten auseinander. Aber vergebens. Die Regierung fuhr in ihren Vorbereitungen fort, und O'Connor hatte nun ein schwieriges Spiel zu spielen. In derselben Nummer des Northern Star erschienen zwei Briefe von ihm, aus denen seine damalige Situation deutlich hervorgeht. In dem einen schmähte er die „großmäuligen Patrioten, welche davon sprachen, der Demonstration bewaffnet beizuwohnen und die die Proklamation der Regierung hervorgerufen hätten." In dem anderen Briefe heißt es: „Hätte ich Schacher getrieben mit Eurem Vertrauen und Eure Gutgläubigkeit zur Waare gemacht, so würde ich vielleicht rufen: Wartet, wartet, wartet! Aber Eure Armuth, Eure Noth und Euer Elend, und mein eigenes Menschlichkeitsgefühl, die Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, würden meinen Lippen nicht erlauben, jene Worte der Täuschung zu sprechen; und deßhalb ist es, daß ich Euch sage, daß ich in meiner Seele glaube, daß die günstige Stunde geschlagen hat, wenn unser langes Leiden und Martyrthum mit dem Lorbeer des Sieges gekrönt wird." — Danach glaubte die große Menge der Chartisten, daß der Zug zum Parlamente der Regierung zum Trotz dennoch stattfinden solle, besonders da auch der Convent eine Resolution faßte, in der er nur sagte, daß die Versammlung stattfinden solle, in der er des Zugs aber mit keiner Sylbe erwähnte. Man hielt das letztere nur für eine Kriegslist.

Endlich nahte der gefürchtete 10. April heran, und groß waren die Vorbereitungen, welche die Regierung getroffen hatte, um der Gefahr zu begegnen. Die Polizei war bedeutend verstärkt. Eine ungeheure Menge Specialconstabler, nach Einigen 150,000, waren eingeschworen, darunter auch Louis Napoleon, der nachmalige Kaiser der Franzosen. Eine größere Truppenmenge war nach London gezogen, die Marinesoldaten und Matrosen wurden unter Waffen gehalten und die Handelsmarine war unter die Aufsicht der Themsepolizei gestellt, für den Fall, daß die Matrosen zu den Chartisten sich neigen sollten. Alle öffentlichen Gebäude waren in Vertheidigungszustand versetzt. Zweitausend vollständige Soldatenausrüstungen waren an die Beamten des Generalpostamts vertheilt. Die Admiralität war von Seesoldaten besetzt. Die Kanonen des Tower waren geprüft und seine Befestigungen reparirt und verstärkt; die Bank war mit Artillerie versehen, ihre Fenster waren verbarrikadirt und das Dach mit Sandsäcken bedeckt. Alle Dampfer lagen bereit, um Truppen transportiren zu können und schwere Batterien aus Woolwich standen an verschiedenen Punkten der Stadt. Insbesondere waren alle Brücken, die nach Westminster führten, besetzt, ebenso die Straßen, durch die der Zug hätte kommen können, und alle Fuhrwerke waren beseitigt, um den Barrikaden-

bau zu verhindern. Den Oberbefehl hatte der Herzog von Wellington übernommen.

In diesem Zustand der Vertheidigung erwarteten die londoner Bürger ruhig, wenn auch nicht ohne Besorgniß, das Resultat der furchtbaren Drohungen, die ausgestoßen worden waren. Unterdessen fand die Versammlung auf dem Kennington Common statt. Statt der erwarteten 150,000 waren dort nur 30,000 Männer erschienen. O'Connor kam mit andern Führern in einem geschmückten, sechsspännigen Wagen gefahren, aber sofort nach seiner Ankunft schickte der Chef der Polizei nach ihm, um ihm mitzutheilen, die Versammlung würde in keiner Weise gehindert werden, wohl aber der Zug zum Parlament; die Regierung habe die Mittel bereit, ihn zu hindern, und wenn ein Conflikt eintrete, werde O'Connor dafür verantwortlich sein. O'Connor versprach, der Zug solle nicht stattfinden. Aber nun entstand für ihn die schwere Aufgabe, die Versammlung zum Aufgeben desselben zu bewegen. Denn er hatte die Menge zu dem Glauben veranlaßt, er werde an der Spitze des Zugs ins Unterhaus einziehen, und es ist wohl der größte Beweis seiner Macht über die Massen und seiner raffinirten demagogischen Kunst, daß er sie zum Aufgeben des lange ersehnten Unternehmens bewog, ja daß stürmischer Beifall seiner Rede zu Theil wurde. Die Petition wurde in der einfachsten Weise ins Unterhaus befördert und von O'Connor überreicht, der behauptete, sie sei von 5,700,000 Personen unterschrieben.

Allein im Unterhaus harrte der Petition eine Prüfung, auf die sich O'Connor wohl nicht gefaßt gemacht hatte. Sie wurde dem Petitionsausschuß überwiesen und dreizehn Beamte wurden beordert, sie zu untersuchen. Das Resultat war, daß nur 1,975,469 Unterschriften sich fanden. Viele unter diesen waren offenbar gefälscht, wie Victoria Rex, Prinz Albert, Herzog von Wellington, Sir Robert Peel, Lord John Russel u. A. Andere Namen waren imaginär und scurril. Auch zeigte sich, daß ganze Bogen Unterschriften von derselben Hand und daß von je 100 Unterschriften 82 von Frauen herrührten.

Von da an wurde der Chartismus statt eines Gegenstandes des Schreckens ein Gegenstand des Gelächters. Die Petition von 1848 war sein letzter erwähnenswerther Versuch sein Programm zu verwirklichen. Allerdings bestand die Nationale Chartistenassociation noch eine Reihe von Jahren fort; allein es verlohnt sich nicht, die Streitigkeiten der vielen Fraktionen und Fractiönchen zu verfolgen, in denen der Chartismus nun aufging, und die sich lediglich um die Persönlichkeiten der Führer drehten. Der 10. April hatte nämlich O'Connor's Einfluß gebrochen. Die große Menge hatte sicher erwartet, er werde nun Ernst machen mit der physi-

schen Gewalt, und fing an, ihn als Verräther zu betrachten, besonders als er, der alte heftige Gegner jeder Reformbewegung seitens der Bourgeoisie, der Agitation für das Haushaltstimmrecht sich anschloß. Von besonneneren Schriftstellern unter seinen Gegnern wird jedoch an der Ehrlichkeit seiner Gesinnungen kein Zweifel erhoben. Und für die Richtigkeit dieser Auffassung spricht auch, wie sehr es ihm zu Herzen ging, als bald darauf auch sein Landplan zusammenbrach. Er wurde wahnsinnig und endete im Irrenhause. Versuche wurden seitens der übrigen Führer, namentlich von Seiten Ernest Jones, gemacht, die Bewegung wieder zu beleben. Aber umsonst. Allerdings beherrschten die Gefühle und Anschauungen, welche der Chartismus hervorgerufen hatte, noch lange die arbeitenden Klassen; allein vor der Entwicklung, welche die englischen Arbeiterverhältnisse in den letzten fünfundzwanzig Jahren genommen, einer Entwickelung, welche die Ursachen der gefahrdrohenden Bedeutung, die der Chartismus erlangt hatte, beseitigte und den Arbeitern praktisch bewies, daß eine Verbesserung ihrer Lage im heutigen Staate und bei der bestehenden Gesellschaftsordnung stattfinden könne, sind sie heute völlig verschwunden.

Was aber hat diese Entwickelung veranlaßt? Wie ist es gekommen, daß die englischen Arbeiter die ihnen von den Chartistenführern beigebrachte Ueberzeugung, daß sie „unter den jetzigen Verhältnissen ihre Menschheit nur durch den Haß und die Empörung gegen die herrschenden Klassen retten könnten“, aufgaben? Woher kommt es, daß die englischen Arbeiter zwar ebenso wie die übrigen Gesellschaftsklassen noch ihre besondern Interessen äußerst lebhaft verfolgen aber innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung und des heutigen Staats; daß es heute keine besondere Arbeiterpartei in England mehr giebt, deren Streben die Besitznahme der politischen Gewalt durch die Arbeiterklasse, um von Staatswegen die Gesellschaft in deren Interesse neu einzurichten*)?

Es ist nicht möglich auf diese Fragen mit einem Worte zu antworten, denn es ist nicht ein Mittel, sei es der Staats- oder Selbsthilfe, das diese Aenderung hervorgebracht hätte. Es ist vielmehr das ganze Verhalten von Staat und Gesellschaft zur Arbeiterklasse, das diesen Umschwung bewirkte. An allen Ecken und Enden haben sie eingesetzt und

*) Höchst komisch ist es, wenn wir diese Fragen in Deutschland damit beantwortet finden, „daß sich in England 4000 Schulen befinden, wo die Anfangsgründe der Nationalökonomie“ — (selbstverständlich der alten Manchesterlehre!) — „gelehrt werden“, und bei Cairnes (Essais in Political Economy London 1873 p. 233) lesen „the aggregate number of students attending all the public economic schools in London falls very much short of a hundred individuals — one hundred individuals, that is to say, out of a population of three millions!“

so jenen ungemeinen Fortschritt und jene Wiederversöhnung herbeigeführt.

Was zunächst das Verhalten der Staatsgewalt angeht, so entsprach es auch ferner der Weisheit, welche das Verhalten der englischen Regierung gegenüber der Chartistenbewegung bereits ausgezeichnet hatte. Wenn wir darauf zurückblicken, so sehen wir, daß die Regierung trotz der Gefahr, welche drohte, und trotz der Aufregung und Angst der herrschenden Klassen niemals vom Boden der strengsten Gesetzlichkeit abwich. Da wurde nicht das Versammlungsrecht, die Vereins- oder Preßfreiheit beeinträchtigt, weil ihre Benutzung durch die Arbeiter unbequem wurde. Man bereitete sich zwar sorgsam vor, um, falls eine Verletzung der Gesetze eintreten sollte, deren Folgen abwehren und die Verletzung ahnden zu können, aber man wartete, bis eine Verletzung der Gesetze wirklich vorlag; erst dann schritt man ein, brachte das allgemeine Recht energisch zur Anwendung, vergab aber nichts im Geringsten der Freiheit. Und in derselben Weise ist das fernere Verhalten der englischen Staatsgewalt zu charakterisiren. Allerdings fehlte es auch in England nicht an äußerst thätigen Interessenten, welche die Rechte der arbeitenden Klassen beeinträchtigen wollten. Mehr wie einmal bestand z. B. ein Sturmlauf gegen das Coalitionsrecht; direct oder indirect wollte man es beschränken. Allein so ungestüm diese Forderungen waren, niemals wurde ein Gesetz erlassen, welches die Gleichberechtigung des Arbeiters beim Verkauf seiner Waare mitzusprechen, thatsächlich beeinträchtigt hätte; niemals ein Gesetz, welches das Brechen von Verabredungen der Arbeiter unter einander ausdrücklich für straflos, ja für vorwurfsfrei erklärte, den Bruch des Vertrags mit dem Arbeitgeber seitens des Arbeiters dagegen criminell strafte; niemals ein Gesetz, das die Verrufserklärung der Arbeiter durch die Arbeitgeber mittelst Arbeitsbücher legalisirte, die Verrufserklärung der Arbeitgeber durch die Arbeiter dagegen mit sechs Monaten Gefängniß bedrohte; niemals endlich ein Gesetz, welches die Möglichkeit gewährte, daß eine Partei einseitig die Richter in Arbeitsstreitigkeiten ernenne. Allerdings bestehen als Ueberbleibsel aus alter Zeit noch manche rechtliche Ungleichheiten in England, die man zu beseitigen bestrebt ist. Aber England hat wenigstens keine Rückschritte in der Gesetzgebung gemacht, die es später wieder aus seinem Codex zu tilgen hätte. Die Gleichheit aller Gesellschaftsklassen vor dem Rechte, diese köstlichste Errungenschaft der modernen Entwicklung, wurde immermehr anerkannt, und die arbeitenden Klassen Englands wurden so vor dem Gefühle erlittenen Unrechts bewahrt, daß, wie Carlyle so beredt ausführt*), kein

*) Man vgl. die betreff. Ausführungen bei Carlyle Chartism, Chapt. V; Past and Present. Ch. III.

Mann ertragen kann noch ertragen soll, das seine innerste Seele verletzt, und wogegen sie erbittert sich auflehnt, bis es beseitigt ist.

Trug dieses Verhalten des Staats, indem es der Selbsthülfe der Arbeiter keine Schranken zog, negativ zur Beseitigung von Mißständen und zur Wiederversöhnung der Arbeiter bei, so geschah dies positiv durch die Fabrik- und Bergwerksgesetzgebung und durch die Gesetze, welche die Entwicklung des Genossenschaftswesens ermöglichten. Und die Coalitionsfreiheit, die Fabrik- und Bergwerksgesetzgebung und die Genossenschaftsgesetze waren die Haupthebel zur Beseitigung der Verhältnisse, welche der Chartistenbewegung ihre Wucht gegeben hatten.

Mittelst der Coalitionsverbände ist es nämlich den englischen Arbeitern gelungen einen solchen Antheil an der colossalen Zunahme des englischen Nationalreichthum in den letzten 25 Jahren zu erlangen, daß Gladstone*) mit Recht die Vermehrung ihrer Mittel zum Leben „für beispiellos in der Geschichte jeglichen Landes und jeglichen Zeitalters“ erklären konnte. Allerdings suchten auch hier bei jedem Strike die Chartistenführer die Arbeiter über das Sisyphusartige ihres Unternehmens, wenn nicht zuvor die Charte erlassen würde, zu belehren, ganz ähnlich wie Lassalle, der die englischen Gewerkvereine bezeichnete, als den vergeblichen Versuch der Waare Arbeit, sich als Mensch zu gebehrden, und ähnlich unsern Socialdemokraten, die in der Arbeitseinstellung lediglich ein Mittel zur Förderung von Klassenhaß sehen. Aber die thatsächlich dauernd errungenen Verbesserungen widerlegten zu schlagend alle Theorien von „ehernen Lohngesetzen.“ Ebenso wie Lassalle traten die Chartistenführer ferner der Genossenschaftsbewegung entgegen, und gegenüber den Vertretern der Genossenschaften stellten sie den Satz auf, „das Genossenschaftssystem könne nicht erfolgreich durchgeführt werden, wenn nicht das Volk zuvor politische Rechte erlangt habe.“ Allein auch hier war die praktische Erfahrung gegen die Chartisten, und beträgt die Anzahl Arbeiter, die an den englischen Genossenschaften betheiligt sind, auch nur wenig über 300,000, so hatten diese doch eine allgemeinere Bedeutung, indem sie das Trucksystem, das so sehr zur Erbitterung der Arbeiterklassen beigetragen hatte, wenigstens im eigentlichen England beseitigten. Von allgemeinerer Bedeutung aber als die vorgenannten Bewegungen war, weil alle, selbst die tiefsten Schichten der Arbeiterbevölkerung umfassend, die Fabrik- und Bergwerksgesetzgebung. Durch sie wurden die

*) Budgetrede vom 16. April 1863. Karl Marx hat diese Rede in der Inauguraladresse der Internationalen wie in seinem Buch „Das Kapital“ falsch citirt, so daß Gladstone bei Marx das gerade Gegentheil von dem sagt, was er wirklich sagte. Siehe darüber die Polemik der „Concordia“ mit Marx: „Concordia“, vom 7. März, 4. und 11. Juli, 22. August 1872, und Volksstaat vom 1. Juni und 7. August 1872.

Gräuel, welches früher den Fabrik- und Bergwerksbetrieb begleiteten, beseitigt. Kinder unter einem gewissen Alter wurden ganz aus den Fabriken entfernt, der Arbeit von Unerwachsenen und von Weibern Schranken gesetzt, dadurch wurde indirect auch der Arbeitstag der erwachsenen Männer beschränkt, so daß heute in keiner Industrie der Arbeitstag mehr wie 9 oder 10 Stunden beträgt und nirgends in England am Sonnabend nach 2 Uhr Mittag gearbeitet wird. Gleichzeitig trafen Staat und Gesellschaft Fürsorge für eine wahrhaft segenbringende Benützung der so gewonnenen Muße. Und waren nach dem fast einstimmigen Urtheile aller Parteien die früheren Zustände der Fabrik- und Bergwerksbevölkerung der Art, daß bei deren Fortbestehen eine bleibende Degeneration der Menschenrace hätte erzeugt werden müssen, so spricht heute selbst Karl Marx*), der heutige Hauptverfechter der chartistischen Lehre, daß bei der heute bestehenden Ordnung jede Besserung der Arbeiterverhältnisse unmöglich sei, von der „physischen und moralischen Wiedergeburt" der in den gesetzlich geregelten Industrien beschäftigten Arbeiter.

Nicht minder aber hat das Verhalten der Gesellschaft zur Arbeiterklasse zu deren Wiederversöhnung mit der bestehenden Ordnung beigetragen. Allerdings fehlte es auch in England nicht an Solchen, die glaubten, die verlorene Zuneigung der Arbeiterklasse zu Staat und Gesellschaft durch Vorwürfe wegen Mangels dieser Zuneigung wiedererwerben zu können, — als ob nicht das einzige Mittel zur Erweckung von Sympathie sei, selbst Sympathie zu bezeigen. Aber eine Reihe Andrer waren durch die Ereignisse zu der Erkenntniß gelangt, daß es besser sei, in ruhigen Zeiten sich um die Besserung der Lage der Arbeiter zu bekümmern, als abzuwarten bis sie selbst in unruhigen Zeiten danach verlangten. Und in der That über alles Lob erhaben sind die Bemühungen welche seitens Angehöriger der höhern Klassen stattgefunden haben, um die Arbeiterverhältnisse zu bessern. Was auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit in dieser Frage geschehen kann, ist, insbesondere in der Besserung der Wohnungen geschehen. Bedeutender aber sind die schon berührten Bestrebungen, Bildung und Sitte im Arbeiterstand zu verbreiten. Man hat sich endlich aus dem pharisäischen Kopfschütteln über die Rohheit der Arbeiter zu der werkthätigen Erkenntniß aufgerüttelt, daß ein ungepflügter Acker nothwendig Unkraut erzeugen müsse, und nun finden wir in England Angehörige aller gebildeten Stände bis in die Ministerien hinauf, die den Arbeitern in Abends- und Sonntagsschulen *regelmäßigen* Unterricht geben in den elementarsten Dingen bis zu den Kenntnissen, die sonst nur auf Univer-

*) „Das Kapital" 1. Aufl. S. 273.

sitäten gelehrt werden, und die es insbesondere verstanden haben, die Liebe und das Interesse der Arbeiter für das eigne Vaterland wiederzuerwecken.

Doch noch wirksamer vielleicht für die Wiederversöhnung war das Verhalten der Gesellschaft zu berechtigten Bestrebungen der Arbeiterklasse. Zwar fehlte und fehlt es auch in England nicht an Solchen, die jeden durch das bestehende Recht noch so erlaubten Versuch der Arbeiter sich zu verbessern mit solchen Schmähungen begleiten und die Fehler und Unschicklichkeiten, die sich die Arbeiter in Folge mangelnder Erziehung zu Schulden kommen lassen, in so höhnender Weise besprechen, daß man nach ihrem Tone meinen möchte, sie fühlten sich noch nicht sicher in ihrer höhern Stellung und es bedürfe jener ihrer nachdrücklichen Betonung, damit man nicht sie selbst mit den Geschmähten verwechsle. Allein gerade Solchen gegenüber ist aus den Reihen der höhern und höchsten Stände auch eine Anzahl Männer aufgetreten, welche durch ihre uneigennützige, lebhafte Vertretung aller nach dem Gesetze berechtigten Bestrebungen der Arbeiter, vielleicht am meisten dazu beigetragen haben, deren Sympathien für Staat und Gesellschaft wiederzuerobern. Es waren dies Männer der verschiedensten sozialen Stellungen und Berufe. Insbesondere aber muß ich unter den Vielen, die sich so verdient gemacht haben, erwähnen jenes Bundes von Geistlichen und Advokaten, „deren edlen Bemühungen," um mit J. St. Mill zu reden*), „kaum zu viel Lob gespendet werden kann." Sie waren es, welche der erwachenden Genossenschaftsbewegung den mächtigsten Vorschub leisteten: durch Vertheidigung, — denn der herrschenden ökonomischen Doctrin schienen die Genossenschaften wegen ihres communistischen Ursprungs zuerst äußerst verdächtig, — durch Belehrung und Geldopfer, besonders aber indem sie die diesen neuen gewerblichen Bildungen entgegenstehenden gesetzlichen Hindernisse beseitigten. Bei manchem Strike ferner, der unbequem war und bei dem sich die Presse geberdete, als hätten die Arbeiter das Coalitionsrecht nur erhalten, um es nicht zu gebrauchen, traten Sie für das Recht der Arbeiter ein. Und sie waren es, von denen die erste höhere Bildungsanstalt für die Arbeiter, das londoner Working Men's College, gegründet wurde. Dafür nannte

*) Political Economy, IV. 7 § 6. Vgl. auch darüber V. A. Huber, Reisebriefe 1855. II. S. 38 — 47, 161 — 185, 497. Die vorzüglichsten Mitglieder dieses Bundes waren die Geistlichen: F. D. Maurice, der berühmte englische Theologe und Moralist, der Canonicus Charles Kingsley (Kaplan der Königin); die Advokaten: John Malcolm Ludlow, Thomas Hughes (jetzt radikales M. P.), F. J. Furnivall; dann die beiden Tories E. Vansittart Neale und A. Vansittart; endlich Lord Goderich (der jetzige Marquis de Grey and Ripon, Conseilpräsident im Ministerium Gladstone) u. m. a. Zu den gelegentlichen Mitarbeitern an ihren Journalen gehörte u. A. der jetzige Dechant von Westminster Stanley und andere hervorragende Schriftsteller.

man sie auch „Christliche Sozialisten“, eine Bezeichnung, die Sie als Ehrennamen annahmen. Durch den Muth, mit dem sie die Insulten und anderen Nachtheile hinnahmen, die ihnen zugefügt wurden, und durch ihre persönliche Aufopferung zeigten sie, daß es den höhern Klassen Ernst sei mit ihren Sympathien für die Arbeiter und mit deren Rechten und Freiheiten. So haben sie oft die Ehre ihrer Klasse in den Augen der Arbeiter gerettet und deren Hoffnung und Vertrauen auf dieselbe aufrecht erhalten.

Aber auch die Arbeitgeber wurden von der allgemeinen Sinnesänderung erfaßt. So viel schlechte Arbeitgeber es im Einzelnen auch heute in England noch giebt, so war der aus der Arbeiterklasse selbst erst aufgetauchte Arbeitgeber aus den ersten vierzig Jahren dieses Jahrhunderts, den trotz allen Reichthums der gebildete Engländer noch nicht gern als Gentleman anerkannte, doch ganz verschieden von dem Arbeitgeber von heute. Insbesondere hat das Wachsen der Erkenntniß, daß das Verhältniß des Arbeitgebers zum Arbeiter nicht mehr das eines Herrn zu einem Diener, sondern das eines Käufers zu einem gleichberechtigten Verkäufer ist, und das thatsächliche Verhandeln der Arbeitgeber mit den Arbeitern auf diesem Standpunkt, viel Erbitterung beseitigt, gleichzeitig aber hat dies gezeigt, daß die Arbeiterfrage nicht bloß, wie oft sehr richtig betont wird, eine Frage ist der Bildnng der Arbeiter, sondern nicht minder eine Frage der Bildung der höheren Klassen und insbesondere der Arbeitgeber.

Doch es ist nicht möglich alle die Bemühungen anzuführen, wodurch Staat und Gesellschaft jenen enormen Fortschritt der Arbeiterklasse hervorgebracht haben, den ich oben hervorgehoben habe. Ich verweise diejenigen, die sich näher dafür interessiren, auf das bekannte Buch von Ludlow und Jones, das der Schilderung dieses Fortschritts gewidmet ist*). Genug, daß es gelungen ist, zu verhindern, daß, um mit Tocqueville zu reden, „die Finsterniß, die den Geist des Einen dem des Andern verbarg, unergründlich wurde“, daß eine Wiederversöhnung der untern Klassen mit der bestehenden Ordnung wirklich erreicht wurde. Allerdings sucht der englische Arbeiter noch oft durch Strikes seine Lage zu bessern, allerdings erkennt er wie jede andere Gesellschaftsklasse noch besondere Klasseninteressen und sucht Vertreter derselben ins Parlament zu entsenden. Allein gegen Alles dieses ist nichts einzuwenden. Die Hauptsache, auf die es hier ankommt, ist, daß alle englischen Arbeiterbestrebungen von heute sich in Uebereinstimmung mit der bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung befinden, daß es heute dort keine Partei mehr giebt, deren Stre-

*) Progress of the Working Class 1832—1867. London 1867. Die deutsche Uebersetzung von J. v. Holtzendorff ist nicht empfehlenswerth.

den die Besitznahme der Staatsgewalt durch die Arbeiterklasse, um von Staatswegen die Gesellschaft in deren Interesse zu ordnen, und daß die Internationale, die dieses erstrebt, in England völlig einflußlos ist. Die heutigen englischen Arbeiter sind vielmehr wieder ein Theil der großen liberalen Partei. Es zeigt dies nicht nur ihr Verhalten während der letzten Reformagitation und ihr Verhalten zum Ministerium Gladstone, sondern gerade die Person des Arbeiters Macdonald, den sie bei der letzten allgemeinen Wahl als ihren besondern Vertreter ins Parlament entsendet haben. Und, was uns Deutsche jetzt am meisten interessirt, während früher ein Chartistenführer mit vollem Recht sagen konnte: „Stolz auf das Vaterland ist ein Gefühl, das dem englischen Arbeiter vollständig fremd ist", während Friedrich Engels 1845 mit vollem Recht schrieb: „Die englische Nationalität ist im Arbeiter vernichtet", stimmen die Zeugnisse aller mit der englischen Arbeiterklasse Vertrauten darin überein*), daß diese ehemals wahren Worte heute vollständig unzutreffend sind, daß heute alle englischen Klassen dasselbe Volksbewußtsein durchdringt.

Diese geschilderte Entwicklung der englischen sozialdemokratischen Bewegung dürfte, wie mir scheint, auch davor bewahren, zu düster in unsere Zukunft zu sehen. Denn wie viel energischer war die englische Chartistenbewegung und wie völlig ist sie verschwunden! Freilich giebt es Manche, die einen Unterschied der Chartistenbewegung von unserer Sozialdemokratie darin erkennen, daß ein Theil der letztern international sei. Aber diesen internationalen Beziehungen kann doch nur Gewicht beilegen, wer sie nicht in ihrer praktischen Nichtigkeit kennt. Thatsächlich sind unsere Internationalen von den übrigen Socialdemokraten nur durch die Personen ihrer Führer verschieden. Sollen aber beide Fractionen unserer Sozialdemokratie wieder verschwinden, so müssen auch Gesellschaft und Staat, noch mehr wie bisher schon, dem in England eingeschlagenen Wege folgen. Denn nur auf dem Wege der Reform dürfte im Staate des allgemeinen Stimmrechts und der allgemeinen Wehrpflicht eine gedeihliche nationale Entwicklung im Innern wie nach außen gesichert werden!

Den 22. Februar 1874.

*) Vgl. insb. Ludlow and Jones, a. a. O. p. 282 ff.

Lujo Brentano.

Elsaß-Lothringen unter deutscher Verwaltung.

Eine Denkschrift.

III.

3. Kirche, Schulen und Universität.

Elsaß-Lothringen ist das am meisten katholische Land im deutschen Reiche. Auf eine und eine halbe Million Einwohner hat es nur 250,000 Evangelische. Unter 1000 Einwohnern sind 797 Katholiken, 177 Evangelische und 26 Juden. Die letzteren sind der deutschen Sache meist abgeneigt, da sie noch immer für ihre staatliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung fürchten. Von den Evangelischen kommen nur etwas über 13,000 auf Lothringen, 51,000 auf Ober-Elsaß — hauptsächlich im Münsterthal und in der Stadt Mühlhausen — die weitaus größte Anzahl — 186,000 — wohnt im Unter-Elsaß, davon 31,000 in Straßburg.

Die französischen Verfassungen und Gesetze enthalten viele Bestimmungen über die Gleichberechtigung aller Bekenntnisse, aber diese Gesetze wurden nicht ausgeführt, besonders nicht unmittelbar vor dem Kriege. Man wollte den Evangelischen nicht wohl und einzelne Präfekten berichteten sogar, daß dieselben zu Deutschland hinneigten. In Bezug auf die Gebildeten unter den Evangelischen in Elsaß-Lothringen waren diese Berichte ganz gewiß unrichtig. Wenn dieselben auch etwas mehr Zusammenhang mit Deutschland behalten hatten als die gebildeten Katholiken, so waren sie doch in politischer Gesinnung und allen ihren Anschauungen ganz ebenso französisch geworden, als diese. Die alten reichsstädtischen Familien in Mühlhausen, die alle zum evangelischen Bekenntniß gehören, sind z. B. die entschiedensten Gegner der deutschen Regierung.

Anders steht es mit den evangelischen Bauern. Es ist mehr als eine Redensart gewesen, daß der Krieg von 1870 ein Religionskrieg sein würde. Im Elsaß waren die religiösen Leidenschaften in der That geweckt worden und es war nach der Kriegs-Erklärung so weit gekommen, daß einzeln gelegene evangelische Dörfer bei Nacht Wachen ausgestellt haben gegen ihre katholischen Nachbaren. Für sie brachte die Schlacht von Wörth die

Befreiung aus einer fast unerträglichen Lage. Die deutsche Regierung hat es zwar auf das sorgfältigste vermieden, ein Bekenntniß vor dem andern irgendwie zu bevorzugen, aber sie kann die Ereignisse vor dem 6. August 1870 nicht ungeschehen machen. Der evangelische Bauer betrachtet den deutschen Kaiser als seinen Befreier und die Aushebungen haben gezeigt, daß es ihm Ernst ist mit seiner deutschen Gesinnung.

Die Verfassung der beiden Kirchen — der evangelischen und der katholischen — beruht auf dem Gesetze vom 8. April 1802 (18 germinal X.). Ueber die Verfassung der katholischen Kirche wurde von Napoleon als erstem Konsul mit dem Papst Pius VII. im Jahre 1801 ein Konkordat geschlossen. Dasselbe wahrt die besondere Stellung, welche vor der Revolution die gallikanische Kirche einnahm, auch das Ernennungsrecht zu den wichtigsten kirchlichen Aemtern, welches die französischen Könige seit dem Vertrage von 1516, zwischen Franz I. und Papst Leo X., ausgeübt hatten, ist aufrecht erhalten. Das Staatsoberhaupt ernennt die Erzbischöfe und Bischöfe. Die letzteren ernennen zwar die Pfarrer, aber die Ernennung kann nur auf solche Personen fallen, welche der Regierung genehm sind.

In Bezug auf das Ernennungsrecht der Bischöfe und auf die übrigen dem Staatsoberhaupte in dem Konkordat eingeräumten Rechte enthält dasselbe einen besonderen Vorbehalt. In dem Artikel 17 ist bestimmt, daß diese Rechte durch einen neuen Vertrag geregelt werden sollen, falls einer der Nachfolger des Ersten Konsuls nicht katholisch sein sollte. Der deutsche Kaiser, welcher jetzt die Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen ausübt, ist nun nicht katholisch. Er ist zwar nicht der Souverän des Reichslandes, aber Napoleon konnte, so lange er Erster Konsul war, auch nicht als Souverän von Frankreich betrachtet werden, und die Meinung, daß mit dem Frankfurter Frieden und dem Vereinigungsgesetze der Fall des Artikels 17 eingetreten sei, ist daher keineswegs eine grundlose. Es hat im Jahre 1871 sogar verlautet, daß die Kurie das Konkordat von 1801 überhaupt als durch die Kriegsereignisse in Wegfall gekommen betrachte. Zur Zeit wird es jedoch von den Behörden in seinem ganzen Umfange angewendet und es würde für die Kurie nicht unbedenklich sein, die fernere Gültigkeit des Konkordats für das Reichsland nicht anzuerkennen. Auf dem Artikel 14 desselben beruht die Verpflichtung des Staats den katholischen Geistlichen Gehalt zu zahlen. Zur Entscheidung muß die Frage übrigens kommen, wenn die Erledigung eines der Bischofssitze eintritt, von deren Sprengel ein Theil zum Reichslande gehört.

In den organischen Artikeln, welche mit dem Konkordat festgesetzt wurden und mit diesem durch das Gesetz vom 8. April 1802 zu Staatsgesetzen erklärt worden sind, ist das Verhältniß zwischen Kirche und Staat

geregelt. Die Artikel 1 bis 4 bestimmen, daß ohne Genehmigung der Regierung Erlasse der Kurie nicht veröffentlicht oder ausgeführt werden dürfen, daß kein Nuntius oder sonstiger Beauftragter der Kurie auf französischem Boden in Bezug auf die gallikanische Kirche irgend eine Befugniß ausüben darf ohne Ermächtigung der Regierung, daß die Beschlüsse selbst allgemeiner Konzilien in Frankreich nicht eher verkündet werden dürfen, als bis die Regierung die Form derselben geprüft und sich überzeugt hat, daß sie nichts enthalten, was den Gesetzen, Rechten und Freiheiten des Staats oder der öffentlichen Ruhe (tranquillité publique) zuwider ist, daß endlich alle kirchlichen Versammlungen, in welchen Beschlüsse gefaßt werden sollen, nicht stattfinden dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Regierung.

Die Artikel 6 bis 8 enthalten die Vorschriften über den sogenannten recours comme d'abus*). Es ist bereits in einem früheren Abschnitte erwähnt worden, daß die Befugnisse des französischen Staatsraths, soweit sie diesen Rekurs wegen Mißbrauchs betreffen, durch § 9 des Verwaltungsgesetzes vom 30. Dezember 1871 dem Bundesrathe übertragen sind. Die Fälle, in welchen dieser Rekurs zulässig ist, sind hauptsächlich: Anmaßung oder Ueberschreitung des Amtes, Verstoß gegen die Gesetze des Staats, den in Frankreich angenommenen Kanon und gegen die Freiheiten und Gewohnheiten der gallikanischen Kirche und außerdem soll Gegenstand des Rekurses sein, wie es im Artikel wörtlich heißt:

„toute entreprise ou tout procédé, qui dans l'exercice du culte, peut compromettre l'honneur des citoyens, troubler arbitrairement leur conscience, dégénérer contre eux en oppression ou en injure ou en scandal public."

Allein so vortrefflich diese Bestimmung ist, so ist sie doch wenig wirksam, denn es ist auf ihre Uebertretung keine besondere Strafe gesetzt und für die Anwendung des gemeinen Strafrechts bedarf es des recours comme d'abus nicht. Zwei ganz besonders weise Bestimmungen enthalten die Artikel 45 und 46. Nach denselben soll ein und dasselbe kirchliche Gebäude nicht dem Gottesdienst verschiedener Bekenntnisse gewidmet sein und darf keine gottesdienstliche Handlung außerhalb der katholischen Kirchen vorgenommen werden, wenn in demselben Ort Kirchen anderer Bekenntnisse

---

*) Im Jahrgange 1872 der Preußischen Jahrbücher ist eine besondere Abhandlung über dieses Rechtsmittel erschienen, in welcher diejenigen, welche sich genauer darüber unterrichten wollen, jede wünschenswerthe Belehrung finden werden. Hier ist darauf nicht näher einzugehen. Dasselbe gilt von den anderen augenblicklich die Welt bewegenden kirchlichen Streitfragen. Dieselben sind von Berufeneren bereits genügend behandelt worden und was diese von Preußen oder Deutschland gesagt haben, gilt auch vom Reichslande.

sich befinden. Ein kaiserliches Dekret vom 25. Februar 1810 hat dann noch den berühmten Beschluß der französischen Geistlichkeit über die Unabhängigkeit der weltlichen Herrschaft von dem Papste und über die Rechte und Freiheiten der gallikanischen Kirche, sowie das Edikt Ludwigs XIV. vom 23. März 1682, welches diesen Beschluß genehmigt, ausdrücklich zu einem Staatsgesetze erklärt. Wie man sieht, hat auch der Staat ein Interesse daran, daß das Konkordat, die organischen Artikel und die übrige kirchliche Gesetzgebung in Kraft bleiben und ist es nicht zu verwundern, daß die Klerikalen im Reichslande, wie in Frankreich dieselben mit Abscheu betrachten.

Nicht so gut wie hinsichtlich der Aufsicht ist der Staat in Bezug auf die Ernennung der Geistlichen gestellt. Die Bischöfe ernennt zwar das Staatsoberhaupt und an den wirklichen Pfarreien (curés) dürfen nur der Regierung genehme Personen angestellt werden. Allein in den Nummern 63 und 31 der organischen Artikel ist vorgeschrieben, daß die Nebenpfarrer (desservants) vom Bischofe ernannt und von ihm abgesetzt werden können. Die Zahl der wirklichen Pfarreien ist nicht festgestellt, nur der Artikel 60 bestimmt, daß in jedem Friedensgerichtsbezirk mindestens eine Pfarrei sein solle. Dies hat die Kirche wörtlich ausgeführt und nur an den Kantonshauptorten wirkliche Pfarreien gegründet. An allen andern Orten befinden sich nur Nebenpfarreien (succursales) und die an diesen angestellten Geistlichen sind vollständig in der Hand der Bischöfe. Ihre Stellung ist noch schlechter als die der Dienstboten. Wenn ein solcher von seiner Herrschaft entlassen ist, so hat er doch noch Aussicht, wieder einen neuen Dienst zu finden. Ein katholischer Geistlicher aber, welcher von seinem Bischofe abgesetzt worden ist, wird von keinem andern Bischofe auf der ganzen Erde wieder angestellt. Diese vom Bischofe ganz abhängigen Geistlichen bilden aber die weitaus größte Zahl. Im Reichslande kommen auf 114 wirkliche Pfarrer (curés) 1508 Vikare und Nebenpfarrer (desservants). Hinsichtlich der wirklichen Pfarrer hilft man sich durch die bekannten „Reverse" mit dem Entlassungsgesuche und es ist daher kein Wunder, daß die Bischöfe bei ihren Geistlichen den unbedingtesten Gehorsam finden. Die deutsche Regierung wird dies auf dem Wege der Gesetzgebung ändern müssen, wenn sie bewirken will, daß die katholischen Geistlichen nicht ausschließlich im Sinne des Papstes und für den Landesfeind wirken. Bei der Errichtung neuer Stellen kann die Regierung zwar schon jetzt darauf halten, daß wirkliche Pfarreien gegründet werden, denn der Artikel 62 schreibt vor, daß ohne Genehmigung der Regierung kein Theil des Landes zu einer Pfarre oder Nebenpfarre erhoben werden kann. Es scheint jedoch kein Gebrauch von dieser Befugniß gemacht zu werden.

Zur Ausbildung junger Priester bestehen in jedem Sprengel Seminare, deren Errichtung mit Genehmigung der Regierung durch das Konkordat und die Organischen Artikel gestattet worden ist. Die Regierung hat jedoch nicht die Verpflichtung, diese Seminare auszustatten und zu unterhalten. Im Reichslande sind dieselben, wie jetzt überall, nicht Sitze christlicher Liebe und Bildung, sondern Stellen, an denen die jungen Priester zu Fanatikern und zu Feinden des Staates, ganz besonders aber Deutschlands erzogen werden. Es bestanden auch bischöfliche Kinderseminare, doch sind dieselben endlich geschlossen worden, da sie sich der staatlichen Aufsicht nicht unterwerfen wollten. Das Straßburger Knabenseminar hat dieses Schicksal erst vor ganz kurzer Zeit erreicht.

Bisher ist das Verhältniß zwischen Regierung und Geistlichkeit ein leidlich friedliches gewesen. Es wird der ersteren zwar nicht unbekannt sein, in welcher Richtung und zu welchen Zwecken die letztere ihren höchst bedeutenden Einfluß im Lande gebraucht. Aber zu offener Widersetzlichkeit ist es nur in einigen vereinzelten Fällen gekommen, welche Simultanstreitigkeiten, Beerdigungen von Evangelischen und eigenmächtige Verlegung des Wohnsitzes betrafen. In diesen Fällen hat die Einstellung der Gehaltszahlungen und die entschlossene Anwendung der durch die bestehenden Gesetze verliehenen durchaus genügenden Befugnisse hingereicht, den Widerstand zu brechen.

Die Betheiligung an den Mutter-Gottes-Erscheinungen und anderen Wundern scheinen die Ortsgeistlichen jetzt eingestellt zu haben. Es dürfte bei denjenigen höheren Geistlichen, welche noch etwas Bildung bewahrt haben, doch allmählich die Ueberzeugung zum Durchbruch gekommen sein, daß die Theilnahme an solchem Unfuge der Geistlichkeit selbst die Achtung der Leichtgläubigen entziehen würde.

Ein eigenthümliches Verhältniß liegt, wie bekannt, hinsichtlich der Eintheilung des Reichslandes in Bisthümer vor.

Mit der Abschließung des Konkordats von 1801 war eine völlig neue Eintheilung des damaligen Frankreichs in Erzbisthümer und Bisthümer verbunden gewesen. Die Friedensschlüsse von 1814 und 1815 entzogen dieser Eintheilung vielfach die Grundlagen und die Regierung der Restauration wollte überhaupt die alten kirchlichen Einrichtungen wieder herstellen. Sie schloß zu diesem Zwecke am 11. Juni 1817 ein Konkordat mit dem Papste, durch welches das von 1801 aufgehoben, das von 1516 wieder hergestellt und eine neue Eintheilung der Sprengel in Aussicht genommen wurde. Allein dieses Konkordat fand die Zustimmung selbst der chambre introuvable nicht und ein Gesetz vom 4. Juli 1821 ermächtigte die Regierung nur, im Einverständniß mit dem Papste eine

Anzahl bischöflicher und erzbischöflicher Sitze neu zu errichten und eine neue Eintheilung des Landes vorzunehmen. Auf Grund dieses Gesetzes ergingen die Bulle vom 6. Oktober und die königliche Verordnung vom 31. Oktober 1822, durch welche die erzbischöflichen und bischöflichen Sprengel, wie sie vor der Revolution bestanden hatten, soviel als möglich wieder hergestellt wurden. Diese Eintheilung hat nur noch eine wesentliche Aenderung im Jahre 1841 erfahren, als die Bisthümer Cambrai und Arras vom Erzbisthum Paris getrennt und Cambrai wieder zum Erzbisthum erhoben wurde.

Die neue Gränze Frankreichs gegen Deutschland, wie sie durch den Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 festgesetzt worden ist, entspricht der kirchlichen Eintheilung nirgends, und es wurde daher im Artikel 6 desselben bestimmt, daß beide Theile, da sie der Meinung seien, daß die neue Gränze mit der der bischöflichen Sprengel zusammenfallen müsse, sich unverzüglich über die zu diesem Zwecke gemeinschaftlich zu ergreifenden Maßregeln verständigen würden. Dies scheint aber nicht unverzüglich erreichbar gewesen zu sein, denn im Artikel 2 des Zusatzvertrages vom 11. Dezember 1871 wird bestimmt, daß bis zum Abschlusse jener Verhandlungen die Bischöfe der von der neuen Gränze durchzogenen Sprengel die geistlichen Befugnisse, mit denen sie zur Zeit bekleidet, behalten und ermächtigt bleiben sollten, für die religiösen Bedürfnisse der ihrer Obhut anvertrauten Bevölkerungen zu sorgen.

Demnach gehört Elsaß-Lothringen vorläufig ganz zum Erzbisthum Besançon, aber zu nicht weniger als vier Bisthümern, von denen zwei in deutsch gewordenen und zwei in französisch gebliebenen Städten ihren Sitz haben. Von Deutsch-Lothringen gehört der nördliche Theil — was früher Mosel-Departement war, — zum Bisthum Metz, der südliche — die Kreise Saarburg und Salzburg — zum Bisthum Toul-Nancy. Unter-Elsaß gehört zum weitaus größten Theile nach Straßburg, der Kanton Schirmeck-Saales — der vom Vogesen-Departement abgetretene Theil — aber steht unter dem Bischof von St. Dié. Ober-Elsaß gehört zwar ganz zum Bisthum Straßburg aber dasselbe erstreckt sich auch über den nicht abgetretenen Theil des früheren Departements Ober-Rhein, das Gebiet von Belfort. Ebenso hat der Bischof von Metz die nicht abgetretenen Theile des Mosel-Departements noch jetzt unter seiner kirchlichen Leitung. Es liegt auf der Hand, daß aus diesen eigenthümlichen Verhältnissen und bei dem geschilderten großen Einfluß der Bischöfe auf ihre Geistlichen, sich große Mißstände ergeben müssen. Wenn einer der jetzigen Inhaber jener vier Bischofssitze stürbe, so würde es in der That sehr schwierig sein, zu sagen, wie die Wiederbesetzung erfolgen solle.

Bei neuen Anstellungen und Versetzungen innerhalb der Sprengel oder aus dem einen in den andern haben sich die Bischöfe um die neuen Gränzen gar nicht gekümmert, und sie haben erst darauf aufmerksam gemacht werden müssen, daß nach Art. 32 des Gesetzes von 1802 ohne Erlaubniß der Regierung kein Fremder ein kirchliches Amt bekleiden darf. Die Verurtheilung des Bischofs von Nancy durch das Landgericht Zabern in neuester Zeit ist bekannt. Sie hat zur Folge, daß der Bischof in einem großen Theil seines Sprengels sich nicht sehen lassen darf und beweist am besten, daß die jetzige Lage völlig unhaltbar ist. Es verlautet auch, daß Verhandlungen eingeleitet und dem Abschlusse nahe seien, aber es wird eines starken Druckes auf Frankreich bedürfen, um die Kurie zu hindern, Deutschland durch Aufrechterhaltung jenes Zustandes zu schaden.

Die Güter der katholischen Kirche waren zur Zeit der Revolution völlig eingezogen worden. Im Artikel 13 des Konkordats von 1801 erkannte der Papst die erfolgten Veräußerungen an und ein gleiches Anerkenntniß enthielt die Charte von 1814. Die Regierung hatte dafür im Artikel 14 die Verpflichtung übernommen, den Geistlichen ein auskömmliches Gehalt (traitement convenable) zu sichern. Für die niederen Geistlichen war dieses Gehalt bis in die neueste Zeit außerordentlich gering, und es ist eine der ersten Sorgen der deutschen Regierung gewesen, diese Gehälter zu erhöhen. Das Haushaltsgesetz für 1870 warf für die Geistlichen von ganz Frankreich nicht ganz 12 Millionen Thaler aus, wovon auf die Gebiete des Reichslandes höchstens 500,000 Thaler kamen. Für 1874 sind dagegen im Haushalt des Reichslandes über 600,000 Thaler ausgeworfen. Für die Wohnung der Geistlichen müssen seit dem Gesetze vom 18. Juli 1837 die Gemeinden sorgen. Uebrigens hat es die Kirche verstanden, sich wieder in den Besitz weltlicher Güter zu setzen.

Gemäß einer im Konkordat gemachten Zusage wurde durch den dreiundsiebzigsten organischen Artikel gestattet, für den Unterhalt der Geistlichen und die Abhaltung des Gottesdienstes Stiftungen zu machen. Dieselben durften aber nur in Renten auf den Staat bestehen; es war durch den Artikel 74 ausdrücklich vorgeschrieben, daß die Kirche außer den zum Gottesdienst und der Wohnung der Geistlichen bestimmten Gebäuden keine Grundstücke besitzen dürfe. Unter der Restauration aber erging ein Gesetz — vom 2. Januar 1817 —, welches allen kirchlichen Anstalten den Erwerb von jeder Art von Vermögen, insbesondere auch von Grundstücken gestattete. Von dieser Befugniß ist ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht worden. Die Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen war durch Art. 73 des Gesetzes von 1802, die Artikel 910 und 937 des Code civil und jenes Gesetz von 1817 an die Genehmigung des Staatsoberhaupts

geknüpft, ebenso der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken. Ein Dekret vom 15. Februar 1862 hatte unter gewissen Voraussetzungen die Ermächtigung zur Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen, welche nicht mehr als 1000 Franken (266⅔ Thlr.) Werth haben, den Präfekten übertragen. Eine kaiserliche Verordnung vom 5. Mai 1873*), welche auf Grund des § 18 des Verwaltungsgesetzes ergangen ist, hat dies ausgedehnt. Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen und geistliche Anstalten bedürfen nur noch der Genehmigung des Ober-Präsidenten, wenn sie 15,000 Franken (4000 Thlr.) nicht übersteigen.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn bei Ertheilung der Genehmigung mit Strenge verfahren würde, namentlich in Bezug auf diejenigen Vermächtnisse, welche lediglich für Messelesen, Kerzen und dergleichen ausgesetzt werden. Die Zahl solcher Vermächtnisse ist eine bedeutende und es ist dies sehr begreiflich. Der Geistliche ist fast immer zugegen, wenn der letzte Wille errichtet wird und er verbessert durch den Ertrag solcher Stiftungen sein häufig geringes Einkommen. Der erste Napoleon hat in einem Dekret vom 12. August 1807 vorgeschrieben, daß jedes Jahr ein Verzeichniß aller solcher Schenkungen und Vermächtnisse bis zum Betrage von 300 Franken (80 Thlr.) aufgestellt und veröffentlicht werden sollte. Es wäre sehr nützlich, wenn diese Vorschrift im Reichsland einmal ausgeführt würde und zwar in Bezug auf alle kirchlichen Stiftungen. Man würde daraus ersehen können, wie hoch die Beträge sind, welche jährlich für Zwecke verwendet werden, die mit dem gemeinen Besten in keiner Beziehung stehen und häufig dicht an den Aberglauben streifen. Die Summe, die sich ergeben würde, dürfte sehr viel größer sein, als gewöhnlich angenommen wird.

Ueber die Verwaltung des Kirchen-Vermögens und solcher Güter, welche zum Unterhalt von Geistlichen, Kapiteln oder Seminarien bestimmt sind, hat der erste Napoleon zwei Dekrete erlassen — vom 30. Dezember 1809 und 6. November 1813 —, welche noch jetzt gelten. Dieselben enthalten durchweg zweckmäßige Bestimmungen, namentlich ist das Aufsichtsrecht des Staates hinreichend gewahrt. Die Handhabung dieses Rechts ließ jedoch namentlich seit dem zweiten Kaiserreich viel zu wünschen

*) Im § 4 dieser Verordnung kommt das unnöthige Fremdwort: Intestaterbe statt gesetzlicher Erbe vor. Dasselbe ist im Reichslande ganz ungebräuchlich und nicht verständlich, weil im Französischen der gesetzliche Erbe einfach héritier heißt. In jenem § 4 wird den Intestaterben die Berufung (die Verordnung sagt: „Rekurs") an den Reichskanzler gestattet, wenn der Ober-Präsident die Annahme der Schenkung oder des Vermächtnisses genehmigt hat. Wird es in einem solchen Falle, wo es sich um Privatrechte handelt, genügen, wenn eine vom Direktor der Abtheilung für Elsaß-Lothringen im Reichskanzleramt gezeichnete Verfügung die Entscheidung des Ober-Präsidenten aufhebt?

übrig. Allmählig hatten die Bischöfe, wie in der preußischen Rheinprovinz, die Verwaltung des Kirchenvermögens an sich gezogen und wenn ein Bürgermeister im Kirchenrathe sich der schlechten Verwaltung des Pfarrers widersetzte, so wurde er vom Präsekten nicht unterstützt. Auch hier wäre eine möglichst eingreifende Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechts wünschenswerth, denn die Gemeinden sind nach dem Dekret von 1809 und dem Gesetz vom 18. Juli 1837 verpflichtet, die für die Kirchen nothwendigen Ausgaben zu decken, falls deren Vermögen nicht hinreicht, sie haben also ein sehr großes Interesse, an redlicher und guter Verwalung.

Bekannt ist, daß es in Frankreich eine große Zahl von geistlichen Orden giebt und daß die Klöster sich fortwährend vermehren. Was aber weniger bekannt sein dürfte, ist, daß ein großer Theil dieser Orden nicht auf Grund des Gesetzes, sondern nur in Folge der Duldung seitens der Regierung besteht. Alle solche Orden können nach dem geltenden Recht kein Vermögen haben und ihre Vereinigungen fallen unter die sehr strengen Vereinsgesetze. Es ist dies eine Folge des Gesetzes vom 2. Januar 1817, welches im Artikel 1 für jede kirchliche Anstalt die Anerkennung durch ein Gesetz als Bedingung der Fähigkeit aufstellt, Vermögen zu erwerben. Gesetzlich sind von männlichen Orden nur zwei anerkannt, die christlichen Schulbrüder und die Lazaristen. Die Letzteren fallen nach dem Bundesrathsbeschluß vom 20. Mai 1873 unter die Bestimmungen des Jesuitengesetzes und es brauchen daher im Reichslande nur die Schulbrüder geduldet zu werden.

Nicht so einfach ist die Sachlage bei den weiblichen Orden. In Bezug auf diese ist ein besonderes Gesetz ergangen — vom 24. Mai 1825. Dasselbe verlangt zwar ebenfalls die Anerkennung durch ein Gesetz, erklärt aber für diejenigen Orden, welche vor dem 1. Januar 1825 bestanden haben, eine Verordnung des Staatsoberhaupts für genügend. Ein Dekret Napoleons III. vom 31. Januar 1852 hat außerdem noch einige besondere Erleichterungen eingeführt. Auf Grund dieser Bestimmungen giebt es eine große Anzahl weiblicher Orden in Frankreich, welche in gesetzlicher Weise bestehen und Vermögen erwerben können. Die ertheilten Ermächtigungen können jedoch durch ein Gesetz oder eine Verordnung des Staatsoberhaupts zurückgenommen werden und der im Elsaß am meisten verbreitete Orden — die Schwestern vom heiligen Herzen Jesu — fällt ebenfalls unter den erwähnten Beschluß des Bundesraths. Außerdem bedarf es für jede neue Niederlassung einer besonderen Genehmigung.

Alle diese gesetzlichen Bestimmungen genügen jedenfalls, um ein

Uebergreifen klerikaler Bestrebungen zu verhindern und sie gewähren in fast allen Beziehungen dem Staate diejenigen Rechte, um welche in Preußen jetzt so heftig gestritten wird. Nur in Bezug auf die Nebenpfarrer (desservans) ist, wie gesagt, eine Aenderung des bestehenden gesetzlichen Zustandes durchaus nothwendig und dasselbe gilt von den bischöflichen Seminarien. So lange in diesen die heranwachsenden Priester zu Fanatikern gegen Andersgläubige, gegen den Staat im Allgemeinen und gegen Preußen-Deutschland insbesondere herangezogen werden und so lange diejenigen, welche eine solche Erziehung erhalten haben, als Pfarrer dem einfachen Belieben des Bischofs unterworfen sind, so lange werden sie eben Rom anhängen und nicht ihrem Vaterlande.

Die Verfassung der evangelischen Kirche sowohl augsburgischen als reformirten Bekenntnisses, wie sie in den organischen Artikeln festgestellt ist, unterscheidet sich nicht wesentlich von den Verfassungen der betreffenden Kirchen in anderen Ländern. Auch in Frankreich hatten in der reformirten Kirche die Laien etwas mehr Antheil am Kirchenregiment als in der protestantischen. Um die zahlreichen Lücken auszufüllen, welche die Gesetzgebung von 1802 bot, ist am 26. März 1852 ein neues Gesetz ergangen, welches namentlich in Bezug auf die Ernennung der Pastoren und die Verwaltung des Kirchen-Vermögens wichtige Bestimmungen enthält.

Bei der Ernennung der Pastoren zeigt sich der oben hervorgehobene Unterschied zwischen den beiden Bekenntnissen ebenfalls. In der reformirten Kirche werden die Pastoren von den Konsistorien ernannt, die aus den Pastoren und Abgeordneten sämmtlicher dazu gehörenden Pfarreien gebildet sind und in welchen die Laien die Mehrheit haben. Außerdem kann der Kirchenrath (conseil presbytérial) eine Liste von drei Candidaten vorschlagen. Die Vertretung sämmtlicher reformirten Kirchen in Frankreich hatte ein Ober-Kirchenrath (conseil central) mit dem Sitze in Paris.

In der protestantischen Kirche erfolgt die Ernennung*) durch das Direktorium. Dasselbe besteht aus einem Präsidenten, einem kirchlichen Inspektor und einem Laien, welche beide durch die Regierung ernannt werden, und zwei von dem Ober-Konsistorium ernannten Mitgliedern. Dieses Ober-Konsistorium hatte mit dem Direktorium die Aufsicht über alle Kirchen augsburgischen Bekenntnisses in ganz Frankreich, seinen Sitz aber in Straßburg. Es ist zusammengesetzt aus den sämmtlichen Kirchen-Inspektoren, je zwei Abgeordneten einer Inspektion, einem Professor des

*) Die Geistlichen der Kirche augsburgischen Bekenntnisses müssen eine bestimmte Zeit in Straßburg studirt haben. (Art. 12 des Gesetzes von 1802.)

protestantischen Seminars, dem Präsidenten des Direktoriums und dem von der Regierung ernannten Laien-Mitgliede desselben. Die Entscheidung liegt also hauptsächlich bei dem Präsidenten und den geistlichen Mitgliedern. Die Ernennung aller Geistlichen, sowohl der reformirten als der protestantischen bedarf übrigens der Genehmigung der Regierung, ebenso jede Versetzung. Durch Artikel 6 des Friedensvertrages sind alle Verbindungen mit französisch gebliebenen kirchlichen Behörden aufgelöst. Desgleichen ist die Verbindung der französischen Kirchen augsburgischen Bekenntnisses mit dem Direktorium und Ober-Konsistorium zu Straßburg aufgehoben.

Das Kirchenvermögen einer Pfarrei wird von den Kirchenräthen verwaltet. Die Zusammensetzung derselben ist für beide Bekenntnisse gleich. Sie bestehen aus dem Pastor und vier bis sieben Mitgliedern der Gemeinde. Der evangelischen Kirche ist es bekanntlich geglückt, ihre Güter während der Revolution vor der Einziehung zu retten. Anfänglich scheint man in Paris nicht an diese Güter gedacht zu haben, es galt besonders dem Besitze der katholischen Kirche, als der Hauptfeindin. Als später mehr Ruhe eingetreten war, und die Regierung in Paris Zeit gewonnen hatte, auch an die bei dem ersten Sturme verschonten Kirchengüter zu denken, gelang es dem Geschichtsschreiber Koch aus Straßburg, welcher Mitglied des Tribunats war, die Konsulats-Regierung zu überzeugen, daß die protestantischen Kirchengüter hauptsächlich Unterrichtszwecken dienten und so blieben dieselben verschont. In der Zeit vor dem Kriege von 1870 ist dieser Besitz der protestantischen Kirche ein besonderer Grund für den Haß gewesen, dem dieselbe seitens der Katholiken ausgesetzt war. Dafür hat nach dem Kriege die Erhöhung der Gehälter der evangelischen Geistlichen dem Lande viel weniger Geld gekostet, als die der katholischen. Der Ertrag der Pfarrgüter war im Jahre 1819 ziemlich niedrig abgeschätzt worden, und die seitdem eingetretene Steigerung ist nicht unberücksichtigt geblieben.

Besonders erheblich ist das Vermögen des Thomasstiftes in Straßburg. Ueber die Besetzung des Stiftes und die Verwaltung des Vermögens ist am 29. November 1873 ein besonderes Gesetz ergangen. Danach trägt das Stift die Besoldung von sechs Professoren der evangelisch-theologischen Fakultät, braucht jedoch nicht mehr als 12,000 Thlr. jährlich darauf zu verwenden. Das Stift hat namentlich einen bedeutenden Grundbesitz in und um Straßburg. Von den elf Stiftsherren haben neun Wohnung in den Stiftshäusern. Auch das große Vermögen des Frauenstifts — so heißt die Kirchenfabrik des Münsters — hat den Sturm der Revolution überdauert. Das Münster war bis 1681 evan-

gelisch, wurde aber durch Ludwig XIV. weggenommen und dem Bischof von Straßburg übergeben, obgleich damals in der Stadt kein Katholik war. Schon seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts war die Verwaltung des Frauenstifts aber ausschließlich an die Stadt gekommen. Dabei blieb es auch 1681 und dadurch wurde das Vermögen vor der Einziehung bewahrt.

Die Gegensätze zwischen den beiden evangelischen Bekenntnissen sind in Elsaß-Lothringen schärfer ausgeprägt als im übrigen Deutschland. Der Zahl nach überwiegen die Protestanten weitaus. Denselben gehören fast alle Evangelischen des Unter-Elsaß an, während die Reformirten ihren Hauptsitz im Ober-Elsaß haben. In der Kirche augsburgischen Bekenntnisses stehen sich zwei Parteien, die liberale und die einer strengeren Richtung, ziemlich schroff gegenüber. Zu der ersteren gehören hauptsächlich die gebildeten Klassen, insbesondere in Straßburg. Diese kirchlich Liberalen neigen daher zu Frankreich, was sie, erforderlichen Falls, mit der Hinweisung auf die preußischen Zustände unter Raumer und Mühler entschuldigen. Die Geistlichen beider Bekenntnisse und aller Richtungen hatten den Zusammenhang mit Deutschland am meisten bewahrt. Sie sind fast ohne Ausnahme von der deutschen Sache aufrichtig ergeben.

Die Juden sind lange Zeit nicht als Religionsgesellschaft anerkannt worden. Erst ein Gesetz vom 8. Februar 1831 ordnete an, daß ihre Religionsdiener vom Staate Gehalt empfangen sollten und es ist dann am 25. Mai 1844 eine königliche Verordnung ergangen, welche eine vollständige Verfassung der jüdischen Religions-Gemeinschaft enthält. Die Verbindung der jüdischen Gemeinden und Konsistorien im Reichslande mit dem Zentral-Konsistorium in Paris ist ebenfalls durch den Artikel 6 des Friedensvertrages gelöst worden.

Nächst der Kirche ist das wirksamste Mittel, die Geister zu bilden und dadurch zu beherrschen und die Gemüther zu gewinnen, die Schule.

Von den Schulen im Reichslande, namentlich im Elsaß ist häufig — und noch ganz neuerdings im Reichstage — behauptet worden, daß sie schon vor dem Kriege sich in einem sehr guten Zustande befunden und allen Anforderungen entsprochen hätten. Dies war auch richtig, wenn die elsässischen Schulen mit denen im übrigen Frankreich verglichen wurden. Aber das Urtheil fällt anders aus, wenn ein anderer Vergleichspunkt gewählt wird.

Das Schulwesen in Frankreich beruht auf dem Gesetze vom 15. März 1850 und dem vom 10. April 1867. Die Volksschule — enseignement primaire — ist Sache der Gemeinde. Jede Gemeinde ist verpflichtet, eine öffentliche Schule zu halten, in welcher die Kinder der

Armen unentgeldlich unterrichtet werden. Jede Gemeinde von 500 Einwohnern und darüber muß außerdem eine besondere Mädchenschule halten. Dies führt zu einer ganz übertriebenen Trennung der Geschlechter und verursacht den Gemeinden unnütze Kosten. Die ängstliche Trennung der Knaben von den Mädchen hängt mit den eigenthümlichen Begriffen von Anstand und Keuschheit zusammen, wie sie das Klosterleben herausbildet. Es ist auch ein Grundsatz der „katholischen" Erziehung von diesen Dingen sogar den kleinen Kindern gegenüber zu reden. Der Lehrer erhält von der Gemeinde freie Wohnung und außer dem Schulgeld ein Gehalt, welches nicht unter 200 Franken sein darf. Das Gesammteinkommen einschließlich des Schulgeldes muß aber mindestens 600 Franken betragen. Erst ein Dekret vom 19. April 1862 hat diese höchst geringen Gehälter um eine Kleinigkeit vermehrt. Das Gehalt der Hülfslehrer und Lehrerinnen, welches das Gesetz von 1867 feststellt ist noch geringer. Um ihr Einkommen zu vermehren sind die Lehrer in der Regel Gemeinde-Schreiber. Es liegt auf der Hand, daß mit so gestellten Lehrern nicht viel zu erreichen ist.

Außerdem hat das Gesetz von 1850 aber dem Einflusse der Geistlichkeit Thür und Thor geöffnet. Es ist gewissermaßen die erste Frucht des Bündnisses zwischen Napoleon III. und den Ultramontanen. Der Artikel 44 überträgt die Aufsicht über die Volksschule dem Bürgermeister und dem Geistlichen. Der letztere hat stets Zutritt zur Schule und da er doch immer etwas Bildung hat, so überwiegt natürlich sein Einfluß den des Ortsvorstehers bedeutend. Der Artikel 25 verlangt für die Anstellung als Lehrer ein Fähigkeitszeugniß, schreibt aber vor, daß dieses ersetzt werden kann durch die Eigenschaft als Geistlicher einer der vom Staate anerkannten Religions-Gesellschaften. Es ist bekannt, einen wie geringen Grad von Bildung die Erwerbung dieser Eigenschaft bei den Katholiken voraussetzt. Die Volksschullehrer werden durch die Gemeinderäthe ernannt und sie können gewählt werden aus einer Liste, welche die oberste Schulbehörde des Departements aufgestellt oder auf den Vorschlag der Oberen eines der dem Unterrichte sich widmenden Orden. Die Gemeindebehörden, namentlich auf dem Lande, werden stets geneig sein, sich für das zu entscheiden, was das billigste ist und die geistlichen Schulbrüder haben es verstanden stets billiger zu sein, als weltliche Lehrer, so daß schon aus diesem Grunde die Entscheidung fast immer für sie ausfiel. Das Gesetz von 1850 geht aber noch weiter. Der Artikel 36, welcher die Verpflichtung jeder Gemeinde ausspricht wenigstens eine Volksschule zu halten, gestattet der obersten Schulbehörde des Departements diejenigen Gemeinden von dieser Verpflichtung zu entbinden, welche für den unentgeldlichen

Unterricht der Kinder bedürftiger Familien durch eine Privatschule (école libre) sorgen. Dies sind nach Artikel 17 solche Schulen, welche von Privatleuten und Genossenschaften (associations) unterhalten werden und diese Genossenschaften sind abermals die Schulbrüder und andere Orden. Es wird daher nicht Wunder nehmen, daß seit 1850 das gesammte Volksschulwesen in Frankreich mit Ausnahme der größeren Städte, vollständig in die Gewalt der katholischen Geistlichkeit gerathen ist.

Der Werth des Unterrichts entspricht natürlich der Beschaffenheit der Lehrer. Es giebt eine religiöse Genossenschaft, welche den Namen hat: frères ignorantins. Mit voller Berechtigung könnten diesen Namen alle diejenigen führen, welche als Schulbrüder oder als Mitglieder irgend eines anderen Ordens sich mit der Erziehung der Jugend beschäftigen. Und das sehr Wenige, was sie wissen, können sie ihren Zöglingen nicht einmal beibringen. Der Unterricht besteht in einer geistlosen Abrichtung. Von Anregung und Anleitung zum Denken, von Uebung des Verstandes ist keine Rede. Noch schlimmer steht es bei den Schulschwestern, welche den weitaus größten Theil aller Mädchenschulen auf dem Lande leiten, und bei welchen nach Artikel 49 des Gesetzes von 1850 die Aufnahme in den Orden ebenfalls das Fähigkeitszeugniß vertritt. Nimmt man dazu, daß an Stelle des Schulzwanges nach Artikel 15 des Gesetzes vom 10. April 1867 in jeder Gemeinde eine Kasse — nicht bestand, sondern errichtet werden konnte, um durch Belohnungen zum Schulbesuch anzuregen, so bedarf es keiner weiteren Begründung des Urtheils, daß das Volksschulwesen in Frankreich auf einer sehr niedrigen Stufe steht und namentlich mit dem deutschen den Vergleich nicht aushält.

Im Reichslande stand es mit den Schulen zwar nicht so schlimm. Namentlich in den Städten und in den Gegenden, in welchen Evangelische wohnen, war der Einfluß der katholischen Geistlichkeit beschränkt und hatte man die Schulbrüder ziemlich fern gehalten. Aber es war und ist noch jetzt viel zu thun, um die Volksschulen den deutschen besonders denen einiger kleineren Staaten ähnlich zu machen.

Eine der ersten Sorgen der deutschen Regierung war den Schulzwang einzuführen. Es geschah dies noch von dem General-Gouvernement durch die Verordnung vom 18. April 1871. Daß der Schulzwang eingeführt wurde, war so selbstverständlich wie die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und es läßt sich daher gegen die hierauf bezughabenden Bestimmungen nichts erinnern. Zu bedauern ist aber, daß es nicht möglich gewesen zu sein scheint, mit dem Erlaß jener Verordnung zu warten, bis die neuen Gerichte in Thätigkeit getreten, (was für den 1. Oktober jenes Jahres in Aussicht stand,) damit diesen die Bestrafung der Säumigen

übertragen werden konnte oder wenigstens die Strafbestimmungen und die das Verfahren betreffenden Vorschriften so einzurichten, daß sie nicht bloß wie ein Nothbehelf aussehen. Im April 1871 muß doch schon festgestanden haben, daß das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich auch im Reichslande eingeführt werden und daß das Einführungsgesetz die Bestimmung enthalten würde, daß auf andere Strafarten, als die im Strafgesetzbuch enthaltenen nicht mehr erkannt werden dürfte. Trotzdem kommen in der Verordnung des General-Gouverneurs unter den auf Schulversäumniß gesetzten Strafen neben Geldbuße und Gefängniß, auch amtliche Verwarnung und Entziehung der Armenunterstützung vor. Auf beide Strafarten kann schon seit dem Oktober 1871 nicht erkannt werden und sie dürften sich kaum als wirksam erwiesen haben. Die Entziehung der einem wirklich Bedürftigen angewiesenen Unterstützung ist wenigstens nur in der Weise auszuführen, daß sie am nächsten Tage wieder rückgängig gemacht wird. Auch sind die Strafmaße zu gering. Sogar von den Kanzeln ist darauf hingewiesen worden, daß Eltern, welche ein Kind während der Bestellzeit oder der Ernte Wochen lang nicht in die Schule schickten, eine Geldbuße zu zahlen hätten, welche weit geringer wäre, als der Verdienst des Kindes.

Der Hauptvorwurf aber trifft die Bestimmungen über das Verfahren. Auch das beste Gesetz trägt keine Früchte, wenn es nicht ausgeführt wird und von Schulzwang kann nicht die Rede sein, wenn die Säumigen nicht bestraft werden. Wenn nun auch das Schulwesen im Reichslande verhältnißmäßig gut gewesen sein mag, so war doch in der ganz überwiegend katholischen Bevölkerung keineswegs die Ansicht verbreitet, daß der Staat ein Recht habe, die Eltern zu zwingen ihre Kinder zum Schulbesuch anzuhalten. Der Einwurf, daß die Freiheit der Eltern beschränkt würde, hat ja auch in Deutschland viele Gläubige gefunden. Trotzdem ist die Handhabung des Schulzwanges der Hauptsache nach grade denjenigen Beamten anvertraut, welche dieser Auffassung und der Einwirkung der sie besonders vertretenden katholischen Geistlichkeit am zugänglichsten sein müssen, nämlich den Vorstehern der Gemeinden. Halten dieselben den Säumigen für entschuldigt, so wird ein Verfahren gar nicht eingeleitet und verhängen sie wegen einer Versäumniß von vielen Wochen eine Strafe von 1 Franken, so ist die Sache ebenfalls zu Ende. Dazu kommt, daß die meisten Gemeinde-Vorsteher auf dem Lande sehr wenig Neigung zu Schreibereien haben, und daß sie oft, namentlich wenn sie Geschäftsleute sind, Anstand nehmen, durch Verhängen von Strafen sich Feindschaften zuzuziehen. Auch ist das Verfahren, welches eine höchst merkwürdige Verbindung von Schriftlichkeit und Mündlichkeit darstellt, nicht einfach genug ist um von Landleuten gehandhabt zu

werden und läßt, wenn einmal eine fühlbare Strafe d. h. Gefängniß von höchstens einer Woche verhängt wird, drei, vielleicht sogar fünf Instanzen zu.

Es ist bei dieser Verordnung über das Schulwesen etwas länger verweilt worden, weil sie die einzige gesetzgeberische That ist, durch welche von dem General-Gouvernement das bestehende Landesrecht abgeändert worden ist und weil seiner Zeit sehr viel und sehr erregt über dieselbe gesprochen und geschrieben worden ist. Jetzt ist es still davon geworden. Die, welche im Jahre 1871 am lautesten gegen den Schulzwang eiferten, haben es vortrefflich verstanden, die Schwächen des Gesetzes zu benutzen, um den von demselben beabsichtigten Zweck zu vereiteln. So viel bekannt sind die großen Mängel der Verordnung von 1871 auch in der Verwaltung anerkannt und ist ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, durch welchen die Bestrafung der Schulversäumnisse den Kreis-Direktoren übertragen und die im übrigen Deutschland, namentlich in Preußen, so bewährte vorläufige Festsetzung der Strafe durch Verfügung unter Vorbehalt des Einspruchs beim Friedensrichter eingeführt werden sollte. Ueber das Schicksal dieses Entwurfs hat nichts verlautet. Es wird aber gut sein sich darüber keiner Täuschung hinzugeben, daß, so lange die Verordnung vom 18. April 1871 in Kraft bleibt, der Schulzwang wenigstens auf dem Lande nicht durchzuführen ist.

Das Verwaltungsgesetz vom 30. Dezember 1871 überträgt die Befugnisse des Unterrichtsministers dem Ober-Präsidenten und die Ober-Aufsicht über das Volksschulwesen*) den Bezirks-Präsidenten. Die Hauptsache aber ist, daß zur Wahrnehmung dieser Aufsicht denselben sachverständige Räthe beigegeben sind, und daß die Beaufsichtigung des Volksschulwesens in den einzelnen Kreisen ebenfalls Fachmännern als Kreis-Schulinspektoren anvertraut ist. Es beschäftigen sich also Beamte mit der Schule, welche außer der Kenntniß der Sache auch das Interesse dafür haben.

Ferner galt es, den Lehrerstand zu heben und die erste Voraussetzung dazu war die Erhöhung der geradezu jämmerlichen Besoldungen. Durch ein Gesetz vom 4. Juni 1872 wurden dieselben für die Hauptlehrer auf 900 bis 1500 Franken festgesetzt, also um über ein Drittel erhöht und die Bedingungen des Aufsteigens in höhere Gehaltsklassen wesentlich erleichtert. Die Besoldungen der Hülfslehrer und der Lehrerinnen wurden entsprechend verbessert. Das Schulgeld, welches leider noch nicht aufgehoben worden ist, kommt auf diese Besoldungen in Anrechnung. In

*) Das Gesetz hat den wenig glücklichen und im Reichslande unverständlichen Ausdruck: Elementarschulwesen, welcher auch sonst amtlich gebraucht wird. Es ist damit nur erreicht, daß sich der häßliche Name: Primärunterricht erhält. In Schlesien ist der Ausdruck Volksschule allgemein in Gebrauch und niemand findet darin etwas verletzendes für das Volk.

Bezug auf die Pensionen hat sich die Lage der Lehrer in ähnlicher Weise verbessert. Das Gesetz von 1850 hatte eine Kasse gegründet, aus welcher verabschiedete Lehrer, nachdem sie verhältnißmäßig hohe Beiträge gezahlt hatten, eine kärgliche Pension erhielten. Nach dem neuen Gesetz vom 23. Dezember 1873 erhalten sie aus Staatsmitteln eine Pension, welche, wie bei allen anderen Beamten berechnet wird, brauchen keine Beiträge zu zahlen und ist auch für ihre Witwen und Waisen ausreichend gesorgt. Außerdem hat sich die Regierung angelegen sein lassen, den Lehrern Gelegenheit zu geben sich in der deutschen Sprache und der Lehr-Methode auszubilden. Es sind Lehrkurse zu diesem Zwecke an den Bezirks-Hauptorten eingerichtet und die Lehrer, welche sie besuchten, haben aus Staatsmitteln ausreichende Unterstützung erhalten. In Folge dessen ist der Besuch ein zahlreicher und der Erfolg ein höchst befriedigender gewesen. Auch die eingerichteten Ausbildungs-Anstalten für Lehrer und Lehrerinnen erfreuen sich eines zahlreichen und stets zunehmenden Besuches. Von den wenigen Ordensverleihungen, mit denen das Reichsland bisher beglückt worden ist, sind die weitaus meisten Volksschullehrern zu Theil geworden, welche 50 Jahre im Dienste gewesen waren und die Uebergabe des Ordens hat sich noch jedes Mal zu einem wahren Volksfeste gestaltet. Die Lehrer fühlen sich wohl und haben allen Grund der deutschen Regierung dankbar zu sein, welche sie aus unwürdiger Lage erhoben und von der Herrschaft der Geistlichen befreit hat. Ein Zeichen dieses Gefühls sind die Dankschreiben, welche die Lehrer ganzer Kreise und zwar nicht allein aus dem Unter-Elsaß an den Kaiser gerichtet haben. Diese Schreiben sind nicht von oben her angeregt worden, sie sind der freiwillige Ausdruck dessen, was der Lehrerstand empfindet.

Leider hat der Mangel an Lehrkräften, welcher ja auch im übrigen Deutschland herrscht, es verhindert, die Schulbrüder und Schulschwestern ganz zu beseitigen. Ende 1873 gab es in den 1693 Gemeinden des ganzen Reichslandes an öffentlichen Schulen noch 159 Schulbrüder und 1612 Schulschwestern und 30, beziehentlich 116 wirkten an Privatschulen. Die meisten waren im Ober-Elsaß, die wenigsten im Unter-Elsaß.

Am 12. Februar 1873 erging das Gesetz, welches das gesammte höhere und niedere Unterrichtswesen unter die Aufsicht und Leitung der Staatsbehörden stellt, die Verwaltungsbehörden zur Schließung von Schulen ermächtigt, welche den staatlichen Anforderungen über Einrichtungen und Lehrplan nicht entsprechen*), die Eröffnung von Schulen ohne Genehmigung der Re-

*) Von dieser Befugniß ist, soviel bekannt, bis jetzt nur gegenüber den bischöflichen Knabenseminaren Gebrauch gemacht worden, welche hartnäckig der Staatsaufsicht entzogen wurden.

gierung mit Strafe belegt und den Reichskanzler ermächtigt, über die Prüfung der Lehrer, die Einrichtung der Schulen, den Lehrplan, die Unterrichtssprache, und die nothwendigen Lehrgegenstände Anordnungen zu treffen, auch alle diese Befugnisse dem Ober-Präsidenten zu übertragen. Demgemäß ist die Verordnung vom 10. Juli 1873 ergangen, welche die Schulen nach deutscher Weise eintheilt und den Ober-Präsidenten ermächtigt, über den Lehrplan, die Schulsprache und die Unterrichtsgegenstände vorläufig Anordnung zu treffen. Dies ist geschehen und es sind dabei natürlich nur deutsche Muster befolgt worden. In Bezug auf die Schulsprache ist in derselben außerordentlich milden Weise Bestimmung getroffen worden, wie bei der amtlichen Geschäftssprache. Es hat sich auch nur an einer Stelle Widerspruch erhoben, dort aber um so leidenschaftlicher: in Straßburg.

In Frankreich sind die Unterrichtsgegenstände, welche gelehrt werden müssen, durch das Gesetz festgestellt. Schon das erste Unterrichtsgesetz vom 28. Juni 1833 rechnet dazu für die Volksschulen die Anfangsgründe der französischen Sprache, und das Gesetz von 1850 hat dies im Artikel 23 beibehalten. Es ist nicht bekannt, daß aus den von mehr als einer Million bewohnten Gegenden wo die Volkssprache deutsch ist, über diese Bestimmung Beschwerde geführt worden wäre. Als nun die deutsche Regierung dieselbe nur für diese Gegenden abänderte und die deutsche Sprache an die Stelle der französischen setzte, in den wälschen Gegenden es aber bei der französischen Schulsprache beließ, da wurde in Straßburg heftiger Einspruch erhoben. Gegründet wurde derselbe auf die Behauptung, daß die Kinder früher beide Sprachen gelernt hätten und daß ihr Fortkommen erschwert sei, wenn nur Deutsch gelehrt würde. Aber diese Behauptung ist falsch. Die Kinder lernten nicht beide Sprachen, sondern sie lernten weder die eine noch die andere. Es liegt schon in der Natur der Sache und wird von jedem Lehrer der Jugend bestätigt werden, daß einem Kinde, welches keine höhere Bildung erhalten und die Schule mit dem 14. Lebensjahre verlassen soll, nicht das Erlernen von zwei Sprachen zugemuthet werden kann. Wer aber von diesem Grunde noch nicht überzeugt ist, der gehe nach Straßburg und höre die Bevölkerung reden. Es ist richtig, ein Theil von ihr spricht deutsch und französisch, aber — beides elsässisch und es wird in Deutschland oder Frankreich nicht leicht eine Stadt zu finden sein, in der häßlicher gesprochen würde. Von der Fähigkeit, die eine oder die andere Sprache zu schreiben, haben die Prüfungen der Einjährigen die traurigsten Proben geliefert. In Folge der Beseitigung des Französischen aus der Volksschule ist Hoffnung, daß wenigstens wieder eine Sprache gelernt wird

und daher kann die Maßregel der Regierung nur gebilligt werden, ganz abgesehen von dem vaterländischen Standpunkte.

Das höhere französische Schulwesen war schon zur Zeit des ersten Napoleon nach einem für das ganze Land gleichen Zuschnitt eingerichtet worden. In Paris gab es in Folge dessen stets einige ausgezeichnete Fachschulen, aber das wissenschaftliche Leben in den Provinzen hat sehr gelitten und fast alles eigene Streben verloren. Nur die altberühmte Schule Straßburgs — das protestantische Gymnasium — hatte mit ihrem Namen auch ihre Selbstständigkeit und ein eigenes wissenschaftliches Leben bewahrt. Das Dekret vom 26. März 1852 über die protestantischen Kirchen erwähnt es ausdrücklich unter dem Namen gymnase*), stellt es unter die Aufsicht des Direktoriums der protestantischen Kirche in Straßburg und überträgt diesem die Ernennung der Lehrer, welche von der Regierung nur zu bestätigen sind. Allein trotzdem war auch diese Schule dem allgemeinen Zuge der gebildeten Klassen im Reichslande gefolgt und war in Schulsprache und ihrer ganzen Richtung französisch geworden. Ueber der Thür des nach dem Brande von 1860 neu errichteten Gebäudes prangt noch jetzt die Inschrift: gymnase protestant. Es hat erst der Drohung bedurft, daß der Schule das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Dienst nicht verliehen werden würde, um die Leiter derselben zu bewegen, etwas einzulenken. Sonst ist das höhere Schulwesen nun ganz nach deutschem Muster eingerichtet. Die Lehrer sind fast ausschließlich aus Deutschland gekommen. Der Schulbesuch hat sich außerordentlich vermehrt und einige neu gegründete Schulen — namentlich die in Barr — blühen rasch auf. Die Thatsache, auf welche auch der Verwaltungsbericht für den Reichstag aufmerksam macht, daß die katholische Bevölkerung die höheren Schulen verhältnißmäßig viel weniger benutzt, als die anderen Bekenntnisse, entspricht lediglich dem, was auch in anderen Theilen Deutschlands beobachtet wird. Im Reichslande tritt diese Erscheinung besonders stark hervor, weil die katholischen Familien ihre Kinder mit besonderer Vorliebe in Frankreich oder Belgien erziehen lassen.

Die Krone alles Unterrichtswesens, eine Universität, besitzt das Reichsland ebenfalls. Die alte Straßburger Universität, gegründet im Jahre 1621 — allerdings in schlimmer Zeit und als Lohn für nicht löbliche Neutralität — war dem Sturm der Revolution erlegen und im Jahre 1808 in französischer Weise durch fünf Fachschulen ersetzt worden. Ein Gesetz vom 28. April 1872 hob dieselben auf und setzte die neue

---

*) Die höheren Schulen in Frankreich werden collège oder lycée genannt.

Universität in ihre Rechte und Pflichten ein. Die feierliche Eröffnung derselben erfolgte am 1. Mai 1872. Aus der Stiftungsurkunde verdient folgende Stelle besonders hervorgehoben zu werden. — Der Kaiser sagt:

> Wir begründen diese Hochschule, die aus dem Elsaß und aus Lothringen so viele hochgelehrte Lehrer empfing und diesen Ländern, wie der Welt, Männer, tüchtig in allen Zweigen der Wissenschaft, zurückgegeben hat, von Neuem, auf daß an ihr im Dienst der Wahrheit die Wissenschaft gepflegt, die Jugend gelehrt und so der Boden bereitet werde, auf welchem mit geistiger Erkenntniß wahre Gottesfurcht und Hingebung für das Gemeinwesen gedeihen.

Der hier ausgesprochene Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Mit Lehrkräften besetzt, welche sie jeder andern deutschen Universität ebenbürtig an die Seite stellen, getragen von der patriotischen Theilnahme der deutschen Studenten, ist die Universität im entschiedensten Aufblühen. Noch halten sich zwar die Elsaß-Lothringer fern und nur unter den evangelischen Theologen sind dieselben zahlreich vertreten. Aber die Zahl der Studenten, welche im ersten Semester 234 betrug, ist jetzt schon auf über 600 gestiegen. Die Bevölkerung hat sich rasch mit der Art der Studenten befreundet und sehr schnell begriffen, daß sie etwas anderes sind, als die französischen étudiants. Nach der höchst gelungenen Aufführung des Sophokleischen Ajax gestanden selbst verbissene Deutschenhasser, daß französischen Professoren und Studenten eine solche Leistung nicht möglich gewesen sein würde.

Besonders hervorzuheben ist, daß in Straßburg mehr als an anderen Universitäten, eigentlich unterrichtet wird. Das Seminarwesen hat eine viel größere Ausdehnung, als bisher üblich gewesen und erfreut sich einer starken Theilnahme der Studenten. Es hat in Straßburg zum Theil einen ganz neuen Charakter gewonnen und einzelne Einrichtungen der jüngsten deutschen Universität sind bereits Muster und Vorbild für die übrigen geworden. Die Zeugnisse der Prüfungsämter aller deutschen Staaten für Lehrfach und Beamte haben im Reichslande Geltung. Die Gegenleistung ist bisher nur in Preußen erfolgt und auch erst seit ganz kurzer Zeit. Es wäre zu wünschen, daß die Freizügigkeit, welche für Handwerksmeister gilt, auch für die Lehrer der höheren und niederen Schulen und die Beamten eingeführt würde. Der Besuch der Universität Straßburg würde dadurch noch mehr gewinnen.

Der Berechnung des Reichstagsabgeordneten Simonis, wieviel die Studenten und Lehrer dem Lande kosten und wie hoch jeder in den Seminarien ausgebildete Volksschullehrer zu stehen kommt, läßt sich freilich nichts entgegnen. Die Beiträge der Land-Gemeinden und Be-

zirke sind höher wie zur französischen Zeit und die Städte verwenden bedeutend mehr. Vor allem aber hat das Land sich seiner Lehrer angenommen. Der französische Haushalt von 1870 setzt für ganz Frankreich 6½ Millionen Thaler für Unterrichtszwecke aus, davon 2,300,000 Thaler für die Volksschulen. Kaum der dreißigste Theil kam auf das Reichsland. Nach dem Haushalt desselben für 1874 sollen aber über eine Million Thaler auf die Schulen und die Universität verwendet werden, davon nicht weniger als 500,000 Thaler für die Volksschulen und Seminarien.

Das Geld ist aber nützlich angelegt. Schon nach der kurzen Zeit von drei Jahren zeigt sich auf allen Gebieten des Unterrichtswesens fröhliches Gedeihen. Auf kirchlichem Gebiet hat die Regierung, wenn auch noch nichts neues geschaffen, doch feste Stellung genommen und ihr Ansehen kräftig gewahrt.

---

4. Finanzlage und Steuerverfassung.

Die Finanzlage des Reichslandes ist eine ausgezeichnete. Bei der Trennung von Frankreich ist von der großen französischen Staatsschuld nichts übernommen worden. Die Auseinandersetzung zwischen beiden Ländern, welche durch den Zusatzvertrag vom 11. Dezember 1871 einer gemeinschaftlichen Liquidations-Kommission übertragen wurde, ist beendigt und hat, wenn von den großen Wasserbauten an der Mosel abgesehen wird, für das Reichsland Verpflichtungen von rund 4,750,000 Thaler ergeben. Dieselben bestehen hauptsächlich aus Jahreszahlungen an die früheren Gesellschaften, welche den Saar- und Rhein-Rhone-Kanal gebaut haben und aus Unterstützungen für den Bau von Neben-Eisenbahnen, welche vollendet oder begonnen sind. Von jener Summe sind aber nicht weniger als 3,650,000 Rthlr. bereits getilgt, oder aus den laufenden Einnahmen des Jahres 1874*) zu tilgen und der Rest von etwas über eine Million wird erst in längeren Zwischenräumen fällig und kann bequem aus den laufenden Einnahmen späterer Jahre gedeckt werden.

Beträchtlicher ist die Belastung, welche dem Lande durch die Aufhebung oder Verkäuflichkeit der Aemter und die Entschädigung der bisherigen Inhaber erwachsen ist. Es ist schon bemerkt worden, daß der Gesammtbetrag der abgegebenen Anerkenntnisse über 7 Millionen Thaler beträgt. Von den Schuldbriefen, in welchen die Entschädigungen gezahlt werden, waren Ende 1873 für beinahe 4 Millionen Thaler ausgegeben. Dieselben

*) Es sind dies die 977,977 Rthlr. welche im Haushaltsgesetz für 1874 unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben das Kapitel 10 bilden.

sind mit 4 Prozent zu verzinsen und ein Prozent des ausgegebenen Betrages ist jährlich zu tilgen. Die Ablösung der Wechsel- und Waarenmäkler wird diese Schuld noch erhöhen, aber um einen geringen Betrag, da es sich nur um wenige Stellen handelt. Erheblicher (etwa 1 Million) dürfte die Vermehrung der Schulden des Reichslandes in Folge seines Antheils an den Moselbauten sein.

Diesen Schulden steht ein sehr bedeutendes Vermögen gegenüber. Den Hauptbestandtheil desselben bilden die Forsten. Dem Staate allein gehören 134,000 Hektaren an, 18,000 Hektaren hat er zu ungetheiltem Eigenthum mit Gemeinden, namentlich den Städten Hagenau und Weißenburg. Im Jahre 1873 haben diese Waldungen einen Reinertrag von 1,270,000 Thaler geliefert.

Den andern Hauptbestandtheil des Landesvermögens bildet die Tabaksmanufaktur in Straßburg, eine großartige Fabrik in welcher zur Zeit des Tabaks-Monopols die Erzeugnisse des ganzen Elsaß verarbeitet wurden. Dieselbe soll nach dem Gesetze vom 11. November 1872 veräußert werden. Es waren auch schon bedeutende Gebote eingegangen — das höchste von fast zwei Millionen Thalern — als die Handelsstockung von 1873 eintrat und die Veräußerung vorläufig aufgeschoben werden mußte. Die Tabaksmanufaktur wird daher noch einige Zeit im Besitze des Landes verbleiben müssen. Die Erträge scheinen sich zu vermindern. Im Haushalt von 1872 sind sie zu über 500,000 Thaler angesetzt; in dem von 1873 zu 484,000 und in dem von 1874 nur noch zu 266,666*) Thaler.

Eine bedeutende allerdings nur einmalige Einnahme hat das Reichsland zu erwarten bei der Ausgabe des deutschen Papiergeldes. Da es Elsaß-Lothringisches Papiergeld überhaupt nicht giebt, so erhält das Reichsland etwas über anderthalb Millionen heraus, welche es nicht zu verzinsen und für deren Rückzahlung es nicht zu sorgen hat.

Welche Ueberschüsse seit 1870 angesammelt worden sind, läßt sich zur Zeit nicht angeben. Das Reichskanzleramt und die Landesregierung sind über diesen Punkt ganz besonders schweigsam gewesen.

Die Ueberschüsse des Jahres 1871 haben trotz der 1,787,000 Thlr., welche dem Reichslande als Garnisonkosten aufgebürdet worden sind (zu vergleichen die erste Anmerkung auf S. 278) und einer Ausgabe von fast 1,200,000 Thaler für die Rinderpest, da das dieselbe betreffende Reichsgesetz erst eingeführt wurde, als die Seuche erloschen war, nach dem Ge-

*) Nur der dem Reichstage vorgelegte Verwaltungsbericht enthält im Abschnitt 10 eine Angabe über die Ist-Einnahme der Forstverwaltung für das Wirthschaftsjahr 1. Oktober 1872 bis dahin 1873. Im übrigen sind nur die Soll-Einnahmen der Staatshaushalts-Gesetze bekannt geworden.

setze vom 15. Juli 1872 fast zwei Millionen Thaler betragen. Davon sind 325,000 Thaler für die Universität und Landes-Bibliothek, 200,000 Thaler für Erwerb von Amtsgebäuden und nicht weniger als 1,440,000 Thlr. für außerordentliche Wasser-, Brücken- und Straßenbauten verwendet worden. Daß auch die Jahre 1872 und 1873 Ueberschüsse ergeben haben, geht aus den Haushaltsgesetzen für 1873 und 1874 hervor. In dem ersteren sind unter Kapitel 12 der Einnahmen: „Allgemeine Finanzverwaltung" 163,411 Thaler aus den verfügbaren Ueberschüssen des Haushalts von 1872 angesetzt und in dem letzteren an derselben Stelle 517,339 Thaler aus den Ueberschüssen der Vorjahre.

Aber wie hoch sind diese Ueberschüsse? Die Haushaltsgesetze für 1872, 1873 und 1874 schließen sämmtlich ohne Ueberschüsse ab; Einnahme und Ausgabe decken sich genau. Es ist dies um so bemerkenswerther als die drei Gesetze sehr bedeutende Summen für außerordentliche Ausgaben bestimmen. Dieselben betragen für 1872 auf 10,054,000 Thaler Gesammtausgabe 1,112,000 Thaler. Für 1873 stellt sich das Verhältniß auf 2,280,000 zu 11,370,000 und 1874 auf 2,393,000 zu 11,409,000 Thlr. Die ordentlichen Ausgaben haben sich fast auf derselben Höhe gehalten. Sie betrugen, einschließlich einiger durchlaufender Posten, für 1872 beinahe neun Millionen Thaler, 1873: 9,089,855 und 1874: 9,016,140 Thaler. Schon nach diesem Verhältniß der ordentlichen zur außerordentlichen Ausgabe liegt die Vermuthung nahe, daß alle drei Jahre recht erhebliche Ueberschüsse ergeben haben, beziehentlich ergeben werden. Zur Gewißheit aber wird diese Vermuthung, wenn die Anschläge der Einnahmen geprüft werden. Dieselben sind, soweit sie nicht wie bei drei direkten Steuern in festen Summen bestehen nach der preußischen Gewohnheit möglichst niedrig gehalten und gewähren dadurch die Möglichkeit recht hohe Ueberschüsse zu erzielen. Zwei Beispiele werden genügen, um die Richtigkeit dieser Behauptung darzuthun. Die Einnahmen aus Stempeln und Einregistrirung sind angesetzt:

für 1872	mit	3,046,000	Thaler
„ 1873	„	3,432,200	„
„ 1874	„	3,300,600	„

Seit dem 1. Juli 1873 werden aber die anderthalb Zuschlagszehntel nicht mehr erhoben, welche zur französischen Zeit gezahlt wurden. Da nun die Einnahme für 1873, wo der Zuschlag in der einen Hälfte des Jahres nicht mehr erhoben wurde, bedeutend höher angesetzt ist als für 1872 und die veranschlagte Einnahme für 1874, in welchem Jahre der Zuschlag gar nicht mehr erhoben wird, nur um ein geringes hinter der von 1873

zurückbleibt, so folgt daß die Anschläge für 1872 und 1873 bedeutend zu niedrig gewesen sind.

Das andere Beispiel ist noch schlagender. Es betrifft die Einnahme aus den Forsten. Hier liegt, wie bereits oben bemerkt, eine amtliche Angabe über die Ist-Einnahme aus dem Wirthschaftsjahre vom 1. Oktober 1872 bis dahin 1873 vor. Dieselbe beträgt rund 2,200,000 Thaler. Veranschlagt waren nur 1,695,466 Thaler und obgleich eine erhebliche Ueberschreitung bereits rechnungsmäßig feststand, auch die Holzpreise nicht dauernd heruntergegangen sind, so hat das Haushaltsgesetz für 1874 doch nur 1,872,800 Thaler ausgeworfen.

Für die drei Jahre 1872 bis 1874 sind die Einnahmen aus den indirekten Steuern, der Forstverwaltung und der Tabaksmanufaktur auf rund einundzwanzig Millionen veranschlagt. Nach den Abschlüssen in Preußen hat in den Jahren 1871 bis 1873 die Ist-Einnahme um etwa ein Siebentel die Soll-Einnahme überstiegen. Wird für die reichsländischen Anschläge nur eine Ueberholung von einem Zehntel angenommen, so ergiebt sich für die drei Jahre 1872 bis 1874 ein Ueberschuß von zwei Millionen Thaler. Davon sollen nach den Haushaltsgesetzen 163,411 Thlr. im Jahre 1873 und 517,339 Thaler im Jahre 1874 verwendet werden, es würde also eine Summe von rund 1,420,000 Thaler noch verfügbar bleiben.

Diesen mit ziemlicher Sicherheit zu erwartenden Ueberschüssen und den außerordentlichen Einnahmen aus dem Antheile an dem Reichs-Papiergeld und aus der Veräußerung der Straßburger Tabaks-Manufaktur steht allerdings auch die Aussicht auf bedeutende außerordentliche Ausgaben gegenüber. Es sind dies namentlich Wasserbauten, insbesondere Hafenanlagen bei Straßburg und die Errichtung von Gebäuden für die Universität und die Bibliothek. Für die letzteren sind zwar außer einem einmaligen Beitrage des Reiches von 500,000 Thaler*) in den Jahren 1872 bis 1874 bereits 924,000 Thaler außerordentlich angesetzt neben einer außerordentlichen Ausgabe von zusammen 765,000 Thaler, aber es ist noch sehr viel zu thun, wenn beide Anstalten dem großen Zwecke entsprechen sollen, zu welchem sie gegründet sind. Auch für die Wasserbauten sind bis 1874 nicht weniger als 2,830,000 Thaler außerordentlicher Ausgaben angesetzt neben einer ordentlichen Ausgabe von 1,500,000 Thaler. Allein die Verwahrlosung des Rheins und seiner Ufer in Bezug auf alles, was die Schifffahrt betrifft unter französischer Herrschaft wird noch ferner die

*) Haushaltsgesetz von 1873 Kapitel 8 der Einnahmen, Nr. 6.

Verwendung großer Summen erfordern. Aber auch wenn diese außerordentlichen Ausgaben in Verbindung mit der Abstoßung der Verpflichtungen in Folge der Auseinandersetzung mit Frankreich alle Ueberschüsse und einmaligen Einnahmen aufzehrten, so würde der Reinertrag der Forsten nach Abzug der für die Verzinsung und Tilgung der Landesschuld*) nöthigen Summen immer noch mindestens eine Million Thaler betragen. Dies ergiebt auf den Kopf der Bevölkerung eine Einnahme aus dem Staatsvermögen von zwei Mark, also etwa soviel als in Preußen und es war daher gewiß gerechtfertigt, wenn an die Spitze dieses Abschnittes der Satz gestellt worden ist: die Finanzlage des Reichslandes ist eine ausgezeichnete.

Nicht dasselbe läßt sich von den Steuern sagen, welche im Reichslande erhoben werden. Dieselben beruhen in der Hauptsache noch auf den französischen Gesetzen.

Die französische Steuerverfassung stammt aus dem Ende des vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts. Tocqueville hat nachgewiesen, daß die französische Centralisation schon unter dem Königthum vorhanden war und dasselbe könnte von der französischen Steuerverfassung dargethan werden. Die wesentlichen Merkmale derselben: Fiskalität und Bevorzugung einzelner Klassen finden sich vor wie nach der Revolution. Vor 1789 waren die Bevorzugten Adel und Geistlichkeit, jetzt sind es die Wohlhabenden. Als der erste Napoleon die Herrschaft in Frankreich errungen hatte und es darauf ankam, die besitzenden Klassen zu gewinnen, Ruhe und Ordnung zu schaffen und die sogenannten Errungenschaften der Revolution wenigstens der Form nach beizubehalten, im Jahre 1798 ergingen die Gesetze, auf welchen die französische Steuerverfassung noch heute beruht. Die indirekten Steuern überwiegen in demselben, wie vor der Revolution, sehr bedeutend.

Direkte Steuern giebt es hauptsächlich vier. Von ihnen belasten zwei: die Grund- und die Thür- und Fenstersteuer das Einkommen aus Grundbesitz. Die beiden andern, die Personal-Mobiliar- und die Gewerbesteuer treffen auch das andere Einkommen, aber unverhältnißmäßig geringer.

Die Grundsteuer beruht im wesentlichen noch heute auf dem Gesetze vom 23. November 1798 (3 frimaire Jahres VII.). Sie trifft ohne Unterschied ländliche und städtische Grundstücke — es giebt keine besondere Gebäudesteuer — soll erhoben werden von dem Reinertrage nach dem Durchschnitt mehrerer Jahre und ist nach ihrem Gesammtbetrage jährlich

*) Der Bezirk Ober-Elsaß hat gar keine Schulden und die Schuld der beiden andern Bezirke ist gering. Auch die Vermögenslage der Gemeinden ist befriedigend.

durch ein Gesetz festzustellen. Die Vertheilung auf die einzelnen Grundstücke sollte nach dem Verhältnisse ihres Ertrages zu dem Gesammtertrage erfolgen. Allein die Voraussetzung einer solchen Vertheilung, eine genaue Vermessung und Abschätzung, das Kataster, ist nie zu Stande gekommen. Es wurde daher von Anfang an der Beitrag eines jeden Departements durch das Haushaltsgesetz festgestellt und den Vertretungen der Departements, Arrondissements und Gemeinden überlassen, die vom Departement aufzubringende Steuer auf die einzelnen Grundstücke zu vertheilen. Das Haushaltsgesetz vom 15. September 1807 ordnete zwar die Anfertigung eines Katasters an, aber die besitzenden Klassen besorgten, daß es mit dem fertigen Kataster möglich sein würde, an Stelle einer Gesammtsumme einen Prozentsatz vom Ertrage der einzelnen Grundstücke zu erheben, und ihr Drängen bewirkte, daß in dem Haushaltsgesetz vom 20. März 1813 bestimmt wurde, daß die Umlegung der Steuer auf Grund des Katasters nur innerhalb eines Departements stattfinden dürfte. Die Haushaltsgesetze vom 15. Mai 1818 und 31. Juli 1821 verhalfen dieser Richtung zum völligen Siege. Das erstere bestimmte im Artikel 38, daß auf Grund der bisherigen Ermittlungen, der Pacht- und Kaufverträge und anderer Nachrichten eine Vertheilung der Grundsteuer auf die einzelnen Departements stattfinden sollte und das letztere beschränkte die Anwendbarkeit des Katasters soweit dasselbe bereits angefertigt worden war auf die Vertheilung der Steuer innerhalb der Gemeinden. Im Jahre 1850 war das Kataster zwar vollendet aber einzelne Theile waren völlig veraltet und so mußte das Haushaltsgesetz vom 7. August 1850 anordnen, daß in denjenigen Gemeinden, deren Kataster älter als 30 Jahre sei, zu einer Erneuerung geschritten werden könnte. Aber auch damals wurde die Anwendbarkeit des Katasters nicht ausgedehnt und so dient dasselbe noch heute keinem anderen Zwecke, als die auf die Gemeinden treffenden Beiträge auf die einzelnen Grundstücke zu vertheilen. In vielen Gemeinden, namentlich auch des Reichslandes, ist das Kataster völlig veraltet. Es ist also ein großer Unterschied gegen die Einschätzungsgrundsätze der preußischen Gesetze vom Mai 1861 und gegen das auf Grund derselben aufgenommene Kataster.

Zur Zeit der Revolution war der Gesammtbetrag der Grundsteuer auf nicht weniger als 240 Millionen Franken festgesetzt worden. Unter dem Kaiserreich verminderte er sich. Im Jahre 1821 wurde er auf die Summe von 154,178,130 Franken ermäßigt. Bei dieser Summe blieb es bis zum Jahre 1837, und auch die Beiträge der einzelnen Departements blieben sich bis zu diesem Jahre völlig gleich, denn das Gesetz vom 31. Juli 1821, durch welches jener Betrag festgestellt wurde, hatte auf

keine andere Veränderung Rücksicht genommen, als wenn ein Grundstück in den Besitz des Staats überging oder von demselben veräußert wurde. Es war also nicht möglich, die großen Veränderungen zu berücksichtigen, welche durch Neubauten, namentlich in den Städten, verursacht werden, und es waren in Folge dessen große Ungleichheiten entstanden. Erst durch den Artikel 2 des Haushaltsgesetzes vom 17. August 1835 wurde diesem Uebelstande abgeholfen. Derselbe bestimmte, daß vom 1. Januar 1837 neue Gebäude derselben Grundsteuer unterliegen sollten, wie die gleichen Gebäude in derselben Gemeinde, und daß sich der Beitrag dieser, des Arrondissements und des Departements an der Gesammtgrundsteuer um diesen Betrag vermehren sollte. Umgekehrt sollte für abgerissene Gebäude in derselben Weise ein Nachlaß eintreten. Seitdem ist es möglich geworden, die eintretenden Veränderungen wenigstens einigermaßen zu berücksichtigen und ist der Gesammtertrag der Grundsteuer gestiegen. Doch ist dieses Steigen nur ein sehr langsames gewesen. Die 86 Departements, welche das Frankreich von 1821 bildeten, und denen damals eine Grundsteuer von nicht ganz 42 Millionen Thalern aufgelegt war, hatten im Jahre 1870 46 Millionen aufzubringen. Die Steuer ist also an und für sich beträchtlich geringer geworden, da der Werth des Geldes in jenen 50 Jahren bedeutend gesunken ist.

Die andere direkte Steuer, welche das unbewegliche Eigenthum belastet, ist die Thür- und Fenster-Steuer. Sie wird in derselben Weise erhoben wie die Grundsteuer. Das Haushaltsgesetz bestimmt, wieviel insgesammt aufzubringen ist und wieviel jedes Departement beizutragen hat. Durch das Haushaltsgesetz vom 21. April 1832 ist jedoch bei der Vertheilung eine bedeutende Verbesserung eingeführt. Es ist ein Tarif aufgestellt, in welchem verschiedene Steuersätze angesetzt sind, welche bestimmt werden:

1) durch die Bevölkerungszahl*) der Gemeinde,
2) nach der Beschaffenheit der Gebäude, ob zu 1 bis 5 Oeffnungen, oder darüber;
3) nach dem Stockwerk, in welchem sich die Oeffnungen befinden.

Die im Jahre 1835 für die Vertheilung der Grundsteuer eingeführte Verbesserung gilt auch hier und seit dem Haushaltsgesetz vom 4. August 1844 kann bei der Feststellung der Departements-Beiträge auch berücksichtigt werden, wenn die Bevölkerungszahl einzelner Gemeinden sich vermehrt oder vermindert. Uebrigens sind auch die französischen Schriftsteller

*) Schon deshalb wäre es nöthig gewesen, daß die Ergebnisse der Zählung von 1871 durch eine kaiserliche Verordnung festgesetzt und in dem Gesetzblatt bekannt gemacht wurden.

darüber einig, daß Licht und Luft, sowie die Möglichkeit in ein Haus zu gelangen oder es zu verlassen, eigentlich keine Gegenstände für die Besteuerung sind und daß das Gesetz vom 24. November 1798 (4 frimaire VII.) nur die Nachahmung einer englischen Steuer war.

Es wird auffallen, daß die Thür- und Fenstersteuer, welche äußerlich sehr leicht erkennbare Gegenstände trifft und von keiner Schätzung des Ertrages abhängig ist, nur in Form einer Gesammtsumme erhoben wird und nicht nach dem für die einzelnen Thüren und Fenster bestimmten Satze.

Die Steuer sollte auch ursprünglich so erhoben werden, aber das Haushaltsgesetz vom 13 floréal X. machte sie ebenfalls zur Beitragssteuer*), weil, was kein gutes Licht auf die Beamten wirft, eine Verminderung im Ertrage eingetreten war. Im Jahre 1822 ließ die Regierung eine Zählung der Thüren und Fenster vornehmen. Es fanden sich fast 34 Millionen vor, während nur etwas über 21 Millionen die Steuer zahlten. Durch das Haushaltsgesetz vom 26. März 1831 sollte der Steuer ihre ursprüngliche Natur wiedergegeben, sie sollte nach dem Tarife vom Jahre X (1802) von jeder vorhandenen Oeffnung erhoben werden.

Allein die dadurch in Aussicht gestellte bedeutende Erhöhung erregte so allgemeines Mißvergnügen, daß durch das Gesetz vom 21. April 1832 die Erhebung der Steuer in der oben dargestellten Weise nachgegeben werden mußte.

Für die großen Städte, namentlich Paris und Lyon sind durch Gesetz besondere Tarife eingeführt, welche gestatten die Verschiedenheit im Werth der Gebäude zu berücksichtigen.

Der Ertrag der Steuer hat sich übrigens seit 1832 doch bedeutend gehoben. Im Jahre 1821 trug sie nur etwas über 3,200000 Thaler, für das Jahr 1870 sind fast 9 Millionen Thaler angesetzt, — beide Zahlen ohne die Zuschläge und die letztere auch ohne die Beiträge von Nizza und Savoyen.

Die dritte direkte Steuer, welche nach einem Gesammtbetrage erhoben wird, ist die Personal-Mobiliarsteuer. Die gesetzgebenden Versammlungen in Frankreich hatten seit 1790 vergebens versucht das Einkommen aus dem beweglichen Vermögen zu besteuern. Die eingeführten Steuern: auf drei Arbeitstage, auf Dienstboten und auf Pferde, auf die Wohnungen und das nach der Beschaffenheit derselben berechnete Einkommen hatten kein befriedigendes Ergebniß geliefert. Ein Gesetz vom 24. April 1806 hob diese Steuern auf und führte die Personal-Mobiliar-

*) Die französischen Schriftsteller gebrauchen für diesen Gegensatz die Ausdrücke: impôt de répartition und impôt de quotité.

Steuer ein. Dieselbe ist theils eine Kopfsteuer, indem jede arbeitsfähige Person den Werth von drei Arbeitstagen zu entrichten hat, theils eine Miethssteuer. Der Werth des Arbeitstages soll nach einem für jede Gemeinde durch den Generalrath bestimmten Satze festgestellt werden, welcher nicht unter einem halben und nicht über anderthalb Franken sein darf. Der Werth der Wohnungen ergiebt sich aus den Miethsverträgen oder einer sehr leicht zu machenden Abschätzung. Es sollte daher auch für diese Steuer durch das Gesetz vom 26. März 1831 die Erhebung nach dem Tarif statt nach einem Gesammtbetrage eingeführt werden. Aber auch hier erhob sich ein so heftiger Widerspruch, daß das Haushaltsgesetz vom 21. April 1832, nach dessen Bestimmungen die Steuer jetzt ausschließlich erhoben wird, dieselbe wieder zu einer Beitragssteuer machen mußte. Die im Jahre 1832 festgesetzte Summe betrug etwas über 9 Millionen Thaler. Es war damals bestimmt worden, daß diese Beiträge der einzelnen Departements alle fünf Jahre geprüft und berichtigt werden sollten. Allein auch das ist nie zu Stande gekommen und man begnügte sich im Jahre 1844 mit der Bestimmung, daß vom 1. Januar 1846 die Beiträge der einzelnen Departements um den Miethswerth der neu aufgeführten oder abgerissenen Gebäude vermehrt oder vermindert werden sollten. Für das Jahr 1870 waren (auch hier ohne die Zuschläge und ohne die Beiträge von Nizza und Savoyen) fast 12 Millionen Thaler angesetzt. Die Erhöhung hat also auch bei dieser Steuer nicht gleichen Schritt gehalten mit dem Sinken des Geldwerths. Als besondere Eigenthümlichkeit ist zu erwähnen, daß diejenigen Städte, welche besondere Verbrauchssteuern (octroi) erheben, den auf sie fallenden Beitrag zu der Steuer aus der Gemeindekasse zahlen können. In der Regel werden auf diesem Wege die ärmeren Bewohner, welche geringe Miethen zahlen, entlastet.

Die Grund-, Thür- und Fenster- und Personal- Mobiliar-Steuer sind die drei sogenannten Beitrags- (Repartitions-) Steuern. Der Beitrag jedes einzelnen Departements wird durch das Haushaltsgesetz bestimmt und im Gesetzblatt bekannt gemacht. Die Vertheilung auf die Arrondissements und Gemeinden steht nach dem Gesetze vom 10. Mai 1838 (wie schon früher nach dem vom 28 pluviôse VIII.) den Conseils-généraux und d'arrondissements zu. Die Befugnisse derselben sind nach dem Gesetze vom 24. Januar 1873 auf die Bezirks- und Kreistage übergegangen, und dieselben sollten die Vertheilung jener drei Steuern zum ersten Male für das Jahr 1874 vornehmen. Es ist bekannt, daß die Bezirkstage von Deutsch-Lothringen und Ober-Elsaß im Jahre 1873 nicht versammelt werden konnten, weil mehrere Mitglieder sich weigerten, den

durch das französische Gesetz vorgeschriebenen Eid zu leisten. Die deutsche Regierung ist daher genöthigt gewesen, die vor dem Kriege zum letzten Mal in gesetzlicher Weise festgestellten Beiträge der einzelnen Gemeinden beizubehalten. Es kann dabei leicht vorgekommen sein, daß in denjenigen Gemeinden, deren Einwohnerzahl sich bedeutend vermindert hat, der Einzelne mit einem erheblich höheren Beitrag zu der Personal-Mobiliarsteuer angesetzt worden ist. Dies trifft namentlich bei Metz und Mühlhausen zu und von dort sind hauptsächlich die Klagen über Erhöhung der Steuern erhoben worden. Die Schuld trifft aber in diesem Falle nicht die deutsche Regierung, welche die im Jahre 1870 bezahlten Beiträge nicht vermehrt, sondern im Gegentheil etwas vermindert hat, und nicht mehr Zuschläge erhebt als damals gezahlt wurden.

Die vierte direkte Steuer ist die auf den Betrieb eines Gewerbes gelegte — die Patentsteuer. Sie war schon im Jahre 1791 mit der Begründung der Gewerbefreiheit eingeführt, wurde 1798 durch ein neues Gesetz geregelt, und endlich durch das Gesetz vom 25. April 1844 auf ganz neue Grundlagen gestellt, welche seitdem nicht geändert worden sind. Die Steuer ist zu entrichten theils nach einem festen Satze, welcher sich ändert nach der Art des Gewerbes und der Bevölkerungszahl der Gemeinde, theils nach dem Miethswerth der zum Betrieb des Gewerbes und zur Wohnung für den Gewerbetreibenden und dessen Familie benutzten Räumlichkeiten. Von diesem Miethswerth wird in der Regel ein Zwanzigstel, bei einzelnen geringeren Gewerben nur ein Vierzigstel erhoben. Die letzten Klassen in Gemeinden von nicht mehr als 20000 Einwohnern brauchen nur den festen Satz zu zahlen. Begünstigt werden durch diese Art der Veranlagung alle Gewerbe, welche nur wenig Räumlichkeiten in Anspruch nehmen, z. B. die Bankiers. Drückend wird sie dort, wo die Gemeindezuschläge sehr hoch sind, im Reichslande z. B. in Mühlhausen. Der Gesammtertrag für das Jahr 1870 war (einschließlich des Aufkommens aus Nizza und Savoyen, jedoch nach Abzug der den Gemeinden zustehenden $^{8}/_{25}$) auf 16 Millionen Thaler oder etwas über 12 Gr. auf den Kopf der Bevölkerung veranschlagt. In Preußen sollten im Jahre 1873 5,400000 Thaler erhoben werden, oder nicht ganz 7 Gr. auf den Kopf, wobei aber zu bemerken ist, daß in Frankreich keine besondere Eisenbahnsteuer erhoben wird, sondern die Eisenbahn-Gesellschaften die Patentsteuer zahlen.

Im Jahre 1870 sollten diese vier direkten Steuern einschließlich aller für Staatszwecke erhobenen Zuschläge in runder Summe 91,500000 Thaler einbringen, oder 2 Thaler 12 Gr. auf den Kopf der Bevölkerung. Diese Besteuerung ist keineswegs eine hohe. In dem ärmeren Preußen

werden vom Jahre 1874 an — nach Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer — auch über zwei Thaler direkte Steuern auf den Kopf der Bevölkerung erhoben.

Allein der Mensch lebt nicht bloß in einem Staate; er ist nothwendig auch Mitglied einer Gemeinde und die Bedürfnisse dieser müssen ebenfalls durch Steuern aufgebracht werden. In Frankreich giebt es nur zwei besondere Gemeindesteuern: das Oktroi und die Hundesteuer. Das erstere — eine sehr alte Einrichtung — ist eine Steuer auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, verbunden mit allen Unzuträglichkeiten einer solchen: Verkehrshemmungen, Anreizung zum Schmuggel und sehr hohe Erhebungskosten. Die Erträge sind sehr bedeutend — für Straßburg sind sie für dieses Jahr auf 320,000 Thaler veranschlagt bei 40,000 Thlr. Erhebungskosten. Die Hundesteuer ist erst durch ein Gesetz vom 22. Mai 1855 eingeführt. Ihre Erträge sind unbedeutend — für Straßburg ist dieselbe für 1874 nur auf 3000 Thaler veranschlagt. Trotz der sehr hohen Einnahmen aus dem Oktroi reichen dieselben in den Gemeinden, wo dasselbe eingeführt ist, doch nicht hin, um die Ausgaben zu decken und in den weitaus meisten Gemeinden, namentlich allen ländlichen, wird das Oktroi überhaupt nicht erhoben. Was jene beiden Steuern nicht einbringen, muß durch Zuschläge zu den vier direkten Staatssteuern aufgebracht werden und die Ausgaben der Departements werden ausschließlich auf diesem Wege gedeckt. Im Jahre 1870 mußten in Frankreich außer den obigen 91,500000 Thaler für Staatszwecke noch fast 60 Millionen für Bezirks- und Gemeinde-Ausgaben durch die vier direkten Steuern aufgebracht werden und dieser Umstand macht sie zu drückenden Steuern. Es ist wie in Preußen, wo der Steuerdruck in allen Fällen, wo mit Recht über ihn geklagt wird, lediglich von den Gemeindesteuern herrührt.

Außer den vier direkten Steuern, welche gewöhnlich unter diesem Namen zusammengefaßt werden, giebt es noch zwei, welchen der Name ebenfalls gebührt. Die Bergwerkssteuer und eine besondere Abgabe von den Gütern der todten Hand. Die erstere ist eingeführt durch das Berggesetz vom 21. April 1810. Sie wird erhoben nach dem festen Satz von 2 Thlr. 20 Gr. vom Geviert Kilometer des verliehenen Feldes und mit dem zwanzigsten Theil der Ausbeute. Die Abgabe von den Gütern der todten Hand — wozu auch Gemeinde-, Spital- und Bezirks-Grundstücke gerechnet werden — ist durch ein Gesetz vom 20. Februar 1849 eingeführt worden. Sie soll Ersatz dafür bieten, daß diese Grundstücke nur selten veräußert und nie vererbt werden, und daher die sehr bedeutende Gebühr von dem Besitzwechsel fast nie von ihnen erhoben wird. Das Gesetz hat den Betrag, welcher dadurch dem Staate entgeht, auf 62½ Centimes auf

den Frank des Hauptansatzes der betreffenden Grundsteuer abgeschätzt und nach diesem Satze wird die Steuer erhoben. Der Ertrag beider Steuern ist nur gering. Im Haushalt für 1870 ist er zu 1,300000 Thaler veranschlagt.

An der Verfassung der direkten Steuern hat die deutsche Regierung im Reichslande nichts geändert. Nur ein Gesetz vom 16. Dezember 1873 hat die verhältnißmäßige Bergwerkssteuer von fünf auf zwei vom Hundert des Geinertrages herabgesetzt. Dieselben beträgt für 1874 aber nur 5000 Thaler. Die vier direkten Steuern, welche, wie gesagt, nicht erhöht worden sind, sollen im Jahre 1874, einschließlich 112000 Thaler Abgabe von den Gütern der todten Hand 3,100000 Thaler einbringen, also rund 2 Thaler auf den Kopf der Bevölkerung. Allein dazu treten fast zwei Millionen Thaler an Bezirks- und Gemeindezuschlägen*) und damit wird die Last zu einer drückenden. So werden z. B. in Mühlhausen zu der an und für sich hohen Gewerbesteuer nicht weniger als 70 Zents auf den Franken Zuschläge erhoben.

Das Urtheil über diese direkten Steuern kann ein günstiges nicht sein. Sie treffen das Einkommen aus dem beweglichen Vermögen so gut wie garnicht. Die Vertheilung der Grundsteuer auf die Bezirke beruht nicht auf genauer Vermessung und Abschätzung, sondern auf einem, vor 50 Jahren gemachten, ungefähren Anschlage**). Die Thür- und Festersteuer belegt Licht und Luft mit einer Abgabe. Die Personal-Mobiliarsteuer ist theils eine Kopfsteuer, theils entzieht sie durch Besteuerung der Miethen den Gemeinden denjenigen Gegenstand, welcher für Gemeindeabgaben besonders geeignet ist und zwar in noch höherem Grade als in Preußen die Gebäudesteuer. Nur gegen das Bestehen und die Veranlagung der Gewerbesteuer ist weiter nichts einzuwenden, als daß sie ebenfalls den Zuschlägen für Bezirk und Gemeinde unterliegt.

Das französische Haushaltsgesetz für 1870 wirft an ordentlichen Ausgaben, nach Abzug der Betriebsausgaben für die Forsten nicht weniger als 1,639,730,000 Franken aus, davon fast 540 Millionen für die Staatsschuld und die Civilliste. Zur Deckung dieser großen Summe sind verfügbar: 337 Millionen direkte Steuern, 90 Millionen aus den Er-

---

*) Nach französischem Recht kann die Ermächtigung Steuer-Zuschläge zu erheben nur durch Gesetz ertheilt werden. Viele Gesetze z. B. über Wegebau und Unterricht enthalten aber allgemeine Ermächtigungen. Ein Gesetz vom 13. Juli 1873 schreibt vor, daß zur Erhebung von Steuer-Zuschlägen, sowie zur Aufnahme von Anleihen in allen Fällen eine kaiserliche Verordnung genügen soll.

**) Unter-Elsaß mit 86½ □Meile und 61000 Hektaren Staatsforsten zahlt 8000 Thlr. mehr als Deutsch-Lothringen mit 113 □Meilen und 52000 Hektaren Staatswaldungen (Genau: 1,982000 Fr. zu 1,957000).

trägen der Post, 145 Millionen Zölle und Salzsteuer, nur 5 Millionen*) aus den Erträgen der Domänen, der Rest von 1060 Millionen Franken muß anderweit aufgebracht werden.

Das Tabaks- und Schießpulver-Monopol bringen 260 Millionen ein. Das erstere wurde durch ein Dekret Napoleons vom 29. Dezember 1810 eingeführt. Unter der Restauration wurde es beibehalten, jedoch mit Beschränkung auf eine bestimmte Zeit. Die Frist ist aber stets verlängert worden, zuletzt im Jahre 1862 bis zum 1. Januar 1873. Das Pulvermonopol ist schon im Jahre 1779 eingeführt und auch während der Revolution beibehalten worden. Nach Abzug jener 260 Millionen Franken bleiben durch die eigentlichen indirekten Steuern noch 800 Millionen zu decken.

Nach dem Haushalt von 1870 sollten einbringen: Die Getränkesteuer 243 Millionen; Stempel und Einregistrirung nebst den Gefällen der Gerichtsschreibereien und Hypothekenämter 440 Millionen; die Steuer auf Rübenzucker, Salz sowie einige andere Einnahmen den Rest. Diese letzte Einnahmequelle bedarf hier keiner näheren Betrachtung, wohl aber die beiden andern. Die Steuer auf Getränke, Salz und andere Genußmittel war schon vor der Revolution unter dem Namen aides et gabelle bekannt. Die National-Versammlung hob dieselben auf durch ein Dekret vom 19. Februar 1791. Dasselbe ist dadurch besonders merkwürdig, daß es die Steuer schon vom 1. Mai 1791 an aufhob und zugleich einer Kommission auftrug binnen acht Tagen diejenigen Steuern vorzuschlagen, durch welche der Ausfall für Staat, Anstalten und Gemeinden gedeckt werden sollte. Die Vorschläge, falls sie gemacht worden sind, können die gehegten Erwartungen nicht erfüllt haben. Schon im Jahre 1797 wurde die Erhebung ähnlicher Steuern, wie die aufgehobenen, wieder gestattet und im Jahre 1804 erging ein Gesetz, welches unter dem Namen: Droits réunis eine Tabacks- und Getränkesteuer einführte. Die erstere fiel mit der Errichtung des Monopols fort, und die Abschaffung der Letzteren, welche besonders verhaßt war, wurde im Jahre 1814 von der Restauration verheißen. Aber die Bedürfnisse des Staats und die an die Verbündeten zu zahlenden Kriegs-Entschädigungen forderten die Eröffnung bedeutender Hülfsquellen und die großen Steuergesetze vom 28. April 1816, welche die Verkäuflichkeit der Aemter wieder gestattet haben, behielten die droits réunis bei. Nur der Name wurde gewechselt, und sie hießen fortan impôts indirects.

*) Der Reinertrag der Staatswaldungen — nur 8 Millionen Thaler — sowie die Erträge der Steuer auf den Personen- und Güterverkehr der Eisenbahnen — etwas über 8 Millionen Thaler — stehen auf dem besonderen Haushalt der Tilgungskasse (caisse d'amortissement).

Die Getränkesteuer wird nicht bloß, wie die deutsche Branntwein- und Braumalzsteuer bei dem Fabrikanten erhoben, sie trifft auch den Wein und alle andern Getränke und wird erhoben, sobald dieselben von einem Ort zum andern gebracht werden. Damit sind nicht nur sehr lästige Verkehrsschranken aufgerichtet, sondern es entsteht auch eine sehr große Verführung zur Hinterziehung der Steuer.

Stempel und Einregistrirung wurden beide durch Gesetze aus dem Jahre 1798 eingeführt, und zwar alten Einrichtungen, die bis in das siebenzehnte Jahrhundert zurückgehen, nachgeahmt. Der Stempel ist kein Werthstempel. Er wird dadurch erhoben, daß alle Urkunden — öffentliche oder nicht — sowie fast alle Eingaben an Behörden auf Stempelpapier geschrieben werden müssen. Diese Abgabe ist leicht im Verhältniß zur Einregistrirung. Das Gesetz verbietet bei hohen Strafen von irgend einem Schriftstück am Gericht Gebrauch zu machen, welches nicht einregistrirt ist und es verbietet den Gerichten auf ein solches Schriftstück irgend welche Rücksicht zu nehmen. Die Ausnahmen sind sehr spärlich. Die Gebühren, welche theils nach einem festen Satze, theils nach dem Werthe des Geschäfts erhoben werden, sind sehr hoch, viel höher als die höchsten Stempelabgaben in Deutschland. Von Verkäufen und allen anderen Eigenthums-Veränderungen von Grundstücken sind z. B. $5^1/_2$ Prozent vom Kaufpreise zu entrichten und dabei gilt wie in Preußen, die harte, den Grundbesitz ungemein belastende Vorschrift, daß die auf dem verkauften Grundstücke lastenden Schulden nicht abgezogen werden dürfen. Die Erbschaftssteuer, welche auch in Form der Einregistrirung erhoben wird, trifft sogar Vererbungen von Vater auf Sohn und auch die Erbschaftssteuer wird ohne Abzug der Schulden von der Erbschaftsmasse erhoben. Hauptsächlich belasten Stempel und Einregistrirung den kleinen Besitz. Die meisten Prozesse und Rechtsgeschäfte betreffen diesen. Es wird ziemlich allgemein angenommen, daß der Grund und Boden zu je einem Drittel dem großen, mittleren und kleinen Besitz gehört. Das Drittel des letzteren wird aber sehr viel schneller umgesetzt, als die beiden anderen und es wird daher von jenem die Veränderungs-Gebühr sehr viel öfter erhoben.

Es ist aber nicht allein der hohe Betrag, — im Jahre 1870 sollte der Kopf der Bevölkerung über 3 Thaler an Stempel und Einregistrirung aufbringen — es ist besonders auch die Erschwerung aller Geschäfte, namentlich der Verhandlungen vor den Gerichten, welche diese Form der Steuererhebung zu einer besonders drückenden machen. Jede Urkunde, jedes Schriftstück, von welchem vor Gericht oder bei Behörden Gebrauch gemacht werden soll, muß vorher einregistrirt werden. Ist es nicht gleich auf Stempel geschrieben, oder ist es nicht innerhalb der gesetzlichen Frist

zur Einregistrirung vorgelegt, so werden so hohe Strafen verhängt, daß häufig lieber das beste Recht aufgegeben wird, als daß die Strafen gezahlt werden. Die außerordentlich hohe Gebühr bei Grundstücksverkäufen bewirkt, daß in den Verträgen nur selten die richtige Kaufsumme angegeben wird. Daraus entstehen häufig Prozesse und sehr hohe Kosten, bei denen die Einregistrirung wieder eine große Rolle spielt. Das Sprichwort, welches im Elsaß zu hören ist: ein Grundstück, welches einmal verkauft, einmal versteigert und einmal vererbt worden ist, haben der Staat und die Notare, ist nur allzu richtig.

Die Erhebungskosten dieser indirekten Steuern sind sehr bedeutend. Sie waren im Haushalt für 1870 auf den zwölften Theil des Ertrages veranschlagt, während die Erhebungskosten der direkten Steuern, einschließlich der Bezirks- und Gemeinde-Zuschläge nur zum dreißigsten Theil des Ertrages angesetzt sind.

Die deutsche Regierung hat bei den indirekten Steuern und Zöllen sehr bedeutende Aenderungen eingeführt.

Eine Verordnung des General-Gouvernements vom 7. Juni 1871 führte das Zollvereinsgesetz über die Besteuerung des Tabacks ein. Das Tabacks-Monopol hatte seit der Besetzung des Landes thatsächlich aufgehört und hätte auch nur bis zum 1. Januar 1873 bestanden, wenn nicht durch Gesetz eine Verlängerung eingetreten wäre.

Durch die Gesetze vom 14. und 17. Juli 1871 wurden die Reichsgesetze über den Wechselstempel, über die Besteuerung vom Salz und Rübenzucker mit dem Artikel 33 der Reichsverfassung und der gesammten Zollgesetzgebung eingeführt. Die Erträge dieser Steuern und Zölle fließen seit dem 1. Januar 1872*) in die Reichskasse. Im Laufe des Jahres 1872 folgten dann die Gesetze über den Verkehr mit Zoll- und steuerpflichtigen Gegenständen und über die Zuwiderhandlungen gegen die Zollvorschriften, sowie am 7. Juli 1873 der neue Zolltarif.

Das Gesetz vom 25. Juni 1873 über die Einführung der Reichsverfassung gewährt dem Reichslande nur hinsichtlich der Besteuerung des Biers „bis auf Weiteres“ eine Ausnahmestellung. Im Uebrigen steht es den Staaten des früheren Norddeutschen Bundes gleich. Ein anderer Vorbehalt in jenem Gesetze ermöglicht, ebenfalls „bis auf Weiteres“ die fernere Erhebung der hohen Verbrauchssteuern für Rechnung von Gemeinden — des Oktroi.

In Erwartung dieser Bestimmungen hatte ein Gesetz vom 16. Mai

*) Dem Lande sind also bis dahin die betreffenden Einnahmen geblieben. Dasselbe ist aber dadurch für die hohen Garnisonskosten (1,700,000 Thaler) und die Kosten der Rinderpest (beinahe 1,200,000 Thaler) nicht hinreichend entschädig.

1873, das Reichsgesetz über die Besteuerung des Branntweins eingeführt. Diese Maßregel hat anfänglich große Unzufriedenheit erregt und es ist darüber sehr laute Beschwerde geführt worden. Es giebt nämlich im Reichslande mit seinem ausgebreiteten Weinbau eine große Anzahl von kleinen Eigenbrennern, welche von der neuen Steuer, obgleich sie im Ganzen beträchtlich niedriger ist, als die französische, etwas härter betroffen und namentlich der von ihnen besonders gefürchteten Aufsicht unterworfen wurden. Allein es war nicht möglich, darauf Rücksicht zu nehmen, denn der Ertrag der französischen Branntweinsteuer, welche auf dem Verkehr ruht, hatte in Folge des bedeutenden Schmuggels abgenommen und das Land mußte an das Reich für das Fortbestehen der französischen Steuer fast eine Million Franken zahlen. Mit dieser Summe war der kleine Vortheil und die wirthschaftliche Gewöhnung der Eigenbrenner denn doch zu theuer bezahlt. Denselben sind übrigens alle nur irgend möglichen Erleichterungen, besonders hinsichtlich der Aufsicht gewährt worden und man scheint sich jetzt beruhigt zu haben.

Bei der Weinsteuer hatte schon ein Gesetz vom 15. Juli 1872, in Ausführung von Zollvereinsvorschriften, die Aenderung und wesentliche Erleichterung eingeführt, daß verzollter Wein bei der ersten Einlage weder einer Staats- noch Gemeindebesteuer unterworfen werden darf. Dann erging am 20. März 1873 ein Gesetz, welches die mannigfaltigen und höchst lästigen französischen Vorschriften über die Besteuerung des Weins aufhob, und einen einheitlichen und erheblich geringeren Steuersatz einführte. Allein auch dieses neue Gesetz ist lästig und hat die Beschränkungen des Verkehrs beibehalten. Dies ergiebt sich schon aus der Vorschrift des § 2, welche den Grundsatz des ganzen Gesetzes enthält, und welche lautet:

„Die Weinsteuer wird erhoben, so oft Wein versendet wird."

In Folge dessen hat die deutsche Regierung für die eingetretene Ermäßigung wenig Dank geerntet.

Die Binnenschiffahrtsabgaben sind durch ein Gesetz vom 29. Januar 1873 ganz aufgehoben worden, und den Abschluß der ganzen Steuergesetzgebung bildet das Gesetz vom 21. Mai 1873 betreffend Steuerermäßigungen.

Dasselbe hebt das Pulvermonopol auf und beseitigt eine ganze Anzahl von zwar nicht sehr einträglichen aber sehr lästigen indirekten französischen Steuern, namentlich die Stempelpflichtigkeit der Frachtbriefe und Postscheine, die Abgabe vom öffentlichen Fuhrwerk und von der Beförderung von Personen und Eilgut auf den Eisenbahnen, sowie die Besteuerung der Spielkarten. Die beiden letzten Steuern und das Pulvermonopol waren seit dem Kriege und in Folge des Ueberganges der Eisen-

bahnen an das Reich schon thatsächlich in Wegfall gekommen. Außerdem — und dies ist weitaus der bedeutendste Nachlaß — sind auf Grund dieses Gesetzes die anderthalb Zuschlagszehntel zu den Abgaben des Enregistrements vom 1. Juli 1873 an nicht mehr erhoben worden.

In einem Artikel der Straßburger Zeitung werden alle diese Steuer-Ermäßigungen einschließlich der Aufhebung des Tabacks-Monopols auf mehr als 2 Millionen Thaler berechnet. Gegen diese Berechnung dürfte kaum etwas einzuwenden sein und, da die direkten Steuern im Ganzen nicht erhöht worden sind, so liegt nicht der geringste Grund vor über Steuerdruck oder gar über Erhöhung der Steuern zu klagen. Wo dies dennoch geschehen ist, und es haben sich solche Stimmen sogar im Reichstage erhoben, da ist mit Unrecht geklagt worden, sei es aus Unkenntniß, oder aus bösem Willen. Nur in einem Punkte läßt sich gegen die von der deutschen Regierung vorgenommene Veränderung im Steuerwesen wirklich etwas vorbringen und dieser Punkt ist von den Elsaß-Lothringern grade nicht zur Sprache gebracht worden.

Das ganze Zuschlagszehntel zu den Einregistrirungsgebühren wird erhoben seit dem Jahre 1799, als außerordentliche Kriegssteuer und das halbe seit dem Krimkriege. Die Steuerzahler sind also völlig daran gewöhnt und die Einregistrirung ist, wie gesagt, eine so drückende Steuer, daß es Niemand der Regierung Dank weiß, wenn ihm ein Siebentel dessen, was seit 80, beziehentlich 20 Jahren gezahlt worden ist, erlassen wird. An die Weinsteuer — ein Theil der verhaßten droits réunis — hat sich aber trotz ihres langen Bestehens Niemand gewöhnt. Sie ist stets ein Gegenstand lebhafter Beschwerde gewesen und in den benachbarten deutschen Ländern besteht sie entweder gar nicht, oder soll grade abgeschafft werden. Nun ist im Haushalte von 1874 die Weinsteuer mit einem Ertrage von fast 590,000 Thlr. angesetzt, die erlassenen Zuschläge zur Einregistrirung würden mindestens 400,000 Thlr. ergeben. Dies ist allerdings nicht unerheblich weniger als der Ertrag der Weinsteuer, allein es ist im Anfange dieses Abschnittes gezeigt worden, daß die Art und Weise der Veranschlagung der Einnahmen Ueberschüsse in Aussicht gestellt, und daß die vorzügliche Finanzlage des Landes die Erzielung von Ueberschüssen nicht erfordert. Es wäre daher sehr wohl zulässig gewesen, an Stelle der Zuschlagszehntel die Weinsteuer aufzuheben und es muß von der jetzt vorgenommenen Steuerermäßigung gesagt werden, daß sie nicht an der richtigen Stelle erfolgt ist. Der Fehler kann jedoch leicht verbessert werden. Die ganze Einrichtung des Enregistrements besteht nach wie vor. Es ist in Folge des Wegfalls der Zuschläge kein Beamter entlassen worden, denn die Arbeit ist genau dieselbe geblieben und der Steuer-

Erlaß hat zwar die Einnahme, nicht aber die Erhebungskosten vermindert. Die Wiedereinführung der Zuschläge würde nicht die geringste Vorbereitung erfordern und wenn jetzt ein Gesetz erginge, welches die Zuschläge zum 1. Oktober 1874 wieder einführte und die Weinsteuer abschaffte, so würde das ganze Land aufjubeln.

Nach dem Haushaltsgesetze für 1874 sollten im Reichslande 4,700,000 Thlr. indirekte Steuern aufgebracht werden, also mehr als 3 Thaler auf den Kopf. In Preußen werden, nach Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und nach dem Wegfall der Wegegelder auf den Staatsstraßen, nur etwa 20 Groschen auf den Kopf erhoben, wobei der Ertrag der Brausteuer voll angesetzt ist.

Die Erhebungskosten der indirekten Steuern sind fast zu dem sechsten Theil der Einnahme veranschlagt, bei den direkten Steuern nur zum zwanzigsten Theil, wenn die Bezirks- und Gemeindezuschläge den Einnahmen zugerechnet werden. Die Erhebungskosten sind also bedeutend höher als zur französischen Zeit, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß bei den indirekten Steuern die Einnahmen zu niedrig veranschlagt sind.

Auf dem Gebiete der Steuern ist noch ein großes Feld für die Thätigkeit der Regierung. Es werden mehr Steuern erhoben, als nöthig sind und die bestehenden Steuern sind ungleich vertheilt und belasten hauptsächlich den ärmeren Theil der Bevölkerung. Die von den Elsaß-Lothringern erhobenen Klagen treffen freilich den richtigen Punkt nicht und zeugen von sehr geringer Kenntniß der Sache.

Das Reichs-Militairgesetz und das Budgetrecht.

Nachdem die Verhandlungen des Reichstags über das Militärgesetz zu einem wenn auch nicht allseitig befriedigenden, doch der politischen Lage entsprechenden Abschluß geführt haben, hat sich die Aufregung gelegt, welche nicht nur in den maaßgebenden Kreisen herrschte, sondern auch das Volk unmittelbar zu ergreifen begann und eine Bewegung hervorrief, welche in zahlreichen an den Reichstag gerichteten Petitionen zum Ausdruck gelangte. Denn, wie der Berichterstatter des Ausschusses sich darüber äußerte: —

„Diese Petitionen sind ausgegangen von fast allen Theilen Deutschlands; fast alle Provinzen sind dabei vertreten, Süddeutschland, Norddeutschland, West und Ost. Diese Petitionen sind unterschrieben von Männern, wahlberechtigten deutschen Männern aller Volksklassen: Beamten, Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Fabrikanten, Arbeitern, Bauern, Bürgern und Tagelöhnern. Sie finden alle Namen darunter verzeichnet, Abhängige im gewöhnlichen Sinne und völlig Unabhängige. Diese Petionen sind aus einzelnen Gegenden in so zahlreicher Weise eingegangen, daß einzelne Wahlkreise — ich nenne in dieser Beziehung z. B. Duisburg — allein Tausende von Unterschriften aller Stände lieferten. Meine Herren, ich halte es nicht für nöthig, die Petitionen einzeln namhaft zu machen; ihren Gesammtcharakter habe ich bezeichnet; es mag der Reichstag entscheiden, ob es berechtigt gewesen ist, den Ausdruck der Wünsche so vieler wahlberechtigter Bürger des Deutschen Reichs für eine künstlich gemachte Sache zu erklären."

Nimmt man nun noch hinzu, daß viele Abgeordnete aus ihren Wahlkreisen ähnliche Zuschriften erhalten haben, in denen sie aufgefordert wurden, im Einklang mit der Reichsregierung die deutsche Wehrverfassung zu ordnen, so zeigt sich in erhebender Weise, wie sehr das Gemeingefühl des deutschen Volkes und sein Sinn für das politisch Nothwendige gestärkt sind und daß dieselbe patriotische Bewegung, welch den Kampf gegen Frankreich zum Nationalkrieg erhob, sich auch, wenn es Noth thut, für die inneren Angelegenheiten zu erkennen giebt. Es ist das eine Lehre für die politischen Parteien, wie gegebenen Falles auch für die Regierungen.

Die Verhandlungen über das Militairgesetz haben aber noch eine besondere Bedeutung gehabt, welche über die nächste Entscheidung hinaus eine aufmerksame Beachtung verdient. Denn es sind bei dieser Gelegenheit Fragen des nationalen Interesses und des öffentlichen Rechts zur Erörterung gekommen, deren Tragweite über den vorliegenden Fall hinaus reicht und welche bei der künftigen Ordnung unserer Wehrverfassung von unmittelbarem Einfluß sein werden, da diese ja in Beziehung auf einen besonders wichtigen Punkt — die Friedenspräsenzstärke des Heeres — nur interimistisch auf sieben Jahre festgestellt worden ist. Noch vor deren Ablauf wird also derselbe Gegenstand die Reichsgesetzgebung von Neuem beschäftigen, so daß es sich empfiehlt, gewisse Gesichtspunkte, welche für die Entscheidung von maaßgebendem Einfluß sein können, noch unter dem Eindrucke der letzten Verhandlungen hervorzuheben.

I.

Ich beginne mit der Erörterung einer staatsrechtlichen Frage, zu der ich mich um so mehr veranlaßt finde, als ich sie zuerst in Anregung gebracht habe*). Es betrifft dies die Auslegung derjenigen Artikel der Reichsverfassung, welche von dem Friedensstande des Reichsheeres handeln, deren Gewicht also nicht in Abrede gestellt werden kann. Denn wenn man geglaubt hat, der Erörterung dieses Punktes mit der Bemerkung ausweichen zu können, daß für große politische Fragen eine blos juristische Behandlung sich nicht zieme, so beweist das nur, wie wenig geübt man noch bei uns ist, die Herrschaft der Rechtsidee auch auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts zu erkennen und anzuerkennen.

Für die Auslegung der Reichsverfassung ist nun zunächst die Regel aufzustellen, daß sie nicht als ein Vertrag, sondern als ein Gesetz zu beurtheilen ist, welches so wie es veröffentlicht worden, ein einheitliches Ganzes bildet und als solches nach seinem inneren Zusammenhange zu erklären ist. Dies gilt denn auch für die hier in Betracht kommenden Bestimmungen, deren wichtigste im Art. 60 enthalten ist. Dieser lautet:

„Die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres wird bis zum 31. Dez. 1871 auf Ein Procent der Bevölkerung von 1867 normirt und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt."

*) In einer Fractionsversammlung der nationalliberalen Partei. Daß ich meine Ansichten im Reichstage selbst nicht vorgetragen habe, erklärt sich daraus, daß ich bei der ersten Berathung des Militairgesetzes nicht zum Worte gelangt bin, später aber durch das Compromiß mich gebunden erachtete und seiner Durchführung keine Schwierigkeiten bereiten wollte.

Nachdem dieses Interimistikum durch das Reichsgesetz vom 9. Dezember 1871 auf weitere drei Jahre ausgedehnt worden war, mußte man sich darüber entscheiden, wie nach deren Ablauf die Sache zu ordnen sei, wobei denn der Sinn des Schlußsatzes im Art. 60 zur Erwägung kam. Nach der Einen Ansicht sind die Worte „im Wege der Reichsgesetzgebung" in der weitesten Bedeutung zu nehmen und umfassen auch das jährliche Etatsgesetz, so daß nach dem Ablauf der drei Jahre die Feststellung der Friedenspräsenzstärke in der Form einer gewöhnlichen Budgetposition ihre regelmäßige Erledigung finden werde. Die andere Ansicht geht dahin, daß die definitive Feststellung nur durch ein ordentliches Reichsgesetz im Gegensatze zu der jährlichen Bewilligung im Etat bewirkt werden könne.

Für die erstere Ansicht läßt sich nun anführen, daß nach Art. 69 der R.-V. der Reichshaushalt jährlich durch ein Gesetz festgestellt, daß also auch das Etatsgesetz als ein Reichsgesetz veröffentlicht wird und, so weit seine Bestimmungen reichen, als ein solches zu beurtheilen ist. Allein dagegen kommt in Betracht, daß das Etatsgesetz sich von dem ordentlichen Reichsgesetze doch wesentlich dadurch unterscheidet, daß es keine Rechtssätze enthält, sondern nur die bewilligten und anerkannten Rechnungspositionen in gesetzlicher Form feststellt und immer nur für eine bestimmt bemessene Zeit Geltung hat, sich also auch von einem Spezialgesetz oder einem gewöhnlichen transitorischen Gesetze unterscheidet. Daher ist allenthalben, wo die Verfassung schlechthin von der Reichsgesetzgebung handelt, nur von einem ordentlichen Reichsgesetze die Rede*), und es war daher auch eine formelle Verbesserung, wenn die Bestimmung im Art. 65 des Entwurfs der Norddeutschen Bundesverfassung, nach welcher die Ausgaben „im Wege der Bundesgesetzgebung" festgestellt werden sollten, im Art. 69 der Verfassung dahin abgeändert ward, daß der Reichs-Haushaltsetat jährlich durch ein Gesetz festzustellen sei. In diesem Sinne ist denn auch in Art. 62. Abs. 3 das Etatsgesetz dem Reichsgesetze in Abs. 2 gegenübergestellt; gerade die an dieser Stelle gegebene Vorschrift beweist aber schlagend, daß die Worte „im Wege der Reichsgesetzgebung" in Art. 60 das Etatsgesetz nicht umfassen. Denn es heißt in Art. 62. Abs. 2:

„Nach dem 31. Dezember 1871 müssen die Beiträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Reichscasse fortgezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die in Art. 60 interimistisch festgestellte Friedens-Präsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Reichsgesetz abgeändert ist."

Ein Reichsgesetz schlechthin kann hier nicht das jährlich wechselnde Etats-

*) Vgl. R.-V. Art. 2. 4. 5. 23. 41. 52. 73. 75.

gesetz bedeuten; es ist aber darunter derselbe legislatorische Act verstanden, der nach Art. 60 im Wege der Reichsgesetzgebung zu Stande kommen soll. Die blos budgetmäßige Feststellung der Friedens-Präsenzstärke des Heeres ist hier also nicht in Aussicht genommen; daß sie aber gar, wie behauptet worden, die allein zulässige sei, widerspricht dem klaren Wortsinn der Verfassung.

Vorläufig hat diese Streitfrage keine Lösung gefunden, sie ist vielmehr vertagt worden, indem die interimistische Feststellung von Neuem und zwar auf sieben Jahre verlängert worden ist. Aber es bleibt eine durch die Verfassung den verbündeten Regierungen wie dem Reichstage auferlegte politische Pflicht, vor dem Ablauf der Frist das in Aussicht genommene Reichsgesetz zu Stande zu bringen. Sollte dies aber nicht gelingen, so würde allerdings die etatsmäßige Feststellung im Budget eintreten, aber nicht als dauernde Einrichtung, sondern nur interimistisch bis zur verfassungsmäßigen Regelung.

II.

Was würde es aber nun für unser Verfassungsleben bedeuten, wenn wirklich die Friedespräsenzstärke durch ein Reichsgesetz festgestellt würde?

Man hat wohl mit besonderem Nachdruck behauptet, es sei dann die Zahl der bei der Fahne befindlichen Mannschaften für ewige Zeiten fixirt und dem Reichstage jede Einwirkung darauf entzogen, unter günstigeren Verhältnissen eine Erleichterung herbeizuführen. Allein darin liegt eine Uebertreibung, denn jedes Gesetz ist doch nur der Ausdruck des Staatswillens und füge ich hinzu, des vernünftigen Staatswillens. Zur Herbeiführung einer Abänderung ist dem Bundesrathe wie dem Reichstage die Initiative gegeben und unter Zustimmung des Kaisers kann auch in Militairsachen ein neues Gesetz zu Stande kommen. Daß nun in diesem Fall die Wünsche des Reichstags sich nicht so leicht geltend machen werden als für andere Verhältnisse, ist wohl möglich; doch läßt sich nicht behaupten, daß es für die Friedenspräsenzstärke schwieriger sein würde wie für andere Einrichtungen des Militairwesens, deren gesetzliche Ordnung unbedenklich gefunden ist. Im Allgemeinen kommt aber in Betracht, daß die deutsche Geschichte den Beweis führt, wie sehr die kleineren Staaten — Regierungen wie Landtage — stets geneigt gewesen sind, auf eine Verminderung der Militairlast hinzuwirken, und daß der Reichstag in ihnen Verbündete finden wird, wenn sein darauf gerichtetes Bestreben in den Umständen gerechtfertigt erscheint. Außerdem ist aber doch zu beachten, daß der Staatssinn der Hohenzollern den wirklich begründeten Anforderungen des öffentlichen Interesses sich auf die Dauer nie entzogen hat.

In der That ist auch nicht die vorausgesetzte Unabänderlichkeit der Einrichtung der entscheidende Grund gewesen, welcher die Gegner des § 1 des Entwurfs des Militairgesetzes in ihrer Opposition bestimmt hat. Man wollte sich vielmehr die dauernde, periodisch wiederkehrende Einwirkung auf das Heerwesen, welche durch die Feststellung der Friedensstärke im jährlichen Etatsgesetz gewährt wird, nicht beschränken lassen. Das Budgetrecht sollte ungeschmälert erhalten werden, und so gestaltete sich die Frage um diesen Theil der Heeresorganisation zu einer politischen Machtfrage.

Es soll nun nicht behauptet werden, daß diese Auffassung schlechthin eine unberechtigte sei; nur über das Maaß der Anforderungen und ihre Berechtigung in unserem deutschen Staatswesen werden verschiedene Ansichten sich geltend machen. Um den hierüber geführten parlamentarischen Kampf aber unbefangen würdigen zu können, bedarf es einer kurzen Erörterung darüber, was denn unter dem sog. Budgetrecht zu verstehen ist und in welcher Beziehung es zu der gesetzlichen Ordnung der Friedensstärke des Heeres steht. Für eine solche Erörterung kommt freilich die Finanzgeschichte des früheren deutschen Reichs nur insofern in Betracht, als daraus die Lehre zu entnehmen ist, wie gerade die Vernachlässigung der wirthschaftlichen Ausstattung der Reichsgewalt wesentlich dazu beigetragen hat, sie mehr und mehr zu schwächen und das alte Reich selbst seiner Auflösung entgegen zu führen. Denn mit Annahme des Princips der Matricularbeiträge war es auf den guten Willen der Reichsstände angewiesen und bei diesen überwog — sehr seltene und außerordentliche Fälle abgerechnet — das territoriale Interesse.

In der Landesverfassung gestaltete sich aber die Sache in folgender Weise. Die Last der Landesverwaltung, welche freilich durch die Selbstverwaltung der Kommunen und die obrigkeitliche Stellung der Grundherren wesentlich beschränkt war, ruhte zunächst und zwar mit Einschluß des Defensionswerkes auf den landesherrlichen Kammergütern oder dem Domanium, einem Gütercomplex aus öffentlichen und privaten Rechtstiteln erwachsen, mit dessen Ertrag der Landesherr seine und seiner Familie Bedürfnisse und außerdem den öffentlichen Dienst zu bestreiten hatte. Nur ausnahmsweise im Falle des Bedarfs traten die Landstände aushelfend hinzu und bewilligten für bestimmte Zwecke Steuern, die sie selbst umlegten und erhoben und deren richtige Verwendung sie überwachten. Das war das altständische Bewilligungsrecht, welches auch in England noch im 17. Jahrhundert das Finanzrecht des Parlaments bildete, für welches John Hampden sich einsetzte, dessen Versagung noch in späterer Zeit den Abfall der nordamerikanischen Colonien herbeiführte. Von einer allgemeinen

Controle der Landesfinanzen und insbesondere von einem Zustimmungsrecht zu den Ausgaben war weiter nicht die Rede.

Diese Einrichtungen änderten sich, als der moderne Staat ein einheitliches Finanzwesen erforderte, die frühere Kassentrennung der Landesherrschaft und der Landstände nicht mehr durchführbar war. In England führte das bei dem nach der Vertreibung der Stuarts allgemein begründeten Parlamentarismus zu dem erweiterten Finanzrecht des Unterhauses, vermöge dessen es für neue oder nur periodisch bewilligte Steuern und und für Anleihen, so wie für die nicht auf Gesetz oder Spezialtitel begründeten Ausgaben ein Bewilligungsrecht hat, im Allgemeinen aber eine Controle über das Finanzwesen des Reichs ausübt. Auf dem Continente und speziell in Deutschland wurden dagegen fast allenthalben die ständischen Rechte durch den Absolutismus beseitigt und die Finanzverwaltung ein fast unbeschränktes Recht der Krone. Erst der Wiederaufbau landständischer Einrichtungen seit 1818 und 1830 führte auch in Deutschland ein Finanzrecht der Landtage wieder ein; doch war dasselbe im Wesentlichen auf die Bewilligung der nach dem Staatsbedürfniß bemessenen Einnahmen beschränkt, so daß weniger eine Zustimmung zu den veranschlagten Ausgaben als eine Prüfung derselben zur Feststellung des Staatsbedürfnisses stattfand. Erst seit 1848 haben in dieser Beziehung die Verfassungsbestimmungen eine andere Richtung verfolgt, indem namentlich unter dem Einfluß der in Frankreich ausgebildeten Lehre von dem s. g. constitutionellen Systeme die Ansicht sich festsetzte, daß das Finanzrecht der Volksvertretung nicht allein wirthschaftlichen Zwecken diene, sondern wesentlich ein politisches Machtmittel sei, um der Regierung gegenüber den Willen der Majorität durchzusetzen. Dem Einwande, daß dieses System, consequent durchgeführt, dahin führe, die Existenz des Staates und seiner nothwendigen Einrichtungen stets in das Belieben der Landtagsmajorität zu stellen, erwiederten wir (denn wir alle standen damals unter dem Einfluß dieser Lehre), es handle sich um ein ideales Recht, an sich so stark, daß es der thatsächlichen Anwendung für politische Zwecke gar nicht bedürfe.

Nach dem Vorgange der Belgischen Verfassung ward nun auch in die Preußische Verfassungsurkunde Art. 97 die Bestimmung aufgenommen:

„Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt."

In Beziehung auf die bestehenden Steuern und Abgaben ward aber das Bewilligungsrecht des Landtages durch Art. 109 wesentlich beschränkt, indem bestimmt ward, daß sie forterhoben werden sollen, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. Das Finanzrecht des Landtages fand hier,

wenn es sich nicht gerade um neue Steuern und Anleihen handelte, seinen Schwerpunkt im Ausgabe-Etat und erhielt während der Conflictszeit in dem s. g. Budgetrecht seine prägnante Bezeichnung.

Auch in der Deutschen Reichsverfassung Art. 69 fand das jährliche Etatsgesetz seine Anerkennung, indem Art. 71 noch ausdrücklich bestimmt:

„Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden."

Die verbündeten Regierungen suchten nun wenigstens das Reichskriegswesen von dem Finanzrecht des Reichstages unabhängig zu machen. Sie erlangten die allgemeine Anerkennung der gesetzlich bestehenden Preußischen Einrichtungen und der viel bestrittenen Heeresorganisation, also auch der dreijährigen Dienstzeit, forderten aber auch die Feststellung der Friedenspräsenzstärke in der Verfassung und, was entschieden ein Fehler war und von dem Reichstage füglich nicht bewilligt werden konnte, einen eisernen Bestand (Pauschquantum) für die Kosten des Heerwesens. Beides ward nur bis zum 31. Dez. 1871 zugestanden und später auf drei Jahre verlängert. In dem Entwurfe des Militairgesetzes ward dann der Ausgabe-Etat für das Heer der budgetmäßigen Bewilligung nicht mehr entzogen, für die Friedens-Präsenzstärke aber die gesetzliche Feststellung gefordert. Allein diese in § 1 vorgeschlagene Bestimmung ward als mit dem Budgetrecht des Reichstags unvereinbar angefochten und die jährliche Feststellung im Etatsgesetz verlangt, worauf man sich über eine Verlängerung der früher bewilligten Zahl auf sieben Jahre, bis zum 31. Dez. 1881, verständigte.

III.

Fragt man nun, aus welchem Grunde denn eine solche gesetzliche Feststellung mit dem Budgetrecht des Reichstages in Widerspruch stehen soll, so ergiebt sich, daß allerdings eine Beschränkung desselben dadurch herbeigeführt wäre, da die Höhe des Militairetats in sehr erheblicher Weise durch die Zahl der bei der Fahne befindlichen Mannschaften bedingt wird. Allein als eine Verletzung des Finanzrechts im Princip ist diese Beschränkung nicht anzuerkennen, wenn man für die Volksvertretung nicht das Recht in Anspruch nimmt, die Ausgaben für das Staatsbedürfniß schlechthin bewilligen oder verweigern zu können, so daß es ohne Rücksicht auf die in der Verfassung und den bestehenden Einrichtungen gegebene Schranke nach freier Entschließung ausgeübt wird. Dadurch würde allerdings das Budgetrecht zu einem absoluten Recht erhoben und der Parlamentarismus mit einer unwiderstehlichen Macht ausgestattet, da die Möglichkeit einer

Auflösung der Volksvertretung immer nur] für außerordentliche Fälle wirksam sein kann und bei der jährlichen Budgetperiode dieses Mittel selbst bei einer veränderten Stimmung der Wähler sich nicht immer wirksam zeigen wird.

Allein ein solches absolutes Budgetrecht ist nicht in Einklang mit dem Wesen staatlicher Ordnung und ihrer geschichtlichen Begründung*). Im Rechtsstaate giebt es überhaupt keine absoluten Rechte, weder des Monarchen noch des Volkes noch der Volksvertretung. Ein jedes öffentliche Recht findet vielmehr seine Beschränkung und Mäßigung, sei es in einer Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung, sei es in dem Gegengewichte eines anderen Rechtes, mit dem es sich ausgleichen muß, oder in der Kraft der allgemeinen Rechtsordnung und sittlicher Motive. Dies gilt auch von dem Finanzrecht der Volksvertretung. Insbesondere haben die großen, dem Staatszweck dienenden Institutionen einen Anspruch auf ihre budgetmäßige Dotirung, und die Volksvertretung macht sich einer Rechtsverletzung schuldig, wenn sie ihr Finanzrecht willkürlich ohne Berücksichtigung der gesetzlich bestehenden Einrichtungen ausübt. Sie verläßt dann den sicheren Rechtsboden und begiebt sich auf das Gebiet der thatsächlichen Machtverhältnisse, — ein Verfahren, welches in seiner letzten Consequenz als revolutionär sich darstellen wird. Aber freilich giebt es hier verschiedene Grade und Uebergänge. Zu einer staatsfeindlichen Verwerfung der Ausgaben für das Militär wird sich nun wohl eine Volksvertretung, welche überhaupt noch auf dem Boden der staatlichen Ordnung steht, nicht entschließen. Aber auch wenn sie ihr Finanzrecht dazu benutzen wollte, um sich einen unmittelbaren Einfluß auf die Armee zu verschaffen, in der Art, daß diese sich von ihr abhängig fühlt und ihren Impulsen zu folgen geneigt gemacht wird, würde sie den Staat im höchsten Grade gefährden, da die bewaffnete Macht dadurch in den Kreis wechselnder Parteiströmungen hineingezogen werden würde. Vor solchen Bestrebungen sind wir nun wohl in Deutschland sicher oder brauchen sie doch nicht zu befürchten, obgleich die Existenz staats- und reichsfeindlicher Parteien leider nicht geleugnet werden kann. Aber es würde schon ein verfassungswidriges Verfahren sein, wenn etwa die gesetzlich festgestellte Dienstzeit durch eine Beschränkung des Ausgabe-Etats mit bewußter Absicht unausführbar gemacht werden sollte.

*) Die maaßlose Uebertreibung des Budgetrechts in dieser Auffassung spricht sich in den Worten eines Redners aus, welcher es in der Sitzung des Reichstags vom 13. April d. J. „eine naturberechtigte Befugniß", „das gemeinpolitische Recht der ganzen Welt" genannt hat. Dabei werden denn freilich die sehr positiven Untersuchungen von Rud. Gneist (Budget und Gesetz. Berlin 1867.) und Paul Laband (Das Budgetrecht nach den Bestimmungen der Preußischen Verf. Urkunde bei Behrend, Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege. Band 4. [1870] S. 619 bis 707) einfach ignorirt.

Und selbst wenn das parlamentarische Finanzrecht für die Armee im Geiste politischer Mäßigung ausgeübt wird, kann es doch geschehen, daß Mangel an sachkundiger Einsicht und Erfahrung zu Beschlüssen drängt, welche der allgemeinen politischen Lage oder den berechtigten Anforderungen der Heeresverwaltung nicht entsprechen. Wenn dann in der gesetzlichen Feststellung der Friedensstärke eine Schranke errichtet ist, welche nicht unbeachtet bleiben darf, so kann das dem Staatsinteresse sehr förderlich sein, ganz abgesehen davon, daß sie auch der Wahlagitation gewissenloser politischer Parteien ein Hinderniß bereiten würde. Es setzt freilich immer einen hohen Grad von Patriotismus voraus, wenn eine parlamentarische Versammlung sich entschließen soll, zur Beschränkung eines wichtigen, ihr zustehenden politischen Rechts selbst beizutragen, da eher die Neigung zu bestehen pflegt, eine Erweiterung der Machtbefugnisse anzustreben. Aber in der freien Beschränkung eines öffentlichen Rechts liegt oft die sicherste Gewähr seiner wirkungsvollen Ausübung.

IV.

Der Berufung auf das Budgetrecht und dessen ungeschmälerte Wahrung ist nun von Seiten der Militairverwaltung zur Vertheidigung des § 1 der Gesetzesvorlage hauptsächlich der Einwand entgegengesetzt worden, daß die Feststellung der Friedenspräsenzstärke des Heeres ebenso gut zur dauernden Organisation gehöre wie die Formationen desselben in Bataillons u. s. w., deren Aufnahme in das Gesetz doch keinem ähnlichen Widerspruch begegnet sei. Denn die Friedenspräsenzstärke habe den Zweck die Kriegsstärke zu bestimmen, diese hänge aber von der allgemeinen politischen Lage, der Machtstellung Deutschlands ab und könne nicht nach den augenblicklichen Verhältnissen bemessen werden. Da nun aber bei der allgemeinen Wehrpflicht die Kriegsstärke nicht beliebig erhöht werden könne, vielmehr durch die Veränderung in der Friedenspräsenzstärke bedingt sei und bei uns erst nach zwölf Jahren ihre volle Wirkung äußere; so folge daraus, daß die dauernde Feststellung der Einen auch die der Anderen nach sich ziehen müsse. Zwar sei eingewendet worden, die Friedenspräsenz werde nicht ausschließlich durch die Kriegsstärke bestimmt, sondern auch durch die Dauer der Dienstzeit, und diese könne der Reichstag mittelbar durch die budgetmäßige Bewilligung der Verpflegungssätze von der dreijährigen zur zweijährigen herunterdrücken. Allein nach dem militairisch-technischen Urtheile, welches dabei doch von entscheidendem Gewichte sei, lasse sich die Ausbildung der Infanterie, wie das deutsche Heer sie zu seiner vollen Kriegstüchtigkeit bedürfe, nicht in zwei Jahren vollenden. Es sei vielmehr unter Berücksichtigung der verschiedenen Anlagen und

Bildungsstufen der Mannschaften eine durchschnittliche Dienstzeit der Infanterie freilich nicht von drei Jahren, aber doch von 2 Jahren 5 Monaten und 13 Tagen erforderlich; ehe die Militairverwaltung davon nachlasse, werde sie lieber die jährliche Recruteneinstellung beschränken, denn es sei besser, eine in der Zahl als in der Qualität unzureichende Armee zu haben. Die Reduction der Friedenspräsenz mache sich dann auf die Kriegsstärke in folgendem Verhältniß geltend: bei einer Feststellung auf 320,000 Mann trete ein Ausfall an der Kriegsstärke von 245,597 Mann ein, bei einer Friedenspräsenzstärke von 350,000 Mann ein Ausfall von 130,851 Mann, bei einer Friedenspräsenzstärke von 360,000 Mann ein Ausfall von 92,862 Mann, bei einer Friedenspräsenzstärke von 370,000 Mann ein Ausfall von 59,094 Mann und bei einer Friedenspräsenzstärke von 380,000 Mann ein Ausfall von 21,105 Mann. Nur bei einem durchschnittlichen Friedenspräsenzstande von 385,000 Mann werde kein Ausfall eintreten, und mehr werde auch von den verbündeten Regierungen thatsächlich nicht verlangt*).

Diese Darlegung der Militairverwaltung, mit der größten Offenheit gegeben und durch ausführliche, vergeblich angefochtene Berechnungen belegt, hat auf den Reichstag den größten Eindruck gemacht. Sie hat die bisher als feste Formel benutzte Alternative: zwei- oder dreijährige Dienstzeit als unberechtigt dargethan und wird auch bei späteren Verhandlungen über denselben Gegenstand ihre Wirkung äußern.

V.

Das Ergebniß der bisher angestellten Erörterungen ist, daß der dauernden Feststellung der Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres durch ein Reichsgesetz in dem Finanzrecht des Reichstags kein prinzipielles Hinderniß entgegensteht; daß das Finanzrecht vielmehr in dieser Beziehung wie in anderen durch gesetzliche Einrichtungen beschränkt werden kann. Es ist also eine Frage der politischen Erwägung, ob der Reichstag, wenn er sich nicht schon durch Art. 60 der Reichsverfassung für gebunden erachten sollte, einer solchen gesetzlichen Feststellung seine Zustimmung ertheilen will.

Eine solche Erwägung wird allenthalben Platz greifen können, auch im Einheitsstaate; besondere Verhältnisse sind aber noch in Betracht zu ziehen, wenn wie im deutschen Reiche eine bundesstaatliche Verfassung be-

*) S. den Bericht des Abg. Miquél über den Entwurf des Militairgesetzes § 1—8, in der Sitzung des Reichstags v. 13. April d. J. Der Bericht fand allseitige Anerkennung und ließ fast den Uebelstand vergessen, daß ein schriftlicher Bericht der Militair-Commission nicht erstattet war.

steht. In dieser Beziehung ist daran zu erinnern, daß selbst im deutschen Bunde, welcher doch nur in der unvollkommenen Form des Staatenbundes constituirt war, die Wehrverfassung auf einer festen Contingentirung des Bundesheeres beruhte, indem eine Minimal-Kriegsstärke angenommen war und durch deren Reducirung auf einen bestimmten Präsenzstand auch die Friedensstärke festgestellt ward. Das galt von 1821—1866, da die Bundes-Kriegsverfassung vom 12. April 1821 nur in einzelnen Modalitäten, namentlich die Erhöhung der Kriegsstärke betreffend, durch die späteren Bundesbeschlüsse vom 4. Januar 1855 und 27. April 1861 abgeändert worden ist. Für Oesterreich und Preußen, deren Heeresmacht stets größer war als die bundesmäßig zu stellenden Kontingente, war diese Einrichtung ohne praktische Bedeutung; aber für die anderen deutschen Staaten, welche sich durch die beiden Großmächte gesichert fühlten und ihre politische Machtlosigkeit durch wirthschaftliche Vortheile auszugleichen suchten, bildete die Minimalzahl der Friedenspräsenzstärke ein Zwangsmittel zur nothdürftigen Betheiligung an der nationalen Wehrkraft.

Diese Einrichtung fand die Frankfurter Nationalversammlung vor, als sie das deutsche Verfassungswerk festzustellen unternahm. Darüber, wie dies in Beziehung auf das Kriegswesen in der Reichsverfassung von 1849 geschehen ist, kann ich genauer berichten, da ich in Gemeinschaft mit Dahlmann unter Zuziehung sachverständiger Berather bei der Vorbereitung und Feststellung der betreffenden Bestimmungen wesentlich betheiligt gewesen bin. Man gelangte nämlich zu der Ansicht, daß die Feststellung der Stärke des Heeres eine Frage der Organisation und keine Budgetfrage sei, und nahm demgemäß in Art. 3 § 12 der Reichsverfassung folgende Bestimmung auf:

„Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestehenden Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt.

Diese Feststellung ward durch die deutsche Nationalversammlung beschlossen und bildete einen Bestandtheil der viel gepriesenen und viel geschmähten Reichsverfassung. Wie hoch oder wie niedrig man nun auch die Verdienste der Frankfurter Versammlung anschlagen mag, — der Ruhm wird ihr doch ungeschmälert bleiben, daß sie an Verständniß und Liebe für die Freiheit von keiner anderen Versammlung übertroffen worden ist.

Auch glaube ich, daß der deutsche Reichstag, wenn die Frage wieder an ihn gelangt, derselben Auffassung folgen kann, ohne seiner berechtigten

Machtstellung Abbruch zu thun und überhaupt die politische Freiheit zu gefährden. Denn abgesehen von allen anderen vorher schon erörterten Beziehungen kommt hier in Betracht, daß zwar der Militairetat der überwiegend wichtige Theil des Reichshaushaltes ist, daß aber die Summe der parlamentarischen Rechte nicht allein im Reichstage ausgeübt wird, sondern auch die Volksvertretung in den Einzelstaaten mit ihrem weitgreifenden Finanzrechte in Anschlag zu bringen ist. Es ist ferner zu erwägen, daß zwar das Finanzrecht ein Fundamentalrecht der politischen Freiheit ist, aber nicht das einzige, daß die Theilnahme an der Gesetzgebung und die Controle der Verwaltung demselben an Bedeutung gleichstehen. Vergegenwärtigt man sich nun die Machtverhältnisse der verschiedenen Träger der Reichsgewalt, so tritt die großartige Stellung des aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Reichstags als der einzigen parlamentarischen Körperschaft des Reichs sehr bestimmt hervor, während die Regierungsgewalt nicht einheitlich zusammengefaßt, sondern collegialisch geordent, dadurch in ihrer energischen Action wesentlich gehemmt erscheint. Auch die in Frage stehende Beschränkung des Finanzrechts läßt den Reichstag mächtig genug, — das hat sich in den sieben Jahren seines Bestehens gezeigt, obgleich während derselben nicht blos die Friedenspräsenzstärke, sondern auch die regelmäßigen Kosten des Heerwesens durch das Pauschquantum des Art. 62 seiner Einwirkung entzogen waren.

Die durch die Reichsverfassung vollzogene Vertheilung der politischen Gewalt führt aber noch zu einer andern Betrachtung. Während der Bundesrath innerhalb seiner allgemeinen Aufgabe für die Angelegenheiten des Reichs zum Organ des berechtigten Particularismus gemacht worden ist, findet die Idee der nationalen Einheit hauptsächlich in dem Kaiser und dem Reichstage ihre Vertretung. Wie ist nun aber die Machtstellung des Kaisers in der Reichsverfassung gewahrt? Als ich von der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 Kenntniß erhielt, war der erste Eindruck, der sich später nur befestigt hat, dieser: Das Bundespräsidium läßt den König von Preußen fast nur als den primus inter pares erscheinen, aber dem Bundesfeldherrn sind dafür weite Rechte gegeben, und auf dem Reichsheer beruht nicht allein die Sicherheit der Nation gegen das Ausland, sondern es bildet auch den Schwerpunkt der Reichsgewalt, soweit sie in der monarchischen Spitze repräsentirt wird. Seitdem ist das Kaiserthum begründet worden, aber die Macht des Kaisers ist nicht erhöht, ja in zwei nicht unerheblichen Punkten Art. 11 und 19 der Reichsverfassung — in Betreff des Rechts der Kriegserklärung und der Execution gegen Bundesglieder beschränkt worden, und Aehnliches ist durch die

den Südstaaten, namentlich Bayern eingeräumten Reservatrechte geschehen. Wer es nun mit der Einheit der Nation gut meint, der muß das Hohenzollernsche Kaiserthum stärken, und wer dieses thun will, der muß diejenige Organisation sicher stellen und befestigen, in welcher hauptsächlich das Machtgebiet des Kaisers liegt. Das aber ist das Reichsheerwesen, dessen gesetzliche Ordnung auch unter diesem Gesichtspunkte, und nicht allein mit Rücksicht auf die Abwägung des Verhältnisses zwischen der vollziehenden Gewalt und der Volksvertretung zu beurtheilen ist.

G. Beseler.

Olympia.

Als ich vor drei Jahren Kleinasien und Griechenland bereiste, gab ich in diesen Blättern einen Ueberblick der wissenschaftlichen Ergebnisse und suchte das Meinige zu thun, um für die Erforschung der hellenischen Denkmäler eine allgemeinere Theilnahme im Vaterlande zu wecken. Von dem, was damals als Wunsch ausgesprochen wurde, ist Einiges in Erfüllung gegangen. Deshalb glaube ich auch von meiner diesjährigen Fahrt einen kurzen Bericht schuldig zu sein, und zwar um so mehr, da sie nicht auf persönlichen Anlaß, sondern in öffentlichem Auftrage erfolgt ist und mehrfach irrige oder halbwahre Nachrichten darüber verbreitet sind. Es handelt sich ja auch um eine Angelegenheit, die für alle Freunde der Geschichte und der Kunst von unmittelbarem Interesse ist, denn sie werden es Alle für ein Epoche machendes Ereigniß ansehen, wenn Deutschland und Griechenland sich zur Ausgrabung hellenischer Denkmäler verbinden.

Die Bedeutung eines solchen Unternehmens bedarf keiner ausführlichen Begründung.

Es ist kein Reiz der Neugier, dem Befriedigung geschafft werden soll, keine dilettantische Laune, kein Luxus, zu dem der Reichthum verleitet, sondern es ist eine Pflicht für uns, Alles zu thun, damit wir die Erbschaft dessen, was vom klassischen Alterthum übrig ist, so vollständig wie möglich antreten und uns nicht mit dem zufrieden stellen, was zufällig über dem Erdboden erhalten ist oder gelegentlich zum Vorschein kommt.

Jede Wissenschaft bedarf, um lebendig vorwärts zu schreiten, des neuen Stoffs. Den Naturwissenschaften wird von Seiten des Staats jeder Vorschub geleistet, um ihr Forschungsmaterial ununterbrochen erweitern zu können. Den Forschern im Gebiet der neuern Geschichte schließt man bereitwillig alle Archive auf. Warum soll der Alterthumswissenschaft, welche mit unserer gesammten Volksbildung so nahe zusammenhängt, nicht die gleiche Förderung zu Theil werden? Litterarische Denkmäler zu finden ist wenig Aussicht, wenigstens kann ein solcher Fund, wenn er noch gelingen sollte, nur einem glücklichen Zufall verdankt werden. Das Archiv der alten Geschichte, von dessen unerschöpflichem Reich-

thum jeder gründlichere Versuch die überraschendsten Beweise giebt, ruht im Boden, und wenn mit demselben Eifer, welchem das fünfzehnte Jahrhundert seine großen Entdeckungen alter Schriftwerke verdankt, nach Denkmälern gesucht würde, so stände mit Zuversicht zu erwarten, daß eine Fülle neuer Geschichtsquellen an das Tageslicht kommen und unsere Kenntniß der alten Culturwelt wesentlich erweitern würde.

Soll diese Aufgabe gelingen, so darf sie nicht der abenteuernden Laune Einzelner überlassen bleiben; dann muß durch öffentliche Mittel dafür gesorgt werden, daß wissenschaftlich vorbereitete Ausgrabungen methodisch durchgeführt werden.

Darum erkennen wir es mit freudigem Danke an, daß unser Kronprinz, seit Er Sich als Protektor der Museen berufen sah, der Förderung der Denkmälerkunde eine unmittelbare Theilnahme zuzuwenden, Seinen alten Lieblingsplan sofort aufnahm und die Aufdeckung von Olympia in das Auge faßte. Auf Seine Anregung ist die Angelegenheit, welcher schon Friedrich Wilhelm IV. auf eine von K. Ritter, Bötticher und mir 1853 gemachte Eingabe eine lebendige Theilnahme zuwandte und für welche auf Befehl unseres Kaisers im Juli 1869 eine vorberathende Commission eingesetzt wurde, endlich in Fluß gekommen, und es ist an maßgebender Stelle anerkannt worden, daß eine für Kunst und Wissenschaft so viel versprechende Unternehmung würdig sei, vom deutschen Reiche als eine seiner ersten, größeren Friedensaufgaben in Angriff genommen zu werden.

Bis jetzt sind auf griechischem Boden immer nur einzelne Denkmäler der Gegenstand von Ausgrabungen gewesen, die Tempel in Assos, Magnesia, Ephesos, in Aigina, Phigaleia, Karthaia, Eleusis, das Heraion bei Argos, die Burgen der Troas, die Kuppelbauten von Mykenai, das Theater von Athen, sowie einzelne Grabstätten und Gräberstraßen. In größerem Zusammenhange ist nur die attische Akropolis untersucht worden. Wenn nun also das die würdigste Aufgabe ist, eine zweifellos denkmälerreiche Stätte in der Weise aufzudecken, daß man die aus den Schriften der alten Periegeten bekannten Monumente in ihrem örtlichen Zusammenhange wieder an das Licht zieht, so müssen die Gedanken auch jetzt noch, wie in den Tagen Winckelmanns, auf Olympia zurückkommen. Denn hier war ein Mittelpunkt nationaler Geschichte; hier ist die Fülle von Schrift- und Kunstdenkmälern aller Gattungen am sichersten verbürgt, und unter ihnen sind diejenigen, welche zur Entführung am wenigsten reizten, Tempelsculpturen und Inschriften, für uns die allerwichtigsten. Hier ist der Boden frei, d. h. nur mit Saaten und Pflanzungen bestanden, während die anderen Orte, auf welche man sonst sein Augenmerk richten müßte, Athen,

Delphi, Eleusis, Argos, Theben von neueren Ortschaften überbaut sind. Hier ist ein weicher Boden, welcher die zusammenstürzenden Trümmer aufgenommen und sie, durch Abspülung der nahen Höhen sowie durch Ueberschwemmungen des Alpheios allmählig erhöht, in seinem Schoße geborgen hat; hier ist das Ausgrabungsfeld durch Alpheios und Kladeos, die in rechtem Winkel zusammen treffenden Flüsse, sicher begränzt, hier ist das Centrum durch die Ruine des Zeustempels festgestellt, so daß man nicht, wie in Ephesos, Jahre lang tastend umher suchen muß, sondern einen gesicherten Ausgangspunkt hat; hier hat, so viel wir wissen, kein zerstörender Kampf des Christenthums und des Heidenthums stattgefunden. Hier sind nach dem Verfall des Alterthums keine bedeutenderen Neubauten gemacht und es sind keine neueren Städte vorhanden, deren Bewohner das versunkene Material herausgeholt und verbaut oder zu Kalk verbrannt haben. Hier werden durch Fischer und durch Bauern fortwährend Alterthümer gelegentlich gefunden und die einzige gründlichere Ausgrabung, welche hier veranstaltet worden ist, die der Franzosen im Jahre 1829, welche nach wenig Wochen mitten im besten Finden abgebrochen werden mußte, hat den Beweis geliefert, daß von dem alten Inventar der Altis, das Pausanias beschreibt, noch ein ansehnlicher Rest vorhanden ist.

Günstigere Voraussetzungen sind also nicht denkbar und darum kam auch Ludwig Roß, einer der genausten Kenner Griechenlands, 1853 auf den Winckelmannschen Plan zurück und suchte durch Privatbeiträge die Mittel zusammenzubringen. Das geringe Ergebniß wurde später auf das Heraion in Argos verwendet.

Wenn nun ein Werk, dessen Ausführung, seit hundert Jahren der heiße Wunsch aller Kunstfreunde in Deutschland, Frankreich und England, von dem griechischen Staate nicht erwartet werden und noch viel weniger durch Subscription zu Stande kommen kann, vom Deutschen Reich aufgenommen wurde, so mußte man sich von vorn herein mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Regierung des griechischen Königreichs für Ausgrabungen auf griechischem Boden keinen Firman ausstellen kann, wie einst der Sultan für Lord Elgin, und daß die jetzt zu findenden Alterthümer nicht dem Finder als Belohnung zufallen können, wie es unmittelbar nach der Schlacht von Navarin der Fall war, als die olympischen Tempelmetopen nach dem Louvre wanderten. Denn so verkehrt und schädlich auch die jetzige Gesetzgebung mit ihrem unbedingten Ausfuhrverbote ist, so kann es doch Keiner einem europäischen Staate verargen, daß er die Monumente der Vorzeit als Eigenthum des Landes ansieht, das er nicht veräußern darf.

Keine griechische Regierung wäre im Stande gewesen, auf anderer

Basis einen Vertrag abzuschließen und es wird, glaube ich, in den Augen aller Unbefangenen Deutschland zur Ehre gereichen, daß es die gerechten Ansprüche des Landes anerkennt und sich durch dieselben von seinem Vorhaben nicht abbringen läßt. Dadurch giebt es zu erkennen, daß es ihm nicht um eigenen Besitz und die Schaustellung eigener Erwerbungen zu thun ist, sondern vor Allem um Förderung der Wissenschaft. Ausgrabungen, welche man nur zum Zwecke des Habens macht, stocken, sobald die Aussicht neue Schaustücke zu finden abnimmt; wissenschaftliche Ausgrabungen, von solchen Rücksichten unabhängig, werden fortgesetzt, bis nach Maßgabe der Mittel Alles geschehen ist, um über die Denkmäler des Alterthums zu voller Klarheit zu gelangen.

Unter diesem Gesichtspunkt war es auch wünschenswerth, die Ausgrabung nicht als eine einseitig deutsche, sondern als eine mit der griechischen Regierung im Interesse des Landes und der Wissenschaft gemeinsam unternommene Angelegenheit aufgefaßt zu sehen.

In diesem Sinne wurde ein Vertrag aufgesetzt, welcher, so unbedingt günstig er für Griechenland lautete, dennoch ein Gegenprojekt hervorrief. Die Verhandlung schleppte sich hin, bis endlich auf Anlaß des Kronprinzen vom auswärtigen Amte beschlossen wurde, eine bündige Erklärung von der griechischen Regierung zu verlangen und im Fall einer günstigen Antwort einen Gelehrten von Reichswegen zu delegiren, um in Gemeinschaft mit dem dortigen Gesandten den Abschluß zu Stande zu bringen, und dann von Athen nach Olympia zu gehen, um die Vorbereitungen zu den wo möglich im Herbst zu beginnenden Ausgrabungen unverweilt zu treffen. Dazu war mir, den der Kronprinz zum Delegirten auszuersehen die Gnade hatte, die Begleitung eines Architekten und Technikers unentbehrlich, und ich hatte das Glück, daß Baurath Professor Adler sich mir zu gemeinsamer Arbeit anschloß.

Durch wiederholte Zerstörung der Telegraphenlinien, welche Athen via Volo mit Deutschland verbinden, wurde die Gewißheit, daß das Ministerium Bulgaris die von seinen Vorgängern begonnene Verhandlung abzuschließen bereit war, und dadurch auch unsere Abreise bis Ende März verzögert. Wir hatten dadurch den Vorzug, in den vollen Frühling hinauszureisen, und mit der Hauptaufgabe, die uns vorlag, die mannigfachen Anschauungen und Belehrungen, welche jede Fahrt in das ägäische Meer immer von Neuem mit sich bringt, um so ungestörter aufnehmen zu können.

Ich glaube das Wichtigste aus frischer Erinnerung andeuten zu dürfen, ohne in das Detail einer Reisebeschreibung zu verfallen.

Nachdem wir in Wien die Ergebnisse der österreichischen Expedition

nach Samothrake, die viel ansehnlicher sind, als die Mittheilungen vermuthen ließen, unter Conzes freundlicher Führung in Augenschein genommen hatten, erfreute uns in Triest der Anblick von zwei vortrefflichen großen Marmortafeln, welche von der Isonzobrücke stammen und bei dem dortigen Eisenbahnbau zum Vorschein gekommen sind. Sie dienten zur Bekleidung der Brückenpfeiler und sind, dieser Bestimmung entsprechend, mit phantastischen Wassergeschöpfen verziert, und zwar in zartestem Flachrelief und in so idealer Auffassung, daß man unwillkürlich an Skopas und die Münchener Nereiden erinnert wird.

Es war nach einer Reihe stürmischer Winterreisen die erste vollkommen ruhige Fahrt, welche der Lloyd machte, als er uns auf der Galathea nach Corfu brachte. Seit die griechische Golfschiffahrt eingerichtet ist, hat man den Vortheil ohne Zeitverlust auf der Reise nach Athen einen Tag für Corfu zu gewinnen und die Insel durchstreifen zu können, welche so viel besucht und seit so lange ein Sitz griechischer Gelehrsamkeit, immer noch zu wenig durchforscht und vielfach unbekannt ist. An guten Karten fehlt es; das topographische Werk vor Mustoxidi ist unvollendet geblieben und der ununterbrochene Anbau, dessen sich die Insel seit Jahrhunderten erfreut, erschwert die Aufgabe, sich die alten Ansiedelungen anschaulich zu machen.

Dennoch gelang es mit Hülfe des vortrefflichen Professor Romanos, welcher bei jedem Besuche von Neuem die liebenswürdigste Dienstfertigkeit bewährt, sich etwas näher zu orientiren.

Der flachgewölbte Hügel, auf dem die jetzige Sommerresidenz des Königs Georg steht, ist das Lokal der alten Stadt. Rings umher finden sich in den Gärten die Baumaterialien, welche von der Pracht der alten Stadthäuser zeugen; ein marmorner Tischfuß war unlängst ausgegraben. In der Nähe sind die Inschriften gefunden, welche an den öffentlichen Plätzen ihren Standort gehabt haben müssen.

Der Stadthügel ist durch eine tiefe Einsenkung von dem Körper der Insel getrennt. Sie zieht sich von einem Hafen zum andern, von dem jetzt verschlämmten Kriegshafen, dessen Eingang durch Thürme und Ketten verschlossen werden konnte, zu dem östlichen, weit geöffneten Handelshafen, und wenn man sich zwischen beiden, wie wahrscheinlich ist, eine ursprüngliche Wasserverbindung denkt, so war Kerkyra, wie Ortygia, einmal eine Inselstadt, und es ist interessant, bei beiden Tochterstädten Korinths die den Phöniziern nachgeahmte Inselanlage und das Doppelhafensystem wiederkehren zu sehen.

Der ganze später zugeschüttete Weg von Hafen zu Hafen war mit Gräbern besetzt; die der Reichen lagen nach dem Handelshafen zu, der

sog. Alkinoosbucht, wo sie ihre Comtoire und Waarenlager hatten, die der Aermeren mehr nach dem andern Ende.

Die Tempelruine von Cardacchio, hoch über der See gelegen, landeinwärts durch baumreiche Höhen behaglich abgeschlossen, gehört zu den schönsten Ruinenstätten der klassischen Welt; die Quelle, welche oben entspringt und unten in einem venetianischen Brunnen gesammelt wird, stand gewiß mit dem alten Cultus in Verbindung. Den kleinen Peripteros hat man bald in die hellenistische Zeit gesetzt, bald zu den Bauten des ältesten Stils gerechnet. Uns schien der attische Einfluß unverkennbar, und die Verschiedenheit des Materials in den untern und den obern Theilen führt auf die Vermuthung, daß der Tempelbau — vielleicht in den Zeiten des peloponnesischen Kriegs — eine Zeitlang unterbrochen gewesen sei.

Am andern Tage fuhren wir mit Herrn Taylor, dem englischen Viceconsul, in seiner Dampfjacht am Strande unterhalb Cardacchio entlang nach Benizzi einem quellenreichen Uferplatze, wo kürzlich römische Bäder entdeckt waren. Herr Taylor ist im Besitze eines der merkwürdigsten Denkmäler des griechischen Alterthums, der vollkommen erhaltenen Bronzetafel mit dem Schiffahrtsvertrage zwischen Oiantheia und Chaleion, die er von seinem Freunde dem verstorbenen Schatzmeister der weiland ionischen Republik, Ritter Woodhouse als ein Andenken erhalten hat. Auch der englische Consul Baron d'Everton, ein kunstsinniger Mann, hat in seinem Hause einige auserwählte Alterthümer, eine Schale in altkorinthischem Stil aus dem Besitz Lord Byron's, ein hohes schwarzes Thongefäß, unten geriefelt, am Hals mit einem weiß gemalten Epheukranz, am Bauch mit kriegerischen und erotischen Scenen in Relief, endlich ein sehr merkwürdiges Henkelgefäß mit den Vordertheilen zweier vorspringender Pferde; oben ist eine langbekleidete Flügelfigur gemalt, welche in lebhaft bewegter Haltung beide Arme nach links ausstreckt.

Wir besuchten auch die Sammlung unseres deutschen Consuls des Herrn Fels und fanden dort u. A. eine kleine Sphinx von Marmor, die wohl als Schmuck einer Armlehne gedient hat und durch orientalisirenden Stil unsere Aufmerksamkeit erregte.

Würde man überhaupt die sehr versprengten Alterthümer der Insel zusammenstellen, so würde man von der Kunst- und Culturgeschichte derselben eine höchst belehrende Anschauung gewinnen, von der ältesten Zeit, deren Zeugen die Bustrophedoninschriften und die riesigen Thongefäße des dortigen Museums sind, welche mit anderen, kleinen gefüllt, als Familiengräber gedient zu haben scheinen, so wie der liegende Löwe aus Kalkstein im Stadtschlosse, der in seiner Körperbildung an ninivitische Gewichte erinnert und nur in der Wendung des Kopfes, die der Figur Leben ver-

leiht, die griechische Hand verräth, bis in die römische und byzantinische Zeit hinein, welche in der Klosterkirche der „Panagia zur Palaiopolis" vertreten ist.

Auf Corfu ist man noch überall von den Traditionen der italienischen und der englischen Zeit umgeben. So wie wir das griechische Schiff bestiegen, fühlten wir uns ganz auf griechischem Boden und in griechischer Gesellschaft. Wir wurden schnell mit ihr bekannt. Man wußte bald, wer wir waren und was wir wollten, und nachdem wir schon in Triest bei dem Herausgeber der Kleio, Herrn Therianos und dem vieljährigen Freund Dr. Pervanoglu das vollste Verständniß für unsere Pläne gefunden hatten, waren wir hier wieder durch das freundliche Entgegenkommen auf das Angenehmste überrascht. Wo kein Privatinteresse und keine Parteiintrigue in's Spiel kommt, bewähren die Griechen eine liebenswürdige Gastlichkeit und Jeder glaubt sich auch für seine Person verpflichtet, dem Fremden, den das Interesse für Griechische Kunst und Geschichte in das Land führt, Aufmerksamkeit zu erweisen.

Die Fahrt ging über Zante nach Patras.

Patras ist von allen griechischen Städten diejenige, welche am Meisten aufgeblüht ist und die größte Zukunft hat. Sie ist jetzt die Hauptstadt des westlichen Griechenlands und der Ort, wo die ionischen Insulaner sich mit den Bewohnern des Festlandes verschmelzen, der Ort blühender Gewerbe und eines von Jahr zu Jahr zunehmenden Exportgeschäfts, seit sich die Korinthenpflanzungen einerseits nach Sikyon, andererseits nach dem Alpheios immer weiter ausbreiten und seitdem man begonnen hat, dieselben zur Weinbereitung zu benutzen. Unser deutscher Consul, Herr Hamburger, hat dies Geschäft hauptsächlich in Schwung gebracht und es kann uns nur zur Freude gereichen, daß es vorzugsweise Deutsche sind, welche den Landesschätzen Griechenlands neue Bedeutung zu geben wissen, wie Siegel es mit dem Marmor gethan hat und Consul Klöbe in Syra mit dem naxischen Schmirgel.

Nach Patras sind viele Zantioten eingewandert; sie sind fleißiger, betriebsamer und haushälterischer als die Corfioten; sie gelten aber für reizbar und zu Händeln geneigt; in Patras klagte man, daß die eingewanderten Insulaner das ruhige Leben der Stadt gestört und namentlich das Unwesen der Theaterparteien mit herübergebracht hätten. Die Verschmelzung der ionischen und der festländischen Griechen geht überhaupt nicht ohne mancherlei Reibung vor sich.

Nach der Landung im Peiraieus vergingen drei Wochen, bis zur Unterschrift des Vertrags über Olympia geschritten werden konnte. Was während derselben von Besuchen und Conferenzen an Zeit übrig blieb, wurde für wissenschaftliche Studien benutzt in und um Athen.

In Athen zog es mich vor Allem nach der Felsenstadt, deren uralte Gründungen wie ehrwürdige Runen einer verschollenen Vergangenheit mein Interesse immer in besonderm Grade angezogen haben, und um die dem Boden von Athen anhaftenden Spuren des Alterthums immer vollständiger zu sammeln, wurden die früher gemachten Aufnahmen controlirt und erweitert, auch kleine Ausgrabungen veranstaltet, um das Terrain klarer zu machen. So bei einer Wasserkammer, deren senkrecht ausgehauenen Wände sich 3,30 hoch zeigten und mit altem Cement bekleidet waren. Bruchstücke von Thongefäßen mit rothen Figuren und Goldschmuck ließen vermuthen, daß diese Anlage noch in späteren Zeiten benutzt worden sei. Wir maßen alte Hausplätze, die um einzelne Brunnenschachte gruppirt lagen, große Treppenfluchten, welche verschiedene Terrassen verbanden, von Stufen umgebene Altäre u. s. w. und deckten den merkwürdigen Platz, wo sieben Sessel in einer Reihe aus dem Felsen gehauen sind, vollständiger auf. Diese Arbeiten waren um so dringender, da man, um Bausteine zu gewinnen, unablässig fortfährt, diese Ueberreste des Alterthums mit Pulver zu zerstören. Die besterhaltenen Felsgräber wurden gemessen und gezeichnet.

Ueber die alten Stadtmauern an der Nord- und Westseite konnte keine nähere Untersuchung angestellt werden, da hier unter Leitung des Prof. Papadaki die von der archäologischen Gesellschaft in Athen veranstalteten Ausgrabungen in vollem Gange waren und jede Woche Neues zu Tage förderten. Soviel ist schon jetzt klar, daß hier eine mehrfache Ummauerung bestanden hat, von der man bis dahin gar keine Ahnung gehabt hatte. Am sog. Theseion wurde durch eine kleine Ausgrabung die noch immer streitige Dreizahl der Tempelstufen festgestellt und eben so überzeugten wir uns davon, daß in beiden Giebelfeldern Statuengruppen aufgestellt gewesen sind. Die eingehendste Arbeit wurde aber der Stoa des Attalos zugewendet; hier will ich den Ergebnissen der rastlosen Arbeit meines Freundes nicht vorgreifen, und erwähne nur, daß diese Untersuchungen mit der ganzen Geschichte des Kerameikos in lehrreicher Verbindung stehen.

Außerhalb Athen waren es vier Punkte, welche wir besuchten.

Auf Sr. Majestät Kanonenboot, Meteor, welches wir zu unserer Freude in Peiraieus begrüßen konnten, fuhren wir in einer Nacht nach Sunion und verbrachten einen herrlichen Vormittag im Durchsuchen von Tempelresten, in denen es gelang, eine Reihe von stark verwitterten, aber noch wohl erkennbaren Friesplatten zusammenzubringen.

Von Sunion gingen wir wieder in See und ließen uns in Ergastiri aussetzen, dem Hauptorte des Bergwerkdistrikts, wo wir von unseren Landsleuten Abschied nahmen, welche nach Constantinopel weiter dampften.

Nirgends im attischen Lande hat seit den letzten Jahren eine größere

Umwandlung stattgefunden, als an der Küste von Laurion, wo an einem völlig öden Felsufer eine von dampfenden Hochöfen umgebene und von Lokomotiven umsauste Fabrik- und Hafenstadt erwachsen ist. Seit die durch Hilarion Roux gegründete Gesellschaft zum Schmelzen der Laurionschlacken hier Fuß gefaßt hat, sind in wenig Jahren über 33,000 Meter Fahrweg und Eisenbahn, Werkstätten, Laboratorien und Fabriken, Molos und Quais gebaut. Die Bergwerke, von denen Pausanias wie von einer fast vergessenen Antiquität redet, beschäftigen wieder eine buntgemischte Bevölkerung von Griechen, welche sich mit großer Gewandtheit in den neuen Industriezweig hineingefunden haben. Dabei wird auch der alte Betrieb, welchen Böckh in seiner Abhandlung über die Bergwerke von Laurion zuerst einer wissenschaftlichen Betrachtung unterzogen hat, immer deutlicher. Man findet die alten Gränzsteine wieder auf, welche die einzelnen Minen und die ihnen zugeordneten Arbeitercolonieen begränzten; man unterscheidet fünf Mittelpunkte, von denen der bei dem heutigen Kamarisa der bedeutendste war. Man sieht die engen Minengänge, in denen die armen Sklaven sich durchschieben mußten, die tiefen Gleise der Fahrwege, die zahlreichen Anlagen für Wasserbedarf, Cisternen mit altem Stuck von 5,70 Tiefe, 19 M. Länge und 9,20 Breite, die heute sofort wieder gebraucht werden könnten, die Grundmauern der alten Oefen, acht große Apparate zum Auswaschen der Metalle, von denen drei sehr gut erhalten sind, am Besten der in Kamarisa, wo man innerhalb eines aufgemauerten Vierecks die verschiedenen Abtheilungen sieht, die neben einander mit verschiedenem Niveau liegen und die dazu bestimmt waren, daß das Wasser durch Canäle von einem Bassin zum andern fließend die metallischen Theile ihrer Schwere entsprechend in den oberen oder unteren Bassins sich ablagern läßt. Auf einer meisterhaft angelegten Eisenbahn kann man jetzt in wenig Stunden Kamarisa und die schönen Waldhöhen des Laurion besuchen, während die nördlich gelegenen Minen bei Thorikos durch Fahrwege zugänglich sind, die wir zum Besuch der Ruinen daselbst benutzten.

Die Rückfahrt von Laurion auf dem Landwege zeigte uns die Dörfer der Mesogaia in sichtlicher Aufnahme und ließ uns in Markopulo noch einige alte Inschriften auffinden.

Der zweite Ausflug war nach Tatoï, dem alten Dekeleia, wo König Georg Sich einen Landsitz gegründet hat. Wir hatten die Ehre, die Majestäten einen Tag dorthin begleiten zu dürfen. Bei den königlichen Anlagen und Bauten sind mancherlei Alterthümer zum Vorschein gekommen, so daß schon ein kleines Museum angelegt werden konnte. Die merkwürdigsten Ueberreste sind die Marmorstele des Nikodemos, der Grabstein des Tegeaten Lisas und eine schlanke, reich geschmückte Urne, oben mit zwei

gegen einander aufgesperrten Drachenköpfen. Die Ueberreste zeugen von dem Wohlstande des alten Dekeleia, sowie die zahlreichen Brunnen von der dichten Bevölkerung*). Nachdem der Ort, der seiner Quelle wegen ein beliebter Rastort auf dem Wege nach Euboia ist, der Räubereien wegen lange Zeit gefürchtet war, ist er jetzt als königliche Sommerresidenz ein Platz geworden, der die Sicherheit der wichtigen Verkehrstraße verbürgt, und zugleich ein Punkt, der seiner Naturschönheit und seiner geschmackvollen Anlagen wegen bald eine Zierde von Attika sein wird. Je mehr es zu beklagen ist, daß die Griechen für Landbau wenig Sinn zeigen, und je vernachlässigter gerade der attische Boden ist, um so dankbarer ist das anzuerkennen, was König Georg durch die Neubauten und die Begründung eines sorgfältigen Anbaus so wie einer vernünftigen Forstwirthschaft für Dekeleia gethan hat und eifrig fortsetzt. Oberhalb der Villa steigt unmittelbar der mit Pinienwaldung und weiter aufwärts mit einem Urwalde von Tannen bedeckte Parnes an. Von den schattigen Vorhöhen sieht man die ganze Ebene entlang bis Salamis. Die Ebene von Athen ist so reich gestaltet, daß sie in diesem Bergwinkel am Parnes ihr eigenes Hochland hat, wo man, mehr als in Kephisia, in den heißesten Monaten die lieblichste Sommerfrische genießen kann.

Der dritte Ausflug war nach dem Südende des Hymettos gerichtet, wo ich die aus Schaubertschen Zeichnungen mir bekannten Gräber näher untersuchen wollte. Sie liegen dort, wo sich die Straße vor dem Dorfe Vari zu einem Hohlwege verengt, rechts und links vom Wege, am Abhange der Höhen. Es sind aufgemauerte Terrassen mit vorspringendem Gesims, auf deren oberer Fläche Steinsockel umherliegen, in welche die Grabpfeiler eingelassen waren. Es waren gemeinsame Grabstätten hier ansäßiger Geschlechter, deren einzelne Mitglieder ihre besonderen Denksteine hatten.

Oberhalb Vari liegt die Höhle, welche, weil sie das besterhaltene und mit Inschriften und Sculpturen am reichsten ausgestattete aller griechischen Grottenheiligthümer ist, einer genaueren Untersuchung und Abzeichnung würdig schien. Die Höhle öffnet sich gegen Süden und lag einst hinter einer Gartenanlage versteckt. Eine schmale Felszunge mit Stufen führte von dem äußern Vorplatze zu einem doppelten Eingange. Steigt man den schmaleren Weg hinab, so kommt man rechts zu dem Opferplatze des Apollon und des Hersos, wenn man den letzteren Namen so lesen darf, links zu dem des Pan und dem Sitzbilde einer Göttin. Nach der Tiefe zu vereinigen sich die beiden Höhlengänge und eine Aufräumung des

*) Vgl. O. Lüders Funde auf dem Boden von Dekeleia. Archäol. Zeitung 1873 S. 55.

Innern würde gewiß noch manche Weihgeschenke zu Tage fördern. Da diese Grotte auch das Reliefbild des Archedamos aus Thera, des Stifters des Heiligthums, enthält und vielleicht dieselbe ist, welche in den Legenden von Platons Kindheit erwähnt wird, so hat sie für alle Freunde des Alterthums einen besondern Reiz.

Endlich wurde uns das Glück, in der angenehmsten Weise Aigina besuchen zu können. Der Justizminister Herr Nikolopulos lud uns im Namen des Ministerpräsidenten dazu ein und das königliche Dampfcanonenboot Paralos nahm uns am frühen Morgen im Peiraieus auf. Der ehrwürdige Professor Philippos Joannu war auch als Gast anwesend. Wir fuhren direkt nach der Tempelhöhe und freuten uns zu sehen, daß für Erhaltung der Ruinen durch Verklammerung des Baufälligen und Errichtung eines Wachtpostens gut gesorgt ist. Die Betrachtung der Tempelstätte bewährte die Sorgfalt der Cockerellschen Untersuchungen. Die Rampe, welche vom Altarplatze zum Pronaos, dessen mittlere Säulen vergittert waren, hinanführte, ist noch wohl erhalten. Der Opisthodomos enthält verschiedene Abtheilungen, von denen die südliche mit zwei vorspringenden Wänden und einem Blocke, der als Basis eines nach Westen schauenden Bildes gedient zu haben scheint, am deutlichsten zu erkennen ist. Von den inneren Säulenstellungen sieht man noch die Spuren in den Platten des Fußbodens.

Wir fuhren um die Insel herum nach der Seite, wo die Stadt liegt. In der Nähe derselben ist das durch herrliche Aussicht über Land und Meer ausgezeichnete Gut des Herrn Bulgaris, welches zum Theil ein Geschenk der Aegineten ist zum Dank für die Verdienste des Ministers um ihre Insel. Wir wurden auf das Gastlichste aufgenommen und gingen von dort in die Stadt an dem früheren Waisenhause vorüber, in dessen großen Räumen jetzt flüchtige Kreterfamilien untergebracht sind. Vor dem Gebäude und im Innern sind einige Alterthümer aufgestellt, Relieftafeln mit Frauengruppen, die wohl einem Altar angehört haben, ein Relief mit einem langbekleideten Wagenlenker u. A. Wir gingen durch die Stadt, welche von einer Panegyris des h. Thomas in festlicher Aufregung war, nach der Tempelhöhe der Aphrodite, die zur venetianischen Zeit als Kastell gedient hat und vielleicht auch im Alterthum Akropolis war; von dort zum Hafen, der von zwei Molen eingefaßt war. An der Spitze der einen liegt jetzt eine kleine Kapelle mit zwei Kuppeln, dem h. Nikolaos geweiht, dem Nachfolger des Poseidon, der hier als Schifferheiliger seinen inselartigen Platz hat und nur zu Boot zugänglich ist. Unter dem Wasser sieht man alte Steinplatten, und die Leute behaupten, man könne die ins Meer versenkten Steinmassen erkennen, welche vor Zeiten dazu gedient

hätten, den Hafen der Aegineten unbrauchbar zu machen. Mit Anbruch der Nacht kehrten wir in den Peiraius zurück, voll Dank für den schönen und reichen Tag, das sinnigste Gastgeschenk, welches uns von der hellenischen Regierung dargeboten werden konnte.

Soll ich noch einige Worte über die einzelnen Alterthümer sagen, die seit drei Jahren in Athen sichtbar geworden sind, so sind es vor Allem die Terrakotten aus Tanagra, über welche Lüders im „Neuen Reich" berichtet hat.

Eine Fülle der lieblichsten Gestalten in vollkommener Erhaltung mit leuchtenden Farben ist an einer Stelle, wo man sie am wenigsten erwartete, aus den Gräbern hervorgestiegen und zeigt uns die plastische Kunst, etwa in Alexanders Zeit, auf eine so anschauliche Weise, wie wir kaum eine andere Lokalkunst in Griechenland kennen. Sie zeigen im Ganzen denselben Stil, der von einer Schule ausgegangen ist, aber dabei eine große Mannigfaltigkeit im Einzelnen. Es sind meist Darstellungen dem täglichen Leben entnommen, durch frische Naivetät ausgezeichnet, und manche Motive, die wir nur aus Pompeji kannten, treten uns hier im Mutterlande entgegen. Der Russische Gesandte hat das reichste Cabinet auserwählter Terrakotten dieses Fundorts.

Der Name Troja ist einmal dazu bestimmt, daß sich immer die Vorstellung von Streit und Hader daran anknüpft. So war denn auch während der Wochen, die wir in Athen zubrachten, die ganze Stadt in Aufregung über den Streit zwischen den Herrn Déthier und Schliemann, von denen der erstere im Namen des großherrlichen Museums in Stambul die contraktmäßig versprochene Hälfte des troischen Fundes forderte und dazu die Mitwirkung der griechischen Gerichte in Anspruch nahm. Das Heer der Advokaten war in zwei Heerlager gesondert, und neben allen technischen Fragen einer raffinirten Jurisprudenz hörte man auch den mehr populären Gesichtspunkt geltend machen, daß es den Hellenen nicht zieme, den Schatz des Priamos, den ihre Ahnen mit erobert hätten, den Türken auszuliefern. Herr Schliemann zeigte uns auf das Freundlichste sein Museum, und wenn es uns auch nicht möglich war, in der Folge der Fundschichten eine urkundliche Geschichte der troischen Vorzeit zu erkennen und die in Bezug auf Ilion und seine Dynastie gemachten Folgerungen anzuerkennen, so trat uns doch die Alterthümlichkeit der ältesten Thongefäße so wie der viel besprochene Eulenkopf überzeugend entgegen und es schien mir hierin ein interessanter Ueberrest phönikischer Idololatrie und phönikischer Ansiedelung am Hellespont erhalten zu sein. Endlich erwähne ich noch, daß Herr Burnouf die Güte hatte, mir in dem

neuen Bau der französischen Schule die in ihrer Art einzige Sammlung bemalter Thongefäße ältesten Stils aus Thera zu zeigen.

Das waren die Studien, Ausflüge und Besichtigungen, die uns in Athen beschäftigten während der drei Wochen des Harrens auf Abschluß des Vertrags. In allen sachlichen Beziehungen war das Ministerium Bulgaris, ebenso wie das frühere des Herrn Delijanni mit unsern Vorschlägen einverstanden und es erfolgte auf Antrag der griechischen Regierung nur eine Aenderung, nämlich die Beschränkung der Convention auf Olympia. Denn nach dem Wortlaut der früheren Fassung konnte es den Anschein haben, als wollten wir auf eine Reihe der wichtigsten Punkte Griechenlands gleichsam Beschlag legen, was natürlich niemals beabsichtigt worden ist. Auch die Expropriation machte keine wesentlichen Schwierigkeiten, da sich heraus stellte, daß bis auf ein Grundstück, welches als Dotation in Privathände gekommen war, alles Terrain um den Tempel herum Nationaleigenthum sei, welches ausdrücklich zum Zweck von Ausgrabungen zurückbehalten worden war. Die jetzigen Bebauer hatten sich nur faktisch in Besitz gesetzt und waren gesetzlich verpflichtet, nicht tiefer als drei Fuß ihr Feld umzugraben. Geldopfer wurden der griechischen Regierung nicht zugemuthet; es wurde nur, um uns vor maßlosen Forderungen einzelner Besitzer zu schützen, ein Maximum festgesetzt, welches auch der Preis des werthvollsten Landes, nämlich des mit Korinthen bestellten, nicht überschreiten dürfe. Bei Weitem das meiste Land ist aber, von Jahr zu Jahr wechselnd, mit Gerste oder Mais bestellt. In Betreff der eventuellen Fundstücke wurde kein anderes Privilegium für uns in Anspruch genommen, als daß wir fünf Jahre lang das alleinige Recht der Abformung und zehn Jahre lang das alleinige Recht der Publication haben sollten; denn die Ehre war doch den Findern zu gönnen, daß sie die Trümmer der Architektur und Skulptur ungestört zusammen bringen, zusammenfügen und dann in würdiger Weise zuerst bekannt machen dürfen. Sonst sollte natürlich von Anfang an Alles allen Kunstfreunden offen und zugänglich sein, und von allen, speziell von den griechischen Regierungscommissären, besichtigt und beschrieben werden können. Auch Abgüsse sollten keinem verwehrt sein, wenn man auch Werth darauf legte, daß von Anfang an in Form und Abbildung keine schlechten Reproduktionen erscheinen sollten. In Bezug auf Erwerbung von Originalen hat man keine Forderung gestellt, weil man deutlich einsah, daß kein griechisches Ministerium auf dieselbe eingehen könne; es wurde aber nicht von unserer, sondern von griechischer Seite hervorgehoben, daß man es als eine moralische Pflicht ansehen würde, sich für die großen Opfer Deutschland dankbar zu erweisen.

Ein günstigeres Vertragsverhältniß als das der griechischen Regierung angebotene ist kaum denkbar.

Sie nimmt an der Ehre eines so großen wissenschaftlichen Unternehmens Theil und ohne zu reellen Opfern verpflichtet zu sein, hat sie doch volle Gelegenheit sich durch Schutz der Fremden gegen Unbill und Betrug, durch Beseitigung von Gefahren und Schwierigkeiten, durch thätige Förderung der Arbeiten und jede Art von Gastfreundschaft um die Unternehmung verdient zu machen, deren günstige Resultate, soweit sie äußere Vortheile gewähren, ihr in den Schoß fallen. Ihre Unterthanen gewinnen reichlich Gelegenheit zum Verdienst, die zu findenden Kunstwerke bilden einen neuen Schmuck ihres Landes und das aufgedeckte Olympia wird voraussichtlich ein neuer Reiz für alle kunstsinnigen Europäer sein.

Wenn unter diesen Umständen die griechische Regierung das Gefühl hatte, auch ihrerseits eine Gegenleistung schuldig zu sein, so war das gewiß eine richtige Stimmung, und wenn man weiß, wie die Masse der Alterthümer im Lande schon jetzt so groß ist, daß die Regierung durch dieselbe in Verlegenheit gesetzt wird, wenn man sieht, daß in Athen Jahr aus Jahr ein die kostbarsten Ueberreste der höchsten Kunstblüthe unter freiem Himmel liegen bleiben und dem Muthwillen des Publicums preisgegeben sind, so würde im Falle einer reichen Erndte die Ueberlassung einiger Originale an den befreundeten Staat, dem man die Erndte verdankt, wohl auch von den eifrigsten Patrioten nicht als eine Versündigung am Vaterlande angesehen werden. Freilich wäre es eine Barbarei, wenn man die Figuren der Giebelgruppen, welche man etwa auffände, wieder zerstreuen wollte, und wirkliche Doubletten kommen in der griechischen Plastik kaum vor. Aber es gibt plastische Arbeiten genug, die in ihrer Art dutzendweise vorkommen, für Griechenland einen geringen, für europäische Museen einen sehr erheblichen Werth haben. Wenn also das Königreich Griechenland eine solche Gelegenheit benutzt, dem verbündeten Staate seinen Dank abzustatten, so würde dagegen eine vernünftige Kammer schwerlich Protest erheben. Doch auch hier ist Griechenland ja in der glücklichen Lage nicht zu müssen, und wie kann man in dieser Beziehung einen Vertrag angreifen, in dem es von der griechischen Regierung heißt: Il d é p e n d r a de sa propre volonté de céder à l'Allemagne en souvenir et en considération des sacrifices que l'Allemagne s'imposera pour cette entreprise des doubles ou des répétitions des objets d'art trouvés en faisant les fouilles!

So lange wir in Athen waren, wurde kein Ton der Mißbilligung laut. Man erkannte an, daß so uneigennützige Anerbietungen nur von deutscher Seite kommen könnten und viele Kammermitglieder versicherten,

daß an eine Opposition nicht zu denken sei. Man wußte die freundschaftliche Verbindung mit dem deutschen Reiche, der einzigen Großmacht, welche im Orient keine politischen Interessen verfolge, wohl zu würdigen.

Je schwankender inzwischen die Stellung des Ministeriums wurde, um so mehr trieben wir, um neuen Zeitverlust zu vermeiden, zur Eile, und am 25. April kam es endlich im auswärtigen Amte zur Unterzeichnung; Eustratiades, der Conservator der Alterthümer im Königreiche, zeichnete mit. Am 26. fuhren wir schon nach Patras ab, um den zweiten Theil unserer Mission in Angriff zu nehmen, und als wir dort den Abend vor Anker gingen, kam ein Offizier des in Patras stationirten Kanonenboots Syros an Bord, dessen Commandant auf Befehl des Ministeriums sein Schiff für die ganze Zeit unserer Anwesenheit im westlichen Peloponnes zu unserer Verfügung stellte.

Am Montag fuhren wir nach dem nächsten Hafen nördlich von der Alpheiosmündung, Katakolo, von wo ein Fahrweg nach Pyrgos führt, der jetzigen Hauptstadt von Elis. In einem langen Zuge ritten wir den folgenden Tag durch die Pisatis, welche jetzt wieder wie vor Zeiten einem blühenden Garten zu gleichen anfängt, über milde, erdreiche Waldhöhen, in denen man mehr den Charakter einer thüringischen als einer hellenischen Gegend erkennen würde, wenn nicht, sobald man dem Alpheios sich nähert, im Hintergrunde die Hochgebirge Arkadiens emporragten. Die Flußniederung, die ich nur stellenweise bebaut gekannt hatte, ist jetzt ein großes Fruchtgefilde; der stattliche Strom, nur an einzelnen Stellen zu Pferde zu durchwaten, zieht in schlängelndem Lauf zum Meere, das im Westen den Horizont säumt; man sieht dem breiten Bette an, daß er gewaltig anschwellen kann. Denn unmittelbar vor seinem Austritte aus Arkadien nimmt er zwei Flüsse auf, die ihm an Wassermasse gleichkommen, und sie stehen beide unter dem Einflusse der arkadischen Bergseen, die sich zu Zeiten plötzlich entleeren.

Zwei Dörfer liegen oberhalb der Ebene, Miraka am obern Ende, wo sich die Alpheiosebene plötzlich aufthut und wie zu einem großen Versammlungssaale erweitert, und Druva, das näher gelegene, welches erst vor einem Menschenalter von Ansiedlern aus Karitena gegründet worden ist.

Wir machten in einem bei gutem Wetter erträglichen Hause Quartier, stiegen an jedem Morgen zu gemeinsamer Arbeit in die Altis hinunter, die man von der Höhe des Dorfes vollständig übersieht, suchten uns in der ganzen Gegend heimisch zu machen, machten mit den wohlhabenderen Grundbesitzern Bekanntschaft, wählten die zur Beherbergung deutscher Colonisten geeigneten Räumlichkeiten aus und entwarfen auf Grund der Nivellements, welche Adler mit Hülfe eines dalmatischen

Bergknappen, den wir in Dienst genommen hatten, und des Dr. Mylonas, der uns freundlich begleitete, den Plan der Ausgrabung.

Ein solcher Plan kann natürlich nicht von vornherein so festgestellt werden, wie der Bau eines Hauses, dessen Grundriß vorliegt. Er muß vielmehr nach den Erfahrungen, die man während des Grabens macht, eingerichtet werden. Die Schwierigkeiten des Unternehmens sind unverkennbar. Eine Schicht von ungefähr 12 Fuß Höhe liegt über dem Boden des Tempelbezirks und wir haben keine Ahnung davon, wie hoch sich die Grundmauern der anderen Gebäude, die den Tempel umgeben, über dem alten Boden erhalten haben. Es fehlt an Land- und Wasserstraßen, die den Transport erleichtern könnten; die Entfernung der beiden nächsten Dörfer erschwert die Arbeit. Das Klima ist übrigens nach allen Erkundigungen viel besser als man gewöhnlich annimmt und nur in den heißesten Sommermonaten wird die Arbeit ausgesetzt werden müssen. Der Erdboden ist weich und einige zum Versuche gemachten Gräben zeigten, daß unter der Oberfläche die Tempeltrümmer, wie sie zusammengestürzt sind, noch unberührt in weichen Schlamm gehüllt liegen. Man wird also von der West- und Ostseite des Tempels den Boden zunächst bis auf etwa 50 Fuß freilegen, um zu sehen, was an Tempelskulpturen zu finden ist, und dann in der Linie, wo man die bedeutendsten Gründungen von Olympia in dichten Gruppen voraussetzen darf, das Pelopion, den großen Altar, das Heraion und das Metroon, gegen den Kronos-Hügel vordringen, an dessen Fuße die Schatzhäuser der hellenischen Staaten lagen

Mit wirklichen Ausgrabungen zu beginnen lag außerhalb unseres Mandats und wäre auch bedenklich gewesen, da wir einstweilen außer Stande waren, das Ausgrabungsfeld zu hüten. Nachdem also die nothwendigen Aufnahmen und Messungen vollendet waren, kehrten wir nach sechstägigem Aufenthalt über Pyrgos zu unserm Schiff zurück, das uns nach Zante brachte und Ordre hatte, uns nicht eher zu verlassen, bis wir an Bord des hellenischen Dampfers wären, der die wöchentliche Fahrt nach Corfu macht.

Mit herzlichem Danke verabschiedeten wir uns von den trefflichen Offizieren der Syros.

Leider hörten wir, ehe wir Griechenland verließen, von der Auflösung der Kammer, welcher am Tage nach unserer Abreise von Athen der Vertrag zur Ratification vorgelegt werden sollte. Jedes Ministerium war an den geschlossenen Vertrag gebunden. Die Kammerauflösung aber ist eine unberechenbare Thatsache, und in der Aufregung, die sie hervorgerufen hat, ist schon jetzt der harmloseste aller Verträge, die jemals mit Griechenland abgeschlossen sind, ein Gegenstand heftiger Angriffe geworden. Wir

können aber ruhig dem gesunden Sinne des Volks vertrauen, daß man die Hand nicht zurückstoßen wird, welche nur Gutes bietet. Aber eine Verzögerung der ganzen Angelegenheit ist unvermeidlich, da nun die Ratification von Seiten der griechischen Kammer erst im August erfolgen kann.

Wir haben von Seiten der Regierung wie von Seiten der Bevölkerung die freundlichste Aufnahme erfahren und können nur wünschen, daß dem materiellen Fortschritt, der uns überall so überraschend entgegengetreten ist, auch die politische Entwicklung entsprechen möge. Der Unmuth über den Mangel an einer festen und starken Regierung erfüllt nach meiner Erfahrung alle vernünftigen Griechen. In Deutschland, dessen bin ich gewiß, wird man mit voller Gunst und Freude einem Unternehmen folgen, welches endlich einmal für das griechische Alterthum etwas Großes zu leisten verspricht und das, was Winckelmann mit Hülfe seiner Gönner im römischen Kirchenregiment erreichen wollte, durch das Deutsche Reich und zu Ehren desselben ausführt.

E. Curtius.

Die religiös-kirchliche Haltung Maximilian's II.*)

Es ist eine stattliche Reihe bedeutender Fürsten, welche das Zeitalter der Reformation aufzuweisen hat. Schon hierdurch hebt es sich vorteilhaft ab von der Epigonenzeit des siebzehnten Jahrhunderts. Da ziehen sie, auch wenn wir nur bei Deutschland stehen bleiben wollen, in langem Zuge an uns vorüber: Karl V. und Ferdinand, die drei Kurfürsten von Sachsen, unter denen Luther diente, Philipp von Hessen und Kurfürst Moritz, Christoph von Würtemberg und Friedrich von der Pfalz — und wie mancher Name, dessen fürstlicher Träger sich mannhaft hervorgetan, ließe sich noch nennen. Keiner mit größerem Recht als der jenes Habsburgers, dem die Eine, die deutsche Hälfte des Erbes Karl's V. zugefallen war: Kaiser Maximilian's II. Eine bedeutende Persönlichkeit steht er da, zugleich eine merkwürdige Erscheinung, welche wenigstens nach Einer Seite hin die Aufmerksamkeit mehr auf sich zieht als irgend ein anderer Herrscher jener Zeit. Denn trotz der Sphinxnatur Karl's V., welche noch heute den Historikern Arbeit bereitet, an psychologischem Interesse überbietet Maximilian den Oheim. Der Schleier des Räthselhaften liegt auf der persönlichen Haltung während der Regentenjahre dieses Kaisers und er lüftet sich selbst auf dem Sterbebette nicht. Um so auffallender, als der Jüngling sich vor dem Spanier auszuzeichnen schien durch deutsche Offenheit und Gradheit. Welch' anziehende, Liebe und Verehrung einflößende Persönlichkeit ist doch der junge Maximilian, den sein Vater schon als zweiundzwanzigjährigen mit der königlichen Würde von Böhmen zierte. „Gleichmäßig — sagt Ranke —, in sich selber Harmonie, bewegten sich die Kräfte

---

*) Wie viel wir in Bezug auf Maximilian's II. Stellung zum Protestantismus den Forschungen Ranke's, Maurenbrecher's und nicht zuletzt Eduard Reimann's verdanken, wissen alle Eingeweihten. Diese werden auch, ohne eine weitere Bemerkung meinerseits, zu beurteilen vermögen, ob und inwieweit die nachfolgende Darstellung auf eigener Durchforschung der Quellen, mit Einschluß des erst jüngst veröffentlichten Materiales, beruht. Ich selber betrachte meine Skizze nur als einen Versuch, Klarheit in das Urteil über Maximilian's Charakter zubringen. Namentlich in Betreff seiner kirchenpolitischen Regierungsthätigkeit kann ein genaueres und zuverlässigeres Urteil erst nach eingehenderen Studien über diese bisher so ungebürlich vernachlässigte Partie abgegeben werden.

seiner Sele; man konnte keine angenehmere Gesellschaft haben. So geistreich und vertraulich, ohne Affectation, voll Grazie gab er sich hin; nicht allein fremde Gesandten oder Fürsten behandelte er auf eine Weise, daß sie ihn für den vollkommensten Hofmann der Welt erklärten; es war in ihm der Zug einer absichtslos wohlwollenden Natur." Einem Jeden wußte er gerecht zu werden, mit Jedem in besonderer Weise verkehrend, leutselig, ohne sich etwas zu vergeben. Sinn für alles Wissenswerthe und feine Bildung, Talent und Gewissenhaftigkeit in staatsmännischen Geschäften, scharfer, durchdringender Verstand, welcher niemals die Zügel verlor über die hochfliegenden Gedanken des Ehrgeizes — alles dieses, sonst so selten vereint, zierte den fürstlichen Jüngling. Und — was ihn seiner Nation noch besonders lieb und werth zu machen geeignet war — er liebte, wie er sich wohl ausdrückte, „gute runde, deutsche Worte," *) wie sie ihm in natürlicher Beredsamkeit entströmten. Denn als Deutscher vor Allem fühlte er sich, als Deutscher namentlich im Gegengensatz zu dem spanischen Ohm und dem spanischen Vetter. Verhaßt war ihm spanisches Wesen und spanischer Zwang. Niemals hätte er gutwillig auf die Kaiserkrone verzichtet, welche Karl V. dem Neffen und Schwiegersohn zu entziehen und auf Philipp von Spanien zu übertragen gedachte. Mochte Ferdinand, sein Vater, notgedrungen zeitweilig dem Plane zustimmen, Niemand konnte dem Sohn diese Zustimmung entwinden. Das war deutsche Festigkeit. Ihm sollte noch andere Gelegenheit kommen sie zu beweisen, in ungleich größerer Sache.

Auf einen solchen Fürsten durfte man wohl große Hoffnungen für die Zukunft setzen. Man tat es, doch nicht auf allen Seiten. Sein eigener Vater sah mit banger Sorge auf ihn und der Oheim, der alte Karl V., nahm den Kummer über den Ungeratenen mit in die Grube.

Was war es, was diese Männer so schwer ängstigte?

Sie glaubten bei ihm Abneigung gegen den alten Glauben, versteckte Hinneigung zu den neuen Lehrmeinungen wahrzunehmen. Uns liegt ein Codicill Ferdinand's I. vor, welches er am 10. August 1555 für seine drei Söhne auffetzte. Hier spricht er es aus, was ihn bedrückt: „Ich betrachte das Wesen der Welt, und wie die Ketzereien und neuen Secten sehr überhand nehmen, und daß ihr nicht werdet unangefochten bleiben, euch darein zu verführen"; besonders habe er um Maximilian mehr Sorge als um die anderen Söhne; denn er habe allerlei gesehen, was den Argwohn wachrufe, als wolle er von der Religion abfallen und zu der neuen Secte übergehen. Gott wolle, daß das nicht sei und daß er dem Sohn darin

*) „Nit schpanische, sondern gute runde taitsche wort und werke" verspricht er am 19. November 1563 dem jungen Landgrafen von Hessen.

Unrecht thue; kein grösseres Leid könne ihm auf Erden widerfahren; lieber wolle er die Söhne todt wissen als abgefallen.

Wenige Monate später urteilte der Jesuit Canisius, Maximilian habe sich, seinen Vater und das ganze Haus Oesterreich in Schande gebracht; denn es sei allbereit selbst bei fremden Nationen ganz ruchbar, daß er der Lutherischen Lehre anhänge.

Ferdinand tat dem Sohne nicht Unrecht; das von Canisius erwähnte Gerücht war ein weitverbreitetes; nicht ohne Grund. Die Haltung des jungen böhmischen Königs in religiösen Dingen war auffallend genug. Es ist unleugbar: er stand innerlich in einem Verhältniß zum Protestantismus. Die großen Fragen des Evangeliums, die Frage nach der Rechtfertigung: auf wen man sein Vertrauen zu setzen habe im Leben und im Sterben, die Frage, ob man das Sacrament anders als der Einsetzung gemäß genießen dürfe, waren ihm zur Gewissenssache geworden, und seine Abneigung gegen den alten Glauben war nicht etwa das Ergebnis religiöser Indifferenz oder gar unreligiöser Gesinnung. Er war positiv erfaßt von den Ideen, welche damals allüberall so gewaltig die Geister durchzuckten.

Warum aber hat er sich denn nicht später als Kaiser offen zu diesen Ideen bekannt? warum nicht dem Protestantismus zur Alleinherrschaft in Deutschland verholfen, wozu ein talentvoller und energischer Kaiser, wie die Dinge lagen, sehr wohl im Stande gewesen wäre?

Eben diese Frage möchte ich im Nachfolgenden beantworten, indem ich den Versuch mache, die religiös-kirchliche Haltung Maximilians zu zeichnen. Da diese aber nicht zu allen Zeiten die gleiche war, so wird meine Aufgabe sein, ihre Entwickelung aufzuzeigen, womöglich nach klar abgegränzten Phasen. Es sind daher wesentlich psychologische Gemälde, welche ich zu entwerfen habe. Doch werden wir, indem wir auf diese Weise einen Blick in das Innere dieses merkwürdigen Fürsten tun, daneben die äußeren Verhältnisse, mit denen er zu rechnen hatte, nicht ganz außer Acht lassen dürfen. Denn kann schon ein Privatmann nur in seltenbegünstigter Lage sein Leben und die ihn umgebenden Verhältnisse nach dem ihm vorschwebenden Ideal regeln und gestalten, so ist dieses bei einer öffentlichen Persönlichkeit noch weit seltener der Fall, ja beinahe eine Unmöglichkeit, falls nicht günstige Umstände und stärkste Willenskraft einen glücklichen Bund miteinander schließen.

I.

Wie weit die evangelischen Gesinnungen Maximilian's zurückreichen, wissen wir nicht. Nur vermuten dürfen wir, daß die Keime zu ihnen

schon in zarter Jugend ihm ins Herz gelegt worden sind. Denn von seinem neunten bis zwölften Jahre (1536—1539) hatte er einen Lehrer, den wohl nur die Vorsicht, mit der er seine Lutherischen Meinungen zur Schau zu tragen sich hütete, als Prinzenerzieher am Hofe Ferdinand's möglich machte. Wolfgang Schiefer war ein Zögling Luther's und Melanthon's; obgleich aus dem Inntal gebürtig, hatte er zwei Jahre in Wittenberg studirt. Bereits 1524 sehen wir ihn als Anhänger Luther's in Bedrängniß und als ebensolcher wurde er 1539 vom königlichen Hofe vertrieben, worauf der Wittenberger Reformator den Mann von vornehmer Haltung nicht ungern in sein Haus und an seinen Tisch nahm. Gewiß ist die Voraussetzung keine zu kühne, daß eben Schiefer es ist, der dem Prinzen die erste Neigung zum Protestantismus eingeflößt hat.

Zuverlässigere und eingehende Nachrichten über die religiöse Stellung Maximilian's beginnen erst mit dem Jahre 1555, so jedoch daß sie den Rückschluß gestatten, was damals in ihm lebte, habe ihn schon seit geraumer Zeit beselt. Schon in jenem Jahre nämlich war Maximilian's „Liebe zur Wahrheit“ auch außerhalb Wien's bekannt und die bedrängten böhmischen Brüder, welche sich Hülfe suchend an ihn wenden, feiern sie als eine weltkundige. Auch sehen wir ihn bereits zu nicht geringer Festigkeit gelangt. Daß seine hauptsächlichsten Räte und Hofbeamten Lutheraner waren, darauf darf man freilich kein sonderliches Gewicht legen; hatten doch zu jener Zeit selbst die geistlichen katholischen Fürsten ihre protestantischen Ratgeber und Kanzler. Der ketzerische Hofstaat Maximilian's indessen wurde sogar durch einen protestantischen Hofprediger vervollständigt. Johann Sebastian Pfauser, ein kühner Kanzelredner und von tadellosem Leben, trat allerdings trotz seines lebhaften Geistes, ja hitzigen Charakters mit einer beinahe hofmännischen Klugheit auf. Oeffentlich behauptete er von sich, er weiche von dem Glauben der heiligen römisch-katholischen Kirche nicht ab, und auch in Privatgesprächen äußerte er gelegentlich, er kehre sich weder an die eine noch an die andere Partei, sondern gehe, der erkannten Wahrheit im Herzen gewiß, stets den Mittelweg. Tatsächlich will das aber nichts Weiteres besagen, als daß er den Namen eines Lutheraners zu vermeiden suchte. Im Uebrigen war er nicht nur verheiratet, zeigte sich nicht nur offen als Gegner der Jesuiten, von deren Blutdurst er viel zu erzählen wußte: er zog auch auf der Kanzel gar tapfer und in nicht eben zarten Ausdrücken zu Felde gegen „die Heuchler und Pharisäer“, die es nicht ertragen könnten, daß das Heil dem Glauben zugeschrieben werde; oder er eiferte gegen „die schwarze Bande“, welche die Leute auf die eigene Rechtschaffenheit hinwiese. Und was er dieser Schaar von Finsterlingen entgegengesetzt, ist nichts Anderes als eine treue

Wiedergabe der protestantischen Grundlehren. Daneben vermissen wir aber auch nicht ganz eine directe Polemik. Der Primat des Papstes wird in evangelischer Weise bekämpft; noch übler kommen in seinen Predigten die Bischöfe fort. Die Ablaßbriefe nennt er „Bullen des höllischen Teufels." Ebenso verwirft er die von der Kirche gebotenen Werke, desgleichen Heiligenanbetung, Messe, Abendmahl unter Einer Gestalt. Lutherisches Lied und Gebet dagegen fehlten seinem Gottesdienst nicht; selbst das von Luther gedichtete Sturmlied der Reformation „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" ward hier — in einer Wiener Kirche — vom Volke nach der Predigt gesungen. Kurz, wir dürfen ihn wohl einen Protestanten nennen, wie er auch späterhin keinen Anstand nahm, sich von einem protestantischen Fürsten eine Superintendentur übertragen zu lassen.

Ferdinand war übel mit diesem Prediger zufrieden. Mehr als Eine heftige Scene setzte es zwischen Vater und Sohn: letzterer sollte den Hofprediger entlassen; standhaft widersetzte er sich; auch sonst hielt er sich wacker.

Wohl bewandert in der Schrift, wußte er den evangelischen Glauben gewandt gegen jesuitische Einwürfe zu verteidigen. Von papistischer Predigt hielt er sich fern. Gab es eine öffentliche Procession, wie an Frohnleichnam, so verließ er lieber Wien, als daß er ihr beigewohnt hätte; oder er befahl seinem Hofprediger über das gewöhnliche Maß hinaus zu predigen und gieng dann nach der Predigt eilig zu Tische, so daß die Geistlichkeit, welche mit der Frohnleichnamsprocession auf ihn gewartet, das Nachsehen hatte. Ein ander Mal waren alle Klagen des Vaters vergeblich, ihn zur Teilnahme zu bewegen; er berief sich auf sein Gewissen: gegen dieses könne er nicht handeln. Der Alte, tiefbekümmert, ließ aus Spanien den Beichtvater kommen, welchen vor Jahren Maximilian dort gehabt hatte; der Sohn ließ ihn nicht vor sich. Der Kaiser wollte seine Enkel in jesuitische Erziehung gegeben wissen, Maximilian bestellte ihnen einen protestantischen Lehrer. Nur in einem Punkte bequemte er sich der alten Kirche an: er hielt es nicht für unerlaubt der Messe zuzuhören. Aber dazu, das Abendmahl unter Einer Gestalt zu empfangen, war er (wenigstens seit 1557) nicht zu bringen. Jahre lang enthielt er sich lieber der Communion.

Wollten wir noch zweifeln, daß der König innerlich mit dem römischen Katholicismus gebrochen, daß er sich von Herzen dem neuen Glauben zugewandt, sein brieflicher Verkehr mit protestantischen Fürsten müßte uns den letzten Zweifel nehmen.

Besonders eifrig und in herzlichem Tone correspondirte er mit Herzog Christoph von Würtemberg. Dieser Briefwechsel ist uns aufbewahrt; er

ist für beide Fürsten ein gleich ehrenvolles Denkmal. Doch auch für die protestantische Gesinnung Maximilian's legt er Zeugniß ab. Ich bleibe bei den fünfziger Jahren stehen. Christoph erbot sich ihm sämmtiche Schriften von Luther, Melanthon, Brentz zu schicken. Mit Dank nimmt Max das Anerbieten an und legt ein Verzeichniß der Schriften von Luther bei, die er bereits besitze: der Herzog erweise ihm „ein sonderes Gefallen", wenn er ihm die übrigen Werke Luther's „sammt des Philippi, Brentii oder anderer Theologen der wahren Religion Schriften" sende. Christoph verfehlte nicht das Verlangte zu schicken, worauf der König versicherte, es sei ihm „gar ein angenehmes Geschenk." Als das Wormser Religionsgespräch von 1557, ein letzter Versuch die religiösen Differenzen auszugleichen, fehlgeschlagen war, hatte der Papst dem römischen König zu diesem Mißerfolg gratulirt und die Hoffnung ausgesprochen, Ferdinand werde als ein gehorsamer Sohn der Kirche derartige Colloquia in Zukunft nicht zugeben; Maximilian teilt dies dem Freunde mit, indem er hinzusetzt: „das ist ungefähr seine (des Papstes) ehrbare oder auf deutsch gesagt teuflische Werbung, welches ich Euer Liebden gutherziger Meinung nicht habe wollen verhalten, wiewohl man mich selten zu dergleichen Sachen fordert, denn ich propter veritatem suspectus sum." Sonderlich bekümmerte ihn, daß zu Worms unter den Protestanten selber Uneinigkeit in dogmatischen Fragen ausgebrochen war. Lebhaft dringt er auf Ausgleich des Zwiespaltes: nicht daß könne man „der anderen Partei unter das Leben kommen"; durch Zwietracht dagegen gebe man dem Feind das Schwert in die Hand; ihm sei bei solcher Spaltung die Weile lang, „und möchte mit der Zeit nichts Gutes daraus werden, sondern unsere Feinde gestärkt und wir geschwächt werden, wiewohl ich zu Gott meinem Herrn verhoffe, er werde es dazu nicht kommen lassen, sondern uns alle bei seinem Wort erhalten." Immer wieder kommt er auf diesen Punkt zurück: durch den Weg der Vergleichung steche man „dem Papst den Hals gar ab, darum nicht wenig daran gelegen." Das „ehrbar Herz, den Babst" hatte er übrigens sehr wohl durchschaut. Lange bevor Ferdinand als Kaiser mit Paul IV. in Conflict geriet, prophezeite Maximilian eine solche Wendung: „man wird nicht glauben, bis man einmal einen Schnapper vom heiligen Vater einnimmt," schrieb er schon im Sommer 1556 dem eifrig evangelischen Christoph.

Aeußerungen, wie die beispielsweise beigebrachten, in denen er sich völlig zu der Partei der Protestanten rechnet, finden sich noch viele.

Auch mit dem Kurfürsten August von Sachsen unterhielt Maximilian seit 1555 vertraute Beziehungen. Sie waren von August angeknüpft worden, ohne Zweifel, weil auch zu ihm das Gerücht von der protestanten-

freundlichen Gesinnung des Königs gedrungen war. In dem genannten Jahre schickte er einen seiner Vertrauten, Thamm von Sebottendorf, nach Wien. Wir kennen seit Kurzem den ausführlichen, höchst lehrreichen Bericht desselben über eine geheime Unterredung mit dem König von Böhmen. Es ist bezeichnend, mit welcher Offenheit der Letztere dem Boten des protestantischen Fürsten seine gedrückte Lage klagt: man traue ihm gar nicht; er habe eine Kette an Hals und Fuß, sei wie ein Mönch im Kloster; weil er der lutherischen Lehre halber verdächtig, lasse man ihn nicht nach Böhmen ziehen, lasse ihn auch nichts wissen von dem, was in Augsburg (über den berühmten Religionsfrieden) verhandelt werde; die kaiserliche Majestät (es war noch Karl V.) sei ihm „spinnen feind.“ Nicht sehr ehrerbietig spricht er von ihr; er bedauert, daß Kurfürst Moritz damals zu Innsbruck den Kaiser nicht erwischt habe: er hätte es gern gesehen; denn man „gienge mit den Deutschen spanisch um, er wäre ein Deutscher und wolle es bleiben.“ Schmachvolles weiß er zu berichten über seine Behandlung bei Hofe: als er jüngst Fürbitte eingelegt für seinen Hofprediger, den man bereits im Jahre 1555 vom Hofe verjagen wollte, habe ihm einer der Räte seines Vaters in Gegenwart König Ferdinands gesagt: er täte nichts denn für die lutherischen Buben beten und sei selber gut lutherisch. Schon in jenen Jahren fühlte er sich als einen, der um der Wahrheit willen leidet: ein Brief an August von Sachsen vom 2. April 1456 ist unterzeichnet: „Wien aus der Verfolgung.“

Der Kurfürst hinwiederum versichert den König seiner besonderen Geneigtheit, weil „Ihre Königliche Würde die reine Lehre des göttlichen Worts lieb hätten und nicht scheueten dieselbe zu bekennen und darüber allerlei Gefahr und Widerwärtigkeit zu gedulden.“ Er bittet ihn zum Höchsten, daß er bei der erkannten und bekannten Wahrheit „und bei der Augsburgischen Confession, darauf sich auch Seine Königliche Würde referiren,“ beständiglich beharre.

Die Mahnung fiel auf fruchtbaren Boden. Durch volle fünf Jahre können wir die entschiedene Haltung Maximilians verfolgen. Ja, seine Entschiedenheit steigerte sich mit den Jahren. War er anfangs ein heimlicher Anhänger Luther's gewesen, so trat er jetzt immer offener mit seiner religiösen Gesinnung hervor. Ohne Scheu nahm er 1556, als er zu Karl V. und König Philipp nach Brüssel gieng, seinen beweibten Hofprädicanten mit an den erzkatholischen Hof. Schon gieng man in Wien Wetten darauf ein, daß es um Pfauser geschehen sei, und in der Tat, Philipp sah ihn mit Groll und Mißgunst, doch wagte er nicht seinem Vetter und Schwager Vorstellungen darüber zu machen. Solche

Vorgänge blieben nicht unbekannt. Kein Wunder, daß sogar die Presse sich des Geheimnisses bemächtigte. Mir sind zwei Schriften bekannt geworden, beide im Jahre 1559 in deutschen Städten gedruckt; in der einen, deren protestantischer Verfasser ein ehemaliger italienischer Bischof und päpstlicher Nuntius war*), wird von der Hinneigung Maximilian's zu den Lutheranern als von einer ganz bekannten Sache gesprochen; die andere, eine Controversschrift gegen das Papsttum, tut sich noch mehr auf diesen königlichen Protestanten zu gute und ruft dem Papste höhnisch zu, Maximilian sei sein Todfeind (capitalis hostis). Wie offenkundig muß doch das Verhalten des böhmischen Königs gewesen sein, wenn so etwas öffentlich von der Presse verkündet werden konnte.

Wir können nicht umhin die Entschlossenheit des noch jugendlichen Fürsten zu bewundern und werden es schwerlich ungerechtfertigt finden, daß Pfauser in diesen Jahren mit freudigem Stolz von dem heroischen Löwenmut seines Herrn zu sprechen pflegte.

Bedenken wir die Lage des jungen Königs. Von allen Seiten wird er ängstlich überwacht; von allen Seiten wird Sturm gelaufen gegen seine religiöse Ueberzeugung. Die Jesuiten schmieden einen Plan über den anderen, wie sie ihn herumbringen wollen. Der alte Kaiser im fernen spanischen Kloster sinnt auf gleiche Mittel. Seine Tochter Maria, die Gemahlin Maximilian's, bigott-katholisch, kennt keinen herberen Kummer als den Abfall des Gemahls. Aber sie liebt ihn eben so innig, wie er sie. Die „spanischen Pfaffen" (wir wissen es aus Maximilian's eigenem Munde) drangen in sie, sich „der Religion halben" von ihrem Manne scheiden zu lassen; Maria warf ein, sie habe „keine Ursache des Scheidens", „weil ihr Herr ihr in der Religion nicht Maß vorschreibe." Es ist richtig: er war weit entfernt ihr Zwang aufzuerlegen; dennoch suchte er auf sie einzuwirken, vorsichtig, leise und — er war der Meinung — nicht ohne allen Erfolg. Glücklich teilt er 1560 dem Vertrauten des Kurfürsten von Sachsen mit: die Königin halte nicht mehr so hart über die Papisten; „zuvor, wenn sie Kindbetterin gewesen, so habe Ihre Liebden ein Marienbild vor sich gehabt, da aber Ihre Königliche Würde sie vermahnt, daß sie allein zum Herrn Jesu ihre Zuflucht haben und in den ihr Vertrauen setzen solle, also habe Ihre Liebden zur Zeit ihrer letzten Geburt ein Crucifix anstatt Unserer Lieben Frauen Bild sich vorhalten lassen, daß sich also (schließt Maximilian) die Sache mit der Zeit wohl recht schicken werde".

Immer aber blieb sie eifrig auf seine Bekehrung bedacht und war

*) Es ist Pietro Paolo Bergerio.

ihm ein um so gefährlicherer Vorposten des Feindes, je näher sie seinem Herzen stand.

Den schwersten Stand bereitete ihm aber der Vater. Er war der regierende König, bald wurde er Kaiser. Er sah, wie reißende Fortschritte die neuen Lehren in Oesterreich machten; er begriff, in welchem Maße dazu das Beispiel des Sohnes, die volkstümliche Beredsamkeit seines Prädicanten mitwirkte. „Maximiliane, du machst mir alle meine Untertanen zu Ketzern". Er äußerte es wie im Scherz; wie im Scherz entgegnete der Sohn; beide wußten, welch bitterer Ernst dahinter steckte. Der Kaiser verzweifelte Max zu gewinnen, so lange derselbe immer von Neuem durch den Hofprediger bestärkt wurde. Auf Letztern warf sich der ganze Zorn des Alten. Es kam einmal zu einem wilden Auftritt: Ferdinand hatte ihm ein Bistum in Aussicht gestellt, falls er von der protestantischen Lehre ablasse. Pfauser erklärte bei der Wahrheit bleiben zu wollen; da wurde der Fürst vom Zorn übermannt: er fluchte ihm, spie ihm in's Angesicht; bald sprach er italienisch, bald deutsch, bald lateinisch und fortwährend faßte die Hand den Dolch; dazwischen rief er, er werde den Neuerungen durchaus nicht den Eingang öffnen, eher wolle er sich töten lassen als den neuen Glauben annehmen, er wolle lieber mit der Kirche in der Hölle sein als mit Luther im Himmel. Es stand ihm fest: dieser Mensch mußte entfernt werden! Es war 1557. Aber unerschütterlich hielt Maximilian seine Hand über dem Bedrohten. Vom Herbst 1559 an drang der Kaiser beinahe täglich in den Sohn und von jetzt an behandelte er ihn hart. Maximilian hatte, wie er sich ausdrückte, „wenig gute Stunden." Aber auch Härte richtete bei ihm nichts aus. Weder war er zum Genuß des Abendmahls, noch zur Entlassung seines Predigers zu bringen.

So kam das Jahr 1560 heran. Gleich anfangs griff es insofern entscheidend ein, als bei seinem Beginn der Kaiser von dem festen Entschluß beherrscht war, seine bisherige Spannung mit der römischen Curie baldmöglichst auszugleichen. Grade in jenen Tagen hatte nämlich das Papsttum einen neuen Vertreter erhalten in der Person des mit Wohlwollen gegen das Haus Habsburg erfüllten Cardinal Medici, der am 28. December 1559 als Pius IV. aus dem Conclave hervorgegangen war. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Veränderung in der gegenseitigen Stellung der beiden obersten Gewalten nicht ohne Einfluß bleiben konnte auf die Behandlung, welche Ferdinand seinem von der Kirche so gut wie abtrünnigen Sohne angedeihen ließ.

Schon der Vorgänger des jetzigen Papstes, Paul IV. Caraffa (der sich durch seine Taten wohl gerechten Anspruch erworben hätte auf die aus-

zeichnende Benennung eines Großinquisitors auf dem Stuhle Petri), hatte bittere Klagen über die Böswilligkeit Maximilian's geführt. Bereits 1558 war Paul IV. überzeugt gewesen, daß Maximilian ein Ketzer und Lutheraner sei. Hoch und teuer hatte sich der Papst vermessen, auf alle Weise werde er ihn vom Thron fern halten, auf keine Art in der Welt ihn krönen. Zugleich hatte er seinen Nuntius aus Wien abberufen, unter Anderem auch unter dem Vorgeben, es erscheine ihm nicht passend, daß hier, wo öffentlich ketzerische Lehre gepredigt werde, sich ein Gesandter Sr. Heiligkeit befinde, und so war der Nuntius abgereist, ohne sich von dem König von Böhmen verabschiedet zu haben. Auch die Schwäche Ferdinand's hatte der Papst lebhaft getadelt: selber nicht recht fest im Glauben, sei er zu nachsichtig gegen den Sohn. In wenig schmeichelhafter Weise war Letzterer mit den bösen Söhnen Eli's verglichen worden, natürlich nicht ohne daß an das Strafgericht Gottes über das Haus des schwachen Hohenpriesters erinnert worden wäre. Ueberhaupt war unter den Klagepunkten wider Ferdinand, von denen man in Rom eigene Listen aufsetzte, eine der vornehmsten Stellen der Beschwerde über die „üble Häresie" Maximilian's eingeräumt, welcher ganz und gar Lutheraner sei, eine lutherische Bibliothek habe, sich einen lutherischen Prediger halte, den heretico Phausero, mit den lutherischen Fürsten unter einer Decke spiele, und den Ferdinand enterben oder aber zum Papst nach Rom schicken müsse, wo er vor Sr. Heiligkeit unter Thränen Buße tun möge nach der Vorschrift des Papstes.

Indessen, der deutsche Kaiser war nicht geneigt gewesen seinem Sohn ein Canossa bereiten zu lassen, am allerwenigsten von diesem Papst, der sich Dank seiner übel angebrachten Reminiscenz an die hochfliegenden Papstideen des Mittelalters beharrlich weigerte, Ferdinand als Kaiser anzuerkennen.

Anders lag die Sache, als mit Pius IV. ein Papst ans Ruder gekommen war, der gern die Hand zum Frieden bot. Der Kaiser selber fühlte das Bedürfniß, den heiligen Vater über die Häresie des Königs von Böhmen zu beruhigen; er wälzte zu diesem Ende die Schuld so viel es irgend angieng von seinem Sohne auf den bösen Hofprediger, dessen demnächstige Entfernung er dem Papste feierlich versprach (22. Januar 1560).

So war diese nunmehr eine unabweisbare Notwendigkeit. Da die Einwilligung des Sohnes auch jetzt auf keine Weise zu erlangen war, brauchte der Kaiser endlich Gewalt: im März 1560 mußte Pfauser aus Wien weichen.

Es gieng Maximilian hart an. Wie ein Märtyrer kam er sich vor.

Er schrieb an Pfauser, welchen er dem Herzog von Würtemberg als einen um der Wahrheit willen und in seinem Dienst Verfolgten warm ans Herz gelegt hatte: „interim müssen wir es unsem einigen Mittler befehlen und Geduld haben. So viel aber mich betrifft, will ich, ob Gott will, beständig bleiben. Seid getröstet und gedenkt, daß wir, so Christum bekennen, müssen verfolgt sein und das Kreuz leiden und tragen.“ Dem Vater aber erklärte er: er möge ihm den Leib nehmen, aber dem Gewissen und seiner Sele Heil dürfe er nicht Maß noch Ziel geben; dabei gedenke er zu bleiben und darüber zu leben und zu sterben, sonst wolle er Sr. Majestät „in zeitlichen Sachen allen kindlichen Gehorsam leisten.“

Doch machte er sich keine Hoffnung den Sinn des Vaters zu erweichen. Vielmehr glaubte er jetzt den Zeitpunkt nahe, wo er von seinen Freunden, den protestantischen Fürsten, mehr als gute Ratschläge zu fordern nicht bloß berechtigt, sondern auch genötigt sein werde. Er tat einen Schritt, welcher besser zeigt als alles Andere, wie sehr seine Hinneigung zum Protestantismus ihm Herzenssache war. Im April 1560 schickte er einen seiner vertrautesten Räte, Nicolaus von Warnsdorf, mit einem bemerkenswerten Auftrage an August von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Markgraf Hans von Küstrin, Kurfürst Friedrich von der Pfalz und wahrscheinlich auch an Herzog Christoph. Er läßt den genannten Fürsten seine Lage vorstellen: „seine hohe Beschwerde von wegen der Abschaffung seines Hofprädicanten und der Lehre, so in der Augsburgischen Confession begriffen, welche Ihre Königliche Würde für die wahre christliche Religion erkennen, auch in solcher Bekenntniß vermittelst göttlicher Gnaden ihr End zu schließen, ihr Kreuz und Verfolgung darüber zu leiden endlich bedacht seien.“ Er fragt an, wessen er sich zu den Fürsten zu versehen habe, falls sein Vater ihm in Zukunft keinen Hofprediger der Augsburgischen Confession gestatten und ihn zu der „päpstischen Meß“ zwingen wolle, und falls er wegen seines Bekentnisses zu der Augsburgischen Confession von Kaiserlicher Majestät „weiter persequirt würde“ oder auch vom Papst Verfolgung zu erdulden habe. Er verlangt eine runde Antwort, ob er in isto casu necessitatis auf die Hülfe und nachdrückliche Unterstützung der Häupter des Protestantismus rechnen könne.

Worauf sann Maximilian? dachte er an Flucht von Hofe? Nach mehreren Notizen scheint es fast so. Jedenfalls war er zum Aeußersten entschlossen, zum Bruch mit dem eigenen Vater, mit der Kaiserlichen Majestät, wobei er sich auf die protestantischen Fürsten zu stützen gedachte. Einen Gedanken, den ich schon 1555 in der Umgebung Maximilians ausgesprochen finde, daß am Ende noch das Reich sich zu Gunsten des jun-

gen Königs gegen Ferdinand erheben werde, diesen Gedanken wollte er jetzt, so viel an ihm war, in die Wirklichkeit umsetzen.

Soweit also war es gekommen!

Es war ein denkwürdiger entscheidender Moment, dieser Sommer 1560 mit seiner wunderbaren Constellation! Der Neffe und Eidam des jetzt vom irdischen Schauplatz abgerufenen ehemaligen Verfolgers der neugläubigen Fürsten, der Sohn des Kaisers, sein voraussichtlicher Nachfolger — er ist im Begriff sich den Anhängern Luther's in die Arme zu werfen, ihre Hülfe in Anspruch zu nehmen gegen das katholische Reichsoberhaupt und gegen den Papst. Welch großartige Perspective eröffnete sich damals dem Protestantismus! Kam ein protestantischer Kaiser auf den deutschen Thron, so war die Alleinherrschaft des neuen Glaubens so gut wie entschieden, Deutschland für die römische Kirche verloren. In welcher Uebermacht stand doch ohnehin zur Zeit des Augsburgischen Religionsfriedens und noch anderthalb Jahrzehnte hindurch der deutsche Protestantismus da. Nicht allein der ganze Nordosten gehörte ihm, auch am Rhein, in Westfalen, in Franken, ja selbst in Bayern und Oesterreich standen weitaus die Meisten auf dem Standpunkt der neuen Kirche, sei es offen oder geheim; vor allem der Adel, und mit dem gemeinen Manne war es nicht viel anders. Die Venetianischen Gesandten, bekanntlich feine Beobachter, urteilten damals, daß Deutschland bald völlig der römischen Kirche entfremdet sein würde, sieben Zehnteile der Deutschen „seien dem Luthertum zugetan und ein einziger Zehnteil katholisch geblieben; die beiden übrigen seien anderen Secten beigefallen"*). Kümmerlich bot der Friede von Augsburg durch seinen s. g. geistlichen Vorbehalt Schutz gegen den Protestantismus: „ohne den Religions-Frieden, äußerte der Erzherzog Karl, der Sohn Ferdinand's I, würde der Katholicismus in Deutschland völlig untergegangen sein." Aber die Bewegung gieng trotz jenes Dammes vorwärts, noch immer drangen die evangelischen Meinungen siegreich vor. Nach einer Spaltung der Nation in zwei feindliche Hälften sah es damals wenig aus. Die hauptsächlichste Stütze des alten Kirchentums bei uns war noch der Kaiser, die einzige Macht, welche dem geistlichen Vorbehalt Nachdruck verleihen konnte. Wie nun? Hier war ein Habsburger, ein Kaisersohn, welcher durch ein Jahre langes Martyrium bewiesen hatte, wie ernst sein Vorsatz sei zu leben und zu sterben in der erkannten Wahrheit des Evangeliums. Wie? wenn jetzt auch der Kaiser auf die Seite der Neuerer trat, sich vom Rom lossagte und eine Reichsverfassung einführte, wie sie dem neuen Geist entsprach?

---

*) Vergl. L. v. Ranke, Sämmtliche Werke VII, 25—29.

Die Einheit der Nation wäre gerettet gewesen, und Deutschland hätte, nicht geschwächt durch einen dreißigjährigen Bruderkrieg, drei Jahrhunderte früher die Stellung eingenommen, welche es erst jüngst sich erkämpft hat.

Es war uns denn doch ein anderes Geschick beschieden!

II.

Gar Mancherlei hätte zusammentreffen müssen, falls jene glänzenden Aussichten in Erfüllung gehen sollten. Denn offenbar war diese Erfüllung an eine Reihe von Bedingungen geknüpft. Es fragte sich zuvörderst, ob Maximilian selber stark und willenskräftig genug war, den für einen Kaiser hochbedeutsamen, ja verhängnißschwangeren Schritt des Confessionswechsels zu tun. Denn dieser Schritt, er schloß nicht bloß den Abfall von Rom in sich, sondern zugleich den Bruch mit der mehrhundertjährigen Vergangenheit des Hauses Habsburg. Die für Deutschland so verderbliche Hauspolitik der Habsburger insbesondere mußte Platz machen einer großherzigen und ebenso entschlossenen Hingabe an die Interessen der deutschen Nation; nicht kleinliche Familienpolitik, sondern weitsichtige Reichspolitik mußte fortan die Losung sein. — Sodann war die Frage, ob die protestantischen Fürsten dem jungen Habsburger mit demjenigen Mute und mit einer Tatkraft, wie sie des großen Zieles wert gewesen wären, entgegen kommen würden. Waren sie überhaupt politische Köpfe, befähigt den Protestantismus als „politisches Prinzip“ und die zur Zeit wichtigsten Consequenzen desselben zu erfassen? oder reichte ihr Sinn nicht hinaus über die Kirchturmspolitik der Mehrzahl ihrer Theologen? — Endlich kam unleugbar auch darauf nicht wenig an, ob der Protestantismus selber noch jugendkräftig und vor allen Dingen in sich einig genug war, daß sich auf seiner Grundlage eine neue Reichsverfassung auferbauen ließ. Die Jugendkraft freilich schien ihn noch nicht verlassen zu haben; er machte ja noch fort und fort Eroberungen. Aber wie stand es mit seiner Einheit? Sie war um so nötiger, als grade in den sechsziger und siebziger Jahren, Dank der einschneidenden Wirkung des Concils von Trient und Dank der rastlosen Tätigkeit der Jünger Loyola's, die katholische Kirche im Begriff war sich aus der Zersplitterung zu sammeln, sich selber wieder zu finden.

Es bedarf keiner Bemerkung, daß je nach dem Eintreffen oder Nichteintreffen der zweiten und dritten Bedingung auch das Verhalten Maximilians sich so oder so gestalten mußte, falls er nicht etwa ein so fester Charakter, eine so gewaltige Persönlichkeit war, daß er sich über alle äußeren Hindernisse hinwegzusetzen wagte und wagen durfte,

um der Zeit das Gepräge seines Geistes aufzudrücken, sich emporzuschwingen zu ihrem Herrn und Regenten.

Danach sah es nun freilich nicht aus.

Die Entschiedenheit seiner religiös-kirchlichen Haltung hat mit dem Jahre 1560 ihren Höhepunkt erreicht. Verfolgen wir sein ferneres Leben, so nehmen wir, wenigstens in der äußeren Haltung, einen allmählichen Umschwung war, dessen Beginn sich durch ein Schwanken Maximilians und — was schlimmer ist — durch eine gewisse Zweideutigkeit ankündigt. Man war früher geneigt, diesen Umschwung den Bekehrungsversuchen zuzuschreiben, welche der im April 1560 in Wien anlangende Nuntius unternahm: Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland und seit dem Frühjahr 1561 Cardinal. Doch hat schon Ranke darauf aufmerksam gemacht, daß dem nicht so sei, und die sorgfältige Untersuchung Reimann's hat den Ranke'schen Ausspruch bestätigt.

Dennoch bezeichnet dieses Jahr 1560/61, in welches die Bemühungen des Hosius fallen (sie dauerten vom April 1560 bis zum Juli 1561), die erste Wandelung in dem Verhalten Maximilians.

Der Kaiser selbst hatte den Papst gebeten, er möge dem Nuntius, der bereits designirt war, den Auftrag geben, Ferdinand bei seinem schwierigen Vorhaben, der Bekehrung Maximilian's, zu unterstützen. Bereitwillig war die Curie auf die Bitte eingegangen; sie durchschaute, um wie Großes es sich hier handelte. In der Instruction, welche Hosius empfieng, bildet diese Angelegenheit den ersten Punkt. Der Nuntius erhielt die Weisung, durch Freundlichkeit und Milde, Mäßigung und gewandtes Nachgeben auf den König von Böhmen einzuwirken, während man gleichzeitig für den Fall der Fruchtlosigkeit dieses Bekehrungsversuches die härtesten Maßregeln in Aussicht nahm: der Papst wollte alsdann Alles aufbieten, die Kaiserkrone an Philipp II. zu bringen.

Man durfte gespannt sein, wie sich Maximilian zu dem Sendling des Papstes stellen würde. Daß er ihn mit Artigkeit empfangen werde, ließ sich voraussetzen. In der Tat erklärte er höflicher Weise, er wisse es dem Nuntius Dank, daß er ihm seinen Beistand anbiete, ja er versprach gleich bei der ersten Begegnung: er wolle sich in allen Dingen so betragen, daß sein Benehmen Sr. Heiligkeit angenehm sein werde. Ob dies mehr war als eine Redensart, mußte sich bald ausweisen. Hosius, dem Könige auf das Angelegentlichste durch Ferdinand empfohlen, drängte sich mit nicht geringem Eifer auf, so daß Maximilian Mühe hatte sich seiner zu erwehren. Dennoch brachte er dies fertig. Monate lang ignorirte er ihn. Noch Ende Mai vermochte Hosius in Briefen nach Rom die Besorgniß nicht zu unterdrücken, daß der König sich am Ende noch

rückhaltslos zum Luthertum bekennen möge. Schon war er nahe daran die Hoffnung aufzugeben, daß er überhaupt Zugang zu ihm gewinnen werde. Und Maximilian schrieb noch im Juli seinem ehemaligen Hofprediger: der Fleiß des Hosius sei ganz vergeblich.

Da plötzlich (so viel wir sehen, Mitte August) ändert Maximilian sein Verhalten: er wird entgegenkommender gegen den Bischof; ziemlich häufig finden von jetzt ab Religionsgespräche statt; es kommt sogar wiederholt vor, daß er ihn von selbst rufen läßt. Er erklärt ihm in schmeichelhaften Ausdrücken, wie angenehm ihm die Unterredungen seien und wie anregend. Zwar beobachtete der König auch jetzt noch eine gemessene Zurückhaltung, obwohl er gelegentlich die Protestanten verteidigte und namentlich ihre Lehren gegen die Entstellungen des Päpstlers in Schutz nahm. Konnte er ihm in Betreff des katholischen Dogma zustimmen, so tat er es; sonst schwieg er. Hosius glaubte mit der Zeit, dieses Schweigen als Zustimmung deuten zu dürfen. Uebrigens setzte der Nuntius seinen Hebel geschickt ein. Es war die Uneinigkeit der Protestanten unter einander, wovon er am häufigsten redete. Nur zu reichen Stoff boten ihm ja die Befehdungen und gegenseitigen Verketzerungen der Flacianer und Melanthonisten. Aus den Abendmahls-Streitigkeiten zog er den Schluß, daß der Protestantismus nichts Festes sei, sondern beständige Veränderlichkeit. Wie stattlich nahm sich dem gegenüber die unwandelbare und infallible Kirche aus als Fels der Wahrheit! Mit Vorliebe betonte er die Staatsgefährlichkeit der neuen Meinungen: die Anhänger dieses neuen Evangeliums, welche das Ansehen des Papstes erschüttern, ja vernichten wollten, wie sollten sie die Autorität des Kaisers bestehen lassen? Wenn es erlaubt ist Concilienbeschlüsse für nichts zu achten, warum nicht auch die Sprüche des Reichskammerrichts? Mit Schlangenklugheit verfuhr Hosius auch außerdem, indem er die katholische Lehre nach Kräften milderte und schönfärbte. Merkwürdig, wie beide Männer die Kluft, die sich zwischen ihnen befand, zu überbrücken suchten!

So glaubte der spanische Gesandte, Graf Luna, seinem Monarchen im März 1561 berichten zu dürfen, daß sich der König in Bezug auf die Religion merklich gebessert habe, und Ende Mai schrieb er, man erkenne deutlich, daß er wankend geworden sei. Der Gesandte hätte sich für seine Behauptung auf einige charakteristische Aeußerungen und sogar auf eine Tat Maximilians berufen dürfen. Gegen Ende September 1560 war ein zweiter Nuntius, der Bischof Delfino, nach Wien gekommen, welcher die Wiedereröffnung des Tridentinischen Concils betreiben sollte. Im Januar kam mit gleichem Auftrage ein dritter, Commendone. Schon dem Delfino gegenüber hatte sich Maximilian beklagt, daß er zu Rom in den üblen

Leumund gebracht sei, als wäre er ein Gegner des Concils. Noch auffallender klingen seine papstfreundlichen, ja devoten Aeußerungen in der Audienz, welche er Commendone am 12. Januar 1561 erteilte: er schalt auf die Hartnäckigkeit der protestantischen Fürsten, die sicherlich nicht das Concil beschicken würden; er für seine Person werde das fromme Unternehmen des Papstes aus allen Kräften fördern. Hier verstieg er sich zu der Bemerkung: er wisse nicht, wie er der unbegränzten Güte (infinita benignità) des Papstes gegen ihn entsprechen könne; er sei sich dessen bewußt, sie nicht verdient zu haben; doch hoffe er in Zukunft durch die Tat seine Gesinnung zu zeigen. Eine solche Tat folgte bald nach. Ende 1560 hatte sich ihm Philipp von Spanien sehr freundlich genähert mit der Versicherung, ihn, wenn er sich nur als guten Katholiken zeige, in allen seinen Wünschen zu fördern, d. h. namentlich in Betreff der Kaiserkrone. Maximilian sprach seine Freude darüber aus und aus eigenem Antriebe entschloß er sich, seinen ältesten Sohn Rudolf, damals acht Jahre alt, nach Spanien zu senden, und mit was für einer Begründung! weil dort die Erziehung besser sei, die Gefahr der Ansteckung fortfalle!

Hatte sich Maximilian wieder ausgesöhnt mit der alten Kirche? seine religiöse Gesinnung geändert? Auf das Klarste können wir beweisen, daß daran gar nicht zu denken ist! In seinen Briefen an Christoph von Würtemberg, welche auch noch im Jahre 1561 dieselbe herzliche Vertraulichkeit und Offenheit atmen, faßt er sich nach wie vor mit der Partei der Augsburgischen Confessions-Verwandten zusammen, warnt vor Uneinigkeit, über welche die Feinde wie über nichts Anderes triumphirten, freut sich über die Einmütigkeit der Protestanten auf dem Naumburger Fürstentage (1561). Dem Delfino, welcher ihn um ein Empfehlungsschreiben an den Herzog von Würtemberg gebeten hatte, giebt er einen Brief mit des Inhaltes: „diese Gesellen (Delfino und Commendone) seien solche geschwinde Vögel, vor denen sich wohl vorzusehen"; ihnen sei „in der Wahrheit nicht zu trauen". Zugleich spottet er über das Concilium oder Conciliabulum. Etwa zu derselben Zeit schrieb er an Pfauser, mit welchem er noch immer in brieflichem Verkehr stand: er seinerseits halte von dem Concil wenig oder schier gar nichts.

Genug, es erscheint unbestreitbar: seine innere Stellung zum Protestantismus ist unverändert dieselbe. Denn zweifelsohne sprach er den protestantischen Freunden gegenüber seine wahre Gesinnung aus. In wie ganz anderem Lichte erscheint uns jetzt sein Benehmen gegen die Nuntien! Dasselbe Concil, welches er hier bespöttelt, hatte er wenige Wochen zuvor zu fördern versprochen und, als Hosius seinen Dank dafür ausgedrückt und hinzugefügt, daß er niemals eine andere Meinung vom

Könige gefaßt habe, hatte er entgegnet: „Ich weiß, daß Einige eine andere Meinung von mir hegen, aber der Ausgang selber wird einst zeigen, daß wer anders über mich denkt in seiner Meinung getäuscht werden wird." Ein Wort, welches dem bekehrungseifrigen Nuntius ein nicht geringer Trost war. Stellen wir diese doppelte Reihe von Aeußerungen einander gegenüber, so werden wir nicht umhin können zu sagen: seit dem August 1560 wird seine Haltung eine amphibolische. Nicht immer dient ihm von jetzt ab die Sprache dazu seine Gesinnung zu offenbaren, sondern oft genug sie zu verhüllen und seine Gegner auf eine falsche Fährte zu locken. Sorgsam wählt er daher seine Worte, daß sie möglichst zweideutig sind; und da er auch eine ironische Aeußerung mit der Miene des Ernstes und mit fürstlicher Zurückhaltung vorträgt (man denke an das vorhin mitgetheilte Wort an Commendone), so wissen die Nuntien anfangs nicht, woran sie sind, bis sie bald, durch ihre Eitelkeit geblendet, die Worte des Königs sich günstig auslegen und die Getäuschten sind*).

Maximilian beschritt damit einen für ihn verhängnißvollen Weg.

Aber wie war er dazu gekommen? Wenn ich mich nicht täusche, war das Verhalten der protestantischen Fürsten maßgebend für ihn gewesen. Eine bestimmte Zusage ihrer Hülfe für den Fall der Not hatte er verlangt. Und wie war ihre Antwort ausgefallen? In wohlgemeinten Bezeugungen der Teilnahme, in der Spendung religiöser Trostgründe hatten sie sich überboten. Im Uebrigen hatte Kurfürst August mit der ihm eigenen Vorsicht und Zurückhaltung erwiedert: er habe den König dahin verstanden, daß er in **casu necessitatis** Fürbitte bei dem Kaiser für ihn einlegen solle, wozu er gern bereit sei! Alles weitere hatte er abgelehnt unter Berufung auf die Pflichten, mit denen er der Kaiserlichen Majestät als seinem Herrn und Haupt im heiligen Reiche verwandt sei. Philipp von Hessen hatte geantwortet, er solle auf keinen Fall aus dem Lande ziehen, doch den Kaiser um Abschaffung der Mißbräuche bitten. Selbst Friedrich von der Pfalz hatte den Rat erteilt, Maximilian möge sich Sr. Kais. Majestät nicht widersetzen, sondern desto fleißiger mit Gebet anhalten zu Gott, der Ihre Königliche Würde nicht verlassen werde. Daneben die Vermahnung, den Greuel der Messe zu fliehen. Nur für den

---

*) Ich nehme an (und ich glaube, daß sich diese Annahme psychologisch sehr wohl rechtfertigen läßt), daß uns manche der Aeußerungen Maximilian's gegen Hosius, wie namentlich die zuletzt von ihm mitgeteilte, nicht mehr genau in ihrem ursprünglichen Wortlaute vorliegen, sondern nur in derjenigen Färbung, welche ihnen die Auffassung des Nuntius gegeben hat. Wir müßten sonst annehmen, daß Maximilian mitunter den Nuntius gradezu belogen habe, was sich mit seinem sonstigen Charakter nicht verträgt. Nicht directe Unwahrhaftigkeit, sondern gesuchte Zweideutigkeit ist es, was er sich von jetzt an mehr und mehr aneignet.

Fall, daß er weichen müsse, hatte ihm Friedrich Unterkommen angeboten, auch Beistand gegen den Papst. (Juni 1560).

Jetzt zeigte es sich: ein Moritz fand sich nicht unter den damaligen Häuptern des Protestantismus. Auch Friedrich von der Pfalz mit seinen weit aussehenden Plänen vermochte ihn nicht zu ersetzen. Dieselben Fürsten haben noch einige Jahre später sich in der Hoffnung gewiegt, Max werde als Kaiser offen in's protestantische Lager übergehen. Daß es entscheidende Momente geben könne, in denen sie im voraus mitzuwirken hätten, daß ein so hohes Ziel wirklich erreicht werde —: dieser Gedanke scheint ihnen nicht gekommen zu sein. Sie blieben untätig, während die katholischen Reichsfürsten, die geistlichen voran, am mindesten feierten.

So blieb die Eine der Bedingungen, an welche wir vorhin die Erfüllung der glänzenden Aussichten knüpften, unerfüllt.

Offenbar war Maximilian, da die Hülfe auf welche er gerechnet hatte ausgeblieben war, nunmehr darauf bedacht sich den Rückzug zu sichern für den Fall der Not. Eben daher gab er sich den Nuntien und Spanien gegenüber den Anschein, als sei er wankend geworden und wolle (nur nicht plötzlich) eine Schwenkung nach der katholischen Seite vornehmen. War nun gleich dieses Verhalten in Wahrheit das Ergebniß seiner Notlage, so schloß dieser Umstand nicht aus, daß es ihm ein gewisses Gefühl der Ueberlegenheit über seine Gegner einflößte: war er doch sich dessen bewußt, daß er nicht im Ernst ihnen entgegenkomme, sondern nur sein Spiel mit der päpstlichen Sippe treibe. In diesem Sinne geschah es auch, daß er noch im Laufe des Jahres 1561 einen Unterhändler nach Rom sandte, der ihm bei dem Papst die Erlaubniß auswirken sollte, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu nehmen. Eifrig gab man seitens der kaiserlichen Partei Pius IV. zu verstehen, „daß damit das ganze Uebel geheilt sein würde". Und in der Tat, es fehlte wenig, daß der heil. Vater überredet worden wäre, der König habe „sich gebessert" und nehme nur in diesem Einen Punkte vom Abendmahl noch Anstoß; bereit sich in allem Uebrigen der Kirche zu fügen, halte er um jene Erlaubniß nur zu seiner größeren Beruhigung an. In Wirklichkeit jedoch verfolgte Maximilian auch mit diesem Schritte seine besonderen Absichten, indem er (was Juan de Vargas, der spanische Geschäftsträger in Rom, mit seltenem Scharfblick erkannte) nur darauf ausging sich mit Allen gut zu stellen und darum Dispensation von dem nachsuchte, was er bekämpft hatte und bekämpfte. Allein, man spielt selten ungestraft ein zweideutiges Spiel. Geschähe es auch nur, daß das Unlautere, welches ursprünglich frei gewähltes Mittel zum Zweck ist, eine Fessel und Schlinge in der

Hand des schlauen Gegners wird. Auch Maximilian sollte bald weiter gedrängt werden auf dem einmal eingeschlagenen abschüssigen Wege!

Es war die Wahlfrage, welche (noch im letzten Viertel des Jahres 1561) entscheidend eingriff. Max war keineswegs gewillt auf die Kaiserkrone zu verzichten. Aber noch war er nicht einmal römischer König. Wie mußte er sich benehmen, um seine Wahl bei beiden Parteien des Kurfürstencollegiums durchzusetzen? Durch die Lauheit der protestantischen Gesinnungsgenossen zur Aufgabe seiner kühneren Pläne genötigt, sah er sich darauf gewiesen seinen Frieden zu machen mit dem Vater und den altgläubigen Wahlfürsten, ohne daß er doch die evangelischen Kurfürsten hätte zurückstoßen dürfen. Mit Letzteren fand er sich verhältnißmäßig leicht ab. Die Einen, Sachsen und Brandenburger, hielten ihn noch für gut evangelisch und kamen daher mit Freuden dem Kaiser auf mehr als halbem Wege entgegen, als dieser die Wahl Maximilians zum römischen König in Vorschlag brachte; ja, es scheint sogar, daß Joachim von Brandenburg der Erste gewesen, der aus eigenem Antriebe die Successionsfrage angeregt hat, und Kurfürst August hatte nur diese Besorgniß gehegt, Ferdinand möchte am Ende eine andere Person in Vorschlag bringen als seinen ältesten Sohn, der ihm noch immer Kummer und Sorge bereitete. Nur Pfalz war doch bedenklich geworden wegen der kirchlichen Haltung des Thronbewerbers. Zwar suchte sich dieser dem Pfälzer gerade nach Seiten der Religion zu empfehlen, indem er ihm melden ließ, er habe kürzlich die Krone von Ungarn ausgeschlagen, weil ihm die Zumutung gemacht worden sei, nach altem Brauch vor der Krönung zu beichten und das Sacrament unter Einer Gestalt zu genießen; lieber habe er auf die Würde verzichtet, als daß er wider sein Gewissen gehandelt hätte. Nichtsdestoweniger hielt Kurfürst Friedrich anfangs mit seiner Zustimmung zurück. Allein dieser Widerspruch war nicht bedenklich, falls nur außer den beiden übrigen protestantischen Kurfürsten auch die katholischen auf der Seite Maximilians standen. Indessen, durfte er bei seiner Vergangenheit darauf rechnen, eben diese leichten Kaufes zu gewinnen? In Einem Punkte zeigten sich die geistlichen Herren freilich nachgiebiger, als man im voraus erwarten konnte: an dem Eintreten des Königs für das Abendmahl nach evangelischem Ritus nahmen sie keinen Anstoß, zumal da ihnen die Bewilligung desselben durch das Concil als sicher in Aussicht stehend vorgestellt wurde. Desto nachdrücklicher forderten sie aber eine befriedigende Erklärung über seine echt katholische Gesinnung in allen andern Punkten. Er sollte das Versprechen ablegen, „daß er bei der Religion bleiben werde." Der Kaiser erklärte dies Verlangen für berechtigt. Wie er schon früher dem spanischen Gesandten versichert hatte, er werde seinen

Sohn nicht vorschlagen, bis dieser „in Sachen der Religion vollkommen geheilt und sicher sei", so sprach er es auch jetzt aus, daß er ohne jenes Versprechen ihn auf keinen Fall empfehlen, vielmehr der Erste sein werde, der sich der Wahl widersetze. Er drohte dem Sohn, er werde ihn sonst von der Krone ausschließen, diese auf einen seiner jüngeren Söhne übertragen. Und doch hatte der König von Böhmen schon im Herbst 1561 dem Hofprediger des Kaisers, Pater Cithardus, und bald darauf auch dem kaiserlichen Rat Zasius, der als Gesandter zu den rheinischen Kurfürsten gieng, eine Art religiösen Bekenntnisses abgelegt, welches wenigstens den Herzog von Bayern, das Haupt der altgläubigen Partei, zu der eifrigsten Beförderung seiner Wahl veranlaßt hatte. Offenbar genügte dieses Bekenntniß jetzt nicht mehr. So sah sich Maximilian vor einen schweren Entschluß gestellt. Er gewann es über sich dem Kaiser zu erklären, er wolle ein gehorsamer Sohn der römischen Kirche sein, in ihrem Glauben leben und sterben. Vor den Abgesandten der geistlichen Kurfürsten mußte er zu Prag diese Erklärung wiederholen. Er hatte jetzt den entscheidenden Schritt getan. Seine äußere Wiederannäherung an das alte Kirchenwesen, welche wir von jetzt ab bemerken, war nur die Consequenz desselben. Schon kurz vorher hatte er sich zur Annahme eines katholischen Hofpredigers bequemt; jetzt beteiligte er sich wieder an den kirchlichen Handlungen wie Prozessionen und Todtenämtern: Anfang 1562. Bei seiner Krönung in Frankfurt am 30. November desselben Jahres leistete er dem Papst den üblichen Obedienzeid. Aber die herkömmliche Feier des Abendmahls unterließ er, ebenso bei der Ungarischen Krönung im September 1563. Sein Widerspruch gegen die communio sub una war ein unbesiegbarer. Seit jetzt fünf Jahren hatte er lieber dem Sacramentsgenuß überhaupt entsagt. Schon hieraus geht hervor, daß seine Wiederaussöhnung mit der römischen Kirche keine völlige war. Sie ist überdies eine lediglich scheinbare gewesen. Dies ersehen wir nicht bloß aus seinen wegwerfenden Aeußerungen über Papst und Curie, wie über „das säuberliche Trientinische Concil" (es ist sein eigener Ausdruck), über welches er völlig den Stab brach; nicht nur daraus, daß er seinem Vater mit Bitten anlag, den protestantischen Ständen seiner Erbländer freie Religionsübung zu gewähren: seine evangelischen Herzensmeinungen brachen gelegentlich noch unverholener, ja überraschend hervor. Als ihm bei der Krönung in Preßburg der Erzbischof von Gran die Eidesformel vorsprach, da setzte er, angesichts der zahlreich anwesenden Bischöfe, an Stelle der beata virgo omnesque sancti das Wort evangelium — unter merklichem Frohlocken seiner Ungarischen Magnaten.

Nachdem Maximilian 1564 Kaiser geworden, erwarteten die Protestanten, daß er sich jetzt offen und ohne Rückhalt zur Augsburgischen Confession bekennen würde. Aber der Kaiser beharrte in der einmal eingenommenen Haltung. Im Herzen nach wie vor dem Protestantismus zugetan, konnte er sich doch nicht zum offenen Uebertritt entschließen. Eine seltene Toleranz nach beiden Seiten übte er, die Protestanten seiner Erbländer sahen gute Tage, während zu gleicher Zeit die Jesuiten ungestört ihr Wesen treiben durften. Was aber die Hauptsache war, an der Gesammtverfassung des Reiches änderte er nichts. Auf seinem ersten Reichstage, dem Augsburger von 1566, kam die Hauptfrage von Neuem in Anregung: die s. g. Freistellung der Religion, d. h. die Beseitigung des geistlichen Vorbehaltes aus dem Augsburger Frieden, welche gleichbedeutend gewesen wäre mit dem Obsiegen des Protestantismus. Maximilian war nicht zu dieser Maßregel zu bewegen. Unter vier Augen legte ihm in beweglichster Weise Kurfürst August die Sache an's Herz (die eigenhändige Niederschrift August's über dieses Gespräch ist noch vorhanden); er erinnerte ihn an die Briefe, welche etliche Fürsten der Augsburgischen Confession von ihm besäßen, an seine mündlichen und schriftlichen Zusagen für den Fall, daß er in's Regiment gekommen. Der Kaiser entgegnete: er wisse sich seiner Briefe und mündlichen Vertröstungen gar wohl zu erinnern; auch müsse er mit nicht geringer Beschwerung seines Gewissens sagen, daß er nichts lieber wollte, denn daß die Zeit da wäre, Alles über einen Haufen zu stoßen und der Abgötterei auf einmal ein Ende zu machen; was aber bisher und noch jetzt an diesem Werk ihn verhindere, das wisse Niemand als Gott und Er allein! Was war dieses, was ihn hinderte? Es sei mir eine Vermutung gestattet: es wird das Versprechen gewesen sein, welches er einst dem Vater gegeben hatte.

Als dann neun Jahre später auf dem Kurfürstentage von 1575 die Religionssache abermals vorgenommen ward und es sich darum handelte in die Wahlkapitulation eine Bestimmung zu bringen, welche der neuen Kirche völlige Freiheit weiterer Ausbreitung gewährt hätte, da war, selbst wenn der Kaiser den Protestanten hätte zustimmen wollen, die günstige Zeit vorüber: die Einheit des Protestantismus war dahin. Die unglückselige confessionell-politische Spaltung der protestantischen Kurfürsten untereinander trat hindernd in den Weg. Der streng-lutherische August konnte es nicht über sich gewinnen, mit dem calvinischen Kurfürsten von der Pfalz an demselben Werke zu arbeiten. Nicht anders gieng es 1576 mit den Verhandlungen über die Freistellung auf dem Reichstage zu Regensburg. Wie schon zehn Jahre früher so machten auch jetzt wieder die eifrigsten Lutheraner dem Pfälzer die Zugehörigkeit zu den Augsburgischen Confes-

sions-Verwandten streitig. Grade Pfalz aber hatte die Freistellung angeregt; Sachsen sonderte sich ab; die Umstände wären sonst günstig gewesen, der Kaiser würde sich diesmal kaum widersetzt haben.

So war noch eine zweite der vorhin aufgestellten Bedingungen ausgeblieben. Es ist keine Frage, daß die immer erbitterteren Streitigkeiten der Evangelischen im eigenen Lager ihre nachteilige Einwirkung auf den Kaiser nicht verfehlten. Nur auf eine einheitliche Partei hätte er sich stützen können; sie war nicht mehr vorhanden.

Nicht besser war es inzwischen mit der dritten Bedingung gegangen; auch sie war nicht eingetroffen.

Maximilian's kirchliche Haltung hatte im Jahre 1569 die letzte und zugleich entschiedenste Wendung genommen. Veranlassung zu ihr war merkwürdiger Weise der Tod des Don Carlos gewesen. König Philipp, jetzt ohne männlichen Erben, war schlüssig geworden seine Tochter einem Sohne Maximilian's zu vermählen. Da hatte sich in dem deutschen Habsburger die alte Hauspolitik wieder geregt. War ihm doch die Hoffnung aufgeblitzt Spanien für einen Sohn oder Enkel zu gewinnen. Seine Politik, bisher durch und durch antispanisch, erfuhr jetzt einen nahezu gänzlichen Umschwung. Der spanische Einfluß ward wieder mächtig in Wien. Auch seine Kirchenpolitik konnte hiervon nicht unberührt bleiben. Wie durfte er hoffen, dem so eifrig katholischen Philipp zu gefallen als ein ketzerischer Fürst? Der Urheber der Autodafe's war ein Wächter der Rechtgläubigkeit nicht bloß bei seinen unglücklichen Untertanen, sondern auch bei seinem kaiserlichen Vetter. Noch 1568 war in Madrid eine förmliche Untersuchung eingeleitet worden über das Verhalten Maximilian's in Religionssachen. Wie erklärlich war das Ergebniß derselben nicht ganz zu Gunsten des Verdächtigen ausgefallen. Philipp II. hatte es daher für seine Pflicht erachtet, ihm in einem religiösen Mahnschreiben, einem Meisterstück jesuitischer Rhetorik, die Notwendigkeit vorzuhalten, daß er durch Wort und Tat Beweise seiner katholischen Gesinnung gebe, und um dieser Mahnung größeren Nachdruck zu verleihen, hatte er ausdrücklich das Zusammengehen mit Maximilian und im Besonderen die Vermählung der Kinder abhängig gemacht von seiner Uebereinstimmung mit ihm in der Religion (26. Oct. 1569). Schwerlich giebt es einen interessanteren Brief Maximilian's als das Antwortschreiben des Kaisers, welches in dem Satze gipfelt: er habe keinen anderen Gedanken als den als katholischer Fürst zu leben und zu sterben. (20. Nov. 1569). Das zweite Mal, daß wir auf dieses feierliche Versprechen stoßen.

Von dem Jahre 1569 an bemerken wir daher eine wachsende Hinneigung zu den katholischen Ständen. Mehr und mehr benahm er sich,

als gehöre er zu ihrer Partei. Dies weckte dann hinwiederum das Mistrauen der Protestanten. Ihre Erwartungen hatte er getäuscht. Wie natürlich, daß sich jetzt der Argwohn ihrer bemächtigte, als wolle er gegen sie ein Bündniß eingehen mit dem Papst und den katholischen Fürsten.

Und dennoch ein durchaus ungegründeter Verdacht! Niemals würde er es über sich vermocht haben seine Hand zu bieten zur Unterdrückung oder gar Ausrottung des Protestantismus. Seine innere Stellung zur Kirche Rom's und zur Lehre Luther's war unwandelbar dieselbe geblieben. Innerlich war und blieb er losgetrennt von der Kirche seiner Vorfahren. Wir wissen noch aus seinem letzten Lebensjahre, daß er im Geheim das Sacrament unter beiderlei Gestalt sich reichen ließ. Aeußerlich aber suchte er eine Stellung zwischen den beiden Kirchen einzunehmen: seiner Neigung kann er aus Gründen der Pietät wie der Politik nicht nachgeben, seinem unbedingten und herzlichen Wiederanschluß an die alte Kirche widerstreben seine Gewissensbedenken, und so bemißt er vorsichtig und mit allen Mitteln der Selbstbeherrschung, welche ihm in hohem Grade eignete, seine persönliche Haltung. Selbst noch auf dem Todbette.

Noch Ein Mal mußte er hier alle Kraft aufbieten; denn noch Ein Mal lief man Sturm gegen sein indifferentes Verhalten zur römischen Kirche. Wie viel kam den Seinen, der Gemahlin, der Schwester, den übrigen Verwandten, wie viel den kirchlichen Würdenträgern, wie viel dem König von Spanien darauf an, daß wenigstens der sterbende Kaiser noch in unzweideutiger Weise zum Katholicismus sich bekenne. Die letzten Lebenstage Maximilians sind ausgefüllt von den dahin zielenden Angriffen, bis in seinen Todeskampf reichen sie hinein, ja sie hören buchstäblich erst mit seinem letzten Atemzuge auf*).

Es war am 6. October 1576 (sechs Tage vor dem Tode Maximilian's), als die Kaiserin Maria sich vor dem Todkranken auf die Kniee warf und ihn unter Thränen beschwor, sich mit seinem Selenheile zu beschäftigen, einen Diener der katholischen Kirche zu seinem Beistande zu berufen. Er wollte keinen; sein Prediger, äußerte er, sei im Himmel. Auch auf das wiederholte Flehen, daß er beichten und den Leib des Herrn empfangen möge, erhielt Maria eine abweisende Antwort. Alle ihre weiteren Bemühungen blieben ebenso erfolglos. Was war zu tun? Sogar im Staatsrate wurde diese Sache erwogen, der junge König Rudolf ließ sie sich angelegen sein, fast noch eifriger freilich der Marquis d'Almazan,

*) Wir besitzen hierüber zuverlässige und in das Einzelste gehende Mitteilungen, namentlich aus der Feder des spanischen Gesandten.

der Gesandte Philipp's II. Man kam überein die Hülfe des Cardinallegaten in Anspruch zu nehmen. Es gelang, dem Vertreter des Papstes Zugang zu verschaffen. Der Cardinal bat Seine Majestät, sich mit Gott zu versöhnen und durch einen zur Beruhigung der Welt dienenden Act, den der Beichte und Communion, sich die Gesundheit der Sele und des Leibes zu verschaffen. Der Kaiser durfte sich nach diesem offenen Wort nicht beklagen, daß man ihm die wahren Absichten verhüllte. Seine fein-hofmännische Antwort lautete ablehnend. Jetzt wurde seine Schwester vorgeschickt, Herzogin Anna von Bayern. Am Abend des 10. ermahnt sie den Bruder sein Heil in den Armen der Religion zu suchen. Der Erfolg ist kein anderer; auch sie wird mit allgemeinen Redensarten und Vertröstungen abgefertigt. Tags darauf fragt Maximilian den spanischen Gesandten, der zufällig außer der Bedienung allein im Krankenzimmer geblieben ist: „Was halten Sie, Herr Marquis, von meinem Zustand? Mir kommt vor, es gehe immer schlechter." Da glaubt d'Almazan die ersehnte Gelegenheit gekommen in eigener Person die bisher vergeblichen Bemühungen fortzusetzen und dreist genug entgegnet er: „So, Eure Majestät, sehe auch ich Ihren Zustand, weshalb ich meine, es wäre Zeit . ." Weiter kam er nicht, unsanft vom Kaiser unterbrochen. Auch der Spanier mußte unverrichteter Dinge abziehen. Es geschah dies Donnerstag, den 11. October, zu einer Zeit, als man schon glaubte, der Kranke würde den nächsten Tag nicht erleben.

So kam die letzte Nacht heran und mit ihr ein letztes Einstürmen auf den schon halb Ohnmächtigen. Abermals gab sich die Herzogin von Bayern über eine Stunde lang Mühe ihren Bruder zum Empfang der Sterbesacramente zu bewegen. Umsonst. Man fragte, ob er bewillige, daß sein Hofprediger, der Bischof von Wiener-Neustadt, gerufen werde. Es erfolgte ein Nein zur Antwort. Trotzdem wurde nach dem Bischof geschickt. Schon war der Todeskampf eingetreten. Er beflügelte nur die letzten Anstrengungen der Umgebung: des Herzogs Wilhelm von Bayern, der Herzogin Anna. (Die Kaiserin war abwesend, sie befand sich in der Messe). Mittlerweile (bald nach 8 Uhr früh) trat der Bischof von Neustadt in's Gemach und an's Bett des Sterbenden. Unwillig fuhr der Kaiser auf: er habe seiner nicht begehrt; was er wolle? Der Bischof: er sei gekommen seine Beichte abzunehmen und ihm das Abendmahl zu reichen. Doch mußte sich der Geistliche bald überzeugen, daß er seine Absicht nicht mehr erreichen werde. Er wandte sich daher zu Ermahnungen wie diese, Se. Majestät möge sich mit Gott versöhnen, worauf Maximilian erwiderte, das habe er schon getan. Bereits waren die Augenblicke kostbar, das Leben des Herrschers zählte nach Minuten. Nur in der Eile

konnte der Diener der Kirche dem in den letzten Zügen Liegenden noch einige Fragen vorlegen: ob er seine Sünden bereue? ob er in dem Glauben der katholischen Kirche sterben wolle? (Weislich hütete sich der Bischof von der römischen Kirche zu reden und flocht lieber Worte vom Verdienste Christi ein.) Der Kaiser beantwortete diese Fragen mit Ja. Gleich darauf verließ ihn die Sprache, das Bewußtsein schwand und unter den Gebeten des Priesters hauchte er den Geist aus: früh zwischen 8 und 9 Uhr am 12. October 1576. Die Sterbesacramente der römischen Kirche, Beichte, Abendmahl, letzte Oelung, waren nicht zur Anwendung gekommen. Die sechstägigen Bemühungen der Umgebung hatten ihres Zieles verfehlt. An der Charakterfestigkeit eines Sterbenden waren sie gescheitert.

Wir sehen: Maximilian stirbt, wie er seit 1560/61 gelebt: selbst die ihm zunächst stehen wissen nicht, ob im Glauben der alten oder der neuen Kirche, oder wollen es nicht wissen. Sein eigener Schwager, Herzog Albrecht von Bayern, dessen Gemahlin, wie wir sahen, dem sterbenden Kaiser nahe war, schrieb an August von Sachsen: „Es hat sich Ihre Majestät in ihrem letzten Ende gehalten wie im Leben zuvor, daß also Niemand eigentlich wissen möge, ob Ihre Majestät katholisch oder confessionisch sei, hat sich auch weder auf die eine noch auf die andere Weise erkläret, sondern er ist ohne ein wenig Redens verschieden." Nur der spanische Gesandte berichtete nach Hause: „der Unglückliche ist gestorben wie er gelebt hatte."

Halle. Theodor Brieger.

Politische Correspondenz.

Frankreich in den letzten drei Jahren.

Berlin, 17. Juni 1874.

Die wandelbarste unter den großen Nationen Europas fängt wieder an, sich in ihrer Haut nicht wohl zu fühlen. Frankreich befindet sich in einer Krisis. Nachdem die Republik oder jenes provisorische Ding, welches man so nannte, sich drei Jahre lang vor den Augen des Volks abgewickelt hat, fängt das Schauspiel an langweilig und jämmerlich zu werden, und man verlangt nach einem anderen Stück. Zwei Jahre hindurch war es eine reelle Aufgabe, welche die Parteien zusammenhielt — die Bezahlung der Kriegsschuld, die Räumung des vaterländischen Bodens. Nachdem sie gelöst war, brach die Verwirrung herein. Vom Imperialismus zur Revolution, von da durch blutige Communistenaufstände zu Verfassungsexperimenten, bei denen sich Republikaner und Monarchisten und die letzteren wieder untereinander die Wage halten, endlich allgemeiner Ueberdruß an dem unfruchtbaren Treiben und die Sehnsucht nach einer festen Gewalt — in diesem traurigen Kreislauf, den Frankreich mehr als einmal durchgemacht hat, scheint es jetzt wieder an den Punkt gelangt zu sein, wo das Verlangen nach Stabilität alle anderen Rücksichten überwiegt. Die Franzosen haben die 5 Milliarden, die sie uns abzutragen hatten, mit Leichtigkeit geborgt, aber sie haben sie trotz reicher Ernbten und fleißiger Arbeit noch lange nicht bezahlt. Der Druck der ungeheueren Steuerlast wird erst jetzt fühlbar. Die erwerbenden Klassen klagen, daß Handel und Gewerbe darnieder liegen und schieben die Schuld auf die politische Unsicherheit; der Unternehmungsgeist könne sich nicht entfalten, weil Niemand eine Garantie für die Zukunft habe. Vor drei Jahren nagelte man das Kaiserreich an „den Schandpfahl der Geschichte" und machte es „verantwortlich für den Ruin, die Invasion und die Zerstückelung Frankreichs", heute spricht man wieder mit Anerkennung von seinen wirthschaftlichen Verdiensten, von seiner Sorge um den Arbeiter und kleinen Mann, um Handel und Wohlstand der Nation. Die Erinnerung an Sedan fängt an zu verblassen, und vergeblich sucht Gambetta die frühere Stimmung des Volks frisch zu erhalten, indem er die Bonapartisten Verbrecher und Schurken schimpft. An den gegenwärtigen Gewalthabern gemessen, ist Napoleon III. noch immer im Vortheil. Mac Mahon gilt als ein Mann von bescheidener Begabung, ein bloßes Werkzeug der klericalmonarchischen Fraktionen, zu unbedeutend für einen Dictator, vielleicht selbst zu schwach für einen Monk. Die National-Versammlung ihrerseits hat jede Auto-

rität verloren, sie war ein Spiegelbild des zerrütteten Landes aber auch nicht mehr: keine rettende Idee, keine machtvolle Persönlichkeit ist aus ihr aufgetaucht; keine feste Majorität hat sich in ihr bilden können. Unter dem eisernen Druck der fremden Occupation hielten ihre Fraktionen zusammen, dann stürzten die Monarchisten den greisen Thiers, scheiterten darauf mit ihren eigenen Restaurationsplänen und das Ende war die allgemeine Ohnmacht und Verbitterung. Heute sind es nicht mehr die politischen Geschäfte, sondern die Scandalscenen in der Kammer, die das öffentliche Interesse erregen. Die Deputirten der civilisirtesten Nation schimpfen und prügeln sich öffentlich; solche Wuthausbrüche können aber das Vertrauen zu einem parlamentarischen Regime im Lande nicht befestigen. Warnend hatte der geriebene alte Herr, den die royalistische Coalition vor einem Jahr aus dem Sattel hob, dem Herzog von Broglie zugerufen: Ihr werft mir vor, daß ich die Radicalen beschirme, hütet Euch wohl, daß Ihr nicht das Kaiserthum, das Ihr so verabscheut, unter Eure Schirmherrschaft nehmt! Die heutige Strömung scheint ihm Recht zu geben. Gambetta hat es in Auxerre kürzlich ausgesprochen, es handle sich jetzt um den Entscheidungskampf zwischen der wahren und der cäsaristischen Demokratie. Der Bonapartismus, in der Kammer nur durch 25 Abgeordnete vertreten, ist also schon der mächtigste Rivale der Republik geworden. Der Eleve von Woolwich soll freilich sein Examen nicht gut bestanden haben; indeß das Urtheil über seine Fähigkeiten ist nicht schlechter, als das über seinen Vater im Herbst 1848, wo Cavaignac den berühmten Ausspruch that: „die Franzosen sind so wenig Republikaner, daß sie im Nothfall Hanswurst I. wählen würden, um nur wieder zur Monarchie zu kommen". Der Sohn der frommen Eugenie ist noch jung; indeß er feierte am 18. März unter großem Zulauf den Tag seiner Großjährigkeit und er findet unter seinen Anhängern dreiste, entschlossene, an das Herrschen gewöhnte Parteimänner, er findet in Frankreich einen Verwaltungsapparat, dessen Glieder fast sämmtlich dem Kaiserreich dienten, er findet einen Clerus, welcher nicht vergessen hat, daß unter Napoleon III. die Kirche das Unterrichtswesen der ganzen Nation eroberte. Der Held von Saarbrücken hat durch die Schuld des zärtlichen Vaters schon als Kind eine lächerliche Rolle auf dem ersten Gefechtsfeld des großen Krieges gespielt, indessen die Abenteuer Louis Napoleons in Straßburg und Boulogne waren nicht weniger lächerlich. Aber das Feld der französischen Politik ist so schlüpfrig, daß die Vorsicht uns verbietet, auf ihm eine feste Position zu nehmen und die Zukunft zu prophezeien. Vielleicht, daß irgendwo anders die starke Hand sich findet, nach der heute die französische Gesellschaft verlangt. Vielleicht, daß vor jeder Entscheidung der Frage der obersten Gewalt die Auflösung der verbrauchten Kammer nothwendig wird, und in der neuen Versammlung eine andere Mehrheit und thatkräftigere Männer zu ihrer Führung sich finden. Der allgemeine Glaube ist freilich für den Bonapartismus, und er hat bei dem Bauernstand, bei der Arbeitermasse, im Beamtenthum und in der Armee offenbar einen weit größeren Anhang als man früher dachte. Aber es ist schwer sich vorzustellen, wie der 18jährige Prinz sich der Gewalt bemächtigen kann,

wenn der Herzog von Magenta nicht die Rolle des Monk für ihn übernimmt. Blicken wir also, statt mit den kommenden Dingen uns zu beschäftigen, lieber in die Vergangenheit zurück. Die Entwicklung seit 1871 wird uns die Räthsel der Zukunft freilich nicht lösen, aber sie wird uns wenigstens zeigen, welche Lösungen versucht und unmöglich geworden sind. —

Niemals hat Frankreich freiere politische Wahlen gehabt, als die im Februar 1871, aus denen die Nationalversammlung von Bordeaux hervorging. In dem von den Deutschen besetzten Drittheil des Landes konnten die Parteien ungehemmt ihre Kräfte messen, in den übrigen Departements lag der herkömmliche Druck des Regierungseinflusses weniger schwer auf der Bevölkerung, weil die Regierung zwischen Paris und Bordeaux getheilt war und die Leistungen beider Theile, die Organisationen Gambetta's sowohl wie die Thaten der Nationalvertheidigung in Paris, den so zuversichtlichen Verheißungen nicht entsprochen hatten. Gambetta versuchte allerdings, ganze Klassen von Wählern, die Beamten und Anhänger des Kaiserreichs, auszuschließen, aber Graf Bismarck protestirte und die Pariser Collegen des Dictators mußten seine Proscriptionslisten für null und nichtig erklären. Das Resultat der Wahlen ergab wie 1848 eine monarchische Mehrheit. Die Mehrheit war jedoch nicht groß, die Bonapartisten hatten nur wenige Stimmen, und die Anhänger des Grafen Chambord und der Orleans, die in den drei Gruppen der äußersten Rechten, der Rechten und des rechten Centrums saßen, drängten sich nicht nach der Uebernahme der Erbschaft dieses furchtbaren Krieges. Zur Unterzeichnung eines Friedens, bei dem zwei Provinzen und verschiedene Milliarden verloren gingen, war ein republikanisches Provisorium schon gut genug, und so ernannte die Versammlung am 17. Februar Thiers zum „Chef der ausführenden Gewalt der Republik in Anbetracht der Nothwendigkeit, sofort für die Leitung der Verhandlungen und der Regierung Sorge zu tragen und in Erwartung der Entscheidung, welche Frankreich über die endgültig anzunehmende Regierungsform treffen werde."

Dieser sogenannte Pact von Bordeaux hat die Parteien so lange im Zaum gehalten, als Frankreich unter den Trümmern des zusammengebrochenen Staats gleichsam verschüttet lag. Sobald die Ruinen etwas aufgeräumt, die großen Anleihen gelungen, die deutschen Truppen mehr aus dem Gesichtskreis nach der Grenze zurückgeschoben und ihr baldiger völliger Abzug gesichert war, sobald „das Land sich selbst zurückgegeben wurde, damit es sage, wie es leben wolle", war es mit dem friedlichen Zusammenwirken der Parteien vorbei. Jetzt kam die Frage, wer das wieder befreite Land beherrschen solle, und da hatte jede nur sich selbst im Auge. Der Kampf um die Gestaltung der obersten Spitze des Staats verschlang alle politischen Interessen, lähmte alle Verwaltungsreformen. Zwischen der Republik und der Monarchie, zwischen dem legitimen Königthum und der cäsaristischen Usurpation giebt es der Natur der Sache nach kein Compromiß. Es giebt wohl Ueberläufer, die sich beeilen von der einen nach der anderen Seite zu kommen, wenn diese die siegreiche Hand nach der

öffentlichen Gewalt ausstreckt, aber es giebt keinen Ausgleich der Ueberzeugungen auf parlamentarischem Boden und mit friedlicher Unterweisung der Minderheit unter die Mehrheit.

Thiers ist ein Altersgenosse Kaiser Wilhelms; er näherte sich als er die Präsidentschaft übernahm, seinem 74. Lebensjahr. Die Gaben eines großen Diplomaten oder das Genie eines reformatorischen Staatsmannes hat der ehemalige Minister Louis Philipps auch als Präsident nicht bewiesen; sein hartnäckiges Festhalten an den Ideen einer früheren Epoche hat manche wirthschaftliche und militärische Reformen verhindert oder erschwert. Aber bewunderungswürdig ist die Geistesfrische und Energie, mit der er seine ungeheure Aufgabe bis zur letzten Stunde seines Amtes durchgeführt hat. Noch vor der Uebernahme desselben hatte Jules Favre bei der Verhandlung über die Capitulation von Paris den schweren Fehler begangen, der Nationalgarde die Waffen zu lassen und ihr zusammen mit 12,000 Mann Truppen die Aufrechthaltung der Ordnung anzuvertrauen. Graf Bismarck warnte vergebens. Die Folge war der Sieg der zehnfachen Uebermacht der Arbeiterbataillone über das Militär, und jene wilde Herrschaft der Commune, die erst in den letzten Tagen des Mai mit Hülfe der aus Deutschland entlassenen Kriegsgefangenen gebrochen wurde. Der Kampf mußte freilich kommen. So wenig die Februarrepublik, wenn sie die Müßiggänger der Nationalwerkstätten nicht ewig füttern wollte, der blutigen Entscheidung ausweichen konnte, ebensowenig konnte dies die Regierung von Versailles, sobald der Pariser Nationalgardist seinen bequemen Sold und die Unterstützung für seine Familie verlor. Nur hätte das Proletariat ohne die formidable Bewaffnung mit Chassepots und Artillerie rascher und unblutiger niedergeworfen werden können. Die Schmach, daß die Truppen der Landesregierung aus der Hauptstadt herausgeworfen wurden, die Beschämung eines Bürgerkriegs vor den Augen der deutschen Sieger, die entsetzliche Verwüstung der schönsten Gebäude der Stadt konnte Frankreich erspart werden, wenn seine republikanischen Führer etwas weniger pariser Eitelkeit und weniger Schwäche gegen das Gesindel besessen hätten. Indessen in dem sechswöchentlichen Ringen um den Wiederbesitz der Stadt wuchs rasch eine disciplinirte Armee von 100,000 Mann heran und die blutigen Kämpfe, die massenhaften Hinrichtungen und Deportationen befreiten Frankreich auf geraume Zeit von jenen Individuen, welche jeder staatlichen Ordnung feind sind, also der neuen, noch unbefestigten Regierung doppelt gefährlich gewesen wären. Mit merkwürdiger Raschheit hob sich nach dieser letzten und furchtbarsten Prüfung das Vertrauen auf die Wiederaufrichtung des Landes. Die Anleihe von 2½ Milliarden, welche Thiers schon im Juni ausschrieb, hatte einen unerwartet glücklichen Erfolg. Sie wurde in Paris allein mehr als gedeckt und im Ganzen um den doppelten Betrag gezeichnet. Mit ihren Mitteln gelang es bis zum 1. Mai 1872 zwei Milliarden der Kriegscontribution abzutragen und die Occupationsarmee auf 50,000 Mann, die noch 6 Departements nebst Belfort besetzt hielten, zu verringern. Kaum war jene Summe ausgezahlt, als Thiers

den Muth zu einer zweiten noch größeren Operation faßte. Durch den Vertrag vom 29. Juni 1872 war ihm die Möglichkeit gewährt, den Rest der Kriegsschuld in vier Raten bis zum 1. März 1875 abzutragen und mit jeder Ratenzahlung die Räumung einiger Departements zu erlangen. Sein Streben ging nun dahin, durch eine große Creditoperation die Mittel zur beschleunigten Zahlung zu gewinnen, und so noch weit vor dem Endtermin den vaterländischen Boden zu befreien. Im Juli 1872 erhielt er einstimmig die Ermächtigung zu einer neuen Anleihe von 3½ Milliarden, die nicht weniger als zwölfmal überzeichnet wurde. Mit Hülfe dieses Finanzgeschäfts, das in der That ohne Beispiel in der bisherigen Geschichte war, zahlte Frankreich anderthalb Jahre früher, als es vertragmäßig verpflichtet war, seine Kriegsschuld ab. Im Sept. 1873 verließen die letzten deutschen Truppen das französische Gebiet. Das war freilich nicht, wie die republikanischen Blätter rühmten, ein Triumph der gerade jetzt bestehenden Staatsform, denn auch dem Kaiserreich hatte der kleine und mittlere Rentner bereitwillig seine Börse geöffnet, hatten die Banquiers im In- und Auslande gern Credit gegeben, wenn es seine Anleihen auflegte. Der fabelhafte Betrag der Subscriptionen beruhte auf dem Schwindel der damaligen Zeit. Man wußte daß die Anleihe gesichert war, alle Welt wollte an ihr verdienen und gab Aufträge; die Banquiers, zu bestimmten Lieferungen von Rente engagirt, verzehnfachten ihre Zeichnungen um bei der voraussichtlichen Reduction wenigstens etwas von der Beute zu bekommen. In jenem Jahre des unerhörtesten Aufschwungs der Börsengeschäfte bedeutete Geld überhaupt nichts und jeder Lump hatte Credit. Aber wie sehr man auch diese Verhältnisse in Abrechnung brachte, das Resultat der Anleihe zeugte doch für die Geschicklichkeit derer, welche sie einleiteten, und für das außerordentliche Zutrauen, welches Europa zu der Ehrlichkeit der französischen Regierung, zu dem altangesammelten Reichthum, den natürlichen Hülfsquellen des so gesegneten Landes und zu der Arbeitsamkeit und Sparfähigkeit der Bevölkerung hegte. In Deutschland hatte man lange gemeint, Frankreich werde die volle Kriegsschuld nicht bezahlen können oder wollen; später waren viele der Ansicht, daß es für Deutschlands wirthschaftliches und für Frankreichs politisches Gedeihen besser gewesen wäre, die Zahlungsfristen zu verlängern statt sie zu verkürzen.

Die Zinsen der Kriegsschuld, die Aufwendungen für die Armee und für Entschädigung der Kriegsverluste vergrößerten das Ausgabenbudget in ganz enormer Weise. Nicht ohne Staunen beobachtet der Fremde, mit welch cavalierer Leichtigkeit die Vertreter eines Volks von kaum mehr als 36 Millionen die Deckungsmittel für den kolossal gestiegenen Haushalt schafften. Bis zum Juni 1872 votirten sie zu den 1800 Millionen älterer Steuern noch 495 Millionen neuer hinzu. Und noch immer blieb ein Deficit von 200 Millionen, welches durch Zuschläge zu den vier, äußerst unvollkommenen directen Steuern, ferner durch die — übrigens noch heute nicht angenommene — Erhöhung des Salzpreises und durch das Lieblingsproject des Präsidenten, die Steuer auf Rohstoffe gedeckt werden sollte. Man stelle sich vor, daß nach den Zerstörungen

und Erwerbsstockungen eines großen Kriegs der Steuerkraft eines Volks zugemuthet wird, reichlich ein Drittheil über das bisherige, schon hoch angespannte Maß zu leisten. Ja weit mehr als ein Drittheil, denn die Schultern, welche die Last tragen sollten, hatten sich inzwischen um die Bevölkerungszahl zweier reicher Provinzen vermindert. Man denke sich, daß der Betrag der neu bewilligten oder noch erforderlichen Steuern allein größer ist als die gesammte Ausgabensumme des Deutschen Reichs! Die Aushülfe wurde vorzugsweise in der indirecten Besteuerung gesucht. Von den entbehrlicheren bis zu den nothwendigsten Bedürfnissen, von dem Thee, Kaffee, Zucker, Getränken und Oelen bis zu dem Papier, den Zündhölzchen, dem Hemd des armen Mannes wurden alle Gegenstände bis zum äußersten Maß belastet. Welchen Kummer würden unsere Hausfrauen haben, wenn sie z. B. 1000 Stück Zündhölzchen mit einem Frank bezahlen müßten! In der Nationalversammlung war die Einführung der Einkommensteuer beantragt; der Präsident bekämpfte diese Steuer hartnäckig als eine „Form des Socialismus", vielleicht weil er fürchtete, daß eine radicale Regierung den einmal vorhandenen Apparat zur Brandschatzung durch eine numerische Progressivsteuer mißbrauchen werde. Der Egoismus der Bourgeoisie hat die Einkommensteuer bis heute in Frankreich von sich fern zu halten gewußt. Dagegen forderte Thiers die verderblichsten Formen der indirecten Besteuerung und arbeitete als hartnäckiger Schutzzöllner offen auf die Beseitigung der Handels- und Zollreformen hin, die Napoleons III. größtes Verdienst waren. Zur Hebung der sinkenden Handelsflotte brachte er ein Gesetz durch, welches den fremden einlaufenden Fahrzeugen die Concurrenz mit der französischen Flagge durch einen Abgabenzuschlag erschwerte. Vergebens wiesen die Vertreter der großen Seestädte nach, daß trotz des Privilegiums das tüchtigere Schiff mit der bessern Bedienung den Vorzug erhalte, und daß die Waarenkäufer den Rhedern das Privilegium bezahlen müßten. Länger als ein Jahr kämpfte dann Thiers mit der Nationalversammlung um die Rohstoffsteuer, obwohl der Ertrag derselben vorläufig nicht groß sein konnte, denn vor dem Ablauf der Handelsverträge durfte man die ausländische Wolle, Baumwolle, Seide u. s. w. ohne gleichzeitige Belastung der im Inland gewonnenen entsprechenden Stoffe gar nicht besteuern. Der Präsident erreichte aber seinen Willen; er kündigte den englischen Handelsvertrag und setzte es schließlich durch, daß die Besteuerung für etwa 300 verschiedene Rohstoffe beschlossen wurde; bald nach seinem Sturz wurde der Beschluß jedoch wieder rückgängig gemacht. Wie in diesen Fragen so vertheidigte Thiers auch in der Armeefrage die Anschauungen der Vergangenheit. Alle Unglücksfälle des Kriegs hatten ihn in dem Glauben an die Vortrefflichkeit des Armeegesetzes von 1832, der Stellvertretung, der langen Dienstzeit, der Berufsarmee nicht wankend gemacht. Mit allen gegen eine Stimme trat die militärische Commission der Nationalversammlung für die allgemeine Wehrpflicht ein. Trochu beantragte eine nur dreijährige Dienstzeit, um Raum für eine größere Recruteneinstellung und dadurch reichlichere Reserven zu gewinnen. Thiers mußte die allgemeine Wehrpflicht zwar zugestehen, aber die 5jährige

Dienstzeit, die streng durchgeführt die allgemeine Wehrpflicht finanziell unmöglich machen würde, erhob er zu einer Cabinetsfrage. „Nicht das preußische System, so begründete er seinen Widerstand, hat das französische besiegt, ich werde Ihnen den wahren Sieger nennen. In Berlin waltete eine große Regierung, bestehend aus einem großen Staatsmann, aus einem jener Feldherren, welche man die Organisatoren des Sieges nennen darf, und einem gewandten Kriegsminister. An ihrer Spitze stand ein weiser und fester Monarch, der ohne Scheelsucht das Verdienst seiner Räthe anerkannte und sich geltend machen ließ; der ihnen zum Mittelpunkte und Bindegliede diente und in dem Preußen einen zweiten Friedrich erblicken darf. Nicht das preußische System hat das französische, sondern die preußische Regierung hat die französische besiegt." Das war nun doch die Uebertreibung eines an sich richtigen Gedankens, denn selbst die Siege des großen Friedrich hängen zusammen mit den Organisationen und dem Exercirreglement seines Vaters und mit dem eisernen Ladestock. Man darf aber die Verdienste von Thiers für das Heerwesen nicht nach diesen Theorien beurtheilen, er hat für die Reorganisation desselben praktisch Außerordentliches gethan. Als er die Leitung übernahm, zerfiel die französische Armee in zwei sich schroff entgegenstehende Elemente, — die alten kaiserlichen Truppen von Wörth, Metz und Sedan, die aus Deutschland zurückkehrten, und die neuen republikanischen Formationen Gambetta's. Die Auflösung der letzteren, die Organisation der definitiven Truppenkörper, die Regelung der Avancementsverhältnisse zwischen den altgedienten kaiserlichen Officieren und den rasch emporgeschossenen Befehlshabern der Republik, die Säuberung der Armee von vielen unfähigen und abenteuerlichen Subjecten welche Gambetta befördert hatte, die Beseitigung der politischen Raisonneurs und die Wiederherstellung der einfachen soldatischen Disciplin und Ordnung — das waren äußerst schwierige Aufgaben, die viel Takt, Energie und Zähigkeit verlangten. Thiers hat das Verdienst, die Armee, die in bestem Zuge war sich in zwei feindliche Hälften zu spalten, aus den politischen Gegensätzen einigermaßen wieder herausgerissen zu haben; und er war es, der nun ohne jede Rücksicht auf die Finanzlage des Landes alle Kraft daran setzte, um sie neu auszurüsten, zu vergrößern, um den siegreichen Feind baldmöglichst an Zahl der Soldaten und Technik der Waffen zu übertreffen. Der ganze Thatendrang der Franzosen hat sich seit dem Sturze des Kaiserreichs nicht auf die Freiheit, nicht auf einen würdigeren inneren Zustand, sondern lediglich auf die Vermehrung der militärischen Machtmittel gerichtet. Nicht Centralisation und Verwaltungswillkühr, nicht Preß- und Vereinsgesetz, nicht Volksbildung und Unterrichtswesen hat sie gekümmert, — sie haben diese Verhältnisse fast sämmtlich unangerührt gelassen und üben die alte Willkühr heute nur durch andere Personen — sondern Metz und Sedan war es, was sie schmerzte, und diese Tage aus dem Buche der Geschichte wieder auszulöschen, trafen sie die Vorbereitungen. Sie handelten damit durchaus nach alter französischer Tradition. Die Revolutionäre von 1792 führten die herrlichsten Freiheitsphrasen im Munde, wollten die Selbstständigkeit und das Glück aller Völker,

aber sie erneuerten sofort die verheerende Kriegspolitik der bourbonischen Könige. Lamartine, der schwärmerische Staatsmann, beschloß im Frühjahr 1848 das Heer von 360,000 auf 600,000 Mann zu bringen und dachte bereits ernsthaft an die Annexion von Savoyen. Die Carricatur dieser unausrottbaren Eroberungslust stellte der Todfeind des Kaiserreichs, der Republikaner Victor Hugo dar, als er in der National-Versammlung zu Bordeaux, inmitten der Berathungen über die Friedenspräliminarien und die Abtretung von Elsaß-Lothringen, in schwungvoller Rede den Tag verkündigte, wo das Frankreich der Idee und des Degens sich unbesiegbar erheben und Trier, Mainz, Köln und Koblenz, das gesammte linke Rheinufer wieder an sich nehmen werde. Als kürzlich der Kriegsminister de Cissey in der Nationalversammlung eine Vorlage wegen der Festungsbauten im Osten einbrachte, rief Gambetta aus: „c'est la vraie conciliation". Das steckt diesem Volke im Blut. Jede andere Nation würde nach den Erfahrungen von 1870 zunächst wenigstens in ihr Inneres eingekehrt sein; sie würde wie Rußland z. B. nach dem Krimkrieg die politischen, die socialen Schäden untersucht, die Finanzen ohne unmäßigen Steuerdruck geordnet und zu dem Zweck die Armee reducirt haben. Die Franzosen thaten von dem Allen das Gegentheil. Ihr reformatorischer Drang richtete sich ganz ausschließlich auf das militärische Gebiet, sie waren sofort nach ihren Niederlagen entschlossen den Sieger an Zahl und Ausrüstung der Truppen zu überbieten, und es war Thiers, der obwohl mit der Nachahmung der preußischen Einrichtungen nicht einverstanden, doch im Uebrigen der allgemeinen Strömung die Bahn wies. Das Gesetz vom 27. Juli 1872 nahm alle waffenfähigen Männer vom 20. bis zum 40. Lebensjahr in Anspruch. Der Dienst unter den Fahnen wurde auf 5 Jahr, die Reserveverpflichtung für die active Armee auf 4 Jahr festgestellt. Die Ausgedienten wie die Befreiten sollten dann der Territorialarmee (Landwehr) noch 5 Jahre und der Reserve derselben 6 Jahr angehören. Der Marschall Niel hatte unter dem Kaiserreich im Jahre 1868 nur eine 9jährige Dienstzeit mit Stellvertretung durchsetzen können; heute nahm man jeden Bürger auf 20 Jahre in Beschlag. Aber bedeutsamer als die Vorschriften über eine Territorialarmee, die noch heute nicht existirt, waren die reellen Aufwendungen, welche Thiers machte. Er überschritt im Jahre 1871 das Budget um 128 Millionen; er war schon um die Mitte des Jahres 1872 mit den 480 Millionen fertig, welche das Gesetz ihm gewährt hatte. Die Ausgaben des Kaiserreichs sind bescheiden gegen die Summen, welche ganz abgesehen von den außerordentlichen Bedürfnissen jetzt verwandt wurden. Die Resultate dieser Anstrengungen, die bis zum heutigen Tage fortgesetzt werden, wollen wir weiter unten zusammenstellen. Man restaurirte mit fieberhafter Hast die zertrümmerten Machtmittel des Staats, denn die Macht, der Glanz, die Herrschaft ist das erste Bedürfniß des Franzosen und nicht die Freiheit.

Dem entsprechend hat das reich begabte Volk seit dem Frieden vom 10. Mai 1871 sich mit erstaunlicher Schnellkraft materiell wieder aufgerichtet, aber seine inneren Schäden sind die alten geblieben. Niemand stand auf, der

dem gedemüthigten Staat in das Gewissen griff und die eigentlichen Wurzeln des Verfalls bloslegte. Weil der Mittelpunkt einer mit dem Lande verwachsenen Dynastie fehlte, fehlte auch die Ruhe zur Arbeit an der innern Wiedergeburt. Die Regierung von Thiers hat keine irgend tiefgreifende Reform in der Verwaltung, in der Communalverfassung, im Unterrichtsfach aufzuweisen. Das französische Wesen ist mit der Idee der Centralisation so verschmolzen, daß der deutsche Begriff der Selbstverwaltung ihm auch unter der Republik fremd geblieben ist. Der Versuch der Decentralisation beschränkte sich auf die Frage, ob die Maires künftig von Unten gewählt, statt von Oben ernannt werden sollten; der Umfang der Befugnisse der communalen Körperschaften blieb unberührt, auch gab es immer einen politischen Gesichtspunkt, der hier hemmte; auf der Rechten wollte man die republicanischen Communen niederhalten, auf der Linken trug man Bedenken, die Competenzen der meist monarchisch gesinnten Generalräthe zu erweitern. Als 1871 das neue Gemeindegesetz berathen wurde und die Mehrheit die Wahl der Maires durch die Gemeinderäthe beschloß, stellte Thiers die Cabinetsfrage und die Kammer mußte zugestehen, daß in allen Städten über 20,000 Seelen, sowie in den Hauptorten der Departements und Arrondissements der Regierung wenigstens provisorisch das Recht blieb, die Maires zu ernennen. Auch dieses bescheidene Maß von Selbstbewegung der kleineren Communen wurde nach dem Sturz des Präsidenten wieder beseitigt. Der Ministerpräsident Mac Mahons, Herzog von Broglie, legte im vorigen November eine Novelle vor, wodurch der Riß in der Maschine der bureaukratischen Allgewalt wieder reparirt wurde; nunmehr sollten bis zum Erlaß der organischen Municipalgesetzgebung die Maires und Beigeordnete in allen Hauptorten der Departements, Arrondissements und der Kantone wieder vom Minister, in allen übrigen Gemeinden vom Präfecten ernannt werden. Den Generalräthen wurde ein etwas größerer Spielraum gegeben, die Regierung bekämpfte aber die feste Organisation verwaltender Ausschüsse, und vor den Generalrathswahlen öffentliche Versammlungen zu halten, wurde nicht gestattet. Der Vorschlag, welchen Thiers in dem Verfassungsentwurf vom 19. Mai 1873 machte, die Generalräthe neben dem Senat und dem Hause der Repräsentanten als dritten Faktor an dem Congreß zu betheiligen, der den Präsidenten der Republik ernennen sollte, fiel mit seinem Rücktritt zu Boden. Die neue Regierung dachte nicht mehr an ein Grundgesetz zur Befestigung der Republik, sondern an die Wiederherstellung der Monarchie. Am unfruchtbarsten blieb die Gesetzgebung im Unterrichtswesen. Wohl zog Gambetta im Lande umher und predigte als Bedingung der nationalen Wiedergeburt den obligatorischen, unentgeltlichen Volksunterricht durch weltliche Lehrer, aber thatsächlich blieb das niedere wie das höhere Schulwesen unter dem ultramontanen Einfluß, dem es während der Präsidentschaft Louis Napoleon's durch die Falloux'sche Gesetzgebung 1850 preisgegeben war. Der Thiersche Cultusminister Jules Simon brachte allerdings im December 1871 einen Entwurf zur Reform des Elementarunterrichts in der Nationalversammlung ein. In vorsichtiger Würdigung

der Mächte, die ihm entgegenstanden, behielt er das System der Privatschulen (geistlichen Schulen) neben den Gemeindeschulen bei, und ließ sogar zu, daß bei eintretender Vacanz der Gemeinderath befragt werde, ob er einem weltlichen Lehrer oder dem Mitglied einer geistlichen Genossenschaft den Vorzug gebe. Wie mit Ausnahme der intelligenteren Städte die Communen diese Frage entscheiden würden war vorauszusehen. Indeß der Entwurf forderte den allgemeinen Schulzwang, setzte Strafen gegen die lässigen Eltern fest, machte vom Jahre 1880 ab das politische Wahlrecht von einem Schulzeugniß abhängig und nahm von 1876 an den Geistlichen, Schulbrüdern und Schulschwestern das Privilegium, ohne Staatsprüfung anstellungsfähig zu sein. Diese Abweichungen vom ultramontanen Prinzip stießen in der Kammer auf den entschiedensten Widerstand. Die Kommission wurde fast nur aus Clerikalen zusammengesetzt; ihr Berichterstatter, Bischof Dupanloup legte im Juli 1872 einen Gegenentwurf vor, der den Schulzwang verwarf und dem Vater nur die „moralische Verpflichtung" auferlegte, seine Kinder unterrichten zu lassen. Den „freien" von den Genossenschaften geleiteten Privatschulen wurden alle Rechte juristischer Personen gegeben, die Wahl der Lehrer der Communalschulen wurde einer Schulcommission anvertraut, in der der Pfarrer, der Maire und einige, natürlich vom Pfarrer geleitete Familienväter sitzen sollten. Der Minister Jules Simon erlag der clerikalen Agitation, er mußte noch vor dem Sturze Thiers' seine Entlassung nehmen. Da die Gesetzgebung von 1850 die ausschweifendsten Ansprüche des Klerus befriedigte, so blieb es bei ihr; der wiederhergestellte Oberunterrichtsrath, in dem vier Bischöfe sitzen, hielt auch für die höheren Schulen den alten mechanischen Studienplan gegen alle Neuerungsversuche aufrecht. Unter den Leiden des Kriegs und der Revolution war die ultramontane Strömung mächtiger als je geworden. Die Gemüther flüchteten sich bei dem plötzlichen Zusammenbruch der irdischen Güter und Hoffnungen zu den Tröstungen der Kirche. Diese tiefe Erregung einer Volksmasse, die der Klerus in Unwissenheit und in den grobsinnlichsten Vorstellungen über religiöse Dinge hatte aufwachsen lassen, lenkte er jetzt nach seinen politisch-hierarchischen Interessen. Die Bischöfe bewiesen ihren Gläubigen, daß Frankreichs Unglück von dem Augenblick datire, da es den heiligen Vater im Stich gelassen, sie waren verblendet genug, die Nationalversammlung in Adressen um Wiederherstellung des Kirchenstaats zu bestürmen. Thiers, selbst bekanntlich kein Freund der italienischen Einheit, mußte ernsthaft auseinander setzen, daß das aus allen Wunden blutende Frankreich, welches so eben seine Wehrkräfte nothdürftig wiederherstellte, zu einem Kreuzzug gegen das gottlose Italien grade jetzt wenig Veranlassung habe. Wie im Mittelalter der Eindruck der Verbrechen und Leiden einer wilden Zeit eine religiöse Reaction im Volk erweckte und die Geißler- und Bußfahrten epidemisch machte, so wurden in Frankreich nach den Greueln der Commune die Prozessionen und Wallfahrten zur Epidemie. Im grellen Contrast folgten auf die Petroleusen die stigmatisirten Wundermädchen, auf den ruchlosen Mord, den die Communards an dem gefangenen Erzbischof von Paris und seinen

Priestern begingen, die Nationalwallfahrten nach Paray Le Monial und der in Lourdes erschienenen Jungfrau Maria. Die Wogen dieser kirchlichen Bewegung stiegen mit den Hoffnungen der monarchischen Restauration und sie erreichten ihren Höhepunkt, als es schien, daß Heinrich V. nur den Tag zu bestimmen habe, wo er in Paris einziehen wolle.

Denn die Resignation der monarchischen Parteien dauerte nicht allzu lange. Nur die Bonapartisten waren von dem schmachvollen Zusammenbruch des Kaiserreichs noch betäubt und hielten sich zurück, die royalistischen Fraktionen aber erhoben sich sofort, als Thiers Miene machte, den Thron, auf dem für drei Prätendenten kein Platz sei, definitiv durch den Präsidentenstuhl zu ersetzen. Die Vollmachten, welche er in Bordeaux erhalten hatte, waren nach Umfang und Dauer unbestimmt, er konnte jeden Tag von der Nationalversammlung entlassen werden. Im August 1871 beantragte das linke Centrum, ihn zum Präsidenten der Republik auf drei Jahre zu ernennen. Der Antrag ging nicht durch. Das Gesetz Rivet stellte nur fest, daß der Chef der vollziehenden Gewalt den Titel eines Präsidenten der französischen Republik annehmen und seine ihm im Februar übertragenen Funktionen unter der Autorität der Nationalversammlung so lange fortführen solle, als diese ihre Arbeiten nicht vollendet habe. Die Exekutive blieb also in voller Abhängigkeit von der Volksvertretung. Im folgenden Jahr steigerten sich die Reibungen zwischen dem Präsidenten und der Majorität. Die Verbannungsdekrete gegen die Bourbonen und Orleans waren beseitigt. Der Herzog von Aumale und der Prinz von Joinville hatten ihre Plätze als Deputirte im rechten Centrum eingenommen und betrieben als erstes patriotisches Geschäft die Aufhebung der Confiscation, welche Louis Napoleon über die Güter der Orleans verhängt hatte; der Graf Chambord aber stellte sich, sobald der Frieden mit Deutschland abgeschlossen war, dem französischen Volk als Erlöser vor. „Ich bin das Recht und die Ordnung“ erklärte er in seinen Manifesten und um den Franzosen einige Garantie für ihre Fortexistenz zu geben, versicherte er, daß sie nicht untergehen könnten, weil das Papstthum ihrer bedürfe. Schon um die Mitte des Jahres 1872 war die monarchische Mehrheit entschlossen, Thiers zu stürzen und Mac Mahon an seine Stelle zu setzen. Nur die Scheu vor dem Scheitern der großen Anleihe, und im Herbst die Furcht vor den Schwierigkeiten mit der deutschen Regierung, die mit Thiers den Friedensvertrag abgeschlossen hatte, hielt den Ausbruch der Verschwörung noch eine Weile zurück. Entsprechend den Parteiverhältnissen innerhalb der Nationalversammlung setzte Thiers sein Ministerium aus der Rechten und Linken zusammen. Die Majorität aber, obwohl sie kaum über ein Plus von 50 Stimmen gebot, forderte die Alleinherrschaft. In Frankreich verhalten sich die Fraktionen noch heute so zu einander, wie es in Preußen in den ersten Jahren nach der Revolution und der Einführung der Verfassung der Fall war. Der Parteiegoismus überwiegt jede verständige Rücksicht auf die Stimmverhältnisse; die kleinste Mehrheit tritt die Rechte der Minderheit mit Füßen. Für die funfzehn Abtheilungsbureaux stellte die rechte Seite zwölf Vorsitzende. Die

sogenannte Dreißiger-Commission zur Berathung der Staatsgrundgesetze konnte wochenlang nicht zu Stande kommen, weil die 370 Monarchisten den 330 Republikanern hartnäckig jede Mitbetheiligung bestritten. Die letzteren enthielten sich der Wahl und errangen so endlich eilf Stellen. Eine solche Parteibornirtheit, die nicht den Ausgleich mit dem fast gleich starken Gegner, sondern seine Vernichtung erstrebt, schließt natürlich jede positive Arbeit auf dem parlamentarischen Boden aus. Wenn der Präsident gleichzeitig zwei gemäßigte Monarchisten aus dem rechten, und zwei gemäßigte Republikaner aus dem linken Centrum nahm, so schäumte die Rechte, denn er sollte ihr allein dienen.

Der Kampf dauerte fast ein Jahr. Im Verlaufe desselben wurde Thiers mehr und mehr dahin gedrängt, sein Programm der „conservativen Republik" klar zu stellen und seine Unterstützung auf der linken Seite der Kammer zu suchen. Er rechtfertigte seine Politik mit dem unbestreitbaren Satz, daß es in Frankreich mehr Prinzen gebe, als auf dem Thron Platz fänden, daß man für seine Person Monarchist sein und gleichwohl als praktischer Staatsmann an die Herstellung der Monarchie nicht mehr denken könne. In der Botschaft vom November 1872 forderte er offen die Organisation der vorhandenen Regierung. „Die Republik besteht, sie ist die gesetzliche Regierung des Landes; etwas anderes erstreben, bedeutet eine neue Revolution und die furchtbarste von allen." Zwei Jahre, die unter ihrem Einfluß und ihrer Controle in beinahe vollkommener Ruhe verflossen sind, können uns die Hoffnung geben, diese conservative Republik zu gründen." Die Rechte protestirte gegen diese Botschaft und verlangte gegen die wachsende Macht der Radicalen eine „kämpfende" Regierung. Thiers dagegen forderte sie auf, dem jetzigen Provisorium durch constitutionelle Gesetze die Festigkeit eines Definitivums zu geben. „Wenn Sie glauben, sagte er, eine der drei Monarchien begründen und ihr die Anhänger der beiden andern unterwerfen zu können, so nehmen Sie die Regierung; ich wünsche aus ganzer Seele nicht mehr an ihrer Spitze zu stehen. Ich bin ein Monarchist, welcher die Republik walten läßt, weil ihm nichts anderes möglich erscheint." „Ich bin kein Staatsstreichmacher; wollen Sie ein Staatsoberhaupt, welches Ihr Commis, Ihr Sclave ist, so suchen Sie sich ein anderes; es ist daran kein Mangel." Trotz dieser deutlichen Erklärungen kam Thiers im November 1872 noch mit einer halben Niederlage davon; man beschränkte ihm das Recht der Einwirkung auf die Debatten; er mußte fortan jedesmal durch eine Botschaft ankündigen lassen, daß er in der Versammlung reden wolle. Die Vorlage über die Organisation der zwei Kammern, über die Wahl des Präsidenten und die Dauer seiner Amtsführung verzögerte sich bis zum Mai. Gleichzeitig mit ihrer Einbringung kam die Interpellation der Monarchisten, welche nunmehr zur Entscheidung gerüstet waren. Sie erklärten den Ausfall der Ersatzwahlen, die auf Republikaner fielen, aus der Haltung der Regierung: insbesondere der Sieg des radicalen Barodet über den Minister Remusat in Paris wurde dem Liebäugeln des Präsidenten mit der radicalen Partei zugeschrieben. Noch mehr aber erbitterte sie die Wahl von vier Ministern aus dem republikanischen linken

Centrum. Vergeblich prophezeite der alte Thiers, daß die, welche die Republik nicht zur Constituirung gelangen ließen, das Kaiserreich wenn auch wider ihren Willen vorbereiten würden. Mit schwacher Mehrheit von 14 Stimmen erklärte die Nationalversammlung ihr Bedauern über die neuesten Ministerernennungen, die den conservativen Interessen keine Genugthuung gewährten. Thiers nahm sofort seine Entlassung; eine neue wenig größere Majorität wählte Mac Mahon zu seinem Nachfolger; derselbe gab das Versprechen, als ehrlicher Mann und Soldat, gestützt auf die Ergebenheit der Armee und die Sympathien aller „ehrlichen Leute" die Wiederherstellung der „moralischen Ordnung" zu vollenden.

Mit dem 24. Mai 1873 ist die Hoffnung der „conservativen Republik" zu Grabe getragen. Der weitaus begabteste Politiker, den Frankreich besaß, ist mit der Aufgabe gescheitert, und auf friedlichem Wege wenigstens wird kein Anderer sie besser als er lösen können. Gegenüber dieser Thatsache bedeutet die augenblickliche Neigung des orleanistischen rechten Centrums, sich zur Abwehr der Bonapartisten mit dem linken Centrum zu verbinden und die bis dahin verworfenen republikanischen Verfassungsformen festzustellen, schlechterdings gar nichts. Wie kann wohl die Republik in einem Lande dadurch gedeihen, daß die Anhänger der einen Dynastie aus Furcht vor der anderen sich vorübergehend mit ihren prinzipiellen Gegnern alliiren? Dadurch wird nur bewiesen, wie groß die Sorge vor dem Bonapartismus schon ist. Ueberdies hat der Herzog von Magenta allem Anschein nach nicht das Zeug, die Rolle eines französischen Washington zu übernehmen.

Die „kämpfende Regierung" arbeitete nun für die „moralische Ordnung". Der Ministerpräsident von Broglie setzte die republikanischen Präfecten und Unterpräfecten ab und schob in die Verwaltung bis zu den Stadtsergeanten herab conservative Männer, nur bedachte er nicht, daß diese Männer fast sämmtlich ihre Beamtencarriere unter dem Kaiserreich gemacht hatten. Der Minister des Innern, Beulé, erließ ein vertrauliches Rundschreiben an die Präfecten, worin dieselben aufgefordert wurden, die finanziellen Verhältnisse der Journale ihres Bezirks zu untersuchen und die Summen anzugeben, durch welche diese Blätter für die Vertheidigung der conservativen Interessen gewonnen werden könnten. Und die Mehrheit der Nationalversammlung beschloß über diesen schamlosen Corruptionsversuch zur einfachen Tagesordnung überzugehen! Der Rhonepräfect verordnete, daß Begräbnisse ohne Theilnahme von Priestern nur um 6 Uhr Morgens, im Winter nur um 7 Uhr stattfinden dürften und daß sie den kürzesten Weg nehmen müßten. Und dieses Attentat auf die Gewissensfreiheit billigte die Kammer mit starker Mehrheit, ja sie hörte ohne Tadel die Erklärung des Kriegsministers an, daß Civilbegräbnisse von den Truppen nicht begleitet werden dürften! Diese Regierung und diese Kammermehrheit mit sammt ihrem jetzt in den Vordergrund tretenden Prätendenten schien nur noch ein Werkzeug in der Hand des Ultramontanismus zu sein. Die Marschallin Mac Mahon, deren Einfluß auf ihren Gemahl bekannt ist, setzte ihren Namen unter eine Erklärung hochadliger Damen, die das Volk zu der großen Wallfahrt nach

Lourdes aufriefen. „Wir befinden uns, hieß es darin, nun endlich einmal auf dem Wege des moralischen Fortschrittes. Das revolutionäre Frankreich ist der Agitationen satt ... Die Erscheinung der Jungfrau Maria in der Grotte hat gewiß das größte Gewicht in der Wagschale unserer Geschicke. Dort ist der Culminationspunkt der Epoche ..... Erscheint uns nicht schon jetzt Frankreich mit dem robusten Glauben der Kreuzfahrer? Und glaubt Ihr, daß der Tag noch fern ist, wo es den Degen des heiligen Ludwig ziehen wird?"

In dieser Atmosphäre war Graf Chambord der rechte Mann. Seit dem Sommer 1872 arbeiteten die verschiedenen Schattirungen der Rechten an der „Versöhnung der erblichen Monarchie mit dem nationalen Recht, der Legitimität mit der modernen Gesellschaft". Dazu war einmal nöthig, daß der Riß zwischen dem Hause Bourbon und dem Hause Orleans aufgehoben wurde, indem der jüngere Zweig das Vorrecht des älteren anerkannte, und dann daß der Chef des wieder vereinigten „Hauses Frankreich" einiges Verständniß für die constitutionellen und demokratischen Ideen zeigte, die nun einmal seit drei Generationen der französischen Gesellschaft ihr unaustilgbares Gepräge aufgedrückt hatten. Die erste Vorbedingung wurde glücklich erfüllt. Die Fusion, die seit 1848 so oft geplant und immer gescheitert war, kam diesmal zu Stande. Das Ansehen und die Popularität der geldsüchtigen Prinzen von Orleans war viel zu gering, als daß sie daran denken konnten, gegen die vereinigten Legitimisten und Republikaner den Thron zu gewinnen. Abdanken wollte Heinrich V. auch nicht, schon um den Nachkommen Philipp's Egalité den Platz nicht frei zu machen. Die Orleans begnügten sich also die Erben des kinderlosen Chambord zu werden, wenn auch die kaum 53 Lebensjahre des letzteren die Erbschaft noch ziemlich weit in die Ferne rückten. Im August 1873 begab sich der Graf von Paris nach Frohsdorf. Der Besuch hatte nicht den Charakter einer bloßen Höflichkeitsbezeugung, sondern bedeutete die Anerkennung des Legitimismus, also zugleich die Desavouirung der Julirevolution und der daraus für den Enkel Louis Philipps hergeleiteten Ansprüche. Der Graf von Paris erläuterte den Zweck seiner Reise öffentlich dahin: er wolle nicht nur das Haupt des Hauses Bourbon begrüßen, sondern auch das Prinzip, dessen Vertreter Graf Chambord sei, anerkennen. Er wünsche, daß Frankreich sein Heil in der Rückkehr zu diesem Prinzip suche und er komme, um dem Grafen Chambord die Versicherung zu geben, daß derselbe unter den Mitgliedern seiner Familie keinen Nebenbuhler finden werde". Die Versöhnung wurde äußerlich wenigstens vollzogen; auch der Mann des „Prinzips" bedurfte doch der Stimmen der Orleanisten, wenn aus dem Prinzip in der wirklichen Welt etwas werden sollte. „Was die in so loyaler Weise zu Stande gekommene Versöhnung der Mitglieder des französischen Königshauses betrifft", schrieb Chambord im September an einen seiner Getreuen, „so sagen Sie denen, welche diesen großen Act zu entstellen suchen, daß Alles was sich am 5. August vollzogen hat, zu dem einzigen Zwecke geschah, Frankreich den ihm zukommenden Rang, sein Gedeihen, Ruhm und Größe wieder zu geben". In der That der Act war von außerordentlicher

Wirkung; die Anhänger des Königthums hatten vereinigt ein solches Schwergewicht, daß sie sofort viele schwankende Elemente an sich heranzogen. Es begann jene Strömung, die in Frankreich unwiderstehlich ist, weil alles eilt, von den Strahlen der aufgehenden Sonne etwas abzubekommen. Im Journal des Débats erklärte John Lemoine: Nachdem die Republik unmöglich geworden, bleibe nichts übrig als die liberale Monarchie; Graf Chambord müsse wie Ludwig XVIII. Garantien einer Charte geben. Die öffentliche Meinung war in diesem Punkte sehr bescheiden; sie forderte von dem letzten Sproß aus dem Hause Bourbon einen äußerst geringen Preis für die französische Königskrone. Es schien unmöglich, daß der Prinz sich weigere dieses Opfer zu bringen; auch von Rom aus rieth man ihm zur Nachgiebigkeit; die Fahnenfrage, für Chambord die heiligste Herzensangelegenheit, nannte der weniger romantische Cardinalstaatssecretär eine question d'enfants. Die Verhandlungen, welche von Chesnelong und drei anderen Deputirten der Rechten mit dem Prinzen in Salzburg gepflogen wurden, führten denn auch nach der Ansicht jener Herren zu einem vollen Einverständniß in den constitutionellen Fragen; in Betreff des Lilienbanners wurde verabredet, daß vorläufig die Tricolore beibehalten und nur unter beiderseitigem Einverständniß des Königs und der Nationalversammlung eine Aenderung getroffen werden solle. Der Ausgleich schien so sicher, daß in einer Versammlung von Mitgliedern des rechten Centrums am 22. October bereits die Resolution festgestellt wurde, welche in der Nationalversammlung eingebracht werden sollte und welche die erbliche Monarchie für die Regierungsform Frankreichs erklärte und demzufolge den Grafen Chambord auf den Thron berief. Zur Beschleunigung der Sache erhielten die monarchischen Mitglieder der Permanenzcommission den Auftrag, die frühere Einberufung der bis zum 5. Nov. vertagten Kammer zu verlangen. Da zerstörte Chambord mit einem Schlag das fast schon vollendete Werk der Restauration. In einem aus Salzburg datirten Brief vom 27. October erklärte er den von Chesnelong in Paris abgestatteten Bericht über die Verhandlungen für ein Mißverständniß; er habe nie eingewilligt, der legitime König der Revolution zu werden. „Ich bin, hieß es weiter, dem Lande die volle Wahrheit schuldig". „Man fordert jetzt das Opfer meiner Ehre ... ich kann nicht darein willigen, ein starkes Königthum durch einen Act der Schwäche zu inauguriren ...... Wer wäre dreist genug gewesen, dem Könige Heinrich IV. die Verleugnung der glorreichen Fahne von Ivry anrathen zu wollen?" „Man spricht von Bedingungen. Hat mir etwa jener junge Prinz dergleichen auferlegt, der mir im Namen all der Seinigen die Versicherungen der Ergebenheit überbrachte? — Man verlangt Bürgschaften. Hat man dergleichen von diesem modernen Bayard verlangt in jener denkwürdigen Nacht vom 24. Mai, wo man seiner Bescheidenheit die Mission auferlegte, das Land durch eines jener Worte von: Ehrlichkeit als Mann und Soldat — zu beruhigen? Ich habe demnach ein Anrecht auf das nämliche Vertrauen ... Meine Person ist Nichts, mein Prinzip ist Alles."

So beschränkt konnte selbst dieser Erzdoctrinär nicht sein, um die Folgen

eines solchen Briefs nicht im Voraus zu erkennen. Er wußte, daß die Fraktionen der Rechten — abgesehen von höchstens 80 äußersten Legitimisten, der französischen Gesellschaft nicht zumuthen würden, sich einem klerikal-absolutistischen Königthum auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Dem Manne, der Frankreich allein „retten" konnte, wurde also vor seinem, in so vielen Manifesten angepriesenen Retterberuf in dem Moment bange wo das Schicksal ihn beim Wort nahm. Er fürchtete sich vor dem blutgetränkten Paris; und die modenesische Erzherzogin, seine Gemahlin, scheint in der richtigen Erkenntniß, daß bei ihrem Manne „die Person Nichts sei", jene Furcht gesteigert zu haben. Für die revolutionären Franzosen liegt in diesem Ausgang eine Rechtfertigung. Sie greifen zurück nach der Dynastie, mit deren Sturz sie in einen Wirbel von Revolutionen gerissen waren; sie wollen die Schuld von 1792 sühnen und dadurch Festigkeit, Einheit, Ruhe wiedergewinnen. Da enthüllt sich dieser Bourbone in seiner ganzen lächerlichen Unfähigkeit und macht es rückwärts begreiflich, warum seine Ahnen unter der Guillotine oder in der Verbannung starben. Es ist ein großes Ding um die legitime Monarchie und die treue Gemeinschaft zwischen ihr und dem Volke, aber es gehören dazu Prinzen, die aus anderem Holz geschnitzt sind, als die Bourbonen seit Ludwig XV.

Wie die Republik, so hatte sich nun auch das Königthum, und zwar in seinen beiden Zweigen unmöglich gemacht. Mit dem chef de la maison de France war auch sein „natürlicher Dauphin", der in Frohsdorf ihm Treue gelobt, gefallen. Man stand wieder vor dem Unbekannten. Die Rechte war tief entmuthigt, die Republikaner frohlockten, von jetzt an fielen die Ersatzwahlen fast nur noch republikanisch aber auch bonapartistisch aus. Es schien nöthig, der Regierungsgewalt dadurch eine größere Stärke und Autorität zu geben, daß man ihr eine gewisse Lebensdauer garantirte. Dies forderte die Botschaft Mac Mahon's, als die Nationalversammlung im November wieder zusammentrat. Die Rechte beantragte eine 10jährige Verlängerung der Executivgewalt, die Linke eine 5jährige Präsidentschaft mit dem Vorbehalt, nunmehr die Republik zu organisiren. Das Ergebniß fiel im Sinne der Rechten aus: die Gewalt des Marschalls wurde unter Beibehaltung des Titels eines Präsidenten der Republik auf 7 Jahre einfach verlängert. Noch lagen die Verfassungsvorlagen von Thiers unberührt und der Herzog von Broglie beeilte sich nicht, Entwürfe wieder einzubringen, die nicht blos über die Bildung des Senats, sondern gleichzeitig über die Amtsdauer und Wiederwahl des republikanischen Staatsoberhauptes Bestimmungen trafen. Die Regierung der ehrlichen Leute begnügte sich, den Belagerungszustand in Paris und halb Frankreich aufrecht zu erhalten, republikanische Generale und Beamte abzusetzen und die Presse zu maßregeln. Nur im Revanchegeschrei gegen Deutschland durften die Journale sich ergehen; den französischen Bischöfen war es unverwehrt, sich in unsern häusliche Kampf mit der römischen Kirche einzumischen und aufreizende Hirtenbriefe zu er[...]ssen. Auf die Beschwerden der deutschen Regierung ermahnte das Ministerium die Bischöfe in so zarten Ausdrücken, daß der Tadel fast wie eine

Zustimmung aussah. Der deutsche Kanzler sah sich endlich genöthigt, an die Vertreter des Reichs im Auslande ein scharfes Circular zu erlassen, welches ausführte, daß wenn Frankreich den Krieg durchaus wolle, Deutschland keinen Grund habe zu warten, bis es seinem Gegner passe, sondern sich selbst die geeignete Zeit wählen werde. Diese Sprache wurde verstanden, die Journale und die Bischöfe wurden bescheidener und die letzteren verzichteten auf die Rolle, an der Spitze des europäischen Ultramontanismus gegen Deutschland zu hetzen.

Die ungelöste Frage aber blieb die Verfassung. Trotz des Septennats war das Mac Mahonsche Regiment ein Provisorium, welches der Charakter der Franzosen nicht ertrug. Der Herzog von Broglie versuchte nun auf einem Umweg der Lösung näher zu kommen. Von den constitutionellen Gesetzentwürfen nahm er den über die Bildung des Senats (großen Raths) auf, in der Absicht durch eine Hinterthür die Orleans in die Regierung sich einschleichen zu lassen. Der Vorsitzende des Senats sollte zugleich Stellvertreter des Chefs der Executivgewalt sein, und der Senat in Uebereinstimmung mit dem letztern das Haus der Repräsentanten auflösen können. Für die Stelle des Vorsitzenden war der Herzog von Aumale ausersehen; auf dieser Leiter hofften die Orleans zu dem Gipfel der Staatsgewalt emporzuklimmen. Sobald aber dieser Plan durchschaut war, brach auch das Bündniß der monarchischen Majorität auseinander. Am 15. Mai brachte Broglie seinen Entwurf über den „großen Rath" in das Haus und am 16. ließen ihn die Legitimisten bei der Forderung im Stich, das politische Wahlgesetz vor dem Gemeindegesetz zu berathen.

Vor einem Jahr siegte der Führer der monarchischen Coalition über Thiers mit 14 Stimmen, heute mußte er vor einer Mehrheit von 64 Stimmen seine Entlassung nehmen. Sein etwas mehr links stehender Parteigenosse Goulard bekam den Auftrag ein neues Cabinet zu bilden, aber vergeblich suchte er nach zwei entgegengesetzten Seiten, mit dem republikanischen linken Centrum und mit der legitimistischen äußersten Rechten ein Abkommen zu treffen; die Zerfahrenheit war so groß, daß Mac Mahon sich endlich entschließen mußte, unter dem Kriegsminister de Cissey ein Geschäftsministerium ohne politisches Programm zu ernennen. Auch dies ist nur ein Nothbehelf für kurze Zeit. Inzwischen macht die Zersetzung in der Nationalversammlung rasche Fortschritte. Ihre Unfähigkeit, das Volk zu führen und demselben eine feste Verfassungsform zu geben, ist längst erwiesen; sie zeigt eine auffällige Aehnlichkeit mit jener Volksvertretung, welche sich unter der Präsidentschaft Louis Napoleons langsam zu Tode berieth. Wenn die Fundamente des Staats im Wanken sind, so ist es abgeschmackt, tagelang die Zeit mit der Frage hinzubringen, ob der junge Gemeindebürger mit dem 21. oder 25. Jahr wahlberechtigt werden soll, und noch kurzsichtiger ist es, an dem politischen Wahlrecht herumzuflicken und die 9 Millionen Urwähler auf 7 zu reduciren, indem man die fluctuirende Bevölkerung durch die Forderung einer 2 oder 3jährigen Seßhaftigkeit an dem Ort von der Wahl ausschließt. Dadurch bessert man wenig, vermehrt die Mißstimmung unter den Massen und arbeitet nur den Bonapartisten in die Hände.

Diese letztere Partei hat in den letzten 4 Wochen außerordentlich an Boden gewonnen. Sie gilt jetzt bereits den Republikanern und Royalisten als der gefährlichste Gegner, und schon der allgemeine Glaube an ihre geheimnißvolle Macht verstärkt ihre Macht. Der Schrecken fing an, als am 24. Mai der frühere Stallmeister des Kaisers, Bourgoing, im Nièvre-Departement gewählt wurde, daran knüpfte sich eine Anklage Gambetta's gegen die Umtriebe eines bonapartistischen Centralcomites, welches auf die ehemaligen Offiziere in jenem Departement durch Versprechen von Stellen in der Territorialarmee und durch Drohungen gewirkt haben sollte. Rouher bestritt die Existenz des Comites und der „wüthige Narr", wie Thiers den Exdictator nannte, machte seiner leidenschaftlichen Angst vor dem Wiederhereinbrechen des Cäsarismus durch plumpe Schimpfworte gegen den Führer der Bonapartisten Luft. In Folge davon allgemeine Aufregung, Prügeleien in den Foyers und auf dem Bahnhof, von dem ab die Deputirten täglich nach Versailles fahren, Herausforderungen zum Duell zwischen den Redacteuren des Pays und den Radicalen. Für uns haben alle diese Scenen etwas unbeschreiblich Jungenhaftes, in Frankreich aber sind es politische Ereignisse. Die Bonapartisten gewannen das Spiel, sie waren die ungerecht Provocirten und vertheidigten sich mit furchtloser Keckheit. Großen Eindruck machte es, daß die Stimmung der Polizeibeamten von Paris, der Minister, ja selbst die eines Theils der Pariser Volksmassen auf ihrer Seite war. Manchen Deputirten fiel es auf einmal wie Schuppen von den Augen, sie sahen, daß sich außerhalb ihrer parlamentarischen Circel eine Macht organisirt hatte, die zum Kaiserreich hindrängte, und die ihre beste Nahrung aus den Parteiwirren in der Nationalversammlung zog. Unter diesen Eindrücken gewann das linke Centrum für sein republikanisches Definitum neues Terrain. Man wollte nun plötzlich der Regierung „ohne Namen", auf welche die Schuld für die Leiden der Industrie, des Handels und der Landwirthschaft gewälzt wurde, ein Ende machen und die Frage ob Republik oder Monarchie ein für allemal beantworten. Der Verfassungsausschuß sollte für seine Arbeit an folgende Grundsätze gebunden werden: Die Regierung der französischen Republik besteht aus zwei Kammern und einem Präsidenten, Chef der Executivgewalt; dem Marschall Mac Mahon ist die Präsidentschaft für 7 Jahre übertragen; das Recht, die Verfassung theilweise oder vollständig zu revidiren bleibt vorbehalten. Der Graf von Paris, der vor 10 Monaten dem Legitimitätsprinzip gehuldigt hatte, bezeugte jetzt seine Sympathien für die Organisirung der Republik. Ein Bruchtheil des orleanistischen rechten Centrums unter Goulard schloß sich der Bewegung an, und so kam es, daß für den Antrag, welchen Casimir Perier am 15. Juni im Namen des linken Centrums einbrachte, mit einer Mehrheit von 4 Stimmen die Dringlichkeit anerkannt wurde. Schon am nächsten Tage aber erklärten mehrere Abgeordnete, darunter der Kriegsminister, sie hätten gegen die Dringlichkeit gestimmt, ihr Votum sei unrichtig notirt. Nach einigen Wochen wird die Dreißiger-Commission, der übrigens zugleich ein gegen die dauernde Constituirung der Republik gerichteter Antrag von Lambert de Sainte Croix überwiesen ist, Bericht erstatten

und dann erst wird die Versammlung sich über den Inhalt der Perierschen Grundsätze entscheiden. Aber es liegt auf der Hand, daß man die Republik in Frankreich nicht mit ein Paar Stimmen Mehrheit beschließen kann. Ein solcher Beschluß wäre das Papier nicht werth, auf dem er protokollirt würde.

Diese trostlosen Zustände sind ganz geeignet, den Staatsstreich herauszufordern. Das Entscheidende ist die Stimmung der Armee. Man wird von Chislehurst aus nichts versäumt haben, mit den alten Officieren des Kaiserreichs anzuknüpfen und zu untersuchen, was man wagen kann. Die Soldaten von Vionville und Gravelotte bilden noch heute den Kern für die Cadres des reorganisirten Heeres. Wer weiß, ob der Sohn Louis Napoleon's, wenn er das Straßburger Abenteuer des Vaters an einer anderen Stelle nachahmte, nicht überwältigenden Erfolg hätte. Und selbst Mac Mahon wird durch die Umstände gedrängt werden, aus der Rolle eines gehorsamen Executors der Nationalversammlung herauszutreten. Die souveräne Versammlung kann sich nur durch eigenen Beschluß auflösen und scheint dazu bis jetzt durchaus keine Lust zu haben. Und doch ist, wenn man auf gesetzlichem Boden bleiben will, ihre Auflösung und ein neuer Appell an das Land nicht mehr zu verzögern.

Wir Deutsche können dem Verlauf des traurigen Spieles insofern mit Ruhe zuschauen, als jede Partei, die in Frankreich an's Ruder kommt, die Rüstungen gegen uns fortsetzen und auf Rache sinnen wird. Aber je nach der inneren französischen Entwicklung wird der Ausbruch des Kriegs mehr in die Ferne oder in die Nähe rücken. Siegt jetzt der Cäsarismus, so mag er wohl auch noch Jahre gebrauchen, um sich fest in den Sattel zu setzen, und die Isolirung, in welche Frankreich seit dem Verlust einer festen Regierung gerathen ist, wieder aufzuheben. Aber er wird rascher als die Republik die staatlichen Machtmittel zusammenfassen und die eigene Tradition wie die Agitation der republikanischen Gegner wird ihn früher zur Revanche für Sedan treiben. Die jetzige Krisis ist also auch für den Frieden Europa's bedeutsam und wir haben Ursache, fortan mit noch mehr Aufmerksamkeit als bisher den Rüstungen Frankreichs zu folgen.

In dem Aprilheft der „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine" ist von einem Offizier unsres großen Generalstabs, dem Hauptmann Gisicki, ein sehr interessanter Ueberblick über den heutigen Stand des französischen Heerwesens gegeben. Wir entnehmen demselben noch einige Zahlen. — Bei dem Ausbruch des Krieges von 1870 hatte Frankreich 372 Feldbataillone, heute hat es 496, also 124 mehr. Die Cavallerie zählte 308 Feld-Escadrons, gegenwärtig zählt sie 364. Die Artillerie ist am meisten vergrößert; während sie im Jahr 1870 nur über 164 Feldbatterien verfügte, besitzt sie jetzt etwa 323 und kommt in nächster Zeit voraussichtlich auf 380; sie ist also um mehr als das Doppelte gewachsen. Neben dieser kolossalen Verstärkung des Heeres ist durch das Gesetz vom 24. Juli 1873 seine Organisation im Interesse einer raschen Mobilmachung geändert. Es sind schon im Frieden die Brigade-, Divisions- und Corpsverbände hergestellt, die ganze Armee ist in 18 taktisch gegliederte Armeecorps ein-

getheilt, die Truppen in Algier bilden das 19. Corps. Das Material zur kriegsmäßigen Ausrüstung, früher in wenigen Depots zusammengehäuft, ist innerhalb der einzelnen Corps- und Divisionsbezirke untergebracht, so weit sich bisher die Räumlichkeiten dafür fanden; der Zeitverlust und die Verwirrung, welche in der Centralisation des Kriegsmaterials ihren Grund hatten, werden also bei einer künftigen Mobilmachung vermieden werden. Ebenso sind die in die Heimath entlassenen Reserven den ihrem Wohnort zunächst liegenden Regimentern zugeschrieben, so daß sie bei der Einberufung ihre Truppe nicht in weiter Entfernung zu suchen haben. Das Gesetz von 1873 behält die Fixirung der Cadreszahl und der Friedenspräsenzstärke zwar vor, thatsächlich hat aber die Vermehrung der Cadres den durchschnittlichen Friedenspräsenzstand für 1874 schon auf 471,000 Mann gebracht. Das Budget ist seit dem Kaiserreich im Ordinarium von 99 Millionen Thalern auf 124 Millionen gestiegen; zusammen mit dem Extraordinarium von 40 Millionen beläuft es sich für dieses Jahr auf die gewaltige Summe von 164 Millionen Thaler. Eine solche Finanzlast ist auf die Dauer gar nicht zu tragen, ebenso wenig wie die 20jährige Dienstpflicht, welche das Gesetz von 1872 für alle Franzosen und zwar mit rückwirkender Kraft einführte. Die jährliche Aushebung ist auf 150,000 Mann gesteigert; davon gelangten im vorigen Jahr 94,000 Mann zur Einstellung auf 5 oder thatsächlich auf 3 Jahre, der Rest sollte als deuxième portion 6 Monate lang dienen. Fehlen der Verwaltung die Mittel, um diese Massen auszubilden, so trägt die Landesvertretung ihr die Credite entgegen, ebenso wie sie kürzlich mit großer Mehrheit trotz des Einspruchs von Thiers die Erweiterung des Festungsgürtels von Paris genehmigte, die Hunderte von Millionen verschlingen wird. Die Gesetze von 1872—73 dekretiren eine Territorialarmee (Landwehr), der jeder Franzose 11 Jahre lang angehört; man hat ihr alle ausgedienten Soldaten bis zum Jahrgang 1866, etwa 150,000 Mann, zugewiesen. Indeß bis jetzt existirt sie in Wirklichkeit nicht, es fehlen ihr die Cadres, und so kann sie ihre Bestimmung, das eigene Territorium, die Festungen und Seeplätze bei dem Ausbruch des Kriegs zu besetzen und die active Armee völlig frei zu machen, noch geraume Zeit nicht erfüllen. Ein Theil der activen Armee wird also auch heute vorerst im Lande zurückbleiben müssen, aber Frankreich konnte 1870 in erster und zweiter Linie nur 336,000 Feldtruppen aufstellen, heute verfügt es über 600,000.

Setzt Frankreich die Einstellung der premières portions in der bisherigen Stärke fort, so wird es bis zum Frühjahr 1877 ausgediente Soldaten genug haben, um seinen Feldtruppen die beabsichtigte Stärke von 740,000 Mann zu geben, und dieselben, je nachdem die Territorialarmee dann organisirt ist, mehr oder weniger vollständig gegen den Feind zu führen.

Unter solchen Umständen wäre nichts leichtsinniger, als wenn wir auf den Lorbeeren von 1870 ausruhen wollten. Glücklicherweise ist im Volk wie in der Armee das Bewußtsein lebendig, daß nur eine rastlose politische und militärische Arbeit uns die Grenzen des Reichs sichern und die fortschreitende Einheit und Wohlfahrt verbürgen kann. W.

Notizen.

Uhlands Leben ist von seiner Wittwe herausgegeben worden. Uhland ist nach drei Seiten hin wichtig für uns: als Dichter, als Philologe, als Politiker. Es mußte bei dieser Biographie von vorn herein darauf verzichtet werden, sie vom einen oder anderen dieser Standpunkte aus zu schreiben. Geschildert finden wir, in eigner Erzählung sowie in abgedruckten Briefen und anderen Actenstücken, den Lebenslauf eines auf Stille und Zurückgezogenheit angelegten Süddeutschen, dem das Geschick dennoch in den entscheidenden Jahren die rechte Muße nicht gönnte und der sich nur widerwillig in den größeren Weltverkehr hineinziehen ließ. Als Dichter steht Uhland am höchsten unter den Romantikern. Wie aus gespaltenem historischen Gemäuer tief in der Einsamkeit alte Eichen sich erheben und schöner als die Thürme selbst einst, in deren Fundamente ihre Wurzeln sich hineinflechten, emporragen, so daß es scheint, als sei die ehmalige Burg nur erbaut worden, damit ihre Trümmer einst diesem Baume ein Piedestal würden, so hat Uhland sich in der Waldstille seines Vaterlandes entfaltet, so auch mit den Wurzeln sich in die Tiefe des Deutschen Bodens hineinverzweigt. Seine historische Sentimentalität ist ächtes Gefühl, seine alterthümelnde Sprache wirklich lebendiger Nachklang des Wortklanges früherer Jahrhunderte, seine Gestalten haben ihre eigne Existenz. Auch seinen süddeutschen, Preußen abgeneigten, Oestreich zugewandten politischen Drang erläutert diese Biographie auf das einfachste. Innerhalb der Bewegungen des Jahres 1848 hat er sich so treu und correct gehalten, wie das einem Manne, der auf die letzte Consequenz eignen staatsmännischen Eingreifens von vornherein verzichtete, wohl möglich war. Heute freilich ist es nicht mehr erlaubt, zu sagen: ich thue meine Pflicht, stimme nach bestem Ermessen, trete zurück wenn ich nicht mehr wirken kann und überlasse Gottes Fügung den Verlauf der Dinge. Wer sich heute überhaupt mit Politik befaßt, ist verantwortlich für Alles, was daraus entstehen kann. Uhlands Standpunkt setzt die vor jeden Riß schließlich doch eintretende „Regierung" voraus, deren Bestand in infinitum man als vorsehungsmäßig garantirt betrachtet. Heute liegt uns nicht nur ob, der Regierung allenfalls Opposition zu machen, sondern dafür einzustehen, daß eine Regierung überhaupt vorhanden sei. Uhland als Gelehrter kann wohl nur von Fachleuten beurtheilt werden, da neue bahnbrechende Gedanken von ihm nicht ausgingen. Als Mensch war er der zuverlässigste Freund und, wie seine Briefe zeigen, der liebenswürdigste, zartfühlendste Gatte. Er bedurfte einer großen Dosis freier Natur um zu leben: Aussicht ins Grüne von seinem Arbeitszimmer, einsame Spaziergänge weit über Feld, Bäder im Freien, Fußreisen, Gänge auf Dörfer, Verkehr mit den Leuten wie man ihnen begegnet. Lebensläufe wie der seinige würden heute ähnlich angelegten Naturen vom Schicksal nicht mehr geboten werden. —n—m.

Der Ankauf der Süermondschen Sammlung für das Berliner Museum ist ein sehr erfreuliches Zeichen. Es handelte sich hier nicht allein um Gemälde. Auch als nach langen Unterhandlungen die Boissereesche Sammlung statt nach Berlin ihren Weg nach München nahm, kam mehr in Betracht als die Kunst allein. Wie hatte seit jenem Fehlschlagen diese herrliche Sammlung Deutscher Werke in München als ein vorwurfsvolles Monument gestanden, welches den Süddeutschen predigte, wieviel und wie wenig uns in Berlin an den Blüthen Deutschen Geistes eigentlich gelegen sei! In Bayern allein fand sich damals Geld für dergleichen. Bei der Süermondschen Sammlung würden ähnliche Gefühle nicht ausgeblieben sein, obgleich es sich um ein, dem äußeren Bestande nach, geringeres Object handelt. Indessen man hat bei uns doch wohl gefühlt, es dürfe nicht sein, daß diese Holbeins dem Auslande zum Kauf angeboten würden, weil von unserem 24 Millionen-Ueberschuß nichts dafür übrig sei.

Ganz im Allgemeinen betrachtet ist ja ein solcher Zuwachs großer Sammlungen eher zu bedauern. Wie man als Inschrift für jedes neue Opernhaus vorschlagen könnte: Incendio delebitur, so läßt sich bei jeder Bibliothek und jedem Museum ähnliche Furcht nicht abwehren. Wir wissen was dem Louvre drohte. Es liegt etwas, wie ein Walten der Nemesis darin, daß was an Geist und Schönheit von einem Volke producirt wird, mit fataler Nothwendigkeit zuletzt nach wenigen Centren hinströmt, die es magnetisch anziehen, bis einen Tages Feuer, das der Himmel schickt oder das Menschen anzünden, all das in Asche verwandelt. Leider hat man bei uns das Alte, Neue und Neueste Museum schon so enge zusammengebaut, daß sie auf einen Schlag der Vernichtung anheimfallen können. Die letzten Bereicherungen unserer Gemäldesammlung machen eine Erweiterung der alten Räume nothwendig. Fasse man den Gedanken ins Auge, das Allerneueste Museum eine Stunde weiter nach Westen zu legen. In London hat man dieses räumliche Auseinanderrücken der Kunstsammlungen längst eintreten lassen.

Kunstgeschichtlich interessant wird die Debatte in beiden Häusern bleiben, als es sich darum handelte, das nothwendige Geld für die beinahe plötzlich angebotene Sammlung vor Abschluß der Session noch zu bewilligen. Die Art und Weise wie eine Stimme im Hause der Abgeordneten gegen die eigne Partei für den Antrag des Ministeriums eintrat, zeigt, daß man sich in den die höchsten Interessen der Nation betreffenden Fragen immer noch näher steht, als man glaubt. —n—m.

„Neue Mittheilungen aus Johann Wolfgang von Goethe's handschriftlichem Nachlaß. Erster Theil. Goethe's naturwissenschaftliche Correspondenz (1812 bis 1832). Im Auftrage der von Goethe'schen Familie herausgegeben von F. Th. Bratraneck. Zwei Bände. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1874."

In der Vorrede sagt der Herausgeber, Goethe habe für die etwaige Herausgabe dieser Papiere chronologische Ordnung vorgeschrieben, und beweist, warum

es unmöglich gewesen sei, dieselbe innezuhalten. Unter den Gründen dagegen ist der hauptsächlichste, daß sehr Vieles von diesen Correspondenzen bereits veröffentlicht vorliege.

Der Herausgeber hat deshalb die Correspondirenden alphabetisch geordnet und jedesmal eine Reihe hauptsächlichster Aeußerungen Goethe's über den betreffenden jedem einzelnen Artikel und Namen als Einleitung zugefügt. Die anderweitig bereits publicirten Briefe sind nicht wiederum neu abgedruckt worden. Hierdurch ist es gekommen, daß wir in dem Buche eigentlich nichts empfangen als Briefe von naturwissenschaftlichen Correspondenten Goethe's an Goethe, während Goethe's Briefe, auf die es zunächst ankam, als bereits gedruckt und bekannt, fortgeblieben sind, einiges wenige nachträglich mitgetheilte ausgenommen. Sämmtliche Briefe überhaupt sind dagegen in einem Register zusammengestellt, ebenso hat der Herausgeber eine Abhandlung über Goethe's naturwissenschaftliche Bedeutung der Publication vorausgesandt. Rec. ist kein Naturforscher und kann die Zweckmäßigkeit dieser Anordnungen nicht beurtheilen. Sollte man die übrigen Correspondenzen Goethe's jedoch in ähnlicher Weise zu behandeln vorhaben, so würde man nicht das Richtige thun. Wollen diejenigen, in deren Händen sich die Goethe'schen Papiere befinden, ein nützliches Unternehmen beginnen, so müssen sie eine Herausgabe aller Briefe Goethe's in chronologischer Folge ins Auge fassen. Das bereits Vorhandene muß nach den Originalen philologisch von Fehlern &c. gereinigt, die Lücken müssen ausgefüllt, das Unbekannte neu zugefügt werden. Sachliche Register wissenschaftlichen und sprachlichen Inhaltes, sowie ein alphabetisch gedrucktes biographisches Verzeichniß (wie Goethe selbst es in so vorzüglicher Musterleistung seinem „Rameau's Neffen" beigefügt) müssen dazu gearbeitet werden. Eine derartige Publication — bei welcher auch das Typographische vorher wohl zu überlegen wäre — könnte ein Buch werden, für welches das Deutsche Publicum dankbar sein müßte. Jedermann wünscht längst ein solches Werk in Händen zu haben, da die von der Allg. D. Verlagsanstalt herausgegebene Briefsammlung nicht mehr genügt.

—n—m.

„Allgemeines Künstlerlexicon, unter Mitwirkung &c. von Dr. Julius Meyer 18. Lieferung." Das Unternehmen schreitet, wie man zu sagen pflegt, „rüstig" vorwärts. Auf dem vorliegenden Hefte sind Dr. W. Schmidt und Dr. H. Lücke als Redactoren genannt. Es geht von Autenrieth bis Bachelier.

Es ist dem Lexicon zum Vorwurfe gemacht worden, daß es in einer dem lexigraphischen Style widersprechenden Art zu breit und ausführlich erzählend sei. Sollte nicht vielmehr der Begriff des „lexigraphischen Styles" eine Formel sein, von der man sich nicht zu sehr imponiren zu lassen brauchte? Ein Werk wie dieses muß zugleich eine Kunstgeschichte in alphabetischer Form sein. Eine gewisse Breite im Ganzen, ein lieber Zuviel als Zuwenig in Einzelnen ist für die Mitarbeiter da die conditio sine qua non. Der Artikel über Averulino

z. B. im vorl. Heft könnte gewiß stylistisch auf die Hälfte zusammengezogen eben so viel sagen, allein der Verfasser (Jansen) würde ihn dann vielleicht lieber gar nicht geschrieben haben, und so wie es vorliegt, liest es sich auf das behaglichste, und es wäre zu bedauern, wenn es hätte abgekürzt werden müssen oder gar fehlte. —n—m.

„Die Zukunft der Deutschen Hochschulen und ihrer Vorbildungsanstalten von Dr. Lothar Meyer, ord. Professor der Chemie am Polytechnicum zu Carlsruhe i. B."

Zwei zu einem Ganzen vereinigte Vorträge, welche die Lage der Dinge vortrefflich darstellen. Es kommt dem Verf. besonders darauf an, den Naturwissenschaften ihren ächten Werth neben den übrigen Disciplinen zu wahren, und er geht von der richtigen Wahrnehmung aus, daß es sich bei ihnen ebenso um gute philologische Vorbildung handeln müsse wie überall sonst. Daß ein Professor der Chemie an einem Polytechnicum den heutigen Kampf zwischen Realschulen und Gymnasien unbefangen zu lösen unternimmt, ist von Werth. Man hat wo von diesen Dingen bisher die Rede war ein fast sentimentales Element in die Behandlung derselben hineingetragen: als sei Gefahr vorhanden, es könnten die Realschulen „vergewaltigt" werden, als müsse für sie den Gymnasien gegenüber etwas „errungen" werden. Es kann sich doch nur um unbefangene Prüfung dessen handeln, was beide Arten von Schulen leisten sollen, leisten können und erfahrungsmässig geleistet haben. Der Verf. fordert die heutigen bedeutenden Mathematiker auf, doch offen zu erklären, wie viele von ihnen auf Realschulen gebildet worden seien. Es kann bei diesem Streite nicht die Bevorzugung oder Benachtheiligung zweier großen Lehrer- und Directorenkörper, wie sie gegenwärtig an Realschulen oder Gymnasien thätig sind, der Punkt sein, auf den es ankommt, — denn der Zufall könnte ja wollen, daß die ersteren viel bessere Lehrkräfte aufzuweisen hätten als die letzteren — sondern es fragt sich, welcher von beiden Bildungsgängen den jungen Mann für bestimmte Berufsarten besser vorbereite. Prof. Meyer constatirt, daß nach gewissen Richtungen mangelhafte Vorbildung den vortragenden Universitätsprofessor nöthige, zum Vortheile der besser Vorbereiteten auf die schlechter Vorbereiteten eine dem Universitätsstudium an sich schädliche Rücksicht nehmen zu müssen. Er weist ferner darauf hin, daß die den heutigen Schul- und Universitätsmännern vom Staate gebotene äußere Lage das wissenschaftliche Fortarbeiten zum eignen Nutzen (welcher natürlich mit dem des Staates in diesem Falle identisch wäre) beeinträchtige. Er betont den daraus fließenden Mangel an Frische. Er berührt kurz, aber an der rechten Stelle, fast alle Punkte von Wichtigkeit, auf die es hier ankommt. Er ergeht sich nicht in Aufstellung von Theorien für Besserung dessen, was die heutige Verfassung der Schulen und Universitäten fordert, sondern geht von der richtigen Ansicht aus, vorerst müsse eingesehen werden wo es fehle.

Was der Verf. unausgeführt läßt, ist folgendes. Die Mängel, welche uns bei unsern heutigen Universitäts- und Schulzuständen entgegenspringen, hängen zum großen Theile zusammen mit dem Stande der politischen, ästhetischen und religiösen Bildung derjenigen, deren Söhne gebildet werden sollen. Des begüterten Mittelstandes also, im Durchschnitt gesprochen. Diese Classe ist in den letzten zehn Jahren eine ganz andere geworden als sie früher war. Es sind viele Leute heute wohlhabend und reich, welche ihre Stellung allein ihrer Energie oder dem Zufall verdanken und deren eigne Erfahrung dahin geht, daß bei der besten Erziehung und Vorbildung Mangel an Schlauheit und Energie in der Welt zu nichts kommen lasse. Während früher unser gebildeter Mittelstand fast nur aus Leuten bestand, welche eine ziemlich gleichmäßige Universitätsbildung genossen hatten, ohne die unser regierender Beamtenstand gar nicht denkbar war, fragt heute Niemand mehr bei einem energischen Manne danach, aus welchen Quellen er seine Kenntnisse, Meinungen und Ueberzeugungen geschöpft habe. Hierdurch ist eine Umwälzung in der Beurtheilung der geistigen Erziehungsgüter entstanden, und es darf nicht mehr einfach vorausgesetzt werden, daß den jungen Leuten von Haus aus die richtige Schätzung dessen mitgegeben werde, was sie auf Schule und Universität zu erwerben haben. Die Aeltern nachträglich darüber aufklären zu wollen, würde ein fruchtloses, unpractisches Beginnen sein: den jungen Leuten selber muß klar gemacht werden, wessen sie sich berauben, wenn sie sich der Erwartung hingeben, ein sogenanntes „reines Fachstudium" fördere besser und schneller als die damit verbundene „Nebenbeschäftigung" mit Philologie und anderen philosophischen Wissenschaften. Es muß unsern zukünftigen Aerzten und Juristen zum Bewußtsein gebracht werden, um was es sich handle, wenn man mit Griechisch und Lateinisch geplagt wird. Die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit dieses allgemeineren Studiums muß im Volke wieder verbreiteter werden. Wenn ein junger Mann wüßte, von wie ungemeinem Einflusse es später auf seine Carrière ist, wie weit seine Lehrer einst den Horizont annahmen, in dessen Mitte sie ihn zu stellen suchten, von welchem direct folgenreichen Einflusse es für ihn sein kann, ob er sich historische und philologische Kenntnisse „nebenbei" erwarb und im Zusammenhange mit dem Betriebe dieser Studien bei uns geblieben ist, so würde er sie nicht als Nebensachen ansehen. Es handelt sich hier um mehr als wir denken. Der französische oder englische Character verträgt es vielleicht, sich auf ganz bestimmte Kenntnisse zu beschränken und doch eine allgemeine Anschauung der Dinge sich anzueignen; der Deutsche aber nicht. Unsere Deutsche Natur verlangt eine gewisse Höhe wissenschaftlicher Vorbildung. Erreicht sie diese nicht, so erreicht sie, dem Durchschnitte nach, überhaupt nichts. Bei uns hat nicht jeder Gemeine den Marschallsstab im Tornister, wie bei den Franzosen. Mangelnde Bildung ist bei uns ein reeller Mangel, wie mangelnde Muskelkraft nach anderer Richtung. Leider sehen wir schon was daraus entsteht, da dieser Mangel bereits von Rednerbühnen herab uns fühlbar gemacht wird, zu denen hinauf allgemeine umfassende Bildung allein die Vorstufe bilden sollte. Die empfindlichste Kränkung, die einem wissen-